

Gesetzentwurf

Hannover, den 18.07.2019

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen.

Federführend ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung des Ministerpräsidenten

Birgit Honé

^{*)} Die Drucksache 18/4285 - verteilt am 02.08.2019 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. Die im Intranet und Internet bereitgestellte Version der Drucksache umfasst jetzt den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 und die Zahlenwerke.

Die elektronisch versandte Version der Drucksache sowie die darauf beruhenden Druckstücke umfassen aus technischen Gründen (Umfang) die Zahlenwerke nicht.

Entwurf
Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)
Vom XX. Dezember 2019

§ 1

¹Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahme und Ausgabe auf 34 706 063 000 Euro festgestellt. ²Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2020 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 1 941 727 000 Euro. ³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (**Anlage 1**) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. im Haushaltsjahr 2020 Kredite vom Kreditmarkt zur Deckung von Ausgaben bis zur Höhe von 0 Euro aufzunehmen;
2. Kredite zur Tilgung von am Kreditmarkt aufgenommenen Krediten in Höhe der bei Kapitel 1325 veranschlagten Beträge aufzunehmen;
3. Kredite vorzeitig zu tilgen - die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Kreditrahmen nach Nummer 2 zu;
4. Kredite vom Kreditmarkt zur erneuten Bereitstellung von Mitteln aufzunehmen, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden;
5. zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 032 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,

3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm Interreg V bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) ¹Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zu einer Höhe von insgesamt 540 000 000 Euro zu übernehmen. ²In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. ³Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2020 (Allgemeine Bestimmungen 2020) - **Anlage 2** - ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 03,

428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2019 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2019 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2019 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S. 317), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landshaushalts beitragen, zu verwirklichen oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen, soweit dafür Erlöse aus Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die der Nutzer in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, verwendet werden. ²Dies gilt nur soweit diese Veräußerungen nicht durch eine anderweitige Deckung des Unterbringungsbedarfs ermöglicht wurden. Bis zu 50 Prozent des Veräußerungsüberschusses dürfen hierfür verwendet werden. Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ressorts eingesetzt werden, dessen nutzende Dienststelle das Grundstück freigegeben hat.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
 - a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte -,
 - b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -,
 - c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen -,
 - d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter -,
 - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 - aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr -;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Zahlungen des öffentlichen Bereichs sowie von öffentlichen Unternehmen in Zusammenhang mit der Durchführung von im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen;
7. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
8. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
9. von Finanzämtern erstattete Vorsteuer.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagenerstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Jahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;

6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2020 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen und die im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättenanierungsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Abweichend von der Finanzierungsregelung des § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom 19. Februar 1999 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), und ergänzend zu den Regelungen des § 11 NBodSchG können untere Bodenschutzbehörden zur Beschleunigung und Intensivierung der Aufgabenerledigung zu den Sachkosten für die Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz Zuwendungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten erhalten.

§ 14

Die Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 71), wird im Haushaltsjahr 2020 fortgesetzt und beträgt für dieses Jahr 142 800 000 Euro.

§ 15

¹Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, der Stadt Bad Gandersheim eine Finanzhilfe zur Stärkung der Eigenmittel für investive Maßnahmen zur Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2022 bis zur Höhe von 4 000 000 Euro zu gewähren.

²Die Finanzhilfe darf maximal 95 Prozent der von der Stadt Bad Gandersheim aufzubringenden Eigenmittel betragen.

§ 16

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2020 weiter.

§ 17

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2020

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0	1	2	3	4		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	76	—	—	76	48.756	
02	Staatskanzlei	—	727	100	—	827	23.309	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	74.627	30.837	416	105.880	1.472.719	
04	Finanzministerium	—	74.035	222.881	5	296.921	738.862	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	20.280	1.530.864	99.375	1.650.519	119.098	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	37.029	208.659	104.543	350.231	75.095	
07	Kultusministerium	—	11.230	3.599	28.146	42.975	5.163.554	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.504	146.173	31.330	191.007	238.535	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.390	24.193	13.489	68.799	111.871	131.846	
11	Justizministerium	—	456.145	3.529	—	459.674	855.796	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	28.305.600	455.231	1.941.638	426.388	31.128.857	4.708.038	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.365	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	86.300	44.285	72.569	157.033	360.187	88.853	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	927	—	969	15.685	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	3.695	
20	Hochbauten	—	200	—	5.767	5.967	—	
	Summe 2020	28.397.290	1.211.706	4.175.265	921.802	34.706.063	13.698.359	
	Summe 2019	26.375.390	1.217.384	4.641.436	718.310	32.952.520	13.069.804	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	+2.021.900	-5.678	-466.171	+203.492	+1.753.543	+628.555	

– 2 –

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)**plan**

Haushaltsjahr 2020

übersicht (§13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ernächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.031	10.845	150	1.651	—	68.433	-68.357	320	01
5.708	4.727	—	221	2.556	36.521	-35.694	1.795	02
420.737	536.959	105	139.303	42.216	2.612.039	-2.506.159	43.072	03
248.423	2.273	—	9.365	24.287	1.023.210	-726.289	—	04
51.932	4.719.353	—	305.014	-47	5.195.350	-3.544.831	124.695	05
21.362	3.046.230	—	229.714	-2.395	3.370.006	-3.019.775	1.119.355	06
66.818	1.863.786	—	96.073	-7.504	7.182.727	-7.139.752	31.300	07
120.281	87.543	108.657	307.610	-836	861.790	-670.783	182.817	08
39.024	168.306	3.663	120.145	10.623	473.607	-361.736	101.437	09
445.685	24.497	5.900	17.890	44.689	1.394.457	-934.783	27.941	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.237.367	5.383.526	—	38.209	103.053	11.470.193	+19.658.664	—	13
1.286	6	—	9	180	15.846	-15.845	—	14
44.612	307.642	37.127	258.137	19.162	755.533	-395.346	280.640	15
4.758	4.464	—	5.710	399	31.016	-30.047	28.355	16
636	—	—	15	26	4.372	-4.271	—	17
78.346	78	132.337	—	—	210.761	-204.794	—	20
2.794.055	16.160.235	287.939	1.529.066	236.409	34.706.063	—	1.941.727	
2.815.763	15.376.861	260.265	1.372.471	57.356	32.952.520	—	1.715.853	
-21.708	+783.374	+27.674	+156.595	+179.053	+1.753.543		+225.874	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

	2020	
	in Mio. EUR	
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben		
Ausgaben nach § 1 HG 2020	34 706,1	
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	128,2	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,	34 577,9
2. Einnahmen		
Einnahmen nach § 1 HG 2020	34 706,1	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	-,	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	288,1	
Einnahmen aus Überschüssen	-,	34 418,0
3. Finanzierungssaldo		<u>-159,9</u>
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1 Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7 388,3	
1.1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7 388,3	
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2020)		0,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 – einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		<u>0,0</u>
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-,	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-,	-,
3. Rücklagenbewegung		
3.1 Entnahmen aus Rücklagen	288,1	
3.2 Zuführungen an Rücklagen	128,2	-159,9
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		<u><u>-159,9</u></u>

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

	2020 in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7 388,3
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
Summe I	<u>7 388,3</u>
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7 388,3
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
Summe II	<u>7 388,3</u>
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./.	
Abschnitt II Nr. 1)	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./.	
Abschnitt II Nr. 2)	0,0
Summe III (Summe I ./.	<u>0,0</u>

Anlage 2

(zu § 6 Abs. 1)

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2020
(Allgemeine Bestimmungen 2020)****1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise**

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2232), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn

dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2019 (Nds. GVBl. S. 66), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie
2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 114, 186), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der

Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S. 317), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S. 307), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Veraltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 5. Januar 2017 (BGBl. I S. 17), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer

früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterterhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterterhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2387), zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) ¹Für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4 f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gilt Folgendes: ²Für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gelten die Planstelle und das Beschäftigungsvolumen mit einem Anteil von 50 Prozent als besetzt. ³Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstelle sowie des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ⁴Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 38 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zu gewährenden Altersteilzeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. ⁵Die Mehrausgaben nach Satz 4 sind durch

personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer ErsatzEinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen.⁶Satz 5 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen.⁷Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt (Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase), so sind während der Arbeits- und der Freistellungsphase 50 Prozent der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt.⁸Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen.⁹Bei Teilzeitkräften ist der Prozentsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern.¹⁰Eine Wiederbesetzung während der Freistellungsphase ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird.¹¹Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 7 aufgehoben.¹²Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich.¹³Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern.¹⁴Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt.¹⁵Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern.¹⁶Satz 12 gilt entsprechend.

(2)¹Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungsstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 Prozent als besetzt.²Der verbleibende Anteil von 30 Prozent steht für ErsatzEinstellungen zur Verfügung.³Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit.⁴Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 151 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich.⁵Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 Prozent während der Arbeitsphase gesperrt.⁶Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 Prozent für ErsatzEinstellungen zur Verfügung steht.⁷Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen.⁸Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 Prozent.⁹Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Prozentsatz entsprechend.¹⁰Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind.¹¹Diese Mittel sind übertragbar.¹²Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2020

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 läuft die in Artikel 143 d Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) vorgesehene Übergangsregelung aus, nach der die Länder von Artikel 109 Abs. 3 Satz 1 GG abweichen können. Ab diesem Zeitpunkt gilt das prinzipielle Neuverschuldungsverbot uneingeschränkt.

In Niedersachsen ist geplant, dieses Neuverschuldungsverbot in Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung zu verankern und durch weitere landesrechtliche Regelungen unter Nutzung der durch das Grundgesetz eröffneten Regelungsspielräume näher auszugestalten. Der Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen (LT-Drs. 18/3258) ist seit der Einbringung im März 2019 ausführlich beraten worden; wegen verbleibenden Beratungsbedarfs in einzelnen Fragen konnte das Gesetzgebungsverfahren jedoch bislang nicht abgeschlossen werden. Aufgrund des erreichten Beratungsstands geht die Landesregierung davon aus, dass der Gesetzentwurf im Herbst 2019 in seinen wesentlichen Teilen in der Fassung der Überarbeitung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) - Vorlagen 11 und 12 zu LT-Drs. 18/3258 (im Folgenden: NV-E, LHO-E) - verabschiedet werden wird. Diese Erwartung besteht namentlich hinsichtlich der Regelungen in Artikel 71 Abs. 2, 3 und 5 NV-E und den §§ 18 bis 18 b sowie §§ 18 d und 18 e LHO-E (Kreditermächtigungen, Bereinigung finanzieller Transaktionen, Konjunkturbereinigung, Verordnungsermächtigung).

Die Landesregierung sieht damit den voraussichtlichen landesgesetzlichen Rahmen der Kreditaufnahme des Landes ab 1. Januar 2020 klar gezeichnet. Er wird ergänzt durch die ebenfalls im Entwurf vorliegende Verordnung zur Ausführung der §§ 18 a, 18 b und 18 d der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung des Finanzministeriums (im Folgenden: VO-E). Deren Bestimmungen bauen auf dem mit den Vorlagen des GBD erreichten Beratungsstand des Gesetzentwurfs auf und lauten wie folgt:

**„Verordnung
zur Ausführung der §§ 18 a, 18 b und 18 d
der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung¹⁾“**

Aufgrund des § 18 e der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 30. April 2001 (Nds. GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom ... [Datum Ausfertigung „Gesetz über die Schuldenbremse in Niedersachsen“ einsetzen] (Nds. GVBl. S. ...), wird verordnet:

§ 1

Konjunkturkomponente im Entwurf des Haushaltsplans (§ 18 b Abs. 2 LHO)

(1) Die Konjunkturkomponente im Entwurf des Haushaltsplans nach § 18 b Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird als Produkt der für den Gesamtstaat berechneten Produktionslücke (Absatz 2), der Budgetsemielastizität (Absatz 3) und des Anteils des Landes an den Steuereinnahmen aller Länder (Absatz 5) unter Beachtung des § 4 berechnet.

(2) ¹Die Produktionslücke nach § 18 b Abs. 2 Satz 2 LHO wird berechnet als Differenz zwischen dem erwarteten Bruttoinlandsprodukt und dem Produktionspotenzial des Gesamtstaates im Haushaltsjahr. ²Hierzu wird das Produktionspotenzial geschätzt, das dem bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital unter Berücksichtigung einer Maßzahl des technischen Fortschritts erreichbaren Bruttoinlandsprodukt entspricht. ³Es wird entsprechend dem im Rahmen der Haushaltsüberwachung nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und nach Ar-

¹ Verweisungen in Zählung des GBD in den Vorlagen 11 und 12 zu LT-Drs. 18/3258.

tikel 109 a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes angewandten Verfahren mithilfe einer gesamtwirtschaftlichen Produktionsfunktion vom Typ Cobb-Douglas geschätzt.

(3) ¹Die Budgetsemielastizität erfasst die Wirkung der konjunkturellen Abweichung von der Normallage auf die Haushalte der Länder in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. ²Sie wird entsprechend der Teilelastizität der gesamtstaatlichen Budgetsensitivität bestimmt, die in dem Verfahren der Haushaltsüberwachung nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und nach Artikel 109 a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes zugrunde gelegt wird.

(4) ¹Die Schätzung des Produktionspotenzials nach Absatz 2 und die Schätzung der im Entwurf des Haushaltsplans veranschlagten Steuereinnahmen (Basissteuern) beruhen jeweils auf übereinstimmenden Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. ²Grundlage ist die jeweils aktuelle gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung der Bundesregierung.

(5) ¹Zu den Steuereinnahmen aller Länder nach Absatz 1 zählen die Einnahmen

1. aus Steuern,
2. aus Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2, 5 und 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung,
3. aus der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas nach § 31 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).

²Der Anteil des Landes an den Steuereinnahmen aller Länder bemisst sich nach den Verhältnissen desjenigen Haushaltsjahres, welches zwei Jahre vor dem Jahr der Haushaltsaufstellung beginnt.

§ 2

Konjunkturkomponente bei Änderungen des Ansatzes der Steuereinnahmen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans (§ 18 b Abs. 2/1 LHO)

(1) ¹Die gemäß § 18 b Abs. 2/1 LHO bei einer Änderung des Ansatzes der Steuereinnahmen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans der Konjunkturkomponente nach § 1 hinzuzurechnende Steuerabweichungskomponente errechnet sich als um die nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 bereinigte Differenz zwischen den Basissteuern und den im Beschluss über den Haushaltsplan oder bei Erstellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan veranschlagten Steuereinnahmen im Haushaltsjahr (Steuerabweichung). ²Steuereinnahmen im Sinne des Satzes 1 sind dabei die für das Land veranschlagten in § 1 Abs. 5 Satz 1 genannten Einnahmen.

(2) ¹Die Steuerabweichung ist gemäß § 18 b Abs. 2/1 Satz 2 Nr. 1 LHO um die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen des Landes zu bereinigen, soweit diese bei der Veranschlagung der Basissteuern nicht berücksichtigt wurden und im Haushaltsjahr kassenwirksam werden. ²Soweit bei der Veranschlagung der Basissteuern Auswirkungen einer Rechtsänderung berücksichtigt wurden, welche nachfolgend nicht eintritt, sind diese Auswirkungen ebenfalls zu bereinigen.

(3) Die Steuerabweichung ist darüber hinaus gemäß § 18 b Abs. 2/1 Satz 2 Nr. 2 LHO um die Wirkung des verbleibenden Abweichungsbetrages auf die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) im Haushaltsjahr zu bereinigen; im Übrigen gilt § 4.

(4) ¹Übersteigen die Basissteuern das für Niedersachsen schematisch regionalisierte Ergebnis der Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung, welches der Ermittlung der Basissteuern zugrunde liegt, so ist die Steuerabweichungskomponente um den übersteigenden Betrag herabzusetzen. ²Eine Herabsetzung unterbleibt, soweit die Veranschlagung der Basissteuern die Auswirkungen einer in der zugrunde liegenden Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung nicht berücksichtigten, aber nachfolgend wirkenden Rechtsänderung zusätzlich berücksichtigt hat.

(5) Liegt die nach den Absätzen 1 bis 4 ermittelte Steuerabweichungskomponente jenseits des absoluten Betrags der Steuerabweichungskomponente gemäß § 18 b Abs. 2/1 Satz 3 LHO (5 Prozent der Basissteuern), so ist sie entsprechend zu kappen.

§ 3

Konjunkturkomponente im Haushaltsabschluss (§ 18 b Abs. 2/2 LHO)

(1) ¹Zur Ermittlung der Konjunkturkomponente im Abschluss des Haushaltsjahres ist der Konjunkturkomponente im Entwurf des Haushaltsplans in entsprechender Anwendung des § 2 eine Steuerabweichungskomponente hinzuzurechnen. ²Die Steuerabweichung ist dabei als Differenz zwischen den Basissteuern und den im Haushaltsjahr tatsächlich vereinnahmten Steuereinnahmen zu berechnen.

(2) In der Haushaltsrechnung sind die Konjunkturkomponenten, die sich im Abschluss der einzelnen Haushaltsjahre ergeben, fortlaufend nachzuweisen.

§ 4

Wirkung nachträglicher Steuerabweichungen auf den Kommunalen Finanzausgleich

Soweit die Wirkungen einer nach der Bereinigung nach § 2 Abs. 2 verbleibenden Steuerabweichung auf die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise nach § 1 NFAG gemäß Absatz 2 Satz 2 oder Absatz 3 dieser Vorschrift erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr (kommendes Jahr) kassenwirksam werden, ist die Konjunkturkomponente nach den §§ 1 bis 3 des kommenden Jahres um diese Wirkung zu bereinigen.

§ 5

Kontrollkonto (§ 18 d LHO)

(1) Zur Feststellung der Kreditaufnahme im Haushaltsjahr nach § 18 d Abs. 1 LHO sind dem Stand der Kreditaufnahme-Titelgruppe (Kapitel 1325 Titelgruppe 61 bis 64) beim Abschluss des Haushaltsjahres zuzusetzen

1. die Differenz zwischen den zum Ausgleich des Haushalts aus dem Vorjahr übertragenen und den in das kommende Jahr zu übertragenden Einnahmeresten aus Kreditermächtigungen;
2. die Differenz zwischen den für das Haushaltsjahr im Abschluss des Vorjahres festgestellten und den für das kommende Jahr festzustellenden Kreditermächtigungen im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 LHO zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren.

(2) Sofern im Haushaltsjahr aufgrund eines Beschlusses nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung Kredite aufgenommen oder getilgt worden sind, ist die nach Absatz 1 festgestellte Abweichung bei der Erfassung auf dem Kontrollkonto um diese Kreditaufnahme oder Tilgung zu bereinigen.

§ 6

Übergangsregelung

Abweichend von § 1 Abs. 5 Satz 1 zählen im Rahmen der Bemessung des Anteils des Landes an den Steuereinnahmen aller Länder nach § 1 Abs. 5 Satz 2 zu den Steuereinnahmen aller Länder für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 die Einnahmen

1. aus Steuern,
2. aus Ausgleichszuweisungen nach den §§ 4 und 10 des Finanzausgleichsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung,
3. aus Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung und

4. aus der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas nach § 31 BBergG.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.“

Die Landesregierung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2020 unter Berücksichtigung der sich aus dem neuen Rechtsrahmen ergebenden strengeren Anforderungen an die Kreditaufnahme des Landes aufgestellt. Sie schafft damit zugleich die Voraussetzungen für eine bruchfreie Anwendung der künftigen Regelungen. Diese binden die Haushaltsaufstellung, den Haushaltsvollzug und den Haushaltsabschluss in ein Gesamtsystem ein, innerhalb dessen sich die Vorgaben für die zulässigerweise zu veranschlagende und in Anspruch zu nehmende Kreditaufnahme nach rechtlich exakt definierten Vorgaben auf der Basis der zum Haushaltsplanentwurf getroffenen Entscheidungen entwickeln. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass der Prozess der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 bereits die neuen Vorgaben berücksichtigt.

Zu Nummer 1:

Die gemäß Nummer 1 veranschlagte Kreditaufnahme von 0 Euro hält die Obergrenze der Nettokreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung und den §§ 18 a und 18 b der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) - jeweils in der Fassung des durch die Vorlagen des GBD überarbeiteten Gesetzentwurfs (NV-E, LHO-E) - ein.

Die materielle Obergrenze der Nettokreditaufnahme ist eingebunden in einen Konjunkturbereinigungsmechanismus, der - abhängig von der konjunkturellen Situation - eine Kreditaufnahme oder eine Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage (KBR) ermöglicht oder aber eine Tilgung konjunktureller Kredite aus Vorjahren bzw. eine Zuführung zur KBR erfordert. Die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung werden durch eine Konjunkturkomponente erfasst, die nach den Vorgaben des § 18 b Abs. 2 LHO-E - konkretisiert durch die als Entwurf vorliegende, vorgehend abgebildete Verordnung des Finanzministeriums nach § 18 e LHO-E – im Rahmen eines Konjunkturbereinigungsverfahrens berechnet wird.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung aus dem April 2019 eine positive Konjunkturkomponente in Höhe von 23 Millionen Euro. Diese begründet in entsprechender Höhe eine Verpflichtung zur Zuführung an die KBR (Kapitel 6132), welche im Kapitel 1302 (neuer Titel 919 13) veranschlagt ist. Sie ist im Rahmen des Gesamthaushalts ohne konjunkturell bedingte Kreditaufnahme zu decken.

Die Wirkung der Konjunkturkomponente auf den Rahmen der zulässigen Kreditaufnahme des Landes ergibt sich aus ihrem umgekehrten Betrag zuzüglich ihrer Wirkung auf den Bestand der KBR.

	Mio. Euro
Konjunkturkomponente	23
Stand konjunkturbedingter Kredite aus Vorjahren	0
Zuführung zur KBR	23
Wirkung der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	0

Die Konjunkturkomponente ergibt sich konkret aus

- der für den Gesamtstaat festgestellten Produktionslücke (§ 1 Abs. 2 VO-E),
- der von der technischen Arbeitsgruppe Produktionslücken des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Europäischen Union (Output Gaps Working Group - OGWG) definierten Budgetsemielastizität (§ 1 Abs. 3 VO-E),
- dem Anteil des Landes Niedersachsen am Steueraufkommen aller Länder (§ 1 Abs. 5 VO-E) und
- der Berücksichtigung der Wirkung zu erwartender konjunkturell bedingter Abweichungen der tatsächlichen Steuereinnahmen 2019 gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplans 2019 (vo-

raussichtliche konjunkturell bedingte Istaufkommenabweichung 2019) auf die Verbundabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für 2019 im Haushaltsplanentwurf 2020.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich werden von der Veranschlagung im Haushaltsplan 2019 abweichende Steuereinnahmen des Landes zu einer Wirkung auf das Haushaltsjahr 2020 führen. Diese voraussichtliche Istaufkommenabweichung wird bei Kapitel 1312 Titel 633 13 veranschlagt und beträgt + 83 Millionen Euro.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung ist die voraussichtliche Istaufkommenabweichung um diejenigen Wirkungen zu bereinigen, die auf im Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht berücksichtigte, aber auf die Einnahmen des Haushaltsjahres 2019 wirkende Steuerrechtsänderungen zurückzuführen sind. Hierfür ist von der voraussichtlichen Istaufkommenabweichung in Höhe von + 83 Millionen Euro ein Betrag von 28 Millionen Euro abzusetzen. Letzterer ergibt sich aus dem kommunalen Anteil von 15,5 Prozent an den in der aktuellen Steuerschätzung von Mai 2019 enthaltenen, zuvor nicht berücksichtigten Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf das Haushaltsjahr 2019 von rund 180 Millionen Euro. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Veränderung des Umsatzsteueranteils der Länder aufgrund der Artikel 1 und 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522).

Die einzelnen Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	+ 6.300
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	+ 844
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil NI an Steuereinnahmen 9,25 %)	+ 78
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen nach Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2019 (55 Mio. Euro) auf den Haushaltsplanentwurf 2020 (= Konjunkturkomponente)	+ 23

Die Landesregierung hat die Konjunkturkomponente von 23 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf 2020 mit Beschluss vom 30. Juni 2019 gemäß § 18 b Abs. 2 Satz 2 LHO-E festgestellt.

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Haushalt 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente und ihrer Wirkung auf den Rahmen zulässiger Kreditaufnahme des Landes aus den Vorgaben der §§ 18 a und 18 b LHO-E:

	Mio. Euro
Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
abzüglich Saldo der nach § 18 a LHO-E zu bereinigenden finanziellen Transaktionen	3
zuzüglich Wirkungen der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	0
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO-E)	./.
zulässige Obergrenze der Kreditaufnahme	3.

In den Saldo der finanziellen Transaktionen nach § 18 a LHO-E fließen die in § 18 a Abs. 2 LHO-E genannten Einnahmen und Ausgaben ein. Im Haushaltsjahr 2020 wird er hauptsächlich durch eine Kapitalzuführungsmaßnahme an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG bestimmt.

Nummer 1 setzt die konkrete Ermächtigung zur Kreditaufnahme auf 0 Euro fest und hält sich damit in dem von Artikel 71 Abs. 2 und 3 NV-E vorgegebenen Rahmen. Zugleich respektiert diese Festsetzung offenkundig auch die Obergrenzen, die sich für den Fall ergäben, dass der niedersächsische Gesetzgeber das Gesetz über die Schuldenbremse in Niedersachsen nicht bis zum Beschluss des Haushaltsplans 2020 verabschieden sollte. § 3 entspräche dann sowohl dem aus Artikel 109

Abs. 3 Satz 1 GG fließenden absoluten Verbot der Neuverschuldung als auch Artikel 71 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in der aktuell geltenden Fassung, da keine Nettokreditaufnahme vorgesehen ist.

Zu Nummer 2:

Nummer 2 bestimmt die Ermächtigung zur Umschuldung vorhandener Kredite unter Verweis auf die in Kapitel 1302 veranschlagte planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2020. Aus wirtschaftlichen Gründen kann eine vorzeitige Ablösung von Krediten vorteilhaft sein.

Zu Nummer 3:

Nummer 3 ermächtigt das Finanzministerium über die planmäßige Tilgung hinaus zur vorzeitigen Tilgung und zur Aufnahme der erforderlichen Refinanzierungskredite. Diese Regelungen waren bis zum Haushaltsjahr 2019 Bestandteil des § 18 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und finden nach der Konzeption des § 18 LHO-E nunmehr Eingang in das Haushaltsgesetz.

Zu Nummer 4:

Nummer 4 entspricht § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2019, wurde aber entsprechend § 18 Abs. 1 Nr. 3 LHO-E redaktionell überarbeitet. Hiernach werden Ermächtigungen zur Finanzierung der Tilgung aufgenommener Kredite, welche in vorangegangenen Jahren aufgrund anderweitig vorhandener, vorübergehend eingesetzter Liquidität nicht ausgeschöpft wurden, in spätere Haushaltsjahre fortgeschrieben.

Zu § 4:

Zu Absatz 1:

Es wird der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien festgelegt.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach der Bürgschaftsrichtlinie des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH);
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft;
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH;
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens und
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg V.

Zu Absatz 2:

Die Nummern 1, 2 und 4 wurden redaktionell überarbeitet.

Zu § 8 Abs. 3:

Die neue Ermächtigung in Nummer 2 setzt einen wirtschaftlichen Anreiz für Ressorts, deren Nutzer ihren Liegenschaftsbedarf künftig tatsächlich reduzieren. Zugleich unterstützt sie die in § 64 Abs. 1 LHO vorgesehene Erhaltung des Grundvermögens des Landes dadurch, dass Veräußerungserlöse für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus verwendet werden können. Die Regelung gilt für den Bereich der unmittelbaren und der mittelbaren Landesverwaltung, sowohl für größere Unterhaltungsarbeiten als auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Voraussetzung für eine bis zu 50-prozentige Verwendung von Veräußerungsüberschüssen ist, dass der Nutzer anstelle der entbehrlich gewordenen Liegenschaft nicht anderweitig zusätzliche Flächen oder Räume in Anspruch nimmt. Bei reduzierten Inanspruchnahmen von Flächen gilt die Ermächtigung im Umfang des tatsächlich freigesetzten Anteils.

Bei einer Nutzungsnachfolge soll der Vorteil möglichst dem Geschäftsbereich zugutekommen, dessen nutzende Dienststelle den Liegenschaftsbedarf tatsächlich reduziert hat, auch wenn am Ende eine ganz andere Liegenschaft veräußert wurde.

Zu § 12:

Die Regelung für die Initiative Niedersachsen ist weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind. Sie wurde um das Sportstätten-sanierungsprogramm erweitert, weil zu erwarten ist, dass dessen Abwicklung im Haushaltsvollzug einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen wird.

Zu § 13:

Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis werden vom Land gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Ausnahmen regelt § 11 NBodSchG.

Untersuchungsmaßnahmen fallen nicht unter die Ausnahmen nach § 11 NBodSchG, sodass es diesbezüglich bei der Regelung des § 10 Abs. 4 NBodSchG bleibt.

Die Erfahrungen seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes im Jahr 1999 zeigen, dass die zahlreichen Altlasten-Verdachtsfälle in Niedersachsen insbesondere deshalb nur schleppend abgearbeitet werden, weil die Bodenschutzbehörden den wichtigen ersten Schritt der Fallbearbeitung, die sogenannte orientierende Untersuchung, nach § 9 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes auf eigene Kosten durchzuführen haben.

In den Haushalten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz waren deshalb für die Jahre 2012 bis einschließlich 2018 zusätzliche Unterstützungen für Kommunen vorgesehen, die orientierende Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen (Titelgruppe 66). Die Unterstützung soll im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Wegen der grundsätzlichen Regelung des § 10 Abs. 4 Satz 2 NBodSchG bedarf diese zeitlich befristete Unterstützung einer flankierenden Regelung im Haushaltsgesetz.

Zu § 14:

Die Höhe der Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes nur bis einschließlich dem Jahr 2019 geregelt. Für den Zeitraum ab 2020 ist die Beteiligung neu festzusetzen. Hierbei bedarf es einer Neubewertung der auf den Prämissen des Jahres 2005 beruhenden Landesbeteiligung. Die Höhe des Landeszuschusses für das Jahr 2020 wird daher zunächst entsprechend der Beteiligung des Landes in den Jahren 2017 bis 2019 auf 142 800 000 Euro festgesetzt.

Zu § 15:

Die Landesregierung hat entschieden, Kommunen künftig bei der Durchführung von Landesgartenschauen finanziell zu unterstützen. Hierfür sollen die „Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen ab 2010“ (Beschluss der Landesregierung vom 28. August 2007, Nds. MBl. S. 980) geändert und um einen Passus zur Förderung von Landesgartenschauen ergänzt werden. Es ist beabsichtigt, diese Förderung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz grundsätzlich im Wege der Zuwendungsgewährung gemäß den §§ 23 und 44 LHO umzusetzen.

Die über das Haushaltsgesetz 2020 vorgesehene Finanzhilfe an die Stadt Bad Gandersheim soll die Kommune in diesem Zusammenhang bereits bei der Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel unterstützen.

Zu den neuen §§ 16 und 17 (bisher: §§ 14 und 15):

Durch Wegfall des bisherigen § 13 und Aufnahme der neuen §§ 13 bis 15 werden die bisherigen §§ 14 und 15 zu §§ 16 und 17.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2020

Zu Nummer 1:

In Absatz 1 Nr. 1 wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen und in Absatz 1 Nr. 2 der Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu Nummer 2:

In Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b und in Absatz 5 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert. Darüber hinaus wurde in Absatz 3 Nr. 2 eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu Nummer 3:

In den Absätzen 3 und 6 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Entwurf

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

	Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 – HG 2020 –)	4
Anlage 1 - Gesamtplan	
A. Haushaltsübersicht	8
B. Finanzierungsübersicht	10
C. Kreditfinanzierungsplan	11
Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2020 (Allgemeine Bestimmungen 2020)	14
Begründung	
A. zum Haushaltsgesetz 2020	18
B. zu den Allgemeinen Bestimmungen 2020	23
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	25

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht	26
2. Funktionenübersicht	38
3. Haushaltsquerschnitt	
A. Zuordnungsverzeichnis	56
B. Haushaltsquerschnitt	58
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten	87

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes	88
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	89
3. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe (ohne Hochschulen)	90
4. Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen)	91
5. Ermächtigungen für Personalausgaben	93
6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	111

E n t w u r f

G e s e t z

über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 – HG 2020 –)

Vom XX. Dezember 2019

(Nds. GVBl. S. XXX)

§ 1

¹Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahme und Ausgabe auf 34 706 063 000 Euro festgestellt. ²Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2020 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 1 941 727 000 Euro. ³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (**Anlage 1**) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. im Haushaltsjahr 2020 Kredite vom Kreditmarkt zur Deckung von Ausgaben bis zur Höhe von 0 Euro aufzunehmen;
2. Kredite zur Tilgung von am Kreditmarkt aufgenommenen Krediten in Höhe der bei Kapitel 1325 veranschlagten Beträge aufzunehmen;
3. Kredite vorzeitig zu tilgen - die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Kreditrahmen nach Nummer 2 zu;
4. Kredite vom Kreditmarkt zur erneuten Bereitstellung von Mitteln aufzunehmen, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden;
5. zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 032 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,

4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
 5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm Interreg V bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
 6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes
- übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) ¹Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zu einer Höhe von insgesamt 540 000 000 Euro zu übernehmen. ²In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. ³Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2020 (Allgemeine Bestimmungen 2020) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteneinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2019 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2019 sowie

2. für die im Haushaltsjahr 2019 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S. 317), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen, soweit dafür Erlöse aus Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die der Nutzer in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, verwendet werden. ²Dies gilt nur soweit diese Veräußerungen nicht durch eine anderweitige Deckung des Unterbringungsbedarfs ermöglicht wurden. Bis zu 50 Prozent des Veräußerungsüberschusses dürfen hierfür verwendet werden. Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ressorts eingesetzt werden, dessen nutzende Dienststelle das Grundstück freigegeben hat.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
 - a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
 - b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
 - c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
 - d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
 - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Zahlungen des öffentlichen Bereichs sowie von öffentlichen Unternehmen in Zusammenhang mit

der Durchführung von im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen;

7. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
8. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
9. von Finanzämtern erstattete Vorsteuer.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagererstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Jahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2020 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen und die im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättenanierungsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Abweichend von der Finanzierungsregelung des § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom 19. Februar 1999 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), und ergänzend zu den Regelungen des § 11 NBodSchG können untere Bodenschutzbehörden zur Beschleunigung und Intensivierung der Aufgabenerledigung zu den Sachkosten für die Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz Zuwendungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten erhalten.

§ 14

Die Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 71), wird im Haushaltsjahr 2020 fortgesetzt und beträgt für dieses Jahr 142 800 000 Euro.

§ 15

¹Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, der Stadt Bad Gandersheim eine Finanzhilfe zur Stärkung der Eigenmittel für investive Maßnahmen zur Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2022 bis zur Höhe von 4 000 000 Euro zu gewähren. ²Die Finanzhilfe darf maximal 95 Prozent der von der Stadt Bad Gandersheim aufzubringenden Eigenmittel betragen.

§ 16

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2020 weiter.

§ 17

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2020

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	76	—	—	76	48.756	
02	Staatskanzlei	—	727	100	—	827	23.309	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	74.627	30.837	416	105.880	1.472.719	
04	Finanzministerium	—	74.035	222.881	5	296.921	738.862	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	20.280	1.530.864	99.375	1.650.519	119.098	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	37.029	208.659	104.543	350.231	75.095	
07	Kultusministerium	—	11.230	3.599	28.146	42.975	5.163.554	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.504	146.173	31.330	191.007	238.535	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.390	24.193	13.489	68.799	111.871	131.846	
11	Justizministerium	—	456.145	3.529	—	459.674	855.796	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	28.305.600	455.231	1.941.638	426.388	31.128.857	4.708.038	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.365	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	86.300	44.285	72.569	157.033	360.187	88.853	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	927	—	969	15.685	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	3.695	
20	Hochbauten	—	200	—	5.767	5.967	—	
	Summe 2020	28.397.290	1.211.706	4.175.265	921.802	34.706.063	13.698.359	
	Summe 2019	26.375.390	1.217.384	4.641.436	718.310	32.952.520	13.069.804	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	+2.021.900	-5.678	-466.171	+203.492	+1.753.543	+628.555	

plan

Haushaltsjahr 2020

übersicht

Ausgaben						2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.031	10.845	150	1.651	—	68.433	-68.357	320	01
5.708	4.727	—	221	2.556	36.521	-35.694	1.795	02
420.737	536.959	105	139.303	42.216	2.612.039	-2.506.159	43.072	03
248.423	2.273	—	9.365	24.287	1.023.210	-726.289	—	04
51.932	4.719.353	—	305.014	-47	5.195.350	-3.544.831	124.695	05
21.362	3.046.230	—	229.714	-2.395	3.370.006	-3.019.775	1.119.355	06
66.818	1.863.786	—	96.073	-7.504	7.182.727	-7.139.752	31.300	07
120.281	87.543	108.657	307.610	-836	861.790	-670.783	182.817	08
39.024	168.306	3.663	120.145	10.623	473.607	-361.736	101.437	09
445.685	24.497	5.900	17.890	44.689	1.394.457	-934.783	27.941	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.237.367	5.383.526	—	38.209	103.053	11.470.193	+19.658.664	—	13
1.286	6	—	9	180	15.846	-15.845	—	14
44.612	307.642	37.127	258.137	19.162	755.533	-395.346	280.640	15
4.758	4.464	—	5.710	399	31.016	-30.047	28.355	16
636	—	—	15	26	4.372	-4.271	—	17
78.346	78	132.337	—	—	210.761	-204.794	—	20
2.794.055	16.160.235	287.939	1.529.066	236.409	34.706.063	—	1.941.727	
2.815.763	15.376.861	260.265	1.372.471	57.356	32.952.520	—	1.715.853	
-21.708	+783.374	+27.674	+156.595	+179.053	+1.753.543		+225.874	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

	2020	
	in Mio. EUR	
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben		
Ausgaben nach § 1 HG 2020	34.706,1	
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	128,2	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-, -	34.577,9
2. Einnahmen		
Einnahmen nach § 1 HG 2020	34.706,1	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	-, -	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-, -	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	288,1	
Einnahmen aus Überschüssen	-, -	34.418,0
3. Finanzierungssaldo		-159,9
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
1. Netto-Neuerschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1 Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)		7.388,3
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)		7.388,3
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2020)		0,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-, -	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließ- lich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0
Saldo (Netto-Neuerschuldung am Kreditmarkt)		0,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-, -	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-, -	-, -
3. Rücklagenbewegung		
3.1 Entnahmen aus Rücklagen	288,1	
3.2 Zuführungen an Rücklagen	128,2	-159,9
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		-159,9

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

	2020
	in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.388,3
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
Summe I	<u>7.388,3</u>
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7.388,3
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
Summe II	<u>7.388,3</u>
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 `/. Abschnitt II Nr. 1)	0,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 `/. Abschnitt II Nr. 2)	0,0
Summe III (Summe I `/. Summe II)	<u><u>0,0</u></u>

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2020
(Allgemeine Bestimmungen 2020)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2232), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2019 (Nds. GVBl. S. 66), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

- c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie
2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laubahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laubahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 114, 186), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepäsidentinnen und Vizepäsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S. 317), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S. 307), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleneinhaberinnen oder Leerstelleneinhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 5. Januar 2017 (BGBl. I S. 17), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2387), zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) ¹Für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4 f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gilt Folgendes: ²Für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gelten die Planstelle und das Beschäftigungsvolumen mit einem Anteil von 50 Prozent als besetzt. ³Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstelle sowie des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ⁴Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 38 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zu gewährende Alterssteilzeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. ⁵Die Mehrausgaben nach Satz 4 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer Ersatzeinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. ⁶Satz 5 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. ⁷Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt (Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase), so sind während der Arbeits- und der Freistellungsphase 50 Prozent der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. ⁸Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. ⁹Bei Teilzeitkräften ist der Prozentsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ¹⁰Eine Wiederbesetzung während der Freistellungsphase ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. ¹¹Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 7 aufgehoben. ¹²Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ¹³Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁴Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. ¹⁵Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁶Satz 12 gilt entsprechend.

(2) ¹Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 Prozent als besetzt. ²Der verbleibende Anteil von 30 Prozent steht für Ersatzeinstellungen zur Verfügung. ³Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. ⁴Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 151 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ⁵Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 Prozent während der Arbeitsphase gesperrt. ⁶Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 Prozent für Ersatzeinstellungen zur Verfügung steht. ⁷Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. ⁸Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 Prozent. ⁹Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Prozentsatz entsprechend. ¹⁰Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. ¹¹Diese Mittel sind übertragbar. ¹²Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2020

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 läuft die in Artikel 143 d Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) vorgesehene Übergangsregelung aus, nach der die Länder von Artikel 109 Abs. 3 Satz 1 GG abweichen können. Ab diesem Zeitpunkt gilt das prinzipielle Neuverschuldungsverbot uneingeschränkt.

In Niedersachsen ist geplant, dieses Neuverschuldungsverbot in Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung zu verankern und durch weitere landesrechtliche Regelungen unter Nutzung der durch das Grundgesetz eröffneten Regelungsspielräume näher auszugestalten. Der Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen (LT-Drs. 18/3258) ist seit der Einbringung im März 2019 ausführlich beraten worden; wegen verbleibenden Beratungsbedarfs in einzelnen Fragen konnte das Gesetzgebungsverfahren jedoch bislang nicht abgeschlossen werden. Aufgrund des erreichten Beratungsstands geht die Landesregierung davon aus, dass der Gesetzentwurf im Herbst 2019 in seinen wesentlichen Teilen in der Fassung der Überarbeitung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) - Vorlagen 11 und 12 zu LT-Drs. 18/3258 (im Folgenden: NV-E, LHO-E) – verabschiedet werden wird. Diese Erwartung besteht namentlich hinsichtlich der Regelungen in Artikel 71 Abs. 2, 3 und 5 NV-E und den §§ 18 bis 18 b sowie §§ 18 d und 18 e LHO-E (Kreditermächtigungen, Bereinigung finanzieller Transaktionen, Konjunkturbereinigung, Verordnungsermächtigung).

Die Landesregierung sieht damit den voraussichtlichen landesgesetzlichen Rahmen der Kreditaufnahme des Landes ab 1. Januar 2020 klar gezeichnet. Er wird ergänzt durch die ebenfalls im Entwurf vorliegende Verordnung zur Ausführung der §§ 18a, 18 b und 18 d der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung des Finanzministeriums (im Folgenden: VO-E). Deren Bestimmungen bauen auf dem mit den Vorlagen des GBD erreichten Beratungsstand des Gesetzentwurfs auf und lauten wie folgt:

„Verordnung zur Ausführung der §§ 18 a, 18 b und 18 d der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung“¹

Aufgrund des § 18 e der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 30. April 2001 (Nds. GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom ... [Datum Ausfertigung "Gesetz über die Schuldenbremse in Niedersachsen" einsetzen] (Nds. GVBl. S. ...), wird verordnet:

§ 1

Konjunkturkomponente im Entwurf des Haushaltsplans (§ 18 b Abs. 2 LHO)

(1) Die Konjunkturkomponente im Entwurf des Haushaltsplans nach § 18 b Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird als Produkt der für den Gesamtstaat berechneten Produktionslücke (Absatz 2), der Budgetsemielastizität (Absatz 3) und des Anteils des Landes an den Steuereinnahmen aller Länder (Absatz 5) unter Beachtung des § 4 berechnet.

(2)¹Die Produktionslücke nach § 18 b Abs. 2 Satz 2 LHO wird berechnet als Differenz zwischen dem erwarteten Bruttoinlandsprodukt und dem Produktionspotenzial des Gesamtstaates im Haushaltsjahr.²Hierzu wird das Produktionspotenzial geschätzt, das dem bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital unter Berücksichtigung einer Maßzahl des technischen Fortschritts erreichbaren Bruttoinlandsprodukt entspricht.³Es wird entsprechend dem im Rahmen der Haushaltsüberwachung nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und nach Artikel 109 a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes angewandten Verfahren mithilfe einer gesamtwirtschaftlichen Produktionsfunktion vom Typ Cobb-Douglas geschätzt.

(3)¹Die Budgetsemielastizität erfasst die Wirkung der konjunkturellen Abweichung von der Normallage auf die Haushalte der Länder in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.²Sie wird entsprechend der Teilelastizität der gesamtstaatlichen Budgetsensitivität bestimmt, die in dem Verfahren der Haushaltsüberwachung nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und nach Artikel 109 a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes zugrunde gelegt wird.

(4)¹Die Schätzung des Produktionspotenzials nach Absatz 2 und die Schätzung der im Entwurf des Haushaltsplans veranschlagten Steuereinnahmen (Basissteuern) beruhen jeweils auf übereinstimmenden Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.²Grundlage ist die jeweils aktuelle gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung der Bundesregierung.

(5)¹Zu den Steuereinnahmen aller Länder nach Absatz 1 zählen die Einnahmen

1. aus Steuern,
2. aus Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2, 5 und 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung,

¹ Verweisungen in Zählung des GBD in den Vorlagen 11 und 12 zu LT-Drs. 18/3258

3. aus der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas nach § 31 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).

²Der Anteil des Landes an den Steuereinnahmen aller Länder bemisst sich nach den Verhältnissen desjenigen Haushaltsjahres, welches zwei Jahre vor dem Jahr der Haushaltsaufstellung beginnt.

§ 2

Konjunkturkomponente bei Änderungen des Ansatzes der Steuereinnahmen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans (§ 18 b Abs. 2/1 LHO)

(1) ¹Die gemäß § 18 b Abs. 2/1 LHO bei einer Änderung des Ansatzes der Steuereinnahmen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans der Konjunkturkomponente nach § 1 hinzuzurechnende Steuerabweichungskomponente errechnet sich als um die nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 bereinigte Differenz zwischen den Basissteuern und den im Beschluss über den Haushaltsplan oder bei Erstellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan veranschlagten Steuereinnahmen im Haushaltsjahr (Steuerabweichung). ²Steuereinnahmen im Sinne des Satzes 1 sind dabei die für das Land veranschlagten in § 1 Abs. 5 Satz 1 genannten Einnahmen.

(2) ¹Die Steuerabweichung ist gemäß § 18 b Abs. 2/1 Satz 2 Nr. 1 LHO um die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen des Landes zu bereinigen, soweit diese bei der Veranschlagung der Basissteuern nicht berücksichtigt wurden und im Haushaltsjahr kassenwirksam werden. ²Soweit bei der Veranschlagung der Basissteuern Auswirkungen einer Rechtsänderung berücksichtigt wurden, welche nachfolgend nicht eintritt, sind diese Auswirkungen ebenfalls zu bereinigen.

(3) Die Steuerabweichung ist darüber hinaus gemäß § 18 b Abs. 2/1 Satz 2 Nr. 2 LHO um die Wirkung des verbleibenden Abweichungsbetrages auf die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) im Haushaltsjahr zu bereinigen; im Übrigen gilt § 4.

(4) ¹Übersteigen die Basissteuern das für Niedersachsen schematisch regionalisierte Ergebnis der Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung, welches der Ermittlung der Basissteuern zugrunde liegt, so ist die Steuerabweichungskomponente um den übersteigenden Betrag herabzusetzen. ²Eine Herabsetzung unterbleibt, soweit die Veranschlagung der Basissteuern die Auswirkungen einer in der zugrunde liegenden Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung nicht berücksichtigten, aber nachfolgend wirkenden Rechtsänderung zusätzlich berücksichtigt hat.

(5) Liegt die nach den Absätzen 1 bis 4 ermittelte Steuerabweichungskomponente jenseits des absoluten Betrags der Steuerabweichungskomponente gemäß § 18 b Abs. 2/1 Satz 3 LHO (5 Prozent der Basissteuern), so ist sie entsprechend zu kappen.

§ 3

Konjunkturkomponente im Haushaltsabschluss (§ 18 b Abs. 2/2 LHO)

(1) ¹Zur Ermittlung der Konjunkturkomponente im Abschluss des Haushaltsjahres ist der Konjunkturkomponente im Entwurf des Haushaltsplans in entsprechender Anwendung des § 2 eine Steuerabweichungskomponente hinzuzurechnen. ²Die Steuerabweichung ist dabei als Differenz zwischen den Basissteuern und den im Haushaltsjahr tatsächlich vereinnahmten Steuereinnahmen zu berechnen.

(2) In der Haushaltsrechnung sind die Konjunkturkomponenten, die sich im Abschluss der einzelnen Haushaltsjahre ergeben, fortlaufend nachzuweisen.

§ 4

Wirkung nachträglicher Steuerabweichungen auf den Kommunalen Finanzausgleich

Soweit die Wirkungen einer nach der Bereinigung nach § 2 Abs. 2 verbleibenden Steuerabweichung auf die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise nach § 1 NFAG gemäß Absatz 2 Satz 2 oder Absatz 3 dieser Vorschrift erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr (kommendes Jahr) kassenwirksam werden, ist die Konjunkturkomponente nach den §§ 1 bis 3 des kommenden Jahres um diese Wirkung zu bereinigen.

§ 5

Kontrollkonto (§ 18 d LHO)

(1) Zur Feststellung der Kreditaufnahme im Haushaltsjahr nach § 18 d Abs. 1 LHO sind dem Stand der Kreditaufnahme-Titelgruppe (Kapitel 1325 Titelgruppe 61 bis 64) beim Abschluss des Haushaltsjahres zuzusetzen

1. die Differenz zwischen den zum Ausgleich des Haushalts aus dem Vorjahr übertragenen und den in das kommende Jahr zu übertragenden Einnahmeresten aus Kreditermächtigungen;
2. die Differenz zwischen den für das Haushaltsjahr im Abschluss des Vorjahres festgestellten und den für das kommende Jahr festzustellenden Kreditermächtigungen im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 LHO zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren.

(2) Sofern im Haushaltsjahr aufgrund eines Beschlusses nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung Kredite aufgenommen oder getilgt worden sind, ist die nach Absatz 1 festgestellte Abweichung bei der Erfassung auf dem Kontrollkonto um diese Kreditaufnahme oder Tilgung zu bereinigen.

§ 6

Übergangsregelung

Abweichend von § 1 Abs. 5 Satz 1 zählen im Rahmen der Bemessung des Anteils des Landes an den Steuereinnahmen aller Länder nach § 1 Abs. 5 Satz 2 zu den Steuereinnahmen aller Länder für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 die Einnahmen

1. aus Steuern,
2. aus Ausgleichszuweisungen nach den §§ 4 und 10 des Finanzausgleichsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung,
3. aus Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung und
4. aus der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas nach § 31 BBergG.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.“

Die Landesregierung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2020 unter Berücksichtigung der sich aus dem neuen Rechtsrahmen ergebenden strengeren Anforderungen an die Kreditaufnahme des Landes aufgestellt. Sie schafft damit zugleich die Voraussetzungen für eine bruchfreie Anwendung der künftigen Regelungen. Diese binden die Haushaltsaufstellung, den Haushaltsvollzug und den Haushaltsabschluss in ein Gesamtsystem ein, innerhalb dessen sich die Vorgaben für die zulässigerweise zu veranschlagende und in Anspruch zu nehmende Kreditaufnahme nach rechtlich exakt definierten Vorgaben auf der Basis der zum Haushaltsplanentwurf getroffenen Entscheidungen entwickeln. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass der Prozess der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 bereits die neuen Vorgaben berücksichtigt.

Nummer 1

Die gemäß Nummer 1 veranschlagte Kreditaufnahme von 0 Euro hält die Obergrenze der Nettokreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Verfassung und den §§ 18 a und 18 b der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) - jeweils in der Fassung des durch die Vorlagen des GBD überarbeiteten Gesetzentwurfs (NV-E, LHO-E) - ein.

Die materielle Obergrenze der Nettokreditaufnahme ist eingebunden in einen Konjunkturbereinigungsmechanismus, der – abhängig von der konjunkturellen Situation – eine Kreditaufnahme oder eine Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage (KBR) ermöglicht oder aber eine Tilgung konjunktureller Kredite aus Vorjahren bzw. eine Zuführung zur KBR erfordert. Die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung werden durch eine Konjunkturkomponente erfasst, die nach den Vorgaben des § 18 b Abs. 2 LHO-E – konkretisiert durch die als Entwurf vorliegende, vorgehend abgebildete Verordnung des Finanzministeriums nach § 18 e LHO-E – im Rahmen eines Konjunkturbereinigungsverfahrens berechnet wird.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung aus dem April 2019 eine positive Konjunkturkomponente in Höhe von 23 Mio. Euro. Diese begründet in entsprechender Höhe eine Verpflichtung zur Zuführung an die KBR (Kapitel 6132), welche im Kapitel 1302 (neuer Titel 919 13) veranschlagt ist. Sie ist im Rahmen des Gesamthaushalts ohne konjunkturell bedingte Kreditaufnahme zu decken.

Die Wirkung der Konjunkturkomponente auf den Rahmen der zulässigen Kreditaufnahme des Landes ergibt sich aus ihrem umgekehrten Betrag zuzüglich ihrer Wirkung auf den Bestand der KBR.

	Mio. Euro
Konjunkturkomponente	23
Stand konjunkturbedingter Kredite aus Vorjahren	0
Zuführung zur KBR	23
Wirkung der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	0

Die Konjunkturkomponente ergibt sich konkret aus

- der für den Gesamtstaat festgestellten Produktionslücke (§ 1 Abs. 2 VO-E),
- der von der technischen Arbeitsgruppe Produktionslücken des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Europäischen Union (Output Gaps Working Group – OGWG) definierten Budgetsemielastizität (§ 1 Abs. 3 VO-E),
- dem Anteil des Landes Niedersachsen am Steueraufkommen aller Länder (§ 1 Abs. 5 VO-E) und

- der Berücksichtigung der Wirkung zu erwartender konjunkturell bedingter Abweichungen der tatsächlichen Steuereinnahmen 2019 gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplans 2019 (voraussichtliche konjunkturell bedingte Istaufkommenabweichung 2019) auf die Verbundabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für 2019 im Haushaltsplanentwurf 2020.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich werden von der Veranschlagung im Haushaltsplan 2019 abweichende Steuereinnahmen des Landes zu einer Wirkung auf das Haushaltsjahr 2020 führen. Diese voraussichtliche Istaufkommenabweichung wird bei Kapitel 1312 Titel 633 13 veranschlagt und beträgt + 83 Mio. Euro.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung ist die voraussichtliche Istaufkommenabweichung um diejenigen Wirkungen zu bereinigen, die auf im Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht berücksichtigte, aber auf die Einnahmen des Haushaltsjahres 2019 wirkende Steuerrechtsänderungen zurückzuführen sind. Hierfür ist von der voraussichtlichen Istaufkommenabweichung in Höhe von + 83 Mio. Euro ein Betrag von 28 Mio. Euro abzusetzen. Letzterer ergibt sich aus dem kommunalen Anteil von 15,5 Prozent an den in der aktuellen Steuerschätzung von Mai 2019 enthaltenen, zuvor nicht berücksichtigten Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf das Haushaltsjahr 2019 von rund 180 Mio. Euro. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Veränderung des Umsatzsteueranteils der Länder aufgrund der Artikel 1 und 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522).

Die einzelnen Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	+ 6.300
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	+ 844
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil NI an Steuereinnahmen 9,25 %)	+ 78
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen nach Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2019 (55 Mio. Euro) auf den Haushaltsplanentwurf 2020 (= Konjunkturkomponente)	+ 23

Die Landesregierung hat die Konjunkturkomponente von 23 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf 2020 mit Beschluss vom 30. Juni 2019 gemäß § 18 b Abs. 2 Satz 2 LHO-E festgestellt.

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Haushalt 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente und ihrer Wirkung auf den Rahmen zulässiger Kreditaufnahme des Landes aus den Vorgaben der §§ 18 a und 18 b LHO-E:

	Mio. Euro
Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
abzüglich Saldo der nach § 18 a LHO-E zu bereinigenden finanziellen Transaktionen	3
zuzüglich Wirkungen der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	0
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO-E)	./.
zulässige Obergrenze der Kreditaufnahme	3.

In den Saldo der finanziellen Transaktionen nach § 18 a LHO-E fließen die in § 18 a Abs. 2 LHO-E genannten Einnahmen und Ausgaben ein. Im Haushaltsjahr 2020 wird er hauptsächlich durch eine Kapitalzuführungsmaßnahme an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG bestimmt.

Nummer 1 setzt die konkrete Ermächtigung zur Kreditaufnahme auf 0 Euro fest und hält sich damit in dem von Artikel 71 Abs. 2 und 3 NV-E vorgegebenen Rahmen. Zugleich respektiert diese Festsetzung offenkundig auch die Obergrenzen, die sich für den Fall ergäben, dass der niedersächsische Gesetzgeber das Gesetz über die Schuldenbremse in Niedersachsen nicht bis zum Beschluss des Haushaltsplans 2020 verabschieden sollte. § 3 entspräche dann sowohl dem aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 1 GG fließenden absoluten Verbot der Neuverschuldung als auch Artikel 71 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in der aktuell geltenden Fassung, da keine Nettokreditaufnahme vorgesehen ist.

Nummer 2

Nummer 2 bestimmt die Ermächtigung zur Umschuldung vorhandener Kredite unter Verweis auf die in Kapitel 1302 veranschlagte planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2020. Aus wirtschaftlichen Gründen kann eine vorzeitige Ablösung von Krediten vorteilhaft sein.

Nummer 3

Nummer 3 ermächtigt das Finanzministerium über die planmäßige Tilgung hinaus zur vorzeitigen Tilgung und zur Aufnahme der erforderlichen Refinanzierungskredite. Diese Regelungen waren bis zum Haushaltsjahr 2019 Bestandteil des § 18 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und finden nach der Konzeption des § 18 LHO-E nunmehr Eingang in das Haushaltsgesetz.

Nummer 4

Nummer 4 entspricht § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2019, wurde aber entsprechend § 18 Abs. 1 Nr. 3 LHO-E redaktionell überarbeitet. Hiernach werden Ermächtigungen zur Finanzierung der Tilgung aufgenommenener Kredite, welche in vorangegangenen Jahren aufgrund anderweitig vorhandener, vorübergehend eingesetzter Liquidität nicht ausgeschöpft wurden, in spätere Haushaltsjahre fortgeschrieben.

Zu § 4:

Absatz 1

Es wird der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien festgelegt.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach der Bürgschaftsrichtlinie des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH);
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft;
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH;
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens und
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg V.

Absatz 2

Die Nummern 1, 2 und 4 wurden redaktionell überarbeitet.

Zu § 8 Abs. 3:

Die neue Ermächtigung in Nummer 2 setzt einen wirtschaftlichen Anreiz für Ressorts, deren Nutzer ihren Liegenschaftsbedarf künftig tatsächlich reduzieren. Zugleich unterstützt sie die in § 64 Abs. 1 LHO vorgesehene Erhaltung des Grundvermögens des Landes dadurch, dass Veräußerungserlöse für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus verwendet werden können. Die Regelung gilt für den Bereich der unmittelbaren und der mittelbaren Landesverwaltung, sowohl für größere Unterhaltungsarbeiten als auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Voraussetzung für eine bis zu 50-prozentige Verwendung von Veräußerungsüberschüssen ist, dass der Nutzer anstelle der entbehrlich gewordenen Liegenschaft nicht anderweitig zusätzliche Flächen oder Räume in Anspruch nimmt. Bei reduzierten Inanspruchnahmen von Flächen gilt die Ermächtigung im Umfang des tatsächlich freigesetzten Anteils.

Bei einer Nutzungsnachfolge soll der Vorteil möglichst dem Geschäftsbereich zugutekommen, dessen nutzende Dienststelle den Liegenschaftsbedarf tatsächlich reduziert hat, auch wenn am Ende eine ganz andere Liegenschaft veräußert wurde.

Zu § 12:

Die Regelung für die Initiative Niedersachsen ist weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind. Sie wurde um das Sportstättenanierungsprogramm erweitert, weil zu erwarten ist, dass dessen Abwicklung im Haushaltsvollzug einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen wird.

Zu § 13:

Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis werden vom Land gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Ausnahmen regelt § 11 NBodSchG.

Untersuchungsmaßnahmen fallen nicht unter die Ausnahmen nach § 11 NBodSchG, sodass es diesbezüglich bei der Regelung des § 10 Abs. 4 NBodSchG bleibt.

Die Erfahrungen seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes im Jahr 1999 zeigen, dass die zahlreichen Altlasten-Verdachtsfälle in Niedersachsen insbesondere deshalb nur schleppend abgearbeitet werden, weil die Bodenschutzbehörden den wichtigen ersten Schritt der Fallbearbeitung, die sog. orientierende Untersuchung, nach § 9 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes auf eigene Kosten durchführen haben.

In den Haushalten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz waren deshalb für die Jahre 2012 bis einschließlich 2018 zusätzliche Unterstützungen für Kommunen vorgesehen, die orientierende Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen (Titelgruppe 66). Die Unterstützung soll im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Wegen der grundsätzlichen Regelung des § 10 Abs. 4 Satz 2 NBodSchG bedarf diese zeitlich befristete Unterstützung einer flankierenden Regelung im Haushaltsgesetz.

Zu § 14:

Die Höhe der Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes nur bis einschließlich dem Jahr 2019 geregelt. Für den Zeitraum ab 2020 ist die Beteiligung neu festzusetzen. Hierbei bedarf es einer Neubewertung der auf den Prämissen des Jahres 2005 beruhenden Landesbeteiligung. Die Höhe des Landeszuschusses für das Jahr 2020 wird daher zunächst entsprechend der Beteiligung des Landes in den Jahren 2017 bis 2019 auf 142 800 000 Euro festgesetzt.

Zu § 15:

Die Landesregierung hat entschieden, Kommunen künftig bei der Durchführung von Landesgartenschauen finanziell zu unterstützen. Hierfür sollen die „Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen ab 2010“ (Beschluss der Landesregierung vom 28. August 2007, Nds. MBl. S. 980) geändert und um einen Passus zur Förderung von Landesgartenschauen ergänzt werden. Es ist beabsichtigt, diese Förderung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz grundsätzlich im Wege der Zuwendungsgewährung gemäß den §§ 23 und 44 LHO umzusetzen.

Die über das Haushaltsgesetz 2020 vorgesehene Finanzhilfe an die Stadt Bad Gandersheim soll die Kommune in diesem Zusammenhang bereits bei der Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel unterstützen.

Zu den neuen §§ 16 und 17 (bisher: §§ 14 und 15):

Durch Wegfall des bisherigen § 13 und Aufnahme der neuen §§ 13 bis 15 werden die bisherigen §§ 14 und 15 zu §§ 16 und 17.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2020

Zu Nummer 1:

In Absatz 1 Nr. 1 wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen und in Absatz 1 Nr. 2 der Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu Nummer 2:

In Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b und in Absatz 5 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert. Darüber hinaus wurde in Absatz 3 Nr. 2 eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu Nummer 3:

In den Absätzen 3 und 6 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwertverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2018.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 2. März 2019 sowie des Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2018, hochgerechnet auf 2020, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2018 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			8.194.000	7.824.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.215.000	2.308.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			894.000	988.000
014	Körperschaftsteuer			1.286.000	1.214.000
015	Umsatzsteuer			13.362.000	11.448.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			219.000	588.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			138.000	232.000
	01 insgesamt			26.308.000	24.602.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			422.000	358.000
053	Grunderwerbsteuer			1.230.000	1.038.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			144.000	136.000
058	Sportwettensteuer			48.000	42.000
059	Feuerschutzsteuer			50.000	48.000
061	Biersteuer			29.000	29.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			1.923.000	1.651.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			50.000	10.000
	07/08 insgesamt			50.000	10.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			24.600	21.700
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			91.690	90.690
	09 insgesamt			116.290	112.390
	0 insgesamt			28.397.290	26.375.390
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			110.538	105.968
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			464.110	464.528
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			172.186	169.694
	11 insgesamt			746.834	740.190

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			10.598	28.283
122	Konzessionsabgaben			277.542	272.542
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			—	—
124	Mieten und Pachten			149.536	149.008
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.133	3.141
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			2.947	2.919
	12 insgesamt			443.756	455.893
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.799	1.496
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
	13 insgesamt			1.799	1.496
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	370
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	370
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			253	256
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			192	201
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			445	457
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			4	4

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			4	4
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			72	69
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.425	18.904
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.497	18.973
	1 insgesamt			1.211.706	1.217.384
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.632.000	1.358.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	856.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			31.000	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.723.000	2.274.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			2.040.958	1.963.580
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			72.313	71.871
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			58.495	55.805
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			30	50
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.470	1.433
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			2.173.276	2.092.749

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			86.636	86.650
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	26 insgesamt			86.636	86.650
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.513	1.413
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			161	161
	27 insgesamt			1.674	1.574
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			182.026	177.478
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			8.653	8.985
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			190.679	186.463
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			4.175.265	4.641.436
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			200.000	—
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			-200.000	—
	32 insgesamt			—	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			226.464	262.356
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			99.330	97.082
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			28.146	28.146
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			353.940	387.584
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			786	636
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			90.002	92.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			90.788	92.638
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			38.113	25.510
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen			249.944	25.323
	35 insgesamt			288.057	50.833
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			186.964	184.689
382	Durchlaufende Posten			2.053	2.566
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			189.017	187.255
	3 insgesamt			921.802	718.310
	0 - 3 Gesamteinnahmen			34.706.063	32.952.520

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	36.474	35.338
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	3.991	4.088
	41 insgesamt	—	—	40.465	39.426
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	2.149	2.603
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	8.334.018	7.907.953
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	69.288	69.761
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	165.296	180.705
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	561	800	16.494	15.583
	42 insgesamt	561	800	8.587.245	8.176.605
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarische Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	—	—	1.990	2.075
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	3.865.099	3.705.663
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	392	278
	43 insgesamt	—	—	3.867.481	3.708.016
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	300.896	302.562
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	3.432	43.773	42.547
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	618.772	599.156
	44 insgesamt	—	3.432	963.441	944.265
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.748	3.082
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	33.175	30.910
	45 insgesamt	—	—	36.923	33.992

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	202.804	167.500
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	202.804	167.500
	4 insgesamt	561	4.232	13.698.359	13.069.804
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsggst.	—	—	109.543	121.178
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	90	60.295	57.794
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	535	145	134.095	131.494
518	Mieten und Pachten	20.568	30.100	83.075	82.248
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	100.200	97.994
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	25.823	23.300
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.119	3.035
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	23.175	23.120
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	395	38.221	38.728
527	Dienstreisen	—	—	26.085	25.454
529	Verfügungsmittel	—	—	168	168
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	8.754	8.884
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	330.417	319.997
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	102	104
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	286	286
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	41.000	44.000	70.534	78.410
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	20.520	26.160	262.228	223.005
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	201	186	181
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	1.650	—	3.003	2.656
542	Ausgleichsabgaben	—	—	600	500
546	Sonstige	6.962	615	46.205	50.575
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.521	2.050	282.101	291.179
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	10.000	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	100.756	110.756	1.618.215	1.580.290
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	2	2
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.173.447	1.233.051
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	2.378	2.378
	57 insgesamt	—	—	1.175.827	1.235.431
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	8	9
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	8	9
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	33
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	5	33
	5 insgesamt	100.756	110.756	2.794.055	2.815.763
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.961.724	4.705.516
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	4.961.724	4.705.516
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	930	46.577	37.854
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	225	74.261	70.932
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.255	150.606	5.631.927	5.268.715
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	1.229	33.775
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	14.175	14.180
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	600	4.429	4.559
	63 insgesamt	22.255	152.361	5.772.598	5.430.015
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	8.528	2.745
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	12.560	—
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	8.640	—
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	100.000	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	129.728	2.745
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	—	41.600	41.864
676	Erstattungen an Ausland	—	—	126	133
	67 insgesamt	—	—	41.726	41.997
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	165.635	153.395
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	25.280	283.526	2.316.857	2.275.457
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	22.559	56.755	53.480	66.836
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	16.382	44.222	1.264.573	1.295.484
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	13.953	61.185	1.047.661	1.026.679
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20.012	25.256	331.019	301.903
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	—	5.224	6.824
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	98.186	470.944	5.184.449	5.126.578
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	10	10
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	10	10
	6 insgesamt	120.441	623.305	16.160.235	15.376.861

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	51.575	42.525
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen (712 - 729)	—	54.266	88.455	65.974
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen (731 - 739)	45.000	45.000	108.657	113.377
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen (741 - 759)	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	20.120	20.560	39.252	38.389
	7 insgesamt	65.620	120.326	287.939	260.265
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	1.760	3.659	9.046
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17.400	12.500	109.626	112.254
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	17.400	14.260	113.285	121.300
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Grunderwerb	750	500	4.845	3.950
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	750	500	9.256	8.361
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	2.129	125
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	2.129	125
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	295	645
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	295	645

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistung				
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000
	87 insgesamt	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	17.023	10.023
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.574	1.669
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	203.539	163.389	418.353	270.417
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	89.860	77.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	21.029	21.029	48.067	36.050
	88 insgesamt	224.568	184.418	574.877	395.159
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	100.831	404.219	339.096	337.232
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	93.468	78.427	114.106	123.741
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	130.847	99.103	260.069	256.051
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	800	75.987	85.953	99.857
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	325.946	657.736	799.224	816.881
	8 insgesamt	568.664	856.914	1.529.066	1.372.471
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	1.085.200	—	105.007	8.747
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	—	—	23.160	160
	91 insgesamt	1.085.200	—	128.167	8.907
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	485	320	602	10.602
972	Globale Minderausgaben	—	—	-81.013	-149.408
	97 insgesamt	485	320	-80.411	-138.806
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	186.600	184.689
982	Durchlaufende Posten	—	—	2.053	2.566
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	188.653	187.255
	9 insgesamt	1.085.685	320	236.409	57.356
	4 - 9 Gesamtausgaben	1.941.727	1.715.853	34.706.063	32.952.520

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			6.006	14.243
012	Innere Verwaltung			13.426	13.237
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			292	292
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			166.550	158.381
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138			80.032	77.066
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	—
	01 insgesamt			266.306	263.219
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			29.173	28.730
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.931	3.330
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			5.695	5.471
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			11	11
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			37.810	37.542
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			452.699	452.542
056	Justizvollzugsanstalten			3.381	3.381
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			456.080	455.923
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			123.980	123.980
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			155.660	154.582
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			279.640	278.562
	0 insgesamt			1.039.836	1.035.246

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			327	249
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.432	3.363
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.265	11.382
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			7.938	7.918
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			2.369	2.514
	11/12 insgesamt			25.761	25.856
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			526	440
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			173.355	229.782
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			134.650	130.866
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			308.551	361.108
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			17.151	17.151
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	14
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			17.165	17.165
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.685	2.679
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			49.861	47.377
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			92.062	93.084
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			144.608	143.140
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			17.135	17.030
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.856	2.253
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			6.353	6.102
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			532	532
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			25.876	25.917
	1 insgesamt			522.035	573.260
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.975	1.937
	21 insgesamt			1.975	1.937
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.293	4.315
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.293	4.315
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			2.400	2.100
233	Wohngeld			66.000	55.979
235	Soziale Einrichtungen			6.050	5.070
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			112.520	115.120
	23 insgesamt			186.971	178.270

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			18.360	19.984
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			282	288
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			6.221	6.003
	24 insgesamt			24.865	26.277
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			602.007	594.414
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			22.920	22.920
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			624.927	617.334
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			360	360
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.647	4.747
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			55	45
	26 insgesamt			5.152	5.242
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			28.146	28.146
	27 insgesamt			28.146	28.146
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			1.750	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			770.754	726.943
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			5.020	10.038
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			701	701
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			778.225	737.682
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			14.568	13.943
	29 insgesamt			14.568	13.943
	2 insgesamt			1.669.122	1.613.146

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			11.177	13.177
312	Krankenhäuser und Heilstätten			90.097	85.714
313	Arbeitsschutz			14.838	14.838
314	Gesundheitsschutz			5.058	4.908
	31 insgesamt			121.170	118.637
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			6.679	6.677
	33 insgesamt			6.679	6.677
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes			29.250	29.250
	34 insgesamt			29.250	29.250
	3 insgesamt			157.109	154.574
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			2	2
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			2	2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			49.103	47.003
422	Raumordnung und Landesplanung			100	100
423	Städtebauförderung			74.269	65.925
	42 insgesamt			123.472	113.028
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			123.474	113.030

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			13.005	12.555
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			13.005	12.555
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			76.248	68.240
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			3.520	3.520
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			12.081	11.968
	52 insgesamt			91.849	83.728
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			1.900	11.900
532	Fischerei			—	2.000
	53 insgesamt			1.900	13.900
	5 insgesamt			106.754	110.183
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			512	512
	61 insgesamt			512	512
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			95.818	93.813
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.270	43.270
	62 insgesamt			139.088	137.083
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			130.278	125.278
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			130.278	125.278
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			400	950
	64 insgesamt			400	950
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.005	3.229
	68 insgesamt			3.005	3.229
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur			17.303	17.303
	69 insgesamt			17.303	17.303
	6 insgesamt			290.586	284.355
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			124.641	104.561
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			124.641	104.561
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			120	120
	74 insgesamt			245	245
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			590	580
	75 insgesamt			590	580
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			127.521	107.431
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			200	200
812	Kapitalvermögen			2.136	2.563
813	Sondervermögen			—	—
	81 insgesamt			2.336	2.763
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			30.028.600	28.558.700
	82 insgesamt			30.028.600	28.558.700
83	Schulden				
831	Schulden			5	5
	83 insgesamt			5	5
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			14.311	14.439
	84 insgesamt			14.311	14.439
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			288.057	50.833
	85 insgesamt			288.057	50.833
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			189.017	187.255
	89 insgesamt			189.017	187.255
	8 insgesamt			30.669.626	28.961.295
	0 - 8 Gesamteinnahmen			34.706.063	32.952.520

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	3.655	5.225	372.900	368.252
012	Innere Verwaltung	6.262	800	115.265	107.698
013	Informationswesen	—	—	1.519	1.112
014	Statistischer Dienst	—	—	42.848	32.296
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	211.078	200.079
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	553.820	543.913
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	104.910	79.279
	01 insgesamt	9.917	6.025	1.402.340	1.332.629
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	90	50
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	93	53
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	31.722	12.500	1.450.061	1.392.711
043	Öffentliche Ordnung	—	—	2.689	2.689
044	Brandschutz	—	—	52.652	51.658
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	1.760	24.391	25.781
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	25.762	23.794
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	517.622	487.884
	04 insgesamt	31.722	14.260	2.073.177	1.984.517
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	24.911	31.040	1.052.213	1.018.628
056	Justizvollzugsanstalten	—	900	243.016	232.347
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	273.622	261.793
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	2.700	2.700	2.782	2.881
	05 insgesamt	27.611	34.640	1.571.633	1.515.649
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	21.000	659.387	636.257
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	63.818	52.673
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	195.980	185.367
	06 insgesamt	—	21.000	919.185	874.297
	0 insgesamt	69.250	75.925	5.966.428	5.707.145

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	76.751	68.931
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	3.929.909	1.104.578
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	37.744	2.269.261
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	208.776	197.573
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.766.367	2.655.174
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	41.340	450.837
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	67.417	64.740
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	900	759.665	706.404
128	Private berufliche Schulen	—	—	74.500	72.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	12.400	255.534	244.334
	11/12 insgesamt	—	13.300	8.218.003	7.834.332
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	4.860	403.294	395.568
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	335.440	2.171.996	2.140.875
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	503	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	81.820	80.807
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	235.560	229.557
139	Sonstige Hochschulaufgaben	5.250	7.421	13.115	17.985
	13 insgesamt	5.250	347.721	2.906.288	2.865.202
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	5	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	48.900	30.857	31.164
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	1.995	2.500
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	48.900	32.857	33.669
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	10.000	12.000	47.620	33.502
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	750	10.000	34.892	41.738
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	18.729	18.227
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	20.130	20.864
	15 insgesamt	10.750	22.000	121.371	114.331

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	225	41.006	40.336
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	28.080	185.070	183.215
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	4.211	10.005	300.412	269.344
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	4.511	38.310	526.488	492.895
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	—	252.030	160.362	160.659
182	Musikpflege	—	960	6.427	7.003
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	2.100	32.799	32.990
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.492
187	Sonstige Kulturpflege	1.300	—	24.856	27.933
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	8.115	7.805
195	Denkmalschutz und -pflege	13.500	1.000	3.827	3.795
199	Kirchliche Angelegenheiten	1.200	—	52.791	51.866
	18/19 insgesamt	16.000	256.090	295.892	298.766
	1 insgesamt	36.511	726.321	12.100.899	11.639.195
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	—	70.372	67.975
	21 insgesamt	—	—	70.372	67.975
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	23.315	22.825
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	23.315	22.825
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	132.038	111.996
235	Soziale Einrichtungen	150	150	149.611	168.273
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	150	3.580	31.545	34.318
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	210.232	215.432
	23 insgesamt	300	3.730	523.426	530.019

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	21.580	23.601
243	Lastenausgleich	—	—	321	401
244	Wiedergutmachung	—	—	9.070	11.094
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	444	—	1.690	1.317
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	930	8.222	8.004
	24 insgesamt	444	930	40.883	44.417
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	594.414
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	602.007	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	6.340	5.300	47.557	50.057
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	5.000	—
	25 insgesamt	6.340	5.300	654.564	644.471
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	9.251	9.101
262	Jugendsozialarbeit	—	7.510	17.182	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	15.362	14.854
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	97.408	206.264
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	4.618	4.602
	26 insgesamt	—	7.510	143.821	252.003
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	30.100	149.661	1.442.055	1.226.917
	27 insgesamt	30.100	149.661	1.442.055	1.226.917
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	770.754	726.943
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	80	480
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	125.926
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	25	5.025
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	2.302.713	2.089.152
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	441.700	458.600
	28 insgesamt	—	—	3.515.272	3.406.126
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	3.000	5.715	338.867	248.418
	29 insgesamt	3.000	5.715	338.867	248.418
	2 insgesamt	40.184	172.846	6.752.575	6.443.171

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	400	1.774	33.774
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.000	120.000	430.169	392.354
313	Arbeitsschutz	—	—	52.957	51.346
314	Gesundheitsschutz	1.545	600	44.442	46.599
	31 insgesamt	121.545	121.000	529.342	524.073
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	900	—	4.100	—
322	Sport	10.000	—	65.963	47.413
	32 insgesamt	10.900	—	70.063	47.413
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	21.761	33.973	80.623	106.242
	33 insgesamt	21.761	33.973	80.623	106.242
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	25.440	25.440
	34 insgesamt	—	—	25.440	25.440
	3 insgesamt	154.206	154.973	705.468	703.168
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	42.605	2.745
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	33	4.033
	41 insgesamt	—	—	42.638	6.778
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	128.839	126.891
422	Raumordnung und Landesplanung	855	855	3.780	3.792
423	Städtebauförderung	137.162	61.312	136.164	123.217
	42 insgesamt	138.017	62.167	268.783	253.900
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	138.017	62.167	311.421	260.678

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	2.500	4.200	125.438	125.315
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	2.500	4.200	125.438	125.315
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	86.992	87.902	124.764	111.884
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.900	2.180	7.864	21.014
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	5.755	6.486	130.420	132.538
	52 insgesamt	95.647	96.568	263.048	265.436
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	—	900	30.187	30.627
532	Fischerei	500	500	710	835
	53 insgesamt	500	1.400	30.897	31.462
	5 insgesamt	98.647	102.168	419.383	422.213
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	670	670
	61 insgesamt	—	—	670	670
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	82.503	77.160	167.983	168.505
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	39.214	36.447	63.326	63.326
	62 insgesamt	121.717	113.607	231.309	231.831
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	40	—
	63 insgesamt	—	—	40	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	1.000	1.000
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	299
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	34	34
	64 insgesamt	—	—	1.383	1.333
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	900	—	300	300
	65 insgesamt	900	—	1.800	1.800
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	7.885	153.783	71.459
	68 insgesamt	—	7.885	153.783	71.459
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	36.000	32.000	36.312	31.448
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	27.845	—	70.691	60.864
	69 insgesamt	63.845	34.610	107.003	103.713
	6 insgesamt	186.462	156.102	495.988	410.806
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	93.400	171.400	497.953	434.500
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	93.400	171.400	498.485	435.032
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	565	565
	72 insgesamt	—	—	565	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	58.027	52.623
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	58.027	52.623

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	35.000	35.000	75.125	13.375
742	Eisenbahnen	4.365	4.365	11.365	11.115
	74 insgesamt	39.365	39.365	86.490	24.490
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.753	1.552
	75 insgesamt	—	—	1.753	1.552
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	132.765	210.765	645.320	514.262
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	—	54.266	210.761	182.824
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	54.266	210.761	182.824
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	5.148.754	4.882.295
	82 insgesamt	—	—	5.148.754	4.882.295
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.175.840	1.235.473
	83 insgesamt	—	—	1.175.840	1.235.473
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	307.539	302.944
	84 insgesamt	—	—	307.539	302.944
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	23.160	160
	85 insgesamt	—	—	23.160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	1.085.200	—	120.281	23.847
	86 insgesamt	1.085.200	—	120.281	23.847

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	485	320	133.593	37.084
	88 insgesamt	485	320	133.593	37.084
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	188.653	187.255
	89 insgesamt	—	—	188.653	187.255
	8 insgesamt	1.085.685	54.586	7.308.581	6.851.882
	0 - 8 Gesamtausgaben	1.941.727	1.715.853	34.706.063	32.952.520

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
A. Einnahmen		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
B. Ausgaben		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 624, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	345	—	—	—	—	—	—	—	—	11.265	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.938	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	759	—	1.600	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	2.369	129
—	759	—	2.816	—	355	—	—	—	—	—	—	—	—	25.761	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	526	132
—	126.702	750	—	—	55	—	—	13.355	—	—	—	—	—	173.355	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	134.650	—	—	—	—	—	—	—	—	134.650	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	139
—	126.702	750	—	—	134.705	—	—	13.355	—	—	—	—	—	308.551	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
17.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.151	142
—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
17.000	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	17.165	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	—	1.851	—	—	—	—	—	—	—	—	2.685	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	35.889	10.499	—	—	—	—	—	1.473	—	—	—	—	—	49.861	164
—	6	1.000	—	—	846	—	—	—	—	—	—	90.000	—	92.062	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	35.895	11.499	—	—	2.697	—	—	1.473	—	—	—	90.000	—	144.608	18
—	—	—	17.135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.135	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	401	—	436	—	—	—	—	—	—	2	—	1.856	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	6.347	—	—	—	—	—	—	—	—	6.353	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	17.736	—	6.783	—	—	—	—	—	—	2	—	25.876	18
17.000	163.356	12.249	20.552	—	144.554	—	—	14.828	—	—	—	90.002	—	522.035	18

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	1	60	—	1.429	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.975	2
—	1	60	—	1.429	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.975	21
—	—	—	—	—	4.293	—	—	—	—	—	—	—	—	4.293	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.293	—	—	—	—	—	—	—	—	4.293	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	2.400	232
—	66.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.000	233
—	3.800	—	85	1	201	—	—	—	—	—	—	—	—	6.050	235
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	94.000	—	18.520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112.520	237
1	163.800	—	18.605	1	301	—	—	—	—	—	—	—	—	186.971	24
30	15.308	—	3.001	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	18.360	241
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	243
—	281	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	6.221	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.221	249
30	21.811	—	3.002	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	24.865	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	602.007	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602.007	252
—	22.620	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.920	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	624.627	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624.927	26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	360	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	262
—	4.340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.647	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	266
—	4.475	—	55	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.152	27
—	—	—	—	—	—	—	—	28.146	—	—	—	—	—	28.146	271
—	—	—	—	—	—	—	—	28.146	—	—	—	—	—	28.146	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															28
—	1.750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.750	281
—	770.754	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770.754	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
14	5.005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.020	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	701	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
14	777.509	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778.225	
—	9.939	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.568	291
45	1.602.162	60	21.662	1.430	4.714	—	—	28.146	—	20	—	—	—	1.669.122	
															3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.794	—	—	—	11.177	311
—	—	—	1.581	—	—	—	—	—	—	88.516	—	—	—	90.097	312
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.838	313
—	1.700	268	—	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	5.058	314
—	1.700	268	1.581	—	490	—	—	—	—	99.310	—	—	—	121.170	
															32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
														10	
															33
—	787	1.057	—	—	1.536	—	—	2.883	—	—	—	—	—	6.679	331
—	787	1.057	—	—	1.536	—	—	2.883	—	—	—	—	—	6.679	332
															34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.250	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.250	
—	3.487	1.325	1.581	—	2.026	—	—	2.883	—	99.310	—	—	—	157.109	
															4
															41
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
															42
—	—	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.103	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	422
—	—	—	—	—	—	—	—	74.219	—	—	—	—	—	74.269	423
—	—	103	—	—	—	—	—	74.219	—	—	—	—	—	123.472	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	86.300	1.385	132.957	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	6.571	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	6.571	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	7.161	500	—	—	—	—	48	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
—	—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	3.005	681
—	—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	3.005	69
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.303	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	16.503	—	—	—	—	—	17.303	
—	411	852	—	—	290	—	—	68.391	—	—	—	—	—	290.586	7
—	111.070	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124.641	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	111.070	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124.641	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	742
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	245	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	590	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
72	111.070	—	6.500	—	125	—	—	2.045	—	—	—	—	—	127.521	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	177	—	—	1	—	235	—	—	4	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	177	—	—	1	—	235	—	—	4	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	28.305.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	28.305.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	28.305.600	200	147.477	—	—	1	—	235	—	—	4	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	28.397.290	746.834	443.756	1.799	—	1	—	445	—	—	4	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															8
															81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	811
1.719	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.136	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813
1.719	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.336	82
—	1.663.000	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.028.600	821
—	1.663.000	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.028.600	83
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	831
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	84
—	—	—	—	—	14.311	—	—	—	—	—	—	—	—	14.311	841
—	—	—	—	—	14.311	—	—	—	—	—	—	—	—	14.311	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288.057	288.057	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288.057	288.057	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189.017	189.017	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189.017	189.017	
1.719	1.663.000	—	60.000	—	14.316	—	—	—	—	—	—	—	477.074	30.669.626	
18.867	3.703.958	72.313	118.495	1.510	278.989	—	—	254.610	—	99.330	—	90.788	477.074	34.706.063	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
0	Allgemeine Dienste												
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung												
011	Politische Führung	284.221	61.758	—	—	—	2.361	1.866	—	17	—	20.432	
012	Innere Verwaltung	80.178	30.667	—	—	1.760	9	—	—	1.788	330	6	
013	Informationswesen	—	1.507	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
014	Statistischer Dienst	31.813	6.304	—	—	—	—	4.730	—	1	—	—	
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
016	Hochbauverwaltung	96.380	112.670	—	—	—	—	—	—	12	—	—	
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	499.202	7	—	—	4.000	45.000	5.220	250	—	—	141	
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	103.409	—	—	—	—	—	—	—	1.501	—	
	01 insgesamt	991.794	316.322	—	—	5.760	47.370	11.816	250	1.818	1.831	20.591	
02	Auswärtige Angelegenheiten												
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	20	45	—	—	—	—	—	—	5	—	20	
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
	02 insgesamt	20	45	—	—	—	—	—	—	5	—	23	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung												
042	Polizei	1.217.476	172.749	—	—	320	2.300	—	—	1.100	—	—	
043	Öffentliche Ordnung	—	2.073	—	—	—	216	—	—	—	—	—	
044	Brandschutz	9.995	4.501	—	—	—	60	2.010	—	141	—	784	
045	Bevölkerungs- und Katastrophen- schutz	2.984	9.712	—	—	—	602	200	—	—	—	496	
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
047	Schutz der Verfassung	19.775	4.425	—	—	380	—	—	—	8	—	—	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	517.622	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	04 insgesamt	1.767.852	193.460	—	—	700	3.178	2.210	—	1.249	—	1.280	
05	Rechtsschutz												
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	631.304	397.335	—	—	20	3.953	—	—	5.134	—	2.084	
056	Justizvollzugsanstalten	176.162	45.946	—	—	—	—	—	—	—	—	9.507	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	273.622	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.782	
	05 insgesamt	1.081.088	443.281	—	—	20	3.953	—	—	5.134	—	14.373	
06	Finanzverwaltung												
061	Steuer- und Zollverwaltung	549.838	100.644	—	—	—	1.255	—	—	549	—	—	
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	8.230	29.925	—	—	35	—	10.000	—	12.000	—	3.405	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	195.980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	06 insgesamt	754.048	130.569	—	—	35	1.255	10.000	—	12.549	—	3.405	
	0 insgesamt	4.594.802	1.083.677	—	—	6.515	55.756	24.026	250	20.755	1.831	39.672	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kult. Angelegenheiten												
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen												
111	Unterrichtsverwaltung	68.183	8.475	—	—	—	45	—	—	—	—	—	
112	Öffentliche Grundschulen	3.915.145	14.764	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
114	Öffentliche weiterführende allge- meinbildende Schulen (ohne Sonder- schulen/Förderschulen)	6.935	2.805	—	—	—	—	—	—	—	—	27.670	
115	Private weiterführende allgemeinbil- dende Schulen (ohne Sonderschulen/ Förderschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.776	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
			150	2.025					45				25		372.900	011
				527											115.265	012
															1.519	013
															42.848	014
																015
				2.016											211.078	016
															553.820	018
															104.910	019
			150	4.568					45				25		1.402.340	02
																022
																023
															90	024
																029
															3	
															93	
																04
				56.116											1.450.061	042
				400											2.689	043
			105	556							34.500			52.652	044	
				8.325							385		1.687	24.391	045	
																046
				1.174											25.762	047
															517.622	048
			105	66.571							34.885		1.687		2.073.177	05
			1.000	11.383											1.052.213	051
			4.900	2.090	4.411										243.016	056
															273.622	058
															2.782	059
			5.900	13.473	4.411										1.571.633	06
				7.101											659.387	061
				223											63.818	062
															195.980	068
				7.324											919.185	
			6.155	91.936	4.411				45		34.885		1.712		5.966.428	1
																11
				48											76.751	111
															3.929.909	112
																113
				334											37.744	114
															208.776	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	2.766.367	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	34.433	5.590	—	—	—	—	76	—	99	—	19
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.417
127	Öffentliche berufliche Schulen	745.603	7.771	—	—	—	—	4.002	—	—	—	2.010
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	175.269	4.999	—	—	—	9.810	23.500	—	37	660	8.237
	11/12 insgesamt	7.711.935	44.404	—	—	—	9.855	27.578	—	136	660	388.629
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	209.395	160.422
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	6.403	392	—	—	—	243	—	4.100	—	1.473.606	514.618
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	503
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81.820
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	235.560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	702	371	—	—	—	—	—	—	—	6.476	5.500
	13 insgesamt	242.665	763	—	—	—	243	—	4.100	—	1.689.477	762.863
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	469	—	—	—	—	1.205	—	—	1.548	27.635
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	814	—	—	—	823	—	—	14	—	327
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	1.283	—	—	—	823	1.205	—	14	1.548	27.967
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	40.235	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	854	260	—	—	—	—	—	—	—	—	29.778
154	Ausbildung der Lehrkräfte	11.378	7.226	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	12.886	7.191	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	25.118	14.677	—	—	—	—	40.235	—	—	—	37.163
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	24.294	9.129	—	—	—	75	—	—	—	2.444	3.976
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	1.981	—	—	—	—	—	173.058
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	8.496	2.501	—	—	—	1.000	—	—	—	102.305	185.090
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	32.790	11.630	—	—	1.981	1.075	—	—	—	104.749	362.124
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153.138	1.340
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	6.228
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	13.262	8.014	—	—	—	—	3.531	—	—	—	6.152
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	6.347	125	—	—	—	—	—	—	—	3.500	12.675
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.614	642	—	—	—	—	—	—	—	—	809
195	Denkmalschutz und -pflege	465	575	—	—	—	—	118	—	—	—	319
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	52.765
	18/19 insgesamt	26.688	9.408	—	—	—	193	3.822	—	—	156.638	86.810
	1 insgesamt	8.039.213	82.165	—	—	1.981	12.189	72.840	4.100	150	1.953.072	1.665.556

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.766.367	118
—	—	—	—	1.123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.340	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.417	125
—	—	—	—	279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	759.665	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.500	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.022	—	—	—	255.534	129
—	—	—	—	1.784	—	—	—	—	—	—	33.022	—	—	—	8.218.003	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.477	—	403.294	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	172.628	—	2.171.996	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	503	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81.820	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235.560	138
—	—	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.115	139
—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	206.105	—	2.906.288	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.857	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.995	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.857	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.620	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	34.892	153
—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.729	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.130	155
—	—	—	—	178	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	121.371	16
—	—	—	—	871	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	41.006	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.031	—	185.070	164
—	—	—	—	248	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	300.412	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	1.119	—	—	—	—	—	—	—	—	11.020	—	526.488	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.884	—	160.362	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.427	182
—	—	—	—	376	—	—	—	—	—	—	240	—	1.224	—	32.799	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	2.163	—	24.856	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.115	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.541	—	3.827	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52.791	199
—	—	—	—	475	—	—	—	—	—	—	1.046	—	10.812	—	295.892	
—	—	—	—	3.628	—	—	—	—	—	—	34.068	—	231.937	—	12.100.899	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	49.852	19.920	—	—	—	—	—	140	73	—	57
	21 insgesamt	49.852	19.920	—	—	—	—	—	140	73	—	57
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	13.500	—	—	—	—	—	9.815	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	13.500	—	—	—	—	—	9.815	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	38	—	—	—	—	83.160	—	48.840	—	—
235	Soziale Einrichtungen	39.239	103.630	—	—	—	—	2.060	—	7	—	3.175
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	235	—	—	—	—	320	—	—	—	28.567
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz	—	12	—	—	22.220	—	188.000	—	—	—	—
	23 insgesamt	39.239	103.915	—	—	22.220	—	273.540	—	48.847	—	31.742
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen											
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	2.442	—	19.135	—	—	—	3
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	300	—	20	—	—	—	1
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	3.700	—	90	—	403	—	4.877
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	1.396	—	—	—	—	—	—	—	—	294
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	420	—	7.796	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1.402	—	—	6.862	—	27.041	—	403	—	5.175
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	602.007	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	109	—	—	—	—	—	—	29.000	—	18.448
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	5.000	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	109	—	—	—	—	607.007	—	29.000	—	18.448
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	8.973
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.218
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	—	97	9.900	—	36	—	5.059
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	97.408	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	333	—	—	—	426	211	—	—	—	2.607
	26 insgesamt	—	716	—	—	—	523	116.648	—	36	—	24.857
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	291	32	—	—	—	—	764.089	—	—	—	619.497
	27 insgesamt	291	32	—	—	—	—	764.089	—	—	—	619.497

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70.372	2
—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70.372	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.315	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.315	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	1.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132.038	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149.611	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	31.545	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210.232	237
—	—	—	—	1.500	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	523.426	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.580	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.070	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.690	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.222	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.883	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602.007	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.557	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.000	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	654.564	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.251	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.182	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.362	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97.408	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.618	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	143.821	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58.146	—	—	—	1.442.055	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58.146	—	—	—	1.442.055	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	770.754	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	2.302.433	—	130	—	—	150
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	7.500	—	428.200	—	6.000	—	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	7.525	—	3.501.387	—	6.130	—	—	230
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	304	10.017	—	—	1.915	43	115.166	120	55.419	34.530	61.515	
	2 insgesamt	89.686	149.611	—	—	38.522	566	5.404.878	10.075	139.908	34.530	761.521	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	364	—	—	—	—	1.079	—	—	—	331	
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162.859	712	
313	Arbeitsschutz	45.145	6.210	—	—	3	323	—	—	—	—	40	
314	Gesundheitsschutz	10.906	11.915	—	—	—	582	500	1.579	1	697	17.737	
	31 insgesamt	56.051	18.489	—	—	3	905	1.579	1.579	1	163.556	18.820	
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	31.813	
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	100	—	—	—	31.813	
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	11.373	6.633	—	—	25	4.423	4.281	—	—	16.061	26.373	
	33 insgesamt	11.373	6.633	—	—	25	4.423	4.281	—	—	16.061	26.373	
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	25.170	—	—	270	—	—	—	—	—	—	
	34 insgesamt	—	25.170	—	—	270	—	—	—	—	—	—	
	3 insgesamt	67.424	50.342	—	—	298	5.328	5.960	1.579	1	179.617	77.006	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	7	
	41 insgesamt	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	7	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	91.970	12.147	—	—	—	—	—	—	20	23.798	4	
422	Raumordnung und Landesplanung	1.296	510	—	—	—	51	260	—	—	60	903	
423	Städtebauförderung	—	464	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	42 insgesamt	93.266	13.121	—	—	—	51	260	—	20	23.858	907	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770.754	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.302.713	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	441.700	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.515.272	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	59.588	—	338.867	291
—	—	—	—	1.830	—	—	—	—	250	—	58.664	—	62.534	—	6.752.575	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.774	311
—	—	26.983	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	239.615	—	430.169	312
—	—	—	—	1.236	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52.957	313
—	—	—	—	525	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44.442	314
—	—	26.983	—	1.761	—	—	—	—	—	—	—	—	239.615	—	529.342	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	—	—	4.100	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.000	—	10.100	—	65.963	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.000	—	10.100	—	70.063	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	—	333	3.423	—	—	—	—	1.574	1.216	—	4.908	—	80.623	332
—	—	—	—	333	3.423	—	—	—	—	1.574	1.216	—	4.908	—	80.623	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.440	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.440	
—	—	26.983	—	2.094	3.423	—	—	—	—	1.574	29.216	—	254.623	—	705.468	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	—	2.745	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	42.605	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	419
—	—	2.745	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	42.638	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	128.839	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	100	—	3.780	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135.700	—	—	—	136.164	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	136.300	—	200	—	268.783	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.349	—	—	—	34	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	210	—	—	74	—	154	—	—	12.160	3.600
	68 insgesamt	—	210	—	—	74	—	154	—	—	12.160	3.600
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	35	1.066	—	—	—	—	2.500	—	—	800	3.876
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	35	1.066	—	—	—	—	2.500	—	—	800	7.876
	6 insgesamt	1.283	6.270	—	—	120	335	7.932	2.600	—	120.054	18.094
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	191.243	108.450	—	—	—	—	—	—	300	—	5.569
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	191.250	108.510	—	—	—	—	—	—	300	—	6.034
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.250	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	—	—	—	5.250	—
751	Luftfahrt	59	794	—	—	218	—	—	—	—	—	682
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	191.309	109.429	—	—	218	—	—	—	300	11.550	7.281

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.383	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	100.000	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	7.460	—	153.783	68
—	—	100.000	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	7.460	—	153.783	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.644	50.000	32.312	—	36.312	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.770	—	70.691	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.644	50.000	39.082	—	107.003	699
—	—	100.000	37.127	—	1.422	125	—	—	30.000	—	15.256	50.000	105.370	—	495.988	7
—	—	—	108.657	5.072	—	—	—	—	—	—	78.662	—	—	—	497.953	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	108.657	5.072	—	—	—	—	—	—	78.662	—	—	—	498.485	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	73
—	—	—	—	—	—	2.004	—	—	—	—	4.000	17.023	28.700	—	58.027	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	2.004	—	—	—	—	4.000	17.023	28.700	—	58.027	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.302	—	48.698	—	75.125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.115	—	11.365	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.302	—	54.813	—	86.490	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.753	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	108.657	5.072	—	2.004	—	—	—	—	108.964	17.023	83.513	—	645.320	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	78.346	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	78.346	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	5.077.754	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	5.077.754	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	1.175.827	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.175.827	13	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	302.641	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.898
	84 insgesamt	302.641	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.898
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	14.000	1.200	—	—	74	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	14.000	1.200	—	—	74	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	202.804	10.000	—	—	—	—	—	—	—	900	300	—
	88 insgesamt	202.804	10.000	—	—	—	—	—	—	—	900	300	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	519.445	89.546	1.175.827	13	152	—	5.077.754	—	—	900	5.198	—
	0 - 8 Gesamtausgaben	13.698.359	1.618.215	1.175.827	13	47.806	74.261	10.593.651	18.604	165.635	2.370.337	2.690.213	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			132.337												210.761	811
																812
																813
			132.337												210.761	82
70.000											1.000				5.148.754	821
70.000											1.000				5.148.754	83
															1.175.840	831
															1.175.840	84
															307.539	841
															307.539	85
														23.160	23.160	851
														23.160	23.160	86
														105.007	120.281	861
														105.007	120.281	87
																871
																88
														-80.411	133.593	881
														-80.411	133.593	89
														188.653	188.653	891
														188.653	188.653	
70.000			132.337								1.000			236.409	7.308.581	
70.000		129.728	287.939	113.285	9.256	2.129			30.295	1.574	418.353	154.950	799.224	236.409	34.706.063	

**Übersicht
über die den Haushalt 2020 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung				
0820	982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
	Epl. 13	Allgemeine Finanzverwaltung				
1320	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	—		
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	2	3		
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	50	62		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	2.000	2.500		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	1	1		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			2.050	2.562
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			1	1
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			2	3
		Summe Epl. 13	2.053	2.566	2.053	2.566
		Gesamtsumme	2.053	2.566	2.053	2.566

Sonderabgaben des Landes 2020

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR)			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2018 Ist	2019 Soll	2020 Soll			
Epl. 05 Ausgleichs- abgabe nach dem Schwer- behinderten- recht	§§ 71 – 79 SGB IX (Bundesgesetz)	54,09	61,98	65,37	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71, 77 SGB IX)	Arbeitgeber	Schwerbehin- derte Menschen
	Summe Epl. 05	54,09	61,98	65,37			
Epl. 09 Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnum- mer 7842-1, veröffentlich- ten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I. S. 1474) in Ver- bindung mit der Verord- nung über die Erhebung einer Umlage auf dem Ge- biet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zu- letzt geändert durch Arti- kel 1 und 2 der Verord- nung vom 01.07.2016 (Nds. GVBl. S. 142)	3,10	3,50	3,50	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammel- stellen	Landesvereini- gung der Milchwirt- schaft Nieder- sachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnah- men gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	1,79	1,90	1,90	Förderung jagdli- cher Zwecke	Jagdscheinin- haber/innen beim Lösen des Jagd- scheins	Landesjäger- schaft, For- schungsein- richtungen, etc.
	Summe Epl. 09	4,89	5,40	5,40			
Epl. 15 Abwasser- abgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	30,56	30,30	30,30	Abgabe für das Einleiten von Ab- wasser in ein Ge- wässer	Einleiter und Körperschaften des öffentl. Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks Maß- nahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasser- entnahme- gebühr	Nieders. Wassergesetz	55,53	55,00	56,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Ge- wässer(n) oder aus dem/in das Grund- wasser.	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15	86,09	85,30	86,30			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2020

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz 2020 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.258.094
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	460.111
1.3 Bedarfszuweisungen	76.719
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	83.000
Zuweisungsmasse	4.877.924
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>4.902.924</u>

2. Finanzausgleichsumlage

-25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

1	2	Ansatz für 2020 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2020 Tsd. EUR	Ansatz für 2019 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2019 Tsd. EUR	Ist für 2018 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 03	501.822	6.322	512.120	13.653	492.446
	05	4.363.861	—	4.253.429	—	4.032.416
	06	46.308	—	32.382	—	68.354
	07	863.835	—	591.083	—	451.861
	08	114.608	—	29.508	—	19.050
	09	52.167	—	36.050	—	26.032
	13	137.500	—	127.900	—	133.977
	15	242.002	41.580	219.618	37.295	125.268
	16	3.360	—	3.360	—	1.556
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	6.325.463	47.902	5.805.450	50.948	5.350.960
	Bindung durch Bundesgesetze					
	Gemeinschaftsaufgaben	56.711	—	46.758	—	27.782
	Sozialleistungen	3.482.805	47.801	3.399.511	43.298	3.187.292
	Auftragsverwaltung	5.001	—	10.511	—	903
	Verwaltungsvereinbarungen	907.182	—	847.987	—	758.383
	Sonstige	153.817	—	106.948	—	141.007
	Summe Bundesgesetze	4.605.516	47.801	4.411.715	43.298	4.115.368
	Landesgesetze	1.545.177	1	1.266.538	7.550	1.137.990
	Verträge u. ä.	30.142	100	32.105	100	23.568
	zusammen	6.180.835	47.902	5.710.358	50.948	5.276.926
	weitere Zahlungen	92.003	—	95.092	—	74.034
	insgesamt	6.325.463	47.902	5.805.450	50.948	5.350.960

Anmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2020 (ohne Hochschulen) *)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne			Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personal- aufwand	Sach- aufwand	In Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen				In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt
- Tsd. EUR -										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung und Geobasisinformation (LGLN)									
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)									
0333	IT.N									
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen									
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)									
0660	Staatstheater Braunschweig									
0661	Oldenburgisches Staatstheater									
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen									
0813	Materialprüfanstalten									
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück									
0950	Hengstparade Celle									
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)									
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz									
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Die Beträge werden im Reindruck veröffentlicht.

Übersicht über die Gewinn- Verlustrechnungen der Hochschulen 2020 (Landesbetriebe und Stiftungen) *)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV					Summe Gesamt- aufwand und Investi- tionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe- rungen an Landes- haushalt	Zufüh- rungen aus Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamt- aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In Erträgen enthalte- ne Zufüh- rungen aus Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen				In Deckungs- mitteln enthalte- ne Zufüh- rungen aus Landes- haushalt
Tsd. EUR										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0610	Stiftung Universität Göttingen									
0612	Stiftung Universität Göttingen -Universitätsmedizin-									
0613	Universität Oldenburg									
0614	Universität Osnabrück									
0615	Technische Universität Braunschweig									
0616	Technische Universität Clausthal									
0617	Universität Hannover									
0618	Universität Vechta									
0619	Medizinische Hochschule Hannover									
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover									
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig									
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover									
0628	Stiftung Universität Lüneburg									
0629	Stiftung Universität Hildesheim									
0631	Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth									
0632	Hochschule Emden/Leer									
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück									
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen									
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel									
0638	Hochschule Hannover									
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Die Beträge werden im Reindruck veröffentlicht.

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das
Haushaltsjahr 2020

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen		
	1	2	3	4	5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	141.440	135.871	122.467	13.404	---	6	---
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	---	29
Stellen insgesamt	141.469	135.871	122.467	13.404	---	6	5.598
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.583,18	138.583,18	138.583,18	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.960.255	13.698.359	8.109.694	5.450.780	137.885	2.261.896	1.208.504
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	40.465	40.465	---	39.581	884	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	10.848.290	8.587.245	8.109.694	341.371	136.180	2.261.045	1.205.465
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.867.481	3.867.481	---	3.867.481	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	963.441	963.441	---	963.438	3	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	37.774	36.923	---	36.105	818	851	3.039
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	202.804	202.804	---	202.804	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	86	86	86	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	86	86	86	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	175,04	175,04	175,04	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	48.756	48.756	11.687	36.476	593	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	36.475	36.475	---	35.882	593	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	12.071	12.071	11.687	384	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	206	206	---	206	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 02 (StK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	204	204	196	8	---		7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---			
Stellen insgesamt	204	204	196	8	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	343,37	343,37	343,37	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	23.309	23.309	22.126	1.183	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	---	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	22.421	22.421	22.126	295	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	639	639	---	639	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	248	---	248	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	24.973	24.638	20.673	3.965	---	---	335	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	24.973	24.638	20.673	3.965	---	---	335	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.375,96	25.375,96	25.375,96	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.565.410	1.472.719	1.334.832	126.816	12.071	92.691	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	91	91	---	1	90	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.502.255	1.409.564	1.334.832	62.751	11.981	92.691	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	56.346	56.346	---	56.346	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6.718	6.718	---	6.718	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6	7	
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	12.025	12.025	10.740	1.285	---	0		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	12.025	12.025	10.740	1.285	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.156,72	13.156,72	13.156,72	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	738.862	738.862	690.966	45.673	2.223	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	711.179	711.179	690.966	18.800	1.413	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	26.331	26.331	---	26.331	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.352	1.352	---	542	810	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.235	961	961	0	---	---	274	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.235	961	961	0	---	---	274	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.814,38	1.814,38	1.814,38	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	199.714	119.098	114.032	4.238	828	80.616	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	117	117	---	2	115	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	197.358	116.742	114.032	1.997	713	80.616	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.193	2.193	---	2.193	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	46	---	46	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	4.989	391	318	73	---	4.598	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	4.989	391	318	73	---	4.598	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	741,52	741,52	741,52	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.054.238	75.095	48.035	23.629	3.431	1.979.143	1.085.465	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.044.543	66.400	48.035	13.934	3.431	1.979.143	1.085.465	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	37	37	---	37	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	9.590	9.590	---	9.590	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	79.347	79.347	73.887	5.460	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	79.347	79.347	73.887	5.460	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.839,83	76.839,83	76.839,83	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.163.554	5.163.554	4.721.973	331.652	109.929	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.955.329	4.955.329	4.721.973	123.510	109.846	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	207.744	207.744	---	207.743	1	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.138	1.028	959	69	---	110	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	1.138	1.028	959	69	---	110	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.631,09	2.631,09	2.631,09	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	260.263	238.535	172.037	66.235	263	21.728	42.590	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	256.010	235.133	172.037	62.837	259	20.877	40.000	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.380	2.380	---	2.380	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.868	1.017	---	1.017	0	851	3.039	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.045	1.045	925	120	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	1.045	1.045	925	120	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.903,86	1.903,86	1.903,86	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	132.376	131.846	123.599	6.786	1.461	530	79.700	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	130.060	129.530	123.599	4.472	1.459	530	79.700	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.117	2.117	---	2.117	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	198	---	196	2	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
							7	
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	14.792	14.792	12.406	2.386	---	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	14.792	14.792	12.406	2.386	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.887,87	13.887,87	13.887,87	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	856.466	856.796	755.406	100.390	0	0	670	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.510	3.510	---	3.510	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	793.541	792.871	755.406	37.465	0	0	670	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	32.682	32.682	---	32.682	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26.733	26.733	---	26.733	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

mächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
 2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
 3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 13 (Allg. Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	---	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.708.938	4.708.038	0	4.703.619	4.419	900	300	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	19.316	18.416	0	14.000	4.416	900	300	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.867.444	3.867.444	---	3.867.444	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	619.373	619.373	---	619.371	2	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	202.804	202.804	---	202.804	---	---	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	194	194	194	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	194	194	194	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	200,94	200,94	200,94	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	14.365	14.365	13.706	659	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.706	13.706	13.706	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	653	653	---	653	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.236	984	946	38	---	252	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	---	
Stellen insgesamt	1.265	984	946	38	---	281	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.267,62	1.267,62	1.267,62	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	174.471	88.853	83.009	3.581	2.263	85.618	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	171.510	85.892	83.009	621	2.262	85.618	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.866	2.866	---	2.866	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	48	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 16 (MB)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	129	129	129	0	---	0	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
Stellen insgesamt	129	129	129	0	---	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	191,81	191,81	191,81	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.685	15.685	14.640	641	404	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	15.276	15.276	14.640	236	400	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	272	272	---	272	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	136	136	---	132	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2020

EPL: 17 (LFD)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	47	47	47	0	---	0	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	47	47	47	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	53,17	53,17	53,17	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.695	3.695	3.646	49	0	0	---	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	3.646	3.646	3.646	0	0	0	---	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	49	49	---	49	0	---	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	---	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildete Sondervermögen und dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MW, ML und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilung (Kapitel)		Anfangsbestand 2019 - in EUR -	Soll 2020	
			Einnahmen - in EUR -	Ausgaben - in EUR -
EPL 05 (MS)				
5053	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Krankenhausstrukturgesetz des Bundes (KHSG)	44.708.000,00	0,00	10.250.000,00
EPL 08 (MW)				
5083	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II	58.354.370,92	0,00	0,00
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	8.246.944,40	104.647.000,00	116.647.000,00
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	26.157.972,84	43.557.000,00	43.557.000,00
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	116.867.215,85	9.500.000,00	9.500.000,00
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	461.704.223,76	756.076.000,00	756.076.000,00
	Zwischensummen	671.330.727,77	913.780.000,00	925.780.000,00
EPL 09 (ML)				
5091	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	1.876.783,00	0,00	0,00
5092	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	1.792.547,00	0,00	0,00
5093	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)	70.948,00	3.000.000,00	3.000.000,00
5095	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	717.647,00	0,00	0,00
5096	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	-7.262.179,00	98.576.000,00	98.576.000,00
5097	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	784.114,00	29.913.000,00	29.913.000,00
	Zwischensummen	-2.020.140,00	131.489.000,00	131.489.000,00
EPL 15 (MU)				
5151	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	0,05	0,00	0,00
5152	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	-5.018.184,33	34.898.000,00	34.898.000,00
5153	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	1.167.858,31	5.621.000,00	5.621.000,00
5154	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE	3.385.566,67	2.714.000,00	2.714.000,00
	Zwischensummen	-464.759,30	43.233.000,00	43.233.000,00
	Gesamtsummen	713.553.828,47	1.088.502.000,00	1.110.752.000,00

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 15. Oktober 2017 gewählten Landtag der 18. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 55, die der CDU 50, die von Bündnis 90/Die Grünen 12, die der FDP 11 und die der AfD 9 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	76	—	—	76	48.756	7.031	
	Summe 2020	—	76	—	—	76	48.756	7.031	
	Summe 2019	—	75	—	—	75	47.218	7.020	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	+1	—	—	+1	+1.538	+11	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
10.845	150	1.651	—	68.433	-68.357	-66.737	-1.620	320
10.845	150	1.651	—	68.433	-68.357	-66.737	-1.620	320
10.665	265	1.644	—	66.812	—			—
+180	-115	+7	—	+1.621				+320

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	4	+1	6
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	0
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 534 01.		—	—	—	—
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		1	1	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		70	70	—	81
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.	—	16.122	15.497	+625	14.799
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	10.376	10.620	-244	11.283
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	9.383	8.884	+499	7.191
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2020
	Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	11 578
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	2 430
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 600
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	484
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	16 122

Zu 411 11

	2020
	Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	9 770
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	446
3. Versorgungsabfindungen	150
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	10 376

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.687	11.320	+367	4.178
422 04-0	011	Anwärterbezüge <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	1
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	384	365	+19	218
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.303
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	16
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	185	170	+15	169
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	20	19	+1	9
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	457	452	+5	389
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	35	-5	24
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.831	3.058	-227	2.252
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	269	199	+70	90
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	74	77	-3	58
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	300	300	—	301
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	209	180	+29	173
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2020
	Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografinnen und Stenografen	118
2. Plenar-/Besuchsdienst	256
3. Sonstige	10
Zusammen	384

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2020
	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	189
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	155
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	106
4. Dienstkleidung	7
Zusammen	457

Zu 517 01

	2020
	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 296
2. Reinigungskosten	535
3. Heizung, Strom	1 000
Zusammen	2 831

Zu 518 02

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 519 01

	2020
	Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	190
2. Betriebliche Einbauten	90
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	20
Zusammen	300

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	- = weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	73	68	+5	34
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	24
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAufG zu Art. 10 GG	—	50	50	—	22
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	—	40	-40	3
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	—	15
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	44	—	+44	—
529 11-2	011	Verfügungsmittel	—	—	44	-44	35
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.</i> <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	—	695	508	+187	641
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.</i>	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	95	97	-2	—
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	317	379	-62	—
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	23	18	+5	6
541 12-0	011	Veranstaltungen des Landtages	—	—	—	—	37
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	81	+13	13
546 04-1	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	311	219	+92	171
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	14	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2020
	Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	11
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	5
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	7
4. Sonstige	0
Zusammen	23

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar.</i>	—	1.869	1.869	—	1.974
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die <i>Erläuterung verbindlich.</i>	—	8.939	8.759	+180	8.082
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	6	8	-2	8
711 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	265	-115	—
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	408	494	-86	592
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtags- gebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	102	-94	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiums- reisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(656)	(373)	(+283)	(53)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	593	337	+256	44
526 61-0	011	Sachverständige	—	4	1	+3	0
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	49	28	+21	8
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	10	7	+3	1
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(320) (—)	(2.307)	(2.201)	(+106)	(1.181)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	61	53	+8	28
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	—	—	—	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	—	+5	2
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	41	+9	3
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	157	139	+18	100
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	320 —	782	905	-123	602
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruch- nahme von Fremddatenbanken	—	17	15	+2	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2020
	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	22
2. Unterhaltung der Geräte	39
Zusammen	61

Zu 538 99

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	160	160
2022	—	—	160	160
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	320	320

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	1.235	1.048	+187	433
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		76	75	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		76	75	+1	
		4 Personalausgaben	—	48.756	47.218	+1.538	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	320	7.031	7.020	+11	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.845	10.665	+180	
		7 Baumaßnahmen	—	150	265	-115	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.651	1.644	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	320	68.433	66.812	+1.621	
		Zuschuss	—	68.357	66.737	+1.620	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		76	75	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		76	75	+1	
		4 Personalausgaben	—	48.756	47.218	+1.538	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	320	7.031	7.020	+11	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.845	10.665	+180	
		7 Baumaßnahmen	—	150	265	-115	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.651	1.644	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	320	68.433	66.812	+1.621	
		Zuschuss	—	68.357	66.737	+1.620	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
175,04	174,04	149,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Personalzugänge	1,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
 Zugang = ein/e Informationsmanager/in

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
11.687	11.320	9.482

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 9 ¹⁾	1	1	Direktor/in beim Landtag
B 6	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	Leitende(r)Ministerialrat/-rätin
B 3	3	3	Ministerialrat/-rätin
B 2	6	6	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	8	8	Ministerialrat/-rätin
A 15	8	8	Direktor/-in
A 14 ²⁾³⁾	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	20	20	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁴⁾	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	3	0	Amtsinspektor/-in
A 6	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	Oberamtsmeister/-in
	<u>86</u>	<u>83</u>	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes. Gr. B 9 LBesO.
²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes. Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in	3		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	<u>3</u>		

Sonstige Veränderungen:
 Umwandlung von 3 BV Entgeltgr. 9 in 3 Stellen BesGr. A 9.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	18
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	29

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

-

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	285	—	—	285	13.908	3.590	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	413	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	438	100	—	538	9.401	1.705	
	Summe 2020	—	727	100	—	827	23.309	5.708	
	Summe 2019	—	729	100	—	829	22.694	5.606	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	-2	—	—	-2	+615	+102	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	494	18.008	-17.723	-17.462	-261	1.650
4.651	—	25	—	5.089	-5.085	-5.085	—	145
75	—	181	2.062	13.424	-12.886	-12.483	-403	—
4.727	—	221	2.556	36.521	-35.694	-35.030	-664	1.795
4.652	—	211	2.696	35.859	—			225
+75	—	+10	-140	+662				+1.570

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	14
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		9	13	-4	11
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		162	158	+4	153
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	4
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
125 61-7	011	Einnahmen des Hauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		105	105	—	103
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	2
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	8	-8	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		1	1	—	—
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	215	+4	202
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.047	13.110	-63	6.125
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.833
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2020 1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	156	
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	6	
Zusammen	162	

Zu 124 01

	2020 1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	
2. Sonstige Mieten und Pachten	2	
Zusammen	2	

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabeteilgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) sind für die Dauer ihrer Vorzimmerkrafttätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmerkrafttätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	623	424	+199	594
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	1
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	15	13	+2	14
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	204	237	-33	182
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	—	37
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	411	411	—	389
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	55	-25	59
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	15	-5	1
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	68	68	—	37
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	1
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	11
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	90	100	-10	78
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Berechnung des Ansatzes nach Vorgabe des MF im Aufstellungsschreiben zum HPE 2020.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	390	390	—	400
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	—	+220	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	515	488	+27	582
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	12
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	15
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	15
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.</i> <i>*** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Verlagerung der Aufgabe „Weiterentwicklung des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems“ vom MI auf die StK entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 31.07.2018. Die Sachmittel hierfür sind vom MI aus dem Kapitel 0303 zur StK in das Kapitel 0201 verlagert worden.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	41	-41	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	7
972 16-6	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-140	—	-140	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	—	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Luerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(225)	(225)	(—)	(205)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	39	39	—	39
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	62	62	—	59
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	54
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	49	49	—	47
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	7
TGr. 62		Kommission Niedersachsen 2030 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(126)	(—)	(1)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	—
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	76	76	—	1
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen der „Kommission Niedersachsen 2030“ sowie für dezentrale Veranstaltungen, Diskurse und flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.650) (—)	(350)	(—)	(+350)	(—)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	1.650 —	350	—	+350	—
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(300)	(595)	(-295)	(196)
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	25	-20	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	80	265	-185	72
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	210	300	-90	122
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(65)	(60)	(+5)	(36)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	62	57	+5	36
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(375)	(312)	(+63)	(245)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	44	44	—	29
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	4	24	-20	18
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	5	22	-17	12
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	89	1	+88	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.650	1.650
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.650	1.650

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen pakt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, vier der fünf im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und – stehen in der Zivilgesellschaft. Es vermittelt eine positive Haltung für die Aufnahme von geflüchteten Menschen und deren Integration. Andererseits sind regelmäßige Integrationskonferenzen, -dialoge und regionale Netzwerktreffen geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen konkrete Fragestellungen bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Veranstaltungen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

In Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen - ggfls. unter Nachjustierung vorhandener bzw. Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen - wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen (aktuellen) Herausforderungen angepasst. Weiterhin sind im Rahmen des Bündnisses geeignete Formate für eine Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte und interkulturelle Begegnungen vorgesehen.

Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	9	+6	3
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	166	164	+2	131
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	52	48	+4	52
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		5	-5	
		<u>Abschluss Kapitel 0201</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		285	293	-8	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		285	293	-8	
		4 Personalausgaben	—	13.908	13.771	+137	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.650	3.590	3.293	+297	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	56	-41	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	494	634	-140	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.650	18.008	17.755	+253	
		Zuschuss	—	17.723	17.462	+261	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		3	3	—	38
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	1.985
Titelgruppe(n)							
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(551)	(551)	(—)	(492)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	142	—	66
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	—	140
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	105
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	116	—	180
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.936	1.965	1.924	1.985	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China und der Normandie in Frankreich sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u.a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	404	435	374	426	409	409	409	409	409
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					409	409	409	409	409

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
- ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
- grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (—)	(760)	(760)	(—)	(1.017)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	93	—	30
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 —	55	55	—	273
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	612	612	—	666
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	48
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(100) (—)	(1.875)	(1.875)	(—)	(1.525)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	56
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	40
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	1.679	1.679	—	1.429
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100 —	100	100	—	—
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(35)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	0
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	1
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	228	175	536	988	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension dienen. Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 686 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	45	45
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	45	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und hilfsbedürftigen Geflüchteten profitieren.

Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 686 82

Die Mittel sind vorgesehen für den nds. Anteil an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(17)
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	—	12
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	5
Abschluss Kapitel 0202							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4	4	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	413	413	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145	4.651	4.651	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	145	5.089	5.089	—	
		Zuschuss	—	5.085	5.085	—	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	382
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	14
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	—	36
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		6	—	+6	—
235 10-0	162	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit		—	20	-20	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		100	80	+20	188
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.079	8.634	+445	3.173
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	—
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.112
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	248	215	+33	215
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	232	408	-176	163
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	180	+30	120
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	444	444	—	416
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	98	—	105
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	215	+19	286
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	487	357	+130	501
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	— 225	75	—	+75	—
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	181	130	+51	165
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.062	2.062	—	2.061

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2020

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und sechs weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an jedem Standort wahrgenommen. Zentral am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Aufbau eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt in Bückeburg (mit einem weiteren Arbeitsbereich in Hannover-Pattensen) erledigt. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend an den Standorten Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es in seiner Existenz gefährdet ist, sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitale Überlieferung dem Verwaltungsbereich angedient, die – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Institution im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, das als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angeboten – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände konnte bis auf einige Restbestände in den letzten Jahren weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. Wegen des für diese qualitativ anspruchsvollere Erschließung wesentlich höheren Zeitaufwands und des zunehmend höheren Anteils dieses Erschließungsprozesses an den Gesamterschließungsleistungen werden die Erschließungsleistungen insgesamt zukünftig quantitativ zurückgehen, insgesamt aber qualitativ hinsichtlich des Informationswertes steigen. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Men-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

genererüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede analoge Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alte Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbsterstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Instandsetzung und Bestandserhaltung (Entsäuerung und Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) ausgewählter Archivalien von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem können die so erzeugten Digitalisate in technischer Verknüpfung mit der inhaltlichen Information der entsprechenden Datensätze aus der Erschließung in der neu entwickelten Archivsoftware verknüpft und damit online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bundesländer-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden) nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben

Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederrachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBL 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederrachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Aufgrund der unter dem Produkt „Archivgutbildung“ erwähnten notwendigen inhaltlichen Umsteuerung (weniger Ersterschließung, verstärkte Nacherschließung) werden die Leistungsmengen in diesem Bereich in den kommenden Jahren dauerhaft unter den bisherigen Vorjahresergebnissen liegen. Mit der priorisierten Ersterschließung konnten in den vergangenen Jahren die Rückstände in diesem Bereich rascher aufgearbeitet werden als zunächst geplant. Das führte und führt in der aktuellen Prioritätensetzung zur Vorgabe, früher als geplant

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

in die arbeitsintensivere Nacherschließung einzusteigen mit der Folge, dass dies aufgrund des höheren Zeitaufwandes tendenziell bei gleichbleibendem Personalbestand zu einem Rückgang der messbaren Erschließungsleistungen führt.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen (bewerten, übernehmen, inhaltlich erschließen, dauerhaft sichern, fachgerecht verwahren, instand setzen bzw. instand halten und zur Nutzung bereitstellen) unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert dies auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivgutes erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass der Zugang analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme und Erschließung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein. Hinsichtlich der Bereitstellung dieses Archivgutes für die Öffentlichkeit wird es dauerhaft zwei parallel laufende Arbeitsprozesse für die Nutzung von analogen und digitalen Archivguts geben.

Im Bereich des Produktes „Archivgutpflege“ hat sich die geplante Leistungsmenge für „Digitalisierung und Schutzverfilmung“ nach den Schwankungen der vergangenen Jahre auf ein mittleres Leistungsniveau eingependelt, um den daran anschließenden zeitaufwändigen Arbeitsprozess der digitalen Verknüpfung von Erschließungsinformation und Digitalisaten in der Archivsoftware in annähernd gleichem Mengenumfang erledigen zu können.

Nur so ist die online-Nutzung von digitalisiertem Archivgut für Bürger und Bürgerinnen sowie für die Verwaltung auch tatsächlich realisierbar. Es muss durch interne Umsteuerung vermieden werden, Leistungszahlen im Bereich „Digitalisierung“ zu erreichen, die für den tatsächlichen Nutzungsbetrieb letztlich nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die erzielte Leistungsmenge bei der „Restaurierung“ ist das Ergebnis einer nach restauratorischen Anforderungen handwerklich hochwertigen Bestandserhaltung, bei der derzeit kein maschinelles und durch Dienstleister zu erledigendes Verfahren eingesetzt werden kann. Auch hier werden zukünftig die Leistungsmengen rückläufig werden, da der zwingend vorgeschaltete restauratorische Aufwand quantitativ und qualitativ infolge der Schädigungen sehr hoch ist.

Auch bei der Magazinierung (Verpackung) ist für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen, da mittelfristig in diesem Aufgabenbereich stark gefährdetes Archivgut zur Magazinierung ansteht (u. a. die sogen. Leinehochwasserakten), dessen Bearbeitung deutlich zeitaufwändiger ist und damit bei gleichbleibender Personalressource nicht die bisherigen Stückzahlen erreichen lässt. Die Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ wird in den nächsten Jahren angepasst werden müssen, wenn klar ist, wie sich die für 2019 geplante Umstellung auf digitale Aufnahmetechnik auf die sich anschließenden Arbeitsprozesse auswirkt.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen. Da die Nutzung durch Dritte nicht steuerbar ist, sind die zu erwartenden Leistungen nur bedingt planbar. Allerdings führt das bereits schon derzeit in Form von Digitalisaten online zur Verfügung gestellte Archivgut an allen Standorten zu einer gesteigerten Nutzernachfrage. Der Trend zur Online-Nutzung wird sich mit der zunehmenden Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut und dem Aufbau eines digitalen Archivs verstärken. Die damit verbundenen Arbeitsprozesse sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht weniger personalintensiv als die traditionelle Form der Benutzung. Bei der Aufgabe „Betreuung der Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ ist 2020 ein signifikanter Rückgang der Kosten zu verzeichnen, da die bisher genutzten Liegenschaften 2019 aufgegeben werden und das verbleibende Schriftgut in die Magazine des Landesarchivs überführt wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Produkt 1 Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	175.000	23,60	4.130	175.000	21,84	179.244	20,20	175.000	21,24
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	150.000	33,54	5.031	150.000	33,36	126.482	35,26	180.000	25,47
Produkt 3 Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.400.000	0,38	532	1.400.000	0,40	1.138.448	0,48	1.600.000	0,31
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	83,25	4.995	60.000	75,25	53.072	86,14	60.000	84,29
Gesamtsumme			14.688						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2020
Archivgutbildung	4.130	50	4.080
Archivgutpflege	5.031	80	4.951
Sicherungsverfilmung	532	210	322
Benutzung und Auswertung	4.955	192	4.803
Zwischensumme	14.688	532	14.156
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	160	0	160
Wirtschaftsarchive	27	0	27
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	14.875	532	14.343
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	14.875	532	14.343

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	9.516					9.079						437
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.316											1.316
- sonstige Personalaufwendungen	79					322						-243
= Personalaufwendungen	10.911											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	178						103	75				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	86							86				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.051							989			2.062	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	424							424				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25							25				
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	3.964											
= Aufwendungen	14.875											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-14.343											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	14.343											-13.794
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	6		6									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	6											
= neutrales Ergebnis	6											
= Gesamtergebnis	14.337											
- Investitionen der Hauptgruppe 5								78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									181		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			438	100		9.401	1.705			181	2.062	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			438	100		9.401	1.705			181	2.062	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
167,42	165,42	162,72

Zu Titel 812 10	Tsd EUR
Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände	130
Ersatzbeschaffung Dienstkraftfahrzeug	51

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	0,8%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	175.000	175.000	179.244	175.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	150.000	150.000	126.482	180.000
– Papierrestauration	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	96.434	110.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.800.000	2.800.000	2.745.331	3.600.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.400.000	1.400.000	1.138.448	1.600.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	10.971	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	53.072	60.000

Zu 547 10

Mehr durch Auflösung der TGr. 62 im Kapitel 0206.

Zu 632 10

Verpflichtungsermächtigung für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen über die künftige Finanzierung der gemeinschaftlich genutzten Archivschule Marburg.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	75	—	75
2021	—	75	—	75
2022	—	75	—	75
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	225	—	225

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Entwicklung Digitales Archiv Nord <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(198)	(-198)	(92)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	198	-198	92
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		438	432	+6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		538	532	+6	
		4 Personalausgaben	—	9.401	8.923	+478	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.705	1.900	-195	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	75	—	+75	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	225	181	130	+51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.062	2.062	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.424	13.015	+409	
		Zuschuss	225	12.886	12.483	+403	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	142	—	—	142
2021	144	—	—	144
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	286	—	—	286

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		727	729	-2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		827	829	-2	
		4 Personalausgaben	—	23.309	22.694	+615	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.650	5.708	5.606	+102	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145	4.727	4.652	+75	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	225	—	211	+10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.556	2.696	-140	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.795	36.521	35.859	+662	
			225				
		Zuschuss		35.694	35.030	+664	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
175,95	174,95	157,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung von Kap. 0301	1,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
13.047	13.110	10.958

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)				
Feste Gehälter:				
B 10	1	1	Staatssekretär/-in als Chef/-in in der Staatskanzlei	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	¹⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 3	3	3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	16	16	Ministerialrat/-rätin	²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				³⁾ kw.
A 16	14	14	Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
A 15 ⁴⁾	12	12	Direktor/-in	
A 14 ⁴⁾	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	⁵⁾ Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ⁵⁾	43	43	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	11	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
	<u>118</u>	<u>117</u>	Zusammen	
Leerstellen: ³⁾				
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
167,42	165,42	162,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Standort Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Standort Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Digitales Archiv	4,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>4,00</u>

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>2,00</u>
Summe Abgang	<u>2,00</u>

Bleibt Zugang 2,00

Sonstige Veränderungen:

Vollzug der Haushaltsvermerke Nr. 5 (1,0 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2019) und Nr. 9 (1,0 einzusparen bei EG 5 (Standort Wolfenbüttel) mit Ablauf des 31.12.2019).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
9.079	8.634	8.286

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen
			²⁾ 4 (4) DW.
			³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
			⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
B 2	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin / Präsident
A 16	3	3	Aufsteigende Gehälter: Leitender Direktor/-in
A 15	8	8	Direktor/-in
A 14	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	6	5	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	6	Amtmann/-frau
A 10	7	6	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 7 ²⁾	8	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 ²⁾³⁾	3	3	Betriebsassistent/-in
A 5 ⁴⁾	6	6	Betriebsassistent/-in
	<u>78</u>	<u>75</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 14 ⁶⁾	<u>1</u>	<u>1</u>	Oberrat/-rätin
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin, 2. EA der LG 2)	1		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 4 der Anlage 1 zum NBesG.) und Nr. 7 (ku nach Bes.-Gr. A 5 mit Wirkung vom 01.01.2019, sofern im Rahmen einer Änderung der Anlage 1 des NBesG die Bes.-Gr. A 4 entfällt.) wurden mit Inkrafttreten der Änderung des NBesG zum 01.03.2019 (s. Artikel 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 20.06.2019 - Nds. GVBl. Nr. 9/2019) vollzogen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Beamte/-innen im Vorbereitungs-			
dienst			
A 13	3	2	Referendar/-in
A 9	5	4	Inspektoranwärter/-in
	8	6	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 13 (Referendar/-in)	1		
A 9 (Inspektoranwärter/-in)	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	18
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	46
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	54
V. des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 0308),	74
VI. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309),	77
VII. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	86
VIII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	91
IX. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	98
X. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	102
XI. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	117
XII. der Landespolizei, (Kapitel 03 20), mit den Polizeibehörden	129
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XIII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	150
XIV. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	166
XV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	173
XVI. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	186
XVII. des Landesbetriebes "IT.Niedersachsen" – IT.N – (Kapitel 03 33),	196
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	208
XIX. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	214
XX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	216

B. Organisatorische Veränderungen

Die bisher bei Kapitel 0328, Titelgruppe 61 veranschlagte Aufgabe „Museum Friedland“ wurde einschließlich damit verbundener Stellen (Kap. 0301) zum MWK nach Kapitel 0601 und 0602 verlagert.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2020 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	39	916	416	1.371	51.000	3.131	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	226	7.842	—	8.068	166	7.990	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	5.950	100.288	
0307	Brandschutz	—	982	1.949	—	2.931	7.619	4.501	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	—	—	2.376	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	31.813	6.304	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	451	4.751	—	5.202	2.818	4.830	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	32	3.616	—	3.648	2.159	1.669	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	49.000	103	—	49.103	91.970	12.147	
0320	Landespolizei	—	21.720	7.453	—	29.173	1.217.476	172.749	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	100	—	—	100	—	2.710	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	1.863	4.087	—	5.950	39.239	100.743	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	19.775	3.625	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	358	—	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	60	-9.529	44.683	-43.312	-53.473	+10.161	—
13.546	—	10.077	—	31.779	-23.711	-23.647	-64	1.200
1.787	—	—	—	108.025	-108.025	-78.740	-29.285	—
2.995	105	35.056	5.471	55.747	-52.816	-51.465	-1.351	—
—	—	—	—	2.376	-2.376	-2.334	-42	—
4.731	—	—	—	42.848	-42.556	-32.004	-10.552	—
—	—	320	—	7.968	-2.766	-3.036	+270	—
—	—	—	168	3.996	-348	-252	-96	—
8.566	—	—	—	8.566	-8.545	-10.569	+2.024	—
23.798	—	100	—	23.898	-23.898	-24.003	+105	—
24	—	800	3.301	108.242	-59.139	-59.192	+53	—
3.720	—	56.116	38.915	1.488.976	-1.459.803	-1.403.500	-56.303	31.722
165	—	—	—	165	-165	-54	-111	—
437.200	—	—	—	439.910	-439.810	-457.290	+17.480	150
6.707	—	1.500	3.190	151.379	-145.429	-165.725	+20.296	—
31.810	—	34.100	—	65.960	-65.950	-47.400	-18.550	10.000
1.501	—	—	—	1.501	-1.501	—	-1.501	—
388	—	1.174	700	25.662	-25.651	-22.983	-2.668	—
—	—	—	—	358	-358	-358	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2020	—	74.627	30.837	416	105.880	1.472.719	420.737	
	Summe 2019	—	73.158	37.774	416	111.348	1.404.876	407.072	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.469	-6.937	—	-5.468	+67.843	+13.665	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
536.959	105	139.303	42.216	2.612.039	-2.506.159	-2.436.025	-70.134	43.072
552.878	100	129.611	52.836	2.547.373	—			15.788
-15.919	+5	+9.692	-10.620	+64.666				+27.284

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		5	5	—	0
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	12
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	210
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	7
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	5
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		916	895	+21	745
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		416	416	—	303
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	178
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	31.469	29.797	+1.672	23.649
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.147
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	18.772	19.912	-1.140	17.749

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2020 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	198
03 21 (LZN)	28
03 33 (IT.N)	690
Zusammen	916

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2020 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	390
17 01 – 981 10	26
	416

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	0
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	50	56	-6	47
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	473	740	-267	472
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	103
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	351	441	-90	267
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	—	43
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	674	724	-50	631
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	329	324	+5	326
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	6	—	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	53	43	+10	75
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	74	24	+50	35
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	105	115	-10	67
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	250	5	+245	7
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	245	5	5	—	19
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	381	381	—	389
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	—	59
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	—	27
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	30	35	-5	23
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	11	6	+5	5
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	2
546 04-5	011	Kauf des Firmentickets Übertragbar.	—	—	—	—	208

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Weniger infolge Bedarfsanpassung.

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 517 01

Weniger infolge Bedarfsanpassung.

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	324	—	—	324
2021	326	—	—	326
2022	326	—	—	326
2023	326	—	—	326
2024 ff.	2.014	—	—	2.014
Summe	3.316	—	—	3.316

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.
Mehr infolge neuer Brandmeldeanlage.

Zu 526 01

Temporäre Erhöhung für Gutachteraufträge.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	245	—	245
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	245	—	245

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 546 04-5		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>					
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	1
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	—	19
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	20	20	—	18
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	40	-25	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	19
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-9.769	—	-9.769	—
972 21-4	881	Ressortübergreifende Zuschussminderung für Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung	—	-939	—	-939	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.179	1.177	+2	1.176
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(680)	(512)	(+168)	(616)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	156	132	+24	150
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	11
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	3
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	1
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	365	249	+116	362
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	140	112	+28	89

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 812 15

	2020 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- gegenständen	15

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

Zu 538 98

Mehr infolge Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		39	39	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		916	895	+21	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	416	—	
		Summe der Einnahmen		1.371	1.350	+21	
		4 Personalausgaben	—	51.000	50.737	+263	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	245	3.131	2.803	+328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21	21	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	60	85	-25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-9.529	1.177	-10.706	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 245	44.683	54.823	-10.140	
		Zuschuss		43.312	53.473	-10.161	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		106	413	-307	96
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	20
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	181
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	195
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	9
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	5
132 10-4	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	20	-20	24
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		3.296	3.078	+218	3.430
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	207	—	207
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.925	2.925	—	2.792
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		1	8.400	-8.399	2.856
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		166	162	+4	139
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	57.201
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(80)	(40)	(+40)	(96)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		80	40	+40	96

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen.
Weniger wegen Rückgangs der Gebühreneinnahmen.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG).
Vgl. 0302 - 634 10.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 0302 – 633 10.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 132 10

Einnahmen aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.
Weniger wegen des Auslaufens der Verkäufe.

Zu 231 10

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 0302 – 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664, zuletzt geändert am 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten. Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 334 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
119 63-9	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung		(247)	(247)	(—)	(107)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	65
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	—	41
TGr. 69		Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(1.020)	(1.541)	(-521)	(386)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		20	33	-13	362
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		1.000	1.508	-508	24
A U S G A B E N							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	117	93	+24	0
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	800	—	960
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	80	80	—	66
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.600	1.600	—	1.146
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	80	80	—	80
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	2
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	195
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	— 930	420	420	—	—
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	243	243	—	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel. Weniger wegen geringerer Erstattungsansprüche.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Geldwäschegesetz für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 0302 - 111 11.

Zu 232 69

Erstattungen anderer Länder für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV) bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 0302 - 526 69 veranschlagt.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	80	—	—	80
2021	80	—	—	80
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	160	—	—	160

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel).

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausschlag der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NkomVG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP).

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	420	—	420
2021	—	170	—	170
2022	—	170	—	170
2023	—	170	—	170
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	930	—	930

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	216	216	—	128
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 10.</i>	—	3.296	3.078	+218	3.202
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.500	4.500	—	4.269
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	300	350	-50	363
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	8
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	800	—	892
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	103	103	103	—	65
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	414	414	—	414
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	57.201

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG). Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters sowie für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.

Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung: ___ Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWoHlFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	870	883	864	892	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: Nein Ja, bis .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	47	65	65	103	103	103	103	103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					103	103	103	103	103

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefallengaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

103.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	103	—	103
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	103	—	103

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	402	408	412	414	414	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	207	207	207	207

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2022 bereit. 327.540.500 Euro davon müssen bereits Ende 2020 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2022 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten können, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/3 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(66)	(8.401)	(–8.335)	(5.221)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	65	481	–416	6
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	1	7.920	–7.919	5.215
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(535)	(70)	(+465)	(63)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	10	+5	3
632 63-8	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	460	—	+460	—
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	30
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64/68		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—) (1.760)	(12.825)	(14.614)	(–1.789)	(4.851)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	11
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.896	3.008	–112	306
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	—	58
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	111
633 68-5	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz	—	—	—	—	—
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	436
811 64-8	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	— 1.760	1.760	1.365	+395	—
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5.305	5.860	–555	1.890
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	385	402	–17	253

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.
Vgl. 0302 - 231 61.

Zu Titelgruppe 63

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes.

Zu 632 63

Die Mittel sind veranschlagt für die bundesweite Einführung einer Notruf-App. Das Land Nordrhein-Westfalen ist mit der Aufgabe beauftragt worden. Für den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung des Systems wird dort eine „Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App“ eingerichtet. Außerdem ist vorgesehen, nach Inbetriebnahme des Systems einen Beirat einzurichten, der die Geschäftsstelle bei der Evaluierung und Weiterentwicklung des Systems unterstützt. Die Aufwendungen für die Einführung, den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung des Systems werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Bundesländer verteilt.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz		30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung: Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64/68

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) –,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbände (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64/68

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten, Kosten für die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 231 64.

Zu 633 68

Erstattungen an Katastrophenschutzbehörden für Notfallplanungen gem. § 10c Abs. 3 NKatSG.

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 64

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 811 64

Verlagerung von Kapitel 0302 Titel 812 64 aus haushaltssystematischen Gründen.

Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind vorrangig Einsatzfahrzeuge für die operative zentrale Leitung von Schadensereignissen, wie beispielsweise Führungskraftwagen mit erweiterter kommunikationstechnischer Ausstattung, durch MI vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.760	—	1.760
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.760	—	1.760

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297).

Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist vorrangig die Beschaffung weiterer Ausstattungen für Notfallstationen sowie u.a. die Beschaffung von Einsatzmitteln vorgesehen, die der operativen, zentralen Leitung von Schadensereignissen durch MI dienen werden.

Weniger u.a. wegen der Verlagerung von Mitteln für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen nach Kapitel 0302 Titel 811 64 aus haushaltssystematischen Gründen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	190	190	537	253	402	385	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					402	385	385	385	385

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den Kats) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	3.187	-1.500	1.786
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(166)	(162)	(+4)	(139)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	166	162	+4	139
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Sonstige Zentrale Aufgaben des Katastrophenschutzes (Zentrallager Katastrophenschutz)	(—)	(2.863)	(2.863)	(—)	(2.567)
517 66-9	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	493	1.433	-940	286
518 66-5	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.237	1.237	—	928
547 66-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	193	193	—	44
811 66-4	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	180	—	+180	—
812 66-0	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	760	—	+760	1.309
TGr. 69		Glücksspiel <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.414)	(1.017)	(+397)	(392)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	300	300	—	56
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	-1
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	1.000	603	+397	225
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	112
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(1.200)	(510)	(210)	(+300)	(135)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	19
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 64

a) Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

b) Gefördert werden zudem die Vorbereitung und Planung der Notfallunterbringung von Personen sowie die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen und Material für Betreuungsaufgaben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297).

zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.100	1.526	2.097	1.786	3.187	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.187	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1978; b) 2017

Befristung:

Nein zu a), bis zu 1.687 Mio. Euro jährlich
 Ja, zu b) bis 2018 jährlich 1,5 Mio. Euro, zu a) für 2018/2019 jeweils 1,5 Mio. Euro zusätzlich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen, zu a) für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS- Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen), zu b) für die Beschaffung von Material für die Notfallunterbringung von Personen und für die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen für die Fachdienste im Katastrophenschutz, insbesondere den Betreuungsdienst, sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0302 - 261 65.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Die Aufgabe wurde in 2019 von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, die bisher für das Zentrallager im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zuständig war, zum Katastrophenschutz verlagert und wird als zentrale Landesaufgabe zur Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes weitergeführt. Geänderte Aufteilung aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel. Weniger wegen geringerer Erstattungsansprüche.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags und des Geldwäschegesetzes für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren.

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für ländereinheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrags (VwVGlüStV) bzw. Ausschüttung von Überschüssen an andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 0302 - 232 69. Mehr wegen höherer Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	38	112	130	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Universität Bremen und die Hochschule Emden-Leer

Durchschnittliche Förderhöhe:

56.000 Euro

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse. Mehr wegen gestiegener Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen und weil der 37. Tag der Niedersachsen im Rahmen von Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersachsen“ in größerem Rahmen begangen werden soll.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	1.200 —	491	191	+300	116
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(146)	(146)	(—)	(105)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	146	146	—	105
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(216)	(371)	(-155)	(135)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	65	20	+45	32
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	118	308	-190	73
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	40	-10	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	116	116	116	116	191	491	1.391	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	0	-	-
Bund					-	-	0	-	-
Sonstige					-	-	0	-	-
Zuschuss					191	491	1.391	191	191

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahre 2021 findet der 37. Tag der Niedersachsen im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersachsen“ in einem größeren Rahmen statt

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.200	1.200
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.200	1.200

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 81

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	107	116	116	105	146	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					146	146	146	146	146

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 5.000 bis 50.000 EUR

b) 30.000 Euro

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	146	90	142	73	308	118	158	108	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					308	118	158	108	158

Mehr in den Jahren 2019, 2021 und 2023 in Höhe von jeweils 50.000 Euro wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Einmaliger Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien im Jahre 2019 in Höhe von 150.000 Euro für die Errichtung einer Anlaufstelle sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 90

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:

Nein Ja, 2019 für die Errichtung einer Anlaufstelle sowie zur Stärkung der Projektarbeit (150.000 Euro).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

150.000 EUR für 2019 für die Errichtung einer Anlaufstelle sowie zur Stärkung der Projektarbeit.

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	40	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja] Erhöhung um 10.000 Euro im Jahre 2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR, einmalig 40.000 Euro im Jahre 2019.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		226	526	-300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.842	16.527	-8.685	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		8.068	17.053	-8.985	
		4 Personalausgaben	—	166	162	+4	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.990	9.384	-1.394	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200 1.033	13.546	20.340	-6.794	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.760	10.077	10.814	-737	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.200 2.793	31.779	40.700	-8.921	
		Zuschuss		23.711	23.647	+64	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	1
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		—	—	—	3
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/ 80.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.741	2.666	+75	1.831
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	2.648	1.711	+937	1.195
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	117
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	1.666
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	3	3	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(5.678)	(4.937)	(+741)	(2.722)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	87	—	34
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	474	475	-1	263
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	14
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.681	1.681	—	314
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	—	—	—	—
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	169	169	—	182
538 73-2	012	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar. *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	101	101	—	109
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.369	789	+580	711
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	1.787	1.625	+162	1.094

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch 90 zusätzliche Anwärterstellen, davon 60 zum 01.08.2020 und 30 zum 01.09.2020.

Zu 547 10

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<http://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes, das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (mit Beschluss der Landesregierung vom 01.07.2019 wurde festgelegt, dass in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich bis zu 90 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden können). Im Gegenzug wird das Stipendienprogramm für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück eingestellt.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu 538 731. Verbindliche Erläuterung

Eine bei diesem Titel ggf. erforderliche Ausgabereinstellung darf nur bis zur Höhe des Ansatzes bei 538 73 erfolgen.

2. Unverbindliche Erläuterung

Mittel u. a. für die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal) und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektorinnen und -anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen - HSVN -).

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch 90 zusätzliche Anwärter in 2020.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück und des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Mehr für noch laufende Stipendien.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 74		Aufgabe CARE <i>Übertragbar.</i>	(—)	(66)	(64)	(+2)	(50)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	3
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	12	10	+2	—
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	1
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	3	3	—	3
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	30	30	—	35
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	8
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—) (100)	(330)	(80)	(+250)	(169)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	10	-10	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	—	+20	36
526 76-9	012	Ausgaben für Sachverständige	— 100	200	20	+180	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	100	30	+70	132
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	20	-10	0
TGr. 77 bis 80		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(96.559)	(69.279)	(+27.280)	(74.815)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	64.262	48.652	+15.610	49.970
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	13.705	7.624	+6.081	3.938
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.226	1.377	-151	1.977
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	17.279	11.578	+5.701	18.810
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	48	+39	119

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen. CARE ist ein Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und bietet Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Belastungen, die sich auf die Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit auswirken. Zentrale Aufgaben sind die Beratung zu psychosozialen Fragen und die bedarfsgerechte Vermittlung von Therapieangeboten oder Rehabilitationsplätzen. Dazu wurde ein Versorgungsnetzwerk aufgebaut und Kooperationen mit Kliniken und therapeutischen Einrichtungen geschlossen. CARE ist im Rahmen der Aufgabe „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ eng mit den Themen Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung und betrieblichem Eingliederungsmanagement verknüpft. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Zu 525 76

Mehr wg. Anpassung an den Bedarf an Fortbildungen.

Zu 526 76

Mehr wg. Anpassung an den Bedarf, auch im Zusammenhang mit der Einrichtung der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 538 76

Mehr wg. Anpassung an den Bedarf.

Zu 547 76

Weniger infolge Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu Titelgruppe 77 bis 80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in folgende große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
3. Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
4. Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei dieser Titelgruppe erhebliche Veränderungen bei den einzelnen Ansätzen der Titel, die sich aus vielen verschiedenen Komponenten zusammensetzen. Es handelt sich zum Teil um echte Mehrbedarfe, teilweise aber auch um Verlagerungen von Mitteln aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Die Veränderungen sind aufgabenbezogen in den Erläuterungen bei dem jeweiligen Titel dargestellt worden.

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-Mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen. Seit dem Jahr 2015 wird die gesamte TK- Strategie des Landes neu ausgerichtet. Es sind nachholende Investitionen in einem erheblichen Umfang erforderlich, um die Kommunikations- und Arbeitsfähigkeit der Landesdienststellen auch in Zukunft sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt durch die Zusammenführung der Sprach- und Datenkommunikation („Voice over IP“, kurz: VoIP) ein Technologiesprung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 77 bis 80

Zu 2: IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifende Aufgaben und Dienste veranschlagt.

1. Für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit IT-Planungsrat sowie die XÖV-Standards
2. Für die zentrale Informationsbereitstellung, also das Internet- und Intranet-CMS sowie das Vorschrifteninformationssystem VORIS,
3. Für die Digitalen Basisdienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren)

Zu 3.: Ressortübergreifende Projekte

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Zu 4: Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client-NIC-)

An dieser Stelle sind die notwendigen Haushaltsmittel für die (Basis-) Betreuung von PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT.Niedersachsen veranschlagt.

Zu 538 77

Die Veränderungen der Mittelbedarfe begründen sich wie folgt:

- a) Erhöhung der Sicherheit der zentralen Netzinfrastruktur (Mehrbedarf ca. 7,6 Mio. Euro),
- b) Anpassung der Projektplanung des Projektes „Erneuerung der TK- und Netzinfrastruktur“, (Mehrbedarf ca. 7 Mio. Euro),
- c) Verlagerung der Gebühren für die Festnetztelefonie aus allen Bereichen der Landesregierung im Rahmen der Umstellung auf Voice over IP (VoIP). Mehr ca. 3 Mio. Euro durch Verlagerung von Mitteln aus allen Ressorts.

Die Mittelbedarfe bei diesem Titel orientieren sich an der zugrundeliegenden Projektplanung, sie differieren daher jährlich. Die o.a. Mehrbedarfe beziehen sich auf den bisher hinterlegten Planungswert in Höhe von insgesamt 46,6 Mio. Euro, nicht auf die im Haushaltsplan dargestellte Differenz zum Ansatz des Jahres 2019.

Zu 538 78

Die Veränderungen der Mittelbedarfe begründen sich wie folgt:

- a) Änderung des IT-Staatsvertrages; Einrichtung eines bundesweiten gemeinsamen Digitalisierungsbudgets und anteilige Betriebskosten für die neu gegründete Bund/Länder Anstalt des öffentlichen Rechts -AöR- „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“. (Mehrbedarf ca. 3,5 Mio. Euro).
 - b) Betriebsaufwendungen in Folge der Umsetzung des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“; (Mehrbedarf ca. 4,0 Mio Euro).
- Hinweis: Die Investitionen des Programms DVN sind im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ veranschlagt.
- c) Verlagerung der Aufgabe „Weiterentwicklung Internet“ an die Staatskanzlei gem. Kabinettsbeschluss, daher Verlagerung entsprechender Mittel in Höhe von 220.000 Euro an Kapitel 0201 Titel 531 12.

Zu 538 80

Die Veränderungen der Mittelbedarfe begründen sich wie folgt:

- a) Verlagerung von Haushaltsmitteln von den Kapiteln 0317 und 0318 für die Übernahme der Betreuung der Arbeitsplätze in der Vermessungs- und Katasterverwaltung („GeoNiC“) Mehr ca. 3,6 Mio. Euro durch Verlagerung.
- b) Erhöhung der Sicherheit für den NiedersachsenClient, insbesondere Verschlüsselung der Kommunikation, aufgrund der Anforderungen der DS-GVO. (Mehr ca. 2,2 Mio. Euro).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	5.950	4.939	+1.011	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 100	100.288	72.176	+28.112	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.787	1.625	+162	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 100	108.025	78.740	+29.285	
		Zuschuss		108.025	78.740	+29.285	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch- schläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		60	60	—	32
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		59	59	—	47
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		619	619	—	583
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		100	100	—	107
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	—
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		1	1	—	82
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		62	55	+7	61
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		20	26	-6	20
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		50	50	—	—
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		729	729	—	643
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		1.220	1.620	-400	1.158
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.893	6.693	+200	2.473
422 04-6	044	Anwärterbezüge	—	93	93	—	100
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	58
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.154
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	22	21	+1	8
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	192	185	+7	112

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Verbindliche Erläuterung

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer gem. § 28 Abs. 3 Nds.BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Erläuterungen:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für seine Aufwendungen sind dem Land seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen 4,0 Mio. Euro gesondert zugewiesen. Für 2020 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 50,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2019 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	10,575
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,467
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	2,000
d) Lehrgänge Brandschutz	0,710
e) Zuweisungen an die Länder	0,060
f) Zuschüsse	0,224
g) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,108
h) Brandbekämpfung aus der Luft	0,075
i) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,529
j) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,427
k) Förderung des Ehrenamtes	0,329
Zusammen	18,702

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 119 20

Einnahmen aus einem Sponsoringvertrag mit den Öffentlichen Versicherungen vom August 2018.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können ab 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen – außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern – an der Schulküchenverpflegung.
Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).
Mehr wegen des Anstiegs zivilschutzbezogener Ausbildung an der NABK.

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.
Vgl. Kapitel 03 07 Titel 633 67.
Mehr wegen der Erhöhung des Bundesanteils infolge höherer Ausgaben durch die Umstrukturierung der maritimen Notfallvorsorge.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Mehr u.a. wegen der Umsetzung der Stellen für Brandschutzaufgaben bei den Polizeidirektionen von Kapitel 0308-422 01 nach 0307-422 01.

Zu 441 01

Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die Ist-Entwicklung und die höhere Beschäftigtenzahl. Veranschlagung eines Teilbetrags bei 443 04, weil ein Teil der Beihilfeberechtigten im Jahr 2017 voraussichtlich anstelle der Beihilfe Heilfürsorge in Anspruch nehmen wird.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im dienst der NABK	—	57	57	—	—
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	—	8
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	4
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10 und 546 01.</i>	—	205	200	+5	145
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	—	70
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	—	110
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	140	140	—	169
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	17
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.049	1.037	+12	1.198
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	2
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	27
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	470	220	+250	491
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	82
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	41
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	19
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 04

Kosten der Heilfürsorge an Bedienstete der Fachrichtung Feuerwehr. Vgl. 119 27.

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2019)

	Soll 2019		Ist 2019		Für 2020 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	0	0	0	0	0
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	3	3	3	5	3
Löschfahrzeug (LF 16/12)	3	0	1	0	0	0
Löschfahrzeug (LF 20)	1	0	1	0	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	3	1	5	1	6	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	1	1	1	1	0	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-A/S)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Oel)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK 18-12)	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	2	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	0	0	0	0	0
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	1	0	1	0	2	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	0	0	0	0	0	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	0	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	0	0	0	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	0	0	0	0	0
Dienstfahrzeug (Pkw-Caddy)	2	1	2	1	2	1
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Zusammen	59	17	59	17	62	18

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	500	500	—	423
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	2
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	6
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	—	100	100	—	4
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	—	56
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	3
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	520	10	+510	6
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	24	17	+7	12
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	180	180	—	180
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	105	100	+5	51
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	272	1.500	-1.228	69
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	80	80	—	75
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	41
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.</i>	—	34.500	33.000	+1.500	32.653
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.044	2.044	—	2.043
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	390	390	—	277
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69	—	2.000	2.000	—	3.876
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.037	1.037	—	940
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	—	—	—	764

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 09.11.2015 (Nds.MBl. S. 1406).

Zu 546 20

Förderung der Imagekampagne Brandschutz.
Vgl. Einnahmen bei 119 20.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	17	26	9	7	10	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrewesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrewesen (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2	2	4	12	17	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	24	24	24	24

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

24.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	160	160	160	180	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

180.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 01

Nicht aus Feuerschutzsteuereinnahmen finanzierte Ausgaben (originäre Landesmittel).

	2020
	Tsd. EUR
Löschfahrzeug	272

Zu 812 10

	2020
	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	27
Hydraulische Rettungsgeräte	18
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	35
Zusammen	80

Zu 883 10

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 11

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(610)	(626)	(-16)	(867)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	200	200	—	288
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	86
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	—	270	280	-10	271
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	76	+4	115
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	60	70	-10	108
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(5)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	0
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	—
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	5
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(50)	(—)	(+50)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	25	—	+25	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	—	+25	—
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(108)	(106)	(+2)	(94)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	90	88	+2	85
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 61

	2019 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	190
Prüfungsvergütungen	10
Zusammen	200

Mehr infolge verstärkten Einsatzes nebenamtlicher Lehrkräfte aufgrund der notwendigen Kapazitätserhöhung.

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu 633 61

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschräuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.
Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2019 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

Zu Titelgruppe 64

Beteiligung des Landes an einem Gemeinschaftsstand mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. auf der Fachmesse „Interschutz 2020“ in Hannover.

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 853,00 EUR,
 2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
 3. Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts.
- Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbezirks sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(75)	(75)	(—)	(110)
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	10	—	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	13
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	—	96
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.529)	(2.902)	(-373)	(2.616)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	4
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	417	417	—	254
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.950	2.350	-400	2.254
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	132	105	+27	105
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(1)	(—)	(+1)	(8)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	—	—	—	5
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	—	+1	3
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(198)	(148)	(+50)	(170)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	8	8	—	3
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	50	50	—	51
681 69-6	044	Stipendien	—	140	90	+50	117

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	69	60	60	96	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Erhöhte Ausgaben durch die Umstrukturierung der maritimen Notfallvorsorge.

Vgl. 231 67

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2020 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	47
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	30
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	55
Zusammen	132

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2019 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	8

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 547 69

Kosten der Schutzbekleidung und persönlichen Ausrüstung der Studierenden für Ausbildungsabschnitte nach APVO-Feu.

Zu 681 69

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro. Weniger wegen der geringeren Anzahl der Stipendiaten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(279)	(249)	(+30)	(65)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	3
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	100	100	—	2
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	3
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	125	125	—	30
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	50	20	+30	22
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	4
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(517)	(578)	(-61)	(290)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	5	—	21
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	7	—	12
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	160	-20	193
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	300	341	-41	65
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	62	62	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu 531 70

Landesanteil an der Imagekampagne Brandschutz.
Vgl. 546 20

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

Zu 538 99

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der niedersächsischen Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG sowie für den Ausbau des DV-Systems „FeuerOn“ für die kommunalen Feuerwehren und die Lehrgangsoftware für die NABK.

Zu 812 99

	2020 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Fileserver	5
Fachsoftware (u.a. FeuerON)	57
Zusammen	62

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		982	981	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.949	2.349	-400	
		Summe der Einnahmen		2.931	3.330	-399	
		4 Personalausgaben	—	7.619	7.409	+210	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.501	4.220	+281	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.995	2.838	+157	
		7 Baumaßnahmen	—	105	100	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35.056	34.757	+299	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.471	5.471	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	55.747	54.795	+952	
		Zuschuss		52.816	51.465	+1.351	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0308 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 01-7	891	Zuführung von 03 07 - 981 14		—	—	—	764
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.376	2.334	+42	1.520
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	484
		Abschluss Kapitel 0308					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	2.376	2.334	+42	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.376	2.334	+42	
		Zuschuss		2.376	2.334	+42	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Ogr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.

Zu 381 01

Wegfall wegen Verlagerung des Brandschutzpersonals nach Kapitel 0307.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	—	29
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		135	135	—	304
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2021		—	—	—	—
129 62-1	014	Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung Zensus 2011		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		100	100	—	220
A U S G A B E N							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	20.909	19.700	+1.209	2.145
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	834	635	+199	799
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	29
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.508
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	488	308	+180	734
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	431	631	-200	370
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.896	1.846	+50	1.801
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(166)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	90	—	159

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2018 in Höhe von 22.356.000 EUR fielen niedriger aus als das veranschlagte Soll von 22.456.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 0,45 %. Die Gesamtzielkosten werden 2020 gegenüber 2019 steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	319.000	3.824.000	12	278.000	12	292.000	12	247.000
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39	74.000	2.889.000	39	72.000	39	70.000	39	67.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	141.000	3.381.000	24	132.000	24	127.000	24	141.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	146.000	6.709.000	46	125.000	46	122.000	46	114.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	192.000	2.690.000	14	250.000	14	220.000	14	264.000
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24	113.000	2.715.000	24	107.000	24	103.000	24	101.000
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	2.012.000	2.012.000	1	1.720.000	1	1.677.000	1	1.748.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	350.000	350.000	1	282.000	1	248.000	1	331.000
Gesamtkosten			24.570.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	3.824.000	67.000	3.757.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.889.000	2.000	2.887.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.381.000	2.000	3.379.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.709.000	62.000	6.647.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.690.000	7.000	2.683.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.715.000	1.000	2.714.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.012.000	51.000	1.961.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	350.000	0	350.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	24.570.000	192.000	24.378.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	24.570.000	192.000	24.378.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	192		192									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	192											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.743					21.743						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	21.743											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.896						1.896					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	488						488					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	431						431					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	12											12
= Sachaufwendungen	2.827											
= Aufwendungen	24.570											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.378											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.378											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	192	0	0	21.743	2.815	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	100	0	10.070	3.489	4.731	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	192	100	0	31.813	6.304	4.731	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Zugriff LSN-Homepage	390.000	400.000	392.000	401.307
Abgerufene Datenbank-Tabellen	140.000	145.000	141.000	148.167
Anzahl Presseveröffentlichungen	100	100	130	102
Terminerreichung Datenlieferung	94,0%	94,00%	95,6%	96,2%
Statistisches Bundesamt				

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds. Mbl. 2016; S. 564).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 511 10

Mehr wegen Mittelverlagerung von Kapitel 0309 Titel 538 10.

Zu 538 10

Weniger wegen Mittelverlagerung nach Kapitel 0309 Titel 511 10.

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

	Plan 2020
a) Preisermittlungen	163.000
b) Mikrozensus	529.000
c) Besondere Ernteermittlung	125.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	7
TGr. 62		Abwicklung Zensus 2011 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(61)	(-61)	(122)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	—	—	64
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	61	-61	58
TGr. 63		Zensus 2021 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(18.188)	(9.013)	(+9.175)	(811)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	9.980	6.608	+3.372	745
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.068	681	+1.387	43
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	696	542	+154	—
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	372	623	-251	—
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	84	56	+28	—
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	21	35	-14	—
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	237	468	-231	23
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.730	—	+4.730	—
		Abschluss Kapitel 0309					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		192	192	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		292	292	—	
		4 Personalausgaben	—	31.813	27.033	+4.780	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.304	5.262	+1.042	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.731	1	+4.730	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.848	32.296	+10.552	
		Zuschuss		42.556	32.004	+10.552	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Mehr wegen der Vorbereitung und der Durchführung des Zensus 2021.

Zu 518 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	372	—	—	372
2021	372	—	—	372
2022	372	—	—	372
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.116	—	—	1.116

Zu 547 63

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für Ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebung pauschalierte Aufwandsentschädigungen enthalten:

Im Einzelnen sind vorgesehen

Plan 2020

a) Pretest Haushaltsstichprobe

36.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	257
Titelgruppe(n)							
TGr.		Kampfmittelbeseitigung		(1.202)	(1.002)	(+200)	(1.222)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		440	240	+200	449
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	20
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	1
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	—	751
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
A U S G A B E N							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.818	2.700	+118	164
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.588
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 10.</i>	—	4.000	4.000	—	257
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>231 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 231 61.</i>	(—)	(1.150)	(1.338)	(-188)	(944)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	149	202	-53	104
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	121
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	29	29	—	35
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	42	42	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Einnahmeentwicklung.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellt als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum wurde um zwei Jahre verlängert.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten. Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2020)

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	3	2	2
Sonderfahrzeuge	12	12	12
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	22	21	21

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	46
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	—	26
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	—	15
546 61-7	045	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	4	4	—	30
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	423	—	459
633 61-7	045	Erstattungen an Gemeinden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
671 61-6	045	Erstattungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	300	400	-100	70
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	55	-35	—
Abschluss Kapitel 0311							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				451	251	+200	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.751	4.751	—	
Summe der Einnahmen				5.202	5.002	+200	
4 Personalausgaben			—	2.818	2.700	+118	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.830	4.883	-53	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	320	455	-135	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.968	8.038	-70	
Zuschuss				2.766	3.036	-270	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten. Vgl. 0311-231 61.

Zu 633 61

Erstattungen von Gemeindeaufwendungen aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Vgl. 0311-231 62.

Zu 671 61

Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus dem Anteil der Bundeserstattung für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Vgl. 0311-231 62.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2020 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
4 Sonderfahrzeuge (VW Transporter T5 EX-II)	300
Zusammen	300

Zu 812 61

	2020 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Zusammen	20

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	32	—	32
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.641	1.627	+14	1.820
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.975	1.817	+158	2.168
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	181	178	+3	170
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.978	1.737	+241	1.671
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.669	1.645	+24	2.185
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	0
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<u>Abschluss Kapitel 0314</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				32	32	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.616	3.444	+172	
Summe der Einnahmen					3.648	3.476	+172
4 Personalausgaben				—	2.159	1.915	+244
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.669	1.645	+24
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	168	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	3.996	3.728	+268
Zuschuss					348	252	+96

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die fachübergreifende Fortbildung in der Landesverwaltung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist das SiN für die fachübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung zuständig. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz sowie die Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst, jedoch ist diesen die Nutzung der Angebote des SiN bei Bedarf möglich. Darüber hinaus ist dem SiN die Zuständigkeit für die IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münder und zusätzlich eine Außenstelle in Hannover.

Am Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über 13 Unterrichts- und Seminarräume mit einer modernen und vernetzten Lernumgebung sowie einen IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen. Die Räume sind geeignet für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen. Gruppenarbeitsbereiche stehen im und um das Gebäude in großer Anzahl zur Verfügung. Das SiN bietet seinen Teilnehmenden mit einer eigenen Küche, die durch ein Cateringunternehmen betrieben wird, eine Vollverpflegung an. Im angeschlossenen Gästehaus befinden sich 49 Einzelzimmer. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildung genutzt. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden hier auch Teilnehmende der Ausbildungslehrgänge zeitweise untergebracht. Das gesamte Haus ist barrierefrei zugänglich und es steht WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz zur Verfügung.

Die Außenstelle des SiN in Hannover verfügt über 4 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlichster Größe, die Veranstaltungsmöglichkeiten für 8 bis 40 Personen bieten. Darüber hinaus steht ein IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und auch hier ist WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz verfügbar.

In Hannover werden grundsätzlich die Verwaltungslehrgänge I und II in Teilzeit durchgeführt. Zudem werden dort auch unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere eintägige Veranstaltungen sowie IT-Fortbildungen, durchgeführt. Zusätzlich können die Räume – wie auch in Bad Münder – für Tagungen, Besprechungen, Workshops oder Arbeitskreise gebucht werden.

Darüber hinaus ist der jeweilige Veranstaltungsort für Fortbildungsveranstaltungen variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Beim MI ist der „Ressortbeirat Fachübergreifende Fortbildung“ als beratendes Gremium eingerichtet worden. Im Ressortbeirat findet der Austausch über Themen und Angelegenheiten der fachübergreifenden Fortbildung statt, insbesondere über

- die Abstimmung der Bedarfe der Fortbildung
- die Programmgestaltung für die Führungskräfteentwicklung im SiN,
- die Preisgestaltung des SiN und dessen wirtschaftliche Entwicklung.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt so am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit die Offensive „Niedersachsen – Arbeitgeber mit Vielfalt“.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Ausbildung

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretärinwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an diesen Lehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Fortbildung

Fachübergreifende Fortbildung, die im Sinne des o.g. Beschlusses der LReg dienststellenübergreifend für die Aufgabendurchführung von Bedeutung ist, ist zunächst die Vermittlung von Fachwissen wie dem Beamten-, Tarif-, Haushalts- oder Vergaberecht, das für alle Beschäftigten des Landes gleich ist, also zum Erwerb von fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben führt.

Fachübergreifende Fortbildung ist im Weiteren ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens und somit von großer Bedeutung für die Beschäftigten der Landesverwaltung. Mit dieser fachübergreifenden Fortbildung werden Kompetenzen erworben, die über die fachlichen Fähigkeiten hinausgehen und sich direkt an die Persönlichkeit der Beschäftigten der Landesverwaltung richten. Hierzu zählen

- a) ressort- und aufgabunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

- b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity sowie Gender Mainstreaming und
- c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen).

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in den o.g. Kompetenzfeldern Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen wie beispielsweise Office- oder HVS-Schulungen aber auch Seminare zum Erlernen von neuen Methoden wie z. B. das „Föderale Informationsmanagement“ oder die Methode „Design Thinking“ angeboten. Des Weiteren wird auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen“ durch Schulungsmaßnahmen flankiert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen organisiert und ausgerichtet.

Zudem werden neben dem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Beratung mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in beiden Produktbereichen in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt überwiegend über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug im Ist 4.307.404 Euro und lag damit um 18,53 % über dem Soll von 3.631.000 Euro.

Die Summe der Eigenerlöse betrug im Ist 4.044.211 Euro und lag damit um 24,32 % über dem Soll von 3.253.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 93,89 % im Ist und lag damit um 4,37 % über dem Soll von 89,52 %.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 27.595 TNT im Ist um 23,74 % oberhalb des Solls von 22.300 TNT.

In der Fortbildung übertraf die Leistungsmenge mit 16.480 TNT im Ist sogar um 49,82 % das Soll von 11.000 TNT.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 68 Euro im Durchschnitt bei rd. 89 % der Plan-Stückkosten von 77 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.878.955 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.712.966 Euro um 9,69 %.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 147 Euro im Durchschnitt bei rd. 84 % der Plan-Stückkosten von 174 Euro.

Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 2.428.449 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.917.862 Euro um 26,62 %.

Kameral war im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 48.671,69 Euro zu verzeichnen, aus dem ein Ausgaberesultat von 32.447,79 Euro resultierte.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren durchgängig positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage (TNT) sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt.

Die Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist insbesondere auf ein angepasstes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler, gezielte Werbung sowie auf ein mit den Ressorts gut abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen. Hierzu finden jährlich die sogenannten Einplanungsgespräche auf Ressortebene statt. Die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere das Online-Programm der Fortbildung sowie die Online-Anmeldung unterstützen diese Maßnahmen.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierenden und Dozierenden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Checkup-Gespräche, Workshops für Referierende und Dozierende zu Fragen der Methodik/Didaktik sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten). Auch die Verbesserung des Zustands und der Ausstattung des Gebäudes aus den 70er Jahren sowie die aktuelle Bedarfsentwicklung an Technikeinsatz in der „Arbeits- und Bildungswelt“ werden durch sukzessive Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen bedient.

Die Balanced Scorecard ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)	-EUR- (Soll)	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)	-Stück- (Ist)	-EUR- (Ist)	-Stück- (Soll)	-EUR- (Soll)
	2020	2020	2020	2019	2019	2018	2018	2018	2018
Ausbildung (TNT)	24.000	85	2.049.423	23.000	79	27.595	68	22.300	77
Fortbildung (TNT)	13.000	176	2.282.617	12.950	171	16.480	147	11.000	174
Gesamtsumme			4.331.040						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Ausbildung (TNT)	2.049.000	1.660.000	389.000
Fortbildung (TNT)	2.282.000	1.988.000	294.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	4.331.000	3.648.000	683.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.331.000	3.648.000	683.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	32		32									0
+ Erträge aus Erstattungen	3.616			3.616								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
Erträge	3.648											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.072					1.978						94
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	156											156
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	2.228											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	41						41					0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	176							176				0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	349							181			168	0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.426						181	1.245				0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				0
- Abschreibungen	110											110
= Sachaufwendungen	2.103											
= Aufwendungen	4.331											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-683											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	683											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0							25				-25
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	32	3.616	0	2.159	1.669	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	32	3.616	0	2.159	1.669	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	0
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		20	20	—	106
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	3.142
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	3.700	4.000	-300	3.924
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.959
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	400	524	-124	426
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 10. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	1.183
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	3	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Mit Wirkung vom 1. 4.2016 erfolgte ein Aufgabenübergang von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	4.300	5.850	-1.550	4.974
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	3	3	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	150	200	-50	89
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.</i>	—	10	10	—	1
Abschluss Kapitel 0315							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20	20	—	
Summe der Einnahmen				21	21	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	8.566	10.590	-2.024	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	8.566	10.590	-2.024	
Zuschuss				8.545	10.569	-2.024	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 687 41

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Berechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	3	—	3
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	23.795	23.700	+95	20.106
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	100	300	-200	411
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.798	23.703	+95	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	300	-200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.898	24.003	-105	
		Zuschuss		23.898	24.003	-105	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV und des NGDIG mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. **Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)**
Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)**
Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)**
Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2018 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2019 und 2020. Die in den Plan- und Istkosten 2018 - 2020 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2020 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2020

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-
			menge	EUR	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten
			-Stück-	je Stück	Td.EUR	-Stück-	je Stück	Td.EUR	-Stück-	Td.EUR
			(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(vorl. Ist)	(vorl. Ist)
			2020	2020	2020	2019	2019	2019	2018	2018
01	Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte.	75.000	40	3.000	72.700	39	2.800	70.206	2.313
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	14.000	100	1.400	12.100	99	1.200	13.522	989
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km ²	18.000	81	1.450	18.000	78	1.400	30.414	1.230
02.2	DGM	km ²	17.000	82	1.400	15.000	80	1.200	11.150	1.226
02.3	Basis-DLM	km ²	21.000	76	1.600	15.000	93	1.400	59.440	1.444
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-	-	-	-	114	1.683
02.4	DTK	km ²	35.000	49	1.700	33.000	48	1.600	-	-
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	23.800	76	1.800	23.800	67	1.600	14.800	1.322
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	21.050	95	2.000	20.000	95	1.900	21.197	1.604
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	61.200	109	6.694	57.560	114	6.550	53.509	3.652
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.700	91	247	3.250	95	310	2.708	183
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	27.900	85	2.372	29.100	90	2.616	19.967	2.508
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	800	88	70	300	83	25	774	52
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.000	92	460	5.000	90	450	3.781	234
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.800	82	310	4.350	80	350	3.361	214
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.200	71	85	2.000	50	100	1.112	75
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	500	2.500	1.250	500	2.400	1.200	516	1.140
07	Marktamsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	3.000.000	0,1	300	4.501.640	0,10	437	11.616.756	278
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	100	150	15	2.000	50	100	1.355	151
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	2.500	46	115	10.000	10	100	2.758	123
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	-	150	567	85	-	20
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.500	82	700	8.500	71	600	7.083	537
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	850	153	130	1.000	110	110	869	125
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme Zielkosten				27.098			26.133		21.103

1.) Die Kosten und Erlöse (Soll) basieren auf den Zahlen der Wirtschaftspläne 2019 bis 2020. 2.) In den Plan- und Ist-Kosten 2018, 2019 und 2020 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet. 3.) Die Zielkosten der Produktgruppe 07 enthalten div. Rabat-
 tierungen. 4.) Ab 2018: Änderung der Zählweise bei Produktuntergruppe 01.1 durch Änderung und Neuaufnahme von Produkten aufgrund
 des neuen Raumbezugserlasses. 5.) Ab 2019: Aufgrund der Relevanz wird bei der Produktuntergruppe 02.4 zusätzlich die Maßeinheit „km²“
 aufgeführt. 6.) In 2020: in den Gesamtzielkosten der Produktgruppe 04.1 sind Mittel zur Umsetzung von Projekten aus dem Fachkonzept
 VKV 2025 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2020	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2020	Finanzierungs- beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2020
01	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	3.000	110	2.890
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.400	-	1.400
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.450	111	1.339
02.2	DGM	1.400	6	1.394
02.3	Basis-DLM	1.600	7	1.594
02.4	DTK	1.700	11	1.689
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	1.800	-	1.800
03	Geodatenservice (GDI)	2.000	104	1.896
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	6.694	-	6.694
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	247	-	247
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	2.372	600	1.772
05	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die RD	70	-	70
05.2	Sonstige Aufgaben	460	-	460
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	310	270	40
06	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	85	140	-55
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	1250	250	1.000
07	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	300	936	-636
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	15	220	-205
07.3	Kartenvertrieb	115	45	70
07.4	Lizenzen	-	300	-300
07.5	Sonstige Leistungen	700	15	685
08	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	130	75	55
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-
	Gesamtsumme	27.098	3.200	23.898

Die Eigenerlöse in 2020 enthalten erstmalig Erlöse nach BilRUG in Höhe von 1,448 Mio. EUR (Verteilung auf alle Produktgruppen). Durch die Darstellung nach dem BilRUG Verfahren werden die geplanten Erlöse um nicht produktive Erlöse erhöht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

Produktgruppe	2020 Plan	2019 Plan	2018 Vorl. Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	2,5	0,25	0,31
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,7	0,49	2,41
03 Geodatenservice (GDI)	5,2	8,11	3,37
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	6,44	0	0,04
05 Sonderaufgaben	32,14	32,73	37,28
06 Grafik-Serviceleistungen	29,21	15,00	21,48
07 Marktamtsleistungen	134,16	105,22	171,31
08 Serviceleistungen	57,69	68,18	166,73
Gesamtsumme	11,81	8,15	13,93

Zu 682 10

Weniger wegen Verlagerung für die Betreuung der PC-Arbeitsplätze (GeoNiC) im LGLN nach 0303-538 80 und für den Betrieb INSPIRE nach 0318-546 10. Die Verlagerung von 891 10 und Mittel für das Geodatennutzungskonzept als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse aufgrund geldleistungsfreier Bereitstellung von Daten der Geotopographie sind berücksichtigt.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Zu 891 10

Weniger wegen Verlagerung nach 682 10.

Wirtschaftsplan für das

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) -Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-

Geschäftsjahr 2020

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	95.000	225.559
1.5	- Fahrzeuge	0	60.000	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	145.000	185.854
	Summe 1.	100.000	300.000	411.413
2.	Sonstige Investitionen			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	300.000	319.605
	Summe 2.	200.000	300.000	319.605
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
	Summe I.	300.000	600.000	731.018
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	853.029
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.767.328
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	300.000	411.413
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	100.000	300.000	5.031.770
	Negativer Überleitungsbetrag	200.000	300.000	1.313.656
	Summe II.	300.000	600.000	6.345.426
	Erläuterungen zum Finanzplan 2020			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
		0		
	Summe 1.4	0		
	1.5 Fahrzeuge:			
		0		
	Summe 1.5	0		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	50.000		
	Erweiterung IT-Infrastruktur SAPOS	50.000		
	Summe 1.6	0		
	Summe 1.4 bis 1.6	100.000		

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	23.798.000	23.700.000	20.108.137
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	23.798.000	23.700.000	20.108.137
2.	Umsatzerlöse	3.200.000	2.130.000	4.065.055
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-4.310
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	2.000	11.778
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	34.593
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	40.000	35.000	31.630
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	900.000	1.100.000	1.549.489
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	887
	Summe 5.	942.000	1.137.000	1.628.377
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe I.	27.940.000	26.967.000	25.797.259
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	140.000	130.000	83.195
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	4.679.000	4.963.000	2.978.406
	Summe 1.	4.819.000	5.093.000	3.061.601

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2.	Personalaufwand:			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.676.000	2.827.000	2.446.371
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	11.043.000	9.887.000	9.017.070
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	224.000	195.000	171.571
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	7.000	3.000	4.793
	Summe 2.1	13.950.000	12.912.000	11.639.805
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	2.269.000	2.041.000	1.853.041
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	803.000	848.000	764.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	735.000	657.000	600.205
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	13.000	12.000	10.682
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	198.000	187.000	185.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	35.000	35.000	34.581
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	10.000	10.000	3.084
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	30.000	40.000	37.070
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-253.000
	Summe 2.2	4.093.000	3.830.000	3.234.663
	Summe 2.	18.043.000	16.742.000	14.874.468

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
3.	Abschreibungen:			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	602.608
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	860.000	1.060.000	873.041
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	40.000	40.000	64.541
	Summe 3.	900.000	1.100.000	1.540.190
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.288.000	1.288.000	1.290.488
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	25.000	20.000	6.990
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	905.000	900.000	877.551
4.1.4	- Energie	250.000	245.000	222.665
4.1.5	- Wasser	11.000	11.000	6.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	505.000	500.000	467.497
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	36.000	35.000	32.200
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	105.000	100.000	100.553
	Summe 4.1	3.125.000	3.099.000	3.004.544
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	90.000	80.000	90.961
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	140.000	135.000	128.255
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	8.000	10.000	4.029
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	17.000	20.000	4.001
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	15.000	14.000	16.571
	Summe 4.2	270.000	259.000	243.817
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	210.000	200.000	203.984
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	190.000	170.000	215.694
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	68.000	68.000	67.855
	Summe 4.3	468.000	438.000	487.533

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	9.300
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	2.000	2.000	199
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	1.000	2.000	209
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	2.000	2.000	19.815
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	40.000	35.000	18.129
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	200.000	300.000	319.605
4.4.7	- Lizenzgebühren	65.000	55.000	74.771
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	1.010.000
	Summe 4.4	310.000	396.000	1.452.028
	Summe 4.	4.173.000	4.192.000	5.187.922
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-2.855
	Summe II.	27.935.000	27.127.000	24.661.326
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzgl. Summe II.)	5.000	-160.000	1.135.933
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	184.798
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	-165.000 *	464.591
V.	Außerordentliches Ergebnis	0	165.000	-279.793
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	5.000	3.111
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl. Steuern)	0	0	853.029

* Forderung Tarif- und Besoldungserhöhung für 2017/2018 in Höhe von 165.000 €

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	165
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	96.709
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-6.841
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	900.000	1.100.000	1.549.490
	Summe I.	900.000	1.100.000	1.639.523
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	900.000	1.100.000	1.540.190
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	9.300
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	200.000	300.000	319.605
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	209
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	4.310
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	472.287
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2.443
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	604.835
	Summe II.	1.100.000	1.400.000	2.953.179
III. Überleitungsbetrag				
	(Summe I. abzgl. Summe II.)	-200.000	-300.000	-1.313.656

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2020	Anzahl 2019
246,14	254,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

		- Verlagerungen	
		- nach Kap. 0333	8,05
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	<u>8,05</u>
bleibt Abgang	-8,05		

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	42
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** <i>Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben:</i> 1. <i>Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.</i> 2. <i>An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i> 3. <i>Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		49.000	46.900	+2.100	48.450
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *** <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10</i>		103	103	—	105
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	86.934	85.141	+1.793	21.694
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	62.138
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.036	3.148	+1.888	4.629
546 04-3	421	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	42
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben *** <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	12.147	13.775	-1.628	12.243
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse <i>Übertragbar.</i> *** <i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 10</i>	—	—	—	—	—
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	9
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	800	800	—	1.064

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2015
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 wurden die Ergebnisse von 2018 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Leistungsbilanz der VKV wird maßgeblich von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, zu denen das niedrige Zinsniveau und eine anhaltend gute Baukonjunktur zählen. Die Eigenerlöse i. H. v. 48,0 Mio. EUR überschreiten in 2018 die geplanten Erlöse um rd. 5 %. Die höheren Erlöse resultieren aus den Zuwächsen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Ziel-	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Kosten
	menge	kosten	samt-	menge	samt-	menge	samt-	menge	
	-Stück-	-EUR je	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.
	(Soll)	Stück-	EUR-	(Soll)	EUR-	(Ist)	EUR-	(Soll)	EUR-
	2020	(Soll)	(Soll)	2020	(Soll)	2018	(Ist)	2018	(Soll)
		2020	2020		2019		2018		2018
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	14.200	150	2,1	14.500	2,0	14.986	2,5	14.600	1,9
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	66.400	55	3,6	62.800	3,3	68.142	3,8	60.000	3,0
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	33.900	230	7,8	31.100	7,6	35.709	8,7	33.900	8,3
1.4 Gebäudevermessungen 3)	33.400	254	8,5	34.000	8,5	37.969	8,8	29.800	6,9
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	90.700	68	6,1	88.500	5,9	95.908	6,6	94.500	6,2
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	65.500	106	6,9	73.100	7,7	78.569	7,7	66.000	6,6
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	235.000	63	14,9	296.300	17,7	234.513	15,0	360.900	16,1
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	567.900	62	35,0	530.700	31,7	495.901	31,5	426.400	24,5
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	103.600	64	6,6	109.200	6,7	108.227	7,0	116.100	6,9
1.10 Standardpräsentationen 1)	69.500	53	3,9	70.400	3,8	73.526	4,0	71.500	3,7
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	38.100	61	2,3	37.900	2,3	39.186	2,5	39.800	2,2
2. Bodenordnung 4)	30.600	63	2,0	28.100	1,7	25.724	1,7	32.100	1,9
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	130.800	49	6,5	126.800	6,1	132.424	7,0	126.200	5,9
3.2 Bodenrichtwerte 4)	58.800	65	3,8	62.400	4,0	57.786	3,9	65.000	3,5
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.300	1.589	5,2	3.600	5,2	3.168	5,5	3.800	5,3
3.4 Auskünfte 1)	30.000	30	0,9	24.800	0,9	29.125	0,8	11.100	0,8
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	5.100	42	0,2	6.400	0,4				
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	7.600	64	0,5	10.100	0,6	8.457	0,6	18.100	1,0
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	28.200	56	1,6	30.300	1,6			-	-
Gesamtsumme			118,4		117,9		117,6		104,7

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2020	-Mio. EUR- (Soll) 2020	-Mio. EUR- (Soll) 2020
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,1	2,1	0,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,6	3,8	-0,2
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,8	8,8	-1,0
1.4 Gebäudevermessungen	8,5	6,8	1,7
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,1	5,7	0,4
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,9	5,8	1,1
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	14,9	-	14,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	35	-	35
1.9 Beratung und Auskünfte	6,6	-	6,6
1.10 Standardpräsentationen	3,9	5,7	-1,8
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,3	2,8	-0,5
2. Bodenordnung	2,0	2,0	0,0
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	6,5	-	6,5
3.2 Bodenrichtwerte	3,8	-	3,8
3.3 Verkehrswertgutachten	5,2	3,7	1,5
3.4 Auskünfte	0,9	1,7	-0,8
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,2	0,1	0,1
4. Festpunktfelder AK5	0,5	-	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel	1,6	-	1,6
Zwischensumme	118,4	49	69,4
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-3,5		-3,5
Gesamtsumme	114,9	49	65,9

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	49.000	49.000										0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	49.000											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	90.441					86.934						3.507
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.765											7.765
- sonstige Personalaufwendungen	4.378					5.036						-658
= Personalaufwendungen	102.584											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	13.735						12.147				3.301	-1.713
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	672							4				668
- Abschreibungen	1.429											1.429
= Sachaufwendungen	15.836											
= Aufwendungen	118.420											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-69.420											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	69.420											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	49.000	0	0	0	91.970	12.147	4	0	800	3.301	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			103					20				
= Kapitelsumme	0	49.000	103	0	0	91.970	12.147	24	0	800	3.301	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2020 Soll	2019 Soll	2018 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,03	1,06	0,91
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,08	1,00	1,06
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,14	1,08	1,02
1.4	Gebäudevermessungen	0,8	0,83	0,75
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,96	0,9	0,9
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,83	0,84	0,74
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,49	1,41	1,46
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,19	1,26	1,15
2.	Bodenordnung	1,02	0,95	0,71
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,94	0,87	0,85
3.4	Auskünfte	2,25	1,84	2,26
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

Mehr wegen Umsetzung der Ausbildungs- und Nachwuchsinitiative. In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 160 (174) Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt 60 Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

Zu 546 10

Weniger wegen Verlagerung für die Betreuung der PC-Arbeitsplätze (GeoNiC) im LGLN nach 0303-538 80 und Zentralisierung der TK-Gebühren nach 0303-538 77. Die Verlagerung von Mitteln von 0317-682 10 ist berücksichtigt. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 10

Die VE 2018 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	576	—	—	576
2021	576	—	—	576
2022	576	—	—	576
2023	576	—	—	576
2024 ff.	7.355	—	—	7.355
Summe	9.659	—	—	9.659

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	4	3	3	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss				4	4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
916 02-9	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.216	3.222	-6	3.220
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	3.429
Abschluss Kapitel 0318							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.000	46.900	+2.100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		103	103	—	
		Summe der Einnahmen		49.103	47.003	+2.100	
		4 Personalausgaben	—	91.970	88.289	+3.681	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.147	13.775	-1.628	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.301	3.307	-6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	108.242	106.195	+2.047	
		Zuschuss		59.139	59.192	-53	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2020	85
2021	85
2022	85
2023	85
2024	85
ff.	200

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01 , 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 538 10 und 547 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 231 10, 232 10, 232 11, 272 14 und 282 12.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.019	5.019	—	5.154
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.387	-387	2.692
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	425	—	363
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	111
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	750	—	757
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	143
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung Vgl. K-Vermerk zu 514 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		280	280	—	273
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.000	9.310	-310	8.233
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	1.421
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		900	850	+50	1.067
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen Vgl. K-Vermerk zu 514 13.		20	10	+10	23
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		100	250	-150	75
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		800	625	+175	862
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraft- fahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Nie- dersachsen		1	1	—	—
231 10-0	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund		1	1	—	—
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		1.100	607	+493	1.172
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		120	1	+119	129
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sonderein- sätze von anderen Ländern Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.		2.000	2.000	—	6.939
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden für den Betrieb des Digitalfunks		—	3.757	-3.757	4.598
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	22
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	1.153

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 20.5.2019 (Nds. GVBl. S. 88), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 17.10.2017 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 43/2017)

Verwaltungsaufbau

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 90 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.

Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.

b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/ Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleistungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei ahndet ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmlösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.

Verkehrssicherheitsarbeit:

- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.

Präsenz und Bürgernähe:

- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.

Einsatzbewältigung:

- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 112 01

Weniger aufgrund geringerer Einnahmeerwartungen.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2020 Tsd. EUR
1.Amts- und Dienstwohnungen	150
2.Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3.Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

Zu 132 01

Weniger aufgrund geringer Einnahmeerwartungen.

Zu 132 10

Ansaterhöhung aufgrund zu erwartender Einnahmen.

Zu 232 10

Ansaterhöhung aufgrund zu erwartender Einnahmen.

Zu 232 11

Ansaterhöhung aufgrund zu erwartender Einnahmen.

Zu 233 12

Verlagert nach 233 71.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	302
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Digitalfunk		(4.200)	(—)	(+4.200)	(—)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	—
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		4.200	—	+4.200	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.119.386	1.066.910	+52.476	843.497
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	56.626	59.636	-3.010	49.918
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	1.100	1.100	—	834
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	3
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	279	222	+57	267
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	42	40	+2	41
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	180.324
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	597	522	+75	476
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	114
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	420
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	36.800	35.881	+919	35.827
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	930	+670	1.846
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	17.114	26.257	-9.143	17.007
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>*** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	18.500	17.744	+756	17.283
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 25 und 124 10.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach tatsächlicher Verpflegungsstärke und festgesetztem Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	300	290	+10	262

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 71

Mehr wegen zu erwartender Einnahmen und Verlagerung von 233 12.

Zu 422 01

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*) | 26.269.000 EUR |
| b) Zulage für den Flugdienst**) | 131.000 EUR |

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

***) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*) | 12.524.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 957.000 EUR |
| c) Taucherzulage***) | 21.000 EUR |
| d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****) | 3.107.000 EUR |
| e) Zulage für fliegendes Personal*****) | 63.000 EUR |

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2018.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2020

37 (35)

Zu 453 01

Ansatzserhöhung aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu 511 01

Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf sowie Verlagerung zu 0390-546 59.

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238), in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundaufführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizei eigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundaufführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2020

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2020	Gesamt 2019	Mehr/ Weniger als 2019
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.702	46	250	77	37	0	3.112	3.112	0
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	135	135	135	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	154	0	0	117	0	0	271	272	-1
Verkehrsüberwachungs-KFZ	76	0	0	0	0	0	76	76	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	29	1	14	2	0	0	46	46	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	32	-1
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	3	0	0	0	0	0	3	4	-1
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	0	25	25	0
Abschiebekraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	41	10	35	2	4	0	92	95	-3
Kraftomnibusse	8	5	15	0	4	1	33	33	0
Diensthundführer-KFZ	96	11	0	3	0	0	110	103	7
Gebraucht erworbene Kraftwagen	18	3	0	0	0	0	21	21	0
Sonder-KFZ (4)	6	16	28	37	0	0	87	77	10
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	24	0	0	0	27	0	51	51	0
Krafträder	106	0	12	12	0	0	130	128	2
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	0	12	12	0
Summe	3.389	98	373	252	72	136	4.320	4.307	13

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatz Einheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2019) durch:

- 0 Funkstreifenwagen
 - 0 Handelsübliches Fahrzeug der PKW-Klasse
 - 1 Spezialeinheiten-Kraftwagen
 - 0 Verkehrsüberwachungs-KFZ
 - 0 Befehlskraftwagen
 - 1 Tatortkraftwagen
 - 1 technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen
 - 0 Gefangenentransport-Kraftwagen
 - 0 Instandsetzungskraftwagen
 - 3 Lastkraftwagen
 - 7 Diensthundführer-KFZ
 - 0 Gebraucht erworbene Kraftwagen
 - 10 Sonder-KFZ
 - 0 Systematische Einsatztrainings-Kraftwagen
 - 2 Krafträder
 - 0 Pferdetransportkraftwagen
-
- 13 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0320 **Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
1	2	3	2020 2019	2020	2019		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	8.500	6.300	+2.200	8.168
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	23.391	22.920	+471	22.299
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	18.130 —	18.155	16.549	+1.606	16.929
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1.092 —	2.800	2.332	+468	2.681
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4.200	3.620	+580	4.588
519 10-4	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige	—	4.840	4.840	—	4.231
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	220	220	—	162
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2.000	1.535	+465	2.036
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	—	42
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	1.000	1.000	—	781
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	3.200	2.200	+1.000	3.293
538 10-9	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	42.693	38.519	+4.174	—
546 04-7	042	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	111
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21.274	13.413	+7.861	32.687
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	320	320	—	310
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	2.300	2.587	-287	2.091
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.100	1.100	—	1.458
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 12.500	38.116	37.116	+1.000	45.314
916 10-3	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.842	2.585	-743	2.488
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	37.073	36.934	+139	36.934

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 518 01

Ansatzhöhung aufgrund zu erwartender Ausgaben für Mieterhöhungen.

Die VE 2019 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.978	1.014	—	6.992
2021	5.664	1.353	—	7.017
2022	5.626	1.353	510	7.489
2023	5.608	588	17.620	23.816
2024 ff.	43.235	3.863	—	47.098
Summe	66.111	8.171	18.130	92.412

Zu 518 02

Ansatzhöhung aufgrund zu erwartender Ausgaben.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	364	364
2022	—	—	364	364
2023	—	—	364	364
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.092	1.092

Zu 519 01

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 527 01

Ansatzhöhung aufgrund zu erwartender Ausgaben.

Zu 527 10

1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.

Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.

2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.

Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 532 11

Ansatzhöhung wegen Anpassung an Ist-Entwicklung.

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 10

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 547 10

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 85 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 – in der jeweils geltenden Fassung.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 10

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2020 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	814
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	181
3. Anteilige Kosten für die wasser- schutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	930
4. Sonstige anteilige Kosten	2
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	60
6. Programm Polizeiliche Kriminalprä- vention der Länder und des Bundes	119
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	0
8. Erstattungen für Aus- und Fortbil- dungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	11
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunfts- stellen“	183
Zusammen	2.300

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	15	—	—	15
2021	15	—	—	15
2022	15	—	—	15
2023	15	—	—	15
2024 ff.	245	—	—	245
Summe	305	—	—	305

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2020 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	11.160
2. Wasserfahrzeuge	86
3. Luftfahrzeuge	153
4. Kriminaltechnik	2.030
5. Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	5.209
6. Telekommunikationstechnik	6.093
7. Informations- und Kommunikationstechnik	12.209
8. Sicherheit und Arbeitsgerät	1.116
9. Pferde	60
10. Medizinisches Gerät	0
Zusammen	38.116

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2020 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
209 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	6.917.900
24 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.600	35.600	854.400
2 Lastkraftwagen (inkl. Pferde-transporter)	70.000	6.900	76.900	153.800
35 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.449.000
12 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	450.000
18 Diensthund KFZ	39.000	8.000	47.000	846.000
1 Instandsetzungskraftwagen	27.000	7.900	34.900	34.900
5 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	190.000
8 Krafträder	25.000	8.000	33.000	264.000
314			Summe	11.160.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2020 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

1	Technische Gruppe / Umweltschutz	300.000 km
11	Diensthundführer KFZ	250.000 bis 350.000 km
199	Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
24	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
5	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
36	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
12	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
8	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
3	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
1	Instandsetzungskraftwagen	250.000 bis 350.000 km
1	Tatortkraftwagen	250.000 bis 350.000 km
301		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2020 Tsd. EUR
1 Beiboot	86
Zusammen	86

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2020 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	153
Zusammen	153

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2020 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	230
Ausstattung Tatortaufnahme /	800
Untersuchung	
Zusammen	2.030

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2020 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	4.009
Waffen / Einsatzmittel	800
Technische Geräte	200
Verkehrsüberwachungsgerät	200
Zusammen	5.209

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 6. (Telekommunikationstechnik)	
	2020 Tsd. EUR
RDZ TKÜ	1.312
Telekommunikationsbetriebstische	360
Voice 4 Nds	100
PoE PANI	150
Drohnen Detection	1.740
Sprechfunk/Kommunkationstechnik	1.300
ELS	302
Spezialüberwachungstechnik	800
Video-/Bildüberwachungstechnik	29
Zusammen	6.093

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)	
	2020 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	3.199
Audiovisuelle Vernehmung (AVV)	320
PSN, Null15	640
GNUE der PD Hannover	680
Sichere mobile Kommunikation	1.170
Cyberguide	1.200
Leitstelle BS	5.000
Zusammen	12.209

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)	
	2020 Tsd. EUR
Notstromgeräte/USV-Anlagen	800
Liegenschaftsgeräte/Werkstattausstattung	316
Zusammen	1.116

Zu 9. (Pferde)

Zu 9. (Pferde)	
	2020 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	60
Zusammen	60

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

Zu 10. (Medizinisches Gerät)	
	2020 Tsd. EUR
Audiometriegeräte und Laborausstattung	0
Zusammen	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	688	12.500	—	13.188
2021	—	—	12.500	12.500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	688	12.500	12.500	25.688

Zu 916 10

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2022, 2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056).

Belastung

der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2020	1.842
2021	1.842
2022	840
2023	618
2024	618
ff.	7.096

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	218
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Digitalfunk <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(18.000)	(23.000)	(-5.000)	(20.899)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	1.303
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	1
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7.452
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	6.692
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.399
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	18.000	23.000	-5.000	3.052
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(5.501)	(5.501)	(—)	(7.222)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	2.614
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.525	4.525	—	4.601
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Ansatzsenkung aufgrund einer temporären Umschichtung zu Titel 812 10.

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.720	22.332	-612	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		7.453	6.398	+1.055	
		Summe der Einnahmen		29.173	28.730	+443	
		4 Personalausgaben	—	1.217.476	1.166.287	+51.189	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	19.222 —	172.749	162.301	+10.448	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.720	4.007	-287	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 12.500	56.116	60.116	-4.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.915	39.519	-604	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	31.722 12.500	1.488.976	1.432.230	+56.746	
		Zuschuss		1.459.803	1.403.500	+56.303	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	100	—	+100	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	54	+11	43
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	54	+111	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	165	54	+111	
		Zuschuss		165	54	+111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 30.10.2018 - 44.22a-01519/08-13 -, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D. *
	Soll	TEUR	TEUR		Soll	TEUR	TEUR		Vorl Ist	TEUR	TEUR	Vorl. Ist
	2020	Soll	Soll	Soll	2019	Soll	Soll	Soll	2018	Vorl Ist	Vorl. Ist	Ist
		2020	2020	2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018	2018	2018
Versorgung der nds. Landesver- waltung (außer Dienstkleidung)												
Zuführungen						54	54			0	0	
Batterien (BAT)		230	230	1,00		220	220	1,00		190	189	0,99
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		3.200	3.200	1,00		3.000	3.000	1,00		2.919	2.906	1,00
Büromaterial (BMA)		7.150	7.150	1,00		7.000	7.000	1,00		6.454	6.425	1,00
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		5.650	5.650	1,00		5.500	5.500	1,00		4.917	4.895	1,00
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		2.000	2.000	1,00		2.000	2.000	1,00		981	977	1,00
Dienstleistungs- abrechnung (DAR)		300	300	1,00		20	20	1,00		397	395	0,99
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		450	450	1,00		400	400	1,00		303	302	1,00
Digitalfunk Cassidian (DFC)		75	75	1,00		30	30	1,00		37	37	1,00
Digitalfunk Hannover (DFH)		500	500	1,00		0	0			0	0	
Digitalfunk Kommunen(DFK)		1.750	1.750	1,00		1.500	1.500	1,00		1.352	1.346	1,00
Digitalfunk Selectric (DFS)		1.000	1.000	1,00		900	900	1,00		205	204	1,00
Digitalfunk (DFU)		1.000	1.000	1,00		900	900	1,00		713	710	1,00
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		275	275	1,00		250	250	1,00		125	124	0,99
Foto- und Filmzubehör (FOT)		400	400	1,00		350	350	1,00		318	316	0,99
Funktechnik (FUN)		1.000	1.000	1,00		500	500	1,00		711	708	1,00
Fahrzeugleasing (FZL)		35	35	1,00		30	30	1,00		28	28	1,00
Großprojekte (GPJ)		1.000	1.000	1,00		1.000	1.000	1,00		54	54	1,00
Gebäude- und Unterkunftsaus- stattung (GUA)		5.500	5.500	1,00		5.500	5.500	1,00		3.788	3.771	1,00
Hygiene und Pflege (HYG)		175	175	1,00		150	150	1,00		149	148	0,99
Hundezubehör (HZB)		55	55	1,00		50	50	1,00		40	40	1,00
IT-Verbrauchsmate- rial (ITV)		5.750	5.750	1,00		5.500	5.500	1,00		4.510	4.489	1,00
JVA-Katalog (JVA)		1.500	1.500	1,00		1.500	1.500	1,00		1.031	1.026	1,00
Kfz und Anlagen (KFZ)		35.000	35.000	1,00		34.000	34.000	1,00		30.428	30.289	1,00
Kriminaltechnik (KRT)		2.750	2.750	1,00		2.750	2.750	1,00		2.116	2.106	1,00
Laborausstattung / -bedarf (LAB)		1.500	1.500	1,00		1.250	1.250	1,00		925	921	1,00
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)		600	600	1,00		600	600	1,00		381	379	0,99
Medizinisches Verbrauchsmate- rial (MVM)		375	375	1,00		350	350	1,00		300	299	1,00
Postdienstleistun- gen (PDL)		25.500	25.500	1,00		25.000	25.000	1,00		23.073	22.967	0,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	TEUR	TEUR		Soll	TEUR	TEUR		Vorl Ist	TEUR	TEUR	Vorl. *
	2020	2020	2020	2019	2019	2019	2019	2019	2018	Vorl Ist	2018	Ist
												2018
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Prüfufträge (PFA)		800	8000	1,00		750	750	1,00		631	628	1,00
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		2.250	2.250	1,00		2.000	2.000	1,00		1.572	1.565	1,00
Reinigung und Pflege (RUP)		3.500	3.500	1,00		3.300	3.300	1,00		2.798	2.785	1,00
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)		4.800	4.800	1,00		4.800	4.800	1,00		3.620	3.603	1,00
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)		400	400	1,00		400	400	1,00		215	214	1,00
Sonstige (SON)		2.000	2.000	1,00		1.750	1.750	1,00		1.360	1.354	1,00
Tankkarten		10.000	10.000	1,00		10.000	10.000			8.899	8.858	1,00
Vermessungstechnik (VMT)		750	750	1,00		750	750	1,00		414	412	1,00
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		3.050	3.050	1,00		3.050	3.050	1,00		2.143	2.133	1,00
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		3.250	3.250	1,00		3.250	3.250	1,00		2.326	2.315	1,00
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		2.750	2.750	1,00		2.000	2.000	1,00		2.437	2.426	1,00
KFZ Zubehör (ZKF)		6.500	6.500	1,00		5.500	5.500	1,00		5.908	5.881	1,00
Dienstleistungen		250	250	1,00		200	200	1,00		134	133	0,99
Katalogabgrenzung		0	0			0	0			-2.214	-2.214	1,00
Summe		145.020	145.020	1,00		138.054	138.054	1,00		116.688	116.144	1,00
Dienstkleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	390.000	7.700	7.700	1,00	360.000	7.300	7.300	1,00	375.934	7.361	7.540	1,02
- davon Dienstkleidung	330.000	6.500	6.500	1,00	290.000	5.000	5.000	1,00	316.005	6.155	6.306	1,02
- davon Sportkleidung	50.500	700	700	1,00	60.000	1.000	1.000	1,00	50.453	699	716	1,02
- davon Zubehör	9.500	500	500	1,00	10.000	1.300	1.300	1,00	9.476	507	518	1,02
Versorgung Landespolizei Hamburg	160.000	3.000	3.000	1,00	136.000	2.550	2.550	1,00	155.873	2.922	2.993	1,02
- davon Dienstkleidung	142.000	2.690	2.690	1,00	115.000	2.000	2.000	1,00	139.031	2.617	2.681	1,02
- davon Sportkleidung	14.000	300	300	1,00	17.500	525	525	1,00	13.401	293	300	1,02
- davon Zubehör	4.000	10	10	1,00	3.500	25	25	1,00	3.441	12	12	1,00
Versorgung Landespolizei Bremen	55.000	1.000	1.000	1,00	51.000	950	950	1,00	55.358	989	1.013	1,02
- davon Dienstkleidung	47.000	750	750	1,00	40.000	700	700	1,00	47.070	732	750	1,02
- davon Sportkleidung	6.500	100	100	1,00	9.500	150	150	1,00	6.876	91	93	1,02
- davon Zubehör	1.500	150	150	1,00	1.500	100	100	1,00	1.412	166	170	1,02
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	145.000	2.500	2.500	1,00	140.000	2.700	2.700	1,00	139.058	2.318	2.376	1,03

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Soll	TEUR	TEUR	Soll	Soll	TEUR	TEUR	Soll	Vorl Ist	TEUR	TEUR	Vorl. Ist
	2020	2020	2020	2019	2019	2019	2019	2019	2018	Vorl Ist	2018	Ist
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
- davon												
Dienstkleidung	123.000	2.225	2.225	1,00	115.000	1.700	2.250	1,00	118.645	2.068	2.119	1,02
- davon	18.000	250	250	1,00	20.000	400	400	1,00	16.972	231	237	1,03
Sportkleidung												
- davon Zubehör	4.000	25	25	1,00	5.000	50	50	1,00	3.441	19	20	1,05
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	90.000	1.700	1.700	1,00	73.500	1.400	1.400	1,00	89.147	1.715	1.757	1,02
- davon												
Dienstkleidung	80.000	1.535	1.535	1,00	62.500	1.190	1.190	1,00	79.038	1.552	1.590	1,02
- davon	9.000	150	150	1,00	10.000	200	200	1,00	8.787	148	152	1,03
Sportkleidung												
- davon Zubehör	1.000	15	15	1,00	1.000	10	10	1,00	1.322	15	15	1,00
Versorgung Bayern	400.000	8.500	8.500	1,00	300.000	7.288	7.288	1,00	787.394	17.771	17.898	1,01
Versorgung Thüringen	100.000	2.000	2.000	1,00					0	0	0	
Sonstige / Dritte	45.000	1.250	1.250	1,00	40.000	1.025	1.025	1,00	44.526	1.128	1.156	1,02
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	5.000	150	150	1,00	400	72	72	1,00	1.481	69	71	1,03
Versorgung Justiz Niedersachsen	60.000	1.100	1.100	1,00	60.000	950	950	1,00	58.991	1.105	1.132	1,02
Versorgung Justiz Hamburg	22.000	300	300	1,00	21.000	255	255	1,00	21.759	296	303	1,02
Versorgung Justiz Bremen	6.000	90	90	1,00	4.500	80	80	1,00	6.238	94	96	1,02
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	8.000	130	130	1,00	6.400	100	100	1,00	7.712	128	131	1,02
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	9.000	170	170	1,00	6.250	110	110	1,00	10.319	181	185	1,02
Versorgung Forst Hessen	5.000	160	160	1,00	4.000	180	180	1,00	4.854	146	150	1,03
Versorgung Forst Niedersachsen	2.500	75	75	1,00	2.500	85	85	1,00	2.264	65	67	1,03
Versorgung Forst Brandenburg	300	10	10	1,00	300	10	10	1,00	259	8	8	1,00
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	4.750	220	220	1,00	4.500	250	250	1,00	4.565	194	199	1,03
Versorgung Forst Baden-Württemberg	5.000	255	255	1,00	4.500	250	250	1,00	15.864	238	244	1,03
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	900	27	27	1,00	1.000	30	30	1,00	850	24	25	1,04
Versorgung sonstige Forstbetriebe	5.000	312	312	1,00	4.000	316	316	1,00	3.955	134	137	1,02
Sonstige Erlöse	5.000	30	30	1,00	1.000	25	25	1,00	5.014	30	31	1,03
Summe	1.423.450	30.679	30.679	1,00	1.220.850	25.926	25.926	1,00	1.791.415	36.916	37.512	1,02
Gesamtsumme	1.423.450	175.699	175.699	1,00	1.220.850	163.980	163.980	1,00	1.791.415	153.604	153.656	1,00

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

**Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

Geschäftsjahr 2020

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Stand: Juli 2019

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	72.000	1.800.000	0
- Maschinen und Anlagen	988.000	600.000	1.025
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.000	879.000	253.248
Summe 2.:	1.850.000	3.279.000	254.273
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	72.352
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	72.352
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.:	1.850.000	3.279.000	326.625
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	52.229
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	248.000	289.000	89.133
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Abbau flüssiger Mittel	709.000	2.376.000	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt	165.000	0	43.000
Summe 1.:	1.122.000	2.665.000	184.362
2. Negativer Überleitungsbetrag:	728.000	614.000	142.263
Summe II.:	1.850.000	3.279.000	326.625

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	0	54.000	0
- ...	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	54.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	1.050.000	1.000.000	755.365
- Umsatzerlöse MI	51.500.000	49.000.000	45.009.618
- Umsatzerlöse MF	16.800.000	16.000.000	13.610.129
- Umsatzerlöse MK	1.580.000	1.500.000	1.207.205
- Umsatzerlöse ML	1.580.000	1.500.000	807.596
- Umsatzerlöse MS	2.100.000	2.000.000	1.328.132
- Umsatzerlöse MU	4.200.000	4.000.000	3.473.815
- Umsatzerlöse MW	30.800.000	29.300.000	24.671.759
- Umsatzerlöse MWK	2.100.000	2.000.000	1.279.495
- Umsatzerlöse MJ	28.900.000	27.500.000	21.958.281
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	210.000	200.000	158.940
- Umsatzerlöse Sonstige WuD	4.200.000	4.000.000	4.253.399
- Umsatzerlöse Polizei Niedersachsen	7.700.000	7.300.000	7.540.255
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	1.250.000	1.025.000	1.156.286
- Umsatzerlöse Polizei Hamburg	3.000.000	2.550.000	2.993.376
- Umsatzerlöse Polizei Bremen	1.000.000	950.000	1.013.438
- Umsatzerlöse Polizei Schleswig-Holstein	2.500.000	2.700.000	2.376.260
- Umsatzerlöse Polizei Mecklenburg-Vorpommern	1.700.000	1.400.000	1.757.017
- Umsatzerlöse Polizei Thüringen	2.000.000	0	0
- Umsatzerlöse Polizei Bayern	7.350.000	6.130.000	13.598.435
- Erlöse Dienstleistungen BAG	150.000	72.000	71.079
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	1.100.000	950.000	1.131.631
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	300.000	255.000	302.944
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	90.000	80.000	95.804
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	130.000	100.000	130.754
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	170.000	110.000	184.653
- Umsatzerlöse Justiz Bayern	1.150.000	1.158.000	4.299.226
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	75.000	85.000	66.815
- Umsatzerlöse Forst Hessen	160.000	180.000	150.386
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	220.000	250.000	198.603
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	60.000	55.000	52.597
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	27.000	30.000	24.995
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	255.000	250.000	244.122
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	0	0	0
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	20.000	15.000	18.977
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	6.000	10.000	5.221
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	10.000	10.000	8.220
- Umsatzerlöse Forst Berlin	1.000	1.000	1.666
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	75.000	100.000	272
- Umsatzerlöse Forst Thüringen	100.000	35.000	442
- Umsatzerlöse Forst Bayern	50.000	50.000	58.321
- Umsatzerlöse Bundesforst	0	50.000	0
- Umsatzerlöse Sonstiges DuS	30.000	25.000	30.575
- Kundenskonto W+D	0	0	-1.623.575
Summe 2.:	175.699.000	163.926.000	154.402.529
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	-2.369.873
Summe 3.:	0	0	-2.369.873
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	62.321
- Periodenfremde Erträge	0	0	11.052
- Erträge aus Verwertung	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	5.395
Summe 5.:	0	0	78.768
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	175.699.000	163.980.000	152.111.424

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Vorl. Ist
	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Wareneinkauf Dienstkleidung	24.950.000	20.854.000	31.534.688
- Wareneinkauf Waren und Dienstleistungen	138.272.000	131.611.000	110.945.138
Summe 1.:	163.222.000	152.465.000	142.479.826
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.019.000	815.000	318.046
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	0	-15.000	-17.331
63200 - Tarifbeschäftigte	4.965.000	5.132.000	3.501.105
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	29.000	30.000	25.028
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	0
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Angestellte	338.000	350.000	219.338
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	6.000	10.000	3.782
66600 - Zeitpersonal	0	0	986.425
63930 - Zuführung ATZ	0	0	0
Summe 2.1.:	6.357.000	6.322.000	5.036.393
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.134.000	1.170.000	755.312
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	22.000
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	6.000
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	377.000	390.000	259.771
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	345.000	273.000	125.000
66910 - Unfallversicherung	18.000	17.000	12.000
Summe 2.2.:	1.902.000	1.878.000	1.180.083
Summe 2.:	8.259.000	8.200.000	6.216.476
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65000 - Abschreibung Andere Bauten	14.000	5.000	10.127
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65050 - Abschreibung Fuhrpark	3.000	4.000	2.761
65100 - Abschreibung Maschinen	70.000	36.000	6.042
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	44.000	42.000	31.257
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	87.000	76.000	60.204
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	11.000	15.000	9.919
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.000	23.000	15.142
65510 - Abschreibung TK-Anlage	6.000	1.000	4.072
65600 - Abschreibung EDV-Software	321.000	311.000	244.221
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	1.000	1.124
65800 - Abschreibung Transportanlagen	2.000	2.000	1.599
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	131.000	98.000	26.475
Summe 3.:	728.000	614.000	412.943

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Vorl. Ist
	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	252.000	239.000	197.667
67102 - Mietnebenkosten	45.000	45.000	31.421
61100 - Bewachung	3.000	2.000	2.839
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
61125 - Gebäudeumbau	10.000	20.000	0
61130 - Reinigung Geschäftsräume	44.000	45.000	35.114
61150 - Heizung	16.000	16.000	12.000
61160 - Wasser	3.000	3.000	1.680
61170 - Energie	28.000	30.000	21.870
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	461
61210 - Müll	4.000	2.000	1.936
61220 - Sondermüll	0	0	0
Summe 4.1.:	406.000	403.000	304.988
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	0	1.000	0
60040 - Verpackungsmaterial	300.000	180.000	247.056
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	0
61120 - Instandhaltung Gebäude	25.000	25.000	7.574
61300 - EDV Wartung	225.000	200.000	189.041
61350 - EDV Systemberatung	180.000	180.000	128.316
61360 - Rechts- und Beratungskosten / Steuerberater / Rechtsstreit	250.000	30.000	290.158
61380 - Abschlusskosten Wirtschaftsprüfer	21.000	30.000	20.230
61390 - ITN Serviceleistungen	80.000	65.000	69.881
61400 - Ausgangsfrachten / Versandkosten	1.020.000	650.000	896.851
61410 - Fracht Retouren	170.000	125.000	149.620
61450 - Instandhaltung Geschäftsausstattung	3.000	5.000	0
67150 - Miete Bürocontainer	85.000	0	0
67151 - Miete Außenlager	30.000	0	40.035
67160 - Miete Überwachungsanlage	2.000	2.000	314
67161 - Miete Feuerwehranschluss	2.000	2.000	1.305
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	2.359
67500 - EDV Leitungskosten	0	0	0
67800 - Nebenkosten des Geldverkehrs	8.000	8.000	6.992
67900 - Kfz-Kosten	25.000	25.000	15.188
67901 - Kfz-Leasing	15.000	11.000	12.626
67902 - Kfz-Steuern	1.000	1.000	575
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	25.000	20.000	18.369
68010 - Bürobedarf	21.000	18.000	16.966
68020 - Fotokopien	7.000	7.000	5.581
68030 - Drucksachen/Formulare	12.000	12.000	11.781
68040 - Archivierungskosten	10.000	10.000	0
68100 - Fachliteratur	13.000	11.000	11.950
68210 - Porto	51.000	50.000	50.223
68220 - Telefon	20.000	20.000	14.893
68600 - Bewirtungskosten	5.000	5.000	3.901
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	100.000	50.000	100.675
68700 - Kataloge/Prospekte	10.000	30.000	4.843
68710 - Warenmuster Dienstkleidung	15.000	13.000	13.552
68720 - Warenprüfung Dienstkleidung	10.000	15.000	952
69000 - Sonstige Kosten	75.000	60.000	151.462
69015 - EDV Verbrauchsmaterial	55.000	68.000	36.589
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	0	0
Summe 4.2.:	2.877.000	1.935.000	2.519.858

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
61370 - Personalverwaltungskosten NLBV	34.000	34.000	26.388
66100 - Personaleinstellungen	25.000	30.000	5.156
66300 - Aus- und Fortbildungen	60.000	60.000	22.880
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	8.000	8.000	5.037
66500 - Personalrat	7.000	7.000	179
68500 - Übernachtungskosten	3.000	3.000	1.482
68530 - Fahrtkosten für Dienstreisen	17.000	17.000	12.306
69003 - Arbeitssicherheit	16.000	15.000	14.372
69006 - Künstlersozialabgabe	0	1.000	0
Summe 4.3.:	170.000	175.000	87.800
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
Periodenfremder Aufwand	0	0	4.106
Tarifsteigerungen Jahr 2019 (Beamte und Tarifbeschäftigte)	0	152.000	0
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0
69012 - Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	3.198
Summe 4.4.:	5.000	157.000	7.304
Summe 4.:	3.458.000	2.670.000	2.919.950
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0
75300 - Zinsen Rückstellungen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	175.667.000	163.949.000	152.029.195
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	32.000	31.000	82.229
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Auflösung Forderungen	2.000	1.000	0
- Anpassung BilMoG	0	0	0
Summe 2.:	2.000	1.000	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-2.000	-1.000	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. 78000 - Sonstige Steuern:	30.000	30.000	30.000
Summe 2.:	30.000	30.000	30.000
Summe VI.:	30.000	30.000	30.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	52.229

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Vorl. Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Warenbestands	0	0	2.284.800
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	-2.956.267
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	17.490
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-1.408
- Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	-7.115.486
Summe I.:	0	0	-7.770.871
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	2.369.873
- Verminderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	6.538
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	597.000	516.000	386.468
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	131.000	98.000	26.476
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	92.028
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.073
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	274.422
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	-10.785.487
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	728.000	614.000	-7.628.609
III. Überleitungsbetrag	-728.000	-614.000	-142.263
(Summe I ./ Summe II)			

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2020	Anzahl 2019
146,74	146,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00 Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 0,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	20	+80	260
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	33
A U S G A B E N							
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	10	—	—
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 10. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	2.700	3.700	-1.000	1.217
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	169
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 631 11 und 633 11.</i>	—	7.500	—	+7.500	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	428.200	452.600	-24.400	386.623
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	150 150	1.500	1.000	+500	231

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms. Mehr wegen Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 631 11

Erstattung der aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund anteilig auf das Land entfallenden Kosten zur Lösung der Problematik von Verpflichtungserklärungen, die im Rahmen der niedersächsischen Anordnung zur Einreise von syrischen Flüchtlingen zu ihren in Niedersachsen lebenden Verwandten durch Angehörige oder Dritte abgegeben worden sind. Mit der Vereinbarung werden zur Vermeidung unangemessener Belastungen der Verpflichtungsgeber und entsprechender Rechtsstreitverfahren Regelungen zum Umgang mit der Inanspruchnahme aus Verpflichtungserklärungen (die bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 abgegeben wurden) für den strittigen Zeitraum ab Schutzanerkennung der syrischen Flüchtlinge getroffen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Weniger wegen des Rückgangs der in den Kommunen aufhältigen Personen, für die eine Kostenabgeltung zu zahlen ist.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung.

Mehr wegen erhöhtem Förderbedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 8.5.2018 – Nds. MBl. 2018 Nr. 18, S. 380).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	118	205	237	231	1000	1500	1500	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1000	1500	1500	1000	1000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2018 pro Person und Jahr 11.351,10 EUR.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	150	—	150
2021	—	—	150	150
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0326 **Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0326					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	20	+80	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	20	+80	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.710	3.710	-1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150	437.200	453.600	-16.400	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	150 150	439.910	457.310	-17.400	
		Zuschuss		439.810	457.290	-17.480	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	—	3.823
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1.800	1.800	—	1.985
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		3.800	2.900	+900	4.145
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	94
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	9
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		200	200	—	189
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	1
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	39.202	35.017	+4.185	3.144
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	9	5	+4	8
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	23.292
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	41
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.959	5.005	-2.046	2.589
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	3.400	4.000	-600	2.799
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	28.000	25.650	+2.350	25.485
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	5.500	8.163	-2.663	4.469
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5.000	3.500	+1.500	3.562
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.250	2.770	-1.520	436
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Er-</i>	—	1.900	1.900	—	1.136

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011

In Fortführung der institutionalisierten Resettlementverfahren des Bundes hat die Bundesregierung im April 2018 gegenüber der EU-Kommission zugesagt, in Deutschland im Rahmen eines neuen EU-Umsiedlungsprogramms 10.200 weitere Flüchtlinge aus Nordafrika und dem Nahen Osten aufzunehmen. Konkretisiert wurde dieses Engagement durch

- die Aufnahmeanordnungen des Bundes vom 29.12.2017 bzw. 21.12.2018, mit denen eine Fortsetzung des bisherigen Engagements im Rahmen der humanitären Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung erfolgte. Hierdurch werden Aufnahmen von bis zu 500 Personen im Monat bis zum 31.12.2019 ermöglicht.
- die Aufnahmeanordnung des Bundes vom 11.12.2018, die die Aufnahme von 2.900 Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens für die Jahre 2018 und 2019 ermöglicht sowie
- die Aufnahmeanordnung des Bundes vom 06.07.2018, mit der 300 besonders schutzbedürftige Personen aus Libyen über einen Evakuierungsmechanismus über Niger aufgenommen wurden.

Die bundesweite Erstaufnahme der im Rahmen dieser Programme einreisenden Flüchtlinge erfolgt zentral über den Standort GDL Friedland.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Standorten in Bad Fallingbostal-Oerbke, Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie Außenstellen in Celle, Lüneburg und Langenhagen wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet.

Der Standort Bad Fallingbostal-Oerbke mit einer Kapazität von bis zu 1.450 Betten wird als Ankunftszentrum für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Braunschweig einschließlich Außenstelle Celle mit einer Kapazität von bis zu 1.750 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen in Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von bis zu 1.500 Betten wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von bis zu 1.130 Betten. Er wird seit 2011 ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler;
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer;
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Oldenburg mit einer Kapazität von bis zu 400 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Osnabrück mit einer Kapazität von bis zu 780 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Neben diesen Kapazitäten an den Standorten werden weitere Reserveplätze vorgehalten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des fortgeschriebenen gemeinsamen Konzepts des MI und des MS für den Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für geflüchtete Menschen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen. Hier ist eine Neuausrichtung des Rückführungsvollzugs bei der LAB NI beabsichtigt. Unabhängig davon bleibt es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen:

1. F1 Aufnahme und Unterbringung
2. F2 Soziale Dienste
3. F3 Verteilung
4. F4 Ausländerrecht und Integriertes Rückkehrmanagement.

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 124.970 Mio. Euro und lagen damit ca. 58,5 % unter dem ursprünglichen Soll von 301.893 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 85 % unterschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Zugangszahlen gegenüber der Kalkulation gesunken sind. Dies führte zu einer erheblich geringeren Belegung.

Die geringeren Zugangszahlen und der Abbau von Unterkunftskapazitäten führte zu erheblichen Minderkosten gegenüber der ursprünglichen Planung.

Wegen der Entwicklung in den Vorjahren und der neuen Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2020 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte (Leistungsmenge = Unterbringungs- tage)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Aufnahme & Unterbringung		46,90	84.229.931		71,89				
Soziale Dienste		17,73	31.835.972		27,80				
Verteilung		1,46	2.623.124		2,07				
Ausländerrecht & Integriertes Rück- kehrmanagement		18,10	32.504.973		25,31				
Gesamtsumme	1.795.800	84,19	151.194.000	1.337.360	127,07	1.172.405	124.970.260	7.194.880	297.225.183

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Unterbringungstage	151.194.000	5.949.000	145.245.000
Sonstige Aufgaben	1.328.000	0	1.328.000
davon	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	152.522.000	5.949.000	146.573.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	152.522.000	5.949.000	146.573.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2020 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1.863	1.863											0
+ Erträge aus Erstattungen	4.086		4.086										0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	5.949												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	39.202					39.202							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.067												1.067
- sonstige Personalaufwendungen	28					28							
= Personalaufwendungen	40.297												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.619						2.619						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.400						3.400						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	41.690						38.500			3.190			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	53.984						53.984						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8.601						1.900	6.701					
- Abschreibungen	603												603
= Sachaufwendungen	110.897												
= Aufwendungen	151.194												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-145.245												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	145.245												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen									6				-6
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							340						-340
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.500			-1.500
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		1.863	4.086	0	39.230	100.743	6.707	0	1.500	3.190			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	1	0	9	0	0	0	0	0	0		
= Kapitelsumme		1.863	4.087	0	39.239	100.743	6.707	0	1.500	3.190			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. F1 Aufnahme und Unterbringung,
2. F2 Soziale Dienste,
3. F3 Verteilung,
4. F4 Ausländerrecht und Integriertes Rückkehrmanagement.

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“.

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
Unterbringungstage	1.795.800	1.337.360	1.172.405

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Die bisher bei Titelgruppe 61 veranschlagte Aufgabe „Museum Friedland“ wurde zum MWK nach Kapitel 0602 verlagert.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 129 11

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10

Veranschlagt werden Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkuftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 514 10

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2019)

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Reisebusse	0	2	2
Pkw	24	25	34
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	38	49	53
Klein-LKW	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	1	3
17-Sitzer-Bus	1	3	1
Traktor	1	1	1
Compactschlepper	6	6	6
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	73	89	102

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen. Mehr wegen gestiegener Kosten.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.800	—	—	5.800
2021	5.800	—	—	5.800
2022	5.800	—	—	5.800
2023	5.800	—	—	5.800
2024 ff.	10.800	—	—	10.800
Summe	34.000	—	—	34.000

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 538 10

Veranschlagt sind IT-Kosten. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 546 10-0		<i>stattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	52.734	71.726	-18.992	48.044
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.	—	6	6	—	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	6.000	6.000	—	4.348
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.	—	—	—	—	14
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Übertragbar.	—	700	600	+100	937
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.500	2.410	-910	1.095
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	3.190	3.194	-4	3.194
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		800	-800	
		<u>Abschluss Kapitel 0328</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.863	1.863	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.087	3.187	+900	
		Summe der Einnahmen		5.950	5.050	+900	
		4 Personalausgaben	—	39.239	35.050	+4.189	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	100.743	123.514	-22.771	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.707	6.607	+100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	2.410	-910	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.190	3.194	-4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	151.379	170.775	-19.396	
		Zuschuss		145.429	165.725	-20.296	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Zu 684 10

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Mehr wegen verstärkter Betreuung und Beratung an allen Standorten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	271	392	440	937	600	700	700	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	700	700	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Zu 812 10

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2020 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	770
IT-Erweiterungen u. IT-Ausstattungen	180
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	550
Zusammen	1.500

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	6
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	552
A U S G A B E N							
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.262
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(10.000) (—)	(30.060)	(13.910)	(+16.150)	(601)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	38
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	750	600	+150	563
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	260	260	—	—
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000 —	24.000	8.000	+16.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 34,55 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG), sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG)). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.184	1.263	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro)
- b) Förderung der Integration im und durch Sport (500.000 Euro jährlich bis 2020)
- c) Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (2020)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	48	75	234	563	600	750	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	750	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2014 b) 2017 c) 2020

Befristung:

zu a) Nein zu b) und c) Ja bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt. Die im Interesse des Landes stehende Veranstaltung findet ab 2020 alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die Vielfalt des niedersächsischen Sportangebots einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.
- b) Mit den Mitteln erhalten die Sportregionen/Sportbünde des Landessportbundes e.V. Unterstützung für die Durchführung von Maßnahmen für die Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Ggf. wird die Einrichtung von Koordinierungsstellen gefördert.
- c) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONDs) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONDs bestimmt.

Zielgruppe:

- a) Vereine und Verbände
- b) Landessportbund Niedersachsen e.V. mit seinen Sportregionen/ Sportbünden
- c) SONDs

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 100.000 Euro
- b) 500.000 Euro (bis 2020)
- c) 150.000 Euro (2020)

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tags des Sports ab 2014.
Förderung von Fußball-Fanprojekten ab 2019

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	100	-	-	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014 (Tag des Sports) / 2019 (Fußball-Fanprojekte)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sei 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports sowie ab 2019 zusätzlich 210.000 Euro für die Förderung von Fußball-Fanprojekten.

Zielgruppe

Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports).

210.000 EUR an Gemeinden und Gemeindeverbände (Fußball-Fanprojekte).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (NdsMBL 10/2019, (Seite 480).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	8.000	24.000	29.000	19.000	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.000	24.000	29.000	19.000	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, jedoch höchstens bei a) Turnhallen 400.000 Euro und bei b) Hallenschwimmbädern 1.000.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	10.000	10.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	10.000	10.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	5.000	5.000	—	—
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(34.900)	(32.500)	(+2.400)	(34.624)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	29.800	27.400	+2.400	29.524
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	5.100
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(552)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	552
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.810	29.260	+2.550	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.000	34.100	18.100	+16.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.000	65.960	47.410	+18.550	
		Zuschuss	—	65.950	47.400	+18.550	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019, NdsMBL 10/2019, Seite 480

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.000	5.000	5.000	5.000	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	28.778	29.210	28.591	29.523	27.400	29.800	29.800	29.800	29.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					27.400	29.800	29.800	29.800	29.800

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: Nein Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Die zusätzlichen Finanzhilfemittel sollen dazu genutzt werden, den Breiten- und Leistungssport weiter zu unterstützen und zu stärken.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

29.800.000 EUR

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	11
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	1.000
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	1.501	—	+1.501	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.501	—	+1.501	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.501	—	+1.501	
		Zuschuss		1.501	—	+1.501	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 5 Fachbereiche
- 30 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2020 (Soll)	2019 (Plan)	IST 2018
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	11.464.000 EUR	5.149.000 EUR	5.459.646 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	44.515.000 EUR	42.456.000 EUR	34.635.982 EUR
Bürokommunikation	2.949.000 EUR	1.530.000 EUR	1.625.792 EUR
Fachverfahren	6.229.000 EUR	8.435.000 EUR	7.207.458 EUR
Mobile Device Management	973.000 EUR	862.000 EUR	876.335 EUR
Querschnittservices	3.978.000 EUR	4.313.000 EUR	3.940.960 EUR
Webservices und -services	100.000 EUR	124.000 EUR	208.210 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	770.000 EUR	727.000 EUR	1.016.017 EUR
Virtualisierungslösungen	1.268.000 EUR	1.268.000 EUR	1.236.380 EUR
Weiterbildung	140.000 EUR	140.000 EUR	155.470 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	7.086.000 EUR	7.011.000 EUR	7.624.308 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	3.212.000 EUR	3.175.000 EUR	3.744.656 EUR
Datenbanken	1.300.000 EUR	1.300.000 EUR	1.446.310 EUR
Sicherheitsgateway	434.000 EUR	418.000 EUR	426.823 EUR
Großrechner	131.000 EUR	4.043.000 EUR	3.743.387 EUR
Housing	431.000 EUR	424.000 EUR	407.227 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	60.561.000 EUR	58.340.000 EUR	47.437.779 EUR
Outputcenter	810.000 EUR	743.000 EUR	868.744 EUR
Sonstige Dienste	4.159.000 EUR	3.462.000 EUR	2.656.013 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	56.650.000 EUR	36.585.000 EUR	49.980.870 EUR
Beratung bei der Beschaffung	51.000 EUR	51.000 EUR	60.456 EUR
Summe Leistungen	207.211.000 EUR	180.829.000 EUR	174.758.822 EUR

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

Geschäftsjahr 2020

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Stand: 05.07.2019

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	268.547
1.4 Maschinen und Anlagen	33.980.000	28.919.000	33.757.403
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.000	1.265.000	180.305
Summe 1	34.130.000	30.184.000	34.206.255
2. Sonstige Investitionen			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	15.000	15.000	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.000	13.000	0
Summe 2	28.000	28.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	1.000.000
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3	0	0	1.000.000
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I	34.158.000	30.212.000	35.206.255
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	6.758.979
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	9.501.000	10.094.000	10.759.785
Summe 1	9.501.000	10.094.000	17.518.764
2. Negativer Überleitungsbetrag:	24.657.000	20.118.000	17.687.491
Summe II	34.158.000	30.212.000	35.206.255

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	15.014.000	18.264.000	20.070.558
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	64.262.000	61.195.000	49.174.048
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	4.742.000	3.098.000	3.356.557
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	52.403.000	48.167.000	38.372.730
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	14.140.000	13.247.000	12.599.278
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	56.650.000	36.858.000	51.185.652
Summe 2	207.211.000	180.829.000	174.758.822
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	45.000	45.000	25.399
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	8.493
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	1.594.000	1.776.000	280.399
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	38.232
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	53.000	132.562
Summe 5	1.639.000	1.874.000	485.085
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	72.265
Summe 6	0	0	72.265
Summe I	208.850.000	182.703.000	175.316.173

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.704.000	16.885.000	26.455.124
Summe 1.1	30.704.000	16.885.000	26.455.124
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	21.067.000	26.719.000	21.289.083
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	11.688.000	15.867.000	8.078.604
1.2.3 Portobezug	340.000	480.000	368.407
1.2.4 Zeitpersonal	20.000	20.000	138.595
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	20.077.000	20.221.000	16.714.063
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.864.000	13.466.000	18.305.856
Summe 1.2	72.056.000	76.773.000	64.894.608
Summe 1	102.760.000	93.658.000	91.349.732
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.246.000	9.358.000	6.678.128
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	40.139.000	31.544.000	28.963.897
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	2.814.000	2.486.000	1.802.052
Summe 2.1	52.199.000	43.388.000	37.444.077
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	8.044.000	6.303.000	6.052.102
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.774.000	2.400.000	1.964.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	2.567.000	2.009.000	1.959.267
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	690.000	679.000	532.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	115.000	130.000	89.982
Summe 2.2	14.190.000	11.521.000	10.597.352
Summe 2	66.389.000	54.909.000	48.041.429
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	234.000	432.000	418.756
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	201.000	154.000	89.553
3.2.3 Softwarelizenzen	4.741.000	4.520.000	4.337.250
3.2.4 Hardware	21.075.000	16.789.000	14.866.935
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.000	7.000	261.931
Summe 3.2	26.270.000	21.902.000	19.974.425
Summe 3	26.270.000	21.902.000	19.974.425

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	4.972.000	3.772.000	2.600.286
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	545.000	814.000	678.909
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.205.000	1.586.000	1.939.488
4.1.4 Energie	2.061.000	1.634.000	1.177.201
4.1.5 Wasser	52.000	31.000	28.653
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	1.056.000	1.140.000	666.145
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	266.000	262.000	296.609
Summe 4.1	10.157.000	9.239.000	7.387.291
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	244.000	184.000	85.716
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	54.000	54.000	32.803
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	131.000	132.000	69.858
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	105.000	125.000	94.771
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	232.000	142.000	169.646
Summe 4.2	766.000	637.000	452.794
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	316.000	237.000	252.845
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	1.843.000	1.773.000	600.186
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	322.000	322.000	296.384
Summe 4.3	2.481.000	2.332.000	1.149.415
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	9.991
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000	19.000	11.078
Summe 4.4	20.000	19.000	21.069
Summe 4	13.424.000	12.227.000	9.010.569
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	124.925
Summe 5	0	0	124.925
Summe II	208.843.000	182.696.000	168.501.080
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.000	7.000	6.815.093
(Summe I. ./ Summe II.)			

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe IV	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	19.893
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	21.973
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	8.643
Summe 1	0	0	50.509
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	8.000	7.000	5.606
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	8.000	7.000	5.606
Summe VI	8.000	7.000	56.115
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	6.758.978

Haushaltsvermerk zu B II 4.1.1 Mieten
Ermächtigung 2019 in Höhe von 16.493.000 EUR

Erläuterung:
Belastung

der Haushaltsjahre	durch eine bis 2018 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2020	-	1.301	-	1.301
2021	-	1.899	-	1.899
2022	-	1.899	-	1.899
2023	-	1.899	-	1.899
2024 ff.	-	9.495	-	9.495
Summe	0	16.493	0	16.493

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	5.709.000
3 Minderung der Rückstellungen	1.594.000	1.776.000	284.000
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	2.412.000
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	0	0	0
Summe I	1.594.000	1.776.000	8.405.000
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	26.251.000	21.894.000	19.712.000
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	10.000
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	6.370.000
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe II	26.251.000	21.894.000	26.092.000
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-24.657.000	-20.118.000	-17.687.000

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2020	Anzahl 2019
947,63	808,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 3) 50,00 (-) kw zum 31.12.2022

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

- neue BM / Digitale Verwaltung	81,00
- neue BM / Desktopmanagement	1,50
- neue BM / Telekommunikation	29,00
-Verlagerung	
von Kap. 0317	8,05
von Kap. 0318	12,40
von Kap. 0318 (Sachmittel)	7,55
Summe Zugänge	139,50

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 139,50

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	1
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.768	17.656	+2.112	9.948
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.107
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	2
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	114	114	—	125
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	343
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	—	376
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	787	724	+63	756
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	59	+13	113
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	120	200	-80	—
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	17
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	4
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	1
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.	—	126	126	—	126

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|---|------------------------|
| a) Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Zu 518 01

Mehr wegen Mieterhöhung.

Zu 525 01

Weniger wegen Verlagerung nach 546 59.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	14
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.452	1.172	+280	1.490
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	250	200	+50	200
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	—	1
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	570	270	+300	172
916 01-3	861	Abführung an 04 10 - 261 10 <i>Übertragbar.</i>	—	700	—	+700	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(866)	(1.636)	(-770)	(561)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	100	100	—	202
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	—
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	1	—	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	20	—	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	—	+130	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	604	1.504	-900	359

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.
Mehr infolge Bedarfsanpassung und Verlagerung von 525 01.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.
Mehr infolge Bedarfsanpassung.

Zu 916 01

Mittel für die Beauftragung einer funktionalen Leistungsbeschreibung durch SBN für eine neue Unterbringung.

Zu 631 99

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzbund.

Zu 812 99

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

	2020 Tsd. EUR
Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz)	230
Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz)	160
Systemarchitektur und Infrastruktur zum Management mobiler Endgeräte	214
Zusammen	604

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	11	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11	11	—	
		4 Personalausgaben	—	19.775	17.663	+2.112	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.625	3.349	+276	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	388	208	+180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.174	1.774	-600	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	700	—	+700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.662	22.994	+2.668	
		Zuschuss		25.651	22.983	+2.668	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0391 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	358	358	—	282
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	75
<u>Abschluss Kapitel 0391</u>							
		4 Personalausgaben	—	358	358	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	358	358	—	
		Zuschuss		358	358	—	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0398</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Das aus der Titelgruppe 84 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) finanzierte Förderprogramm Konversion ist mit Ablauf des 31.12.2018 ausgelaufen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.627	73.158	+1.469	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		30.837	37.774	-6.937	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	416	—	
		Summe der Einnahmen		105.880	111.348	-5.468	
		4 Personalausgaben	—	1.472.719	1.404.876	+67.843	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	19.222 345	420.737	407.072	+13.665	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.350 1.183	536.959	552.878	-15.919	
		7 Baumaßnahmen	—	105	100	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	22.500 14.260	139.303	129.611	+9.692	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	42.216	52.836	-10.620	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	43.072 15.788	2.612.039	2.547.373	+64.666	
		Zuschuss		2.506.159	2.436.025	+70.134	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
484,37	475,25	463,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)	1,00	(1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	(4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	3,00	(3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
14)	1,00	(1,00) darf nur für das Landesausgleichsam in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
17)	8,00	(8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
19)	6,00	(6,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 38 zum Stellenplan).
21)	1,00	(1,00) kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (HV im Stellenbereich - Nr. 43 zum Stellenplan).
22)	21,00	(22,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).
23)	7,00	(7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
24)	2,00	(-) kw zum 31.12.2022 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 58-59 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE / IT-Sicherheit	6,00	-Umsetzung	
- neue VZE / Digitale Verwaltung	2,00	nach Kap. 0201	1,00
- Umsetzung		nach Kap. 0320	2,00
von Kap. 0308	0,12	nach Kap. 0328	1,00
von Kap. 0318	1,00	nach Kap. 0720	1,00
von Kap. 0320	7,00	-Verlagerung	
		nach Kap. 0601	2,00
		Summe Abgänge	7,00
Summe Zugänge	16,12		
bleibt Zugang	9,12		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die vorübergehend niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wird angepasst (6,00 (20,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - 38 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 entfällt infolge Dauerbedarfs (3,00 (3,00) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 41 und 42 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird u.a infolge Umsetzung angepasst (22,00 (60,00) kw zum 31.12.2019 HV'e im Stellenbereich - Nrn. 44, 45, 47 bis 49 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wird angepasst (1,00 (-) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
31.469	29.797	28.797

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			4) 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			8) 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			9) 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			10) 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			11) 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			16) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			18) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			21) kw.
			23) 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			25) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
			26) 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
			28) 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
			29) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			31) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			38) 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2021.
			43) 1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.
			44) 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021.
			45) 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
			47) 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021.
			48) 6 (7) Stellen kw zum 31.12.2021.
			49) 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021.
			51) 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
			52) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
			53) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
			54) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
			55) 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
			56) 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
			57) 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
			58) 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.
			59) 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022.
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ²⁵⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6 ⁴³⁾	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 ^{44) 53)}	21	22	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ²⁶⁾	33	34	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{10) 45) 51) 54)}	46	44	Direktor/-in
A 14	-	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ^{28) 58)}	37	34	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	5	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 8) 23) 29) 47) 55)}	82	80	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{11) 48) 56) 59)}	89	84	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11 ^{9) 31) 38) 49) 57)}	78	78	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 10	18	18	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 9	23	23	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9 ¹⁸⁾	7	7	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
	455	446	
Stellen zu Titel 422 17:			
B 2 ⁵²⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
	1	1	Zusammen
Leerstellen:			
A 16 ²¹⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 ²¹⁾	3	3	Direktor/-in
A 14 ²¹⁾	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ²¹⁾	2	2	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ²¹⁾	2	2	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11 ²¹⁾	3	3	Amtsrat/-rätin
	14	14	Amtmann/-frau
			Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 davon 1 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kap. 0601
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 davon 2 neu 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	3 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0720
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	7 davon 5 neu 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0320	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Summe Zugang	16	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung nach Kap. 0601
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0328 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0201
		Summe Abgang	7
Bleibt Zugang	9		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wird angepasst (6 (6) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 entfällt infolge Dauerbedarfs (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 44 wird angepasst (2 (2) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 45 wird angepasst (3 (6) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 wird angepasst (3 (10) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 wird angepasst u.a. infolge Umsetzung nach Kap. 0328 (7 (11) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 49 wird angepasst (5 (17) Stellen kw zum 31.12.2019.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 53 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 54 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 55 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2026.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 56 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2026.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 57 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2026.).

Die Haushaltsvermerke Nr. 58 und 59 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
47,62	47,62	38,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 47,62 (47,62) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.741	2.666	1.948

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
³⁾ kw.			
¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.			
			Aufsteigende Gehälter:
A 13 ¹⁰⁾	48	48	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
			Leerstellen:
A 13 ³⁾	5	5	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
			¹⁾ 60 (60) kw zum 31.07.2022
A 9 ¹⁾	240	150	Inspektor-Anwärter/-in

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang		Stellen	
Bes.-Gr. A 9	60		neu mit Wirkung vom 01.08.2020
(Inspektor-Anwärter/-in)	30		neu mit Wirkung vom 01.09.2020
Summe Zugang	90		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde angepasst (60 (-) kw zum 31.07.2022).

Einzelplan 03
Kapitel 03 07

Ministerium für Inneres und Sport
Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
129,58	129,58	92,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

0,00

bleibt Zugang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
6.893	6.693	4.627

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	25	25	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	Inspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	80	80	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	15	15

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2020	2019
A 9	4	4
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13	6	6
A 12	15	15
A 11	23	23
A 10	5	5
A 9	5	5
Insgesamt	54	54

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt Zugang	0

BEDARFSNACHWEIS

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs-
			dienst
A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	8	8	Inspektor-Anwärter/-in
	9	9	Zusammen

Einzelplan 03
Kapitel 03 08

Ministerium für Inneres und Sport
Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
40,41	40,53	35,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -0,12

Abgänge

- Umsetzung nach Kap. 0301 0,12

Summe Abgänge 0,12

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.376	2.334	2.004

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 11	6	6	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	20	20	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt		
Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
345,25	337,75	322,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
 2) 3,50 (-) kw zum 31.12.2021 (0,5 EG 9, 3 EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE / div. Statistiken	7,50		
Summe Zugänge	7,50	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	7,50		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
20.909	19.700	18.653

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	-	Hauptsekretär/-in
	44	42	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 8	1	Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0333	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		
Umwandlung	Stellen		
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von EG 15	

Einzelplan 03
 Kapitel 03 11

Ministerium für Inneres und Sport
 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
43,70	43,70	42,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.818	2.700	2.753

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 13	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	Amtmann/-frau
	3	3	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2020	2019
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 03
Kapitel 03 14

Ministerium für Inneres und Sport
Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
32,01	29,01	28,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE / Fortbildung	3,00
Summe Zugänge	3,00
bleibt Zugang	3,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.978	1.737	1.671

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ³⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	-	Direktor/-in
A 14	2	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	5	4	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>18</u>	<u>16</u>	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	<u>2</u>		
Bleibt Zugang	2		
Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	Direktor/-in
A 14	8	8	Oberrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	15	15	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in
	<u>69</u>	<u>69</u>	Zusammen

²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	8	8
Insgesamt	16	16

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§11 der VO	
	2020	2019
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	11	11
A 11	14	14
A 10	2	2
Insgesamt	32	32

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.445,59	1.463,40	1.464,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- 10) 12,00 (16,00) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-Umsetzung		-Umsetzung	
von Kap. 0301	1,00	nach Kap. 0301	1,00
		nach Kap. 0390	1,00
		-Verlagerung	
		nach Kap. 0333	12,40
		- Teilvollzug HV Nr. 10	4,00
		- Sonstige Einsparung	0,41
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	18,81
bleibt Abgang	-17,81		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (16,00 (-) einzusparen - jeweils 4,00 kw zum 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022. Einsparungen in den Dezernaten 1 und 4 der Regionaldirektionen im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
86.934	85.141	83.832

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			³⁾ kw.
Planmäßige Beamte/-innen			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 4	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
			⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	11	10	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	17	18	Direktor/-in
A 14	25	26	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁹⁾	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁶⁾	37	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	63	63	Amtsrat/-rätin
A 11	68	64	Amtmann/-frau
A 10	11	11	Oberinspektor/-in
A 9	2	-	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾	44	44	Amtsinspektor/-in
A 9	115	117	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁴⁾	86	90	Hauptsekretär/-in
	<u>489</u>	<u>490</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 8 ³⁾	<u>1</u>	<u>1</u>	Hauptsekretär/-in
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 16	10	10
A 15	18	18
A 14	26	26
A 13	3	3
Insgesamt	57	57

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2020	2019
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	117	117
A 8	90	90
Insgesamt	251	251

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13 ⁹⁾	6	6
A 13	37	37
A 12	63	63
A 11	64	64
A 10	11	11
Insgesamt	181	181

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) (Direktor/-in))	1 1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO von Kap. 0390	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0390
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs.2 LHO nach Kap. 0301
		Summe Abgang	2
Summe Zugang	1		
Bleibt Abgang	1		
Umwandlung	Stellen		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)		
	6		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
21.719,54	21.513,77	21.074,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 71,10 (72,51) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
- 11) 8,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).
- 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).
- 14) 2,00 (2,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 15) 1,00 (1,00) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.
- 16) 2,00 (2,00) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4." (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 17) 150,00 (112,50) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 18) 172,50 (-) kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 41 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 19) 1,00 (-) darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
- 20) 1,00 (-) darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Umwandlungen Anwärterstellen in Stellen	210,00	- infolge Einsparungen	
		- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	1,23
- neue VZE	2,00	- infolge Umsetzungen	
- infolge Umsetzungen		- nach Kapitel 0301	7,00
- von Kap. 0301	2,00		
Summe Zugang	214,00	Summe Abgang	8,23
Bleibt Zugang	205,77		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (72,51 (65,06) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde angepasst (2,00 (-) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "CCI", kw spätestens zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde angepasst (1,00 (-) bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Verbundforschungsprojektes "Befragungsstandards - BEST", kw spätestens zum 31.12.2021.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde angepasst (2,00 (-) kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4." (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde angepasst (112,50 (-) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).)

Die Haushaltsvermerke Nr. 18, 19 und 20 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.119.386	1.066.910	1.024.245

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen¹²⁾			1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 4	6	6	Polizeipräsident/-in	5) kw.
B 3	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	8) 3 (3) kw. 9) 3 (3) kw.
Aufsteigende Gehälter:			10) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.	
A 16 ¹³⁾	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	12) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 15 ^{14) 16)}	20	20	Direktor/-in	
A 14 ^{15) 28)}	58	58	Oberrat/-rätin	
A 14	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	
A 13	4	4	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 ²⁹⁾	13	13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{30) 34)}	43	42	Amtsrat/-rätin	13) 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 11 ³⁵⁾	65	65	Amtmann/-frau	14) 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 10 ^{33) 36)}	137	137	Oberinspektor/-in	15) 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 9	24	24	Inspektor/-in	16) 1 (1) ku nach A 14.
A 9 ³⁾	10	10	Amtsinspektor/-in	28) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 9 ^{8) 31)}	53	53	Amtsinspektor/-in	29) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 8 ⁹⁾	70	70	Hauptsekretär/-in	30) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 7	40	40	Obersekretär/-in	31) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 6	8	8	Sekretär/-in	33) 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in	34) 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
A 5	2	2	Oberamtsmeister/-in	35) 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
Lehre:			36) 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.	
W2/C3 ^{1) 10)}	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
W2/C2 ^{1) 10)}	12	12	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	
	597	596	Zusammen Abschnitt a)	
Leerstellen:				
A 14 ⁵⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
A 11 ⁵⁾	1	1	Amtmann/-frau	
A 10 ⁵⁾	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ⁵⁾	1	1	Obersekretär/-in	
	9	9	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		
Umwandlung	Stellen		
Bes.-Gr. A 12	1 von EG 11 TV-L		
(Amtsrat/-rätin)			

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			b) Polizeivollzugsbeamte/-innen³⁰⁾
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 2	8	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident /-in des Landeskriminalamtes
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ³⁵⁾	23	22	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{3) 36) 43)}	78	78	Direktor/-in
A 14	110	110	Oberrat/-rätin
A 13	58	58	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁵⁾	436	439	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{2) 4) 6) 37) 42)}	1.147	1.148	Hauptkommissar/-in
A 11 ^{4) 22) 33) 38)}	4.094	4.094	Hauptkommissar/-in
A 10 ^{4) 21) 39)}	5.587	5.587	Oberkommissar/-in
A 9 ^{1) 4) 40) 41)}	6.944	6.714	Kommissar/-in
	<u>18.486</u>	<u>18.259</u>	Zusammen Abschnitt b)
			Leerstellen:
A 15 ⁸⁾	2	2	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ⁸⁾	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁸⁾	1	1	Hauptkommissar/-in
A 11 ⁸⁾	15	15	Hauptkommissar/-in
A 10 ⁸⁾	100	100	Oberkommissar/-in
A 9 ⁸⁾	<u>147</u>	<u>147</u>	Kommissar/-in
	<u>268</u>	<u>268</u>	Zusammen
	<u>19.083</u>	<u>18.855</u>	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)
			¹⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4".
			²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
			³⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4".
			⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
			⁵⁾ 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			⁸⁾ kw.
			²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
			³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
			³⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
			³⁶⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			³⁷⁾ 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			³⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
			³⁹⁾ 50 (50) Stellen kw zum 31.12.2023
			⁴⁰⁾ 150 (150) Stellen kw zum 31.12.2023
			⁴¹⁾ 230 (-) Stellen kw zum 31.12.2024
			⁴²⁾ 1 (-) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.
			⁴³⁾ 1 (-) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 13 (Erste(r))	3 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1 neu	Hauptkommissar/-in)	
Umwandlungen	230 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in- Anwärter/-in)	Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)		Summe Abgang	7
	mit Wirkung zum 01.04.2020 infolge teilweisen Vollzugs des HV Nr. 1 zum Bedarfsnachweis		
Summe Zugang	234		
Bleibt Zugang	227		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1 (-) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4").

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (1 (-) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI Ausbaustufe 3 und 4").

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 wird angepasst (150 (-) Stellen kw zum 31.12.2023).

Die Haushaltsvermerke Nr. 41, 42, 43 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			¹⁾ 850 (1080) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025", 250 zum 01.04.2021, 250 zum 01.10.2021 und 200 zum 01.04.2022.
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
			a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen
A 6	8	8	Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9 ¹⁾	3.652	3.882	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>3.660</u>	<u>3.890</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Umwandlungen

Bes.-Gr. A 9 230 nach Bes.-Gr. A 9
 (Kommissar/-in- (Kommissar/-in)
 Anwärter/-in) mit Wirkung vom 01.04.2020
 infolge teilweisen Vollzugs
 des HV Nr. 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist mit Wirkung vom 01.04.2020 teilweise vollzogen und entsprechend angepasst worden (1080 (1030) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 230 zum 01.04.2020 mit HV "kw zum 31.12.2024.", 150 zum 01.04.2021 mit HV "kw zum 31.12.2025.", 250 zum 01.04.2021, 250 zum 01.10.2021 und 200 zum 01.04.2022.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	18	18	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
748,01	706,01	530,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).
- 4) 19,00 (18,00) kw zum 31.12.2021 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).
- 5) 33,00 (33,00) kw zum 31.12.2021.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- Ganzjahreswerte aus HP 2019	7,00
- neue VZE / Verlängerung kw-HV'e	18,00
- neue VZE / Standort Erweiterung	16,00
- Umsetzung von Kap. 0301	1,00
Summe Zugänge	42,00
bleibt Zugang	42,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird u.a. infolge Umsetzung angepasst (18,00 (-) kw zum 31.12.2019 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 13 bis 17 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (33,00 (-) kw zum 31.12.2021.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
39.202	35.017	26.436

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen ¹²⁾
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁸⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	2	Direktor/-in
A 14 ¹³⁾	8	9	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 ^{3) 14)}	8	5	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{9) 15)}	14	16	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁶⁾	17	17	Amtmann/-frau
A 10 ^{4) 17) 18)}	22	22	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	10	10	Inspektor/-in
A 9 ^{1) 5)}	5	5	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	17	17	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	21	21	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	Obersekretär/-in
A 6 ⁷⁾	5	5	Sekretär/-in
	136	135	Zusammen
			¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			⁴⁾ 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			⁹⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			¹⁰⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			¹¹⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
			¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
			¹³⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021
			¹⁴⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021
			¹⁵⁾ 5 (4) Stellen kw zum 31.12.2021
			¹⁶⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2021
			¹⁷⁾ 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2021
			¹⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 0301	Summe Abgang <u>0</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	1		
Hebungen	Stellen		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 1. EA der LG 2)	3	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	
	<u>4</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wird angepasst (3 (-) Stellen kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wird angepasst (4 (-) Stellen kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wird angepasst (5 (-) Stellen kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (4 (-) Stellen kw zum 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	19	19	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	40	40	Amtsrat/-rätin
A 11	78	78	Amtmann/-frau
A 10	45	45	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	14	14	Amtsinspektor/-in
A 8	9	10	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	248	249	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke

^{B)} IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2020	2019
A 13	13	13
A 12	33	33
A 11	57	57
A 10	42	42
A 9	2	2
Insgesamt	147	147

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2020	2019
A 9 ³⁾	5	5
A 9	14	14
A 8	8	8
A 7	2	2
Insgesamt	29	29

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0309
		Summe Abgang	1
Summe Zugang	0		
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
333,13	317,46	268,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- Ganzjahreswerte aus HP 2019	16,67	- infolge Vollzug HV Nr. 3	1,00
- Umsetzungen von Kap. 0318	1,00	- Umsetzungen nach Kap. 0318	1,00
Summe Zugänge	<u>17,67</u>	Summe Abgänge	<u>2,00</u>
bleibt Zugang	15,67		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (1,00 (0,95) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (-) darf nur für Rückkehrerarbeit verwendet werden, kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "Rückkehrer", spätestens zum 31.12.2019.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
19.768	17.656	15.056

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	4	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	7	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁴⁾	54	54	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11	46	46	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in
A 10	69	69	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	43	43	Inspektor/-in/ Kommissar/-in
A 9 ²⁾	8	8	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 9	20	20	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
	<u>289</u>	<u>289</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11 ³⁾	2	-	Amtmann/-frau/ Hauptkommissar/-in
A 10 ³⁾	3	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
	<u>6</u>	<u>2</u>	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ kw.

⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0318	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in)	1 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0318
		Summe Abgang	<u>1</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	0		
Leerstellen:			
Zugang	Stellen		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	2 neu		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)	2 neu		
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)).

Einzelplan 03
Kapitel 03 91

Ministerium für Inneres und Sport
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
6,75	6,75	7,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

0,00

bleibt Zugang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
358	358	358

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).).

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I.	Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 6
II.	Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 16
III.	Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 20
IV.	Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 26
V.	Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 45
VI.	Landesamt für Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 57
VII.	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 66

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber HP 2019

Das Kapitel 04 98 (Umsetzung der Konjunkturpakets II) ist weggefallen, da die Maßnahmen ausgelaufen sind.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	413	263	—	676	48.352	3.065	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	14.695	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	6.926	4.201	
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	50.487	—	123.375	542.912	96.443	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	166.431	—	166.550	96.380	112.670	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	5.580	5	5.715	40.481	16.771	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.811	578	
	Summe 2020	—	74.035	222.881	5	296.921	738.862	248.423	
	Summe 2019	—	74.024	214.642	8	288.674	705.974	242.207	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	+11	+8.239	-3	+8.247	+32.888	+6.216	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
447	—	10	-2.168	49.706	-49.030	-51.226	+2.196	—
—	—	10	—	14.705	-14.705	-14.322	-383	—
1	—	100	783	12.011	-11.406	-10.941	-465	—
1.803	—	7.001	20.639	668.798	-545.423	-522.780	-22.643	—
12	—	2.016	3.358	214.436	-47.886	-45.058	-2.828	—
10	—	129	1.675	59.066	-53.351	-50.229	-3.122	—
—	—	99	—	4.488	-4.488	-3.952	-536	—
2.273	—	9.365	24.287	1.023.210	-726.289	-698.508	-27.781	—
2.259	—	9.592	27.150	987.182	—	—	—	21.000
+14	—	-227	-2.863	+36.028	—	—	—	-21.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	199	—	276
119 05-0	011	Erstattungen von Dritten für Sachschäden Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	13
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		22	17	+5	19
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		103	33	+70	148
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.		(192)	(186)	(+6)	(201)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		188	182	+6	197
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		4	4	—	3
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	211
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	83	-83	107
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	21.765	20.828	+937	15.579
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	10
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.727
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	25.932	26.216	-284	24.815
441 04-0	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	27	23	+4	26
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	372	412	-40	371
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	34
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 671 01, 812 01 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	334	335	-1	264
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	24
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	560	548	+12	553
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	184	182	+2	180
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	—	64
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	199	205	-6	65

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	<u>Ist 1.1.2019</u>	<u>Soll 2019</u>	<u>Für 2020 erforderlich</u>
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
noch 525 01-5		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	34	-25	27
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	300	284	+16	196
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	3
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	9	3	+6	60
546 09-8	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	12	12	—	61
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	151	102	+49	31
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	152	138	+14	122
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	295	295	—	129
681 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	3
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.</i>	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 01

	2020 1000 EUR
1. Europaqualifikation	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	100
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	33
Zusammen	199

Zu 527 01

	2020 1000 EUR
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	90
3. Reisekosten der Internen Revision	20
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	300

Zu 547 01

	2020 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	31
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	50
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	50
5. Gesundheitsmanagement	8
6. Sonstiges	2
Zusammen	151

Zu 632 01

	2020 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	110
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	35
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	7
Zusammen	152

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 812 01-4		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
972 16-0	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-2.841	—	-2.841	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i>	(—)	(192)	(186)	(+6)	(182)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	192	186	+6	182
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(1.010)	(895)	(+115)	(715)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	69	69	—	49
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	195	91	+104	102
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	64	64	—	49
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	—	4
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	323	320	+3	214
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	343	335	+8	298
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 01

	2020 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2020 1000 EUR
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	175
2. Portfoliomanagement	55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80
4. Interne Revision	23
5. Sonstiges	10
Zusammen	343

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		413	402	+11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		263	193	+70	
		Summe der Einnahmen		676	595	+81	
		4 Personalausgaben	—	48.352	47.814	+538	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.065	2.891	+174	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	447	433	+14	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-2.168	673	-2.841	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	49.706	51.821	-2.115	
		Zuschuss		49.030	51.226	-2.196	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.691)	(1.717)	(-26)	(877)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	134	234	-100	62
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	162	162	—	119
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.385	1.311	+74	696
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	10	10	—	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.526)	(1.526)	(—)	(1.090)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	40	40	—	7
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	—	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.461	1.461	—	1.082
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltvollzugssystem) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(11.488)	(11.079)	(+409)	(8.876)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	208	156	+52	151
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	7.366	7.509	-143	5.813
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	3.914	3.414	+500	2.911

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.

Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u.a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS) mit diversen HVS-Bestandteilen. Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze überwiegend Ausgaben für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 98

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch den Landesbetrieb IT.N.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0402					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.695	14.312	+383	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.705	14.322	+383	
		Zuschuss		14.705	14.322	+383	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	—	16
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		472	472	—	528
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		120	120	—	122
A U S G A B E N							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.419	5.002	+417	3.340
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	33
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	8
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.252
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	148	150	-2	165
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	330	330	—	255
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	697	697	—	571
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	9
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	55	55	—	39

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
 Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
 Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,50 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt. Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt. Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	114
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	1
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	94	—	79
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	—	53
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	—	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(4.223)	(4.173)	(+50)	(4.111)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	613	613	—	645
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehr- gängen	—	810	810	—	831
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.800	2.750	+50	2.635

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2020 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neuausstattung Hörsäle	50
Neuausstattung Wohn- u. Küchenbereich in Bad Eilsen	30
Zusammen	80
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung von weiteren Dozentenbüros	10
Audioanlage	10
Zusammen	20
Gesamt	100

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		485	485	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		120	120	—	
		Summe der Einnahmen		605	605	—	
		4 Personalausgaben	—	6.926	6.509	+417	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.201	4.153	+48	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.011	11.546	+465	
		Zuschuss		11.406	10.941	+465	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	—	1.364
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	—	8.462
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.205	1.205	—	1.285
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		59.000	59.000	—	62.423
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	0
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	0
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	65
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	—	13
232 96-2	061	Erstattung der Projektkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 96/97.</i>		526	6.926	-6.400	13.750
232 98-9	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>		6.400	—	+6.400	—
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	4
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	—	43.343
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.043
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	34
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.329)	(—)	(3.027)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleis- tungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	—	3.021
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	6
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	0
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	524.284	502.543	+21.741	404.291
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	16.690	17.470	-780	14.911
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	63
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und Haushalt in der Abteilung Zentrale Aufgaben, der Fachabteilung IT sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg. Darüber hinaus 56 Veranlagungsfinanzämter (vorbehaltlich weiterer Finanzamtsfusionen), 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sachlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2020 1000 EUR
Abteilung Zentrale Aufgaben	70.756
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	55.130
Zusammen	125.886

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für alle 67 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Ausgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Bewirtschaftung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)

im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2020 1000 EUR
Verbindliche Auskünfte	2.400
Sonstige Gebühren und Auslagen	100
Zusammen	2.500

Zu 112 01

	2020 1000 EUR
Geldstrafen und Zwangsgelder	3.500
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	4.209
Zusammen	7.709

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2020 1000 EUR
Säumniszuschläge	41.000
Verspätungszuschläge	18.000
Zusammen	59.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2020 1000 EUR
Miete für Wohnungen	80
Sonstige Mieten und Pachten	25
Zusammen	105

Zu 232 96

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen für von Niedersachsen wahrgenommene Aufgaben im Vorhaben KONSENS.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 98

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Personalausgaben und Sachkosten aus dem Vorhaben KONSENS heraus.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2020 1000 EUR	
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden		30
Zusammen		30

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	663	663	—	238
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	72.703
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	—	208
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs-dienst	—	100	100	—	68
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.546	1.628	-82	1.282
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	83	83	—	76
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	348	—	202
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	82	—	+82	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	391	391	—	342
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	13
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	1
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	16
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	25
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	—	359
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	49
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	7
529 01-9	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2020 1000 EUR	
Vordrucke	800	
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	270	
Allgemeiner Geschäftsbedarf	180	
Postgebühren	35	
Fernmeldegebühren	45	
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	8	
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	100	
Unterhaltung von beweglichen Sachen	20	
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	88	
Zusammen	1.546	

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (des LStN)

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	10	10	10

Zu 517 01

	2020 1000 EUR	
Wassergeld	5	
Grundbesitzabgaben	10	
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	33	
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	30	
Reinigungskosten	100	
Energiekosten (Heizung, Strom)	150	
Verbrauchsmaterial	20	
Zusammen	348	

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	202	202	—	223
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 05-3	061	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	15
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.200	1.200	—	1.183
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	4
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	48	48	—	17
681 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	500	500	—	299
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	39
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	6	6	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	12
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	0
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	1.071	1.071	—	1.071
981 02-7	891	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	—
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	19.568	19.590	-22	19.766

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuer-
verwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nach-
wuchswerbung/-gewinnung).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für das Gesundheitsmanagement
vorgesehen.

Zu 811 01

		2020 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:		
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung		33
Listenpreis		7
Sonderausstattungen, Überführungskosten		40
	Zusammen	40

Zu 812 15

		2020 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
Neuausstattung Sitzungssaal am Standort Oldenburgh		13
Druckerei; Maschine für die Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen		12
	Zusammen	25

Zu 812 16

		2020 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
IuK-gerechte Büroausstattung		10
Ausstattung Druckerei		20
	Zusammen	30

Zu 916 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch Kauf eines Dienst- gebäudes in 2016 und früher in 1000 EUR	in 2017 in 1000 EUR	in 2018 in 1000 EUR	in 2019 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2020	1.071				1.071
2021	594				594
Summe	1.665	--	--	--	1.665

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel
381 04.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(35.176)	(36.829)	(-1.653)	(34.665)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	—	539
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	51
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	12.473	14.126	-1.653	13.853
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	27
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.670	7.670	—	7.123
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.262	3.262	—	2.987
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	562	—	1.295
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.809	1.809	—	1.261
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.756	—	5.808
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	—	9
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.315	1.315	—	1.180
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	—	532
TGr. 76		Interimsunterbringung des Finanzamts Oldenburg	(—)	(450)	(450)	(—)	(411)
517 76-2	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	—	219
518 76-9	061	Mieten und Pachten	—	200	200	—	191
527 76-8	061	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 76-2	061	Umzugskosten	—	—	—	—	—
547 76-9	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 76-4	061	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 66 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2020 1000 EUR
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.100
Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.100
Postgebühren	7.800
Fernmeldegebühren	130
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	100
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	593
Unterhaltung von beweglichen Sachen	100
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	250
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	300
Zusammen	12.473

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2020 1000 EUR
Wassergeld	200
Grundbesitzabgaben	400
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	520
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	850
Reinigungskosten	2.400
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.000
Verbrauchsmaterial	300
Zusammen	7.670

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham	6.841
Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Lüneburg	1.178

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	346	—	—	346
2021	328	—	—	328
2022	118	—	—	118
2023	118	—	—	118
2024 ff.	354	—	—	354
Summe	1.264	—	—	1.264

Zu 526 75

	2020 1000 EUR
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	150
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1.479
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180
Zusammen	1.809

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 75

	2020 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.400
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	500
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	786
Sonstige Kosten	40
Zusammen	6.756

Zu 547 75

	2020 1000 EUR
Bankgebühren; Rückscheckkosten	400
Kosten für Schecktransporte	5
Kosten der Entsorgung	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	200
Fremdleistungen allgemein	140
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	310
Kosten in Vollstreckungsverfahren	100
Eigenschäden, Sonstige Kosten	30
Zusammen	1.315

Zu 812 75

	2020 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	120
Geräte, Maschinen	52
Zutrittskontrolle, Beschilderung	20
Deckenleuchten, Blendschutz	80
Küchen-/ Kantinenausstattung	20
Anteilige Baunebenkosten	8
Zusammen	300
Ergänzungsbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	40
Blendschutz	20
Zutrittskontrolle / Schließanlagen	30
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10
Zusammen	100
Gesamt	400

Zu Titelgruppe 76

Wegen der Baufähigkeit des ehemaligen Gebäudes des Finanzamtes Oldenburg war eine sichere Nutzbarkeit des Gebäudes über den Jahreswechsel 2016/2017 hinaus nicht mehr gegeben. Bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes werden die Beschäftigten des Finanzsamts Oldenburg in einer Systembauanlage untergebracht, die nach Abstimmung zwischen LFN, SBN und dem Finanzamt Oldenburg auf einem angemieteten Grundstück errichtet wurde.

Zu 518 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	165	—	—	165
2021	165	—	—	165
2022	165	—	—	165
2023	165	—	—	165
2024 ff.	495	—	—	495
Summe	1.155	—	—	1.155

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(100)	(400)	(-300)	(—)
511 77-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	50	-50	—
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	50	-50	—
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	50	-50	—
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	100	-100	—
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	100	150	-50	—
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows <i>Übertragbar.</i>	(—) (21.000)	(7.000)	(5.900)	(+1.100)	(—)
525 94-3	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 94-8	061	Ausgaben für Datenverarbeitung	— 21.000	7.000	3.300	+3.700	—
538 95-6	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	—	2.100	-2.100	—
547 95-5	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	500	-500	—
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(12.926)	(12.869)	(+57)	(18.160)
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	551	160	+391	389
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS	—	—	387	-387	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	12.375	12.322	+53	17.771
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 98.</i>	(—)	(45.190)	(42.690)	(+2.500)	(36.317)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.811	1.811	—	1.415
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.530	4.196	+334	4.384

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 11.09.2018 eine Strukturreform der niedersächsischen Steuerverwaltung beschlossen, um auf die kommenden demografischen Herausforderungen und die sich durch die Digitalisierung ändernden Kommunikationswege der Bürgerinnen und Bürger vorbereitet zu sein. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Steuerverwaltung zukunftsfähig, effektiv und bürgerfreundlich aufzustellen. Im Zuge dieser Reform sollen 18 Finanzämter unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte organisatorisch zusammengeführt werden.

Für dieses Fusionsprojekt werden die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Sachmittel dürfen ausschließlich für unmittelbare Projektausgaben verwendet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Veränderungsfortbildungsmaßnahmen,
- Beschaffung von Videokonferenzanlagen (bis zum Fusionsabschluss),
- Umzüge zwischen den Standorten,
- Reisekosten im Zuge der Fusionsvorbereitung und -durchführung sowie
- Einrichtung von ggf. zusätzlichen Telearbeitsplätzen (bis zum Fusionsabschluss).

Sonstige mittelbare Ausgaben des Fusionsprozesses (u. a. IuK) werden nicht über das Projektbudget abgerechnet. Diese Mittelbedarfe sind aus den in anderen Titelgruppen (75, 98/99) veranschlagten Ansätzen zu erwirtschaften.

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung in der Steuerverwaltung einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Diese beabsichtigte technische Vereinheitlichung dient dazu, eine bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystem auf den Endgeräten) im Vorhaben KONSENS (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf das Windows Betriebssystem zu verbessern. Darüber hinaus kann auch der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt werden.

Zu 538 94

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	7.000	—	7.000
2021	—	7.000	—	7.000
2022	—	7.000	—	7.000
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	21.000	—	21.000

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, in den Fachreferaten der Abteilungen Z und IuK des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN) in Hannover sowie der Abteilung Steuer des LStN in Oldenburg,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden,
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Bereichs IuK des LStN – Abteilung Z,
- die Digitalisierung der steuerlichen Außenprüfung (insbesondere die Ausstattung mit VPN-Karten) und
- die Ausstattung der Finanzämter mit technischen Geräten, die eine wirtschaftliche Nutzung der Konsens-Produkte ermöglichen (insbesondere die Beschaffung von anforderungsgerechten Bildschirmen und Endgeräten).

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020				
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	20	20	—	1
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	150	150	—	132
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.679	1.663	+16	1.115
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	30.500	27.550	+2.950	24.464
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	6.500	7.300	-800	4.806
Abschluss Kapitel 0406							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				72.888	72.888	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				50.487	50.487	—	
Summe der Einnahmen				123.375	123.375	—	
4 Personalausgaben			—	542.912	521.951	+20.961	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	96.443	93.939	+2.504	
			21.000				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.803	1.803	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	7.001	7.801	-800	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	20.639	20.661	-22	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	668.798	646.155	+22.643	
			21.000				
Zuschuss				545.423	522.780	+22.643	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	75
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	5
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	3
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		129.535	121.366	+8.169	125.345
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		36.896	36.896	—	41.083
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	95.829	86.663	+9.166	10.945
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	50
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	77.792
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	426	426	—	333
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	8
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.518	1.996	+522	1.951
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	398	—	242
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.048	998	+50	901
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.073	753	+320	712
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	105
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	897	697	+200	774
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	350	220	+130	401
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	733	+25	684
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	4.856	2.245	+2.611	2.941
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	28.582	30.177	-1.595	45.010
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	72.170	73.155	-985	65.080
681 10-5	016	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen für Sachschäden	—	12	12	—	10
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	135
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.928	1.373	+555	2.419

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 12./26.09.2018. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (-ohne LFN-) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2017/2018 und weitere Entwicklung

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Struktur der Produktbereiche optimiert und in Produkte bzw. Produktgruppen um deklariert. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgte in Teilen eine Umbenennung der Produktgruppen. Insbesondere ist der Produktbereich Gebäudemanagement in die Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“ überführt worden.

Die Stückkosten in der Produktgruppe 1 (Bauunterhaltung) sind im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der Planung weitestgehend unverändert geblieben und im Haushaltsjahr 2018 um 9 % angestiegen. Gleichzeitig stieg die Leistungsmenge gegenüber der Planung um ca. 44 Mio. EUR in 2017 und ca. 49 Mio. EUR in 2018, was insbesondere auf das weiterhin unverändert hohe Auftragsniveau des Bundes und der BImA zurückzuführen ist. Der Produktbereich ist daher als erfüllt anzusehen. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine anhaltend hohe Schwankung und eine hierdurch bedingte schwierige Entwicklungsprognose. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenerledigung zur Verbesserung der Prozesse und zur Begrenzung der Kosten für freiberuflich Tätige (FbT) wird daher wie in den Vorjahren weiter verfolgt und ist auch inhaltliches Leistungsziel der laufenden Organisationsanalyse.

Die Gesamtkosten in der Produktgruppe 2 (Kleine NUE) übersteigen die geplanten Gesamtzielkosten. Dies bedingt gleichzeitig eine Fortsetzung der Stückkostensteigerung gegenüber den Vorjahren. Die Leistungsmenge ist im Vergleich zur Planung in 2017 um ca. 5 % (7 Mio. EUR) und in 2018 um ca. 6 % (8 Mio. EUR) unter gleichzeitiger konstanter Kostensteigerung im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. In den Gesamtkosten sind anteilig die projektbezogene baufachliche Beratung sowie die Umlage der Fachaufsicht enthalten. Die Stückkostenentwicklung gibt Anlass, die Kostenentwicklung in diesem Bereich näher zu untersuchen und weiterhin die möglichen Auswirkungen der Kostensteigerung durch die HOAI 2013 zu beobachten. Kostentreiber waren und sind aber auch die Ausgaben für Freiberuflich Tätige. Zudem ist das Produkt besonders zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen in Abläufe von Baumaßnahmen geeignet. Hierdurch ist ein weiterer Kostenanstieg zu erklären. Für die weitere Entwicklung der Produktgruppe ist festzustellen, dass die Stückkosten insbesondere durch Mehraufgaben im Bundesbereich weiter steigen.

Die Produktgruppe 3 (Große NUE) stellt weiterhin den größten Anteil des Gesamtbauumsatzes dar. Entgegen der Prognose konnte der Steigerung der Stückkosten nicht entgegengewirkt werden. Neben den Kosten für eigenes Personal sind weiterhin die Kosten für Freiberuflich Tätige mit einem Gesamtvolumen von ca. 43 Mio. EUR in 2017 und 2018 als Stückkostentreiber zu identifizieren. Die Leistungsmenge weicht im IST erneut von der Planung ab. Für die zukünftige Entwicklung stellt sich eine Prognostizierung der Kostenauswirkung, insbesondere durch die stetige Aufgabenveränderung im Bundesbereich, als schwierig dar. Es wird erwartet, dass die Leistungsmenge auf hohem Niveau verbleibt und der Kostenanteil über alle Produktgruppen weiterhin mit ca. 33 % einen Höchstwert einnimmt. Auch hier sind die Ursachen weiter zu analysieren.

Die Produktgruppe 4 (Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO) ist aufgrund der grundlegenden Umstrukturierung der ehemaligen Produktbereiche auch in den Jahren 2017 und 2018 mangels vergleichbarer Ausgangswerte nicht valide bewertbar. Für die Folgejahre werden

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

hier weitere Erkenntnisse aus der Umstrukturierung und der Entwicklung der neuen Leistungsinhalte sowie mögliche Rückschlüsse aus der SBN internen Budgetierung von Maßnahmen erhofft.

Für die Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) ist zu beachten, dass die Leistungsmenge der vom eigenen Personal durch KLR-Anschreibungen erfassten Stunden entspricht. Durch die Vereinbarung der Kostenerstattung mit dem Bund, besteht dieser nahezu aus Leistungen, die vom Bund über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenüber steht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten und es wird mit einem konstanten Kostenniveau für Freiberuflich Tätige in Höhe von ca. 7 Mio. EUR gerechnet.

In der Produktgruppe 6 (Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen) wird die zu erbringende Leistung als Leistungsmenge über die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen für die Nutzer erbracht (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.). Seit 2016 werden im Rahmen der Umstrukturierung der ehemaligen Produktbereiche auch die Produkte Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlungen, Gutachten und Stellungnahmen sowie die fachliche Beratung außerhalb von Projekten unter diese Produktgruppe gefasst. Eine Vergleichbarkeit mit einem Produktbereich aus den Vorjahren ist folglich nicht mehr gegeben. Für die Folgejahre ergibt sich die Notwendigkeit der weiteren Verfolgung der Kostenentwicklung.

Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die generelle Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen und die hiermit verbundene Neuordnung von einzelnen Produkten weitere Kostenverschiebungen zwischen den Produktgruppen ergeben können. Für alle baukostenabhängigen Produktgruppen werden durch die Novellierung der HOAI zudem weitere verzögerte Auswirkungen auf die Stückkosten erwartet.

Die Aufgabensteigerungen im Bundesbereich werden aus organisatorischer, haushalterischer und personeller Sicht als besondere Herausforderung angesehen und lassen sich in Bezug auf die mögliche Auswirkung auf die Stückkosten in allen Produktgruppen nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis einer in 2018 initiierten Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (z.B. eRechnung, eAkte, Projektdatenmanagement) sich auf die Leistungserbringung auswirken wird.

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2020	Preise -EUR- (Soll) 2020	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2019	Preise -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Ist) 2018	Preise -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge (Soll) 2018	Preise -EUR- (Soll) 2018
Bauunterhaltung (in Stück)	12.796	4.025,88	51.514.606	13.117	3.668,01	16.576	3.358,23	11.683	3.103,95
Kleine NUE (in Stück)	13.775	3.920,68	54.008.612	16.139	3.528,59	14.183	3.916,44	13.364	2.926,24
Große NUE (in Stück)	20.706	3.597,41	74.489.843	22.317	3.284,85	17.510	3.881,27	24.825	2.427,60
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	99	80.442,98	7.963.855	170	22.997,23	99	37.368,76	1.100	3.225,24
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	119	112.793,51	13.422.428	136	86.405,18	119	96.216,58	135	114.269,75
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	162.214	91,53	14.848.168	164.378	68,97	162.214	114,92	170.986	91,53
Gesamtsumme			216.247.512						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	51.514.606	28.257.303	9.099.325	14.157.978
Kleine NUE (in Stück)	54.008.612	32.204.736	8.675.582	13.128.293
Große NUE (in Stück)	74.489.843	44.860.533	19.240.093	10.389.217
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	7.963.855	3.981.927		3.981.927
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	13.422.428	12.855.642		566.786
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	14.848.168	7.424.084		7.424.084
Produktsumme	216.247.512	166.599.226		49.648.286
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	216.247.512	166.599.226		49.648.286

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2020		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9
Bereichshaushalt (Produkte)Tsd. EUR		0	1	2	3	4	5	6	7	8	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	166.485	5	166.431							-49
+	Erträge aus Erstattungen	14	14								0
+/-	Bestandsveränderungen										
+	sonstige betriebliche Erträge	100	100								0
=	Erträge	166.599									
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	98.702				96.282					2.420
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8									8
-	sonstige Personalaufwendungen					98					-98
=	Personalaufwendungen	98.710									
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.295					1.295				0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758					758				0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.017					4.659			3.358	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105.966				105.958					8
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						12			0
-	Abschreibungen	1.489									1.489
=	Sachaufwendungen	117.537									
=	Aufwendungen	216.247									
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-49.648									
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	49.648									-49.648
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0									
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen										
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen										
=	Finanzergebnis										
+	außerordentliche Erträge										
-	außerordentliche Aufwendungen										
+/-	Haushaltsausgleich										
=	außerordentliches Ergebnis										
=	neutrales Ergebnis										
=	Gesamtergebnis										
-	Investitionen der Hauptgruppe 5									2.016	-2.016
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets										
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets										
=	Kapitelsumme	0	119	166.431	96.380	112.670	12	2.016	3.358		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1303,29	1217,29	1267,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement (in Stück)	2,97	2,59	--*	--*	--*
2. Bauunterhaltung (in Stück)	20,33	23,45	22,69	24,17	26,14
3. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG ** (in Fällen)	4,01	4,10	1,59	1,59	1,74
4. Kleine NUE (in Stück)	20,19	24,77	26,02	26,99	26,09
5. Große NUE (in Stück)	37,24	32,61	33,91	32,83	31,91
6. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	7,09	6,56	6,19	5,84	5,37
7. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen *** (in NBW-Einheiten)	8,16	5,92	9,60	8,58	8,75

Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	294,70	283,60	272,20	253,30	267,40
2. Land	270,80	229,30	243,50	246,40	215,30
3. Gesamt	565,50	512,90	515,70	499,70	482,70
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	25,03	25,44	30,23	30,85	33,58
2. Kleine NUE	31,49	31,11	34,60	39,24	39,16
3. Große NUE	20,05	21,8	29,98	35,29	38,81
Anzahl der Vergaben	20.527	21.293	20.311	21.373	17.779

*mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen wurde das Gebäudemanagement in "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" überführt

**mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Bauverwaltung" in die PG "Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG" aufgegangen

***mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Allg. Bauaufgaben" in die PG "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" aufgegangen

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 11

	2020 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	129.535
Zusammen	129.535

Zu 261 10

	2020 1000 EUR
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	26.982
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	9.914
Zusammen	36.896

Zu 427 10

	2020 1000 EUR
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 811 10

	2020 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88
Zusammen	88

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	86	86	86

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	—	—	—	1.709
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.036	1.003	+33	972
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.322	2.357	-35	2.032
Abschluss Kapitel 0410							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		166.431	158.262	+8.169	
		Summe der Einnahmen		166.550	158.381	+8.169	
		4 Personalausgaben	—	96.380	87.214	+9.166	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	112.670	111.392	+1.278	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.016	1.461	+555	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.358	3.360	-2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	214.436	203.439	+10.997	
		Zuschuss		47.886	45.058	+2.828	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	4
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	473
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	104
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.261	4.261	—	6.140
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	—	2.967
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		5	8	-3	2
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	39.858	38.313	+1.545	13.452
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	29.759
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	—	613
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	1
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.701	2.498	+203	3.373
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	11
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	510	588	-78	458
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	544	634	-90	534
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	134	-34	172
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	172	182	-10	142
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	65	-40	8
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	12.436	10.815	+1.621	10.148
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	295
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	5	+4	10
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	5	-4	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420Erläuterungen (Allgemeiner Teil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge (Besoldung und Tarifentgelt) für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden folgt grundsätzlich dem Regionalprinzip und wird in allen Standorten wahrgenommen. Die Vollstreckung, die Bearbeitung der Beihilfe und der Heilfürsorge (Fürsorgeleistungen) sind im Standort Aurich konzentriert. Die Kindergeldbearbeitung erfolgt zentral im Standort Braunschweig. Die Bearbeitung der Versorgung und der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, die Berechnung des Schadensersatzes, das Personalmanagementverfahren (PMV) sowie die Aufgabenerledigung Reisekosten werden zentral im Standort Hannover wahrgenommen. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden zentral im Standort Lüneburg bearbeitet.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u.a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u.a., den begonnenen Veränderungsprozess zielstrebig fortzusetzen, d.h. das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Für das Budget wird im Rahmen einer Vollkostenrechnung jedes Produkt separat kalkuliert. Für den Finanzierungsbeitrag der Produkte Bezüge (einschließlich Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung), Versorgung, Kindergeld, Wiedergutmachung und PMV werden jährliche Durchschnittskosten je Zahlfall zu Grunde gelegt. Für die Produkte Fürsorgeleistungen, Vollstreckung, Schadensersatz und Reisekosten liegen dem Finanzierungsbeitrag die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. einer Forderung zu Grunde. In den Produktkosten sind auch kalkulatorische und bereichsübergreifende Kosten (anderer Kapitel) berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2018 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die monetäre Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Personals, dargestellt in Leistungskennzahlen, gemeinsam gewürdigt werden. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Entwicklung der Leistungsmengen, die Personalentwicklung in den einzelnen Produkten und die Faktorberechnung Personalkosten in die Würdigung einzubeziehen sind und einen entscheidenden Einfluss auf die Zielerreichung der produktbezogenen Kennzahlen haben. Folgende Produkte weichen mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten mit mind. 5 Prozent und/oder in der tatsächlichen Leistung mit mind. 10 Prozent von den geplanten Zielwerten ab:

Im Produkt Kindergeld wurde die Richtwertgröße 2018 auf die Grundzahl „alle Kinder“ festgelegt. Die geplante Leistungsmenge 2018 auf Basis der vorher gültigen Richtwertgröße Kinder ≥ 18 war zu hoch geplant (Ist 27.158 / Soll 28.520).

In der Vollstreckung haben die Leistungsmengen entgegen der Planung einen weiteren erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Auch 2018 wurden weitere 32.000 Forderungen weniger als im Vorjahr vollstreckt. Speziell der Rückgang der Arbeitsleistung hat seine Gründe in dem Wegfall der sogenannten Ergänzenden Softwarekomponenten (ErSokom) im laufenden Jahr 2017 durch das neu zu konstruierende Modul HWS/CXS mit dem Featurepack 10. Dadurch sind Optimierungen, einschließlich der eAkte, verloren gegangen. Der Zielerreichungsgrad in der Leistung ist 2018 auf rd. 65 Prozent gesunken, die Stückkosten liegen rd. 14 Prozent oberhalb des Zielwertes. Für die seit 2017 gebildeten Produkte Reisekosten und PMV konnten die Leistungsmengen zum Zeitpunkt der Planung nur aus dem Projektverlauf heraus geschätzt werden. In beiden Produkten haben sich die tatsächlichen Leistungsmengen gegenüber den Planungen deutlich erhöht: PMV +33 Prozent (Ist 189.229 /Soll 142.068), Reisekosten +9,8 Prozent (Ist 575.833 /Soll 524.652). Im Bereich der Wiedergutmachung liegen die Gesamtkosten aufgrund des 2018 vorgenommenen „Redesign“ oberhalb des Zielwertes. Die Ausgaben im Bereich der Gebäudeverwaltungen und Hausbewirtschaftungen in den Standorten Aurich und Braunschweig (Infrastruktur) haben sich erhöht. Das Produkt Versorgung ist in die Unterprodukte „Laufende Versorgung“ und „Erstfestsetzung“ aufgeteilt. Das Unterprodukt „Erstfestsetzung“, zu dem auch Vorabberechnungen und -auskünfte an Beamtinnen und Beamte, Familiengerichte und Rentenversicherungsträger gehören, ist sehr abhängig von den eingehenden Geschäftsvorfällen. Diese lagen im Jahr 2018 mit minus 4,2 Prozent erneut unterhalb des Vorjahresergebnisses. Eine darauf ausgerichtete zeitgerechte Personalwirtschaft ist nur bedingt möglich. Der Zielerreichungsgrad im Bereich der Leistung lag dadurch bei 82 Prozent. Im Produkt Heilfürsorge lag die Zielerreichung in der Leistung bei 126 Prozent, was im rasanten Anstieg der Heilfürsorgeberechtigten begründet ist (rechtl. Änderung Polizeivollzug).

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 für die Haushaltsjahre 2019 ff erhöhen werden. Insbesondere die Umsetzung der von der Landesregierung im September 2016 beschlossenen IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“ wird die Arbeits- und Geschäftsprozesse und deren medienbruchfreie Abwicklung erheblich beeinflussen. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017, das die Behörden grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen innerhalb von fünf Jahren flächendeckend medienbruchfrei über Online-Verwaltungsportale anzubieten, ist faktisch weiterer Handlungsdruck zur digitalen Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren entstanden. So plant das NLBV für die Haushaltsjahre 2019 ff die Einführung einer produktbezogenen eAkte, der eBeihilfe, der eVollstreckung sowie eines Dokumentensafes. Bei dem Produkt Reisekosten laufen Vorbereitungen zu einer späteren Einbindung des Personals im Geschäftsbereich des MK, was ggf. bedeutende Auswirkungen auf die Leistungsmenge haben würde.

Das Produkt Vollstreckung lässt derzeit keine verlässliche Planung von Leistungsmengen und Kosten zu, die negative Entwicklung in 2017 hat sich auch 2018 fortgesetzt, insbesondere zum Jahresende hat sich die Rückstandssituation deutlich verschlechtert.

Weiterhin werden sich die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Produkten Bezüge, Versorgung und Fürsorgeleistungen in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren erhöhen.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2018 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltsrestes für 2017 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2020	2020	2020	2019	2019	2018	2018	2018	2018
Bezüge	232.358	124,39	28.904.139	231.399	118,45	226.731	114,60	216.360	126,29
Versorgung	106.884	99,94	10.682.397	104.794	93,94	101.504	94,63	105.107	93,55
Kindergeld	111.196	22,18	2.466.365	108.996	22,12	27.158	85,17	28.520	91,18
Fürsorgeleistungen	1.026.008	19,11	19.609.391	1.049.055	18,23	1.012.477	18,18	1.034.172	18,84
Vollstreckung	138.180	28,61	3.953.333	147.288	24,86	102.082	36,32	155.112	31,89
Wiedergutmachung	696	431,40	300.253	742	433,46	846	594,56	852	435,11
PMV	192.066	11,50	2.209.005	186.434	15,30	189.229	10,97	142.068	21,90
Reisekosten	589.452	5,36	3.159.807	589.452	5,82	575.833	5,15	524.652	6,39
Schadenersatz			693.442		604.384		652.340		763.046
Infrastruktur			1.186.715		850.306		1.112.402		750.284
Gesamtsumme			73.164.847						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	zum Produkthaushalt
	(Soll)	(Soll)	-EUR-
	2020	2020	(Soll)
			2020
Bezüge	28.904.139	4.229.000	24.675.139
Versorgung	10.682.397	134.000	10.548.397
Kindergeld für Bezüge u. Versorgung	2.466.365	266.000	2.200.365
Fürsorgeleistungen	19.609.391	691.000	18.918.391
Vollstreckung	3.953.333	0	3.953.333
Wiedergutmachung	300.253	7.000	293.253
PMV	2.209.005	15.000	2.194.005
Reisekosten	3.159.807	239.000	2.920.807
Schadenersatz	693.442	123.000	570.442
Infrastruktur	1.186.715	110.000	1.076.715
Sonstige Eigenerlöse		5.000	-5.000
Produktsumme	73.164.847	5.819.000	67.345.847
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	73.164.847	5.819.000	67.345.847

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.325		1	1.319	5							0
+ Erträge aus Erstattungen	4.261			4.261								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	233		123									-110
= Erträge	5.819											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	47.340					39.861						7.479
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.295											5.295
- sonstige Personalaufwendungen	26					620						-594
= Personalaufwendungen	52.661											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	827						827					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.014							2.001				13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.322							934			1.675	713
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.144						12.418					726
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25							15	10			0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	171											171
- Abschreibungen	1.000											1.000
= Sachaufwendungen	20.503											
= Aufwendungen	73.164											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 67.345											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	67.345											-67.345
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge			6									6
- außerordentliche Aufwendungen								4				-4
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								572				-572
- Investitionen der Hauptgruppe 8										129		-129
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	130	5.580	5	40.481	16.771	10	0	129	1.675	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
714,86	714,86	814,55

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt über ein Kennzahlensystem mit dem für die Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld, Fürsorgeleistungen, Vollstreckung, Wiedergutmachung, PMV und Reisekosten die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Fürsorgeleistungen aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 19.609.391 EUR ./. Leistungsmenge von 1.026.008 Anträgen = 19,11 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des Präsidenten des Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelsatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	29	—	+29	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	100	129	-29	362
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.675	1.673	+2	1.672
Abschluss Kapitel 0420							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.580	5.580	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5	8	-3	
		Summe der Einnahmen		5.715	5.718	-3	
		4 Personalausgaben	—	40.481	38.936	+1.545	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.771	15.199	+1.572	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129	129	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.675	1.673	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	59.066	55.947	+3.119	
		Zuschuss		53.351	50.229	+3.122	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 10

	2020 1000 EUR
Ersatzbeschaffung Aurich:	
1 Kombi-Fahrzeug	
Listenpreis einschließlich Überführung	29
Zusammen	29

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 812 10

	2020 1000 EUR
1. Aufbau eines Enterprise-Managementsystems	15
2. Leistungsfähige ESX-Host Server	35
3. 3 ESX-Host Server	30
4. VMware Lizenzverlängerungen für die Bereiche Hannover, Lüneburg und Braunschweig	20
Zusammen	100

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
A U S G A B E N							
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.811	3.550	+261	2.419
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.086
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	30	30	—	26
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	3
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	11
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	—	12
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	26
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1	1	—	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	3
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	14	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 27.10.2012 – 23-01460-14-04 - VORIS 64100 - geregelt.

Zu 525 01

	2020 1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen		16
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen		2
	Zusammen	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(579)	(304)	(+275)	(311)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	5	2	+3	0
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	45	20	+25	14
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	8	—	+8	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	7	8	-1	6
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	18	—	+18	0
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	132	83	+49	104
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	277	122	+155	139
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	75	57	+18	48
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	10	10	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0440</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	3.811	3.550	+261	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	578	321	+257	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	99	81	+18	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	4.488	3.952	+536	
Zuschuss				4.488	3.952	+536	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.035	74.024	+11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		222.881	214.642	+8.239	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5	8	-3	
		Summe der Einnahmen		296.921	288.674	+8.247	
		4 Personalausgaben	—	738.862	705.974	+32.888	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	21.000	248.423	242.207	+6.216	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.273	2.259	+14	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.365	9.592	-227	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24.287	27.150	-2.863	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 21.000	1.023.210	987.182	+36.028	
		Zuschuss		726.289	698.508	+27.781	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
320,16	315,66	300,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 6 TV-L)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10,04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 7) 3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 9) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2022 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	5,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	5,50	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	4,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 NBesG) wurde vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 4, Nr. 7 und Nr. 9 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)) wurde für eine VZE verlängert und für eine VZE gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (0,50 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
21.765	20.828	19.316

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾			
Feste Gehälter:			
B 9 ³⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	22	22	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁶⁾	31	30	Direktor/-in
A 14 ^{7) 10)}	10	9	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	88	89	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{5) 6) 7)}	30	27	Amtmann/-frau
A 9 ⁴⁾	17	17	Amtsinspektor/-in
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in
	<u>283</u>	<u>279</u>	
Stellen zu Titel 422 17 ⁹⁾ :			
Aufsteigende Gehälter:			
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen ²⁾ :			
B 3	-	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	1	-	Ministerialrat/-rätin
A 12	-	1	Amtsrat/-rätin
	<u>1</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ²⁾ kw
- ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁶⁾ 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (davon 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 11)
- ⁷⁾ kw mit Ablauf des 31.12.2022
- ⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
- ¹⁰⁾ kw mit Ablauf des 31.12.2022

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Vollzug HV Nr. 1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3 neu		
Summe Zugang	<u>5</u>		
Bleibt Zugang	4		
Leerstellen:			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 Ministerialrat/-rätin	1	Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
		Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 01	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin infolge ZV II.) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2020) wurde für eine Planstelle (Bes.-Gr. A 15) gestrichen und für eine Planstelle (Bes.-Gr. A 14) verlängert. Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
94,95	91,95	86,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2024 (HV Nr. 6 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE / Hauptamtliche Fortbilder/-innen	3,00
- Verlagerung	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>4,00</u>

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	1,00
- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Abgang	<u>1,00</u>

Bleibt Zugang 3,00

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
5.419	5.002	4.592

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen ^{1) 3)}
			Aufsteigende Gehälter:
			Verwaltung
A 16 ⁴⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	-	1	Hauptsekretär/-in
	<u>7</u>	<u>8</u>	
			Lehrpersonal
			Fachbereich 1
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	11	10	Amtsrat/-rätin
A 11	-	1	Amtmann/-frau
	<u>27</u>	<u>27</u>	
			Fachbereich 2
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁶⁾	8	6	Amtsrat/-rätin
	<u>15</u>	<u>13</u>	
			Fachbereich 3
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12	14	14	Amtsrat/-rätin
A 11	-	1	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>17</u>	<u>18</u>	
	66	66	Zusammen
			Leerstellen: ⁵⁾
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

- ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter in der jeweils geltenden Fassung zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ kw
- ⁶⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der Verordnung für Obergrenzen für Beförderungsämter zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes. Gr.	§ 3 Nr. 9	
	VO	VO
	2020	2019
A 13	15	15
A 12	34	31
A 11	1	3
Insgesamt	50	49

Bes. Gr.	§ 3 Nr. 5	
	VO	VO
	2020	2019
A 9 ²⁾	2	2
A9	3	3
A8	1	2
Insgesamt	6	7

Zugang

	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu
Zusammen	1

Hebungen:

	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Zusammen	2

Abgang

	Stellen
Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Verlagerung nach Kap. 04 06
Zusammen	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
10.664,17	10.610,17	10.301,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der BesGr. A 11 NBesG und eine Planstelle der BesGr. A 9 NBesG (Amtsinspektor))
- 4) 96,00 einzusparen ab 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	2,00
- neue VZE / Umwandlung von Anwärterstellen	52,00
- Verlagerung	1,00
- sonstige	0,00

Summe Zugang 55,00

Bleibt Zugang 54,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>1,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
524.284	502.543	477.057

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ^{1) 2) 4) 12) 13)}			
			Feste Gehälter:
B 5	1	1	Präsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	Vizepräsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	5	5	Abteilungsdirektor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁵⁾	10	10	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	90	90	Direktor/-in
A 14	122	122	Oberrat/-rätin
A 13	61	61	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	562	560	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁷⁾	1.034	975	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{7) 14)}	1.871	1.839	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1.090	1.040	Oberinspektor/-in
A 9	440	561	Inspektor/-in
A 9 ^{6) 7)}	603	603	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾	1.419	1.419	Amtsinspektor/-in
A 8	1.152	1.151	Hauptsekretär/-in
A 7	769	768	Obersekretär/-in
A 6	446	414	Sekretär/-in
A 6	11	12	Oberamtsmeister/-in
	9.719	9.664	Zusammen
			Stellen zu 422 17:
A 14 ¹⁵⁾	1	1	Oberrat/-rätin
	1	1	Zusammen
			Leerstellen: ¹¹⁾
A 14 ¹⁰⁾	4	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	5	7	Oberrat/-rätin
A 13	1	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	4	Amtsrat/-rätin
A 11	51	36	Amtmann/-frau
A 10	56	51	Oberinspektor/-in
A 9	30	23	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	7	4	Amtsinspektor/-in
A 8	62	42	Hauptsekretär/-in
A 7	17	19	Obersekretär/-in
A 6	7	14	Sekretär/-in
	252	212	Zusammen

¹⁾ Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S.1783) in der jeweils geltenden Fassung.

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁷⁾ Davon darf je eine Planstelle - bei Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen - (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

⁹⁾ Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.

¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

¹¹⁾ kw

¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹³⁾ Davon 96 kw ab dem 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.

¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

¹⁵⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 VO
	2020	2019	2020	2019
A 13	250	248	-	-
A 12	247	245	201	199
A 11	-	-	301	298
Insgesamt	497	493	502	497

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 VO
	2020	2019	2020	2019
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	693	686	-	-
A 10	364	360	-	-
A 9	10	10	-	-
Insgesamt	1067	1056	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 VO	§ 9 VO
	2020	2019
A 13	27	27
A 12	31	31
A 11	60	60
A 10	4	4
A 9	8	8
Insgesamt	130	130

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 VO	§ 3 Nr. 9 VO
	2020	2019
A 13	203	203
A 12	511	456
A 11	817	795
A 10	722	676
A 9	422	543
Insgesamt	2675	2673

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 VO	§ 9 VO	§ 9 VO	§ 3 Nr. 5 VO	§ 3 Nr. 5 VO
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
A 9 ⁶⁾	79	79	11	11	513	513
A 9	185	185	4	4	1230	1230
A 8	175	175	2	2	975	974
A 7	-	-	3	3	766	765
A 6	-	-	-	-	446	414
Insgesamt	439	439	20	20	3930	3896

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2020	Steueraufsicht 2019
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 13	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 ⁶⁾	4	4
A 9	2	2
Insgesamt	7	7

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinanz		Ortinstanz		Zusammen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1			1	1
B 3	2	2			2	2
B 2	5	5			5	5
A 16 ⁵⁾	-	-	10	10	10	10
A 16	7	7	24	24	31	31
A 15	28	28	62	62	90	90
A 14	9	9	113	113	122	122
A 13	-	-	61	61	61	61
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	77	77	485	483	562	560
A 12	87	86	947	889	1034	975
A 11	110	109	1761	1730	1871	1839
A 10	27	27	1063	1013	1090	1040
A 9	13	13	427	548	440	561
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 ⁶⁾	31	31	572	572	603	603
A 9	38	38	1381	1381	1419	1419
A 8	13	13	1139	1138	1152	1151
A 7	7	7	762	761	769	768
A 6	-	-	446	414	446	414
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	11	12	11	12
Insgesamt	455	453	9264	9211	9719	9664

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Verlagerung von Kap. 04 04
Summe Zugang	<u>3</u>

Umwandlung:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/-Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen) besetzbar ab 01.08.2020
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen) besetzbar ab 01.08.2020
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	10 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen) besetzbar ab 01.08.2020
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen) besetzbar ab 01.08.2020
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	32 von Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen) besetzbar ab 01.08.2020
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/in)	1 von Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)
Zusammen	<u>53</u>

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	54 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	75 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	121 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Zusammen	<u>250</u>

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			¹⁾ kw
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst ¹⁰⁾ 32 ku zum 01.08.2021 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
A 9 ¹¹⁾	660	680	¹¹⁾ 25 ku zum 01.08.2022 nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
A 6 ¹⁰⁾	570	534	
	<u>1.230</u>	<u>1.214</u>	Zusammen
			Leerstellen: ¹⁾
A 9	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	Steueranwärter/-innen
	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	32 neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	36 neu (zusätzliche Stellen aufgrund der Kapazitätserhöhung in der Steuerakademie)
Summe Zugang	<u>68</u>

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	20 Umwandlung in Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	32 Umwandlung in Stellen
Summe Abgang	<u>52</u>

Bleibt Zugang 16

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (20 ku zum 01.08.2020; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)) wurde vollzogen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (32 ku zum 01.08.2020 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)) wurde vollzogen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.303,29	1.217,29	1.289,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,10 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	86,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	86,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang		86,00	

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2020	2019	2020	2019
Bauunterhaltung	170,29	170,29	261,00	241,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	115,00	194,00	158,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	147,00	134,00	107,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	38,00	16,00	15,00
Sonderaufgaben	7,00	7,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	57,00	55,00
	567,29	567,29	736,00	650,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
95.829	86.663	88.737

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 2 ⁶⁾	2	2	Abteilungsdirektor/-in
			Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾
A 16 ³⁾	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	27	Direktor/-in
A 14	43	40	Oberrat/-rätin
A 13	9	7	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	27	24	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	59	58	Amtsrat/-rätin
A 11	45	45	Amtmann/-frau
A 10	6	6	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	238	229	Zusammen
			Leerstellen: ²⁾
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	1	1	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ²⁾ kw
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ⁶⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschl. BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 der Verordnung zu § 24 Abs. 3 NBesG

(Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)		(Laufbahngruppe 2/ 2. Einstiegsamt)	
	2020	2019	2020	2019
B 2	-	-	2	2
A 16 ³⁾	-	-	4	4
A 16	-	-	7	7
A 15	-	-	23	23
A 14	-	-	40	37
A 13 2.EA, LG 2	-	-	8	6
A 13 ¹⁾ 1.EA, LG 2	5	5	-	-
A 13 1.EA, LG 2	25	22	-	-
A 12	57	56	-	-
A 11	42	42	-	-
A 10	5	5	-	-
Insgesamt	134	130	84	79

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3 neu
Bes.Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	2 neu
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3 neu
Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu
Summe Zugang	<hr/> 9

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	18	18	Referendar/-in
A 10	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	30	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04
Kapitel 04 20

Finanzministerium
Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
714,86	714,86	814,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13)
- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
 Bleibt Zugang	 0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
39.858	38.313	43.212

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	11	11	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/rätin
A 13 ⁵⁾	17	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11	66	66	Amtmann/-frau
A 10	60	60	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9 ³⁾	133	133	Amtsinspektor/-in
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in
A 6	-	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>383</u>	<u>384</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾			
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	-	Amtsinspektor/-in
	<u>3</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw
- ⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
- ⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen		Leerstellen:	
Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Verordnung zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung:		Zugang	Stellen
		Bes.-Gr. A 9	1
		(Amtsinspektor/-in)	
		<u>Summe Zugang</u>	<u>1</u>
§ 7 der VO			
Bes.-Gr.	Laufbahngruppe 1 / 2. Eingangsamt		
	2020	2019	
A 9 ²⁾	23	23	
A 9	133	133	
A 8	35	35	
<u>Insgesamt</u>	<u>191</u>	<u>191</u>	

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)	1 Wegfall
<u>Summe Abgang</u>	<u>1</u>

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 6	25	25	Sekretäranwärter/-in
	25	25	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04
Kapitel 04 40

Finanzministerium
Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
59,29	57,29	56,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden
- 3) 0,05 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

- Verlagerung
- sonstige
Summe Zugang

2,00

0,00
0,00

2,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation

- Verlagerung
- sonstige
Summe Abgang

0,00

0,00
0,00

0,00

Bleibt Zugang

2,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3.811	3.550	3.505

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	21	21	Amtsrat/-rätin
A 11	10	9	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
	51	49	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾			
A 13	1	1	
	1	1	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu
Summe Zugang	2

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), und zwar

	Seite
des Ministeriums (Kap. 05 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 05 02)	18
der Migration und Teilhabe von Zugewanderten (Kap. 05 03)	30
der Frauen (Kap. 05 11)	40
des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung (Kap. 05 12)	54
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Kap. 05 20)	58
des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (Kap. 05 21 – Landesbetrieb –)	76
der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (Kap. 05 22)	90
des Landesbildungszentrums für Blinde (Kap. 05 23)	98
des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 –Eingliederungshilfe – und SGB XII – Sozialhilfe (Kap. 05 30)	106
der Sonstigen sozialen Leistungen (Kap. 05 36)	114
der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen (Kap. 05 38)	152
der Gesundheitsverwaltung und des Gesundheitswesens (Kap. 05 40)	158
des Landesgesundheitsamtes (Kap. 05 42)	198
der Allgemeinen Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72)	210
der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Bürgergesellschaft (Kap. 05 73)	224
der Familie (Kap. 05 74)	248
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ – (Kap. 50 51)	259
des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (Kap. 50 52)	268
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen –Strukturfonds Krankenhausstruktur-gesetz – (Kap. 50 53)	276
des Sondervermögens Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen (Kap. 50 54)	280

B. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529., 532 11 bis 532 20 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Innerhalb des Kapitels 05 12 sind die veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

C. Wesentliche organisatorische Veränderungen

Das Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (Kapitel 5052) wird aufgelöst und ab 2020 im Kapitel 0540 – Tgr. 93-95 haushalterisch neu verortet und abgebildet.

D. Sonstige Veränderungen

E. Kurzer Hinweis auf Hochbaumaßnahmen

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 05

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	236	—	—	236	24.097	3.061	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	787	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	100	—	—	100	—	319	
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	89	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.429	45	1.477	1.002	238	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.082	9.663	—	10.745	48.817	28.529	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	7.165	240	—	7.405	22.453	3.226	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.505	105	—	3.610	11.476	1.607	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungs- hilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	23	777.509	—	777.532	25	23	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.618	602.400	—	607.018	299	677	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	31	18.309	20	18.360	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	533	3.669	99.310	103.512	103	7.441	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.450	370	—	2.820	10.803	4.822	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	107	4.395	—	4.502	23	515	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	195	255	—	450	—	556	
0574	Familie	—	205	112.520	—	112.725	—	42	
	Summe 2020	—	20.280	1.530.864	99.375	1.650.519	119.098	51.932	
	Summe 2019	—	19.921	1.486.628	97.127	1.603.676	113.588	52.896	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	+359	+44.236	+2.248	+46.843	+5.510	-964	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
39	—	119	-19.873	7.443	-7.207	-19.843	+12.636	—
12.815	—	—	—	13.602	-13.602	-13.853	+251	500
15.700	—	—	—	16.019	-15.919	-15.917	-2	—
25.819	—	—	—	25.908	-25.881	-25.279	-602	—
—	—	—	237	1.477	—	—	—	—
42.995	—	330	1.669	122.340	-111.595	-107.275	-4.320	—
158.859	—	—	—	158.859	-158.859	-150.105	-8.754	—
85	—	785	2.421	28.970	-21.565	-20.580	-985	—
16	—	338	1.126	14.563	-10.953	-10.665	-288	—
3.153.528	—	—	—	3.153.576	-2.376.044	-2.210.505	-165.539	—
861.663	—	62.261	13.501	938.401	-331.383	-310.111	-21.272	2.650
21.577	—	—	—	21.577	-3.217	-3.614	+397	—
67.026	—	239.615	—	314.185	-210.673	-218.086	+7.413	121.545
6	—	525	872	17.028	-14.208	-13.249	-959	—
105.146	—	—	—	105.684	-101.182	-210.150	+108.968	—
34.546	—	1.041	—	36.143	-35.693	-37.742	+2.049	—
219.533	—	—	—	219.575	-106.850	-108.639	+1.789	—
4.719.353	—	305.014	-47	5.195.350	-3.544.831	-3.475.613	-69.218	124.695
4.609.765	—	299.968	3.072	5.079.289	—	—	—	138.765
+109.588	—	+5.046	-3.119	+116.061	—	—	—	-14.070

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		200	151	+49	255
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	5
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	—	—
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	—	25
132 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 11-7	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 61.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	—	—
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	1	—	—
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	206
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	83	-83	98
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19 und 428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	21.681	20.515	+1.166	12.303
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren u. a. für

- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
 - Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
 - Anerkennung von Sachverständigen,
 - Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle
- Anpassung des Ansatzes an Ist-Einnahmen.

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise.

Zu 421 02

Übergangsgeld der ausgeschiedenen Ministerin i. H. v. 50 v. H. der vollen Bezüge bis 11/2019.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiterinnen/der Abteilungsleiter sowie der Referatsgruppenleiterinnen/der Referatsgruppenleiter sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
427 02-3	012	Entgelte für Beschäftigte / Budget für Arbeit	—	39	—	+39	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.940
428 04-6	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	24	23	+1	17
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.106	2.289	-183	2.015
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	7	7	—	4
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	39	21	+18	38
443 02-9	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	4
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich</i>	—	291	303	-12	273
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	40	40	—	25
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	680	680	—	630
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	3	—	-19
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	56	56	—	16
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	60	17	+43	18
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	7	7	—	1
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	98	98	—	86
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	141	116	+25	140
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	1
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	—	147
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 02

Zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf ein Budget für Arbeit (Leistungen nach § 61 SGB IX) haben.

Zu 441 01

Anpassung des Ansatzes an Istausgaben und Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	242	242	—	170
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	21	21	—	19
546 01-4	011	Sonstige Ausgaben	—	7	7	—	18
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	—
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	6
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	48
681 11-6	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	2	2	—	2
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	37	37	—	36
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	107	107	—	80
972 17-0	881	Globale Minderausgabe 2017	—	-7.311	-8.054	+743	—
972 20-0	881	Globale Minderausgabe 2020	—	-13.803	—	-13.803	—
981 11-0	891	Abführung an 05 12 - 381 11	—	45	45	—	10
981 12-8	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.196	1.339	-143	1.357
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen <i>Übertragbar.</i> Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.	(—)	(192)	(172)	(+20)	(92)
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	4
529 61-6	011	Zur Verfügung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen	—	24	24	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, um insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung im MS durch entsprechende Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten beizutragen.

Zu 547 11

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 812 15

2020	in 1000 EUR
Büroeinrichtung, Ausstattungsgegenstände	57
Bodenbelagsarbeiten Flure und Sitzungs- räume	50
Zusammen	107

Zu 981 11

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	11	11	—	41
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 61.</i>	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	154	134	+20	47
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Landespatientenschutzbeauftragte/-r Übertragbar.	(—)	(16)	(16)	(—)	(1)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher/-innen in Krankenhäusern	—	5	5	—	1
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	—
531 62-9	311	Veröffentlichungen	—	2	2	—	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	0
TGr. 67		Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien Übertragbar.	(—)	(41)	(41)	(—)	(54)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	41	41	—	39
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	15
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—) (960)	(939)	(1.361)	(-422)	(371)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	71	71	—	53
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	29	29	—	4
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	31	10	+21	9
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	71	71	—	104
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	26	26	—	5
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	—	0
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	201	174	+27	138
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 960	492	962	-470	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 61

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Zu 547 61

Nach NBGG (Nds. Behindertengleichstellungsgesetz) sind für Veranstaltungen öffentlicher Träger die notwendigen Kommunikationshilfen (z. B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung) auf Kosten des Veranstaltenden bereitzustellen. Da die Teilnehmenden der Fachtage (Bewohnervertretungen, Werkstattträte und Frauenbeauftragte) Menschen mit Behinderungen sind, ist davon auszugehen, dass diese Hilfen entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen.

Durchführung von Veranstaltungen auf Grund des neuen Aktionsplanes 2019/2020 zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

§ 9d des NBGG verpflichtet die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen gesetzlich zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle „wird eingerichtet“).

Die Schlichtungsstelle ist für das Durchsetzungsverfahren im Sinne des Artikels 9 der Richtlinie (EU) 2016/2102 zuständig. Diese EU-Richtlinie regelt den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Ab dem 23.09.2019 müssen Anträge auf Schlichtungsverfahren möglich sein. Die Schlichtungsstelle wird mit neutralen schlichtenden Personen besetzt und hat eine Geschäftsstelle. Die detaillierte Ausgestaltung der Schlichtungsstelle wird gem. § 9d Abs. 10 NBGG durch Verordnung des MS geregelt. Diese Verordnung liegt noch nicht vor.

Zu Titelgruppe 62

Die/der Landespatientenschutzbeauftragte ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene und vermittelt als Vertrauensperson mit ihrem/seinem Team unabhängig und steht den ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen dabei parteiisch bei Fragen oder Beratungsbedarf zur ambulanten oder stationären Behandlung sowie in Kostenübernahmeangelegenheiten zur Seite.

Zu den Aufgaben der/des Landespatientenschutzbeauftragten gehören ebenfalls die Unterstützung der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in den Krankenhäusern sowie die Landesregierung in Grundsatzfragen des Patientenschutzes zu beraten und zu informieren.

Zu 525 62

Das Aufgabenspektrum der/des Landespatientenschutzbeauftragten umfasst auch die Unterstützung und Vernetzung der niedersächsischen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher. Dazu gehören nach Amtsantritt der Ehrenamtlichen das Übersenden einer umfangreichen Begrüßungsmappe mit zahlreichen Informationen sowie das Angebot einer Grundqualifikation. Zudem werden jährlich vier Regionaltreffen durchgeführt, bei denen Austausch und Vernetzung im Vordergrund stehen.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2020 sind insbesondere für Geschäftsbedarf 50.000 EUR und für Post- und Fernmeldegebühren 21.000 EUR veranschlagt.

Zu 514 99

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial (u.a. Toner und Verschleißteile) insbesondere bei Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern einschl. Farbdruckern.

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der (Standard-) Hard- und Software inkl. Serviceleistungen wie Betreuung, insbesondere für die Arbeitsplatzdrucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Die Mehrkosten ergeben sich durch neue, erhöhte Konditionen des IT.N, da die Kostenkalkulation auch die Aufwände für Serviceleistungen beinhaltet.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N. Die Ansatzserhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Implementierung, Nutzung und Pflege des neuen Fachverfahrens Kr.Anis (Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung der nds. Krankenhausplanung und Gesundheitsvorsorge).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, insbesondere für die Implementierung einer zwingend notwendigen neuen Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung sowie für Analysemöglichkeiten im Rahmen des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. dem Nds. Landesamt für Statistik und dem Bundesamt für Statistik, beabsichtigt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) vom 25. Oktober 2018 ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt worden. Der neu aufgenommene § 9 c NBGG sieht die Einrichtung einer Überwachungsstelle im für Soziales zuständigen Ministerium vor. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört auch eine periodische Überwachung der Websites und mobilen Anwendung der vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffenen öffentlichen Stellen. Entsprechend der Gesetzesbegründung wird die Überwachungsstelle die erforderlichen Prüfungen der Websites und mobilen Anwendungen nicht selbst durchführen, sondern hierfür die Dienste spezialisierter Dritter in Anspruch nehmen. Die VE mit Abläufen i.H.v. 240.000EUR p.a. diene dem Abschluss einer längerfristigen vertraglichen Bindung zur Sicherstellung dieser Aufgabe.

Ab 2020 weniger, nach dem in 2019 die Vergabe und Bezahlung der Software zur Anpassung des Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe erfolgte.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	240	—	240
2021	—	240	—	240
2022	—	240	—	240
2023	—	240	—	240
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	960	—	960

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0501 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	—	7
Abschluss Kapitel 0501							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				236	187	+49	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				236	187	+49	
4 Personalausgaben			—	24.097	23.135	+962	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			960	3.061	3.407	-346	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	39	39	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	119	119	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-19.873	-6.670	-13.203	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			960	7.443	20.030	-12.587	
Zuschuss				7.207	19.843	-12.636	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 99

Insbesondere für den Erwerb und das Update von Fachsoftware sind für 2020 12.000 EUR veranschlagt.
Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem IT.N vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	70
A U S G A B E N							
547 11-1	291	Besondere Maßnahmen zur Antidiskriminierung <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	—	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur gesetzlichen Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	185	185	—	167
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	130	140	-10	87
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	4.036	4.160	-124	2.568
684 12-7	291	Gleichstellungsorientierte Präventions- und Integrationsmaßnahmen gem. Art. 3 Abs. 2 GG	—	—	150	-150	150
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	199	-70	199
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge <i>Übertragbar.</i>	500 1.000	3.110	3.110	—	2.155
684 15-1	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte <i>Übertragbar.</i>	—	350	300	+50	664
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	163	163	—	181
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	127	124	+3	78
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	150	130	+20	137
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(410)	(440)	(-30)	(1.108)
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	70

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes vom 25.10.2018 (Nds. GVBl. Nr. 14/2018, S. 217).

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstumm-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten. Der MS-Anteil beträgt auf Grundlage der Trägerleistungsrechnung rd. 4,04 Mio. EUR.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Betrieb einer Beratungsstelle mit konzeptioneller Tätigkeit im Bereich Umsetzung von „Wertevermittlung – Werteerhalt – Gleichstellung“.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	150	150	150	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Beratungs- bzw. Unterstützungsleistungen soll unter dem Aspekt des Erhalts und des Ausbaus der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft stehen. Die zentrale, landesweite Beratungsstelle soll zum einen reaktiv Hilfestellung zu Anfragen aus dem gesamten Landesgebiet zum genannten Thema leisten, zum anderen proaktiv mit Projekten, Aktionen o. ä. zur Beförderung der „Wertevermittlung“ beitragen.

Zielgruppe: Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	129	129	199	199	199	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					199	129	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird das Ethno-Medizinsche-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR (für 2017 und 2018 199.000 EUR)

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der landesweiten Tätigkeit eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	315	445	854	2.154	3.110	3.110	3.100	3.100	3.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.110	3.110	3.100	3.100	3.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Beginn der Förderung:

Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014, Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)

Befristung:

Nein Ja, bis 2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	410	—	—	410
2021	—	500	—	500
2022	—	500	—	500
2023	—	—	500	500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	410	1.000	500	1.910

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Förderung von Dolmetschleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
- b) Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
- c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	71	168	664	300	350	330	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	350	330	320	320

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu a) 2016
- zu b) 2017
- zu c) 2016

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Befristung:

]Nein]Ja, zu a) bis 2023 zu b) bis 2023 zu c) bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

zu a)

Die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

zu b)

Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung insbesondere durch Schulungen.

zu c)

Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:

zu a) traumatisierte Flüchtlinge

zu b) Schutz und Zukunft suchende Menschen

zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 50.000 EUR

zu b) 5.000 EUR

zu c) 200.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12 2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	177	180	176	181	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2016 (Nds. GVBl. S. 32). Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.3.2006 (BAnz. S. 2287) betreffen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
- 2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:

zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (RdErl. d. MS v. 11.04.2016, Nds. MBl. Nr. 18/2016 S. 530)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	200	200	1.034	937	370	340	340	340	340
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					370	340	340	340	340

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 1993
zu 2) - 4) 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2020 (Geltungsdauer RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, Transgender, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTI*. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personenkreise in Niedersachsen gefördert.

Zielgruppe: LSBTI*

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 10.000 EUR
zu 2) 1.000 EUR
zu 3) 21.000 EUR
zu 4) 15.000 EUR

Zu 547 62

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Materialien und Veröffentlichungen zur Gleichberechtigung.

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu Titelgruppe 65

Zu 547 65

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von salafistischer Radikalisierung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 632 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	285	490	540	650	673	661	611	593
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	673	661	611	593

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Betrieb einer landesweiten Beratungsstelle um den sich als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe darstellenden Gefahren des Islamismus bzw. Salafismus entgegenzutreten. Bereitstellung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um eine Radikalisierung durch islamistische Einflüsse vor dem Hintergrund sich ändernder Erscheinungsformen zu verhindern. Zudem werden Wege für die Abwendung von extremistischer, zum Teil gewaltbezogener Ideologie und für eine (Re-)integration in die Gesellschaft entwickelt.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie Menschen aus dem familiären und sozialen Umfeld von Radikalisierung Betroffener Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt eine Fachberatung von involvierten Behörden und Einrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 547 70

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für

1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

Zu 685 70

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titelgruppe 75

Die veranschlagten Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung des „Masterplans Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen“, wie z. B. der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligung Dritter.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2017 (BGBl. I S. 420), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 531 80

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	787	787	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500 1.000	12.815	13.066	-251	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	500 1.000	13.602	13.853	-251	
		Zuschuss		13.602	13.853	-251	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	9
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	419
282 11-1	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 01-4	291	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, Ausgabe-</i> <i>titelgruppe 61/63, Ausgabeteilgruppe 65, Aus-</i> <i>gabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 73 und</i> <i>Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i> <i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich</i> <i>abgegeben werden.</i>	—	30	30	—	8
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	139	207	-68	119
547 12-3	291	Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	—
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	1.645	1.610	+35	1.272
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	—	340	340	—	329
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(—)	(10.500)	(10.500)	(—)	(10.368)
684 61-9	291	Förderung der Migrationsberatung	—	10.100	10.100	—	10.368
684 63-5	291	Förderung einer unabhängigen Asylverfahrensberatung	—	400	400	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:

Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den zugewanderten und den zuwandernden Menschen den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnet. Schwerpunkt ist die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Menschen und ihrer Organisationen.

Zu 531 01

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Leitfäden als Hilfestellung für Migrantinnen und Migranten und zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft, Ausgaben für den Tag der Niedersachsen sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung) sowie für statistische Aufbereitungen.

Zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen im Rahmen der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 14.4.2014 – 301.31-48104-16.1, MBl. 2014, S. 361 i.d.F. vom 14.11.2018 – 301.3-48104-16.1, MBl. 2018, S. 1262) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe – Neue RL ab 2020)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1103	1198	1257	1272	1610	1645	1551	1504	1495
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1610	1645	1551	1504	1495

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, neue RL voraussichtlich bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

35.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	290	244	311	330	340	340	307	285	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					340	340	307	285	260

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrant*innenorganisationen Zuschüsse für eine temporär angelegte Förderung gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

80.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/63

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und schutzsuchender Menschen
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte
- 3) Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flüchtlingsberatung und Migrationsberatung (Erl.d.MS v. 14.07.2017 – 301.31-04011-04, MBl 2017, S. 1066) – RL Migrationsberatung –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2300	8545	10006	10369	10100	10100	7585	6327	5068
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10100	10100	7585	6327	5068

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu 1) 01.01.2001
 zu 2) 01.01.2010
 zu 3) 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation zugewanderter und schutzsuchender Menschen in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

- 1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
- 2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte – ohne Spätaussiedler-
- 3) die Förderung einer unabhängigen und neutralen Asylverfahrensberatung der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI

gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.775)	(1.500)	(+275)	(1.907)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	271	+229	399
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.275	1.229	+46	1.508
686 65-4	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 70		Förderung des Ehrenamtes zur Unterstützung des Migrations- und Teilhabeprozesses <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(140)	(140)	(—)	(36)
633 70-4	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	60	60	—	17
684 70-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	80	80	—	19
TGr. 73		Förderung von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(250)	(-250)	(895)
633 73-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	100	-100	93
684 73-2	291	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	150	-150	802
TGr. 76		Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.450)	(1.440)	(+10)	(1.165)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	150	150	—	168
632 76-7	144	Zuweisungen für wissenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten	—	50	50	—	—
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	—	1.250	1.240	+10	998

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe von zugewanderten Menschen und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt (Erl. d. MS v. 20.11.2013 – 301.22.04011.2, MBl 2013 S.931) – Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt – (Neue RL ab 2020).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	289	1576	1208	1907	1500	1775	1270	1097	830
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2635	1775	1270	1097	830

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, neue RL voraussichtlich bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Integration von zugewanderten Menschen sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern sowie die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.500 – 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu Intergrationslotsinnen und Integrationslotsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess (Erl.d.MS v. 22.01.2015, Nds. MBl.2015, S. 188) – Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	151	165	60	36	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					140	140	140	140	140

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsinnen und Integrationslotsen qualifiziert.

Integrationslotsinnen und Integrationslotsen begleiten Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:

Kommunen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Verlagerung und Zusammenfassung mit dem Ansatz der TGr. 65

Zu 547 76

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß § 81 PersVG über die Förderung der interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Landesverwaltung vom 05.07.2016.

Zu 632 76

Förderung von modellhaften Projekten zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten im Hochschulkontext.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
- 2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Zugewanderten durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

- 1) und 2) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	691	1103	1125	998	1240	1250	1142	1088	914
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1240	1250	1142	1088	914

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu 1) 01.01.2009 und 2) 01.01.2015

Befristung:

- Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, die sich auf die Jugendlichen, das Ausbildungsumfeld (Eltern, Schule und Betriebe) sowie die Berufsvorbereitung, Ausbildungsreife, Ausbildungsbegleitung sowie gezielte Förderung ausbildungsrelevanter Kompetenzen konzentrieren.
- 2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Zugewanderten die Mitförderung des IQ-Landesnetzwerkes Niedersachsen zur Sicherstellung eines unabhängigen Anerkennungsberatungs- sowie Qualifizierungsangebotes im Kontext der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die Mittel dienen als Kofinanzierung von im Rahmen der Förderrichtlinie „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ bereitgestellter Bundes- und ESF-Mittel.

Zielgruppe:

- 1) Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte einschließlich Arbeitsumfeld
- 2) Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 1) 5.000 - 30.000 EUR
- 2) 960.000 EUR

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0503 **Migration und Teilhabe von Zugewanderten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	319	387	-68	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.700	15.630	+70	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.019	16.017	+2	
		Zuschuss		15.919	15.917	+2	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	0
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		25	25	—	66
231 64-4	291	Zuweisung des Bundes zur Förderung von Modellprojekten. <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 64.</i>		—	20	-20	30
A U S G A B E N							
547 11-0	291	Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 11-4	291	Belastungsausgleich für Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	—	—	—	—	3.171
684 11-8	291	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen <i>Übertragbar.</i>	—	310	310	—	270
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12, 684 14, 684 15, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 71.</i>	—	355	375	-20	355
684 13-4	291	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen	—	—	—	—	—
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	225	225	—	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	220	—	220
684 16-9	291	Zuschuss an den Landesfrauenrat	—	—	15	-15	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(390)	(390)	(—)	(432)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	93

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:

Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt.

Zu 231 64

Vereinnahmung von Bundeszuweisungen im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen.“

Zu 633 11

Mit der VO zur Änderung der VO über die Zuständigkeiten auf den Gebieten d. Gesundheits- und Sozialrechts v. 05.10. 2017 sind die Aufgaben der zuständigen Behörde nach dem ProStSchG v. 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372) mit Wirkung v. 01.07.2017 den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Durch die Übertragung der neuen Aufgaben entstehen dort besondere Einführungskosten. Diese führen zusammen mit den lfd. Vollzugskosten für das 1. Geltungsjahr der VO zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nach Art. 57 Abs. 4 Satz 2 NV. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten dafür einen pauschalen Belastungsausgleich. Die gesetzliche Ermächtigung hierfür wurde durch § 16 im Haushaltsgesetz 2017/2018 geschaffen (vgl. Art. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018).

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fortsetzung der Förderung des Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	222	246	342	270	310	310	310	310	310
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					310	310	310	310	310

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Projektes „Netzwerk ProBeweis“ zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern. Das Projekt soll dauerhaft weitergeführt und möglichst auf weitere Partnerkliniken erweitert werden.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 310.000 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	343	343	339	355	375	355	355	355	355
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					375	355	355	355	355

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 125.000 EUR

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	225	225	225	225	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe der erlernten Fähigkeiten an vorhandene Kinder von großer Bedeutung.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Zu 684 16

Der Landesfrauenrat erhält aus Kapitel 0511 TGr. 71 Fördermittel i. H. v. 84.000 EUR.

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht. Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	2020 1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279
Zusammen	390

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	339
TGr. 62		Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(196)	(196)	(—)	(196)
547 62-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	196	196	—	196
TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (2.000)	(1.900)	(2.395)	(-495)	(2.511)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 600	600	600	—	944
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 1.400	1.300	1.795	-495	1.556
TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(8.800)	(8.700)	(+100)	(8.485)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	625	625	—	488
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	8.175	8.055	+120	7.970
686 64-1	291	Zuwendung zur Förderung des Modellprojekts "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 64.</i>	—	—	20	-20	26
883 64-1	291	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefons gegen Zwangsheirat
- b) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62 und 684 62.)

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	193	196	197	196	196	196	196	196	196
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					196	196	196	196	196

Die bislang in dieser TGr. veranschlagten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 9.000 EUR sind ab 2019 in Kapitel 0511 TGr. 71 ausgewiesen.

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

- a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
- b) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 143.000 EUR
b) 53.000 EUR

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 17.7.2015, Nds. MBl. S. 963) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 11.11.2015, Nds. MBl. S. 1496).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.944	2.041	1.647	2.251	2.395	1.900	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
im Jahresdurchschn. der Förderperiode									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.395	1.900	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kapitel 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme.

Für 2020 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft 1,4 Mio. EUR und für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA – 500.000 EUR jährlich veranschlagt.

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	200	400	—	600
2021	—	200	—	200
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	200	600	—	800

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	300	1.000	—	1.300
2021	—	400	—	400
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	300	1.400	—	1.700

Zu 633 64 und 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage:

a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind Erl. d. MS v. 30.06.2017, Nds. MBl. Nr. 28/2017 S. 885

b) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.794	5.971	8.151	8.650	8.700	8.800	8.800	8.800	8.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.700	8.800	8.800	8.800	8.800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2007

b) 2017

Befristung:

Nein

Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

b) Förderung von Projekten zu thematischen Schwerpunkten

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe:

a)

Frauenhäuser: 109.000 EUR
Beratungsstellen: 59.000 EUR
BISS: 53.000 EUR

b)

50.000 EUR

Mehrbedarf infolge steigender Beratungszahlen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 64

Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Qualität der Frauenhäuser.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 68		Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz Übertragbar.	(—)	(9.835)	(8.900)	(+935)	(8.608)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	4
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	9.815	8.880	+935	8.604
TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(657)	(580)	(+77)	(426)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	3
633 71-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	648	571	+77	423
TGr. 73		Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen Übertragbar.	(—)	(3.020)	(3.020)	(—)	(2.792)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	120	120	—	103
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	2.900	2.900	—	2.689
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	20	-20	
		Summe der Einnahmen		27	47	-20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	89	89	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.819	25.237	+582	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.908	25.326	+582	
		Zuschuss	2.000	25.881	25.279	+602	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Zu 633 68 und 684 68

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.

Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.

Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich (Projektkoordination Vernetzungsstelle und kommunale Projekte)
- c) Förderung des Projekts frauenORTE Niedersachsen (Projektkoordination)
- d) Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements im Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.
- e) Förderung eines Mentoring-Programms zur Erhöhung der Politikbeteiligung von Frauen
- f) Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf aktuelle gleichstellungspolitische Themen
- g) Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71.)

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	425	411	418	426	580	657	557	557	557
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					580	657	557	557	557

Mittel zur Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. (d) waren bis 2018 bei Kapitel 0573 TGr. 71 veranschlagt. Zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit (f) vorgesehene Mittel waren bis 2018 bei Kapitel 0511 TGr. 62 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014, d) 2002, e) 2010, f) 2010 g) 1988

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Nie-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

dersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und – beauftragten) gut genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

- b) Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen sollen positive Ansätze in der Gleichstellungsarbeit vor Ort verstärkt und noch bestehende Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Gleichzeitig soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) landesweit in den Blick genommen werden, das den völkerrechtlichen Handlungsrahmen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bildet. Erforderlich ist zunächst insbesondere eine weitere Sensibilisierung für den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG sowie die Bedeutung der vertraglichen Verpflichtung des Übereinkommens für die Kommunen.
- c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 38 (Stand Dezember 2018) frauenORTE entstanden, weitere sind bereits in Planung.
- d) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements sowie Dialog der Generationen werden Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (hier: Einzelprojekte des Landesfrauenrates) gefördert.
- e) Frauen sind in den Parlamenten stark unterrepräsentiert. Als ein Baustein auf dem Weg zu einer höheren Politikbeteiligung von Frauen wird ein niedersachsenweites Mentoring-Programm angeboten. Ziel ist, potentiellen Mandatsträgerinnen den Einstieg in die Politik zu erleichtern und gleichzeitig politische Parteien für das Thema Politikbeteiligung von Frauen zu sensibilisieren.
- f) Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen, die dazu beitragen, gleichstellungsrelevante Themen in Niedersachsen zu befördern.
- g) Der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. vertritt 65 Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände in Niedersachsen. Er setzt sich überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgabotes und insbesondere für die Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Gesellschaft und Familie ein.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 184.000 EUR
- b) 180.000 EUR
- c) 90.000 EUR
- d) 10.000 EUR
- e) 100.000 EUR
- f) 9.000 EUR
- g) 84.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) i. d. F. vom 08. 12. 2010 (BGBl. I S. 1864) bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale. Die Ansätze wurden der Istausgabenentwicklung angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	3
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern <i>*** Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus Vorjahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		1.429	1.392	+37	1.147
381 11-9	891	Zuführung von 05 01 - 981 11		45	45	—	10
A U S G A B E N							
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	977	935	+42	804
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	77
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	24	27	-3	22
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	1	—	+1	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01, 546 02 und 547 11.</i>	—	25	25	—	31
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	12
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	32
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	12	—	11
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	49
546 01-0	219	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN), die Pflegekassen und die Arbeitsgemeinschaften. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	24	24	—	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	891	Abführung an 04 20 - 381 10	—	5	8	-3	2
981 13-2	891	Abführung an 13 50 - 381 05	—	231	231	—	232
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(38)	(38)	(—)	(20)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	16
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	0
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	2
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	4	4	—	1
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0512							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.429	1.392	+37	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		45	45	—	
		Summe der Einnahmen		1.477	1.440	+37	
		4 Personalausgaben	—	1.002	962	+40	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	238	238	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	237	240	-3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.477	1.440	+37	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13

Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		450	450	—	420
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	5	—	—
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	6
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	1
119 46-0	219	Ersatzleistungen		5	3	+2	6
119 80-0	291	Einnahmen aus den Tagungen i.R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		5	5	—	—
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	—
132 01-7	219	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 11-2	219	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		1	2	-1	—
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		60	60	—	56
235 11-8	219	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagen- tur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG		(9.887)	(9.291)	(+596)	(8.203)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		600	600	—	770
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		9.287	8.691	+596	7.434
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrecht- lichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz		(315)	(302)	(+13)	(339)
231 68-6	291	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		36	35	+1	93
231 70-8	291	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		279	267	+12	245
TGr. 76		Einnahmen der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		(—)	(—)	(—)	(46)
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i>		—	—	—	46
282 76-0	227	Erstattung v. Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	47.753	45.587	+2.166	13.462

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0520

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim LS verwaltet.
Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.

Zu 111 01

Einnahmen aus

- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe,
- aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

Weniger wegen der Verlagerung von Einnahmen in die Kapitel 0530 (Schiedsstellenverfahren nach § 80 SGB XII) und 0540 (Erteilung von Erlaubnissen nach dem Heilpraktikergesetz).

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 119 80

Vereinnahmung der Teilnehmergebühren insbesondere von Gutachtertugungen im Rahmen des Traumnetzwerkes Niedersachsen. Vgl. Ausg-Tgr. 80

Zu 231 11

Beitrag des Bundes zu den Kosten für die Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie der Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Apotheker/-innen und des ärztlichen Hilfspersonals. Weniger wegen des Rückgangs der Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 232 11

Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin, Thüringen und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 OEG.

Zu 231 67

Erstattung vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG in Höhe von jeweils 22 v. H. der den Ländern entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 68 bis 70.

Zu Titelgruppe 76

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 76.

Zu 282 76

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstatten die in der Schiedsstelle zusammengeschlossenen Organisationen für die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle der Schiedsstelle die dem LS entstehenden Personalkosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 17-1	219	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	36
427 12-2	219	Vergütung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Berufsanererkennungsjahr *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	55	27	+28	21
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	29.311
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	381	365	+16	348
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	568	601	-33	564
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	10	10	—	—
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	13
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	0
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.289	2.292	-3	2.158
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	70	70	—	57
514 11-4	219	Arzneien, Stärkungsmittel, Verbands- und Impfstoffe	—	1	2	-1	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	660	660	—	588
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	891	891	—	888
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	94	-44	43
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	208	208	—	223
519 11-6	219	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	—	—
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	6
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	930	900	+30	907
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	347	303	+44	296
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	15	15	—	14
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	2
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	54	5	+49	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal.

Zu 427 12

Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten. Mehr wegen der Erhöhung der Anzahl der Plätze von einem auf zwei zur Personalgewinnung und Anpassung

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für Auszubildende. Weniger durch Anpassung der Ansätze an die aktuelle Zahl der Auszubildenden.

Zu 453 01

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	14	14	14

Nutz- oder Sonderfahrzeuge sind nicht vorhanden.

Zu 517 01

Mehr wegen höherer Bewirtschaftungskosten und neuer Personalzugänge.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	766	—	—	766
2021	766	—	—	766
2022	766	—	—	766
2023	766	—	—	766
2024 ff.	6.121	—	—	6.121
Summe	9.185	—	—	9.185

Zu 518 02

Veranschlagt werden insbesondere die Leasingkosten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Weniger aufgrund der Ausgabenentwicklung.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 519 11

Nach Umsetzung des bisherigen Ansatzes zu Kap. 1321 fallen hier keine Ausgaben mehr an.

Zu 526 01

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	3
1. Entschädigungen der Landesärzte	5
1. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	10

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 526 01

- Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.
- Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.
- Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.
Hohes Ausgabenniveau aufgrund stetiger Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts. Mehrausgaben wegen des Anstieg des Anteils von Vertretungen durch Rechtsanwälte und -beistände und nach Wegfall von Vorverfahren in einzelnen Fachgebieten.

Zu 527 01

Umsetzung anteiliger Reisekosten in Höhe von 37.000 EUR nach Einzelplan 11, da das Betreuungswesen ab dem 01.01.2019 auf MJ übergeht. Mehrausgaben wg. Anpassung an die Ist-Ausgaben und zusätzlichem Personal.

Zu 529 11

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher/ innen aus besonderem Anlass.

Zu 531 11

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe und Maßnahmen zur Personalgewinnung. Mehr wegen verstärkter Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung des BTHG und Be.Ni.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung <i>Übertragbar.</i>	—	8.850	9.000	-150	8.538
541 11-1	291	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen	—	5	5	—	—
546 01-6	219	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	1
546 03-2	219	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS	—	13	12	+1	9
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 681 11.</i>	—	12.250	12.250	—	11.583
636 11-2	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	20	5	+15	35
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i>	—	120	130	-10	138
671 11-2	241	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtenverbände	—	3	3	—	1
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	55	45	+10	33
681 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 11.</i>	—	65	75	-10	53
681 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	8	8	—	5
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	120	120	—	81
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.669	1.680	-11	1.680
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 11.</i>	(—)	(260)	(234)	(+26)	(178)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	15	15	—	16
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	6	6	—	12
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	45	45	—	24
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	194	168	+26	127

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff. in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Anpassung an den erwarteten Bedarf auf Grundlage der Ausgabenentwicklung im Jahr 2018.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Tagungskosten (Tagungspauschale, Bewirtung etc.) bei dienstlich notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen mit auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Tagungen mit den Sozialamtsleitern, Arbeitsgruppensitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe).

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Mehr aufgrund von Personalzuwächsen.

Zu 547 11

Beweiserhebungskosten im Rahmen der Antragstellung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem SGB IX. Weiterhin hohes Ausgabenniveau wegen Anstieg der Antragszahlen und Zahlfälle i.R.d. Beweiserhebungsverfahren.

Zu 636 11

Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 v. H. ihres Aufwands für Leistungen bei Krankheit an Heimkehrer p. p. Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

Zu 636 12

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.

Weniger aufgrund Rückgang der Versorgungsberechtigten.

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehrtenleibesübungen an die Versehrtensportverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz.

Zu 671 12

	2020 1000 EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften	
1. der Hauptfürsorgestellen	15
2. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenfürsorge	5
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)	35
Zusammen	55

Mehr wegen Beitragserhöhungen der BAGüS.

Zu 681 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstauffalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen. Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

Zu 681 12

Schadensersatzleistungen an Bedienstete, z.B. Kfz-Schäden.

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und den Dt. Sozialrechtsverband e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

	2020 in 1000 EUR
1. Schreibtische, elektrisch höhenverstellbar	55
2. Bürodrehstühle	24
3. Ersatz und Ergänzung Dienstzimmerausstattung	18
4. Kuvertiermaschine	18
5. Einrichtung weiterer Telearbeitsplätze	5
Zusammen	120

Mehr wegen der ergonomischen Ausstattung der Arbeitsplätze in der FG SR und wegen der Ausstattung des zusätzlichen Personals.

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte. Mehr wegen erhöhtem Schulungsbedarf der Beschäftigten aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere des Opferentschädigungsrechts und durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Zu 547 63

Kosten im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen. Mehr wegen erhöhten Schulungsbedarfs der Beschäftigten aufgrund des Sozialen Entschädigungsrechts und durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(42.228)	(39.516)	(+2.712)	(36.924)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	15	15	—	27
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	42.213	39.501	+2.712	36.897
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz	(—)	(494)	(472)	(+22)	(611)
681 68-1	291	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	64	62	+2	165
681 70-3	291	Leistungen nach dem StrRehaG	—	430	410	+20	446
TGr. 76		Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(41)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	7
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	2
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	0
546 76-8	227	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	—	—	—	33
TGr. 80		Kosten für Tagungen und Fortbildungen i.R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
412 80-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 80-5	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
547 80-2	291	Ausgaben für Tagungen und Fortbildungen i. R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen	—	5	5	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.838)	(1.765)	(+73)	(1.594)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	561	611	-50	786
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	1	+1	2
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	25	15	+10	14
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	3
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	850	848	+2	687

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.

Zu 681 67

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), in der jeweils gültigen Fassung und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils gültigen Fassung.

Mehr wegen anhaltendem Anstieg bei den Fallzahlen, Nach- und Rentenzahlungen; insbesondere nach Rechtsbehelfsverfahren.

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.

Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.

Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch -Soziale Pflegeversicherung- (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5.1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen gebildet. Diese entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein stellvertretendes Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.

Gemäß § 1 Abs. 2 SchVO-SGB XI erhält die Schiedsstelle eine Geschäftsstelle. Nach der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den an der Schiedsstelle beteiligten Organisationen und dem Land Niedersachsen geschlossen wurde und nach Abstimmung zwischen dem MS, LS und dem NL, werden die Aufgaben dieser Geschäftsstelle ab dem 01.01.2013 vom LS übernommen.

Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Zu Titelgruppe 80

Die Ansätze dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Traumanetzwerk Niedersachsen, das federführend beim LS angesiedelt ist, insbesondere für Schulungen und Tagungen.

Das Trauma-Netzwerk Niedersachsen hat die Aufgabe, den traumatisierten Opfern von Gewalttaten eine fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas anzubieten.

So führt das Trauma-Netzwerk u.a. die länder- und fachübergreifende Jahrestagung in Königslutter durch, für deren Durchführung es eine vertragliche Vereinbarung mit dem AWO-Psychiatriezentrum Königslutter gibt.

Darüber hinaus werden vom Traumanetzwerk Gutachtertägungen organisiert, die im Zweijahresrhythmus in Hannover am letzten Samstag im Januar stattfinden.

Diese Tagungen dienen dem Qualitätsmanagement der Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER). Durch die Akquisition von Fachreferenten und unter Mitwirkung leitender Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, des versorgungsärztlichen Dienstes sowie bereits aktiver Gutachter/Innen werden Mediziner/Innen geschult und interessierte andere Fachleute an diese Tätigkeit herangeführt.

Die Gutachtertägungen werden weitgehend kostendeckend organisiert. Die Gebühr, die die Teilnehmer/Innen im Vorfeld zahlen müssen, richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte oder unterjährig geplante Tagungen/Fortbildungen durchführen zu können, insbesondere weil für die im Januar stattfindenden Tagungen die Gebühren bereits im Vorjahr erhoben und dann abgerechnet werden.

Zu 412 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu 526 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu 547 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.

Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsver-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 98/99

einbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:

1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
 2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
 3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
 4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhangsgesetze zum BVG mit PROSID.
- Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

Zu 511 99

	2020 in 1.000 EUR	
1. Geschäftsbedarf	70	
2. Bücher und Zeitschriften	1	
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	40	
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	240	
5. Verbrauchsmaterial	160	
6. Arbeitsplatzausstattungen	50	
Zusammen	561	

Nur 2019 mehr vor allem wg. des steigenden Bedarfs an Unterhaltungs- und insbes. Arbeitsplatzausstattungen aufgrund des Personalzuzugs für den Vollzug des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N (Reisekosten). Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden. Mehr wegen erhöhtem Schulungsbedarf beim SiN für die Office-Anwendungen und für Schulungen im Bereich der Fachanwendungen, die nur durch die Entwicklungsfirmen selbst oder Fremdanbieter geleistet werden können.

Zu 527 99

Ansatz dient der Kostenerstattung für Reisetätigkeiten der Fachanwender/innen und IuK-Betreuer/innen.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung und Betreuung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N, insbesondere für die Arbeitsplatz-PC und -drucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	180	130	+50	102
812 99-9	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	210	150	+60	—
Abschluss Kapitel 0520							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.082	1.080	+2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9.663	9.055	+608	
		Summe der Einnahmen		10.745	10.135	+610	
		4 Personalausgaben	—	48.817	46.640	+2.177	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.529	28.564	-35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	42.995	40.256	+2.739	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	330	270	+60	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.669	1.680	-11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	122.340	117.410	+4.930	
		Zuschuss		111.595	107.275	+4.320	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N). Mehr wegen zusätzlichen Kosten für die landesweit geplante Betriebssystemanpassung auf Windows 10. Einige Fachverfahren müssen mit hohem Aufwand angepasst werden.

Zu 812 99

Beinhaltet die (Mehr-)Kosten für die Beschaffung verschiedener neuer Fachanwendungen und Up-Dates, z.B. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Vertragsrecht Heimaufsicht, Arbeitgeberanzeige nach dem SGB IX und Anwendungen im Zusammenhang mit der elektronischen Akte (einmalige Kosten). 2020 Mehrausgaben für die Entwicklung bzw. Erweiterung von Fachverfahren, z.B. Einrichtung einer barrierefreien Homepage inkl. Vorlesefunktion für die künftige Kommunikationsstrategie der Fachgruppe SH.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-6	312	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-8	312	Zuführungen für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	—	2.734	2.488	+246	2.488
682 12-6	312	Zuführungen für Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12 und 682 13.</i>	—	94.253	89.133	+5.120	144.765
682 13-4	312	Zuführungen für Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	61.732	58.344	+3.388	—
682 14-2	312	Zuführungen für Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	—	140	140	—	140
		<u>Abschluss Kapitel 0521</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	158.859	150.105	+8.754	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	158.859	150.105	+8.754	
		Zuschuss		158.859	150.105	+8.754	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Zum Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus in Moringen
- Fachkliniken für straffällige drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen sieben forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Die Wirtschaftsführung des MRVZN unterliegt den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2020	2019	2018
Brauel	115 (130)	115 (130)	115 (130)
Bad Rehburg	75 (100)	75 (95)	75 (95)
Moringen/ Göttingen	408 (410)	408 (417)	408 (417)
Summe	598 (640)	598 (642)	598 (642)

Im MRVZN werden damit im Jahr 2020 insgesamt 640 forensische und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt. Die jeweilige tatsächliche (2018) und voraussichtliche (2019, 2020) Patientenzahl ist in Klammern angegeben.

Zu 682 12 und 682 13

Veranschlagt sind die Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN (682 12) und in den Forensischen Abteilungen der beliebigen Träger (682 13).

Da nicht alle Ausgaben vollständig entweder dem MRVZN oder den beliebigen Trägern zugeordnet werden können, besteht zwischen den Titeln 682 12 und 682 13 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze dienen ggf. auch zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten aus vorangegangenen Geschäftsjahren.

Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Patientinnen/ Patienten		Unterbringungskosten in 1.000 EUR
	2020 Prognose	2018 Ist	2020 Prognose
- Brauel	130	130	14.513
- Bad Rehburg	100	95	11.164
- Moringen	410	417	45.770
Forensische Abteilungen beliebige Träger	634	634	70.777
Insgesamt	1.274	1.276	142.224

Im MRVZN werden voraussichtlich im Jahr 2020 insgesamt 640 forensisch und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt, in den Forensischen Abteilungen der beliebigen Träger voraussichtlich insgesamt 634 forensisch und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten.

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungs- und Therapiekosten sind (ggf. jeweils anteilig aufgeteilt auf die Titel 682 12 und 682 13, soweit keine vollständige Titeluordnung möglich) enthalten:

Maßnahme	Kosten in EUR ger.
gesondert zu erstattende Kosten nach § 5 der MRV-Vergütungsvereinbarung	3,4 Mio.
externe Krankenhausbehandlung und offenen Vollzug im Probewohnen	2,5 Mio.
Forensisch-psychiatrische Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen (FIA)	3,1 Mio.
Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs	0,8 Mio.
Krankenpflegeschule MRVZN Moringen (Personal- u. Sachkosten)	1,2 Mio.
Zielvereinbarungen und Qualifizierungsmaßnahmen	0,7 Mio.
Fortbildungsbudget der Landesbediensteten und Stipendien für Studierende des Master-Studiengangs Rechtspsychologie	0,1 Mio.
vertraglicher Investitionskostenzuschlag für bauliche Kapazitätserweiterungen in Wehnen (24 Plätze)	1,5 Mio.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 14

Ziel der Therapieunterbringung ist eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung. Soweit sich eine vollständige Heilung nicht einstellen sollte, ist der Zweck der Unterbringung dann erreicht, wenn der Zustand soweit gebessert wird, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person mehr zu erwarten ist. Die Therapieunterbringung wird im Maßregelvollzugszentrum Moringen vollzogen. Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 563) wurde diese Form der Unterbringung erstmalig geregelt.

**Wirtschaftsplan für das
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel
und Bad Rehburg
(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)
für das Geschäftsjahr 2020**

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Ist 2018 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	280	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	951	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	127
- Fahrzeuge	90	250	156
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	314	725	0
Summe 1.	1.635	975	283
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.220	1.355	910
Summe 2.:	1.220	1.355	910
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Mieten	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr			0
• Abschreibungen	0	0	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.	2.855	2.330	1.193
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
• Abschreibungen	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Abschreibungen	2.300	1.640	1.839
- Überschussverwendung	555	690	-646
Summe 1.	2.855	2.330	1.193
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.	2.855	2.330	1.193

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Ist 2018 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	2.733	2.488	2.488
- aus Sondermitteln	0	0	158
Summe 1.	2.733	2.488	2.646
2. Umsatzerlöse:			
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	82.673	72.550	71.038
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	963	941	822
- Nutzungsentgelt der Ärzte	0	0	0
Summe 2.	83.636	73.491	71.860
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	20	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	10	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	152	169	149
- Sonstige ordentliche Erträge	1.950	1.086	2.102
- Übrige Erträge	14.113	17.419	15.366
Summe 5.	16.215	18.710	17.617
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	102.584	94.689	92.123
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.429	3.100	3.362
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.220	3.050	2.877
Summe 1.	6.649	6.150	6.239
2. Personalaufwand:			
2.1. Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	623	536	630
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	51.194	45.401	47.452
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
- Landesbedienstete beliehene Einrichtungen	13.963	13.626	13.689
Summe 2.1.	65.780	59.563	61.771
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	13.503	12.646	11.807
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	668	642	645
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22	26	21

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	5	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	643	416	630
Summe 2.2.	14.836	13.735	13.103
Summe 2.	80.616	73.298	74.874
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.876	1.640	1.839
Summe 3.	1.876	1.640	1.839
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Mieten	55	127	54
- Unterhaltung von Gebäuden	2.453	2.100	1.221
- Unterhaltung von Anlagen	1.445	1.059	884
- Energie	796	1.271	780
- Wasser	205	318	201
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	117	255	115
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.733	2.488	2.628
- Abgaben	114	106	112
Summe 4.1.	7.918	7.725	5.995
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	85	96	83
- Post und Fernmeldegebühren	116	101	114
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	24	35	24
- Zentrale Dienstleistungen	91	116	89
- sonst. Verwaltungsbedarf	702	1.025	688
Summe 4.2.	1.018	1.373	998
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	86	85	84
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	370	265	363
- Personalbeschaffungskosten	260	169	255
- Sonstige	0	0	0
Summe 4.3.	716	519	702
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	11	10	11
- Schadensersatzleistungen	3	3	3
- Abschreibungen auf Forderungen	1	53	1
- Periodenfremde Aufwendungen	138	228	135
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.617	3.669	3.546
Summe 4.4.	3.770	3.963	3.696
Summe 4.	13.422	13.579	11.391
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	39
Summe 5.	0	0	39
Summe II.	102.563	94.668	94.382

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	21	21	-2.259
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	12	12	8
Summe 1.	12	12	8
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	8	8	8
- Grundsteuer	1	1	1
Summe 2.	9	9	9
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-2.276

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen für die Geschäftsjahre 2020

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Bebaute Grundstücke

Moringen

Erneuerung Station 6 951.000 EUR

Brauel

Bad Rehburg

Sanierung Abwasserkanal 3.Bauabschnitt 280.000 EUR

1.231.000 EUR

Maschinen und Anlagen

Investitionen 2020

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Moringen

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen,
Modell Touran, ist aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung notwendig 40.000 EUR

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges, Fabrikat Volkswagen,
Modell T6, ist aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung notwendig. 50.000 EUR

Ausbruchmeldeanlage für neue Sicherheitsfenster in den Geb.4a, 4b, 11 und 13 50.000 EUR

Brauel

Neubeschaffung von Servertechnik 92.000 EUR

Mähwerk / Traktor 30.000 EUR

Bad Rehburg

Neubeschaffung von Servertechnik 92.000 EUR

Erweiterung PNA-System 50.000 EUR

404.000 EUR

B: Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen/Göttingen 1.679.339 EUR

Erstattung Überlassungsentgelte Brauel 586.029 EUR

Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg 468.127 EUR

2.733.495 EUR

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2020

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen				
Besondere Behandlungsbereiche				
69.540 Berechnungstage	x	437,98 EUR	=	30.457.129 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB				
36.600 Berechnungstage	x	273,35 EUR	=	10.004.610 EUR

Patient. nach § 63 StGB aus anderen Bundesländern 2.196 Berechnungstage	x	410,03 EUR	=	900.415 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit 34.404 Berechnungstage	x	291,20 EUR	=	10.018.445 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit 3.660 Berechnungstage	x	291,20 EUR	=	1.065.792 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern 0	x	436,80 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen 3.660 Berechnungstage	x	410,03 EUR	=	1.500.692 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				1.845.000 EUR
Zuschlag Krankenpflegeschule 150.060	x	8,17 EUR	=	1.226.011 EUR
Summe Forensik Moringen				57.018.094 EUR

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel				
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
46.482 Berechnungstage	x	303,63 EUR	=	14.113.339 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern				
1.098 Berechnungstage	x	455,45 EUR	=	500.079 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen				
0	x	455,45 EUR	=	0 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				200.000 EUR
Summe Forensik Brauel				14.813.418 EUR
Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg				
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
36.600 Berechnungstage	x	292,13 EUR	=	10.691.916 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern				
0 Berechnungstage	x	438,19 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen				
0 Berechnungstage	x	438,19 EUR	=	0 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				150.000 EUR
Summe Forensik Bad Rehburg				10.841.916 EUR
Summe				82.673.427 EUR

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen				
420 Quartalssätze Moringen	x	1.543 EUR	=	647.915 EUR
96 Quartalssätze Brauel	x	1.543 EUR	=	148.095 EUR
108 Quartalssätze Bad Rehburg	x	1.543 EUR	=	166.607 EUR
				962.617 EUR

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2018 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2018 ist auf das Geschäftsjahr 2020 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2018 und 2019 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-0	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		14	14	—	15
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		9	9	—	6
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		200	190	+10	201
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		6.848	6.775	+73	6.169
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	11
119 46-8	124	Ersatzleistungen		10	10	—	3
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		79	139	-60	125
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		3	3	—	2
132 01-4	124	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		2	2	—	7
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	20
272 11-8	124	Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	—
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		240	590	-350	391
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	13
A U S G A B E N							
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	22.194	21.068	+1.126	420
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	8.969
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	7
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	4	4	—	2
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	50	50	—	38
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	162	162	—	134
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	31	31	—	15
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.530

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0522

Allgemeine Erläuterungen

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	140 (153)	- (-)	22 (22)
Hildesheim	190 (195)	46 (46)	23 (24)
Oldenburg	157 (176)	- (-)	22 (28)
Osnabrück	293 (302)	- (6)	14 (10)
Zusammen	780 (826)	46 (52)	81 (84)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 119 21

Mehr wegen der Anpassung an die Isteinnahmeentwicklung.

Zu 119 24

	2019 1000 EUR
104 Internatsschüler/-innen	2.941
20 Auszubildende (mit Unterkunft)	754
26 Auszubildende (ohne Unterkunft)	523
86 Kindergartenkinder (teilstationär)	2.630
Zusammen	6.848

Mehr aufgrund der Anpassung an die voraussichtliche Belegung unter Berücksichtigung der aktuellen Vergütungsvereinbarungen.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen, insbesondere Hausmeisterwohnungen.

Weniger aufgrund des Umzugs der Grundschule Hohnsen im Herbst 2019 und des damit einhergehenden Wegfalls der Mieteinnahmen.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65/66.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaussgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 03-7	124	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.969
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	2	2	—	—
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	2	+8	3
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	179	190	-11	192
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	—	5
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten	—	150	130	+20	170
511 14-7	124	Maschinen und Geräte für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	—	—	—	—
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	1
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	50	—	44
514 11-1	124	Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	3
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	—	11
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung u. pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaßnahmen	—	120	110	+10	109
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	28	48	-20	32
514 16-2	124	Beköstigung	—	350	330	+20	343
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.280	1.320	-40	1.142
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	40	36	+4	40
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	155	100	+55	158
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	176	160	+16	56
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	70	70	—	81
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige	—	50	40	+10	47
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	1
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	65	65	—	69

ERLÄUTERUNGEN

Zu 453 01

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 511 12

Mehr wegen Anpassung an die Istausgabenentwicklung und Beschaffungsbedarfe.

Zu 511 15

Vgl. Erläuterung zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich	
Pkw	13	13	13	
Nutzfahrzeuge	2	2	2	(Trecker)
Sonderfahrzeuge	2	2	2	(Hörmobil LBZH OL und Kleintransporter LBZH OS)
	17	17	17	

Zu 514 13

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 514 15

Weniger wegen der Einstellung der beruflichen Rehabilitation beim LBZH OS zur Anpassung des dortigen Angebots an den tatsächlichen Bedarf. Der Werkstattbetrieb im LBZH OS wird abgewickelt.

Zu 514 16

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 517 01

	2020 1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	670
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. Straßenausbaubeiträge	-
7. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	1.280

Weniger aufgrund der Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 518 02

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen. Anpassung an den nachgewiesenen Mehrbedarf.

Zu 525 01

Mehr wegen Qualifizierungsmaßnahmen für Frühförderer und Beteiligung an Lehreraufbaustudiengängen.

Zu 526 01

Erhöhte Ausgaben durch Schadstoffproben im Vorfeld von anfallenden baulichen Arbeiten (z.B. für Asbestuntersuchungen). Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	2	+2	4
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	10	25	-15	3
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	5	5	—	2
546 01-3	124	Sonstige Ausgaben	—	20	20	—	33
547 11-7	124	Verwendung der Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	0
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	22	22	—	11
681 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	3	3	—	—
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	45	277	-232	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	560	530	+30	526
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.421	2.421	—	2.420
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(14)	(14)	(—)	(14)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	14	14	—	14
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(240)	(590)	(-350)	(414)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	160	160	—	130
681 65-4	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	—	350	-350	223
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	80	80	—	61
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(427)	(367)	(+60)	(363)
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	140	99	+41	66

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 02

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr. Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Zu 546 01

Veranschlagt sind u. a. die Beiträge zur Unfallversicherung der Internatskinder.

Zu 811 01

Veranschlagt werden Ausgaben für den Ersatz eines 15 Jahre alten abgängigen Kleintransporters.

Zu 812 15

	2020
	1000 EUR
1. Klassenraumeinrichtungen	135
2. Ausstattung Kindergarten- und Internatsbereich	150
3. Werkstattmaschinen	65
4. Raumakustik, Beleuchtung und Möbel Speisesaal	58
5. Höranlagen	43
6. Dienstzimmerausstattung	13
7. Küchengeräte	41
8. Außenspielgeräte	25
9. Klangstationen für den Schulhof	<u>50</u>
Zusammen	580

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27 b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Weniger aufgrund einer Änderung der Vorschriften zur Auszahlung und Abrechnung von Familienheimfahrten.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Diese Dienstleistungen werden entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2020 sind insbesondere für Geschäftsbedarf, Geräte und Gebrauchsgegenstände sowie Verbrauchsmaterial 140.000 EUR veranschlagt.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0522 **Landesbildungszentren für Hörgeschädigte**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	1
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	—	3
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	40	30	+10	48
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	59	59	—	46
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	180	171	+9	200
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		35	-35	
		Abschluss Kapitel 0522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.165	7.142	+23	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		240	590	-350	
		Summe der Einnahmen		7.405	7.732	-327	
		4 Personalausgaben	—	22.453	21.319	+1.134	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.226	3.159	+67	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85	435	-350	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	785	978	-193	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.421	2.421	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.970	28.312	+658	
		Zuschuss		21.565	20.580	+985	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT., zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Die Mehrkosten ergeben sich ab ca. Mitte 2019 fortlaufend vor allem wegen der erhöhten Konditionen des IT.N insbesondere für die Serviceleistungen.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 99

	2020
	in 1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	35
2. Neue Software für Diagnostik	20
3. Smartboards, Smartdisplays und Zubehör	115
4. Sympodien für White-/Smartboards	10
Zusammen	180

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-4	124	Elternentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	1
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	2	-1	—
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		52	50	+2	54
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		3.333	3.128	+205	2.982
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		110	100	+10	119
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		8	10	-2	8
132 01-8	124	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	75
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		65	170	-105	68
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		40	40	—	71
A U S G A B E N							
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.194	10.720	+474	225
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.227
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	12
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	56	53	+3	51
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	203	228	-25	169
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	19	18	+1	18
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.140
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftig- ten Lehrkräfte	—	—	—	—	864
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	1 000 EUR
43 (45) Internatsschüler/ -innen	2 555
17 (12) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	319
22 (18) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	459
Zusammen	3 333

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

Zu 125 11

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 65/66.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.

Die Nachweisung der Istaufgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	—	41
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	62	62	—	3
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt	—	77	77	—	72
511 14-0	124	Maschinen und Gerät für die Lehrwerkstatt	—	—	—	—	—
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.</i>	—	40	40	—	39
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	30	30	—	20
514 03-4	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	—	2	2	—	1
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	30	30	—	26
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	—	4
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	3	3	—	1
514 16-6	124	Beköstigung	—	130	122	+8	124
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	740	699	+41	744
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4	4	—	4
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	20	20	—	14
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	54	54	—	94
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	63	63	—	59
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	110	110	—	96
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige	—	60	60	—	56
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	11
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	—	26
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	4
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	1	1	—	0
546 01-7	124	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	11	11	11

Zu 517 01

	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	400
2. Reinigung	240
3. Müllabfuhr	13
4. Grundstücksabgaben	8
5. Aufzugskosten	16
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	63
Zusammen	740

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	7	7	—	0
681 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	—	284
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.126	1.126	—	1.125
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	1
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(65)	(170)	(-105)	(57)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	50	50	—	46
681 65-8	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	—	105	-105	—
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	15	15	—	11
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(98)	(98)	(—)	(95)
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	30	30	—	21
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	—
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	6	6	—	9
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5	5	—	6
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	54	54	—	59

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	1000 EUR
1. Duschliegen	10
2. Insekten-/Sonnenschutz	14
3. Braillezeilen	57
4. Sehbehindertengerechte Beleuchtung im Internat	43
5. Möblierung einer Internatsetage	35
6. Klassenraummobiliar	40
7. Vojtaliegen	10
8. Lifter	20
9. Badewannenlifter	14
10. Bildschirmlesegeräte	15
11. Schließanlage	26
Zusammen	284

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS. Reduzierung des Ansatzes aufgrund der Übernahme der Kosten für Familienheimfahrten durch die kommunalen Körperschaften.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen. Für den Verwaltungsbereich des LBZB werden diese Dienstleistungen entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht. Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

Zu 511 99

Im Haushaltsjahr 2020 sind insbesondere für Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren und Verbrauchsmaterial insgesamt 30.000 EUR veranschlagt.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu 812 99

	1000 EUR
1. PC-Systeme	31
2. TFT-Bildschirme	13
3. Update JAWS	5
4. Update Zoomtext	5
Zusammen	54

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0523					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.505	3.291	+214	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		105	210	-105	
		Summe der Einnahmen		3.610	3.501	+109	
		4 Personalausgaben	—	11.476	11.023	+453	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.607	1.558	+49	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16	121	-105	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	338	338	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.126	1.126	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.563	14.166	+397	
		Zuschuss		10.953	10.665	+288	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	0
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der TBC-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	2
119 65-0	291	Einnahmen nach § 80 SchVO-SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		7	7	—	10
119 69-2	291	Einnahmen der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
162 11-3	285	Einnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und TBC-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		1	3	-2	1
182 11-4	285	Wie 162 11 - Darlehensrückflüsse		14	30	-16	9
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 28.</i>		770.754	726.943	+43.811	553.908
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		5	5	—	4
231 13-1	285	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136 SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 13.</i>		5.000	10.000	-5.000	9.276
231 14-0	281	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII		1.750	—	+1.750	—
A U S G A B E N							
546 11-6	286	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 633 12, 633 25, 633 27, 633 29, 671 11, 671 12 und 681 11.</i>	—	25	25	—	9
633 11-6	286	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 10 Nds. AG SGB IX / XII <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 681 11 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	2.297.433	2.044.762	+252.671	1.866.007
633 12-4	286	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11</i>	—	—	510	-510	796
633 13-2	286	Zuweisung an die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 12 Abs. 5 Nds. AG SGB XII i. V. m. § 136 SGB XII <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 13.</i>	—	5.000	10.000	-5.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage sind das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29.04.2019 (BGBl. I, S. 530), das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530) und der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 14.05.2019 (LT-Drs. 18/3742) – Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch – mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 6 Abs. 2 und Abs. 4 des Gesetzentwurfs.
2. Nach § 10 Abs. 2 des Gesetzentwurfs beteiligen sich die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahre 2022 und in den darauf folgend Jahren jeweils 10 Prozent. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 69,7 Prozent. Das Fachministerium legt für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.
3. Nach § 12 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zahlt der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm zu erstattenden Aufwendungen monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe wird zum 1. Januar eines jeden Jahres festgesetzt und zum 1. September erforderlichenfalls angepasst. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet, es gilt das Nettoprinzip. Der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Dies gilt auch für die bisher bei den Titeln 633 12, 633 25, 633 27, 633 29 und 671 12 veranschlagten Ausgaben.
4. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das Vierte Kapitel SGB XII überführt worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 1. Januar 2014 100 Prozent der den für die Ausführung des Vierten Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Nach § 6 Absatz 4 des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. Januar 2020 sachlich zuständiger Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind nach § 7 Absatz 2 des Gesetzentwurfs die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe herangezogen.
5. Durch das BTHG wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit § 136a SGB XII auch eine neue Erstattungsregelung eingeführt, welche die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII ablöst. Die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII wird für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 gemäß § 136 Absatz 4 SGB XII vom Bund erst im Jahr 2020 erstattet. Sie ist insoweit im Jahr 2020 noch einmal anteilig an die örtlichen Träger der Sozialhilfe und das Land als überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu verteilen. Zu erstatten ist den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Jahr 2020 letztmalig ein anteiliger Betrag der Bundeserstattung nach § 136 SGB XII für die im Jahr 2018 in eigener Zuständigkeit erbrachten Leistungen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Infolge der Einführung eines neuen Finanzierungssystems in Niedersachsen zum 1. Januar 2020 erfolgt mangels Kompensationserfordernis ab 2020 keine Weitergabe der neuen Bundeserstattung nach § 136a SGB XII. Diese Erstattungsleistungen des Bundes verbleiben beim Land.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter.

Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11).

Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen.

Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

Zu 119 65

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

Zu 119 69

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 69.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund von tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII und § 11 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 14. Mai 2019. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBI. S. 329). Vgl. Erläuterung zu 681 11.

Zu 231 13

Erstattungen des Bundes nach § 136 SGB XII. Vergleiche die allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 0530 und die Erläuterungen zu Titel 633 13. Die Zahlung der Bundeserstattung auf der Grundlage des zum 31. Dezember 2019 außer Kraft tretenden § 136 SGB XII erfolgt für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 im ersten Halbjahr 2020.

Zu 231 14

Erstattungen des Bundes nach § 136a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530. Die Zahlung der Bundeserstattung nach 136a SGB XII für das Jahr 2020 wird vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen. Vergleiche insoweit § 136a Absatz 4 SGB XII in der Fassung laut Artikel 3 Nummer 9 des vorstehenden Gesetzentwurfs (Bundratsdrucksache 196/19 vom 26. April 2019).

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu Titel 633 12

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 13

Gem. § 12 Abs. 5 Nds. AG SGB XII verteilt das Land die Bundeserstattung nach § 136 SGB XII für den Erstattungszeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 im Jahr 2020 auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530 und die Erläuterungen zu 231 13.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 14-0	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch das BTHG	—	52.536	—	+52.536	—
633 15-9	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. der Neuregelung von Zuständigkeiten nach dem BTHG	—	27.500	—	+27.500	—
633 25-6	286	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> *** <i>Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	—	33.650	-33.650	33.811
633 27-2	284	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	125.926	-125.926	123.456
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	770.754	726.943	+43.811	553.908
633 29-9	285	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	5.000	-5.000	3.887
671 11-5	286	Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> *** <i>Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	150	100	+50	110
671 12-3	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> *** <i>Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	—	400	-400	275
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> *** <i>Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	130	130	—	97
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fortbildung von Fachkräften in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.</i>	(—)	(41)	(41)	(—)	(7)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	7
TGr. 65		Kosten der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII (SchVO-SGB XII) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(7)	(7)	(—)	(4)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 14

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen (Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch) erhalten die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung entstehenden Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Teilhabepflichtverfahren, der Gesamtplanung sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen im Jahr 2020 insgesamt 52.535.050 Euro und in den auf das Jahr 2020 folgenden Jahren jeweils insgesamt 35.724.025 Euro.

Zu 633 15

Nach der Übergangsregelung in § 22 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen (Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch) zahlt das Land im Hinblick auf die mit der Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten verbundenen voraussichtlichen Mehraufwendungen der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe in den Jahren 2020 und 2021 jeweils insgesamt 27.500.000 Euro.

Zu 633 25

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zum Ausgleich der Leistungen nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 27

Das Land beteiligt sich gem. § 14 b Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Zu 633 29

Gesetzliche Leistung gemäß § 72 SGB XII. Dem Bedarf entsprechende Reduzierung zugunsten des Landesblindengeldes, vgl. auch Erläuterungen zu 0536 – 633 13. Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11. Vergleiche auch allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 671 11

Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII. Mehr zur Anpassung an die Ist-Entwicklungen der Ausgaben und Fälle.

Zu 671 12

Aufgrund der neuen Regelungen im BTHG ab dem Haushaltsjahr 2020 haushalterisch zusammengefasst unter Titel 633 11.

Zu 681 11

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland. Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII und der Veranstaltungen für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung. Mehr wg. des erhöhten Schulungsbedarfs durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06. Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Zu Titelgruppe 65

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann. Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen. Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	—	1
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
TGr. 69		Kosten der Schiedsstelle § 133 SGB IX (SchVO-SGB IX) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
412 69-1	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
527 69-3	291	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 69-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23	41	-18	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		777.509	736.948	+40.561	
		Summe der Einnahmen		777.532	736.989	+40.543	
		4 Personalausgaben	—	25	25	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	23	23	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.153.528	2.947.446	+206.082	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.153.576	2.947.494	+206.082	
		Zuschuss		2.376.044	2.210.505	+165.539	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX für das Land Niedersachsen soll zukünftig beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt werden. Die Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 Abs. 5 SGB IX ist in Vorbereitung. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Eingliederungshilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.

Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.

Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr *** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.(Vgl. Vermerk zu 631 11)		3.850	3.850	—	3.618
111 12-0	291	Prüfungsgebühren Vgl. K-Vermerk zu 526 12.		26	26	—	34
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	5
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		700	700	—	1.028
119 74-0	291	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 36 PflBG		21	—	+21	—
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	—	0
231 11-7	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		54	60	-6	48
231 12-5	243	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		1	1	—	—
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II Vgl. K-Vermerk zu 633 66.		595.245	587.710	+7.535	560.071
231 68-0	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge Vgl. K-Vermerk zu 633 68.		6.762	6.704	+58	106.838
233 11-0	243	Beteiligung der Unterhaltshilfeempf. an der Krankenvers. nach § 276 LAG (Erstattung von den örtlichen Trägern)		1	1	—	—
282 11-0	291	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Zahlungen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" zugunsten der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen		(337)	(322)	(+15)	(300)
231 64-8	291	Erstattung der Personalausgaben Vgl. K-Vermerk zu 428 64.		295	281	+14	249
231 65-6	291	Erstattung der sächlichen Verwaltungsausgaben Vgl. K-Vermerk zu 547 64.		42	41	+1	52
A U S G A B E N							
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 12.	—	15	15	—	10
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten Übertragbar.	— 115	130	115	+15	115

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gemäß § 228 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.04.2019 (BGBl. I S. 473) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01. Januar 2016 mit einem Betrag von 80 EUR jährlich oder 40 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11).

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 119 74

Vgl. Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 74.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 2010).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

Zu 231 12

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.12.2016 (BGBl. I S. 2835), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 66/68.

Zu 231 68

Vgl. Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66/68.

Zu Titelgruppe 64/65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 64.

Zu 526 12

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung, deren Höhe sich in Anlehnung an die Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen für andere Heilberufe (vgl. Erl. des MK v. 25.11.13, Nds. MBl. S. 921) bemisst. Dies gilt u. a. für ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben sowie der Sach- und Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (HSBN, vgl. Koalitionsvereinbarung 2017 S. 51: Fortschreibung der HSBN). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar.

Die VE ab 2019 wird benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der HSBN.

Mehr aufgrund höheren Erhebungsaufwands des beauftragten LSN für die Erstellung der Handlungsorientierten Berichterstattung Niedersachsens.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	115	—	—	115
2021	115	—	—	115
2022	—	115	—	115
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	230	115	—	345

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 12-2	291	Maßnahmen der Überwachungsstelle nach § 9 c Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)	—	50	—	+50	—
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund *** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 11.	—	1.045	1.045	—	969
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11 und 671 14.	—	20	50	-30	—
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger *** Auch Erstattungen an die Bundesanstalt f. Arbeit sind zulässig, bis zur Höhe des sich nach dem 2. Abschnitt des BerRehaG zu leistenden Ausgleichs	—	90	90	—	80
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 13 und 681 11. Die Ausgaben sind bis zu 30.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten 684 12. *** Überzahlungen aus den Vorjahren bei Titel 633 13 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	30.000	30.000	—	28.465
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenausgleichsgesetz Vgl. D-Vermerk zu 633 11.	—	1	1	—	—
681 11-2	291	Landesblindenfonds Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 633 13. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO	—	875	875	—	640
681 12-0	291	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO	—	420	200	+220	—
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11 und 682 12.	—	26.418	27.317	-899	23.122
682 12-7	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für den Fährverkehr zur Insel Juist Vgl. D-Vermerk zu 682 11. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.	—	60	—	+60	—
684 11-1	236	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 684 24, 684 26, 893 11, Ausgabeteilgruppe 91/92 und Ausgabeteilgruppe 94.	—	—	—	—	10
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblinden-assistenz Übertragbar. Die Ausgaben sind bis zu 30.000 EUR einseitig deckungsfähig zulasten 633 13.	—	125	125	—	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.12.2016 (BGBl. I S. 845), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Titel 233 11 und 231 12). Weniger aufgrund der Anpassung an die deutlich sinkenden Ist-Ausgaben.

		1000 EUR
Hilfempfangen in stationärer Behandlung und		
Hilfempfangen in ambulanter Behandlung		21
davon bei	633 11	20
	671 14	1

Zu 633 12

Ausgleichsleistungen dem BerRehaG (2. und 3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 25) in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2017 375 EUR.

Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.

Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

Zu 671 14

Vgl. Erl. zu Titel 633 11.

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Erl. d. MS vom 09.12.2015, Nds. MBl. S. 1662 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	755	690	684	640	875	875	875	875	875
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					875	875	875	875	875

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 11

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt.

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO .

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	200	420	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					200	420	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und Stärkung der Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen in der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe: Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B oder H und/oder GL oder TBL, die ein Ehrenamt in leitender Funktion ausüben.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR

Zu 682 11

Nach § 234 Satz 2 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.04.2019 (BGBl. I S. 473), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 234 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 231 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 682 12

Der Ansatz umfasst die aus Billigkeitsgründen vorgesehene analoge Erstattung der Fahrgeldausfälle für Fahrten von und zur Insel Juist, soweit diese nicht anderweitig ersetzt werden. Bis 2019 waren diese Haushaltsmittel bei Titel 682 11 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährlicher Bescheid.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	40	30	20	10	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelansatz.

Befristung:

Nein Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zielgruppe: Deutsche Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR (bis 2011), danach degressiv, Auslaufen der Förderung Ende 2018. Im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger wurde eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und –assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	41	50	125	125	125	125	125
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					125	125	125	125	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und höresehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und –assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und –assistenten zu etablieren und zu sichern.

Zielgruppe:

Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahme Taubblindenassistenz

Durchschnittliche Förderhöhe: 125.000 EUR

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Be- ratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	589	571	+18	504
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	220	270	-50	302
684 15-4	291	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherken- nung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	230	230	—	224
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	389	389	—	389
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerbera- tungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	576	650	-74	576
684 18-9	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsver- einen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	—	—	—	—	1.000
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	600	600	—	453
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativver- sorgung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	259	359	-100	236
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmuts- konferenz <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	—	35
684 22-7	291	Zuschüsse zur Reduzierung von Fixierungen in Pflegeeinrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
684 23-5	291	Förderung der Hörgeschädigtenverbände	—	—	504	-504	—
684 24-3	236	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	320	320	—	266
684 25-1	283	Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe	—	80	80	—	—
684 26-0	291	Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	—	—	—	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWohlföG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	21.252	21.252	—	23.580
893 11-0	291	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a.F. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	350	450	-100	317

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS-Nds.).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 16.12.2015 – 101.21-43137/3 –, Nds. MBl. S. 1541).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	460	542	552	505	571	589	607	626	645
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					571	589	607	626	645

Ab 2016 Mehrausgaben wegen erster Kostenanpassung seit 2002 und der Berücksichtigung der Geschäftsführung der ZBS-Nds.. Die Obergrenze der Förderung bemisst sich ab 2016 nach den standardisierten MF-Personalkostensätzen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfsstrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds. .

Durchschnittliche Förderhöhe: 117.800 EUR je Regionalvertretung

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma

- a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
- b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

zu a) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

zu b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma (Erl. MS v. 16.11.2017 – 101.31-43137/8.0.3 –, Nds. MBl. 46/2017 S. 1540).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	255	303	270	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	270	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (b) Institutionelle Förderung (a) Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu a) 1983
zu b) 2017

Befristung:

zu a: Nein
zu b: Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe. Mit Blick auf die prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. und sonstige Vereine, Verbände oder Vereinigungen, die die soziale Teilhabe von Sinti und Roma fördern.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 137.550 EUR
Projektförderung: 66.225 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 21.11.2016, Nds. MBl. S. 1.208 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	230	219	220	224	230	230	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					230	230	230	230	230

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020 (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger von BFF-Teams (Beratungsstellen für Früherkennung und Frühförderung) und Träger von IFF-Teams (interdisziplinäre Frühförderstellen)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 15.000 EUR

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 09.03.2016, Nds. MBl. S. 284).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	289	371	389	389	389	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	389	389

Mehrausgaben ab 2016 wegen erster Kostenanpassung seit 2002, Erweiterung der Richtlinie (Menschen mit Zuwanderungsgeschichte), Umstellung des Förderverfahrens und gestiegene (Dokumentations- und Berichts-) Anforderungen - auch aufgrund der Umsetzung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 30.11.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 15.000 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 17.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 6).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 17

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	576	576	574	576	650	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.420 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Zum 01.01.2019 ist die Aufgabe „Betreuungswesen“ auf das MJ (Einzelplan 11) übergegangen. Deshalb sind hier ab dem Jahr 2019 keine Mittel mehr veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (Erl. d. MS vom 24.02.2015, Nds. MBl. S. 276).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1000	1000	1000	1000	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anhebung der Ansätze für 2014 und die Folgejahre, da sich die Anzahl der Betreuungsvereine und Förderfälle erhöht hat.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 18

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtlichen Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen nach der Richtlinie des MS. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der amtlicher Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die amtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine.

Förderhöhe: rd. 18.000 EUR.

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (RdErl. d. MS vom 02.07.2015, Nds. MBl. 2015 S. 961)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	184	382	457	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019 (Verlängerung bis zum 31.12.2021 ist in Vorbereitung).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Förderhöhe: 13.500 EUR für den laufenden Betrieb je Beratungsstelle

Übertragbar, um auch mehrjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	100	35	226	244	359	259	259	259	259
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					359	259	259	259	259

Mehrausgaben seit 2017 wegen der Umwandlung der bis 2016 laufenden Förderung der Palliativstützpunkte in eine befristete Förderung des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen (LSHPN).

15.000 EUR mehr ab 2019 zur Durchführung eines jährlichen Thementages für die breite Öffentlichkeit. Für 2019 standen zusätzlich weitere 100.000 EUR für die Förderung der Unterstützung insbesondere der Trauerarbeit zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020 (Verlängerung ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die bislang nicht zur Verfügung stand. Die bisher von dem Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben wurden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das bisherige ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN wird von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können.

Durchschnittliche Förderhöhe: 259.000 EUR

Zu 684 21

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	15	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					35	35	35	35	35

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 21

Erhöhung und Umstellung auf institutionelle Förderung als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum HPE 2016.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.
Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.
Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 35.000 EUR

Zu 684 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hörgeschädigtenverbände

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	504	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					504	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019 (Fortsetzung der bis 31.12.2018 aus Toto-Lotto-Mitteln erbrachten Förderung)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Sicherstellung der Allgemeinen Sozialberatung (z.B. Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Sucht- und Schuldenberatung) von gehörlosen und gehörgeschädigten Menschen, die aufgrund ihrer Kommunikationsbarrieren auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beratung in entsprechend gestalteten sowie technisch und personell (diverse Kommunikationsmöglichkeiten wie Gebärdenspra-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 23

che, Lautsprache etc.) ausgestatteten Beratungsstellen. Gefördert wird außerdem die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Hörgeschädigten-Vereinen. Gefördert werden insbesondere die Verbände Heilpädagogische Hilfe Osnabrück GmbH, Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig e.V., GVSN-Hörgeschädigtenverband Südniedersachsen e.V. und Gehörlosenverband Niedersachsen e.V. Harsum).

Zielgruppe: hörgeschädigte Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: 126.000EUR (große Variationsbreite der Förderbeträge)

Zu 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 16.12.2013 (Nds. MBl. S. 31 ff. i.V. mit Nds. Mbl. 2018, S. 1263).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	299	279	251	320	320	320	320	320	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					320	320	320	320	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019 (Verlängerung ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 11.800 EUR

Zu 684 25

Veranschlagt sind Kosten Externer für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der für Niedersachsen entwickelten und verbindlich eingeführten BedarfsErmittlung Niedersachsen – kurz B.E.Ni genannt. Evaluiert werden soll die Umsetzung im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die einheitliche Anwendung durch die herangezogenen kommunalen Körperschaften und die dortige Anpassung der strukturellen Bedingungen (multiprofessionelles Personal etc.) Ziel ist es, Fehlentwicklungen rechtzeitig aufzudecken und ein Gegensteuern zu ermöglichen sowie Anregungen für eine Weiterentwicklung im Sinne des BTHG zu erhalten.

Zu 684 26

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlföG) vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 429), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.12.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 301), festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Stiftung "Anerkennung und Hilfe" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.192)	(1.747)	(-555)	(1.186)
428 64-6	291	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.</i>	—	295	281	+14	260
547 64-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.</i>	—	42	41	+1	78
634 64-5	291	Zahlungen des Landes an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	—	855	1.425	-570	848
TGr. 65		Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—) (1.630)	(1.707)	(1.707)	(—)	(708)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	— 930	930	930	—	602
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	— 700	777	777	—	106
TGr. 66 68/69		Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	(—)	(749.807)	(737.214)	(+12.593)	(846.716)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	142.800	142.800	—	142.800
633 66-5	252	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 66.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren sind bei Titel 633 66 abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	595.245	587.710	+7.535	549.464
633 68-1	252	Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 68.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren sind bei Titel 633 68 abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	6.762	6.704	+58	139.252

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 11

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Belastungen durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017/2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	350	-	-	-	-	350
2021	350	-	-	-	-	350
2022	350	-	-	-	-	350
2023	350	-	-	-	-	350
2024 ff.	5904	-	-	-	-	5904
Summe	7304	-	-	-	-	7304

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Titel 634 64. Die Länder errichten für die Laufzeit der Stiftung qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen, für die Personal- und Sachkosten entstehen. Die Verwaltungsvereinbarung sieht eine Erstattung dieser Kosten aus dem Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von 1.642.507,00 EUR vor. Die Titelgruppe korrespondiert deshalb mit der Einnahmetitelgruppe 64/65.

Zu 634 64

Bund, Länder und Kirchen haben sich auf ein Hilfesystem für Menschen geeinigt, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Ausgestaltung erfolgt in Form der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Eckpunkte des Hilfesystems sind die öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leids, die wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die individuelle Anerkennung. Im Rahmen der individuellen Anerkennung sind auch pauschale Anerkennungsleistungen sowie Rentenersatzleistungen vorgesehen. Die Kosten auf dem Gebiet der alten Bundesländer werden vom Bund, Ländern und Kirchen zu je einem Drittel getragen. Der Gesamtanteil des Landes Niedersachsen beträgt 5,7 Mio. Euro. Entsprechend der zugrunde liegenden Verwaltungsvereinbarung wird der noch offene Anteil des Landes in zwei weiteren Jahresraten (Laufzeit der Stiftung: 2017 - 2021) gezahlt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	855	—	—	855
2021	1.140	—	—	1.140
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.995	—	—	1.995

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) festgelegten Anteile für die Förderung allgemeiner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben durch das MS entsprechend der hierfür geltenden Richtlinie (RdErl. MS v. 22. 08. 2018, Nds. MBl. S. 746).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	300	600	—	900
2021	—	300	—	300
2022	—	30	—	30
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	300	930	—	1.230

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	300	400	—	700
2021	100	200	—	300
2022	—	100	—	100
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	400	700	—	1.100

Zu Titelgruppe 66/68/69

Bei Titel 613 66 ist der Landeszuschuss nach § 5 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB II (Nds. AG SGB II) veranschlagt. Die Höhe des Landeszuschusses im Jahr 2020 ist in § 14 HG 2020 geregelt. Auf die dortige Begründung wird verwiesen.

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 und 231 68 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 66 und 633 68 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II.

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach Feststellung der Ist-Ausgaben eine Schlussabrechnung durchgeführt, nachdem der Bund seine Bundesbeteiligung im laufenden Jahr an die Ist-Ausgaben des Vorjahres durch Verordnung angepasst hat.

Für die im Jahr 2019 gezahlten Abschlagszahlungen der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 9 und 10 SGB II) erfolgt im Folgejahr eine Schlussabrechnung nach Feststellung der Ist-Ausgaben der kommunalen Träger und Festlegung der an Niedersachsen durch Verordnung endgültig zugewiesenen Mittel durch den Bund.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 69-0	259	Erstattung der Kosten für Bildung und Teilhabe an die kommunalen Träger aus Landesmitteln	—	5.000	—	+5.000	15.200
TGr. 67		Förderung von Inklusionsprojekten Übertragbar.	(—)	(700)	(700)	(—)	(250)
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	75	75	—	13
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	200	200	—	86
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen natürlicher und juristischer Personen, ausgenommen kommunale Gebietskörperschaften	—	425	425	—	150
TGr. 70/71		Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege Übertragbar.	(—) (100)	(8.152)	(8.680)	(-528)	(7.455)
541 70-1	291	Ideenwettbewerb des Landespflegeausschusses in der Altenpflege	—	—	—	—	—
547 70-0	291	Dienstleistung Außenstehender	— 100	100	—	+100	—
547 71-8	291	Berichte, Gutachten und Studien	—	—	—	—	—
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 71-0	291	Erstattung an die NBank	—	—	180	-180	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegegeschulen	—	8.052	8.500	-448	7.455
684 71-5	291	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	—	—	—	—
863 71-7	291	Anschubfinanzierung zur Errichtung einer Pflegekammer	—	—	—	—	—
TGr. 72		Wohnen und Pflege im Alter Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (400)	(1.000)	(1.000)	(—)	(746)
547 72-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	200	200	—	301
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	200 200	300	300	—	—
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	200 200	500	500	—	445
TGr. 73		Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) Übertragbar.	(—)	(13.751)	(4.514)	(+9.237)	(—)
863 73-3	291	Anschubfinanzierung für die Verwaltung des Ausbildungsfonds nach dem PflBG	—	250	600	-350	—
916 73-0	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG	—	13.501	3.914	+9.587	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Das Land hat sich zur Erstattung der entstandenen BuT-Ausgaben der Kommunen verpflichtet (§ 4 Abs. 3 Nds. AG SGB II), während sich der Bund lediglich prozentual auf Basis der KdU-Ausgaben des lfd. Jahres beteiligt. Aufgrund der divergierenden Rechtsgrundlagen in § 46 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II können 2019 die an die Kommunen zu leistenden Ausgaben nicht vollständig durch Bundesmittel finanziert werden. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.

Zu Titelgruppe 67

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben. Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar.

Zu 547 67

Zur Umsetzung der UN-BRK sind durch einen interministeriellen Arbeitskreis und eine Fachkommission Inklusion Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen worden. Beide Kataloge mündeten in einem ersten Schritt in einen Aktionsplan 2017/2018. In einem weiteren Aktionsplan 2019/2020, der u.a. die Ergebnisse einer Inklusionskonferenz am 04.12.2017 berücksichtigt, wird die Umsetzung der UN-BRK fortgesetzt. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Maßnahmen umgesetzt werden. Die in Ansatz gebrachten Mittel sind daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie für externe Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen.

Zu 633 67 / 684 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Inklusionsprojekten auf der kommunalen Ebene (Erl. d. MS vom 04.04.2016, Nds. Mbl. S. 518).

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	15	122	87	200	200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					200	200	0	0	0

Weniger wegen der Anpassung an die Istaussgaben.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Inklusionsprojekten auf der kommunalen Ebene läuft zum 31. 12.2019 aus. Es ist beabsichtigt, eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen und -projekte zu veröffentlichen. Die Zielgruppe soll dabei erweitert werden, also nicht auf kommunale Gebietskörperschaften beschränkt bleiben.

Zu 547 70

Die Koalitionsvereinbarung in Niedersachsen sieht vor, dass zur Hälfte der Legislaturperiode, also im Jahr 2020, die Wirkungen und die Organisation der Pflegekammer evaluiert werden. Aus fachlicher Sicht sollte die Evaluation von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut durchgeführt werden, um den Vorwurf der Einflussnahme auf Methoden und Ergebnisse durch die Landesregierung auszuschließen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 547 71

Aus haushaltssystematischen Gründen Titelverlagerung, vgl. Erläuterung zu Titel 863 71.

Zu 671 71

Zur Begleichung einer Forderung der NBank; es handelt sich um Kosten der NBank/NordLB aus den Klageverfahren gegen die Altenpflegeumlage nach dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (APBG) vom 20.06.1996.

Zu 683 71

Der Ansatz dient der Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege. Ab 2015 werden gemäß § 16a Nds. Pflegegesetz vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff., NPflegeG) i.d.F. vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477 ff.), Zuschüsse als gesetzliche Leistung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft gewährt.

Bis 2015 Förderung als Zuwendung aufgrund einer Richtlinie.

Ab 01.01.2020 tritt das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17.07.2017 in Kraft. Die zukünftige Finanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeberufe erfolgt aus der TGr. 73.

Zu 684 71

Entfallen nach Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund und dementsprechenden Auslaufen der Förderrichtlinie des Landes.

Zu 863 71

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung der Pflegekammer gemäß Koalitionsvertrag. Sie sind zur Finanzierung der Arbeit des Errichtungsausschusses und der Gründungskonferenz, die dessen Arbeit vorbereitet, bestimmt.

Nach 2016 finanziert sich die Pflegekammer selbst.

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Wohnen und Pflege im Alter

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ (Erl. d. MS. v. 04.12.2015-104.11-43580/11.9-)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	195	1.730	759	746	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Pflegefall wollen die Deutschen am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und nicht ins Pflegeheim oder zu Verwandten ziehen. Vor diesem Hintergrund hat das Land ein besonderes Interesse daran, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen – gerade und besonders auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit – ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Daher werden Zuwendungen für die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt. Diese sollen der Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen.

Ziel ist die Umsetzung modellhafter regionaler Projekte, die insbesondere im ländlichen Raum ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige und alte Menschen, denen mit den geförderten Projekten ein längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 100.000 EUR sowohl für investive als auch für nichtinvestive Vorhaben.

Vgl. Erläuterungen zu 547 72 und 893 72.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 0573 TGr. 73.

Aus haushaltssystematischen Gründen sind Mittel i.H.v. 50.000 EUR für die fachliche Begleitung des Programms „Wohnen und Pflege im Alter“ bei 0573 TGr. 73 veranschlagt.

Zu 547 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternativen zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Weniger durch Verlagerung von 300.000 EUR nach Titel 684 72. Die verbleibenden Mittel sind zur Deckung der bis 2017 in Anspruch genommenen VE bzw. durch die 2018 ausgebrachte VE erforderlich.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	100	—	—	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 893 72

Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	100	100	—	200
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG), das die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf zusammenführt. Die berufliche Ausbildung in der Pflege wird über einen Ausbildungsfonds finanziert, der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. Nach § 33 PflBG beteiligt sich das Land an dem Ausbildungsfonds mit einem Anteil von 8,9446 Prozent des für die Pflegeausbildung im Land ermittelten Finanzierungsbedarfs. Für die Einrichtung und Verwaltung des Ausbildungsfonds ist eine Anschubfinanzierung notwendig.

Mit den Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem PflBG wurde am 14.03.2019 die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Beleihung beauftragt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		
			2019	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Kosten der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)	(—)	(24)	(—)	(+24)	(—)
412 74-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige der Schiedsstelle nach § 36 PflBG	—	4	—	+4	—
527 74-1	291	Reisekosten der Schiedsstelle	—	4	—	+4	—
547 74-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Schiedsstelle	—	16	—	+16	—
TGr. 75		Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe Übertragbar.	(—)	(9.134)	(1.510)	(+7.624)	(—)
633 75-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	9.134	1.510	+7.624	—
TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (1.800)	(2.062)	(2.062)	(—)	(1.621)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>*** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.</i>	—	16	16	—	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	— 200	400	400	—	106
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	— 1.600	1.646	1.646	—	1.514
TGr. 86 bis 88		Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 9 und 10 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) / Landespflegeplanung Übertragbar.	(—)	(58.638)	(55.217)	(+3.421)	(49.042)
547 86-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	130	-130	—
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	40.537	40.537	—	31.049
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	15.041	11.490	+3.551	16.620
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	3.060	3.060	—	1.373
TGr. 89		Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege Übertragbar.	(—)	(5.045)	(6.545)	(-1.500)	(8.863)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	1
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	4.700	6.200	-1.500	5.092

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) richtet jedes Land eine Schiedsstelle ein. Näheres dazu ist in der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (SchVO-PflBG) vom 08.05.2019 (Nds. GVBl., S. 84 ff.) geregelt. Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist bei dem LS eingerichtet.

Zu Titelgruppe 75

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Therapieberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie) sowie der Atem-, Sprech- und Stimmlehre nach der Methode Schlawffhorst-Andersen ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020. Die rechtliche Umsetzung der Fördermaßnahme erfolgt über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen (Erl d. MS vom 21.0.2019 104-41062/15B, Nds. MBl. S. 1002 ff.), die ab 2020 durch ein Gesetz abgelöst wird.

Zu Titelgruppe 81

Zuwendungen gemäß Richtlinie des MS vom 22. 08. 2018 (Nds. MBl. S. 746).

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankgesetzes – NSpielbG – vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66).

Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 – LT-Drucksache 7/2077 –.

Zu 686 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	100	100	—	200
2021	—	100	—	100
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	—	300

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	700	900	—	1.600
2021	200	500	—	700
2022	—	200	—	200
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	900	1.600	—	2.500

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477) sowie der Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (PflegeEFördVO) in der Fassung vom 30.3.2005 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2014 (Nds. GVBl. S. 310), nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NpflgeG.

Eine Änderung der Fördervoraussetzungen ist in Arbeit.

Zu Titelgruppe 89

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 89

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 12.06.2019 – 104.24-43590/29 – Nds. MBl. S. 928)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	533	5.226	5.093	6.200	4.700	4.700	4.700	4.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.200	4.700	4.700	4.700	4.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

§ 3 SGB XI formuliert den Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Pflege. Ziel ist, Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Ohne die Stärkung und den Ausbau der ambulanten Pflege insbesondere im ländlichen Raum kann weder die bedarfsgerechte Pflege einer zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen noch die Einhaltung des Grundsatzes nach § 3 SGB XI gelingen.

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist gem. § 8 Abs. 1 SGB XI eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für die Vorhaltung einer ausreichenden und leistungsfähigen Versorgungsstruktur in der Pflege obliegt nach § 9 Abs. 1 SGB XI ausschließlich den Ländern. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Im Jahr 2019 wurden zusätzlich zur bisherigen Förderung nach der oben genannten Richtlinie Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR zur Förderung von Modellprojekten für die Betreuung Demenzerkrankter während eines akuten Krankenhausaufenthalts zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 40.000 EUR je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	200	200	—	—
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	100	100	—	3.770
TGr. 91/92		Angebote zur Unterstützung im Alter und Selbsthilfe nach dem 5. Abschnitt des SGB XI <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(2.100) (2.100)	(2.350)	(2.350)	(—)	(1.791)
684 91-0	291	Zuschüsse für Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI	—	250	250	—	—
684 92-8	291	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und nach § 45 c SGB XI	2.100 2.100	2.100	2.100	—	1.791
TGr. 93		Flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.419)
547 93-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 93-6	291	Zuschüsse an Träger gesundheitsfördernder Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	—	—	—	—	2.419
TGr. 94		Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(150) (150)	(690)	(717)	(-27)	(271)
511 94-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderprogramm)	150 150	211	250	-39	94
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstigen (Betriebskostenzuschuss Aegidiushaus)	—	479	467	+12	177

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung von Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI;
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 29.3.2019; Nds. MBl. S. 757),
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 1.10.2014, Nds. MBl. S. 777).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1733	1812	1712	1791	2350	2350	2350	2350	2350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2350	2350	2350	2350	2350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: Nein Ja, a) bis 31.12.2023 / b) bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUA),
- Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße einer strukturellen Weiterentwicklung bedarf.
- Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

als Gegenfinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

- a) Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 – 5 und deren pflegende Angehörige
- b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag und nach § 45 c SGB XI

Die Förderungen nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 mit Landesmitteln und Mitteln der Pflegeversicherung im Anteilsverhältnis 50:50.

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2018 durchschnittlich rd. 11.550 EUR je AzUA (nur Landesmittel). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre bewegen sich um 160 Bewilligungen jährlich; es ist jedoch ein steigender Gesamtförderbetrag zu beobachten, der auf eine inhaltliche Ausweitung der Angebote hindeutet:

2016 = 163 Bewilligungen
2017 = 158 Bewilligungen
2018 = 155 Bewilligungen

b) Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI

Die am 01.10.2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI soll über das Jahr 2019 fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel erhöht (vorher 0,10 EUR, jetzt 0,15 EUR je Versichertem) und die Finanzierung im Anteilsverhältnis Bund / Land von vorher 50:50 auf 75:25 umgestellt. Die beteiligten SH-Kontaktstellen sollen Fördermittel zur Finanzierung bis zu max. einer halben Personalstelle erhalten, um die Selbsthilfe in der Pflege bekannt zu machen und weitere Gruppen zu initiieren; die Förderung der Gruppen bleibt weitgehend unverändert. Förderungen der Selbsthilfe nach § 20 h SGB V und des Referats 303 werden im Finanzierungsplan berücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 91

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 91/92

Zu 684 92

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	2.100	—	2.100
2021	—	—	2.100	2.100
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	2.100	4.200

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Erl. MS vom 06.11.2012; Nds. MBl. S. 976), geändert durch Erlass des MS vom 01.12.2017 (Nds. MBl. S. 1574).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	142	215	247	271	717	690	690	690	690
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					717	690	690	690	690

Ansatzanpassung ab 2015 nach Einweihung einer zu fördernden Kurzzeitpflegeeinrichtung, vgl. Erläuterungen zu Titel 686 94. Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Ausgabenentwicklung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019 (Verlängerung ist geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Gefördert werden insbesondere:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe; des Weiteren Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der Zielgruppe, Angehörige in diesem Sinne sind auch nicht verwandte Privatpersonen, bei denen die betroffene Person lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung der Zielgruppe.

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der Zielgruppe und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschließungen vom 13. 6. 2001 (LT. Drs. 14/2567), 26.01.2005 (LT. Drs. 15/1652) und vom 09.02.2016 (LT. Drs. 17/5175).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige oder schwer behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr; für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 94

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	50	100	—	150
2021	—	50	100	150
2022	—	—	50	50
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	50	150	150	350

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung des Aegidiushauses (Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranke Kinder), das im 4. Quartal 2014 seinen Betrieb aufgenommen hat. Vom Land wird ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 3.050.000 EUR gewährt, der über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden soll. Nach Abschluss der erneuten Pflegesatzverhandlungen des Einrichtungsträgers mit den Pflegekassen zum 01.02.2019 und der Erweiterung der Zielgruppe auf junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr waren die Jahresbeträge entsprechend anzupassen. Zugrunde gelegt wurde dabei eine ganzjährige durchgehende Vollauslastung (100 %) mit Gästen der Pflegegrade III bis V (theoretische Annahme einer vollständigen Belegung).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	305	—	—	305
2021	305	—	—	305
2022	710	—	—	710
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.320	—	—	1.320

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0536					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.618	4.597	+21	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		602.400	594.798	+7.602	
		Summe der Einnahmen		607.018	599.395	+7.623	
		4 Personalausgaben	—	299	281	+18	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	215	677	621	+56	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.450	861.663	845.530	+16.133	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.580	62.261	59.160	+3.101	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	200	13.501	3.914	+9.587	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.650	938.401	909.506	+28.895	
			6.295				
		Zuschuss		331.383	310.111	+21.272	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
162 11-2	241	Darlehenszinsen - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	0
182 11-3	241	Darlehensrückflüsse - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		30	48	-18	13
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwen- dungen in der Kriegsofferfürsorge		15.308	16.914	-1.606	14.227
233 11-7	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	—
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		3.000	3.000	—	2.830
333 11-1	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	20	—	0
A U S G A B E N							
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80</i> <i>v. H. der Ist-Einnahmen bei 233 12.</i>	—	2.400	2.400	—	2.264
631 12-0	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu</i> <i>80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 162 11, 182 11,</i> <i>233 11 und 333 11.</i>	—	42	56	-14	10
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 633 11, 633 15, 633 19, 633 21, 633 22,</i> <i>633 23, 633 24, 633 25, 633 26 und 633 29.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren bei den</i> <i>Titeln 633 11 bis 633 29 sind abweichend von §</i> <i>35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe</i> <i>zu vereinnahmen.</i>	—	2	3	-1	—
633 15-8	241	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	5	5	—	0
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	4.500	7.000	-2.500	3.275
633 21-2	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	5	3	+2	8
633 22-0	241	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	3	3	—	0
633 23-9	241	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Leistungen der Kriegsopferversorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), i.d.F.v. 22.01.1982 (BGBl. I S. 21) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.06.2019 (BGBl. I S. 793), als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:

Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlicher Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11, 631 11 und 631 12.

Zu 231 11

	2020
	1 000 EUR
Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferversorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H. Die Höhe der Erstattung errechnet sich wie folgt: Ausgaben bei Titel 633 11 bis 633 29	19.135
hiervon 80 v. H.	15.308

Zu 233 12

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF (aus Titel 633 11 bis 633 29).

Zu 631 11

	2020
	1 000 EUR
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich danach wie folgt: Voraussichtliche Einnahmen bei Titel 233 12	3.000
hiervon 80 v. H.	2.400

Vgl. Erläuterung zu Titel 233 12.

Zu 631 12

	2020
	1 000 EUR
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich wie folgt: Voraussichtliches Zinsaufkommen bei Titel 162 11 und 233 11 Voraussichtliches Tilgungsaufkommen bei Titel 182 11 und 333 11	2 50
Zusammen	52
hiervon 80 v. H.	42

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 und 26 a BVG.

Zu 633 15

Gewährung von Leistungen nach § 26 b BVG.

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.

Zu 633 21

Gewährung von Leistungen nach § 26 d BVG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 22

Gewährung von Leistungen nach § 26 e BVG.

Zu 633 23

Gewährung von Leistungen nach § 27 BVG.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0538 **Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 24-7	241	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	72	75	-3	66
633 25-5	241	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	12	12	—	1
633 26-3	241	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	35	40	-5	30
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	14.500	14.000	+500	14.404
<u>Abschluss Kapitel 0538</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	49	-18	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		18.309	19.915	-1.606	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		18.360	19.984	-1.624	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.577	23.598	-2.021	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.577	23.598	-2.021	
		Zuschuss		3.217	3.614	-397	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 24

Gewährung von Leistungen nach § 27 a BVG.

Zu 633 25

Gewährung von Leistungen nach § 27 b BVG.

Zu 633 26

Gewährung von Leistungen nach § 27 c BVG.

Zu 633 29

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		150	80	+70	185
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		330	324	+6	342
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	0
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		50	50	—	167
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	—
119 78-4	314	Förderung der Investitionskosten beim Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister nach dem KFRG durch die Deutsche Krebshilfe		—	—	—	—
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 63.</i>		1.700	1.700	—	1.282
333 70-0	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung		10.794	12.800	-2.006	12.799
Titelgruppe(n)							
TGr. 68/72	Krankenhausfinanzierung			(38.228)	(37.817)	(+411)	(35.878)
233 68-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.581	1.452	+129	1.522
333 72-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		36.647	36.365	+282	34.356
TGr. 74	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75.</i>			(47.769)	(47.538)	(+231)	(47.999)
233 74-9	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte - Schuldendiensthilfen -		—	—	—	—
333 74-3	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		47.769	47.538	+231	47.999
TGr. 77	Verbesserung der Krankenhausstruktur			(4.100)	(359)	(+3.741)	(824)
231 77-0	312	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	—	—
333 77-8	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhausstruktur		4.100	359	+3.741	824
TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens			(388)	(418)	(-30)	(382)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 90.</i>		268	268	—	267

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Mehr aufgrund steigender Antragszahlen.

Zu 111 02

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

Zu 119 66

Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabeteilgruppe 66

Zu 119 78

Vereinnahmung des Investitionskostenzuschusses, der durch die Deutsche Krebshilfe für den Aufbau der flächendeckenden klinischen Krebsregister nach dem KFRG zur Verfügung gestellt wird (s. auch Tgr. 78). Aufgrund von Verzögerungen verschob sich der zweijährige Zahlungszeitraum auf 2016 und 2017. Zum Enddruck wegfallend.

Zu 231 63

Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Die Ansätze für die Vereinnahmung der Bundesförderung ab 2020 werden zum Enddruck an die Höhe der Landesförderung angepasst. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64

Zu 333 70

Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (vgl. Erläuterungen zu Ausg.Tgr. 93-95). Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau, ab 2020 nach der Auflösung des Sondervermögens aus der Ausg.Tgr. 93-95, sind nach § 2 Abs. 1 Nr.1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen. Weniger nach Anpassung des kommunalen Anteils an den tatsächlich geringeren Schuldendienst aufgrund von Darlehensabschlüssen zu günstigeren Kreditkonditionen.

Die Ausgleichsbeträge für 2018 standen erst zum Zeitpunkt des Druckes fest und konnten deshalb nicht mehr bei der Ansatzermittlung berücksichtigt werden. Dies erfolgt zum Enddruck.

2020	in Tsd. EUR
Beitrag für 2020	10.794
Ausgleichsbetrag für 2018	-1
Summe = Ansatz 2020	10793

Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (Kap. 5052) wird hier ab 2021 als Ausgleichsbetrag beim Kommunalanteil verrechnet.

Zu Titel 233 68, 333 72, 233 74, 333 74, 231 77 und 333 77

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG in der Fassung vom 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-Tgr. 67/68, 69 und 73/76) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

In die Ansätze werden ggf. auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 2 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet. Die Ausgleichsbeträge für 2018 standen erst zum Zeitpunkt des Druckes fest und konnten deshalb nicht mehr bei der Ansatzermittlung berücksichtigt werden. Dies erfolgt zum Enddruck.

Zu 233 68

2020	in Tsd. EUR
Beitrag für 2020	1.581
Ausgleichsbetrag für 2018	-327
Summe = Ansatz 2020	1254

Zu 333 72

2020	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2020	36.647
Ausgleichsbetrag für 2018	-116
Summe = Ansatz 2020	36531

Zu 233 74

Die seit dem Jahr 2002 geförderten Darlehen der Krankenhausträger sind mit Ablauf des Jahres 2017 getilgt worden. Die restlichen Ausgleichsbeträge werden bei Titel 33374 berücksichtigt. Titel 2021 wegfallend.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 333 74

2020	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2020	47.769
Ausgleichsbetrag für 2018	-1748
Ausgleichsbetrag für 2018 für Schuldendienst	-1
Summe = Ansatz 2020	46020

Zu 231 77

Titel für die (einmalige) Zuweisung des Bundes nach § 12 KHG (Strukturfonds nach Art. 1 Nr. 5 Krankenhausstrukturgesetz-Entwurf – KHSG) für die Förderung von Investitionskosten für den Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung. Titel 2020 wegfallend und wird zum Enddruck gelöscht.

Zu 333 77

2020	in Tsd. EUR
Zuweisung für 2020	4.100
Ausgleichsbetrag für 2018	-4100
Summe = Ansatz 2020	0

Reduzierung auf 0,- nach verzögertem Beginn der Förderung und damit des Mittelabrufes inkl. des Kommunalanteils für ein Großprojekt (Delmenhorst). Der über die Ansatzhöhe hinausgehende Anteil der Reduzierung i.H.v. 441.000EUR wird in 2021 berücksichtigt.

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 90.</i>		120	150	-30	115
A U S G A B E N							
511 11-0	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	13	13	—	12
514 11-0	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten <i>Übertragbar.</i>	— 90	5.203	5.239	-36	27
526 01-0	314	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02.</i>	—	300	300	—	261
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen <i>Übertragbar.</i>	—	7	7	—	7
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene <i>Übertragbar.</i>	—	50	550	-500	84
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten <i>Übertragbar.</i>	—	13	8	+5	12
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes <i>Übertragbar.</i>	—	1.079	1.079	—	916
633 12-7	291	Erstattung von Prozesskosten im Rahmen der Ablehnung der Erteilung sektoraler Heilpraktikererlaubnis an Kommunen	—	—	20	-20	—
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1.579	1.559	+20	904
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	—	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärter	—	55	55	—	30
684 24-4	311	Zuschüsse für laufende Zwecke der Muttermilchbank Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	167
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabeteilgruppe 79/80, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 88.</i>	—	528	528	—	528
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	107	157	-50	156
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen <i>Übertragbar.</i>	—	600	600	—	831

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 90

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach ALIGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden von der deutschen Arzneimittelzulassungsstelle Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfAM) unterhalten und stehen den Ländern im Rahmen der Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.

Nach dem Medizinproduktegesetz besteht für die mit der Durchführung betrauten Behörden eine Verpflichtung zur Nutzung. Die Kosten der AMIS-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen. Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Zu 514 11

Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Procurement Agreement). Die Vertragslaufzeit ist für insgesamt 5 Jahre vorgesehen. Als Ermächtigung für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist in 2019 eine überplanmäßige VE ausgebracht worden, die mit je 5 Mio. EUR in den HHJ 2020 - 2023 kassenwirksam wird.

Für den (verzögerten) Abschluss eines Vertrages zur Konfektionierung von Wirkstoffpulver im Pandemiefall ist des Weiteren in 2020 eine VE in Höhe von 220.000 EUR zu veranschlagen.

Darüber hinaus sind 90.000 EUR zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben des Landes nach dem Infektionsschutzgesetz und der Trinkwasserverordnung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone veranschlagt. Dafür wurde im Haushaltsjahr 2018 eine üpl. VE i.H.v. insgesamt 60.000EUR mit Ablaufbeträgen in 2019 (45.000EUR) und in 2020 (15.000EUR) ausgebracht.

Außerdem sind zur Durchführung einer Impfkampagne zur Steigerung der Impfquote Mehrkosten und eine VE i.H.v. insgesamt 90.000 EUR in 2019 veranschlagt worden.

Auch die Förderung des Verwaltungsvollzuges des Infektionsschutzgesetzes in der Ausschließlichen Wirtschaftszone ist hier veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.057	30	—	5.087
2021	5.044	30	—	5.074
2022	5.046	30	—	5.076
2023	5.048	—	—	5.048
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	20.195	90	—	20.285

Zu 526 11

1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 18.09.2018 (Nds. MBl. S. 820).
 2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
 3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.
- Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagensatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt. Dem Haushaltsvermerk entsprechend darf der Ausgabensatz überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 11102.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimittel der „Medizinischen Task Force“ bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren wurde zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine tri-laterale Vereinbarung getroffen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen und zur Bearbeitung von Krebsclustern mit überregionalem Bezug über einzelne LK hinaus. Ab 2020 weniger nach Abschluss erster Folgeuntersuchungen zu den bisherigen Ergebnissen der Clusteruntersuchungen zu den Krebsneuerkrankungen im Lkr. Rotenburg; trotz offener Fragestellungen.

Zu 547 13

Zur rechtlichen Legitimierung grundrechtseinschränkender Maßnahmen im Rahmen des NPsychKG werden für die psychiatrischen Kliniken Verwaltungsvollzugsbeamten – und beamte bestellt. Diese müssen für die Wahrnehmung der Aufgaben wie Zwangsmedikation und Fixierungen geschult werden.

Aufgrund der geplanten Novellierung des NPsychKG werden in den folgenden Jahren vermehrt Schulungen durchzuführen sein.

Zu 633 11

Die Aufgaben des Hafenzärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) mit der Änderung vom 23.05.2008 (BGBl. 2009 II S. 275) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 (IGV-DG, BGBl. I S. 566).

Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 282) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenzärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.

Im Ansatz ist der Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenzärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 633 12

Übernahme des etwaigen Prozesskostenrisikos einer ausgewählten Kommune bei einem Musterprozess gegen die Ablehnung einer beantragten Erteilung einer sektoralen Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) beschränkt auf das Gebiet der Podologie. Titel künftig wegfallend nach Abschluss des Prozesses.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet.

Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten.

Veranschlagt sind für die Apothekerkammer 510.000 Euro und für den Zweckverband NiZzA 1.065.000 Euro. Die Ansatzserhöhung beim Zweckverband wird zur Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 sowie der Novellierungen der Zahnärzteapprobationsordnung und des Psychotherapeutengesetzes benötigt.

Des Weiteren sind den Kammern für Heilberufe Kosten für die Aufbewahrung von Patientenakten bei Fiskuserbschaften zu erstatten. Hierfür sind Kosten i.H.v. 4.000 EUR veranschlagt.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

Zu 684 24

Die Ansätze in 2017 und 2018 dienen insbesondere dem Aufbau und der Einrichtung von Muttermilchbanken an entsprechenden niedersächsischen Kliniken.

Trotz steigender Stillquote ist es physisch nicht allen Müttern möglich, ihre Neugeborenen mit Muttermilch zu versorgen. Für kranke Neugeborene und Frühgeborene ist aber die Versorgung mit Muttermilch besonders wichtig, da sie in besonderem Maße auf eine ideale Versorgung mit Nährstoffen, Abwehrstoffen und Antikörpern angewiesen sind. Die Versorgung mit Muttermilch reduziert darüber hinaus das Risiko für schwere Erkrankungen. Eine nieders. Muttermilchbank soll Abhilfe schaffen. Hier können Frauen, die zu viel Milch produzieren, ihre überschüssige Muttermilch spenden. Die Milch wird unter klinischer Aufsicht professionell auf Krankheitserreger und Rückstände untersucht,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 24

verarbeitet, gelagert und später zum Verbrauch für entsprechend bedürftige Mütter bereitgestellt.
Ab 2019 Leertitel zur Abwicklung.

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellen- und Netzwerkarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungen und wissenschaftliche Veranstaltungen auf den Gebieten der Sozialmedizin, Prävention und Rehabilitation. Die Veranstaltungen richten sich an Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialversicherungsträgern sowie andere im Gesundheitssektor tätige Berufsgruppen und an alle an sozialmedizinischen Themen Interessierten. Der Arbeitsbereich greift aktuelle Themen des Gesundheitssystems aus den Bereichen Medizin, Pflege, Gesundheitsförderung und der Pharmakologie auf und leistet mit dem Tagungsprogramm einen wichtigen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit Kostenträgern, Leistungsanbietern im Gesundheits- und Sozialsektor sowie wissenschaftlichen Einrichtungen statt.
3. Institutionelle Förderung der der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung und Unterstützung von präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnpflege. Weitere wesentliche Aufgaben der LAGJ bestehen in der Multiplikatoren Ausbildung, der Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen so wie die Zahnärztekammer / Kassenzahnärztliche Vereinigung.
4. Förderung des Niedersächsischen Gesundheitspreises mit dem Ziel im Rahmen von politisch-öffentlicher Wirkung, Projektbeispiele guter Praxis zu identifizieren und sichtbar zu machen, die auf besonders kreative, innovative Weise zu qualitativen, praxistauglichen, nachhaltigen und hochwertigen Versorgungslösungen in Niedersachsen beitragen und Prävention wie auch Gesundheitsförderung effektiv umsetzen. Die unterschiedlichen Ansätze und Ideen bieten Anstöße in der Gesundheitsförderung und -versorgung sowie die Möglichkeit der öffentlichen Teilhabe. Gute Praxisbeispiele regen zum Nachahmen an und fördern zugleich die Entwicklung weiterer Ideen und Produkte, auch überregional.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der LVG & AfS

	Betrag für 2020 in EUR	Betrag für 2019 in EUR	Betrag für 2018 in EUR	Betrag für 2017 in EUR
Ausgaben	4 500 000	5.269.950,07	5.245.950,07	3.058.573,18
Einnahmen	350 000	322.075,00	368.525,00	321.552,92
Fehlbetrag	4 150 000	4.940.875,07	4.826.425,07	2.737.020,26

	in EUR
Der Fehlbetrag 2020 soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	492.500,00
3. den Bund und EU-Mittel mit	1.000.000,00
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.200.000,00
5. andere Mittel	457.500,00
Zusammen	4.150.000,00

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	408	408	528	528	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:

Nein bei 1.) bis 3.) Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Die LVG&AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens. Die LVG & AfS leistet unverzichtbare Schnittstellen- und Netzwerkarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung, wirkt bei der Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten mit sowie bei der freiwilligen Vernetzung der Akteure im Landesinteresse - durch Kooperationen, Handreichungen, Beratung und Netzwerkarbeit vor Ort. Die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe durch die LAGJ sowie die Sicherstellung der Organisation und Durchführung von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen durch beide Institutionen ist sehr wirkungsreich.
2. In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen zu zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung
zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige
zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR (416.500 EUR ab 2017) 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
2. Förderung von Projekten zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention, u.a. im Bereich der kultursensiblen gesundheitlichen Aufklärung, z.B. durch MiMi – Gesundheitsprojekte Niedersachsen).
3. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2.) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung 3.) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	206	207	156	157	157	107	107	107	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					157	107	107	107	0

Ab 2017 weniger aufgrund reduzierter Zuwendung für die auslaufende transkulturelle Gesundheitsförderung (ab 2020: 0,- EUR).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung) 2.) 2008 3.) 2011

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

[X] Nein, bei 1.) [X] Ja, bis 2019 bei 2.) und bis 2021 bei 3.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2. Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.
3. Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Migrantinnen und Migranten zu 3.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebs Selbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 50.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ, zu 3.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen) (Erl. d. MS v. 20.11.2017; Nds. MBl. S. 1570).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	256	478	506	831	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG&AFS) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.

Gefördert werden der Aufbau kommunaler Strukturen und regional innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 13.000 EUR
 b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	150	—	—	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	—	150

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-3	314	Hebammenfortbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	40	40	—	40
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	544	544	—	550
685 16-0	314	Anteil des Landes Niedersachsen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	—	—	—	—	159
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	—	70	68	+2	62
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsre- gister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	40	40	—	36
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	970	734	+236	576
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	14	14	—	12
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	131	131	—	105
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) <i>Übertragbar.</i>	315 —	1.000	1.000	—	219
686 12-3	314	Modellprojekt zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	310
882 11-9	311	Zuweisung f. d. Behandlungszentrum f. hochinfektiöse Erkrankungen (BZHI) der HH <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	—	—	—	-11
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	(—)	(11.417)	(10.951)	(+466)	(10.351)
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
681 62-8	291	Entschädigungen nach dem Infektions- schutzgesetz <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren aus Leistun- gen nach dem IfSG i.V. mit dem BVG sind ab- weichend von §35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	11.417	10.951	+466	10.351
TGr. 63/64		Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare Übertragbar.	(—)	(3.150)	(3.400)	(-250)	(2.152)
547 63-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 63.</i>	—	1.700	1.700	—	1.076

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs – NHebG – vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71) vorgeschrieben. Zur Sicherstellung der Fortbildungspflicht gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2(2) i.V.m. § 7 (1) NHebG – Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	38	40	40	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2020 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	3794	3620	3319	3020
Einnahmen	603	561	618	518
Differenz/ Fehlbetrag	3191	3059	2701	2502

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

	2020 -vorläufig- Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. das Land mit	544	544
2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	2515	2515
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	3059	3059

Die Berechnung der Länderanteile erfolgt gem. Art. 7 Abs. 2 des Länderabkommens anhand der Bevölkerungs- und der Teilnehmerstatistik.

Zu 685 16

Die weitere Finanzierung der HIV-Stiftung wird durch den Bund allein sichergestellt (gem. §2 HIV-Hilfegesetz), deshalb ab 2019 ohne Ansatz. Titel dient der Restabwicklung und ist ab 2021 wegfallend.

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (BGBl. S. 2904), sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i. V. mit § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts wird für 2020 auf 10.289.300 EUR geschätzt. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" voraussichtlich 968.216 EUR zu übernehmen. Die Kostensteigerung ist durch die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 und die Neuordnung der Prüfungen nach der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes begründet.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für 2020 - vorläufig- Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	10775	7 787	7 162	7039
Einnahmen	486	587	706	716
Fehlbetrag	10289	7200	6 456	6323

	2020 Tsd. EUR - vorläufig -
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	970
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes Niedersachsen zur (Einrichtung einer) Gutachterstelle für Gesundheitsberufe gem. Beschluss der 88. GMK am 25.06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015. Mit Umlaufbeschluss der 91. Gesundheitsministerkonferenz am 04.06.2018, der 362. Kultusministerkonferenz der Länder am 14./15.06.2018 und Finanzministerkonferenz der Länder am 21.06.2018 wurde beschlossen, die Finanzierung der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (Ausfallfinanzierung) auf der Basis der geltenden Verwaltungsvereinbarungen zunächst bis 2021 fortzuführen.

Zu 686 11

1. Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) in weniger gut versorgten Regionen. Für eigenständige Maßnahmen des Landes Niedersachsen werden Landesmittel bis 2021 in Höhe von 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt, die insbesondere zur Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen eingesetzt werden.
2. Fortführung der bisherigen Förderung von Medizinstudenten, die sich im Praktischen Jahr für die Wahlterial „Allgemeinmedizin“ entscheiden, um diese für eine spätere hausärztliche Tätigkeit zu interessieren.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	90	90
2022	—	—	90	90
2023	—	—	90	90
2024 ff.	—	—	45	45
Summe	—	—	315	315

Zu 686 12

Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts erhalten Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus bis zum Jahr 2019 neben dem Angebot einer Legalisierungsberatung Beratung und Vermittlung in für sie kostenfreie medizinische Behandlung (Notfallversorgung). Leertitel ab 2019 dient der Restabwicklung verzögerter Mittelabflüsse wegen unterschiedlicher Abrechnungsmodalitäten der Beteiligten. Ab 2021 wegfallend.

Zu 882 11

Die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen unterhalten gemeinsam ein Behandlungszentrum für lebensbedrohende hochkontagiöse Infektionskrankheiten in der Bernhard-Nocht-Klinik (BZHI) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Dieses Behandlungszentrum musste baulich verbessert werden. Die Baukosten waren anteilig von Niedersachsen in 2017 zu tragen, zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung der obersten Landesgesundheitsbehörden gem. § 30 IfSG. Seit dem Leertitel zur Restabwicklung; zum Enddruck wegfallend.

Zu 681 62

Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1045) in der aktuellen Fassung.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen. Jährlich steigend in Abhängigkeit von den jährlichen Erhöhungen bei den Rentenzahlungen und den Heil- und Krankenbehandlungskosten sowie in der Behindertenhilfe.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 06.11.2017, Nds. MBl. S. 1469). Die neue Richtlinie für die Förderung ab 2020 steht vor der Veröffentlichung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1 609	1 977	2 083	2 152	3 400	3 150	3 150	3 150	3 150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					1 700	1 450	1 450	1 450	1 450
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1 700	1 450	1 450	1 450	1 450

Die Verringerung des Gesamtbetrags der Landesförderung auf 1,45 Mio EUR erfolgte wegen Nichterreichung des bisherigen Betrags von 1,7 Mio EUR. Die Ansätze für die Bundesförderung (Titel 68663) ab 2020 werden zum Enddruck an die Höhe der Landesförderung angepasst.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten heterosexuellen Paaren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten, so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden angesichts dessen, dass die Krankenkassen hier nicht mehr einspringen, 50 % der Kosten durch Bund und Länder übernommen.

Bei unverheirateten heterosexuellen Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete heterosexuelle Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von jeweils 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf jeweils 25%.

Lesbische Paare erhalten von den Krankenkassen und vom Bund keine Förderung. Das Land Niedersachsen übernimmt bei lesbischen Paaren 12,5 % für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung werden 25 % der Kosten übernommen.

Zielgruppe:

Heterosexuelle Ehepaare oder heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben sowie lesbische Ehepaare und lesbische Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	—	1.450	1.700	-250	1.076
TGr. 65		Kosten des Ausschusses und der Besuchs- kommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG	(—)	(103)	(101)	(+2)	(78)
412 65-1	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeit	—	103	101	+2	78
526 65-7	314	Gerichtskosten- Sachverständigenkosten	—	—	—	—	—
547 65-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	—
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 66-0	311	Schadenersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den</i> <i>Titelgruppen 67/68, 69, 72, 73/76 und 74/75</i> <i>sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch</i> <i>Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(4.710)	(4.710)	(—)	(3.625)
682 68-3	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 76, 892 73 und 893 73.</i>	—	310	310	—	429
683 67-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	3.690	3.690	—	2.777
684 67-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	710	710	—	419
TGr. 70/71		Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung"	(—)	(—)	(32.000)	(-32.000)	(32.000)
634 70-0	311	Zuweisung des kommunalen Anteils an das Sondervermögen	—	—	12.800	-12.800	12.800
634 71-9	311	Zuweisung des Landesanteils an das Sondervermögen	—	—	19.200	-19.200	19.200
TGr. 72		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG <i>*** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
683 72-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
684 72-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
891 72-0	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehenen psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungspflicht für das Land ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen.
Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger werden bei 119 66 vereinnahmt.

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77 und 93/95

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:	2020 in Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (Tgr. 67/68)	4.710
2. Schuldendienst für Darlehen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Tgr. 93/95)	26.983
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (Tgr. 72);	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (Tgr. 73/76)	109.941
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG	
5.1 für den darlehensfinanzierten Teil des Investitionsprogramms 2002 (Titel 663 74)	0
5.2 für die Investitionsprogramme ab 2008 (vgl. Erl. zu Tgr. 74/75)	119.424
6. Strukturmaßnahmen nach dem KHSG (Tgr. 77)	10.250
Summe	271125

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erl. zu den Einnahme - TGr. 68/72 und 74).

Zu Titelgruppe 70/71

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, das der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diene. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu verortet. Dementsprechend entfallen auch die Zuführungen an das Sondervermögen und die Tgr. 70/71 ist künftig wegfallend.

Zu Titelgruppe 72

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG. Leertitel der Tgr. dienen der haushalterischen Abbildung und Abwicklung von zukünftigen Schließungsförderungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 72-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
893 72-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 73/76		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG <i>Übertragbar. *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.</i>	(—)	(109.941)	(109.941)	(—)	(105.400)
661 73-2	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	—	—	—	—
891 76-2	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	43.976	43.976	—	38.764
892 73-4	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	21.989	21.989	—	22.248
893 73-0	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	43.976	43.976	—	44.389
TGr. 74/75		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich. Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68</i>	(120.000) (120.000)	(119.424)	(118.846)	(+578)	(115.627)
661 74-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	—	—	—	—
661 75-9	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	—	—	—	—
662 74-7	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten - Schuldendiensthilfen	—	—	—	—	—
663 74-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	—	—	—	-2
891 75-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.</i>	48.000 48.000	45.501	42.372	+3.129	58.976
892 74-2	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	24.000 24.000	26.027	28.474	-2.447	7.433
893 74-9	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	48.000 48.000	47.896	48.000	-104	49.221

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73/76

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 7 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Zu 661 73

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu Titelgruppe 74/75

1. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2020 bis 2022 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 360 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2022 in Anspruch genommen werden.

2. - Investitionsprogramme -

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. Tgr. 73/76) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Aus den Krankenhausinvestitionsprogrammen bis 2016 und dem Verpflichtungsrahmen 2017-2019 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden bzw. zu erwarten:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser:

Haushaltsjahre	Krankenhausinvestitionsprogramme bis 2016	für den Verpflichtungsrahmen 2017 - 2019	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2018	84000	35.134	119.134		
2019	36.000	82.846	118.846		
2020	12.000	107.423	119.423		
2021	0	83.711	83.711		
2022	0	36.000	36.000		
2023	0	12.000	12000		
Summe	132.000	357.114	489.114	0	0

3. Die Abwicklung der VE für den darlehensfinanzierten Teil des Krankenhausinvestitionsprogramms 2002 nach § 5 (1) 2 Nr. 1 Nds. KHG aF mit einem Investitionsvolumen von 50.000.000 EUR wird nach Verlagerung zum MF von dort fortgeführt. Für entsprechende Annuitätendarlehen werden aus dem Epl. 13 Aufwendungszuschüsse gewährt.

Zu Titel 661 74 und 663 74

Belastung

der Haushaltsjahre	durch die 2002 in Anspruch genommene VE in Tsd. EUR
2017	2.886
2018	0
2019	0
2020	0
Summe	2.886

In Einzelfällen wird Krankenhausträgern die Verwendung von Eigenmitteln oder von Drittmitteln für Investitionsmaßnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NKHG ermöglicht. Ggf. entstehende Zwischenfinanzierungskosten der Krankenhausträger werden ausgeglichen.

Zu 661 75

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu 662 74

In Einzelfällen wird Krankenhausträgern die Verwendung von Eigenmitteln oder von Drittmitteln für Investitionsmaßnahmen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 NKHG ermöglicht. Ggf. entstehende Zwischenfinanzierungskosten der Krankenhausträger werden ausgeglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 75

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	31.101	14.400	—	45.501
2021	13.553	19.200	14.400	47.153
2022	4.800	9.600	19.200	33.600
2023	—	4.800	9.600	14.400
2024 ff.	—	—	4.800	4.800
Summe	49.454	48.000	48.000	145.454

Zu 892 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	18.478	7.200	—	25.678
2021	9.952	9.600	7.200	26.752
2022	—	4.800	9.600	14.400
2023	—	2.400	4.800	7.200
2024 ff.	—	—	2.400	2.400
Summe	28.430	24.000	24.000	76.430

Zu 893 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	33.496	14.400	—	47.896
2021	14.348	19.200	14.400	47.948
2022	4.800	9.600	19.200	33.600
2023	—	4.800	9.600	14.400
2024 ff.	—	—	4.800	4.800
Summe	52.644	48.000	48.000	148.644

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
893 75-7	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	—	—	—
TGr. 77		Verbesserung der Krankenhausstruktur Übertragbar.	(—)	(10.250)	(8.750)	(+1.500)	(113)
661 77-5	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
682 77-2	312	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 77-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	4.100	3.500	+600	113
892 77-7	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	2.050	1.750	+300	—
893 77-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	4.100	3.500	+600	—
TGr. 78		Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung Übertragbar.	(—)	(2.781)	(5.086)	(-2.305)	(5.005)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.726	1.726	—	1.201
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen für lfd. Zwecke	—	1.055	3.360	-2.305	3.402
812 78-1	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	163
894 78-8	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen	—	—	—	—	240
TGr. 79/80		Ambul. Unterstütz. i. Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie; Förd. v. Aktivitäten psych. Kranker u. ambul. gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(630) (—)	(1.080)	(1.080)	(—)	(875)
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	273
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	365	365	—	356
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	15	15	—	4
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention im Bereich Pädophilie	630 —	210	210	—	94
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gg. Frauen	—	190	190	—	149

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 75

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

Zu Titelgruppe 77

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Fördermittel i.H.v. insgesamt 94 Mio. EUR stehen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 zur Verfügung. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2018 (Nds. GVBl. S. 214) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77).

Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

Anpassung der Ansätze und VE durch den Nachtragshaushalt 2018 auf die Folgejahre wegen Verzögerungen beim Projektablauf und Mittelabfluss (insbes. Delmenhorst) und damit verzögerte Ausschöpfung der Ansätze und des vom Land gegenfinanzierten Fördervolumens des Bundes.

Zu 891 77

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	4.046	—	—	4.046
2021	2.100	—	—	2.100
2022	511	—	—	511
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	6.657	—	—	6.657

Zu 892 77

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.023	—	—	2.023
2021	1.050	—	—	1.050
2022	256	—	—	256
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	3.329	—	—	3.329

Zu 893 77

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	7.446	—	—	7.446
2021	2.100	—	—	2.100
2022	511	—	—	511
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	10.057	—	—	10.057

Zu Titelgruppe 78

1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen

Am 01.01.2013 ist die Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen in Kraft getreten (GEKN vom 07.12.2012, Nds. GVBl. Nr. 31/2012, S. 550). Gegenüber der bisherigen Fassung, die lediglich ein Melderecht beinhaltete, wurde eine allgemeine

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte eingeführt. Die Wahrnehmung der Aufgabe nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH). Insbesondere sind hier Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Aufbau- und Betriebskosten des EKN in Niedersachsen veranschlagt.

Die der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 2.116.000 EUR sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 760.000 EUR
- Unterbringung der Vertrauensstelle des EKN: 55.000 EUR
- Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.200.000 EUR
- Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 101.000 EUR

Der Haushaltsansatz berücksichtigt ferner die durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2707) verursachten zusätzlichen Aufwendungen.

2. Kinderkrebsregister Mainz

Der Anteil des Landes Niedersachsen am Kinderkrebsregister Mainz (lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999) ist mit 30.000 EUR p.a. veranschlagt.

3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)

Mit der Umsetzung des Nationalen Krebsplans durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) (BGBl. I Nr. 16, S. 617) sollen bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Die Länder müssen flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Das Klinische Krebsregister Niedersachsen (KKN) nimmt diese Aufgabe als Anstalt des öff. Rechts wahr.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:

- laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %)
- jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Krebsfrüherkennungsuntersuchungen durch die klinische Landesauswertungsstelle (KLaSt).

Ab 2020 reduziert sich der Anteil des Landes an den Betriebskosten des KKN durch Übernahme der von der GKV zu erstattenden Betriebskosten i.H.v. 90%.

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage:

- a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 2016, S. 1113).
- b) und c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	974	997	1 056	876	1 080	1080	1080	1080	1080
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1080	1 080	1 080	1 080	1 080

Weniger im Titelgruppenansatz ab 2019 aufgrund von Projektübernahme und Mitfinanzierung durch die GKV (vgl. Titel 68679).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:

Nein Ja, zu a) bis 2021 zu c) bis 2020 und d) bis 2022

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79/80

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Mittel sollen verwendet werden für Maßnahmen der gemeindeintegrierten Psychiatrie. Des weiteren sollen Gruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder mit dem Ziel der Wiedereingliederung und Teilhabe gefördert werden. Einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Unterstützungs- und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO ohne Förderrichtlinie, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 365.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Dabei kommt der Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung besondere Bedeutung zu.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

d) Für die Förderung eines Projekts zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 6475 EUR

Zu 686 79

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahme für noch nicht straffällig gewordene Pädophile).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	220	—	—	220
2021	—	—	210	210
2022	—	—	210	210
2023	—	—	210	210
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	220	—	630	850

Zu 686 80

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 81		Landespsychiatrieplan <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(260)	(560)	(-300)	(151)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplanes	—	80	80	—	132
684 81-3	314	Förderung der Verzahnung der Kinder-/ Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe	—	—	60	-60	19
685 81-0	314	Zuschüsse für Projekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	180	420	-240	—
TGr. 82		Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie gem. NPsychKG	(—)	(48)	(48)	(—)	(39)
412 82-1	311	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	—	—	—	—	—
547 82-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	48	48	—	39
633 82-8	311	Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Geschäftsführung	—	—	—	—	—
TGr. 83		Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren	(—) (400)	(200)	(200)	(—)	(—)
547 83-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
684 83-0	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zum Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren	— 400	200	200	—	—
TGr. 85		Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV- Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(1.800)	(1.773)	(+27)	(1.743)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. <i>Übertragbar.</i>	—	1.800	1.773	+27	1.743
TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(7.913)	(7.761)	(+152)	(7.855)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbe- kämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	7.913	7.761	+152	7.855
TGr. 90 bis 92		Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheits- wesens	(—)	(1.279)	(1.279)	(—)	(1.277)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 90.</i>	—	406	406	—	406
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Sicherstel- lung der Pflege	—	70	70	—	70

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nieders. Landespsychiatrieplans und des Aufbaues einer Koordinierungsstelle.

Zu 547 81

Umsetzung des Landespsychiatrieplans. Der Niedersächsische Landespsychiatrieplan, der im Mai 2016 veröffentlicht wurde, zeigt die kurzfristigen und mittelfristigen Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung und Sicherung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungsstruktur auf. Grundlage für eine optimierte Planung und Steuerung sind relevante Daten, die Aufschluss über den Istzustand und die Weiterentwicklung geben können. Die Erhebung und regelmäßige Auswertung soll über entsprechende Programme erfolgen. Neuordnung von Förderinhalten mit entsprechender Mittelverlagerung zu den Titeln 684 81 und 685 81.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Projekte zur Verzahnung der Kinder-/Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe nach SGB VIII

(Rechtliche) Grundlage: Umsetzung des prioritären Entwicklungsfeldes zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Landespsychiatrieplans Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	19	60	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	0	0	0	0

Erhöhung in 2019 (zulasten Titel 54781) wg. Mehrausgaben zum Projektende.

Empfänger: Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, Mittel bis 2019 in Ansatz gebracht

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Koalitionsvereinbarung von 2013 legte die Landesregierung fest, dass zur dringend notwendigen Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen ein Landespsychiatrieplan (LPPN) erstellt werden sollte. Die im LPPN genannten Entwicklungsfelder sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren bearbeitet werden. Dazu hat das Land Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Speziell zur dringend erforderlichen Verbesserung der Vernetzung zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe wurden jährliche Projektmittel zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, die gleichzeitig von der Jugendhilfe und kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen oder Kliniken betreut werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 60.000 EUR pro Jahr

Zu 685 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Neue Einzelprojekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans (LPPN). Die aus dem Landespsychiatrieplan abzuleitenden Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, den Fachverbänden und Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 81

Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und das zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird. Der Aufbau dieser Koordinierungsstelle und der Landespsychiatrieberichterstattung soll ab 2019 erfolgen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	420	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					420	180	180	180	180

Zur Finanzierung sind Haushaltsmittel von 547 81 umgesetzt worden. Ab 2020 weniger, da die für 2019 über die politische Liste zur Verfügung gestellten Mittel nur einjährig gewährt worden sind.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Koalitionsvereinbarung von 2017 wurde festgelegt, die Umsetzung des LPPN zielorientiert voranzutreiben. Die im LPPN genannten prioritären Entwicklungsfelder sind dabei vorrangig zu bearbeiten. Dazu hat das Land diese Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe:

Personen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und die im psychiatrischen Versorgungssystem Beschäftigten.

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000EUR

Zu Titelgruppe 82

Zur Umsetzung einer Maßnahme der Koalitionsvereinbarung ist beabsichtigt, die Einsetzung des Landesfachbeirats Psychiatrie im Rahmen der Novellierung des NPsychKG gesetzlich zu regeln. Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich vor der parlamentarischen Einbringung.

Zu Titelgruppe 83

Die Ansätze dienen dem Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) im Zusammenhang mit der Umsetzung des 3. prioritären Entwicklungsfeldes des LPPN.

Zu 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten zum Aufbau und zur modellhaften Erprobung „Gemeindepsychiatrischer Zentren“ (GPZ) im städtischen und ländlichen Raum.

Rechtliche Grundlage: §§23, 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 83

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	200	200	200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Koalitionsvereinbarung von 2017 wurde vereinbart, als Kern einer wohnortnahen Versorgung GPZ aufzubauen. Dieses Ziel entspricht auch den Aussagen im LPPN. Das Land hat zur modellhaften Erprobung verschiedener Formen von GPZ diese Haushaltsmittel bereitgestellt.

Zielgruppe:

Primäre Zielgruppe sind Personen mit schwerer psychischer Erkrankung (Severe Mental Illness – SMI), die zeitweise oder dauerhaft aus der Regelversorgung herausfallen, weil sie Angebote nicht annehmen oder Ressourcen für ihre aufwendigere Behandlung fehlen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	200	—	200
2021	—	200	—	200
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener. Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ werden mit den Mitteln aus diesem Titel Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken besteht. Die Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener ist unter Ausschluss der Förderung von Doppelstrukturen berücksichtigungsfähig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (HIV-Richtlinie, Erl. d. MS v. 15.02.2019; Nds. MBl. 9/2019, S. 464).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1 613	1 663	1 708	1 743	1 773	1 800	1 726	1 688	1 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 773	1 800	1 726	1 688	1 613

Der Ansatz ab 2020 berücksichtigt die neuen Präventionsansätze - 90-90-90-Kampagne der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Kampagne der Deutschen Aidshilfe (DAH): Kein Aids für Alle - (i.W. für zusätzliche HIV-Tests).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018 (Richtlinienentwurf mit Geltung ab 1.1.2019 bereits im Erlassverfahren)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird insbesondere Primär- und Sekundärprävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, um Neuinfektionen bei den Hauptbetroffenengruppen zu verhindern. Dies umfasst aufzuklären, Risikominimierung anzubieten, zu beraten, psychosozial zu unterstützen, aber auch in vorhandene Hilfestrukturen weiter zu vermitteln sowie die Ausgrenzung und Diskriminierung betroffener Menschen entgegenzuwirken.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen, HIV- und AIDS-Einrichtungen mit entsprechender Zielsetzung sowie Weiterbildungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 79.227 EUR

Zu Titelgruppe 88

Die Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere der institutionellen Förderung von Fachstellen für Sucht und Suchtprävention sowie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung.

Zu 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche für das Jahr 2020 vorgesehen:

	EUR
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4.931.459
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2.044.629
3. Präventionsfachkräfte	460.000
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen	388.005
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67.000
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21.979
Zusammen	7.913.072

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 26.10.2015 – Nds. MBl. S. 1380 ff.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 26.10.2015 (Nds. MBl. S. 1380 ff.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	7 869	7 888	7 613	7 855	7 761	7 913	7 613	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 761	7 913	7 613	7 613	7 613

Für 2020 aufgrund einer dynamischen Anpassung einmalige Erhöhung der Förderung.

Empfänger

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfelddarstellung für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr. Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.

Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 90.</i>	—	697	697	—	696
TGr. 93 bis 95		Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(26.983)	(—)	(+26.983)	(—)
661 93-7	312	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	3.137	—	+3.137	—
661 94-5	312	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	333	—	+333	—
661 95-3	312	Finanzierung von Zinsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	2.313	—	+2.313	—
662 94-1	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	4.080	—	+4.080	—
662 95-0	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	8.480	—	+8.480	—
663 93-0	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	8.640	—	+8.640	—
TGr. 97		Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen zur Einführung und zum Betrieb von IVENA <i>Übertragbar.</i>	(600) (—)	(500)	(—)	(+500)	(—)
547 97-2	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-6	314	Zuweisungen an Gemeinden	600 —	500	—	+500	—
684 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord). Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 93 bis 95

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, das der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diene. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in Tgr. 93/95 haushalterisch neu verortet.

Tgr. 97: Neu eingerichtet ab 2020 zur nicht-investiven Förderung von IVENA

Zur besseren Koordinierung von Rettungsdienstseinsätzen soll ein webbasiertes Notfallmanagementsystem für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis –IVENA) landesweit verankert werden, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können. Die investiven Maßnahmen der Einführung und des Betriebs von IVENA werden auf der Grundlage der Richtlinie IVENA vom 05. Juni 2019 (Nds. MBl. 2019, S. 942) gefördert. Die Richtlinie ist am 20. Juni 2019 in Kraft getreten und tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen. Eine Förderung von nicht-investiven Maßnahmen ist aus dem Sondervermögen und somit auch auf Grundlage der Richtlinie IVENA nicht möglich. Daher bedarf es einer weiteren Richtlinie (Richtlinie IVENA II), um auch die nicht-investiven Maßnahmen fördern zu können. Die Förderung erfolgt aus eigens für diesen Zweck hier bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die Richtlinie IVENA II soll am 01. Januar 2020 in Kraft treten. Damit sind auch die zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um das in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Ziel noch in der laufenden Wahlperiode zu erreichen.

Zu 633 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zur besseren Koordinierung von Rettungsdienstseinsätzen soll ein webbasiertes Notfallmanagementsystem für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis –IVENA) landesweit verankert werden, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können. Ergänzend zur rein investiven Förderung nach der Richtlinie IVENA (vom 05. Juni 2019, Nds. MBl. 2019, S. 942), die aus dem „Sondervermögen Digitalisierung“ finanziert wird, ist eine Förderung von nicht-investiven, auch mehrjährigen, Maßnahmen notwendig, um das in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Ziel vollständig und noch in der laufenden Wahlperiode zu erreichen. Dafür bedarf es einer weiteren Richtlinie (Richtlinie IVENA II, s.u.), die am 01. Januar 2020 in Kraft treten soll.

Rechtliche Grundlage:

In Aufstellung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der Einführung oder des Betriebs des webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis - IVENA) in Niedersachsen (Richtlinie IVENA II).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	500	500	500	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	500	500	500	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Voraussichtlich 2020 (vgl. oben)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 97

Gefördert werden nicht-investive auch mehrjährige Maßnahmen, die Krankenhäuser und Rettungsleitstellen in niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien oder großen selbständigen Städten, der Region Hannover sowie der Stadt Göttingen für die Einführung oder den laufenden Betrieb des webbasierten interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA im Rahmen der Notfallversorgung benötigen. Die Förderung ist erforderlich zur Erreichung des in der Koalitionsvereinbarung festgehaltenen Ziels: „Wir wollen das Modell IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) zur besseren Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen landesweit verankern, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.“

Zielgruppe:

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger (Erstempfängerin oder Erstempfänger) sind die nds. Landkreise, die großen selbständigen sowie die kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Stadt Göttingen. Die Erstempfängerin oder der Erstempfänger ist ermächtigt, die Zuwendung im Rahmen der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO an Letztempfängerin oder Letztempfänger, d.h. Träger von Krankenhäusern i.S.d. § 108 Nr. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sowie von Rettungsleitstellen i.S.d. § 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Kann erst nach Beginn der Förderung ermittelt werden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	300	300
2022	—	—	300	300
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0540					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		533	457	+76	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.669	3.570	+99	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		99.310	97.062	+2.248	
		Summe der Einnahmen		103.512	101.089	+2.423	
		4 Personalausgaben	—	103	101	+2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.441	7.972	-531	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.545	67.026	73.565	-6.539	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 120.000	239.615	237.537	+2.078	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	121.545 120.490	314.185	319.175	-4.990	
		Zuschuss		210.673	218.086	-7.413	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		1.800	1.700	+100	1.865
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	5
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		1	1	—	11
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		7	7	—	13
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	2
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tarif- lichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		300	300	—	315
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		190	180	+10	124
132 01-0	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
282 65-8	314	Erstattung von Personal- und Sachkosten vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		70	70	—	89
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Kostenerstattungen für Projekte im Auftrage Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(300)	(300)	(—)	(284)
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter		300	300	—	284
A U S G A B E N							
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.233	9.513	+720	472
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.565
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	72	72	—	65
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	129	127	+2	132
443 01-5	314	Fürsorgeleistungen	—	3	3	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterungen
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:

- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:

Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.

Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.

Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in

- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen "Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle – "Task Force" - (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungs-labors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).

Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Ist-Anpassung.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogen-screening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 119 61

Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Zu 282 65

Zur Vereinnahmung der Personal- und Sachkostenerstattung vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 63

Zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 63.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.
Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	479	487	-8	496
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	8	8	—	10
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 111 01.</i>	—	1.900	1.990	-90	1.687
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	24	24	—	32
514 13-3	314	Umweltmedizin <i>Übertragbar.</i>	—	70	70	—	60
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	530	469	+61	379
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10	55	-45	56
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	14	14	—	10
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	28	28	—	25
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grund- stücken, Gebäuden und Räumen	—	80	50	+30	50
521 01-6	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	2
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	35	35	—	24
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige	—	78	78	—	22
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	—	17
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	47	47	—	49
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsiden- ten des Niedersächsischen Landesgesund- heitsamtes	—	—	—	—	1
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	25	10	+15	45
541 11-4	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	—	15	—	+15	—
546 01-9	314	Sonstige Ausgaben	—	10	10	—	8
546 05-1	314	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehen- der	—	20	20	—	11
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Ge- setz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) <i>Übertragbar.</i>	—	600	760	-160	342

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

	1000 EU
1. Betriebsstoffe	5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	8

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 nachgewiesen.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Kosten für die restlichen Nebenkostenabrechnungen nach Umzug der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Leasingkosten für Dienst – Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 541 11

Aufwendungen für eine repräsentative Veranstaltung im NLGA zum 25-jährigen Jubiläum, Einweihung des Erweiterungsbaus und Inbetriebnahme des S3-Labors.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR.

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	9
2. Sicherheitsingenieur	9
3. Beratungsaufwand Kosten- und Leistungsrechnung	2
Zusammen	20

Zu 547 12

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.)

Reduzierung des Ansatzes aufgrund von Ist-Anpassung.

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).

Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) <i>Übertragbar.</i>	— 510	190	170	+20	180
681 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	4
812 11-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	—	297
981 11-4	891	Abführung an 1321-381 05	—	872	361	+511	362
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Ausrichtung von Ringversuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(161)	(160)	(+1)	(157)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	30	+1	21
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	—	115
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	—	21
TGr. 63		Projekte im Auftrage Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(300)	(300)	(—)	(282)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	210	210	—	236
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	—	46
TGr. 65		Tätigkeiten gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(32)
429 65-9	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	—	32
547 65-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
TGr. 67		Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(223)	(195)	(+28)	(125)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	52	51	+1	35
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	114	114	—	81

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.

Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	170	—	170
2021	—	170	—	170
2022	—	170	—	170
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	510	—	510

Zu 684 11

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1
1. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4
Zusammen	5

Zu 812 11

	1000 EUR
Neubeschaffung:	
1. Benchttop geschlossene Werkbank	13
2. Arbeitsplatz DNA-Isolierung	10
3. FACS-Sorter	30
Ersatzbeschaffung:	
4. Molekularbiologischer Arbeitsplatz	80
5. Thermodesorption-GC	60
6. Arbeitsplatzausstattung/ Schreibtische	10
7. Laborkühl-/Tiefkühlschränke	30
8. Werkbank	15
9. Lichtmikroskop mit Kamera zur Virusisolierung	15
Ergänzungsbeschaffung:	
10. Fluoreszenzmikroskopie Virologie	
11. Labormöbel-/ausstattung nach Raumnutzung	20
12. Mikroskop	40
13. Molekularbiologischer Arbeitsplatz	40
Zusammen	370

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anpassung der Nutzungsentgelte unter Berücksichtigung des neuen Erweiterungsbaus.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwerverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

	1000 EUR
Neubeschaffung:	
1. Durchfluscytometrie	24
Ersatzbeschaffung:	
2. Wasseraufbereitungsanlage	12
Zusammen	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Zu Titelgruppe 65

Das Klinische Krebsregister Niedersachsen (s.h. Kap.0540 Titelgruppe 78) erstattet dem NLGA für die personalrechtliche Aufgabenerfüllung die Personal- und Sachkosten.

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch. Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	20	20	—	3
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	10	10	—	6
538 67-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	27	—	+27	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(410)	(441)	(-31)	(329)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	—	17
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	1
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	35	35	—	36
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	177	208	-31	228
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	120	120	—	47
		Abschluss Kapitel 0542					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.450	2.340	+110	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		370	370	—	
		Summe der Einnahmen		2.820	2.710	+110	
		4 Personalausgaben	—	10.803	10.079	+724	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	510	4.822	4.988	-166	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	525	525	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	872	361	+511	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	510	17.028	15.959	+1.069	
		Zuschuss		14.208	13.249	+959	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und –anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	2019 in 1000 EUR
1. Arbeitsplatz-PC	13
2. TFT-Monitor	3
3. Notebook	1,3
4. Laserdrucker (s/w)	2,5
5. Laserdrucker (Color)	1,6
6. Verbrauchsmaterialien	51,6
Zusammen	73

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie Serviceleistungen des IT.N wie die DV-Systembetreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Die Mehrkosten ergeben sich ab ca. 2019 fortlaufend vor allem wegen der erhöhten Konditionen des IT.N, insbesondere für die Serviceleistungen.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N) z.B. für das LIMS. Ansatzhöhung wg. Mehrkosten für Kostensteigerungen bei den notw. Lizenzen und für neue Lizenzen zur Nutzung von Fach- und Abrechnungssoftware sowie Datenbanken.

Zu 812 99

	2019 in 1000 EUR
1. Hardware	104
2. Software	16
Zusammen	120

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	—
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	126
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	452
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		5	5	—	11
233 11-6	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		55	45	+10	44
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(4.340)	(4.340)	(—)	(4.416)
111 66-5	263	Gebühren		—	—	—	—
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		—	—	—	53
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.340	4.340	—	4.363
A U S G A B E N							
526 01-6	219	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	426	413	+13	349
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	97	97	—	89
634 11-0	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	500	500	—	500
684 11-8	266	Zuschüsse an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe IBN <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 11.</i>	—	55	45	+10	44
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabetitelgruppe 64.</i>	—	140	265	-125	140
684 13-4	263	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und den Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD Niedersachsen)	—	14	14	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 11

Erstattung der Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:

- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	45,5
3. USK	15,0
Zusammen	97,0

Zu 634 11

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ kann ehemaligen Heimkindern Unterstützung gewährt werden, bei denen durch den Heimaufenthalt ein Folgeschaden und dadurch ein besonderer Hilfebedarf entstanden ist. Die Fondslaufzeit endete zum 31.12.2018.

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

Zu 684 11

Weiterleitung eines Zuschusses an das beauftragte Institut für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	265	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	140	140	140	140

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
seit vielen Jahren

Befristung:
 Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen, Kongresse und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch. Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, zur Verbesserung der Partizipation von Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Um Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, unterstützt die Landesgeschäftsstelle Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Organisationsentwicklung. Sie bietet die Erarbeitung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten an. Für die mehr als 60 Ortsverbände in Niedersachsen übernimmt sie Koordinations-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben und organisiert die verbandsinternen Strukturen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren, Mitarbeitende von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Ortsverbände des DKSB, Landesverband Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
140.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	4	—	4
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	5	5	—	5
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	15	15	—	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(41)	(41)	(—)	(484)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	156
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	10
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	318
TGr. 63		Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG - Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(9)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	3	3	—	8
526 63-6	219	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	—	—
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 64		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.342)	(2.342)	(—)	(2.236)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	52
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	688	—	599
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	—	1.654	1.654	—	1.585

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 100.000 EUR. Davon trägt der Bund 50.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 11

	EUR
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.100
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.400
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.000
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	200
5. Beitrag für den "Deutschen Jugendhilfepreis" – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	4.700
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.200
Zusammen	<u>15.000</u>

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung gem. §85 Abs. 2 SGB VIII. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- 2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- 3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- 4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz

Rechtliche Grundlage:

Zu 1), 2) und 3) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO

Zu 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 03.05.2019 (Nds. MBl. 17/2019, S. 759)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.680	1.652	1.832	2.237	2.342	2.342	2.342	2.342	2.342
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.342	2.342	2.342	2.342	2.342

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1) und 2) 1991, 3) 2014, 4) 2007

Befristung:

Nein, zu 1) 2) und 3) Ja, bis 2018 zu 4)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln wird insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragen des Kinderschutzes, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Institutionen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Außerdem entwickeln die Kinderschutz-Zentren fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit. Bei einigen Kinderschutz-Zentren ergänzen Notruf- und Krisenintervention dieses Angebot.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 35.900 EUR zu 2) 195.000 EUR zu 3) 40.000 EUR zu 4) 30.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.340)	(4.340)	(—)	(4.416)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	—	250
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	205
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.900	3.900	—	3.789
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	200	200	—	173
TGr. 67/68		Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(97.408)	(206.264)	(-108.856)	(237.376)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	96.208	205.000	-108.792	236.229
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	1.200	1.264	-64	1.018
684 67-3	265	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen - keine öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	128
TGr. 69		Kinder- und Jugendkommission <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(19)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	15	15	—	16
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
633 69-6	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70		Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(250)	(250)	(—)	(202)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	6
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	180	180	—	156
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	40	—	40

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:

- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkinder (Erl. d. Ms v. 09.05.2018 – 306-51019/9-7, Nds. MBl 2018, S. 352) -Richtlinie Frühe Hilfen-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3.980	3.897	3.899	3.962	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie die flächendeckende Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen.
Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:

Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:

61.000 EUR

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).

Die Anpassung des Ansatzes erfolgt aufgrund der bundesweiten rückläufigen Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 68

Aufgrund der Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S.1802) wurde eine Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe- mit dem Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S. 113) be-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 68

schlossen.

Das Land Niedersachsen zahlt nach § 16b Nds. AG SGB VIII und der hierauf beruhenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände über die Höhe der Verwaltungskostenpauschale für zugewiesene unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche vom 28.09.2018 eine einmalige Verwaltungskostenpauschale an den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 684 67

Förderung einer Fachberatungsstelle zum Themenkreis unbegleiteter ausländischer Minderjähriger bis zum 31.12.2018.

Zu Titelgruppe 69

Der Landtag hat am 19.06.2018 die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendkommission verabschiedet (Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission).

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 71		Landesjugendhilfeausschuss <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(22)	(22)	(—)	(12)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	—
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	15	15	—	12
Abschluss Kapitel 0572							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				107	107	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.395	4.385	+10	
Summe der Einnahmen				4.502	4.492	+10	
4 Personalausgaben			—	23	23	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	515	515	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	105.146	214.104	-108.958	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	105.684	214.642	-108.958	
Zuschuss				101.182	210.150	-108.968	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzahlungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstausfall.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	7
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	364
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		90	90	—	—
231 95-8	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		80	80	—	105
231 96-6	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		5	5	—	—
231 97-4	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		50	50	—	25
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		45	45	—	43
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		75	75	—	56
A U S G A B E N							
547 11-4	261	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	—	0
684 11-1	266	Zuschüsse für das DJI	—	34	41	-7	26
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	7.029	7.579	-550	6.637
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	296	296	—	256
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.665)	(965)	(+700)	(1.019)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:

Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	23	26	26	26	41	34	34	34	34
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					41	34	34	34	34

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

34.000 EUR

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 69 Jugendbildungsreferenten/-innen (50 Vollzeitstellen) gewährt.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	256	296	296	296	296	296
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					296	296	296	296	296

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

464.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2020 EUR	Betrag für 2019 EUR	Istergebnis für 2018 EUR
Ausgaben		561.247	
Einnahmen		29.965	
Fehlbetrag		531.282	
			2020 EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers
2. das Land mit
Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG
(Titel 684 13 und TGr. 93)
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG
(Titel 684 12)
3. den Bund mit
4. sonstige Gebietskörperschaften und
öffentliche Hand mit
5. Private

Zusammen _____

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung	
- von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstaussfall für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	1204
- von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
- von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
- von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten	237
- eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	50
Zusammen	1665

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	70
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	1.500	800	+700	948
883 61-0	261	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 71		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.338)	(1.360)	(-22)	(1.287)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	165	165	—	132
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	273
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	853	875	-22	883
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.690)	(-2.690)	(1.128)
547 72-6	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	1.500	-1.500	596
684 72-3	236	Zuschüsse an Sonstige	—	—	1.190	-1.190	531
TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.212)	(2.782)	(+430)	(2.465)
526 73-7	235	Ausgaben für Sachverständige	—	80	—	+80	—
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	97	167	-70	45
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.060	1.640	+420	1.627
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	895	895	—	705
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	80	80	—	88

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen v. 17.08.2017; Nds. MBl. S. 1261, geä. d. Rd.Erl. d. MS v. 06.12.2018 (Nds. MBl. S. 1499)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	867	1.931	1.066	1.156	1.195	1.173	1.173	1.173	1.173
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.195	1.173	1.173	1.173	1.173

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, Dialog der Generationen sowie Anerkennungskultur werden Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) Engagementlotsen, d) Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen, e) LAGFA Nds.) gefördert.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 16.730 EUR b) 89.000 EUR c) 51.000 EUR d) 8.000 EUR e) 57.000 EUR

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 72 und 684 72)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	2.405	1.128	2.690	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.690	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Freiwillig Engagierten in der Flüchtlingshilfe soll auf Antrag durch Kommunen bzw. Wohlfahrtsverbände eine Sachkostenerstattung für Fahrkarten, Benzinkosten, Eintrittsgelder, Material für Sprachmittlung, Initiierung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern und Flüchtlingscafés und dadurch anfallende Bewirtungskosten sowie sonstige Verbrauchsmaterialien gewährt werden.

Fortbildungs- und Supervisionsmaßnahmen sollen die in der Migrationsarbeit ehrenamtlich Tätigen unterstützen und entlastend wirken.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.
Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 48 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt. Die Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
- Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
- Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
- Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
- Zuschüsse an Seniorenvertretungen (Titel 686 73)
- Förderung von Sozial- und Seniorengenossenschaften
- Präventiver Hausbesuch

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen älterer Menschen – Erl. d. MS v. 27.07.2015; Nds. MBl. S. 1046 - , Verlängerung beabsichtigt.
- bis 5. §§ 23 und 44 LHO
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften – Erl. d. MS v. 24.01.2018; Nds. MBl. S. 94 - .

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73, 684 73 und 686 73.)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.338	2.339	2.326	2.419	2.615	3.035	3.035	3.035	3.035
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.615	3.035	3.035	3.035	3.035

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (zu 1.)

01.01.2018 (zu 6.)

01.01.2020 (zu 7.)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019 (zu 1.)
 Ja, bis 31.12.2022 (zu 6.)
 Ja, bis 31.12.2023 (zu 7.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Mit der Weiterentwicklung der senienpolitischen Infrastruktur wurden die Senienservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu einem „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ (40.000 EUR jährlich pro „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“) zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Für das DUO-Programm stehen pro teilnehmendem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen pro Jahr 6.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen der Weiterentwicklung der senienpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen. Zudem wird das Programm „Wohnen und Pflege im Alter“ fachlich begleitet (Kapitel 0536 TGr. 72).
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.
5. Zuschüsse an Senionenvertretungen
6. Mit der Förderung soll die Gründung von Sozial- und Seniorengenossenschaften unterstützt und begleitet werden.
7. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren durch präventive Hausbesuche.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 40.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
3.500 EUR pro teilnehmenden Landkreis/kreisfreier Stadt für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 205.000 EUR, davon 50.000 EUR für Begleitung „Wohnen und Pflege im Alter“
3. 110.000 EUR
4. 100.000 EUR
7. 140.000 EUR

Zu 526 73

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Präventiver Hausbesuch“.

Zu 547 73

Betrieb eines Seniorenservers (<http://www.senioren-in-Niedersachsen.de/>).

Erhöhung des Ansatzes für die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne für Seniorinnen und Senioren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 73

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landessenorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen:

Landessenorenrat	60.000 EUR
Seniorenkonferenzen	20.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.319)	(1.229)	(+90)	(1.122)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.319	1.229	+90	1.122
TGr. 75		Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (7.510)	(15.178)	(15.178)	(—)	(16.077)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	5
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	— 6.650	8.288	8.288	—	8.895
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	— 860	6.790	6.790	—	7.178
TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(2.000)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	576	576	—	570
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	1.424	1.424	—	1.430
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.</i>	(—)	(793)	(793)	(—)	(620)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen

Rechtliche Grundlage:

Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.070	1.098	1.122	1.122	1.229	1.319	1.319	1.319	1.319
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.229	1.319	1.319	1.319	1.319

Für die Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Beratungsstellen wurde der Ansatz um 90.000 EUR erhöht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Leistungen der Selbsthilfeorganisationen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Systems. Um Selbsthilfepotentiale in der Bevölkerung zu aktivieren, den Zugang zu Selbsthilfegruppen zu erleichtern und die Arbeitsbedingungen bestehender Selbsthilfegruppen zu verbessern, wird der Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur durch die Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen unterstützt.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

31.000 EUR

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- a) Förderung von Jugendwerkstätten
- b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
- c) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 30.10.2015, Nds. MBl. 43/2015, S. 1382

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 75

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016* (Ist)	2017* (Ist)	2018* (Ist)	2019* (Soll)	2020* (Soll)	2021* (Soll)	2022* (Soll)	2023* (Soll)
Ist / Ansatz	6.666	13.933	15.713	16.072	15.078	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					**	**			
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.078	15.078	15.078	15.078	15.078

* Zusammenlegung der TGr. 75 und 80/81 ab 2016 aufgrund neuer gemeinsamer Richtlinie.

**Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beträgt 76,1 Mio. EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Einzelplan 08 bei Kapitel 50 87 im Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	1.200	6.650	—	7.850
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	6.650	—	7.850

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	6.330	860	—	7.190
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	6.330	860	—	7.190

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 12 AG SGB VIII und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 11.11.2014, Nds. MBl. Nr. 41/2014 S. 713)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.735	1.735	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

41.500 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).

Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.500 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
- von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
- von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis“	65
- der Familien- und Erziehungsberatung im Internet (virtuelle Beratungsstelle)	24
- der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	56,5
- der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
- von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
- von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	78
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	—	540
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 91		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 91.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(43)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	—
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	43
TGr. 92		Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 92.</i>	(—)	(75)	(75)	(—)	(56)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	15
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	—	17
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	—	24
TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.</i>	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(2.706)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	1
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	2.607
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	—
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	99
TGr. 95		Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95.</i>	(—)	(80)	(80)	(—)	(105)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	—	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	53	14	41	43	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1963

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.

Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	47	59	24	56	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendservers	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausschlag	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Förderprogramms: Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	108	98	87	105	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

6.765 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	56
TGr. 96		Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 96.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	—
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(25)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	15
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	10
Abschluss Kapitel 0573							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				195	195	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				255	255	—	
Summe der Einnahmen				450	450	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	556	546	+10	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	34.546	36.605	-2.059	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			7.510	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	36.143	38.192	-2.049	
Zuschuss			7.510	35.693	37.742	-2.049	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	6	6	6	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	41	34	45	25	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	2
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		200	300	-100	94
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle		(112.520)	(115.120)	(-2.600)	(99.433)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		94.000	96.600	-2.600	89.534
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 72.</i>		18.520	18.520	—	9.899
A U S G A B E N							
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	12	12	—	7
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	—	1.253	1.270	-17	1.220
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	127	250	-123	150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(780)	(780)	(—)	(711)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	649
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	60
TGr. 62		Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(60)	(+40)	(34)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 72

Seit dem 01.07.2017 erhält der Bund 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen (Titel 05 74 - 631 72). Die Kommunen führen gem. § 8 Abs. 2 NFVG jedoch nur ein Drittel an das Land ab.

Zu 547 11

Maßnahmen der Fachaufsicht im BEEG und UVG, z. B. Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Elterngeld- und Unterhaltsvorschussstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Vollzugsbehörden im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Nds. AGSGB VIII und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 17.01.2018, Nds. MBl. Nr.4/2018 S. 65)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.220	1.220	1.220	1.220	1.270	1.253	1.261	1.249	1.249
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.270	1.253	1.261	1.249	1.249

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.120 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der niedersächsischen Familienverbände

Rechtliche Grundlage:

Fördergrundsätze über die Förderung der Familienverbände (in Aufstellung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	118	150	150	150	250	127	127	127	127
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	127	127	127	127

* Bis 2015 erfolgte die Förderung aus Kap. 05 74 TGr. 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Zielgruppe:

Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Mütterzentren (Verstärkung der TGr. 65)	270
2. Familienfreizeiten (Verstärkung der TGr. 63)	297
3. Familienurlaube (Verstärkung der TGr. 63)	276
4. Freizeiten für junge Familien (Verstärkung der TGr. 63)	100
5. Investitionen Familienerholung	72
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	29	32	23	34	40	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	80	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahr nehmen oder wahr nehmen wollen und dabei dieselben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und -angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z. B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen. Förderung auch von Maßnahmen nach dem Handlungskonzept „Zukunftsorientierte Vaterpolitik in Niedersachsen“ aus 2016.

Zielgruppe:

Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0574 **Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	80	40	+40	34
TGr. 63		Förderung der Familienerholung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(427)	(266)	(+161)	(236)
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	427	266	+161	236
TGr. 64		Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(360)	(360)	(—)	(336)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	1
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	—	335
TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(6.296)	(5.646)	(+650)	(6.403)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	19
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	6.000	5.350	+650	6.170
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	36	36	—	29
684 65-4	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	260	260	—	184
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	(—)	(210.220)	(215.420)	(-5.200)	(190.733)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 119,98 v. H. der Ist-Einnahmen bei 233 72.</i>	—	22.220	22.220	—	11.887
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	188.000	193.200	-5.200	178.846

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen der Familienerholung:

- 1) Familienerholungsurlaube
- 2) Familienfreizeiten
- 3) Freizeiten für junge Familien

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Nds. AG SGB VIII und Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) vom 26.11.2015 (Nds. MBl. Nr. 50/2015, S. 1657).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	363	236	236	236	266	427	427	427	427
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					266	427	427	427	427

* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 673.000 EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1) Einkommensschwächere Familien
zu 2) und 3) Familien und junge Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 723 EUR je Familie
zu 2) 112 EUR je Familie
zu 3) 4.000 EUR je Familienfreizeit

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern (RL Mehrgenerationenhäuser) v. 23.05.2017 (Nds. MBl. 2017 Nr. 23, S. 736) - Richtlinie befindet sich in Überarbeitung -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	290	295	335	335	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern um die Begegnungen, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt neu zu beleben. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und insbesondere die nachhaltige Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune.

Zielgruppe:

Träger von Mehrgenerationenhäusern

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus

Zu 633 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) v. 15.10.2012 (Nds. MBl. 2012 Nr. 44, S. 1139) i. d. Fassung v. 06.09.2017 (Nds. Mbl. 2017 Nr. 39, S. 1289)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3.710	3.737	4.157	6.354	5.610	6.260	5.629	5.313	4.990
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.610	6.260	5.629	5.313	4.990

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 65 und 684 65

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Koordinierung Familien unterstützender Strukturen sowie flächendeckende oder Modellprojekte für besonders belastete Familien gefördert.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

113.820 EUR

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 23.7.2015 (Nds. Mbl. 2015, S. 1147).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	32	34	39	29	36	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	36	36	36	36

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu 631 72

Seit dem 01.07.2017 erhält der Bund 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen. Die Kommunen führen gem. § 8 Abs. 2 NFVG jedoch nur ein Drittel an das Land ab (Titel 05 74 – 233 72).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0574					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		205	305	-100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		112.520	115.120	-2.600	
		Summe der Einnahmen		112.725	115.425	-2.700	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	42	42	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219.533	224.022	-4.489	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	219.575	224.064	-4.489	
		Zuschuss		106.850	108.639	-1.789	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.280	19.921	+359	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.530.864	1.486.628	+44.236	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		99.375	97.127	+2.248	
		Summe der Einnahmen		1.650.519	1.603.676	+46.843	
		4 Personalausgaben	—	119.098	113.588	+5.510	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.775	51.932	52.896	-964	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.495	4.719.353	4.609.765	+109.588	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.490	305.014	299.968	+5.046	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	122.500	—	3.072	-3.119	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	124.695	5.195.350	5.079.289	+116.061	
		Zuschuss	138.765	3.544.831	3.475.613	+69.218	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)“
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		2.250	2.250	—	2.449
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		600	500	+100	390
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		55.000	52.500	+2.500	55.248
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		150	150	—	211
119 11-5	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		2.000	1.000	+1.000	3.241
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.300	1.500	-200	1.334
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	—
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		15	30	-15	12
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		3.500	3.500	—	3.649
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		550	550	—	556
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	833
233 11-2	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 11-7	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	80.487
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Richtlinie "Initiative Inklusion" - Programm zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allg. Arbeitsmarkt		(—)	(—)	(—)	(—)
162 62-2	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 11, 111 12 und 111 13

Gemäß § 154 in Verb. mit § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 23 vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2541), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 111 12

Anpassung des Ansatzes aufgrund der Beschäftigtenzahl und -quote.

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2018 betrug 94.314.636,76 EUR.

Zu Titelgruppe 62

Aufgrund der Richtlinie des BMAS „Initiative Inklusion“ zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vom 9.9.2011 werden vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds dem Land von 2011 bis 2015 rund 8,3 Mio. EUR zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Das Programm ist mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 abgeschlossen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
3	4	5	6	7		
231 62-4	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für zusätzl. überregionale Maßnahmen z. Verbesserung d. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		—	—	—	—
TGr. 63	Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX		(—)	(—)	(—)	(—)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 14.</i>		—	—	—	—
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 14.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.</i>	—	—	—	—	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	11.570	11.050	+520	11.574
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	7.500 7.500	17.000	15.570	+1.430	15.913
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	5.000 5.000	30.395	30.360	+35	17.810
684 12-2	Zuschüsse aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 162 62 und 231 62.</i>	—	—	—	—	771
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	5.500	5.000	+500	5.112

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2020
	1 000 EUR
Der dem Land gem. §§ 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe	
= 80 i.H. von 57.850.000 EUR	46 280
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	7 365
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	0
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	150
Zusammen	53 795

Zu 634 11

Gem. § 160 Abs. 6 und 161 SGB IX sind 20 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 57.850.000 EUR ergeben 11.570.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.964	5.000	—	7.964
2021	—	2.500	5.000	7.500
2022	—	—	2.500	2.500
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.964	7.500	7.500	17.964

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11 und 863 12

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	2.500	—	2.500
2021	—	2.500	2.500	5.000
2022	—	—	2.500	2.500
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	5.000	10.000

Zu 684 12

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 62.

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitia- tive II - AlleImBetrieb" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 162 63 und 231 63.</i>	—	—	—	—	780
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	600	—	+600	1.374
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
893 11-2	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	300	—	+300	761
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	94.315
Abschluss Kapitel 5051						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			65.365	61.980	+3.385	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			65.365	61.980	+3.385	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		12.500	64.465	61.980	+2.485	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	900	—	+900	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		12.500 12.500	65.365	61.980	+3.385	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Zu 863 11 und 893 11

Gefördert werden insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	32.000	-32.000	32.000
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	11.372
A U S G A B E N						
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	—	100	-100	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	20.877
Titelgruppe(n)						
TGr. 61/62	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62, Ausgabeteilgruppe 63/64 und Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>	(—)	(—)	(11.777)	(-11.777)	(12.163)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	3.137	-3.137	4.514
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	8.640	-8.640	7.649
TGr. 63/64	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(4.413)	(-4.413)	(4.797)
662 63-7	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	333	-333	1.797
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	4.080	-4.080	3.000
TGr. 65/66	Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(10.793)	(-10.793)	(5.535)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	2.313	-2.313	1.782
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	8.480	-8.480	3.753

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5052

Künftig wegfallend.

Das Sondervermögen diente der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert wurden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.

Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und der Schuldendienst für die Darlehen in Kap. 0540 Tgr. 93 -95 haushalterisch neu verortet.

Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wird als Ausgleichsbetrag ab 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370) verrechnet.

Zu 547 11

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	100	—	—	100
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023	1.950	—	—	1.950
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.250	—	—	2.250

Zu 661 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	3.137	—	—	3.137
2021	3.137	—	—	3.137
2022	3.137	—	—	3.137
2023	3.137	—	—	3.137
2024 ff.	61.583	—	—	61.583
Summe	74.131	—	—	74.131

Zu 661 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	8.640	—	—	8.640
2021	8.640	—	—	8.640
2022	8.640	—	—	8.640
2023	8.640	—	—	8.640
2024 ff.	168.560	—	—	168.560
Summe	203.120	—	—	203.120

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	333	—	—	333
2021	333	—	—	333
2022	333	—	—	333
2023	333	—	—	333
2024 ff.	7.317	—	—	7.317
Summe	8.649	—	—	8.649

Zu 662 64

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	4.080	—	—	4.080
2021	4.080	—	—	4.080
2022	4.080	—	—	4.080
2023	4.071	—	—	4.071
2024 ff.	79.749	—	—	79.749
Summe	96.060	—	—	96.060

Zu 663 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.313	—	—	2.313
2021	2.313	—	—	2.313
2022	2.313	—	—	2.313
2023	2.313	—	—	2.313
2024 ff.	45.927	—	—	45.927
Summe	55.179	—	—	55.179

Zu 663 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	8.480	—	—	8.480
2021	8.480	—	—	8.480
2022	8.481	—	—	8.481
2023	8.481	—	—	8.481
2024 ff.	165.539	—	—	165.539
Summe	199.461	—	—	199.461

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5052						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
Überschuss						

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	E I N N A H M E N					
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur		—	—	—	8.467
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	36.354
	A U S G A B E N					
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	4.100	3.500	+600	113
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	2.050	1.750	+300	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	4.100	3.500	+600	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	44.708
	Abschluss Kapitel 5053					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.250	8.750	+1.500	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.250	8.750	+1.500	
	Zuschuss		10.250	8.750	+1.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Art. 6 des G. vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2581). Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR bis zum Jahr 2018 und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. In einem Nachverteilungsverfahren hat der Bund 2018 weitere Fördermittel i.H.v. 5,171 Mio. EUR gewährt. Die Summe dieser Mittel wurden hier im Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0540, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0540 – TGr. 77.

Zu 891 01

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	4.900	—	—	4.900
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	4.900	—	—	4.900

Zu 892 01

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.450	—	—	2.450
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.450	—	—	2.450

Zu 893 01

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	8.300	—	—	8.300
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	8.300	—	—	8.300

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem
Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von
Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen -
- Kapitel 50 54 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 11-6	Rückzahlungen von Fördermitteln		—	—	—	—
331 11-5	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019		46.000	—	+46.000	—
332 11-1	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
333 11-8	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab 2019		18.400	—	+18.400	—
333 12-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG		14.933	—	+14.933	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019 <i>Übertragbar.</i>	(340.280) (—)	(27.600)	(—)	(+27.600)	(—)
891 61-7	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	136.100 —	11.040	—	+11.040	—
892 61-3	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	68.080 —	5.520	—	+5.520	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	136.100 —	11.040	—	+11.040	—
TGr. 62	Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG <i>Übertragbar.</i>	(116.933) (—)	(32.400)	(—)	(+32.400)	(—)
891 62-5	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	46.773 —	12.960	—	+12.960	—
892 62-1	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	23.387 —	6.480	—	+6.480	—
893 62-8	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	46.773 —	12.960	—	+12.960	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5054

Förderung von Investitionen nach einem zukünftigen § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, zu ändern durch Artikel 2 des Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG). Das Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Der Bund stellt für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von rund 46 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. Die Mittel des Bundes und der Landeskofinanzierung werden hier in einem Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund angekündigten Fördermittelsumme über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten.

Die notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen können erst im Laufe des Jahres 2019 nach Inkrafttreten eines entsprechenden Landesgesetzes in Ansatz gebracht werden.

Zu 891 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	25.760	25.760
2022	—	—	33.100	33.100
2023	—	—	36.800	36.800
2024 ff.	—	—	40.440	40.440
Summe	—	—	136.100	136.100

Zu 892 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	12.880	12.880
2022	—	—	16.560	16.560
2023	—	—	18.400	18.400
2024 ff.	—	—	20.240	20.240
Summe	—	—	68.080	68.080

Zu 893 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	25.760	25.760
2022	—	—	33.100	33.100
2023	—	—	36.800	36.800
2024 ff.	—	—	40.440	40.440
Summe	—	—	136.100	136.100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	22.240	22.240
2022	—	—	15.253	15.253
2023	—	—	7.627	7.627
2024 ff.	—	—	1.653	1.653
Summe	—	—	46.773	46.773

Zu 892 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	11.120	11.120
2022	—	—	7.627	7.627
2023	—	—	3.813	3.813
2024 ff.	—	—	827	827
Summe	—	—	23.387	23.387

Zu 893 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	22.240	22.240
2022	—	—	15.253	15.253
2023	—	—	7.627	7.627
2024 ff.	—	—	1.653	1.653
Summe	—	—	46.773	46.773

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5054					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		79.333	—	+79.333	
	Summe der Einnahmen		79.333	—	+79.333	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	457.213	60.000	—	+60.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	457.213	60.000	—	+60.000	
	Überschuss		19.333	—	+19.333	

ERLÄUTERUNGEN

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
308,14	304,64	288,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 4) 1,00 befristet bis 31.12.2022 für Pflegeberufereform
- 6) 2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 i. Stellenbereich)
- 7) 2,00 befristet bis 31.12.2022 für Handlungsplan und Programm Digitale Verwaltung (davon 1,00 i. Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung	
Pflegeberufereform	1,00	der Flüchtlingssituation	0,00
NBGG, Schlichtungsstelle	0,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
Digitale Verwaltung	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	3,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	3,50		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 5 (1,00 befristet bis 31.12.2019 für Schlichtungsstelle NBGG) wegen Entfristung
- Zugang HV Nr. 4 (1,00 befristet bis 31.12.2022 für Pflegeberufereform)
- Zugang HV Nr. 7 (2,00 befristet bis 31.12.2022 für Handlungsplan und Programm Digitale Verwaltung, davon 1,00 i. Stellenbereich)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
21.681	20.515	19.244

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁴⁾			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	20	20	Ministerialrat/-rätin
A 15	25	25	Direktor/-in
A 14	22	22	Oberrat/-rätin
A 13 ⁷⁾	3	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ^{5) 6)}	61	61	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	56	56	Amtsrat/-rätin
A 11	24	24	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>244</u>	<u>243</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁸⁾			
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	0	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	2	Amtmann/-frau
	<u>2</u>	<u>4</u>	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 NBesO.

⁴⁾ 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden

⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

⁶⁾ 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2023

⁷⁾ 1 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2022

⁸⁾ 2 (4) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen

¹⁴⁾ 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 05 01 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1 Digitale Verwaltung		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

- Wegfall HV Nr. 2 (-1) kw mit Ablauf des 31.12.2018)
- Wegfall HV Nr. 3 (-1) kw mit Ablauf des 31.12.2018)
- Zugang HV Nr. 7 (1(-) kw mit Ablauf des 31.12.2022)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 12 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	2019	Ist 2018
14,50	14,50	13,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
977	935	881

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	11	11	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	14	14	Zusammen
			Leerstellen:
	0	0	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
812,23	814,23	798,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 8,17 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)
- 3) 1,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
- 5) 16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
- 7) 2,00 2 VZE befristet bis 12/2020 für die Sachbearbeitung umA

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs für die Sachbearbeitung umA (s. HV Nr. 7)	1,00
	0,00		
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 0542	1,00
	0,00		0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	<u>2,00</u>
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 7 (Wegfall "1 VZE, befristet bis 12/2019 für die Sachbearbeitung umA")

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
47.753	45.587	43.885

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	2019	Stellenbezeichnung
			Allgemeine Haushaltsvermerke
Planmäßige Beamte/-innen ⁸⁾			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/-in ¹⁾ 6 (6) kw.
B 2	1	1	Abteilungsleiter/-in ³⁾ 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	9	9	Leitende/-r Direktor/-in ⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15 ⁵⁾	35	35	Direktor/-in ⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14 ⁷⁾	11	11	Oberrat/-rätin ⁷⁾ 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹¹⁾	21	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 ⁸⁾ 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 12 ^{10) 12)}	52	52	Amtsrat/-rätin ¹⁰⁾ Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 11 ¹³⁾	103	103	Amtmann/-frau ¹¹⁾ 1 (1) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 10 ¹⁴⁾	78	78	Oberinspektor/-in ¹²⁾ 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 9	21	21	Inspektor/-in ¹³⁾ 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023; ab 01.01.2024 darf eine Stelle nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 9 ^{3) 6)}	20	20	Amtsinspektor/-in ¹⁴⁾ 4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 8	22	22	Hauptsekretär/-in
A 7	6	6	Obersekretär/in
		381	381
Leerstellen: ¹⁾			
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/in
		6	6 Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen:

Für 6 (6) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen.

Sonstige Veränderungen:

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	2	2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ⁹⁾	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	19	19	Direktor/-in
A 14	22	22	Oberrat/-rätin
A 13 ¹²⁾	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{7) 14)}	2	3	Amtmann/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 10	4	4	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 16)}	7	7	Pflegevorsteher, Oberin
A 9 ¹⁷⁾	54	56	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁸⁾	65	65	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in
A 7 ^{4) 19)}	38	40	Stationspfleger/-schwester
A 7	40	40	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in
	274	279	Zusammen
Leerstellen:			
	0	0	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 NBesG.
⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 NBesG.
⁹⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹²⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁴⁾ 1 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁶⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁷⁾ 5 (7) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁸⁾ 3 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
¹⁹⁾ 10 (12) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Erste Oberin/ Erster Pflegevorsteher)	1 Teilvollzug HV Nr. 14
		Bes.-Gr. A 9 (Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in)	2 Teilvollzug HV Nr. 17
		Bes.-Gr. A 7 (Stationspfleger/ -schwester)	2 Teilvollzug HV Nr. 19
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>5</u>

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	2	1	3
A 15	Direktor/-in	19	-	19
A 14	Oberrat/-rätin	22	-	22
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	5	-	5
A 12	Amtsrat/-rätin	3	-	3
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	1	2
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) -	6	1	7
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	49	5	54
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	3	65
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	10	38
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in	40	-	40
Insgesamt		252	22	274

Von den Stellen der Laufbahngruppe 1 entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO zu § 24 Abs. 3 NBesG

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Abs. 1 Nr. 4 StOGrVO (Technische Dienste)
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG)	7	-
A 9	54	2
A 8	65	16
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 NBesG)	38	-
A 7	40	1
Zusammen	204	19

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 22 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
348,85	344,85	328,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
- 2) 2,44 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Zentrum Inklusion und Teilhabe	4,00		0,00
	0,00		
	0,00		
- Verlagerung	0,00		0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
22.194	21.068	19.866

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
A 16	4	4	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbil- dungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -
A 15 ²⁾	11	11	Studiendirektor/-in
A 14	66	66	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ³⁾	117	117	Studienrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 12 ⁷⁾	2	2	Lehrer/in - bei einer Schule für Gehörlose und Schwerhörige -
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹⁰⁾	10	0	Lehrer/in für Fachpraxis
A 10	1	9	Oberinspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	Obersekretär/-in
	218	216	

²⁾ 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszula-
ge gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 Anl. 1 NBesG.
³⁾ 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2
LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2,
1. Einstiegsamt, besetzt werden.
⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszula-
ge gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 12 Anl. 1 NBesG.
¹⁰⁾ Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben
eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die
Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine
Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages
zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9
TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des
Familienzuschlages und etwaiger Amts- oder
Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines
Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesG.
¹¹⁾ 1 (1) ku nach Bes.-Gr. A 7 NBesG bei Ausschei-
den der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/in für Fach- praxis)	10 redaktionelle Korrektur (ohne BV und Budget)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8 redaktionelle Korrektur (ohne BV und Budget)
		Summe Abgang	8
Summe Zugang	10		
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
178,15	178,15	173,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L), vom 9.11.2011 in der aktuellen Fassung- verwendet werden.
- 3) 2,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
11.194	10.720	10.468

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Oberstudiendirektor/in als Leiter/-in eines Landesbildungszentrum für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150
			²⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15
A 15 ²⁾	6	6	Studiendirektor/in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁾	20	20	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ⁴⁾¹⁰⁾	40	40	Studienrat/-rätin
A 12 ⁵⁾⁷⁾	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule
			³⁾ der Anlage 1 zum NBesG. ⁴⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblinden- lehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 ⁴⁾ 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden. ⁵⁾ 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A12 der Anlage 1 zum NBesG. ⁷⁾ 1 (1) ku in Lehrer/-in bei einer Schule für Blinde. ¹⁰⁾ 9 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblinden- lehrer/-innen eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12	2	2	Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	Abteilungsschwester
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	<u>76</u>	<u>76</u>	Zusammen
			¹¹⁾ 1 (1) kw.
			Leerstellen: ¹¹⁾
A 14	<u>1</u>	<u>1</u>	Oberstudienrat/-rätin
	1	1	Zusammen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	
A 15	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-in
A 13	9	9	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	<u>22</u>	<u>22</u>	Zusammen

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	<u>0</u>		<u>0</u>
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nds. SUrIVO beurlaubte Beamtin/ beurlaubter Beamten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
152,51	148,51	148,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 befristet bis 12/24 für Arztstelle im Bereich Krankenhaushygiene
- 2) 1,00 befristet bis 12/20 für die Netzwerkkoordination MRE in Niedersachsen
- 3) 0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) 1,00 befristet bis 12/22, Wegfall an anderer Stelle für die Laborassistenz

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
NGS, Laborassistenz	1,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Umweltepidemiologie	1,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
Krankenhaushygiene	1,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
von Kapitel 0520	1,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

- Zugang HV Nr. 1 (1,00 befristet bis 12/24 für Arztstelle im Bereich Krankenhaushygiene)
- Zugang HV Nr. 4 (1,00 befristet bis 12/22, Wegfall an anderer Stelle für die Laborassistenz)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
10.233	9.513	9.037

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin, 2.EA der LG 2
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
	28	28	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	36
Kap. 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	52
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	78
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	104
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	132
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	138
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	150
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	160
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	174
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	186
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	198
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	210
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	222
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	234
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	246
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	256
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	268
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	280
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	292
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	304
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	316
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	330
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen (Landesbetrieb)	342
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	354
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	368
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	382
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	394
Kap. 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	406
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	416
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	420
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek	426
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	446
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	458
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	470
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	482
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	494
Kap. 0665 Museen	504
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	514
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	538
Kap. 0676 Denkmalpflege	566
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	578
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	582
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	584
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	586
Kap. 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung	600

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Titel des Kapitels 0677 wurden mit dem Haushalt 2019 in das Kapitel 0664 eingegliedert.

C. Sonstige Veränderungen

Am 03.06.2019 wurde die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) gegründet. Betriebs- und Investitionsmittel für die Gesellschaft sind seit dem Haushaltsjahr 2019 im Kapitel 0602 Titelgruppe 89 veranschlagt.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	13.349	—	13.394	24.118	1.418	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	1.208	3.884	
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	2.000	30.785	794	33.579	—	—	
0604	Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	—	7.532	—	13.355	20.887	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	469	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.129	126.702	—	129.831	5.051	251	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	90.000	90.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.898	—	—	-16.478	13.956	-562	-12.285	+11.723	—
29.562	—	532	—	35.186	-35.001	-24.353	-10.648	444
219.341	—	8.479	—	227.820	-194.241	-193.494	-747	—
7.450	—	155.452	8.800	171.702	-150.815	-94.088	-56.727	1.085.200
28.840	—	—	—	29.309	-29.308	-29.615	+307	—
2.089	—	217	—	2.306	-2.306	-2.214	-92	—
15.669	—	772	—	16.441	-16.441	-16.191	-250	—
313.765	—	—	—	319.067	-189.236	-211.495	+22.259	9.461
90.000	—	—	—	90.000	—	—	—	—
261.209	—	2.999	—	264.208	-263.757	-256.035	-7.722	—
160.422	—	21.328	—	181.750	-181.732	-169.670	-12.062	—
158.374	—	1.626	—	160.000	-157.459	-144.001	-13.458	—
105.747	—	973	—	106.720	-104.418	-103.411	-1.007	—
201.958	—	1.924	—	203.882	-200.582	-196.435	-4.147	—
73.581	—	564	—	74.145	-73.186	-71.818	-1.368	—
266.132	—	3.340	—	269.472	-264.873	-259.274	-5.599	—
26.175	—	417	—	26.592	-25.780	-25.758	-22	—
209.395	—	12.149	—	221.544	-221.036	-225.458	+4.422	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.403	2.053	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	42	1	—	43	2.165	772	
0647	Herzog August Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.856	2.289	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.534	341	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	4	190	—	194	1.389	272	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek	—	—	11.157	392	11.549	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	10.836	—	10.836	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
64.687	—	783	—	65.470	-65.467	-64.124	-1.343	—
16.597	—	103	—	16.700	-16.568	-16.186	-382	—
23.271	—	237	—	23.508	-23.328	-22.511	-817	—
64.015	—	587	—	64.602	-64.548	-62.534	-2.014	—
40.359	—	476	—	40.835	-40.743	-39.740	-1.003	—
53.183	—	508	—	53.691	-52.573	-51.566	-1.007	—
36.591	—	252	—	36.843	-36.173	-35.163	-1.010	—
83.406	—	810	—	84.216	-84.080	-81.988	-2.092	—
54.328	—	341	—	54.669	-53.723	-52.330	-1.393	—
71.891	—	639	—	72.530	-70.482	-68.861	-1.621	—
70.803	—	597	—	71.400	-69.912	-68.349	-1.563	—
4	—	26	641	9.127	-8.312	-8.035	-277	—
2	—	18	252	3.209	-3.166	-3.094	-72	—
159	—	180	815	9.299	-8.010	-7.981	-29	—
—	—	—	186	2.061	-1.840	-1.777	-63	—
—	—	—	136	1.797	-1.603	-1.587	-16	—
29.992	—	1.052	—	31.044	-19.495	-19.942	+447	—
33.433	—	205	—	33.638	-22.802	-22.678	-124	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.299	—	6.299	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.710	2.611	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	169	310	—	479	5.766	3.445	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	402	1	724	3.760	1.112	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767	
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251	
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.079	1.217	
0677	Öffentliche Gärten	—	—	—	—	—	—	—	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	831	—	831	831	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.516	—	5.516	5.516	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	663	210	
	Summe 2020	—	37.029	208.659	104.543	350.231	75.095	21.362	
	Summe 2019	—	40.438	208.437	155.846	404.721	71.805	22.644	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	-3.409	+222	-51.303	-54.490	+3.290	-1.282	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
26.019	—	153	—	26.172	-19.873	-19.747	-126	—
1	—	—	772	7.094	-6.441	-6.139	-302	—
3	—	—	1.333	10.547	-10.068	-10.680	+612	—
3	—	—	495	5.370	-4.646	-4.519	-127	—
7.582	—	1.688	—	10.063	-10.063	-9.569	-494	—
101.226	—	6.026	—	107.252	-107.252	-108.830	+1.578	—
21.616	—	1.861	—	23.748	-23.742	-27.077	+3.335	—
1.246	—	2.400	653	12.595	-12.063	-11.721	-342	13.500
—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	—	—	—	1.093	-262	-255	-7	—
—	—	—	—	5.516	—	—	—	—
70.944	—	—	—	71.817	-71.807	-58.391	-13.416	10.750
3.046.230	—	229.714	-2.395	3.370.006	-3.019.775	-2.920.969	-98.806	1.119.355
2.976.935	—	253.813	493	3.325.690	—	—	—	712.496
+69.295	—	-24.099	-2.888	+44.316	—	—	—	+406.859

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Ressortspezifische Zuschussminderung in 2020 in Höhe von 11,693 Mio. EUR.

Globale Minderausgabe in 2020 in Höhe von 5,763 Mio. EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	—	21
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	—
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.		—	—	—	—
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	117
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	2
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.451	8.445	+6	8.088
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		4.898	5.060	-162	5.092
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	0
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	211
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	100
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.368	13.766	+602	7.516
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.447
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	946	755	+191	905
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	40	16	+24	37
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.349	8.068	+281	9.059

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01

HV Nr.1

Die jeweils erste Vorzimmerkraft des(r) Minister(s)/-in und des(r) Staatssekretär(s)/-in sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in E 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in E 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter/-innen und der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in E 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	102	139	-37	87
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	113	103	+10	113
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.</i>	—	145	153	-8	163
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	34	—	31
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	472	464	+8	397
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	0
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	30
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	68	68	—	39
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement	—	5	5	—	—
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	1.205	-1.175	1
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	17
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	109	109	—	107
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	—	16
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	—	29
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 124 12.</i>	—	—	—	—	112
546 05-9	011	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	2
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.851	5.004	-153	5.006
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	47	40	+7	61
972 20-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-11.693	—	-11.693	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	-5.763	-5.763	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(82)	(102)	(-20)	(62)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	20	-20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	15
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	13
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	9
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	26
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(349)	(269)	(+80)	(386)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	5	5	—	27
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	29	17	+12	142
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	8	8	—	3
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	25	25	—	5
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	88	58	+30	56
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	4
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	29	14	+15	5
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	99	86	+13	85
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	60	50	+10	59

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.349	13.505	-156	
		Summe der Einnahmen		13.394	13.550	-156	
		4 Personalausgaben	—	24.118	23.063	+1.055	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.418	2.513	-1.095	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.898	5.044	-146	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-16.478	-4.785	-11.693	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.956	25.835	-11.879	
		Zuschuss		562	12.285	-11.723	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	9
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		165	165	—	158
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	—
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	175
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(—)	(—)	(—)	(10)
214 63-7	821	Allgemeine Zuweisungen aus dem Sondervermögen		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	10
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	1.951	1.862	+89	1.596
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	47
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	4.100	4.100	—	3.893
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.533	1.272	+261	1.217
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	153	138	+15	138
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	33	33	—	188

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 119 90

Ab dem Haushalt 2020 Verlagerung aus dem Kapitel 0328 Titel 119 61 in das Kapitel 0602 Titel 119 90.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2019 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.

Bedarf 2020: 1.411.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).

Bedarf 2020: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Mehr aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen neuen Vereinbarung.

Bedarf 2020: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.

Bedarf 2020: 50.000 EUR.

1.-4. zusammen: 1.951.000 EUR.

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein „Norddeutsche Blindenhörbücherei“ gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	615	610	633
Einnahmen	154	149	172
Fehlbetrag	461	461	461

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 02

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplanentwurf 2020.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 40.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden. Verlagerung von 10.000 EUR von Kap. 0608 Titelgruppe 79 zum Ausgleich von Tarifsteigerungen und höheren Sachkosten.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	—	208	—	+208	—
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland <i>Übertragbar.</i>	—	56	93	-37	—
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	354	359	-5	317
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	238	230	+8	215
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	—	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Exzellenzstrategie <i>Übertragbar.</i>	(—)	(18.150)	(9.834)	(+8.316)	(—)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	18.150	9.834	+8.316	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(922)	(915)	(+7)	(837)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	702	694	+8	579
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	14
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	25	-1	45
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	12
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	60	60	—	56
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	14
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluationsaufträge der WKN	—	100	100	—	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 14

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 BAnz AT 21.12.2018 B10).

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,
2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,
3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,
4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,
5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,
6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und
7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die DFG die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Die Mittel werden gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Bund und Länder tragen die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen der NFDI im Verhältnis 90 : 10; die Länder tragen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Veranschlagt ist der niedersächsische Anteil.

Zu 685 15

Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06.2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:

Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	259	263	274	317	359	354	354	354	354
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					359	354	354	354	354

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

321 Tsd. EUR.

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	8.596	10.056	8.875
Einnahmen	65	59	66
Fehlbetrag	8.531	9.997	8.809

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	354
3. den Bund mit	4.427
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.050
5. Sonstige	700
Zusammen	8.531

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:

Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	194	202	206	215	230	238	238	238	238
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					230	238	238	238	238

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

222 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	3.095	2.944	2.789
Einnahmen	56	52	57
Fehlbetrag	3.039	2.892	2.732

	2020 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	238
3. den Bund mit	512
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.289
5. Private	-
Zusammen	3.039

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:

Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.049	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
 Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.271 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des
Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	2.148	2.161	1.948
Einnahmen	448	460	461
Fehlbetrag	1.700	1.701	1.487

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	213
2. das Land mit	1.299
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	188
5. Private	-
Zusammen	1.700

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbände. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen zu erbringenden Anteile. Mehr infolge der Aufnahme der Förderung von Exzellenzuniversitäten ab 2019.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär/-in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kapitel 0608 Titelgruppe 74). Mehr für eine hälftige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Durchführung von Begutachtungsverfahren für Digitalisierungsprofessuren (Kapitel 0608 TGr. 93) und für die Begleitung des Wissenschaftlichen Beirats und des Baubeirats für die Realisierung von Bauvorhaben der UMG und MHH.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.
2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		2018
			2019	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			1000 EUR				
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler <i>Übertragbar.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(8)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	5	5	—	0
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	7
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(165)	(165)	(—)	(175)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	175
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.</i>	(—)	(3.097)	(3.358)	(-261)	(2.422)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	506	277	+229	291
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	3
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	1
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	268	268	—	150
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.497	1.987	-490	1.138
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	485

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Die Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 06.03.2018 dem Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeordnet. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten, sowie Ausgaben für Projektförderungen.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 429 87

Mehr infolge Verlagerung von Titel 685 87 für Personalkosten des Projektes „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ sowie für Tarifsteigerungen.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u. a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).
2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsische Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preussischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil war bis 2016 einschließlich bei Kapitel 0675 Titel 685 21 zuletzt mit 120 Tsd. EUR veranschlagt. Zum Haushalt 2017/18 wurde er in die zentrale Bibliothekstittelgruppe 87 verlagert. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil im Jahr 2019 beträgt voraussichtlich rd. 190 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil in Höhe von 70 Tsd. EUR an der zweiten fünfjährigen Förderperiode des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die Kosten der Förderperiode tragen der Bund (80 v.H.), die beteiligten Länder (10 v.H.) und die beteiligten Bibliotheken (10 v.H.) gemeinsam.

5. Auf Grundlage des Projektes „DEAL“ finden bundesweite Verhandlungen mit großen Wissenschaftsverlagen statt. Durch den Erwerb von Nationallizenzen soll ein bundesweiter Zugriff auf das jeweils gesamte Angebot der Verlage ermöglicht werden. Dabei soll auch eine möglichst weite Open Access-Komponente implementiert werden. Auf diesem Wege kann die digitale wissenschaftliche Informationsversorgung nachhaltig gesichert werden. Als niedersächsische Beteiligung für den Erwerb von Nationallizenzen ist ein Betrag von 387 Tsd. EUR für 2019 veranschlagt.

6. Für Pilotprojekte zur Digitalisierung bedeutender Kulturgüter erhalten die drei Landesbibliotheken in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen insgesamt 420 Tsd. EUR (= 3 x 140 Tsd. EUR). Mit der gemeinsamen Erschließung und Digitalisierung historischer Kartenbestände sollen die Grundlagen für eine „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ geschaffen und Synergieeffekte erzielt werden.

7. Für eine technische Weiterentwicklung des Internetportals „Kulturerbe Niedersachsen“ werden im Jahr 2019 250 Tsd. EUR veranschlagt. Die Präsentationsmöglichkeiten niedersächsischer Kulturbestände aus Bibliotheken, Museen und Archiven werden deutlich verbessert durch die Installierung eines Open Data Servers, der verschiedene Datenbanken verbindet und die Einstellung der in unterschiedlichsten Datenformaten abgebildeten Objekte und Schriftstücke ohne den bisher notwendigen Konvertierungsaufwand ermöglicht. Außerdem bietet er neuartige Recherche- und andere Nutzungsmöglichkeiten für die Besucherinnen und Besucher des niedersächsischen Kulturerbeportals.

Weniger infolge Verlagerung zu Titel 429 87 (Personalkosten „Verteilte Digitale Landesbibliothek“).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschul- medizin Niedersachsen mbH (DBHN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.279)	(560)	(+719)	(—)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	1.213	494	+719	—
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	66	66	—	—
TGr. 90		Museum Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i>	(444) (—)	(1.328)	(—)	(+1.328)	(—)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	444 —	1.328	—	+1.328	—
685 90-7	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0602							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				185	185	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				185	185	—	
4 Personalausgaben			—	1.208	971	+237	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			444 —	3.884	2.468	+1.416	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	29.562	20.567	+8.995	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	532	532	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			444 —	35.186	24.538	+10.648	
Zuschuss				35.001	24.353	+10.648	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 90

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Der Schwerpunkt der Aufgabenerledigung durch die Geschäftsstelle hat sich immer mehr auf fachliche Aspekte des Museumsbetriebes hin verändert (Kuratorium, wissenschaftlicher Beirat). Dem wissenschaftlichen Beirat des Museums gehören namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus dem Museums- und Hochschulbereich an und für diese Bereiche liegt die fachliche Zuständigkeit im MWK.

Ab dem Haushalt 2020 Verlagerung aus dem Kapitel 0328 TGr. 61 in das Kapitel 0602 TGr. 90.

Zu 547 90

Mehr u.a. wegen des Abschlusses eines Kuratorvertrages.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	178	178
2022	—	—	178	178
2023	—	—	88	88
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	444	444

Zu 685 90

Das Museum Friedland soll mit Fertigstellung der Baumaßnahmen in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts überführt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		2.000	2.000	—	26
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		(31.579)	(30.360)	(+1.219)	(28.812)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb -		20.286	17.298	+2.988	16.923
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		10.499	10.499	—	10.865
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen -		794	2.563	-1.769	1.024
A U S G A B E N							
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, 685 03, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64/65, Ausgabeteilgruppe 66/67/68/69/70, Ausgabeteilgruppe 71/72/73/74, Ausgabeteilgruppe 75/76/77/78/79 und Ausgabeteilgruppe 90. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.	—	—	—	—	552
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	—	81.820	80.807	+1.013	79.386
685 03-0	164	Zuschuss an die länderübergreifende Initiative "Deutsche Allianz für Meeresforschung" (DAM) Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	(—)	(75.391)	(75.585)	(-194)	(72.699)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	75.391	75.585	-194	72.699
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	211.711	208.316	215.426	213.603	225.854	227.820	237.476	247.911	258.537
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					19.861	21.080	21.064	21.101	21.101
Sonstige					10.499	10.499	10.499	10.499	10.499
Zuschuss					195.494	196.241	205.913	216.311	226.937

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird

- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
 - bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%
- vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 75

zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2020 Tsd. EUR	
Vorweganteil Land		*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel		*)
Landesanteil gesamt		*)
Erstattung von anderen Ländern		*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen		*)

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2020 Tsd. EUR	
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.561	
Deutsches Primatenzentrum	17.200	
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	9.267	
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	3.743	
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	31.044	
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	8.233	
Zusammen	75.048	

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der über-regionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	3.279.374	3.291.156	3.396.955
Einnahmen	798	646	2.515
Fehlbetrag	3.278.576	3.290.510	3.394.440

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	81.820
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	2.288.436
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	906.985
6. Private	1.335
Zusammen	3.278.576

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskoperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	1.887.784	1.898.450	1.993.167
Einnahmen	70.151	133.758	279.874
Fehlbetrag	1.817.633	1.764.692	1.713.293

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	75.391
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.033.680
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	708.562
6. Private	-
Zusammen	1.817.633

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

- Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
 - Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
 - Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
 - Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
 - Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
 - Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplanentwurf 2020 sowie für eine Nachzahlung aus dem Jahresabschluss 2017 der MPG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—) (13.100)	(6.030)	(5.553)	(+477)	(3.300)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.204	2.651	+553	2.904
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	— 13.100	2.826	2.902	-76	396
TGr. 63		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(14.015)	(13.913)	(+102)	(11.282)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	12.572	12.213	+359	9.590
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.443	1.700	-257	1.692
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF). <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.813)	(7.924)	(-1.111)	(6.006)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.558	5.669	-1.111	4.200
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	856	856	—	967
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	972	972	—	682
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG- vormals GKSS)	—	427	427	—	157
TGr. 66 bis 70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.644)	(2.590)	(+54)	(2.310)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	1.981	1.981	—	1.832
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	278	231	+47	233
685 67-6	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	—	—	—	—
685 68-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR *)	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR *)
Ausgaben	2.505.000	2.361.800	2.432.027
Einnahmen	1.619.095	1.482.438	1.587.932
Fehlbetrag	885.905	879.362	844.095

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.204
3. das Land mit Investitionen	2.826
4. den Bund mit	734.565
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	145.310
6. Private	-
Zusammen	885.905

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig-Stöckheim
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Kauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme -ZESS- in Braunschweig

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und einer Nachzahlung aus der Schlußabrechnung der Länderanteile für das Jahr 2017. Weniger infolge von Verschiebungen bei den Baukostenanteilen Niedersachsens an der baulichen Sanierung des ITEM-Gebäudes, sowie Baumaßnahmen beim WKI und ZESS.

*) Vorläufige Werte Wirtschaftsplanentwurf 2020.

Zu 894 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.000	—	1.000
2021	—	3.750	—	3.750
2022	—	4.750	—	4.750
2023	—	3.600	—	3.600
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	13.100	—	13.100

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	1.160.456	1.051.195	1.014.635
Einnahmen	530.000	505.000	489.592
Fehlbetrag	630.456	546.195	525.043

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 63 und 894 63

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	12.572
3. das Land mit Investitionen	1.443
4. den Bund mit	570.495
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. übrige Länder	45.946
Zusammen	630.456

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und ab 2020 Neuaufnahme der Förderung des Aufbaus eines neuen DLR-Instituts für Satellitengeodäsie und Inertialsensorik" (DLR-SI) an den Standorten Hannover und Bremen.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	120.671	131.949	152.330
Einnahmen	18.600	17.300	50.253
Fehlbetrag	102.071	114.649	102.077

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.558
3. das Land mit Investitionen	972
4. den Bund mit	91.907
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.634
6. Private	-
Zusammen	102.071

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht
- Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	140.533	131.921	120.666
Einnahmen	22.852	22.352	24.141
Fehlbetrag	117.681	109.569	96.525

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	856
3. das Land mit Investitionen	427
4. den Bund mit	107.160
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	9.238
6. Private	-
Zusammen	117.681

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 65 und 894 65

zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Zu 631 66

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislauforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund- Länder- Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	91.667	87.398	93.475
Einnahmen	3.460	1.800	4.410
Fehlbetrag	88.207	85.598	89.065

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	278
3. das Land mit Investitionen	120
4. den Bund mit	80.343
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.466
6. Private	-
Zusammen	88.207

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

Zu 685 67

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 68

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap - Netz Stiftung	—	33	33	—	—
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	232	274	-42	175
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	120	71	+49	71
TGr. 71 bis 74		Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(4.036)	(3.964)	(+72)	(3.746)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	—	117
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.503	3.503	—	3.289
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	249	196	+53	193
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung	—	166	147	+19	147
TGr. 75 bis 79		Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(35.771)	(35.198)	(+573)	(34.323)
429 79-3	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	0
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	5.486	4.300	+1.186	4.269
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	16.346	16.029	+317	15.919
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.805	8.634	+171	9.174
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	3.743	3.073	+670	3.026
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	75	1.099	-1.024	659
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	854	1.611	-757	828
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	462	452	+10	448
TGr. 90		Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—) (14.680)	(1.300)	(320)	(+980)	(—)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 69

Verlagerung des Ansatzes für das DZL ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Niedersachsen für 2020.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von 256 Mio EUR seit Mai 2018 in der zweiten Förderphase bis April 2023. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile in Höhe von insges. 23,127 Mio EUR.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	416	—	—	416
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	416	—	—	416

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	15.066	13.867	11.916
Einnahmen	11.316	10.117	8.166
Fehlbetrag	3.750	3.750	3.750

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.382
6. Private	-
Zusammen	3.750

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Ab dem Jahr 2018 ist eine Interessenquote des Bundeslandes Bayern in Höhe von 1.250 Tsd. EUR enthalten.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 72

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 51.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	18.296	17.370	18.551
Einnahmen	10.314	10.562	11.747
Fehlbetrag	7.982	6.808	6.804

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	249
3. den Bund mit	5.508
4. übrige Länder	2.225
5. Private-	-
Zusammen	7.982

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	4.200	4.182	4.181
Einnahmen	2.448	2.622	2.621
Fehlbetrag	1.752	1.560	1.560

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	166
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.586
5. Private	-
Zusammen	1.752

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu Titel 429 79 und 685 79

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.

Die Gesellschafterversammlung der IWF gGmbH hat am 10.05.2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 429 79 und 685 79

Ablauf des 31.12.2010 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Göttingen vom 22.07.2016 für beendet erklärt und die Gesellschaft zum 04.08.2016 aus dem Handelsregister gelöscht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	5.912	5.682	5.349
Einnahmen	351	283	292
Fehlbetrag	5.561	5.399	5.057

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	5.486
3. das Land mit Investitionen	75
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	5.561

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170). Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und Aufnahme des Sondertatbestandes „Global Textbook Ressource Center (GLOT-REC)“.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	23.815	24.380	26.914
Einnahmen	6.615	6.740	10.167
Fehlbetrag	17.200	17.640	16.747

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	16.346
3. das Land mit Investitionen	854
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	17.200

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	13.647	13.466	15.115
Einnahmen	4.380	4.380	5.712
Fehlbetrag	9.267	9.086	9.403

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.805
3. das Land mit Investitionen	462
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	9.267

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	3.975	3.305	3.024
Einnahmen	232	232	280
Fehlbetrag	3.743	3.073	2.744

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.743
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.743

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und Aufnahme des Sondertatbestandes „Weiterentwicklung der ARL zur „Academy for Spatial Research in the Leibniz Association“.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	229	—	—	229
2021	229	—	—	229
2022	229	—	—	229
2023	1.832	—	—	1.832
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.519	—	—	2.519

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	— 14.680	1.300	320	+980	—
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		30.785	27.797	+2.988	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		794	2.563	-1.769	
		Summe der Einnahmen		33.579	32.360	+1.219	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219.341	216.300	+3.041	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 27.780	8.479	9.554	-1.075	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 27.780	227.820	225.854	+1.966	
		Zuschuss		194.241	193.494	+747	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 90

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet und befindet sich in einer vierjährigen Aufbauphase, die aus Mitteln des niedersächsischen VW-Vorab finanziert wird. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurde für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 Euro ausgebracht, deren Barmittel ab dem Haushaltsjahr 2020 etatisiert sind.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.300	—	1.300
2021	—	1.340	—	1.340
2022	—	5.000	—	5.000
2023	—	6.850	—	6.850
2024 ff.	—	190	—	190
Summe	—	14.680	—	14.680

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70/71		Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.</i>		(13.707)	(55.528)	(-41.821)	(88.730)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	4
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		5.001	15.001	-10.000	24.655
121 71-7	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	—
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 71-8	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		8.706	40.527	-31.821	61.444
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	2.627
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80/81		Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.</i>		(7.180)	(22.385)	(-15.205)	(2.085)
119 80-1	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		2.531	1	+2.530	1.564
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	—
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	363
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	156
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	3
331 80-0	133	Zuweisungen des Bundes		4.649	22.384	-17.735	—
342 80-2	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
A U S G A B E N							

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert. Es bestehen zwei Titelgruppen, die jeweils neben den Bauangelegenheiten auch die Beschaffung von Großgeräten und Bauunterhaltungsmaßnahmen beinhalten.

Nach Fortfall der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) stellte der Bund für den Übergangszeitraum von 2007 bis 2019 zur Kompensation weiterhin pauschal Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Auf das Land Niedersachsen entfiel hierbei ein jährlicher Betrag in Höhe von 48,213 Mio. EUR. Dieser Betrag wird nach Beschluss der Landesregierung vom 25.06.2018 vom Land vollständig kompensiert und ab 2020 dauerhaft für den Hochschulbau bereitgestellt.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2020 insgesamt mit einem Betrag von 13,355 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 73 und Titelgruppe 80 bis 83 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR jährlich für Forschungsgrößgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 70 bis 73		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70/71. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfü- hig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82/83. Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82/83. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (263.713)	(105.154)	(114.818)	(-9.664)	(148.337)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatz- planungen als Voraussetzung für die Veran- schlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	358
682 70-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	5.750	5.750	—	5.037
685 70-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunter- haltungsmaßnahmen	—	—	—	—	2.133
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 232.375	74.630	81.671	-7.041	95.809
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	342
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbe- triebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	33
891 73-3	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	— 5.740	5.576	5.576	—	6.128
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaß- nahmen	— 25.598	19.138	21.761	-2.623	36.472
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	—
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 73-2	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffun- gen von Großgeräten	—	—	—	—	2.026
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzie- rung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
916 71-0	861	Zuführung an 5062 - 359 70	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfallen gemäß Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (Vereinfachtes Verfahren).

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	10.797	49.060	—	59.857
2021	3.150	56.990	—	60.140
2022	440	51.325	—	51.765
2023	—	41.000	—	41.000
2024 ff.	—	34.000	—	34.000
Summe	14.387	232.375	—	246.762

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 891 73

Hochschule	Großgerät wird zum Endausdruck ergänzt	Gesamtkosten	Landesanteil

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	4.740	—	4.740
2021	—	1.000	—	1.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.740	—	5.740

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	19.388	—	—	19.388
2021	13.920	715	—	14.635
2022	5.502	7.483	—	12.985
2023	2.820	8.400	—	11.220
2024 ff.	1.526	9.000	—	10.526
Summe	43.156	25.598	—	68.754

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 73

Hochschule	Großgerät wird zum Endausdruck ergänzt	Gesamtkosten	Landesanteil

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 80 bis 83		Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80/81. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73. Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72/73. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(1.085.200) (70.847)	(66.548)	(57.183)	(+9.365)	(1.374)
547 80-3	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatz- planungen als Voraussetzung für die Veran- schlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-8	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	1.700	1.700	—	—
685 80-7	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunter- haltungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
891 80-6	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 48.022	31.542	24.544	+6.998	—
891 81-4	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbe- triebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 83-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	— 4.616	4.254	4.255	-1	506
894 80-5	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaß- nahmen	— 18.209	20.212	26.644	-6.432	—
894 81-3	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	—
894 82-1	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 83-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffun- gen von Großgeräten	—	—	—	—	868
916 80-9	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzie- rung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
916 81-7	861	Zuführung an 5062 - 359 80	1.085.200 —	8.800	—	+8.800	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 83

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfallen gemäß Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (Vereinfachtes Verfahren).

Zu 891 80

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.230	14.356	—	19.586
2021	3.945	2.843	—	6.788
2022	3.159	8.437	—	11.596
2023	3.117	12.709	—	15.826
2024 ff.	5.108	9.677	—	14.785
Summe	20.559	48.022	—	68.581

Zu 891 83

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
	wird zum Endausdruck ergänzt		

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	3.616	—	3.616
2021	—	1.000	—	1.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.616	—	4.616

Zu 894 80

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	9.086	—	—	9.086
2021	1.101	—	—	1.101
2022	—	—	—	—
2023	—	3.425	—	3.425
2024 ff.	—	14.784	—	14.784
Summe	10.187	18.209	—	28.396

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 83

Hochschule	Großgerät wird zum Endausdruck ergänzt	Gesamtkosten	Landesanteil
------------	---	--------------	--------------

Zu 916 81

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung ausbringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ wurden Reste des Haushaltsjahres 2018 aus dem Kapitel 0604 in Höhe von rd. 70 Mio. EUR in das Sondervermögen verlagert. Darüber hinaus werden in den Jahren 2020 – 2024 jährlich jeweils 8,8 Mio. EUR dem Kapitel 5062 zugeführt. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	8.800	8.800
2022	—	—	8.800	8.800
2023	—	—	8.800	8.800
2024 ff.	—	—	1.058.800	1.058.800
Summe	—	—	1.085.200	1.085.200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.532	15.002	-7.470	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		13.355	62.911	-49.556	
		Summe der Einnahmen		20.887	77.913	-57.026	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	155.452	164.551	-9.099	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	334.560 1.085.200 —	8.800	—	+8.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.085.200 334.560	171.702	172.001	-299	
		Zuschuss		150.815	94.088	+56.727	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 003/004	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068
0610 100	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	0	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	0	37.917	575	38.492
0610 111	HLRN IV	0	0	15.000	15.000
Summen:					222.710

Universität Oldenburg					
0613 113	Brandschutzmaßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	0	4.781	0	4.781
0613 114	An- und Umbau Gebäude W03A	0	5.445	293	5.738
0613 118	Zentrum für Marine Sensorik	0	4.365	650	5.015
Summen:					15.534
Geplante Maßnahmen:					
0613 123	Ankauf eines bebauten Grundstückes Ammerländer Heerstraße 117/118	-	-	-	0
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	-	-	0

Universität Osnabrück					
0614 102	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	31.305	1.500	32.805
0614 106	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	16.180	5.308	21.488
0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	0	23.748	2.453	26.201
0614 111	Errichtung eines Studierendenzentrums	345	5.620	255	6.220
Summen:					86.714

Technische Universität Braunschweig					
0615 108	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	4.941	0	4.941
0615 113	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	22.028	11.106	33.134
0615 114	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude 3304 (InEs)	0	2.500	428	2.928
0615 115	Sanierung AudiMax	0	6.730	0	6.730
0615 116	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.490
0615 118	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	0	0	0	2.750
Summen:					52.973

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2018	HP 2019	2020	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
86.068	0	0	0	0	0	86.068	67.623	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
5.975	0	5.975	0	0	0	11.950	11.100	600	374	
59.700	0	11.500	0	0	0	71.200	36.467	8.500	7.500	
24.648	0	54	0	0	13.790	38.492	5.967	8.900	4.000	Sonstige: MPG
5.306	5.305	0	0	0	4.389	15.000	5.873	4.404	4.194	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Länder aus dem HLR-Verbund
181.697	5.305	17.529	0	0	18.179	222.710	127.030	25.224	18.888	

4.781	0	0	0	0	0	4.781	1.151	2.659	776	
0	0	5.738	0	0	0	5.738	720	3.170	1.168	
0	0	2.520	0	2.495	0	5.015	0	0	0	EFRE-Förderperiode 2014-2020
4.781	0	8.258	0	2.495	0	15.534	1.871	5.829	1.944	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

32.805	0	0	0	0	0	32.805	31.968	0	0	
1.759	9.928	140	0	0	9.661	21.488	20.684	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab.
26.051	0	150	0	0	0	26.201	15.635	4.800	3.620	
0	0	6.220	0	0	0	6.220	0	0	0	
60.615	9.928	6.510	0	0	9.661	86.714	68.287	4.800	3.620	

4.941	0	0	0	0	0	4.941	4.568	0	0	
2.613	14.515	0	0	0	16.006	33.134	29.821	3.569	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab.
0	0	2.928	0	0	0	2.928	850	0	0	Vereinfachtes Verfahren
900	0	5.830	0	0	0	6.730	377	459	465	
2.490	0	0	0	0	0	2.490	425	1.000	1.000	Vereinfachtes Verfahren
2.750	0	0	0	0	0	2.750	0	825	700	Vereinfachtes Verfahren
13.694	14.515	8.758	0	0	16.006	52.973	36.041	5.853	2.165	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Geplante Maßnahmen:					
0615 119	Sanierung Institut für Partikeltechnik, Gebäude 3322	-	-	-	0
0615 120	Ersatzbau/Sanierung Pharmazie	-	-	-	0
0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra)	-	-	-	0
	- NI 1430 006 -				
0615 124	Ersatzbau/Sanierung Physik	-	-	-	0
0615 125	Ersatzbau/Sanierung Chemie	-	-	-	0
0615 126	Sanierung Institutsgebäude 4103 (Mühlenpfordthochhaus)	-	-	-	0

Technische Universität Clausthal					
0616 101	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	0	4.555	0	4.555
Summen:					7.212
Geplante Maßnahmen:					
0616 104	Chemie-Campus	-	-	-	0
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	-	-	0
0616 108	Sanierung Physik-Hörsaal	-	-	-	0

Universität Hannover					
0617 110	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	28.237	678	28.915
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	0	99.479	1.916	101.395
0617 119	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec)	0	31.559	9.864	41.423
	- NI 1450 004 -				
0617 121	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW)	0	24.774	16.684	41.458
	- NI 1450 006 -				
0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	0	20.300	352	20.652
0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
Summen:					268.160
Geplante Maßnahmen:					
0617 123	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	-	-	-	0
0617 126	Sanierung der Hauptmensa, Gebäude 3110	-	-	-	0
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale)	-	-	-	0
	- NI 1450 006 -				
0617 128	Sanierung 1. bis 5. OG, Gebäude 3109	-	-	-	0
0617 129	Aufstockung Bürotrakt Testzentrum für Tragstrukturen, Gebäude 8910	-	-	-	0
0617 130	Sanierung Zellbiologie, Gebäude 4136	-	-	-	0
0617 131	Neubau Laborgebäude Phytomedizin, Gebäude 4137	-	-	-	0
0617 132	Ersatzbau Laborgebäude Institut für gartenbauliche Produktionssysteme, Gebäude 4114	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2018	HP 2019	2020	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

2.657	0	0	0	0	0	2.657	2.571	0	0	
4.555	0	0	0	0	0	4.555	80	440	1.500	
7.212	0	0	0	0	0	7.212	2.651	440	1.500	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

28.915	0	0	0	0	0	28.915	27.631	0	0	
76.780	0	24.615	0	0	0	101.395	70.521	26.505	632	
25.306	14.758	899	0	0	460	41.423	37.455	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.246	17.024	0	0	0	21.188	41.458	31.722	11.465	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
8.200	0	12.452	0	0	0	20.652	0	0	1.197	
1.537	32.780	0	0	0	0	34.317	1.328	0	0	
143.984	64.562	37.966	0	0	21.648	268.160	168.657	37.970	1.829	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0617 133	Neubau Laborgebäudes Mikrobiologie, Gebäude 4150	-	-	-	0
0617 135	Aufstockung Bürotrakt Sportzentrum, Gebäude 1806	-	-	-	0

Universität Vechta					
0618 103	Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	10.705	350	11.055
0618 104	Sanierung Aula	0	5.333	167	5.500
Summen:					16.555
Geplante Maßnahmen:					
0618 107	Sanierung Bestandssporthalle	-	-	-	0

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
Geplante Maßnahmen:					
0621 103	Sanierung Institut für Tierernährung, Gebäude 0124/0129	-	-	-	0

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 102	Sanierung Gebäude Emmichplatz (Fassade und Innenhofbalkone)	0	0	0	1.700
Summen:					1.700

Stiftung Universität Lüneburg					
0628 100	Neubau eines Zentralgebäudes	0	85.930	1.310	87.240
Summen:					87.240

Stiftung Universität Hildesheim					
0629 102	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.848
0629 103	Neubau Mensa am Hauptcampus	328	17.759	474	18.561
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	0	5.563	80	5.643
Summen:					27.052

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	12.532	467	13.359
Summen:					13.359
Geplante Maßnahmen:					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	-	-	-	0

Hochschule Emden/Leer					
0632 009	Standort Emden: Umbau Bibliothek	0	0	0	3.114
0632 010	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	0	5.960	28	5.988
0632 011	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	0	0	0	2.957
Summen:					12.059

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2018	HP 2019	2020	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

11.055	0	0	0	0	0	11.055	6.070	2.163	1.574	
1.500	0	0	4.000	0	0	5.500		600	600	
12.555	0	0	4.000	0	0	16.555	6.070	2.763	2.174	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--

1.400	300	0	0	0	0	1.700	1.700	-	-	KNUE
1.400	300	0	0	0	0	1.700	1.700	0	0	

35.890	3.447	5.630	0	13.996	28.277	87.240	35.890	-	-	Sonstige: Finanzierungskonzept
35.890	3.447	5.630	0	13.996	28.277	87.240	35.890	0	0	

620	0	268	0	0	1.960	2.848	996	0	0	Vereinfachtes Verfahren
400	0	4.361	13.800	0	0	18.561		0	0	
1.752	0	0	0	0	3.891	5.643	365	751	0	Sonstige: Schadens- ausgleich Land (MF)
2.772	0	4.629	13.800	0	5.851	27.052	1.361	751	0	

13.359	-	-	-	-	-	13.359	-	-	5.500	
13.359	0	0	0	0	0	13.359	0	0	5.500	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

0	0	3.114	0	0	0	3.114	2.550	900	720	Vereinfachtes Verfahren
0	0	0	5.988	0	0	5.988	0	0	0	
0	0	0	2.957	0	0	2.957		0	0	Vereinfachtes Verfahren
0	0	3.114	8.945	0	0	12.059	2.550	900	720	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Geplante Maßnahmen:					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	-	-	0

Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 006	Neubau eines Agro-Technicum am Westerberg	0	3.942	0	3.942
0633 102	Neubau Forschungszentrum Agrarsysteme der Zukunft am Standort Haste	0	0	0	3.868
0633 106	Ersatzneubau Multifunktionshalle (SQ)	0	0	0	2.850
0633 107	Ersatzneubau Laborgebäude (SP)	0	0	0	2.880
Summen:					13.540

Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 008	Standort Göttingen: Neubau Forschungsgebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	0	4.803	844	5.647
0634 101	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	0	3.835	0	3.835
Summen:					9.482

Geplante Maßnahmen:					
0634 009	Standort Göttingen: Umbau Trafogebäude zu einem Seminar- und Hörsaalgebäude	-	-	-	0
0634 104	Standort Hildesheim: Sanierung des Hauptgebäudes Brühl 20	-	-	-	0
0634 105	Standort Hildesheim: Sanierung Mensa Hohnsen 1	-	-	-	0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 011	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	1.781	16.367
0637 100	Standort Suderburg: Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	0	3.705	140	3.845
0637 102	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	0	5.245	1.060	6.305
Summen:					26.517

Geplante Maßnahmen:					
0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	-	-	-	0
0637 014	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für die Fakultät Fahrzeugtechnik, 2. BA	-	-	-	0
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	-	-	0
0637 016	Standort Wolfsburg: Erweiterung Versuchshalle Heinenkamp für die Fakultät Fahrzeugtechnik	-	-	-	0
0637 103	Standort Suderburg: Neubau Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2018	HP 2019	2020	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

0	0	0	0	3.942	0	3.942	0	0	0	EFRE-Förderperiode 2014-2020
0	0	0	0	3.868	0	3.868	0	0	0	EFRE-Förderperiode 2014-2020
0	0	150	2.700	0	0	2.850	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren
0	0	180	2.700	0	0	2.880	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren
0	0	330	5.400	7.810	0	13.540	0	0	0	

0	0	0	0	5.647	0	5.647	0	0	0	EFRE-Förderperiode 2014-2020
3.630	0	205	0	0	0	3.835	165	1.000	1.145	
3.630	0	205	0	5.647	0	9.482	165	1.000	1.145	

-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

12.000	0	4.367	0	0	0	16.367	15.979	203	0	
0	0	3.845	0	0	0	3.845	138	0	900	
0	0	680	0	5.625	0	6.305	0	0	0	EFRE-Förderperiode 2014-2020
12.000	0	8.892	0	5.625	0	26.517	16.117	203	900	

-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Hannover					
0638 002	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	13.895	420	14.315
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	7.578	132	7.710
0638 102	Neubau für HOFZET	0	0	0	3.550
0638 103	Neubau für ein Studierendenzentrum	0	14.831	285	15.116
Summen:					40.691
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0
Summen laufende Maßnahmen:					901.498
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2018	HP 2019	2020	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
13.928	0	387	0	0	0	14.315	13.170	0	0	
4.810	0	2.900	0	0	0	7.710	7.372	405	0	
0	0	3.550	0	0	0	3.550	3.461	0	0	Vereinfachtes Verfahren
0	0	1.577	13.539	0	0	15.116	0	0	0	
18.738	0	8.414	13.539	0	0	40.691	24.003	405	0	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
512.327	98.057	110.235	45.684	35.573	99.622	901.498	492.393	86.138	40.385	
									53.443	
									93.828	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 104	Errichtung DZNE und BIN	-	24.030	10.730	34.760
0612 109	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	-	-	-	2.995
0612 110	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	-	-	-	2.500
0612 111	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungstechnik, 1. BA	-	-	-	2.975
0612 112	Erweiterung Niederspannungshauptverteilung (UBFT und Pflegegebäude)	-	-	-	2.998
0612 113	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	-	3.927	-	3.927
0612 114	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	-	6.498	-	6.498
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
Summen:					68.541
Geplante Maßnahmen:					
0612 107	Neubau Zentralküche	-	-	-	0
0612 108	Umbau und Erweiterung Neonatologie (Pädiatrie)	-	-	-	0
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	-	-	0
0612 118	Sanierung AWT-Anlagen	-	-	-	0
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	-	-	0
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	0
0612 124	Erweiterung Notstromversorgung KV	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	-	92.532	20.148	112.680
0619 045	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	-	4.200	16.063	20.263
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	6.165	861	7.026
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	-	-	31.018
0619 103	Erneuerung der Rohrpostanlage	-	5.645	-	5.645
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.557	1.864	33.421
0619 107	2. Erweiterung Tierlabor	-	16.800	8.363	25.163
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	14.660	1.464	16.124
0619 111	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	-	20.342	1.700	22.042
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	26.632	885	27.517

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2018	HP 2019	2020	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
34.760	-	-	-	-	-	34.760	30.179	2.000	2.431	
2.700	-	295	-	-	-	2.995	1.328	1.036	-	Vereinfachtes Verfahren
2.500	-	-	-	-	-	2.500	2.347	728	-	Vereinfachtes Verfahren
2.975	-	-	-	-	-	2.975	2.544	838	-	Vereinfachtes Verfahren
2.998	-	-	-	-	-	2.998	253	1.129	1.129	Vereinfachtes Verfahren
3.927	-	-	-	-	-	3.927	3.010	609	308	
6.498	-	-	-	-	-	6.498	599	800	3.418	
10.807	-	1.081	-	-	-	11.888	2.100	6.800	1.500	
67.165	0	1.376	0	0	0	68.541	42.360	13.940	8.786	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

112.680	-	-	-	-	-	112.680	91.561	3.288	3.245	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
20.263	-	-	-	-	-	20.263	19.768	-	-	
7.026	-	-	-	-	-	7.026	6.765	-	-	1. Teilmaßnahme
31.018	-	-	-	-	-	31.018	25.518	-	-	Kostengliederung erfolgt nach Aufstellung der HU- Bau für alle Teilmaßnahmen
5.645	-	-	-	-	-	5.645	5.015	648	-	
8.121	-	25.300	-	-	-	33.421	32.664	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.501	-	2.662	-	-	-	25.163	22.377	-	-	
7.124	-	9.000	-	-	-	16.124	15.327	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.042	-	-	-	-	-	22.042	22.285	-	-	
27.517	-	-	-	-	-	27.517	21.543	3.570	-	

Kapitel 0604

Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0619 114	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebs im Gebäude K7, Station 75/76 und der amtlichen Messstelle	-	-	-	5.401
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 117	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	-	51.690	8.440	60.130
0619 119	Sanierung der Medienversorgung; 3. Kälteversorgung	-	14.005	-	14.005
0619 123	Errichtung eines PET-Heißlabors	-	5.492	476	5.968
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
0619 127	Neubau Zyklotron	-	-	-	3.200
0619 140	Gründung für Anmietung OP-Interim	-	-	-	1.900
0619 141	Brandschutzsanierung Gebäude K27	-	-	-	1.175
0619 142	Brandschutzsanierung Haus L	-	-	-	1.883
Summen:					404.706
Geplante Maßnahmen:					
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	-	-	0
0619 104	Erneuerung der Kinderklinik	-	-	-	0
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	-	-	0
0619 124	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	-	-	-	0
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	-	-	0
0619 128	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	-	-	-	0
0619 129	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc. mit Dachsanierung Gebäude I02	-	-	-	0
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0
0619 134	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	-	-	-	0
0619 136	Brandschutz- und Techniksanie- rung Gebäude K5 und K6	-	-	-	0
0619 138	Umbau Zentrum Radiologie	-	-	-	0
0619 139	Errichtung Hybrid-OP, Schwerpunkt HTTG	-	-	-	0
Summen laufende Maßnahmen:					473.247
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2018	HP 2019	2020	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.146	-	255	-	-	-	5.401	5.401	-	-	Vereinfachtes Verfahren
1.500	-	-	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
26.916	26.915	-	-	-	6.299	60.130	59.942	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Braukmann- Wittenberg-Stiftung
14.005	-	-	-	-	-	14.005	8.865	2.669	1.985	
5.968	-	-	-	-	-	5.968	5.397	-	-	
8.645	-	-	-	-	-	8.645	50	-	1.300	
-	-	3.200	-	-	-	3.200	2.721	-	-	Vereinfachtes Verfahren
1.900	-	-	-	-	-	1.900	-	1.900	-	KNUE
1.175	-	-	-	-	-	1.175	-	-	-	KNUE
1.883	-	-	-	-	-	1.883	-	-	500	KNUE
331.075	26.915	40.417	0	0	6.299	404.706	346.399	12.075	7.030	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	2. Teilmaßnahme
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
398.240	26.915	41.793	0	0	6.299	473.247	388.759	26.015	15.816	
									35.978	
									51.794	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		—	—	—	64.284
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		—	—	—	200.494
A U S G A B E N							
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	—	—	—	64.284
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.</i>	—	—	—	—	200.494
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	286	—	284
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	16.300	16.300	—	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	8.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(12.254)	(12.217)	(+37)	(12.029)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.205	1.689	-484	1.525
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	11.049	10.528	+521	10.504
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(469)	(813)	(-344)	(645)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	15	73	-58	195
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	454	650	-196	450
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	90	-90	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%. Infolge dessen werden die Titel 231 01, 231 02, 681 01 und 681 02 als Leertitel ausgebracht.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2020 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.636.931
Hannover	3.519.429
Oldenburg	2.240.521
Osnabrück	2.787.495
OstNiedersachsen	4.115.624
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	16.300	—	16.300
2021	—	16.300	—	16.300
2022	—	16.300	—	16.300
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	48.900	—	48.900

Zu 884 11

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 1511). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MU und MWK.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des zu erwartenden Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) werden sich die Antragszahlen für Großbritannien in den Folgejahren 2020 ff. voraussichtlich reduzieren.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Mit dem von Bund initiierten 26. BAföGÄndG werden sich ab 01.08.2019, 01.08.2020 und ab 01.08.2021 die Bedarfssätze erhöhen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BAföG-Software.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 99

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	450	—	—	450
2021	450	—	—	450
2022	450	—	—	450
2023	450	—	—	450
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.800	—	—	1.800

Zu 812 98

Durch DV-Umstellung auf ein Drittanbieter entfallen die Kosten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	469	723	-254	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 48.900	28.840	28.803	+37	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	90	-90	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 48.900	29.309	29.616	-307	
		Zuschuss		29.308	29.615	-307	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0606 **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.089	1.997	+92	1.935
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.089	1.997	+92	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.306	2.214	+92	
		Zuschuss		2.306	2.214	+92	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbands (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.:	100.000	100.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	0
Summe II.:	434.000	434.000	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.939.100	1.926.200	0
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	149.900	70.800	0
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	0
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.442.900	2.350.900	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.798.500	4.767.000	0
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.515.200	1.228.000	0
Summe 2.:	6.313.700	5.995.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	217.000	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	8.973.600	8.345.900	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.000	150.000	0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	5.000	12.000	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	454.000	465.200	0
• Bibliothekarische Fremddaten	63.000	63.000	0
• Sonstige bezogene Leistungen	200.000	239.800	0
Summe 1.:	872.000	930.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.921.000	3.578.000	0
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	0
Summe 2.1.:	3.929.000	3.586.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.082.000	1.041.000	0
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.700	2.700	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	11.500	11.500	0
Summe 2.2.:	1.096.200	1.055.200	0
Summe 2.:	5.025.200	4.641.200	0
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	0
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	0
Summe 3.:	227.000	227.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	210.000	0
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	0
- Wasser	60.000	50.000	0
- Bewirtschaftungskosten	40.000	20.000	0
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.739.400	1.692.700	0
- Sonstige Fremdleistungen	527.000	527.000	0
Summe 4.1.:	2.551.400	2.504.700	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	0
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	40.000	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	13.000	0
Summe 4.2.:	148.000	138.000	0
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	90.000	80.000	0
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	110.000	100.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	20.000	2.000	0
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	0	0
Summe 4.4.:	237.000	2.000	0
Summe 4.:	3.046.400	2.744.700	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	9.170.600	8.542.900	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-197.000	-197.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	0
Summe 1.:	20.000	20.000	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	20.000	20.000	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-217.000	-217.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Minderung von SoPo	217.000	0	0
Summe I.:	217.000	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	0
- Zuführung SoPo	217.000	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe II.:	434.000	217.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-217.000	-217.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	123
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
631 01-5	164	Erstattung des Baukostenanteils des Landes Niedersachsen am Forschungsschiff Sonne an den Bund (BMBF)	—	—	—	—	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52,</i> <i>685 53, 685 55, 685 56, Ausgabeteilgruppe 62,</i> <i>Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 69</i> <i>und Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	—	377	314	+63	314
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungs- institut e.V. in Göttingen (SOFI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	916	796	+120	796
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	600	500	+100	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wis- senschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe-</i> <i>höörden für die BWG erbringen, werden Lei-</i> <i>stungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>	—	111	92	+19	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissen- schaften zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe-</i> <i>höörden für die Akademie der Wissenschaften in</i> <i>Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/</i> <i>Entgelte nicht erhoben.</i>	—	1.109	936	+173	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische For- schungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.532	1.532	—	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	400	-400	400

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Soll)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	15.848	15.865	19.354	15.738	16.191	16.441	16.441	16.441	16.441
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16.191	16.441	16.441	16.441	16.441

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

- Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
- Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
- Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
- Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
- Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
- Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
- Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
- Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
- Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
- Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)

Die Clausthale Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) (Titel Gr. 71) wurde zum 01.07.2017 liquidiert und in die Technische Universität Clausthal eingegliedert.

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wird mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

16.529 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen

	2020 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V. In Hannover	61
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	120
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	73
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	28
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	67
Zusammen	377

Mehr u.a. zum Ausgleich der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	3.838	3.294	3.713
Einnahmen	2.922	2.498	2.917
Fehlbetrag	916	796	796

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	916
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	916

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit-Organisation-Subjekt“, „Sozioökonomie der Arbeit“ und „Erwerbsarbeit und Gesellschaftsordnung“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts. Mehr u.a. zum Ausgleich der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	1.400	1.250	1.274
Einnahmen	800	750	643
Fehlbetrag	600	500	631

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	600
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	600

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft. Mehr u.a. zum Ausgleich der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	112	93	93
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	111	92	92

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	111
3. den Bund	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	111

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Mehr u.a. zum Ausgleich der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben*)	13.720	13.062	12.357
Einnahmen*)	12.611	12.126	11.421
Fehlbetrag	1.109	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.109
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.109

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kap. 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben. Mehr u.a. für Betriebskosten.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 53

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.532

Zu 685 55

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2020 *) Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	-	2.909	2.671
Einnahmen	-	443	205
Fehlbetrag	2.466	2.466	2.466

	2020 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	-
6. Sonstige (Projektmittel)	-
Zusammen	2.466

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

*) Werte für 2020 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	-	1.800	2.671
Einnahmen	-	1.400	2.253
Fehlbetrag	-	400	418

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wird mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(1.921)	(1.746)	(+175)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke	—	1.354	1.179	+175	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen	—	567	567	—	367
TGr. 63		OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik- Werkzeuge und -Systeme) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(5.035)	(5.035)	(—)	(4.583)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)	—	4.930	4.930	—	4.468
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen	—	105	105	—	115
TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(3.607)	(3.607)	(—)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke	—	3.507	3.507	—	3.507
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen	—	100	100	—	100
TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0607							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	15.669	15.419	+250	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	772	772	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	16.441	16.191	+250	
Zuschuss				16.441	16.191	+250	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	5.966	5.791	5.550
Einnahmen	4.045	4.045	3.804
Fehlbetrag	1.921	1.746	1.746

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.354
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.921

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst. Mehr u.a. zum Ausgleich der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	17.076	19.334	14.474
Einnahmen	12.041	14.299	11.039
Fehlbetrag	5.035	5.035	3.425

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	4.930
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	5.035

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Laut Koalitionsvereinbarung soll das OFFIS e.V. in Kooperation mit dem L3S zu einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Digitalisierung entwickelt werden.

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	10.570	9.884	11.000
Einnahmen	6.963	6.277	7.393
Fehlbetrag	3.607	3.607	3.607

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.507
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.607

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätig-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

keit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solaranlagen.

Zu Titelgruppe 71

Die CUTECH GmbH wurde zum 01.07.2017 liquidiert und in die Technische Universität Clausthal (vgl. Kapitel 0616 Titel 682 01 und 891 01) eingegliedert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	38
119 42-3	133	Rückzahlung überzahlter VBL-Sanierungsgelder		—	—	—	14.482
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	9.984
119 71-7	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 71 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	58
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(85)
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	85
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
356 66-2	851	Zuweisungen von 5081-919 65		—	—	—	—
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.362)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.362
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.294)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.044
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	250
TGr. 72		Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(369)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	287
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	82
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(581)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	343
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	238
356 74-3	851	Zuweisungen von 5081 - 919 65		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu 356 66

Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu 356 74

Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm		(—)	(—)	(—)	(2.553)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	2.553
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96.</i>		(126.702)	(130.180)	(-3.478)	(130.896)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		126.702	130.180	-3.478	130.896
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG		(—)	(—)	(—)	(—)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 77. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02. *** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden. 2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. 3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.</i>	—	325	319	+6	—
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i>	—	4.243	3.864	+379	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	1.406	1.406	—	1.185
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	2.314

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2020	2019
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	548	548	—	313
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	410	+93	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	149
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	600
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	—	—	—	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.473
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	—	450	450	—	450
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	4.500	500	6.500	-6.000	500
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(331)	(381)	(-50)	(371)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	7
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	—
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	250	-50	293
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	71
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(100)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:

§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	503	503	503	503

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:

Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:

410 Tsd. EUR 2010-2019, ab 2020 503 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	2.418	2.278	2.260
Einnahmen	1.856	1.864	2.109
Fehlbetrag	562	414	151

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	503
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	59
Zusammen	562

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	819	800	800	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:

Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:

Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 01

Das Göttinger Experimentallabor XLAB wird seit 2019 als Einrichtung der Stiftungsuniversität Göttingen betrieben. Der Zuschuss wurde 2019 in das Kapitel 0610 Titel 685 01 verlagert.

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEVA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:

für die Geschäftsführung 1 E 15; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEVA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Ausleihkräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer-Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Rechtliche Grundlage:

-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	495	525	490	450	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	1.900	2.000	1.919
Einnahmen	1.450	1.550	1.469
Fehlbetrag	450	450	450

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	450
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	450

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

IdeenExpo

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 01

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.000	500	4.500	500	6.500	500	4.500	500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.500	500	4.500	500	4.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:

Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	4.500	4.500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.500	4.500

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen (Hochschul-Kooperationen insbesondere mit Mittel- und Osteuropa, Entwicklungsländern und China)
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird ab 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert. Dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 TGr. 75 verlagert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(83)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	83
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (6.671)	(4.996)	(4.996)	(—)	(3.972)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 6.671	4.996	4.996	—	2.611
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	1.030
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	331
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(750) (750)	(1.253)	(1.253)	(—)	(1.831)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	750 750	1.253	1.253	—	443
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.388
TGr. 67		Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.362)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	26
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.337
TGr. 68		Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.294)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	1.197

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.

Kernbereiche sind:

1. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
2. Zuschüsse für kurzfristige „Orientierungs-“Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthalts an einer niedersächsischen Hochschule und
3. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Zu Titelgruppe 65

Die Titelgruppe 66 wurde zum Haushaltsjahr 2017 in die Titelgruppen 65 und 66 geteilt.

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 65.

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	211	1.030	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

- Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
 - Stärkung der technologischen Ausstrahlwirkung der Hochschulen,
 - Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor;
 - Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 65 nur bei Titel 682 65 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.653	1.984	—	3.637
2021	1.338	2.591	—	3.929
2022	180	4.301	—	4.481
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	3.171	8.876	—	12.047

Zu 685 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	562	—	—	562
2021	229	—	—	229
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	791	—	—	791

Zu 891 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	270	—	—	270
2021	300	—	—	300
2022	515	—	—	515
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.085	—	—	1.085

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	526	—	—	526
2021	526	—	—	526
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.052	—	—	1.052

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe 66 ist seit dem Haushaltsjahr 2017 aufgeteilt in die Titelgruppen 65 und 66. Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Davon sind 153.000 EUR für das Wahrnehmen der Aufgaben der AGiP-Geschäftsstelle durch die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:

insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.579	1.802	1.713	1.388	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2001

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	250	—	250
2021	—	250	250	500
2022	—	250	250	500
2023	—	—	250	250
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	750	750	1.500

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.098
TGr. 69		Innovative Hochschule <i>Übertragbar.</i>	(—)	(227)	(301)	(-74)	(122)
682 69-1	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	227	301	-74	122
685 69-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(182)	(182)	(—)	(174)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	32	32	—	31
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	143
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Zuführungen an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(369)
682 72-1	133	Zuführungen an Landbetriebe	—	—	—	—	304
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	65
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(4.211) (10.005)	(13.956)	(13.956)	(—)	(14.885)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	401 800	451	451	—	1.211
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	212

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der für 2020 erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu werden in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	400	—	400
2021	—	—	250	250
2022	—	400	51	451
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	401	1.201

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	3.110 6.105	12.305	12.305	—	7.567
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	700 3.100	1.200	1.200	—	5.150
812 74-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	235
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	97
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	413
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>*** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten im Rahmen des Programms "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.645)	(800)	(+845)	(1.993)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	41
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.645	800	+845	1.131
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	821
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.250)	(1.100)	(+150)	(1.286)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.250	1.100	+150	664
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	622
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(700)	(710)	(-10)	(755)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	28
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	700	710	-10	639
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	89

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.421	2.300	—	4.721
2021	—	2.305	—	2.305
2022	—	1.500	805	2.305
2023	—	—	2.305	2.305
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.421	6.105	3.110	11.636

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	856	800	—	1.656
2021	—	1.200	—	1.200
2022	—	1.100	100	1.200
2023	—	—	600	600
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	856	3.100	700	4.656

Zu Titelgruppe 77

Von den veranschlagten Mitteln sollen 945.000 EUR für die Hebammenausbildung verwendet werden. Der Bund wird zum 01.01.2020 eine gesetzliche Neuregelung für die Hebammenausbildung (Hebammenreformgesetz) in Kraft setzen mit der Zielsetzung, die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen zu verlagern. Unter Berücksichtigung eines bereits bestehenden Bachelorstudienangebots an der Hochschule Osnabrück können ab dem Wintersemester 2020/21 zusätzliche Studienplätze in Niedersachsen angeboten werden.

Weitere 700.000 EUR sollen für Projekte zum Thema „Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität“ verwendet werden.

Der Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität von Schülerinnen und Schülern ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben von in Schulen tätigen Lehrkräften. Durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur werden seit 2015 an den lehrerbildenden Universitäten erfolgreich Projekte zur Qualifizierung von Studierenden zur Durchführung von Sprachförderprojekten mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen gefördert. Sowohl die Qualifizierung der Studierenden als auch die konkrete Durchführung von Sprachlernunterricht mit Geflüchteten ist an den Standorten curricular eingebunden und sehr erfolgreich. Ziel ist nunmehr eine Weiterentwicklung der Projekte in Bezug auf den Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität, die sich über die Vermittlung von Sprachkompetenz hinaus ergibt. Hierbei sollen weiterhin an den Standorten Projekte durchgeführt werden, in denen die Studierenden sowohl theoretisch für das Thema sensibilisiert und qualifiziert werden, als auch praktisch in Schulen oder anderen Lernorten aktiv werden. Mit dieser Förderung kann die seit 2015 bestehende berufsrechtliche Anforderung der Nds. MasterVO-Lehr in Bezug auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich „Heterogenität von Lerngruppen“ temporär erfüllt werden.

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das bis 2020 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll (Professorinnenprogramm II). Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre anteilig finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Am 10. November 2017 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die erneute Fortsetzung des „Professorinnenprogramms“ (Professorinnenprogramm III) beschlossen. Damit verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Es geht darum, die Anzahl von Professorinnen an Hochschulen weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung und Einbindung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Gefördert wird die Anschubfinanzierung zu Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig frei werdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Pro Einreichungsverfahren können jeweils bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 79

Es werden folgende Programme durchgeführt:

1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Es entfallen auf:

	2020
	<u>Tsd. EUR</u>
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	100
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	540
Geschäftsstelle LAGEN	60
Zusammen	<u>700</u>

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	680
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	321
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.553)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.509
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.043
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(147.868)	(152.825)	(-4.957)	(136.781)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	147.868	152.825	-4.957	92.776
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	44.005
TGr. 93		Digitalisierungsprofessuren <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.960)	(2.950)	(+3.010)	(—)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	5.960	2.950	+3.010	—
685 93-3	133	Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 95		Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	—	—	—	—
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2020 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 147.868.000 EUR.

Gemäß § 14 a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel sind für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wird von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 TGr. 63) wissenschaftlich begleitet.

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26.11.2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(130.770)	(149.899)	(-19.129)	(181.042)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	690
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	130.770	149.899	-19.129	95.243
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	46.164
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	38.945
916 96-0	861	Zuführung an Kapitel 5132 Titel 359 11 zur Finanzierung des Sondervermögens	—	—	—	—	—
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 5) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 TGr. 96) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der Zukunftsvertrag gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Der Bund stellt von 2021 bis 2023 bundesweit jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR bereit. Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.129	3.129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		126.702	130.180	-3.478	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		129.831	133.309	-3.478	
		4 Personalausgaben	401 800	5.051	4.666	+385	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.060 16.626	313.765	339.887	-26.122	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.461 17.426	319.067	344.804	-25.737	
		Zuschuss		189.236	211.495	-22.259	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.</i>		90.000	90.000	—	55.521
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 342 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istaussgaben nicht erreichen. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	(—)	(90.000)	(90.000)	(—)	(70.136)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	90.000	90.000	—	32.060
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	34.662
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	2.730
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	683
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009, Nds. MinBl. S. 1064)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	97.759	107.334	93.120	70.136	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue Forschungsgebiete - Kofinanzierung in der Aufbauphase -

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.000	90.000	—	
		Summe der Einnahmen		90.000	90.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90.000	90.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	90.000	90.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreicherung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0610 **Stiftung Universität Göttingen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	376	+75	585
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die</i> <i>Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	261.209	253.514	+7.695	239.213
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	2.999	2.897	+102	3.066
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	376	+75	
		Summe der Einnahmen		451	376	+75	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	261.209	253.514	+7.695	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.999	2.897	+102	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	264.208	256.411	+7.797	
		Zuschuss		263.757	256.035	+7.722	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 137.730.681 EUR und für den Besoldungsbereich 73.009.158 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 26.120.900 EUR im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 betrug 23.921.000 EUR und wurde am 31.12.2018 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 25.351.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	659	43.039 EUR
Mensa	12.091	793.653 EUR
Wohnheim	1.921	74.162 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von -86.309,58 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2020**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	261.209.000	252.036.628	237.845.531
ab) Vorjahre	0	1.477.372	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.360.000	40.200.000	53.185.635
c) von anderen Zuschussgebern	91.120.000	100.820.000	88.366.288
Zwischensumme 1.:	384.689.000	394.534.000	379.397.454
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.999.000	2.897.000	3.066.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.850.000	26.000.000	30.646.146
c) von anderen Zuschussgebern	12.970.000	10.550.000	12.756.309
Zwischensumme 2.:	46.819.000	39.447.000	46.468.455
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	704.000	897.000	897.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	810.000	2.210.000	836.433
b) Erträge für Weiterbildung	1.350.000	990.000	1.148.275
c) Übrige Entgelte	49.924.000	46.800.000	46.264.070
Zwischensumme 4.:	52.084.000	50.000.000	48.248.778
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	300.000	94.803
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.600.000	1.200.000	1.831.035
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.500.000	2.800.000	2.125.320
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	1.734.044
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	39.500.000	38.250.000	40.906.820
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	35.000.000	27.500.000	34.261.134
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	74.172
Zwischensumme 7.:	44.000.000	43.050.000	44.766.185
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	22.589.000	20.170.000	21.762.470
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.440.000	9.100.000	8.735.297
Zwischensumme 8.:	33.029.000	29.270.000	30.497.767
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	242.538.600	257.144.000	246.522.699
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	68.698.400	69.790.000	66.415.434
(davon: für Altersversorgung)	27.027.300	24.220.000	23.228.834
Zwischensumme 9.:	311.237.000	326.934.000	312.938.133
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.500.000	35.000.000	36.145.715
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	21.870.000	17.770.000	18.240.775
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	26.010.000	28.560.000	25.379.546
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	5.000.000	5.775.263
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.620.000	13.500.000	14.423.549
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	12.050.000	10.900.000	12.060.699
f) Betreuung von Studierenden	9.250.000	10.000.000	7.913.700
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	48.970.000	44.000.000	54.047.277
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	46.970.000	41.500.000	52.395.861
Zwischensumme 11.:	141.270.000	129.730.000	137.840.810

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	20.000	16.000	17.395
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.500.000	4.700.000	5.209.352
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	100.000	100.000	330.420
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300.000	1.800.000	1.613.678
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	560.000	515.161
17. Ergebnis nach Steuern	6.780.000	10.750.000	7.048.773
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	1.233.794
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.680.000	10.650.000	5.814.979
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.360.000	0	22.793.878
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-12.040.000	-8.000.000	-18.885.175
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	-2.650.000	-9.723.682
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.815
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.343
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.156
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	18.061
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	592
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.509
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	697
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	52.843
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	621
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-56.569
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-387
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	23.601
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-22.108
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-54.842
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	10
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	10
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.989
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	48.765
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	46.776

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

Wirtschaftliche Lage

Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamterträge auf 526,9 Mio. EUR nach 510,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 240,9 Mio. EUR (236,9 Mio. EUR) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 83,8 Mio. EUR (79,9 Mio. EUR). In 2018 konnten die Erträge aus Drittmitteln um 6,4 Mio. EUR auf 108,2 Mio. EUR (101,8 Mio. EUR) gesteigert werden. Die Situation für die Anlage in Fest- oder Termingeld hat sich in 2018 weiterhin nicht verändert. Auch in 2018 wurden die in der Anlagenstrategie gegebenen Möglichkeiten zu Umschichtungen in ertragsorientiertere Anlagenklassen genutzt. Dies hat es ermöglicht, trotz des Kapitalmarktumfelds ein Gesamtergebnis in Höhe von 4,2 Mio. EUR aus Anlage der Liquidität und des Vermögens zu erzielen, auch wenn das Vorjahresniveau nicht erreicht werden konnte (5,3 Mio. EUR).

Die Aufwandsseite zeigt beim Personalaufwand mit 312,9 Mio. EUR (300,7 Mio. EUR) erneut eine deutliche Steigerung. Dies liegt neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen auch an einer Erhöhung des Personalbestands um durchschnittlich 54 Vollzeitäquivalente. Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 30,5 Mio. EUR (29,7 Mio. EUR) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 25,4 Mio. EUR. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5,8 Mio. EUR (3,6 Mio. EUR) wird benötigt, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Damit wird den Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen, kompetitiv eingeworbenen Professuren (z. B. Alexander von Humboldt-Stiftung) sowie der Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z.B. Sanierung der Chemie, Forum Wissen) und Großgerätebeschaffungen Rechnung getragen. Daneben gehört der Aufbau von entsprechendem Vermögen zur substantiellen Sicherung des Eigenkapitals zu den Aufgaben der Zukunftssicherung.

Um die Vorsorge für die vielfältigen Verpflichtungen der Universität vollständig abbilden zu können, wurde 2018 der Jahresüberschuss vollständig den Rücklagen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 48,5 Mio. EUR eine Reduktion gegenüber dem Stand 2017 mit 53,5 Mio. EUR aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 25,5 Mio. EUR (25,7 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen, Planungen der Universität für Baumaßnahmen 12,8 Mio. EUR sowie 10,3 Mio. EUR Einzelplanungen der über einhundert budgetführenden Einrichtungen für einzelne Projekte und Maßnahmen.

Die Erhöhung des Anlagevermögens auf 883,3 Mio. EUR (865,4 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens konnte durch Investitionen in Höhe von 56,6 Mio. EUR sichergestellt werden. Dem stehen Abgänge von 21,3 Mio. EUR und Abschreibungen von 35,6 Mio. EUR gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

Das Grundstockvermögen in Höhe von 349,5 Mio. EUR verringerte sich leicht (350,8 Mio. EUR). Das Kapitalvermögen wurde durch Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2018 um 6,3 Mio. EUR auf 127,9 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital gegenüber 2017 leicht um 0,2 Mio. EUR verringert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 379,8 Mio. EUR (355,6 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 12,9 Mio. EUR (14,0 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Der bis 2021 geltende Hochschulentwicklungsvertrag ist auch weiterhin die solide Basis für die Finanzhilfe des Landes. Dennoch ist die Universität – wie in den Vorjahren – in bestimmten Bereichen, wie z.B. den Energiekosten, der GWVG oder im Bauunterhalt und der Großgerätefinanzierung nicht voll ausfinanziert. Die Universität ist bemüht, die verfügbaren Mittel in diesen Bereichen effizienter einzusetzen.

Die erneute Steigerung der Erträge aus Drittmitteln um 6,4 Mio. EUR zeigt die Forschungsstärke der Universität. Die vorliegenden Bewilligungen lassen erkennen, dass die Universität auch in 2019 ähnlich hohe Erträge erzielen wird. Das weiterhin hohe Niveau im Sondermittelbereich ist im Wesentlichen durch die Studienqualitätsmittel sowie Zuwendungen des Landes für die Sanierung der Chemie und den Neubau des Rechenzentrums begründet.

Aus der Entscheidung der Exzellenzkommission, nur eine Clusterinitiative der Universität zu fördern und der daraus resultierenden fehlenden Antragsberechtigung für die zweite Förderlinie „Exzellenzuniversität“ hat sich für die Universität eine besondere Herausforderung entwickelt. Die Universität wird ihre strategische Weiterentwicklung, ihre Profilschärfung und die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Partnern des Göttingen Campus auch ohne eine Förderung in der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ fortführen. Zweifelsohne wird dieser Prozess ohne die zusätzlichen Fördermittel nicht in der gleichen Intensität und Geschwindigkeit erfolgen können.

Aus ihren Vorbereitungen auf die Antragstellung in der Exzellenzstrategie verfügt die Universität über eine strategische Planung und definierte Forschungsschwerpunkte. Zusammen mit den in 2018 abgeschlossenen Entwicklungsplänen der Fakultäten sowie den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Band-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut positioniert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

Die Drittmittelträge der Universität konsolidieren sich – auch ohne Exzellenzförderung – auf einem hohen Niveau, das die Universität zuletzt im Rahmen der damaligen Exzellenzinitiative in 2012 erreicht hatte. Dies zeigt die große Forschungsstärke der Universität und des Göttingen Campus. Maßnahmen für die Erhaltung dieser Drittmittelfähigkeit liegen unter anderem in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die seit 2018 erstmals vollständig aus universitären Mitteln getragen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und -initiativen beteiligt. Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und langfristig durch das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet.

Ermöglicht werden die strategiebildenden Maßnahmen durch den permanenten Ausbau der internen Finanzierung. Seit mehreren Jahren setzt die Universität das Instrument des Struktur- und Innovationsfonds ein, um innovative Projekte und Strukturen zu fördern. Ergänzt wird dieses Instrument nun durch den Einsatz großer Teile des bisher aus Zinserträgen aufgebauten Kapitalvermögens. Ferner ist beabsichtigt, einen Großteil der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens dazu zu nutzen, zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen.

Zielprofil

- Ermöglichung von grundlegender und angewandter Spitzenforschung sowie Offenheit für institutionelle Erneuerung durch wissenschaftsadäquate Governance.
- Nutzung des hervorragenden, vielfältigen wissenschaftlichen Potenzials im Göttingen Campus und Angebot attraktiver Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, um die besten Forschenden an der Universität zu halten.
- Strategische Rekrutierung hervorragender Forschender und Schaffung von Freiraum für alle Forschenden an der Universität.
- Gemeinsame Nutzung technischer und digitaler Infrastrukturen am Campus mit umfassenden Konzepten zu international angeschlossenem Datenmanagement sowie Open Access und Open Science Policies.
- Forschungsorientierte Lehre mit internationaler und digitaler Ausrichtung ergänzt durch Nutzung der großen Diversität mit dem Ziel umfassender Bildung für verantwortungs- und veränderungsbereite Führungskräfte.
- Ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit einer wissenschaftsunterstützenden Verwaltung für die organisatorische und rechtliche Zukunftsfähigkeit der Universität und des Göttingen Campus.
- Integriertes Verständnis von Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und freiheitlich-demokratischer Grundwerte mit umfassender Wissenschaftskommunikation und zielgerichtetem Wissenstransfer.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Im Jahr 2018 wurde mit der Neueinrichtung der Bachelor-Studiengänge „Angewandte Data Science“ und „Mathematical Data Science“ das Studienangebot im Bereich der Digitalisierung gestärkt. Mit der Einrichtung des Bachelor-Studiengangs „Weltliteratur/World Literature“ sowie der Master-Studiengänge „Integrated Plant and Animal Breeding“ und „Global Business“ stärkte die Universität ihr internationales Profil und erweiterte ihr englischsprachiges Studienangebot. Zwei weitere neue Masterstudiengänge beschäftigten sich seit Beginn des Wintersemesters 2018/19 mit „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“ sowie mit „Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“. Im Promotionsbereich erfolgte die Neueinrichtung von insgesamt 9 Promotionsstudiengängen, mit denen die Philosophische Fakultät nunmehr ihr gesamtes Promotionspektrum abdeckt. Der Master-Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience“ wurde zum Wintersemester 2018/19 geschlossen.

Im Jahr 2018 wurden Erstakkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für insgesamt 33 Studiengänge erfolgreich durchgeführt und gleichzeitig umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen für die geplante Umstellung von der Programm- auf die Systemakkreditierung durchgeführt.

Die Universität Göttingen hat in einem breiten Beteiligungsprozess ein gemeinsames Verständnis des Lehrens und Lernens erarbeitet und die gemeinsame Verantwortung für gute Lehre im Jahr 2018 im Leitbild für das Lehren und Lernen an der Universität hinterlegt. Im Rahmen des Strategiekonzepts für Studium und Lehre verfolgt die Universität Göttingen die strategische Weiterentwicklung insbesondere in den fünf Handlungsfeldern Forschungsorientierte Lehre, Digitalisierung, Diversitätsorientierung, Internationalisierung sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Universität Göttingen hat ihre fortlaufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre in den letzten Jahren erheblich intensiviert und hierzu unterstützende Drittmittelprojekte eingeworben und in die Gesamtstrategie zu Studium und Lehre eingebunden. Seit Oktober 2011 ist die Universität Göttingen mit ihrem Projekt Göttingen Campus Q^{PLUS} und dem niedersächsischen Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) am Qualitätspakt Lehre beteiligt (Laufzeit bis zum 31.12.2020).

Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurde im September 2018 von den vier eingereichten Vollerträgen auf Exzellenzcluster nur ein Cluster bewilligt. Mit Blick auf die DFG-geförderten Verbundprojekte ist bei den Sonderforschungsbereichen (SFB) in diesem und nächsten Jahr mit einem leichten Rückgang zu rechnen. 2019 laufen zwei, 2020 läuft ein weiterer SFB aus. Zwar sind mehrere Initiativen in Planung, aber noch nicht in einem fortgeschrittenen Stadium. Bei den Graduiertenkollegs (GRK) zeichnet sich ab, dass das erreichte hohe Niveau gehalten wird. In diesem und nächsten Jahr laufen zwei GRKs aus, mit Beginn dieses Jahres wurde ein GRK neu eingerichtet und mehrere Initiativen sind in zum Teil fortgeschrittener Planung. Bei den Forschungsgruppen mit Sprecherfunktion ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Anfang des Jahres wurde eine FOR (mit Sprecherfunktion) neu eingerichtet und über zwei weitere Anträge wird im Laufe des Jahres 2019 entschieden. Die Anzahl der Forschungsnachwuchsgruppen scheint sich auf dem Niveau der letzten Jahre zu konsolidieren. Im Jahr 2018 ist die Anzahl der EU-Projekte im Vergleich zu 2017 etwas geringer, da FP7- aber auch Horizon-2020-Projekte im Laufe des Jahres abgeschlossen wurden. Generell konnte das erreichte hohe Niveau aber stabilisiert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Studienjahr 2018 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Zeitpunkt des Meldetermins an das Statistische Landesamt (01.12.2018) insgesamt 27.564 Studierende immatrikuliert (Wintersemester 2017/18). Dies waren 407 Studierende weniger als zum Wintersemester 2016/17. Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich gleichzeitig auch die Zahl der Neuimmatrikulierten im Studienjahr 2018 verringert. Sie betrug zum Meldetermin in der Summe von Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/19 insgesamt 6.682 und lag damit um 410 niedriger als der Vorjahrswert für Neuimmatrikulierte. Die Zahl der Immatrikulierten im ersten Hochschulsemester ist in diesem Zeitraum, wie auch schon im Vorjahr, ebenfalls zurückgegangen und lag mit 4.299 um 324 niedriger als im Studienjahr 2017. Im Rahmen des Hochschulpakts wurden zum Wintersemester 2018/19 an der Universität, wie schon in den Vorjahren 966 zusätzliche Studienanfängerplätze in stark nachgefragten grundständigen Studiengängen eingerichtet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	45,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,53
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	47,64
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,91
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,05
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,85
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,94

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020; Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Universität Göttingen wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass eine Auslastung der Lehreinheiten mit mindestens 80% erreicht wird. Ausnahmen gelten für die Lehreinheit Physik und die Lehreinheit „Fremdsprachenphilologien und Regionalwissenschaften“ in der Philosophischen Fakultät. Die Philosophische Fakultät wird ihr Studiengangsportfolio noch attraktiver machen, es wirksam und effektiv weiterentwickeln und die Lehreinheiten neu gestalten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Universität Göttingen wird in den kommenden Jahren den Bereich Data Science, der an der Schnittstelle von Informatik, Mathematik, Statistik und Anwendungsdisziplinen angesiedelt ist, ausbauen und weiterentwickeln. Es werden neueste Methodenentwicklungen in allen Bereichen von Data Science mit Spitzenforschung in Profildern der Universität und des Göttingen Campus verbunden. Die Universität wird die vorhandenen Kapazitäten durch neue Professuren verstärken.

Die Universität wird den Göttingen Campus mit den Partnereinrichtungen weiterentwickeln und weitere assoziierte Partner aufnehmen, die das Spektrum erweitern und die Universität noch stärker in der Region verankern.

3. Digitalisierung

Die Universität Göttingen setzt ihre Schwerpunkte bei der Digitalisierung in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Informations- und IT-Infrastrukturen und wird ihre Aktivitäten im Bereich der Digital Humanities ausbauen. Die Universität setzt sich dabei zum Ziel, allen Studierenden den Erwerb von grundlegenden Digital- und Datenkompetenzen zu ermöglichen.

4. Forschung und Innovation

Im Rahmen der Neuorientierung nach dem Ausscheiden aus dem Exzellenzwettbewerb wird die Universität Göttingen mit den Partnern im Göttingen Campus bestehende und neue profilbildende Verbundprojekte fördern. Dabei steht im Vordergrund, Exzellenz in der Forschung und Kreativität für Innovationen zu fördern.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Ziel der Universität ist, das Forum Wissen (modernes Universitätsmuseum) langfristig als Ort des Wissenstransfers mit Ausstellungen sowie wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten zu etablieren. Mit einer besonderen architektonischen Idee wird bei der Renovierung des Gebäudes für das Forum Wissen ein barrierefreier Haupteingang geschaffen.

Zum Wissenstransfer gehört der Verbund „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ mit anderen niedersächsischen Hochschulen. Ein fächerübergreifendes Gesamtkonzept für die Weiterbildungsaktivitäten der Universität soll in den nächsten Jahren realisiert werden.

6. Qualität in Studium und Lehre

Seit Oktober 2011 ist die Universität Göttingen mit ihrem Projekt Göttingen Campus Q^{PLUS} und dem niedersächsischen Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) am Qualitätspakt Lehre beteiligt. Die Universität Göttingen stellt sich den Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft und trägt auf der Basis einer verabschiedeten Diversitätsstrategie zur Realisierung von Bildungschancen für alle Studierenden bei.

Qualitätsverbesserung in der Lehre wird als strategische Leitungsaufgabe gesehen und die Universität Göttingen hat die Umstellung auf die Systemakkreditierung eingeleitet und sich eine erfolgreiche Systemakkreditierung zum Ziel gesetzt.

7. Lehrkräftebildung

Die zukunftsfähige Gestaltung der Lehrkräftebildung für die Gymnasiale Ausbildung ist ein zentrales Entwicklungsfeld der Universität Göttingen. Ziel ist es, angehende Lehrkräfte im Hinblick auf fächerübergreifendes Unterrichten, die Förderung eines forschend-reflexiven Habitus und sowie die Entwicklung eines diversitätssensiblen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern zu qualifizieren. Die Lehrerbildung ist eng verknüpft mit den Schülerlaboren (XLAB und YLAB), die nicht nur der Vernetzung mit den Schulen und der Gewinnung der besten Studierenden dienen, sondern auch als Orte der praktischen Erfahrungen für Lehramtsstudierende weiterentwickelt werden.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

(Das Themenfeld wird in der Zielvereinbarung der Universitätsmedizin Göttingen behandelt.)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Universität setzt die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses konsequent fort und wird den Karriereweg der Tenure-Track-Professur systematisch implementieren.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Universität wird ihre erfolgreiche Internationalisierungsstrategie in den kommenden Jahren aktualisieren. Zur Weiterentwicklung herausragender Forschung, Lehre und Governance wird die Universität Göttingen mit ihren langjährigen Partnern im U4-Netzwerk und einem weiteren Partner (Tartu) einen Antrag auf eine Europäische Universität stellen.

Um im Rahmen der internationalen Partnerschaften Forschende, Lehrende und Promovierende nach Göttingen zu holen, hat die Universität ein Welcome Centre eingerichtet, das in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiterentwickelt wird.

11. Bauliche Infrastruktur

Die Universität Göttingen weist eine Gesamtentwicklungsplanung Bau auf, in der aktuelle Prioritätenplanungen enthalten sind. Dabei werden Maßnahmen zum Sanierungsstau, Anforderungen aus Forschung und Lehre, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Entwicklung zum barrierefreien Campus einbezogen.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die Universität Göttingen nimmt die Herstellung von Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit als Qualitätskriterium und Querschnittsaufgabe sehr ernst und hat das Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren in den nächsten Jahren deutlich zu steigern.

Die Universität wird in 2019 das Diversity Audit des Stifterverbandes erfolgreich beenden und universitäre Strukturen, Prozesse und Verfahren auf der Basis der Audit-Ergebnisse diversitätsorientiert weiterentwickeln.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0612 **Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	14	+4	5
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	160.422	147.056	+13.366	142.258
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	21.328	22.628	-1.300	19.278
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	14	+4	
		Summe der Einnahmen		18	14	+4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	160.422	147.056	+13.366	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	21.328	22.628	-1.300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	181.750	169.684	+12.066	
		Zuschuss		181.732	169.670	+12.062	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 89.472.726 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 27.584.231 EUR und für den Besoldungsbereich 5.117.690 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2018 mit 9.419.886 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 55.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 13.000.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 10.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze für die Kooperation zwischen der UMG und dem Klinikum Braunschweig).

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.200	—	—	5.200
2021	3.500	—	—	3.500
2022	3.650	—	—	3.650
2023	3.000	—	—	3.000
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	15.350	—	—	15.350

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für das Geschäftsjahr 2020**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	392.188.000	356.997.000	366.972.415
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.800.000	6.600.000	7.461.341
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	87.387.650	85.048.800	83.842.475
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.000.000	3.000.000	2.932.106
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	200.000	200.000	610.213
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	2.656.297
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	160.422.000	147.056.000	141.635.880
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	62.951.000	61.000.000	61.063.765
9. Sonstige betriebliche Erträge	62.000.000	65.639.400	60.694.249
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	21.000	31.000	28.000
Zwischensumme 1. bis 10.:	775.969.650	725.572.200	727.896.742
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	367.602.800	345.373.500	346.145.490
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.941.700	83.074.300	82.625.518
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	186.863.400	155.020.000	179.607.226
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.725.500	51.550.000	44.811.679
Zwischensumme 11. bis 12.:	690.133.400	635.017.800	653.189.913
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	38.796.000	38.100.000	34.071.392
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.700.000	33.700.000	37.040.524
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	38.796.000	38.100.000	35.540.838
Zwischensumme 13. bis 15.:	33.700.000	33.700.000	35.571.078
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.000.000	34.000.000	38.656.784
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.233.750	93.212.100	86.729.856
Zwischensumme 16. bis 17.:	129.233.750	127.212.100	125.386.640
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	40.000	272.849
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300.000	250.000	239.897
Zwischensumme 18. bis 20.:	-240.000	-210.000	32.952
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	400.000	600.000	376.960
22. Ergebnis nach Steuern	-10.337.500	-3.767.700	-15.452.742
23. Sonstige Steuern	70.000	70.000	0
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-10.407.500	-3.837.700	-15.452.742
25. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	4.387.511
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	2.074.348
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-10.407.500	-3.837.700	-13.139.579
28. Verlustvortrag	0	0	-27.943.331
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage f. Eigenfinan. Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33. Bilanzergebnis	0	-3.837.700	-41.082.910

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-15.453
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.020
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.651
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	30.007
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-257
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.252
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.354
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	21.070
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	89
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.595
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-642
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	55
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-37.093
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	2.838
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-635
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	2.203
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-13.820
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.897
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	77

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf ca. 15,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag 2,2 Mio. EUR) kam es aufgrund nicht refinanzierter Leistungssteigerungen in der stationären Krankenversorgung und zusätzlicher Belastungen im Personal- und Materialaufwand zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung. Darüber hinaus belasteten zusätzliche Eigenfinanzierungen der UMG aus unabweislich notwendigen Maßnahmen, die nicht durch das Land getragen wurden, das Ergebnis. Das im Wirtschaftsplan 2018 angestrebte Ziel eines bereinigten Jahresfehlbetrages in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR wurde damit verfehlt. Die grundsätzlichen finanziellen Rahmenbedingungen sind nur teilweise von politischer Seite verbessert worden, so dass sich weiterhin Belastungen aus systematisch unterfinanzierten Leistungen ergeben. Alle Krankenhäuser, so auch die UMG, stehen vor großen Herausforderungen bei der Personalgewinnung. Zuletzt ist besonders an der UMG aufgrund des Zustandes der Infrastruktur mit altersbedingten Ausfällen und des hohen Auslastungsgrades die wirtschaftliche Entwicklung mit deutlichen Risiken behaftet.

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 727,9 Mio. EUR (Vorjahr: 686,7 Mio. EUR) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus Krankenhausleistungen mit 367,0 Mio. EUR (Vorjahr: 341,4 Mio. EUR) dar. Die zweitgrößte Position mit 141,6 Mio. EUR (Vorjahr: 139,1 Mio. EUR) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 83,8 Mio. EUR (Vorjahr: 79,1 Mio. EUR).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich stieg mit 63,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (59,7 Mio. EUR) deutlich.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (407,3 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung auf 428,7 Mio. EUR ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt der medizinische Bedarf nach wie vor mit 145,7 Mio. EUR (Vorjahr: 121,7 Mio. EUR) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 41,1 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (39,1 Mio. EUR) deutlich angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 19,3 Mio. EUR (Vorjahr: 19,4 Mio. EUR) leicht gesunken.

Bilanz 2018

Die Bilanzsumme 2018 beläuft sich auf 463,5 Mio. EUR (Vorjahr: 470,6 Mio. EUR). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 41,0 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 308,4 Mio. EUR (Vorjahr 310,2 Mio. EUR); das Umlaufvermögen auf 153,5 Mio. EUR (Vorjahr: 159,1 Mio. EUR). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 112,0 Mio. EUR (Vorjahr: 136,1 Mio. EUR) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 167,3 Mio. EUR (Vorjahr: 160,8 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (50,0 Mio. EUR) leicht und beziffern sich auf 52,7 Mio. EUR im Jahr 2018.

Die Verbindlichkeiten stiegen stichtagbezogen auf 121,8 Mio. EUR (Vorjahr: 112,8 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung 2018

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -11,3 Mio. EUR (Vorjahr: -2,2 Mio. EUR). Im Jahr 2018 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um -0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,9 Mio. EUR).

Bewertung und Ausblick

Die Universitätsmedizin Göttingen konnte auch in 2018 die konsequente Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung fortsetzen. In der Forschung konnte ein wichtiges strategisches Ziel mit der Etablierung von vier Sonderforschungsbereichen mit Sprecherfunktion neben einem Exzellenzcluster ebenfalls mit Sprecherfunktion erreicht werden. Daneben stand eine Vollantragstellung für ein Exzellenzcluster unter maßgeblicher Beteiligung der UMG im Mittelpunkt der Aktivitäten. Darüber hinaus wurde ein umfangreiches Konzept für die Weiterentwicklung des Forschungsprofils an den Schnittstellen zwischen den beiden Schwerpunkten Neurowissenschaft und Herz-Kreislauf-Medizin erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung auf das geplante Heart an Brain Center Göttingen (HBCG) weiterentwickelt. Für das HBCG wird ab 2019 ein Forschungsgebäude nach § 91b GG auf dem Gelände der UMG neu gebaut, das in 2021 bezugsfertig sein wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

In der Lehre werden die UMG und das Städtische Klinikum Braunschweig eine Kooperation eingehen mit dem Ziel, einen zweiten klinischen Ausbildungsstandort („Klinischer Campus Braunschweig der UMG“) am Städtischen Klinikum Braunschweig einzurichten. 30 zusätzliche Studierende sollen zum Wintersemester 2020 ihr Studium an der UMG aufnehmen können.

In der Krankenversorgung konnte die positive Leistungsentwicklung erneut in 2018 fortgesetzt werden. Insbesondere eine deutliche Zunahme der Fallschwere (CMI 2018: 1,51/ CMI 2017: 1,47) führte zu einer deutlichen Leistungsausweitung, die jedoch nicht über entsprechende Erlöse systembedingt gegenfinanziert war. Wie bereits im Vorjahr zeigt sich noch verstärkend in 2018 das Problem der in die Jahre gekommenen Infrastruktur der UMG, in deren Folge es auch in 2018 wieder zu Bettenschließungen und Einschränkungen im OP-Betrieb gekommen ist. Hier wird der akute Handlungsbedarf bezüglich der Sanierung einiger Bereiche bzw. der Beginn eines baldigen Neubaus deutlich. Im Bereich der Forschung wurde in 2018 eine Restrukturierung des Studienzentrums der UMG umgesetzt sowie eine Konzeption für ein Science Support Center erarbeitet. Die Biobank konnte in 2018 das eingelagerte Probenvolumen deutlich steigern.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,83
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,97
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	46,65
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,31
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,64
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	25,18
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,75

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Universität Göttingen - Universitätsmedizin (UMG) die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die UMG wird die in der Zielvereinbarung 2014-2018 und in der Struktur- und Entwicklungsplanung begonnene Restrukturierung der Vorklinik weiter fortsetzen.

2. Wirtschaftlichkeit

Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre als auch in der Sparte Krankenversorgung.

3. Krankenversorgung

Zur Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit (stationäre Fallzahlsteigerung) der Krankenversorgung bleibt die Effizienzsteigerung bei der Ressourcennutzung ein wesentlicher Aspekt.

4. Entwicklung der Forschungsschwerpunkte und Ausbau institutioneller Kooperationen;

insbesondere im Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (Forschungsschwerpunkt Heart&Brain) sowie im Ausbau des onkologischen Schwerpunktes in Forschung und Krankenversorgung.

5. Digitalisierung

u.a. Modernisierung aller UMG Curricula entsprechend den Empfehlungen der nationalen Fachgremien, Inbetriebnahme des neuen Krankenhausinformationssystemes (KIS), Umsetzung des vom BMBF geförderten Highmed Projekts gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der MHH auf dem Gebiet der Med. Informatik; Inbetriebnahme des gemeinsamen Rechenzentrums am Campus und Entwicklung einer Ausbaustrategie für die UMG für das kommende Jahrzehnt im Kontext ihrer Bauvorhaben; Digitalisierung der Administration.

6. Forschung und Innovation

Konsequente translationale Weiterentwicklung der Schwerpunktbereiche Neuro-Herz-Kreislaufmedizin und Onkologie sowie die Berufung von wichtigen klinischen Professuren als zentrales Element der Steuerung.

7. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die UMG entwickelt das Thema Wissens- und Technologietransfer u.a. auf folgenden Ebenen weiter: über strategische Partnerschaften mit Unternehmen der Region, als „Technologietransfer“ im Rahmen von Förderprojekten, Kooperationen oder Lizenz und Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie als „Translation“ medizinischer Erkenntnisse in die Klinische Praxis im Rahmen von klinischen Studien und mit Unterstützung durch das Studienzentrum UMG als Teil des Forschungsmanagements der UMG.

8. Qualität in Studium und Lehre mit folgenden Einzelzielen

Digitalisierung in der Lehre, konkretisiert am Beispiel „Lehrhospital“, Erweiterung der Qualitätssicherung in der Lehre, Ausbau des medizindidaktischen Qualifizierungsprogramms.

9. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Entwicklung und Konzeption des Klinischen Campus Braunschweig (vertragliche Grundlagen; Curriculum einschließlich Übergangcurriculum; Aufnahme des Studienbetriebs für Studierende des 7. Fachsemesters 2021/2022).

Gesundheitscampus Göttingen: Ausbau des Gesundheitscampus um weitere Bachelor- und Masterstudiengänge (Hebammenwissenschaft); Evaluation der Governance-Strukturen bis Ende 2021 und Weiterentwicklung der Kooperationsstruktur

10. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die UMG wird zur Weiterentwicklung akademischer Karrieremodelle insbesondere das Clinical Scientist-Programm und ein strukturiertes Promotionsprogramm umsetzen. Daneben werden weitere Zielgruppen-spezifische Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs, z.T. fakultätsübergreifend ausgeschrieben.

11. Internationale Kooperation und Vernetzung

u.a. Fortsetzung an verschiedener internationaler Kooperationen und gemeinsame Antragstellung mit der GAUG zum European University Networks unter Einbeziehung des U4-Netzwerkes.

12. Bauliche Infrastruktur

Der Generalentwicklungsplan 2.1 wird mit Blick auf den Campus Forschung & Lehre vertieft. Es wird ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt, wie künftig die Flächen für die Forschung allokiert werden. Die Generalentwicklungsplanung ist dann fortzuschreiben. Die Baustufe 5 der Baulichen Entwicklungsplanung wird bis zur Anmeldung im Sinne des Verfahrens vorbereitet.

13. Geschlechtergerechtigkeit

Umsetzung in verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. aktive Rekrutierung in Berufungsverfahren zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren, Umsetzung der im Rahmen der Re-Auditierung „Beruf und Familie“ vereinbarten Zielsetzungen; Steigerung des Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung; Einbeziehung der Bereiche Internet/Intranet, Öffentlichkeitsarbeit und Beschaffung in die Thematik „Barrierefreiheit“ mit Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Zielerreichung; Erfüllung der Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	45	+376	646
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	1.784	+336	2.196
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	156.967	142.796	+14.171	137.074
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.335	1.335	—	1.335
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.626	1.627	-1	1.565
Abschluss Kapitel 0613							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.541	1.829	+712	
Summe der Einnahmen				2.541	1.829	+712	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	158.374	+14.171	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.626	-1	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	160.000	+14.170	
Zuschuss					157.459	+13.458	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 85.187.144 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	1.387	88.865 EUR
Mensa	3.543	227.009 EUR
Verwaltung	890	56.971 EUR
Kulturbereich	304	19.450 EUR
Allgemeine Nutzflächen	2.881	184.614 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind bis zu 305.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen 27.305.500 EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.275.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von 291,55 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	158.374.000	143.384.000	135.583.066
ab) Vorjahre	0	819.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.500.000	31.400.000	28.671.770
c) von anderen Zuschussgebern	40.000.000	39.500.000	43.638.905
Zwischensumme 1.:	230.874.000	215.103.000	207.893.741
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.626.000	1.627.000	1.565.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	8.000.000	8.993.658
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	919.635
Zwischensumme 2.:	10.626.000	10.627.000	11.478.293
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	521.000	285.000	285.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	1.200.000	460.255
b) Erträge für Weiterbildung	2.900.000	2.700.000	2.856.091
c) Übrige Entgelte	2.700.000	2.600.000	2.521.452
Zwischensumme 4.:	6.500.000	6.500.000	5.837.799
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	683.742
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	186.549
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	14.000.000	14.820.647
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	12.000.000	11.500.000	11.916.026
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.250.000	14.250.000	15.007.196
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	7.610.000	7.798.178
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	4.000.000	2.447.857
Zwischensumme 8.:	11.000.000	11.610.000	10.246.035
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	131.600.000	122.382.000	118.324.175
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.500.000	33.873.000	33.849.425
(davon: für Altersversorgung)	14.850.000	13.792.000	13.335.915
Zwischensumme 9.:	168.100.000	156.255.000	152.173.599
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.000.000	11.500.000	11.916.026
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.000.000	16.010.000	16.917.471
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.800.000	6.800.000	5.398.730
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.500.000	5.500.000	5.722.744
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.507.000	13.507.000	12.242.959
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.802.000	5.802.000	5.237.797
f) Betreuung von Studierenden	3.600.000	3.600.000	3.106.566
g) Andere sonstige Aufwendungen	19.400.000	16.119.000	18.358.044
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	12.000.000	16.146.335
Zwischensumme 11.:	72.609.000	67.338.000	66.984.309

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	6.763
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	134.112
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	-275.074
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	7.513
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-282.588
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-282.588

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
sowie um die Mittel
0,5 E 8 Technischer Dienst bei ihrem Freiwerden (0542)
3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
8. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).
10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,25 E 13, 0,5 E 12, 1,5 E 9 und 1 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-283
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.720
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-747
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.269
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	391
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.848
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	20.200
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.777
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-214
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-14.991
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	5.209
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	125.755
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	130.964

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2018 insgesamt 135.705 TEUR. Aufgrund der Überführung der GHR300-Mittel in den universitären Haushalt ist dieser noch nachträglich um 1.776 TEUR auf 138.481 TEUR erhöht worden. Damit standen der Hochschule 2018 im Vergleich zu 2017 2.916 TEUR mehr Mittel zur Verfügung. Neben den GHR300-Mitteln ist dieser Aufwuchs auf die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen, den Aufwuchs im Bereich Sonderpädagogik und auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ zurückzuführen. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr i. H. v. insgesamt 135.583 TEUR gegenüber. Im Vergleich zu 2017 ergibt sich eine Steigerung i. H. v. 6.014 TEUR.

Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen i. H. v. 28.672 TEUR liegen hinter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (33.792 TEUR). Die bereits erwähnte Mittelverschiebung für das Studienreformprojekt GHR300 sowie das Auslaufen mehrerer hochdotierter Fördervorhaben sind nennenswerte Gründe für den Rückgang. Darüber hinaus sind Promotionsprogramme beendet worden. Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich auch in 2018 fort. Das Ergebnis aus 2017 (39.098 TEUR) steigerte sich auf 43.639 TEUR. Die Bewilligungen vom Bund, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus dem Bereich der sonstigen Drittmittelgeber waren vor allem für die Steigerung maßgeblich. Die Erträge für Aufträge Dritter (460 TEUR) sind geringer als im Vorjahr (1.382 TEUR). Die Differenz lässt sich u. a. darin begründen, dass im Berichtsjahr einige Projekte noch nicht abgeschlossen worden sind, so dass die Werte zunächst in der Position Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen ausgewiesen wurden. Für die Finanzierung von Investitionen wurden Erträge aus der Zuweisung des Landes in geplanter Höhe realisiert (1.565 TEUR). Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen i. H. v. 8.994 TEUR haben den Vorjahreswert (8.143 TEUR) übertroffen. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf die erhöhten Erträge für das Infrastrukturprogramm Hochschulpakt Invest (HP Invest) sowie für die Brandschutzmaßnahmen zurückzuführen. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 920 TEUR und liegen über dem Ergebnis aus dem Vorjahr (230 TEUR). Im Berichtszeitraum hat die Universität mehr Zuschüsse aus Drittmitteln für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten erhalten als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Personal i. H. v. 152.174 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (144.929 TEUR) gestiegen, welches auf die Tarifsteigerungen, den höheren Personalbedarf für die Betreuung zusätzlicher Studierender und auf den weiteren Aufbau der medizinischen Fakultät zurückzuführen ist. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem Ausbau verschiedener Forschungsbereiche durch Drittmittelinwerbungen. Der weitere Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen Dritter führt in der Folge auch zu mehr Personal. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (16.917 TEUR) liegen über dem Niveau des Vorjahres (16.152 TEUR). Hierfür sind insbesondere die Bauunterhaltungsaufwendungen an der Betriebstechnik verantwortlich. Beispielhaft sind die Brandschutzmaßnahmen, die Installation der Photovoltaikanlage sowie die Sanierung des Kammermusiksaals zu nennen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung in 2018 mit 5.399 TEUR liegen mit 393 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 5.792 TEUR).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 12.243 TEUR leicht unter dem Vorjahreswert (2017: 12.359 TEUR). Die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden sind im Vergleich zu 2017 (3.623 EUR) um 516 TEUR auf 3.107 TEUR gesunken. Dieser Rückgang ist wie im Vorjahr insbesondere auf niedrigere Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 18.358 TEUR über dem Vorjahreswert (17.618 TEUR). Die periodenfremden Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die periodenfremden Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Darüber hinaus sind in 2018 auch mehr Mittel in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt worden.

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag i. H. v. 283 TEUR ausgewiesen. Dieser liegt 795 TEUR unter dem Jahresergebnis des Vorjahres und entspricht annähernd dem geplanten Jahresüberschuss. Der im Vergleich zu 2017 geringere Jahresüberschuss begründet sich u. a. durch den Aufwuchs von Personal für Forschung, Lehre und Verwaltung. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zu 2017 um 9.087 TEUR auf insgesamt 224.292 TEUR gestiegen (2017: 215.205 TEUR). Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 8.852 TEUR. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 1.001 TEUR auf 34.303 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,86
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,12
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	26,08
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,62
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,02
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,24
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,94

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Forschung

Auch 2018 konnte die Universität Oldenburg in ihren etablierten Forschungsschwerpunkten national und international erneut große Erfolge erzielen. So konnte sie ihre Spitzenstellung in der Hörforschung u. a. durch die Einwerbung zweier koordinierter Programme weiter festigen und ausbauen. Im Verbund mit der Medizinischen Hochschule Hannover und Leibniz Universität Hannover war die Universität Oldenburg 2018 mit ihrem Folgeantrag für ein Exzellenzcluster „Hearing4all – Medicine, Basic Research and Engineering Solutions for Personalized Hearing Care“ erfolgreich (Förderzeitraum 2019 bis 2025).

Eine besondere Auszeichnung im Bereich der exzellenten Einzelforschung erhielt die Universität Oldenburg durch die Einwerbung eines ERC Starting Grant in der Hörforschung (Förderzeitraum 2018 bis 2022).

Internationale Strahlkraft erlangte die Universität Oldenburg 2018 auch in der Neurosensorik. Dort wurde ein SFB neu eingeworben, der sich ab 2019 der „Magnetrezeption und Navigation in Vertebraten“ widmet. Hervorragend flankiert werden die Arbeiten des SFB durch einen ERC Synergy Grant zu „Quantum-Birds“. Aus 295 Projekten wurde das Vorhaben zur Förderung mit einem Gesamtvolumen von 8.600 TEUR ausgewählt. Der ebenfalls hochsichtbare Bereich der Biodiversität und Meeresforschung wurde durch die Einwerbung einer DFG-Forschergruppe „Räumliche Ökologie von Lebensgemeinschaften in hochdynamischen Landschaften“ mit einem Gesamtvolumen von 3.000 TEUR gestärkt. Im MWK-Förderprogramm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ hat die Universität Oldenburg ein interdisziplinäres Projekt „Transformation durch Gemeinschaft. Prozesse kollektiver Subjektivierung in Kontext nachhaltiger Entwicklung“ einwerben können, das in den kommenden drei Jahren mit mehr als einer Million Euro gefördert wird.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2018 aktiv weiterbetrieben. Zielsetzungen sind hierbei das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens an der Universität Oldenburg, die Förderung des Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf internationalem Niveau, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2018 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ bei. Das Projekt FLiF+ fokussiert die breite curriculare Verankerung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung sowie die Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Weiterhin ist das Sichtbarmachen studentischer Forschung ein wesentliches Ziel von FLiF+. Die Dachmarke „forschung@studium“, unter der das forschende Lernen an der Universität Oldenburg über das Ende von FLiF+ hinaus fortgeführt werden soll, wurde 2018 durch Initiativen, Veranstaltungen, Entwicklungen und Lehrangebote weiter bekanntgemacht. In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Die Universität führte 2018 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Hierzu gehörte 2018 weiterhin das von der Universität Oldenburg koordinierte Verbund-Projekt des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (zweite Förderphase). Neben den Projekten zur Entwicklung berufs begleitender und weiterbildender Studienangebote ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge von zentraler Bedeutung für die Offene Hochschule. Über ein Viertel der Oldenburger Studierenden verfügen über eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen, die häufig anschlussfähig an das gewählte Studium sind. Im Rahmen des Studienreformprojekts GHR300 haben mittlerweile drei Kohorten das neue viersemestrige Studienmodell vollständig durchlaufen und erfolgreich abgeschlossen. Die neu eingeführten Elemente „Praxisblock“ und „Projektband“ haben sich grundsätzlich bewährt und auch die Tandemlehre von Lehrenden aus der Universität und Lehrenden aus den Studienseminaren wurde von allen Beteiligten positiv aufgenommen.

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2018/2019 mit 15.947 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.643) um zwei Prozent gestiegen. Der prozentuale Zuwachs liegt wiederum über dem durchschnittlichen Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen (1,1 %). Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe 2018/2019 bei 4.445 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.625) leicht gesunken. Im Prüfungsjahr 2018 haben insgesamt 2.754 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.417 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums, 1.309 eines Masterstudiums und noch sechs aus den auslaufenden Studiengängen mit Abschluss Diplom oder Magister.

Nachwuchsförderung

Auf Grundlage ihres 2017 entwickelten Personalentwicklungskonzepts setzt die Universität Oldenburg zurzeit Akzente in der transparenten Gestaltung von Rekrutierungswegen, der Planbarkeit von Karrieren, der Stärkung von Führungsverantwortung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch und gerade mit Blick auf fortgeschrittene Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

Aufsetzend auf einem etablierten professionellen Berufungsmanagement und einer erfolgreichen Strategie der Förderung von W1-Professuren hat die Universität Oldenburg 2018 die Tenture-Track-Professur als Karriereweg für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer frühen Karrierephase fest etabliert.

Medizin

Der Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren sowie Verfahren nach § 72 Absatz 10 NHG vorangebracht: Insgesamt wurden zwölf Verfahren darunter vier nach dem oben genannten §72 NHG, erfolgreich zum Abschluss gebracht. Das Jahr 2018 war insbesondere geprägt durch die Vorbereitung der Reevaluation durch den Wissenschaftsrat. In intensiver Abstimmung zwischen der Fakultät, den Vorständen und Geschäftsführungen der Kooperationskrankenhäuser und der Hochschulleitung wurde ein Selbstbericht erstellt, der dem Wissenschaftsrat im Sommer 2018 über das MWK vorgelegt wurde.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Vertreterinnen und Vertreter waren auch im Rahmen der Wissenschaftsrats-Reevaluation beteiligt. Verbunden mit der Aufwuchsplanung der Universitätsmedizin, muss sich auch die Kooperation mit Groningen weiterentwickeln. Hierzu wurden eine Reihe von Planungsgesprächen zwischen den Universitäts- und Fakultätsleitungen durchgeführt. Im Jahr 2018 traten außerdem die Kooperationen mit fünf akademischen Lehrkrankenhäusern in der Nord-West-Region in Kraft.

Internationalisierung

Der in 2012 begonnene Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Unter Vorsitz der Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales fand auch in 2018 in regelmäßigen Abständen ein Jour Fixe Internationales statt, an dem Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen teilnahmen. Im Rahmen der Strukturplanungsgespräche, die das Präsidium mit den Fakultäten durchgeführt hat, wurde der Status quo sowie die damit verbundenen fakultären Strategien im Bereich der Internationalisierung in den Blick genommen und entsprechende Vereinbarungen und Festlegungen getroffen.

Im WiSe 2018/2019 waren 1.199 international Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 7%. Im WiSe 2018/2019 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien siebzehn internationale Studiengänge, davon dreizehn im Masterbereich. 128 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2018 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2017 entspricht das einer Steigerung von 11%. Die stärksten Herkunftsländer waren hier China, Südkorea und die USA. 335 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2018 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert.

Strukturentwicklung

Die Universität hat mit der Landesregierung im Jahre 2015 eine Zielvereinbarung für die Zielvereinbarungsperiode 2014-2018 abgeschlossen. Die Universität hat diese Ziele erreicht bzw. es lassen die Entwicklungen im Jahr 2018 die Erreichung von Zielen erwarten, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum beziehen. 2018 wurden die neu mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2019 bis 2021 vom Präsidium vorbereitet. Ein Entwurf ist erstellt und dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt worden. Der Senat hat Ende 2018 zu dem Entwurf des Präsidiums eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Die Ziele greifen die „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“ auf. Im Dezember 2018 und zu Beginn des Jahres 2019 wurden die Abstimmungsgespräche mit dem MWK geführt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Universität Oldenburg die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Grundfinanzierung und Hochschulpakt 2020

Die Universität wird ihre Studienstruktur so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/2022 bei 0,8 oder höher liegt. Das Studienjahr 2020/2021 wird nicht berücksichtigt. Ausnahmen bilden die Niederlandistik und Slawistik. Die Universität wird im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulpaktes im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Universität wird die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung ausbauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter sichern und die Möglichkeiten für institutionelle Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen gezielt nutzen. Das Präsidium hat einen Strukturplanungsprozess begonnen, welcher insbesondere die schwerpunktbezogene Planung der Professuren enthält.

3. Digitalisierung

Der fortschreitenden Digitalisierung soll durch die Neuaufstellung des Forschungszentrums für Sicherheitskritische Systeme ein institutioneller Rahmen gegeben werden. Die Universität unterstützt die digitale Transformation des Lehrens und Lernens durch die Einbindung des e-Portfolios in das Lernmanagementsystems Stud.IP und wird sich an einer Antragstellung auf Förderung eines Zukunftslabors in den Bereichen Energie und Gesundheit beteiligen.

4. Forschung und Innovation

Die Universität konnte auf Basis fachlicher Exzellenz und einer klugen Kooperationsstrategie große Erfolge in der Einwerbung drittmittelgeförderter Projekte erzielen. Es ist u.a. geplant, zur Fragestellung der Digitalisierung ein Graduiertenkolleg zu beantragen und einen SFB-Antrag einzureichen. Die Frauen- und Geschlechterforschung soll auch in Zukunft gezielt gefördert werden. Die Universität bereitet Forschungsverbünde über Vergleiche der Gesundheitssysteme Deutschland - Niederlande vor.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Für den Wissens- und Technologietransfer wird u.a. im Projekt „Innovative Hochschule Jade - Oldenburg!“ der Wissenstransfer in die Region umgesetzt und ein Folgeantrag vorbereitet. Die Universität wird die Entwicklung innovativer Ideen für wissens- und technologiebasierte Ausgründungen weiterhin gezielt unterstützen. Informationsangebote für Studieninteressierte mit Berufsausbildung sollen fortentwickelt werden.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Universität prüft den Wechsel von der Programmakkreditierung zur Systemakkreditierung. Dabei soll das forschende Lernen als Qualitätsmerkmal der Studiengänge weiter verankert werden. Die internationale Vernetzung der Universität in der studentischen Forschung soll weiter ausgebaut und die Kompetenzen der Studierenden in der Wissenschaftskommunikation sollen gefördert werden.

7. Lehrkräftebildung

Unterstützt durch das Qualitätsoffensive-Projekt „Oldenburger Lehrerbildung plus (OLE+)“ wird die Universität einen Antrag zur Einrichtung eines DFG-Graduiertenkolleg stellen. Die Universität wird eine Aktualisierung und Neustrukturierung des bildungswissenschaftlichen Curriculums, insbesondere im Sinne der Abbildung von Themen wie Diagnostik, Inklusion und Digitale Bildung vornehmen.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Auf Basis der Ergebnisse der Re-Evaluation des Wissenschaftsrates wird eine Weiterentwicklung der Universitätsmedizin vorgenommen. Verbunden mit der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Aufwuchsplanung wird bis zum Wintersemester 2023/24 die Studienanfängerkapazität stufenweise auf 200 Studienanfängerplätze im Modellstudiengang Humanmedizin ausgeweitet. Im Zuge dessen ist für das Curriculum sowie für den Studierendenaustausch mit der Rijksuniversiteit Groningen eine Weiterentwicklung notwendig.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Es sollen für alle Karrierestufen des wissenschaftlichen Nachwuchses verbindliche Standards festgelegt werden, die den Rahmen für die bestmögliche Ausgestaltung der einzelnen Stufen bilden sollen. Es soll zusammen mit einer Fachhochschule ein drittmittelgefördertes Promotionsprogramm eingeworben und eingerichtet werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Um die Bedingungen für internationale Studierende weiter zu verbessern, wird das Programm „Orientierungsjahr“ zu einem Begleit- und Unterstützungsprogramm für internationale Studierende in der Phase vor und nach Beginn eines Studiums weiter entwickelt und dauerhaft implementiert. Die Universität plant, ein Netzwerk von zwei bis drei strategischen Partnerschaften mit führenden internationalen Partnerhochschulen aufzubauen.

11. Bauliche Infrastruktur

Aufgrund des Aufwuchses in der Medizin sind Investitionsmittel für einen Neubau erforderlich. Die Universität wird die Verwendung von Rücklagen für den Hochschulbau weiter fortführen und Sanierungsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umsetzen. Ein zentraler Baustein zur Verbesserung der baulichen Infrastrukturen ist die Übertragung der Bauherrenverantwortung auf die Universität. Hierfür wird ein Konzept erstellt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

12. Geschlechtergerechtigkeit

Vor allem bei der intensiven Begleitung von Phasenübergängen, bei der gezielten Förderung von Postdoktorandinnen und bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Weg zur Professur sollen Frauen weiterhin gefördert werden. Die Universität verfolgt das Ziel, die bundesweite Spitzenstellung beim Frauenanteil an Professuren weiter zu halten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	140	+222	501
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.712	+228	1.958
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	104.569	103.095	+1.474	97.422
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.078	1.078	—	1.078
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	973	990	-17	951
Abschluss Kapitel 0614							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	1.852	+450	
Summe der Einnahmen				2.302	1.852	+450	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	105.747	104.273	+1.474	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	973	990	-17	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	106.720	105.263	+1.457	
Zuschuss				104.418	103.411	+1.007	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 54.013.548 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung, Studiosus Neuer Graben 27	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.794.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von -561.892,36 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. HIS-Hochschulinformations-System eG 5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	105.747.000	103.401.000	98.883.226
ab) Vorjahre	0	872.000	-75.643
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.000.000	21.000.000	19.843.144
c) von anderen Zuschussgebern	21.500.000	19.500.000	19.810.459
Zwischensumme 1.:	148.247.000	144.773.000	138.461.186
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	973.000	990.000	951.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.700.000	7.500.000	13.827.561
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	0	785.985
Zwischensumme 2.:	12.273.000	8.490.000	15.564.546
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	366.000	238.000	238.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.700.000	3.500.000	2.456.371
b) Erträge für Weiterbildung	650.000	440.000	599.601
c) Übrige Entgelte	2.900.000	2.700.000	3.530.120
Zwischensumme 4.:	6.250.000	6.640.000	6.586.092
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	94.709
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	320.000	250.000	224.328
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	11.000.000	7.771.435
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	5.000.000	62.290.165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	4.000.000	4.000.000	203.549
Zwischensumme 7.:	11.320.000	11.250.000	7.995.763
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	4.628.000	3.953.471
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	2.696.251
Zwischensumme 8.:	7.000.000	7.628.000	6.649.722
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	87.935.000	85.232.000	81.414.425
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.188.000	25.120.000	22.344.884
(davon: für Altersversorgung)	10.200.000	10.968.000	9.373.334
Zwischensumme 9.:	112.123.000	110.352.000	103.759.309
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.300.000	5.500.000	6.280.508
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	21.200.000	17.100.000	14.057.210
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.500.000	3.882.826
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	1.771.307
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.500.000	14.720.000	15.207.701
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	3.070.000	2.879.613
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.300.000	1.912.402
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.600.000	9.066.000	9.570.876
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.600.000	8.039.000	8.690.132
Zwischensumme 11.:	57.300.000	52.756.000	49.281.935

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	25.000	601
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-4.268.000	-4.870.000	2.968.221
18. Sonstige Steuern	10.000	-100.000	8.491
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.278.000	-4.770.000	2.959.730
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.075.649
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.318.000	4.829.000	4.554.615
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.812.799
23. Veränderung der Nettoposition	-40.000	-59.000	-46.818
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	6.730.377

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
6. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 12, 1 E 10 und 1 E 9 (m.D.).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.960
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.281
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.750
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.400
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-204
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	262
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.541
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.490
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.564
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-126
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.681
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	5.809
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.877
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	59.686

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 138,5 EUR (VJ: 134,7 Mio. EUR) setzen sich mit 98,9 Mio. EUR (VJ: 95,0 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 19,8 Mio. EUR (VJ: 21,0 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 19,8 Mio. EUR (VJ: 18,7 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 23 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2018 mit 0,5 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Defizit um rd. 20 TEUR.

Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2018 15,6 Mio. EUR (VJ: 12,3 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 13,8 Mio. EUR (VJ: 11,4 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Grund dafür sind insbesondere der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ und der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg.

Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (99,2 Mio. EUR) um 4,6 % bzw. 4,6 Mio. EUR auf 103,8 Mio. EUR gestiegen ist.

Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 10,3 Mio. EUR (VJ: 10,9 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 14,1 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (13,1 Mio. EUR) um 7,4 % bzw. 1 Mio. EUR gestiegen sind. In dieser Position sind mit 9,1 Mio. EUR (VJ: 6,7 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten.

Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 3,9 Mio. EUR (VJ: 3,8 Mio. EUR) geringfügig gestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 6,3 Mio. EUR (VJ: 5,6 Mio. EUR).

Das Bilanzergebnis 2018 in Höhe von 6,7 Mio. EUR stieg im Vergleich zum Vorjahr (4,1 Mio. EUR) um rd. 2,7 Mio. EUR.

2. Bilanz 2018

Die Bilanzsumme 2018 beläuft sich auf 128,4 Mio. EUR (VJ: 120,4 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 60,4 Mio. EUR (VJ 58,0 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 66,6 Mio. EUR (VJ: 60,9 Mio. EUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2018 23,4 Mio. EUR (VJ: 20,4 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 16,3 Mio. EUR (VJ: 16,2 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 4,6 Mio. EUR (VJ: 4,4 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2018, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1. Nr. 2 NHG	Plan 2019 [TEUR]	Plan 2020 [TEUR]	Plan 2021 [TEUR]	Plan 2022 [TEUR]	Plan 2023 [TEUR]	Plan später [TEUR]
Stand 31.12. des Vorjahres	23.033	17.287	12.969	9.844	6.730	0
I. Infrastrukturmaßnahmen (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Technik, Forschungsinformationssystem)	-2.333	-1.183	-945	-773	-625	-1.065
II. Berufungsangelegenheiten (Zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-996	-1.184	-888	-596	-1.191	-50
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Profillinien, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung)	-2.407	-1.948	-959	-1.410	-2.582	-893
IV. Absicherung Finanzierungsrisiken	-10	-3	-333	-335	-2.332	0
Summe der Inanspruchnahme	-5.746	-4.318	-3.125	-3.114	-6.730	-2.008
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	17.287	12.969	9.844	6.730	0	-2.008

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 60,4 Mio. EUR (VJ: 58,0 Mio. EUR). Die Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (9,9 Mio. EUR) im Jahr 2017 auf 8,1 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten stiegen auf 30,9 Mio. EUR (VJ: 26,4 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn beträgt 4.076 TEUR (VJ: 5.439 TEUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

3. Kapitalflussrechnung 2018

Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0,00 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 14,5 Mio. EUR (VJ: 8,3 Mio. EUR). Im Jahr 2018 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 5,8 Mio. EUR (VJ: 0,3 Mio. EUR). Die Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf ein besseres Periodenergebnis in Höhe von 3,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 0,9 Mio. EUR und die Zunahme der Verbindlichkeiten (Zunahme 0,5 Mio. EUR, VJ: 0,3 Mio. EUR)

4. Bewertung und Ausblick

Anfang 2019 haben die Universität Osnabrück und das Land Niedersachsen in einer Zielvereinbarung Entwicklungsziele der Universität für den Zeitraum 2019-2021 abschließend festgelegt, deren Realisierung sich die Universität Osnabrück ab 2019 – auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses – wird widmen müssen. So wird die Universität u. a. die Drittmittelerträge kontinuierlich steigern müssen. Dazu soll die Strategie, Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbänden durch sechs aus eigenen Mitteln anspruchsbefähigten Profillinien zu befördern, sichtbar greifen. Entsprechendes gilt grundsätzlich zur bisherigen Bilanz der abgeschlossenen Promotionen an der Universität Osnabrück. Die Universität wird, zur Vermeidung monetärer Sanktionen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten, zielführende Maßnahmen – soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts)Fächern beeinfluss- und realisierbar – ergreifen müssen. Zudem wird die

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Universität die erzielte Verbleibquote der Studierenden verbessern und regelmäßig evaluieren müssen, inwieweit aufgelegte Maßnahmen aus dem Programm Formel+ zielführend waren. Unbeschadet der Programmmaßnahmen, die auch erst mittelfristig Erfolge zeigen können, entbindet die Universität dies nicht von ihrer Verpflichtung, die Entwicklung der Verbleibquoten regelmäßig zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten. Auch mit monetärem Blick auf die Studienqualitätsmittel bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit 2019 der Aufmerksamkeit. Bedingt durch die Wiedereinführung von G9 in Niedersachsen sind 2019 Maßnahmen aufzulegen, die geeignet sind, den zu erwartenden Einbruch im Studienjahr 2020 von rund einem Drittel der in den letzten fünf Studienjahren im 1. Hochschulsemester durchschnittlich zu verzeichnenden Immatrikulationen möglichst gering zu halten.

5. Strukturentwicklung

Mit Einrichtung und Besetzung der in der Kognitionswissenschaft verorteten Professur »Vergleichende Kognitionsbiologie« werden an Schnittstelle Kognitionswissenschaft/Biologie neue Forschungsimpulse gesetzt und die Profilbildung der Universität Osnabrück gestärkt. Mit Einwerbung der W2-Professur »Klassische Philologie mit Schwerpunkt Latein/Genderforschung« etabliert die Universität eine deutschlandweit einmalig ausgerichtete Professur und begründet insoweit ein Alleinstellungsmerkmal der Osnabrücker Latinistik. Da die professorale Besetzung zur Abdeckung inklusionspädagogischer Bedarfe für eine konkurrenzfähige Lehrerbildung an der Universität Osnabrück von großer Bedeutung ist, ist die in der Pädagogik zunächst befristet eingerichtete W2-Professur »Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion aus sonderpädagogischer Perspektive« nach zwei erfolglosen Besetzungsverfahren inzwischen als Juniorprofessur mit Tenure Track Option ausgeschrieben und das Bestellungsverfahren eingeleitet worden. Ende August 2018 sind zwei W2-Professuren »Forschungsmethoden mit dem Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung« und »Pädagogische Diagnostik und Beratung« ausgeschrieben worden. In Abstimmung mit dem MWK wird die Lehramtsausbildung an Berufsbildenden Schulen an der Universität Osnabrück zukünftig durch die Fachrichtung Sozialpädagogik und eine Professur für »Didaktik der Sozialpädagogik« in arrondiert.

Mit Förderung für weitere vier Jahre hat der SFB 944 »Physiologie und Dynamik zellulärer Mikrokompimente« den Statuen der DFG entsprechend die zeitlich mögliche Förderhöchstdauer erzielt. Neben dem DFG Graduiertenkolleg »Computational Cognition« konnten das von der Robert Bosch Stiftung GmbH geförderte Graduiertenkolleg »Interprofessionelle Lehre in den Gesundheitsberufen« und die von der Universität geförderten Graduiertenkollegs »EvoCell – Zelluläre Mechanismen der evolutionären Innovation«, »Religiöse Differenzen gestalten. Pluralismusbildung in Christentum und Islam«, »Vertrauen und Akzeptanz in erweiterten und virtuellen Arbeitswelten« eingerichtet werden. Daneben konnte in der Physik die DFG-Forschungsgruppe »Fundamental Aspects of Statistical Mechanics and the Emergence of Thermodynamics in Non-Equilibrium Systems« eingerichtet werden. Die Etablierung der Nachwuchsgruppe »Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration« im »Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)« ist mit Landesmitteln realisiert worden. Zur Stärkung fachübergreifender Forschungskooperationen und institutionellen Schwerpunktsetzung ist neben dem »Center for Early Childhood Development and Education Research (CEDER)« und dem »Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)« das Forschungszentrum »Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück (CellNanos)« etabliert und das interdisziplinäre »Institut für die Kulturgeschichte der frühen Neuzeit (IKFN)« in ein Forschungszentrum überführt worden. Die Überführung des interdisziplinären »Instituts für Umweltsystemforschung (USF)« als fünftes Forschungszentrum ist für 2019 geplant.

Ein zentraler Beitrag der Universität Osnabrück zur landesseitigen Digitalisierungsoffensive für Wissenschaft und Forschung soll u. a. mit der Etablierung eines »KI Campus« (KI=Künstliche Intelligenz) geleistet werden. Zudem wird in Osnabrück ein Standort des zukünftigen DFKI-Labor Niedersachsen angesiedelt sein. Angedacht ist die Einrichtung einer Professur im Querschnittsbereich »Digitale Lehr-/Lern-arrangements«. 2018 haben eine Professorin und neun Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen. Von den sieben 2018 an Osnabrücker Professor*innen erteilten Rufen konnten fünf erfolgreich abgewendet werden. Ein Ruf ist angenommen worden. Eine Entscheidung steht noch aus. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 28,7%.

6. Studium und Lehre

Im Wintersemester 2018/19 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.998 Studierende immatrikuliert. 3.787 Studienanfänger*innen im 1. Fachsemester entsprechen in etwa den im Wintersemester zuvor zu verzeichnenden Immatrikulationen. Mit dem Ziel der Promotion sind 85 Neueinschreibungen erfolgt. Zur Umsetzung der Qualitäts- und Qualifizierungsziele in Studium und Lehre sind im Vorjahr aufgelegte bzw. angestoßene Maßnahmen fortgeführt und der Career Service eingerichtet worden. Das konzeptionierte IT-gestützte Leistungspunkte-Verlaufsystem wird im Studienjahr 2019 im Intranet zur Verfügung stehen. Aufgelegt worden ist für zunächst drei Jahre das interne Förderprogramm »LehrZeit«, das auf die Entwicklung von breitenwirksamen Konzepten zur Umsetzung der Qualitätsziele abzielt. Im Landesprogramm »Qualität Plus Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen« war die Universität Osnabrück vollumfänglich erfolgreich. Antragsgemäß werden Projekte der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, der Gesundheitswissenschaften, der Informatik, der Romanistik, der Wirtschaftsinformatik und der Wirtschaftswissenschaften sowie des Zentrums für Lehrerbildung gefördert. Die Studiengänge der Islamischen Theologie, die auf den Schuldienst an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen vorbereiten, haben das Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Die Lehrereinheit Islamische Theologie plant die Einrichtung eines Masterstudiengangs, der sich an Absolvent*innen von mit der Fachrichtung Soziale Arbeit eng verbundenen Bachelorstudiengängen richtet. (Re-)akkreditiert sind der Bachelor- und der Masterstudiengang Cognitive Science und der berufsbegleitende Masterstudiengang Cognitive Computing. Turnusgemäß (re-)akkreditiert worden sind die Bachelorstudiengänge »Sozialwissenschaften« und »εpäische Studien« und die Masterstudiengänge »Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels« und »Europäisches Regieren: Markt, Macht, Gemeinschaft«.

7. Forschung und Transfer

2018 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 26 Mio. EUR bewilligt worden. Ca. 41 % der bewilligten Mittel entfielen auf Mittel der DFG, ca. 30 % auf Bundesmittel, ca. 11 % auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, ca. 9 % auf nicht-öffentliche Geldgeber, ca. 8 % auf sonstige öffentliche Geldgeber und ca. 5 % auf Stiftungen. Von den eingeworbenen Mitteln stammen ca. 42 % aus den Naturwissenschaften/Mathematik, ca. 50 % aus den Geisteswissenschaften, ca. 8 % aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS oder International Office). Zur strukturellen Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers an niedersächsischen Hochschulstandorten beteiligt sich die Universität gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück am aus dem Niedersächsischen Vorab finanzierten Programm »Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte«. Ziel ist u. a. die bisherige Transferstrategie weiterzuentwickeln und exemplarisch umzusetzen. Die Universität Osnabrück und die Hochschule können in diesem

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Kontext sowohl eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft vorweisen als auch mit den Einrichtungen »Transfer- und Innovationsmanagement« und »GesundheitsCampusOsnabrück« auf gemeinsame Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer zurückgreifen.

8. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,18
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,15
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	34,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,96
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,52
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,01
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,78

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

- 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020**
 - Ausschöpfung der Studienanfängerplätze optimieren
 - Aus der angestrebten stufenweisen Erhöhung der Grundfinanzierung sollen bis 2021 drei neue Professuren besetzt und u.a. 25 Studienplätze für den Bereich LbS-Sozialpädagogik geschaffen werden.
 - Hochschulpaktmittel: Vereinbarung des Rahmens für Maßnahmen in 2019 und 2020 sowie für den Fall eines Nachfolgeprogramms ab 2021
- 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule**
 - Etablierung eines „KI-Campus“ u.a. durch zwei neue Stiftungsprofessuren zur weiteren Intensivierung der Kooperation mit regionalen mittelständischen Unternehmen
 - Beteiligung am Deutschen Zentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ausbauen und etablieren
 - Personal- und Entwicklungskonzept – erste umgesetzte Maßnahmen bis Ende 2021
- 3. Digitalisierung**
 - Aufbau eines Forschungsinformationssystems – Schrittweiser Ausbau bis zum Regelbetrieb
 - Digitale Lern-, Lehr- und Prüfungsformate – verstärkte bzw. breite Implementierung in allen Fachbereichen
 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen fortsetzen, weiterentwickeln und ausbauen
- 4. Forschung und Innovation**
 - Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschung
 - CellNanOS / Sonderforschungsbereich Biologie – Vorantrag für Nachfolge SFB bis Ende 2021
 - Frühkindliche Bildung und Entwicklung – Etablierung eines hochschulinternen Graduiertenkollegs
 - Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) – Steigerung der Sichtbarkeit
 - Interdisziplinäres Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) – Überführung in ein Forschungszentrum
- 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen**
 - Etablierung und Umsetzung einer Transferstrategie
 - Soziale Öffnung / Offene Hochschule – Weiterentwicklung der etablierten Maßnahmen
 - Kooperative Promotionen – Etablierung eines „Osnabrücker Modells der kooperativen Promotion“
- 6. Qualität in Studium und Lehre**
 - MINT-Studiengänge – Stärkung Studienorientierung und Studienerfolg
 - Implementierung von Qualifikations- und Qualitätszielen in allen Studiengängen
 - Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre
 - Etablierung eines „LehrKollegs“
 - Stärkung der Themen Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- 7. Lehrkräftebildung**
 - Ausbau der forschungsbasierten Lehrerbildung
 - Umsetzung GHR 300: Einrichtung von zwei neuen Professuren in den Erziehungswissenschaften
 - Innovative Studienstrukturen in der Lehramtsausbildung weiterentwickeln und verstetigen
- 8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**
 - Auf- und Ausbau des GesundheitsCampus Osnabrück
- 9. Wissenschaftlicher Nachwuchs**
 - Tenure-Track-Professur als neues Leitprinzip der Berufungsplanung
 - Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umsetzen
- 10. Internationale Kooperationen und Vernetzung**
 - Entwicklung und erste Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie
- 11. Bauliche Infrastruktur**

Etappenziele zu folgenden Punkten:

 - Beantragung der Bauherreneigenschaft
 - Erweiterung/Sanierung Sportzentrum
 - Neues Institutsgebäude Barbarastraße
 - Sanierung Campus Westerberg
 - Barrierefreiheit – Ausbau sowie digital zugängliche Informationen
- 12. Geschlechtergerechtigkeit**
 - Universitätsweites Gender- und Diversity Monitoring – Aufbau und Weiterentwicklung
 - Mentoring-Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Ausbau und Verstetigung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	200	+270	576
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.461	+369	2.846
A U S G A B E N							
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	199.180	194.345	+4.835	185.970
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	2.752	2.752	—	2.752
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.924	1.973	-49	1.941
Abschluss Kapitel 0615							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	2.661	+639	
Summe der Einnahmen				3.300	2.661	+639	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	201.958	197.123	+4.835	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.924	1.973	-49	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	203.882	199.096	+4.786	
Zuschuss				200.582	196.435	+4.147	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 95.129.770 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	331	8.724 EUR
Mensen	11.722	749.065 EUR
Geschäftsräume	978	58.234 EUR
Kindertagesstätte	316	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.622.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von 558.355,25 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH 40,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	201.958.000	197.123.000	189.555.599
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	36.000.000	32.505.000	36.287.337
c) von anderen Zuschussgebern	70.000.000	63.000.000	69.512.705
Zwischensumme 1.:	307.958.000	292.628.000	295.355.641
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.924.000	1.973.000	1.941.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.000.000	15.000.000	11.708.209
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	5.000.000	7.112.450
Zwischensumme 2.:	20.924.000	21.973.000	20.761.659
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	900.000	877.000	877.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	23.000.000	23.000.000	22.833.016
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.000.000	1.074.685
c) Übrige Entgelte	5.000.000	5.000.000	5.093.535
Zwischensumme 4.:	29.000.000	29.000.000	29.001.236
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	264.581
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	600.000	600.000	565.478
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	500.000	1.200.000	472.580
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	27.000.000	28.875.091
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	26.000.000	25.000.000	26.462.008
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	167.605
Zwischensumme 7.:	30.100.000	28.800.000	29.913.149
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.000.000	9.096.994
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.000.000	5.422.000
Zwischensumme 8.:	14.500.000	13.000.000	14.518.993
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	191.068.945	178.412.363	179.280.416
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51.803.179	48.503.660	48.607.038
(davon: für Altersversorgung)	18.937.842	18.000.000	17.760.599
Zwischensumme 9.:	242.872.125	226.916.023	227.887.454
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	26.000.000	25.721.208
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.000.000	15.818.000	11.790.034
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	14.000.000	10.082.789
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	7.000.000	7.290.928
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.000.000	28.346.737
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.600.000	1.549.122
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	3.000.000	3.020.817
g) Andere sonstige Aufwendungen	39.509.875	52.443.977	50.571.732
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	31.000.000	33.000.000	31.414.888
Zwischensumme 11.:	105.009.875	121.861.977	112.652.159

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	66.815
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	16.482
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	400.000	356.147
17. Ergebnis nach Steuern	100.000	-14.900.000	-4.912.363
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	27.301
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-15.000.000	-4.939.663
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	16.629.671
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	15.000.000	29.438.143
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-26.853.376
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	524.985
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	14.799.759

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsident(en)/-in.
3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 2 Stellen E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/-innen-Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,5 E 10, 5 E 9 und 1,5 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-4.940
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.721
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	37
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	459
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.953
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	42
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.623
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.226
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	30.121
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	239
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.288
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.127
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-31.176
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.055
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	146.806
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	145.751

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

1.) Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2018

2018 standen Erträgen in Höhe von 376,2 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 381,2 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 4,9 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grundfinanzierung (Defizit rd. 5,1 Mio. Euro). Das Defizit resultiert aus der Abführung der ersten Rate an das MWK für die Sanierung der sogenannten PPC-Kette in Höhe von 15 Mio. €.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 600 Tsd. Euro zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 482 Tsd. Euro). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 110,3 Mio. Euro 31,5 % (Vorjahr 30,0 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 2,1 % auf 239,5 Mio. Euro (Vorjahr 234,7 Mio. Euro). Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 227,9 Mio. Euro (Vorjahr 217,3 Mio. Euro) mit rd. 60 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 138,3 Mio. Euro (Vorjahr 130,8 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Jahresvergleich auf 3.719 (Vorjahr 3.581) an.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 14,8 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,9 Mio. Euro, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von 0,5 Mio. Euro, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von 0,6 Mio. Euro sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,9 Mio. Euro. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 4,7 Mio. Euro), Aufwendungen für Baumaßnahmen (14,9 Mio. Euro) sowie sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 0,3 Mio. Euro).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Überschuss von rd. 30,1 Mio. Euro (Vorjahr 46,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 31,2 Mio. Euro (Vorjahr 33,3 Mio. Euro) sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 1,1 Mio. Euro auf 145,8 Mio. Euro.

2.) Strukturentwicklung**Angelegenheiten von besonderer Relevanz**Wechsel im Präsidentenamt

Nachdem die neue Präsidentin, Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla, zum 01.05.2017 ihr Amt angetreten hatte, nahmen nach einer neuen Ressortzuordnung zum 01.04.2018 die neuen nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten ihre Ämter wahr:

Prof. Dr. Wolfgang Durner: Vizepräsident für Studium und Lehre

Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker: Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Katja Koch: Vizepräsidentin für Lehrer/innenbildung und Weiterbildung

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Reimers: Vizepräsident für Hochschulentwicklung und Technologietransfer

Hochschulentwicklungsvertrag

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags am 06.06.2017 erhalten die niedersächsischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit und damit einen festen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum 31.12.2021. Wesentliche Punkte dabei sind vor allem die Übernahme von Tarif- und Besoldungssteigerungen durch das Land sowie Vereinbarungen zur Stärkung der Infrastruktur, zur Digitalisierung an Hochschulen und zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche und Profilbildung

Als ein Ergebnis des Strategieprozesses von 2012 an der Technischen Universität Braunschweig (TUBS) werden die forschungsstarken Bereiche in die vier Schwerpunkte Mobilität, Infektion und Wirkstoffe, (Nano-) Metrologie und Stadt der Zukunft zusammengeführt. Alle Schwerpunkte nutzen zur Profilierung die strategischen Partnerschaften mit außeruniversitären Partnern wie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) oder dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) sowie Industrieunternehmen. Der mit der Erarbeitung und Verabschiedung von Zielen und Werten zunächst vorläufig abgeschlossene Strategieprozess wurde im Sommer 2017 vom Präsidium und der Strategiekommision wieder aufgenommen. Dazu wurden umfangreiche Analysen des Umfelds, der Stakeholder, der Chancen und Risiken in einem TU-internen partizipativen Diskurs 2018 abgeschlossen. Das seit dem 01.04.2018 im Amt befindliche Präsidium hat auf Basis der Analysen strategische Handlungsfelder identifiziert und priorisiert und mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen.

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie

Mit Gründung der Wissenschaftsallianz am 28.09.2015 haben die TUBS und die Leibniz Universität Hannover (LUH) zusammen mit dem MWK den Grundstein für die Zusammenarbeit in drei Forschungslinien Mobilise, QUANOMET und SMART BIOTECS gelegt. Alle drei Forschungslinien haben im Sommer 2018 jeweils eine Entwicklungsplanung und zum 30.10.2018 einen Zwischenbericht beim Vorstand und beim MWK vorgelegt. Als wichtigster Erfolg der Wissenschaftsallianz kann die positive Begutachtung der zwei Exzellenzclusteranträge im Rahmen der Exzellenzstrategie (Quantum Frontiers als gemeinsamer Antrag von TUBS und LUH und Sustainable and Energy Efficient Aviation unter Federführung der TUBS mit hoher Beteiligung der LUH) angesehen werden. Die Ausarbeitung der Vollarträge zum 21.02.2018 und die Vorbereitung der jeweiligen Begutachtungen im Mai und im Juni 2018 bestimmten im Folgenden maßgeblich die Arbeit der beiden Forschungslinien QUANOMET und Mobilise.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

3.) Studium und Lehre

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen, wie sie u.a. in der Zielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier Gute Lehre und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind; u.a. bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab.

Im Wintersemester 2018/2019 waren insgesamt 19.981 Studierende (ohne Beurlaubte) an der TUBS eingeschrieben (0,7 % weniger als im Vorjahr). Damit wurde der jahrelange Studierendenanstieg gestoppt. 4.493 Studierende, darunter 2.031 Frauen und 2.462 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-1,7 % gegenüber dem Vorjahr). 2.617 Studierende (im 1. HS) haben erst-mals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies entspricht dem Wert vom Vorjahr. An der TU Braunschweig waren zum WS 2018/2019 insgesamt 3.121 internationale Studierende immatrikuliert, davon 590 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (19.981) ist die Quote internationaler Studierender mit 15,6 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 erneut angestiegen (14,7 %).

Das bestehende Qualitätsmanagement-System wurde fortgeführt und weiterentwickelt. Im Rahmen der Umstellung des Akkreditierungssystems für Studiengänge ab dem 01.01.2018 sind entsprechende Verfahrensänderungen vorgenommen und Planungen für bevorstehende Verfahren in mehreren Fakultäten erarbeitet worden.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Im Anschluss an die Abstimmung von Zielvereinbarungen zwischen TUBS und MWK wurden 2015 interne Zielvereinbarungen für die nächsten drei Jahre im Bereich Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten abgestimmt.

Die eingeworbenen Projekte, u.a. zur hochschuldidaktischen Qualifizierung (Qualitätspakt Lehre, 2. Förderphase: Projekt teach4TU) und zur Verbesserung der Lehrerbildung (Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Projekt: TU4teachers), werden weiterhin umgesetzt. Im Förderprogramm Qualität Plus des Landes Niedersachsen wurden von der TU Braunschweig sieben Anträge bewilligt und werden seit November 2018 bzw. Anfang 2019 in Begleitung durch die Projektgruppe Lehre und Medienbildung umgesetzt (Fördersumme jeweils ca. 300 Tsd. Euro).

4.) Forschung und Transfer

Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsschwerpunkten: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie (Nano-)Metrologie. Diese Schwerpunkte werden durch die sich etablierenden disziplinübergreifenden Forschungszentren auch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie dem DLR, der PTB oder dem HZI sowie mit Partnern der Industrie umgesetzt. 2018 konnten mehrere gemeinsame Berufungen angestoßen bzw. abgeschlossen werden, u.a. mit der PTB und dem DLR.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	36,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,7

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Technische Universität Braunschweig die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Chemie Didaktik, Geschichte, Musik und Physik Didaktik, für den neu eingerichteten Masterstudiengang Messtechnik und Analytik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Hochschule hat die Governancestruktur der Forschungsschwerpunkte und das neue Finanzmodell implementiert und wird es begleiten. Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover den Masterplan in den Forschungslinien *Mobilise*, *Quantomet* und *Smartbiotechs* fortsetzen. Für Studierende und Beschäftigte mit Mobilitätseinschränkungen wird eine interaktive Campus-Karte erstellt, die das selbstständige Bewegen und Agieren auf dem Campus ermöglicht.

3. Digitalisierung

Unter der Voraussetzung, dass das Land Niedersachsen die in dem LHK-Finanzierungskonzept dokumentierten Mittel bereitstellt, wird die Hochschule ein Forschungsdaten-Management sowie ein Forschungsinformationssystem einführen. Die Digitalisierung in der Lehre und die Förderung des Open Access Gedankens werden fortgesetzt. Die Hochschule wird ein „Digitalisierungs-Konzept“ erstellen und neue Professuren auf dem Feld der Digitalisierung beantragen. Es ist geplant, Professorinnen und Professoren in die Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der sechs Zukunftslabore des ZDIN zu entsenden, so dass sie auf dieser Basis Anträge zu den Ausschreibungen stellen können.

4. Forschung und Innovation

Die Hochschule wird die Prozesse für die Beantragung und Qualitätssicherung von koordinierten Forschungsvorhaben ausbauen. Sie stellt einen Antrag als Exzellenzuniversität und setzt die in den Exzellenzclustern beantragten Strukturmaßnahmen um. In 2018/19 wird sie an der Forschungsevaluation Psychologie der WKN sowie an allen weiteren Evaluationsverfahren von WKN und WR teilzunehmen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule beteiligt sich an der Gestaltung des Innovations- und Gründerzentrums der Stadt Braunschweig und führt die existierenden transferrelevanten Organisationseinheiten im Sinne einer „Transfer-Region“ zusammen, welche auch Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg umfassen soll. Zusammen mit der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde ein Antrag im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“ sowie ein Antrag für die zweite Runde der Bundes-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ erarbeitet.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule fördert die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Inhalten und Technologien bei den Studierenden und führt hierfür ein übergreifendes Zertifikat für *Digital Literacy* ein. Sie wird ein hochschulweites Rahmenwerk zur Weiterentwicklung individueller Lehrkompetenz durch Weiterbildung von Lehrenden entwickeln und für die neu berufenen Professorinnen und Professoren verpflichtend einführen. Zudem wird sie zur Förderung von Studienorientierung und Studienerfolg insbesondere in den MINT-Fächern das Pilotprojekt Orientierungsstudium durchführen und das Angebot propädeutischer Angebote auf der Website bündeln. Die Hochschule entwickelt ein Modul „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für das Gesamtprogramm überfachlicher Qualifikationen und den Profildbereich Lehramt. Zur Unterstützung von Studierenden mit Einschränkungen im Unialltag werden die Koordinierungsstelle Diversity sowie das Diversity Mentoring Programm weitergeführt.

7. Lehrkräftebildung

Die Hochschule wird für die Studierenden des Lehramts den Wahlbereich zur Vermittlung professionsbezogener Basiskompetenzen neu strukturieren und hierfür die dem Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung zur Verfügung gestellte Juniorprofessur einsetzen. Sie wird die Lehrerbildung konsequent weiterentwickeln und profilieren und ein kompetenzorientiertes interdisziplinäres Curriculum zum Lernen in Lehr-Lern-Laboren entwickeln. Das *Braunschweiger Modell* der schulischen Praktika wird überarbeitet und der Einsatz digitaler Lehr-Lern-Formate gefördert. Die methodenbezogene Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Lehrerforschung soll im Rahmen einer Summerschool ausgebaut werden. Die Hochschule stärkt die Lehrerbildung in der Forschung durch mindestens drei kompetitive Drittmittelanträge.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

(entfällt, da kein TU-relevantes Themenfeld)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschule wird die Juniorprofessur mit und ohne Tenure Track nachhaltig als Karriereweg verankern sowie am Tenure Track Programm teilnehmen und einen Antrag in der zweiten Ausschreibungsrunde erarbeiten. Das Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich soll weiterhin umgesetzt und die Zahl der Nachwuchsgruppen erhöht werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Hochschule wird den Bereich Internationales neu strukturieren sowie ihre Aktivitäten zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit verstärken. Die Attraktivität für ausländische Partner soll u.a. auch durch eine Ausweitung englischsprachiger Lehrveranstaltungen gesteigert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur

Die Hochschule hat das Ziel, sich an der Sanierung bzw. an der Erstellung der Ersatzneubauten für die Physik, die Pharmazie und die Chemie mit 1/3 der Kosten bis zu einer Höhe von 30 Millionen EUR aus eigenen Rücklagen zu beteiligen und auch künftig die Rücklagen vorrangig zur Finanzierung von Berufungen sowie zum Erhalt und Ausbau der baulichen Infrastruktur zu verwenden. Ferner sollen bis zu 40% der Studienqualitätsmittel zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Außerdem soll weitgehend eine bauliche Barrierefreiheit geschaffen werden.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die Hochschule wird konkrete Maßnahmen treffen, um ihre Attraktivität für zukünftige Professorinnen zu steigern, so dass die im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG vorgegebenen Zielwerte für den Anteil von Professorinnen (25 % gesamt und 20 % bei C4/W3-Professuren) bis 2021 realisiert werden können. Am Campus Nord wird eine weitere Kindertagesstätte mit 30 Betreuungsplätzen gebaut.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	143	+156	588
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	610	+50	710
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	72.543	70.929	+1.614	68.664
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.009	—	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	564	604	-40	616
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	753	+206	
		Summe der Einnahmen		959	753	+206	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.581	71.967	+1.614	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	564	604	-40	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	74.145	72.571	+1.574	
		Zuschuss		73.186	71.818	+1.368	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 38.133.766 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.757.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von -1.620.420,63 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG | 3,00% des Stammkapitals |
| 2. HIS-Hochschulinformations-System eG | 5.000 EUR |

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.581.000	71.589.763	67.222.784
ab) Vorjahre	0	377.237	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	6.500.000	7.921.399
c) von anderen Zuschussgebern	20.000.000	19.000.000	19.977.076
Zwischensumme 1.:	100.081.000	97.467.000	95.121.259
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	564.000	604.000	616.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	700.000	2.000.000	696.373
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	2.000.000	434.920
Zwischensumme 2.:	2.764.000	4.604.000	1.747.293
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	119.000	146.000	145.750
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	9.000.000	9.195.751
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	250.000	314.643
c) Übrige Entgelte	1.000.000	200.000	1.040.706
Zwischensumme 4.:	10.400.000	9.450.000	10.551.100
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-482.794
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	65.000	100.000	73.237
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	10.400.000	9.433.535
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.500.000	8.600.000	8.660.324
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	295.825
Zwischensumme 7.:	9.625.000	10.500.000	9.506.772
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	3.300.000	3.844.851
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.700.000	1.120.748
Zwischensumme 8.:	6.000.000	5.000.000	4.965.599
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.400.000	58.828.000	57.478.129
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.900.000	15.695.000	15.403.376
(davon: für Altersversorgung)	4.500.000	3.772.500	5.550.992
Zwischensumme 9.:	76.300.000	74.523.000	72.881.505
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.600.000	8.319.028
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	6.500.000	5.593.459
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	3.700.000	3.325.557
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.900.000	1.953.105
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.400.000	8.400.000	8.226.953
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	700.000	718.531
f) Betreuung von Studierenden	700.000	638.000	716.392
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.800.000	12.118.000	7.805.272
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.600.000	4.604.000	6.134.202
Zwischensumme 11.:	32.100.000	33.956.000	28.339.269

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	2.000	760
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.000	22.000	21.936
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	-139.554
17. Ergebnis nach Steuern	16.000	18.000	2.202.357
18. Sonstige Steuern	16.000	18.000	15.477
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.186.880
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.354.306
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	4.833.739
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	-6.882.127
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	595.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.088.298

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 10 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.187
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.319
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.203
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.822
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-959
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.522
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.383
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	365
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.010
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-124
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.769
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.614
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.316
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	29.930

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund 1 Mio. EUR erfolgt. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsinitiative“.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 kann festgehalten werden, dass die TU Clausthal die gesetzten Ziele erreicht hat. Einige Projekte sind in die Hochschulentwicklungsplanung 2019 – 2023 eingeflossen und werden auch in Zukunft weiter verfolgt. Eine folgende Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Juni 2018 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2018/2019 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Zudem ist die Einführung der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Sportingenieurwesen vorgesehen.

Integration der CUTEK-Institut GmbH

Das Jahr 2018 war noch als „Jahr des Übergangs“ zu bezeichnen. Dabei standen die Entwicklungen im Zeichen der Profilbildung und Weiterentwicklung und führten unter anderem zu einer Governancestruktur, die in vielen Bereichen für die reibungslose Arbeit notwendig war. Das Aufrechterhalten zentraler Dienstleistungen soll zukünftig zeitliche Kapazitäten für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen, um Projekte noch fokussierter einwerben und bearbeiten zu können. Im Bereich der wissenschaftlichen Arbeiten haben die Abteilungen ihre Aktivitäten erfolgreich weiterentwickelt und die Projektakquise konnte wieder Fahrt aufnehmen. Viele Projekte im Bereich der Rohstoffrückgewinnung und der Energie konnten fortgeführt werden und es wurden neue Projekte akquiriert.

Führung und Steuerung der Universität

Inhaltliche Schwerpunkte in den Leitungsgremien Hochschulrat, Senat und Präsidium waren neben den gesetzlichen Aufgaben die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs, die Begutachtung der Forschungsschwerpunkte durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen sowie das Verfahren zur Besetzung der Stelle des Präsidenten. Darüber hinaus hat sich der Senat mit der Governance, der Entwicklungsplanung, Zielvereinbarungen, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst.

Studienangebot

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Studiengänge eingeführt. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau wurde um die Studienrichtung Biomechanik erweitert und der Bachelorstudiengang Sportingenieurwesen wurde erstmalig bei der ASIIN akkreditiert. Im Rahmen des Projektes „Techniker2Bachelor“ können Absolventen von kooperierenden Technikerschulen ein Studium der Fachrichtung Maschinenbau an der TU Clausthal um bis zu einem Jahr durch die Anerkennung von Kompetenzen aus ihrer Ausbildung verkürzen. Mittlerweile hat die TU Clausthal mit vier Technikerschulen in ganz Deutschland Kooperationsvereinbarungen getroffen. An der TU Clausthal ist im Sommersemester 2018 das studienvorbereitende Einstiegssemester „Steiger-College“ eingerichtet worden. Bachelorstudierende, die im Wintersemester regulär ein Studium in Clausthal beginnen wollen, können zuvor im Sommersemester das vorbereitende Programm des „Steiger-College“ absolvieren. Dieses besteht aus u. a. mathematisch-naturwissenschaftlichen Auffrischkursen; Veranstaltungen zum Thema „Lernen lernen“ und Selbstorganisation. Das Steiger-College soll die Studienanfänger in diesem wichtigen und schwierigen Lebensabschnitt bestmöglich unterstützen.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtzahl von 4.093 Studierenden hatte die TU Clausthal im Jahr 2018 wiederum einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die TU Clausthal befindet sich an der Schnittstelle von drei negativen Trends. Zum einen geht die Zahl der Studienanfänger an Universitäten seit einigen Semestern leicht, aber kontinuierlich zurück, wohingegen an Fachhochschulen und insbesondere Verwaltungsakademien steigende Zahlen zu verzeichnen sind. Zum anderen weisen die ingenieurwissenschaftlichen Fächer im Gegensatz zu den geistes-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sinkende Anfängerzahlen aus. Drittens waren die Anfängerzahlen im Bundesland Niedersachsen, aus dem der größte Teil der Studierenden der TU Clausthal stammt, zuletzt ebenfalls rückläufig.

Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal koordiniert nicht die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler. Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender hingegen leicht gestiegen. Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an. Vielsprachigkeit wird an der TU Clausthal gefördert und als integraler Bestandteil eines erfolgreichen Studiums angesehen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Forschungsangebot

Unter dem übergreifenden Leitmotiv „Energie – Material – Information“ konzentriert sich die TU Clausthal auf vier Forschungsfelder:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene Cyberphysische Systeme und Simulation

Damit werden die Kompetenzen in Gebieten gebündelt, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsfelder ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule im Bereich der Technologien und Methoden zum nachhaltigen Management von Ressourcen. Die Themen werden fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet, die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum, CZM Clausthaler Zentrum für Materialtechnik, DSC Deutsches Zentrum für Hochleistungsbohrtechnik, EST Forschungszentrum Energiespeichertechnologien und SWZ Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen. Die Forschungszentren sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

Personalentwicklung

Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der Forschungszentren war durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2019 sichergestellt. Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Wirtschaftliche Lage

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 64.456 TEUR im Jahr 2017 auf 68.664 TEUR gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen 3.277 TEUR, die im Zuge der Integration der CUTEC-Institut GmbH mittels des Nachtragshaushaltsgesetzes in das Hochschulkapitel umgesetzt wurden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich geringfügig auf 94.869 TEUR (Vorjahr 94.822 TEUR).

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 2.189 TEUR (Vorjahr 347 TEUR).

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2017 mit Sondermitteln in Höhe von 9.668 TEUR (Vorjahr 8.544 TEUR). Die drittmittelfinanzierte Forschung hat mit einem Volumen von 30.479 TEUR (Vorjahr 29.635 TEUR) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft stabilisierten sich weiterhin. Die Auftragsforschung steigerte sich gegenüber den letzten Jahren.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2018 beträgt 29.930 TEUR (Vorjahr 28.316 TEUR).

Chemie-Campus-Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Im Jahr 2018 wurde in Hinblick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angeregt.

Risiken im Baubereich

Durch die zu geringen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassersystems. Bauliche Folgeschäden sind zu erwarten und die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet. Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Durch den momentanen Zustand des Gebäudebestandes und die Größenordnung der notwendigen Mittel können gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht mehr akzeptabel eingeschätzt werden.

Einbettung in die Region

Bedeutung vor allem unter Forschungsaspekten gewinnt inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Auch die Aktivitäten im „Südniedersachsen-Innovations-Campus (SNIC)“ werden ausgebaut. Dies ist ein Verbund der vier Hochschulen in der Region Südniedersachsen – der TU Clausthal,

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

der Universität Göttingen, der PFH Private Hochschule Göttingen und der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen – sowie der Landkreise Göttingen, Goslar, Holzminden, Northeim und der Stadt Göttingen mit deren Wirtschaftsförderungen, der Industrie- und Handelskammer Hannover und der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen. Mit Unterstützung der bei der Südniedersachsenstiftung verorteten Geschäftsstelle verfolgen die Partner gemeinsam das Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen und füreinander zugänglich zu machen. Die TU Clausthal ist in den Arbeitsfeldern Wissenstransfer und Fachkräftebindung, Innovationsscouting und dem Aufbau einer „Innovationsakademie“ aktiv. Der Landkreis Goslar entwickelte im Jahr 2018 ein Konzept für eine „Gründerfreundliche Region Goslar“. In diesem Konzept stellt die Einrichtung eines Gründerzentrums eine zentrale Komponente dar. Unter Beteiligung der TU Clausthal erscheint eine mittelfristige Realisierung wahrscheinlich. Als Standort des Zentrums wird bislang der Universitätscampus bevorzugt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,40
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,70
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,40
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,30
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,30

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Technische Universität Clausthal (TUC) wird ihre **Studienstruktur** und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass je Lehrinheit der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in einem optimalen Verhältnis steht. Ausnahmeregelungen werden für drei Studiengänge in der Lehrinheit Energie und Rohstoffe vereinbart.

Zum **Hochschulpakt 2020** wird die TUC dem MWK jeweils zu Jahresbeginn Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegen. Die TUC wird ihr **Studienangebot** frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Die TUC wird bis Ende 2019 die **Governance-Strukturen** optimieren um sicherzustellen, dass neben den Gremien insbesondere auch die Fakultäten und Forschungszentren an den Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Universität adäquat beteiligt werden.

Das **Forschungsprofil** der TUC wird bis Ende 2019 mit Unterstützung durch eine externe Begleitung geschärft.

Zum Thema **Digitalisierung** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten u.a. die **Vernetzung mit Partnern** vorangetrieben, **Digitalisierungsangebote für Studierende** entwickelt sowie ein **Forschungsinformationssystem** eingeführt.

Ein umfassender **Forschungsservice** wird als zentrale Anlaufstelle eingerichtet auch mit dem Ziel, die **Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen** zu steigern und die **europäischen Forschungsk Kooperationen** auszubauen.

Die **Transferstrategie** wird im Austausch mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt, die Einrichtung eines **Transferbeirats** ist vorgesehen.

Die **Qualität in Studium und Lehre** soll durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, z.B. durch

- die Einführung einer **strukturierten Studieneingangsphase**,
- die **Professionalisierung des Akkreditierungsmanagements** und der **Studiengangsentwicklung** sowie auch durch
- den Ausbau **englischsprachiger Angebote**.

Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete **Personalentwicklungskonzept** für das wissenschaftliche Personal wird umgesetzt und in diesem Zuge auch die **Graduiertenakademie** weiterentwickelt.

Die **Internationalisierungsstrategie** wird in einem HRK Audit überprüft und der **internationale Austausch** auf allen Ebenen gefördert.

Zur Fortentwicklung der **baulichen Entwicklungsplanung** wird sich die TUC vom Institut für Hochschulentwicklung begleiten lassen. Themen für die nächsten Jahre sind sowohl die Umsetzung des **Chemie-Campus** am Feldgraben wie auch die Erhöhung der **barrierefreien Zugänge** zu den Einrichtungen.

Um den Anteil von **Wissenschaftlerinnen** auf allen Karrierestufen zu erhöhen, sind auch Maßnahmen zur ganzheitlichen **Personalentwicklung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung geplant.

Zur Stärkung der **geschlechtergerechten Führungskultur** erarbeitet die TUC **Führungsleitlinien**. **Mitarbeiterjahresgespräche** werden als Standard für das wissenschaftliche Personal eingeführt sowie **Führungskräfte trainings** oder individuelle **Coachings** für Nachwuchsführungskräfte angeboten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	275	+294	1.146
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		4.030	3.430	+600	4.222
A U S G A B E N							
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	262.616	256.200	+6.416	246.486
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	3.402	3.402	—	3.402
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	3.340	3.263	+77	3.281
Abschluss Kapitel 0617							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.599	3.705	+894	
Summe der Einnahmen				4.599	3.705	+894	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	266.132	259.716	+6.416	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.340	3.263	+77	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	269.472	262.979	+6.493	
Zuschuss				264.873	259.274	+5.599	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten für die Beschäftigten der UB enthalten. Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 119.508.155 EUR.

2. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.290.819 EUR und für den Besoldungsbereich 3.845.110 EUR.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensen und Cafeterien	10.275	816.906 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.798.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von 277.643,63 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH | 33,33% des Stammkapitals |
| 2. Technik und Wissen GmbH (TEWISS) | 100,00% des Stammkapitals |

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	266.132.000	259.716.000	249.704.815
ab Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000.000	57.600.000	61.362.178
c) von anderen Zuschussgebern	110.000.000	96.800.000	107.782.590
Zwischensumme 1.:	436.132.000	414.116.000	418.849.583
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.340.000	3.263.000	3.281.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	61.000.000	52.040.000	67.213.536
c) von anderen Zuschussgebern	2.800.000	2.350.000	2.678.204
Zwischensumme 2.:	67.140.000	57.653.000	73.172.740
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	800.000	458.000	458.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.500.000	11.900.000	11.105.941
b) Erträge für Weiterbildung	2.000.000	2.100.000	1.896.823
c) Übrige Entgelte	8.200.000	8.000.000	8.254.550
Zwischensumme 4.:	21.700.000	22.000.000	21.257.314
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.800.000	1.500.000	2.094.134
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.500.000	2.000.000	1.323.887
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	30.000.000	28.251.188
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	29.000.000	27.070.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	30.500.000	32.000.000	29.575.075
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.500.000	10.500.000	10.128.293
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	5.900.000	5.743.111
Zwischensumme 8.:	16.300.000	16.400.000	15.871.404
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	231.000.000	226.430.000	220.894.574
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.000.000	62.715.000	59.855.053
(davon: für Altersversorgung)	21.000.000	21.000.000	21.242.669
Zwischensumme 9.:	293.000.000	289.145.000	280.749.627
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	25.500.000	26.218.276
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	88.000.000	69.807.000	83.494.672
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.500.000	16.450.000	14.636.828
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.800.000	5.900.000	5.497.509
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	42.500.000	41.000.000	42.244.802
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.400.000	8.925.000	9.387.295
f) Betreuung von Studierenden	6.500.000	6.500.000	6.423.781
g) Andere sonstige Aufwendungen	56.500.000	59.520.000	55.700.083
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	28.000.000	30.921.627
Zwischensumme 11.:	225.200.000	208.102.000	217.384.971

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700	400	894
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.500	15.000	3.951
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	300.000	319.816
17. Ergebnis nach Steuern	-2.731.800	-11.734.600	4.859.694
18. Sonstige Steuern	10.000	200.000	1.989
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.741.800	-11.934.600	4.857.704
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-11.934.600	5.000.000	9.007.509
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	29.676.400	31.000.000	25.277.575
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-15.000.000	-26.000.000	-15.681.131
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	723.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-1.934.600	24.184.756

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
 - a) 1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981,
kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät),
 - b) 1 Stelle E 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 3001274,
kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (volle Beschäftigung gem. Buchstabe A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung HP 2002/2003).
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 1 E 11, 0,5 E 10, 1,5 E 9, 0,5 E 8 und 2 E 7.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.858
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.218
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.344
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.851
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	792
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.887
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28.603
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-13.115
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	61
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.569
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-353
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-30.861
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-43.976
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	229.113
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	185.137

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Wirtschaftliche Lage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2018 mit rund 249,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 5,1 Millionen Euro höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf einen Ausgleich des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie für erhöhte Versorgungsleistungen zurück.

Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 58,0 Millionen Euro im Vorjahr auf 61,4 Millionen Euro im Jahr 2018 angestiegen. Ursache sind u. a. gestiegene Erträge aus Studienqualitätsmitteln, die mit der Studierendenzahl dynamisiert gewährt werden.

Aufgrund gesteigener Zuführungen im Rahmen der großen Baumaßnahmen für den Campus Maschinenbau Garbsen, für den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) und aus dem Infrastrukturprogramm „Hochschulpakt Invest“ des MWK liegen die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen mit 67,2 Millionen Euro etwa 4,7 Millionen Euro höher als im Vorjahr.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Erträge von anderen Zuschussgebern, Erträge für Aufträge Dritter, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen) sind in Summe mit 123,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Millionen Euro gestiegen. Dabei haben sich insbesondere Drittmittel der DFG, der EU sowie des Bundes deutlich erhöht.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 280,7 Millionen Euro und ist rund 9,7 Millionen Euro höher als im Vorjahr.

Der Materialaufwand ist mit 15,8 Millionen Euro gegenüber 15,3 Millionen im Vorjahr lediglich leicht angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2018 bei rund 217,4 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (222,1 Millionen Euro) rückläufig. Ursache sind Einmaleffekte des Vorjahres in der Position „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ im Zusammenhang mit dem Bau des Campus Maschinenbau Garbsen. Darüber hinaus war der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse geringer; ebenso sind die zu übernehmenden Eigenanteile an Baumaßnahmen als Einmaleffekte in der Position „Andere sonstige Aufwendungen“ geringer als im Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von etwa 11,7 Millionen Euro verzeichnet.

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibevereinbarungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 32,7 Millionen Euro entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 30,1 Millionen Euro auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen und in den nächsten Jahren ab 2019 abzulösenden zentralen Verpflichtungen belaufen sich auf rund 85,9 Millionen Euro.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 22,2 Millionen Euro auf 411,7 Millionen Euro gesunken.

Forschung

Im September 2018 wurde die Förderentscheidung über die in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder beantragten Exzellenzcluster bekannt gegeben. Die von der Leibniz Universität geführten Vorhaben „PhoenixD“ (Photonics, Optics, Engineering – Innovation Across Disciplines, EXC 2122) und „QuantumFrontiers“ (Light and Matter at the Quantum Frontier: Foundations of and Application in Metrology, EXC 2123) wurden befürwortet. Die Förderung beginnt im Januar 2019 für eine Dauer von zunächst sieben Jahren bis einschließlich 2025. Das gesamte maximale Bewilligungsvolumen beträgt für „PhoenixD“ 53,5 Millionen Euro und für „QuantumFrontiers“ 53,6 Millionen Euro.

Das bereits bestehende Exzellenzcluster „Hearing4all“ (EXC 2177, Sprecherhochschule: Universität Oldenburg), an welchem die Leibniz Universität als Mittragstellerin beteiligt ist, wird ebenfalls weiter gefördert. Im Förderzeitraum 2019-2025 entfallen auf die Leibniz Universität insgesamt 5,9 Millionen Euro.

Die Leibniz Universität ist des Weiteren mit zwei Teilprojekten am Exzellenzcluster „SE²A“ (EXC 2163, Sprecherhochschule: TU Braunschweig) beteiligt. Auf die Leibniz Universität entfallen rund 660.000 Euro. Beide Teilprojekte laufen von 2019 bis 2022.

Mit der Bewilligung der Exzellenzcluster qualifizierte sich die Leibniz Universität für eine Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Da der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ebenfalls das Exzellenzcluster „RESIST“ bewilligt wurde, waren die Voraussetzungen erfüllt, sich gemeinsam als universitärer Exzellenzverbund zu bewerben. Der Antrag wurde von der Leibniz Universität und der MHH im Dezember 2018 eingereicht. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 177,0 Millionen Euro (Leibniz Universität: 98,9 Millionen Euro, MHH: 78,1 Millionen Euro). Die Förderentscheidung ist für Juli 2019 angekündigt. Im Falle einer Bewilligung entfällt die o. g. Universitätspauschale für einzelne Exzellenzcluster.

Der Sonderforschungsbereich 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ (Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Jörg Seume, Fakultät für Maschinenbau) wurde von der DFG bis Dezember 2021 verlängert, sodass er im Januar 2018 in seine dritte und finale Phase starten konnte. Für die dritte Phase erhält der Sonderforschungsbereich Fördermittel in Höhe von bis zu 13,5 Millionen Euro (bewilligte und in Aussicht gestellte Mittel, inkl. Programmpauschale, weitere beteiligte Institutionen: TU Braunschweig und Laser Zentrum Hannover e.V.).

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Im Jahr 2018 hat die Leibniz Universität 16 der bisher 21 Professuren ausgeschrieben, die im Tenure-Track-Programm gefördert werden und zwei Rufe erteilt. Sie hat darüber hinaus einen Antrag für vier weitere Professuren in der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms gestellt.

Mit ihrer Förderung durch das Tenure-Track-Programm vertritt die Leibniz Universität den Anspruch, einen von allen Fakultäten akzeptierten Kulturwandel mit Blick auf neue Karrierewege in der Wissenschaft zu etablieren. Im Rahmen der Begleitforschung wurden ein Konzept zur Personaldatenanalyse und ein Leitfaden zur Befragung des kulturellen Wandels in der Einstellung zu Tenure-Track-Professuren erstellt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Lehre, Studium und Weiterbildung

Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2018/19 bereits zum neunten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 29.781 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert. Im Wintersemester davor waren es 28.742. Mit Stichtag 15. November 2018 haben an der Leibniz Universität Hannover 5.462 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen.

Neu eingeführt wurden die Studiengänge Food, Research and Development, M. Sc., Molekulare und Angewandte Pflanzenwissenschaften, B. Sc. sowie der Teilstudiengang Informatik im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang Technical Education.

Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen: Einführung der Vertiefungsrichtung „Gartenbauliche Wertschöpfungsketten“ im Studiengang International Horticulture, M. Sc.; Einführung der Vertiefungsrichtungen „Pflanzenmolekularbiologie“, „Pflanzenphysiologie“ sowie „Pflanzenproduktion“ im Studiengang Pflanzenbiotechnologie, M. Sc.; Einrichtung von zwei neuen Vertiefungsbereichen der Robotik im Studiengang Mechatronik und Robotik, M. Sc.

Geschlossen wurden die Studienangebote Diversity Education (Zweitfach im Studiengang Sonderpädagogik, B. A.); Gartenbauwissenschaften, B. Sc.; Gartenbauwissenschaften, M. Sc. sowie Pflanzenbiotechnologie, B. Sc.

2018 wurde die elektronische Studierendenkarte „LeibnizCard“ eingeführt. Sie dient zugleich als Studierendenausweis, Semesterticket, Bibliotheksausweis, Hochschulsport CampusCard, MensaCard und als Schließmedium für Schließfächer.

Internationalisierung

Im Jahr 2018 wurden mehrere neue Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten geschlossen. Darunter sind u. a. ein Memorandum of Understanding mit der südafrikanischen University of Pretoria, das während einer Delegationsreise mit dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten unterzeichnet wurde, sowie eines mit der Tsinghua Universität in Peking. Letzteres besteht auf Ebene der Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie und bildet eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit in der Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik.

Gleichstellung

2018 wurde die Leibniz Universität zum vierten Mal mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet. Nach drei erfolgreichen Auditierungen erfolgte die vierte im sogenannten Dialogverfahren, mit der das Zertifikat auf Dauer verliehen wurde.

Der Senat hat einen neuen Gleichstellungsrahmenplan verabschiedet, der folgende strategische Ziele enthält: eine Personalpolitik, die den Themen Gender und Diversity gerecht wird und für ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis von Männern und Frauen sorgt; familiengerechte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz und im Studium. Darüber hinaus regelt der Gleichstellungsrahmenplan die Berichterstattung zur geschlechtergerechten Hochschulkultur.

Wissens- und Technologietransfer

2018 wurden mehrere Ausgründungen der Leibniz Universität im Rahmen des Gründungswettbewerbs Startup Impuls von der Sparkasse Hannover und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft hannoverimpuls GmbH ausgezeichnet. Der Hauptpreis 1. Platz ging an die Wingfield GmbH (Studierende); der 2. Platz an Spectre (Institut für Umformtechnik und Umformmaschinen) und der Sonderpreis „Hochschule und Wissenschaft“ an Sequesta (Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik).

Im Rahmen der Projektbeteiligung am internationalen Netzwerk „Enterprise Europe Network“ führte die Leibniz Universität die Kontaktbörse „Future Match“ auf der CeBIT Messe 2018 (11.-15. Juni) durch. Insgesamt 243 Unternehmen und wissenschaftliche sowie gesamtgesellschaftliche Einrichtungen nahmen daran teil und während der vier Messtage fanden 719 bilaterale Gespräche statt.

Die Leibniz Universität konnte 2018 drei Lizenzverträge für Schutzrechte abschließen.

Technische und bauliche Entwicklung

Für den Campus Maschinenbau Garbsen wurden im Jahr 2018 insbesondere Fassadenarbeiten, Innenausbaumaßnahmen, technische Installationen und erste Arbeiten an den Außenanlagen durchgeführt. Für den dort integrierten Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) wurden Stahltragwerke, Kühlwasserrohre und Generatoren installiert. Die Gesamtbaumaßnahme befindet sich weiterhin überwiegend im Zeitplan, sodass die Fakultät für Maschinenbau zum Studienjahr 2019/20 ihren Lehrbetrieb in Garbsen beginnen kann. Die Gesamtkosten inklusive Forschungsbau DEW und Großgerät belaufen sich auf ca. 165 Millionen Euro.

Im Juli 2018 wurde nach zweijähriger Bauzeit das Hannover Institute of Technology (HITec) eröffnet. In dem Gebäude sind Forschungs Großgeräte und Labore untergebracht, die interdisziplinäre Forschung von Physik, Geodäsie und Ingenieurwissenschaften ermöglichen. Die Baukosten des HITec belaufen sich auf ca. 41 Millionen Euro. Davon entfallen ca. 31,5 Millionen Euro auf den Bau und ca. 9,5 Millionen Euro auf Großgeräte und Erstausrüstung.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,08
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	22,88
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	40,59
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,57
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,97
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,94
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,85

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Erreichung eines Quotienten von Studienanfänger/innen zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher. Für Physik (0,6) und Geodäsie (0,7), lehramtsbezogene Teilstudiengänge Erziehungswissenschaften, Arbeitstechnik, Kunst und Romanistik sowie für die Lehreinheiten Religionswissenschaften, Geowissenschaften und Meteorologie (jeweils 0,7, Kunst: 0,5) werden Ausnahmen vereinbart. Für die Lehreinheit Pflanzenwissenschaften wird in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20 ein Quotient von mindestens 0,7 und 2021/22 von 0,8 oder höher zum Ziel gesetzt.

Frühzeitige Analyse des Studienangebots und Abstimmung eines Konzeptes der strategischen Schwerpunkte mit dem MWK für die Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 (Voraussetzung: HSP-Nachfolgeprogramm).

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Nächste Ziele: Einrichtung von Koordinierungsrat, Innovationsboard und wissenschaftlicher Beirat.

Umsetzung der Maßnahmen und Masterpläne der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover.

3. Digitalisierung

Umsetzung der „Eckpunkte der Digitalisierungsinitiative für die niedersächsischen Hochschulen“:
Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie bis Ende 2020 und Verabschiedung einer Open Science Policy bis 2021, ab 2019 Beteiligung am Aufbau des Forschungsdatenmanagements im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur
Implementierung einer Governance-Struktur zur Koordinierung und Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen, Campusmanagement mit SAP: Einführung und Übergang in den vollumfänglichen Regelbetrieb im Zielvereinbarungszeitraum.

4. Forschung und Innovation

Entwicklung von Potenzialbereichen mit der MHH („Responsible Data Sciences“, „Normativity in Science and Society“ und „Health and Education“) und gemeinsame Einreichung von Verbundanträgen in jedem der Potenzialbereiche.

Aufbau eines „Quantenquartiers“: Entwicklung einer Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie mit den beteiligten Institutionen MPG und DLR bis Mitte 2020.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhöhung der Anreize für ein Transferfreisemester.

Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung: Einführung von drei neuen Weiterbildungsangeboten bis 2021.

6. Qualität in Studium und Lehre

Erhöhung der Teilnahmequote von neuen Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Einführungsangeboten von 10% auf 20%.

Einrichtung des Schülerforschungszentrums Leibniz4School an der Leibniz School of Education und dessen Finanzierung für mindestens drei Jahre.

7. Lehrkräftebildung

Stärkung der Forschung in der Lehrerbildung durch Einreichung von mindestens drei kompetitiven Drittmittelanträgen bis 2021,

Verstetigung der Leibniz Werkstatt (Qualifizierung von Lehramtsstudierenden zur Sprachlernunterstützung von Geflüchteten), sofern das Land der Hochschule ab 2019 dauerhaft 26.500 EUR über den Globalhaushalt zur Verfügung stellt.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Keine hochschulspezifische Zielsetzung vorhanden.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Erhöhung der Zahl von Nachwuchsgruppen im Zielvereinbarungszeitraum auf zwölf und der ERC-Grants auf acht.

Einführung eines Recruiting-Konzeptes für Professuren bis Ende 2019 sowie Evaluation desselben bis Ende 2021.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Angebot mindestens eines rein englischsprachigen Masterstudiengangs an jeder Fakultät bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums.

Erarbeitung eines Kataloges mit Elementen und Maßnahmen für strategische Partnerschaften und zur Identifizierung von Schwerpunktregionen.

11. Bauliche Infrastruktur

Effiziente Gestaltung der Planung und Umsetzung künftiger Bauprojekte nach der Übertragung der Bauherrenverantwortung an die Hochschule.

Schaffung von Barrierefreiheit als Bestandteil der Sanierungs- und Baumaßnahmen.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Erhöhung des Frauenanteils bis 2021 auf 50% Studentinnen, 40% Promovendinnen und 30% Professorinnen (C3/W2 und C4/W3).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	23	+39	131
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	637	+113	748
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	25.944	25.739	+205	23.495
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	207	207	—	207
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	417	448	-31	443
Abschluss Kapitel 0618							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	660	+152	
Summe der Einnahmen				812	660	+152	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.175	25.970	+205	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	417	448	-31	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	26.592	26.418	+174	
Zuschuss				25.780	25.758	+22	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 10.894.491 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden üblicherweise die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Zurzeit (2017-2019) wird die Mensa der Universität Vechta saniert und umgebaut. Voraussichtlich werden 2020 1.853 qm vom Studentenwerk Osnabrück genutzt; das entspricht einer Miete von 81.357 EUR.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von 469.895,51 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 1.118.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	26.175.000	25.572.963	23.550.279
ab) Vorjahre	0	397.037	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.665.505	9.420.000	11.615.714
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	3.500.000	3.507.000
Zwischensumme 1.:	39.840.505	38.890.000	38.672.993
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	417.000	448.000	435.030
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	500.000	5.659.856
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.417.000	948.000	6.094.886
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	32.000	37.000	37.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	30.000	1.294.188
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	120.000	84.057
c) Übrige Entgelte	200.000	350.000	395.118
Zwischensumme 4.:	800.000	500.000	1.773.363
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	0	-722.272
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	70.000	54.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	300.000	866.816
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.200.000	1.251.350
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	700.000	700.000	781.525
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	30.000	50.000	34.048
Zwischensumme 7.:	1.630.000	1.570.000	2.172.166
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	950.000	900.000	933.639
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.000	480.000	554.053
Zwischensumme 8.:	1.500.000	1.380.000	1.487.692
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.103.809	25.753.000	23.948.093
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.820.658	6.721.000	6.559.098
(davon: für Altersversorgung)	2.843.695	2.779.000	2.595.199
Zwischensumme 9.:	33.924.467	32.474.000	30.507.191
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	800.000	600.000	780.864
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.350.000	1.350.000	5.868.269
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	430.000	447.846
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	900.000	1.000.000	847.342
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.470.000	2.130.000	3.205.800
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	900.000	776.000	905.493
f) Betreuung von Studierenden	1.150.000	1.080.000	1.126.621
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.577.436	1.405.000	1.331.650
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	1.167.949
Zwischensumme 11.:	7.797.436	8.171.000	13.733.021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	100	181
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	1.700	422
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-802.698	-681.600	1.519.127
18. Sonstige Steuern	0	0	4.122
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-802.698	-681.600	1.515.005
20. Gewinn-/Verlustvortrag	802.698	663.694	1.448.628
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.242.675
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.282.279
23. Veränderung der Nettoposition	0	17.906	147.348
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.071.377

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechts-wirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,55 E 13, 0,10 E 12 und 0,35 E 11.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.515
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	781
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	271
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	352
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	163
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.635
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.717
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-1.103
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-65
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.167
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.550
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.689
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	20.239

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 wurde in der Zeit vom 15. April bis 26. April 2019 an der Universität Vechta durch Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage (PKF) durchgeführt. Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung durch PKF erfolgt zurzeit. Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2020 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge:

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2018 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 23.985.309 EUR (VJ 21.170.483 EUR).

Die Erträge aus Sondermitteln betragen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 17.275.570 EUR (VJ 14.000.220 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2018 mit 2.202.404 EUR (VJ 2.236.452 EUR) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 6.767.257 EUR erzielt werden.

Aufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 2018 30.507.191 EUR (VJ 28.459.855 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 847.342 EUR (VJ 905.214 EUR) aufgewendet. Die Abschreibungen betragen 2018 780.864 EUR (VJ 692.860 EUR).

Umlaufvermögen:

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2018 18.000.864 EUR (VJ 14.441.338 EUR). Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2018 2.206.035 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 28.623 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen:

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.515.004 EUR (VJ 539.250 EUR). Durch die Entnahme der Gewinnrücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 1.087.142 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen, sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 2.071.376,86 EUR. Per Ende 2018 stehen aus Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 S.1 Nr.2 NHG 3.184.871 EUR für Folgejahre zur Verfügung; die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten. Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen und Baumaßnahmen vorgesehen. Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (2018 – 85,9%, 2017 – 85,5%) ausmachen.

Das Präsidium setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Lehre und Studium (Prof.in Dr.in Martina Döhrmann) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen. Im Bereich „Strategieentwicklung“ war das Geschäftsjahr 2018 geprägt von der Arbeit an dem Hochschulentwicklungsplan (HEP) für die Jahre 2019-2023 unter breiter, statusübergreifender Beteiligung. Dies diente als Basis für die neuen Zielvereinbarungen zwischen der Universität Vechta und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Jahre 2019-2021. Das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. wurde mit strukturierten Arbeitspaketen fortgeführt.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) schloss im Auftrag des MWK 2018 eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität ab, ein Ergebnis soll Anfang 2019 vorliegen. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen bleibt der Raumbedarf für Studium, Verwaltung und Infrastruktur und damit verbundene bauliche Maßnahmen weiterhin eine große Herausforderung. Als größere Baumaßnahmen wurden in 2018 die Sanierung der Aula sowie des Sportplatzes aufgenommen; die 2017 begonnenen umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Mensa mit einer angedachten Bauzeit von 24 Monaten wurden fortgeführt.

Im Dezember 2018 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 545 Personen (2017: 536 Personen).

Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe Gewinne aus (2018: ca. 393.000 Euro; 2017: ca. 286.000 Euro). Damit war die Universität Vechta eine von sechs niedersächsischen Universitäten mit positivem Ergebnis. Dagegen wirkte sich im Berichtsjahr im Rahmen der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2016/2017“ ein Zahlbetrag von ca. 239.000 EUR negativ aus. Für das Jahr 2018 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Mittel i. H. v. 225.634 EUR. Die Mittel wurden zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innen-Zahlen komplett verausgabt.

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich sehr erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl lag mit 5.119 (zzgl. 71 Beurlaubte) abermals über der Marke von 5.000. Für das Studienjahr 2018/2019 wurden über den Hochschulpakt 332 neue Bachelor-Studienplätze geschaffen. Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen betrug im Prüfungsjahr 2018 1.249 Personen, inkl. Promovierte (Vorjahr: 1.067).

In 2018 wurden zwei (Re-)Akkreditierungsverfahren im Bereich der Sozialen Dienstleistungen mit insgesamt sechs Studiengängen erfolgreich abgeschlossen; in den neu eingerichteten Masterstudiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ konnten sich somit zum Wintersemester 2018/2019 die ersten Studierenden einschreiben.

Im Bereich der Internationalisierung standen u. a. Aktivitäten in den Bereichen „stetiger Ausbau von Kooperationen“ sowie „Internationalisierung von Studium und Lehre“ im Fokus. Die Zahl der aktiven Partnerschaften mit (außer-)europäischen Universitäten wurde auf mehr als 110 ausgebaut. Um die Internationalisierung von Studium und Lehre zu intensivieren, fand 2018 eine Themenwerkstatt der Hochschulrektorenkonferenz „Internationalisierung der Hochschule“ mit dem Schwerpunkt „Internationalisierung der Lehrerbildung“ statt. Die Ergebnisse flossen in die Entwicklung der Internationalisierungsstrategie sowie in den Hochschulentwicklungsplan ein.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Im Bereich „Forschung und Transfer“ warb die Universität Vechta 2017 und 2018 erfolgreich Projektmittel in den europäischen Bildungsprogrammen, vom Bund und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein. Die gesamten Drittmiteleinahmen im Jahr 2018 betragen ca. 4,99 Mio. EUR (im Vorjahr 4,26 Mio. EUR). Die in den Zielvereinbarungen 2014-2018 formulierte jährliche Steigerung der Drittmiteleinahmen um 300.000 Euro wurde im Berichtszeitraum zwar leicht unterschritten, die Zielerreichung 2018 liegt aber deutlich über der Ausgangsbasis. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden künftig auch von der Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ erwartet.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden ist im Wintersemester 2018/2019 mit insgesamt 181 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr (165 Promovierende, ohne Beurlaubte) leicht gestiegen. Drei strukturierte Promotionsstudiengänge der Geographie im Verbund mit anderen Universitäten (bis 2020 finanziert aus dem Niedersächsischen Promotionsprogramm) sowie ein strukturiertes Gender-Promotions-Kolleg Geschlechterkulturen (finanziert aus dem Professorinnenprogramm II) wurden fortgeführt.

Das Referat „Forschungsentwicklung und Wissenstransfer“ hat mit einer Analyse zur „KDSF-readiness“ (KDSF = Kerndatensatz Forschung) den Aufbau eines Forschungsinformationssystems (FIS) vorbereitet und vorangetrieben.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	88,21
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,08
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,71
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,76
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	36,93
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,59
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	32,73
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,68

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Sofern eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt werden kann, strebt die Universität Vechta eine Gesamtzahl von 5.000 Studierenden an. Sollte die Grundfinanzierung der Universität 2019–2021 entsprechend den gemeinsamen Planungen mit dem MWK jahresweise um jeweils zwei Millionen Euro erhöht werden, wird die Universität insgesamt sieben neue Professuren und mindestens zwölf neue FwN-Stellen im Bereich der Lehrerbildung sowie zwei Professuren im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und eine Professur im Bereich Entwicklung ländlicher Räume besetzen.

Im Hochschulentwicklungsplan 2019–23 werden für die Universität Vechta vier Profilschwerpunkte benannt, die ihrer Tradition sowie ihrer Ausrichtung und regionalen Einbettung entsprechen: Lehrer*innenbildung, Soziale Dienstleistungen, Agrar/Ernährung sowie Kulturwissenschaften. Sie sind in das Rahmenthema der Erforschung und Begleitung von „Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ eingebettet, das die Universität als „Hochschule in Verantwortung“ mit expliziter Bezugnahme auf das Konzept „Responsible Research and Innovation“ (RRI)¹ als normatives Rahmenwerk definiert hat. Zur Stärkung, Bündelung und Steuerung von Aktivitäten in den Profilschwerpunkten baut die Universität ihre Forschungsinstitute aus und wird diese weiterentwickeln: Im Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen wird neben dem IfG ein weiteres Forschungsinstitut bis 2021 eingerichtet und ein umfassendes Verbundprojekt mit Beteiligung von mehreren Wissenschaftler*innen in kompetitivem Verfahren beantragt. Ein solches Verbundprojekt wird auch aus dem Profilschwerpunkt Kulturwissenschaften heraus beantragt. Das bisherige Institut für Strukturfor- schung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) wird im Profilschwerpunkt Agrar/Ernährung entsprechend der Emp- fehlungen der WKN weiterentwickelt.

Die Universität versteht sich insgesamt als dynamische und transformative Hochschule. Sie wird ihre Kommunikationsprozesse nach innen und außen (inside-out und outside-in) gezielt weiterentwickeln und zur organisationalen Fortentwicklung einsetzen. Hierfür werden bis Ende 2019 ein modernes Intranet als Kommunikations- und Informationsmedium etabliert, bis Ende 2020 Zwei- sprachigkeit für den Internetauftritt realisiert sowie bis Ende 2021 zeitgemäße Forschungsinformationsstrukturen ausgebaut.

Bis Ende 2020 erfolgt die Herstellung einer FIS-Readiness und die Beschaffung bzw. Beauftragung der Erstellung einer entspre- chenden Software-Lösung oder es wird eine abgestimmte Open Access-Strategie für die Universität vorgelegt. Mit dem Konzept für ein zentrales „Service Center Digitale Kompetenzen“ soll eine Forschung und Lehre gleichermaßen unterstützende Infrastruktur zur Digitalisierung geschaffen werden.

Die Universität hat hinsichtlich ihrer Drittmiteleinwerbungen das Ziel, den im Zeitraum der Zielvereinbarung 2014 – 2018 gemäß Zielerreichungsberichten erreichten Durchschnitt von 4,2 Mio. € pro Jahr um jährlich 200 T€ zu steigern.

Der Wissenstransfer wird strategisch etabliert, institutionell verankert, professionell organisiert und trägt maßgeblich zur Profil- bildung der Universität bei. Hierfür werden das Aufgabenfeld der Wissenschaftskommunikation gestärkt und professionalisiert sowie der ScienceShop-Ansatz weiterentwickelt, verstetigt und systematisch integriert. Die Universität stärkt ihre wissenschaftli- che Weiterbildung, um den sozioökonomischen Erfordernissen des Lebensbegleitenden Lernens (Lifelong Learning) gerecht zu wer- den. In diesem Rahmen wird sie die inhaltlichen Schwerpunkte präzisieren und Zertifikatsangebote realisieren. Bis Ende 2020 wird eine hochschulweite Transferstrategie vorgelegt.

Die Universität baut ihr internes System der Qualitätssicherung und -entwicklung weiter aus und setzt hochschulweit verbindliche Standards für die Vergabe von Lehraufträgen und Tutorien, die Einbeziehung von Lehraufträgen in die Verfahren der internen Qualitätssicherung und realisiert die Teilnahme von Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen. Die Universität erstellt bis 2021 ein Qualitätskonzept, welches auch die qualitative und quantitative Qualitätssicherung der Lehramts- ausbildung als integralen Bestandteil erfasst und setzt es in ersten Teilbereichen um. Sofern die Voraussetzungen hinsichtlich einer Verbesserung der Ausstattung erfüllt sind, beabsichtigt die Universität weitere BA- und MA-Studiengänge bzw. Studienfächer ein- zurichten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität mit dem MWK mindestens ein Konzept für einen entsprechenden neuen Master- Studiengang abgestimmt hat.

Eine langfristige Absicherung der in den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie (Selbst-)Reflexion und Berufswahlüberprü- fung durch das Projekts „BRIDGES“ (Qualitätsoffensive Lehrerbildung) geschaffenen Strukturen (u. a. institutionenübergreifende und praxisnahe Forschung zum Themenfeld Inklusion in der ‚Werkstatt Inklusion‘) und die qualitative Weiterentwicklung der Lehr- reraus- und -fortbildung mit dem Ziel der dauerhaften Integration von entsprechenden Angeboten in die Curricula wird bis Ende 2021 umgesetzt. Mit dem Thema Digitalisierung wird sich die Universität in den kommenden Jahren nicht nur im Bereich der In- klusion einer weiteren aktuellen bildungspolitischen Herausforderung annehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Niedersächsi- schen Verbund zur Lehrerbildung zu erarbeitenden Digitalisierungskompetenzen bis 2021 zu mindestens 50% umgesetzt sind. Zu- sätzlich sollen mindestens drei neue Digitalisierungsangebote für die Lehrkräftefortbildung entwickelt werden.

Die Universität richtet 2019 ein Graduiertenzentrum ein, das durch eine breit gefächerte Zielgruppe ihr Rekrutierungspotential erhöht sowie die internen Dienstleistungen effizient zusammenführt. Sie kooperiert verstärkt mit Fachhochschulen und außeruni- versitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung. Es sollen mindestens fünf gemeinsam durch eine Fachhoch- schule und die Universität betreute Verfahren abgeschlossen werden.

Die Internationalisierung als profilkonformes Themenfeld ist Bestandteil der langfristigen strategischen Planung der Universität Vechta und wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Eine Internationalisierungsstrategie mit Zielen und Maßnahmen für die ge- samte Universität wird entwickelt und in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre soll insbesondere durch eine international attraktive Lehre ausgebaut und nach Möglichkeit durch die Einrichtung von internationalen Studiengängen mit strategischen Partnern gestärkt werden. Hierfür wird ein englischsprachiges fächerübergreifen- des Lehrangebot entwickelt und regelmäßig angeboten. Zur Weiterentwicklung einer fest verankerten Willkommenskultur wird ein Konzept für die Beratung und Betreuung internationaler Wissenschaftler*innen entwickelt und ein Welcome Centre eingerichtet.

Das aktuell ermittelte Flächendefizit konzentriert sich mit rund 900 qm NuF auf eine neue Zweifeld-Sporthalle und mit bis zu rund 1.500 qm NuF auf einen Bibliotheksanbau. Die Universität wird bis Ende 2019 eine Bauanmeldung für den Neubau einer Sporthalle und bis Ende 2020 eine solche für einen Bibliotheksanbau vorlegen.

Die Universität Vechta erweitert systematisch die Dimension der Geschlechtergleichstellung um die Dimension der Vielfalt. Sie beteiligt sich 2018 und 2019 am Diversity Audit des Stifterverbandes „Vielfalt gestalten“ mit dem Ziel der Verleihung des entspre- chenden Zertifikats bis Ende 2020 und erarbeitet 2019 ein Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit, welches auch auf die bauliche Gestaltung und andere infrastrukturelle Perspektiven ausgerichtet ist. Sie entwickelt bis 2020 ein Konzept für ein Gender Budgeting und erprobt dieses 2021 im Sinne eines Pilotprojekts.

¹ Vgl. <https://www.rri-tools.eu/de/uber-rri>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	16	+12	23
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	410	+70	495
A U S G A B E N							
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	— 4.860	205.125	200.810	+4.315	193.951
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	3.910	3.910	—	3.910
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	360	360	—	360
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze</i> <i>1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	12.149	20.804	-8.655	15.687
Abschluss Kapitel 0619							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	426	+82	
Summe der Einnahmen				508	426	+82	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 4.860	209.395	205.080	+4.315	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	12.149	20.804	-8.655	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 4.860	221.544	225.884	-4.340	
Zuschuss				221.036	225.458	-4.422	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 98.787.116 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 23.574.444 EUR.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

3. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
I04-H0-1524, Mitnutzung eines Raums im Studiendekanat	12	600 EUR
I02-S0-1070 oder I02-S0-1171, Mitnutzung eines Raums des Astas	44	2.250 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2. Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
3. MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
4. Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	23,96% des Stammkapitals
5. TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals
6. Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre GmbH, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
7. HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

Von dem Ansatz entfallen 26.069.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	1.620	—	1.620
2021	—	1.620	—	1.620
2022	—	1.620	—	1.620
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.860	—	4.860

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MH) vom 15.04.2013.

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	509.870.007	495.662.141	475.655.139
2. Erlöse aus Wahlleistungen	24.607.965	25.775.246	24.597.045
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	70.096.848	64.702.133	66.723.180
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	8.896.726	9.810.744	9.592.632
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen	0	0	5.729.400
6. Leistungen Erfolgspolanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	209.395.000	205.080.000	198.574.109
b) Vorjahre	0	0	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	83.143.652	85.767.282	86.139.302
8. Sonstige betriebliche Erträge	99.412.318	85.565.884	108.136.691
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	38.760	38.760	44.600
Zwischensumme 1. bis 9.:	1.005.461.276	972.402.190	975.192.098
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	451.842.187	457.696.254	437.654.553
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.762.603	108.474.435	104.458.386
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	241.736.119	229.192.376	244.106.945
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.970.815	28.224.680	36.304.150
Zwischensumme 10. bis 11.:	840.311.724	823.587.745	822.524.034
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	20.512.900	31.981.640	27.413.198
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.372.639	23.056.998	23.686.857
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	20.512.900	31.981.640	27.610.032
Zwischensumme 12. bis 14.:	22.372.639	23.056.998	23.490.023
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.642.306	28.869.725	25.082.848
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.694.486	143.138.159	146.322.016
Zwischensumme 15. bis 16.:	188.336.792	172.007.884	171.404.864
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.313	77.413	65.870
18. Abschr.a. Fin.Anlagen u a.WP des UV	0	0	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	700.900	239.278
Zwischensumme 17. bis 19.:	73.313	-623.487	-173.408
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	783.000	764.360	-32.569
21. Ergebnis nach Steuern	-1.524.288	-1.524.288	4.612.384
22. Sonstige Steuern	-1.524.288	-1.524.288	-191.077
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	4.803.461
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	4.803.461
26. Verlustvortrag	0	0	-94.857.749
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	449.194
29. Bilanzergebnis	0	0	-90.503.482

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)
2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 A 13 (2. EA), 0,1 E 13Ü, 0,6 E 13, 3 E 9, 1,9 E 9a, 1 E 9c, 1 E 8, 0,9 E 7a und 1,8 E 5.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.803
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.083
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.564
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-35.769
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	35
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.441
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.344
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-28.069
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27.768
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.584
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.580
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.396
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	400
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	28.326
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	28.726
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-739
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.970
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	2.231

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem **Jahresüberschuss** i.H.v. 4,8 Mio. EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 12,3 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verringerte sich von 12,4 Mio. EUR im Vorjahr um 7,4 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR. Hierbei standen um 49,4 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 56,8 Mio. EUR gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Nach Abzug des negativen Zinsergebnisses ergibt sich ein um 7,5 Mio. EUR vermindertes positives Jahresergebnis in Höhe von 4,8 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** erhöhten sich um 14,7 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere der um 3 % gestiegene Landesbasisfallwert, höhere Erlöse aus Zusatzentgelten und neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie höhere Erlöse für Behandlung von Blutern mit Blutgerinnungsfaktoren. Die Erlösausgleiche 2011 und 2012 im DRG-Bereich wurden mit der Budget- und Entgeltvereinbarung 2018 endgültig gestellt. Der positive Ergebniseffekt (1,8 Mio. EUR) wurde bereits im Jahresabschluss 2017 gezeigt. Die bilanzierten Forderungen mit Ausnahme der Forderungen für die BpflV (194 TEUR) wurden in 2018 ausgeglichen. Darüber hinaus wurden im Jahresabschluss 2018 die Erlösausgleiche 2013 neu berechnet. Es wird angestrebt, diese mit der Budget- und Entgeltvereinbarung 2019 endgültig zu stellen. Im Geschäftsjahr 2018 verbessert die Neuberechnung der Erlösausgleiche für 2013 die Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um 3,8 Mio. EUR.

Der Anstieg der **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses (+ 6,1 Mio. EUR) ist neben einer positiven Leistungsentwicklung insbesondere durch weitere Steigerung der Hochschulambulanz-Pauschale bedingt.

Im Gegensatz zum Vorjahr ergab sich eine **Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen** in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr Verminderung in Höhe von 2,5 Mio. EUR). Es ergaben sich sowohl Bestandserhöhungen der unfertigen Leistungen aus Jahresüberliegern (2,4 Mio. EUR) als auch im Bereich der Auftragsforschung (3,3 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr positiv (+14,5 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Auflösung von Wertberichtigungen.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** um 26,1 Mio. EUR. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/Summe der Betriebserträge) liegt mit 83,0 % in 2018 leicht über dem Vorjahresniveau (2017: 82,2 %). Neben der tariflichen Entwicklung ist der Anstieg insbesondere auf die höhere Jahresdurchschnittszahl der Mitarbeiter zurückzuführen.

Die Materialaufwandsquote (Summe der **Materialaufwendungen** laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) hat sich von 41,2 % im Vorjahr um 1,7 %-Punkte auf 42,9 % erhöht. Ursächlich dafür waren neben den gestiegenen Aufwendungen für Arzneimittel insbesondere Aufwendungen für die Zeitarbeit.

Die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 8,7 Mio. EUR ist überwiegend auf die Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Die **Bilanzsumme** hat sich von 349,4 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 374,0 Mio. EUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** ist vor allem ein Anstieg im Umlaufvermögen sowie der Rechnungsabgrenzung zu verzeichnen (+ 26,8 Mio. EUR). Dieser resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 19,3 Mio. EUR) sowie einer Zunahme der unfertigen Leistungen (+ 5,8 Mio. EUR). Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich insbesondere Forderungen gegenüber Kostenträgern erhöht. Ferner hat sich die Auflösung von Wertberichtigungen erhöhend ausgewirkt.

Auf der **Passivseite** ist das Fremdkapital um 22,0 Mio. EUR gestiegen. Hierbei haben sich die Rückstellungen um 10,6 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Prüfrisiken zurückzuführen ist. Ferner haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeskasse (+ 28,8 Mio. EUR), erhaltene Anzahlungen (+5,8 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 8,5 Mio. EUR) erhöht. Gegenläufig haben sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger (-29,8 Mio. EUR).

Es ergab sich im Gegensatz zum Vorjahr ein negativer **Cashflow** aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Zusammen mit dem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (im Vorjahr positiv) und dem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (im Vorjahr negativ) ergibt sich eine zahlungswirksame Abnahme des Finanzmittelfonds von 739 TEUR.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Strukturentwicklung

Im Jahre 2018 wurden die Institutsleitungen für Neurophysiologie und für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene als W3-Lehrstühle neu besetzt. Die bisher als W2-Professur besetzte Leitung des Peter L. Reichertz-Instituts für Medizinische Informatik wurde im Zuge von Bleibeverhandlungen in eine W3-Professur umgewandelt. Die durch das Heisenberg-Programm der DFG geförderten Professuren für Ethik und Governance in Biomedizinischer Forschung und Innovation und für Molekulare Therapien in der Hämatologie wurden verlängert. In gemeinsamer Berufung mit dem Helmholtz-Institut für Infektionsforschung (HZI) konnte die W3-Professur für Infektionsbiologie am HZI besetzt werden. Weiterhin wurden insgesamt vier befristete W2-Professuren neu besetzt. Nicht besetzt waren weiterhin die W3-Lehrstühle für Geschichte, Ethik und Philosophie und für Neurologie.

Die Begutachtung der Exzellenzclusteranträge innerhalb der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder ‚REBIRTH: From Regenerative Biology to Reconstructive Therapy – Translation 4 Success‘, ‚RESIST – Resolving Infection Susceptibility‘ (bei beiden ist die MHH Sprecherhochschule) und ‚Hearing4All: Research for Personalized Treatment of Hearing Deficits‘ (hier ist die MHH Mittragsteller, Sprecherhochschule ist die Universität Oldenburg) erfolgten im April und Mai und Ende September wurde seitens der DFG bekanntgegeben, dass die Cluster RESIST und Hearing4All für eine siebenjährige Laufzeit gefördert werden. Das Exzellenzcluster REBIRTH wurde nach zwei Förderperioden nicht verlängert. Gemeinsam mit der Leibniz-Universität Hannover war die MHH damit berechtigt, einen Förderantrag innerhalb der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zu stellen. Der Verbundantrag wurde fristgerecht im Dezember beim Wissenschaftsrat eingereicht.

Der SFB 900 ‚Chronische Infektion – Mikrobielle Persistenz und ihre Kontrolle‘ wurde seitens der DFG für weitere vier Jahre verlängert und geht in seine dritte – und damit letzte – Förderperiode. Neu genehmigt wurden seitens der Else-Kroener-Stiftung ein Forschungskolleg für Ärztinnen und Ärzte („TITUS – The First Thousand Days“) und innerhalb der ‚Clinician Scientist‘-Ausschreibung der DFG das Programm „PRACTIS – Program of Hannover Medical School for Clinician Scientists“.

Die Drittmittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2018 weiterhin maßgeblich durch die am 30. November 2016 verabschiedete, aktualisierte Drittmittelrichtlinie und deren sukzessive Umsetzung bestimmt. Die aktualisierte Drittmittelrichtlinie stellt die Verwendung von Drittmitteln für die Durchführung von Forschungsprojekten gemäß § 22 NHG einschließlich Spenden, Erbschaften und sonstiger Zuwendungen Dritter für Forschungszwecke klar und ist damit die Basis von Informationen und Schulungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Administration. Die grundlegende Überarbeitung der Organisation, der Prozesse sowie des internen Kontrollsystems bei der Drittmittelbewirtschaftung wurde im Geschäftsjahr 2018 fortgeführt.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	2018
Humanmedizin	
Sommersemester	1.989
Wintersemester	2.137
Zahnmedizin	
Sommersemester	438
Wintersemester	485
Sonstige	
Sommersemester	826
Wintersemester	885

Forschung und Transfer

Die MHH ist eine der forschungsstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Die Schwerpunkte sind die Infektions- & Immunitätsforschung, die Transplantations- & Regenerationsforschung und die Biomedizintechnik & Implantatforschung. Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,9
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	32,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	45,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Übergeordnetes Ziel der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) für den Zeitraum 2019-2021 ist der konsequente Ausbau der Leistungsqualität in allen drei Dimensionen der Universitätsmedizin – Forschung, Lehre und Krankenversorgung – im Interesse der Studierenden und Auszubildenden, Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 und Wirtschaftlichkeit

Die MHH wird die Anzahl der Studienanfängerplätze im Modellstudiengang HannibaL in der Humanmedizin zum WS 2020/2021 um 50 erhöhen. Die MHH entwickelt zudem bis zum Juni 2019 im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept MHH²⁰²⁰ einen Masterplan zum Studiengangsportfolio.

- Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die MHH wird im Laufe des Jahres 2019 einen Entwicklungsplan 2020 - 2025 erarbeiten. Ihre etablierte Schwerpunktentwicklung setzt die MHH dabei konsequent fort. Die Vernetzung der drei Schwerpunkte (Infektion/Immunität; Transplantation/Regeneration; Biomedizintechnik/Implantate) hinsichtlich der Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt maßgeblich über interdisziplinäre Zentren, die die MHH bis zum Jahr 2021 einrichten wird.

Die MHH wird mit der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs bzw. einer externen Revision beginnen.

Die MHH wird im Jahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) einführen, das bereits eingeführte Compliance-Management-System (CMS) in die Umsetzung bringen und ein Risikomanagement gemäß § 91 Abs. 2 AktG einführen.

- Digitalisierung

Die MHH wird das vom BMBF geförderte Highmed-Projekt gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Göttingen auf dem Gebiet der Med. Informatik bis Ende 2020 konsequent fortsetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umsetzen.

- Forschung und Innovation

Die Summe der verausgabten Drittmittel der MHH soll im running average der Jahre 2019 – 2021 die Summe von jährlich 80 Mio. EUR nicht unterschreiten. Im ERC-Programm der EU wird die MHH bis 2021 10 Projektanträge einreichen. Möglichst innerhalb der Forschungsschwerpunkte der MHH werden bis zum Jahre 2021 zwei neue Sonderforschungsbereiche bei der DFG beantragt. Die MHH wird sich an den voraussichtlich im Jahre 2019 ausgeschriebenen Deutschen Zentren für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Psychische Gesundheit des BMBF mit je einem Antrag beteiligen.

- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule hat im Jahr 2018 ein Konzept zum Wissens- und Technologietransfer beschlossen, das die Etablierung einer Stabsstelle für Forschungsförderung und Technologietransfer (FWT) vorsieht.

- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die MHH wird sich konstruktiv gemeinsam mit dem Land an der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ beteiligen. Die MHH prüft gemeinsam mit dem Land die Realisierungsmöglichkeiten für den Ausbau ihres Portfolios zur Akademisierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und entwickelt hierfür bis Juni 2019 im Rahmen eines Masterplans ihres Studiengangsportfolios Vorschläge. Zur Erweiterung des Studiengangsportfolios wird die MHH im Jahre 2019 eine Professur für Pflegewissenschaften innerhalb des Professorinnenprogramms einrichten.

- Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die MHH und das MWK vereinbaren in Ergänzung zum Strukturkonzept MHH²⁰²⁰ den Ausbau von Tenure Track-Positionen in theoretischen und klinischen Fächern unter Berücksichtigung der besonderen wissenschaftlichen und klinischen Stärken der MHH. Die MHH wird ihre Graduiertenschule HBRS als Dachorganisation für die strukturierten Promotionsprogramme fortführen. Ab WS 2020/2021 werden die Promotionen in der Medizin und Zahnmedizin ausschließlich in strukturiertem Format erfolgen.

- Internationale Kooperationen und Vernetzung

Zur vermehrten Gewinnung exzellenter internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperiert die MHH mit der LUH im Aufbau eines Welcome Centers.

- Bauliche Infrastruktur

Im Rahmen der Neubauplanungen der MHH-Krankenversorgung wird eine Konzentration der stark interdisziplinär arbeitenden MHH-Krankenversorgung auf dem potentiellen Baufeld am Stadtfelddamm angestrebt. Der Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campuserweiterung für die verschiedenen Nutzergruppen sollen barrierefrei nach dem Mehr-Sinne-Prinzip gestaltet werden.

Die MHH wird für zukünftige Bauvorhaben die Übertragung sämtlicher bisher für sie vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen wahrgenommenen Bauaufgaben auf sich beantragen und diese Aufgaben dann sofort nach deren Übertragung auf die Baugesellschaft weiter übertragen.

Die MHH greift die Möglichkeit der aktuellen NHG-Novelle auf und beabsichtigt die Implementierung eines vierten Präsidiumsmitglieds, das die Geschäftsbereiche Bau, Facility Management, Technik und Medizintechnik verantwortet und gleichzeitig die Organisationsführung der neu zu gründenden Baugesellschaft (Bau GmbH) übernimmt.

- Besondere Ziele für die MHH

Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre wie auch in der Sparte Krankenversorgung, wobei aktuelle Gesetzesänderungen noch nicht bewertet werden können.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0621 **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	—	+3	6
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die</i> <i>Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	64.687	63.341	+1.346	60.066
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	783	783	—	777
		<u>Abschluss Kapitel 0621</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	—	+3	
		Summe der Einnahmen		3	—	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.687	63.341	+1.346	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	783	783	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.470	64.124	+1.346	
		Zuschuss		65.467	64.124	+1.343	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 32.943.683 EUR und für den Besoldungsbereich 14.715.869 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.468.700 EUR im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 betrug 6.006.600 EUR und wurde am 31.12.2018 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 6.305.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2020**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.687.000	62.502.000	59.196.889
ab) Vorjahre	0	839.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.913.000	3.215.000	2.974.350
c) von anderen Zuschussgebern	11.736.000	11.300.000	11.736.087
Zwischensumme 1.:	80.336.000	77.856.000	73.907.326
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	783.000	783.000	1.019.599
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	409.000	721.000	285.346
c) von anderen Zuschussgebern	134.000	218.000	133.729
Zwischensumme 2.:	1.326.000	1.722.000	1.438.674
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000	16.000	16.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.076.000	1.552.000	1.075.678
b) Erträge für Weiterbildung	312.000	247.000	437.592
c) Übrige Entgelte	14.902.000	14.680.000	14.901.816
Zwischensumme 4.:	16.290.000	16.479.000	16.415.086
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	49.000	-87.000	48.972
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	136.000	74.000	136.340
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.618.000	7.329.000	7.156.869
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.891.000	6.313.000	6.565.815
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.754.000	7.403.000	7.293.209
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.664.000	7.596.000	7.663.796
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.758.000	1.677.000	1.758.478
Zwischensumme 8.:	9.422.000	9.273.000	9.422.274
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.904.000	47.329.000	46.315.815
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	15.543.000	14.936.000	12.434.850
(davon: für Altersversorgung)	6.223.000	6.061.000	4.264.307
Zwischensumme 9.:	64.447.000	62.265.000	58.750.665
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.347.000	8.635.000	8.347.276
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.285.000	5.084.000	4.527.328
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.000.000	5.000.000	4.757.028
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	590.000	603.000	589.806
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.847.000	6.073.000	6.345.143
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.214.000	1.102.000	1.340.068
f) Betreuung von Studierenden	757.000	909.000	757.442
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.995.000	3.711.000	4.624.366
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.708.000	1.805.000	1.820.779
Zwischensumme 11.:	22.688.000	22.482.000	22.941.181

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	76.994
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.000	35.000	7.931
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-91.000	749.000	-273.066
18. Sonstige Steuern	165.000	31.000	552.851
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-256.000	718.000	-825.917
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.484.773
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.754.000	3.165.000	6.820.557
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.498.000	-3.883.000	-8.870.547
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-1.391.134

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.391
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.347
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.433
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-4.180
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	833
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.327
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.185
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.900
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.564
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-106
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.659
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-759
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.556
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	33.797

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Finanzhilfe

Der Jahresabschluss 2018 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 59.197 TEUR (Vj.: 58.146 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2018 einschließlich der Folgewirkungen aus der Besoldungserhöhung 2017. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2018 1.020 TEUR (Vj.: 581 TEUR).

Sondermittel

Die TiHo hat in 2018 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 2.974 TEUR (Vj.: 2.314 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.185 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betragen 285 TEUR (Vj.: 441 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse

In 2018 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 11.736 TEUR (Vj.: 10.300 TEUR) sowie für Investitionen von 134 TEUR (Vj.: 217 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2018 16.464 TEUR (Vj.: 16.167 TEUR) betragen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 58.751 TEUR (Vj.: 56.133 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2018 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen einschließlich der Folgewirkungen aus der Besoldungserhöhung 2017 sowie überproportionale Steigerungen im Bereich der Drittmittel.

Sachaufwand

Die Sachaufwendungen betragen insgesamt 40.710 TEUR (Vj.: 37.283 TEUR). Hiervon entfallen 9.422 TEUR (Vj.: 8.922 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.347 TEUR (Vj.: 8.645 TEUR) auf Abschreibungen sowie 22.941 TEUR (Vj.: 19.716 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow

Die liquiden Mittel haben sich in 2018 von 34.556 TEUR auf 33.797 TEUR verringert.

Bilanzergebnis

Die Bilanzsumme hat sich von 227.142 TEUR auf 224.189 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen und den liquiden Mitteln ergeben, denen eine Erhöhung der Vorräte und der Forderungen gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionszuschüsse, während die Rückstellungen und Verbindlichkeiten zunahmten. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2017 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von 826 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2018 ein Bilanzverlust von 1.391 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2018 insgesamt 19.088 TEUR. Zu dem Ergebnis beigetragen haben auch Rückstellungen von 1.320 TEUR. Hiervon entfallen 550 TEUR auf Rückstellungen für nachzuzahlende Grundsteuer 2015 bis 2018 für den Standort Bünteweg sowie 770 TEUR auf streitige Forderungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Weiterhin hat die TiHo in 2018 Mittel von 3.888 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann deshalb weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung

Zur Weiterentwicklung einer Universität, der strategischen Ausrichtung und damit verbundenen Fokussierung in bestimmten Bereichen, soll ein Entwicklungsplan dienen, auf dessen Basis weitere Entscheidungen getroffen werden. 2017 hat die TiHo ihren Hochschulentwicklungsplan 2028 verabschiedet, der wesentliche Richtungen für die Kernbereiche Forschung und Lehre bis 2028 skizziert. Er ist damit Wegweiser für Entscheidungen und Beschlüsse in den Gremien hinsichtlich Berufungen, Investitionen sowie organisatorischen Änderungen und dient zudem für Zielvereinbarungen mit dem Land.

In der letzten Zielvereinbarung mit der Laufzeit von 2014-2018 wurden u.a. Mittelverschiebungen zugunsten der Förderung von Forschungsaktivitäten, insbesondere dem Ausbau der Aktivitäten rund um das neu errichtete Forschungszentrum, dem Research Center for Emerging Infections and Zoonoses, kurz RIZ. Die TiHo investierte in 2018 weiter in die Infrastruktur und in die Einrichtung des Bereiches mit Schutzstufe S3 und wurde damit attraktiv für hochrangige und erfolgreiche Wissenschaftler. So waren 2018 in den Forschungslaboren 10 Arbeitsgruppen mit insgesamt rund 90 Wissenschaftlern einschließlich Doktoranden tätig.

Lehre und Studium

An der TiHo waren im Wintersemester 2018/2019 2.430 Studierende eingeschrieben, hiervon 84 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 8 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2018 257 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 46 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“, mit Neuzugang von 18 Studierenden, sowie insgesamt 150 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

2018 wurde die TiHo und der Studiengang Tiermedizin durch die European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE) evaluiert. Die EAEVE hat Mindestanforderungen an die tierärztliche Ausbildung in Europa in ihrer „Standard Operating Procedure“ definiert und überprüft deren Einhaltung durch die Fakultät oder Universität in regelmäßigen Abständen. Darüber hinaus werden von der EAEVE Prozesse im Studienverlauf und das Qualitätsmanagement begutachtet.

Die TiHo wurde nach der Vorort-Begutachtung uneingeschränkt akkreditiert. In dem Bericht der Gutachtenden wurde z. B. das RIZ und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Clinical Skills Labs positiv hervorgehoben, ebenso die intensive Ausbildung auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe und in der Außenstelle für Epidemiologie in Bakum sowie die Möglichkeit für Studierende, in der Ambulatorischen Klinik praktische klinische Erfahrungen zu sammeln. Auch die Ausbildung im Lebensmittelbereich und die didaktischen Fortbildungen für Dozierende wurden lobend aufgeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Um den Studierenden der Tiermedizin interaktiv praxisnahe betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse zu vermitteln wurde in einer Pilotphase im Sommersemester 2018 gemeinsam mit dem Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) eine Wahlpflichtveranstaltung „Ökonomie in der Tiermedizin“ etabliert. Wenn sich die Wahlpflicht bewährt, könnte „Ökonomie in der Tiermedizin“ langfristig auch in die Tierärztliche Approbationsverordnung eingebracht werden.

Elektronische Lehr- und Lernmittel nehmen einen immer größeren Raum im Tiermedizinstudium ein. In einem vom Land Niedersachsen geförderten Projekt „DigiStep“ werden für die Studierenden digitale Lernmöglichkeiten angeboten, die nicht nur zur Vermittlung und Vertiefung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse im ersten Studienabschnitt dienen, sondern auch den inhaltlichen Transfer in den klinischen Abschnitt des Studiums forcieren. Dies fördert von Anfang an die Selbstlernkompetenz der Studierenden und vermittelt, dass digitale Medien ein selbstverständliches didaktisches Element der Hochschulausbildung darstellen. Neben online-Lernmodulen und Fallbeispielen werden hierzu Videomaterial und Vortrags- sowie Vorlesungsaufzeichnungen eingesetzt und E-Learning-Konzepte wie „Blended Learning“ und „Inverted Classroom“ umgesetzt.

Studienqualitätsmittel und Verwendung

Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung SoSe 18 und WS 18/19) 1.230 TEUR. Insgesamt wurden 1.100 TEUR zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (674 TEUR), E-Learning 127 TEUR sowie Investitionen und Sachmittel (163 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2018 37 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden unter Verwendung von Restmitteln des Vorjahres rd. 45 TEUR für studentische Hilfskräfte (3,5 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (43 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2018 für den Bereich der Biologielehre 142 TEUR zur Verfügung. Davon wurden rd. 155 TEUR unter Verwendung von Restmitteln aus den Vorjahren zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 21 TEUR für studentische Hilfskräfte, 38 TEUR für Dozenten sowie 97 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen. Als erfolgreiche Beispiele hierfür sind der niedersächsische Forschungsverbund für Neuroinfektiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENT) oder der Forschungsverbund „R2N“, Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“ oder als dauerhafte Einrichtung das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“(NIFE) zu nennen.

Zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte der TiHo tragen strategische Forschungsk Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen bei. Damit soll die Förderung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches im jeweiligen Forschungsbereich und die gegenseitige Unterstützung bei der Einrichtung von Forschungsnetzwerken bewirkt werden. Außerdem soll eine Synergie bei der Nutzung von Ressourcen generiert werden. In diesem Sinne hat die TiHo mit mehreren außeruniversitären Forschungseinrichtungen Rahmenverträge geschlossen und z. T. gemeinsame Berufungen von Professuren durchgeführt. Gemeinsam mit dem Heinrich Pette-Institut für Experimentelle Virologie wurde eine W3-Professur für „Virale Zoonosen – One Health“ etabliert und erfolgreich besetzt. Die Professur ist zu 20% an der TiHo angesiedelt und in die Forschungsnetzwerke der TiHo integriert. Im Bereich der Versuchstierkunde wurde gemeinsam mit dem Deutschen Primatenzentrum eine W3-Professur mit einer Person besetzt, die an der TiHo auch das Forschungsgebiet „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ unterstützt und Kooperationen mit der Medizinischen Hochschule verstärkt. Mit dem Friedrich-Loeffler-Institut wurde zudem ein Berufungsverfahren für eine gemeinsame Professur für „Molekulare Tierzucht“ eingeleitet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	64,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,5
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	14,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die TiHo wird weiter in ihre Forschungsschwerpunkte „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sowie „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ investieren (Fortschreibung der im Rahmen der letzten Zielvereinbarungen erfolgten Maßnahmen) und ihre Kooperationen mit zahlreichen außeruniversitären Bildungsstätten ausbauen.

3. Digitalisierung

Die digitalen Lern- und Prüfungsformate, die Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden sowie die nötige technische Infrastruktur werden weiter ausgebaut.

4. Forschung und Innovation

Die TiHo wird ihre Drittmiteinnahmen für die Forschung weiter steigern und von Förderangeboten zur Digitalisierung Gebrauch machen. Zur Sicherung der Qualität in der Forschung führt die TiHo regelmäßig Leistungserhebungen durch und wird sich an Evaluationen des WR oder der WKN beteiligen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die TiHo arbeitet zur Transfersicherung mit Unternehmen zusammen, insbesondere mit der regionalen Geflügelwirtschaft sowie der Lebensmittelsicherheit und -technologie. Sie wird eine Transferstrategie entwickeln, ihre professionell ausgerichtete Wissenschaftskommunikation systematisch weiterentwickeln sowie ihre digitalen Lehr- und Lernformate für „Lebenslanges Lernen“ ausbauen und sich an der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beteiligen.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) wollen ihre Stärken im Bereich Lebensmittelwissenschaften und -technologie bündeln (Einrichtung von Professuren, Etablierung von Masterstudiengängen). Die internationale Akkreditierung für den Studiengang Tiermedizin durch die EA EVE wird aufrechterhalten. Die TiHo überprüft ihre Lehr- und Lernformen im Hinblick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und die Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten.

7. Lehrkräftebildung

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Promotions- und Berufungsverfahren an der TiHo unterliegen den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und einer Qualitätssicherung und werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die TiHo beachtet die Aspekte von Work-Life-Balance, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Weiterentwicklung aller Beschäftigten gemäß ihres Personalentwicklungskonzepts.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die TiHo pflegt ihre wissenschaftlich orientierten internationalen Kontakte und fördert den Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlern, z. B. im Rahmen von Erasmus, DAAD oder Alexander von Humboldt-Stipendien (in 2018 Einwerbung einer Alexander von Humboldt-Professur).

11. Bauliche Infrastruktur

Die bauliche Entwicklungsplanung für den heterogenen Gebäudebestand auf zwei Hauptstandorten wird auf der Grundlage des Konzeptes zur TiHo-Entwicklung von 2007 und der baulichen Entwicklungsplanung von 2013 fortentwickelt.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die TiHo verzeichnet sowohl in ihren Studiengängen als auch beim wissenschaftlichen Personal einen Frauenanteil von zum Teil weit mehr als 50%. Sie führt ihre gleichstellungspolitischen Maßnahmen fort und baut diese aus, um eine Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	10	+12	41
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	120	-10	107
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	16.371	15.988	+383	15.544
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	203	203	—	203
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	103	102	+1	100
<u>Abschluss Kapitel 0622</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				132	130	+2	
Summe der Einnahmen					132	130	+2
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	16.597	16.214	+383
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	103	102	+1
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	16.700	16.316	+384
Zuschuss					16.568	16.186	+382

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.198.286 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH	411 EUR
------------------------	---------

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.597.000	16.214.000	15.623.585
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.650.000	1.780.000	2.117.013
c) von anderen Zuschussgebern	571.792	634.616	783.947
Zwischensumme 1.:	18.818.792	18.628.616	18.524.545
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	103.000	102.000	100.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	120.000	60.000	16.037
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	223.000	162.000	116.037
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	29.000	28.000	28.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	6.000	21.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	5.000	10.000	4.785
c) Übrige Entgelte	136.000	136.000	140.038
Zwischensumme 4.:	147.000	167.000	144.823
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.600	60.000	51.100
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	650.000	809.000	551.166
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	460.000	460.000	475.300
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	140.000	299.000	21.275
Zwischensumme 7.:	695.600	869.000	602.266
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	394.100	339.000	488.924
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	396.662	416.000	343.654
Zwischensumme 8.:	790.762	755.000	832.578
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.186.453	10.112.900	8.762.676
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.928.367	3.068.300	2.453.569
(davon: für Altersversorgung)	1.300.000	1.300.000	1.011.559
Zwischensumme 9.:	13.114.820	13.181.200	11.216.245
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.000	460.000	445.086
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.330.000	1.180.000	1.784.212
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	340.000	340.000	329.117
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	442.400	395.000	521.687
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.080.000	2.070.000	1.938.859
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	295.010	300.000	266.911
f) Betreuung von Studierenden	457.300	638.500	693.493
g) Andere sonstige Aufwendungen	565.850	490.666	288.143
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	370.000	340.000	194.295
Zwischensumme 11.:	5.510.560	5.414.166	5.822.422

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	179
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	2.000	10
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-423
17. Ergebnis nach Steuern	37.050	43.250	1.099.932
18. Sonstige Steuern	150	150	193
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	36.900	43.100	1.099.739
20. Gewinn-/Verlustvortrag	800.000	700.000	911.707
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	440.000	350.000	415.979
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-806.750	-708.750	-912.481
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-90.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	470.150	384.350	1.424.044

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.186
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	475
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-91
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-21
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-281
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-177
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.699
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-608
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-178
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-16
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-194
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-802
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.347
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	6.545

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlungs- und Ertragsseite des Landes und Ertragsseite des Wirtschaftsplanes:

Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die HBK nimmt nicht an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung teil, erhält aber durch die Vereinbarungen zur Verstetigung eine dauerhafte Erhöhung (38 TEUR, s.a. Erläuterungen zu 682 01 im HP 2017).

b) Sondermittel des Landes:

Die Erträge im Sondermittelbereich liegen etwas höher als geplant, da die Baumaßnahmen über den prognostizierten Umfang hinaus vorangeschritten sind. Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge auf Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Pos. 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Pos. 2.b) aufgeteilt. Zudem lagen die Erträge für lehrbezogene Maßnahmen (v.a. Studienqualitätsmittel, HSP 2020, Formel+) höher als geplant.

c) Drittmittelwerbung:

Die Zuwendungen Dritter lagen im Jahr 2018 weiterhin auf hohem Niveau. Das ist vor allem auf das DFG-Graduiertenkolleg sowie einige größere Projekte (Förderung durch BMBF, EFRE, Volkswagenstiftung) zurückzuführen.

d) Personalaufwand:

Der Personalaufwand lag im Jahr 2018 wesentlich niedriger als geplant. Bei den Personalaufwendungen im Landesmittelbereich macht sich insbesondere bemerkbar, dass etliche Professuren nicht besetzt sind oder derzeit verwaltet werden. Ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots besteht daher in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Damit verbunden sind auch steigende Personalaufwendungen zu erwarten. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind gestiegen.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:

Beim Sachaufwand gab es nur geringere Abweichungen zu den Planwerten: Der Materialaufwand lag etwas über dem Betrag aus dem Wirtschaftsplan, die bezogenen Leistungen etwas darunter. Aufgrund der Baumaßnahmen sind die Aufwendungen für Instandhaltung gestiegen.

f) Abschreibungen:

Die Abschreibungen lagen im Jahr 2018 höher als geplant. Das ist in erster Linie auf eine Umstellung der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen. Ab dem Jahr 2018 gelten aktualisierte Betragsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (EStG §6 Abs. 2 sowie Abs. 2a). Das wurde zum Anlass genommen, um von der Sammelpostenbewertung abzuweichen. Anlagengüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu 800 EUR, die nach dem 31.12.2017 angeschafft wurden, werden nun im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwendungen abgezogen.

g) Jahresergebnis:

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 1.186 TEUR höher als im Vorjahr (365 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.510 TEUR (Vorjahr: 912 TEUR). Unabhängig vom positiven Bilanzgewinn hat die HBK die interne Finanzsteuerung ausgebaut, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Entwicklung der Finanzlage besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben und alle Institute in den Räumlichkeiten auf dem Hauptcampus zusammenzuführen. Die Räume am Standort Frankfurter Straße wurden bereits fast vollständig aufgegeben. Mit dem geplanten Neubau eines Ateliergebäudes ist vorgesehen, auf lange Sicht auch den Standort an der Blumenstraße aufzugeben.

h) ggf. weitere Kennzahlen:

Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Sondermittel (H5) gegenüber dem Vorjahr verringert, gleichzeitig ist der Anteil der landesfinanzierten Erträge (H1) gestiegen. Im Aufwandsbereich sind die aufgeführten Anteile (H6, H7, H8) gegenüber dem Vorjahr gestiegen, vor allem da die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Position 11.) und damit der Gesamtaufwand gesunken ist.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:

Der Bilanzgewinn des Jahres 2018 liegt mit 1.510 TEUR etwas niedriger als das Soll des Wirtschaftsplans (1.825 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass im Wirtschaftsplan ein hoher Gewinnvortrag (Position 20.) eingerechnet wurde, der in der inzwischen in die Rücklage eingestellt wurde. Auch die Einstellungen in die bzw. Entnahmen aus den Rücklagen sowie die Nettoposition sind im Voraus schwer prognostizierbar, so dass sich auch in diesen Positionen (21.-23.) erhebliche Abweichungen ergeben haben. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 400 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen. Aus der Sonderrücklage wurden 16 TEUR entnommen, zum großen Teil für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur im geringen Umfang.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:

Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 6.545 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (7.347 TEUR) gemindert. Der Abbau der liquiden Mittel ergibt sich vor allem daraus, dass bereits vorfinanzierte Baumaßnahmen abgewickelt wurden und somit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen gesunken sind.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:

Der Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, sichert eine stabile Finanzierung des Hochschulsektors bis zum Jahr 2021. Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und Rücklagen aufgebaut werden, so dass sich die wirtschaftliche Situation positiv entwickelt hat. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die Zielvereinbarungen 2014 – 2018 mit dem Land Niedersachsen wurden am 12.12.2014 geschlossen. Die Zielerreichung wurde in vielen Punkten eingeleitet, einige wesentliche Zielsetzungen wurden erfüllt: Der Hochschulentwicklungsplan wurde verabschiedet und der Bilanzverlust ist ausgeglichen, die HBK hat die Drittmitteltrträge im Vergleich zu den Jahren 2009 - 2013 gesteigert, die Vergabe von Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben wurde fortgesetzt. Für das Studienjahr 2017/18 liegt die Ausschöpfung in den Lehreinheiten Freie Kunst (98%) und Kunst-/Medienwissenschaften (91%) über der Zielmarke. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen (60%, Zielmarke 2017/18: 70%) und in den Designstudiengängen (60%, Zielmarke 2017/18: 75%) liegt dagegen unter den Zielmarken. Nach den vorläufigen Zahlen für das Studienjahr 2018/19 gibt es im Bereich Design und bei den Lehramtsstudiengängen leichte Steigerungen, im Bereich Kunst-/Medienwissenschaften leichte Rückgänge.

Die Akkreditierungsaufgaben für die Studiengänge „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor), „Transformation Design“ (Master) und „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) wurden erfüllt.

Die Drittmitteltrträge belaufen sich nach vorläufigem Jahresabschluss im Jahr 2018 auf 817 TEUR. Während die Drittmitteltrträge im Bereich Design rückläufig waren, lagen in den LFE Freie Kunst und Kunst-/Medienwissenschaften die Beträge weiterhin deutlich über der Zielmarke.

Im Rahmen des vom Land geförderten Stipendiatenprogramms BS Projects wurden im Jahr 2018 acht Stipendien vergeben. Das Dorothea-Erxleben-Programm wurde mit den drei im Jahr 2017 ausgewählten Stipendiatinnen fortgesetzt. Im Jahr 2018 wurden Deutschlandstipendien an 17 Studierende vergeben.

Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen konnte signifikant erhöht werden. Zur Transparenz in der Forschung wird seit 2014 ein Jahresbericht herausgegeben. Diesen sowie das Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte sind über die HBK-Internetseiten abrufbar.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	81,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,0
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmitteltrtrag	32,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,2
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,9

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK.

Strukturelle und strategische Entwicklungsziele der Hochschule

Wesentliche Schwerpunkte der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 bilden die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80% der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60% auf 70% zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer angestrebten Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Um die künstlerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, soll sie strukturell aufgebaut werden und dadurch auch die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteuren (insbesondere die Institute der HBK, die Studienseminare, der Verbund zur Lehrerbildung und die Hochschulleitung) verbessern. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehrerbildung sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstlerinnen und Künstler zu definieren. Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchgeführt. Ergänzend dazu wurden weitere Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenten einzuzwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

Auf dieser Basis wird die HBK ihre strategische Ausrichtung fortführen und dies in die Überarbeitung des Hochschulentwicklungsplans einfließen lassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	10	+10	26
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	154	+6	170
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	23.104	22.271	+833	21.667
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	167	167	—	167
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	237	237	—	235
Abschluss Kapitel 0623							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	164	+16	
		Summe der Einnahmen		180	164	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.271	22.438	+833	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	237	237	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.508	22.675	+833	
		Zuschuss		23.328	22.511	+817	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 8.388.501 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23.271.000	22.438.000	21.399.102
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.100.000	3.500.000	3.199.781
c) von anderen Zuschussgebern	1.400.000	1.200.000	1.364.829
Zwischensumme 1.:	27.771.000	27.138.000	25.963.712
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	237.000	237.000	235.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	390.000	192.709
c) von anderen Zuschussgebern	0	2.000	0
Zwischensumme 2.:	437.000	629.000	427.709
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	8.000	9.000	9.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	140.000	160.000	125.797
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	25.000	27.736
c) Übrige Entgelte	280.000	340.000	273.520
Zwischensumme 4.:	450.000	525.000	427.053
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-39.933
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	250.000	200.000	254.962
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	200.000	131.537
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	930.000	900.000	919.482
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	750.000	750.000	732.518
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	33.776
Zwischensumme 7.:	1.330.000	1.300.000	1.305.981
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	260.000	269.000	252.525
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	400.000	415.669
Zwischensumme 8.:	660.000	669.000	668.194
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	15.396.000	14.987.000	13.433.600
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.805.000	4.650.000	4.189.641
(davon: für Altersversorgung)	2.830.000	2.850.000	2.361.716
Zwischensumme 9.:	20.201.000	19.637.000	17.623.241
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	730.000	730.000	719.497
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.800.000	2.100.000	1.583.805
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	330.000	320.000	327.849
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.000.000	2.406.503
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.000.000	2.349.477
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	545.000	510.000	546.850
f) Betreuung von Studierenden	330.000	285.000	335.886
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.000.000	1.350.000	1.023.480
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	831.364
Zwischensumme 11.:	8.405.000	8.565.000	8.573.850

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	466
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	10.461
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	497.813
18. Sonstige Steuern	0	0	1.152
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	496.661
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	323.787
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	251.239
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-335.620
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	19.329
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	755.396

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-497
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	720
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	18
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	98
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-260
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	85
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-831
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-822
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-737
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.613
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	6.876

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

I. Lehre und Studium

Mit 1.528 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2017/2018 und 1.497 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2018 erreichte die HMTMH nicht ganz die Vorjahreszahlen. Im Jahresvergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen und den weiterführenden Master-Studiengängen recht konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machten in den vergangenen Jahren nahezu unverändert rd. 42% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. In 2018 sank der Anteil weiterführender Studiengänge auf rd. 40%. Auf Basis der Kapazitätsberechnung wurden insgesamt 425 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.563 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.592). 1.897 Bewerbungen entfielen auf 346 Studienplätze in der Musikausbildung, 577 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 89 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2017/2018 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Erstes Fach (Major Music)“ als grundständiger Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 64 Studienplätzen konnte mit insgesamt 57 Neuaufnahmen zwar abermals nicht ausgeschöpft-, die Vorjahreszahl (54) jedoch übertroffen werden. Mit 19 Studienanfänger*innen im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasium“ kam es in der Lehramtsausbildung zu einem deutlichen Einbruch der Studierenden im ersten Fachsemester (Vorjahr 33 Studienanfänger*innen). Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang zum WiSe 2017/2018 (zehn Studienplätze) wie im Vorjahr mit 12 Studienanfänger*innen mehr als ausgeschöpft.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Mit einem jährlichen Volumen von knapp 1,1 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten sieben Wirtschaftsjahre ist die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen zu zählen. 2018 betragen die Drittmittelleinnahmen (ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,49 Mio. EUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit bilden - neben einem geringen Anteil auftragsinduzierter Forschungsdienstleistungen - nach wie vor Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), musikethnologische Forschungsprojekte im „Center for World Music“ und in jüngerer Zeit verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik und Musikdidaktik. Insbesondere das EZJM konnte mit mehreren erfolgreichen Drittmittelinwerbungen aufwarten, u.a. mit einer Förderzusage von 155 TEUR durch die „German-Israeli Foundation for scientific Research and Development“. Weiterhin konnte ein BMBF-gefördertes Verbundvorhaben mit einem Volumen von 227 TEUR begonnen werden.

Kooperationspartner sind hierbei die Forschungsstelle für jüdische Architektur der TU Braunschweig, das Braunschweigische Landesmuseum und das Jüdische Kulturmuseum Augsburg-Schwaben. Das IMMM konnte bereits Ende 2017 die Bewilligung eines DFG-Antrags verzeichnen, das Projekt wird zunächst für drei Jahre mit einem Gesamtvolumen von 427 TEUR gefördert. Gemeinsam mit einem Genfer Forschungskonsortium und der Medizinischen Hochschule Hannover wird erforscht, in welcher Weise Musikmachen im höheren Alter die Denkfertigkeiten und Lebensqualität älterer Menschen steigern kann. Das fmg führt das Forschungsvorhaben „Erschließen, Forschen, Vermitteln. Identität und Netzwerke/Mobilität und Kulturtransfer in musikbezogenem Handeln von Frauen zwischen 1800 und 2000“ weiter. Die Laufzeit des mit 250 TEUR aus Mitteln des „Pro*Niedersachsen-Programms“ geförderten Vorhabens endet voraussichtlich September 2019. Dem fmg wurde mit dieser Bewilligung die höchste Einzelförderung von den 15 ausgewählten Forschungsprojekten aus dem Bereich Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und zur digitalen Erschließung und Erforschung des kulturellen Erbes zugesprochen. Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH 2018 mit knapp 490 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Kulturveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Die HMTMH kooperiert mit vielfältigen regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen, u.a. Staatsoper und Staatstheater Hannover, NDR und NDR Radiophilharmonie, Theater für Niedersachsen sowie weiteren Theatern in Bremen, Braunschweig, Bremerhaven, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen. Mit diesen Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen. Gleichzeitig trägt die HMTMH zur nachhaltigen Stärkung der Kulturregion Hannover und des Musiklandes Niedersachsen bei.

III. Raumressourcen

Mit Unterzeichnung einer Zielvereinbarung für die Periode 2014 bis 2018 mit dem MWK, hatte sich die HMTMH verpflichtet, eine langfristige Flächenbedarfsplanung für sämtliche Organisationseinheiten der Hochschule vorzulegen.

Dieser Verpflichtung kam die HMTMH mit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung für alle Einrichtungen nach. Insbesondere für den Bereich der künstlerischen Ausbildung in den musik-affinen Fächern wurde auf Grundlage von Bedarfsparametern, die für den spezifischen Hochschultypus einer Musikhochschule von HIS-HE in jüngster Zeit erarbeitet wurden, ein nicht unerhebliches Flächendefizit ermittelt. Die vorgelegte Flächenbedarfsplanung wurde im Jahr 2017 zwischen dem MWK und der Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK hat einen externen Gutachter (HIS-HE) beauftragt, die dokumentierte Flächenbedarfsbemessung der HMTMH zu plausibilisieren. Das in 2018 von HIS-HE abschließend vorgelegte Gutachten bestätigt im Wesentlichen das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung.

Das Gutachten bescheinigt der HMTMH ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF), welches sich aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel ergibt. Im Jahr 2018 kam es zu keinen weiteren Verhandlungen bzw. neueren Entwicklungen in diesem Handlungsfeld. Mit den vorliegenden Ergebnissen bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich die Perspektiv-Diskussionen und Verhandlungen zwischen der HMTMH, dem Land Niedersachsen und ggf. der Stadt Hannover auf Grundlage vorliegender Bedarfsermittlungen und Konzeptionen weiter gestalten werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

IV. Finanzsituation

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von ca. 496 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen der Rücklagen beträgt rund 755 TEUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte erhöhten sich von 219 TEUR auf knapp 230 TEUR. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um knapp 34 TEUR. Mit Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr in Höhe von 324 TEUR und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 251 TEUR beträgt diese zum Ende 2018 knapp 1,224 Mio. EUR. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 auf knapp 1,998 Mio. EUR (Vorjahr 1,501 Mio. EUR) Mit 236 TEUR ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 18 TEUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen verminderten sich um 251 TEUR auf ca. 3,832 Mio. EUR. Hier schlägt sich der Verzehr von Mitteln des Landes aus dem „HP-Invest“-Programm nieder, aus denen 2018 der Bau einer zusätzlichen Fluchttreppe am Kammerriksaal Plathnerstraße sowie abschließende Sanierungsmaßnahmen des großen Hörsaals im Hauptgebäude mit einem Volumen von 85 TEUR finanziert wurden. Weitere 477 TEUR flossen in Maßnahmen zur Fassadensanierung, für die das Land ebenfalls bereits Mittel bereitgestellt hatte. Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit knapp 14,141 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (13,505 Mio. EUR) deutlich gestiegen. Mit 571 TEUR erhöhtem Kassenstand schlägt sich die Erhöhung des Umlaufvermögens auf 7,199 Mio. EUR nieder (Vorjahr 6,603 Mio. EUR), die ferner mit dem Überschuss aus laufendem Geschäftsbetrieb sowie mit dem Rückgang der Verbindlichkeit gegenüber dem Land korrespondiert.

V. Ausblick

Durch eine konstant hohe Zahl von Studienplatzbewerber*innen und hochkarätigen Besetzungen vakanter Professuren ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Für 2019 steht mindestens eine besonders herausragende Berufung an, die Ende 2018 noch auf den Weg gebracht werden konnte. Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern - so wie von der Landesregierung gewünscht - weiter auszubauen. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt und konnte 2018, insbesondere aufgrund der abermaligen Einwerbung von Bundesmitteln, stabilisiert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Neuetablierung des Forschungsfeldes Gesundheitskommunikation im IJK sind darüber hinaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmiteleinahmen weiter zu erhöhen. Aufgrund des Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz wird dauerhaft hoher Sanierungsbedarf bestehen. Es bleibt abzuwarten in welcher Form sich die umfangreichen Sanierungsarbeiten in den Folgejahren ab 2020 mit ihren negativen Begleiterscheinungen (Lärmbelästigungen, temporäre Sperrungen von Gebäudetrakten) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und sich ggf. zu einem Standortnachteil in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken wird.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	77,01
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,78
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,08
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,42
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,61

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019 - 2021 hat die HMTMH auf der Grundlage ihres aktuellen Entwicklungsplans die wesentlichen Leitlinien für die zukünftigen Jahre konkretisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden Aspekten:

- I. Mit der Fortentwicklung der Grundfinanzierung wird die HMTMH insbesondere die Bereiche der lehrerbildenden Studiengänge sowie den Bereich Jazz/Rock/Pop absichern. Damit wird ein Fokus auf die Ausbildungsbereiche gelegt, die derzeit eine hohe Anziehungskraft für europäische Studierende haben. Gleichzeitig wird mit dem Aufwuchs der Bereich sog. künstlerischer Qualifikationsstellen erhalten und gestärkt werden, der eine dem wissenschaftlichen Bereich adäquate Weiterbildung ermöglicht und zur Professionalisierung der vorgenannten Bereiche beiträgt. Die mit dem Bund-Länder Programm „Hochschulpakt 2020“ in der Hochschule angestoßenen Veränderungen in diesen Bereichen können damit dauerhaft abgesichert und weiterentwickelt werden. Zusätzlich ist die Stärkung der Grundfinanzierung ein Beitrag zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten, die an künstlerischen Hochschulen im Vergleich zu Universitäten einen weitaus stärkeren Beitrag zur Sicherung der Lehre leisten.
Die Stärkung des Mittelbaus und der Lehre soll sich auch in einer höheren Beteiligung der Lehrenden an der Selbstverwaltung konkretisieren. Hierzu wird die Hochschule in den nächsten Jahren in einen Prozess eintreten, in dem Studienkommissionen und Studiendekane eine stärkere Position erhalten werden.
- II. Die Digitalisierung ist in der HMTMH unterschiedlich ausgeprägt. Während sich die Medien- und Musikwissenschaften sowie der Bereich Jazz/Rock/Pop intensiv mit den Veränderungen und Folgen ihrer Bereiche durch die Digitalisierung beschäftigen, bewegt sich insbesondere die künstlerische Ausbildung mit wenigen Ausnahmen - u.a. in der Neuen Musik - in einer auf das jeweilige Instrument bezogenen Unterrichtsform. Deshalb wird es vor allem das Ziel sein, die administrativen Dienstleistungen für die Studierenden und die Lehrenden durch Einführung digitaler Techniken zu optimieren. Hierzu werden insbesondere die bereits bestehenden digitalen Lernplattformen weiter entwickelt werden.
- III. Einen großen Schwerpunkt in den nächsten Jahren werden Forschung und Innovationen als genuine Hochschulaufgaben einnehmen. „Artistic Research“ und die Entwicklungen im Bereich „Performing Arts“ sind spezifische Arbeitsbereiche künstlerischer Hochschulen. Auf der Grundlage des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wird die HMTMH eine Positionsbestimmung vornehmen und ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Weiterhin soll die Position als führende künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule gestärkt und ausgebaut werden.

An künstlerischen Hochschulen hat die Lehre aufgrund der spezifischen Lehrformen in der künstlerischen Ausbildung einen hohen Stellenwert. Diese Wertigkeit hat die HMTMH als Mitglied eines Netzwerks mit zehn weiteren Musikhochschulen seit 2012 fortentwickelt und entscheidend beeinflusst. Sie hat Instrumente der Evaluation, des Benchmarkings und der gegenseitigen Begutachtung auf die künstlerische Lehre angepasst und die Wirkungen der Maßnahmen kontinuierlich überprüft. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen und soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Hierzu zählt auch die gezielte Ausbildung von Lehrenden, die stärker in den Hochschulbereich integriert und wesentlicher Bestandteil eines Personalentwicklungskonzepts werden soll. Damit korrespondierend sollen der wissenschaftliche und der künstlerische Nachwuchs gestärkt werden. Als bisher einzige künstlerische Hochschule wird die HMTMH mit dem BMBF geförderten Tenure-Track-Programm ein Instrument einsetzen, das die Verlässlichkeit von Karrierewegen erhöht und damit auch die Attraktivität der Hochschule für besonders begabte junge Menschen steigert. Die Besonderheit besteht in diesem Zusammenhang darin, dass die HMTMH erstmalig eine Juniorprofessur mit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Ausrichtung ausgeschrieben hat.

- IV. Musikhochschulen sind auf Grund des hohen Anteils von internationalen Lehrenden und Studierenden in der künstlerischen Ausbildung von internationalen Studierenden stark nachgefragt. Vor diesem Hintergrund ist die HMTMH bestrebt, ihre Vernetzung weiter auszubauen, damit die talentiertesten Studierenden aus aller Welt eine Präferenz für den Studienort Hannover entwickeln. Hierzu wird angestrebt, durch Großprojekte mit internationalen Hochschulen und Institutionen einen eng mit den Studieninhalten verknüpften internationalen Austausch zu etablieren.
- V. Einen besonderen Schwerpunkt der Zielvereinbarung stellt die Entwicklung der baulichen Infrastruktur dar. Dabei müssen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die einerseits zur Behebung des anerkannten Flächenfehlbedarfs beitragen können; andererseits sind die bereits vorhandenen Gebäude in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren und zu modernisieren. Hierzu wird die HMTMH während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine umfassende Umsetzungsstrategie für beide Handlungserfordernisse entwickeln und mit dem Land den finanziellen Rahmen abstimmen.
- VI. Dass die Hochschule im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit einen beträchtlichen Weg gegangen ist, wird durch den Erfolg in den Professorinnenprogrammen I und II sichtbar. Damit dieser Erfolg auch im Professorinnenprogramm III erreicht werden kann, ist die HMTMH bestrebt, den Frauenanteil bei den Professorinnen auf mindestens 28 % zu steigern. Dieses soll u.a. auch dadurch erreicht werden, dass die dezentrale Ebene noch stärker in die Verantwortung genommen werden soll. Die Einrichtung einer Stelle der Koordinierungsstelle Gender und Interkulturalität sowie die Entscheidung, die Reauditierung als familiengerechte Hochschule anzustreben, sollen diesen Prozess begleiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	—	+54	119
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die</i> <i>Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	64.015	61.921	+2.094	59.182
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	587	613	-26	602
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	—	+54	
		Summe der Einnahmen		54	—	+54	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.015	61.921	+2.094	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	587	613	-26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.602	62.534	+2.068	
		Zuschuss		64.548	62.534	+2.014	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 24.833.430EUR und für den Besoldungsbereich 21.867.295EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.401.500 EUR im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 betrug 5.799.100 EUR und wurde am 31.12.2018 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 6.192.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von 754.701,33 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2020**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.015.000	61.872.370	60.310.782
ab) Vorjahre	0	48.630	46.552
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.700.000	14.200.000	15.418.674
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	13.500.000	15.992.899
Zwischensumme 1.:	93.715.000	89.621.000	91.768.907
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	587.000	613.000	602.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	2.400.000	435.656
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.087.000	3.013.000	1.037.656
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	218.000	220.000	220.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.000.000	1.570.185
b) Erträge für Weiterbildung	4.400.000	4.150.000	4.528.204
c) Übrige Entgelte	3.800.000	4.225.000	3.513.379
Zwischensumme 4.:	9.400.000	9.375.000	9.611.768
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000	-300.000	-493.476
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	59.158
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	250.000	91.303
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.855.000	8.625.000	7.865.686
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.555.000	8.060.000	7.562.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	390.000	97.417
Zwischensumme 7.:	7.005.000	8.875.000	7.956.989
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	2.115.000	1.941.450
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.845.000	2.385.000	2.635.560
Zwischensumme 8.:	4.845.000	4.500.000	4.577.011
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58 489 050	55.312.950	54.832.109
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	16 058 450	16.522.050	15.126.108
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	74.547.500	71.835.000	69.958.217
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.555.000	8.060.000	7.486.391
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	5.750.000	6.570.280
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	1.646.185
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	725.000	705.000	708.248
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.455.000	2.465.000	2.226.107
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.394.000	2.655.000	3.369.025
f) Betreuung von Studierenden	2.205.000	2.245.000	2.414.468
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.905.000	9.485.000	9.277.077
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.430.000	9.325.000	6.438.338
Zwischensumme 11.:	26.984.000	25.105.000	26.211.389

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	10.000	339
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	160.000	182.181
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	4.000	1.154.000	1.746.153
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	113.706
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	1.150.000	1.632.446
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	11.178.316
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.605.346
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-14.416.108
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	1.150.000	0

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-11.178
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.866
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.559
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	14.155
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	173
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	587
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-479
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	10.683
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-173
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.273
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-90
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.549
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	7.134
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.664
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	44.798

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

1. Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation**1.1 Entwicklung der Ertragslage**

Der Gesamtbetrag der Erträge ist vor Auflösung der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um 1,39 Mio. EUR bzw. 1,2% gestiegen. Einem Anstieg der Finanzhilfe des Landes (+ 6,6%), der Zuschüsse anderer Zuschussgeber (+ 8,2%) und der Entgelte aus Auftragsforschung und Weiterbildung (+ 19,8%) steht hierbei ein Rückgang der Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts (- 10,2%) gegenüber. Der Anstieg in der Finanzhilfe und der Rückgang in den Sondermitteln sind u.a. auch durch die Umsetzung der sog. GHR300-Mittel in die Globalzuweisung (1.191 TEUR) bedingt.

Die wesentlichen Ertragsbestandteile waren in 2018 die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes (55,3%), Sondermittel (14,4%) und Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (20,1%). Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von Sonderposten entfielen in 2018 rund 7,0% der Erträge.

1.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 59,9 Mio. EUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (254,2 TEUR), dem Ergebnis der sog. Spitzabrechnung (318,1 TEUR), Forderungen ggü. dem MWK aus Tarifierhöhungen (230,9 TEUR) und weiteren Einmaleffekten für das Jahr 2018 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 60,96 Mio. EUR.

1.3 Sondermittel des Landes

Die Leuphana hat im Zeitraum 2018 insgesamt rd. 15,9 Mio. EUR (VJ: 18,7 Mio. EUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Umsetzung der GHR300-Mittel in das Hochschulkapitel und das Auslaufen von Bewilligungen. Als Studienqualitätsmittel und Hochschulpaktmittel, aus dem nds. VW-Vorab sowie aus übrigen Zwecken wurden insgesamt 15,4 Mio. EUR realisiert. Für investive Zwecke wurden 0,46 Mio. EUR erzielt.

1.4 Drittmittel

Im Bereich der Dritt- und Sondermittel hat sich der positive Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt. Die Drittmittel erträge konnten, ausgenommen die Zuwendungen von Sonstigen Zuschussgebern, in allen Kategorien bzw. Formaten gesteigert werden. Aus Zuwendungen konnte ein Ertrag i.H.v. 15,99 Mio. EUR (VJ: 14,47 Mio. EUR), aus Aufträgen i.H.v. 1,570 Mio. EUR (VJ: 613,9 TEUR) und aus Weiterbildung i.H.v. 4,53 Mio. EUR (VJ: 4,65 Mio. EUR) realisiert werden.

1.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand machte im Jahr 2017 insgesamt 69,96 Mio. EUR (VJ: 67.842,2 TEUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 45,22 Mio. EUR, b) Forschungs-Drittmittel 10,96 Mio. EUR, c) Sondermittel des Landes: 11,23 Mio. EUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 2,21 Mio. EUR, e) Studienbeiträge: 20,0 TEUR und f) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 577,0 TEUR.

1.6 Sachaufwand für Forschung und Lehre

In den Berufungspool gem. § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag hat die Leuphana 875 TEUR eingestellt. Zudem wurden für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1,50 Mio. EUR bereitgestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 780 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte waren mittelbar über einen Innovationsfonds vorgesehen. Für Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurde jeweils ein Budgetkorridor von 200 TEUR bereitgestellt. Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten betrug im Jahr 2018 knapp 2,33 Mio. EUR (2017: 2,33 Mio. EUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 359 TEUR zur Verfügung.

1.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrugen im Jahr 2018 7,49 Mio. EUR.

1.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.

Die Universität schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1,63 Mio. EUR (VJ: - 8,32 Mio. EUR) ab. Dieser Überschuss verteilt sich mit 509,0 TEUR auf einnahmewirksame Positionen und 1,12 Mio. EUR auf das (nicht einnahmewirksame) Ergebnis aus Einstellung und Auflösung der Sonderposten. Bezogen auf die verschiedenen Finanzierungsquellen trugen allein die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von Bestandsimmobilien positiv zu dem Überschuss bei; diese Erlöse werden gemäß der Finanzierungsplanung für das Zentralgebäude zur Gegenfinanzierung der in Vorjahren entstandenen Baukosten eingesetzt.

Während das Ergebnis aus Dritt- und Sondermitteln wegen der verpflichtenden Abgrenzung von Überschüssen bzw. Defiziten zum Jahresende neutral ausfällt, war im Bereich der Grundfinanzierung aus Landesmitteln für das abgelaufene Jahr ein Defizit zu verzeichnen. Ursachen dieses Defizits im Landesmittelbereich waren Mehrkosten, die aufgrund gesetzlicher Auflagen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit technischer Anlagen entstanden sind sowie zusätzliche Personalmaßnahmen für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, die seit dem 25. Mai 2018 verpflichtend anzuwenden ist.

Inzwischen wurden sämtliche rechtlichen Verpflichtungen zur Sicherstellung der Betriebs- und Datensicherheit in die Stellen- und Wirtschaftsplanung der Folgejahre aufgenommen. Dies auch aus dem Grund, um Risiken und Ansprüche aus Schadenshaftung zu vermeiden. Aufgrund fehlender finanzieller Spielräume bedarf die Berücksichtigung dieser Mehrkosten im Wirtschaftsplan entsprechender Gegenmaßnahmen, die jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung wirksam werden. Aus diesem Grund geht die Stiftung bei gleichbleibender Ertragslage von Jahresfehlbeträgen im unteren siebenstelligen Bereich in den Jahren 2019 und 2020 aus.

Der Jahresüberschuss 2018 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

1.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens

Die Stiftung weist zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme von 230,88 Mio. EUR (VJ: 225,82 Mio. EUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungssonderposten) beträgt 68,32 Mio. EUR (VJ: 65,87 Mio. EUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 29,6% (VJ: 29,2%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 197,28 Mio. EUR (VJ: 194,30 Mio. EUR); die Quote beträgt 85,4% (VJ: 86,0%).

1.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität

Die Universität verfügte zum Stichtag über liquide Mittel und Reserven i.H.v. 44,80 Mio. EUR (VJ: 37,66 Mio. EUR); bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 44,50 Mio. EUR. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen.

Aufgrund fehlender Geldanlagemöglichkeiten infolge der Nullzinspolitik der EZB erfolgte im Berichtsjahr keine Neuanlage von kurzfristig nicht benötigter Liquidität als Festgeldanlagen. Jedoch wird eine solche Anlage in Festgeld für das Jahr 2019 wieder geplant. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

1.11 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen

Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen werden.

1.12 Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

In der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stiftung sind im Berichtsjahr strukturelle Entwicklungen sowohl im monetären als auch im nichtmonetären Bereich sichtbar geworden, die ohne Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen die Entwicklung der Universität in den kommenden Jahren gefährden können. Nichtsdestotrotz verfügt die Stiftung nach wie vor über ein stabiles finanzielles Fundament, was sich auch in den Zahlen des Jahresabschlusses 2018 niederschlägt.

Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Drittmittelerträge konnten in 2018 durch zahlreiche neu eingeworbene Projekte bzw. abgeschlossene F&E-Verträge deutlich erhöht werden. Zuwendungen aus Hochschul-pakt- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden; der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.

Nach Fertigstellung des Zentralgebäudes im Jahr 2017 sind die Investitionsausgaben im baulichen Bereich deutlich gesunken. Nachdem in den Vorjahren der Fokus der baulichen Aktivitäten im Bereich der Neuinvestition lag, hat sich dieser im Berichtsjahr auf die Bauunterhaltung und Modernisierung der Bestandsimmobilien verschoben.

Aus der Verwertung nicht mehr benötigter Immobilien konnten im Jahr 2018 erhebliche Einnahmen erzielt werden, was sich u.a. auch in der Entwicklung der liquiden Mittel niederschlagen hat.

Für die Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK und zur Umsetzung strategischer Planungen im Bereich des Forschungsanschubs, der Personalgewinnung, der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Budgetkorridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der für diese Zwecke erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von fünf Jahren wieder abgebaut werden.

2. Forschung und Lehre**2.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre**

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 9 erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden. Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 18/19 ist mit insgesamt 9.888 Studierenden (VJ: 9.900 Studierende) nahezu gleichgeblieben. Während sich die Zahl der Studierenden im College nicht wesentlich verändert hat, steht einem leichten Rückgang in der Graduate School (-3,2%) ein Zuwachs in der Professional School (+6,9%) gegenüber. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Psychologie“, „Digitale Medien“ und die Studienprogramme der Lehrerbildung; bei den Masterstudiengängen sind die Major „Management & Data Science“, „Management & Marketing“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sehr gefragt.

Neueinwerbungen im Drittmittelbereich im Gesamtumfang von 18,75 Mio. EUR im Jahr 2018 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen von BMBF, DFG, VolkswagenStiftung und Robert-Bosch-Stiftung im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2018	2017
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	6.065	6.074
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.628 (580)	2.714 (600)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.195	1.112
Studierende insgesamt (davon International)	9.888 (698)	9.900 (658)
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	1.076	1.081

3. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,0
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	28,6
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,9

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die **Zielvereinbarung 2019-2021** mit dem MWK bezieht sich auf den *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017, die *Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* vom 11.07.2018 sowie die Universitätsentwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg 2016-2025. Das MWK, die Stiftung Universität Lüneburg und die Leuphana Universität Lüneburg vereinbaren darin strategische Zielsetzungen in 11 Themenfeldern.

Themenfeld 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020:

Land und Universität wollen die Attraktivität des Studienangebots der Leuphana sichern und weiterentwickeln. Zentral sind dabei zum einen die vereinbarten Ausschöpfungsquoten der Studienplatzkapazitäten. Zum anderen wird die Universität, sollten bis Mitte 2019 die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms feststehen, ein Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienangebot zusammen mit der Anmeldung der zusätzlichen Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

Themenfeld 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule:

Die Leuphana schärft ihr Profil weiter und stärkt ihre Position in der internationalen Wissenslandschaft durch den Ausbau der Forschungsschwerpunkte ihrer vier Wissenschaftsinitiativen. In der Wissenschaftsinitiative Bildung baut sie den Forschungsschwerpunkt der empirischen Bildungsforschung aus. In der Wissenschaftsinitiative Kultur stärkt sie die Forschung in den Profilschwerpunkten „Digitale Kulturen“, „Kulturen der Kritik“ sowie der Demokratie- und Werteforschung. In der Wissenschaftsinitiative Management und unternehmerisches Handeln wird sie ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre insbesondere hinsichtlich weiterer internationaler Kooperationen sowie ihrer regionalen Vernetzung ausbauen. In der Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit, die den Transformations- und Entwicklungsprozess hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft erforscht und gestaltet, werden u.a. das Schwerpunktthema Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgebaut und der Forschungsschwerpunkt „Leverage Points for Sustainability“ weiterentwickelt.

Themenfeld 3. Digitalisierung:

Die Universität wird sich an Ausschreibungen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes und der Ausschreibung für Digitalisierungsprofessuren des Landes beteiligen sowie die Lehre an ihren Schools mit inhaltlichem Bezug auf digitale Kulturen bzw. Digitalität weiter stärken. Sie baut Digitalisierung als Forschungsschwerpunkt fakultätsübergreifend sowie in den universitären Verwaltungs- und serviceorientierten Unterstützungsstrukturen aus.

Themenfeld 4. Forschung und Innovation:

Die Leuphana strebt an, (koordinierte) DFG- sowie EU-Förderformate zu beantragen. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die Sichtbarkeit ihrer Forschung zu erhöhen, die (internationale) Vernetzung der Forschenden zu befördern sowie ausgewiesene Forschende und herausragende Forschende in der Qualifikationsphase zu gewinnen und zu fördern. Die Leuphana möchte ihre übergreifende Forschungskultur weiterentwickeln und in die Breite der Universität tragen.

Themenfeld 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen:

Die Leuphana will sich für die regionale Entwicklung durch Wissens- und Technologietransfer engagieren. Sie möchte die Entrepreneurship- sowie Gründungskultur und entsprechende Aktivitäten weiter befördern. Die Leuphana baut ihre hochschulweite Transferkultur und ihr Transferprofil aus. Sie intensiviert als transdisziplinär aufgestellte Universität den Austausch mit der Gesellschaft. Die Leuphana führt den eingeschlagenen Entwicklungsweg im Bereich des Lebenslangen Lernens an der Professional School als regionale Anbieterin für akademische Weiterbildung fort.

Themenfeld 6. Qualität in Studium und Lehre:

Die Leuphana orientiert sich in der Lehre am Grundsatz des forschenden Lernens. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines spezifischen fachlichen wie didaktischen Profils, für das sie überregional geschätzt wird. Die Universität stärkt und entwickelt ihr innovatives Studienmodell mit College, Graduate School und Professional School mit dem Profil einer europäischen Interpretation der „Liberal Education“ konsequent weiter. Sie begreift die didaktische, prozessuale und inhaltliche Qualitätsentwicklung in der Lehre als strategische Leitungsaufgabe und durchläuft den Prozess der Systemakkreditierung. Die Leuphana setzt die *Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)* vom 29.05.2017 weiter um, indem sie die Lehrangebote des College im MINT-Bereich auf einer Web-Seite bündelt und diese mit dem Online-Informationportal „MINT in Niedersachsen“ verlinkt.

Themenfeld 7. Lehrkräftebildung:

Das Zukunftszentrum Lehrerbildung verknüpft die Forschung in der Lehrerbildung mit der Verbesserung der Ausbildung künftiger Lehrkräfte. Der Bereich Sozialpädagogik erarbeitet einen zeitgemäßen Zuschnitt des Forschungs- und Lehrprofils und steigert die Studierendenzahlen entsprechend einem mit dem Land vereinbarten Wachstumskonzept. Die Leuphana überprüft erste Projekte zur Basisqualifikation Inklusion sowie zur Qualifizierung Lehramtsstudierender zur Sprachlehrunterstützung Geflüchteter und entwickelt sie im Sinne innovativer bedarfsgerechter Ergänzungsprofile künftiger Lehrer*innen in den Themenbereichen Inklusion und Digitalität weiter. Die Lehrerbildung baut ihre Forschungsaktivitäten durch Antragsstellungen für strukturierte Forschungsprogramme weiter aus.

Themenfeld 8. Wissenschaftliche Qualifikation:

Die Leuphana fördert die berufliche und persönliche Entwicklung der wissenschaftlich Mitarbeitenden der unterschiedlichen Qualifikationsstufen durch eine akademische Personalentwicklung. Sie entwickelt die Promotionskultur und -bedingungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen weiter und schafft Rahmenbedingungen (z.B. durch Drittmittelanträge), die auf zeitgemäße Entwicklungsperspektiven in der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgemeinschaft sowie die Berechenbarkeit von Karrierewegen zielen.

Themenfeld 9. Internationale Kooperationen und Vernetzung:

Die Leuphana bekennt sich zum europäischen Gedanken und legt besonderen Wert auf den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften mit Einrichtungen in europäischen Ländern. Sie baut die englischsprachige Lehre am College weiter aus und richtet mindestens ein weiteres gemeinsames Programm mit internationalen Partnern an der Graduate School ein. Für Promovierende und wissenschaftlich Mitarbeitende bietet sie internationale Veranstaltungsformate an.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Themenfeld 10. Bauliche Infrastruktur:

Die Leuphana führt die Erweiterungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Campus weiter fort und will für ihre Sporthalle einen Ersatzneubau realisieren. Sie strebt die Konsolidierung des Universitätsbetriebes am zentralen Campus an.

Themenfeld 11. Geschlechtergerechtigkeit:

Die Leuphana fördert die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professorinnen (W2/W3) auf 32 % an. Der Anteil in der Gruppe der Juniorprofessorinnen (W1) soll bei mindestens 50 % gehalten werden. Die Leuphana will die Sichtbarkeit der Geschlechter- und Diversitätsforschung durch mindestens einen entsprechenden Forschungspreis steigern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	31	+61	177
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die</i> <i>Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	40.359	39.279	+1.080	35.732
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	476	492	-16	452
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	31	+61	
		Summe der Einnahmen		92	31	+61	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40.359	39.279	+1.080	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	476	492	-16	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	40.835	39.771	+1.064	
		Zuschuss		40.743	39.740	+1.003	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 20.568.184 EUR und für den Besoldungsbereich 11.671.529 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.035.900 EUR im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 betrug 3.197.400 EUR und wurde am 31.12.2018 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 3.734.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 251.497,18 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von 207.735,30 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2020**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	40.359.000	39.279.000	37.193.959
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.465.000	21.380.000	20.745.579
c) von anderen Zuschussgebern	6.354.000	6.000.000	5.939.951
Zwischensumme 1.:	67.178.000	66.659.000	63.879.488
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	476.000	492.000	321.057
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.554.000	5.202.000	2.934.997
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.030.000	5.694.000	3.256.054
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	226.000	265.000	265.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	580.000	510.000	275.142
b) Erträge für Weiterbildung	570.000	620.000	444.232
c) Übrige Entgelte	1.482.000	1.215.000	1.360.903
Zwischensumme 4.:	2.632.000	2.345.000	2.080.278
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	-100.000	136.046
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	170.000	170.000	160.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	221.000	105.000	255.989
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.950.000	2.497.000	2.810.072
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.300.000	1.500.000	2.482.182
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	0	12.792
Zwischensumme 7.:	3.341.000	2.772.000	3.226.261
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	923.500	1.230.925	727.544
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	835.000	874.000	814.347
Zwischensumme 8.:	1.758.500	2.104.925	1.541.891
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.710.000	42.000.000	38.401.033
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	11.870.000	11.400.000	10.140.544
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	56.580.000	53.400.000	48.541.577
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.000.000	3.160.000	2.673.427
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.000.000	3.900.000	3.466.886
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.172.000	1.290.000	969.382
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.150.000	2.200.000	1.980.654
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.375.000	2.130.000	2.210.196
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	879.000	830.000	798.795
f) Betreuung von Studierenden	2.140.000	2.100.000	2.023.957
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.920.000	4.965.075	4.881.357
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.200.000	4.200.000	4.150.868
Zwischensumme 11.:	16.636.000	17.415.075	16.331.226

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	30.000	20.000	25.586
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.000	1.500	34.264
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	15.000	23.876
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70.000	58.000	83.662
17. Ergebnis nach Steuern	1.503.500	1.503.500	3.707.318
18. Sonstige Steuern	3.500	3.500	3.096
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.500.000	1.500.000	3.704.223
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.189.038
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	2.736.568
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	-1.000.000	-5.826.972
23. Bilanzgewinn/-verlust	500.000	500.000	1.802.857

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.704
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.673
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	329
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.670
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.516
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	363
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.224
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	384
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.019
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-98
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-5.094
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.826
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.602
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.374
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	21.772

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 2018 zur Bedarfsanmeldung 2020

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte in den vergangenen Jahren, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes (Landesformel) zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. 2018 wurde ein Ergebnis von über 548 TEUR erzielt. Auch für die kommenden Jahre strebt die Universität weiterhin positive Ergebnisse an.

Bilanzergebnis

Für 2018 zeichnet sich erneut ein positives Bilanzergebnis (ohne Gewinnvortrag) ab. Dieses Ergebnis bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung nicht nur die in den Jahren bis 2011 entstandenen Bilanzverluste auszugleichen, sondern auch die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR für den Mensa Neubau und aufgrund des wachsenden Raummangels die Mittel zur Finanzierung u. a. eines Containerbaus am Bühler Campus (1,3 Mio. EUR) zu erwirtschaften. Die Finanzhilfe in Höhe von 37,2 Mio. EUR erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 um 4,9 Mio. EUR. Davon resultierten aus der Etatisierung der GHR 300 Sondermittel 2,8 Mio. EUR. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von rund 9,7 Mio. EUR konnten die in den letzten Jahren ausgeweiteten Studienplatzkapazitäten weiter angeboten werden. Insgesamt betragen die Sondermittel für laufende Aufwendungen trotz Verlagerung der GHR-Mittel 20,7 Mio. EUR. Dies ist neben dem Hochschulpakt 2020 insbesondere auch den Studienqualitätsmitteln geschuldet. Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5,8 Mio. EUR. Mit rd. 28,5 Prozent am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit bleiben die Sondermittel für lfd. Zwecke für die Universität von elementarer Bedeutung. Die Einnahmen von anderen Zuschussgebern konnten im Vergleich zum Jahr 2017 wieder gesteigert werden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei über 6,7 Mio. EUR.

Das Stiftungskapital in Höhe von 16,6 Mio. EUR hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Die für die Absicherung der Baumaßnahmen und nachhaltigen Sicherung befristeter Sondermittelprojekte eingestellte Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG umfasste zum Ende 2018 ein Volumen von 15,3 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist damit nicht erforderlich.

Mit 48,5 Mio. EUR war der **Personalaufwand** der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen in den Bereichen der Finanzhilfe- und der Sondermittel. Gegenüber 2017 sanken die Energiekosten (Strom und Heizung) um 91 TEUR auf jetzt 820 TEUR. Die **Abschreibungen** liegen bei 2,7 Mio. EUR und haben sich aufgrund geringerer Abschreibungen auf Gebäude im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100 TEUR reduziert. Das positive finanzielle Ergebnis erklärt sich insbesondere aus der in 2018 gestiegenen Finanzhilfe für lfd. Zwecke wie auch aus den erfolgreichen Sondermitteleinwerbungen. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen sowie zur Qualitätssteigerung insbesondere in der Lehramtsausbildung geht die Universität von einer weiteren dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe und Verstetigung der befristeten Hochschulpakt-Mittel aus.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in 2018 ganz überwiegend für die Planungsleistungen im Rahmen des Neubaus der Mensa verwendet. Auch in den kommenden Jahren steht die Realisierung des Neubaus der Mensa am Hauptcampus baulich im Focus. Parallel dazu gehen die baulichen Planungen zur Reduzierung der gravierenden räumlichen Engpässe weiter. Leitende Grundlage der baulichen Entwicklungsplanung bleibt dabei der Ansatz, die vier Fachbereiche der Universität jeweils an einem Standort zu konzentrieren. Als ein erster Schritt in diese Richtung versteht sich der vom Präsidium beschlossene und aus Eigenmitteln zu finanzierende Kauf eines Mietcontainergebäudes (1,3 Mio. EUR).

Die bauliche Entwicklung der Universität wurde im Jahr 2017 von einem verheerenden Hochwasser auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg überschattet. Durch die Überflutung entstand ein Gesamtschaden in Millionenhöhe. Dank eines bemerkenswerten Einsatzes aller Beteiligten gelang es innerhalb weniger Wochen, ein umfassendes Sanierungskonzept zu erarbeiten und mit dem MWK abzustimmen. Dieses wurde anschließend umgehend von der Oberfinanzdirektion und dem Landesrechnungshof geprüft und freigegeben. Die Sanierungsarbeiten konnten in 2018 umfassend fortgeführt werden.

Strukturentwicklung

Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein ‚Studium in persönlicher Atmosphäre‘. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss jedoch die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische ‚Hildesheimer Profil‘ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem jetzt verstetigten viersemestrigen Masterstudiengang GHR 300 seinen Niederschlag. Das Centrum für Lehrerbildung und Bildungswissenschaften (CeLeB) schärft das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld. Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften, den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften sowie der angewandten Informatik und Psychologie.

Die für die deutsche Gesellschaft große Herausforderung der Integration der Flüchtlinge eröffnet für die Universität die Chance, mit dem bereits 2014 aus VW-Vorab Mitteln gegründetem Zentrum für Bildungsintegration einen wichtigen Beitrag leisten zu können. Um diese positiv evaluierte Arbeit dauerhaft fortsetzen zu können, ist eine Verstetigung der Ende 2019 auslaufenden Projektmittel erforderlich. Mit dem 2013 begonnenen Projekt ‚Zukunft Inklusion‘ soll die Thematik Inklusion in die Lehramtsausbildung sowie weitere Studiengänge eingebracht werden. Die Universität hat dafür eine Professur für Inklusion und Bildung geschaffen. Die vom MWK bereitgestellten Projektmittel wurden im Zuge der strategischen Zielvereinbarung 2019-2021 in die Finanzhilfe überführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2018/19 waren rund 8.600 Studierende (inkl. Beurlaubte) an der Universität Hildesheim eingeschrieben. Neben den hochschuleigenen Stipendien für leistungsstarke und engagierte Studierende konnte die Zahl der Deutschlandstipendien in 2018 nochmals gesteigert werden. Ein Zeichen für die positive Ausstrahlung des Stiftungsmodells in die Bürgergesellschaft.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land in den Jahren 2020 ff weiterhin an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge (ohne Sondermittel) zu Gesamtertrag	51,50
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,36
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,71
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	7,82
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	32,51
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,26
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	25,87
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,87

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim (SUH) entlang der „Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern durch die SUH und das MWK vereinbart. Nachfolgend werden die Ziele zusammengefasst, die für die Hochschulentwicklung der kommenden Jahre eine herausragende Bedeutung haben.

Leitlinien und -themen der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim

Die strategischen Ziele der SUH orientieren sich an ihrem Leitbild, an ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020. Zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Profilierung definiert die SUH vier Leitthemen, die in besonderer Weise gesellschaftliche Herausforderungen kennzeichnen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Es handelt sich dabei um Querschnittsthemen, die von allen Disziplinen bearbeitet und besonders berücksichtigt werden. Die Schwerpunkte in den Bildungs- und Kulturwissenschaften und in der Lehramtsausbildung behalten ihre Gültigkeit.

Zur Stärkung der Lehrkräftebildung hat die SUH das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) gegründet, das fachbereichsübergreifend Forschung, Lehre und Transfer bündelt. Gleiches gilt für das Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) und für das Zentrum für Geschlechterforschung (ZfG). Das neu geschaffene Zentrum für Digitalen Wandel (ZfDW) wird „Bildung in der digitalen Welt“ als Forschungsfeld, Lehr- und Studienangebot behandeln. Die digitalen Infrastrukturen sind entsprechend anzupassen. Transferangebote werden entwickelt.

Zur Verstetigung und zum Ausbau internationaler Kooperationen schafft die SUH darüber hinaus gleichzeitig ein nebenberufliches Präsidiumsressort „Internationalisierung“. Dies soll dazu beitragen, internationale Kooperationen in Forschung und Lehre zu fokussieren und strategische Partnerschaften auszubauen.

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Studienanfängerplätze

Die SUH und das MWK haben in der Zielvereinbarung den für die qualitative Weiterentwicklung bestehenden Fehlbedarf der Grundfinanzierung einvernehmlich auf 6 Mio. EUR beziffert. Angestrebt wird daher die Erhöhung der Grundfinanzierung für 2019 um ca. 2 Mio. EUR, für 2020 um weitere 2 Mio. EUR und für 2021 nochmals um weitere 2 Mio. EUR. Diese Erhöhung dient gemäß der Zielvereinbarung dazu, die Qualität der Lehrkräftebildung u. a. durch zusätzliche Didaktikprofessuren sowie zusätzliche FwN-Stellen zu sichern sowie Bildungsintegration, Diversität und Digitalisierung als Forschungs- und Lehrschwerpunkte zu verstetigen. Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms „Hochschulpakt 2020“ bemühen sich die Hochschulen und das MWK, auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu vereinbaren. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, wird die SUH vorrangig die im HSEV vorgesehenen Lehr- amtsplätze verstetigen.

Die SUH wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Musik, Bildende Kunst, Katholische Theologie, Physik und Technik sowie für das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wurden Ausnahmeregelungen vereinbart.

Forschung, Innovation, Transfer

Zu den vier Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung sollen gezielt sowohl weitere Einzel- als auch Verbundforschungsvorhaben vorangebracht und die Beteiligung an Ausschreibungen überregionaler wettbewerblicher Forschungsförderer ausgebaut werden. Die Fächer legen dazu eigene Profilelemente fest. Den Forschungszentren der SUH, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken der Fachbereiche bündeln können, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zwischen der SUH und dem MWK ist vereinbart, dass zu den Leitthemen Bildung, Kultur und Diversität im Zeitraum 2019 bis 2021 durch die Teilnahme an wettbewerblichen Ausschreibungen Drittmittel im Umfang von jeweils mindestens 1 Mio. EUR erzielt werden. Zum Leitthema Digitalisierung sollen im selben Zeitraum mindestens 3 Mio. EUR erzielt werden.

Zugleich versteht sich die SUH als innovative Hochschule in der Region, die gesellschaftliche Bedarfe zeitnah aufgreift und interdisziplinäre Transfer- und Austauschstrategien entwickelt. Als Stiftungsuniversität ist sich die SUH der besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst, von der sie getragen und gefördert wird und die sie zugleich mit tragen und fördern möchte. Die enge Vernetzung mit der Bürgergesellschaft und deren Institutionen gehört auch weiterhin zu den zentralen Anliegen. Im Rahmen ihrer „Third Mission“ entwickelt die SUH bis 2021 verschiedene Projekte gemeinsam mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren weiter (u. a. Roemer- und Pelizaeus-Museum, Volkshochschule, IT-Unternehmen). Darüber hinaus setzt die SUH Maßnahmen zur sozialen Öffnung fort (u. a. für beruflich qualifizierte Studierende ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung).

Digitalisierung, Organisation, Kommunikation

Die SUH beschreibt im Hochschulentwicklungsplan ihr Verständnis von Digitalisierung und etabliert es als Leitthema für die wissenschaftliche Forschung, die Lehre und die Hochschulinfrastruktur. U. a. wird das Studienangebot zu den durch die digitale Transformation besonders betroffenen Zukunfts- und Arbeitsfeldern weiter ausgebaut. Das Zentrum für Digitalen Wandel wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 mit entsprechender Infrastruktur etabliert und soll die bereits bestehenden Forschungs-, Lehr- und Transferinitiativen sowie Kooperationen zum Thema Digitalisierung an der SUH stärken und bündeln sowie die institutionellen Rahmenbedingungen fortentwickeln. Als eine weitere Voraussetzung für die Optimierung (und Digitalisierung) von internen Daten- und Kommunikationswegen erarbeitet die SUH Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement. Zudem erweitert sie ihr Angebot an digitalen Informationsinfrastrukturen und nutzt Forschungsdaten-Managementinstrumente. Zur Verbesserung der Kommunikations- und Dateninfrastruktur wird außerdem das Campusmanagementsystem kontinuierlich angepasst.

Weiterentwicklung des Studienangebots, Qualität der Lehre, Lehrkräftebildung

Das an der SUH praktizierte Bildungskonzept einer an Vielfalt orientierten Lehre stellt die Studierenden und ihre Lerninteressen in den Mittelpunkt. Die Lehre ist grundsätzlich kompetenz-orientiert ausgelegt. Didaktische Ansätze des fallbezogenen, problem-basierten, projektorientierten und forschenden Lernens zielen darauf ab, die Studierenden zu einem aktiveren und selbstgesteuerten Lernen anzuregen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die SUH stellt die Lehrkräftebildung einen zentralen Schwerpunkt dar. Kernelement ihrer Lehrkräftebildung ist das Hildesheimer Modell, das auf eine theoriebasierte, wissenschaftlich reflektierte und früh ansetzende Auseinandersetzung der Studierenden mit der Schulpraxis zielt. Zudem wird der Bereich der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung weiter ausgebaut. In der Lehrkräftebildung wird mit Blick auf die Digitalisierung ein besonderer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien, digital literacy bzw. Medienkompetenz(en) sowie soziale Kompetenzen in digitalen Umwelten als Ziele schulischer Bildung (Medienerziehung) gerichtet.

Die SUH setzt die bisherige Praxis der Programmakkreditierung gemäß des 2018 novellierten Akkreditierungsstaatsvertrags fort. Zudem wird bis 2021 analysiert, inwieweit eine Systemakkreditierung den Qualitätszielen der SUH in Studium und Lehre zuträglich ist. Für die systematische Planung und Koordination der Evaluationsaktivitäten in Studium und Lehre wird eine Kompetenzstelle Evaluation Studienqualität im Qualitätsmanagement eingerichtet.

Personalentwicklung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Geschlechtergerechtigkeit

Die SUH sieht im Bereich der Personalentwicklung die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl im Graduierten- als auch im Postgraduiertenbereich als eine ihrer zentralen Aufgaben. Von besonderer Bedeutung ist daher der weitere Ausbau von FwN-Stellen. Des Weiteren strebt die SUH an, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen zu unterstützen, die für eine erfolgreiche Karriere sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind. Dazu gründet die SUH ein Graduiertenzentrum und etabliert es mit der dazugehörigen Infrastruktur bis 2021. Das Graduiertenzentrum bündelt im Bereich der Akademischen Personalentwicklung Aktivitäten und entwickelt sie weiter, schafft geeignete Instrumente und setzt zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen um. Gleichzeitig möchte die SUH die Tenure-Track-Professur als zusätzlichen Karriereweg zur Professur strukturell etablieren. Sie beteiligt sich an dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm).

Die SUH wird ihre gleichstellungsorientierte Personalpolitik fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern in Bereichen und auf Qualifikationsstufen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, ausgeglichen sind. Ein besonderes Anliegen ist der SUH die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses – sowohl in der Promotions- als auch in der PostDoc-Phase. In diesem Kontext sollen strukturelle Benachteiligungen von Frauen beim Ergreifen einer wissenschaftlichen Karriere weiter abgebaut werden. Die SUH beteiligt sich dazu am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder.

Bauliche Infrastruktur

Die SUH führt ihre strategische Bauentwicklungsplanung fort und setzt bis 2021 unterschiedliche Maßnahmen um. Die Herstellung der dringend benötigten zusätzlichen Fläche durch Neubauten soll intelligent kombiniert werden mit Maßnahmen zur Sanierung der Bestandsgebäude. Angestrebt wird eine funktionale und gestalterische Aufwertung insbesondere des Hauptcampus, des Bühler-Campus und des Samelson-Campus. Für den 2018 begonnenen Neubau der Mensa am Hauptcampus bis 2021 wurde eine Projektsumme von 18,6 Mio. EUR veranschlagt. Der Finanzierungsanteil des MWK ist auf 14,2 Mio. EUR gedeckelt. Der Eigenanteil der SUH beträgt ca. 4,1 Mio. EUR, das Studentenwerk OstNiedersachsen bringt sich mit ca. 300.000 EUR ein. Die Regularien des Zuwendungsrechts für Stiftungen sehen vor, dass auftretende Kostensteigerungen durch die Hochschulen selbst zu finanzieren sind (Festbetragsfinanzierung). Da die SUH durch die o. a. eigenfinanzierten Bauprojekte bereits sehr stark belastet ist und konjunkturbedingte Kostensteigerungen als sehr wahrscheinlich eingeschätzt werden, wird im Rahmen der Zielvereinbarung die Prüfung einer Beteiligung des MWK an den Mehrkosten zugesagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen 2014-2018 vereinbarten Zielen entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	—	+68	104
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	961	+89	1.006
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	52.632	51.458	+1.174	49.753
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	517	517	—	517
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	508	518	-10	490
Abschluss Kapitel 0631							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	961	+157	
		Summe der Einnahmen		1.118	961	+157	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	53.183	52.009	+1.174	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	508	518	-10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.691	52.527	+1.164	
		Zuschuss		52.573	51.566	+1.007	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 21.066.410 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.250.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.041.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von -642.112,48 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	53.183.000	51.868.000	49.074.342
ab) Vorjahre	0	141.000	-2.904
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.526.000	7.040.000	8.625.153
c) von anderen Zuschussgebern	3.154.000	3.432.000	3.154.364
Zwischensumme 1.:	63.863.000	62.481.000	60.850.955
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	508.000	518.000	288.161
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.429.000	9.627.000	609.555
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.937.000	10.145.000	897.716
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	115.000	141.000	141.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	206.000	245.000	205.953
b) Erträge für Weiterbildung	513.000	426.000	513.346
c) Übrige Entgelte	444.000	443.000	443.904
Zwischensumme 4.:	1.163.000	1.114.000	1.163.203
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	111.000	107.000	111.198
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	35.000	55.000	35.021
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.711.000	3.840.000	3.152.365
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.605.000	2.926.000	2.686.049
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	778.000	266.422
Zwischensumme 7.:	2.857.000	4.002.000	3.298.584
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	936.000	1.006.000	901.077
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	895.000	815.000	703.157
Zwischensumme 8.:	1.831.000	1.821.000	1.604.234
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	36.168.000	34.001.000	34.964.486
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.831.000	10.414.000	10.170.647
(davon: für Altersversorgung)	5.611.000	5.393.000	5.261.591
Zwischensumme 9.:	46.999.000	44.415.000	45.135.133
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.605.000	2.926.000	2.604.596
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.473.000	6.758.000	3.370.537
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	970.000	966.000	970.473
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.250.000	2.092.000	2.256.777
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.407.000	7.967.000	5.840.909
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.457.000	1.263.000	1.315.215
f) Betreuung von Studierenden	1.187.000	1.223.000	1.238.962
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.751.000	8.442.000	3.574.854
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.884.000	7.588.000	2.605.190
Zwischensumme 11.:	27.495.000	28.711.000	18.567.727

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	97
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	7.000	5.319
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	-1.565.454
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.975
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-1.568.429
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	402.965
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.032.529
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-509.286
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	147.671
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-494.550

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,3 E 11, 0,3 E 10 und 0,4 E 9.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.568
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.605
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	160
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-266
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-81
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	60
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-966
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.115
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.059
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	22
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.478
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-127
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.583
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-524
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.899
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	15.375

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2018 beträgt 66.351.555 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich insgesamt Erträge in Höhe von 61.748.671 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 49.071.438 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machen 8.625.153 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 3.860.092 EUR und der Anteil für HP2020 2.263.300 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 897.716 EUR, die Erträge aus Drittmitteln 4.317.567 EUR.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen beträgt 67.919.984 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 45.135.133 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 1.604.233 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 21.177.642 EUR.

Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 beträgt -1.568.429 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzverlust in Höhe von -494.550 EUR ab.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 30.277.788 EUR um 1.893.993 EUR auf 32.171.781 EUR erhöht. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 80.859 EUR zurückgegangen. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 526.975 EUR verringert. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 626.799 EUR auf 1.174.940 EUR um 548.141 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Das Berichtsjahr 2018 weist, abweichend von den Vorjahren, einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 1.535.360 EUR auf. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.032.529 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen von 509.286 EUR.

Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 2.605.190 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2018 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 beträgt -1.568.429 EUR, welcher im Wesentlichen durch die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen verursacht wird. Da die vorhandenen Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG nicht mehr auskömmlich waren, schließt das Berichtsjahr mit einem Bilanzverlust von -494.550 EUR und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -1.535.360 EUR ab. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2018 den prognostizierten Entwicklungen. Die ab 2019 zwingend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche sich derzeit in Planung und Umsetzung befinden, müssen zukünftig überwiegend bis vollständig aus Sondermitteln und einer gleichzeitigen Anpassung des entsprechenden Haushaltstitels finanziert werden. Anderenfalls ist nicht von einer Verbesserung der derzeitigen betriebswirtschaftlichen Situation auszugehen, auch wenn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2019 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wurde.

Strukturentwicklung

Nachdem die Vorjahre geprägt waren von einem Aufwuchs der Studienanfängerplätze im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms und damit einer Verstetigung von temporären Hochschulpaktmitteln, wurde im Bezugsjahr die in 2017 begonnene Konsolidierung dieser Entwicklung weiter fortgesetzt. Der in 2016 begonnene Reorganisationsprozess im Ressort wurde im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. Auch im Jahr 2018 wurden im Bereich Liegenschaften erneut zahlreiche Sanierungen vorgenommen sowie die Planungen für einen Neubau für Mensa und Studienberatungszentrum am Studienort Wilhelmshaven vorangetrieben.

Da die Strukturentwicklung und Finanzsituation der Hochschule zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig sind, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung, insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven, gelingt, auch bei einer schrumpfenden Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten auszulasten.

Die Hochschule und insbesondere die Fachbereiche sind daher gehalten, zukünftig durch die Weiterentwicklung bestehender sowie die Kreation und erfolgreiche Platzierung von neuen, zukunfts-trächtigen Studienangeboten und Studienformaten die Erschließung neuer Einzugsgebiete im In- und Ausland und durch ein professionelles und zielgruppenadäquates Studierendenmarketing ihre erreichte Rolle als innovative Bildungsstätte im nordwestlichen Bildungsmarkt weiter zu festigen.

Die Jade Hochschule ist im Prozess der Digitalisierung weit vorangeschritten; sie macht die Nutzung ihrer IT-basierten Ressourcen und Dienste zeit-, orts- und geräteunabhängig sowie nutzergesteuert verfügbar. Sie schafft damit die Voraussetzungen für zukunftsorientiertes Lehren, Lernen und Forschen auf Basis effizienter Management- und Administrationsprozesse.

Studium und Lehre

Mit der neuen Strategie für gute Lehre verpflichtete sich die Hochschule 2018 auf praxisnahe, anwendungsbezogene Lehre, die auf einen Lernprozess ausgerichtet ist, in dem Studierende ihre Kompetenzen vertiefen und flexibel eigene Wege gehen können. In den 35 Bachelor- und 15 Master-Studiengängen studierten 7.319 Menschen im Studienjahr 2017/18 an der Hochschule, davon etwa 850 in Online-Studiengängen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Zum Wintersemester 2018/19 wurden die Studiengänge „Schiffs- und Hafenbetrieb dual“ (B. Sc.) und „Strategisches Management“ (M. A.) neu angeboten. Der duale Bachelor-Studiengang Schiffs- und Hafenbetrieb im Fachbereich Seefahrt und Logistik bereitet die Studierenden auf Führungspositionen in der Reederei- und Hafenwirtschaft und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor. Der Master-Studiengang „Strategisches Management“ im Fachbereich Wirtschaft ist darauf ausgerichtet, Absolventinnen und Absolventen erster berufsqualifizierender Hochschulabschlüsse für künftige Führungs- und Managementaufgaben fachlich und persönlich zu qualifizieren.

Die Erträge aus der Weiterbildung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 87.852 EUR erhöht und belaufen sich hochschulweit auf 513.346 EUR. Wesentlich dazu beigetragen haben die Erträge des International Office für angebotene Deutschkurse und die jährliche Summerschool in Höhe von 240.354 EUR.

Zur weiteren Förderung der Internationalisierung wurden im Jahr 2018 rund 810 TEUR an Mitteln bei 18 verschiedenen europäischen, nationalen oder regionalen Programmen eingeworben. Ein signifikanter Anteil wurde in Form von Stipendien Studierenden und Lehrenden für Mobilität zur Verfügung gestellt, so z.B. im Rahmen des ERASMUS + Programms mit rund 350 TEUR. Über 240 Mobilitäten für Studien- oder Praktikaaufenthalte im Ausland wurden mit Stipendien durchgeführt, die das International Office vermitteln konnte. Weitere knapp 100 Studierende und Bedienstete konnten für einen Kurzaufenthalt im Ausland gefördert werden.

Aktuell bestehen 122 Partnerschaften im Rahmen von Erasmus+ und 43 weltweite Kooperationen. Darunter sind acht neue Erasmuspartnerschaften mit Hochschulen in Frankreich, Italien, Litauen, Norwegen, Rumänien, Tschechien und Zypern sowie eine neue Kooperation mit einer Universität in den USA. Erfolgreiche Kooperationen in internationalen Projekten werden durch die interkulturelle Prägung der Jade Hochschule ermöglicht und durch elektronische Services unterstützt. Die Jade Hochschule gibt damit ihren Studierenden, Mitgliedern und Partnern die Voraussetzungen für die aktive Teilnahme und verantwortungsbewusste Gestaltung im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen wie z.B. der Globalisierung und Digitalisierung.

Auch im Jahr 2018 hat das International Office Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes eingeworben, die zur Studienvorbereitung gut qualifizierter Geflüchteter eingesetzt werden.

Forschung und Transfer

Forschung an Fachhochschulen ist heute unübersehbar zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in der Region geworden. Das liegt allein schon darin begründet, dass diese Art der Forschung, in der Regel die praxisorientierte Forschung, durch die Nähe der Beteiligten beflügelt wird. Mit der Berufung neuer Professorinnen und Professoren sind gute Voraussetzungen zur Steigerung der Forschungsleistungen an der Jade Hochschule gegeben. Dies wirkt sich auch auf die Bereiche der maritimen Technik und der Küstenwirtschaft aus. Mit der Einwerbung des Großprojekts „Innovative Hochschule“ kann die Jade Hochschule die Bemühungen um den Wissen und Technologietransfer deutlich intensivieren. Bedeutend wird in diesem, aber auch anderen Projekten zum Thema „Third Mission“ das Einbringen von Anregungen, Ideen aus der Region in die Hochschule.

Das Programm der Jade Hochschule zur Intensivierung kooperativer Promotionen (Jade2Pro) wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Darüber hinaus wurde das Promotionsstipendien-Programm der Jade Hochschule (Jade2Pro2.0) neu eingeführt.

Daneben war die Hochschule auf nationalen wie internationalen Messen, Ausstellungen und Kongressen vertreten. In Ergänzung zu den Veranstaltungen fanden an allen Studienorten der Jade Hochschule weitere themenspezifische Tagungen und Workshops statt. In Summe wurden in 2018 Arbeiten in durch Drittmittel geförderte Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 9.175 TEUR begonnen. In Ergänzung zum Fördervolumen konnte ein Volumen von ca. 1.500 TEUR als Projektpauschalen eingeworben werden. Zur weiteren Intensivierung des Technologietransfers wurden die Gespräche mit den Wirtschaftsförderern in der Region sowie dem Amt für Regionalentwicklung in Oldenburg fortgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	73,96
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,74
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,92
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,45
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,36
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,83

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.

Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Das Land setzt sich nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die Fachhochschulen u.a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die strategische Ausweitung des Studienangebots erfolgt im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe und im Bereich der Sozialen Arbeit. Bis Ende 2019 wird ein Konzept vorgelegt, das die Verwendung der vorhandenen Ressourcen für den Aufbau neuer Studienangebote in diesem Bereich darstellt.

Der Leistungsschwerpunkt Maritime Wirtschaft und Technik soll die Kriterien der HRK zur Aufnahme in die Forschungslandkarte erfüllen.

Bis Ende 2020 soll die Hochschule gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer ein eigenes Tax-Compliance-System entwickelt haben, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.

Die Hochschule entwickelt in 2019 gemeinsam mit dem Studentenwerk Oldenburg eine Handreichung für Lehrende, die Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung aufzeigt.

3. Digitalisierung

Die Hochschule wird die Eckpunkte der Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen umsetzen.

Ein Konzept zu einer Plattform, die digitale Bildungsangebote weiterentwickelt und kommuniziert, soll bis Mitte 2019 vorliegen.

Die Plattform soll geschaffen und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und die Hochschule ihre bereits etablierten sowie neuen Angebote im Bereich der Online-Lehre im Internet transparent darstellen. Die Systemeinführung des "Student Life Cycle" soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Ein Zwischenziel ist erreicht, wenn das Prozessportal im Jahr 2020 in seiner ersten Ausbaustufe für alle Bediensteten der Hochschule mit 25 zentralen Prozessen zur Verfügung steht. Das Dokumentenmanagementsystem soll im Jahr 2020 in einer ersten Ausbaustufe mit fünf Dokumentenarten für alle Angehörigen der Hochschule gemäß ihrer Rollen und Rechte zur Verfügung stehen. Fünf multimediale, interaktive Kurse sollen im Lernmanagementsystem verfügbar und curricular eingebunden sein.

4. Forschung und Innovation

Bis 2020 soll ein Konzept für ein Forschungsinformationssystem und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes zudem ein Konzept für ein Forschungsmanagementsystem vorliegen. Jährlich sollen 4 hochwertige und grundsätzlich förderfähige Anträge in den für Hochschulen der Angewandten Wissenschaft einschlägigen Förderlinien, z.B. FH-profUnt des BMBF, gestellt und davon 2 Anträge bewilligt werden. Die eingeworbenen öffentlichen Drittmittel und Mittel aus der Antragsforschung sollen im Berichtszeitraum um 3 % gesteigert werden.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule soll gemeinsam mit den regionalen Technologiezentren bis Ende 2020 zwei Transferprojekte beantragen.

Bis Ende 2020 sollen drei neue Weiterbildungsangebote im Zentrum für Weiterbildung angeboten werden und eine institutionelle Open-Access-Policy verabschiedet, ein eigener Open-Access-Publikationsfond errichtet und die notwendigen administrativen Workflows für Open-Access-Publikationen etabliert sein. Im Jahr 2020 soll das Angebot „Schülerwissen“, ein Netzwerk "Karrierewege" und ein Mentorenprogramm „Regionale Nachwuchsführungskräfte“ aufgebaut sein.

Zur Durchlässigkeit soll ein Pilotprojekt bis 2021 eine nachhaltige Struktur mit der regionalen Wirtschaft schaffen und im Pilotprojekt 40 Übergänge realisieren.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule wird in 2019 zur Verbesserung der Qualität der Berufungsverfahren eine für alle Fachbereiche verbindliche Berufsordnungsrichtlinie verabschieden.

Jährlich werden fünf didaktische Projekte durch die Fachbereiche durchgeführt.

Die zweite Projektphase des Teilprojekts „Studienaussteiger“ im Fachkräftebündnis Jade Bay soll erfolgreich eingeleitet werden.

Die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 wird vollständig umgesetzt.

Die Hochschule bündelt bis Ende Mai 2020 ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de.

Bis Ende 2020 soll ein fachübergreifendes Angebot für Studierende entwickelt und ein Aktionstag zum Thema Nachhaltigkeit in der Hochschule etabliert sein.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Ziel ist es, einen Bachelorstudiengang Pflege und einen Masterstudiengang im Bereich der Advanced Nursing Practice an der Universität Oldenburg und an der Hochschule mit einem gemeinsamen Abschluss (als Joint-Degree-Programm) zu konzipieren.

Ziel ist es, gemeinsam mit regionalen Akteuren ein Kurzkonzept für ein Studienangebot Hebammenwesen bis Ende März 2020 vorzulegen.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Ziel: die Zahl der Absolventen der Hochschule, die zur Promotion zugelassen werden, zu erhöhen. Die Zahl der Promovierenden soll bei mindestens 25 gehalten werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

Bis 2020 soll eine Internationalisierungsstrategie beschlossen sowie der Prüfpfad für ein englischsprachiges Studienangebot ausgearbeitet sein.

Die Hochschule bietet Fremdsprachenkurse an. Bis 2021 sollen regelmäßig Fremdsprachenkursen in Französisch und Spanisch als Intensivkurse für Studierende und Bedienstete angeboten werden.

Internationalisierung: bis 2021 soll die Hälfte der Studiengänge über Mobilitätsfenster verfügen und im Ausland erbrachte Leistungen anerkannt werden.

Der Anteil ausländischer Studierender ist deutlich zu erhöhen. Konkrete Maßnahmen dafür sind zu erarbeiten. Ziel ist es, in 2020 ein Studienvorbereitungsprogramm aufzubauen und zu institutionalisieren und 2021 eine Gruppe von 20 Studienbewerber/-innen in dieses Programm aufzunehmen.

11. Bauliche Infrastruktur

Es soll auch für große Baumaßnahmen die Bauherrenverantwortung ab 2021 beantragt werden.

Wenn Flächenmehrbedarfe geltend gemacht werden, beabsichtigt MWK als Auftraggeber und Kostenträger, die HIS-HE mit einer entsprechenden Untersuchung zu beauftragen.

Bis Ende 2020 soll durch das gemeinsame Gebäudemanagement mit der Universität Oldenburg ein Studienservicecenter am Studienort Oldenburg unter Einhaltung der Anforderung aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt sein.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die Hochschule strebt an, den Anteil von Professorinnen durch aktives Recruiting zu erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 21 % erhöht wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	24	+16	70
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	603	+27	630
A U S G A B E N							
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	36.269	35.189	+1.080	34.077
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	300	300	—	300
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	252	279	-27	270
Abschluss Kapitel 0632							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	627	+43	
Summe der Einnahmen				670	627	+43	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.591	35.511	+1.080	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	252	279	-27	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	36.843	35.790	+1.053	
Zuschuss				36.173	35.163	+1.010	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 16.758.134 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.920.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.800.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von -327.827,05 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34 % des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	36.591.000	35.511.000	33.126.816
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	11.000.000	10.069.961
c) von anderen Zuschussgebern	2.000.000	1.600.000	2.021.350
Zwischensumme 1.:	49.591.000	48.111.000	45.218.127
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	252.000	279.000	394.429
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	81.500	184.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	81.500	0	0
Zwischensumme 2.:	415.000	463.000	394.429
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	68.000	80.000	80.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	210.000	200.000	203.733
b) Erträge für Weiterbildung	420.000	460.000	419.068
c) Übrige Entgelte	440.000	200.000	340.757
Zwischensumme 4.:	1.070.000	860.000	963.558
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	151.419
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	160.000	60.000	349.352
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.500.000	3.200.000	3.622.054
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.000.000	2.000.000	2.417.864
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	700.000	1.061.533
Zwischensumme 7.:	2.660.000	3.260.000	3.971.406
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	850.000	978.936
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	450.000	444.934
Zwischensumme 8.:	1.350.000	1.300.000	1.423.870
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.578.000	27.267.000	24.178.814
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.171.000	7.918.000	6.912.739
(davon: für Altersversorgung)	4.023.000	3.921.000	3.403.468
Zwischensumme 9.:	36.749.000	35.185.000	31.091.553
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.000.000	2.000.000	2.414.335
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.000.000	2.500.000	4.479.329
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	550.000	600.000	530.923
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	1.246.727
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	2.800.000	3.316.949
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	950.000	850.000	937.752
f) Betreuung von Studierenden	700.000	700.000	702.378
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.800.000	7.017.000	3.090.780
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.200.000	6.200.000	2.622.539
Zwischensumme 11.:	15.000.000	15.467.000	14.304.838

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	867
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	10.000	3.279
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	15.000	24.746
17. Ergebnis nach Steuern	-1.299.000	-1.202.000	1.517.185
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	2.340
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.301.000	-1.204.000	1.514.845
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.788.411
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.301.000	1.204.000	700.642
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.970.129
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-23.945
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.009.824

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,62 E 11

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.515
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.414
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	339
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-857
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.015
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-383
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.017
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.470
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-142
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.613
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-596
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	-596

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Wirtschaftliche Lage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 1.515. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 3.010. Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 2.485 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen (+TEUR 752), der Erträge von anderen Zuschussgebern (+478), der Erträge für Andere sonstige Erträge (+TEUR 519), etc.. Dem gegenüber sind insbesondere die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um TEUR 245 zurückgegangen. Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen von TEUR 1.122 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Entsprechend dazu erhöhten sich auch die Sozialabgaben. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100,86 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die Bilanzsumme erhöht sich von TEUR 32.618 auf TEUR 33.232 um TEUR 614. Die Mehrung der Aktivseite ist insbesondere auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen (TEUR 333), der Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern (TEUR 224) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 148) zurück zu führen. Die Anstiege durch Investitionen im Anlagevermögen (TEUR 195) sowie in den unfertigen Leistungen (TEUR 156) werden durch die Verringerung der liquiden Mittel (TEUR 596) finanziert. Auf der Passivseite wirken sich insbesondere der Anstieg der Gewinnrücklage um TEUR 1.246 sowie die Zunahme der Rückstellungen um TEUR 339 auf die Bilanzsumme aus. Die Mehrung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.515 resultiert aus der Erhöhung der Gewinnrücklage um TEUR 1.247 und der Erhöhung des Bilanzgewinns um TEUR 221. Die Eigenkapitalquote der Hochschule beträgt 17,6 % (Vorjahr 13,3 %). Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen.

Strukturierung der Hochschule

Durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm konnten das Portfolio an Studiengängen zukunftsweisend erweitert und hierbei die identitätsstiftenden Schwerpunktthemen der Hochschule „Grüne Technologien, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung“ gestärkt werden. Als Ergebnis dieser Anpassungen war es der Hochschule möglich, die Anzahl der Studierenden auf einem hohen Niveau zu etablieren. Die Aktivitäten im Kontext der Internationalisierung haben sich insbesondere bei der Auslastung der Masterstudiengänge sehr positiv niedergeschlagen. Weiter ist es der Hochschule gelungen, im erheblichen Umfang ihre bauliche Infrastruktur zu verbessern. So wurde z.B. die die Bibliothek vollumfänglich renoviert und zukunftsfähig aufgestellt. Es wurde bei allen Baumaßnahmen durchgängig das Ziel verfolgt, die Infrastruktur für eine zukunftsorientierte moderne Lehr- und Lernform zu entwickeln, in der ein projektorientiertes Lernen im Fokus stehen kann. Auf der Basis des Entwicklungskonzeptes hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studiengänge akkreditiert. Es ist der Hochschule insbesondere gelungen, einen sog. „echten“ Dualen Studiengang am Studienort Leer zu konzipieren. Der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2014	107	223	9	339
31.12.2015	111	233	9	353
31.12.2016	115	244	8	367
31.12.2017	116	256	7	379
31.12.2018	116	273	9	398

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2018 standen der Hochschule 150 Planstellen, für beamtetes Personal zur Verfügung. Davon hat die Hochschule neben den 112 Professorenstellen 25 zusätzliche Professorenplanstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) erhalten. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt.

Studium und Lehre

Die vier Fachbereiche der Hochschule (Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft) stellten im Berichtsjahr 2018 Studieninteressierten mit 26 grundständigen Studiengängen und 10 Masterstudiengängen ein vielfältiges und qualifiziertes Studienangebot zur Verfügung. Die Hochschule hat Studienprogramme eingerichtet, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge, duale Studiengänge im Praxisverbund und Kooperationsstudiengänge mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Zudem existiert mit der Western Norway University of Applied Sciences eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen. Zum 1. September 2018 hat die Hochschule den Studienbetrieb der Berufsakademie Ost-Friesland e.V. (BAO) in Leer übernommen. Das Studienangebot besteht aus dem dualen Studiengang „Betriebswirtschaft Dual“ und wird vom Fachbereich Wirtschaft organisiert. Eine maßgebliche Neuerung ist die Einrichtung eines weiteren Schwerpunktes: „Management im Gesundheitswesen“.

Da damit einher auch die Übernahme des bisherigen Standortes der Berufsakademie geht, werden die Studienangebote unter dem Namen „Business Campus Leer“ vermarktet. Bereits im ersten Jahrgang nahmen 22 Studierende am Business Campus ihr Studium auf. Die neu gegründete Geschäftsführung arbeitet seitdem vorrangig daran, die Zulassungszahlen für das kommende Wintersemester deutlich zu erhöhen. Viele Unternehmen der Region entsenden Studierende an den Business Campus. Durch die hohe Projektorientierung des Studiums entsteht ein weiterer Baustein zur Realisierung des Anspruchs, „Impulsgeber der Region“ zu sein.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Mit der Übernahme des Studienbetriebs der BAO durch die Hochschule wurden von dieser zudem die beiden bisherigen Bachelorstudiengänge „Business Administration“ und „Wirtschaftsinformatik“ übernommen. Es wird dafür Sorge getragen, dass alle dort eingeschriebenen Studierenden ihr Studium zu den bisherigen Bedingungen abschließen können. Die auslaufende Betreuung ist somit gesichert.

Die Hochschule hat - nach dem Start im Vorjahr - weitere Pilotprojekte zur Flexibilisierung der Studieneingangsphase bzw. des Studienverlaufs gestartet, um der zunehmenden Diversität und Heterogenität der Studierenden zu begegnen. Der Fachbereich Technik konnte inzwischen mehrere auf den einzelnen Studiengang abgestimmte Modelle entwickeln, die ein auf individuelle Bedarfe optimal zugeschnittenes Studium ermöglichen und somit dazu beitragen, dass mehr Studierende ihr Studium erfolgreich absolvieren. Diese sollen nunmehr erprobt und im Nachgang evaluiert werden.

Als weitere wesentliche Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre sind die Initiierung eines Strategieprozesses „Studium und Lehre“ sowie die Verabschiedung der „Grundsätze guter Lehre“ an der HS Emden/Leer zu nennen. Zudem haben sich zahlreiche Lehrende an den Ausschreibungen QPlus und Innovative Lehr-/Lernkonzepte mit insgesamt 23 Anträgen beteiligt, von denen 4 zur Förderung zugelassen wurden.

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020):

Fachbereich	Studienjahr 2016/2017			Studienjahr 2017/2018			Studienjahr 2018/2019		
	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit ¹⁾	333	313	94,0	334	362	108,4	333	394	118,3
Seefahrt	148	101	68,2	158	90	57,0	143	89	62,2
Technik ²⁾	640	676	105,6	674	588	87,2	668	536	80,2
Wirtschaft	294	283	96,3	293	268	91,5	296	329	111,1
Summen	1.415	1.373	97,0	1.459	1.308	89,7	1.440	1.348	93,6

Entwicklung der Studierendenzahlen:

Fachbereich	WS 2013/2014 ¹⁾	WS 2014/2015 ¹⁾	WS 2015/2016 ¹⁾	WS 2016/2017 ¹⁾	WS 2017/2018 ¹⁾	WS 2018/2019
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.021	1.060	1.097	1114	1121	1153
Seefahrt	442	467	421	369	324	321
Technik	2.040	2.174	2.212	2.234	2.167	2.128
Wirtschaft	865	921	953	987	973	1030
Summen	4.368	4.622	4.683	4.704	4.585	4.632

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

Die Hochschule setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil. Die Hochschule setzt weiterhin drei Forschungskerne als ihre Schwerpunkte: „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG). Diesen können über die Hälfte der Professor*innen der Hochschule zugeordnet werden.

Das Programm zur internen Förderung der Forschung mit 12 VZÄ WiMi-Stellen wurde konsequent fortgesetzt. Weiterhin standen für die Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von TEUR 80 über den Forschungsfonds zur Verfügung. Im Berichtszeitraum herauszuheben ist die Internationalität der Forschung an der Hochschule Emden/Leer. Die Bewilligung des durch das BMU im Rahmen der „International Climate Initiative of the German Federal Government“ geförderte Projekt „Transitioning to Low Carbon Sea Transport“ sowie die Bewilligung INTERREG-V-B-Northsearegion Projekts Decom Tools sind besonders zu erwähnen. Weiterhin konnte mit dem Projekt ID3AS ein INTRREG-V-A Deutschland-Niederlande-Projekt eingeworben werden. Zusätzlich konnten weitere nationale F&E-Projektförderungen, u.a. durch das BMBF und BMWI gewonnen werden. Das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) hat sein Angebot für wissenschaftlich fundierte Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung erweitert. Die Weiterbildung „Virtual und Augmented-Reality (VR/AR) im industriellen Einsatz“ konnte sehr gut abgesetzt werden. Für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurden Weiterbildungen, u.a. Webinare, zum Thema „Bekämpfung von Cybercrime“ durchgeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Zielerreichung

Das Ziel, eine Ausschöpfung der Studienanfängerplätze $\geq 80\%$ ist in den Lehreinheiten „Wirtschaft“ und „Soziale Arbeit und Gesundheit“ erreicht worden. Im Einzelnen: Soziale Arbeit und Gesundheit: 119,08%; Seefahrt und Maritime Wissenschaften: 56,11%; Technik: 77,23%; Wirtschaft: 109,21%. Auf die Unterauslastung in den betreffenden Fachbereichen wurde vor allem durch eine Ausweitung des englischsprachigen Studienangebots reagiert. So wurde im Jahr 2018 der Studiengang Energieeffizienz umbenannt in Sustainable Energy Systems und Schiffs- und Reedereimanagement in Maritime Technology and Shipping Management. Gleichzeitig ist die Anzahl der englischsprachigen Veranstaltungen deutlich erhöht worden.

Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften hat zudem einen Joint-Degree-Master Maritime Operations mit der Western Norway University in Haugesund, Norwegen, eingerichtet, der sehr gut nachgefragt wird.

Zudem hat die Hochschule durch die Übernahme des Lehrbetriebs der Berufsakademie Ost-Friesland einen großen Schritt in Richtung Duale Studiengänge unternommen und ihre hohe Auslastung im Fachbereich Wirtschaft nachhaltig abgesichert.

In 2018 wurde die Drittmittelquote erneut auf 2.994.222 EUR ertragswirksam gesteigert (in 2017 -> 2.195.180 EUR, in 2016 -> 2.638.218 EUR, in 2015 -> 2.405.137 EUR, in 2014 -> 2.613.680 EUR).

Die Zusammenarbeit der beiden nautischen Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer und der Jadehochschule im Hinblick auf das Thema „Green Shipping“ war im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren sehr intensiv.

Zur Koordinierung der Aktivitäten und Maßnahmen, insbesondere auch zur Entwicklung eines fachbereichs-übergreifenden Schwerpunkts ist eine Mitarbeiterstelle („Nachhaltigkeit“) eingerichtet worden. Mit einem interdisziplinären und fachbereichs-übergreifenden Zertifikatskurs („Nachhaltigkeitszertifikat“) wird der im Leitbild beschriebene Schwerpunkt Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung deutlich gestärkt.

Mit der Einrichtung der Organisationseinheit Hochschuldidaktik (kooperativ mit der Jadehochschule) wurden die Voraussetzungen für eine höhere Teilnahme der Lehrenden der Hochschule an Maßnahmen der didaktischen Weiterbildung geschaffen. Zudem wurde sukzessive das Angebot um weitere Formate ergänzt (z.B. Workshops: „Von Lehrenden für Lehrende“). Kern des didaktischen Weiterbildungskonzeptes ist ein Neuberufenprogramm, an dem sämtliche neu berufenen Professorinnen und Professoren teilnehmen sollen. In 2018 sind von den beiden kooperierenden Hochschulen insgesamt 28 didaktische Veranstaltungen angeboten worden, an denen 26 Lehrende und somit 18% aller Lehrenden teilgenommen haben. Das Ziel wurde somit auch im aktuellen Berichtsjahr erfüllt.

Im Berichtsjahr 2018 standen der Hochschule 127.632 EUR im Rahmen des Projektes „Formel Plus“ zur Verfügung. Neben den bereits vier beschäftigten Personen im Projekt, war es dem Fachbereich Technik möglich, im Projektvorhaben „FlexEM-Flexible Studienverläufe für die Studiengänge Elektrotechnik und Medientechnik“ einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter einzustellen. Folgende Aufgaben gehören schwerpunktmäßig zu diesem Teilprojekt: Durchführung/Organisation von fachlichen Tutorien, weitere Lernangebote, die Unterstützung bei Einstufungs-Assessments und die fachliche Beratung bei individuellen Studienverlaufsplanungen.

Das Ziel, dass mehr als 15% der Langzeitstudierenden einen Abschluss erreichen, ist in allen Berichtsjahren erreicht worden.

Die Hochschule ist sowohl bei Facebook, als auch bei Twitter, Instagram und YouTube vertreten. Die Zielvorgabe, ein Konzept zur Nutzung sozialer Medien zu erstellen und umzusetzen, ist somit zwar auf der einen Seite erreicht, jedoch hat es scheinbar nicht zu der erhofften deutlichen Erhöhung von Studieninteressierten geführt, die sich über soziale Medien über die Hochschule informieren. Daher wurde in 2018 eine Marketingagentur damit beauftragt, den gesamten Außenauftritt der Hochschule neu zu gestalten und zu harmonisieren. Der Webauftritt und die sozialen Medien stehen dabei im Mittelpunkt. Ob die Maßnahmen Erfolg zeigen, wird sich aber erst im WS 2019/20 zeigen.

Die Zielvorgabe des Ausbaus von Online-Angeboten ist frühzeitig erreicht worden, denn die Zahl der Onlinestudierenden setzt, wie in den vergangenen Jahren, den positiven Trend fort und bleibt in 2018 auf hohem Niveau: WS 2014/15 = 323, WS 2015/16 = 342, WS 2016/17 = 358, WS 2017/18 = 359, WS 2018/19 = 360.

Das Ziel den Anteil an Professorinnen zu erhöhen ist knapp realisiert worden, denn gegenüber 2012 konnte der Anteil an Professorinnen den Zielwert 24,80% (1% p.a. Steigerung) in 2018 (24,73%) fast erreichen.

Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften hat seine internationale Orientierung durch den, im Rahmen einer Kooperation zwischen der norwegischen Western Norway University of Applied Sciences in Haugesund und der Hochschule, eingerichteten Studiengang „Maritime Operations“, mit einer Auslastung von 132% im Wintersemester 18/19 weiter ausgebaut und damit das Ziel erreicht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,9

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

1.1 Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Studiengänge der Lehreinheit Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie für den Studiengang „Sustainable Energy Systems“ wird ein Quotient von 0,6 vereinbart (0,7 ab Studienjahr 2021/2022).

1.2 Hochschulpakt

Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung fortsetzen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Hochschule ist zentrale Innovationsträgerin in der Wachstumsregion Ems-Achse. Bei dem sich nun abzeichnenden elementaren Strukturwandel in der Region wird die Hochschule in den Bereichen E-Mobilität, Digitalisierung und Energie eine wesentliche Rolle spielen.

2.1 Profilierung

In Profildiskussionen wird die Hochschule die genannte Zielausrichtung als Querschnittsziel in Lehre, Forschung und Weiterbildung verankern.

2.2 Kompetenzzentrum Regionaler Strukturwandel

Ein Kompetenzzentrum wird bis Ende 2019 eingerichtet, welches den industriellen Strukturwandel im Bereich Mobilität interdisziplinär und fachbereichsübergreifend in den Mittelpunkt stellt.

2.3 Zusammenarbeit im regionalen Kontext

Die Hochschule betreibt aktiven Technologie- und Wissenstransfer in die Region gezielt auch über Lehr-/Lern-Projekte. Zudem wird eine deutliche Profilierung in der projektorientierten Lehre angestrebt. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt „Nationalpark-Partner“ zu werden.

2.4 Hochschulinterne Kommunikationswege und -instrumente

Zur Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit etabliert die Hochschule ein Beschäftigtenbarometer und aus der Analyse heraus werden mindestens fünf Maßnahmen/ Projekte zur Verbesserung der Beschäftigtensituation umgesetzt.

2.5 Institutionelle Kooperationen

Die Hochschule entwickelt gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth bis Ende 2020 ein Tax-Compliance-System, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.

3. Digitalisierung

3.1 Maßnahmen zur Digitalisierungsoffensive

Zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim/Holzwinden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird die Hochschule bis Mitte 2019 hierzu ein Konzept vorlegen und bis Ende 2021 die Plattform dazu schaffen, sodass online-Lehre transparent im Internet abrufbar wird.

3.2 Hochschuladministrative Maßnahmen im Kontext der Digitalisierung

Mit dem Campusmanagementsystem HISinOne wird den Bewerbenden und Studierenden ein zeitgemäßes Web-Portal für sämtliche Bewerbungs-, Studierenden- und Studienverlaufsdaten zur Verfügung gestellt.

3.3 Forschungsmanagement im Kontext der Digitalisierung

Die Hochschule beteiligt sich an der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Forschungsdateninfrastrukturen auf nationaler und europäischer Ebene und entwickelt zusammen mit den anderen niedersächsischen Hochschulen ein gemeinsames Forschungsmanagementsystem.

4. Forschung und Innovation

4.1 Drittmittel

Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sollen „bottom-up“ aus den vorhandenen methodischen Interessenschwerpunkten heraus entwickelt werden. Die dazu notwendige starke innere Vernetzung der Forschenden soll über eine Steuerungsgruppe erreicht werden, die bis Ende 2019 ihre Arbeit aufnimmt.

4.2 Kooperation mit Forschungseinrichtungen

Die Hochschule arbeitet Kooperationskonzepte aus, um wissenschaftliche Aktivitäten mit der Fraunhofer-Gesellschaft im Raum Ostfriesland und der Ems-Achse zu etablieren. Bis Ende 2021 wird mindestens ein Verbundprojekt beantragt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

5.1 Entwicklung von Zertifikat-Kursen „E-Mobilität“

In den Jahren 2019-2021 werden jährlich – aufgrund der sich ändernden Anforderungen im Wirtschaftsraum Ostfriesland – mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Zertifikat-Kurse „E-Mobilität“ angeboten.

5.2 Lebenslanges Lernen

Für das Segment „Lebenslanges Lernen“ entwickelt die Hochschule mit Partnern ein Netzwerk Quartäre Bildung (fließender Übergang zwischen Berufsausbildung und Studium).

5.3 Bedarfsgerechte Weiterbildung im Kontext der Digitalisierung

Da die Hochschule ihr Angebot im Bereich IT-Sicherheit ausbaut, speziell für die KMU der Region, werden in den Jahren 2019-2021 jährlich mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Weiterbildungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit angeboten.

6. Qualität in Studium und Lehre

6.1 Bedarfsgerechte Studienangebote im Kontext der Digitalisierung

Nach Absprache mit der regionalen Wirtschaft soll zusätzlich zu dem bisherigen Vertiefungsangebot „IT-Sicherheit“ im Bereich Informatik ein dualer Studiengang „Informatik“ mit einer Vertiefung „IT-Sicherheit“ angeboten werden.

Bis Ende 2019 erstellt die Hochschule ein Kurzkonzept mit der Zielausrichtung, dass ab 2021 ein dualer Studiengang „Informatik“ mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheit“ eingerichtet wird.

6.2 Qualitätssicherung

Die Hochschule wird das QS-System systematisch weiterentwickeln.

6.3 Maßnahmen zum Studienerfolg

Die Hochschule wird die Quote der Studienabbrecher/innen verringern (je Kohorte zum WS 2020/21 um 10 % im Vergleich zum WS 2017/18) und Studienabbrecher/innen erfolgreich in die berufliche Bildung vermitteln (mindestens 50 Studienabbrecher/innen-Beratungsgespräche).

6.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Studierende können ein Nachhaltigkeitszertifikat erwerben. Darauf aufbauend soll bis 2020 ein Konzept für eine fachbereichsübergreifende Projektwoche – auch unter Einbeziehung von Partnern in der Region – erstellt und umgesetzt werden.

6.5 Handreichung „Barrierefreies Studieren“ für Lehrende

Die Hochschule möchte Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen das Studium erleichtern. In diesem Zusammenhang entwickelt die Hochschule eine „Handreichung für Lehrende für barrierefreies Studieren“ und informiert darüber hochschulweit.

6.6 MINT

Die propädeutischen MINT-Vorkurse werden bis Ende Mai 2020 auf einer zentralen Homepageseite gebündelt und mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de verlinkt.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe (entfällt)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

9.1 Promotionen

Das Angebot der „kooperativen Promotionsverfahren“ ist an der Hochschule fest etabliert. Die Universität Oldenburg und die Hochschule beantragen ein gemeinsames Promotionskolleg beim MWK. Der in Kooperation angebotene Masterstudiengang „Engineering Physics“ soll als Plattform für eine kooperative Post-Graduate School genutzt werden, um die Promotions-Aktivitäten zu bündeln.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

10.1 Internationale Ausrichtung des FB Seefahrt und Maritime Wissenschaften

Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften plant zur Sicherung und der internationalen Verflechtung den Ausbau zu einem „Maritime International Campus Leer“. Langfristig sollen in allen maritimen Bachelor-Studiengängen englischsprachige Module angeboten werden. Ab 2020/21 wird der Studiengang „Nautik und Seeverkehr“ mindestens einmal im Jahr komplett in Englisch und Deutsch angeboten.

10.2 Anbahnung, Ausbau und Pflege strategischer Partnerschaften mit europäischen Hochschulen

Die Hochschule kategorisiert bis 2020 die zahlreichen Partneruniversitäten/-hochschulen hinsichtlich ihrer Bedeutung und formuliert und verabschiedet ein Konzept zum Umgang mit strategischen Partnerschaften.

10.3. Erarbeitung, Verabschiedung und Implementierung einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie im ZV-Zeitraum

Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule wird bis 2020 mit Hinblick auf neue Entwicklungen aktualisiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur

11.1 Campus 2020

Die Zielausrichtung besteht darin, dass die Hochschule über die bauliche Infrastruktur als Innovationsträgerin wahrgenommen wird. 2/3 der Gesamtrücklagen-situation werden für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.

Um bauliche Entwicklungen zu beschleunigen, wird die Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum ein Konzept mit dem MWK beraten, in dem dargelegt wird, in welchem begrenzten Umfang die Hochschule die Bauherreneigenschaft im Konsens mit der Bauverwaltung übernehmen könnte.

12. Geschlechtergerechtigkeit

12.1 Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Verantwortung

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung. Hierfür wird die Hochschule das „audit familiengerechte hochschule“ durchführen, die vereinbarten Maßnahmen innerhalb von drei Jahren umsetzen und jährlich an die berufundfamilie GmbH über den Fortschritt berichten.

12.2 Steigerung des Anteils an Professorinnen

Die Hochschule wird ihren Anteil an Professorinnen im Zielvereinbarungszeitraum weiter steigern, indem mindestens jede dritte Professur mit einer Frau besetzt wird.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0633 **Stiftung Hochschule Osnabrück**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	75	+61	171
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	83.406	81.337	+2.069	76.889
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	810	726	+84	801
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	75	+61	
		Summe der Einnahmen		136	75	+61	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83.406	81.337	+2.069	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	810	726	+84	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	84.216	82.063	+2.153	
		Zuschuss		84.080	81.988	+2.092	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 31.099.391 EUR und für den Besoldungsbereich 32.273.795 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 8.340.600 EUR im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 betrug 7.688.900 EUR und wurde am 31.12.2018 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 8.126.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Automatencafeteria Caprivistraße	10	1.228 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	86.711 EUR
Mensa Haste	741	91.010 EUR
Mensa Lingen	723	85.979 EUR
Mensa Westerberg	3.848	472.611 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	455	56.883 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von +1.583.609,92 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2020**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	83.406.000	80.678.000	77.331.697
ab) Vorjahre	0	659.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.000.000	24.350.000	25.676.022
c) von anderen Zuschussgebern	9.300.000	11.000.000	10.323.549
Zwischensumme 1.:	117.706.000	116.687.000	113.331.268
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	810.000	726.000	801.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.700.000	6.300.000	1.202.032
c) von anderen Zuschussgebern	1.900.000	1.000.000	1.007.854
Zwischensumme 2.:	9.410.000	8.026.000	3.010.886
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	239.000	276.000	276.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.300.000	1.100.000	1.323.079
b) Erträge für Weiterbildung	2.400.000	2.500.000	2.157.736
c) Übrige Entgelte	8.200.000	7.800.000	8.639.243
Zwischensumme 4.:	11.900.000	11.400.000	12.120.059
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-16.260
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	400.000	360.504
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	900.000	800.000	602.288
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.900.000	8.800.000	9.588.500
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.200.000	8.200.000	8.687.390
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.200.000	10.000.000	10.551.292
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.300.000	3.036.294
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.800.000	4.500.000	4.683.381
Zwischensumme 8.:	8.300.000	7.800.000	7.719.676
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	71.600.000	68.500.000	66.027.789
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	22.700.000	21.900.000	18.168.465
(davon: für Altersversorgung)	12.600.000	12.100.000	8.906.104
Zwischensumme 9.:	94.300.000	90.400.000	84.196.254
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.100.000	9.600.000	10.115.364
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.950.000	6.250.000	7.097.624
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.650.000	2.800.000	2.180.873
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.100.000	6.300.000	5.771.212
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.300.000	3.600.000	2.933.272
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.600.000	2.900.000	2.315.344
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.600.000	1.451.371
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.150.000	10.500.000	6.989.613
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.000.000	9.000.000	5.367.244
Zwischensumme 11.:	33.250.000	33.950.000	28.739.309

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	50.000	107
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	60.000	26.929
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.000	50.000	52.857
17. Ergebnis nach Steuern	4.455.000	4.579.000	8.422.963
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	41.125
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.435.000	4.559.000	8.381.838
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1.564.000	0	4.382.162
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.003.000	2.005.000	3.036.230
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-5.000.000	-12.352.022
23. Bilanzgewinn/-verlust	1.002.000	1.564.000	3.448.209

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.382
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.115
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	923
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.970
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-36
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.130
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.244
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.528
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	143
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.483
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-190
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.464
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-23.994
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-27
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-27
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-9.493
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.163
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	7.670

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen (einschließlich der Mittel für „Formel Plus“) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 77.888 TEUR gestiegen. Die Erhöhung der Finanzhilfe im Vergleich zum Vorjahr um 1.662 TEUR ist auf Veränderungen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (+212 TEUR) sowie die Übernahme von Personalkostensteigerungen durch das Land zurückzuführen.

Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 9.935 TEUR (Vorjahr: 8.623 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2018 vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die aus 2017 noch zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel in Höhe von 6.458 TEUR wurden 2018 vollständig ausgegeben. Von den in 2018 zugeflossenen Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln (10.497 TEUR) wurden 3.503 TEUR verausgabt, so dass sich der ausgewiesene Ertrag an Studienqualitätsmitteln auf (6.458 TEUR + 3.503 TEUR =) 9.961 TEUR belief.

Die gesamten Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen betragen 25.676 TEUR.

Die Finanzhilfe des Landes zur Finanzierung von Investitionen (801 TEUR) verringerte sich 2018 in Vergleich zum Vorjahr um 8 TEUR. An Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen standen 1.202 TEUR (Vorjahr 1.210 TEUR) zur Verfügung. Die gesamten Erträge für Investitionen in Höhe von 3.011 TEUR liegen aufgrund Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen unter dem Planansatz von 7.701 TEUR.

Von anderen Zuschussgebern wurden Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von 10.323 TEUR (Vorjahr 8.659 TEUR) und für Investitionen in Höhe von 1.008 TEUR (Vorjahr 307 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % auf 12.120 TEUR. Darin enthalten sind Erträge für Aufträge Dritter (1.323 TEUR, Vorjahr 1.252 TEUR), Erträge für Weiterbildung (2.158 TEUR, Vorjahr 2.271 TEUR) und übrige Entgelte in Höhe von 8.639 TEUR (Vorjahr 7.938 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 376 TEUR auf 1.864 TEUR. Darin enthalten sind Erträge aus Stipendien und Spenden in Höhe von 963 TEUR (Vorjahr 1.254 TEUR).

Der Personalaufwand belief sich auf 84.196 TEUR, sein Anstieg um 3.840 TEUR bzw. 4,8 % ist einerseits auf den zum Stichtag um 1,5 % angestiegenen Personalbestand und andererseits auf die Tarifsteigerung bzw. Besoldungserhöhung 2018 zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl der Materialaufwand (+737 TEUR auf 7.720 TEUR) als auch der Aufwand für sonstige laufende Aufwendungen, ohne Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten, (+540 TEUR auf 23.022 TEUR) angestiegen. Die Abschreibungen sind um 543 TEUR auf 10.115 TEUR gesunken.

Der Jahresüberschuss 2018 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 186 TEUR auf 8.382 TEUR an. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen in Höhe von insgesamt -9.316 TEUR sowie des Gewinnvortrages aus 2017 in Höhe von +4.382 TEUR ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.448 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens (230.234 TEUR) am Gesamtvermögen (247.283 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2018 um 2,9 Prozentpunkte auf 93,1 % erhöht. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist aufgrund der anhaltenden geringen Investitionstätigkeit (Ursache: Verzögerung von Bauprojekten) nur um 501 TEUR bzw. 0,2 % auf 206.146 TEUR gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % (-793 TEUR) verringert, im Gegenzug stiegen die Anlagen im Bau aber um 92,39 % (2.074 TEUR). Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen verringerte sich um 16,1 % (-702 TEUR) und das bewegliche Anlagevermögen um 0,3 % (-79 TEUR). Während sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 14,0 % bzw. 50 TEUR auf 306 TEUR verringerten, stieg das Finanzanlagevermögen aufgrund einer dauerhaften Anlage am Kapitalmarkt um 13.464 TEUR. Diese Anlage verringert die im laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigten flüssigen Mittel zur Vermeidung von Negativzinsen und geht daher mit einer Verringerung des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) um -6.363 TEUR auf 17.049 TEUR einher.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 230.234 TEUR ist zu 97,0 % (Vorjahr 100,8 %) durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Überschuss von 14.528 TEUR. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt zum Stichtag 31.12.2018 7.670 TEUR (Vorjahr 31.12.2017: 17.163 TEUR). Ihre liquiden Mittel (Umlaufvermögen) hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Strukturentwicklung und Internationalisierung

Die Hochschule Osnabrück genießt in der Region und weit darüber hinaus eine hohe Reputation. Sie ist die größte und leistungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Vier Fakultäten (Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur und Technik in Lingen sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und das Institut für Musik bilden an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen das Grundgerüst der Hochschule. Die Hochschule Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren mit ihren Leistungen in Studium und Lehre sowie Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung hervorragend positionieren können. Die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM) weisen ihr in den vergangenen 4 Jahren den Spitzenplatz unter den Fachhochschulen in Niedersachsen zu.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Mit gut 100 Studiengängen ist das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich umfassend. Auf vielen Gebieten der akademischen Bildung hat die Hochschule Pionierarbeit geleistet – etwa bei der Etablierung neuer Studiengänge – und sich damit auch den Ruf einer innovativen und fortschrittlichen Hochschule erarbeitet. Die gewachsene Hochschule hat mit über 14.200 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht, trotzdem hat sie den Charakter eines vertrauten und persönlichen Lehr- und Lernortes gepflegt und erhalten.

Die Hochschule besitzt eine bemerkenswerte Forschungsstärke. Als Fachhochschule ist sie dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet. Das heißt, die Hochschule steht mitten in der Gesellschaft und sieht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah zu den Lösungen von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beizutragen. Dabei setzt sie auf den engen Dialog mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld.

Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulverbund UAS7. In diesem Konsortium arbeiten sieben Fachhochschulen aus ganz Deutschland zusammen, um ihre internationale Ausrichtung voranzubringen. UAS7-Büros gibt es in New York und Sao Paulo. Aufgrund ihrer Forschungsstärke ist die Hochschule auch Mitglied in der European University Association (EUA). Das Netz der internationalen Beziehungen ist groß, umfasst mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt.

Das bundesweit einzigartige Leitungsmodell der Hochschule Osnabrück hat sich außerordentlich bewährt. Die Kombination aus hoher Autonomie als Stiftungshochschule, der Integration der Fakultätsleitungen in das Präsidium und der hohen Eigenverantwortlichkeit der Fakultäten/des Instituts für Musik hat die Motivation aller Hochschulangehörigen, sich für ihre Hochschule zu engagieren, stark gefördert. Dies wird durch die Leitsätze zur Führungskultur des Präsidiums „Wir sind die Hochschule“, „Ermöglichen statt erlauben“ und „Gemeinsam Vielfalt stärken“ unterstrichen.

Studium und Lehre

Der Leistungsbereich „**Studium und Lehre**“ zeichnet sich durch eine hohe und stabile Nachfrage aus. Die Hochschule Osnabrück konnte in den vergangenen Jahren ihre Lehrkapazität vollständig auslasten.

Im WS 2018/19 waren 14.263 Studierende (davon 94 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.937). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.878 Studierende) und den Standort Lingen (2.385 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 43 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt konstant bei ca. 21 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt mit nun über 650 bei ca. 4,6 %.

Die Hochschule Osnabrück richtet ihre Studienangebote fachlich konsequent an den Bedürfnissen der Berufsfelder aus. Durch die Neuentwicklung von Studiengängen fördert sie auch die gesellschaftlich gewünschte Akademisierung wie bspw. im Bereich der Gesundheitsberufe (Pflege, Physiotherapie, Ergo- und Logopädie, Hebammenwesen). Die Doppelqualifikation der Lehrenden sichert die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in allen Themenfeldern. In den regelmäßigen Absolventenbefragungen wird eine insgesamt betrachtet hohe Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen ausgewiesen. Im bundesweiten Portal „Study-Check“ ist unter anderem eine sehr hohe Weiterempfehlungsquote von 96 % zu finden.

Niedersachsen sorgt auf Grund des sehr liberalen Gesetzes zum Hochschulzugang für eine hohe Chancengleichheit zur Aufnahme eines Studiums, weitgehend unabhängig von der Bildungsbiographie (offene Hochschule). Die zugelassenen Studierenden weisen in den meisten Studiengängen die volle Bandbreite des Notenspektrums bei der besonderen Eignung auf und der Anteil der Studierenden mit einer ungenügend entwickelten Kompetenz zur Selbststeuerung nimmt zu. Damit sind auch die Anforderungen an die Lehrkompetenz und die Unterstützungssysteme der Hochschule stark gestiegen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Chancen für ein erfolgreiches Studium eine enorme Herausforderung, auf die die Hochschule in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten reagiert hat:

- Weiterentwicklung des QM Systems der Hochschule mit besonderem Blick auf Kennzahlen zum Studienerfolg (Hochschulinformationssystem, zielgruppenspezifische Kohortenverfolgung) und Prozesse (Einrichtung und Änderung eines Studiengangs).
- Auf- und Ausbau eines „Learning Centers“ für die Studierenden (insbesondere Selbststeuerung, Lernkompetenz) und der akademischen Personalentwicklung (Lehrende: ProfHos, MitarbeiterInnen: WimHos) und Entwicklung eines „Osnabrücker Kompetenzmodells“ im Rahmen des BMBF Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (Förderung bis 2020).
- Entwicklung eines Ansatzes für die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung für die Arbeitswelt und die Organisation und Durchführung von Studiengängen.
- Entwicklung und Einführung einer „flexiblen Studieneingangsphase“ zur Verbesserung des Studienerfolgs insbes. in den MINT Studiengängen.
- Etablierung eines landesweiten „Niedersachsentchnikums“ zur Förderung von Frauen für MINT Berufe (Koordinierung durch die Hochschule Osnabrück).

Im Rahmen des lebenslangen Lernens engagiert sich die Hochschule Osnabrück auch zunehmend in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Seit 2015 sind diese Aktivitäten in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend. Im Wintersemester 2018/19 waren in den 11 weiterbildenden Studiengängen 611 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2017/2018: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen belegen eine kontinuierlich positive Entwicklung im Bereich der Weiterbildungsstudiengänge.

Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung, Kooperationen

Der Leistungsbereich „**Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung**“ zeichnet sich durch ein starkes Wachstum der eingeworbenen Drittmittel, durch eine erfolgreiche Schärfung des Forschungsprofils und die Etablierung einer systematischen Nachwuchsförderung aus.

Auf der HRK Forschungslandkarte ist die Hochschule Osnabrück mit insgesamt drei profilgebenden Forschungsschwerpunkten vertreten:

- Agrarsystemtechnologien
- Innovative Materialien und Werkstofftechnologien
- Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Im Vergleich gehört die Hochschule Osnabrück zu den forschungsstärksten Fachhochschulen. Eine weitere Stärkung der profilgebenden Forschungsschwerpunkte wird durch eine stärkere Vernetzung mit Universitäten und weiteren, relevanten externen Partnern erreicht.

Zielerreichung

Die mit dem Land vereinbarten mehrjährigen Zielvereinbarungen (aktueller Zeitraum 2014 – 2018) spezifizieren die Entwicklungsziele der Hochschule und werden gem. § 56 Abs. 4 NHG bei der Bemessung der jährlichen Finanzhilfe berücksichtigt. Gem. § 1 Abs. 4 NHG und Abschnitt III der Zielvereinbarung ist dem MWK über den Stand der Verwirklichung der vereinbarten Ziele zu berichten.

Die Zielerreichung läuft durchweg plangemäß. So konnten in Lehre, Forschung und Transfer die Schwerpunkte weiter profiliert und die Kooperationen intensiviert werden. Die Studienanfängerplätze werden ausgeschöpft, das Qualitäts- und Prozessmanagement weiterentwickelt und die Organisation der Weiterbildungsangebote zusammengeführt. In Bereich der Internationalisierung wurden neue Initiativen gestartet. Der Professorinnenanteil und die Drittmittel konnten plangemäß gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,33
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,87
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,73

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Organisation und Kommunikation in der Hochschule

- Angebote der Personalentwicklung strategisch ausrichten. Das Ziel ist erreicht, wenn Ende 2019 ein Konzept zur strategischen Personalentwicklung vom Senat verabschiedet wird, das die Ziele der Hochschule berücksichtigt und die Ableitung zielgruppenspezifischer Maßnahmen ermöglicht. Dazu gehört auch die Etablierung eines Feedbacksystems. Über die Umsetzung des Konzepts wird jährlich berichtet.
- Führungskräfte unterstützen und entwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn vom Präsidium ein Prozess zur Konkretisierung des Führungsverständnisses abgeschlossen wurde, der Geschäftsbereich Personalentwicklung auf dieser Grundlage ein Unterstützungsangebot für Führungskräfte der Hochschule entwickelt hat und die Wirkungen systematisch evaluiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit

- Evaluierung und Weiterentwicklung von Instrumenten und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Evaluierung der gendersensiblen Qualitätsmanagement-Instrumente bis 2020 durchgeführt, bewertet und entsprechende Ziele und Maßnahmen vom Senat für die kommenden Jahre verabschiedet wurden.

Digitalisierung

- Konkretisierung der „Comprehensive Digital Literacy“ im Rahmen zweier Binnenforschungsschwerpunkte und Integration in die parallel geplante hochschulweit einheitliche Studiengangentwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule zwei Binnenforschungsschwerpunkte wettbewerblich vergeben und die Ergebnisse zur „Comprehensive Digital Literacy“ in den hochschulweit einheitlichen Prozess zur Studiengangentwicklung integriert wurden.
- Ausbau der digital unterstützten Lern- und Lehrangebote. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2020 ein operatives Gesamtkonzept für die Digitalisierung von Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Studierenden, Lehrenden und den vorhandenen Ressourcen der Hochschule verabschiedet hat und ab 2021 die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

- Erhöhung der Sichtbarkeit der Transferleistungen der Hochschule. Das Ziel ist erreicht, wenn geeignete Kriterien für die Transferleistungen und Prozesse für die Erfassung definiert und ab 2020 diese in das Berichtswesen und in die Öffentlichkeitsarbeit integriert sind.
- Neue, qualitätsgesicherte Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn im Senat 2019 eine Richtlinie verabschiedet wurde, die die neuen Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung incl. einer hochschulweit einheitlichen Qualitätssicherung und Prozessbeschreibung beinhaltet und in 2020/21 geeignete Angebote entwickelt und erfolgreich am Markt platziert wurden.
- Sensibilisierung der Studierenden für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 mindestens zweimal im Jahr Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

Qualität in Studium und Lehre

- Umsetzung der MINT Vereinbarung zwischen LHK und MWK vom 29.05.2017. Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um. Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung bis 2021 vollständig umgesetzt sind.
- Angebote der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich besser sichtbar machen. Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationssystem www.mint-in-niedersachsen.de. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein Konzept für die Bereiche Pflege, Ergo-, Logo- und Physiotherapie und Hebammenwesen erarbeitet und bis Ende 2021 Finanzierungsquellen für die Umsetzung erschlossen wurden.
- Auf- und Ausbau des Gesundheitscampus Osnabrück. Das Ziel ist erreicht, wenn seitens des GCO jährlich eine Dialogveranstaltung organisiert und seitens der am GCO beteiligten Lehr- und Forschungseinheiten an den beiden Hochschulen bis 2021 insgesamt fünf Qualifikationsarbeiten bearbeitet und mindestens drei drittmittelfinanzierte Projekte von überregionalen Förderern in den strategischen Handlungsfeldern des GCO eingeworben werden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Stärkung der akademischen Qualifizierungswege in eine Professur an einer Fachhochschule durch die Einrichtung kooperativer Promotionskollegs. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Vereinbarungen mit Partneruniversitäten abgeschlossen wurden und wenigstens ein kooperatives Promotionsprogramm incl. der Finanzierung von Unterstützungsstrukturen erfolgreich beantragt und eingerichtet werden konnte.

Bauliche Infrastruktur

- Um den Altbestand zu erhalten ist das Ziel, notwendige Sanierungen in Haste und im Gebäude der ehemaligen Ingenieurschule (insbes. Geb. AC) voranzubringen und entsprechende Bauanmeldungen vorzulegen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 entsprechende Bauanmeldungen beim MWK angemeldet wurden.
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur weiteren baulichen Entwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 ein entsprechendes Gesamtkonzept dem MWK vorgelegt wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	48	+48	94
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	771	+79	878
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	53.897	52.391	+1.506	49.499
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	423	423	—	423
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	341	327	+14	334
Abschluss Kapitel 0634							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	819	+127	
		Summe der Einnahmen		946	819	+127	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54.328	52.822	+1.506	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	341	327	+14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.669	53.149	+1.520	
		Zuschuss		53.723	52.330	+1.393	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.601.538 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.000 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.080.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.019.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von +29.295,88 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.908	—	—	2.908
2021	610	—	—	610
2022	621	—	—	621
2023	633	—	—	633
2024 ff.	12.973	—	—	12.973
Summe	17.745	—	—	17.745

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	53.918.000	52.495.000	50.299.754
ab) Vorjahre	410.000	327.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.300.000	7.560.000	6.633.356
c) von anderen Zuschussgebern	4.900.000	4.320.000	5.305.713
Zwischensumme 1.:	65.528.000	64.702.000	62.238.823
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	341.000	327.000	307.900
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	1.700.000	230.996
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	1.200.000	101.655
Zwischensumme 2.:	4.841.000	3.227.000	640.551
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	133.000	165.000	165.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	770.000	569.307
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	140.000	236.704
c) Übrige Entgelte	270.000	790.000	815.395
Zwischensumme 4.:	1.120.000	1.700.000	1.621.406
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	110.810
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	234.000	130.000	180.450
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	200.000	151.462
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.060.000	6.600.000	4.286.918
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.900.000	3.700.000	3.833.238
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.000.000	1.900.000	297.979
Zwischensumme 7.:	5.354.000	6.930.000	4.618.830
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	750.000	711.543
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	650.000	526.228
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.400.000	1.237.771
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	36.756.000	33.238.000	34.205.250
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.967.000	9.558.000	9.739.170
(davon: für Altersversorgung)	5.574.700	4.661.000	3.366.580
Zwischensumme 9.:	46.723.000	42.796.000	43.944.420
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.900.000	3.600.000	3.834.456
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.990.000	11.494.000	3.600.257
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.350.000	1.400.000	1.281.002
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	1.900.000	2.053.187
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.500.000	6.300.000	6.301.961
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.460.000	1.474.197
f) Betreuung von Studierenden	1.250.000	1.200.000	1.219.647
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.100.000	5.105.000	2.930.201
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.400.000	4.600.000	2.289.111
Zwischensumme 11.:	22.790.000	28.859.000	18.860.452

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	18
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	10.000	230
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	25.000	39.887
17. Ergebnis nach Steuern	2.123.000	34.000	1.478.222
18. Sonstige Steuern	16.000	15.000	13.811
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.107.000	19.000	1.464.411
20. Gewinn-/Verlustvortrag	3.589.300	3.170.300	3.170.342
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	2.000.000	2.586.106
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.900.000	-1.600.000	-3.611.896
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	21.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	3.796.300	3.589.300	3.630.463

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.464
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.835
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-452
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.898
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	54
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-169
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.205
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.039
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-2.184
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-105
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.289
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.750
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.153
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	20.903

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2019 TEUR	PLAN 2018 TEUR	IST 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	59.827	54.860	55.027	-167
Sondermittel des Landes	9.260	10.500	6.864	3.636
Drittmittel	7.550	7.603	7.504	99
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	76.637	72.963	69.395	3.568
Personalaufwand	42.330	38.606	43.944	-5.338
Sachaufwand	30.244	30.300	20.099	10.201
Abschreibungen	3.600	3.500	3.834	-334
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	76.174	72.406	67.877	4.529
Jahresergebnis	413	514	1.464	-950
Bilanzergebnis	3.983	5.194	3.630	1.564

Die Sondermittel insbesondere für laufende Aufwendungen konnten nicht in geplanter Höhe abgerufen werden. Dies ist maßgeblich verursacht durch die andauernde Verzögerung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, z.B. der Kanalsanierung Hohnsen 1. Insgesamt wurden hierdurch TEUR 3.568 weniger an betrieblichen Erträgen erzielt.

Insbesondere durch die Erhöhung des Personals um 25 VZÄ und durch die Einführung einer Stufe 6 in der Entgeltgruppe 9 und der dadurch resultierenden Nachberechnung sind die Personalkosten um TEUR 5.338 gestiegen. Dem entgegen konnten für 2018 geplante bauliche Maßnahmen von TEUR 8.600 nicht wie geplant durchgeführt werden, wodurch im Wesentlichen die Abweichung des Sachaufwandes begründet ist. Insgesamt verringerten sich die betrieblichen Aufwendungen um TEUR 4.529.

Trotz der Verringerung der betrieblichen Erträge und durch die Verringerung der betrieblichen Aufwendungen konnte dennoch ein positives Jahresergebnis von TEUR 1.464 sowie ein positives Bilanzergebnis von TEUR 3.630 erzielt werden.

Darstellung des Bilanzergebnisses

Die Einstellung in die allgemeine Rücklage setzt sich zusammen aus dem Bilanzergebnis 2017 mit TEUR 3.170 sowie der Einstellung von TEUR 231 aus der Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich. In die Sonderrücklage konnten TEUR 149 eingestellt werden. Die Nettosition erhöhte sich um TEUR 21. Da Rücklagen zusätzlich zum positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.586 entnommen wurden, konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 3.630 ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minderte sich zum Vorjahr um TEUR 478 auf TEUR 5.039 dies resultiert insbesondere aus der Zunahme der Rückstellungen, hier insbesondere für drohende Rückzahlungen an die Stadt Hildesheim aus den Zuschüssen für die HAWK-Krippe sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten reduzierte sich um TEUR 1.237 auf TEUR 2.289. Somit erhöht sich der Finanzmittelfonds um TEUR 2.750 auf TEUR 20.903.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Anzahl der Studierenden laut amtlicher Statistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19*
Studierende	5.580	5.780	5.902	6.015	6.147

*kleine Hochschulstatistik

Zusammen mit der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen ist auch in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine positive Tendenz absehbar, so dass strategische Projekte fortgeführt bzw. neu begonnen werden können.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Die HAWK führt die vertiefende Profilbildung an den einzelnen Hochschulstandorten fort, verbunden auch mit der individuellen Ausprägung der Profile auch im Vergleich der Studiengänge der HAWK untereinander und an den verschiedenen Standorten der Hochschule. Der Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie die nachhaltige Erhöhung des Volumens der Drittmittelforschung wird weiterverfolgt.

Entwicklung der Forschung

Auch in 2018 kann die HAWK auf eine Steigerung der Forschung zurückblicken. In diesem Erfolg spiegelt sich auch die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Anträge durch die Drittmittelverwaltung wider.

Die Verwaltung von Drittmitteln wird mittlerweile sehr gut von den Professorinnen und Professoren angenommen. Die Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern erfolgen größtenteils ohne Kürzungen. Bei der Beantragung von Fördermitteln beim Bund, Land oder anderen Projektträgern waren die antragstellenden Personen sehr erfolgreich.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Das Drittmittelvolumen der HAWK hat sich im Vergleich zum Vorjahr nach aktuellem Stand um ca. 20% erhöht. Auch im Jahr 2019 wird eine Aufrechterhaltung der Drittmittelerträge angestrebt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,93
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,24
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,61
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,62
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,89
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,74
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,82
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,65

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Organisation und Kommunikation

Die Hochschule versteht sich u.a. als Kooperationspartner aller regionalen und überregionalen Institutionen mit einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Sie trägt durch ihre praxis- und anwendungsorientierten Studienangebote entscheidend dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken.

Hierzu wird sie zukünftig eine verstärkte Kooperation z.B. mit Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Betrieben und anderen Bildungsträgern suchen und Bereiche identifizieren, in denen duale Studienangebote, Praxisverbünde, Weiterbildungsangebote oder Anrechnungen von Ausbildungsinhalten auf die Studieninhalte der Hochschule erfolgen können.

Digitalisierung

Die durch die Digitalisierung und Globalisierung hervorgerufenen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft betreffen alle Fachrichtungen der Hochschule und alle ihre Aufgaben: Lehre, Forschung, Transfer und Administration. Die Hochschule stellt sich dieser Herausforderung und gestaltet diesen Transformationsprozess aktiv.

Sie wird hierzu eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Prozesse der Digitalisierung vornehmen, diese Prozesse bündeln und eine Digitalisierungsstrategie formulieren.

Zudem werden weitere Professuren / Denominationen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung identifiziert und diese Bereiche weiter ausgebaut, u.a. durch Anträge im Verfahren um zusätzliche Digitalisierungsprofessuren.

Die Hochschule beteiligt sich an der Umsetzung der Maßnahmen der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der Digitalisierungsoffensive des Landes, indem sie ihre Online- und Blended-Learning-Studiengänge bzw. entsprechende Module in Präsenzstudiengängen weiterentwickelt. Hierzu wird sie zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und Braunschweig/Wolfenbüttel eine geeignete Plattform initiieren.

Darüber hinaus wird die Hochschule ein Forschungsinformationssystem einführen und ein Forschungsmanagementsystem aufbauen.

Forschung und Innovation

Die Hochschule hat ihre Forschungsaktivitäten in den letzten sieben Jahren sehr stark gesteigert und die Summe der eingeworbenen Drittmittel verdoppelt, ihre Anzahl an Peer Reviewed Paper verdreifacht und bedeutende Forschungsprojekte eingeworben.

Im Bereich Forschung und Transfer soll eine leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) eingeführt werden.

Die eingeworbenen Drittmittel sollen eine Steigerung von gerundet 5 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR für 2019 und 2020 sowie im Berichtszeitraum mindestens den Durchschnitt der Jahre 2016-2018 erreichen.

Die Hochschule beteiligt sich zudem an der FH Impuls Intensivierungsphase des BMBF.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule. Sie betrachtet diese Aufgabe aber nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule im Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer incl. der öffentlich geförderten Forschung und der Auftragsforschung, die Gründungsunterstützung von Absolventinnen und Absolventen, die Patentverwertung, die wissenschaftliche Weiterbildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Diese Herausforderungen für die Zukunft im Transfer von Wissen und Technologie sollen durch den gemeinsamen Antrag mit der Universität Göttingen, der TU Clausthal und der PFH im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes erreicht werden. Durch weitere Anträge auf öffentliche Förderung soll dieser Bereich personell und infrastrukturell gestärkt werden.

Zudem soll beim BMBF ein Antrag zur Ausschreibung StartUpLab@FH und beim BMWi ein Antrag zu Exist eingereicht werden und ein gemeinsamer Antrag mit der TU Clausthal zur nächsten Ausschreibung des Bundes „Innovative Hochschule“ vorbereitet werden.

Es wird ein antragsgebundenes Wertschätzungs- und Anreizsystem für Projekte in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und Transfer konzipiert und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eingesetzt.

Qualität in Studium und Lehre

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sind entscheidend für den Studienerfolg und den späteren Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule – und damit für den Erfolg der Hochschule im Bereich ihrer Kernaufgabe. Sie stehen daher im besonderen Fokus aller in der Hochschule Beteiligten und sind Bestandteil jeder strategischen Überlegung.

Zur weiteren, systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre sind die folgenden Projekte und Prozesse für die Hochschule von besonderer Bedeutung:

- Evaluierung und ggf. Anpassung sowie dauerhafte Verankerung der Ergebnisse der Projektgruppe Qualität in der Lehre.
- Erarbeitung eines fakultätsübergreifenden, hochschulweiten Lehrverständnisses unter Einbeziehung aller Lehreinheiten, aber auch der unterstützenden zentralen Einheiten und Bereiche.
- Darauf aufbauend bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung und Beratung hinsichtlich des Lehrinstrumentariums.

Die Hochschule setzt zudem die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die Hochschule leistet im Rahmen des Gesundheitscampus Göttingen (GCG) – einer Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) – einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen.

Das Studienangebot im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe soll vervollständigt und erweitert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Internationalisierung ist eine wichtige Aufgabe für die Hochschule.

Ein geeignetes Instrument für eine Bestandsaufnahme, aus der dann eine Strategie im Bereich der Internationalisierung hervorgehen kann, ist die Teilnahme am HRK-Audit Internationalisierung.

Die Hochschule wird daher

- am HRK-Audit Internationalisierung teilnehmen und
- aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen eine von Senat und Hochschulrat beschlossene Internationalisierungsstrategie entwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit

Der Senat der Hochschule hat sich in mehreren strategischen Debatten und Entscheidungen dahingehend positioniert, dass neben den zweifelsohne wichtigen Aspekten der Diversität der Gleichstellungsauftrag gem. § 3 Abs. 3 NHG zentrale Bedeutung für die Gleichstellungspolitik der Hochschule haben soll.

Eine zentrale Herausforderung zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Erhöhung des Anteils der Professorinnen. Eine Intensivierung der Bemühungen hierzu soll durch einen Antrag in der 3. Phase des Professorinnen-Programm des Bundes (in der 2. Antragsrunde) erfolgen.

Die Hochschule möchte erneut einen Anteil an Professorinnen von 35% erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	95	+83	119
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.750	+120	1.852
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	71.417	69.543	+1.874	66.548
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	470	470	—	470
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	639	689	-50	653
Abschluss Kapitel 0637							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	1.845	+203	
Summe der Einnahmen				2.048	1.845	+203	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.891	70.017	+1.874	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	639	689	-50	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	72.530	70.706	+1.824	
Zuschuss				70.482	68.861	+1.621	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.503.621 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	708	44.349 EUR
Mensa Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	128	8.018 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.228.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.116.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von -136.964,65 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	71.891.000	69.577.000	65.705.373
ab) Vorjahre	0	440.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.000.000	19.700.000	26.251.313
c) von anderen Zuschussgebern	7.455.000	7.051.000	5.528.939
Zwischensumme 1.:	98.346.000	96.768.000	97.485.625
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	639.000	689.000	618.182
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.880.000	7.702.000	2.412.718
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	12.519.000	8.391.000	3.030.900
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	415.000	500.000	500.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	750.000	651.968
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.700.000	1.607.723
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.350.000	913.923
Zwischensumme 4.:	3.250.000	3.800.000	3.173.614
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	45.872
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	587
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	60.000	50.250
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	15.000	10.000	96.534
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.150.000	8.000.000	9.142.314
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.100.000	7.000.000	8.099.183
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	91.597
Zwischensumme 7.:	9.215.000	8.070.000	9.289.098
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.400.000	2.500.000	2.371.757
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.700.000	1.959.270
Zwischensumme 8.:	4.200.000	4.200.000	4.331.027
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	52.464.000	49.950.000	51.258.591
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.623.000	14.220.000	14.488.909
(davon: für Altersversorgung)	8.160.000	8.000.000	7.268.145
Zwischensumme 9.:	67.087.000	64.170.000	65.747.500
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	7.100.000	8.040.157
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.500.000	6.200.000	7.275.406
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.700.000	1.800.000	1.556.004
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.000.000	3.100.000	2.776.331
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.800.000	7.400.000	7.715.534
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.100.000	2.100.000	2.009.636
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.400.000	1.167.958
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.000.000	20.000.000	10.116.263
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.754.000	15.403.000	9.477.824
Zwischensumme 11.:	46.400.000	42.000.000	32.617.132

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	3.000	1.151
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	40.462
17. Ergebnis nach Steuern	-1.994.000	6.000	2.748.266
18. Sonstige Steuern	6.000	6.000	5.731
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.000.000	0	2.742.535
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	10.416.033
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	0	3.387.034
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.957.268
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	140.792
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	5.729.126

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0637

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.743
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.040
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-181
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.287
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	59
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	855
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.269
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	8.534
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.075
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-403
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-9.478
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-944
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.798
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	58.854

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Das **Betriebsergebnis 2018** der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.743 TEUR. Ein Grund dafür ist die vollständige Zuweisung für das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) und die noch nicht vollständig erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2018 noch nicht vollständig realisierbar. 38 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2018 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2019 werden weitere 8 Besetzungen erwartet. Die Bilanzsumme verringerte sich um 2,8 % auf 112.069 TEUR. Verantwortlich hierfür ist insbesondere der Übertrag einer Liegenschaft aus der Bilanz an das NLBL.

Die dauerhafte Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich seit 2015 in den gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so lag der **Zuschuss für laufende Zwecke** im Jahr 2014 bei 46.611 TEUR und stieg bis 2018 auf 65.228 TEUR an.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betragen 2018 insgesamt 26.251 TEUR, was vor allem auf konstant hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Dass sich die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** mit insgesamt 2.413 TEUR unter dem Planansatz von 4.666 TEUR bewegten, hängt mit den Verzögerungen von Baumaßnahmen und damit auch dem Mittelabfluss zusammen.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2018 auf 5.529 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 610 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 652 TEUR und liegen damit etwas unter dem Niveau 2017 (743 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2018 bei 1.607 TEUR und damit konstant auf dem Level des Vorjahres.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2018 (65.748 TEUR) deutlich höher als in 2017 (61.312 TEUR). Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Der Personalaufwand wird voraussichtlich auch 2019 weiter ansteigen. Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2018 an der Hochschule 638 (2017: 599) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 397 (2017: 402) Personen, davon 16 Auszubildende (2017 waren es 13). 313 VZÄ (2017: 343) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 127 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2017: 173 VZÄ). Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge vollständig ausgeschöpft wurden, kann sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen noch leicht zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren, aber auch den übrigen Beschäftigten voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So stiegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 2018 mit 7.275 TEUR über das Niveau des Vorjahres (6.050 TEUR) an. Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 32.617 TEUR deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (38.239 TEUR), was deutlich aus dem geringeren Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse resultiert.

Der **Jahresüberschuss** beträgt 2.743 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	2.497 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	116 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	130 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 5.729 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 3.118 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2017 in Höhe von 10.545 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 37.263 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2018 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2018 beträgt 58.854 TEUR (2017 waren es 59.798 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Scheitelpunkt wurde 2016 erreicht. Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 69.577 TEUR und ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags sichert zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen in Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel auf dem Niveau 2018 fortgeschrieben werden. Zudem verpflichtet sich das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen zu übernehmen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2019 mit einer gleichbleibenden Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Die Hochschulleitung sieht die Ostfalia insgesamt gut und zukunftssicher aufgestellt.

Strukturentwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 der Ostfalia wurde weiterhin sehr stark durch die Fortsetzung der internen Konkretisierung und Umsetzung des FEPs bestimmt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stehen der Ostfalia die Mittel im FEP zur Verfügung. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv. 38 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2018 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2019 werden weitere 8 Besetzungen erwartet.

Verbunden mit dem Wachstum sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema, sei es als Prüfung und ggf. Anpassung der Verteilung vorhandener räumlicher Ressourcen entsprechend der geänderten Bedarfe oder sei es als Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen.

Im Zusammenhang mit den räumlich unbedingt erforderlichen langfristigen Kapazitäten bewertet das Präsidium den im Oktober 2017 realisierten Kauf der Gebäude und Grundstücke am Hochschulstandort Salzgitter als Meilenstein. Die bislang angemietete Liegenschaft ging zum 01.01.2018 von der Stadt Salzgitter in den Besitz des Landes Niedersachsen über. Damit erfolgte eine deutliche Stärkung des Standortes, welche die Hochschulleitung, auch im Hinblick auf die Übernahme von Liegenschaften an weiteren Standorten – speziell am Standort Wolfsburg – für dringend erforderlich hält.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden ist mit 12.751 im WS 2018/19 gegenüber 13.023 im WS 2017/18 leicht gesunken. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl überschritten ist und die Studierendenzahlen ab 2018 voraussichtlich moderat absinken werden. Aufgrund dessen war auch die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Hochschulpakt im zurückliegenden Studienjahr moderat nach unten angepasst worden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 Personen liegen. Gegenüber dem Wintersemester 2010/11 ist die Studierendenzahl immer noch um ca. 45 % erhöht. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 100,5 % (im Vorjahr: 100,2 %).

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre

Im Geschäftsjahr 2018 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme etwas über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 6.816 TEUR (2017 waren es 6.395 TEUR).

Nachwuchsförderung und Kooperationen

Um die Betreuung der insgesamt 44 laufenden Promotionsverfahren (laut Erhebung im 4. Quartal) zu ermöglichen, stärkte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Deutlich positiv wirken sich die veränderten Förderbedingungen in der Ausschreibung von Graduiertenkollegs aus. Da die Kooperation mit einer Fachhochschule als positives Kriterium aufgenommen wurde, verzeichnete die Hochschule zunehmend Anfragen von Seiten der Universitäten bezüglich gemeinsamer Anträge, die 2019 tatsächlich in die Beteiligung an 9 gemeinsamen Anträgen mit Universitäten mündete. Dabei zeichnen sich zum Teil vielversprechende Ansätze zu neuen Kooperationen ab.

Internationale Kooperationen wurden auch im Jahr 2018 gestärkt. Beispielsweise durch die Teilnahme einer Mitarbeiterin aus dem Wissens- und Technologietransfer an einem Staff-Exchange zu den Themen Forschung und Wissenschaftskommunikation an der Partnerhochschule in Portugal (Setubal). Außerdem hat ein Workshop zur Antragstellung in Horizon 2020 in Wolfenbüttel stattgefunden, an dem internationale Gäste aus den USA, Brasilien, Finnland und Polen teilgenommen haben. Zur Pflege der internationalen Kooperationen hat der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer Hochschulen und Kooperationspartner in Mexiko, USA, Groningen und in Schweden besucht. Es wurde jeweils vereinbart, die Kooperation sowohl in der Lehre als auch in der Forschung weiter zu intensivieren.

Zielvereinbarung

Die geltende Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. 2017 und 2018 konnte unter anderem das Ziel im Bereich der Auslastung des Studienplatzangebots, sowie mehrere Ziele zur Profilierung der Forschung, zum Aufbau regionaler Transferkooperationen, zur Steigerung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit sowie zur Öffnung der Hochschule und Erschließung von Bildungspotentialen erreicht werden. Das Studienangebot im Gesundheitswesen wurde grundlegend überarbeitet und erweitert und in der Mehrzahl der Fakultäten (9 von 12) die Attraktivität von Auslandsaufenthalten durch die Integration von Auslandsfenstern in die Studiengänge erhöht. Die Zahl der Incoming Students wurde von 383 im WS 2013/14 auf 552 im WS 2017/18 gesteigert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,42
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,44
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,99
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	25,25
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,91
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,26

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

- Steuerung von Studienstruktur und Verteilung der Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt
- Sofern ein Nachfolgeprogramm zum „Hochschulpakt 2020“ erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt: Vorlage eines abgestimmten Konzepts der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm und Vorschläge zur weiteren Verstetigung von Studienplätzen

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

- Weitere Stärkung der Forschungsfelder: Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Digitalisierung und Industrie 4.0, Teilhabe- und Versorgungsforschung, Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven als inter- und transdisziplinäre Leistungsschwerpunkte und damit Stärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Darauf aufbauend Ausbau des Angebots an interdisziplinären Lehrveranstaltungen in diesen Themenbereichen sowie verstärkte Kommunikation dieser Schwerpunkte nach innen und außen.
- Weitere Stärkung der regionalen Vernetzung durch Kooperationsprojekte und Institutionalisierung von Transferaktivitäten
- Entwicklung eines Hochschulinformationssystems in Form eines Wikis, Verbesserung der Barrierefreiheit des Webangebots

3. Digitalisierung

- Verbesserung der technischen Infrastruktur, Optimierung des Einsatzes von Lernmanagementsystemen (Implementierung weiterer Module, Schulung von Lehrenden und unterstützendem Personal in den Fakultäten), Hochschuldidaktische Weiterbildung zum Einsatz von Blended Learning Elementen und aktivierenden digitalen Tools, Konzept zur Einführung eines Forschungsinformationssystems und eines Forschungsmanagementsystems, Digitalisierung von Workflows (Rechnungsbearbeitung, Dienstreiseabwicklung, Personalakte, Lehrdeputatsverwaltung), Weiterentwicklung und verstärkte Außendarstellung von Online- und Blended-Learning-Studiengängen bzw. entsprechender Module in Präsenzstudiengängen (gemeinsame Plattform mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Hildesheim/Holzwinden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth), Beteiligung an der Ausschreibung Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen, Verankerung des Themas Digitalisierung in der anstehenden Strategiediskussion

4. Forschung und Innovation

- Steigerung der Drittmiteinnahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Erreichung überdurchschnittlicher Werte bei den Drittmiteinnahmen pro Professor/in
- Weitere Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, Einwerbung interdisziplinärer Projekte unter Einbeziehung von Gender- und Diversityaspekten

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie, Durchführung von Dialogveranstaltungen mit externen Partnern, gemeinsame Antragstellung im Programm „Transfer in Niedersachsen“ und im Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ mit der TU Braunschweig
- Weitere Verbesserung und intensivere Kommunikation der vielen bereits vorhandenen Angebote für die Zielgruppen der Offenen Hochschule Niedersachsen (z.B. Weiterbildungsangebote, Teilzeitstudium, Online-Studiengänge, Blended-Learning-Studiengänge)

6. Qualität in Studium und Lehre

- Weiterentwicklung des QM-Systems und Veröffentlichung im Web
- Umsetzung der Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017
- Bündelung der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite der Homepage und Verlinkung mit dem Online-Informationportal www.mint-in-niedersachsen.de
- Unterbreitung eines vielfältigen Unterstützungsangebots zur Weiterentwicklung des Lehrinstrumentariums für Lehrende. Evaluation des im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeführten hochschuldidaktischen Angebots bis Ende 2020, darauf aufbauend ggf. entsprechenden Anpassungen
- Weiterentwicklung von Konzepten für die Studieneingangsphase und das studienbegleitende Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verbesserung des Studienerfolgs, Erprobung und Evaluierung bis 2021

7. Lehrkräftebildung

- Entfällt

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

- Entwicklung eines strategischen Konzepts zur Weiterentwicklung des Studienangebots der Fakultät Gesundheitswesen

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Erweiterung der Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich kooperativer Promotionen, gemeinsame Antragstellung mit Universitäten auf Einrichtung von Graduiertenkollegs
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (und ggf. auch Mitarbeiter) an niedersächsischen Universitäten über Wege zur FH-Professur

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

- Erhöhung der Auslandsmobilität der Studierenden, Schaffung von Mobilitätsfenstern und Verbesserung der Transparenz der Regeln zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen
- Einwerbung von Lehr- oder Forschungsprojekten in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen, davon mindestens eines in Kooperation mit einer europäischen Hochschule
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im internationalen Kontext, z.B. als International Classrooms in Summer Schools
- Unterstützung der Personalmobilität im Rahmen von Erasmus+ mit dem Ziel von mindestens 15 Lehr- oder Praxisaufenthalten in einem Programmland bzw. aus einem Programmland an der Ostfalia

11. Bauliche Infrastruktur

- Durchführung von folgenden Baumaßnahmen mit einem Fertigstellungstermin bis 2021 mit der staatlichen Bauverwaltung:
 - Neubau Fakultät Gesundheitswesen (Wolfsburg)
 - Erweiterungsbau Fakultät Handel- und Soziale Arbeit (Suderburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
 - Umbau Ordnungsamt (Wolfsburg)
 - EFRE-Forschungsgebäude (Wolfenbüttel)
 - EFRE Forschungsgebäude (Suderburg)
 - Erweiterung Halle Heinenkamp (Wolfsburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
 - Ersatz Sporthalle (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
 - Ankauf Gebäude Exer 6, Fakultät Sozialwesen (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert);
Bauvolumen für diese Maßnahmen nach aktuellen Kostenberechnungen insgesamt 50,5 Mio. EUR, mindestens 5 der o.g. Maßnahmen sollen im Vereinbarungszeitraum abgeschlossen werden. Bereitstellung von nicht gebundenen Rücklagen für die Finanzierung bzw. Co-Finanzierung der Baumaßnahmen in Höhe von 27,2 Mio. EUR durch die Hochschule.
- Erstellung einer Ideenskizze für einen Forschungsbau nach Artikel 91b GG

12. Geschlechtergerechtigkeit

- Verbesserung der quantitativen Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses in allen Qualifikationsstufen und Disziplinen
- Sensibilisierung der Lehrenden und Führungskräfte im Bereich Gender und Diversity, insbesondere in Beurteilungsfragen, Angebote von entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	17	+61	69
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.250	+160	1.408
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	70.142	68.347	+1.795	65.145
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	652	652	—	652
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	597	608	-11	599
Abschluss Kapitel 0638							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.267	+221	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.267	+221	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	70.803	69.008	+1.795	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	597	608	-11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	71.400	69.616	+1.784	
		Zuschuss		69.912	68.349	+1.563	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.780.674 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus Linden	1.273	103.891 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	46	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.100.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.703.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von -506.001,62 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	70.803.000	68.638.000	64.846.953
ab) Vorjahre	0	370.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.250.000	15.750.000	22.025.498
c) von anderen Zuschussgebern	7.550.000	7.200.000	7.392.853
Zwischensumme 1.:	97.603.000	91.958.000	94.265.304
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	597.000	608.000	302.907
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	180.000	168.000	254.525
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	777.000	776.000	557.431
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	246.000	301.000	301.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	170.000	180.000	172.629
b) Erträge für Weiterbildung	850.000	700.000	717.450
c) Übrige Entgelte	580.000	826.000	574.152
Zwischensumme 4.:	1.600.000	1.706.000	1.464.232
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	50.000	209.408
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	650.000	585.000	632.238
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	200.000	221.097
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	21.999.000	12.000.000	8.756.047
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	19.499.000	5.500.000	6.202.824
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	6.400.000	2.095.895
Zwischensumme 7.:	22.869.000	12.785.000	9.609.383
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.710.000	2.888.000	1.858.777
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000.000	1.600.000	1.083.103
Zwischensumme 8.:	2.710.000	4.488.000	2.941.879
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.524.000	49.400.000	52.207.172
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.617.000	14.250.000	15.110.217
(davon: für Altersversorgung)	8.020.000	7.180.000	7.700.303
Zwischensumme 9.:	69.141.000	63.650.000	67.317.389
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.999.000	6.700.000	5.944.662
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	6.000.000	4.287.518
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.400.000	2.500.000	2.268.645
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.300.000	4.600.000	3.572.748
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000.000	9.900.000	9.110.343
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.700.000	1.222.657
f) Betreuung von Studierenden	2.050.000	2.050.000	1.749.817
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.263.000	9.950.000	10.620.066
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	22.739.000	8.650.000	10.057.059
Zwischensumme 11.:	45.213.000	36.700.000	32.831.792

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	0	1.867
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	18.000	5.233
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	75.000	87.000	162.259
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	-4.067.000	-2.794.589
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.065
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-4.070.000	-2.797.654
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-650.000	-882.614
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.225.000	4.500.000	6.528.672
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.200.000	0	-2.040.601
23. Veränderung der Nettoposition	-25.000	220.000	-24.198
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	783.605

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 01.02.2022.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,0 E 11, 0,3 E 11 und 0,7 E 5.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.798
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.945
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	272
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.824
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	194
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.341
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.456
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.552
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.908
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-149
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-10.057
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-4.505
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.844
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	41.339

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.798 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.131 TEUR auf 64.847 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln sind um 64 TEUR auf 22.026 TEUR gestiegen.

	2018	2017	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	64.846.953 EUR	63.715.819 EUR	1.131.134 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	22.025.498 EUR	21.961.664 EUR	63.834 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	7.392.853 EUR	7.299.700 EUR	93.153 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 109.036 TEUR. Sie sind insgesamt um 11.730 TEUR gesunken. Wesentliche Veränderungen sind:

	2018	2017	Veränderung
Materialaufwand / bez. Leistungen	2.941.879 EUR	3.875.331 EUR	-933.451 EUR
Personalaufwand	67.317.389 EUR	63.813.556 EUR	3.503.833 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.287.518 EUR	5.610.282 EUR	-1.322.764 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.268.645 EUR	2.106.379 EUR	162.266 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.572.748 EUR	3.894.760 EUR	-322.012 EUR
Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.222.657 EUR	1.444.983 EUR	-222.326 EUR
Andere sonstige Aufwendungen	10.620.066 EUR	23.267.901 EUR	-12.647.835 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Ebenfalls zugenommen haben die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

Maßgeblich für die hohe Reduzierung der Betriebsausgaben sind die gesunkenen Aufwendungen für den Abgang von Vermögensgegenständen. In 2017 sind diese aufgrund der Übertragungen an das NLBL mit 8.316 TEUR zu Buche geschlagen. Ferner sind die Einstellungen in die (investiven) Sonderposten durch den Rückgang der investiven Maßnahmen um 4.366 TEUR gesunken.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme steigt um 691 TEUR auf 85.608 TEUR (Vorjahr 84.918 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 39.006.783 EUR (Vorjahr 35.152.549 EUR).

Das Umlaufvermögen weist einen Zuwachs der Forderungen um 1.059 TEUR auf jetzt 3.996 TEUR aus. Diese resultiert aus den gestiegenen Forderungen gegen das Land Niedersachsen und gegenüber der Europäischen Union. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 3.288 TEUR gesunken. Ursache hierfür ist vor allem der gesunkene Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten.

	2018	2017	Veränderung
Vorräte	675.289 EUR	516.982 EUR	-158.307 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.995.980 EUR	2.937.287 EUR	1.058.693 EUR
Flüssige Mittel	41.338.909 EUR	45.843.750 EUR	-4.504.841 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG: 8.641 TEUR
Sonderrücklagen: 4.865 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 783.605 EUR

	2018	2017	Veränderung
Eigenkapital	11.888.950 EUR	14.686.604 EUR	-2.797.654 EUR
Rückstellungen	2.801.080 EUR	2.528.979 EUR	272.101 EUR
Verbindlichkeiten	24.214.963 EUR	22.758.408 EUR	1.456.555 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Wichtigstes Ziel der Hochschule Hannover bleibt es, eine qualitative hochwertige Lehre für alle Studierenden sicherzustellen. Dazu ist es notwendig die Zahl der nicht besetzten bzw. nur verwalteten Professuren kontinuierlich zu verringern und Lehrpersonal im bestmöglichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule ist dauerhaft bemüht, die Zahl der Studienabrecher*innen zu verringern und einen durchgängigen Studienverlauf sicherzustellen. Das akademische Controlling wurde hierzu weiter ausgeweitet.

Um 2019ff wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Risikoabwehr zu gelangen, setzt die HsH 2019 ein Konsolidierungsprojekt auf, in dem u. a. für alle Fakultäten und Organisationseinheiten eine verbindliche Stellenausstattung mit reduziertem Personalbestand festgelegt wird. Die wesentlichen Ausgabe- und Risikokategorien wie Personal, Informationstechnik und Finanzwirtschaft werden verstärkt unterjährig überwacht und dem Präsidium berichtet. Eine planerische Herausforderung für die kommenden Jahre stellt in diesem Kontext die inhaltlich sinnvolle und finanziell angemessene Ausstattung der noch temporär umzusetzenden Hochschulpakta Maßnahmen dar.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Strukturentwicklung

Die noch immer bestehende Unklarheit über einen Anschlusspakt und eine Überführung der temporären Hochschulpaktmittel in die Grundfinanzierung erweist sich als Hindernis für Besetzung von Stellen bzw. die weitere Hochschulentwicklungsplanung. Wesentliche Strukturveränderungen wurden 2018 nicht vorgenommen.

Die Hochschule hat 2018 ihren Leitbildprozess abgeschlossen und wird einen Strategieprozess anschließen, der auch in Vorbereitung für die weitere Hochschulentwicklungsplanung nach 2020 zu verstehen ist. Das übergreifende Motto lautet „HsH – Wir qualifizieren für die Arbeitswelten von morgen!“. Darunter gefasst sind Leitsätze u. a. zu den Themen „Hochschulstudium als Persönlichkeitsentwicklung und Wertevermittlung“, „Internationale Ausrichtung und kulturelle Vielfalt“ oder „Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung“.

Der Sanierungsbedarf, das gleichbleibend hohe Niveau bei den Studierendenzahlen und die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln sorgen im Bereich Bau für weiter hohe Bedarfe. Der Bau des Studierendenzentrums am Campus Linden schreitet gut voran, wird jedoch auch nach Bezug 2018/2019 nicht alle Raumbedarfe decken. Auf Basis der Ergebnisse der baulichen Entwicklungsplanung vom Herbst 2016 befinden sich mehrere Vorhaben zur Beseitigung des festgestellten Raumdefizits an der Hochschule in der Planung und Umsetzung.

Für die Leistungsfähigkeit der Hochschule spielt das IT- und Informationsmanagement eine zentrale Rolle. Das Projekt zur hochschulweiten Einführung eines Lehrveranstaltungsmanagementsystems als Teil des integrierten Campusmanagement-Systems (iCMS) der HsH konnte weiter vorangebracht werden und wird mit leichter Verzögerung 2019 abgeschlossen. Grundsätzlich sieht sich die Hochschule für die fortschreitende Digitalisierung im Bereich Lehre bereits gut aufgestellt, es werden allerdings auch in den kommenden Jahren erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen nötig sein.

Studium und Lehre

Der Ausschöpfungsgrad der Studienplätze ist trotz weiter rückläufiger Bewerbungszahlen mit 95 % weiterhin gut, zum Wintersemester 2018/2019 lag die Zahl der Studierenden mit 10.024 (inkl. Beurlaubte) erstmals über 10.000.

Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug 2018 13,6 % und ist gegenüber dem Vorjahr (12,4 %) erneut gestiegen. Die Hochschule hat insbesondere Maßnahmen wie Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und intensiviertere Beratungsangebote ergriffen, um die Studierendenmobilität ins Ausland zu unterstützen und zu steigern. Alle Aktivitäten sind eingebettet in den Maßnahmenkatalog des HRK audits Internationalisierung.

Das Monitoring von Studienverläufen erfolgt regelmäßig durch die Erhebung von Prozessdaten sowie durch systematische Befragungen im Rahmen des Akademischen Controllings während des gesamten Student Life Cycle. Ziel ist es, mögliche strukturelle und didaktische Hürden in Studienverläufen zu entdecken und diese gemeinsam mit den jeweils betroffenen Fakultäten beheben zu können.

Die Hochschule Hannover führt ihre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium seit 2018 unter der Bezeichnung Q_pLuS (Qualität pro Lehre und Studium) zusammen. Sie folgt dabei dem PDCA-Zyklus nach Deming, der sich für Hochschulen als passend und zielführend erwiesen hat, und entwickelt ihren Ordnungsrahmen mit einer für alle Beteiligten verbindlichen Struktur weiter. Um die Zielerreichung in der Lehre künftig genauer auf der Grundlage einer zusammenhängenden Sicht auf vorhandene Daten überprüfen zu können, arbeitet die HsH an einer mit allen Fakultäten abgestimmten Konzeption eines regelmäßigen Lehrberichts, der sowohl Prozess- als auch Befragungsdaten beinhalten, über den Stand einzelner Lehrereinheiten Auskunft geben und Grundlage für Qualitätsentwicklungsgespräche sein soll.

In den Förderlinien Best Practice, Qualitätssicherung und Tutorienprogramm des FEP konnte die HsH in vier Projekte vielfältige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium durchführen, deren Laufzeit mit dem 31. Dezember 2018 endete.

Forschung und Transfer (inkl. Kooperationen und Nachwuchsförderung)

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2018 ihre Forschungsaktivitäten weiter ausbauen, so dass insgesamt ein positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Im Rahmen der EFRE-Förderung konnte die Hochschule weitere neun Projekte in den Förderlinien aus dem Bereich „Kooperationen, Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer“ des Programms „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ einwerben. Darüber hinaus hat sich die Hochschule an der Beantragung des Verbundantrags „Hannover Transfer Campus“ zusammen mit der LUH, MHH und HMTMH im Rahmen der WTT-Ausschreibung des MWK beteiligt, Anfang 2019 erfolgte die Bewilligung.

Im Berichtszeitraum ist eine weitere quantitative Steigerung der Kooperationsprojekte mit externen Partnern im Forschungs- und Transferkontext zu verzeichnen. Die besondere Leistungsstärke der Hochschule im Bereich der angewandten Forschungsvorhaben und des Wissenstransfers zeigt sich in 23 neuen Forschungs- und Entwicklungskooperationen und weiteren 16 Lehrkooperationen, die neu mit Unternehmen und anderen externen Partner abgeschlossen werden konnten.

Zur weiteren Stärkung der Drittmittelforschung und des forschungsbasierten Technologietransfers wurde im Berichtsjahr die „Leitlinie zu Drittmittelforschung und forschungsbasiertem Wissens- und Technologietransfer der Hochschule Hannover“ erarbeitet, mit den zuständigen Gremien abgestimmt und verabschiedet. Die Leitlinie unterlegt die bestehende Forschungsstrategie der Hochschule mit konkreten Aussagen zur Drittmittelforschung und zum Technologietransfer.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

2018 fand die Evaluation des vor fünf Jahren gestarteten Fraunhofer Anwendungszentrum HOFZET statt. Die Evaluationskommission hat der Fraunhofer Gesellschaft, der HsH und dem Land Niedersachsen eine unbefristete Fortführung von HOFZET empfohlen. Das Ziel ist nun die nachhaltige Etablierung des HOFZET sowie die Fortführung der erfolgreichen Arbeit des IfBB.

Nach Neubesetzung der Stellen konnte die Graduiertenförderung im Berichtszeitraum ihre Tätigkeit in allen Aufgabenbereichen aufnehmen. Beispielsweise wurden bedarfsgerechte Qualifikations- und Vernetzungsangebote bereitgestellt und die Entwicklung eines Registrierungsverfahrens für Promovierende begonnen, welches diesem Personenkreis einen definierten Status an der HsH ermöglichen soll.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,94
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,28
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,59
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,35
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,94
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,64
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,69
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,44

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule Hannover (HsH) entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen wurde für die Jahre 2019-2021 eine Zielvereinbarung zwischen MWK und HsH abgeschlossen, die wie folgt zusammengefasst wird:

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.

Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Hochschule wird einen Strategieprozess durchführen. Sie erarbeitet ein Konsolidierungskonzept, baut im Rahmen der Personalplanung ihre Stellen- und Budgetplanung aus und setzt entsprechende Maßnahmen um.

Die Hochschule modernisiert ihre Außendarstellung.

Die Hochschule legt bis 31.03.2021 ein Kurzkonzept für einen gemeinsamen Studiengang mit einer anderen niedersächsischen Hochschule vor.

Digitalisierung

Die Hochschule führt ein Forschungsinformations- und Forschungsmanagementsystem ein und erstellt ein Konzept zum Aufbau eines Forschungsdatenmanagements.

Die Hochschule strebt eine nachhaltige Digitalisierung auch im Handlungsfeld Studium und Lehre an und etabliert zur Förderung der Veröffentlichung von Forschung, Entwicklung und Transfer eine eigene Open Access Veröffentlichungsreihe.

Die Hochschule beteiligt sich aktiv am Zentrum für digitale Innovationen (ZDIN).

Forschung und Innovation

Die Hochschule ist bestrebt, ihre profilbildenden Forschungscluster unter Berücksichtigung des Themenfeldes Digitalisierung zu etablieren.

Entsprechend der erfolgreichen Evaluation soll auch das Fraunhofer-Anwendungszentrum HOFZET nachhaltig etabliert werden, verknüpft mit der erfolgreichen Arbeit des IfBB – Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe, das Forschung für Nachhaltigkeit und Anwendung in der Lehre zusammenführt.

Neuerufene sollen noch gezielter mit Blick auf Forschungsziele unterstützt werden.

Die Prüf- und Beratungsangebote zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung für alle Forschenden an der HsH sollen optimiert und weiter aufrechterhalten werden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule möchte gemeinsam mit anderen Hochschulen am Standort Hannover einrichtungsübergreifende Strukturen und Unterstützungsleistungen für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) aufbauen und wird im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ einen gemeinsamen Antrag stellen.

Bis Ende 2020 wird die Hochschule eine Transferstrategie vorlegen und das sogenannte „entrepreneurial mindset“ (Haltung unternehmerischen Handelns) auf breiter Ebene befördern.

Lebenslanges Lernen wird in der Hochschule als notwendiger Bestandteil einer verantwortlichen Mitgestaltung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen verstanden. Hochschulen bilden zukünftige Führungskräfte aus, die mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen maßgeblich Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen haben. Die Hochschule wird entsprechende Angebote, ob als Tagesveranstaltungen, Zertifikatsweiterbildungen oder als berufsbegleitende Studiengänge, weiter ausbauen, die Möglichkeit zum Ausbau des Lehrangebots zum Thema Gender- und Diversitätskompetenz prüfen und Lehrenden und beratend Tätigen in der Hochschule entsprechende Fortbildungsangebote unterbreiten.

Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule versteht die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als strategische Leitungsaufgabe und entwickelt das Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium (genannt Q_pLuS – Qualität pro Lehre und Studium) weiter.

Die Hochschule bietet allen Lehrenden ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen – von Beratungen, über Einzelfortbildungen bis zum Zertifikat WindH in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik Niedersachsen. Durch verschiedene Programme sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote gestaltet die Hochschule den Übergang in die Hochschule und arbeitet daran, Studienhürden zu beseitigen und Exmatrikulationen aufgrund endgültigen Nicht-Bestehens zu reduzieren.

Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) weiter um und stellt gebündelte Informationen auf www.mint-in-niedersachsen.de zu Verfügung.

Lehrkräftebildung / Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die Hochschule plant die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Organisation und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ sowie die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften für Pflege- und Gesundheitsberufe“ für den erweiterten Bedarf der Pflegeausbildung zum Wintersemester 2020/21.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschule verfolgt das Ziel, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten abzuschließen bzw. die Anzahl der kooperativ Promovierenden zu steigern.

Sie gestaltet ein förderliches Umfeld für die an ihr kooperativ Promovierenden und hat 2017 den Aufgabenbereich der Graduiertenförderung etabliert.

Die Hochschule wird ihre Institutsstruktur aktualisieren und optimieren, insbesondere um die notwendigen stabilen Fixpunkte zu schaffen, um Forschung für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen attraktiv gestalten zu können.

Internationale Kooperationen und Vernetzung

Die Hochschule erarbeitet bis Ende 2020 eine Strategie zur internationalisation@home. Sie definiert auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden Partnerschaften Kriterien für strategische Partnerschaften und setzt diese um. Wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten bleibt die Studierenden- und Personalmobilität und die Nutzung der Förderinstrumente im Erasmus-Programm der Europäischen Union.

Bauliche Infrastruktur

Auf Basis der Ergebnisse der baulichen Entwicklungsplanung vom Herbst 2016 befinden sich mehrere Vorhaben zur Beseitigung des festgestellten Raumdefizits an der Hochschule in der Planung und Umsetzung.

Hinzu kommen Durchführungen von Sanierungsarbeiten an den Standorten Ahlem und Linden und Bestrebungen, die Barrierefreiheit weiter auszubauen.

Geschlechtergerechtigkeit

Die geschlechtergerechte Gestaltung von Strukturen und Prozessen ist eine Daueraufgabe und ist in einem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur verzahnt, bei dem die Hochschule eine besondere Verantwortung bei allen Führungskräften sieht.

Die Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, eine geschlechter- und diversitätsorientierte Datenauswertung in allen Berichten der Hochschule zu implementieren und den Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 26 % zu erhöhen.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	38
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	2
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	24
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.430
A U S G A B E N							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.146	4.904	+242	1.424
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	569	564	+5	579
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	943
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.908
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	19
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	231
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	575	548	+27	503
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	237
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	13
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	—	771
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	58	55	+3	83
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	52
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	123
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	8
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	75

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung

Abteilung 2 - Benutzungsdienste

Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke

Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem

Abteilung 5 - EDV

Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung

Abteilung 7 - Verwaltung

Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachstellen für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Das in 2016 gestartete strategische Entwicklungsprojekt konnte 2018 weitgehend abgeschlossen werden und hat eine abgestimmte Maßnahmenplanung für die Zielerreichung mit breiter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Daraus resultierende personelle und organisatorische Anpassungen werden sukzessive realisiert.

Das Medienangebot der GWLB wurde vor allem im Bereich digitaler Medien ausgebaut. Das Erwerbungsprofil der GWLB wurde aktualisiert und auf die Schwerpunktfächer ausgerichtet. Dabei wurden Erwerbungsabsprachen zwischen den drei Landesbibliotheken sowie mit der TIB insbesondere im Bereich elektronischer Medien etabliert.

Die Besucherzahlen konnten 2018 weiter leicht gesteigert werden. Während Beratungszahlen und Schulungsstunden weiter zunahmen, gingen die Ausleihzahlen aufgrund des wachsenden elektronischen Angebots erwartungsgemäß zurück.

Die neue Dauerstellung „Wissenswelten – Bibliothek als Enzyklopädie“ wurde Mitte Juni 2018 eröffnet und war bis Ende 2018 ebenso wie das Veranstaltungsprogramm der GWLB gut besucht.

Auf der Grundlage des erarbeiteten Erschließungskonzeptes für die historischen Sammlungen der GWLB, der in 2018 abgeschlossenen Retrokonversion des sog. Kapselkataloges und der begonnenen Weiterentwicklung der Digitalisierungsinfrastruktur konnten in 2018 Erschließungs-, Digitalisierungs- und Restaurierungsprojekte abgeschlossen wie neu eingeworben werden. Darunter auch ein Pilotprojekt im Rahmen einer Verteilten Digitalen Landesbibliothek, in dem ab 2019 gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel historische Kartenbestände aus den drei Bibliotheken erschlossen, digitalisiert und virtuell zusammengeführt werden sollen.

Der weitere Ausbau des digitalen Medienangebots für die verschiedenen Zielgruppen der GWLB, die Verabschiedung und Realisierung eines elektronischen Pflichtexemplargesetzes, die Modernisierung des Internetauftritts der GWLB inklusive der Entwicklung von Portalfunktionalitäten sowie der Ausbau von Kooperationen werden maßgebliche Entwicklungsaufgaben in den folgenden Jahren sein. Gleichzeitig ist eine abgestimmte Lösung für den zusätzlichen Raumbedarf im Hinblick auf zu archivierende Printbestände der GWLB voranzutreiben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen für das Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der LBO und der HAB überarbeitet und vereinheitlicht und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Ist) 2018	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018
Bestandsaufbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	17.000	162	2.745.841	17.000	2.813.010	18.148	2.588.409	17.000	2.358.289
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	130.000	2	274.833		155.878		289.440		99.651
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	4.500	67	302.473	4.500	366.228	4.233	299.795	4.500	355.294
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	30	16.255	487.656	30	923.042	48	668.899	30	489.584
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	250.000	6	1.405.303	250.000	1.514.325	226.638	1.338.443	340.000	1.400.915
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	20.500	37	762.787	20.500	584.362	20.959	738.874	27.000	547.302
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	9.500	80	757.049	9.500	507.799	9.763	657.037	9.500	501.014
Benutzerschulung (Stunden)	500	66	32.687	450	1.914	400	30.757	300	1.222
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	0	-	-	0	74.187	0	25.345	5	111.505
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	7.300	50	371.289	7.300	432.239	15.486	345.360	8.550	412.169
Datenbank – Handschriften Alte Drucke (Stunden)				2.500	232.799	2.408	250.007	2.500	138.310
Leibniz Edition (Stück)	1	66	1.249.779	1	1.180.808	1	1.153.137	1	1.004.227
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	141.054	141.055	1	14.640	4	134.566	4	18.099
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	4.927	221.704	45	231.340	54	207.309	50	266.932
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	2.538	406.078	160	410.004	166	384.723	160	387.646
Referendariat (Anzahl Referen- dare)	16	20.315	320.048	16	301.858	15	268.893	16	351.274
Fortbildungsver- anstaltungen (Anzahl Tage)	35	10.786	377.501	30	316.199	39	335.790	30	295.741
Bücherautodienst (Anzahl Kilome- ter)				17.000	169.253	15.080	91.882	17.000	174.968
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veran- staltungen)	60	1.530	91.824	60	34.095	60	67.591	60	50.761
Gesamtkosten		197.941	9.947.907		10.263.980		9.876.257		8.964.903

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.745.841		2.745.841
Digitale Sammlungen	274.833		274.833
Restaurierung und Konservierung	302.473	100	302.373
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	487.656		487.656
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.405.303	42.400	1.362.903
Medienlieferdienste	762.787		762.787
Auskunft und Information, Lesesaal	757.049	2.000	755.049
Benutzerschulung	32.687		32.687
Wissenschaft			
Veröffentlichungen		15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	371.289		371.289
Leibniz Edition	1.249.779	750.000	499.779
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	141.054		141.054
Kulturelle Veranstaltungen	221.703	5.500	216.203
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	406.078		406.078
Referendariat	320.048		320.048
Fortbildungsveranstaltungen	377.501		377.501
Akademie für Leseförderung	91.824		91.824
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	146.735		146.735
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	9.801.172	815.000	8.986.172

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH-		
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	48		46									-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750								-1
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18									+3
= Erträge	815											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.268					6.385						+117
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	634											-634
- sonstige Personalaufwendungen	65					18						-47
= Personalaufwendungen	6.967											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.017						910	4				-103
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					-25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.306						855				641	+190
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	279						58					-221
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					+201
- Abschreibungen	179											-179
= Sachaufwendungen	2.835											
= Aufwendungen	9.801											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	8.986											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	42											-42
- Investitionen der Hauptgruppe 8	26									26		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.312		65	750		6.403	2.053	4		26	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	8.312		65	750		6.403	2.053	4		26	641	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	17.000	17.000	18.148	17.971
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	130.000			
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.500	4.500	4.233	4.240
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	30	30	48	20
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	250.000	250.000	226.638	229.387
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	20.500	20.500	20.959	24.896
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	9.500	9.500	9.763	5.166
Benutzerschulung	(Stunden)	500	450	400	280
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichungen)				1
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	7.300	7.300	15.486	12.105
Datenbank - Handschriften Alte Drucke	(Stunden)		2.500	2.408	2.045
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	4	4
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	54	83
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	166	169
Referendariat	(Anzahl Referendare)	16	16	15	14
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	30	39	38
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)		17.000	15.080	15.998
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	60	60	60

Zu 124 10

	2020 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	6.403	6.156	+247	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.053	2.023	+30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.127	8.850	+277	
		Zuschuss		8.312	8.035	+277	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	—	27
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	4
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	3
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	40
A U S G A B E N							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.115	2.077	+38	779
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	50	49	+1	21
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.133
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	128	122	+6	98
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	1
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	123	117	+6	109
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	—	27
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	15
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	436	415	+21	351
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	9
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	1
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	6
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	27	27	—	16
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	35
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	18	18	—	54

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
 Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
 Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
 Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
 Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
 Abteilung 2 - Benutzung und IuK-Technik
 Abteilung 3 - Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.

Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Bücherschätze von europäischem Rang.

Als Archivbibliothek bewahrt die LBO nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels den wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechend weiterzuentwickeln und zu profilieren. Sie wird in ihren vier Aufgabenfeldern Handlungsschwerpunkte und strategische Ziele definieren und Kooperationen mit anderen Einrichtungen intensivieren, um Synergieeffekte zu nutzen. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:

- die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
- die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
- die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Zentrale Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung sind eine bauliche Erweiterung im Magazinbereich, eine zukunftsfähige, gesicherte Infrastruktur und ein leistungsfähiges Personalteam.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Landesbibliothek Oldenburg hat sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten erfolgreich entwickelt: Die Benutzungszahlen stiegen zwischen 2002 und 2015 stark an. Die Erwerbung elektronischer Medien, die Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes und die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz kamen als neue Aufgaben hinzu. Die LBO befindet sich gegenwärtig auch intern in einem dynamischen Veränderungsprozess. Das Jahr 2018 war geprägt von der Weiterentwicklung und Konsolidierung der in den beiden Vorjahren durchgeführten Neuerungen: 1. Umbau des Lesesaals zum Lern- und Informationszentrum, 2. Umstellung des bisherigen Bibliothekssystems auf ein neues Softwaresystem, 3. Neuorganisation aller Geschäftsgänge und Abteilungen, 4. Weiterentwicklung der Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Erwerbungs-konzept von gedruckten und elektronischen Medien.

Vor allem aufgrund der Nachwirkungen des Wechsels im EDV-System konnten 2018 einige der quantitativen Kennzahlen im Bestandsaufbau und in der Benutzung leider nicht erreicht werden. Die LBO hat sich 2018 zum zweiten Mal in Folge erfolgreich am Förderprogramm der BKM zur Bestanderhaltung beteiligt und seltene Regionalzeitungen entsäuert. Das Digitalisierungsspektrum wurde im Rahmen eines Pilotprojekts für Zeitungen erweitert und ein umfangreicher DFG-Antrag zur Zeitungsdigitalisierung gestellt. Das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm wurde in der regionalen Öffentlichkeit sehr gut aufgenommen. Im Herbst 2018 fand ein zweitägiger Workshop für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem Titel „Neue Aufgaben – neues Leitbild? Innehalten im Veränderungsprozess“ statt. Die LBO hat in Abstimmung mit dem MWK 2018 ihren Raumbedarf ermittelt und Anfang 2019 einen Antrag auf einen Erweiterungsbau vorgelegt.

Im Rahmen eines gemeinsamen Strategieprozesses haben die LBO, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) mit dem MWK die Eckpunkte für eine Profilschärfung der gemeinsamen Aufgabenstellung als „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ in einem Strategiepapier präzisiert und die aus einer stärkeren Zusammenarbeit besonders bei der Digitalisierung entstehenden Synergieeffekte herausgearbeitet. Die Ergebnisse dieses Strategieprozesses sind in die individuellen Entwicklungs- und Profilierungsstrategien der einzelnen Bibliotheken und damit auch in die Zielvereinbarungen 2018 - 2020 eingeflossen. 2019/20 wird die LBO u.a. gemeinsam mit den beiden anderen Landesbibliotheken historische Karten erschließen und digitalisieren und ein Konzept für die kooperative Sammlung von regionalen Netzpublikationen entwickeln. In Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen im Nordwesten sind weitere Projekte zur Digitalisierung geplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen für das Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der LBO und der HAB überarbeitet und vereinheitlicht und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Ist) 2018	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	12.000	132	1.583.602	12.000	1.455.846	9.704	1.475.253	12.000	1.434.150
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	200.000	1	91.347	100.000	97.183	53.353	94.908	75.000	58.229
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	3.700	50	182.650	3.700	252.174	3.826	268.170	3.800	220.051
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	160	613	98.029	3	57.383	3	65.425	2	3.561
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.500	107	160.302	1.300	184.672	1.631	215.543	1.300	130.597
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	310.000	2	495.179	300.000	503.314	286.547	458.263	280.000	484.945
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	13.000	13	169.789	12.000	186.556	12.415	171.851	10.000	173.298
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	4.900	78	381.726	4.900	393.802	4.952	471.110	4.800	388.614
Benutzerschulung (Stunden)	55	80	4.382	50	5.015	55	3.636	40	4.269
Bereitstellungen von Handschrif- ten, seltenen Dru- cken, Leihgaben (Stück Medium)	-	entfällt ab 2020	-	250	2.709	190	495	250	5.918
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	3	4.866	14.597	3	20.121	3	2.726	3	24.586
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	29	40.303	1.100	26.819	1.274	29.516	1.100	49.272
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	19.280	115.675	6	102.179	8	100.100	6	103.733
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	18	194	34.789	18	29.197	22	22.861	18	29.197
Schülerangebote (Stunden)	500	82	40.806	500	43.943	277	39.002	550	43.943
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	57.638	57.638	1	55.456	1	31.149	1	37.329
Gesamtkosten			3.470.814		3.416.369		3.450.008		3.191.692

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.583.602	3.010	1.580.592
Digitale Sammlungen	91.347	700	90.647
Restaurierung und Konservierung	182.650	780	182.650
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	98.029	0	98.029
Graue Literatur	160.302	0	160.302
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	495.179	26.320	468.859
Medienlieferdienste	169.789	8.810	160.979
Auskunft und Information	381.726	0	381.726
Benutzerschulung und Führungen	4.382	0	4.382
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben Wissenschaft	-	-	-
Veröffentlichungen	14.597	3.080	11.517
Bibliographien und Datenbanken	40.303	0	40.303
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	115.675	300	115.375
Kulturelle Veranstaltungen	34.789	0	34.789
Schülerangebote	40.806	0	40.806
Besondere Aufgaben			
Internetportal	57.638	0	57.638
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	87.300	0	87.300
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.383.514	43.000	3.340.514

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	42		42										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	43												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.115					2.115							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	192												+192
- sonstige Personalaufwendungen	50					50							
= Personalaufwendungen	2.357												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	568						568	4					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	423						171				252		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2					
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	1.026												
= Aufwendungen	3.383												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.340												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.340												-3.340
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18			-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.166		42	1		2.165	772	2		18	252		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen	3.166		42	1		2.165	772	2		18	252		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	12.000	12.000	9.704	10.628
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	200.000	100.000	53.353	205.611
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	3.700	3.700	3.826	2.499
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	160	3	3	1
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.500	1.300	1.631	1.206
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	310.000	300.000	286.547	299.773
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	13.000	12.000	12.415	13.681
Auskunft und Information	(Stunden)	4.900	4.900	4.952	5.098
Benutzerschulung	(Stunden)	55	50	55	47
Bereitstellung von Handschriften, seltenen Drucken, Leihgaben	(Stück Medium)	0	250	190	502
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	3	4
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.100	1.274	822
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	8	5
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	18	18	22	27
Schülerangebote	(Stunden)	500	500	277	517
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

PKW	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0646 **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
Abschluss Kapitel 0646							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		43	43	—	
		4 Personalausgaben	—	2.165	2.126	+39	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	772	739	+33	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.209	3.137	+72	
		Zuschuss		3.166	3.094	+72	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	40
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	100
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	38
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	3
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	3.374
A U S G A B E N							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.868	4.869	-1	923
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	351	345	+6	314
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	2.242
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.654
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag	—	37	—	+37	—
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	347	-87	212
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	5
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	667	635	+32	527
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	43
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	44
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	708	674	+34	557
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	7
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	16
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	22
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	115
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	703
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	157
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	180	172	+8	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen für das Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der LBO und der HAB überarbeitet und vereinheitlicht und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Nach der Inbetriebnahme des neuen Magazins wurde die bauliche Gestaltung des Bibliotheksquartiers im Rahmen einer baufachlichen Beratung zum Neubau eines Servicegebäudes weiter vorangetrieben.

Zu den vielseitigen Forschungsaktivitäten zählten insbesondere auch die Zusammenarbeit im Forschungsverbund Marbach, Weimar, Wolfenbüttel sowie ein Digitalisierungsprojekt in Zusammenarbeit mit den Bodleian Libraries zur Digitalisierung von Handschriften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Im Innen- wie auch im Außenverhältnis wurde ein neues Corporate Design für die Herzog August Bibliothek entwickelt. Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Ist) 2018	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	299	2.689.000	9.000	2.624.000	7.901	2.204.000	9.000	2.284.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.967	590.000	300	575.000	354	528.000	500	639.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	400.000	4	1.502.000	400.000	1.465.000	438.478	1.666.000	450.000	1.313.000
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	10.200	65	663.000	10.200	653.000	10.206	643.000	9.700	620.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	24.344	61	1.485.000	24.150	1.449.000	24.089	1.412.000	26.000	1.526.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	44.000	68	2.992.000	43.500	2.914.500	46.130	3.035.000	40.000	2.689.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	2.019	143	289.000	45	282.000	65	235.000	45	225.000
Veröffentlichun- gen (Stück)	12	38.500	462.000	12	468.000	14	510.000	12	472.000
Stipendien (Stück)	200	2.705	541.000	200	528.000	198	501.000	200	339.000
Nachwuchsförde- rung (Stück)	61	1.000	61.000	61	60.000	70	69.000	61	128.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	4	115.000	460.000	4	450.000	4	406.000	4	455.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	52	2.308	120.000	52	110.000	77	75.000	54	112.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	13.429	94.000	7	92.000	7	95.000	7	90.000
Gesamtkosten			11.948.000		11.670.500		11.379.000		10.892.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.689.000	125.000	2.564.000
Sammlung Deutscher Drucke	590.000	133.000	457.000
Digitale Sammlungen	1.502.000	166.000	1.336.000
Restaurierung und Konservierung	663.000	12.000	651.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.485.000	12.000	1.473.000
Wissenschaft			
Forschung	2.992.000	712.000	2.280.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	289.000	15.000	274.000
Veröffentlichungen	462.000	47.000	415.000
Stipendien	541.000	32.000	509.000
Nachwuchsförderung	61.000	1.000	60.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	460.000	15.000	445.000
Kulturelle Veranstaltungen	120.000	1.000	119.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	94.000	18.000	76.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	505.000	0	505.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	11.443.000	1.289.000	10.154.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	11.443.000	1.289.000	10.154.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	289		289										
+ Erträge aus Erstattungen	1.000				1.000								
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	1.289												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.506					5.468							+1.038
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	716												+716
- sonstige Personalaufwendungen	386					388							-2
= Personalaufwendungen	7.608												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.246						1.122						+124
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	156							137					+19
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.398							481			815		+102
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	588							503					+85
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	172								159				+13
- Abschreibungen	275												+275
= Sachaufwendungen	3.835												
= Aufwendungen	11.443												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.154												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt													
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								46					-46
- Investitionen der Hauptgruppe 8										180			-180
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.010		289	1.000		5.856	2.289	159		180	815		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen	8.010		289	1.000		5.856	2.289	159		180	815		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	7.901	9.041
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	354	470
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	400.000	400.000	438.478	514.468
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	550	550	678	1.994
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.500	1.500	1.223	3.456
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	4.500	4.500	7.308	6.502
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	37.477	26.464
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	7.957	7.682
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	3.765	3.216
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	3.951	5.290
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	65	85
Veröffentlichungen	(Stück)	12	12	14	7
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	92	138
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	70	104
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	4	4	4	7
Konzerte	(Stück)	1	1	7	5
Autorenlesungen	(Stück)	1	1	2	0
Vorträge	(Stück)	10	10	9	14
Besucher	(Stück)	16.000	16.000	10.271	11.815
Fachführungen	(Stück)	40	40	59	81
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	3.300	3.300	7.400	7.470

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2020 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 511 10

Weniger aufgrund einmaliger Gerätebeschaffungen in 2019.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

Zu 517 10

	2020 Tsd. EUR
1. Wassergeld	25
2. Grundbesitzabgaben	15
3. Bewachungskosten	85
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	115
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	12
6. Reinigungskosten	155
7. Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft	260
Zusammen	667

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolberg-schen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizenzierten Onlineangeboten.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.
Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0647 **Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	68
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
<u>Abschluss Kapitel 0647</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	5.856	5.814	+42	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.289	2.310	-21	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	180	172	+8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.299	9.270	+29	
		Zuschuss		8.010	7.981	+29	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	14
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	4
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		200	200	—	902
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.414	1.351	+63	150
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfrei- willigendienst leisten	—	17	17	—	12
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.263
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.</i>	—	17	17	—	10
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	5
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	56	56	—	54
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	8
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	1
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	6
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2020 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer

Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden. Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(140)	(140)	(—)	(136)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	3	3	—	18
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	8
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	3
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	—	66
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(647)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	435
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	212
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0649							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	—	
		Summe der Einnahmen		221	221	—	
		4 Personalausgaben	—	1.534	1.471	+63	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	341	341	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.061	1.998	+63	
		Zuschuss		1.840	1.777	+63	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchtierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	4
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		2	2	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	2	-1	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		157	203	-46	541
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		33	208	-175	675
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.237	1.221	+16	274
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	909
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.</i>	—	13	13	—	18
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	5
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	59	57	+2	55
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	14	—	11
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	—	+7	—
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	2
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	7
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	10	-10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2020 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Weniger infolge rückläufiger Zusagen von DFG - Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Weniger infolge rückläufiger Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der Bibliothekssoftware und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	136	136	—	136
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(109)	(109)	(—)	(106)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	9	9	—	8
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	12
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	—	37
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	47	47	—	49
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In unabweisbaren Fällen können Zahlungsver- pflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen be- gründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(157)	(203)	(-46)	(494)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	110	135	-25	388
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	7	14	-7	17
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	40	54	-14	90
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(33)	(208)	(-175)	(643)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	32	184	-152	321
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	1	9	-8	—
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	15	-15	323

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(2)	(2)	(—)	(2)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	1	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0650</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	5	-1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		190	411	-221	
		Summe der Einnahmen		194	416	-222	
		4 Personalausgaben	—	1.389	1.550	-161	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	272	307	-35	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	10	-10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.797	2.003	-206	
		Zuschuss		1.603	1.587	+16	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 01.</i>		11.157	10.127	+1.030	9.982
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 894 01.</i>		392	370	+22	349
A U S G A B E N							
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	29.992	29.409	+583	29.204
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.052	1.030	+22	1.020
Abschluss Kapitel 0651							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				11.157	10.127	+1.030	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				392	370	+22	
Summe der Einnahmen				11.549	10.497	+1.052	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	29.992	29.409	+583	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.052	1.030	+22	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	31.044	30.439	+605	
Zuschuss				19.495	19.942	-447	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Während die Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation III wird der jährliche Aufwuchs der Zuwendung allein vom Bund finanziert, so dass sich der Bundesanteil in den Jahren bis 2020 entsprechend erhöht (ca. 35,7 v.H. im Jahr 2019). Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringemde Beschlüsse der GWK auszurichten.
2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.
3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 13.196.415 EUR und für den Besoldungsbereich 2.453.424 EUR.
4. Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

**Wirtschaftsplan für die
Stiftung Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2020**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2020
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.320.000	2.920.000	2.488.100
- davon Drittmittel	1.400.000	1.618.000	1.052.541
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	56.000	75.000	7.068.227
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	157.806
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	46.920.000	45.414.000	45.783.337
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	29.992.000	29.409.000	29.204.000
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.928.000	16.005.000	16.579.337
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.244.000	1.030.000	1.020.000
Summe Erträge	50.540.000	49.439.000	56.517.469
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	13.269.000	14.005.000	13.410.219
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.827.000	1.673.000	2.041.869
2.3 Personalaufwand	28.809.000	26.550.000	24.743.285
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.391.000	5.989.000	5.441.857
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	1.244.000	1.222.000	2.176.094
Summe Aufwendungen	50.540.000	49.439.000	47.813.324
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	8.704.145

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2020
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.400.000	1.618.000	1.052.541
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	977.000	1.241.741
Gebühren (u.a. Fernleihe)	247.000	325.000	193.818
Summe 1.1	2.320.000	2.920.000	2.488.100
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	56.000	75.000	54.370
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	7.013.857
Summe 1.2	56.000	75.000	7.068.227
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	157.806
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	157.806
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.293.000	18.340.000	18.576.478
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.836.000	10.182.000	9.653.522
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	863.000	887.000	974.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	0
Zuwendung durch die LUH	13.523.000	13.505.000	13.099.187
Studienqualitätsmittel	1.913.000	1.908.000	2.077.950
Sondermittel	1.492.000	592.000	1.402.200
Summe 1.4	46.920.000	45.414.000	45.783.337
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	660.000	662.000	671.201
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	392.000	368.000	348.799
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	192.000	0	0
Summe 1.5	1.244.000	1.030.000	1.020.000
Summe Erträge	50.540.000	49.439.000	56.517.469

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2020
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	34.000	82.000	25.272
Geschäftsbedarf	306.000	527.000	293.834
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	12.929.000	13.396.000	13.091.112
Summe 2.1	13.269.000	14.005.000	13.410.219
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	297.000	632.000	416.959
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.515.000	1.026.000	1.624.910
Summe 2.2	1.827.000	1.673.000	2.041.869
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	6.298.000	5.950.000	4.786.006
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.298.000	5.950.000	4.784.953
Vergütung der Beschäftigten	12.220.000	11.065.000	10.599.534
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	12.220.000	11.061.000	8.715.860
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	218.000	207.000	581.159
Ausbildungsvergütung	97.000	83.000	61.253
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	259.000	454.000	498.828
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.827.000	1.440.000	1.118.007
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.111.000	2.838.000	2.757.110
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.600.000	2.368.000	1.873.411
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.890.000	1.820.000	1.816.912
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	900.000	895.000	717.609
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	752.000	753.000	572.672
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	282.000	335.000	318.700
Beihilfen für Beschäftigte	3.000	3.000	3.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.095.000	964.000	974.903
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	915.000	811.000	664.584
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	58.000	61.000	53.121
Summe 2.3.1	28.258.000	26.115.000	24.286.142
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	180.000	110.000	152.517
Reisekosten	117.000	102.000	137.848
übrige Personalaufwendungen	254.000	223.000	166.778
Summe 2.3.2	551.000	435.000	457.142
Summe 2.3	28.809.000	26.550.000	24.743.285
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.179.000	185.000	824.656
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	3.000	1.042.000	3.442
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	144.000	158.000	147.082
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.070.000	1.533.000	972.809
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.396.000	-2.918.000	-1.947.989
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2020
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.266.000	1.774.000	1.245.819
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.743.000	1.520.000	1.802.903
Kosten des Geldverkehrs	21.000	40.000	31.838
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	155.000	29.000	108.662
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	454.000	186.000	454.420
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	115.000	135.000	22.319
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	42.000	42.000	65.963
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.145.000	1.130.000	1.404.695
Sondermittel für Nationallizenzen	150.000	750.000	92.147
Aufw. für Lizenz-Abgaben	237.000	351.000	394.762
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-9.377
Unterhaltung von KFZ	3.000	20.000	4.087
Betriebliche Steuern	60.000	12.000	-176.379
Summe 2.5	5.391.000	5.989.000	5.441.857
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	50.000	50.000	0
Maschinen und Anlagen	0	0	-16.680
Fahrzeuge	0	0	-566
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.194.000	1.172.000	2.193.340
Summe 2.7	1.244.000	1.222.000	2.176.094
Summe Aufwendungen	50.540.000	49.439.000	47.813.324

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	157.806
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.396.000	2.918.000	1.947.989
Summe I.	2.396.000	2.918.000	2.105.795
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.396.000	2.918.000	1.947.989
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	2.396.000	2.918.000	1.947.989
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	157.806

Erfolgsplan 2020
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.075.000	2.488.000	2.300.844
- davon Drittmittel	1.400.000	1.446.000	1.052.541
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	52.000	75.000	4.837.310
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	157.806
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	29.992.000	29.409.000	29.204.000
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	29.992.000	29.409.000	29.204.000
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.052.000	1.030.000	1.020.000
Summe Erträge	33.171.000	33.002.000	37.519.960
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	8.714.000	9.344.000	10.347.248
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.409.000	1.469.000	1.652.516
2.3 Personalaufwand	18.236.000	16.775.000	15.482.526
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	3.760.000	4.384.000	3.682.456
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	1.052.000	1.030.000	916.191
Summe Aufwendungen	33.171.000	33.002.000	32.080.937
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	5.439.023

Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2020
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.400.000	1.446.000	1.052.541
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	977.000	1.241.741
Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	65.000	6.562
Summe 1.1	2.075.000	2.488.000	2.300.844
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	52.000	75.000	46.979
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	4.790.331
Summe 1.2	52.000	75.000	4.837.310
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	157.806
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	157.806
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.293.000	18.340.000	18.576.478
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.836.000	10.182.000	9.653.522
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	863.000	887.000	974.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	0
Summe 1.4	29.992.000	29.409.000	29.204.000
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
	660.000	662.000	671.201
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	392.000	368.000	348.799
Summe 1.5	1.052.000	1.030.000	1.020.000
Summe Erträge	33.171.000	33.002.000	37.519.960

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2020
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	29.000	65.000	24.588
Geschäftsbedarf	176.000	303.000	152.897
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.509.000	8.976.000	10.169.764
Summe 2.1	8.714.000	9.344.000	10.347.248
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	226.000	593.000	340.590
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.183.000	876.000	1.311.926
Summe 2.2	1.409.000	1.469.000	1.652.516
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	2.453.000	2.318.000	1.789.597
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.453.000	2.318.000	1.789.242
Vergütung der Beschäftigten	9.781.000	8.790.000	8.073.086
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	9.781.000	8.786.000	6.786.800
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	70.000	59.000	119.918
Ausbildungsvergütung	73.000	59.000	45.059
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	222.000	410.000	502.322
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	612.000	500.000	569.089
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.289.000	2.090.000	1.928.979
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.081.000	1.882.000	1.439.738
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	736.000	709.000	744.512
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	662.000	664.000	504.088
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	602.000	598.000	425.770
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	99.000	121.000	152.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	806.000	715.000	691.044
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	732.000	644.000	512.828
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	40.000	40.000	34.664
Summe 2.3.1	17.845.000	16.477.000	15.156.359
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	124.000	76.000	96.091
Reisekosten	104.000	89.000	125.978
übrige Personalaufwendungen	163.000	133.000	104.097
Summe 2.3.2	391.000	298.000	326.167
Summe 2.3	18.236.000	16.775.000	15.482.526
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.138.000	184.000	756.369
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000	928.000	3.442
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	105.000	96.000	107.161
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	944.000	1.520.000	856.039
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.190.000	-2.728.000	-1.723.011
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2020
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	881.000	1.012.000	809.769
Bewirtschaftung von Gebäuden	625.000	764.000	621.287
Kosten des Geldverkehrs	18.000	30.000	26.594
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	145.000	26.000	99.588
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	408.000	156.000	336.022
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	100.000	100.000	14.726
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	39.000	39.000	59.828
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.110.000	1.130.000	1.370.588
Sondermittel für Nationallizenzen	150.000	750.000	92.147
Aufw. für Lizenz-Abgaben	237.000	351.000	389.752
Periodenfremde Aufwendungen		0	-21.875
Unterhaltung von KFZ	3.000	20.000	4.087
Betriebliche Steuern	44.000	6.000	-120.057
Summe 2.5	3.760.000	4.384.000	3.682.456
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	-16.679
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.052.000	1.030.000	932.870
Summe 2.7	1.052.000	1.030.000	916.191
Summe Aufwendungen	33.171.000	33.002.000	32.080.937

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	157.806
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.190.000	2.728.000	1.723.011
Summe I.	2.190.000	2.728.000	1.880.817
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.190.000	2.728.000	1.723.011
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	2.190.000	2.728.000	1.723.011
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	157.806

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2020
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	245.000	432.000	187.256
- davon Drittmittel	0	172.000	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	4.000	0	2.230.917
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	16.928.000	16.005.000	16.579.337
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.928.000	16.005.000	16.579.337
1.5 Zuwendungen für Investitionen	192.000	0	0
Summe Erträge	17.369.000	16.437.000	18.997.509
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	4.555.000	4.661.000	3.062.971
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	418.000	204.000	389.353
2.3 Personalaufwand	10.573.000	9.775.000	9.260.758
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	1.631.000	1.605.000	1.759.401
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	192.000	192.000	1.259.904
Summe Aufwendungen	17.369.000	16.437.000	15.732.387
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	3.265.123

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2020
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	0	172.000	0
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
Gebühren (u.a. Fernleihe)	245.000	260.000	187.256
Summe 1.1	245.000	432.000	187.256
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	4.000	0	7.391
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	2.223.526
Summe 1.2	4.000	0	2.230.917
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung durch die LUH	13.523.000	13.505.000	13.099.187
Studienqualitätsmittel	1.913.000	1.908.000	2.077.950
Sondermittel	1.492.000	592.000	1.402.200
Summe 1.4	16.928.000	16.005.000	16.579.337
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung Investitionen	192.000	0	0
Summe 1.5	192.000	0	0
Summe Erträge	17.369.000	16.437.000	18.997.509

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2020
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	5.000	17.000	684
Geschäftsbedarf	130.000	224.000	140.938
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	4.420.000	4.420.000	2.921.349
Summe 2.1	4.555.000	4.661.000	3.062.971
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	71.000	39.000	76.369
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	332.000	150.000	312.984
Summe 2.2	418.000	204.000	389.353
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	3.845.000	3.632.000	2.996.409
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.845.000	3.632.000	2.995.711
Vergütung der Beschäftigten	2.439.000	2.275.000	2.526.449
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.439.000	2.275.000	1.929.060
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	148.000	148.000	461.240
Ausbildungsvergütung	24.000	24.000	16.193
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	37.000	44.000	-3.494
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.215.000	940.000	548.917
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	822.000	748.000	828.131
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	519.000	486.000	433.673
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.154.000	1.111.000	1.072.400
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	238.000	231.000	213.521
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	150.000	155.000	146.902
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	183.000	214.000	166.700
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	289.000	249.000	283.859
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	183.000	167.000	151.756
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	18.000	21.000	18.458
Summe 2.3.1	10.413.000	9.638.000	9.129.783
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	56.000	34.000	56.425
Reisekosten	13.000	13.000	11.869
übrige Personalaufwendungen	91.000	90.000	62.681
Summe 2.3.2	160.000	137.000	130.975
Summe 2.3	10.573.000	9.775.000	9.260.758
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	41.000	1.000	68.288
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	0	114.000	0
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	39.000	62.000	39.921
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	126.000	13.000	116.770
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-206.000	-190.000	-224.979
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2020
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	385.000	762.000	436.050
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.118.000	756.000	1.181.616
Kosten des Geldverkehrs	3.000	10.000	5.244
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	10.000	3.000	9.074
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	46.000	30.000	118.398
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	15.000	35.000	7.592
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	3.000	3.000	6.135
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	35.000	0	34.107
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	5.009
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	12.497
Unterhaltung von KFZ	0	0	0
Betriebliche Steuern	16.000	6.000	-56.322
Summe 2.5	1.631.000	1.605.000	1.759.401
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	50.000	50.000	0
Maschinen und Anlagen	0	0	-1
Fahrzeuge	0	0	-566
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	142.000	142.000	1.260.471
Summe 2.7	192.000	192.000	1.259.904
Summe Aufwendungen	17.369.000	16.437.000	15.732.387

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	206.000	190.000	224.979
Summe I.	206.000	190.000	224.979
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	206.000	190.000	224.979
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	206.000	190.000	224.979
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		10.836	10.773	+63	10.334
A U S G A B E N							
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	— 65.982	33.079	32.892	+187	31.521
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	205	205	—	205
Abschluss Kapitel 0660							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				10.836	10.773	+63	
Summe der Einnahmen					10.836	10.773	+63
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				— 65.982	33.433	33.246	+187
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	205	205	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— 65.982	33.638	33.451	+187
Zuschuss					22.802	22.678	+124

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	32.991	—	32.991
2021	—	32.991	—	32.991
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	65.982	—	65.982

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	172.440
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	137.566
Summe 2.:	205.000	205.000	310.006
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.008.403
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.008.403
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	1.318.409
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	319.920
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	524.920
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	-1.646.128
Summe II.:	205.000	205.000	-1.121.208

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	33.433.000	33.246.000	31.875.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	88.000	271.226	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	300.000	120.000	300.000
Summe 1.:	33.733.000	33.366.000	32.175.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.252.000	4.298.000	4.142.991
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	493.000	462.000	606.771
Summe 2.:	4.745.000	4.760.000	4.749.762
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	-44.500	-45.000	-372.943
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	62.800	45.500	80.908
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	38.800	41.500	67.735
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	357.792
- Übrige Erträge	266.200	220.200	294.057
Summe 5.:	367.800	307.200	800.492
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	15
Summe 6.:	0	0	15
Summe I.:	38.801.300	38.388.200	37.352.326
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.057.000	1.056.700	1.015.585
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.625.300	1.743.500	1.425.048
Summe 1.:	2.682.300	2.800.200	2.440.633
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.853.975	23.488.400	23.461.460
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	24.853.975	23.488.400	23.461.460

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.373.306	4.153.100	4.044.080
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.119.000	1.120.800	1.077.845
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	1.000	2.765
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	76.000	64.811	65.627
Summe 2.2.:	5.568.306	5.339.711	5.190.317
Summe 2.:	30.422.281	28.828.111	28.651.777
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	31.000	14.000	31.777
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	185.800	173.000	179.211
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.000	158.700	165.208
Summe 3.:	376.800	345.700	376.196
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	471.157
• Aufwendungen für Wartung	153.200	150.000	125.180
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	344.500	346.000	324.469
• Heizung	266.500	266.900	231.443
• Wasser- und Abwasser	43.100	42.900	36.339
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	499.800	321.300	234.727
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.721.800	1.683.700	1.810.231
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	47.000	55.000	37.614
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	45.000	40.098	42.937
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	419.400	423.300	568.564
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	269.500	320.800	290.790
Summe 4.1.:	4.122.800	3.962.998	4.173.451

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	224.700	220.800	249.189
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	47.600	49.600	50.660
• Reisekosten	95.600	88.400	91.697
• Porto	34.300	46.300	31.885
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	20.400	17.400	32.713
Summe 4.2.:	422.600	422.500	456.144
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	131.900	165.800	55.521
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	2.900	2.800	21.756
Summe 4.3.:	134.800	168.600	77.277
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	24.284
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	27.103
- Periodenfremde Aufwendungen	88.000	271.226	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	65.400	59.900	68.842
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	482.919	1.526.365	733.721
Summe 4.4.:	636.819	1.857.991	853.950
Summe 4.:	5.317.019	6.412.089	5.560.822
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	38.798.400	38.386.100	37.029.428
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	2.900	2.100	322.898
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	4
Summe 1.:	0	0	4
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.900	1.100	2.024
- Grundsteuer	1.000	1.000	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	2.900	2.100	2.974
Summe VI.:	2.900	2.100	2.978
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	319.920
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	689.131
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	1.008.403
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	372.943
Summe I.:	155.000	155.000	2.070.477
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	376.196
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.462
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	40.691
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	424.349
III. Überleitungsbetrag	0	0	1.646.128
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2020

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	38.801.300	38.388.200	37.032.406	37.086.146
davon				
Personalaufwand	30.422.281	28.828.111	28.651.777	29.269.157
Sachaufwand	8.379.019	9.560.089	8.380.629	7.816.989
- davon Abschreibungen	376.800	345.700	376.196	354.888
2. Eigene Erträge Gesamt	5.112.800	5.067.200	5.550.269	5.453.766
davon				
Umsatzerlöse	4.745.000	4.760.000	4.749.762	4.707.392
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	367.800	307.200	800.492	746.359
Zinserträge	0	0	15	15
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,18%	13,20%	14,99%	14,71%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	310.006	266.270
5. Mitarbeiterstellen	499	501	492	499
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	620	837	620
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	283.000	261.484	283.692
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	180.058	186.931
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	77,74%	68,86%	65,89%
10. Auswärtige Gastspiele	30	39	35	30

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		6.299	6.257	+42	6.811
A U S G A B E N							
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	— 50.602	25.619	25.451	+168	24.613
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
<u>Abschluss Kapitel 0661</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.299	6.257	+42	
Summe der Einnahmen					6.299	6.257	+42
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				— 50.602	26.019	25.851	+168
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	153	153	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— 50.602	26.172	26.004	+168
Zuschuss					19.873	19.747	+126

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	25.301	—	25.301
2021	—	25.301	—	25.301
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50.602	—	50.602

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	310.881
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	93.780
Summe 2.:	153.000	153.000	404.661
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	404.661
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	269.874
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	422.874
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	-102.827
Summe II.:	153.000	153.000	320.047

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	26.019.000	25.851.000	25.013.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	79.637	397.969	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	26.019.000	25.851.000	25.013.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.100.000	2.900.000	3.988.107
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.100.000	2.900.000	3.988.107
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	153.000	153.000	2.809
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	650.000	600.000	861.897
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	37.375
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	275.927
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	49
- Periodenfremde Erträge	0	0	1.847
- Übrige Erträge	100.000	80.000	522.764
Summe 5.:	1.070.000	1.000.000	1.699.859
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	30.342.000	29.904.000	30.703.775
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.200.000	1.150.000	1.754.883
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.400.000	2.360.000	2.506.001
Summe 1.:	3.600.000	3.510.000	4.260.884
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	57.900	56.100	55.661
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.429.000	17.951.400	17.804.973
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	18.486.900	18.007.500	17.860.634

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.593.000	3.469.000	3.484.946
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	17.340	17.000	16.320
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	935.600	911.500	899.286
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.000	2.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.500	1.500	2.418
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	47.768	49.385	49.385
Summe 2.2.:	4.600.208	4.450.385	4.454.355
Summe 2.:	23.087.108	22.457.885	22.314.989
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	29.820
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	169.936
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	64.326
Summe 3.:	153.000	153.000	264.082
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	517.001
• Aufwendungen für Wartung	240.000	200.000	167.808
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	250.000	260.000	245.636
• Heizung	130.000	140.000	100.638
• Wasser- und Abwasser	14.000	14.000	18.817
• Entsorgung	20.000	20.000	26.013
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	70.000	90.000	66.856
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.116.000	1.100.000	1.115.544
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	12.000	15.000	10.565
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	32.740	32.847	32.732
• Sonstige Gebühren	2.500	2.500	2.299
• Fremdreinigung und Entsorgung	410.000	380.000	387.832
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30.000	32.000	29.509
Summe 4.1.:	2.727.240	2.686.347	2.721.250

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	100.000	100.000	105.457
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	21.000	21.000	21.019
• Reisekosten	170.000	170.000	206.836
• Porto	29.000	28.000	29.199
• Öffentlichkeitsarbeit	8.000	10.000	7.677
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	1.085
Summe 4.2.:	329.000	330.000	371.273
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	30.000	30.000	51.270
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	8.000	5.000	14.301
Summe 4.3.:	38.000	35.000	65.571
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	128
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.192
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	79.637	397.969	481
- Sicherung der Gebäude	3.500	2.500	3.473
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	42.000	41.000	42.213
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	270.015	281.799	376.235
Summe 4.4.:	395.152	723.268	423.722
Summe 4.:	3.489.392	3.774.615	3.581.816
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	30.329.500	29.895.500	30.421.771
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	12.500	8.500	282.004
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.500	3.500	3.144
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	9.000	5.000	8.986
Summe 2.:	12.500	8.500	12.130
Summe VI.:	12.500	8.500	12.130
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	269.874
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	2.809
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	350.044
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	109.002
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	461.855
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	264.082
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.192
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	93.754
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	359.028
III. Überleitungsbetrag	0	0	102.827
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2020

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	30.342.000	29.904.000	30.433.901	29.252.075
davon				
Personalaufwand	23.087.108	22.457.885	22.314.989	21.658.874
Sachaufwand	7.254.892	7.446.115	8.118.912	7.593.201
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	264.082	266.659
2. Eigene Erträge Gesamt	4.170.000	3.900.000	5.687.966	4.814.333
davon				
Umsatzerlöse	3.100.000	2.900.000	3.988.107	3.482.002
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.070.000	1.000.000	1.699.859	1.332.331
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,74%	13,04%	18,69%	16,46%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	404.661	354.898
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	639	772
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	226.150	225.460
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	189.124	180.581
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	83,63%	80,09%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	41	11

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
6. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0662 **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	585
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	82
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** <i>Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.</i>		14	14	—	28
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	1.718
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
A U S G A B E N							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.533	3.234	+299	263
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	177	174	+3	134
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	124
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.697
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	76
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.228	1.228	—	1.446
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	122
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	17
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	953	953	—	881
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	1.518
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	2
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	11
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	772	772	—	772

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte zu mehren, mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben und
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut. Die Darstellung der Produktkosten wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg sowie in Abstimmung mit dem MWK und dem MF vollständig überarbeitet und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2018 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2018 zu den Zielkosten 2018. Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rd. 2,4 Mio. EUR.

Im Jahr 2018 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums auf der Präsentation vieler verschiedener erfolgreicher Sonderausstellungen „Romantische Blicke. Deutsche Zeichnungen des 19. Jahrhunderts“, „Schatzhüterin. 200 Jahre Klosterkammer Hannover“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2018“ und „Max Slevogt. Eine Retrospektive zum 150. Geburtstag“).

Im Jahr 2019 wird die gemeinsame Landesausstellung mit den Nds. Landesmuseen Braunschweig „SAXONES. Eine neue Geschichte der alten Sachsen“ und die Sonderausstellung „Zeitenwende 1400. Die Goldene Tafel als europäisches Meisterwerk“ präsentiert. Außerdem beginnen die Arbeiten für die Dachsanierung und an der Umgestaltung der Dauerausstellung (Landesgalerie) in die KunstWelten. Diese Themen werden auch in den Folgejahren im Fokus stehen. Daneben werden regelmäßig Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen des WeltensMuseums präsentiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Ist) 2018	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						1	3.067.767	1	2.514.000
Sammeln, Inventarisie- ren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	15.222	115	1.753.725	10.250	134				
Forschung, Veröffentli- chungen, Bibliothek (Stunden)	9.302	89	825.213	5.510	88				
Präsentation, Ausstellung						1	4.677.636	1	3.105.000
Dauer- und Son- derausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	33	3.974.272	120.000	36				
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.330	78	181.948	3.350	79				
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						1	436.697	1	750.000
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	824	79	64.711	430	76				
Vermittlung/Muse- umspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	3.581	109	390.747	3.774	111				
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	1.934	58.008	40	3.692				
Museumsshop	1	110.504	110.504	1	115.698				
Museumscafé	1	27.943	27.943	1	27.091				
Gesamtkosten			7.387.071		7.138.763		8.363.216		6.486.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	1.753.725	5.000	1.748.725
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	825.213	0	825.213
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.974.272	479.000	3.495.272
Leihverkehr (Leihvorgänge)	181.948	5.000	176.948
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	64.711	0	64.711
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	390.747	34.000	356.747
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	58.008	25.000	33.008
Museumsshop	110.504	80.000	30.504
Museumscafé	27.943	25.000	2.943
Zwischensummen	7.387.071	653.000	6.734.071
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	69.000	0	69.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	7.318.071	653.000	6.665.071
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.318.071	653.000	6.665.071

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.				
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6		7	8	9	
+ Verwaltungserträge	528		526										-2
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1								+2
= Erträge	653												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.730					3.533							+197
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	81												+81
- sonstige Personalaufwendungen	29					177							-148
= Personalaufwendungen	3.840												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	18						143						-125
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	88							48					+40
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.519							604			772		+143
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.326							1.102					+224
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	407							694	1				-228
- Abschreibungen	120												+120
= Sachaufwendungen	3.478												
= Aufwendungen	7.316												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.665												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.665												-6.665
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								20					-20
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.441		527	125	1	3.710	2.611	1			772		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	6.441		527	125	1	3.710	2.611	1			772		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden bei der Leistungsmenge unterschiedliche Bezugsgrößen zu Grunde gelegt. Die Darstellung weicht daher ab 2019 von der bisherigen Darstellung ab.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	14.935	10.519
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	606	637
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 50.000	20 3.500 50.000	39 3.999 121.375	27 4.437 36.203
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	119.267	115.145
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	1.596.644	454.989
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	400	400	632	560
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	352	398
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	602 17.058	591 16.783
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	36	36
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	73 3.914	48 1.216
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	15 367	25 1.710
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	487 12.406	493 12.576
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	36.432	26.915
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	23.457	-2.464
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	18.000	25.757	21.229

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	104	—	—	104
2021	104	—	—	104
2022	104	—	—	104
2023	104	—	—	104
2024 ff.	520	—	—	520
Summe	936	—	—	936

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0662 **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	3.710	3.408	+302	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.611	2.611	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.094	6.792	+302	
		Zuschuss		6.441	6.139	+302	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		101	201	-100	715
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	88
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		17	17	—	5
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		310	610	-300	1.385
A U S G A B E N							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.488	5.205	+283	653
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	278	273	+5	338
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	219
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.287
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	157
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.162	2.162	—	2.137
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	236
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	45
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF</i> <i>geleistet werden.</i>	—	—	1.000	-1.000	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	207	207	—	1.544
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	610	-300	518
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	7
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.333	1.333	—	1.333

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wurde aufwendig saniert und im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2018 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2018 zu den Zielkosten 2018.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Ist) 2018	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						1	4.440.230	1	3.070.237
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	20.000	149	2.975.454	20.000	2.901.977				
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	5.700	48	272.079	5.700	258.000				
Präsentation, Ausstellung						1	5.633.310	1	6.407.787
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	170.000	37	6.210.161	200.000	6.406.024				
Leihverkehr (Stunden)	4.817	105	505.778	4.817	503.324				
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						1	967.370	1	1.233.011
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	4.817	105	505.778	4.817	503.324				
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	9.334	89	834.418	9.334	806.558				
Besondere Aufgaben						1	170.309	1	196.294
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	2.728	68.188	25	81.737				
Museumsshop	3	39.604	118.812	3	120.218				
Museumscafé	1	1.740	1.740	1	1.740				
Gesamtkosten			11.492.408		11.582.902		11.211.219		10.907.329

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.975.454	0	2.975.454
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	272.079	0	272.079
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	6.210.161	394.590	5.815.571
Leihverkehr	505.778	0	505.778
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	505.778	0	505.778
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	834.418	16.130	818.288
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	68.188	17.000	51.188
Museumsshop	118.812	46.280	72.532
Museumscafé	1.740	0	1.740
Zwischensummen	11.492.408	474.000	11.018.408
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	187.000	0	187.000,00
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	11.305.408	474.000	10.831.408
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	11.305.408	474.000	10.831.408

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH-Abgl.		
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7		8	9
+ Verwaltungserträge		169		168									-1
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge		310		1	310								+1
= Erträge		479											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern		6.054					5.488						+566
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten		242											+242
- sonstige Personalaufwendungen		48					278						-230
= Personalaufwendungen		6.344											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung		95						463					-368
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen		100						63					+37
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung		2.283						1.197			1.333		-247
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter		1.089						1.250					-162
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen		1.149						406		3			+740
- Abschreibungen		251											+251
= Sachaufwendungen		4.967											
= Aufwendungen		11.311											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen		-10.832											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt		10.832											-10.832
= Ergebnis nach Landeszuschuss		0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen		0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5		66						66					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		10.068		169	310		5.766	3.445		3		1.333	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen		10.068		169	310		5.766	3.445		3		1.333	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2017 und 2018 den Planwerten für das Jahr 2019 und 2020 gegenübergestellt:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	20.000	23.330	22.500
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	10.193	9.875
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	17 5.700 290.000	17 5.700 305.000	20 6.200 424.988	22 8.810 211.637
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	170.000	180.000	149.084	212.212
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	953.601	2.760.130
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	260	260	417	272
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.800	2.800	2.121	2.207
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.100 11.000	1.100 11.000	1.080 16.514	2.207 37.482
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	7	8	18	131
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	36 780	36 780	68 1.723	75 1.702
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	36 570	36 570	67 849	57 1.770
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 5.000	60 5.500	439 12.752	685 21.115
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	5.240	5.240	4.045	16.816
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	87.000	87.000	152.246	168.652
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	0	0

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Für zusätzlich zur Baumaßnahme anfallende Kosten für Umzug und Unterbringung des Personals sowie Auslagerung der Exponate und Magazine.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		169	269	-100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		310	610	-300	
		Summe der Einnahmen		479	879	-400	
		4 Personalausgaben	—	5.766	5.478	+288	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.445	4.745	-1.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.333	1.333	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.547	11.559	-1.012	
		Zuschuss		10.068	10.680	-612	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	347
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	73
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.</i>		40	40	—	32
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		401	398	+3	180
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	144
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
A U S G A B E N							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.612	3.434	+178	256
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	148	145	+3	117
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.188
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	51
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	431	431	—	786
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	50
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	10
546 05-6	183	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	56	-56	50
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	261	261	—	482
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	10
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	2
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	495	490	+5	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landes-museums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migrantinnen/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	-EUR-	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2020	2020	(Soll)	2019	(Soll)	2018	2018	2018	2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						1		1	926.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.100	117	714.800	6.100	113				
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	3.600	96	344.050	3.600	92				
Präsentation, Ausstellung						1		1	2.930.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	36	3.225.600	90.000	35				
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.223	110.080	90	1.178				
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						1		1	229.000
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	36	10.000	280	36				
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	230	241.370	1.050	230				
Besondere Aufgaben						1		1	32.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	80	8.000	100	90				
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	13.550	27.100	2	12.500				
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0	0	0				
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	769.000	769.000	1	739.000				
Gesamtkosten			5.450.000		5.264.000				4.117.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	714.800	0	714.800
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	344.050	0	344.050
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.225.600	390.000	2.835.600
Leihverkehr (Leihvorgänge)	110.080	0	110.080
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	10.000	0	10.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	241.370	28.000	213.370
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	8.000	46.000	-38.000
Museumsshop	27.100	30.000	-2.900
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	769.000	230.000	539.000
Zwischensummen	5.450.000	724.000	4.726.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	5.450.000	724.000	4.726.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.450.000	724.000	4.726.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	321		321										0
+ Erträge aus Erstattungen	401			401									0
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1								0
= Erträge	724												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.612					3.612							0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												+80
- sonstige Personalaufwendungen	148					148							0
= Personalaufwendungen	3.840												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	768						273				495		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	496						496						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	265						262	3					0
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	1.610												
= Aufwendungen	5.450												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-4.726												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.726												-4.726
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ - Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		321	402	1	3.760	1.112	3				495		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	4.646												
= Kapitelsumme	4.646	321	402	1	3.760	1.112	3				495		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.100	6.100	6.250	5.900
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	1.210	1.234
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	45 3.600 110.000	45 3.600 110.000	47 2.810 58.500	60 3.420 103.398
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	94.461	92.194
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	75.000	144.850
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	73	93
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	255	256
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	1.013 16.882	1.245 18.355
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	58	83
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 280	15 280	5 41	17 212
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	61 810	61 810	31 419	61 749
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 11.000	50 11.000	289 13.740	308 14.202
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	31.950	42.198
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	70.000	68.214	74.244

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 546 05

Noch erforderliche Reinigungsarbeiten einschl. Neuverpackungen für durch den Brand in 2018 verursachte Einwirkungen auf Sammlungsgegenstände aus dem archäologischen Archiv im Keller des Museums, die in 2018 nicht mehr ausgeführt werden konnten.

Der Titel wurde im Haushaltsjahr 2018 zur unmittelbar notwendigen Schadensbeseitigung außerplanmäßig eingerichtet und ist nicht in die Deckungskreise nach Nrn. 1 bis 3 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel 0664 einbezogen.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0664 **Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		402	399	+3	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		724	721	+3	
		4 Personalausgaben	—	3.760	3.579	+181	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.112	1.168	-56	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	495	490	+5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.370	5.240	+130	
		Zuschuss		4.646	4.519	+127	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	4
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.</i> <i>*** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(367)	(367)	(—)	(418)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	24
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	10
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	209
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	175
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	—
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	52	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	175	165	165	175	152	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					152	152	152	152	152

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, 0674 Ausgabeteilgruppe 64, 0674 Ausgabeteilgruppe 83, 0675 Ausgabeteilgruppe 61, 0675 Ausgabeteilgruppe 71, 0675 Ausgabeteilgruppe 77, 0675 Ausgabeteilgruppe 87, 0675 Ausgabeteilgruppe 91, 0675 Ausgabeteilgruppe 93 und 0675 Ausgabeteilgruppe 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(572)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	—
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	218
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	298
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	27
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	29
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
TGr. 72 bis 76		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76, 0674 Ausgabeteilgruppe 61/62, 0674 Ausgabeteilgruppe 66, 0674 Ausgabeteilgruppe 81, 0674 Ausgabeteilgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabeteilgruppe 66, 0675 Ausgabeteilgruppe 68 und 0675 Ausgabeteilgruppe 69/70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (2.100)	(8.423)	(7.929)	(+494)	(7.145)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.489	3.419	+70	3.353
685 72-6	183	Zuschuss an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	—	+50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	179	156	272	327	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Zu Titelgruppe 72 bis 76

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72 bis 76

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	9.660	6.559	6.649	7.145	7.929	8.423	8.319	8.249	7.728
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.929	8.423	8.319	8.249	7.728

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH, Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“, Kunsthalle Emden, nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 01./29.07.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	312	295	+17	263
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	903	903	—	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.719	1.262	+457	1.233
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	850	—	872
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	150	-150	480
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	400	-400	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	350	350	—	171
894 73-2	183	Zuschuss für Investitionen an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	750	300	+450	—
			2.100				
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(537)	(537)	(—)	(537)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	152
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	385
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	800	-800	—
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	—	—
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahmen	—	—	—	—	—
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	767	767	—	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.582	7.538	+44	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.688	1.238	+450	—
			2.100				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.063	9.569	+494	—
			2.100				
		Zuschuss		10.063	9.569	+494	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	1.441	1.414	1.298
Einnahmen	269	258	263
Fehlbetrag	1.172	1.156	1.035

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	312
3. den Bund mit	860
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.172

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	2.869	2.718	2.852
Einnahmen	1.498	1.477	1.679
Fehlbetrag	1.371	1.241	1.173

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	903
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	—
Zusammen	1.371

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	3.404	3.040	4.361
Einnahmen	1.392	1.422	2.357
Fehlbetrag	2.012	1.618	2.004

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.719
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	293
5. Private	—
Zusammen	2.012

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung „Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 76

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	2.641	2.562	3.004
Einnahmen	1.241	1.162	2.925
Fehlbetrag	1.400	1.400	79

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	550
5. Private	—
Zusammen	1.400

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) des Sprengel Museums Hannover.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	150	—	—	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	—	150

Zu 894 73

Für den Erweiterungsbau (3. Bauabschnitt) des Ostpreußischen Landesmuseums. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 70:30, bei Gesamtkosten von rd. 8 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	750	—	750
2021	—	750	—	750
2022	—	600	—	600
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	—	2.100

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0674 **Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	3
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (570)	(29.683)	(29.308)	(+375)	(26.491)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	3.525	3.478	+47	3.544
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	23.524	23.220	+304	20.523
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 570	1.093	1.093	—	255
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.541	1.517	+24	1.550
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	618
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(197)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	197
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	24.917	25.721	26.159	26.491	29.308	29.683	29.683	29.683	29.683
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.308	29.683	29.683	29.683	29.683

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2017/2018 Tsd. EUR
Ausgaben	6.595	6.735	6.404
Einnahmen	1.436	1.631	1.460
460 Fehlbetrag	5.159	5.104	4.944

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.525
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.634
5. Private	—
Zusammen	5.159

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Im Ansatz enthalten ist ein pauschaler Betrag in Höhe von 3.000.000 EUR, der im Haushaltsvollzug noch auf die einzelnen kommunalen Theater einschl. der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH und der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH aufgeteilt wird. Als Verteilungsmaßstab gilt dabei der gleiche Verteilungsschlüssel wie bei Aufteilung der zusätzlichen Beträge in den Vorjahren.

Hiernach entfallen auf die einzelnen Theater folgende Beträge:

Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH:	423.750 EUR
Theater Lüneburg GmbH	345.000 EUR
Theater für Niedersachsen GmbH	701.250 EUR
Celler Schlosstheater e.V.	281.250 EUR
Deutsches Theater in Göttingen GmbH	360.000 EUR
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	678.750 EUR
Göttinger Symphonie-Orchester GmbH	210.000 EUR
zusammen:	3.000.000EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2017/2018 Tsd. EUR
Ausgaben	10.211	9.671	9.447
Einnahmen	2.826	2.746	2.591
Fehlbetrag	7.385	6.925	6.856

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.753
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.632
5. Private	—
Zusammen	7.385

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2017/2018 Tsd. EUR
Ausgaben	17.265	17.101	16.341
Einnahmen	1.829	1.992	2.129
Fehlbetrag	15.436	15.109	14.212

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	8.042
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.394
5. Private	—
Zusammen	15.436

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2017/2018 Tsd. EUR
Ausgaben	6.980	6.425	5.567
Einnahmen	1.896	1.675	1.537
Fehlbetrag	5.084	4.750	4.030

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.695
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.389
5. Private	—
Zusammen	5.084

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2017/2018 Tsd. EUR
Ausgaben	10.559	9.865	10.101
Einnahmen	1.456	1.464	1.901
Fehlbetrag	9.143	8.401	8.200

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.108
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.035
5. Private	—
Zusammen	9.143

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2017/2018 Tsd. EUR
Ausgaben	21.701	20.691	20.755
Einnahmen	3.335	3.138	3.805
Fehlbetrag	18.366	17.553	16.950

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	6.293
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.073
5. Private	—
Zusammen	18.366

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahrestübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 535.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2019.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	285	—	285
2021	—	285	—	285
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	570	—	570

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2017/2018 Tsd. EUR
Ausgaben	5.725	5.683	5.036
Einnahmen	1.298	1.395	1.215
Fehlbetrag	4.427	4.288	3.821

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.750
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.677
5. Private	—
Zusammen	4.427

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	229	300	179	197	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—) (134.876)	(72.137)	(73.140)	(-1.003)	(62.129)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH *** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.	— 129.876	66.637	66.190	+447	62.129
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	— 5.000	5.500	6.950	-1.450	—
TGr. 81		Förderung der Soziokultur Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.	(—)	(500)	(1.000)	(-500)	(275)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	-223
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	1.000	-500	498
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(200)	(200)	(—)	(203)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	203
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(4.459)	(4.909)	(-450)	(4.639)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung"	—	1.684	2.034	-350	1.884
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" *** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.	—	550	550	—	550

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	57.633	61.376	60.915	62.129	73.140	72.137	70.830	69.149	70.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					73.140	72.137	70.830	69.149	70.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen sowie für die Vorbereitungsetats der neuen Intendantinnen.

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	64.938	—	64.938
2021	—	64.938	—	64.938
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	129.876	—	129.876

Zu 891 66

Für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	2.500	—	2.500
2021	—	2.500	—	2.500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	—	5.000

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	626	561	402	275	1.000	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppe 83

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	227	265	191	203	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3.443	3.643	3.984	4.639	4.909	4.459	4.459	4.459	4.459
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.909	4.459	4.459	4.459	4.459

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2020 Tsd. EUR
LAGS	360
LaFT	110
LKJ (einschl. Kontaktstelle Schule Kultur)	530
LV Kunstschulen	104
LAG Jugend und Film	78
zusammen	1.182

Daneben sind Projektmittel für die LKJ, die LAG Jugend und Film, den LV Kunstschulen, den LV Theaterpädagogik sowie die LAGS vorgesehen.

Der LAGS e.V. ist dabei im Rahmen der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung ab 2015 auch die Förderung der soziokulturellen Projekte einschl. Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum, übertragen worden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	510	552	587
Einnahmen	150	192	227
Fehlbetrag	360	360	360

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	360
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	360

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2020 Tsd. EUR
NHB	329
Amateurtheaterverband (vorher im Verbund mit NHB)	14
MV Niedersachsen/Bremen	207
zusammen	550

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	437	437	408
Einnahmen	108	108	79
Fehlbetrag	329	329	329

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	329
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	329

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Nieder- sachsen"	—	1.723	1.823	-100	1.703
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	—	502	502	—	501
TGr. 95		Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.132)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	138
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	994
Abschluss Kapitel 0674							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	101.226	100.854	+372	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			130.446	6.026	7.976	-1.950	
			5.000				
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	107.252	108.830	-1.578	
			135.446				
Zuschuss				107.252	108.830	-1.578	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

	2020 Tsd. EUR
LMR (einschl. Musikakademie)	1.417
LAG Rock	138
Siegmund-Seligmann-Gesellschaft	150
zusammen	1.705

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Seit 2017 wird die Geschäftsstelle der Siegmund-Seligmann-Gesellschaft e.V. über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung gefördert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	750	750	792
Einnahmen	18	18	48
Fehlbetrag	732	732	744

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	598
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	134
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	732

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	779	869	748
Einnahmen	94	94	45
Fehlbetrag	685	775	518

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	685
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	685

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:
Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 502 Tsd. EUR.

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	9.847
- Gebäude	2.500.000	6.950.000	1.281.183
- Maschinen und Anlagen	3.445.000	445.000	39.228
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.800	177.800	220.470
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	69.144
Summe 2.:	6.122.800	7.572.800	1.619.873
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	398.892
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	398.892
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	6.122.800	7.572.800	2.018.765
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	6.122.800	7.572.800	622.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	6.122.800	7.572.800	622.800
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	2.791.075
Summe II.:	6.122.800	7.572.800	3.413.875

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	66.014.200	65.567.200	63.030.050
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	1.100.000	1.521.000	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	300.000	127.000
Summe 1.:	66.134.200	65.867.200	63.157.050
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.758.000	7.758.000	8.327.584
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	265.850
Summe 2.:	8.021.000	8.021.000	8.593.434
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.076.000	-1.957.000	-1.692.054
Summe 3.:	-2.076.000	-1.957.000	-1.692.054
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.086.000	5.967.000	4.885.530
Summe 4.:	6.086.000	5.967.000	4.885.530
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	487.100	498.500	605.099
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.063.000	673.000	1.327.510
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	206
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	155.167
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	949.228
- Übrige Erträge	189.000	189.000	531.804
Summe 5.:	1.819.100	1.440.500	3.569.015
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	79.984.300	79.338.700	78.512.975
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.172.000	2.172.000	2.645.083
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.293.500	2.180.500	2.778.291
Summe 1.:	4.465.500	4.352.500	5.423.374
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.449.500	45.963.500	42.364.291
- Sonstige Vergütungen	4.221.000	4.096.000	5.987.160
Summe 2.1.:	50.670.500	50.059.500	48.351.450

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.418.000	9.174.500	8.133.750
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.921.000	2.833.500	2.585.218
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.500	19.500	27.581
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	160.000	155.000	154.714
Summe 2.2.:	12.518.500	12.182.500	10.901.264
Summe 2.:	63.189.000	62.242.000	59.252.714
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	5.361.751
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	5.361.751
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	725.500	725.500	587.969
• Heizung	403.000	403.000	330.549
• Wasser- und Abwasser	132.000	156.000	104.805
• Entsorgung	93.500	89.500	93.629
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	878.500	970.000	1.050.065
• Sonstige	150.000	150.000	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	770.300	639.200	764.256
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	80.011
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	32.577
• Fremdreinigung und Entsorgung	726.000	732.500	730.561
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	475
Summe 4.1.:	3.956.300	3.943.200	3.774.897

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	621.000	621.000	652.786
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	35.001
• Reisekosten	133.000	133.000	373.373
• Porto	146.000	146.000	108.870
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	1.007.369
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	18.705
• Kombikarte GVH	0	0	
• Versicherungen	269.500	282.500	223.134
Summe 4.2.:	2.047.000	2.060.000	2.419.239
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	342.310
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	58.284
- Übrige Personalaufwendungen	10.500	10.500	40.229
Summe 4.3.:	328.500	328.500	440.823
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	940.427
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	1.100.000	1.521.000	0
- Sicherung der Gebäude	220.000	232.000	292.910
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	103.416
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	360.000	342.000	837.440
Summe 4.4.:	1.780.000	2.195.000	2.174.193
Summe 4.:	8.111.800	8.526.700	8.809.152
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.500	38.500	44.551
Summe 5.:	38.500	38.500	44.551
Summe II.:	79.964.800	79.319.700	78.891.542
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	19.500	19.000	-378.567
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.719
- Grundsteuer	15.000	14.500	15.606
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	19.500	19.000	20.325
Summe VI.:	19.500	19.000	20.325

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-398.892
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)			

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	150.000	150.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.086.000	5.967.000	4.885.530
- Minderung von Wertberichtigungen			0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.076.000	-1.957.000	-2.314.854
Summe I.:	4.160.000	4.160.000	2.570.676
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	5.361.751
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	5.361.751
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	0	0	-2.791.075

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2020

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	79.984.300	79.338.700	78.911.867	76.404.299
davon				
Personalaufwand	63.189.000	62.242.000	59.252.714	56.291.170
Sachaufwand	16.795.300	17.096.700	19.659.153	20.113.129
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	5.361.751	5.117.132
2. Eigene Erträge Gesamt	15.926.100	15.428.500	17.047.979	14.653.426
davon				
Umsatzerlöse	8.021.000	8.021.000	8.593.434	8.931.033
aktivierte Eigenleistungen	6.086.000	5.967.000	4.885.530	3.849.379
sonstige betriebliche Erträge	1.819.100	1.440.500	3.569.015	1.873.014
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,91%	19,45%	21,60%	19,18%
4. Investitionsausgaben	6.122.800	7.572.800	1.619.873	5.476.027
5. Mitarbeiterstellen	895	875	890	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	1.196	1.271
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	466.682	487.718
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	366.031	370.330
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	78,43%	75,93%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	10	20	29	43

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	6
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(6)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	1
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	5
A U S G A B E N							
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	983	983	—	943
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.216	1.216	—	1.193
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	115	115	—	115
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	—	—	80
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" <i>Übertragbar.</i>	—	460	460	—	230
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	2.500	-2.500	1.563

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.425	2.428	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	2.750	2.710	2.440
Einnahmen	1.534	1.494	1.224
Fehlbetrag	1.216	1.216	1.216

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.216
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.216

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.057	1.057	1.057	1.193	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.216	1.216	1.216	1.216

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	100	100	100	115	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	115	115	115	115

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	729	726	715
Einnahmen	36	36	255
Fehlbetrag	693	690	460

	2020 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	460
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	233
5. Private	—
Zusammen	693

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 26

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	230	230	230	230	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V. und die Stiftung Lesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 01

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	677	1.564	2.500	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, zunächst bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(—)	(47)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	30
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	17
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(7.985)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	37
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.983
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	—	5.823
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	51
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	103	50	253	47	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2020:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NglüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NglüSpG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	7.730	7.525	7.172	7.985	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.663	1.663	—	91
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—) (960)	(2.786)	(3.286)	(-500)	(3.203)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	1
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	— 960	1.686	2.186	-500	3.183
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden. Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—)	(1.210)	(1.310)	(-100)	(1.212)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	239
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.095	1.195	-100	973
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 63

Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind 30.000 EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20.000 EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10.000 EUR) wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

Der „Walter-Kempowski-Preis für biografische Literatur“ ist mit 20.000 EUR dotiert. Weiterhin sind 10.000 EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Leserreise der Preisträgerin/ des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet AutorInnen aus, denen es mit ihren literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen. Zugelassen sind alle Textformen von herausragender literarischer Qualität.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.725	2.760	3.033	3.203	3.286	2.786	2.786	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.286	2.786	2.786	2.786	2.786

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
 Nein
 Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2020 sind bis zu 1,95 Mio. EUR vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2016 bzw. 2019 ausgebrachten VE sind für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr bis 2020) sowie den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (240.000 EUR jährlich) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	160	240	—	400
2021	—	240	—	240
2022	—	240	—	240
2023	—	240	—	240
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	160	960	—	1.120

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.175	1.359	1.180	1.212	1.310	1.210	1.210	1.210	1.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.310	1.210	1.210	1.210	1.210

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	1.460	1.978	1.684
Einnahmen	760	1.178	984
Fehlbetrag	700	800	700

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	700

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(181)	(180)	(+1)	(151)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	30
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	136	135	+1	121
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.041)	(4.327)	(-286)	(3.947)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.138	2.074	+64	2.032
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.903	2.253	-350	1.916
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(338)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	48
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	290

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	31	30	45	151	180	181	181	181	181
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					180	181	181	181	181

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3.741	3.768	3.808	3.948	4.327	4.041	4.083	4.126	4.126
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.327	4.041	4.083	4.126	4.126

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008. Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	4.200	4.574	4.071
Einnahmen	2.293	2.719	2.254
Fehlbetrag	1.907	1.855	1.817

2020
Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

- | | |
|--|-------|
| 1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers | — |
| 2. das Land durch inst. Förderung gem. Vertrag | 1.679 |
| 3. das Land gem. ZV reg. Kulturförderung Epl. 06 | 173 |
| 4. das Land durch Projektförderung Epl. 07 | 55 |
| 5. den Bund mit | — |
| 6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | — |
| 7. Private | — |

Zusammen 1.907

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	1.269	1.258	1.242
Einnahmen	447	447	437
Fehlbetrag	822	811	805

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	458
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364
5. Private	—
Zusammen	822

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	468	389	365	339	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 75		Kulturelle Internationalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(50)	(—)	(+50)	(—)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	—	+20	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	—	+20	—
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	86
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(628)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	628
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	616	633	664	628	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(174)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	155
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.458)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.458
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(89)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	89
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	182	178	196	175	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.414	1.552	1.373	1.459	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	95	105	103	89	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	—	+20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	241	+10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	960	21.616	22.481	-865	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.861	4.361	-2.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	960	23.748	27.083	-3.335	
		Zuschuss		23.742	27.077	-3.335	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	8
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		15	15	—	5
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(5)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	5
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		(500)	(500)	(—)	(—)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		300	300	—	—
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	—	—
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(188)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	-7
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	195
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	35
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.254	5.939	+315	1.406

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 129 67

Erwartete Erlöse.

Zu 233 67

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.378
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	5
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.</i>	—	106	116	-10	38
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	107	107	—	248
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	82	82	—	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	2
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	17
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	2
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	9
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	653	653	—	653

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(1.216)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	360
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	399
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	0
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	9
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	6
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	25
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	417
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(701)	(696)	(+5)	(683)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	58	57	+1	69
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	203	199	+4	169
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	19
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	16
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	13
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	3
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	114
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	69
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	200
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	699	997	222	451	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(—)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	50	—	—
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	5	—	—
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	75	75	—	—
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	—	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	—
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(13.500) (1.000)	(1.988)	(1.956)	(+32)	(2.929)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	263	258	+5	310
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	30
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	73	-73	707
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	470
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	13.500 1.000	1.255	1.155	+100	1.412
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(194)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	101

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.846	1.715	2.626	2.929	1.956	1.988	1.993	1.998	8.553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.956	1.988	1.993	1.998	8.553

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.000	—	1.000
2021	—	—	100	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	6.650	6.650
2024 ff.	—	—	6.650	6.650
Summe	—	1.000	13.500	14.500

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		
			2019	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	93
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr.		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(220)	(220)	(—)	(223)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	67	67	—	34
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	146
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	43
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		332	332	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	—	
		4 Personalausgaben	—	7.079	6.754	+325	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.217	1.227	-10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.246	1.319	-73	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.500	2.400	2.300	+100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	653	653	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	13.500	12.595	12.253	+342	
		Zuschuss	1.000	12.063	11.721	+342	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		—	—	—	512
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(78)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen)		—	—	—	78
342 62-4	188	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	560
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	6
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	18
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 01-6	188	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	—	—	1
981 06-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	—	—	—	54
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(141)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	8
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	40
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	64
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Das Kapitel 0677 – Öffentliche Gärten – (Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg einschl. Everstenholz) wurde zum Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und in das Kapitel 0664 eingegliedert. Die Bewirtschaftung des Kapitels 0677 erfolgte in den vergangenen Jahren bereits durch den Betrieb Nds. Landesmuseen Oldenburg. Die bisher im Kapitel 0677 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben wurden in das Kapitel 0664 verlagert.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	29
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0677							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		831	773	+58	874
A U S G A B E N							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.</i>	—	544	520	+24	519
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	287	253	+34	267
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	262	255	+7	251
Abschluss Kapitel 0678							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				831	773	+58	
Summe der Einnahmen				831	773	+58	
4 Personalausgaben			—	831	773	+58	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	262	255	+7	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	1.093	1.028	+65	
Zuschuss				262	255	+7	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden. Ab 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5.516	5.323	+193	5.341
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.476	5.260	+216	5.307
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	40	63	-23	36
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.516	5.323	+193	
		Summe der Einnahmen		5.516	5.323	+193	
		4 Personalausgaben	—	5.516	5.323	+193	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.516	5.323	+193	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	406
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	5
A U S G A B E N							
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	—	—	—	101
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	22.645	-660	21.985
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	10.000 12.000	18.250	3.250	+15.000	40.387
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	—	—	—	—	542
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	2.269	2.269	—	3.400
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	16.070	-468	15.602
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.607	-222	7.385

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Von dem Ansatz entfallen 2 Mio. EUR auf Koordinierungsstellen für Sprachförderung im Bereich Geflüchteter.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3.175	13.999	19.095	40.387	3.250	18.250	11.250	6.250	6.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.250	18.250	11.250	6.250	6.250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die 2020 ausgebrachte VE diente der Absicherung der Grundbildungszentren durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	12.000	—	12.000
2021	—	—	10.000	10.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.000	10.000	22.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(750) (10.000)	(2.750)	(2.750)	(—)	(2.500)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	750 10.000	2.750	2.750	—	2.500
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (880)	(940)	(940)	(—)	(629)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 880	880	600	+280	196
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	60	340	-280	433
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(—)	(640)	(640)	(—)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	640	640	—	600
TGr. 64		Landeszentrale für politische Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(1.910)	(2.144)	(-234)	(818)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	663	647	+16	532
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	—	286

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	4.814	2.400	2.500	2.500	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	2.981	2.992	2.978
Einnahmen	231	242	478
Fehlbetrag	2.750	2.750	2.500

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	2020 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.750
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Die 2019 ausgebrachte und 2020 angepasste VE ist für den Abschluss der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	2.500	—	2.500
2021	—	2.500	250	2.750
2022	—	2.500	250	2.750
2023	—	2.500	250	2.750
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	750	10.750

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:

- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zu 682 62

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen sowie zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Leibniz Universität Hannover für die Übernahme der Aufgaben der bisherigen Servicestelle Offene Hochschule bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	880	—	880
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	880	—	880

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	647	600	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 63

Die 2020 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Im Ansatz der Titelgruppe sind 1 Mio. EUR enthalten für die Förderung von kommunalpolitischen Vereinigungen und Stiftungen der im Nds. Landtag vertretenen politischen Parteien. Davon entfallen 63.000 EUR auf Personalmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz		63	243	0	1.287	1.037	1.037	1.037	1.037
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.287	1.037	1.037	1.037	1.037

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

20.06.2016

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:

Landeszentrale für politische Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 64.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.037	1.287	-250	—
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0680</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	663	647	+16	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.750 22.880	70.944	57.544	+13.400	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.750 22.880	71.817	58.401	+13.416	
		Zuschuss		71.807	58.391	+13.416	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.029	40.438	-3.409	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		208.659	208.437	+222	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		104.543	155.846	-51.303	
		Summe der Einnahmen		350.231	404.721	-54.490	
		4 Personalausgaben	401 800	75.095	71.805	+3.290	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	444 —	21.362	22.644	-1.282	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.810 341.256	3.046.230	2.976.935	+69.295	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.500 370.440	229.714	253.813	-24.099	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.085.200 —	-2.395	493	-2.888	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.119.355 712.496	3.370.006	3.325.690	+44.316	
		Zuschuss		3.019.775	2.920.969	+98.806	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	874
181 01-1	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	300.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	455.238
Titelgruppe(n)						
TGr. 70	Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
359 70-8	Zuführung von 0604 - 916 71		—	—	—	—
TGr. 80	Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		(8.800)	(—)	(+8.800)	(—)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
359 80-5	Zuführung von 0604 - 916 81		8.800	—	+8.800	—
A U S G A B E N						
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	151.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	604.045
Titelgruppe(n)						
TGr. 70 bis 72	Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	(—)	(—)	(—)	(—)	(800)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	700
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	100
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoverische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 in Tsd. EUR	Soll 2019 in Tsd. EUR	Ist 2018 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	129.772	149.200	150.000
+ Zuführung	0	0	0
- Ausgaben	33.321	19.428	800
Bestand am 31.12.	96.451	129.772	149.200

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfällt gem. Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (vereinfachtes Verfahren).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	(1.050.000) (—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	1.050.000 —	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8.800	—	+8.800	
	Summe der Einnahmen		8.800	—	+8.800	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.050.000	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.050.000 —	—	—	—	
	Überschuss		8.800	—	+8.800	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 in Tsd. EUR	Soll 2019 in Tsd. EUR	Ist 2018 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	676.142	454.845	305.238
+ Zuführung	10.357	221.557	300.874
- Ausgaben	0	260	151.267
Bestand am 31.12.	686.499	676.142	454.845

In den Ist-Ausgaben 2017 war ein Betrag von 294.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 98.000 Tsd. EUR zum 25.10.2021 und eine weitere in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022. In den Ist-Ausgaben 2018 ist ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023.

Zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ wurden Reste des Haushaltsjahres 2018 aus dem Kapitel 0604 in Höhe von rd. 70.000 Tsd. EUR in das Sondervermögen verlagert. Darüber hinaus werden in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich jeweils 8.800 Tsd. EUR dem Kapitel 5062 zugeführt. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Zu 891 82

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung auszubringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Zuführungsbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	1.050.000	1.050.000
Summe	—	—	1.050.000	1.050.000

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	-	-	0
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	-	-	0
0613 120	Sanierung Mensaküche Wechloy	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					0

Technische Universität Braunschweig					
0615 122	Sanierung Elektrohochhaus, Gebäude 3401	-	-	-	0
0615 123	Sanierung des Gebäudes Leichtweißinstitut, Sanierung Gebäudehülle und Schaffung 2. Rettungsweg, Gebäude 1501	-	-	-	0
Summen:					0

Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 106	Sanierung Gebäudekomplex Verfahrenstechnische Institute (Thermische, Chemische und Mechanische Verfahrenstechnik)	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	-	-	0
0618 106	Erweiterung und Sanierung der Bibliothek	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeambulanz für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 102	Asbestsanierung der Fassaden und des Daches, Gebäude 202	-	-	-	0
Summen:					0

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder- vermögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	
5.400	-	-	5.400	540	1.080	1.620	1.350	810	
950	-	-	950	475	475	-	-	-	KNUE
6.350	0	0	6.350	1.015	1.555	1.620	1.350	810	

4.100	-	-	4.100	410	820	1.230	1.025	615	
1.500	-	-	1.500	750	750	-	-	-	KNUE
5.600	0	0	5.600	1.160	1.570	1.230	1.025	615	

5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	

15.000	-	-	15.000	1.500	3.000	4.500	3.750	2.250	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
20.000	0	0	20.000	2.000	4.000	6.000	5.000	3.000	

1.500	-	-	1.500	750	750	-	-	-	KNUE
8.500	-	-	8.500	850	1.700	2.550	2.125	1.275	
10.000	0	0	10.000	1.600	2.450	2.550	2.125	1.275	

8.350	-	-	8.350	835	1.670	2.505	2.088	1.252	
8.350	0	0	8.350	835	1.670	2.505	2.088	1.252	

3.500	-	-	3.500	350	700	1.050	875	525	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
8.500	0	0	8.500	850	1.700	2.550	2.125	1.275	

3.000	-	-	3.000	300	600	900	750	450	
1.000	-	-	1.000	500	500	-	-	-	KNUE
4.000	0	0	4.000	800	1.100	900	750	450	

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Emmichplatz	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Lüneburg					
0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Scharnhorststraße	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 105	Sanierung Schwimmbad am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 106	Sanierung Fassaden Gebäudetürme D,G,J am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 108	Sanierung der Gewächshäuser am Standort Haste, 2. BA	-	-	-	0
0633 109	Sanierung der Gebäude Michelhof am Standort Haste	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					0

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder- vermögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	
25.000	-	-	25.000	2.500	5.000	7.500	6.250	3.750	
25.000	0	0	25.000	2.500	5.000	7.500	6.250	3.750	

21.700	-	-	21.700	2.170	4.340	6.510	5.425	3.255	
21.700	0	0	21.700	2.170	4.340	6.510	5.425	3.255	

5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	

2.800	-	-	2.800	280	560	840	700	420	Vereinfachtes Verfahren
1.200	-	-	1.200	600	600	-	-	-	KNUE
600	-	-	600	300	300	-	-	-	KNUE
1.200	-	-	1.200	600	600	-	-	-	KNUE
5.800	0	0	5.800	1.780	2.060	840	700	420	

2.580	-	-	2.580	258	516	774	645	387	Vereinfachtes Verfahren
520	-	-	520	260	260	-	-	-	KNUE
500	-	-	500	250	250	-	-	-	KNUE
3.600	0	0	3.600	768	1.026	774	645	387	

1.100	-	-	1.100	550	550	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	500	500	-	-	-	KNUE
2.100	0	0	2.100	1.050	1.050	0	0	0	

2.850	-	-	2.850	285	570	855	713	427	Vereinfachtes Verfahren
2.150	-	-	2.150	215	430	645	537	323	Vereinfachtes Verfahren
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	

5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	

Kapitel 5062

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für Studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	-	-	-	0
Summen:					0
Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung Bauteil 9 am Standort Linden	-	-	-	0
Summen:					0
Gesamtsummen:					0

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder- vermögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
4.000	-	-	4.000	400	800	1.200	1.000	600	
4.000	0	0	4.000	400	800	1.200	1.000	600	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	0	0	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
150.000	0	0	150.000	19.428	33.321	41.679	34.733	20.839	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2020 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617, 0619 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
199,87	198,37	190,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,5 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) 1,0 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2022
- 3) 1,0 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	2,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	1,00
- Verlagerung von Kapitel 0301	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	2,00
Summe Zugang	4,50	Summe Abgang	3,00
 Bleibt Zugang	 1,50		

Sonstige Veränderungen:
 Die HV 1 bis 3 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
14.368	13.766	12.964

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	2019	Stellenbezeichnung
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6 ⁷⁾	5	3	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	12	11	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	20	18	Ministerialrat/-rätin
A 15	24	29	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	4	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	31	30	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2
A 12	27	29	Amtsrat/-rätin
A 11	12	11	Amtmann/-frau
A 10 ³⁾	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	4	3	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	4	5	Amtsinspektor/-in
	<u>160</u>	<u>157</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 16	-	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁴⁾	1	1	Direktor/-in
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
	<u>4</u>	<u>5</u>	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
 2) 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
 3) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
 4) kw
 5) kw zum 30.04.2021
 6) 1 kw zum 31.12.2022
 7) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 6 Ministerialdirigent/-in	2	Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	5
Bes.-Gr. B 2 Ministerialrat/-rätin	1	Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	2
Bes.-Gr. A 16 Ministerialrat/-rätin	2	Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in	1
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2	3		
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	1		
Bes.-Gr. A 11 Oberrat/-rätin	1		
Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1		
Summe Zugang	<u>11</u>	Summe Abgang	<u>8</u>
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 16	1
		Ministerialrat/-rätin	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
W 3 ²⁾³⁾⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾¹⁷⁾	100	95	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾¹⁵⁾¹⁸⁾	121	108	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁹⁾	-	4	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 2 ¹⁾²⁾¹⁰⁾	246	246	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 1 ⁵⁾¹⁶⁾	95	92	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 15 ¹¹⁾	1	1	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ¹²⁾¹³⁾	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	566	549	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.</p> <p>²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.</p> <p>³⁾ 83 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020, 13 für das Professorinnen-Programm (Phase II) zum 31.12.2020, finanziert aus TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.</p> <p>⁴⁾ 95 kw, davon 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 13 für das Professorinnen-Programm (Phase II), zum 31.12.2020, finanziert aus TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III), zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78, 50 (undotiert) für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) zum 31.12.2032.</p> <p>⁵⁾ 88 kw, davon 38 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.</p> <p>⁶⁾ 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.</p> <p>⁷⁾ 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.</p> <p>⁸⁾ 3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.</p> <p>⁹⁾ Frei</p> <p>¹⁰⁾ 2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.</p> <p>¹¹⁾ für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.</p> <p>¹²⁾ 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.</p> <p>¹³⁾ 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.</p> <p>¹⁴⁾ 7 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.</p> <p>¹⁵⁾ 20 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.</p> <p>¹⁶⁾ 7 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.</p> <p>¹⁷⁾ 1 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.</p> <p>¹⁸⁾ 3 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.</p>			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	5	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)	4
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	13		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	3		
Summe Zugang	21	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	17		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ist entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 14 bis 16 wurden geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 17 und 18 wurden hinzugefügt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾¹⁰⁾¹⁵⁾	140	133	Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾³⁾⁵⁾⁷⁾	111	112	
W 1 ¹²⁾¹⁴⁾	26	26	
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	3 Stiftungsprofessuren (undotiert), davon 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, 1 aus VW-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022, 1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik.
A 15	13	13	
A 14	20	20	2 Stiftungsprofessuren (undotiert), davon 1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, 1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in
A 13	44	41	
A 13	21	26	5 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon 1 für Fischereiökologie, 1 für Didaktik inklusiver Bildung, finanziert aus Hochschulpaktmitteln, 1 für Kommunikationsakustik, 1 für Machine Learning, 1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).
A 13 ⁸⁾	3	3	
A 12	5	5	4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon 1 für Biodiversity Theory, 1 für Ecosystem Informatics, 1 für Marine Conservation, 1 für Marine Governance.
A 11 ⁹⁾	9	9	
A 10	13	13	2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon 1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung, 1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.
A 9	8	8	
A 8	1	1	1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalrätstätigkeit verwendet werden.
A 7	7	7	
A 6	3	3	1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalrätstätigkeit verwendet werden.
	427	423	
Lehrkräfte:			
A 13 ¹³⁾	2	2	
A 13 ¹³⁾	2	2	
A 12 ¹³⁾	1	1	
	5	5	
Leerstellen:			
W 3	1	-	
W 2 ¹¹⁾	1	1	
	2	1	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

- ¹⁰⁾ 1 für Bildungswissenschaften, finanziert aus Studienqualitätsmitteln, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
- ¹¹⁾ 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/Leibniz-Institut für dt. Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien"
- ¹²⁾ 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
- ¹³⁾ ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
- ¹⁴⁾ 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
- ¹⁵⁾ 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	7	Bes.-Gr. W 2	2
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. A 13	5
Universitätsprofessor/-in		Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
Bes.-Gr. A 13	3		
Rat/Rätin 2. EA der LG 2			
Summe Zugang	11	Summe Abgang	7
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 2	1
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	1		
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	2	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	37	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde verändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde verändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde verändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde verändert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück
W 3 ²⁾	126	127	Universitätprofessor/-in
W 2 ²⁾⁵⁾	97	97	Universitätprofessor/-in
W 1	22	20	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	Direktor/-in
A 14	25	25	Oberrat/-rätin
A 13	10	10	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	34	36	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	5	Amtsrat/-rätin
A 11	7	5	Amtmann/-frau
A 10	14	17	Oberinspektor/-in
A 9	9	9	Inspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
A 6	2	3	Sekretär/-in
C 2 ³⁾	1	1	Hochschuldozent/-in
	<u>374</u>	<u>376</u>	Zusammen
Lehrkräfte:			
A 13	2	2	Lehrer/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ⁷⁾⁹⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2 ⁸⁾	1	2	Universitätsprofessor/-in
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin
	<u>5</u>	<u>6</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
- 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 - 10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ 1 kw nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
- ⁴⁾ frei
- ⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.
- ⁶⁾ Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.
- ⁷⁾ 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
- 1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
 - 1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.
- ⁸⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ 1 kw (Rückfallposition für Präsidenten)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W1	2	Bes.-Gr. W 3	1
Juniorprofessor/in		Universitätprofessor/-in	
Bes.-Gr. A12	1	Bes.-Gr. A13	2
Amtsrat/-rätin		Akademischer Rat/Rätin (auf Zeit)	
Bes.-Gr. A11	2	Bes.-Gr. A10	3
Amtmann/-frau		Oberinspektor/-in	
		Bes.-Gr. A 6	1
		Sekretär/-in	
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>7</u>
Bleibt Abgang	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2	1
		Universitätprofessor/-in	
Bleibt Zugang	<u>-</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde gelöscht (frei).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde hinzugefügt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3 ²⁾³⁾⁵⁾¹¹⁾	156	157	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁶⁾⁸⁾¹²⁾	92	92	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁰⁾¹³⁾	36	36	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	28	27	Direktor/-in
A 14	66	67	Oberrat/-rätin
A 13	3	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	141	143	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	11	12	Amtmann/-frau
A 10	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	7	6	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>573</u>	<u>575</u>	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ¹⁴⁾	18	18	Universitätsprofessor/-in
W 2 ¹⁵⁾	13	12	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁶⁾	3	3	Juniorprofessor/-in
	<u>34</u>	<u>33</u>	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:</p> <p>1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.</p> <p>²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>³⁾ 8 (undotiert) kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon 1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften) spätestens zum 30.09.2029, 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung spätestens zum 30.09.2024, 1 für die PTB spätestens zum 31.03.2045.</p> <p>⁴⁾ Frei</p> <p>⁵⁾ 2 Stiftungsprofessuren, davon 1 mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021, 1 mit der Heisenberg-Stiftung (Anorganische Chemie), kw zum 31.03.2020.</p> <p>⁶⁾ 1 (undotiert) im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).</p> <p>⁷⁾ Frei</p> <p>⁸⁾ 5 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.</p> <p>⁹⁾ Frei</p> <p>¹⁰⁾ 3 Stiftungsprofessuren, davon 1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021, 2 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 30.06.2023 bzw. zum 31.01.2024.</p> <p>¹¹⁾ 2 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹²⁾ 4 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹³⁾ 4 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.</p> <p>¹⁴⁾ 18 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH,</p>			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			noch 14)
			7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
			1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.
			¹⁵⁾ 13 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
			1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB),
			1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam,
			4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
			2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
			5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH.
			¹⁶⁾ 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
			1 mit dem Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden,
			2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1	Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1
Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	2
		Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>5</u>
Bleibt	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bleibt Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 entfällt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3 ²⁾³⁾	54	54	Universitätsprofessor/-in	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	30	30	Universitätsprofessor/-in	
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Professur für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	28	28	Oberrat/-rätin	4) 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 13	3	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
A 13	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	5) kw
	171	171	Zusammen	
Leerstellen:				
W 2 ⁴⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in	
A 10 ⁵⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Inspektor/-in	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 13	1
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in,	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾	262	260	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁵⁾	111	113	Universitätsprofessor/-in
W 1 ⁶⁾	69	70	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ⁷⁾	4	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	33	Direktor/-in
A 14	60	61	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	115	114	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	5	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	8	Amtsrat/-rätin
A 11	11	12	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	20	22	Oberinspektor/-in
C 2 ⁹⁾	1	1	Hochschuldozent/-in
	<u>718</u>	<u>720</u>	Zusammen
Lehrkräfte:			
A 13 ¹⁰⁾	5	5	Förderschullehrer/-in
	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ¹¹⁾¹²⁾	16	15	Universitätsprofessor/-in
W 2 ¹³⁾	9	5	Universitätsprofessor/-in
W 1 ¹⁴⁾	2	1	Juniorprofessor/-in
A 14 ¹⁵⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 11 ¹⁵⁾¹⁶⁾	3	1	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁵⁾¹⁶⁾	2	-	Oberinspektor/-in
	<u>33</u>	<u>23</u>	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.</p> <p>²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>³⁾ 26 (undotiert), davon 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877, 1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151, 2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nrn. 31039351, 31039352, 2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2028, Nrn. 31039337, 31039354, 1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nr. 31039346, 1 für den Bereich "Mikrobiologische Chemie", für das BMWZ, kw spätestens zum 31.12.2021, Nr. 31026841, 1 für eine Alexander von Humboldt-Professur aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039336, 2 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber, 1 für eine ITE-Professur (Innovationsforschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), finanziert aus dem Nds. VW Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039341, 14 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.</p> <p>⁴⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435.</p> <p>⁵⁾ 12 (undotiert), davon 1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nr. 31039338, 1 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers,</p>			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			noch 5)
			1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2026,
			1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31042743,
			1 Stiftungsprofessur, finanziert durch die Hans Soldan Stiftung.
			7 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
			⁶⁾ 4 (undotiert), davon
			1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345,
			2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340, 31039344,
			1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741.
			⁷⁾ 1 (undotiert) finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS, Nr. 31020523.
			⁸⁾ 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, Nr. 31030827.
			⁹⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215.
			¹⁰⁾ ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
			¹¹⁾ 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG aus der ehemaligen Kooperation mit dem Nds. Institut für Wirtschaftsforschung (NIW), kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
			¹²⁾ 15 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
			2 mit dem Institut für Solarnergieforschung GmbH (ISFH), Nrn. 30000478, 31033561,
			1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479,
			1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Nr. 30000480,
			1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166,
			1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147,
			1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876,
			1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			noch 12)
			1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787,
			1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906,
			2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353,
			1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560,
			1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431.
			1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
			¹³⁾ 9 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
			6 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712,
			1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), kw zum 31.12.2020, Nr. 31030797,
			1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911,
			1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786.
			¹⁴⁾ zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung.
			¹⁵⁾ kw
			¹⁶⁾ 2 zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	2	Bes.-Gr. W 2	4
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. A 16	1	Bes.-Gr. W 1	1
Leitende(r) Direktor/-in		Juniorprofessor/-in	
Bes.-Gr. A 15	1	Bes.-Gr. A 15	3
Direktor(in)		Direktor/-in	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 14	1
Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)		Oberrat/-rätin	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 12	1
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2		Amtsrat/-rätin	
Bes.-Gr. A 12	3	Bes.-Gr. A 11	3
Amtsrat/-rätin		Amtmann/-frau	
Bes.-Gr. A 11	2	Bes.-Gr. A 10	2
Amtmann/-frau		Oberinspektor/-in	
Summe Zugang	14	Summe Abgang	16
Bleibt	2		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	4		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	2		
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	2		
Summe Zugang	10	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	10		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	19	Akademische(r) Direktor/-in, 6 Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	48	Akademische(r) Oberrat/-rätin, 4 Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	16	Akademische(r) Rat/Rätin, 1 Studienrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerk Nr. 3, 5, 12 und 13 wurden ergänzt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde teilweise vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta
W 3 ²⁾⁴⁾	20	19	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾³⁾⁵⁾⁶⁾	49	46	Universitätsprofessor/-in
W 1 ⁷⁾	7	6	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Akademische(r) Rat/Rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 7	2	2	Obersekretär/-in
	100	95	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO a, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

³⁾ 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.

⁴⁾ 1 (undotiert) für die Professur "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.

⁵⁾ 1 (undotiert) für die Professur "Sozialpädagogische Familienwissenschaften, kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2020.

1 (undotiert) für die Professur "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.

1 (undotiert) für die Professur "Mediendidaktik, Schwerpunkt Digitale Medien", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024.

⁶⁾ 1 (undotiert), kw bei Auslaufen des Hochschulpakts 2020.

⁷⁾ 1 (undotiert) für die Juniorprofessur "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel 2025.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	3		
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 1	1		
Juniorprofessor/-in			
Summe Zugang	5	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	5		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾	91	92	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁶⁾⁸⁾	73	77	Universitätsprofessor/-in
W 2 ²⁾⁵⁾	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 1	18	19	Juniorprofessor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 15 ⁵⁾	12	12	Direktor/-in
A 14 ⁵⁾	26	26	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10	13	13	Oberinspektor/-in
C 2 ¹⁾	2	2	Hochschuldozent/-in
	281	287	Zusammen
Leerstellen:			
W 3 ³⁾	3	4	Universitätsprofessor/-in
	3	4	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>1) 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.</p> <p>2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>3) 1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.</p> <p>4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.</p> <p>5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.</p> <p>6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.</p> <p>7) 16 kw (undotiert) davon</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026, 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022, 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für Molekulare Therapien in der Hämatologie zum 21.07.2020, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsfor- <p>schung und Aerosolmedizin,</p> <ul style="list-style-type: none"> 6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon 1 für Molekulare Bakteriologie, 1 für Experimentelle Virologie, 1 für Translationale Infektionsforschung, 1 für Infektionsepidemiologie, 1 für Immunologie, 1 für Personalized Infection Medicine, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2020, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektiologie zum 31.12.2021, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023, <p>8) 17 kw (undotiert) davon</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapie- <p>forschung mit Fortfall der Stiftungsmittel,</p>			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			spätestens zum 31.12.2023, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Infektionsepidemiologie, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2020, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 Stiftungsprofessur (Actelion) für Versorgungsforschung Pulmonale Hypertonie mit Auslaufen der Förderung zum 31.12.2021, 1 mit Auslaufen der Förderung VW-Vorab für Diabetologie, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
		Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	4
		Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1
Summe Zugang	-	Summe Abgang	6
Bleibt	6		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3	1
		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	-	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in,
			1	Pharmaziedirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin
---------------	--------------------	-------	---	-----------------------

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (ku) wurde vollzogen und gelöscht.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (kw) wurde vollzogen und gelöscht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen¹⁾
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3 ²⁾	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2 ²⁾	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	59	59	Zusammen
			Leerstellen:
A 16 ³⁾	1	1	
	1	1	Zusammen

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3 ²⁾³⁾⁶⁾	37	37	Professor/-in an einer Kunsthochschule	3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3.
W 2 ²⁾³⁾⁸⁾	62	61	Professor/-in an einer Kunsthochschule	4) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	-	1	Oberrat/-rätin	5) kw
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	6) 1 (undotiert), kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	7) 1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	8) 3 (undotiert) für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 11	1	1	Amtman/-frau	
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
C 2 ⁴⁾	1	1	Hochschuldozent/-in	
	109	109	Zusammen	
Leerstellen:				
W 3 ⁷⁾	1	1	Universitätsprofessor/-in	
C 4 ⁵⁾	1	1	Universitätsprofessor/-in	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. A 14	1
Universitätsprofessor/-in		Oberrat/-rätin	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 2 ²⁾	216	216	Professor/-in an einer Fachhochschule	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
Aufsteigende Gehälter:				²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
Lehrkräfte:				
A 12	1	1	Fachlehrer/-in	
	227	227	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde gelöscht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer	
W 2 ²⁾	137	137	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
Lehrkräfte:				
A 15	1	1	Studiendirektor/-in	
A 14	2	2	Oberstudienrät/-rätin	
A 13	1	1	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	Seefahrtoberlehrer/-in	
	150	150	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde gelöscht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten. 1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	
W 3 ⁵⁾	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben. 3) 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2025. 4) 1 Stelle darf bis voraussichtlich 2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden. 5) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2028. 6) 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in zum 31.08.2020.
W 2 ²⁾⁴⁾⁶⁾	221	222	Professor/-in an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	-	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 ³⁾	5	5	Oberinspektor/-in	
	231	233	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. W 2	2
Professor/-in an einer Fachhochschule		Professor/-in an einer Fachhochschule	
Summe Zugang	<u>1</u>	Bes.-Gr. A 14	1
		Oberrat/-rätin	
		Summe Abgang	<u>3</u>
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde gelöscht.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 12 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	
W 2 ²⁾	286	286	Professor/-in an einer Fachhochschule	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	2	1	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10	1	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	-	Inspektor/-in	
	298	298	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 12	1
Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin,		Amtsrat/-rätin	
Bes.-Gr. A 9	1	Bes.-Gr. A 10	1
Inspektor/-in		Oberinspektor/-in	
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover
W 3	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 2 ²⁾³⁾⁴⁾	281	281	Professor/-in an einer Fachhochschule
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	2	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
Lehrkräfte:			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12	-	1	Fachlehrer/-in
A 12	5	5	Amtsrat/-in
	<u>305</u>	<u>307</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ³⁾ 3 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.
- ⁴⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	2	Bes.-Gr. W 2	2
Professor/-in an einer Fachhochschule		Professor/-in an einer Fachhochschule	
		Bes.-Gr. A 14	1
		Oberrat/-rätin	
		Bes.-Gr. A 12	1
		Amtsrat/-rätin	
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>4</u>
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde ergänzt.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 5, 6, 7 und 8 entfallen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
88,63	89,63	81,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	1,00
		Summe Abgang	1,00

Bleibt Abgang 1,00

Sonstige Veränderungen:
 Abgang einer Stelle der Bes.Gr. A 6

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
5.146	4.904	4.332

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	-	Rat/-rätin
A 12	3	4	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	9	9	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	-	Amtsinspektor/-in
A 8	-	1	Hauptsekretär/-in
A 7	5	6	Obersekretär/-in
A 6	1	2	Sekretär/-in
	37	38	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13		Bes.-Gr. A 12	
Rat/-rätin	1	Amtsrat/-rätin	1
Bes.-Gr. A 9		Bes.-Gr. A 8	
Amtsinspektor/-in	2	Hauptsekretär/in	1
Summe Zugang	3	Bes.-Gr. A 7	
		Obersekretär/-in	1
		Bes.-Gr. A 6	
		Sekretär/-in	1
		Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Beamte/innen im Vorbereitungsdienst

A 13	<u>15</u>	<u>15</u>	Bibliotheksreferendar/-in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
39,34	39,34	38,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.115	2.077	1.912

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	<u>16</u>	<u>16</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
82,06	82,06	81,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
4.868	4.869	4.577

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

¹⁾ Jeweils 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁾	3	3	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁾	8	8	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	Inspektor/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
	<u>27</u>	<u>27</u>	Zusammen

Leerstellen:

A 9	<u>1</u>	<u>1</u>	Inspektor/-in
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
25,17	24,67	24,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,50	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,50	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,50

Sonstige Veränderungen:
 Zugang 0,5 Verwaltungsdienst E 6 TV-L.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.414	1.351	1.413

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
17,28	17,28	17,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.237	1.221	1.183

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	2019	Stellenbezeichnung

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 12	<u>1</u>	<u>1</u>	Amtsrat/-rätin
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
51,79	51,79	46,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3.533	3.234	2.961

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			¹⁾ kw
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Direktor/-in des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberkustos/Oberkustodin
A 13	3	3	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 13 ¹⁾	1	1	Kustos/Kustodin
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
87,73	87,73	82,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
5.488	5.205	4.940

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberkustor/Oberkustodin
A 13	4	4	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	Amtsinspektor/in
	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
61,79	61,79	43,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3.612	3.434	2.445

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.

Aufsteigende Gehälter:

A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberkustos/Oberkustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
87,86	87,86	85,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
6.254	5.939	5.784

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Landeskonservator/-in
A 15	1	1	Hauptkonservator/-in
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 14	10	10	Oberkonservator/-in
A 13	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	4	4	Konservator/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>34</u>	<u>34</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
0,00	0,00	10,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 0664	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
0	0	560

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
Aufsteigende Gehälter:			
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/in
	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 9	1	1	Inspektor/-in
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 5	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	6	5	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
	44	43	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1		-
Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören folgende wesentliche Aufgabenbereiche:

- Schulwesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung im Schulwesen,
- Außerschulische Berufsbildung,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- Gedenkstättenarbeit,
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder,
- Europäische und internationale Zusammenarbeit im Schulbereich.

Im Ressortbereich des Kultusministeriums bestehen folgende Dienststellen und Einrichtungen:

- 1 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) mit Sitz in Lüneburg und Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück sowie Außenstellen,
- 1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim mit Außenstelle in Osnabrück,
- 2.746 Schulen,
darunter 7 vom Land getragene Schulen

Schulen	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Schulen insgesamt
allgemein bildende	2.615	175	2.790
berufsbildende	131	122	253
Zusammen	2.746	297	3.043

- 21 Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen,
- 4 Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik mit einer Außenstelle,
- 18 Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien mit 4 Außenstellen,
- 7 Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 2 Regionale Computer-Zentren für Lehrerfortbildung.

Außerhalb des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums bestehen 4 öffentliche berufsbildende Schulen.

Der Einzelplan 07 enthält folgende Kapitel:

Kultusministerium (Kap. 07 01)	S. 10
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 07 02)	S. 18
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung - NLQ (Kap. 07 03)	S. 36
Niedersächsische Landesschulbehörde – NLSchB (Kap. 07 05)	S. 50
Schulen allgemein (Kap. 07 07)	S. 56
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (Kap. 07 08)	S. 80
Grundschulen (Kap. 07 10)	S. 84
Förderschulen (Kap. 07 11)	S. 94
Hauptschulen (Kap. 07 12)	S. 98
Realschulen (Kap. 07 13)	S. 102
Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (Kap. 07 14)	S. 106
Oberschulen (Kap. 07 17)	S. 116
Gesamtschulen (Kap. 07 18)	S. 120
Berufsbildende Schulen (Kap. 07 20)	S. 125
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (Kap. 07 45)	S. 132
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kap. 07 65)	S. 140
Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74)	S. 146
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Kap. 07 85)	S. 172

B. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 12 in der Laufbahn Bildung der Laufbahngruppe 2, in der das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 ist, wird ab 01.08.2020 eine monatliche allgemeine Stellenzulage entsprechend Anlage 9 zu § 38 NBesG gewährt.

Für den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten werden mit dem Haushaltsplan 2020 Haushaltsmittel und eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von jeweils 30 Mio. Euro veranschlagt.

Der Bund hat mit dem Pflegeberufereformgesetz die im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt. Die neuen Pflegeausbildungen werden im Jahr 2020 beginnen. Schulen in freier Trägerschaft werden künftig ausschließlich aus einem Ausbildungsfonds finanziert. Für den Ausgleich der nicht durch den Ausbildungsfonds übernommenen Mietzahlungen, Investitionskosten sowie das Vorhalten allgemein bildender Unterrichtsfächer als Bestandteil der schulischen Ausbildung werden 2,8 Mio. Euro im Jahr 2020 und weitere 21,6 Mio. Euro im Planungszeitraum bis 2023 veranschlagt.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule des Bundes und der Länder werden von 2019 bis 2024 insgesamt rd. 470,5 Mio. Euro Bundesmittel in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Der geforderte zehnzehnte Anteil der Länder am Gesamtvolumen beträgt für das Land Niedersachsen rd. 52,3 Mio. Euro, die das Land vollumfänglich aus Landesmitteln bereitstellt. Somit beträgt das Gesamtfördervolumen zum Ausbau der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Niedersachsen 522,8 Mio. Euro.

C. Budget der Schulen

Die Aufbringung der Kosten für die Schulen durch die Schulträger und das Land sind in den §§ 112 und 113 NSchG geregelt.

Die öffentlichen Schulen erhalten seit dem 01.01.2008 für die Wahrnehmung der Landesaufgaben ein Budget aus Landesmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (§ 32 Abs. 4 NSchG). Die Budgetierung ermöglicht

- die Verwendung von Einnahmen für Ausgaben,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit und
- die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (i. H. v. 90 v. H.).

Das Budget für alle allgemein bildenden Schulen ist im Kapitel 0710 TGr. 63 veranschlagt. Es besteht aus einem Basisbudget für alle Schulen und einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderen Aufgaben zusätzlich erhalten.

Einzelheiten zur Budgetbewirtschaftung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0710 TGr. 63 dargestellt.

Für die berufsbildenden Schulen im Ressortbereich sind die Personal- und sonstigen Mittel im Kapitel 07 20 veranschlagt. Jede berufsbildende Schule erhält einen Anteil der Mittel zur eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung.

Bei der Bewirtschaftung des Budgets werden die Schulen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) und das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) unterstützt.

D. Struktur des Einzelplans 07

1. Ausgaben nach Hauptgruppen

	2017		2018		2019		2020	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	4 541,9	77,5	4 636,0	75,4	4 909,6	73,2	5 163,6	71,9
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5)	47,9	0,8	47,8	0,8	62,9	0,9	66,8	0,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	1 198,5	20,5	1 347,3	21,9	1 664,2	24,8	1 863,8	26,0
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HGr. 8)	63,6	1,1	111,1	1,8	67,1	1,0	96,1	1,3
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	4,8	0,1	4,8	0,1	5,0	0,1	-7,5	-0,1
Gesamt	5 856,7	100,0	6 146,9	100,0	6 708,8	100,0	7 182,7	100,0
Gegenüber Vorjahr	+ 222,5		+290,2		+561,9		+473,9	

2. Ausgaben nach Geschäftsbereichen des MK

	2017		2018		2019		2020	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	4 550,0	77,7	4 640,6	75,5	4 925,6	73,5	5 189,2	72,2
b) Niedersächsische Landesschulbe- hörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	59,2	1,0	62,2	1,0	69,1	1,0	76,9	1,1
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerausbildung (07 03, 07 45)	127,6	2,2	129,6	2,1	135,2	2,0	135,4	1,9
d) Religions- und Weltanschauungs- gemeinschaften (07 65)	49,2	0,8	50,3	0,8	51,9	0,8	52,8	0,7
e) Tageseinrichtungen für Kinder (07 74)	800,2	13,7	986,9	16,1	1 226,9	18,3	1 442,1	20,1
f) Ministerium (07 01) ohne Beihilfen und Fürsorgemaßnahmen (gesamter Epl. 07) u. Globale Minderausgaben (gesamter Epl. 07)	22,0	0,4	22,3	0,4	28,1	0,4	31,2	0,4
g) Sonstiges (Allgemeine Bewilligun- gen – 07 02 - und Stiftung Nieders. Gedenkstätten – 07 85 –)	191,8	3,3	196,6	3,2	204,4	3,0	207,7	2,9
Gesamt	5 856,7	100,0	6 146,9	100,0	6 708,8	100,0	7 182,7	100,0

3. Stellen nach Geschäftsbereichen des MK (ohne Leerstellen)

	2017		2018		2019		2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	71 020	91,5	71 905	91,6	71 855	92,0	72 576	91,4
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	737	1,0	772	0,9	807	0,9	867	1,1
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	5 681	7,3	5 681	7,3	5 690	6,9	5 682	7,2
d) Ministerium (07 01)	196	0,2	202	0,2	206	0,2	218	0,3
e) Stiftung Nieders. Gedenkstätten (07 85)	4	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0
Gesamt	77 638	100,0	78 564	100,0	78 562	100,0	79 347	100,0

E. Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 ..., 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Vgl. HV zu Kapitel 07 01 Titel 511 01.

F. Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen

Die Entwicklungsdaten - hier: Anzahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrkräfte und Relationen - für die **allgemein bildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen (bis 10.)	Klassenfrequenz (bis 10.)	Vollzeiteinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZE ⁴⁾
2005	3.118	989.625	42.466	21,51	58.916	16,80	1.424.389	55.515,31
2006	3.117	982.791	42.029	21,49	59.421	16,54	1.427.786	54.784,19
2007	3.109	969.069	41.355	21,45	59.915	16,17	1.426.243	54.914,85
2008	3.092	954.410	40.737	21,32	60.341	15,82	1.416.095	54.855,50
2009	3.082	940.622	40.173	21,34	63.034 ¹⁾	14,92	1.429.089	54.465,19
2010	3.069	927.446	39.630	21,28	63.010	14,72	1.423.093	54.964,96
2011	3.041	899.056	39.291	21,18	62.943	14,28	1.407.948	54.734,35
2012	3.011	884.781	39.151	20,87	64.509	13,72	1.416.684	54.151,85
2013	2.972	869.262	38.719	20,65	64.626	13,45	1.413.281	54.356,96
2014	2.925	856.251	38.231	20,58	64.512	13,27	1.427.444	54.901,69
2015	2.874	846.609	37.930	20,48	64.820	13,06	1.418.137	54.543,73
2016	2.842	847.619	38.120	20,40	65.690	12,90	1.443.610	55.523,46
2017	2.808	839.681	37.595	20,45	65.618	12,80	1.443.749	55.528,81
2018 ³⁾	2.790	830.561	37.324	20,32	65.667	12,65	1.443.627	55.524,12

Prognose²⁾

2019	824.800
2020	848.700
2021	843.900
2022	844.300
2023	845.300

¹⁾ Seit 2009 sind die budgetierten Lehreriststunden sowie die Mittel für Vertretungsverträge enthalten.

²⁾ Die Prognose für 2019 bis 2023 erfolgt auf Basis der Daten von 2017.

³⁾ Für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen betragen die Werte für 2018 60.942 VZE; erteilte Unterrichtsstunden 1.336.335; entsprechend in VZE 51.398

⁴⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Die Entwicklung an den **berufsbildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Vollzeiteinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZE ²⁾
2004	264	276.333	13.461	20,53	12.437	22,22	265.839	10.633,56
2005	262	278.628	13.526	20,60	12.507	22,28	245.073	9.802,92

2006	260	280.739	13.555	20,71	13.623	20,61	291.715	11.668,60
2007	265	283.500	13.598	20,85	13.699	20,69	291.052	11.642,08
2008	266	286.010	13.728	20,83	12.976	22,04	287.281	11.491,24
2009	264	285.506	13.805	20,68	12.552	22,75	282.800	11.312,00
2010	264	282.742	13.706	20,63	12.962	21,81	280.863	11.234,52
2011	266	280.678	13.670	20,53	12.396	22,64	273.783	10.951,32
2012	262	277.999	13.579	20,47	11.956	23,25	267.440	10.697,60
2013	264	275.113	13.509	20,37	12.101	22,73	263.923	10.556,92
2014	264	272.922	13.509	20,20	12.255	22,27	259.027	10.361,08
2015	263	270.958	13.560	19,98	12.403	21,850	259.413	10.376,51
2016	263	271.774	13.781	19,72	12.386	21,94	259.312	10.372,48
2017	262	266.884	13.673	19,52	12.188	21,90	257.823	10.312,92
2018	253	262.429	13.470	19,48	12.036	21,80	254.264	10.170,56
Prognose¹⁾								
2019		256.120						
2020		248.840						
2021		241.560						
2022		235.570						
2023		230.720						

¹⁾ Die Prognose der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Anders als im allgemein bildenden Bereich unterliegen viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass sich andere Kriterien weitaus stärker auf die tatsächliche Schülerzahl auswirken. Dazu zählt in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die unmittelbaren Einfluss auf den berufsschulischen Bereich und damit mittelbar auch auf den Bereich der Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen hat. Die Prognose für 2019 bis 2023 erfolgt auf Basis der Daten von 2017.

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Weitere Stellen für Lehrkräfte werden durch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen gebunden:

Art der Ermäßigung/Anrechnung/Stundenverringerungen nach Grund und Anzahl der Fälle	2017/18	2017/18	2018/19	2018/19 ²⁾
- öffentliche allgemein bildende Schulen -	Std.	in VZE	Std.	in VZE
Altersermäßigung	4.852	186,62	4.576	176,00
Ermäßigungen für Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	9.800	376,92	9.562	367,77
Ermäßigungen für Schulleiterinnen und Schulleiter ¹⁾	43.551	1.675,04	43.217	1.662,19
Vertreter(in), Koordinator(in), Jahrgangs-, Stufen-, didakt. Leiter(in)	17.523	673,96	18.087	695,65
Fachkonferenzleitung u. ä. besondere Belastungen	4.772	183,54	4.885	187,88
Lehrerausbildung u. -fortbildung	19.354	744,38	19.270	741,15
Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien	19.569	752,65	20.771	798,88
Beratungslehrer(in)	2.448	94,15	2.457	94,50
Beratungsfunktion Sonderpädagogischer Mobiler Dienst	3.526	135,62	3.447	132,58
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	5.026	193,31	5.210	200,38
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	984	37,85	1.024	39,38
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZVO-Schule ¹⁾	6.759	259,96	6.681	256,96
Arbeitszeitkonto (AZKO)	10.739	413,04	10.500	403,85
Mutterschutz	17.841	686,19	11.920	458,85
sonstiges	38.613	1.485,12	41.245	1.586,35
Insgesamt	30.549	1.174,96	32.653	1.255,88
	235.816	9.069,85	235.505	9.057,86
- Schulen in freier Trägerschaft -				
Insgesamt		8.348		8.482

¹⁾ Ab 2007: Bildstellen als sonstige Anrechnungen gezählt

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle	2017/18	2017/18 ²⁾	2018/19	2018/19 ²⁾
- öffentliche berufsbildende Schulen -	Std.	in VZE	Std.	in VZE
Altersermäßigung	1.343,5	53,74	1.182,1	47,28
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	2.089,2	83,57	1.439,4	57,58
Schulleiter(in) ¹⁾	-	-	-	-
Leitung einer Schule	946,0	37,84	1.072,5	42,90
Vertreter(in), Koordinator(in)	5.287,0	211,48	5.283,0	211,32
besondere Belastungen	9.153,4	366,14	8.935,5	357,42
Lehrerausbildung u. -fortbildung	2.980,8	119,23	2.927,8	117,11
Fachberater(in)	389,5	15,58	422,0	16,88
Beratungslehrer(in)	720,5	28,82	694,0	27,76
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	1.353,0	54,12	1.792,2	71,69

Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	956,8	38,27	1.174,1	46,96
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZVO-Schule	2.074,9	83,00	2.066,7	82,67
Arbeitszeitkonto (AZKO) ³⁾	5.930,5	237,22	5.257,0	210,28
Mutterschutz	1.818,5	72,74	1.946,8	77,87
sonstiges	25.509,2	1.020,37	25.970,9	1.038,84
Insgesamt	61.938,9	2.477,56	60.164,0	2.406,56

¹⁾ Ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten, entfällt mit Inkrafttreten der ArbZVO-Schule zum 1.8.2012

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

³⁾ In den vergangenen Jahren wurde der kumulierte Wert der jeweiligen Schulhalbjahre dargestellt. In der aktualisierten Fassung ist der durchschnittliche Wert der jeweiligen Schulhalbjahre ausgewiesen.

G. Wesentliche schulische Maßnahmen (öffentlicher Schulbereich)

Maßnahme	Stellen bzw. Beschäftigungsvolumen in VZE				
	2016	2017	2018	2019	2020
Ausbau der Ganztagschulen - Stellenumwidmung	360	260	140	80	70
Ausbau der Inklusion	+360	+360	+285	0	0
Übergangsweise Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I			+58	+58	+58
Stärkung der multiprofessionellen Teams an Förderschulen			295	+111	0
Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI)	0	-16	-11	-30	-25
Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Oberschulen	+65	+65	0	0	0
Weitere Stellenausstattung für neugegründete Gesamtschulen und auch für die 4- bzw. 3-Zügigkeit	+21	+72	+158	+35	+21
Weiterentwicklung bzw. Stärkung der Lehrerausbildung (z. B. GHR 300);	-20	0	0	11	0
Weitere Qualitätsverbesserungen im Schulbereich (z. B. Schulinspektion, Schul- und Arbeitspsychologie, Sprachbildungszentren)	-20	-17	0	0	-29
Verstärkung des islamischen Religionsunterrichts - Stellenumwidmung	20	10	0	0	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für das Schulbudget, insbesondere für den Ganztagschulbetrieb	0	-121	0	-60	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für „Lehrkräfte“ im Vorbereitungsdienst sowie Gegenfinanzierung zusätzlicher befristeter Referendarstellen	0	-138	0	-60	0
Arbeitszeitkonto (AZKO)					
- Zugänge (in 2016 nur für Gymnasiallehrkräfte)	+140	0	0	0	0
- Abgänge nach Abgeltung der Ausgleichsphase	-460	0	0	0	0
Auflösung der GMA, Abführung des Konsolidierungsbeitrags aus 2011	-565	-102	0	-749	0
Anteil der Kap. 0710 – 0720 am Abbau der Personalaufwüchse	-144	-144	-145	0	0
Ehem. für Sprachförderung für schulpflichtige Flüchtlinge; abS: ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung befristet bis 31.07.2023 BBS: ab 01.01.2020 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (unbefristet)	0	+619	0	0	0
Planstellen für Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	0	+912	+270	0	+710
Auswirkungen der Novellierung des NPersVG	0	+21	0	0	0
Einrichtung und Ausbau der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung und Schule [PLUS]	+167	+242	+30	+170	+70

Zur Vereinfachung werden nur Jahreswerte genannt, obwohl die Stellen/VZE zum Teil erst ab Schuljahresbeginn bzw. bis zum Schuljahresende zur Verfügung stehen.

Vorzeichenerläuterung:

+ zusätzliche Stellen/VZE

- Stellenabgang/Abgang VZE

Ohne Vorzeichen: ausgabenneutrale Umwandlungen von Stellen/VZE

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	3	—	—	3	227.076	11.423	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	24	—	28	2	161	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	57	—	—	57	12.952	8.325	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	180	—	—	180	45.308	6.304	
0707	Schulen allgemein	—	200	2.359	—	2.559	82.056	6.571	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	22.785	653	
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	3.915.145	14.764	
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	507	757	
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	396	68	
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	310	62	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.779	1.216	—	2.995	3.280	2.245	
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	1.391	187	
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	1.558	243	
0720	Berufsbildende Schulen	—	7.938	—	—	7.938	745.603	7.771	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	104.703	7.226	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	28.146	28.146	291	32	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	191	—	
	Summe 2020	—	11.230	3.599	28.146	42.975	5.163.554	66.818	
	Summe 2019	—	10.976	3.744	28.146	42.866	4.909.610	62.878	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	+254	-145	—	+109	+253.944	+3.940	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 07

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	66	-12.104	226.462	-226.459	-232.532	+6.073	—
18.553	—	36.022	—	54.738	-54.710	-62.681	+7.971	—
1.170	—	53	124	22.624	-22.567	-23.313	+746	—
—	—	48	1.749	53.409	-53.229	-49.773	-3.456	—
402.102	—	—	—	490.729	-488.170	-460.024	-28.146	—
83	—	—	—	23.521	-23.521	-19.172	-4.349	—
—	—	—	—	3.929.909	-3.929.582	-1.104.329	-2.825.253	—
17	—	—	—	1.281	-1.031	-411.705	+410.674	—
—	—	—	—	464	-440	-120.655	+120.215	—
—	—	—	—	372	-280	-161.798	+161.518	—
—	—	334	1.906	7.765	-4.770	-991.392	+986.622	—
—	—	—	—	1.578	-1.413	-461.738	+460.325	—
—	—	—	—	1.801	-1.645	-505.094	+503.449	—
1.529	—	279	128	755.310	-747.372	-694.431	-52.941	—
—	—	125	693	112.747	-112.692	-111.737	-955	—
52.765	—	—	—	52.791	-52.791	-51.866	-925	1.200
1.383.586	—	58.146	—	1.442.055	-1.413.909	-1.198.771	-215.138	30.100
3.980	—	1.000	—	5.171	-5.171	-4.915	-256	—
1.863.786	—	96.073	-7.504	7.182.727	-7.139.752	-6.665.926	-473.826	31.300
1.664.225	—	67.115	4.964	6.708.792	—	—	—	162.061
+199.561	—	+28.958	-12.468	+473.935	—	—	—	-130.761

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	1
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	16	-14	2
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	136
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 03-2	011	Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen Vgl. K-Vermerk zu 518 03.		—	—	—	—
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	1
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	2
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	260
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	83	-83	95
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.099	17.511	+1.588	11.475
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	1
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.690
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	205.810	202.308	+3.502	196.951
441 04-6	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	20	16	+4	19
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	1.913	2.071	-158	1.913
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umszugskostenvergütungen	—	29	29	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

2019:

1. Amtsgehalt	187 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	6 000 EUR
Zusammen	<u>193 000 EUR</u>

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 01

Anpassung an die Istentwicklung und an die Anzahl der ausgebrachten Stellen.

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07 (Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben) ist verbindlich.</i>	—	433	428	+5	250
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	35	5	+30	3
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	18	18	—	18
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	369	377	-8	335
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.180	864	+316	299
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	10	40	-30	9
518 03-0	011	Ausgaben für die Anmietung von Parkplätzen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 03.</i>	—	—	—	—	—
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	83	83	—	30
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	34	+36	34
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	103	3	+100	76
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	12	-4	7
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	132	95	+37	132
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	49	-4	45
529 01-6	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	5
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	187	403	-216	182
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	3	1	+2	3
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	20	20	—	7
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	22	15	+7	28
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	—
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	16	56	-40	—
546 04-2	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	149
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	1	9	-8	0
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07.

Der Haushaltsmittelansatz für Geschäftsbedarf etc. wurde aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Bediensteten erhöht.

Zu 511 02

Der Haushaltsmittelansatz wurde aufgrund der in 2020 anstehenden Wahl des Schulhauptpersonalrates erhöht.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes für die Gesamtunterbringung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Hierdurch sind Verpflichtungen durch eine ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung entstanden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.040	—	—	1.040
2021	1.093	—	—	1.093
2022	1.142	—	—	1.142
2023	1.249	—	—	1.249
2024 ff.	22.225	—	—	22.225
Summe	26.749	—	—	26.749

Zu 526 01

Der Haushaltsmittelansatz wurde für das „Projektmanagement zur Umsetzung der Organisationsuntersuchung zur Verbesserung der Steuerung der NLSchB durch das MK im Hinblick auf eine Neuausrichtung der NLSchB“ erhöht.

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	66	102	-36	56
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-12.490	—	-12.490	—
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	386	386	—	385
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Bildungspolitische Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(14)	(14)	(—)	(12)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	1
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	11
TGr. 63		Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	(—)	(9)	(9)	(—)	(7)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	3
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	4
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(8.655)	(7.296)	(+1.359)	(1.614)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	45	35	+10	22
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	8	7	+1	3
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	13	-5	5
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.784	2.805	-21	1.131
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5.798	4.424	+1.374	454
547 98-7	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungsbeauftragten der Landesschulbehörde und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel sind u.a. für die Wartung und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) der alten Fachverfahren— insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für das Projekt-Programm „IT2020 – Neuentwicklung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung“ zur Pflichtenhefterstellung sowie im Folgenden zur Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren, für die Herstellung der Windows 10-Kompatibilität sowie für die Wartung und Pflege des bestehenden Verfahrens KitaWeb und für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen.

Der Haushaltsmittelansatz wurde für die Neuprogrammierung von Kita.Web aufgrund der zu erwartenden KitaG Novellierung sowie für die Fortschreibung des Bedarfes für die Wartung und Pflege des Fachverfahrens BBS Planung erhöht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	17	-14	
		Summe der Einnahmen		3	17	-14	
		4 Personalausgaben	—	227.076	222.219	+4.857	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.423	9.841	+1.582	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	66	102	-36	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-12.104	386	-12.490	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	226.462	232.549	-6.087	
		Zuschuss		226.459	232.532	-6.073	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	15
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.</i>		2	2	—	—
119 69-5	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N-21) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	1
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		10	—	+10	2
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 59.</i>		14	14	—	6
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	9.500	9.500	—	9.093
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	1.346	1.695	-349	1.586
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.</i>	—	14	14	—	7
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	59	60	-1	57
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	367	367	—	428
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i>	—	150	150	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.

Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 53

Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt in Form von Projektförderungen.

Aufgrund des Ausscheidens der Fraktion DIE LINKE aus dem Niedersächsischen Landtag im Jahr 2013 entfällt ab dem Jahr 2019 die Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Der Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2019 ff. wird daher um 61.000 Euro jährlich gekürzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen (Nds. MBl. Nr. 45/2014, S. 887)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	428	428	428	428	367	367	367	367	367
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					367	367	367	367	367

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt)

Höchstmögliche Förderung:

1. Friedrich-Ebert-Stiftung: 2/6 des Ansatzes
2. Konrad-Adenauer-Stiftung: 2/6 des Ansatzes
3. Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung: 1/6 des Ansatzes
4. Stiftung Leben und Umwelt: 1/6 des Ansatzes

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 686 51-4		*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.</i>	(—)	(20)	(40)	(-20)	(14)
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	4
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	40	-20	5
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	5
TGr. 63		Förderung der Europakompetenz in Schule <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(10)	(—)	(+10)	(6)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	5
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	1
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64/65		Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	(—)	(2.827)	(2.827)	(—)	(2.784)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	17
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	2.054	2.054	—	1.793
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK <i>Übertragbar.</i>	—	773	773	—	855
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	—	—	—	120

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb der Prioritätsachse 9 „Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs“, Investitionspriorität 3 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020.

Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.

Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.

In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden v. 1.12.2015 (Nds. MBl. S. 1502)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	106	60	98	150	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschließl. EU-Mittel, die im Einzelplan 08 bei Kap. 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt sind)

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York
(Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3)	(3)	(—)	(3)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(6.047)	(12.447)	(-6.400)	(9.953)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.047	9.447	-6.400	7.278
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	—	3.000	3.000	—	2.675
TGr. 68		Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(27)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	27
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(314)	(364)	(-50)	(199)
686 69-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	314	364	-50	199
TGr. 70		Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(200)	(325)	(-125)	(279)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostensatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2019 um 6,4 Millionen Euro war einmalig zur Stärkung der Qualität der dualen Berufsausbildung erforderlich.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.699	4.142	1.919	3.047	9.447	3.047	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					9.447	3.047	3.047	3.047	3.047

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	214	2.168	2.198	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	1.200	—	—	1.200
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

Zu Titelgruppe 68

Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtaugungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 69

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm "N-21: Schulen in Niedersachsen online" beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden. Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).

Zu 686 69

50.000 Euro waren in 2019 für Sachausgaben einmalig für die Erweiterung der Geschäftsstelle zur Durchführung der Projekte „Additive Dertigung – 3D-Druck in Schule in der Bildung“, „n-21 Robonatives“ und „Digitales Lernen 4.0 – Distanzlernen / Berufsbildende Schulen“ eingestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	199	199	214	199	364	314	314	314	314
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					364	314	314	314	314

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 314.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik. Zur Vermittlung von Grundlagen der Informatik und zur Erprobung neuer Technologien wurden in 2019 einmalig 125.000 Euro veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	63
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	200	325	-125	215
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 73		Begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(146)
547 73-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	105
686 73-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	41
TGr. 74		Maßnahmen der politischen Bildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(257)	(757)	(-500)	(224)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	42
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	96
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	177	677	-500	86
TGr. 75		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	0
685 75-5	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
981 75-3	891	Abführungen an 06 08 - 381 77	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination und Gestaltung der politischen Bildung dazu dienen sollen, Maßnahmen und Projekte zu fördern, die Demokratiekompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Kinderrechte, Partizipation und das Engagement für Frieden stärken sowie der Prävention jeglicher Form von Extremismus dienen (u. a. für für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien, Qualifizierungen, Netzwerkbildung). Sämtliche Maßnahmen tragen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ und zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bei.

Der Haushaltsansatz 2019 wurde einmalig im Rahmen der politischen Liste zum Haushaltsplanentwurf 2019 um 500.000 Euro erhöht.

Zu Titelgruppe 75

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" stand den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672 % (= 1.165.000 Euro) wurde für den Zeitraum 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kap. 06 04 Titel 331 70 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(386)	(386)	(—)	(174)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	165
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	386	386	—	9
TGr. 77		Wissenschaftliche Begleitung für Inklusion <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 77-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 77-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 77-8	129	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(166)	(166)	(—)	(166)
686 78-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	166	166	—	—
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	166
TGr. 79		Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(33.022)	(33.548)	(-526)	(30.000)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	33.022	33.548	-526	30.000
TGr. 80		Koordinierungsstelle ganztägiges bilden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(23)
427 80-2	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für vorübergehend Beschäftigte	—	—	—	—	3
686 80-8	129	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle ganztägiges bilden	—	—	—	—	20
TGr. 81		Expertengremium Arbeitszeitanalyse <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(28)
527 81-5	129	Reisekosten	—	—	—	—	4
547 81-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
686 81-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).

Der Mittelansatz wurde zwecks Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen an anderer Stelle reduziert (siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 TGr. 75).

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.

Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	75	75	85	166	113	166	166	166	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	166	166	166	75

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

166.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land

- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).

Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		24	14	+10	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		28	18	+10	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	161	171	-10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.553	25.978	-7.425	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	36.022	36.548	-526	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.738	62.699	-7.961	
		Zuschuss		54.710	62.681	-7.971	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	—	51
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 03.</i>		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizie- rungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	83
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschul- zugangsberechtigung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	10
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	3
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienka- taloge und Kontextmaterialien <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 34.</i>		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	—
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	48
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67/76		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(234)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	234
119 76-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
TGr. 68		Durchführung von Lehrgängen für ausländi- sche Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(18)
111 68-0	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerken- nung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	18
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.

Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.

Das NLQ hat folgende Aufgaben:

- Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Qualitätsentwicklung
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu Titelgruppe 67/76

Die Titelgruppen 67 (Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen) und 76 (Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen) sind mit dem Haushalt 2020 zusammengeführt worden.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(188)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	188
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
381 74-1	891	Zuführungen von Fremdkapiteln		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.058	12.177	-119	6.737
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.268
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	19
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	207	220	-13	217
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	10	—	8
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	—	9
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	130	140	-10	118
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	91	91	—	90
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	82
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	18
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	60	70	-10	65
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	—	2
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	9
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i>	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	489	489	—	471
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 74

Es werden u. a. Zahlungen aus Europäischen Kooperationsvorhaben, Zuweisungen des Bundes für verschiedene Projekte, Zahlungen von Dritten zur Durchführung von Kooperationsvorhaben und Zahlungen zur Durchführung von Projekten aus Fremdkapiteln abgewickelt.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 01-3	111	Verfüungsmittel	—	1	1	—	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 34.</i>	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	1
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	3	3	—	4
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	—	17
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.</i>	—	—	—	—	48
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	124	131	-7	131
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(1.170)	(1.170)	(—)	(1.098)
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	960	960	—	926
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	210	210	—	173
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(706)	(706)	(—)	(723)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	9
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	621
531 63-8	144	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	69	69	—	0
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	—	92

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In zwei Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.

Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.048	—	—	1.048
2021	1.048	—	—	1.048
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.096	—	—	2.096

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu Titelgruppe 63

Von den veranschlagten Mitteln sind 12.000 Euro für die Einführung von „Plattdeutsch“ in Schulen bestimmt.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM) einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungs- prüfungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(82)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	62
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	3
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	17
TGr. 66		Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschu- leinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.</i>	(—)	(800)	(848)	(-48)	(321)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	—	—
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	—	19
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	653	701	-48	303
TGr. 67/76		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67/76.</i>	(—)	(5.955)	(6.489)	(-534)	(5.446)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	712	698	+14	667
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	93
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	29	27	+2	—
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 67-0	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgenstände	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgenstände	—	—	—	—	—
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütun- gen, Unterkunft und Verpflegung	—	3.674	3.724	-50	2.895
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütun- gen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.600	-500	850
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	400	400	—	912

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel

- zur Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern einschließlich angehenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern (Projekt: Kommunikation-Interaktion-Kooperation),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen in verschiedenen Unterrichtsfächern des besonderen Bedarfs sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen in verschiedenen allgemeinen Unterrichtsfächern).

Zu Titelgruppe 67/76

Die Titelgruppen 67 (Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen) und 76 (Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen) sind mit dem Haushalt 2020 zusammengeführt worden.

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbereitungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

Ansatzreduzierung infolge einer einmaligen Erhöhung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2019.

Zu 525 76

Ansatzreduzierung infolge einer einmaligen Erhöhung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2019.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	29
TGr. 68		Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien, Broschüren, didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.</i>	(—)	(37)	(42)	(-5)	(32)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	6	-1	3
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	31	33	-2	29
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	3	-2	1
TGr. 73		Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(390)	(390)	(—)	(364)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	385	385	—	364
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(160)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	11
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	3
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	146
TGr. 75		Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 75.</i>	(—)	(63)	(63)	(—)	(23)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	46	46	—	22
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Die Titelgruppe 77 (Durchführung von Eignungsprüfungen) ist mit dem Haushalt 2020 in die Titelgruppe 68 umgesetzt worden.

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer)

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z. B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern sowie
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	—	0
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(150)	(150)	(—)	(145)
511 98-0	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	—
511 99-8	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	55	55	—	37
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	4
518 99-2	155	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	155	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	23	23	—	89
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	—	6
547 98-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	38	—	11
812 98-0	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	30	30	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	—	
		4 Personalausgaben	—	12.952	13.056	-104	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.325	8.960	-635	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.170	1.170	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	124	131	-7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.624	23.370	-746	
		Zuschuss		22.567	23.313	-746	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	—	104
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	8
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	398
A U S G A B E N							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	44.965	41.755	+3.210	24.754
422 04-6	111	Anwärterbezüge	—	—	—	—	152
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	17	-5	12
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.410
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	207	198	+9	—
428 05-2	111	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	—	88
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	986	1.055	-69	1.083
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	80	80	—	81
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	325	325	—	408
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.161	3.081	+80	1.687
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	—	56
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	15	—	5
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	80	—	129
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	0
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	29	29	—	41
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	696	696	—	731

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0705

Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) ist mit Beschluss der Landesregierung vom 15.06.2010 organisatorisch neu ausgerichtet worden.

Sie ist dauerhaft als nachgeordnete Behörde des MK mit Sitz in Lüneburg tätig. An den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück bestehen Regionalabteilungen, denen unselbstständige Außenstellen zugeordnet sind.

Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der NLSchB eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Zu 422 04

Vgl. Erläuterungen zu Titel 428 04.

Zu 428 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu zwölf Auszubildenden zur / zum Verwaltungsfachangestellten vorgesehen.

Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal zwölf Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretäranwärterinnen und- anwärter) genutzt werden. Die Ausbildungskapazitäten werden zum 01.08.2020 auf 16 Plätze erhöht.

Die Obergrenze von insgesamt zwölf bzw. 16 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.

Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw/Kombi	14	15	15

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften der Niedersächsischen Landesschulbehörde an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.144	—	—	2.144
2021	2.144	—	—	2.144
2022	1.935	—	—	1.935
2023	1.935	—	—	1.935
2024 ff.	27.497	—	—	27.497
Summe	35.655	—	—	35.655

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	—	229
529 01-0	111	Verfügun gsmittel	—	2	2	—	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—	1
546 01-2	111	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	5
546 03-9	111	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	62
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	1
681 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	67
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	55	-30	83
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.749	1.738	+11	1.738
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(658)	(408)	(+250)	(505)
511 98-7	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	8	8	—	2
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	291	191	+100	142
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	60	60	—	51
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	40	40	—	102
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	25	25	—	10
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	196	46	+150	95
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	15	15	—	16
547 98-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-7	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	87
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	23	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Ansaterhöhung infolge gestiegener Kosten durch die Einrichtung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) sowie die notwendige nachhaltige Entwicklung datenbankgestützter Lösungen für Fachanwendungen der NLSchB.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		4 Personalausgaben	—	45.308	42.094	+3.214	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.304	6.043	+261	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	48	78	-30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.749	1.738	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.409	49.953	+3.456	
		Zuschuss		53.229	49.773	+3.456	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	28
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	850
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 15.</i>		—	—	—	0
119 62-6	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62/90.</i>		—	—	—	2
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/91.</i>		—	—	—	2
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		—	—	—	0
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>		—	—	—	12
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89.</i>		—	—	—	28
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 65.</i>		—	—	—	590
231 68-0	129	Zuweisungen des Bundes für Potentialanaly- sen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		759	914	-155	859
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.600	1.600	—	1.116
282 01-2	129	Einnahmen für Projekte 4.0 <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 13.</i>		—	—	—	1.200
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	2
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Ju- gendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	197
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(391)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	27
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	364
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerin- nen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(114)
111 88-9	129	Elterntentgelte		—	—	—	98
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4</i>		—	—	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 02

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 531 15.

Zu 119 89

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 231 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 231 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 282 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 686 13.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 88.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<i>noch 119 88-0</i>		<i>LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
		A U S G A B E N					
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	80.322	72.829	+7.493	74
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	780	833	-53	748
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	666	729	-63	638
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	35	60	-25	35
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	58.836
428 05-0	129	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.753
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	—	12
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	2
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	1
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	8	8	—	3
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	8	—	7
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 02.</i>	—	1.873	1.892	-19	1.671
546 01-0	111	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	4
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	45	45	—	—
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.</i>	—	160	160	—	157

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein

Veranschlagt sind die Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung) sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.

In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 427 11

Für insgesamt bis zu höchstens 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten. Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 23

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen.

Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz. Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Vervielfältigungen, Verbreitungen, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen nach § 60a des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) an die im jeweiligen Gesamtvertrag bezeichneten Verwertungsgesellschaften und Verlage. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten. Erhöhung des Ansatzes auf Grund des neuen Gesamtvertrages zur Vervielfältigung an Schulen vom 20.12.2018.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	9.640	8.100	+1.540	6.668
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	7
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	4.500	4.500	—	3.356
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	2.100	2.000	+100	1.668
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	583	583	—	340
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	76	55	+21	55
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	27.670	27.127	+543	26.950
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	74.500	72.500	+2.000	68.542
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	584	573	+11	533
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	1.175	1.152	+23	1.051
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	43.740	39.000	+4.740	46.703
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	67.417	64.740	+2.677	67.455
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	105.112	103.210	+1.902	95.951

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 18.09.2017 und an Hamburg gem. Abkommen vom 13. 6. 1996 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses einer neuen Gegenseitigkeitsvereinbarung Niedersachsen / Bremen.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für niedersächsische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 18.09.2017 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte). Aufwendungen für Gastschüler/-innen aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG i.V.m. Abschnitt 6 EB – BbS v. 10.06.2009 (Nds. Mbl. S. 538) erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nicht niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten. Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u.a. sowie die Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im Dualen System, die eine Genehmigung für länderübergreifende Beschulung haben.

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997. Ansatzserhöhung auf Grund gestiegener Kostensätze.

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz 2018 in Tds. EUR	Ansatz 2019 in Tds. EUR	Ansatz 2020 in Tds. EUR
684 13	28.595	27.127	27.670
684 14	68.500	72.500	74.500
684 16	1.129	1.152	1.175
684 17	31.196	39.000	43.740
684 18	63.470	64.740	67.417
684 20	101.186	103.210	105.112
684 21	51.415	52.443	54.146
DK insges.:	345.491	360.172	373.760

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen). In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. der Übereinkunft vom 24.03.2011 zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordates.

Steigerung der Ansätze aufgrund der zum 01.08.2016 erfolgten Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO).

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, welche bereits am Hauptschulprofilierungsprogramm teilgenommen haben. Diese sollen weiterhin darin unterstützt werden, sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	54.146	52.443	+1.703	53.648
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i>	—	1.219	1.195	+24	1.125
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	—	1
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	—	13
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.</i>	—	—	—	—	1.430
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	—	90	-90	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(240)	(240)	(—)	(233)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	153	—	164
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	77	77	—	63
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
TGr. 62/90		Kosten des Landeselternrates <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(144)	(125)	(+19)	(126)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	46	—	60
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	8	9	-1	1
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	—	4
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	35	35	—	33
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	—	—
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	19	—	18
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	3
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	4	+20	4
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 22

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 jeweils in der aktuellen Fassung.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	5	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1950

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:

5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Erl. d. MK v. 4.7.1977 – 2075-31 615/4 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	11	10	6	14	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	14	14	14	14

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:

Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 56,27 EUR pro Schüler.

Zu 686 13

Durchführung der Projekte 4.0 (Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Lernträger 4.0). Finanzierung erfolgt aus Mitteln Dritter.

Zu 894 11

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind für 2019 die Ausgaben für die

- | | |
|--|------------|
| 1. Reifeprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Sonderreifeprüfung und Ergänzungsprüfung in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen | 5 000 EUR |
| 2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen | 56 000 EUR |
| 3. Prüfungen an berufsbildenden Schulen | 5 000 EUR |
| 4. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe | 40 000 EUR |
| 5. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen | 82 000 EUR |
| 6. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten | 2 000 EUR |
| 7. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben | 13 000 EUR |
| 8. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und zur Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe | 32 000 EUR |
| 9. Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen | 5 000 EUR |

Zusammen: 240 000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NSchG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu 686 62

Mitgliedsbeitrag sowie anteilige Kosten des Landes Niedersachsen für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrates.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63/91		Kosten des Landesschülerrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(67)	(67)	(—)	(51)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	—	10
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	3
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	—	5
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	—	24
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	13	—	9
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	0
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(834)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	200	200	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	—	830
TGr. 65		Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(26)	(26)	(—)	(616)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	12
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	14
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.</i>	—	—	—	—	590

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (Entgeltgruppe 6) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.08. 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Nds. Kultusministerium (MK) eingerichtet. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen zwischen Schule und Arbeitsverwaltung mit von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) geförderten Maßnahmen. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA ab dem Jahr 2015 Mittel i. H. v. 1,250 Mio. EUR bereit. Damit sollen weiterhin die zwischen der BA und dem MK abgestimmten Projekte (Module) gefördert werden, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazitäten abgerufen werden können. Die vom Land Niedersachsen jährlich bereitzustellenden Kofinanzierungsmittel sind bei Titeln 547 64 und 684 64 veranschlagt. Die Personalausgaben der Koordinierungsstelle sind bei 0701-422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele. Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Förderung der Fachkräftesicherung in sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen Übertragbar.	(—) (12.400)	(4.800)	(2.000)	(+2.800)	(—)
633 67-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 67-6	129	Zuschüsse an Sonstige	— 12.400	4.800	2.000	+2.800	—
TGr. 68		Potentialanalysen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 68.</i>	(—)	(759)	(914)	(-155)	(859)
527 68-6	155	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
683 68-8	129	Zuschüsse an private Unternehmen	—	660	791	-131	785
685 68-0	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	99	123	-24	74
TGr. 69		Generalistische Pflegeausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.800)	(—)	(+2.800)	(—)
684 69-2	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	—	2.800	—	+2.800	—
TGr. 71		Kooperationen mit dem Ausland	(—)	(10)	(10)	(—)	(3)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	—	3
TGr. 72		Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 72.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.</i>	(—)	(340)	(340)	(—)	(318)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	—	27
531 72-1	129	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	15	-5	6
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	16	11	+5	15
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	—	2
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	5
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	—	6
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	200	200	—	257

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz					2.000	4.800	4.800	4.800	2.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schulgeldbefreiung in den sozialpädagogischen Bildungsgängen

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Bildungsgängen an anerkannten Ersatzschulen sowie deren Erziehungsberechtigte

Durchschnittliche Förderhöhe:

180 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 1. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse
 160 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 13. bis 20. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse
 120 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers ab der 21. oder dem 21. Schüler einer Klasse

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	4.800	—	4.800
2021	—	4.800	—	4.800
2022	—	2.800	—	2.800
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.400	—	12.400

Zu Titelgruppe 68

Bundesmittle für das Vorhaben „Einführung der Kompetenzanalyse Profil AC in Niedersachsen“ gemäß der Bund-Land-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 69

Veranschlagt sind Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft zu Miet- und Investitionskosten sowie Zuschüsse zu Kosten für den allgemein bildenden Unterricht.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

Zu 681 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	7	0	2	5	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE:MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (u.a. Niederdeutsch)
8. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
9. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
10. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
11. Deutsches Sprachdiplom
12. Zuschüsse für
 - den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
 - den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
 - Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
 - Niedersächsisches Schülertheatertreffen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

- Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
- Landesbegegnung Schulen musizieren
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen
- Braunschweiger Schultheaterwoche
- Schultheater der Länder
- „Jugend debattiert“
- Uelzener Filmtage
- Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
- Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
- sonstige Schülerwettbewerbe

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	26	64	18	37	37	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					37	37	37	37	37

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	205	307	225	200	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(211)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	211
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	—
TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 83-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84		Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 84.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(340)	(340)	(—)	(348)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	—	10
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	—	2
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	—	334

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Tit. 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, die nach Maßgabe besonderer Förderungsrichtlinien (vgl. RdErl. d. MK v. 20. 1. 1971 – Nds. MBl. S. 397) zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder gewährt werden.

Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

Zur Abrechnung von Ausgaben für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die mit Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Talentförderung, Auszeichnungen und Ehrungen
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportförderungsgesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Feriensportkurse
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Deutsche Schulsportstiftung zur Organisation und Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i>	(—)	(3.385)	(3.385)	(—)	(4.069)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	3.385	3.385	—	4.027
539 88-9	129	Sachaufwand *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	—	—	—	—	—
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	42
TGr. 89		Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.</i>	(—)	(198)	(198)	(—)	(173)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	—	3
531 89-6	129	Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	20	20	—	2
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	147	147	—	169
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(197)	(197)	(—)	(204)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	204
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	0
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	182	182	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe –, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zu 525 88

Die Haushaltsmittel werden verwendet für die Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen) sowie für Neuanschaffungen von Lernmitteln für landeseigene Schulen.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung und Schulaufklärung.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0707					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.359	2.514	-155	
		Summe der Einnahmen		2.559	2.714	-155	
		4 Personalausgaben	—	82.056	74.704	+7.352	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.571	6.571	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	402.102	381.373	+20.729	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.400	—	90	-90	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 12.400	490.729	462.738	+27.991	
		Zuschuss		488.170	460.024	+28.146	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 81-6	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	1
119 82-4	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	22.640	18.222	+4.418	10.041
422 19-5	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	62	86	-24	62
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.243
453 01-5	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(523)	(568)	(-45)	(470)
428 81-9	313	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse	—	72	167	-95	61
443 81-8	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1	1	—	1
511 81-3	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	130	-50	76
525 81-4	313	Aus- und Fortbildung	—	160	80	+80	51
527 81-7	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	110	+20	124
547 81-8	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	—	158
TGr. 82		Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i>	(—)	(296)	(296)	(—)	(264)
429 82-3	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	—
511 82-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
525 82-2	129	Aus- und Fortbildung	—	30	30	—	—
526 82-9	129	Sachverständige	—	10	10	—	—
527 82-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 08

Mit Beschluss vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die organisatorische Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) beschlossen. Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der NLSchB eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.

Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule ist ab dem 01.08.2017 mit Einrichtung von Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der NLSchB in allen Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen worden. Zum 01.01.2020 haben insgesamt 36 RZI ihren Betrieb aufgenommen. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt.

Neben den im Kapitel 07 08 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Zu 422 01

Ansatzerhöhung durch den weiteren Ausbau der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) sowie Veränderungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 82-2	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	—	—
547 82-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	133	133	—	158
685 82-0	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	83	83	—	106
Abschluss Kapitel 0708							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	22.785	18.486	+4.299	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	653	603	+50	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83	83	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.521	19.172	+4.349	
		Zuschuss		23.521	19.172	+4.349	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 82

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für die Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskordinatorin / eines Bildungskoordinators in regionalen Bildungsbüros.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	2	-2	0
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	247	+80	479
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.428)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	10
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	3.418
A U S G A B E N							
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	347	347	—	23
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	3.804.034	952.809	+2.851.225	853.702
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	183
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.564	1.675	-111	1.499
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.185	1.612	-427	1.136
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	4	-4	—
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	726
428 05-7	112	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	21
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	72.562
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	33.377	-33.377	10.510
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	—	80
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	—	32
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	—	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des §112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

Zu 112 01

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht im Sekundarbereich I sind 20 Vollzeitinheiten (VZE) zu verwenden. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2020 (Personalkostenbudget).

Die wesentlichen Parameter dieses Personalkostenbudgets der allgemeinbildenden Schulen werden hier nachrichtlich dargestellt. Auf - das Vorwort, - die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720, - die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 0710 bis 0718 sowie - die Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2017/2018“ wird hingewiesen.

Beschäftigungsvolumen in Vollzeitinheiten (BV in VZE)

Ansatz 2020
62.596,19

Planstellen

Ansatz 2020
61.315

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR)

Ansatz 2020
3.804.034

davon (in 1.000 EUR)

0710-422 11	970.000 EUR
0710-428 27	34.045 EUR
0711-422 11	435.000 EUR
0712-422 11	140.000 EUR
0713-422 11	181.000 EUR
0714-422 11	1.000.000 EUR
0717-422 11	475.000 EUR
0718-422 11	568.989 EUR

Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- 710 zusätzliche Planstellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
- 58 zusätzliche Planstellen für die übergangsweise Fortführung der Förderschule Lernen,
- 21 zusätzliche Planstellen für die Ausstattung neuer Gesamtschulen in der Aufbauphase,
- Stellen- und Mittelverlagerungen in die Kapitel 07 01, 0703, 0705 und 0708, z. B. für Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule -RZI- (25), Tarifbeschäftigte für Arbeitssicherheit und Sucht (29), NLQ (1), MK (7), NLSchB (12),
- Verlagerung von insgesamt 310 BV nach Kapitel 0720 (BBS) zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (260 BV) und Ausstattung der Schulen mit Sozialpädagogen (50 BV),
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Zu 427 21

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2018/2019 bis zu ca. 211 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 427 29

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	83
0711	Förderschule	2
0712	Hauptschule	9
0713	Realschule	8
0714	Gymnasium	60
0717	Oberschule	23
0718	Gesamtschule	26

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt.

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 39

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	16	16	—	6
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	183	183	—	174
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	58	58	—	36
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden</i>	—	6	6	—	6
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 63, 0711 Ausgabeti- telgruppe 63, 0712 Ausgabeteilgruppe 63, 0713 Ausgabeteilgruppe 63, 0714 Ausgabeteilgruppe 63, 0717 Ausgabeteilgruppe 63 und 0718 Ausga- betitelgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(122.368)	(114.343)	(+8.025)	(84.161)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	21.327	21.915	-588	11.752
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	86.641	78.028	+8.613	59.104
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	0
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	14.400	14.400	—	13.305

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Kapitel 0710 - 0718.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Dieses Budget besteht aus

- einem Basisbudget,
- einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderer Zuständigkeit erhalten und
- ggf. Einnahmen für das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten

- Ganztagschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Sicherstellung eines mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot (Verlässlichkeit)
- Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 122,368 Mio. EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2020 in Mio. EUR	Zweck
14,400	Basisbudget
54,277	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule
49,988	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb
3,703	Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln
122,368	gesamt

Nach den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 verteilen sich die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 prognostisch auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt (in Mio. EUR):

Kapitel / Titel	427 63	428 63	547 63	gesamt
07 10	15,033	75,250	6,511	96,794
07 11	0,238	0,784	0,671	1,693
07 12	0,312	0,835	0,437	1,584
07 13	0,312	0,397	0,482	1,191
07 14	1,977	2,656	2,258	6,891
07 17	1,530	2,918	1,736	6,184
07 18	1,925	3,801	2,305	8,031
gesamt	21,327	86,641	14,400	122,368

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen die Ausgaben für
 - die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (Durchführung von Schulfahrten im Inland und Studienfahrten sowie Schüleraustauschfahrten ins Ausland)
 - die schulinterne Fortbildung - SchiLF -
2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
 - den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ – 34-81005 – VORIS 22410 – SVBl. S. 386 in der jeweils geltenden Fassung),
 - die Verlässlichkeit der Grundschulen (RdErl. d. MK v. 1.8.2012 „Die Arbeit in der Grundschule“ – 32.2-81020 – VORIS 22410 – SVBl. S. 404 in der jeweils geltenden Fassung).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen. Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 63

Zur Buchung der Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 428 63

Zur Buchung der Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Ferner sind hier auch die Mehrarbeitsvergütungen und Erhöhungen der Arbeitszeit für unbefristet Beschäftigte zu buchen.

Zu 452 63

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 547 63

Zur Buchung aller nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier sind grundsätzlich alle Zahlungen der Schule zu buchen (insbesondere Kooperationsverträge und Reisekosten).

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0710					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		327	249	+78	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		327	249	+78	
		4 Personalausgaben	—	3.915.145	1.089.814	+2.825.331	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.764	14.764	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.929.909	1.104.578	+2.825.331	
		Zuschuss		3.929.582	1.104.329	+2.825.253	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		250	149	+101	229
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	2
A U S G A B E N							
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	—	410.399	-410.399	317.487
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	62
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	71	39	+32	68
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	72	192	-120	68
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	183	227	-44	183
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	60.795
428 05-0	124	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.082
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	162	161	+1	134
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	18.278
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.801
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	3
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	6
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	—	4
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	5
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	717	760	-43	574
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	8
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 119 01

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 427 21

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 29

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

Zu 428 01

Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeitstellen dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Medizinische Hilfsberufe – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 428 06

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gemäß RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 43.000 EUR, davon nach Kapitel 0717 Titel 527 01 (7.000 EUR) und nach Kapitel 0718 Titel 527 01 (36.000 EUR) als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	—	14
TGr. 63		<p align="center">Titelgruppe(n)</p> <p>Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i></p>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.173)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	186
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	616
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.372
		Abschluss Kapitel 0711					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	149	+101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		250	149	+101	
		4 Personalausgaben	—	507	411.037	-410.530	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	757	800	-43	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.281	411.854	-410.573	
		Zuschuss		1.031	411.705	-410.674	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		24	89	-65	24
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(43)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	43
A U S G A B E N							
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	3
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	—	120.007	-120.007	91.913
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	19
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	235	173	+62	225
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	151	486	-335	144
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	3
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	16.619
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.613
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	3
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	4	4	—	4
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	4	—	2
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	0
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	42	42	—	39
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	6
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gemäß § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 427 21

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 29

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.793)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	244
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	656
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	893
		Abschluss Kapitel 0712					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24	89	-65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		24	89	-65	
		4 Personalausgaben	—	396	120.676	-120.280	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	68	68	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	464	120.744	-120.280	
		Zuschuss		440	120.655	-120.215	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	10	-9	1
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		91	125	-34	118
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(66)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	65
A U S G A B E N							
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	11
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	—	161.000	-161.000	124.721
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	20
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	177	278	-101	169
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	126	586	-460	120
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	14.364
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.111
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	—	2
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	9	9	—	3
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	9	9	—	8
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	2	2	—	1
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	34	34	—	31
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	3
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund-, Haupt und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei Kapitel 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 112 01

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 119 01

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 427 21

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 29

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.541)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	244
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	312
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	985
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	135	-43	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		92	135	-43	
		4 Personalausgaben	—	310	161.871	-161.561	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	62	62	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	372	161.933	-161.561	
		Zuschuss		280	161.798	-161.518	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	261	+66	409
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 07.</i>		250	250	—	334
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	—	34
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		—	—	—	71
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		1.079	1.079	—	1.039
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	0
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		123	106	+17	128
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	—	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	—	139
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(172)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	11
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	161
A U S G A B E N							
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	29
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Soweit Studienreferendare/ -innen zusätzlich eingestellt wurden (vgl. ***HV zu Kap. 0745 Titel 422 04), sind Lehrerstellen, Beschäftigungsvolumen und Budget im entsprechenden Umfang zu sperren.</i>	—	—	985.682	-985.682	827.698
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	133

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.

Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.

Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.

Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.

Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 119 01

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 119 07

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs. Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfange Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 01.03.2019 – SVBl. 04/2019 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen auf 545 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 390 EUR, festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 635 EUR.

Für ca. 49 Schüler/-innen monatl. 545 EUR, für ca. 117 Schüler/-innen monatl. 390 EUR und für ca. 33 Schüler/-innen monatl. 635 EUR

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	481	702	-221	460
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.285	3.188	-903	2.190
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	10	-10	—
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.039
428 05-1	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	234
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	1
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	54.479
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.156
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	—	8
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	—	23
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	38
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	—	5
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	—	169
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	30	30	—	16
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	22	15	+7	22
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 07.</i>	—	250	250	—	306
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.906	1.906	—	1.906
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16 und 119 61.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.718)	(1.722)	(-4)	(1.752)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	161	160	+1	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 21

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 29

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 39

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Aufstockung der Mittel in Höhe von 7.000 EUR als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 07

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien		1 350 400 EUR
Kollegs		555 300 EUR
	Zusammen	1 905 700 EUR

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	134	139	-5	239
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgüter, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel	—	14	14	—	10
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	942	942	—	838
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	8	8	—	7
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	78	78	—	115
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel	—	39	39	—	45
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	45
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	314	314	—	423
TGr. 62		Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(485)	(210)	(+275)	(609)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	300	—	+300	307
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	185	—	+185	268
546 62-3	114	Sonstige Sachausgaben	—	—	210	-210	—
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	34
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabebetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.247)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.546

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 61

Mittel i. H. v. 34.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsschulen.

Verlagerung von Mittel i. H. v. 5.000 EUR für die Zentralisierung der Telefonie in den Epl. 03.

Zu 812 61

Internatsschule Bad Bederkesa:	100 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
Internatsschule Bad Harzburg:	50 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung Mobiliar und Digital-Tafeln für Klassenräume	
– Sanierung des Tartanplatzes	
Internatsschule Esens:	164 000 EUR
– Lehr- und Lernmittel	
– Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten	
– Internat: Ersatz von Mobiliar	
Zusammen	314 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 45 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen.

Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.

Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

Erstmalige Ausbringung von Haushaltsansätzen bei den Titeln 428 62 und 514 62 zur Darstellung des Finanzrahmens.

Zu 428 62

Zu 546 62

Veranschlagt sind einmalig Mittel, die ausschließlich für eine technische Korrekturbuchung eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.086
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.615
TGr. 64		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** 90 v.H.der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(250)	(251)	(—1)	(240)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21	20	+1	—
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	52	54	-2	73
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgereäte	—	3	3	—	4
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	98	98	—	92
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	—	9
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	17	17	—	10
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel	—	33	33	—	22
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	10
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 64

Mittel i. H. v. 8.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

Verlagerung von Mittel i. H. v. 3.000 EUR für die Zentralisierung der Telefonie in den Epl. 03.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0714					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.779	1.696	+83	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		2.995	2.912	+83	
		4 Personalausgaben	—	3.280	989.794	-986.514	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.245	2.270	-25	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	334	334	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.906	1.906	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.765	994.304	-986.539	
		Zuschuss		4.770	991.392	-986.622	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		165	9	+156	249
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(80)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	80
A U S G A B E N							
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	51
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	—	460.000	-460.000	380.430
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	64
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	795	849	-54	761
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	579	701	-122	554
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	56.485
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.523
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	—	43
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	—	10
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	—	21
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	3
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	135	128	+7	135
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	5
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 427 21

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 29

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 7.000 EUR von Kapitel 0711 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.036)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.196
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.292
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.548
		Abschluss Kapitel 0717					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		165	9	+156	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		165	9	+156	
		4 Personalausgaben	—	1.391	461.567	-460.176	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	187	180	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.578	461.747	-460.169	
		Zuschuss		1.413	461.738	-460.325	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		156	218	-62	167
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(81)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	79
A U S G A B E N							
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	57
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	—	503.291	-503.291	452.270
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	64
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	553	737	-184	530
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	982	1.054	-72	941
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	52.560
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.518
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	—	57
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	—	14
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	—	14
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	9
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	174	138	+36	173
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	19	—	12
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) oder an Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd. Darüber hinaus führt die IGS Roderbruch einen Primarbereich. Die GHS Glocksee wird hier geführt, da der Schule der Gesamtschulstatus zuerkannt wurde.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Anpassung des Ansatzes an die durchschnittlichen Ist-Einnahmen.

Zu 422 11

Für die Ausstattung neuer Gesamtschulen in der Aufbauphase werden 35 zusätzliche Planstellen veranschlagt.

Zu 427 21

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 427 29

Anpassung des Ansatzes an den Bedarf.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gemäß RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 36.000 EUR von Kapitel 0711 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.202)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.505
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.986
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.711
		Abschluss Kapitel 0718					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		156	218	-62	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		156	218	-62	
		4 Personalausgaben	—	1.558	505.105	-503.547	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	243	207	+36	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.801	505.312	-503.511	
		Zuschuss		1.645	505.094	-503.449	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und der zugeordneten Titel.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0720

Für das budgetierte Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 547 11, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 1 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 24.
4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v. H. der Isteinnahmen bei 111 23.
5. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 24.
6. 90 v. H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24 und 236 01, die in voller Höhe übertragen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Sonstige Vorbemerkung

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und das Personal nach § 53 NSchG sowie die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven.

Während des ProReKo-Modellversuchs an BBS wurden Rechtsverpflichtungen für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen zu Lasten des Landes geschlossen. Mit der zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich vom 12.12.2016 wird die Aufgabe von Schulträgern berufsbildender Schulen übernommen. Das Land stellt dafür im Epl. 13 ab dem Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Beim Land verbliebene Rechtsverpflichtungen werden vom Zahlbetrag abgezogen und einbehalten (§ 5 NFVG).

Bei Bedarf können die im Epl. 13 nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen zur Finanzierung der o. a. Ausgaben im Kapitel 0720 mit Zustimmung des MF dorthin verlagert werden.

Alle Mittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 427 11, 427 29, 453 01, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.900	7.900	—	7.385
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Seefahrtsschule Cuxhaven		18	18	—	22
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG für das Projekt "Ausbildung-Plus"		20	—	+20	22
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	1
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	672
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	59
A U S G A B E N							
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	266
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	670	41	+629	550
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Übertragbar.</i>	—	727.488	684.842	+42.646	579.636
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	177
427 05-3	127	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0707 Einnahmetitelgruppe 88.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
427 11-8	127	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen / Praktikanten <i>Übertragbar.</i>	—	452	358	+94	424
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	3.977	4.567	-590	3.793
427 29-0	127	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	5.304	5.373	-69	5.031
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	55	88	-33	55
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	16.817
428 03-3	127	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	78

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 22

Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 18.06.2015 – 41-83000/3-1/15 -.

Zu 111 23

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 18.06.2015 – 41-83000/3-1/15 -.

Zu 111 24

Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Schülerentgelten für das Projekt „Ausbildung-Plus“.

Zu 422 11

Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden. Nach Maßgabe der Erläuterungen zum Titel 547 11 können auch Zahlungen für die Leitstellen aus diesem Titel geleistet werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- 260 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Streichung kw-Vermerk),
- 50 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die dauerhafte Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Abbau von Hemmnissen beim Übergang von jugendlichen Schülerinnen und Schüler in die Berufswelt,
- Eine zusätzliche Planstelle aus der Rückverlagerung von Kapitel 0301,
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Zu 427 05

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zur Zeit 118 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Für Beschäftigte nach § 53 NSchG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 05-0	127	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	114	—	+114	75
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.834
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	61.173
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	7.500	—	+7.500	18.269
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	9.217
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	43	43	—	17
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	28
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	20
526 59-0	127	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	10
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	396	396	—	782
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	11
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	2
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	1.331	1.317	+14	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	6	6	—	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	5.987	3.337	+2.650	7.578
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger <i>Übertragbar.</i>	—	1.319	1.316	+3	1.288
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	49	48	+1	36

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 07

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) für maximal zwei Jahre (mit und ohne Sachgrund).

Zu 428 12

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) für maximal zwei Jahre (mit und ohne Sachgrund).

Zu 452 01

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 547 11

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (34 VZE), DV-Administration (1 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Nds. Landesforsten (AöR) <i>Übertragbar.</i>	—	142	140	+2	125
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften von der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	—	19
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	279	279	—	465
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	128	128	—	127
<u>Abschluss Kapitel 0720</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.938	7.918	+20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		7.938	7.918	+20	
		4 Personalausgaben	—	745.603	695.312	+50.291	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.771	5.107	+2.664	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.529	1.523	+6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	279	279	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	128	128	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	755.310	702.349	+52.961	
		Zuschuss		747.372	694.431	+52.941	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirt/-in in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sowie Beiträge für die Mitgliedschaft für eine Lehrkraft aus dem Kollegium der Schule bei der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Hamburg.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 812 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden der Schule zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 130.000 EUR bereitgestellt, um u. a. das für Schulungszwecke eingesetzte Elektrolabor im Rahmen der Digitalisierung an einen modernen Schulungs- und Ausrüstungsstandard anzupassen.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	—	30
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		—	—	—	—
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02.</i>		—	—	—	2
A U S G A B E N							
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.367	10.758	+609	6.767
422 04-7	129	Anwärterbezüge <i>*** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/-innen zusätzlich eingestellt werden (siehe Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen sowie Beschäftigungsvolumen und Budget im Kapitel 07 14 gesperrt werden.</i>	—	93.325	92.890	+435	76.602
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	367
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	7
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.746
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	810
428 05-3	154	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	208
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	19
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	383	415	-32	342
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	498	498	—	489
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.102	2.016	+86	1.872
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	5	5	—	67
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	8
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	178
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	1
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3.747	3.748	-1	4.129

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Zu 427 04

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – NBQFG – bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung – NLVO -).

Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit der 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einer gleichwertigen Prüfung, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).

Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Oberfinanzdirektion – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6“ untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich, Buchholz und Helmstedt (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien) sowie in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden. Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	752	—	—	752
2021	706	—	—	706
2022	706	—	—	706
2023	706	—	—	706
2024 ff.	5.379	—	—	5.379
Summe	8.249	—	—	8.249

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	8
546 01-3	154	Sonstige Ausgaben	—	4	4	—	0
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-0	154	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	9
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 01.</i>	—	—	—	—	—
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i>	—	—	—	—	2
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	65	75	-10	17
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	10	10	—	10
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	683	665	+18	664
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(365)	(515)	(-150)	(280)
511 98-8	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	45	45	—	23
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	130	130	—	192
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	5
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	76	76	—	0
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	—	11
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	—	4
547 98-2	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 916 01

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.
Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.
Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 98-8	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	210	-150	41
		Abschluss Kapitel 0745					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55	55	—	
		4 Personalausgaben	—	104.703	103.659	+1.044	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.226	7.173	+53	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	125	285	-160	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	693	675	+18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	112.747	111.792	+955	
		Zuschuss		112.692	111.737	+955	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 99

Ansatzreduzierung infolge einer einmaligen Erhöhung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2019.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	4
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	22
684 30-6	199	Zuschuss des Landes für den 10. internationalen Gospelkirchentag	—	100	—	+100	—
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	39.114	38.347	+767	37.288
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	9.814	9.622	+192	9.355
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	2.637	2.585	+52	2.513
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	427	419	+8	407
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	270	264	+6	256
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	3	3	—	3
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	600 —	200	200	—	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	300 —	100	100	—	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i> <i>*** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.</i>	300 —	100	100	—	—
893 01-0	199	Zuschuss an "Haus der religionen - Zentrum für interreligiöse und kulturelle Bildung e.V."	—	—	200	-200	—
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinde	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974. Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden. Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 30

Finanzielle Unterstützung des 10. Internationalen Gospelkirchentages 2020. Themenschwerpunkte sind insbesondere musikalische Bildung, Konzerte, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen. Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2020 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	26.194
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	4.844
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	3.958
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.585
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	533
Zusammen	39.114

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen. Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2020 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	4.184
die Diözese Osnabrück	3.711
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1.919
Zusammen	9.814

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970. Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 39

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26.1.1978, geändert durch Vertrag vom 9.8.1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453). Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 40

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	200	—	—	200
2021	—	—	200	200
2022	—	—	200	200
2023	—	—	200	200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	600	800

Zu 684 41

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	100	—	—	100
2021	—	—	100	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	300	400

Zu 684 42

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	100	—	—	100
2021	—	—	100	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	300	400

Zu 893 01

Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Einrichtung eines außerschulischen Lernortes im Haus der Religionen in Hannover.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200	52.765	51.640	+1.125	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	200	-200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.200	52.791	51.866	+925	
		Zuschuss	—	52.791	51.866	+925	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-1	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabeteil- gruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	632
119 11-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabeteil- gruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	198
119 12-8	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen im Rahmen der Besonderen Finanzhilfe gem. § 18 a KiTaG		—	—	—	—
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	3
119 67-5	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabeteil- gruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	756
119 69-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		—	—	—	—
119 70-5	271	Erstattung und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10, 633 11, Ausgabeteil- gruppe 67 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	741
119 73-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnah- men aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	704
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	0
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i>		—	—	—	—
119 90-0	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90.</i>		—	—	—	—
334 82-7	271	Zuweisungen des Bundes zur weiteren Stärkung des frühkindlichen Bereichs		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(12)
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	0
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	12
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—
334 74-6	271	Zuweisungen des Bundes für das Investiti- onsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzie- rung" 2008 - 2013		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 77		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—
334 77-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014		—	—	—	—
TGr. 78		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(—)	(—)	(—)	(22.291)
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—
334 78-9	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018		—	—	—	22.291
TGr. 80		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(28.146)	(28.146)	(—)	(7.828)
119 80-2	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—
334 80-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		28.146	28.146	—	7.828
		A U S G A B E N					
633 10-7	271	Besondere Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>	—	—	—	—	65.966
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	— 33.425	57.111	24.179	+32.932	49.505
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung <i>Übertragbar.</i>	— 18.985	32.545	32.545	—	12.625
684 01-1	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	95	95	—	95

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018 (Nds. GVBl. S. 124) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a, 16 b und 18 Abs. 1 KiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 11 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ab der Einschulung gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben (§ 16 KiTaG). Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre gewährt das Land als Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben eine erhöhte Finanzhilfe für die Erst- und Zweitekräfte der Tageseinrichtungen – seit dem 01.08.2018 in Höhe von 54 vom Hundert - und für dritte Fach- und Betreuungskräfte eine Finanzhilfe in Höhe von 100 vom Hundert zu den in § 16 genannten Personalausgaben (§ 16 a KiTaG).

Der erhebliche Mittelaufwuchs seit dem Jahr 2019 bei der TGr. 70 ist insbesondere auf die Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 zurückzuführen. Die konnexitätsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen durch Wegfall der Elternbeiträge und Streichung der besonderen Finanzhilfe (§ 21 Abs. 2 KiTaG in der bis zum 31.07.2018 gültigen Fassung) werden durch Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung von bislang 20 vom Hundert auf 55 vom Hundert für das Kindergartenjahr 2018/2019 ausgeglichen. Für die folgenden drei Kindergartenjahre wird der allgemeine Finanzhilfesatz jährlich um 1 vom Hundert gesteigert. Ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 beträgt der Finanzhilfesatz dauerhaft 58 vom Hundert (§ 16 b KiTaG in der ab dem 01.08.2018 gültigen Fassung).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	33.425	—	33.425
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	33.425	—	33.425

Zu 633 12

Veranschlagt ist die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018 (Nds. GVBl. S. 124) vom Land zu leistende besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 18 a KiTaG.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	18.985	—	18.985
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.985	—	18.985

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 01

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.

Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	95	95	95	95	95	95	95	95	95
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					95	95	95	95	95

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

95.000,00 EUR

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(27)	(27)	(—)	(27)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	27
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—) (1.000)	(500)	(500)	(—)	(550)
525 63-0	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	550
526 63-7	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-3	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
686 63-4	271	Zuschüsse an Sonstige	— 1.000	500	500	—	—
TGr. 67		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(437.669)	(341.835)	(+95.834)	(304.359)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	145.889	113.945	+31.944	87.735
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	291.780	227.890	+63.890	216.623
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(100) (—)	(474)	(474)	(—)	(403)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	74
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	—
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	100 —	389	389	—	330

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung, RdErl. d. MK v. 27.12.2017, Nds. MBl. 2018 S. 50)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	739	509	185	1.000	500	500	500	0	208
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	0	208

Hinweise:

Auf Grund der für die Jahre 2017 und 2018 befristeten zusätzlichen Förderung aus der Integrationspauschale des Bundes stehen für die Haushaltsjahre 2019 ff. ausschließlich Landesmittel zur Verfügung, der Haushaltsansatz wurde entsprechend um 50% verringert. Die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung erfolgt in dem Zeitraum 2020 bis Juli 2023 im Rahmen der neuen Förderrichtlinie Qualität (Kap. 0774 Tgr. 82).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher

Zielgruppe:

Gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	500	—	500
2021	—	500	—	500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Zu Titelgruppe 67

Ansatzterhöhung ergibt sich aus den Erläuterungen zu Titel 633 11

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros). Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Zu 684 68

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	50	50
2022	—	—	50	50
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 69-8	271	Entgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
525 69-0	271	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
526 69-6	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 69-3	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-7	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
671 69-6	271	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
684 69-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 70		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 67 und 119 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(739.630)	(666.443)	(+73.187)	(371.267)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	447.117	257.463	+189.654	117.956
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	292.513	408.980	-116.467	253.311
TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.063)
525 73-8	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	6.063
684 73-9	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-5)
883 74-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	-5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Ansatzserhöhung ergibt sich aus den Erläuterungen zum Titel 633 11

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 07.01.2016, Nds. MBl. S. 637)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	4.629	5.720	9.878	23.061	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	26.545	—	—	26.545
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	26.545	—	—	26.545

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 75-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 76		Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(30.000) (—)	(30.000)	(—)	(+30.000)	(5.000)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	30.000 —	30.000	—	+30.000	5.000
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 77		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-39)
883 77-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	-39
TGr. 78		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(22.291)
883 78-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	22.291
893 78-8	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 79		Integration durch Sprache <i>Übertragbar.</i>	(—) (59.291)	(—)	(59.291)	(-59.291)	(40.015)
525 79-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	— 59.291	—	59.291	-59.291	40.015
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Für den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten werden mit dem Haushaltsplan 2020 Haushaltsmittel und eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von jeweils 30 Millionen Euro veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	7.859	14.419	8.328	65.000	0	30.000	30.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	30.000	30.000	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.03.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 76

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	30.000	30.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30.000	30.000

Zu Titelgruppe 77

Nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013 (BGBl. I S. 250), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes vom 12.12.2013 (BGBl. I S. 4118), gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2013 – 2014 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 580,5 Mio. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 54,7 Mio. EUR - 30,074 Mio. EUR für 2013 und 24,606 Mio. EUR für 2014).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 77

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Die nach § 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes geforderte Kofinanzierung wird durch Landesmittel (aus Kap. 0774 TGr. 76) sowie durch kommunale Mittel (Eigenanteile im Rahmen der Finanzierungspläne) sicher gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	30.266	10.120	-9	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.10.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 78

Nach dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 08.07.2016 (BGBl. I S. 1614), gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 – 2018 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 550,0 Mio. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 51,0 Mio. EUR – 18,543 Mio. EUR für 2016, 23,179 Mio. EUR für 2017 und 9,272 Mio. EUR für 2018).

Mit dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege weiter unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Erl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	1.283	11.213	9.272	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.04.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 79

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen (RdErl. d. MK v. 27.04.2017, Nds. MBl. S. 699)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	7.454	54.280	59.291	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					59.291	0	0	0	0

Hinweise:

Die Förderung der qualitätssteigernden Maßnahmen in Kindertagesstätten erfolgt ab dem Jahr 2020 im Rahmen der neuen Förderrichtlinie Qualität (Kap. 0774 Tgr. 82).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten

Zielgruppe:

Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 79

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	59.291	—	59.291
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	59.291	—	59.291

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 80		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i>	(—)	(28.146)	(28.146)	(—)	(7.828)
883 80-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	28.146	28.146	—	7.828
TGr. 81		Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule" Übertragbar.	(—) (1.960)	(3.360)	(3.360)	(—)	(0)
633 81-6	271	Zuweisung an Gemeinden	— 1.960	3.360	3.360	—	0
684 81-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 82		Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe Übertragbar.	(—) (35.000)	(112.476)	(70.000)	(+42.476)	(—)
428 82-1	271	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse	—	264	—	+264	—
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
547 82-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	— 15.000	77.992	30.077	+47.915	—
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	— 20.000	34.220	39.923	-5.703	—
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(22)	(22)	(—)	(10)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.</i>	—	22	22	—	10
686 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Nach dem Gesetz zum weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1893) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,126 Mrd. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 105,641 Mio. EUR – rd. 21,203 Mio. EUR für 2017 und jährlich rd. 28,146 Mio. EUR für die Jahre 2018 bis 2020).

Mit dem Investitionsprogramm soll u. a. die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden, um den ab dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Zwecks Bewilligungen von Zuwendungen wurde die TGr. 80 im Rahmen der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 außerplanmäßig eingerichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017, Nds. MBl. S. 965)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	28.146	28.146	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					28.146	28.146	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					28.146	28.146	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 81

Für 60 Modellversuche (15 je Regionalabteilung) wird die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft je Modellversuch gefördert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung von Modellvorhaben „Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule“

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE, RdErl. d. MK v. 01.08.2018, Nds. MBl. S. 861))

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1.400	3.360	3.360	1.960	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.360	3.360	1.960	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule

Zielgruppe:

Kinder in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Eltern und Familien, KiTa-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte, Netzwerkpartnerinnen und -partner im Sozialraum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	1.960	—	1.960
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.960	—	1.960

Zu Titelgruppe 82

Unter Berücksichtigung der Regelungen des Gute-Kita-Gesetzes sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Erhöhung der Teilhabe finanziert werden.

Es werden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

- zur Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (KiQuTG, BGBl. I S. 2696) sowie
- für weitere mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vereinbarte Maßnahmen im Rahmen der Ausweitung der Beitragsfreiheit von Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Härtefallfonds, zusätzliche Erhöhung der Personalausgaben).

veranschlagt.

Die Veranschlagung von Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG erfolgt für folgende Maßnahmen: Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, Stärkung der Leitungen der Tageseinrichtungen, Verbesserung der Steuerung des Systems der Kindertagespflege und Entlastung der Eltern bei den Gebühren für die ersetzende Kindertagespflege für Kinder im Altern von drei Jahren bis zur Einschulung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 82

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	70.000	112.476	144.608	152.608	92.791
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					70.000	112.476	144.608	152.608	92.791

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019 bzw. 01.01.2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, darunter fällt die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Zielgruppe:

Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen, insbesondere gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 82

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	15.000	—	15.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	—	15.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 82

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	20.000	—	20.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	—	20.000

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Qualifizierungsinitiative Praxisanleitung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Fördergrundsätze d. MK für die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften zur Praxismentorin/ zum Praxismentor für Auszubildende im Lernbereich Praxis (Praxisanleitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	22	22	22	22	22	22
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					22	22	22	22	22

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.10.2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich für berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen von sozialpädagogischen Fachkräften gem. § 4 Abs. 1 und 2 KiTaG, die zum Praxismentoring (Praxisanleitung, Beratung und Unterstützung von Auszubildenden im Lernbereich Praxis) befähigen

Zielgruppe: Erwachsenenbildungseinrichtungen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz sowie Weiterbildungsanbieter in freier Trägerschaft mit einem Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 5.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 90

s. Erläuterung zu Titelgruppe 90

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0774					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28.146	28.146	—	
		Summe der Einnahmen		28.146	28.146	—	
		4 Personalausgaben	—	291	27	+264	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	32	32	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100 149.661	1.383.586	1.198.712	+184.874	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.000	58.146	28.146	+30.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	30.100 149.661	1.442.055	1.226.917	+215.138	
		Zuschuss		1.413.909	1.198.771	+215.138	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 03-4	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu 894 05.</i>		—	—	—	883
A U S G A B E N							
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	191	187	+4	178
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsi- sche Gedenkstätten" <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	3.980	3.728	+252	2.890
894 04-7	153	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten	—	1.000	1.000	—	1.404
894 05-5	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 03. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	1.165
Abschluss Kapitel 0785							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	191	187	+4	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.980	3.728	+252	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.000	1.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	5.171	4.915	+256	
Zuschuss				5.171	4.915	+256	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0785 allgemein:

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 331 03

Vgl. Erläuterung zu Ausgabebetitel 894 05.

Zu 422 17

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

Zu 684 03

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
- Förderung der Gedenkstättenarbeit,
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
- Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

Zu 894 04

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	210	—	—	210
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	210	—	—	210

Zu 894 05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.230	10.976	+254	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.599	3.744	-145	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28.146	28.146	—	
		Summe der Einnahmen		42.975	42.866	+109	
		4 Personalausgaben	—	5.163.554	4.909.610	+253.944	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	66.818	62.878	+3.940	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300 162.061	1.863.786	1.664.225	+199.561	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.000	96.073	67.115	+28.958	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-7.504	4.964	-12.468	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	31.300 162.061	7.182.727	6.708.792	+473.935	
		Zuschuss		7.139.752	6.665.926	+473.826	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete etc. Lehrkräfte für die Dauer der Abordnung etc. aus den Schulkapiteln gezahlt werden – soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelung enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 3 für die Dauer dieser Tätigkeit
 - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 BBesO (Lehrer/-in), A 12 NBesO (Realschullehrer/-in), A 13 BBesO (Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
 - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
 - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
 - b) 425 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge in vollem Umfang aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 - 0720 nicht belastet wird.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 61-60 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
 - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 24),
 - b) an die nachgeordnete Schulbehörde (bis zu 30),
 - c) an das NLQ (bis zu 7 6).
8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG oder durch eine Beurlaubung mit Dienstbezügen.
12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 21,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungs Koordinatorin/Bildungs Koordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.

Zusätzlich sind 1,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungs Koordinatorin/eines Bildungs Koordinators umgewandelt worden.

Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.
23. ~~Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle zur Übernahme der Leitung des Kooperationsprojekts „Gesund leben lernen“ bis längstens 31.12.2019 abgeordnet werden.~~
26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemein bildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.
27. ~~Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 12 VZE aus ihren Planstellen zur Unterstützung der Beschulung von Flüchtlingskindern in Erstaufnahmeeinrichtungen für Sprachfördermaßnahmen vorübergehend abgeordnet werden.~~
29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.
30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 8 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms IT2020 an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.01.2021 abgeordnet werden.
31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.
32. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle zur Besetzung des Prüfungsbüros für den Sekundarbereich I an den Deutschen Schulen im Ausland bei der KMK für die Zeit vom 01.09.2019 bis längstens 31.08.2023 abgeordnet werden.
33. ~~Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektkoordinierung und zur Curriculum-Entwicklung für das Projekt „Informatische Bildung und Technik in der Grundschule (Calliope)“ beim NLQ bis längstens 31.08.2019 abgeordnet werden.~~
34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben Digital Deutsch Lernen (DDL) an das NLQ bis längstens 31.07.2021 abgeordnet werden.

Erläuterung der Veränderungen:

Zu Nr. 7c): Verlagerung einer Planstelle in das NLQ zur Wahrnehmung von Daueraufgaben.

Zu Nr. 23: Verlagerung einer Planstelle in die NLSchB, Kapitel 0708, aufgrund der Verstetigung des Projekts „Gesund leben lernen“.

Zu Nr. 27: Strukturelle Verankerung des bisherigen Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen durch eine Anbindung an die allgemeinbildenden Schulen.

Nr. 33: Der Haushaltsvermerk entfällt infolge zeitlichen Ablaufens.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
272,10	258,10	242,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
- 2) 1,00 VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden.
Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.
- 5) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 7) 1,00 VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 9) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 10) 0,50 VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.
- 12) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Dauer des Projektes IT2020)
- 13) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Dauer des Projektes Digitale Verwaltung)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	2,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	3,00
- Verlagerung		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
von Kap. 0703	5,00	- Verlagerung	0,00
von Kap. 0707	3,00	- sonstige	0,00
von 0711	7,00		
- sonstige	0,00	Summe Abgang	3,00
Summe Zugang	17,00		
Bleibt Zugang	14,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (1 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2022).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 entfällt infolge Vollzugs (3 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2019).

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2018	Ist 2018
19.099	17.511	16.164

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ^{*)}	
			Feste Gehälter:	
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	^{*)} Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteneinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	17	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	23	23	Ministerialrat/-rätin	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 2 zum NBesG.
A 15 ^{16) 24)} ^{29) 30)}	32	39	Direktor/-in	⁴⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 zum NBesG.
A 14 ^{30) 32)}	20	16	Oberrat/-rätin, Rektor /- in	⁵⁾ kw.
A 13 ^{21) 30)} ³¹⁾	37	35	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁶⁾ Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 12 ³²⁾	42	41	Amtsrat/-rätin	²¹⁾ 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
A 11	25	18	Amtmann/-frau	²²⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 10 ²²⁾	5	5	Oberinspektor/-in	²⁴⁾ Davon darf eine Planstelle nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden. (kw nach Ablauf der Inanspruchnahme).
A 9 ²⁵⁾	1	1	Inspektor/-in	²⁵⁾ Die Planstelle darf nur bis zur Höhe von 13 v. H. verwendet werden.
A 9 ⁴⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	²⁹⁾ 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
	218	206	Zusammen	³⁰⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
			Leerstellen: ⁵⁾	³¹⁾ Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2022
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	³²⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
	7	7	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Ltd. Ministerialrat/- rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 0703 und Hebung von Bes. Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	4 Hebung nach Bes. Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	4 Hebung von Bes. Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	9 davon 4 Hebung nach Bes. Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	4 Hebung von Bes. Gr. A 15 (Direktor/-in)		3 Senkung nach Bes. Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Verlagerung von Kapitel 0713 (Direktor/-in)		2 Wegfall infolge Vollzugs des HV Nr. 26
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	5 davon 1 Verlagerung von Kapitel 0703 und Senkung von Bes. Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Wegfall infolge Vollzugs des HV Nr. 23
	3 Senkung von Bes. Br. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Wegfall infolge Vollzugs des HV Nr. 28
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in)	2 Verlagerung von Kapitel 0703 und Senkung von Bes. Gr. A 14 (Regierungsschulrat/-rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudien- rat/-rätin - beim NLQ, Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ, Realschulkon- rektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ)	Summe Abgang	<u>15</u>
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 davon 1 Verlagerung von Kapitel 0713		
Bes. Gr. A 11 (Amtmann / Amtfrau)	7 Verlagerung von Kapitel 0711		
Summe Zugang	<u>27</u>		
Bleibt Zugang	12		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 entfällt infolge Vollzug. (Davon eine kw nach Fortfall der Abordnungsvoraussetzungen).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 26 entfällt infolge Vollzug. (Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0713 zum 31.12.2019.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 28 entfällt infolge Vollzug. (Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0713 zum 31.12.2019.)
 Die Haushaltsvermerke Nr. 31 und 32 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesamt für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
178,74	186,74	139,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 VZE kw.
 9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".
 13) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0710	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 0701	5,00
nach Kapitel 0705	2,00
nach Kapitel 0708	2,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	9,00

Bleibt Abgang 8,00

Sonstige Veränderungen:

-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
12.058	12.177	9.006

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}			
B 2	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des NLQ
A 16	14	17	Aufsteigende Gehälter Leitende/r Direktor/-in beim NLQ
A 15	66	68	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in Leitende/r Direktor/-in Direktor/-in beim NLQ Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in - beim NLQ Förderschulrektor/-in - beim NLQ Realschulrektor/-in - beim NLQ
A 14	31	34	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ
A 13	22	25	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ
A 13	1	-	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	2	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/Amtfrau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>142</u>	<u>150</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁶⁾			
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 13	1	1	Konrektor/-in - beim NLQ
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

^{*)} Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

⁶⁾ Kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/ -rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ, Förder- schulkonrektor/-in - beim NLQ, Realschul- konrektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ)	1 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in beim NLQ, Leitende/r Regierungsschuldirektor/ -in, Leitende/r Direktor/ -in)	3 davon 1 Verlagerung nach Kapitel 07 01 und Hebung nach Bes.-Gr. B 3 (Leitende/r Ministerialrat/-rätin) 1 Verlagerung nach Kapitel 0701 und Senkung nach Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/ -rätin) 1 Verlagerung nach Kapitel 0705 und Senkung nach Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)
Summe Zugang	<u>1</u>	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in - beim NLQ, Regierungsschuldirektor/ -in, Direktor/-in, Studiendirektor/-in - beim NLQ, Förder- schulrektor/-in - beim NLQ, Realschulrektor/-in - beim NLQ)	2 Verlagerung nach Kapitel 0708 und Senkung nach Bes.-Gr. A 14 (Oberstudien- rat/-rätin - bei einer Schul- behörde, Förderschulkon- rektor/-in - bei einer Schul- behörde, Realschulkon- rektor/-in - bei einer Schul- behörde, Rektor/-in - bei einer Schulbehörde)
		Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/ -rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ, Förder- schulkonrektor/-in - beim NLQ, Realschul- konrektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ)	4 davon 2 Verlagerung nach Kapitel 0701 und Senkung nach Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in) 1 Verlagerung (Stellen- hülse) nach Kapitel 0705 und Senkung nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/ -rätin) 1 Verlagerung nach Kapitel 0705 und Senkung nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/ -in)
		Summe Abgang	<u>9</u>
Bleibt	Abgang		8

Sonstige Veränderungen:

Die Gesamtstellenzahl der Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin - beim NLQ, Förderschullehrer/-in - beim NLQ, Realschullehrer/-in - beim NLQ, konrektor/-in - beim NLQ, Rat/Rätin, 2. EA der LG 2, Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) ist auf drei Stellenbezeichnungen aufgeteilt worden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
786,73	765,84	696,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der NLSchB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtvolumen von bis zu 3,90 VZE gewährt werden.
 Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs sowie im Gesamtpersonalrat können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtvolumen von bis zu 4,60 VZE gewährt werden.
- 6) 2,00 VZE kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan).
- 16) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 20) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2020.
- 21) 0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2021.
- 23) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2020 (vgl. HV Nr. 42 zum Stellenplan).
- 24) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan).
- 25) 4,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2020 (vgl. HV Nr. 50 zum Stellenplan).
- 26) 3,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.
- 27) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	3,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 0703	2,00	- nach Kapitel 0710 - 0718	0,50
- von Kapitel 0710	6,00	- nach Kapitel 0711	1,00
- von Kapitel 0711	6,00	- sonstige	0,11
- von Kapitel 1321	5,50	Summe Abgang	1,61
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	22,50		
Bleibt Zugang	20,89		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 19 (0,50 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0710 - 0718 mit Ablauf des 31.12.2019.) und Nr. 22 (1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2019) entfallen infolge Erledigung.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
44.965	41.755	38.166

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/-in der NLSchB
B 2	4	4	Abteilungsdirektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Regionalabteilung der NLSchB
Aufsteigende Gehälter			
A 16	48	48	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 16	6	6	Leitende/r Direktor/-in
A 16	1	-	Leitende/r Medizinaldirektor/-in
A 15 ^{11) 42) 43) 51)}	90	89	Regierungsschuldirektor/-in
A 15	-	1	Medizinaldirektor/-in
A 15	10	6	Direktor/-in
A 14 ⁵³⁾	21	23	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹¹⁾	16	15	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ²⁴⁾	25	25	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁵⁾	67	61	Amtmann/Amtfrau
A 10 ^{50) 52)}	80	74	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁴⁾	36	35	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	17	17	Amtsinspektor/-in
A 9	81	81	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁴⁹⁾	38	38	Hauptsekretär/-in
A 7	19	19	Obersekretär/-in
	<u>569</u>	<u>552</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾			
A 15	1	-	Regierungsschuldirektor/-in
A 10	6	8	Oberinspektor/-in
A 9	1	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	1	-	Obersekretär/-in
	<u>13</u>	<u>14</u>	Zusammen

^{*)} Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeitanteilen aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

⁴⁾ Kw.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG.

¹¹⁾ Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

²⁴⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

²⁵⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

⁴²⁾ Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2020.

⁴³⁾ Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2021.

⁴⁹⁾ Davon 1 Rückverlagerung nach Kapitel 0785.

⁵⁰⁾ 4 kw mit Ablauf des 31.12.2020.

⁵¹⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin / ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2021 abgeordnet werden.

⁵²⁾ Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin / einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.

⁵³⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025.

⁵⁴⁾ Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO kann 1 Planstelle mit einer Beamtin / einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Medizinal- direktor/-in)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 15 (Medizinaldirektor/-in)	Bes.-Gr. A 15 (Medizinaldirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 0703 und Hebung von Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 1
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	neue Planstellen	Summe Abgang	<u>6</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0703 (Stellenhülse) und Senkung von Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/-rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudien- rat/-rätin - beim NLQ, Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ, Realschulkon- rektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	6	Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/ -in)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	6	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/ -in)		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 0703 und Senkung von Bes.-Gr. A 14 (Regierungs- schulrat/-rätin, Oberrat/ -rätin, Oberstudienrat/-rätin -beim NLQ, Förderschul- konrektor/-in - beim NLQ, Realschulkonrektor/-in - beim NLQ, Rektor/-in - beim NLQ)		
Summe Zugang	<u>23</u>			
Bleibt Zugang	17			

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>3</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Rückverlagerung 1 Planstelle nach Kapitel 0711 mit Ablauf des 31.12.2019.) entfällt infolge Erledigung.

Der Haushaltsvermerke Nr. 52, 53 und 54 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ¹⁾			
A 6 ²⁾	16	12	Sekretär-Anwärter/-in
	16	12	Zusammen

¹⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 42804 für die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

²⁾ Davon 4 Stellen erst ab 01.08.2020 besetzbar.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär-Anwärter/-in)	4	neu zum 01.08.2020
Summe Zugang	4	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.361,85	1.295,51	1.142,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	70,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0701	3,00
	0,00	- sonstige	0,66
	0,00	Summe Abgang	<u>3,66</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	70,00		
Bleibt Zugang	66,34		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
80.322	72.829	73.545

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 9 ¹⁾	1	1	Jugendleiter/ -in	¹⁾ ku nach Ausscheiden der/des StelleninhaberIn/Stelleninhabers
A 7 ²⁾⁷⁾	1	1	Obersekretär/ -in	²⁾ ku nach Ausscheiden der/des StelleninhaberIn/Stelleninhabers ⁷⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einem Beamten des einfachen Dienstes besetzt werden
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
338,63	285,52	224,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) 9,00 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 13 zum Stellenplan).
- 6) 6,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Die VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 9 zum Stellenplan).
- 7) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Umfang von bis zu 3,00 VZE aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 9) 1,00 VZE dürfen nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 10) 26,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (vgl. auch HV 21 zum Stellenplan) zur Verfügung.
- 11) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.07.2020 (vgl. HV 14 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 0703	2,00	nach Kapitel 0710 - 0718	2,00
von Kapitel 0710 - 0718	10,21	nach Kapitel 0714	0,42
von Kapitel 0710	22,00	- sonstige	0,10
von Kapitel 0711	20,42	Summe Abgang	2,52
von Kapitel 0717	1,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	55,63		
Bleibt Zugang	53,11		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (alt: 6,00 VZE) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
22.640	18.222	14.284

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}			
			Aufsteigende Gehälter
A 16 ¹⁴⁾	1	1	Oberstudiendirektor/-in
A 15	4	4	Psychologiedirektor/-in
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 15 ¹⁸⁾	4	4	Studiendirektor/-in - bei einer Schulbehörde
A 15 ¹²⁾	4	4	Medizinaldirektor/-in
A 14 ⁹⁾	46	46	Psychologieoberrat/-rätin
A 14 ¹⁹⁾	119	103	Oberstudienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Realschulkonrektor/-in - bei einer Schulbehörde Rektor/-in - bei einer Schulbehörde
A 14 ^{13) 22) 23)}	2	1	Realschulkonrektor/-in
A 13 ⁷⁾	50	41	Psychologierat/-rätin
A 13 ²¹⁾	40	27	Studienrat/-rätin - bei einer Schulbehörde Förderschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde Konrektor/-in - bei einer Schulbehörde
A 13 ¹³⁾	3	3	Studienrat/-rätin
A 13 ¹³⁾	1	1	Förderschullehrer/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹³⁾	4	4	Lehrer/-in
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>282</u>	<u>243</u>	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾			
A 14	2	3	Psychologieoberrat/-rätin
A 14	1	-	Rektor/-in - bei einer Schulbehörde
A 13	1	5	Psychologierat/-rätin
A 13	1	-	Studienrat/-rätin
A 13	1	-	Realschullehrer/-in - bei einer Schulbehörde
	<u>6</u>	<u>8</u>	Zusammen
<p>^{*)} Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeitstellen aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.</p> <p>⁷⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 33 Schulpsychologische Beratung 8 Arbeitspsychologische Beratung 9 Suchtberatung</p> <p>⁹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 38 Schulpsychologische Beratung 4 Arbeitspsychologische Beratung 4 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe</p> <p>¹¹⁾ Kw.</p> <p>¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.</p> <p>¹³⁾ Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.</p> <p>¹⁴⁾ Die Planstelle ist für die Koordinierung und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation vorgesehen; Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.07.2020.</p> <p>¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen sind als Fachberater/-innen für Unterrichtsqualität tätig.</p> <p>¹⁹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 28 Fachberatung für Unterrichtsqualität 14 Schulentwicklungsberatung 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung 9 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 39 Leitung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) 21 Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) 4 Leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit 2 Aktionsplan "Mehr Fachkräfte für die KiTa"</p> <p>²¹⁾ Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 4 Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung 14 Schulentwicklungsberatung 7 Sprachbildungskoordination in einem regionalen Sprachbildungszentrum 2 Fachberatung Bildung für nachhaltige Entwicklung 13 Fachkräfte für Arbeitssicherheit</p> <p>²²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 NBesG.</p> <p>²³⁾ Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen.</p>			

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	16	davon
(Oberstudienrat/-rätin	2	Verlagerung von Kapitel
- bei einer Schulbehörde,		0703 und Senkung von
Förderschulkonrektor/-in		Bes.-Gr. A 15 (Regierungs-
- bei einer Schulbehörde,		schuldirektor/-in)
Realschulkonrektor/-in	14	Verlagerung von Kapitel
- bei einer Schulbehörde,		0711 und Umwandlung
Rektor/-in		von Bes.-Gr. A 14
- bei einer Schulbehörde)		(Förderschulkonrektor/
		-in)
Bes.-Gr. A 14	1	Verlagerung von Kapitel
(Realschulkonrektor/-in)		07 17 und Hebung von
		Bes.-Gr. A 13 (Realschul-
		lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13	9	Verlagerung von Kapitel
(Psychologierat/-rätin)		0710 und Umwandlung von
		Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)
Bes.-Gr. A 13	13	Verlagerung von Kapitel
(Studienrat/-rätin		0710 und Umwandlung von
- bei einer Schulbehörde,		Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)
Förderschullehrer/-in		
- bei einer Schulbehörde,		
Realschullehrer/-in		
- bei einer Schulbehörde,		
Konrektor/-in		
- bei einer Schulbehörde)		
Summe Zugang	<u>39</u>	

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. A 14	1
(Rektor/-in - bei einer		(Psychologieoberrat/	
Schulbehörde)		-rätin)	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 13	4
(Studienrat/-rätin)		(Psychologierat/-rätin)	
Bes.-Gr. A 13	1	Summe Abgang	<u>5</u>
Realschullehrer/-in			
- bei einer Schulbehörde			
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde um den Aufgabenbereich "Suchtberatung" erweitert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wurde um den Aufgabenbereich "Aktionsplan Mehr Fachkräfte für die KiTa" erweitert. Zudem sind die Planstellen für Tätigkeiten in einem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) erhöht worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Von der Stellenzahl für die Leitung eines RZI stehen 11 Planstellen erst ab 01.08.2019 zur Verfügung.) entfällt infolge Erledigung.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
62.596,19	62.260,07	59.307,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (23.08.2018) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 5.588 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 215 VZE (bei durchschnittl. 26 Std, je VZE).
- 2) 997,00 befristet bis 31.07.2023 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (davon 2023: 412,42 VZE und 2024: 581,58 VZE)
- 4) 130,00 befristet bis 31.07.2021 für AZKO-Gym. (davon 2021: 54,16 VZE und 75,84 VZE)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	715,83		
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kap. 0705	1,50	nach 0701 mit	7,00
- von Kap. 0708	0,42	nach 0703 mit	1,00
		nach 0705 mit	12,00
		nach 0708 mit	51,63
		nach 0720 mit	310,00
- sonstige		- sonstige	
Summe Zugang	717,75	Summe Abgang	381,63
Bleibt Zugang	336,12		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3.804.034	3.626.565	3.437.245

davon

0710-422 11	970.000	952.809
0710-428 27	34.045	33.377
0711-422 11	435.000	410.399
0712-422 11	140.000	120.007
0713-422 11	181.000	161.000
0714-422 11	1.000.000	985.682
0717-422 11	475.000	460.000
0718-422 11	568.989	503.291

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018
61.315	60.595	60.619

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	16.962	27,66
0711 - Förderschulen	6.829	11,14
0712 - Hauptschulen 2)	2.155	3,51
0713 - Realschulen	3.329	5,43
0714 - Gymnasien	15.207	24,80
0717 - Oberschulen	8.093	13,20
0718 - Gesamtschulen 3)	8.740	14,25
Gesamt	61.315	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschl. Haupt- und Realschulen

3) einschl. zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15 ²¹⁾	8	8	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	8	8	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	15	15	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ²⁾	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ²²⁾	7	6	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ²²⁾	15	15	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14 ²²⁾	7	7	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 ^{2) 12)}	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
			²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
			¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
			²⁰⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
			²¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			²²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			²³⁾ Davon 408 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
			²⁴⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2019.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 14 ^{2) 12)}	4	5	Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14 ¹²⁾	6	6	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	8	6	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	18	18	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	8	8	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 ¹²⁾	2	2	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 14 ¹²⁾	3	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	3	3	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in einer zusammenge- fassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	2	3	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	167	167	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	3	3	Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammenge- fassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	2	2	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ⁴⁾	1	0	Förderschullehrer/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	9	9	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{5) 4)}	681	757	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 13 ^{4) 12) 24)}	5	6	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	Förderschullehrer/-in, - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	32	32	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	169	191	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹²⁾	3	3	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	906	906	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	4	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	143	143	Förderschullehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	114	114	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -, sofern nicht 2. EA der LG 2

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
A 13	100	100	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ^{8) 12)}	3	3	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 ^{9) 8)}	664	664	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 180 bis zu 360 -	
A 12 ^{9) 8)}	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 12 ²⁰⁾	45	45	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12 ²³⁾	13.717	13.517	Lehrer/-in	
A 10	27	27	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	30	36	Jugendleiter/-in	
	<u>16.962</u>	<u>16.867</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14	0	10	Realschulkonrektor/-in	
A 13Z	2	0	Rektor/-in	
A 13	11	93	Rektor/-in	
A 13	6	0	Konrektor/-in	
A 13	8	0	Förderschullehrer/-in	
A 13	2	0	Realschullehrer/-in	
A 12Z	14	0	Konrektor/-in	
A 12	8	0	Realschullehrer/-in	
A 12	1.431	1.225	Lehrer/-in	
	<u>1.482</u>	<u>1.328</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschüler- zahl bis 540 -
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in, - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	200	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Summe Zugang	204	

Abgang

Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in - als Leiter/in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schüler- zahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschüler- zahl bis 540 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0703 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	76	davon 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschullehrer/-in, - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 75 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Senkung in Bes. Gr. 13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	22	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förder- schulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -)	1	Vollzug des HV Nr. 24
Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)	6	Verlagerung nach Kapitel 0705
Summe Abgang	<u>109</u>	
Bleibt Zugang	95	
Leerstellen:		
Zugang		
Bes.-Gr. A 13Z (Rektor/-in)	2	
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)	6	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	8	
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	2	
Bes.-Gr. A 12Z (Konrektor/-in)	14	
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	8	
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	206	
Summe Zugang	<u>246</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	10	
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in)	82	
Summe Abgang	<u>92</u>	
Bleibt Zugang	154	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke (HV) Nr. 4 und 5 sind identisch (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.) Der HV Nr. 5 wurde gestrichen und die Fußnoten zu den Besoldungsgruppen wurden auf Nr. 4 geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 sind identisch (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.) Der HV Nr. 9 wurde gestrichen und die Fußnoten zu den Besoldungsgruppen wurden auf Nr. 8 geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2019.) entfällt infolge Vollzug.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	2	Lehrer/-in
Zusammen	<u>2</u>	

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Studienrat/-rätin
	3	Realschullehrer/-in
	1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von 181 bis zu 360 -
	34	Lehrer/-in
Zusammen	<u>42</u>	

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	95	94	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14 ¹⁾	124	124	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
A 14 ¹⁾	1	1	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ¹⁾	103	103	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14	44	55	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14	80	94	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

⁴⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

⁵⁾ Davon 50 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 14	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Förderschul- zweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	17	17	Zweite/r Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit Schwer- punkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -
A 13 ²⁾	13	13	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwer- punkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förder- schule mit einer Schülerzahl bis 30 -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{3) 5)}	6.168	6.150	Förderschullehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	5	5	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ³⁾	158	158	Lehrer/-in
A 11	15	28	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -
A 10	3	3	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch- technische Fächer -
	<u>6.829</u>	<u>6.848</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 15	0	3	Förderschulrektor/-in
A 14	0	3	Förderschulrektor/-in
A 14	1	0	Förderschulkonrektor/-in
A 13	319	301	Förderschullehrer/-in
A 12	1	0	Realschullehrer/-in
A 12	19	1	Lehrer/-in
A 11	<u>0</u>	<u>3</u>	Jugendleiter/-in
	340	311	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -)	1	Rückverlagerung von Kapitel 0705 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	58	davon 58 zusätzliche Stellen für die Fortführung der Förderschule Lernen bzw. Einrichtung von Lerngruppen
Summe Zugang	59	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -)	11	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förder- schule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	14	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	40	davon 20 Verlagerung nach Kapitel 0713 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019 10 Verlagerung nach Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019 10 Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -)	13	davon 7 Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung 6 Verlagerung nach Kapitel 0705 und Umwandlung
Summe Abgang	78	
Bleibt Abgang	19	
 Leerstellen:		
Zugang		
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	18	
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	1	
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	18	
Summe Zugang	38	

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	
Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/-in)	3
Summe Abgang	<u>9</u>
Bleibt Zugang	29

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

4	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
3	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
2	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
45	Förderschullehrer/-in
1	Lehrer/in
Zusammen	<u>57</u>

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

3	Förderschullehrer/-in
1	Lehrer/-in
Zusammen	<u>3</u>

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	14	14	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 ¹²⁾	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 180 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr 540 -
A 14 ²⁾	1	1	Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	16	16	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ^{2) 12)}	3	3	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ^{2) 12)}	22	22	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	18	18	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁵⁾ ~~Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).~~

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

¹²⁾ Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

¹³⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

¹⁴⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 14 ¹²⁾	1	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	12	12	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	12	12	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 ¹²⁾	18	18	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ^{4) 12)}	11	11	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	5	5	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	5	5	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{4) 12)}	55	55	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 13 ¹²⁾	9	9	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer zusammen- gefassten Schule mit Realschul- zweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	15	15	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	17	17	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mit einer Schülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Ge- samtschülerzahl bis 180 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹²⁾	10	10	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	20	20	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	192	492	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	100	400	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 12 ⁹⁾	75	75	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Grund- schule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schüler- zahl von 181 bis zu 360 -
A 12 ⁹⁾	7	7	Zweite/r Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ^{8) 12)}	1	1	Zweite/r Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamt Schülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ¹³⁾	190	190	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehr- amt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ¹⁴⁾	1.299	1.499	Lehrer/-in
A 10	14	14	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -
A 10	1	1	Jugendleiter/-in
	<u>2.155</u>	<u>2.955</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 15	0	1	Realschulrektor/-in
A 14	1	0	Realschulkonrektor/-in
A 14	0	8	Rektor/-in
A 13Z	1	0	Rektor/-in
A 13	1	0	Rektor/-in
A 13	6	110	Realschullehrer/-in
A 13	1	0	2. Konrektor/-in
A 12Z	2	0	Konrektor/-in
A 12	25	0	Realschullehrer/-in
A 12	92	170	Lehrer/-in
	<u>129</u>	<u>289</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Summe Zugang	<u>0</u>	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	300	Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	300	Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	200	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Summe Abgang	<u>800</u>	
Bleibt Abgang	800	
 Leerstellen:		
Zugang		
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 13Z (Rektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 13 (Rektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 13 (2. Konrektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 12Z (Konrektor/-in)	2	
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	25	
Summe Zugang	<u>31</u>	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	8	
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	104	
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	78	
Summe Abgang	<u>191</u>	
Bleibt Abgang	160	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).) ist weggefallen.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Lehrer/in
Zusammen	1	

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

Bonifatius-Schule II in Hildesheim (kath.)
 Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
 Marienschule in Lingen (kath.)
 Johannes Schule in Meppen (kath.)
 Michaelsschule in Papenburg (kath.)
 Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
 Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
 Domschule in Osnabrück (kath.)
 Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
 Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
 St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
 Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
 Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
 Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Ev. Gymnasium Nordhorn

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)
 Josephinum in Hildesheim (kath.)
 Gymnasium Twistringen (kath.)
 Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl mehr als 360 am Realschulzweig -
	1	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters Leiterin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
	27	Realschullehrer/-in
	33	Lehrer/-in
Zusammen	62	

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	89	94	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹⁾	21	21	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14 ¹⁾	104	104	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 14	5	5	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	16	16	Realschulkonrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 14	11	11	Realschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Realschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	37	37	Zweite/r Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540
A 13	20	0	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	28	28	Realschullehrer/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	679	679	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	950	950	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

²⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

³⁾ Davon 20 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 12 ^{2) 3)}	233	233	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1.126	1.216	Lehrer/-in
A 10	10	10	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<u>3.329</u>	<u>3.404</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 15	1	4	Realschulrektor/-in
A 14	0	8	Realschulkonrektor/-in
A 13	16	110	Realschullehrer/-in
A 12	53	0	Realschullehrer/-in
A 12	<u>110</u>	<u>38</u>	Lehrer/-in
	180	160	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	20	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Summe Zugang	<u>20</u>	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	5	Verlagerung nach 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	90	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	<u>95</u>	
Bleibt Abgang	75	
 Leerstellen:		
Zugang		
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	53	
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	72	
Summe Zugang	<u>125</u>	
 Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in)	3	
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	8	
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	94	
Summe Abgang	<u>105</u>	
Bleibt Zugang	20	
 Sonstige Veränderungen:		

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 16	218	219	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	7	9	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig aus- gebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/rätinnen ⁸⁾ Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2 (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahr- gangsstufe fehlt -	⁹⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.01.2020 zugewiesen werden. ¹²⁾ Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.
A 15 ¹⁾	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll aus- gebauten Gymnasiums -	¹⁴⁾ Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.
A 15 ¹⁾	7	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	¹⁷⁾ Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. vom 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gemäß § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.
A 15 ¹⁾	226	226	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	²⁰⁾ Davon 70 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15 ¹⁾	10	10	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	²¹⁾ Davon 130 kw mit Ablauf des 31.07.2021 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos Gym. 2014/2015).
A 15 ¹⁾	1	1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit einer Schülerzahl von mehr als 540, wenn die oberste Jahr- gangsstufe fehlt -	²²⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 für das Projekt Niedersächsische Bildungscloud bis längstens 31.01.2020 zugewiesen werden. ²³⁾ Im Bedarfsfall dürfen insgesamt bis zu 60 Planstellen zur Finanzierung zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) für die Zeit a) vom 01.08.2018 bis 31.01.2020 (100 Referendarstellen) und b) vom 01.02.2019 bis 31.07.2020 (100 Referendarstellen) gesperrt werden.
A 15	5	5	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	²⁴⁾ Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung bis längstens 31.07.2021 zugewiesen werden.
A 15	8	8	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausge- bauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 15 ¹⁷⁾	118	118	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 15	232	233	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
A 15 ⁹⁾	868	868	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾²²⁾	3.707	3.707	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ⁸⁾²⁰⁾²¹⁾²³⁾²⁴⁾	9.570	8.665	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	10	0	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	98	498	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	17	17	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	10	10	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	84	234	Lehrer/-in
	<u>15.207</u>	<u>14.846</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 16	3	14	Oberstudiendirektor/-in
A 15Z	2	0	Studiendirektor/-in
A 15	24	79	Studiendirektor/-in
A 14	75	251	Oberstudienrat/-rätin
A 13	1.031	549	Studienrat/-rätin
A 13	3	0	Realschullehrer/-in
A 12	2	0	Realschullehrer/-in
A 12	3	9	Lehrer/-in
	<u>1.143</u>	<u>902</u>	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	905	davon 400 Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -) 150 Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) 355 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unter- richtsversorgung
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	10	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Summe Zugang	<u>915</u>	

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -)	2	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	400	Umwandlung in Bes.-Gr. A13 (Studienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	150	Hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	<u>554</u>	

Bleibt Zugang 361

Leerstellen:

Zugang	
Bes.-Gr. A 15Z (Studiendirektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	482
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	3
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	2
Summe Zugang	<u>489</u>

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	
Bes.-Gr. A 16	11
(Oberstudiendirektor/-in)	
Bes.-Gr. A 15	55
(Studiendirektor/-in)	
Bes.-Gr. A 14	176
(Oberstudienrat/-rätin)	
Bes.-Gr. A 12	6
(Lehrer/-in)	
Summe Abgang	<u>248</u>
Bleibt Zugang	241

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 zur Umsetzung des Masterplans Digitalisierung bis längstens 31.07.2021 zugewiesen werden.) wurde neu ausgebracht.

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	<u>2</u>	Studienrat/-rätin
Zusammen	2	

Für die an

- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
- dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen

tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

3	Oberstudiendirektor/-in
	- als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
1	Studiendirektor/-in
	- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
1	Studiendirektor/-in
	- als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -
6	Studiendirektor/-in
	- als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
7	Studiendirektor/-in
	- zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
28	Oberstudienrat/-rätin
104	Studienrat/-rätin
Zusammen	<u>150</u>

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 16	2	3	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ²⁾	3	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 15 ²⁾	75	79	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	101	104	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	74	74	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 15	3	3	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schüler- zahl von mehr als 1000 -
A 14 ³⁾	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/ der Leiters/Leiterin einer Förder- schule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
A 14 ³⁾	86	86	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ³⁾	96	96	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Ober- schule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁷⁾ Davon 10 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

⁸⁾ Davon 150 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 14 ³⁾	84	84	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 14 ³⁾	3	3	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
A 14	72	72	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	179	179	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	4	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	61	61	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
A 13 ⁷⁾	264	264	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	10	10	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1.238	1.739	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	900	100	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁸⁾	801	801	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁶⁾	4.032	4.032	Lehrer/-in

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 10	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-tech- nische Fächer -
	<u>8.093</u>	<u>7.802</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 15	0	4	Oberschulrektor/-in
A 15	1	0	Direktorstellvertreter/-in
A 14 Z	2	0	Oberschulrektor/-in
A 14 Z	1	1	Oberschulkonrektor/-in
A 14	3	0	Oberschulrektor/-in
A 14	0	9	Oberschulkonrektor/-in
A 13	24	0	Studienrat/-rätin
A 13	2	0	Förderschullehrer/-in
A 13	41	111	Realschullehrer/-in
A 12	120	0	Realschullehrer/-in
A 12	<u>274</u>	<u>100</u>	Lehrer/-in
	468	225	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	800 davon 500 Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung -) 300 Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Summe Zugang	800
Abgang	
Bes.-Gr. A 16 (Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	4 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. 15 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -)	3 Verlagerung nach 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	501 davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0708 und Streichung des Allg. HV Nr. 23 500 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Real- schulen bei einer dieser Befähigung ent- sprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)
Summe Abgang	509
Bleibt Zugang	291
Leerstellen:	
Zugang	
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in)	1
Bes.-Gr. A 14Z (Oberschulrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	24
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	120
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	174
Summe Zugang	326
Abgang	
Bes.-Gr. A 15 (Oberschulrektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 14 (Oberschulkonrektor/-in)	9
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	70
Summe Abgang	83
Bleibt Zugang	243

Sonstige Veränderungen:

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

	1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -
	2	Förderschullehrer/-in
	1	Realschullehrer/-in
	4	Lehrer/-in
Zusammen	8	

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
	1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

	2	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
	2	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Ober- schule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
	1	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	41	Realschullehrer/-in
	34	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	85

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 16	79	73	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	1	3	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15 ¹⁾	79	73	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15 ¹⁾	1	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	⁴⁾ ku in Stellen für Studienräte/rätinnen ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 15 ¹⁾	44	44	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	⁶⁾ Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO. ⁹⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2019 (Abordnung an eine Schule der Bundeswehr)
A 15 ¹⁾	23	23	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamt- schule mit gymnasialer Oberstufe -	¹⁰⁾ Davon 99 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023. ¹¹⁾ Davon 40 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15	39	41	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	¹²⁾ Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2020. ¹³⁾ Davon 130 Stellen ehem. für Sprachförderung; ab 01.08.2018 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2023.
A 15	24	19	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -	
A 15 ⁴⁾	21	22	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	
A 15	73	68	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
A 15	30	30	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	44	49	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	
A 15	65	60	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -	
A 15	11	11	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	4	4	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	9	9	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe -	
A 15	2	2	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	7	6	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Seminaren -	
A 15	80	80	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 ²⁾	36	36	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 14	32	32	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 14	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
A 14	10	10	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	17	18	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14	4	3	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -
A 14	458	406	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
A 14	253	201	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	7	11	Oberstudienrat/-rätin
A 14	168	218	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
A 14	85	135	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 14	24	24	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -
A 13 ³⁾	6	6	Realschulrektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 13	33	33	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	252	252	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	210	210	Konrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾	2.998	2.449	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2
A 13	23	13	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	717	417	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹³⁾	396	396	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁾	4	12	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁵⁾	2	2	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
A 12 ^{6) 11)}	470	470	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1.880	1.880	Lehrer/-in
A 10	5	5	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<u>8.740</u>	<u>7.873</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 15Z	2	0	Direktorstellvertreter/-in
A 15	1	0	Gesamtschuldirektor/-in
A 15	1	0	Gesamtschulrektor/-in
A 15	1	0	Studiendirektor/-in
A 14Z	1	0	Realschulrektor/-in
A 14	1	0	Direktorstellvertreter/-in
A 14	18	13	Oberstudienrat/-rätin
A 14	1	0	Realschulkonrektor/-in
A 13	420	0	Studienrat/-rätin
A 13	6	0	Realschullehrer/-in
A 13	29	91	Konrektor/-in
A 12	62	0	Realschullehrer/-in
A 12	<u>159</u>	<u>64</u>	Lehrer/-in
	702	168	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	6 davon 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -) 1 Verlagerung von 0714 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 2 Verlagerung von 0714 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -) 1 Verlagerung von 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 16 (Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	6 davon 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -) 4 Verlagerung von 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	5 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)	5 davon 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -) 3 Verlagerung von 0717 und Umwandlung von Bes.-Gr. 15 (Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1 Verlagerung von Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 15 (Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -)	5	Verlagerung von 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Realschulrektor/-in - einer Realschule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	52	davon 50 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -) 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsteiler/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	52	davon 50 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsteiler/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -) 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	549	davon 21 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 355 zusätzliche Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 8 Umwandlung gemäß HV Nr. 4 von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -) 75 Verlagerung von Kapitel 0710 und Senkung von Bes.-Gr. A 13Z (Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360) 90 Verlagerung von Kapitel 0713 und Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	10	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -)	300	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2019
Summe Zugang		

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	1	Vollzug des HV Nr. 9
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)	5	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	4	davon 2 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -) 2 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsheiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	50	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsheiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	50	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsheiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Lehrbe- fähigung entsprechenden Verwendung -)	8	Umwandlung gemäß HV Nr. 4 in Bes.-Gr. A13 (Studienrat/-rätin)
Summe Abgang	125	
Bleibt Zugang	867	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

 Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Zugang

Bes.-Gr. A 15Z (Direktorstellvertreter/-in)	2
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14Z (Realschulrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	5
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	420
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	6
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer/-in)	62
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	95
Summe Zugang	<u>596</u>

Abgang

Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)	62
Summe Abgang	<u>62</u>

Bleibt Zugang 534

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2019 (Abordnung an eine Schule der Bundeswehr))
 entfällt infolge Vollzug.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
	1	Gesamtschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -
	1	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
	1	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
	2	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
	1	Oberstudienrat/-rätin
	27	Studienrat/-rätin
	9	Realschullehrer/-in
	1	Konrektor/-in - als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
	9	Lehrer/-in
Zusammen	<hr/>	54

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
11.134,47	10.873,47	10.835,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 39,05 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2018) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 976,3 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 39,05 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).
- 2) 10,00 kw mit Ablauf des 31.7.2021 für AZKO am beruflichen Gymnasium (davon 2021 4,17 VZE und 2022 5,83 VZE)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- von Kapitel 0710-0718	310,00	- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 0301	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Summe Zugang	311,00		
Bleibt Zugang	311,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
727.488	684.842	668.986

STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
11.259	11.258	11.284

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
A 16	124	124	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017). ²⁾ Davon 120 kw mit Ablauf des 31.7.2021 (AZKO) ³⁾ Davon 260 kw mit Ablauf des 31.7.2019 (Sprachförderung)
A 15 ¹⁾	5	5	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	⁴⁾ Davon 10 kw mit Ablauf des 31.7.2021 (AZKO berufliches Gymnasium SJ 2014/2105) ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (i.d.F. bis 21.9.2017).
A 15 ¹⁾	124	124	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	⁶⁾ ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin ⁷⁾ ku in Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis
A 15	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80	
A 15	5	5	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	
A 15	69	69	Studiendirektor/-in als Fachberater/-in in der Schulauf- sicht	
A 15	138	138	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studiensemi- naren	
A 15	607	607	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	
A 14	2.457	2.456	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13 ²⁾³⁾⁴⁾	5.727	5.727	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehr- amt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13 ⁵⁾	7	7	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2	
A 13 ⁶⁾	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2	
A 12	90	90	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 11	90	90	Fachlehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 11	82	82	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	1.087	1.072	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10 ⁷⁾	3	18	Technische/-r Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule	
A 10	42	42	Regierungsoberinspektor/-in	
A 9	600	600	Lehrer/-in für Fachpraxis	
	11.259	11.258	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Leerstellen:		
A 16	2	2
A 15	11	11
A 14	22	22
A 13	270	270
A 12	18	18
A 11	2	1 Mehrbedarf
A 10	5	2 Mehrbedarf
A 9	7	5 Mehrbedarf
	<u>337</u>	<u>331</u> Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 10 (Technische/-r Lehrer/-in bei einer berufsbilden- den Schule)	15 Vollzug HV Nr. 7
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in für Fach- praxis)	15	Summe Abgang	<u>15</u>
Summe Zugang	<u>16</u>		
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

260 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin können von den BBS zur Sicherung der Unterrichtsversorgung weiter verwendet werden. Der HV Nr. 3 wird gestrichen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
171,12	170,54	168,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,58
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,58

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,58

Sonstige Veränderungen:

-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
11.367	10.758	10.721

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
A 16	25	25	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15 ¹⁾	25	25	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 15	4	4	
A 15	21	21	
A 14 ³⁾	4	4	
A 14 ³⁾	21	21	
	100	100	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

-

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ¹⁾
A 13 ^{6) 7)}	3.051	3.051	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik
A 12 ⁶⁾	2.389	2.389	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen
	<u>5.440</u>	<u>5.440</u>	Zusammen
			Leerstellen ⁹⁾
A 13	49	49	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik
A 12	31	33	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen
	<u>80</u>	<u>82</u>	Zusammen

¹⁾ Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.

⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.

⁷⁾ Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden:
 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen),
 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) und
 506 Stellen für Anwärter/-innen für das Lehramt für Sonderpädagogik.
 Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
 Für die Zeiträume vom 01.08.2018 bis 31.01.2020 und 01.02.2019 bis 31.07.2020 dürfen jeweils bis zu 100 Referendarstellen für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich verwendet werden, wenn in entsprechendem Umfang jeweils bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) gesperrt werden (siehe Kapitel 0714).

⁹⁾ Kw.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Leerstellen

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12	2
(Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen)	
Summe Abgang	<u>2</u>

Sonstige Veränderungen:

-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	<u>0,00</u>
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
-	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Stellen zu Titel 422 17:*)
A 14 ⁴⁾	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	1	1	Rat/Rätin
A9 ^{4) 5)}	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalt der Personkostenbudgetierung bei Kapitel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 10 wächst entsprechend auf.

⁴⁾ Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.

⁵⁾ Rückverlagerung nach Kapitel 0705 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.

Erläuterungen zum Stellenplan

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW), im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	18
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	42
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	54
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 6 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	58
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover und Braunschweig (Kapitel 08 13)	66
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	81
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	97
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	114
der Fachaufgaben der ÄrL (Kapitel 08 91)	118
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	120
Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	123
Kapitel 50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	141
Kapitel 50 83 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	161
Kapitel 50 86 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	166
Kapitel 50 87 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	184
Kapitel 50 88 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	196
Kapitel 50 89 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	204

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04, 50 81, 50 83, 50 86 und 50 87 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus den Kapiteln 08 03, 50 88 und 50 89 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Epl. 08

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	1.263	378	—	1.641	27.465	4.314	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	27.066	28.790	56.976	—	274	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	845	125	—	970	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	300	—	—	300	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	495	4.434	19.564	6.923	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	7.071	117.570	—	124.641	191.243	108.500	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60	
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	256	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2020	—	13.504	146.173	31.330	191.007	238.535	120.281	
	Summe 2019	—	13.451	125.967	40.071	179.489	229.966	123.300	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	+53	+20.206	-8.741	+11.518	+8.569	-3.019	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 08

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.033	—	—	-8.915	23.897	-22.256	-30.148	+7.892	—
58.502	—	93.736	—	152.512	-95.536	-77.504	-18.032	36.550
6.793	—	81.115	—	88.033	-87.063	-25.035	-62.028	39.365
6.250	—	—	—	6.335	-6.035	-8.535	+2.500	6.340
100	—	—	—	100	-100	-504	+404	—
165	—	900	—	1.065	-1.065	-111	-954	—
2.066	—	398	524	29.475	-25.041	-23.444	-1.597	7.162
5.869	108.657	83.734	6.655	504.658	-380.017	-336.673	-43.344	93.400
6.765	—	47.727	900	55.459	-53.414	-50.410	-3.004	—
—	—	—	—	256	-256	-242	-14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
87.543	108.657	307.610	-836	861.790	-670.783	-552.606	-118.177	182.817
83.610	113.377	173.044	8.798	732.095	—	—	—	249.065
+3.933	-4.720	+134.566	-9.634	+129.695	—	—	—	-66.248

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		160	160	—	718
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		590	580	+10	456
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	156
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	—	36
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	169
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	5
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	350	—	160
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	140
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	1
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	94
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		290	290	—	278
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	359
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als aml. anerkannte Sachverständige und aml. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	175
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	42
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	73
	Summe:	290

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF vom 6.4.2016 - Nds. MBl. S. 508).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	24.663	23.125	+1.538	14.246
422 04-3	011	Anwärterbezüge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.</i>	—	—	—	—	—
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	1
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	—
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 45.</i>	—	30	30	—	27
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.965
428 03-3	011	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.</i>	—	104	85	+19	56
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.261	2.204	+57	2.057
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	28	30	-2	26
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	91	58	+33	81
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	9	9	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie unter Wegfall der vorgenannten Zulage in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019	2020	2019		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	660	676	-16	513
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	15	15	—	22
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	346
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	630	767	-137	480
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	64
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	49
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	—	109
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	1
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen Übertragbar.	—	90	90	—	78
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	43	43	—	9
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragbar.	—	35	35	—	100
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	—	235
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	22
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar.	—	90	90	—	27
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.	—	133	133	—	42
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	22
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	55	—	25
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	17
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	1
546 04-4	011	Kauf des Firmentickets Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.	—	—	—	—	135
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Mehrbedarf wegen Anmietung zusätzlicher Büroflächen.

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	376	—	—	376
2021	376	—	—	376
2022	376	—	—	376
2023	376	—	—	376
2024 ff.	1.504	—	—	1.504
Summe	3.008	—	—	3.008

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	3
547 12-1	011	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	—	2	—	+2	—
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	153	153	—	94
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 46.</i>	—	—	—	—	—
631 12-2	681	Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb des Bewacherregisters an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	74	64	+10	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	40	28	+12	18
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	8	8	—	7
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	19
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	11	10	+1	10
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 19-1	881	Globale Minderausgabe 2019 ff.	—	-7.000	—	-7.000	—
972 20-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-2.605	—	-2.605	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	690	690	—	689
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Strategiedialog Automobile Zukunft <i>Übertragbar.</i>	(—)	(401)	(401)	(—)	(—)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	401	401	—	—
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(769)	(769)	(—)	(645)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	59	59	—	50
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	30	—	21
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	680	680	—	573
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(831)	(630)	(+201)	(580)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	756	550	+206	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 547 12

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 631 12

Im Rahmen der Novellierung der bewachungsrechtlichen Regelungen in der Gewerbeordnung im Jahr 2016 wurde die Einführung eines Bewacherregisters zum 31.12.2018 verbindlich vorgegeben. Dieses Register soll neben personen- und betriebsbezogenen Daten zu Gewerbetreibenden und Bewachungspersonal insbesondere auch Angaben zu Erlaubnisinhalten, Ergebnissen von Zuverlässigkeitsprüfungen und dem Vorliegen von Sachkunde- und Unterrichtsnachweisen enthalten. Das Register soll beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) errichtet und betrieben werden. Die Errichtungskosten trägt der Bund. Die Betriebskosten wurden für das Jahr 2019 auf 850.000 Euro und ab dem Jahr 2020 auf 1 Mio. Euro geschätzt. Der Bund übernimmt 20 % und die Länder 80 % der Betriebskosten verteilt nach dem „Königsteiner Schlüssel“.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	23
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	17
Zusammen	40

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,70
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,40
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,80
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,60
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,30
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,20
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,10
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,60
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	4,00
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,30
Zusammen	11,00

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel werden für einen Dialog mit Unternehmen und Gewerkschaften über die Zukunft der Automobilindustrie und der Mobilität zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen will die Landesregierung Strategien für den Umgang insbesondere mit Digitalisierung, Autonomem Fahren und Abgasreduzierung entwickeln. Die Landesregierung wird deshalb Anfang 2019 ein dreijähriges Dialogprojekt beginnen. In drei Innovatorenrunden mit je 12 - 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Forschung, Sozialpartnern und Verwaltung sollen die Auswirkungen neuer Technologien auf die Automobilindustrie in Niedersachsen erörtert und Chancen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes ausgelotet werden.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreitungen u. ä. durchgeführt.

Für den Flughafen Cuxhaven-Nordholz sind Zuweisungen an den Bund für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	20
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	65	70	-5	33
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(6)	(5)	(+1)	(4)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	3
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	1	+1	1
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(578)	(578)	(—)	(440)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	90	67	+23	91
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	10	11	-1	11
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	378	400	-22	308
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	100	100	—	31
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0801							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.263	1.253	+10	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				378	378	—	
Summe der Einnahmen				1.641	1.631	+10	
4 Personalausgaben			—	27.465	25.816	+1.649	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.314	4.258	+56	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.033	1.015	+18	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-8.915	690	-9.605	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	23.897	31.779	-7.882	
Zuschuss				22.256	30.148	-7.892	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz sind Ersatzbeschaffungen bei der Kontrolltechnik notwendig. Die vorhandenen Gerätschaften haben alle ihre Nutzungsdauer überschritten und sind teilweise schon seit 15 Jahren in Betrieb.

Die Geräte werden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten (Cuxhaven = 127.400 EUR, Braunschweig = 135.000 EUR) den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt. Es ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von 30.000 EUR, der über die noch laufenden Abschreibungswerte hinaus angesetzt wird.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmenschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank sowie Förderprogramme berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant. In der Planung ist ebenfalls die Anschaffung eines Vergabemanagementsystems zur Vereinfachung der Durchführung von Vergabeverfahren enthalten. Ein Vergabemanagementsystem hat Funktionen, die über die Nutzung einer Vergabeplattform hinausgehen. Es erleichtert hausinterne Prozesse und bringt Vereinfachungen in den Abläufen der zentralen Vergabestelle.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	47
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	—	163
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	—	664
119 44-1	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	0
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Vgl. K-Vermerk zu 681 61. *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		—	—	—	826
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		22.620	22.620	—	23.928
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		16.503	16.503	—	14.551
356 01-0	851	Zuführung von Kapitel 50 86 Titel 916 01		12.000	20.634	-8.634	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(4.733)	(4.520)	(+213)	(4.331)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		4.446	4.240	+206	4.060
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		287	280	+7	271
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk Übertragbar. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO	—	10.000	10.000	—	8.456
686 12-5	681	Gründungsstipendien Übertragbar.	—	2.000	1.500	+500	—
686 13-3	681	Förderung Start-up-Zentren Übertragbar.	—	700	—	+700	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 119 45

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu 356 01

Vgl. Erläuterung zu 50 86 - 916 01.
Die Zuführung an das Sondervermögen Kapitel 50 81 erfolgt aus 08 02 - 884 10.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 234 86

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabebetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

Zu 334 86

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabebetitel 08 02 - 882 86.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 9.5.2018 (Nds. MBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	8.456	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	
Sonstige					0	0	0	0	
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Befristung:

]Nein]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
 - deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
 - die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. 25.4.2019 (Nds. MBl. S.760).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.500	2.000	2.000	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	2.000	2.000	500	500

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 3.5.2019.

Befristung:

]Nein]Ja, bis 30.4.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Zeiten einer guten Beschäftigungsentwicklung wird weniger gegründet. Außerdem besteht ein Fachkräftemangel, wodurch ein gutes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen vorliegt. Viele gut ausgebildete Menschen bevorzugen den sicheren Arbeitsplatz im Vergleich zur Gründung eines eigenen Unternehmens.

Gründungen sind aber wichtig, weil sie die Wirtschaft erneuern, neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sowie Dynamik erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Bedeutung und gerade mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig.

Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen. Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgegangen werden kann und auch sonst keine Einnahmen generiert werden. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovativen, digitalen oder wissensorientierten Gründungen liegen. Denn im Vergleich zu Gründungen beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert werden können. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen zu wagen.

Mit der Förderung soll die Gründungsdynamik in Niedersachsen gestärkt werden.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Start-up-Zentren.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Förderaufruf des MW.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	700	700	700	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	700	700	700	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2020.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Start-up-Unternehmen erfüllen eine wichtige Funktion für die Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft. Sie entwickeln eigene innovative Produkte und fordern damit etablierte Unternehmen heraus. Neugründungen und Jungunternehmen erzeugen Dynamik und Wandel und schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Viele technologieorientierte Gründungen scheitern aber bereits in der frühen Phase oder werden nicht in Niedersachsen realisiert, weil es an gebündeltem, kompetentem und intensivem Coaching der Start-up-Zentren fehlt. Ziel ist es daher, dass junge, kreative Köpfe im Land Niedersachsen bleiben und aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen von morgen werden. Das Land Niedersachsen unterstützt bereits seit Ende 2017 acht Start-up-Zentren an sieben Standorten. Für die Dauer von zwei Jahren wurden dafür zunächst 1,3 Mio. EUR aus Mitteln des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen zur Verfügung gestellt, um sich bis zu 50 Prozent als Land an den Gesamtkosten zu beteiligen. Die Gesamtfinanzierung der Zentren wurde durch Beteiligung vieler regionaler Akteure wie z. B. Wirtschaftsförderungen, Banken, Sparkassen, Unternehmen und Hochschulen gesichert.

Zielgruppe:

Bestehende Start-up-Zentren und andere Acceleratoren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 200.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 14-1	681	Breitband Kompetenz Zentrum Niedersach- sen (bzn) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	—	50.000	50.000	—	25.374
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(30.823)	(30.823)	(—)	(32.403)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	24	24	—	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	918
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45.</i>	—	29.000	29.000	—	31.485
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (—)	(4.000)	(3.000)	(+1.000)	(—)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	3.000 —	4.000	3.000	+1.000	—
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Elektromobilität und Alternative Antriebe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(250) (—)	(2.250)	(—)	(+2.250)	(503)
547 64-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
683 64-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.000	—	+2.000	—
812 64-3	692	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	156
891 64-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	250 —	250	—	+250	347
892 64-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelförderung: Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (bzn).

Rechtliche Grundlage:

Das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (bzn) wurde zur Unterstützung der Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Behörden des Landes und des Bundes bei der Entwicklung der Breitbandversorgung in Niedersachsen im Jahre 2008 bei der NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH (im Folgenden NETZ GmbH) eingerichtet. Gesellschafter der NETZ GmbH sind der Landkreis Osterholz (36,8 %), die Stadt Osterholz-Scharmbeck (15,8 %), die Gemeinde Schwanewede (15,8 %), die Kreissparkasse Osterholz (15,8 %) und die Volksbank eG. (15,8 %).

Ab 1. Juli 2021 wird eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit mittels Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Gesellschaftern der NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH als Trägerin des Breitband Kompetenz Zentrums angestrebt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	750	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	750	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Arbeit des vom Land und den Kommunen ins Leben gerufene Breitband Kompetenz Zentrums war und ist ein wesentlicher Baustein der Breitbandstrategie Niedersachsens. Durch die hochqualifizierte hersteller- und anbieterneutrale Beratung, die Unterstützung der Kommunen und die genaue Kenntnis über den Ausbaustand in Niedersachsen werden diese in der zukunftsweisenden Breitbandentwicklung nachhaltig unterstützt. Die bisherige, vorwiegend aus EFRE-Mitteln finanzierte Förderung, läuft zum 30. Juni 2021 aus.

Zielgruppe:

Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR.

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 10

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	36.440	36.438	35.951	25.374	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I. S. 1147).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Mit dem Inkrafttreten des 3. AFBGÄndG zum 01.08.2016 wurden die Förderleistungen erheblich verbessert und die Fördermöglichkeiten erweitert. So wurden der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag auf 50 Prozent, der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag auf 40 Prozent und der Zuschussanteil des Bestehenserrlasses auf 40 Prozent erhöht. Ferner wurde der Kreis der potenziellen Leistungsberechtigten erhöht, da Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Bachelor-Abschluss zusätzlich zu ihrem Hochschulabschluss eine AFBG-geförderte berufliche Aufstiegsfortbildung absolvieren können.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden. Ansatzserhöhung ab 2018 ff. vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.

Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 45 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Rechtliche Grundlage:

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie in Anlehnung an das 5. Luftfahrtforschungsprogramms (LuFo) 2014 - 2022 des Bundes (zuletzt 3. Programmaufruf 2018 - 2022 vom 29.08.2016, BAnz AT vom 01.09.2016) und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - Erl. d. MW v. 12.4.2019, Nds. MBl. S.775) - sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3.489	1.508	91	0	3.000	4.000	8.000	3.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.000	4.000	8.000	3.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2019.

Befristung:

Nein Ja, bis 31. Dezember 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

2008 bis 2014 hat das Land im Rahmen eines Sonderprogramms für die Luftfahrt rund 120 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Somit konnten insbesondere im Bereich des Leichtbauwerkstoffes CFK (Kohlenstoffaserverstärkter Kunststoff) Forschungsinfrastrukturen/ Technologiezentren etabliert werden, die zur Schaffung neuer, hochwertiger Arbeitsplätze geführt haben - dies sowohl vor Ort in den Zentren als auch bei den F&E-Partnern, die aus dem Zulieferbereich des Herstellers Airbus stammen. Diese Forschungsinfrastruktur hat auch dazu geführt, erhebliche Kofinanzierungsmittel aus Industrie und Großforschungseinrichtungen sowie Fördermittel der Bundesebene zu akquirieren. Dieses Landesprogramm stellt eine komplementäre Ergänzung zum Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes dar.

Die vorstehenden Haushaltsmittel umfassen die zur Verstetigung der initiierten Strategie notwendige technologische Projektförderung zur Stärkung des Luftfahrtstandortes Niedersachsen und stellen eine Förderung von Forschung und Entwicklung dar. Schwerpunkte sind neben CFK – Projekten weitere Leichtbauthemen, die gleichzeitig auch den branchenübergreifenden (Luftfahrt in Automotive, Windkraft, etc.) Forschungsansatz unterstützen. Ziel ist die Entwicklung produktionsnaher Lösungen zur wirtschaftlichen Herstellung, Bearbeitung und Montage großer Leichtbaustrukturen, nicht mehr allein CFK-basiert, sondern auch in Hinblick auf hybride Werkstoffe sowie mit Hilfe additiver Fertigungsverfahren („3D-Druck“).

Es sollen vor allem mittelständische Unternehmen dabei unterstützt werden, den Anforderungen an die Zulieferkette, in Anbetracht der Vorgaben des OEM Airbus, besser begegnen zu können. Zum anderen soll es die niedersächsischen Luftfahrtstandorte in die Lage versetzen, den erreichten technologischen Wettbewerbsvorteil sowie die hochwertigen Arbeitsplätze zu erhalten bzw. auszubauen. Auch für die Fortführung der erfolgreichen Beauftragung des „Projekttträger Luftfahrt“ als fachlicher Gutachter für die Bewertung der erwarteten Projekte ist eine Mittelbereitstellung notwendig.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung im Europäischen Wirtschaftsraum.

Durchschnittliche Förderhöhe: Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	3.000	3.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Elektromobilität und Alternative Antriebe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	698	503	0	2.250	1.650	1.650	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	2.250	1.650	1.650	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1. Januar 2020.

Befristung:

Nein Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein neues Programm zur Förderung der Elektromobilität, insbesondere für die Verbesserung der Ladeinfrastruktur sowie für die Förderung von alternativen Antrieben vorgesehen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die erforderlichen Veränderungen im Bereich der Automobilwirtschaft sowie der Verkehrsträger insgesamt zu unterstützen.

Zielgruppe:

Landesdienststellen und andere.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Durchschnittliche Förderhöhe: Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Zu 891 64

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	150	150
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 331 67.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(30.000) (30.000)	(33.006)	(33.006)	(—)	(29.255)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.644	8.908	-3.264	393
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.000 30.000	27.312	24.048	+3.264	28.862
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (300)	(8.233)	(8.072)	(+161)	(7.930)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150	7.733	7.572	+161	7.293
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	500	—	637
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(500)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	470	470	—	449
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	30	30	—	51
TGr. 76		Mittelstandsfonds <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.000)	(—)	(+2.000)	(—)
547 76-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	200	—	+200	—
683 76-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	800	—	+800	—
892 76-0	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1.000	—	+1.000	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474). Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 17.9.2018 (Bekanntmachung vom 17.9.2018, BAnz AT 5.10.2018 B2).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	34.314	30.800	29.116	29.255	33.006	33.006	33.006	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					16.503	16.503	16.503	16.503	16.503

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 17.9.2018 (2014 - 2020). Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
 2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
 3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
 4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
 6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU
- entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	21.973	7.414	—	29.387
2021	12.863	9.292	7.414	29.569
2022	—	13.294	9.292	22.586
2023	—	—	13.294	13.294
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	34.836	30.000	30.000	94.836

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2020

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	8.362	8.121	8.253
Einnahmen	129	129	244
Fehlbetrag	8.233	8.072	8.009

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2020 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.499
3. den Bund mit	4.734
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	8.233

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2020 874 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 03 Titel 232 75 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2020 2.625 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 4.446 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 287 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	7.484	7.447	7.739	7.930	8.072	8.233	8.194	8.194	8.194
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.336	4.734	4.711	4.711	4.711
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.620	3.499	3.483	3.483	3.483

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der „Blauen-Liste-Institute“ ist das „Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde im Jahr 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) turnusmäßig evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern. Der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im Oktober 2012 auf Grundlage der Stellungnahme des Senats der Leibniz-Universität die weitere Förderungswürdigkeit des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik, Hannover, festgestellt.

Gemäß der Vorgabe des Fachausschusses WGL der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern (GWK – WGL 18.138 – v. 26.09.2018) sollen die „Kernhaushalte“ der institutionell geförderten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zum Haushaltsjahr 2020 um 2,127 v.H. (davon 1,5 v.H. sockelerhöhend für nachfolgende Haushaltsjahre) erhöht werden. Als Wettbewerbsabgabe sind für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 2,859 v. H. des „Kernhaushaltes“ an WGL e.V. abzuführen. Der Pakt für Forschung und Innovation III (2016 - 2020) wird dabei gemäß Beschluss der GWK vom 10.3.2015 im Förderbereich WGL wie folgt umgesetzt:

In jedem Haushaltsjahr werden die Zuwendungsbeträge je Einrichtung schlüsseligerecht in Bundes- und Länderanteile zerlegt. Der Aufwuchs in der Summe der Länderanteile gegenüber der Summe der Länderanteile 2015 wird im Verhältnis zur Summe der Zuwendungsbeträge (Quote) gleichmäßig je Einrichtung von dem Finanzierungsbetrag der Länder abgesetzt und als Alleinfinanzierung des Bundes ausgewiesen.

Das bedeutet, dass der faktische Finanzierungsschlüssel (bis 2015 für das LIAG 50 : 50) sich verändert. Im ersten Jahr des PFI III (also 2016) stieg der Bundesanteil um rund 1,5 Prozentpunkte, der Länderanteil sank um rund 1,5 Prozentpunkte. Bei Einrichtungen, die 50 : 50 finanziert werden, betrug der Finanzierungsschlüssel Bund/Länder demnach ca. 51,5 : 48,5.

In den Folgejahren kumuliert sich dieser Wert wie folgt: Finanzierungsschlüssel 2017 = ca. 53 : 47, 2018 = ca. 54,5 : 45,5, 2019 = ca. 56 : 44, 2020 = ca. 57,5 : 42,5). Der Finanzierungsschlüssel für den Länderanteil beträgt 25 v.H. des Länderanteils insgesamt für die Gemeinschaft der Länder und 75 v.H. des Länderanteils insgesamt für das Land Niedersachsen.

Die Aufwüchse werden in Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation – unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel – bis zum Jahr 2020 allein vom Bund finanziert. Die Länderanteile an der gemeinsamen Finanzierung werden auf dem Stand des Jahres 2015 über den genannten Zeitraum linear fortgeschrieben (Beschlüsse der Sitzung der GWK am 30.10. 2014, - WGL 14.27 – v. 25.11.2014).

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	150	—	150
2021	—	—	150	150
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	150	—	150
2021	—	—	150	150
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	750	700	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2020.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

	Betrag für 2020 EUR	Betrag für 2019 EUR	Istergebnis 2018 EUR
Ausgaben	2.960	2.902	2.705
Einnahmen	2.360	2.296	2.033
Fehlbetrag	600	606	672

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100
2. das Land mit	500
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	600

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2020 betragen voraussichtlich 2.960 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.860 Tsd. EUR (500 Tsd. EUR Grundfinanzierung enthalten). In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Mittelstandsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Einrichtung eines revolvingierenden Fonds für Beteiligungen überwiegend an KMU
- Niedersächsischen Unternehmen (wirtschaftliches) Eigenkapital insbesondere für Investitionen, Wachstum und Innovationen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen
- Stärkung der Bonität der Unternehmen
- Erleichterung des Zugangs zu weiterem Kapital
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch Verzahnung mit privaten Investoren

Die Einrichtung des Mittelstandsfonds schließt eine Angebotslücke für niedersächsische Unternehmen in der Wachstums- und Nachfolge-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 76

phase und trägt dazu bei, den Mittelstand zu stärken. Die Unternehmen stehen in diesen Phasen häufig vor der Herausforderung, ihre jeweilige Marktposition nachhaltig auszubauen und durch Folgeinvestitionen langfristig zu sichern.

Die Ausgestaltung als Finanzinstrument mit revolvingem Charakter ermöglicht einen sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel. Zudem ist ein Einwerben privater Mittel hierfür vorgesehen, was zu einer großen Hebelwirkung führen würde.

Zielgruppe:

Überwiegend KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen mit positiven Zukunftsaussichten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Dazu liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfengesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).

Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	65	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist von i. d. R. bis zu 3 Jahren an.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.746 EUR bei 2 Förderfällen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen das Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		Förderung Maritime Wirtschaft Übertragbar.	(3.000) (2.000)	(9.000)	(6.000)	(+3.000)	(4.165)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	255
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	75
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	—	4.000	1.600	+2.400	400
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen *** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.	3.000 2.000	5.000	4.400	+600	3.435
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		27.066	26.860	+206	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28.790	37.417	-8.627	
		Summe der Einnahmen		56.976	65.397	-8.421	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	274	74	+200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.150 150	58.502	53.341	+5.161	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	33.400 32.150	93.736	89.486	+4.250	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	36.550 32.300	152.512	142.901	+9.611	
		Zuschuss		95.536	77.504	+18.032	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfegesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).

Das Programm lief bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	153	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Die Bewilligungsfrist endete in Niedersachsen am 30.6.2015 (letzter Tag, an dem Aufbauhilfe bewilligt werden konnte). Daran schließt sich die Durchführungsfrist i. d. R. bis zu 3 Jahren an.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

83.424 EUR bei 3 Förderfällen.

Zu 882 86

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen der verkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).

Zu 883 88

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelmaßnahme Seeschleuse Papenburg.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 88

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	400	1.600	4.000	2.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.600	4.000	2.000	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016.

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die anteilige Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen an der Seeschleuse Papenburg wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 88 realisiert. Aus diesem Titel wurde die Zuwendung an die Stadt Papenburg für den Neubau im Bestand der Seeschleuse im Haushaltsjahr 2018 bewilligt.

Zielgruppe:

Stadt Papenburg.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	4.000	—	—	4.000
2021	2.000	—	—	2.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	—	—	6.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 29.11.2017 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 20.12.2017 B 1). Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 8.1./24.1.2018.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.671	4.980	4.366	3.435	4.400	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019. Seitens des Bundes ist beabsichtigt, die Richtlinie erneut zu verlängern.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Ab 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich ab 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	500	500	—	1.000
2021	—	1.000	2.000	3.000
2022	—	500	1.000	1.500
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	500	2.000	3.000	5.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	—	15
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	209
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		48	51	-3	67
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		72	69	+3	83
181 11-6	742	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		125	125	—	—
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	978	950	+28	875
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(3.094)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	2.694
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	399
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(565)	(565)	(—)	(565)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	565	565	—	565
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.250)	(5.000)	(+250)	(4.869)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	2.900	2.650	+250	2.796
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	2.350	2.350	—	2.073

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.

Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 19.04.2016 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem genannten Vertrag die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.578	2.777	1.478	3.094	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Durchschnittliche Förderhöhe:
113.700 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	1.000	—	1.000
2021	—	—	1.000	1.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	565	565	565	565	565	565	565	565	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					565	565	565	565	565

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

565.000 EUR (seit 2015)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	4.400	4.400	4.405	4.869	5.000	5.250	5.250	5.250	5.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	5.250	5.250	5.250	5.250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

125.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(118)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	118
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 89.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(20.000) (20.000)	(34.102)	(3.250)	(+30.852)	(2.684)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000 20.000	26.302	3.250	+23.052	2.374
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	—	+5.600	310
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	—	+2.200	—
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(15.000) (15.000)	(40.898)	(10.000)	(+30.898)	(6.379)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	15.000 15.000	40.898	10.000	+30.898	3.380
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	2.999
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(3.365) (3.365)	(3.415)	(3.415)	(—)	(873)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	68
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.365 3.365	3.415	3.415	—	806

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert (Kapitel 5088). Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde im Haushaltsjahr 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.
Das EntflechtG ist bis zum 31.12.2019 in Kraft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden somit den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des ÖPNV und Schienenverkehrs erfolgt ab 2020 auf Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.

Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG).

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen
Teil: NE-Infrastruktur

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 1., 2. e), 4 und 5 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2.684	3.250	34.102	44.000	44.000	44.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.250	34.102	44.000	44.000	44.000

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	10.000	—	10.000
2021	—	5.000	10.000	15.000
2022	—	5.000	5.000	10.000
2023	—	—	5.000	5.000
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000	40.000

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: ÖPNV-Flächenprogramm

Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	6.379	10.000	48.898	31.000	31.000	31.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.000	48.898	31.000	31.000	31.000

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 89

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	7.500	—	7.500
2021	—	7.500	7.500	15.000
2022	—	—	7.500	7.500
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	30.000

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2020 3,415 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor.

Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.789	2.980	3.304	873	3.415	3.415	3.415	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.415	3.415	3.415	3.415	3.415

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Durchschnittliche Förderhöhe:
330.800 EUR

Zu 891 92

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.665	—	1.665
2021	—	1.700	1.665	3.365
2022	—	—	1.700	1.700
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.365	3.365	6.730

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		845	845	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		970	970	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.793	6.515	+278	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.365 39.365	81.115	19.365	+61.750	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	39.365 39.365	88.033	26.005	+62.028	
		Zuschuss		87.063	25.035	+62.028	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	—
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	250	—	14
A U S G A B E N							
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12 und Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	6.340 5.300	6.250	8.750	-2.500	6.698
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	3.872
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(60)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	60
<u>Abschluss Kapitel 0804</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	300	—	
Summe der Einnahmen							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.340 5.300	6.250	8.750	-2.500	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
			6.340 5.300	6.335	8.835	-2.500	
Zuschuss							
				6.035	8.535	-2.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 :

Bezeichnung des Förderprogramms:
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert d. Erl. d. MW v. 01.09.2018 – Nds. MBl. S. 825)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert d. Erl. d. MW 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erl. d. MW v. 01.09.2018 – Nds. MBl. 825)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen (Erl. d. MW v. 30.11.2016 – Nds. MBl. S. 1145) – diese läuft zum 31.12.2019 aus, die Förderungen enden jedoch erst 2020. Ein modifiziertes Nachfolgeprogramm ist in Arbeit.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.361	2.961	10.742	6.698	8.750	6.250	6.250	4.750	4.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.750	6.250	6.250	4.750	4.750

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt.

Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umset-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

zung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie der Flankierung des zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Ein Förderprogramm hierzu wird erarbeitet. Weiterhin dienen die hier veranschlagten Mittel auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 und 65 veranschlagt.

Zielgruppe:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	1.323	2.050	—	3.373
2021	58	1.850	4.340	6.248
2022	—	1.400	1.500	2.900
2023	—	—	500	500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.381	5.300	6.340	13.021

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Für das bis zum 31.12.2019 befristete Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurden in den Jahren 2017 und 2018 je 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose (Richtlinie Arbeitsplatzprämie), Erl. d. MW vom 30.06.2017, Nds. MBl. S. 830 f.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	567	3.872	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sollen Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die SGB II – Leistungen beziehen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Voraussetzung ist eine enge Kooperation mit den Kommunen und den Jobcentern, um neue Arbeitsverhältnisse zu schaffen und zu unterstützen. Durch ein

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

begleitendes Coaching von Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber /-innen sollen die neu geschaffenen Arbeitsverhältnisse gefestigt werden. Mit den veranschlagten Mitteln kann die Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen und die Beschäftigung des Personenkreises mit einem Zuschuss unterstützt werden.

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose, die SGB II - Leistungen beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zwischen 5.000 EUR und 7.000 EUR pro Arbeitsplatz / Jahr

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0811 **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	251
A U S G A B E N							
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	100	504	-404	336
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0811</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	100	504	-404
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	100	504	-404
Zuschuss					100	504	-404

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 682 01

Durch die in 2019 vorgenommene Anpassung der Entgelte des MEN für Leistungen, die nicht durch die Mess- und Eichgebührenverordnung vorgegeben sind, werden sich die Einnahmen des MEN dergestalt erhöhen, dass eine Reduzierung der Zuführung für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2020 möglich ist.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	IST 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	16.000
- Maschinen und Anlagen	215.000	215.000	100.000
- Fahrzeuge	483.000	247.000	96.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.000	106.000	58.000
Summe 1.	770.000	568.000	270.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	251.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	696.000
Summe 3.	-	-	947.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe I.	770.000	568.000	1.217.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	418.000	299.000	525.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-	-	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	947.000
Summe 1.	418.000	299.000	1.472.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	352.000	269.000	163.000
Summe II.	770.000	568.000	1.635.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	IST 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	504.000	336.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	13.000
Summe 1.	100.000	504.000	349.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	11.228.000	10.325.000	10.440.000
- Ordnungswidrigkeiten	110.000	100.000	110.000
- weitere behördliche Leistungen	640.000	700.000	643.000
- gewerbliche Erträge	60.000	75.000	67.000
Summe 2.	12.038.000	11.200.000	11.260.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	7.000	7.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	5.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	12.000	12.000	7.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	25.000	20.000	23.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	148.000	200.000	276.000
Summe 5.	197.000	244.000	318.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	12.335.000	11.948.000	11.927.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	55.000	50.000	52.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.000	15.000	9.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	35.000	41.000
Summe 1.	107.000	100.000	102.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.714.000	3.948.000	3.809.000
- Vergütung Beschäftigte	2.996.000	2.851.000	2.530.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	12.000
- Jubiläumswendungen	2.000	2.000	1.000
- Anwärter, Auszubildende	95.000	40.000	42.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	3.000
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	6.815.000	6.849.000	6.397.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	IST 2018 EUR
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	614.000	583.000	518.000
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamte an den Landeshaushalt	1.115.000	1.185.000	1.189.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinbarungen	197.000	185.000	166.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	14.000	-	13.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	10.000	10.000	7.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.000	20.000	20.000
Summe 2.2.	2.134.000	2.148.000	2.078.000
Summe 2.	8.949.000	8.997.000	8.475.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	38.000	35.000	38.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	477.000	460.000	477.000
Summe 3.	515.000	495.000	515.000
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	489.000	488.000	504.000
- Unterhaltung von Gebäuden	220.000	200.000	354.000
- Unterhaltung von Anlagen	20.000	20.000	19.000
- Energie,	105.000	105.000	99.000
- Wasser	10.000	10.000	9.000
- Bewirtschaftungskosten	165.000	165.000	155.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	330.000	310.000	318.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.339.000	1.298.000	1.458.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	210.000	19.000	20.000
- Post- und Fernmeldegebühren	39.000	43.000	36.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	3.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	4.000	2.000	4.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	-
- Gebühren	7.000	11.000	9.000
- Prüfung, Beratung	8.000	8.000	8.000
- Aufwendung EDV	135.000	114.000	117.000
- sonstige Aufwendungen	25.000	26.000	19.000
Summe 4.2.	431.000	226.000	216.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	183.000	183.000	170.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	70.000	65.000	90.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	48.000	12.000	5.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	13.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	14.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	150.000	150.000	108.000
Summe 4.3.	466.000	425.000	400.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	IST 2018 EUR
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	1.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	14.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	15.000	17.000	14.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	15.000	15.000	2.000
- Eigene Schäden	20.000	20.000	15.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	134.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	51.000	53.000	180.000
Summe 4.	2.287.000	2.002.000	2.254.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	11.858.000	11.594.000	11.346.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	477.000	354.000	581.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	18.000	18.000	18.000
- Gewerbesteuer	18.000	18.000	18.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	2.000	-
Summe 1.	38.000	38.000	36.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	20.000	19.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	21.000	21.000	20.000
Summe VI:	59.000	59.000	56.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	418.000	295.000	525.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	IST 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	82.000
- Minderung von Rückstellungen	5.000	10.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	7.000	7.000	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	2.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	57.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	9.000
- Auflösung Sonderposten AV	148.000	200.000	276.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	160.000	217.000	426.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	506.000	480.000	506.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	1.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	5.000	30.000
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	52.000
Summe II.	512.000	486.000	589.000
III. Überleitungsbetrag	-352.000	-269.000	-163.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2020 EUR	Betrag für 2019 EUR	Ist-Ergebnis für 2018 EUR
Ausgaben	12.847.000	12.438.000	12.098.000
Einnahmen	12.747.000	11.930.000	12.167.000
Fehlbetrag	100.000	508.000	-69.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

- a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers - EUR
- b) das Land mit 100.000 EUR
- c) den Bund mit - EUR
- d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit - EUR
- e) Private - EUR

Zusammen 100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte *		Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-
		menge		zielkosten	menge		menge	Kosten
		Soll 2020	Soll 2020	Soll 2020	Soll 2019	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2018
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	105.000	90	9.501.000	115.000	9.460.000	103.697	8.922.028
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	500	340	170.000	3.600	478.000	496	163.380
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	11.000	100	1.100.000	11.000	1.073.000	10.900	1.097.400
Fertigpackungskontrolle	Stück	3.000	143	430.000			2.833	417.392
Konformitätsbewertung	Stück	3.600	119	430.000			3.590	488.432
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.100	56	175.000			3.232	197.120
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				115.000				117.041
Sonstige Ausgaben und Erträge				770.000				270.000
Gesamtsumme		-	-	11.921.000			-	11.672.794

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte *		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
		Soll 2020	Soll 2020	des Produkthaushalts
		EUR	EUR	Soll 2020
	Stück	EUR	EUR	EUR
Eichung	Stück	9.501.000	10.687.000	1.186.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	170.000	70.000	-100.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.100.000	130.000	-970.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	430.000	400.000	-30.000
Konformitätsbewertung	Stück	430.000	440.000	10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	175.000	200.000	25.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		115.000	120.000	5.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		770.000	192.000	-578.000
Produktsumme		12.691.000	12.239.000	-452.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				352.000
Gesamtsumme				-100.000

* geänderte Produkte 2020

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(—)	(54)	(-54)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		—	20	-20	20
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		—	34	-34	34
A U S G A B E N							
682 01-0	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	100	100	—	100
891 01-9	681	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	900	—	+900	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(65)	(65)	(—)	(65)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	30	30	—	30
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	35	35	—	35
Abschluss Kapitel 0813							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	54	-54	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	900	—	+900	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Zuschuss	—	1.065	165	+900	
				1.065	111	+954	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Zu 682 01

Unterstützungsleistung für die organisatorische Zusammenführung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) zur Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H).

Zu 891 01

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit der niedersächsischen Materialprüfanstalten durch eine kundenorientierte und marktgerechte Ausstattung mit Prüfeinrichtungen sicherzustellen.

Investitionszuschuss an die MPA H: 400.000 EUR

Investitionszuschuss an die MPA BS: 500.000 EUR

Zu Ausgabetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020	EUR	Plan 2019	EUR	Ist 2018	EUR
I. Finanzbedarf						
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):						
- Bebaute Grundstücke		-		-		-
- Unbebaute Grundstücke		-		-		-
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	300.000		360.000		225.827	
- Fahrzeuge		-		-		18.479
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000		30.000			-
Summe 1.:	330.000		390.000		244.306	
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :						
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	25.000		25.000		35.447	
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.732		20.534		37.839	
Summe 2.:	48.732		45.534		73.286	
3. Sonstiger Finanzbedarf:						
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan		-		-		-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	320.000			-		-
- Ablieferung an den Landeshaushalt		-		20.000		20.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)		-		-		-
Summe 3.:	320.000		20.000		20.000	
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):		-		-		-
Summe I.:	698.732		455.534		337.592	
II. Deckungsmittel						
1. Deckungsmittel:						
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	48.732		15.534		44.679	
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)		-		-		-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.		-		-		91.961
- sonstige Verbindlichkeiten		-		200.000		-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren		-		-		-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen		-		-		-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten		-		-		-
- Abbau von Rücklagen		-		-		-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)		-		-		-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	400.000			-		-
Summe 1.:	448.732		215.534		136.640	
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	250.000		240.000		200.952	
Summe II.:	698.732		455.534		337.592	

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	30.000	30.000	30.000
- Zuschuss für laufende Zwecke	100.000	100.000	100.000
Summe 1.:	130.000	130.000	130.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	60.000	70.000	57.134
- Gewerbliche Erträge	5.980.000	5.930.000	5.833.473
Summe 2.:	6.040.000	6.000.000	5.890.607
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	18.166
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	34.119
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	-	-	-
Summe 5.:	10.000	10.000	52.285
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.180.000	6.140.000	6.072.892
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	115.000	120.000	113.656
- Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	7.000	2.429
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	660.000	620.000	781.103
- ...	-	-	-
Summe 1.:	780.000	747.000	897.188
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	468.000	470.000	424.235
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	2.679.000	2.672.000	2.619.304
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000	68.000	75.816
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	30.000	35.000	27.500
Summe 2.1.:	3.252.000	3.245.000	3.146.855

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	563.000	561.000	514.354
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	158.400	162.000	142.200
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	244.000	243.000	183.800
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	18.800	18.400	15.803
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	23.500	25.300	24.833
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	14.000	18.000	13.243
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	8.368	9.066	9.050
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	-	-	3.343
- Leiharbeitskräfte	-	-	47.697
Summe 2.2.:	1.030.068	1.036.766	954.323
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.282.068	4.281.766	4.101.178
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	250.000	240.000	237.175
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.000	8.000	8.181
Summe 3.:	258.000	248.000	245.356
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	160.000	162.000	159.901
- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	20.000	10.250
- Unterhaltung von Anlagen	80.000	82.000	73.846
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.000	22.000	14.307
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	9.000	13.500
- Energie	50.000	65.000	50.000
- Wasser/Abwasser	6.000	6.000	6.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	65.000	62.000	75.000
- Unterhaltung von Kfz	15.000	15.000	18.644
- Leasing von Kfz	19.000	18.200	18.329
Summe 4.1.:	446.000	461.200	439.777
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	22.000	17.886
- Post und Fernmeldegebühren	34.000	38.000	32.769
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	12.000	8.500	20.425
- Zeitungen, Zeitschriften	10.000	12.000	8.743
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	16.000	16.000	14.792
- Beiträge, Gebühren	40.000	50.000	26.977

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
- Bezügeverwaltung NLBV	14.000	14.000	13.031
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	20.000	20.000	20.000
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	166.000	180.500	154.623
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	150.000	149.234
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	15.000	22.000	7.901
Summe 4.3.:	165.000	172.000	157.135
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	379
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	186
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	30.000	30.000	30.000
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	30.000	30.000	30.565
Summe 4.:	807.000	843.700	782.100
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	6.127.068	6.120.466	6.025.822
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	52.932	19.534	47.070
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	200
Summe 2.:	-	-	200
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	200
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.200	2.000	2.191
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	4.200	4.000	2.191
Summe VI.:	4.200	4.000	2.191
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	48.732	15.534	44.679

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	-	-	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	64.857
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	34.119
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	-	-	98.976
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	250.000	240.000	237.175
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	50.636
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	186
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	11.931
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	250.000	240.000	299.928
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-250.000	-240.000	-200.952

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

	Betrag für 2020 EUR	Betrag für 2019 EUR	Istergebnis für 2018 EUR
Ausgaben	5.881.268	5.884.466	5.827.061
Einnahmen	6.050.000	6.010.000	5.942.892
Fehlbetrag	-168.732	-125.534	-115.831

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	130.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	130.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2020 Stück	Soll 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Plan 2019 Stück	Plan 2019 EUR	Ist 2018 Stück	Ist 2018 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	3.700	619	2.291.465,7	3.700	449	3.737	603
Chemische Untersuchungen	75	1.255	94.088,6	75	1.509	64	1.445
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	800	1.120	896.338,0	1.000	794	703	1.253
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.323	595.409,3	480	1.141	427	1.371
Brandverhalten von Baustoffen	800	744	595.381,8	850	825	729	803
Produktionstechnik	950	905	860.097,8	1.400	1.031	918	921
Technische Abnahme	430	1.787	768.486,9	500	1.665	416	1.816
Zwischensumme	-	-	6.101.268	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	30.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.131.268	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2020 EUR	Soll 2020 EUR	des Produkthaushalts Soll 2020 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	2.291.466	2.280.850	10.616
Chemische Untersuchungen	94.089	96.800	-2.711
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	896.338	907.500	-11.162
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	595.409	617.100	-21.691
Brandverhalten von Baustoffen	595.382	641.300	-45.918
Produktionstechnik	860.098	804.650	55.448
Technische Abnahme	768.487	701.800	66.687
Produktsumme	6.101.268	6.050.000	51.268
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	30.000	--	30.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	--	-250.000
Gesamtsumme	6.131.268	6.050.000	-168.732

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	529.333
- Maschinen und Anlagen	1.000.000	450.000	353.296
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	60.000	44.578
Summe 1.:	1.060.000	510.000	927.207
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	78.000	60.000	10.775
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	36.219
Summe 2.:	128.000	110.000	46.994
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	6.400	6.391
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	40.400	40.391
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	1.188.000	660.400	1.014.592
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	53.000	80.400	136.967
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	137.485
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	500.000	-	-
Summe 1.:	553.000	80.400	274.452
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	635.000	580.000	740.140
Summe II.:	1.188.000	660.400	1.014.592

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	35.000	35.000	35.000
Summe 1.:	35.000	35.000	35.000
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	250.000	300.000	228.933
- Gewerbliche Erträge	10.550.000	10.600.000	10.030.289
Summe 2.:	10.800.000	10.900.000	10.259.222
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-59.259
Summe 3.:	-	-	-59.259
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	27.885
Summe 4.:	-	-	27.885
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	1.365
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	15.000	20.000	17.751
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	9.585
Summe 5.:	25.000	30.000	28.701
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	86
Summe 6.:	-	-	86
Summe I.:	10.860.000	10.965.000	10.291.635
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	420.000	500.000	459.284
- Werkzeuge und Kleingeräte	30.000	-	26.174
- Entsorgung von Prüfmaterialien	70.000	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	400.000	280.099
Summe 1.:	870.000	900.000	765.557
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	465.000	450.000	432.699
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	5.250.000	5.100.000	4.945.408
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	250.000	220.000	233.140
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	34.900	35.000	26.841
Summe 2.1.:	5.999.900	5.805.000	5.638.088
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.044.000	1.020.000	977.822
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	32.000	30.000	30.752
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	139.500	135.000	141.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	339.348	405.000	318.768
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	18.800	18.400	17.200
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	54.050	52.900	48.375
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	16.280	17.178	17.465
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	2.000	2.000	500
Summe 2.2.:	1.645.978	1.680.478	1.551.882
Summe 2.:	7.645.878	7.485.478	7.189.970
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	115.000	85.000	84.883
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	410.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	14.887
- Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000	30.000	30.196
- Technische Anlagen und Maschinen	430.000	-	425.156
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	75.000	66.165
Summe 3.:	670.000	620.000	621.287
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	60.000	46.000	58.270
- Leasing	-	-	13.701
- Gebäudemieten	200.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	168.120
- Unterhaltung von Anlagen	300.000	300.000	399.859
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	60.000	64.673
- Energie	325.000	325.000	319.854
- Wasser	26.000	25.000	14.217
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	50.000	150.000	46.116
- Unterhaltung von Kfz	48.000	50.000	37.507
Summe 4.1.:	1.069.000	1.356.000	1.122.317
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	20.000	15.439
- Post und Fernmeldegebühren	30.000	30.000	32.232
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	35.111
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	34.951
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	70.000	44.398
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	7.570
Summe 4.2.:	245.000	215.000	169.701
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	40.000	34.482
- Fahrgelder	70.000	70.000	65.044
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	40.000	40.690
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	63.365
Summe 4.3.:	220.000	220.000	203.581
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	900
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	13.210
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	701
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	30.000	31.000	30.325
- Aufwendungen Gremienarbeit	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	85.000	86.000	80.136
Summe 4.:	1.619.000	1.877.000	1.575.735
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	1
Summe 5.:	-	-	1
Summe II.:	10.804.878	10.882.478	10.152.550
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ./ Summe II)	55.122	82.522	139.085

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.122	2.122	2.118
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.122	2.122	2.118
Summe VI.:	2.122	2.122	2.118
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	53.000	80.400	136.967

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	15.000	20.000	17.751
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	51.625
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	15.000	20.000	69.376
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	59.259
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	650.000	600.000	606.400
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	135.972
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	7.885
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	650.000	600.000	809.516
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-635.000	-580.000	-740.140

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2020 EUR	Betrag für 2019 EUR	Ist-Ergebnis für 2018 EUR
Ausgaben	11.345.000	10.945.000	10.359.744
Einnahmen	11.345.000	10.945.000	10.222.259
Fehlbetrag	-	-	137.485

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	- EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>- EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2020 Stück	Soll 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2019 Stück	Soll 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 Stück	Ist 2018 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	700	3.250	2.275.000	650	3.300	2.145.000	748	3.040
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	500	2.600	1.300.000	500	2.700	1.350.000	470	2.586
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.200	2.979	3.575.000	1.150	3.039	3.495.000	1.218	2.865
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	740	2.600	1.924.000	820	2.700	2.214.000	783	2.383
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	550	4.200	2.310.000	520	4.200	2.184.000	521	4.116
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	410	2.000	820.000	600	1.600	960.000	397	1.949
FG 2.4 Gebäudetechnik	410	5.000	2.050.000	330	5.800	1.914.000	344	4.994
FB2 - Brandschutz Summen	2.110	3.367	7.104.000	2.270	3.204	7.272.000	2.045	3.179
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	233	400	93.000	200	385	77.000	206	623
MPA BS Produkte Summe	3.543	3.041	10.772.000	3.620	2.996	10.844.000	3.469	2.917
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	35.000	-	-	35.000	-	-
MPA BS Gesamtsumme	-	-	10.807.000	-	-	10.879.000	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2020 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.275.000	2.290.000	-15.000
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.300.000	1.300.000	-
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.575.000	3.590.000	-15.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	1.924.000	1.925.000	-1.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.310.000	2.320.000	-10.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	820.000	830.000	-10.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	2.050.000	2.060.000	-10.000
FB2 - Brandschutz Summen	7.104.000	7.135.000	-31.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	93.000	100.000	-7.000
Produktsumme	10.772.000	10.825.000	-53.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	35.000	35.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-635.000
Gesamtsumme	10.807.000	10.860.000	-688.000

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.725	2.708	+17	2.541
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	—	320
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	0
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchfüh- rung des Gesetzes zur Regelung des Meeres- bodenbergbaugesetzes		36	36	—	25
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		573	573	—	234
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		495	529	-34	165
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		—	80	-80	209
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(400)	(400)	(—)	(1.104)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	33
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	44
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	655
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	—	370
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	194	194	—	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ‚mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 24.635 Tsd. EUR und lag damit ca. 2,62 % unter dem Soll in Höhe von 25.194 Tsd. EUR.

Die Erlöse im Budgetbereich blieben ca. 357 Tsd. EUR (./ 9,8%) hinter den Erwartungen zurück. Dieses ist im Wesentlichen begründet durch saldiert geringere Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für andere Bundesländer sowie geringere interne Verrechnungen für die Aufgabenwahrnehmung für andere Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	13	2.374.143	7.745.493	14	6.560.637	14	7.138.460	14	6.723.919
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	25	4.116.046	11.239.609	28	10.735.113	19	10.574.543	19	10.380.795
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	5	6.771.841	9.053.428	8	9.161.359	6	6.921.569	6	8.089.604
			28.038.530						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	7.745.493	3.044.000	4.701.493
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	11.29.609	990.000	10.249.609
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	9.053.428		9.053.428
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	28.038.530	4.034.000	24.004.530
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	28.038.530	4.034.000	24.004.530

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2020 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-2.897	-2.897										0
+ Erträge aus Erstattungen	-634		-634									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-503		-8	-495								0
= Erträge	-4.034											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	19.322					19.322						0
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.611											1.611
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					0
= Personalaufwendungen	20.975											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	918						918					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823		524		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	472							472				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.779							14	1.765			0
- Abschreibungen	2.252											2.252
= Sachaufwendungen	7.063											
= Aufwendungen	28.039											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	24.005											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-24.005											-24.005
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	20.539	0	-2.905	-634	-495	19.364	2.522	1.765	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	4.502			-400	0	200	4.401	301		0		4.502
= Kapitelsumme	25.041	0	-2.905	-1.034	-495	19.564	6.923	2.066	0	398	524	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21. 10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 111 10

Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 12.12.2018 mit Wirkung vom 01.01.2019 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe,, (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	543.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>573.000 EUR</u>

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 381 11

Erstattung des MU für eine auf die Jahre 2016-2019 befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

1. Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabeteilgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	18.706	18.013	+693	6.854
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	422	468	-46	217
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.405
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	2
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	848	848	—	953
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	178
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	210
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	466
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	-15
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	90	90	—	113
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	114
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	—	255
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	15
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.	—	26	26	—	5
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	3
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	146
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	—
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	200 200	209	209	—	29
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	—	2
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen Übertragbar.	5.862 500	4.201	4.728	-527	1.244

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 18.11.2015 (Nds.MBl. Nr. 46/2015, S. 1486).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umwelt-schonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	200	—	200
2021	—	—	200	200
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	500	—	500
2021	—	—	1.513	1.513
2022	—	—	1.947	1.947
2023	—	—	2.402	2.402
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	5.862	6.362

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	—	26
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	1.760	380	+1.380	1.760
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	—	3
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks <i>Übertragbar.</i>	900 —	300	300	—	—
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100 —	224	224	—	181
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	100 —	174	174	—	102
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(1.089)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	615
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	20
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	417
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

- Personalkosten gem. § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
- Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	300.000 EUR
- Ausgleich Leistungsaustauschdifferenz im Sinne des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen	<u>1.380.000 EUR</u>
Zusammen:	1.760.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft
für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft,
Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale
Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V.,
Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen-
und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft,
Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher
Untersuchungs- und Forschungsanstalten,
Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor-
und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen
Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein),
Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie
et ses Applications, Vandoeuvre Cedex,
Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie,
Rohstoff- und Umwelttechnik e. V.,
Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut,
Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V.,
Bayreuth

Zu 686 13

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung an die Träger der niedersächsischen Geoparks

- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und
- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. Sie dient insbesondere der Weiterentwicklung der Geoparks und der Geoparkarbeit.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Auf eine entsprechende Förderung der Naturparks im Kapitel 15 20 Titelgruppe 75 wird hingewiesen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	300	300
2022	—	—	300	300
2023	—	—	300	300
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

Zu 812 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Zu 812 35

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.905	2.888	+17	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	1.034	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		495	609	-114	
		Summe der Einnahmen		4.434	4.531	-97	
		4 Personalausgaben	—	19.564	18.917	+647	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6.062 700	6.923	7.450	-527	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900	2.066	686	+1.380	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.162 700	29.475	27.975	+1.500	
		Zuschuss		25.041	23.444	+1.597	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		3.071	2.191	+880	3.349
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	85
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		500	1.300	-800	476
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	2.504
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	368
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		50.500	31.200	+19.300	21.668
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldesnetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		3.670	3.420	+250	3.672
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		56.900	56.450	+450	56.907
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 14.</i>		—	—	—	—
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	4.809
A U S G A B E N							
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	—	258
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	128.412	122.853	+5.559	19.157
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	445
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	255
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	73.911
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	26.436
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	3.670	3.420	+250	3.672
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.</i>	—	56.900	56.450	+450	56.907
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	72
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 17.523 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen. In Niedersachsen sind derzeit rund 150 Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für den zivilen Luftverkehr zugelassen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Obere Straßenbaubehörden:	Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
	4 zentralen Geschäftsbereichen
	13 regionalen Geschäftsbereichen,
	sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
	55 Straßenmeistereien
	16 Autobahnmeistereien
	2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulasträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulasträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2019):

- Bundesautobahnen
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.318 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen Streckenabschnitt der Autobahnen 1 und 7 (133 km) mit 1.816 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38).
- Bundesstraßen
Rund 4.608 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.345 Brücken und rund 2.950 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.005 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.946 Brücken sowie rund 4.632 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.592 km Straßen mit 757 Brücken und rund 1.600 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2020 mit 50,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen, die auf den Sätzen der HOAI basieren, oder auf Nachweis der Vollkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2018 zeigt im Straßenbetriebsdienst geringfügig unter dem Planansatz liegende Kosten – witterungsbedingt konnten hier für den Winterdienst vorgesehene Mittel in die bauliche Unterhaltung verlagert werden.

In den Produkten Planung und Bau wurden die Plankostenwerte überschritten. Dies ist unter anderem begründet in einer gegenüber dem Vorjahr verringerten Verlagerung der Kosten für die Leistungen Dritter in den Bereich der Brückenprüfung und Brückennachrechnung.

Deutlich gestiegen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der GVFG-Mittel. Dies ist in der Art der geförderten Projekte begründet, die einen hohen Prüfungsaufwand erfordern.

Die zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.523	1.620	28.387.260	17.583	1.550	17.604	1.310	17.604	1.446
Betrieb Bundes- auto- bahnen	1.318	50.000	65.900.000	1.372	50.000	1.372	50.000	1.372	48.294
Betrieb Bundes- straßen	4.608	14.500	66.816.000	4.621	14.500	4.627	14.500	4.627	13.773
Betrieb Landes- straßen	8.005	9.250	74.046.250	7.996	9.100	8.005	9.100	8.005	8.879
Betrieb Kreisstraßen	3.592	8.200	29.454.400	3.594	8.000	3.600	7.900	3.600	8.112
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1	112.000.000	112.000.000	1	108.000. 000	1	90.500.000	1	92.311.483
Planung und Bau Landesstraßen	1	22.940.000	22.940.000	1	23.000.000	1	18.140.000	1	18.386.686
Planung und Bau Kreisstraßen	1	4.500.000	4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	1	3.753.899
Bewirtschaftung der NGVFG- Mittel	75.000	11	717.400	61.753	12	49.403	10	49.403	11,9
			404.361.060						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	28.387.260	3.491.000	24.896.260
Betrieb Bundesautobahnen	65.900.000	64.000.000	1.900.000
Betrieb Bundesstraßen	66.816.000	64.000.000	2.816.000
Betrieb Landesstraßen	74.046.250	3.000.000	71.046.250
Betrieb Kreisstraßen	29.454.400	28.800.000	654.400
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	112.000.000	36.850.000	75.150.000
Planung und Bau Landesstraßen	22.940.000	0	22.940.000
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000	4.500.000	0
Bewirtschaftung der NGVFG- Mittel	717.40	0	717.400
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	404.361.060	205.141.000	199.220.060
Haushaltsausgleich	2.790		2.790
Gesamtsumme	404.363.850	205.141.000	199.222.850

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-7.071	-7.071										
+ Erträge aus Erstattungen	-117.570		-117.570									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-80.500											-80.500
= Erträge	-205.141											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	189.814					189.814						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.900											6.720
- sonstige Personalaufwendungen	11.374					1.429						9.945
= Personalaufwendungen	207.088											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.126						2.126					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.578						1.578					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	44.823						38.139			6.684		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	61.434						61.434					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	74.815						946	5.869				68.000
- Abschreibungen	12.500											12.500
= Sachaufwendungen	197.276											
= Aufwendungen	404.364											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	199.223											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	199.223											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.700						2.700					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.072								5.072			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-7.071	-117.570			191.243	106.923	5.869		5.072	6.684	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	112.319								108.657	3.662		
= Kapitelsumme	303.469	-7.071	-117.570			191.243	106.923	5.869	108.657	8.734	6.684	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.
Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 119 10

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 231 10

Ansatzserhöhung aufgrund des Investitionshochlaufs des Bundes sowie der Erhöhung der Zweckausgabenpauschale durch den Bund.

Zu 231 12

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 13

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 14

Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinbahmt.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69.000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40.000 EUR
Zusammen	109.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	310
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.871	6.936	-65	6.186
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	—	3.129
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.347	4.377	-30	4.539
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	2.870	3.012	-142	3.414
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	23.350	21.600	+1.750	21.237
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	—	1.982
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	41.000 44.000	59.344	64.044	-4.700	56.190
537 11-0	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	43
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.540	1.101	+439	1.664
546 04-6	711	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	90
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	—	2.877
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.</i>	—	—	—	—	—
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	5.569	5.569	—	8.155
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	280
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	5.072	3.322	+1.750	2.960
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	2.162	1.000	+1.162	2.565
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	—	98
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.557	6.586	-29	6.580
982 01-6	891	Übertrag des Bestands in das Folgejahr <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen</i>	—	—	—	—	15.548

ERLÄUTERUNGEN

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Mehr aufgrund des bei diesem Titel tatsächlich bestehenden Bedarfs.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	4.000	3.000	—	7.000
2021	2.000	2.000	3.000	7.000
2022	—	2.000	2.000	4.000
2023	—	—	2.000	2.000
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	7.000	7.000	20.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	44.000	—	44.000
2021	—	—	41.000	41.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	44.000	41.000	85.000

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 538 10

Haushaltsmittel für

- die Kosten für Pflege und Wartung der von der NLStBV benötigten Fachverfahren und -anwendungen,
- die externe Begleitung bei der Einführung von neuen Fachverfahren und -anwendungen,
- Rechenzentrumsleistungen durch das IT.N.

Mehr aufgrund des bei diesem Titel tatsächlich bestehenden Bedarfs.

Zu 633 14

Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14.

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreis- straßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung. Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss. Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte. Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000 EUR im Einzelfall. Mehr aufgrund des bei diesem Titel tatsächlich bestehenden Bedarfs.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Mehr, um die im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam werdenden Zahlungsverpflichtungen des Landes bedienen zu können. Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	400	—	400
2021	—	—	400	400
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 916 10

Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 982 01-6		<i>bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i> <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(45.000) (45.000)	(110.157)	(114.877)	(-4.720)	(84.882)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 35.000	73.657	79.377	-5.720	64.680
732 61-3	711	Um- und Ausbau der Landesstraßen	10.000 10.000	19.000	19.000	—	10.530
733 61-0	711	Neubau von Radwegen	—	5.000	5.000	—	3.820
734 61-6	711	Sanierung von Radwegen	—	10.000	10.000	—	4.837
735 61-2	711	Bau von Bürgerradwegen	—	1.000	—	+1.000	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	1.015
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	—
TGr. 62		Förderung des kommunalen Straßenbaus <i>Übertragbar.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.</i>	(—) (75.000)	(75.000)	(13.250)	(+61.750)	(13.250)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	— 75.000	75.000	13.250	+61.750	13.250
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(500)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	—	—	—	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	—	500
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau “Kommunaler Entlastungsstraßen“
- Neubau von Radwegen

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	35.000	—	35.000
2021	—	—	35.000	35.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	35.000	70.000

Zu 732 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	10.000	—	10.000
2021	—	—	10.000	10.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	10.000	20.000

Zu 735 61

Neubau von Radwegen mit besonderem bürgerlichen Engagement.

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	36	52	-17	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.

Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endet zum 31.12.2019.

Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.

Das EntflechtG tritt mit Ablauf des 31.12.2019 ausser Kraft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgt ab 2020 auf der Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln. Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Euro (vergl. § 6 NGVFG).

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	13.250	13.250	75.000	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					13.250	75.000	75.000	75.000	75.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	20.584	25.000	—	45.584
2021	20.583	25.000	—	45.583
2022	20.583	25.000	—	45.583
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	61.750	75.000	—	136.750

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgte als ÖPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Der vollständige, sechsstreifige Ausbau der A7 vom Autobahndreieck Salzgitter bis zur Anschlussstelle Göttingen wird als ÖPP-Projekt (V-Modell) des Bundes durch einen Auftragnehmer (AN) erfolgen. Bei diesem V-Modell erbringt der AN den noch ausstehenden Ausbau und betreibt für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Anzahl der Fahrstreifen Einnahmen aus der LKW-Maut.

Bedarfe durch zukünftige ÖPP-Projekte werden ebenfalls durch diese Titelgruppe gedeckt.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes derzeit nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung trägt.

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung , Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten. Zudem wird die Vertragsabwicklung (Klage- und Schlichtungsverfahren) aufgrund der Komplexität durch Dritte unterstützt.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtss-treitigkeiten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.071	6.991	+80	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		117.570	97.570	+20.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		124.641	104.561	+20.080	
		4 Personalausgaben	—	191.243	184.984	+6.259	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	48.000 51.000	108.500	111.248	-2.748	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.869	5.869	—	
		7 Baumaßnahmen	45.000 45.000	108.657	113.377	-4.720	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 75.400	83.734	19.072	+64.662	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.655	6.684	-29	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	93.400 171.400	504.658	441.234	+63.424	
		Zuschuss		380.017	336.673	+43.344	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxisseminars an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	60
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	17.023	10.023	+7.000	8.290
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	900	—	900
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 62.</i>	(—)	(2.004)	(—)	(+2.004)	(2.045)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	2.045
821 61-9	731	Gründerwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG	—	2.004	—	+2.004	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)” sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.
Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	450	—	—	450
2021	450	—	—	450
2022	450	—	—	450
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Zu 831 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JWPR.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 61-7	731	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 741 10.</i>	(—)	(35.000)	(41.000)	(-6.000)	(26.300)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	—	6.300
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	28.700	34.700	-6.000	20.000
Abschluss Kapitel 0830							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.045	2.045	—	
Summe der Einnahmen				2.045	2.045	—	
4 Personalausgaben			—	7	7	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	60	60	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6.765	6.765	—	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	47.727	44.723	+3.004	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	900	900	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	55.459	52.455	+3.004	
Zuschuss				53.414	50.410	+3.004	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.

Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2020)

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	101.500	106.500	108.500
Einnahmen	66.000	65.000	68.000
Fehlbetrag	35.500	41.500	40.500

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW - mit	35.000
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	35.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:

- Baggerungen
- Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
- Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0891 **Fachaufgaben der ÄRL**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	256	242	+14	114
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	104
<u>Abschluss Kapitel 0891</u>							
		4 Personalausgaben	—	256	242	+14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	256	242	+14	
		Zuschuss		256	242	+14	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 0898 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(726)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	726
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0898</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberes in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Zu Titelgruppe 85

Die Mittel der Titelgruppe dienen zur Finanzierung der Projekte zur Verbesserung der Anbindung des Landkreises Holzinden an das Bundesautobahnnetz (A 7) und an die Landeshauptstadt Hannover.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.504	13.451	+53	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		146.173	125.967	+20.206	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		31.330	40.071	-8.741	
		Summe der Einnahmen		191.007	179.489	+11.518	
		4 Personalausgaben	—	238.535	229.966	+8.569	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	54.062 51.700	120.281	123.300	-3.019	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.390 5.450	87.543	83.610	+3.933	
		7 Baumaßnahmen	45.000 45.000	108.657	113.377	-4.720	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	73.365 146.915	307.610	173.044	+134.566	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-836	8.798	-9.634	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	182.817 249.065	861.790	732.095	+129.695	
		Zuschuss		670.783	552.606	+118.177	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 289), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		50.000	50.000	—	25.374
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	36.496
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(—)	(118)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	78
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	0
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	—
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(—)	(517)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	517
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	—
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(16.000)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	16.000
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(8)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	36.014.451,61	36.014.451,61	36.496.462,71
+ Einnahmen	42.174.000,00	50.840.000,00	42.365.910,04
- Ausgaben	42.174.000,00	50.840.000,00	42.847.921,14
Bestand am 31.12.	36.014.451,61	36.014.451,61	36.014.451,61

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(32)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	32
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	—
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(317)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	317
A U S G A B E N						
*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						
632 11-2	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	36.014
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.</i>	(10.100) (11.700)	(19.284)	(16.761)	(+2.523)	(14.750)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	4.500 4.800	4.088	4.077	+11	4.329
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500 1.400	2.039	3.300	-1.261	2.808
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	4.100 5.500	13.007	9.234	+3.773	7.612
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	150	150	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.1.2016, Nds. MBl. S. 99, zuletzt geändert durch Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 8.11.2017, Nds. MBl. S. 1573). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 16.9.2016, Nds. MBl. S. 1116). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

- Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW - (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1196). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Ausgaben im Bereich Verkehrsmanagement zum Ausbau eines Testfeldes Niedersachsen unter der Führung des DLR als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Autonomes Fahren“ geleistet.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Weitere Mittel sind für die Digitalagentur Niedersachsen ausgebracht. Diese wird ein zentraler Ansprechpartner für Förder- und Beratungsangebote zur Digitalisierung in Niedersachsen werden, um die digitale Transformation in Mittelstand und Handwerk zu beschleunigen. Für die praktische Umsetzung der vorhandenen Potenziale bei der Digitalisierung in Niedersachsen soll die gezielte Digitalberatung in Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen zur Digitalisierung ausgebaut und gestärkt werden (z. B. im Bereich der IT-Sicherheit).

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	400	1.100	—	1.500
2021	507	1.600	1.500	3.607
2022	—	2.100	1.500	3.600
2023	—	—	1.500	1.500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	907	4.800	4.500	10.207

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	1.739	300	—	2.039
2021	293	300	500	1.093
2022	—	800	500	1.300
2023	—	—	500	500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.032	1.400	1.500	4.932

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für die Förderung von Neubau und den Ausbau bestehender Start-up-Zentren, damit die Start-up-Unternehmen in der Frühphase eine bessere Unterstützung erhalten und die Gründungen nachhaltiger sind. Die Förderung von 8 Start-up-Zentren wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2020).

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	19.300	19.162	17.417
Einnahmen	15.100	14.962	13.817
Fehlbetrag	4.200	4.200	3.600

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	4.200
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	4.200

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2020).

	Hannover.		Istergebnis 2018 Tsd. EUR
	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
Ausgaben	5.100	5.000	5.281
Einnahmen	4.400	4.300	4.681
Fehlbetrag	700	700	600

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	700

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2020).

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	2.600	2.600	2.500
Einnahmen	1.900	1.900	1.900
Fehlbetrag	700	700	600

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	700

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	453	1.600	—	2.053
2021	22	2.200	1.300	3.522
2022	—	1.700	1.400	3.100
2023	—	—	1.400	1.400
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	475	5.500	4.100	10.075

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(2.250) (1.350)	(1.510)	(1.362)	(+148)	(1.093)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	160	12	+148	1
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.350 450	750	750	—	1.055
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	900 900	600	600	—	36
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(22.800)	(26.112)	(-3.312)	(21.014)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	22.800	26.112	-3.312	21.014
TGr. 70	Wirtschaftswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(300) (300)	(782)	(450)	(+332)	(332)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	74
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	602	270	+332	165
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	84
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	10
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(2.900) (1.300)	(1.964)	(2.155)	(-191)	(2.159)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	1.000 300	724	688	+36	900

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 17.1.2017, Nds. MBl. S. 83). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Zu 547 68

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	50	—	50
2021	—	200	450	650
2022	—	200	450	650
2023	—	—	450	450
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	450	1.350	1.800

Zu 686 68

Die Mittel sind insbesondere zur Kofinanzierung von EFRE vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	300	—	300
2021	—	300	300	600
2022	—	300	300	600
2023	—	—	300	300
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung der Trägerleistungen aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU - Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE – in Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden auch im Haushaltsjahr 2020 anteilig durch Abführung an Kapitel 08 02, Titel 356 01 u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	100	100	—	200
2021	100	100	100	300
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	200	300	300	800

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen) – (Erl. d. MW v. 28.7.2015, Nds. MBl. S. 974).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen wurden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 18.11.2015, Nds. MBl. S. 1408).Das Programm läuft bis zum 31.12.2020.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	382	100	—	482
2021	26	100	300	426
2022	—	100	300	400
2023	—	—	400	400
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	408	300	1.000	1.708

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.200 500	800	800	—	186
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	700 500	440	667	-227	1.073
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 65.</i>	(4.200) (2.400)	(4.500)	(4.000)	(+500)	(3.500)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	3.600 2.400	3.500	4.000	-500	3.390
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	600 —	1.000	—	+1.000	111
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5081						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		50.000	50.000	—	
	Summe der Einnahmen		50.840	50.840	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	11.950 8.750	10.804	10.777	+27	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.800 8.300	39.886	39.913	-27	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	19.750 17.050	50.840	50.840	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	53	100	—	153
2021	55	200	400	655
2022	—	200	400	600
2023	—	—	400	400
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	108	500	1.200	1.808

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	73	100	—	173
2021	25	200	200	425
2022	—	200	200	400
2023	—	—	300	300
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	98	500	700	1.298

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen - (Erl. d. MW v. 10.6.2015, Nds. MBl. S. 754, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 22.5.2017, Nds. MBl. S. 700).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln – (Erl. d. MW v. 2019, Nds. MBl. S.).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2020.

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderli-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 73

chen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.
Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5	600	—	605
2021	11	900	1.200	2.111
2022	—	900	1.200	2.100
2023	—	—	1.200	1.200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	16	2.400	3.600	6.016

Zu 686 73

Aus dem Ansatz werden insbesondere innovative Marketingprojekte, Projekte landesweiter, touristischer Fachorganisationen, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tourismuswirtschaft beitragen, die Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu wettbewerbsfähigen Destinationsmanagementorganisationen, insbesondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	200	200
2022	—	—	200	200
2023	—	—	200	200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	50.840	50.840	50.840	50.840	203.360
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	50.840	13.589	13.150	6.750	84.329
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	37.251	37.690	44.090	119.031

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2020 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	19.284	8.222	8.000	3.400	38.906
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.510	1.250	1.250	750	4.760
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	22.800	—	—	—	22.800
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	782	300	200	100	1.382
TGr. 72	Mittelstandsförderung	1.964	1.506	1.400	1.100	5.970
TGr. 73	Tourismusförderung	4.500	2.311	2.300	1.400	10.511
	Summe	50.840	13.589	13.150	6.750	84.329

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
161 01-6	Zinseinnahmen		—	—	—	—
181 01-7	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	59.286	-59.286	—
234 04-8	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	1.170	-1.170	—
234 05-6	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	1.020	-1.020	—
234 06-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	2.550	-2.550	—
234 07-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	6.280	-6.280	—
234 08-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	207.570	-207.570	—
234 09-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	1.670	-1.670	—
234 11-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	4.578	-4.578	—
234 15-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	1.200	-1.200	—
234 16-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	915	-915	—
359 01-0	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i>		—	—	—	500.000
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 861 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	-500.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen nunmehr Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Der Maßnahmenfinanzierungsplan wird derzeit unter der Federführung des MW aktualisiert und fortgeschrieben, so dass bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit einem Volumen von 1 Mrd. EUR im Kapitel 50 82 titelscharf dargestellt sein werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N						
*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						
861 01-8	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01.						
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 63	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MI	(—) (90.714)	(78.533)	(59.286)	(+19.247)	(—)
Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.						
547 63-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 63-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 90.714	78.533	59.286	+19.247	—
883 63-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MF	(—) (1.830)	(800)	(1.170)	(-370)	(—)
Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.						
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 64-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 1.830	800	1.170	-370	—
TGr. 65	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MS	(—) (4.980)	(2.350)	(1.020)	(+1.330)	(—)
Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.						
547 65-8	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-3	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 65-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 1.400	700	700	—	—
892 65-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 3.480	1.600	320	+1.280	—
893 65-3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	— 100	50	—	+50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	89.575.000	33.337.000	51.288.000	4.950.000	0	0
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	14.004.000	8.149.000	4.045.000	1.810.000	0	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung anderer Behörden	6.500.000	3.500.000	3.000.000	0	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	37.921.000	13.300.000	19.200.000	5.421.000	0	0
Summe:	150.000.000	59.286.000	78.533.000	12.181.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	78.533	—	78.533
2021	—	12.181	—	12.181
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90.714	—	90.714

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
eAkte im NLBV	401.000	401.000	0	0	0	0
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	2.599.000	769.000	800.000	800.000	230.000	0
Summe:	3.000.000	1.170.000	800.000	800.000	230.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 64

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	800	—	800
2021	—	800	—	800
2022	—	230	—	230
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.830	—	1.830

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekte Telemedizin	1.600.000	160.000	320.000	560.000	560.000	0
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	2.800.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0
Projekt Ambient Assisted Living (AAL)	1.600.000	160.000	320.000	560.000	560.000	0
Summe:	6.000.000	1.020.000	1.340.000	1.820.000	1.820.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	700	—	700
2021	—	700	—	700
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.400	—	1.400

Zu 892 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.600	—	1.600
2021	—	1.880	—	1.880
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.480	—	3.480

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	50	—	50
2021	—	50	—	50
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäfts- bereich des MWK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i>	(—) (5.450)	(1.150)	(2.550)	(-1.400)	(—)
547 66-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 66-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	— 5.450	1.150	2.550	-1.400	—
894 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäfts- bereich des MK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—) (3.720)	(3.020)	(6.280)	(-3.260)	(—)
547 67-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegen- ständen	—	—	—	—	—
883 67-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 3.720	3.020	6.280	-3.260	—
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäfts- bereich des MW <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—) (91.515)	(59.725)	(207.570)	(-147.845)	(—)
547 68-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 68-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 91.515	59.725	207.570	-147.845	—
891 68-5	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-1	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 68-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitaler Denkmalatlas	3.250.000	750.000	650.000	650.000	650.000	550.000
Open Educational Resources (OER)-Portal	2.750.000	1.000.000	100.000	550.000	550.000	550.000
Open Access-Publikationsfonds	2.000.000	800.000	400.000	400.000	400.000	0
Summe:	8.000.000	2.550.000	1.150.000	1.600.000	1.600.000	1.100.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 891 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.150	—	1.150
2021	—	1.600	—	1.600
2022	—	1.600	—	1.600
2023	—	1.100	—	1.100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.450	—	5.450

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Projekt „Robonatives“	8.500.000	5.000.000	2.900.000	200.000	200.000	200.000
Projekt „3-D-Druck“	300.000	280.000	20.000	0	0	0
Projekt „Distanzlernen/BBS“	1.200.000	1.000.000	100.000	100.000	0	0
Summe:	10.000.000	6.280.000	3.020.000	300.000	200.000	200.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	3.020	—	3.020
2021	—	300	—	300
2022	—	200	—	200
2023	—	200	—	200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.720	—	3.720

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Hubs Niedersachsen	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Digitalbonus	15.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0	0
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	5.000.000	465.000	565.000	2.310.000	1.660.000	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	740.000	1.420.000	1.420.000	1.420.000	0
Digitalisierung im ÖPNV	2.500.000	0	840.000	830.000	830.000	0
Testfeld Niedersachsen	2.500.000	1.280.000	900.000	190.000	130.000	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	267.085.000	199.085.000	50.000.000	18.000.000	0	0
Summe:	299.085.000	207.570.000	59.725.000	27.750.000	4.040.000	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 883 68

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	59.725	—	59.725
2021	—	27.750	—	27.750
2022	—	4.040	—	4.040
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	91.515	—	91.515

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 69	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des ML <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—) (8.330)	(2.350)	(1.670)	(+680)	(—)
547 69-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 69-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 8.330	2.350	1.670	+680	—
883 69-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MJ <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—) (5.422)	(5.422)	(4.578)	(+844)	(—)
547 71-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 71-7	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 71-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 5.422	5.422	4.578	+844	—
TGr. 75	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MU <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—) (1.800)	(1.200)	(1.200)	(—)	(—)
547 75-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 75-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	— 1.800	1.200	1.200	—	—
883 75-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 76	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbe- reich des MB <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(915)	(-915)	(—)
547 76-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 76-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	915	-915	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Experimentierfeld Landwirtschaft	2.410.000	270.000	540.000	700.000	500.000	400.000
Open Data in der Landwirtschaft	750.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
1. Digitalisierung der Verbraucherberatung 2. Digitalisierung der Ernährungsaufklärung 3. Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen Unternehmensportal	2.290.000	850.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	2.200.000	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Digitaler Stall der Zukunft	2.350.000	200.000	800.000	800.000	350.000	200.000
Summe:	10.000.000	1.670.000	2.350.000	2.510.000	1.860.000	1.610.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	2.350	—	2.350
2021	—	2.510	—	2.510
2022	—	1.860	—	1.860
2023	—	1.610	—	1.610
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.330	—	8.330

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	8.663.000	4.011.000	4.652.000	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	1.000.000	300.000	700.000	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	337.000	267.000	70.000	0	0	0
Summe:	10.000.000	4.578.000	5.422.000	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	5.422	—	5.422
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.422	—	5.422

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Digitale Energieversorgung	750.000	300.000	300.000	150.000	0	0
Digitalisierung im Umweltschutz	750.000	300.000	300.000	150.000	0	0
Bürgerinformation digital	1.500.000	600.000	600.000	300.000	0	0
Summe:	3.000.000	1.200.000	1.200.000	600.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu 812 75

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.200	—	1.200
2021	—	600	—	600
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	50.000	50.000	0	0	0	0
Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten „mit einem Mausklick zum richtigen Programm für mein Vorhaben“	625.000	625.000	0	0	0	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	240.000	240.000	0	0	0	0
Summe:	915.000	915.000	0	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5082					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	286.239	-286.239	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	286.239	-286.239	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	154.550	286.239	-131.689	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	213.761	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	154.550	286.239	-131.689	
		213.761				
	Zuschuss		154.550	—	+154.550	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
161 01	Zinseinnahmen	—	—	—	—	—
181 01	Darlehensrückflüsse	—	—	—	—	—
234 03	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI	—	—	—	—	—
234 04	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF	—	—	—	—	—
234 05	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS	—	—	—	—	—
234 06	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK	—	—	—	—	—
234 07	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK	—	—	—	—	—
234 08	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW	—	—	—	—	—
234 09	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML	—	—	—	—	—
234 11	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ	—	—	—	—	—
234 15	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU	—	—	—	—	—
234 16	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB	—	—	—	—	—
359 01	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	154.550	48.371	7.930	2.910	213.761
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-154.550	-48.371	-7.930	-2.910	-213.761

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Kapitel 5082 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2020 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
861 01	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 63	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI	78.533	12.181	—	—	90.714
TGr. 64	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF	800	800	230	—	1.830
TGr. 65	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS	2.350	2.630	—	—	4.980
TGr. 66	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK	1.150	1.600	1.600	1.100	5.450
TGr. 67	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK	3.020	300	200	200	3.720
TGr. 68	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW	59.725	27.750	4.040	—	91.515
TGr. 69	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML	2.350	2.510	1.860	1.610	8.330
TGr. 71	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ	5.422	—	—	—	5.422
TGr. 75	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU	1.200	600	—	—	1.800
TGr. 76	Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MB	—	—	—	—	—
	Summe	154.550	48.371	7.930	2.910	213.761

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 83 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	58.354
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	58.354
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5083						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen						
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	58.354.370,92	58.354.370,92	58.354.370,92
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	58.354.370,92	58.354.370,92	58.354.370,92

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)).

Gefördert wird der Ausbau von kreiseigenen Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next Generation Access- NGA) in unterversorgten Gebieten des ländlichen Raums.

Es sollen zuverlässige Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 58,4 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**
Kapitel 5083 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II**

BELASTUNGSTABELLE über die Verwendung der für 2020 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
3	4	5	6	7		
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	-25.138
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(3)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	3
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(29.456)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	6
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	29.450
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(31.949)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	10
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	31.938
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(34.446)	(33.770)	(+676)	(9.206)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		8.362	8.198	+164	2.300
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		26.084	25.572	+512	6.907
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(70.201)	(68.823)	(+1.378)	(27.383)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		17.775	17.427	+348	6.847
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		52.426	51.396	+1.030	20.535

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	-12.387.055,60	8.246.944,40	-25.138.101,90
+ Einnahmen	104.647.000,00	102.593.000,00	97.996.872,27
- Ausgaben	116.647.000,00	123.227.000,00	64.611.825,97
Bestand am 31.12.	-24.387.055,60	-12.387.055,60	8.246.944,40

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
A U S G A B E N						
916 01-1	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	—	12.000	20.634	-8.634	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	8.237
Titelgruppe(n)						
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-38)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-4
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-34

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 01

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU – Förderperiode 2007 bis 2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE – im Kapitel 50 86 im Bestand enthalten sind, werden im Haushaltsjahr 2019 anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) in Kapitel 50 81 Titel 686 69 eingesetzt.

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	-20.457.308,05	-20.457.308,05	-20.495.174,41
+ Einnahmen	0,00	0,00	3.437,61
- Ausgaben	0,00	0,00	-34.428,75
Bestand am 31.12.	-20.457.308,05	-20.457.308,05	-20.457.308,05

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordrungsbeiträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.606)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.627
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-21
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordrungsbeiträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.287)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6.102
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	-8
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	301
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-9
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-99
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	18.812.029,37	18.812.029,37	-5.037.957,19
+ Einnahmen	0,00	0,00	29.455.941,84
- Ausgaben	0,00	0,00	5.605.955,28
Bestand am 31.12.	18.812.029,37	18.812.029,37	18.812.029,37

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	34.633.514,92	34.633.514,92	8.971.668,61
+Einnahmen	0,00	0,00	31.948.571,83
- Ausgaben	0,00	0,00	6.286.725,52
Bestand am 31.12.	34.633.514,92	34.633.514,92	34.633.514,92

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(34.446)	(33.770)	(+676)	(13.906)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	589	578	+11	62
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	789	773	+16	1.033
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	404	396	+8	277
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.876	1.839	+37	630
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.704	4.612	+92	1.708
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.775	8.603	+172	708
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	12.219	11.979	+240	1.728
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	5.090	4.990	+100	7.759
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(70.201)	(68.823)	(+1.378)	(38.861)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.299	1.273	+26	10
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.509	1.480	+29	2.105
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	792	777	+15	554
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.847	3.771	+76	3.937
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	10.328	10.126	+202	7.340
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.511	17.167	+344	7.104
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	24.245	23.769	+476	5.328
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	10.670	10.460	+210	12.482

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 227 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S.1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 15.10.2018- Nds. MBl. S. 1085)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017 – Nds. MBl. S. 1323)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 17.09.2018 (Bekanntmachung v. 17.09.2018, Bundesanzeiger AT 05.10.2018 B 2)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung –Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 – Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 – Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 01.12.2017 - Nds. MBl. S. 1591)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 - Nds. MBl. S. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in den Übergangsregionen (ÜR) für 2020

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2020 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	3,015
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	4,014
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	2,348
	Gesamt	9,377
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	1,076
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	4,802
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	2,046
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	0,741
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	1,515
	Gesamt	10,180
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	0,606
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	5,484
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	1,394
3.11	Verbesserung CO2-sparender Mobilitätsangebote	3,166
	Gesamt	10,650
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	1,376
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	0,576
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	0,909
	Gesamt	2,861
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (MB)	1,378
	im Ziel „IWB“ (ÜR) Insgesamt	34,446

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	-6.319.919,89	-6.319.919,89	-1.623.481,28
Einnahmen	34.446.000,00	33.770.000,00	9.206.262,53
- Ausgaben	34.446.000,00	33.770.000,00	13.902.701,14
Bestand am 31.12.	-6.319.919,89	-6.319.919,89	-6.319.919,89

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.12.2015 EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 463 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (Erl. d. MW v. 19.06.2015 - Nds. MBl. S. 778, geä. d. Erl. d. MW v. 16.03.2016 – Nds. MBl. S. 1116)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „Mikro-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

STARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 28.07.2015 – Nds. MBl. S. 974)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (Erl. d. MW v. 22.06.2015 - Nds. MBl. S. 781)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 10.06.2015 – Nds. MBl. S. 754, geä. d. Erl. d. MW v. 15.10.2018 – Nds. MBl. S. 1085)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer (Erl. d. MW v. 26.08.2015 - Nds. MBl. S. 1090)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1196)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke (Erl. d. MW v. 23.09.2015 – Nds. MBl. S. 1219, geä. d. Erl. d. MW v. 04.10.2017 – Nds. MBl. S. 1323)

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Erl. d. MW v. 02.09.2015 – Nds. MBl. S. 1216, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 – Nds. MBl. S.1485)

Einzelbetriebliche Förderung gem. Koordinierungsrahmen ab 17.09.2018 (Bekanntmachung v. 17.09.2018, Bundesanzeiger AT 05.10.2018 B 2)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW/MU v. 20.01.2016 – Nds. MBl. S. 99, geä. d. Erl. d. MW v. 08.11.2017 -Nds. MBl. S. 1573)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung vom Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung -Gewerbegebiete) (Erl. d. MW v. 20.11.2015 – Nds. MBl. S. 1439, geä. d. Erl. d. MW v. 08.08.2017 -Nds. MBl. S. 1083)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 11.01.2016 – Nds. MBl. S. 79)

Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO₂-armer Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.12.2015 – Nds. MBl. S. 1663, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 -Nds. MBl. S. 1549)

Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen (Erl. d. MW v. 28.01.2016 – Nds. MBl. S. 145, geä. d. Erl. d. MW v. 01.12.2017 -Nds. MBl. S. 1591)

Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie EFRE) (Erl. d. MW v. 19.10.2016, Nds. MBl. S. 1061, geä. d. Erl. d. MW v. 23.11.2017 – Nds. MBl. S. 1574)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 26.05.2016, Nds. MBl. S. 638, geä. d. Erl. d. MW v. 02.03.2018 – Nds. MBl. S. 168)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 06.02.2017, Nds. MBl. S. 198)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER) für 2020

Prioritätenachse Maßnahme	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2020 Mio. EUR
Prioritätsachse 1	Förderung der Innovation	
1.1	Ausbau der regionalen FuE-Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung (MW/MWK)	6,029
1.2	Steigerung der Investitionen der reg. Wirtschaft in FuE i.d. Spezialisierungsfeldern der RIS 3-Strategie	8,453
1.3	Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaftstransfer (MW/MWK)	4,832
	Gesamt	19,315
Prioritätsachse 2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
2.4	Stärkung des Gründungsklimas in Niedersachsen	2,712
2.5	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von niedersächsischen KMU	10,074
2.6 A	Verbesserung d. Investitionsrahmenbedingungen für KMU	2,954
2.6 B	Steigerung der Leistungsfähigkeit der maritimen Verbundwirtschaft	1,378
2.7	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusnahen KMU	3,333
	Gesamt	20,451
Prioritätsachse 3	Reduzierung der CO 2- Emissionen	
3.8	Verbesserung der Energie- und Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft (MU)	1,212
3.9	Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO 2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (MU/MWK)	10,099
3.10	Reduzierung von Treibhausemissionen aus Mooren (MU)	2,386
3.11	Verbesserung CO 2-sparender Mobilitätsangebote	5,779
	Gesamt	19,476
Prioritätsachse 4	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften	
4.13	Nachhaltige Aufwertung des nds. Kultur- und Naturerbes (MU)	3,538
4.14	Sicherung der biologischen Vielfalt (MU)	1,697
4.15	Erhöhung der nachhaltigen Nutzung von Brachflächen (MU)	2,916
	Gesamt	8,151
Prioritätsachse 5	Technische Hilfe	
5.28 A und 5.28 B	Technische Hilfe EFRE (MB)	2,808
	im Ziel „IWB“ (SER) Insgesamt	70,201

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	-18.425.097,75	-18.425.097,75	-6.953.157,63
Einnahmen	70.201.000,00	68.823.000,00	27.382.658,46
- Ausgaben	70.201.000,00	68.823.000,00	38.854.598,58
Bestand am 31.12.	-18.425.097,75	-18.425.097,75	-18.425.097,75

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	—	—	—
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5086					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		26.137	25.625	+512	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		78.510	76.968	+1.542	
	Summe der Einnahmen		104.647	102.593	+2.054	
	4 Personalausgaben	—	1.888	1.851	+37	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.298	2.253	+45	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.951	21.521	+430	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	78.510	76.968	+1.542	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.000	20.634	-8.634	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	116.647	123.227	-6.580	
	Zuschuss		12.000	20.634	-8.634	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	34.446	—	—	—	34.446
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	70.201	—	—	—	70.201
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	—	34.446	34.446	34.446	103.338
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	70.201	70.201	70.201	210.603
	Summe der Finanzierungsmittel	104.647	104.647	104.647	104.647	418.588
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	116.647	—	—	—	116.647
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	-12.000	104.647	104.647	104.647	301.941

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2020 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
916 01	Abführung an Kapitel 0802 Titel 356 01	12.000	—	—	—	12.000
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	34.446	—	—	—	34.446
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	70.201	—	—	—	70.201
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	—	—	—	—	—
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	—	—	—
	Summe	116.647	—	—	—	116.647

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	1
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	2.084
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(7.725)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	4
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	7.721
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(11.856)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	11.855
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(14.763)	(14.473)	(+290)	(8.314)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		14.763	14.473	+290	8.314
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(28.794)	(28.228)	(+566)	(27.814)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		28.794	28.228	+566	27.814
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	26.157.972,84	26.157.972,84	2.084.217,81
+ Einnahmen	43.557.000,00	42.701.000,00	55.708.707,65
- Ausgaben	43.557.000,00	42.701.000,00	31.634.952,62
Bestand am 31.12.	26.157.972,84	26.157.972,84	26.157.972,84

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 2000 - 2006 und der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	9.239.378,63	9.239.378,63	9.238.378,63
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.000,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	9.239.378,63	9.239.378,63	9.239.378,63

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	0
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	26.106
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.954)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.006
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-52
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.199)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.265
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittelleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	22.284.076,46	22.284.076,46	16.513.956,70
+ Einnahmen	0,00	0,00	7.724.535,98
- Ausgaben	0,00	0,00	1.954.416,22
Bestand am 31.12.	22.284.076,46	22.284.076,46	22.284.076,46

Zu Titelgruppe 63

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittelleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	13.977.592,23	13.977.592,23	4.320.126,39
+ Einnahmen	0,00	0,00	11.856.124,01
- Ausgaben	0,00	0,00	2.198.658,17
Bestand am 31.12.	13.977.592,23	13.977.592,23	13.977.592,23

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-2
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	-63
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(14.763)	(14.473)	(+290)	(7.656)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	331	325	+6	18
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	259	254	+5	440
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.958	1.919	+39	1.094
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.995	1.955	+40	722
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.798	7.646	+152	4.321
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.422	2.374	+48	1.060
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(28.794)	(28.228)	(+566)	(19.878)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	595	+13	36
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	544	533	+11	859
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.735	4.643	+92	1.613
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.416	3.348	+68	1.366
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	12.346	12.104	+242	11.301
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	7.145	7.005	+140	4.704
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 97 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 01.09.2018- Nds. MBl. S. 825)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 01.09.2018, Nds. MBl. S. 825)

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in Übergangsregionen (ÜR)“ für 2020

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2020 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	1,515
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	2,530
	Gesamt	4,045
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,415
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,471
	Gesamt	0,886
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	1,863
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	2,894
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,333
	Gesamt	5,090
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	0,723
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	0,652
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	2,776
	Gesamt	4,151
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (MB) im Ziel „IWB (ÜR)“ Insgesamt	0,591 14,463

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	-6.584.071,43	-6.584.071,43	-7.259.270,35
+ Einnahmen	14.763.000,00	14.473.000,00	8.313.639,59
- Ausgaben	14.763.000,00	14.473.000,00	7.638.440,67
Bestand am 31.12.	-6.584.071,43	-6.584.071,43	-6.584.071,43

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 190 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlage:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 01.09.2018- Nds. MBl. S. 825)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geä. d. Erl. d. MW v. 23.08.2017, Nds. MBl. S. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erl. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 01.09.2018, Nds. MBl. S. 825)

Finanzierungsübersicht „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in stärker entwickelten Regionen (SER)“ für 2020

Prioritätenachse/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2020 Mio. EUR
Prioritätenachse 6	Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung	
6.17	Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe und der Qualität der Beschäftigung von Frauen (MS)	2,424
6.18	Verbesserung der Fachkräftesituation	5,355
	Gesamt	7,779
Prioritätenachse 7	Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen	
7.19	Förderung sozialer Innovation im Kontext des Wandels (StK)	0,494
7.20	Förderung sozialer Innovation im Kontext sozialer Dienstleistungen (StK)	0,561
	Gesamt	1,055
Prioritätenachse 8	Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung	
8.21	Qualifizierung und Arbeit	1,833
8.22	Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Zentren (MS)	9,711
8.23	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen (MJ)	0,651
	Gesamt	12,195
Prioritätenachse 9	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung	
9.24	Inklusion durch Enkulturation (MK)	1,197
9.25	Öffnung der Hochschulen und berufsbezogene Weiterbildung für Personen mit Grundbildungsdefiziten (MWK)	0,955
9.26	Verbesserung des Übergangs in das duale Ausbildungssystem und Sicherung des Ausbildungserfolges (MK)	4,461
	Gesamt	6,613
Prioritätenachse 10	Technische Hilfe	
10.29 A und B	Technische Hilfe ESF (MB) im Ziel „IWB (SER)“ insgesamt	1,152 28,794

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	-12.759.152,07	-12.759.152,07	-20.728.973,56
+ Einnahmen	28.794.000,00	28.288.000,00	27.813.715,77
- Ausgaben	28.794.000,00	28.288.000,00	19.843.894,28
Bestand am 31.12.	-12.759.152,07	-12.759.152,07	-12.759.152,07

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5087						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		43.557	42.701	+856	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		43.557	42.701	+856	
	4 Personalausgaben	—	939	920	+19	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	803	787	+16	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	41.815	40.994	+821	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.557	42.701	+856	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020	2021	2022	2023 ff.	Titel/Titelgruppe
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	14.763	—	—	—	14.763
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	28.794	—	—	—	28.794
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	—	14.763	14.763	14.763	44.289
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	28.794	28.794	28.794	86.382
	Summe der Finanzierungsmittel	43.557	43.557	43.557	43.557	174.228
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	43.557	—	—	—	43.557
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	43.557	43.557	43.557	130.671

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2020 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	14.763	—	—	—	14.763
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	28.794	—	—	—	28.794
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	—	—	—	—	—
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	—	—	—	—	—
	Summe	43.557	—	—	—	43.557

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		—	—	—	6.175
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	80.036
Titelgruppe(n)						
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(61.753)	(-61.753)	(55.594)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	61.753	-61.753	55.594
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(9.500)	(5.500)	(+4.000)	(—)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		9.500	5.500	+4.000	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(46.254)	(-46.254)	(44.556)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	44
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	82
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	46.254	-46.254	44.429
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(—)	(15.500)	(-15.500)	(17.325)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	15.500	-15.500	17.325
A U S G A B E N						
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus ab 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803, TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820, TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	116.867.215,85	116.867.215,85	80.036.094,18
+ Einnahmen	9.500.000,00	129.007.000,00	123.649.505,64
- Ausgaben	9.500.000,00	129.007.000,00	86.818.383,97
Bestand am 31.12.	116.867.215,85	116.867.215,85	116.867.215,85

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.04.2018 (Nds. GVBl. S. 50) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12.2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einzusetzen.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	116.867
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(61.753)	(-61.753)	(34.712)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Bauasträger	—	—	61.753	-61.753	34.712
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(9.500)	(5.500)	(+4.000)	(—)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	9.500	5.500	+4.000	—
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(46.254)	(-46.254)	(15.597)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	38.454	-38.454	1.134
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	5.600	-5.600	14.373
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	2.200	-2.200	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2020 sind Mittel für folgendes Projekt veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen Süd (BA IV)	5,50 Mio. EUR
2. Hannover: Ausbau Stadtbahn A-Nord, Lahe-Altwarmbüchen und Misburg Nord	0,2 Mio. EUR
3. Braunschweig: Stadtbahnausbauprojekt	3,8 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4 und 5 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(15.500)	(-15.500)	(36.510)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	15.500	-15.500	31.985
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	4.524
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5088						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	9.500	129.007	-119.507	—
Summe der Einnahmen			—	9.500	129.007	-119.507
7 Baumaßnahmen		—	—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	9.500	129.007	-119.507	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	9.500	129.007	-119.507

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr: 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr: 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	9.500	12.210	23.660	31.570	76.940
TGr: 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr: 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	9.500	12.210	23.660	31.570	76.940
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	9.500	—	—	—	9.500
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	12.210	23.660	31.570	67.440

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2020 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	9.500	—	—	—	9.500
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	9.500	—	—	—	9.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	441.964
Titelgruppe(n)						
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(503.228)	(488.453)	(+14.775)	(257.502)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		501.728	485.661	+16.067	256.023
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		1.500	2.792	-1.292	1.479
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(90.049)	(90.049)	(—)	(90.000)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		90.049	90.049	—	90.000
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(86.409)	(59.899)	(+26.510)	(72.000)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		86.409	59.899	+26.510	72.000
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(30.817)	(54.330)	(-23.513)	(50.435)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	93
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	342
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		30.817	54.330	-23.513	50.000
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(45.573)	(49.427)	(-3.854)	(250.000)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		6.416	6.426	-10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 (EUR)	Soll 2019 (EUR)	Ist 2018 (EUR)
Bestand am 01.01	461.704.223,76	461.704.223,76	441.964.397,33
+ Einnahmen	756.076.000,00	742.158.000,00	719.936.747,92
- Ausgaben	756.076.000,00	742.158.000,00	700.196.921,49
Bestand am 31.12.	461.704.223,76	461.704.223,76	461.704.223,76

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2020 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 748,2 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2020 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist - Ausgabe 2018
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	503.228	485.661	414.123
86	90.049	90.049	90.202
87	86.409	59.899	72.880
90	30.817	54.330	65.495
91	45.573	49.427	57.498
Summe	756.076	739.366	700.198

Zu 232 64

Hier sind Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Zu 281 90

Hier werden z.B. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 281 91

Hier werden z.B. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt. Diese Mittel stehen bei der Ausgabebetitelgruppe zur Verfügung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
3	4	5	6	7		
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		39.157	43.001	-3.844	250.000
A U S G A B E N						
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	461.704
Titelgruppe(n)						
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(503.228)	(488.453)	(+14.775)	(414.123)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	321.331	314.794	+6.537	249.732
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	93.969	92.057	+1.912	90.184
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	87.928	81.602	+6.326	74.207
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(90.049)	(90.049)	(—)	(90.202)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61.279	61.279	—	61.279
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	28.770	28.770	—	28.770
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	5
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	147
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(86.409)	(59.899)	(+26.510)	(72.880)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	—	770
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	45.467	32.094	+13.373	44.594
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	25.479	17.883	+7.596	24.712
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	14.963	9.422	+5.541	2.803

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53).

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und zum anderen aus Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2020 :

Titel	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist - Einnahme 2018
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	501.728	485.661	256.023
232 64	1.500	2.792	1.479
Summe	503.228	488.453	257.502

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienvorkehr gezahlt wurden.

Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet.

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert.

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 53) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(30.817)	(54.330)	(-23.513)	(65.495)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.785
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	20.724
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.453
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	22.817	46.330	-23.513	40.130
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	1.402
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(45.573)	(49.427)	(-3.854)	(57.498)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	45.573	49.427	-3.854	57.498
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234) der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm

Teil: SPNV-Flächenprogramm

SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.

Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)

SPNV-Streckenreaktivierungen

SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Zu Titelgruppe 91

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert durch Art. 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5089					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		686.102	644.827	+41.275	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		69.974	97.331	-27.357	
	Summe der Einnahmen		756.076	742.158	+13.918	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	321.831	315.294	+6.537	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	357.855	323.107	+34.748	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	76.390	103.757	-27.367	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	756.076	742.158	+13.918	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	503.228	513.675	523.628	533.773	2.074.304
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	90.049	90.049	90.049	360.196
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	86.409	87.746	89.054	90.393	353.602
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	30.817	31.247	33.749	37.387	133.200
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	45.573	48.928	50.000	50.000	194.501
	Summe der Finanzierungsmittel	756.076	771.645	786.480	801.602	3.115.803
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	756.076	—	—	—	756.076
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	771.645	786.480	801.602	2.359.727

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2020 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	503.228	—	—	—	503.228
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	90.049	—	—	—	90.049
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	86.409	—	—	—	86.409
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	30.817	—	—	—	30.817
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	45.573	—	—	—	45.573
	Summe	756.076	—	—	—	756.076

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
341,57	335,77	310,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.01.2020 (Ablauf der Personalkostenerstattung aus Abordnung BMI / IT-Planungsrat) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Ablauf der Personalkostenerstattung aus Abordnung MWK Baden-Württemberg) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan)
- 6) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Einrichtung einer Glücksspielsperredatei) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan)
- 7) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Umsetzung des Handlungsplans „Digitale Verwaltung und Justiz Niedersachsen“) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	6,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung / Abgang (nicht PKB - Bereich)	0,27
- sonstige	0,00	- Ressortanteil Nachwuchsgewinnung LG 2, 1. EA (Einstellungsjahrgang 2019)	0,43
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,50	Summe Abgang	0,70
Bleibt Zugang	5,80		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
24.663	23.125	21.211

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ⁸⁾	2	2	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	6	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ^{6, 10)}	31	31	Ministerialrat/-rätin
A 15	36	33	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	30	30	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ²⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ^{5, 9, 11, 12)}	63	62	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{11, 12)}	44	41	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	19	17	Amtmann/-frau
A 10	7	7	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	<u>285</u>	<u>276</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾:			
Feste Gehälter:			
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>33</u>	<u>33</u>	Zusammen
Leerstellen:			
B 3 ⁴⁾	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾	2	2	Ministerialrat/-rätin
A 16 ⁴⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁴⁾	3	1	Direktor/-in
A 13 ⁴⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	3	3	Amtsrat/-rätin
	<u>13</u>	<u>11</u>	Zusammen

¹⁾ 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten der LG 2, 1. EA für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).

⁴⁾ kw.

⁵⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

⁶⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet

⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).

⁸⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).

⁹⁾ davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.

¹⁰⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.01.2020.

¹¹⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.

¹²⁾ davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2		
Summe Zugang	<u>9</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	9		

Stellen zu Titel 422 17:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2		
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			¹³⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst ¹³⁾
A 6 ¹³⁾	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A10	10	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
	<u>87</u>	<u>87</u>	Zusammen	
	0	0	Leerstellen:	
	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2020	2019
B2 / A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13 1. EA	8	8
A 12	17	17
A 11	18	18
A 10	10	10
Insgesamt	<u>57</u>	<u>57</u>

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 4 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2020	2019
A 12	13	13
A 11	9	9
A 10	5	5
Insgesamt	<u>27</u>	<u>27</u>

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in
	<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>	<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>	Zusammen
	5	5	

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung

Allgemeine Haushaltsvermerke

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	0	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	<u>18</u>	<u>18</u>	Zusammen
	0	0	Leerstellen:
	<u>0</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Hebungen	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	2	von Bes.-Gr. A15
Leitende(r) Direktor/-in		Direktor/-in

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2020	2019
B2 / A 16	1	0
A 15	3	4
A 14	9	9
A 13 2. EA	4	4
Insgesamt	17	17

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
274,28	274,28	258,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl.HV Nr. 1 zum Stellenplan)
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- von Kap.	
- von Kap.	
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- vorübergehenden Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kap.	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
18.706	18.013	16.260

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke	
	2020	2019			
Planmäßige Beamte/-innen					
Feste Gehälter:					
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der BGR ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der BGR mit Tarifpersonal besetzt werden. 1) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden 2) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden.	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in		
A 15	27	27	Direktor/-in		
A 14 ²⁾	57	57	Oberrat/-rätin		
A 13	17	17	Rat/-Rätin. 2. EA der LG 2		
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 12 ²⁾	20	20	Amtsrat/-rätin		
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau		
A 10 ¹⁾	14	14	Oberinspektor/-in		
	165	165	Zusammen		

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2020	2019
B2 / A 16	3	3
A 15	24	24
A 14	56	56
A 13 2. EA	16	16
A 13 1. EA	8	8
A 12	14	14
A 11	14	14
A 10	9	9
Insgesamt	144	144

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Beamte/-innen im Vorbereitungs-				
dienst				
A 13	11	11	Referendar/-in	
	11	11	Zusammen	

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.011,75	1.994,25	1.963,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
- 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- 6) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl.HV Nr. 9 zum Stellenplan)
- 7) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
- 8) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
- 9) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Ingenieurbauwerke	12,50	- vorübergehenden Mehrbedarf zur Bewältigung	
/ Luftsicherheit	5,00	der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerungen	0,00		
- von Kap.	0,00	- Verlagerung	0,00
- von Kap.	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	17,50		
Bleibt Zugang	17,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
128.412	122.853	119.504

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote Nr. 3 zur Bes-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
B 4	1	1	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
			³⁾ kw.
B 2	1	1	⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
			⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen.
A 16 ¹⁾	1	1	⁶⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 16	13	13	⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 15	25	25	⁸⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 14 ⁶⁾	64	61	⁹⁾ Eine Stelle darf nur zu 60 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 13	21	21	
A 13 ²⁾	5	5	
A 13	52	46	
A 12 ^{7), 9)}	136	121	
A 11 ^{4), 8)}	125	119	
A 10	34	34	
A 9	6	6	
A 9	6	6	
A 8	13	13	
A 7	1	1	
A 6	1	1	
	<u>505</u>	<u>475</u>	
Stellen zu Titel 422 17: ⁵⁾			
LNVG			
A 15	1	1	
A 13	1	1	
A 12	<u>8</u>	<u>8</u>	
	10	10	
NPorts			
A 16	4	4	
A 15	4	4	
A 13	10	10	
A 12	7	7	
A 11	3	3	
A 10	2	2	
A 9	1	1	
A 8	<u>5</u>	<u>5</u>	
	36	36	
JWP			
A 10	1	1	
	47	47	Summe Titel 422 17
Leerstellen:			
A 12 ³⁾	1	1	

Erläuterungen zum Stellenplan

Beamte/-innen

Zugang	Stellen
A14 Oberrat/-rätin	3
A13 Rat/-rätin, 1. EA der LG 2	6
A12 Amtsrat/-rätin	15
A11 Amtmann/-männin/-frau	6
Summe Zugang	30

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2020	2019
B2 / A 16	14	14
A 15	20	20
A 14	53	50
A 13 2. EA	20	20
A 13 1. EA	44	41
A 12	121	108
A 11	88	82
A 10	17	17
Insgesamt	377	352

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranzwärter/-in
	54	54	Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3,49	3,49	3,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
256	242	217

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	

Erläuterungen zum Stellenplan

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 18
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 42
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 92
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 110
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0908)	Seite 115
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 125
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 136
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 150
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert (Kap. 0941)	Seite 157
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 168
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 174
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 184
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 186

Zum Einzelplan 09 gehören außerdem die folgenden Kapitel des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen:

- EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet (Kap. 5091)	Seite 198
- EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet (Kap. 5092)	Seite 200
- EMFF 2014-2020 (Kap. 5093)	Seite 202
- ELER 2007-2013 (Kap. 5095)	Seite 204
- ELER 2014-2020 (Kap. 5096)	Seite 206
- ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel (Kap. 5097)	Seite 210

Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	Seite 212
Anlage 2 Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim	Seite 216
Anlage 3 Wirtschaftsplan der Hengstparade	Seite 218
Anlage 4 Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Seite 219

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

- entfällt -

C. Hochbaumaßnahmen

Beim Institut für Bedarfsgegenstände des LAVES am Standort Lüneburg wird eine umfangreiche Grundinstandsetzung der Labore durchgeführt werden.

Die Hochbaumaßnahme ist im Einzelplan 20 – Hochbauten – im Kapitel 2011 veranschlagt.

D. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	128.747.000 EUR	..73.977.000 EUR	54.770.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	75.568.000 EUR	..49.320.000 EUR	26.248.000 EUR
insgesamt:	204.315.000 EUR	123.297.000 EUR	81.018.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	85.800.000 EUR	51.601.000 EUR	34.199.000EUR
b) zu Lasten des Landes	51.126.000 EUR	34.401.000 EUR	16.725.000EUR
insgesamt:	136.926.000 EUR	86.002.000 EUR	50.924.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2020 verwiesen.

E. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2023 erfolgt im Rahmen einer sog. N+3-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	82	509	522	1.113	23.497	3.382	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.510	—	1.585	—	379	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.390	241	6	—	5.637	20	3.396	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	9.879	64.098	74.477	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.296	110	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	12.268	7.630	
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	300	—	409	30.352	5.296	
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	6.523	220	3.674	10.417	2.682	537	
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.202	—	505	1.707	2.209	797	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	11.650	449	—	12.099	49.286	12.878	
0950	Gestütverwaltung	—	3.299	20	—	3.319	4.104	1.535	
0961	Fischereiverwaltung	—	357	140	—	497	1.010	300	
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	—	—	—	—	—	1.315	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	55	456	—	511	5.122	1.469	
	Summe 2020	5.390	24.193	13.489	68.799	111.871	131.846	39.024	
	Summe 2019	5.390	33.709	11.976	64.900	115.975	125.943	38.186	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	-9.516	+1.513	+3.899	-4.104	+5.903	+838	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 09

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
473	—	80	-844	26.588	-25.475	-25.094	-381	1.310
16.162	—	10	602	17.153	-15.568	-16.171	+603	2.975
108.606	—	4.475	—	116.497	-110.860	-123.647	+12.787	6.235
16.465	—	106.832	—	123.297	-48.820	-43.545	-5.275	86.002
—	—	—	—	1.406	-1.306	-1.251	-55	—
146	—	2.054	277	22.375	-22.375	-21.364	-1.011	2.500
—	—	225	1.218	37.091	-36.682	-35.738	-944	—
846	3.250	—	5.430	12.745	-2.328	-1.713	-615	1.470
—	413	285	458	4.162	-2.455	-1.811	-644	350
642	—	3.361	2.602	68.769	-56.670	-54.746	-1.924	—
476	—	1.485	635	8.235	-4.916	-4.309	-607	—
90	—	1.090	—	2.490	-1.993	-4.336	+2.343	595
24.400	—	—	—	25.715	-25.715	-15.415	-10.300	—
—	—	248	245	7.084	-6.573	-6.363	-210	—
168.306	3.663	120.145	10.623	473.607	-361.736	-355.503	-6.233	101.437
173.312	3.163	118.865	12.009	471.478	—			103.853
-5.006	+500	+1.280	-1.386	+2.129				-2.416

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		15	30	-15	12
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	0
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadforstes Bad Pyrmont		50	30	+20	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		4	4	—	4
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu 671 11.</i>		509	506	+3	644
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	—	522
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	208
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	83	-83	99
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 und 3 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	20.204	18.964	+1.240	11.217
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	894	877	+17	840
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	23	—	2
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	11
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.931
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.877	1.852	+25	1.796
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	11	8	+3	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0901 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03, 546 07, 546 08, 547 11 und 547 12. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11. 1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil für administrative Ausgaben bei 232 11 vereinnahmt wird.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. Nr. 16/2016, S. 508).

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die Ansatzsteigerung beruht weitestgehend auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Lediglich rund 350 Tsd. EUR entfallen auf die Veranschlagung von fünf neuen befristeten Vollzeiteinheiten (VZE). Durch die Bereitstellung von insgesamt vier VZE (kw 31.12.2024) wird die fachaufsichtliche Unterstützung der Kommunen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Tierschutz gestärkt. Für die Umsetzung des Programms Digitale Verwaltung ist eine VZE (kw 31.12.2022) vorgesehen.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Ansatzerhöhung ergibt sich aus erhöhten Bezügeansprüchen.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	55	38	+17	55
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	174	163	+11	174
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	—	29
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	212	250	-38	201
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	—
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	20	20	—	17
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	21	19	+2	2
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	535 145	575	575	—	538
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	775 210	330	330	—	260
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	—	38
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	50	50	—	39
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	8
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	130	100	+30	107
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	8
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	20	20	—	1
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	—	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	60	110	-50	29
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	270	245	+25	292
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	—	15
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	50	50	—	32
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	100	100	—	5
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	—	29	29	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 01

Aufgrund der Zentralisierung notwendiger Haushaltsmittel für die Telefonie über Festnetzanschlüsse in den Einzelplan 03 des MI kommt es zu folgenden Ansatzveränderungen:

Kapitel	Titel	Betrag in Tsd. EUR
0901	511 01	- 13
0908	547 10	- 7
0910	547 10	- 42
0941	547 10	- 32
0950	511 01	- 3

Zu 514 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Erforderlich für 2020
Pkw	3	3	3
Summe	3	3	3

Zu 517 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Nebenkosten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	220	35	—	255
2021	110	35	107	252
2022	110	35	107	252
2023	110	35	107	252
2024 ff.	—	5	214	219
Summe	550	145	535	1.230

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Mietkosten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	235	50	—	285
2021	170	50	155	375
2022	170	50	155	375
2023	170	50	155	375
2024 ff.	—	10	310	320
Summe	745	210	775	1.730

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen. Nach einer im Jahr 2019 durchgeführten vollständigen Rezertifizierung (Audit) ist der Ansatz auf den notwendigen Bedarf angepasst worden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 01

Das Landwirtschaftsministerium informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Landwirtschaftsministeriums gepflegt.

Zu 531 02

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern zu verbessern und durch gezielte Information zu ausgewählten Schwerpunkten verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 541 11-7		<i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben	—	15	15	—	26
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 07-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	—	—	32	-32	—
546 08-9	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	473	470	+3	593
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	80	80	—	50
972 16-9	881	Globale Minderausgabe	—	—	—	—	—
972 20-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-1.374	—	-1.374	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	530	533	-3	529
Titelgruppe(n)							
TGr. 97		Maßnahmen zur Digitalisierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(325)	(—)	(+325)	(—)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	—	+325	—
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.093)	(826)	(+267)	(811)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	25	70	-45	76
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	25	-15	28
518 99-9	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	50	—	+50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 671 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 80 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 547 97

Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) für Niedersachsen erfolgt ab 01.10. 2019 unentgeltlich.

In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) voran. Im Smart Farming setzen sich satellitengesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft befördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.

Die veranschlagten Mittel stellen den diesbezüglichen Beitrag des ML für die Zusatzkosten und Einnahmeausfälle des LGLN dar.

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen. Es sind die Anforderungen des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 - 2020 entsprechend dem „Pfeil“-Programm umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Erweiterung aller Berichte und Auswertungen zu den Rechnungsabschlüssen des ELER und des EGFL.

Die sich abzeichnenden neuen Anforderungen zur Förderperiode 2021-2027 führen im Jahr 2020 mit der Erstellung neuer Fachkonzepte sowie der Anpassung bestehender Fachkonzepte zu einem erhöhten Finanzbedarf.

Daneben sind in der Ansatzsteigerung 50.000 EUR für Wartungskosten des Forstförderprogramms enthalten. Diese Haushaltsmittel sind aus dem Kapitel 0908 in entsprechender Höhe umgesetzt.

Zukünftig erfolgt eine direkte Anmietung sämtlicher Drucker im ML bei einem externen Dienstleister. Dies umfasst die Mietkosten und die Kosten für Verbrauchsmaterial. Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 50.000 EUR haushaltsneutral auf den Titel 511 99 umgesetzt worden.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	2
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	120	100	+20	116
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	888	631	+257	590
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0901							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				82	77	+5	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				509	506	+3	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				522	522	—	
Summe der Einnahmen				1.113	1.105	+8	
4 Personalausgaben			—	23.497	22.263	+1.234	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			1.310 355	3.382	2.853	+529	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	473	470	+3	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	80	80	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-844	533	-1.377	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.310 355	26.588	26.199	+389	
Zuschuss				25.475	25.094	+381	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	—	5
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		50	50	—	16
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen *** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) *** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.		—	—	—	—
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen Vgl. K-Vermerk zu 683 12.		—	—	—	1.749
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.		—	—	—	134
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln *** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		1.085	1.085	—	1.405
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		400	300	+100	492
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	—	—
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 97.		—	—	—	1.318
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) Vgl. K-Vermerk zu 893 11.		—	—	—	162

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Der Ansatz wurde moderat an die Ist-Einnahmen der Vorjahre angepasst.

Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Zu 282 97

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	4
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		—	—	—	—
A U S G A B E N							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	—	10	10	—	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-1	521	Nationale Ausgaben im Zusammenhang mit der Programmumsetzung ELER <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01 und Ausgabeteilgruppe 95.</i>	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	10	—	0
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	—
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	532	532	—	344
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	18
681 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTier-GesG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 81.</i>	—	850	850	—	634
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezone" <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.</i>	—	—	—	—	1.727

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 71.

Zu 119 71

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

Zu 671 11

Auszahlungen von EU-Anteilen der Förderperiode 2000-2006 werden im Anschluss wieder bei Titel 271 11 vereinnahmt.

Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR.

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeberordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5	2	2	2	5	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
 Nein
 Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:
 Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	—	940	940	—	565
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	162
TGr. 61		Titelgruppe(n) Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(40)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	—	40	40	—	40
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(350)	(350)	(—)	(570)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	550
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(44)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	44
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(1.500) (1.580)	(1.689)	(1.889)	(-200)	(784)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	— 50	40	29	+11	0
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 30	149	160	-11	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	428	650	565	940	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	940	—	—	940
2021	940	—	—	940
2022	940	—	—	940
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.820	—	—	2.820

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms „PFEIL“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	40	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
 Es handelt sich um kein Förderprogramm sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:
 Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe. Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt. Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, ab dem Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt. Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz verbleiben in der Titelgruppe.

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Da die Aufgabe dauerhaft vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erledigt wird, sind die für die Ausweisung und Aktualisierung von Gebietskulissen für landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen erforderlichen Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 08, Kapitel 0818 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3.989	4.691	3.836	784	1.889	1.689	1.689	1.689	1.689
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.889	1.689	1.689	1.689	1.689

Anmerkung:

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde seitens der EU-KOM das ehemalige Schulobstprogramm in das Schulprogramm übergeleitet. Damit verbunden ist die Änderung der Finanzierung. Zugewiesene EU-Mittel werden seitdem aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich diese Zahlungen auf 4.113 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. Mit den gezahlten Landesmitteln ergibt sich eine Gesamtförderung im EU-Schulprogramm i.H.v. 4.897 Tsd. EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulobstprogramm	2016/2017	4.831.489,98 EUR
EU-Schulprogramm Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR

Zu 526 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	10	—	10
2021	—	10	—	10
2022	—	30	—	30
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	—	50

Zu 547 71

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	30	—	30
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	—	30

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500 1.500	1.500	1.700	-200	741
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG Übertragbar.	(990) (1.900)	(772)	(1.075)	(-303)	(439)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	227 —	72	75	-3	52
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	763 1.900	700	1.000	-300	388
TGr. 73		Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen Übertragbar.	(—)	(300)	(300)	(—)	(—)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	—	300	300	—	—
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	—
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	—
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 681 11.	(—)	(6.960)	(6.960)	(—)	(6.420)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	—	—	—	—
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.950	6.950	—	6.417
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 71

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	1.500	—	1.500
2021	—	—	1.500	1.500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	3.000

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	18	323	440	1.075	772	700	500	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.075	772	700	500	113

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potenziellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 470.000 EUR/OG und Projekt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 72

Neben der Förderung im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ wird aus der Titelgruppe die vertragliche Verpflichtung eines sog. Innovationsdienstleisters (IDL) zur Etablierung eines EIP-Netzwerks finanziert. Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Landwirten usw. und unterstützt die Operationellen Gruppen bei der Gründung, Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	74	74
2022	—	—	76	76
2023	—	—	77	77
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	227	227

Zu 686 72

Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach der Fördermaßnahme. Der Ansatz wird innerhalb des verbleibenden Förderzeitraums bedarfsgerecht umgeschichtet, um die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden EU-Mittel auszuschöpfen und die Ziele der EIP-Förderung zu erreichen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	72	700	—	772
2021	—	700	350	1.050
2022	—	500	300	800
2023	—	—	113	113
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	72	1.900	763	2.735

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyenschutzimpfungen und –untersuchungen der Schweine u.a.) und länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

	(2020)
	Tsd. EUR
A) Vorbeugende Maßnahmen	170
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	160
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	0
Schweinepestschutzimpfungen	115
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	20
AK-Untersuchungen	10
BT-Impfungen	2.015
BHV1-Bekämpfung	10
Salmonellenuntersuchungen	3.125
BVD-Bekämpfung	60
Tuberkuloseuntersuchungen	10
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmollenberg)	300
Paratuberkuloseverminderungsprogramm	160
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	6.250
B) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder-Task-Force, MBZ)	700
A)+B)	6.950

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2278 vom 04.12.2015 gilt Niedersachsen als frei von BHV1 nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.</i> <i>*** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(127)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	7
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	116
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 83		Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.093)	(4.093)	(—)	(52)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	52
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 83-4	523	Erstattungen an Private	—	3.205	3.205	—	—
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	800	800	—	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 95.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(485) (320)	(602)	(602)	(—)	(252)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	131
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	121
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	0
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	485 320	602	602	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend den jeweiligen Anteilen an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland wird als sehr hoch angesehen.

Entscheidend für den Verlauf und den Bekämpfungserfolg sind nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation und im Ausbruchfall deren weitestgehende Dezimierung (80-90%) im Umkreis des Ausbruchsortes. Dazu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss. Die im Zuge der Prävention und Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen werden aus dieser Titelgruppe finanziert.

Zu 547 83

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

Zu 681 83

Aufwandsentschädigungen an Private, z.B. für

- Fallwildsuche,
- Mehrabschuss und Fang von Wildschweinen,
- Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden,
- Zuschüsse für sonstige Bekämpfungsmaßnahmen.

Zu 683 83

Entschädigungen an landwirtschaftliche Betriebe für Ernteverbote oder Anordnungen zur vorzeitigen Ernte.

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 95 und zu 971 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.065	69	741	1.727	602	602	900	900	567
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					602	602	900	900	567

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (Förderperiode 2014-2020)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 95 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	241	120	—	361
2021	191	50	300	541
2022	191	50	110	351
2023	190	50	75	315
2024 ff.	—	50	—	50
Summe	813	320	485	1.618

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 97		Vorleistungen des Landes zur Technischen Hilfe	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.458)
		<i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.</i>					
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.458
Abschluss Kapitel 0902							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.510	1.410	+100	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.585	1.485	+100	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	227 80	379	382	-3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.263 3.400	16.162	16.662	-500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	485 320	602	602	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.975 3.800	17.153	17.656	-503	
		Zuschuss		15.568	16.171	-603	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	—	1.788
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		36	36	—	2
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		175	175	—	104
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.</i>		—	—	—	1
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	15
231 14-0	522	Zuweisungen des Bundes für das Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 14.</i>		—	—	—	114
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013		(6)	(6)	(—)	(2)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		3	3	—	1
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		3	3	—	1
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(3.500)	(3.500)	(—)	(3.099)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.490	3.490	—	3.099
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		10	10	—	0
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		—	—	—	—
A U S G A B E N							
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	— 201	67	67	—	67
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	—	250	—	+250	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i>	—	140	140	—	140

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 Nds. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu landesfinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt wird durch die EU-Zahlstelle insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 92 bis 96.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu 231 14

Vgl. Erläuterung zu 683 14.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 85.

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	67	—	67
2021	—	67	—	67
2022	—	67	—	67
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	201	—	201

Zu 547 12

Auf Grundlage des § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 683 11-3		<i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
683 12-1	522	Projekte im Bereich Agrarmarketing <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	121
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 92/93/94/95/96.</i>	—	145	100	+45	—
683 14-8	522	Gewährung von Leistungen aus dem Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 an landwirtschaftliche Betriebe <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.</i>	—	—	12.800	-12.800	229
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar. *** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	—	1.670
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	50	50	—	45
684 15-2	523	Integration Geflüchteter	—	—	—	—	50
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	— 15	25	25	—	29
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	— 900	1.800	1.600	+200	1.120
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	100 100	280	280	—	76
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 683 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	425	550	-125	429
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Ist-Einnahmen bei 1301-055 11.</i>	—	—	—	—	168
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i>	—	57.476	53.029	+4.447	50.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss zu Schwerpunktvorhaben des Agrarmarketings im Bereich der Regionalvermarktung und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Land- und Ernährungswirtschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, ggf. auch Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	27	121	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 12

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Unterstützung der Regionalvermarktung wird aus Sicht der Landesregierung als ein wichtiger Ansatzpunkt erachtet, um die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Räumen auf Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu sollen regionale Wirtschaftskreisläufe, die vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft geprägt werden, gestärkt und dabei auch die spezifischen Versorgungsbedarfe der Verbraucher mit regional erzeugten Lebensmitteln berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach Erzeugnissen aus regionaler Produktion wächst stetig, jedoch kann diese aufgrund von spezifischen Hemmfaktoren häufig nicht bedient werden. Im Rahmen von Schwerpunktvorhaben sollen Lösungsansätze im Bereich des Agrarmarketings für spezifische Standorte entwickelt werden, die ggf. auch auf andere Regionen übertragen werden können. In diesem Zusammenhang soll auch versucht werden, Lösungsansätze für regionale Problemstellungen im Rahmen von grenzüberschreitenden bzw. internationalen Teilvorhaben zu entwickeln.

Zielgruppe:

Unternehmen sowie rechtsfähige Zusammenschlüsse von Erzeugern, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und/oder Dritten, deren Tätigkeit auf die Durchführung oder die Stärkung der regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel ausgerichtet ist.

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 – 100.000 EUR

Zu 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Erl. d. ML v. 1.4.2019, Nds. MBl. S. 849)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	134	0	0	100	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	145	145	145	145

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 14

Landwirtschaftlichen Unternehmen kann ein Teilausgleich von Schäden, die ihnen aufgrund der Dürre 2018 entstanden sind, gewährt werden. Es handelt sich um eine Hilfsmaßnahme nach der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“. Bund und Land finanzieren diese Hilfe gemeinsam. Näheres ist in einer zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Der Bund beteiligt sich in Höhe von 50 % der bewilligten Mittel. Die Bundesmittel werden beim Titel 231 14 vereinnahmt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.629	1.653	1.619	1.670	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.

Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGLüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGLüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	40	45	45	45	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufernden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten zur Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung an Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	83	50	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Integration geflüchteter Personen und Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen durch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung. Ausgehend vom Beratungs- und Informationsbedarf dieser Menschen werden Projekte zu verschiedenen Themenfeldern (z.B. Vermittlung von hauswirtschaftlichen Grundkonzepten) gefördert. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e.V. in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu.

Zielgruppe:

Geflüchtete Personen und Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	201 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	41	35	40	29	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein- bis zweitägige Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	15	—	15
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.277	1.201	1.236	1.120	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.600	1.800	1.800	1.800	1.800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik, nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/-innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Wochenlehrgänge bis zu 275 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 60 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 420.000 EUR je Deula – Lehranstalt.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Neukalkulation der Teilnehmerbeiträge der Deula-Lehranstalten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	900	—	900
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 2.7.2018, Nds. MBl. S. 684).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	102	76	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: bis max. 300 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	—	100	100
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	422	422	412	429	550	425	425	425	425
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	425	425	425	425

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses sowie züchterischer Maßnahmen (Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht und Erhaltung tiergenetischer Ressourcen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 710 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	157	158	153	168	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 24.050 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 686 15-5		<i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16.</i>					
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - sonstige Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.</i>	—	31.629	30.558	+1.071	29.417
686 17-1	523	Finanzzuweisung für die Errichtung und den Betrieb eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft des Landes Niedersachsen (ZEHN) <i>Übertragbar.</i>	—	743	549	+194	—
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	—	450	450	—	—
686 22-8	531	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. <i>Übertragbar.</i>	—	—	25	-25	43
686 23-6	523	Projektförderung beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. <i>Übertragbar.</i>	— 100	100	100	—	54
892 12-0	523	Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten	—	—	10.000	-10.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(1.200) (1.200)	(1.600)	(1.600)	(—)	(1.417)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	—	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	170	15	+155	61
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.200 1.200	1.427	1.582	-155	1.354
TGr. 63		Förderung des ländlichen Wegebbaus <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 63-5	521	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 63-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 65		Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(250)	(250)	(—)	(501)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	36	—	+36	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 15

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 616 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Mehr infolge von Aufgabenzuwächsen und Vorsorge für Tarifsteigerungen.

Zu 686 16

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 15.

Zu 686 17

Mit der Einrichtung eines „Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft“ (ZEHN) werden die Aktivitäten in Niedersachsen rund um eine gesunde und umweltbewusste Ernährung in Niedersachsen gebündelt und koordiniert, ein Beitrag zur Vermittlung grundlegender Ernährungs- und Hauswirtschaftskompetenzen geleistet sowie der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln vermittelt, um so einen gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensstil zu unterstützen.

Das ZEHN wird zunächst befristet für fünf Jahre eingerichtet.

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergetischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	450	0	0	0	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	450	450	450	450

Anmerkung: Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0903 Titel 539 11.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	12.000	12.000	12.000
Einnahmen	11.550	11.550	12.000
Fehlbetrag	450	450	0

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	450

Zu 686 22

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	65	76	65	43	25	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung sowie der dauerhaften Sicherstellung aller Waldfunktionen. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an den Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	46	54	100	100	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aktivitäten des Grünlandzentrums mit dem Ziel

- in den Grünlandregionen zukunftsfähige Lösungsansätze für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu entwickeln,
- die bestehenden Flächenkonkurrenzen zu entschärfen
- und die besondere Kulturlandschaft zu erhalten.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 892 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	10.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021 (Mittel stehen nur für 2019 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz für Investitionen in zusätzliche Güllelagerkapazitäten angeboten werden. Neben viehhaltenden Betrieben sollen auch Ackerbaubetriebe profitieren. Ziel ist die Reduzierung von Nährstoffausträgen aus organischen Düngemitteln. Zu diesem Zweck soll die Errichtung von Lagerkapazitäten, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Kapazitäten hinausgehen, gefördert werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu 547 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	6	—	—	6
2021	4	—	—	4
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	10	—	—	10

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.666	1.694	1.502	1.354	1.582	1.427	1.447	1.577	1.577
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.582	1.427	1.447	1.577	1.577

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt weiterhin kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion gewünscht. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Bisher wirtschaften nur rd. 5 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei 12 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus
- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	75	400	—	475
2021	—	400	400	800
2022	—	400	400	800
2023	—	—	400	400
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	75	1.200	1.200	2.475

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Wegebautprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Rd.Erl. d. ML vom 01.01.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Rd.Erl. d. ML vom 01.08.2017; Nds. MBl. S. 994)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:

Nein Ja, bis 2023 (Mittel standen nur für 2018 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wegebautprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten. Die Antragsbewilligung erfolgte im Jahr 2018, die Zahlungen werden 2019 geleistet.

Zielgruppe: Gemeinden und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 55 Tsd. EUR

Zu 547 65

Die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz obliegt den Ländern. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	214	250	-36	501
TGr. 66		Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel Übertragbar.	(—) (315)	(158)	(185)	(-27)	(144)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 315	158	185	-27	144
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe	(—) (300)	(150)	(150)	(—)	(200)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 300	150	150	—	200
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 68/69		Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(70) (750)	(530)	(580)	(-50)	(554)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	38
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	— 450	200	200	—	140
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	70 300	330	380	-50	376
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (600)	(750)	(750)	(—)	(857)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250 350	400	400	—	65
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250	350	350	—	792

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	42	76	145	501	250	214	212	210	209
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	214	212	210	209

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgerverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden. Zum 31.12. jeden Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser- und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Nährstoffmanagement im Bereich Wirtschaftsdünger

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	61	234	13	144	185	158	157	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					185	158	157	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ausbringen von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen und anderen landwirtschaftlichen Abfällen versorgt Ackerböden mit wertvollen organischen Bestandteilen und notwendigen Nährstoffen. In Gegenden mit intensiver Tierhaltung ist die Ausbringung auf dem Feld aber nicht immer möglich, da die Böden bereits einen sehr hohen Nährstoffgehalt aufweisen. Deshalb müssen Gärreste und überschüssige Gülle entweder in weniger belastete Regionen mit Bedarf an Gülle transportiert, über einen längeren Zeitraum gelagert oder über andere Maßnahmen (z.B. Tierwohlmaßnahmen) der Anfall verringert werden.

Je nach Problemstellung stehen dafür am Markt verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Diese sollen hinsichtlich ihres Systems und Prozesses geprüft und untersucht werden, auch mit Blick auf die Energie- und Klimabilanz.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Zu 686 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	158	—	158
2021	—	157	—	157
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	315	—	315

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Verbundprojekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	200	200	200	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt „Torfersatzstoffe im Gartenbau“ und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR pro Jahr

Zu 547 67

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	150	—	150
2021	—	150	—	150
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	12	309	144	140	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	93	107	—	200
2021	93	107	—	200
2022	—	150	—	150
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	186	364	—	550

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	479	452	376	380	330	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					380	330	330	330	330

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Bioökonomie zur Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blümmischungen/Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt bis zu 195.000 EUR. Projekte des 3N können davon unabhängig gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	100	35	135
2022	—	100	35	135
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	70	370

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	250	50	300
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	250	600

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstiger Förderung des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	120	187	373	792	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltingsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe gleichermaßen Rechnung tragen soll. Der zunächst bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wurde zu einer Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 weiterentwickelt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 wurden neben den bisherigen tierartbezogenen Arbeitsgruppen neue, tierartübergreifend arbeitende Projektgruppen (PG Schlachten und Töten und PG Transport) eingerichtet. Inzwischen haben die einzelnen Fachgruppen des Tierschutzplans ihre Arbeitsprogramme dem Lenkungsausschuss vorgestellt und setzen diese nun um. Wichtige Themen darin sind z.B. der zukünftige Verzicht auf nicht-kurative routinemäßige Eingriffe, der tierschutz- und sachgerechte Umgang mit erkrankten und verletzten Nutztieren, Verbesserungen bei der Haltung und dem Management bei Nutztieren, der Ausstieg aus dem Küekentöten der Hühner-Legelinien, die Formulierung von Mindestanforderungen für solche Tierarten/Nutzungsrichtungen, für die bisher keine ausreichenden Regelungen getroffen wurden sowie die Gewährleistung des Tierschutzes beim Transport und bei der Schlachtung. Die AG Folgenabschätzung hat zur Absicherung von Aspekten der wirtschaftlichen Machbarkeit und Folgenabschätzung ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz weitere wesentliche Vorhaben des Tierschutzes unterstützt.

Zielgruppe:

Die Projekte der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Weitere Maßnahmen, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, werden unter Beteiligung geeigneter Institutionen wie Tierschutzverbänden

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70 und zu 686 70

sowie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	150	50	200
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(905) (700)	(2.000)	(950)	(+1.050)	(686)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	5
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	168	-100	135
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	905 700	1.922	772	+1.150	546
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 72		Förderung von Landesgartenschauen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (—)	(4.100)	(—)	(+4.100)	(—)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900 —	100	—	+100	—
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.000	—	+4.000	—
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(313)	(313)	(—)	(290)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	20
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	288	288	—	265
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(34)	(34)	(—)	(—)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	469	564	685	546	772	1.922	922	922	922
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					772	1.922	922	922	922

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Gartenbau, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Die Ansatzserhöhung wurde vorgenommen, um einen Überhang von einzelnen und dauerhaften Bedarfen abwickeln zu können.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	556	350	—	906
2021	134	350	331	815
2022	—	—	331	331
2023	—	—	81	81
2024 ff.	—	—	162	162
Summe	690	700	905	2.295

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	100	200	700	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	100	200	700	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwache kommunale Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, eine Landesgartenschau durchzuführen und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, maßgebliche Strukturverbesserungen in der entsprechenden Durchführungsregion zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1 Mio. EUR je Landesgartenschau

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	200	200
2022	—	—	700	700
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	4.000	700	800	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	4.000	700	800	1.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel oder sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben von investiven Maßnahmen, die zur Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwache kommunale Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, eine Landesgartenschau durchzuführen und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, maßgebliche Strukturverbesserungen in der entsprechenden Durchführungsregion zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 5 Mio. EUR je Landesgartenschau

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honig- und Wachsanalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	247	231	282	265	288	288	288	288	288
Korrespondierende Einnahmen aus EU					144	144	144	144	144
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					144	144	144	144	144

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 EUR

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(3.099)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	—	3.099
TGr. 82		Förderung des wirtschaftlichen und des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.050) (1.135)	(1.380)	(1.337)	(+43)	(1.689)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.050 1.135	1.380	1.337	+43	1.684
TGr. 83		Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse <i>Übertragbar.</i>	(1.400) (300)	(2.075)	(2.225)	(-150)	(1.860)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	1.100 —	275	275	—	267
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	1.559	1.709	-150	1.364
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300 300	241	241	—	229
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(110) (110)	(360)	(360)	(—)	(215)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	110 110	110	110	—	60
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	250	250	—	155

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 01.07.2016 (Nds. GVBl. S. 142), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Über die Umlageverwendung im Jahr 2020 wurde noch nicht abschließend entschieden. Die Beträge werden im Reindruck ergänzt.

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	----	Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	----	Tsd. EUR
Zusammen	3.500	Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd. EUR
Ausgaben	-.---	2.800	2.380
Einnahmen	--	200	232
Fehlbetrag	-.---	2.600	2.148

	2020 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

- | | |
|---|-------|
| 1. eigene Mittel des Empfängers | — |
| 2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG | -.--- |
| 3. den Bund mit | — |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und
öffentliche Hand mit | — |
| 5. Private | — |
| Zusammen | -.--- |

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Energiesektor) durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.074	1.099	1.699	1.684	1.337	1.380	1.380	1.380	1.380
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.337	1.380	1.380	1.380	1.380

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.
Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Energiesektor) und im Hinblick auf den zunehmenden Beratungs- und Informationsbedarf zuwandernder Flüchtlinge durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der VZN (u.a. Projekt „Stärkung des Verbraucherschutzes im ländlichen Raum“) zu.
Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie dem in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Landesvorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“. Darüber hinaus beteiligt sich Niedersachsen seit dem Haushaltsjahr 2019 an der bundesweit eingerichteten „Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung“. Das Projekt wird ebenfalls von der DGE abgewickelt.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 400.000 EUR / 255.000 EUR / 300.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderungen)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 47.000 EUR Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung (P-Förderung)

Der Ansatz wurde erhöht zur Aufstockung des Projekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ der VZN, damit auch zukünftig die vom Bund für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zur Verfügung gestellten Mittel in vollem Umfang mit Landesmitteln gegenfinanziert werden können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	220	635	—	855
2021	—	500	350	850
2022	—	—	350	350
2023	—	—	350	350
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	220	1.135	1.050	2.405

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Zur Fortführung der Markt- und Preisberichterstattung erfolgte im Haushaltsjahr 2016 der Abschluss eines neuen Vertrages auf Bund-Länder-Ebene.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	252	—	—	252
2021	—	—	275	275
2022	—	—	275	275
2023	—	—	275	275
2024 ff.	—	—	275	275
Summe	252	—	1.100	1.352

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Fortschreibung der Ansatzverstärkung zur Finanzierung vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Messeauftritt des Landes bei der Grünen Woche.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.309	—	—	1.309
2021	655	—	—	655
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.964	—	—	1.964

Zu 683 83 und 686 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	51	183	512	229	241	241	241	241	241
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					241	241	241	241	241

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83 und 686 83

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	25	100	—	125
2021	—	100	100	200
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	25	300	300	625

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	40	60	85	60	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 84

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und -fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

Durchschnittliche Förderhöhe: 110.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	110	—	110
2021	—	—	110	110
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110	220

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	237	23	117	155	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, Landwirtinnen und Landwirte sowie Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, Kontakte zu knüpfen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen, der den Akteuren vertiefte Kenntnisse über Verbrauchererwartungen ermöglicht. Aus diesem Prozess können sich neue Handlungskompetenzen entwickeln und Möglichkeiten der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ergeben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchst. k der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 neu ausgerichtet. In dieser Förderperiode steht die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, können Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger angeboten werden. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer zentralen Koordinierungsstelle deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger. Diese wird ausschließlich aus Landesmitteln i.H.v. bis zu 5.000 EUR je Jahr finanziert

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 5.000 bis ca. 20.000 EUR je Jahr, zentrale Koordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	94	—	—	94
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	94	—	—	94

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(150)	(150)	(—)	(104)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	77
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	—	27
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (900)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.961)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	—	241
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	— 900	1.665	1.665	—	1.720
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.167)	(3.177)	(-1.010)	(1.529)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	65	-35	32
547 94-5	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	200	80	+120	—
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	—	—	—	—
683 93-8	531	Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden	—	—	50	-50	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von Reisen für die Hausleitung und weiterer internationaler Begegnungen (Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebeschickung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	29	31	27	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	485	300	—	785
2021	300	300	—	600
2022	—	300	—	300
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	785	900	—	1.685

Zu Titelgruppe 92 bis 96

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

Zu 682 92

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zu 683 92

Das bisher hier veranschlagte Förderprogramm „Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald“ ist seit dem Haushaltsjahr 2019 unter dem Titel 0903-683 13 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Pferden bei der Holzernte in Wäldern Niedersachsens (Erl. d. ML vom 2.10.2017, Nds. MBl. Nr. 44/2017 S. 1469)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	7	50	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Das Förderprogramm wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 aufgrund geringer Nachfrage eingestellt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur umweltschonenden Waldbewirtschaftung wird der Einsatz von Rückepferden in der Holzernte als sinnvolle Alternative und Ergänzung zu herkömmlichen Forstmaschinen gefördert. Dazu gehören sowohl die Bezuschussung einer Erstinvestition in Pferde, Pferdeanhänger und Spezialzubehör als auch ein Zuschuss zu den durch Pferde gerückten Holzmengen. Ebenso werden geeignete Aktivitäten zur Öffentlichkeitsinformation gefördert.

Zielgruppe: Pferde-Rückeunternehmen, Verbände der Pferde-Rückeunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: von 2.000 EUR bis 5.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 94-6	531	Entschädigungszahlungen für Privatwaldbesitzer	—	—	1.500	-1.500	—
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	97	97	—	95
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	—	25
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	900	1.100	-200	1.050
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	430	250	+180	320
812 92-4	531	Anschaffung eines automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS)	—	475	—	+475	—
Abschluss Kapitel 0903							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.390	5.390	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		241	241	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6	6	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.637	5.637	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.350 851	3.396	3.276	+120	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.885 6.775	108.606	115.988	-7.382	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.475	10.000	-5.525	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.235 7.626	116.497	129.284	-12.787	
		Zuschuss		110.860	123.647	-12.787	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 94

Extremwetterereignisse im Herbst 2017 und im Jahr 2018 haben in den niedersächsischen Wäldern zu beträchtlichen Schäden auf Waldflächen und Forstkulturen privater Waldbesitzer geführt. Zu Jahresbeginn 2018 kam es durch den Orkan „Friederike“ zu erheblichen Sturmschäden.

Die Schäden durch den Sturm und die nachfolgend langanhaltende extreme Trockenheit haben zu einer Massenvermehrung von Borkenkäfern geführt. Um der drohenden Zerstörung weiter Teile niedersächsischer Wälder durch die Verbreitung des Borkenkäfers entgegenzuwirken und darüber hinaus gehende Schäden vom Privatwald abzuwenden, wurden im Haushaltsjahr 2019 mit der Beschaffung von Borkenkäferfallen und Lockstoffen sowie deren flächendeckendem Einsatz im Wald wirksame Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Zu 685 92

	2020
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	74 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	5 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR
Zusammen	97 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015* (Ist)	2016* (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	88	93	124	95	97	97	97	97	97
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					97	97	97	97	97

* Die Beträge sind um den Anteil für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bereinigt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betreibung eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 3.000 EUR bis 74.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 93

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3	61	27	25	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichen Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.

Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.5.2014; Nds. MBl. S. 423, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.12.2017, Nds. MBl. S. 1602)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.037	915	1.000	1.050	1.100	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	400	385	320	320	250	430	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	430	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einmalige Ansatzserhöhung im Haushaltsjahr 2020 um 150.000 EUR für eine notwendige grundlegende Modellierung bereits vorhandener Standortkartierungsdaten.

Zu 812 92

Erhalt und Ertüchtigung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS) aus dem Jahr 2009. Die Anlage überwacht eine rund 1 Mio. Hektar große Fläche mit 400 Tsd. Hektar Wald in den Risikogebieten des ostniedersächsischen Tieflands. Durchschnittlich erfolgen 130 Brandmeldungen pro Jahr. In außergewöhnlich heißen Sommern liegt die Anzahl der Brandmeldungen um ein Vielfaches höher.

Die Haushaltsmittel werden zum sukzessiven Austausch optischer Sensoren und für die technische Ertüchtigung und Anpassung der Überwachungszentrale eingesetzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		500	500	—	661
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	4
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	0
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		9.879	8.431	+1.448	10.635
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		64.098	57.638	+6.460	29.950
A U S G A B E N							
546 30-6	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung <i>Übertragbar.</i>	(55.129) (34.185)	(84.374)	(71.635)	(+12.739)	(37.189)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16.084
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	21.029 21.029	48.067	36.050	+12.017	9.663
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.150
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	34.100 13.156	36.307	35.585	+722	9.292
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Durch Artikel 91a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3.9.1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Die Landesrichtlinien werden entsprechend der jährlichen Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60 %. Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Die Veranschlagung der Bundesmittel entspricht im Volumen dem Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Mit der Einführung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ stehen zusätzliche Mittel für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zur Verfügung (siehe Erläuterung zu TGr. 61). Zusätzliche Mittel stehen ebenfalls zur Verfügung für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Schäden im Wald (siehe Erläuterung zu Titel 683 77 und 892 76).

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Die Ausgaben sind übertragbar.

Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.1.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.7.2018, Nds. MBl. S. 654) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	25.796	37.410	42.450	37.189	71.635	84.374	56.470	31.836	32.936
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					42.981	50.624	33.882	19.102	19.762
Sonstige									
Zuschuss					28.654	33.750	22.588	12.734	13.174

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus

Der Bund stellt für diesen Förderzweck neben den Mitteln aus dem regulären GAK-Rahmenplan zusätzlich Mittel aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird der Ansatz aus den Mitteln des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung des Ansatzes aus Mitteln des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin beim Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt jeweils entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 887 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	21.029	—	21.029
2021	—	—	21.029	21.029
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	21.029	21.029	42.058

Zu 893 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	9.377	6.036	—	15.413
2021	4.131	6.294	8.672	19.097
2022	5.111	826	10.022	15.959
2023	—	—	8.761	8.761
2024 ff.	—	—	6.645	6.645
Summe	18.619	13.156	34.100	65.875

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(3.000) (3.000)	(4.000)	(5.150)	(-1.150)	(7.191)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	—	4.495
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000 3.000	4.000	5.150	-1.150	2.696
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(3.200) (3.200)	(3.682)	(3.682)	(—)	(2.818)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 3.000	3.282	3.282	—	2.808
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fishwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	10
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(9.673) (9.387)	(13.202)	(11.430)	(+1.772)	(7.094)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	555	641	-86	729
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.142
683 77-0 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	—
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	9.673 9.387	11.445	10.789	+656	3.903
892 76-0 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	1.202	—	+1.202	—
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.320
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.910)	(2.910)	(—)	(3.074)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.380
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510	510	—	695

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 63

Die Ausgleichszulage konnte letztmalig im Haushaltsjahr 2017 beantragt werden. Die letzte Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen - Richtlinie Ausgleichszulage – AGZ – (Rd. Erl. d. ML v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	4.515	4.495	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Bewirtschaftung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten zur Sicherung einer dauerhaften Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und zum Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Ausgaben. Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind unbeschadet der gewählten Rechtsform aktive Betriebsinhaber im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Betriebsitz in Niedersachsen, die Dauergrünland in benachteiligten Gebieten bewirtschaften.

Durchschnittliche Förderhöhe: jährlich bis maximal 3.300 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 15.4.2019 (noch nicht veröffentlicht)).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	12.352	4.061	2.378	2.696	5.150	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.090	2.400	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					2.060	1.600	1.600	1.600	1.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.261	1.000	—	3.261
2021	—	2.000	1.000	3.000
2022	—	—	2.000	2.000
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.261	3.000	3.000	8.261

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	132	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20.11.2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.9.2018, Nds. MBl. S. 825).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.185	2.139	1.516	2.808	3.282	3.282	3.282	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.969	1.969	1.969	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					1.313	1.313	1.313	1.313	1.313

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.180	1.800	—	2.980
2021	—	1.200	1.800	3.000
2022	—	—	1.200	1.200
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.180	3.000	3.000	7.180

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 508/2014, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	269	0	6	10	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	100	100	—	200
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2015, Nds. MBl. S. 1312, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 1.5.2018, Nds. MBl. S. 368); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.5.2014, Nds. MBl. S. 423, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.12.2017; Nds. MBl. S. 1602); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Erl. d. ML v. 01.4.2019, Nds. MBl. S. 849), §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	9.882	7.656	8.167	7.094	11.430	13.202	13.202	10.202	13.202
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.858	7.921	7.921	6.121	7.921
Sonstige									
Zuschuss					4.572	5.281	5.281	4.081	5.281

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2028 geleistet.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	555	—	—	555
2021	433	—	—	433
2022	353	—	—	353
2023	280	—	—	280
2024 ff.	435	—	—	435
Summe	2.056	—	—	2.056

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 683 77 und 892 76

Für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Schäden im Wald stellt der Bund für die Jahre 2019 bis 2023 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die aufgrund des Klimawandels häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen. In der Folge sind in den letzten Jahren erhebliche Schäden in den Wäldern Niedersachsens entstanden, deren Auswirkungen andauern. Zur Bewältigung dieser Schäden können Zuschüsse gewährt werden für Waldschutzmaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung von Waldökosystemen.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	9.387	—	9.387
2021	—	—	9.673	9.673
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.387	9.673	19.060

Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 82

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.255	2.292	2.345	2.380	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 290 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 14.6.2017, (Nds. MBl. S. 797).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	558	508	509	695	510	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					306	306	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					204	204	204	204	204

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.710 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(15.000) (30.000)	(13.000)	(10.500)	(+2.500)	(7.835)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000 30.000	13.000	10.500	+2.500	3.679
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	1.971
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	776
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	1.408
TGr. 97		Neuausrichtung der GA - Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung	(—) (6.230)	(2.129)	(4.807)	(-2.678)	(2.442)
683 97-4 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-3 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	285
887 97-9 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 97-2 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 6.230	2.129	4.807	-2.678	711
893 97-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.445
894 97-5 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9.879	8.431	+1.448	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		64.098	57.638	+6.460	
		Summe der Einnahmen		74.477	66.569	+7.908	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.000 30.000	16.465	14.051	+2.414	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	71.002 56.002	106.832	96.063	+10.769	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	86.002 86.002	123.297	110.114	+13.183	
		Zuschuss		48.820	43.545	+5.275	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. S. 909, zuletzt geändert durch Erl. v. 15.3.2019, Nds. MBl. S. 620) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	9.180	5.338	9.323	6.730	10.500	13.000	19.000	22.600	18.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.300	7.800	11.400	13.560	11.100
Sonstige									
Zuschuss					4.200	5.200	7.600	9.040	7.400

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	13.000	—	—	13.000
2021	13.000	6.000	—	19.000
2022	13.600	6.000	3.000	22.600
2023	7.400	6.000	3.000	16.400
2024 ff.	3.000	12.000	9.000	24.000
Summe	50.000	30.000	15.000	95.000

Zu Titelgruppe 97

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der GAK erweitert worden. Mit der Einführung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sind die Erweiterungen in die reguläre GAK aufgenommen worden. Aus

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 97

TGr. 97 erfolgt nur noch die Abwicklung der in den Vorjahren bewilligten Vorhaben für die integrierte ländliche Entwicklung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2017, S. 85) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2015 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.950	2.442	2.057	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.234	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					823	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien; Förderung mit Mitteln der GAK (Maßnahmen der Neuausrichtung) ab 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- Kleinunternehmen der Grundversorgung,
- Einrichtungen für Basisdienstleistungen.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Zu 683 97

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	239	—	—	239
2021	117	—	—	117
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	356	—	—	356

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.957	2.750	—	4.707
2021	—	2.161	—	2.161
2022	—	1.319	—	1.319
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.957	6.230	—	8.187

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	—	12
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(9)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	9
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.296	1.236	+60	502
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	637
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(110)	(115)	(-5)	(74)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	—	1
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	82	82	—	54
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	8	-5	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Die Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde sind hier veranschlagt.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 231 63

Die Bundesmittel dienen der Finanzierung eines Modellprojekts der Raumordnung (MORO).

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilträumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung).

Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		4 Personalausgaben	—	1.296	1.236	+60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	110	115	-5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.406	1.351	+55	
		Zuschuss		1.306	1.251	+55	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	156
281 10-2	511	Erstattungen		—	—	—	189
A U S G A B E N							
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.066	11.244	+822	654
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	136	141	-5	648
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.307
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	62	61	+1	53
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	35
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	398
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	24
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	217
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	39
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	20	+10	28
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	182
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	26
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2.000 4.000	6.767	6.517	+250	5.194
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	833	840	-7	14
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	146	—	+146	—
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500 —	2.054	2.260	-206	931
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	277	277	—	276

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstabweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sechs Dezernaten werden die Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung: flächen- und tierbezogene Maßnahmen, Anwendungsentwicklung, Förderung: investive und sonstige Maßnahmen und Zentrale Dienste wahrgenommen. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Informationssicherheit und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 197 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von 22,4 Mio. EUR (2020). Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten ca. 54,8 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 36 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 9,2 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastruktur-Service für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung war und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragsstellende ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Förderung ist das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch die Bündelung der Aufgaben im SLA wird Spezialwissen vorgehalten. Durch die jahrelange Tätigkeit liegen umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER vor. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen ist entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht.

Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der ÄrL. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen, zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifische Software, Lizenzen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Zum Antragsjahr 2019 ist die Antragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER auf eine Onlineanwendung (ANDI-Web) umzustellen. Dafür ist das in 2018 begonnene Projekt in 2019 abzuschließen. Vorortkontrollen der LWK sollen zukünftig durch die Auswertung von Satellitenbildern teilweise ersetzt werden. Die Voruntersuchung hierzu soll in 2019 starten, die Projektrealisierung ist für 2020 ff. geplant.

Im Bereich Flurbereinigung wird beginnend im Jahr 2019 die neue Anwendung zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren eingeführt. In 2019 und den Folgejahren sind diesbezüglich alle Mitarbeiter der niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung zu schulen und per Hotline zu betreuen.

Das SLA ersetzt kontinuierlich die Hard- und Software sowohl in den ÄrL als auch im SLA, wobei die Gesamtarchitektur in 5 Gruppen unterschieden wird. Jede Gruppe wird turnusmäßig alle 5 Jahre vollständig erneuert. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. Der Austausch der Clientinfrastruktur in den ÄrL und im IT-Verbund wurde einschließlich Migration nach Windows 10 Anfang 2019 abgeschlossen. Turnusgemäß werden in 2019 die Server im SLA sowie die ESX-Server in den ÄrL und in 2020 die zentralen Speichersysteme im SLA und in den ÄrL ausgetauscht. Für die Aufrechterhaltung des für die EU-Zahlstelle erforderlichen Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ erfolgt in 2019 ein Re-Zertifizierungs-Audit. Das Audit wird auf Basis des neuen BSI-Grundschutz-Kompodiums, welches erst in 2020 vollständig veröffentlicht sein wird, erfolgen. Aufgrund dieser Änderungen sind umfangreiche Migrationsarbeiten in 2019 und 2020 zu leisten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	63	226.111	14.244.969	64	206.358	68	190.480	68	175.871
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	50.000	86	4.294.750	60.000	71	80.000	48	80.000	47
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.250	2.735	3.418.773	1.250	2.423	1.250	2.150	1.250	2.026
			21.958.492						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
<u>Förderung</u>	14.244.969	-	14.244.969
<u>Flurbereinigung</u>	4.294.750	-	4.294.750
<u>IT-Infrastruktur-Services</u>	3.418.773	-	3.418.773
<u>Sonstige Eigenerlöse</u>		-	
<u>Produktsumme</u>	21.958.492	-	21.958.492
<u>Haushaltsausgleich</u>		-	
<u>Gesamtsumme</u>	21.958.492	-	21.958.492

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.264					12.264						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	203											203
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
= Personalaufwendungen	12.471											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	278						278					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	89						89					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.053						776				277	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	6.487						6.487					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0							146				
- Abschreibungen	1.434											1.434
= Sachaufwendungen	9.487											
= Aufwendungen	21.958											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.958											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.958											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.054									2.054		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	12.268	7.630	146	0	2.054	277	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	0	0	12.268	7.630	146	0	2.054	277	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
167,95	167,95	165,17

Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Es sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

Zu 514 10

Das SLA nutzt ein geleastes Dienst-Kfz.

Zu 519 10

Veranschlagt sind Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen. Durch die steigenden Kosten und den höheren Bedarf auf Grund des Alters des Gebäudes wird der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt. Die noch ausstehenden Arbeiten nach der Inbetriebnahme zur Onlineantragstellung zum Antragsjahr 2020 im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER sind abzuschließen. Für die flächenbezogene Förderung ist der Aufbau eines Flächenmonitoring-Systems auf Basis der Sentinel-Satellitendaten (automatisierte satellitengestützte Fernerkundung) weiterhin zu analysieren und umzusetzen. Darüber hinaus liegt in 2020 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Umsetzung von E-Government-Projekten. Neue Technologien zur Antragstellung sind zu prüfen und einzuführen (z.B. qualifizierte elektronische Signatur (Online-Ausweisfunktion)) sowie Arbeitsprozesse zu analysieren und zu optimieren (z. B. Gestaltung eines medienbruchfreien Antragsprozesses). Die Umsetzung eines behördenübergreifenden Dokumentenmanagementsystems für die gesamte EU-Zahlstelle ist zu beauftragen. Durch die Neuerungen soll insbesondere der Aufwand für die Antragsstellenden verringert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	2.000	—	2.000
2021	—	2.000	2.000	4.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	2.000	6.000

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 681 10

Bei diesem Titel sind Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik veranschlagt. Es besteht dringender Handlungsbedarf eine nachhaltige Nachwuchsförderung und Bindung von IT-Fachperso-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 10

nal vorzunehmen. Um die Kompetenzen des SLA im IT-Bereich auch weiterhin gewährleisten zu können, soll in den nächsten Jahren die Anzahl der Stipendien auf bis zu elf Studentinnen und Studenten für unterschiedliche Studiengänge, insbesondere im Bereich der Verwaltungsinformatik, ausgeweitet werden.

Zu 812 10

Aus diesem Titel erfolgt die turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Als Hauptinvestitionen für 2020 sind die Ersatzbeschaffungen von Speichersystemen und Systemen zur automatischen Datensicherung vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	500	500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0908					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	12.268	11.450	+818	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.000 4.000	7.630	7.377	+253	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	146	—	+146	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500	2.054	2.260	-206	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	277	277	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.500 4.000	22.375	21.364	+1.011	
		Zuschuss		22.375	21.364	+1.011	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	29
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	18
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	30
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	37
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		300	350	-50	195
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.	—	29.363	28.446	+917	11.372
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	460
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	14.846
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	975	847	+128	557
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	20	-6	15
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	794
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	189
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	339
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	615
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	57
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	232
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	9
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	234
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	4	4	—	2
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.850	2.850	—	2.327
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	57
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	6
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 200	2.409	2.551	-142	47
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele:

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer also auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablagerung und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten. Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Leistungsmengen im Haushaltsplan 2018 wurden aufgrund des Doppelhaushaltes 2017/2018 bereits vor drei Jahren geplant, weshalb Abweichungen zwischen Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug im Wesentlichen auf den zeitlichen Aspekt zurückzuführen sind. Die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter –speziell in Unternehmensflurbereinigungen beeinflusst den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Hier sind im Besonderen die politischen Zielsetzungen für den Bau der A39, A20 und der E233 zu nennen, die im Produkt „Vorverfahren und Einleitungsbeschluss“ zu erheblichen Abweichungen in den Leistungsmengen geführt haben. Auf zeitliche Verzögerungen und Änderungen in der Planfeststellung der Straßenbauverwaltung hat die Flurbereinigungsbehörde aufgrund der hohen Bedeutung dieser Verfahren einzugehen. Im Produkt „Feststellung der Wertermittlungsergebnisse“ verzögerten Personalengpässe bei der Finanzverwaltung die Nachschätzungen für die Wertermittlung und damit die Erreichung dieses Meilensteins in mehreren Amtsbezirken erheblich. Ein besonderes Ereignis im Jahr 2018 war der lange und heiße Sommer, der mit der einhergehenden Trockenheit eine Begutachtung der landwirtschaftlichen Flächen verhinderte. Bei den zeitintensiven Leistungsmengen „Besitzeinweisung“ und „Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung“ waren große Flurbereinigungsverfahren mit einer Vielzahl von Teilnehmern zu bearbeiten. Sofern viele Widersprüche gegen die Besitzeinweisung oder den Flurbereinigungsplan eingelegt worden sind, sind weiterführende Gespräche mit den Teilnehmern unumgänglich, um eine verbesserte optimierte Zuteilung zu erreichen. Dennoch kann es auch zu Klageverfahren kommen, auf deren Bearbeitungsdauer bei Gericht kein Einfluss besteht. Vergleicht man die Gesamt-Leistungsmengen der jährlichen Zielvereinbarung mit dem Ist-Ergebnis 2018, so ist ein Erfüllungsgrad in Höhe von 88% festzustellen.

Darüber hinaus sind im Zuge des Sonderrahmenplanes „Förderung der ländlichen Entwicklung“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel von bis zu rund 132 Mio. EUR für Niedersachsen zu erwarten. Dies führt nahezu zur Verdopplung der von den ÄrL zu verausgabenden Fördermittel.

Davon wird insbesondere die Dorfentwicklung in Niedersachsen profitieren. In den Dorfregionen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen partizipieren zahlreiche Dörfer von den Entwicklungsprozessen und den Möglichkeiten der Förderung. Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die ÄrL hinsichtlich der Begleitung und Unterstützung der Prozesse in der Dorfentwicklung. Insbesondere gilt dies bei der Vermittlung neuer Prozessansätze wie dem Modellvorhaben „Soziale Dorfentwicklung“, in das elf Dorfregionen eingebunden sind. Durch die Unterstützung in den weiteren Strukturfördermaßnahmen der ZILE-Richtlinie sowie die Begleitung der Regionalmanagements in den ILE – und LEADER-Regionen werden weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume durch die ÄrL gegeben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsabschluss	20	189.255	3.785.092	25	180.730	23	137.432	45	68.332
Planfeststellung	17	105.872	1.799.832	12	127.361	9	170.986	12	100.445
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	13	73.322	953.190	22	92.058	13	63.725	22	75.402
Besitzzeiweisung	14	468.199	6.554.791	13	362.846	9	669.384	15	288.785
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	30	244.185	7.325.538	49	179.906	43	242.917	42	217.686
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfeststellung	72	89.720	6.459.864	93	79.884	85	67.878	118	61.928
Gesamtsumme Flurbereinigung	166	161.918	26.878.307	214	135.670	182	152.570	254	105.202
Dorferneuerung	275	21.481	5.907.386	295	14.515	285	17.473	280	12.693
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			1.143.256						
Freiwilliger Landtausch			370.222						
Ländlicher Wegebau			2.182.182						
Aufsicht TG/VTG			189.668						
Zentrale Altablage			234.370						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten, Breitbandförderung)			4.017.609						
Gesamtsumme Andere Strukturmaßnahmen			8.137.307						
HH-Mittel ohne Produktbezug			578.000						
Gesamtsumme			41.501.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Flurbereinigung	26.878.307	300.000	26.578.307
Dorferneuerung	5.907.386	109.000	5.798.386
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	8.137.307	-	8.137.307
Haushaltsmittel ohne Produktbe- zug	578.000	-	578.000
Sonstige Eigenerlöse		409.000	
Produktsumme	41.501.000	409.000	41.092.000
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	41.501.000	409.000	41.092.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-109		109									
+ Erträge aus Erstattungen	-300			300								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-409											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.363					29.363						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.242											4.242
- sonstige Personalaufwendungen	989					989						
= Personalaufwendungen	34.594											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.010						1.010					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	412							412				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.191							973			1.218	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.850							2.850				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	51							51				
- Abschreibungen	393											393
= Sachaufwendungen	6.907											
= Aufwendungen	41.501											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	41.092											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-41.092											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	225									225		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	109	300	0	30.352	5.296	0	0	225	1.218	
= Kapitelsumme		0	109	300	0	30.352	5.296	0	0	225	1.218	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
480,41	480,41	447,42

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren. Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend den erfolgten Besitzeinweisungen. Geringfügige Ansatzreduzierung, da in 2020 weniger Besitzeinweisungen in Unternehmensflurbereinigungsverfahren erfolgen werden.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen.

Ansatzserhöhung für die Nachwuchskräftegewinnung finanziert durch budgetinterne Umschichtung vom Titel 547 10.

Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
- Vermessungsarbeiten zur Umringsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
- Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Ansatzreduzierung gegenüber dem Vorjahr durch interne Budgetumschichtung (siehe 429 10) und durch Verlagerung der Ansätze für Festnetztelefonie in den Epl. 03.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	544	100	—	644
2021	544	100	—	644
2022	544	—	—	544
2023	544	—	—	544
2024 ff.	2.322	—	—	2.322
Summe	4.498	200	—	4.698

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	225	225	—	209
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.218	1.221	-3	1.221
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	350	-50	
		Summe der Einnahmen		409	459	-50	
		4 Personalausgaben	—	30.352	29.313	+1.039	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200	5.296	5.438	-142	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	225	225	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.218	1.221	-3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 200	37.091	36.197	+894	
		Zuschuss		36.682	35.738	+944	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Geplant ist die Ersatzbeschaffung von vier Dienstkraftfahrzeugen. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Erforderlich für 2020
Pkw	29	29	29
Pkw (Leasing)	7	7	7
Bus	6	6	6
Mess-Pkw	3	3	3
Messbus	6	6	6
Zusammen	51	51	51

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	—	124
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	5
124 12-0	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.400	2.350	+50	2.391
124 13-8	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.500	2.300	+200	2.584
124 14-6	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		725	700	+25	734
124 15-4	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		170	170	—	177
124 16-2	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		460	460	—	464
124 17-0	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		120	120	—	118
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		215	203	+12	196
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	6
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		750	600	+150	153
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	—	18
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		2.308	3.048	-740	2.998
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		580	569	+11	474
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.676	2.661	+15	957

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 43.000 ha. Zusätzlich werden rund 19.300 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 10.300 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:

54 Domänen sowie 41 Teildomänen (nach Teilkauf durch Pächter) mit 10.000 ha LF (10.500 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Ansatzserhöhung aufgrund Pachtpreisanpassungen.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10.100 ha LF (32.500 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780.000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas, Erdöl) resultieren, die nicht dem Bergrecht unterliegen. Ansatzserhöhung aufgrund von Pachtpreisanpassungen.

Zu 124 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

Zu 124 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen. Inklusive Umsatzsteuer, vgl. 546 01.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Mehr wegen steigender Investitionen bei 711 01.

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für Investitionen im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen, dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63), den Gewässern Steinhuder Meer und Dümmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68) sowie Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Weniger, weil ab dem HJ 2020 erstmals ausschließlich Mittel für investive Ausgaben (OGr. 71) aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds entnommen werden dürfen. Damit entfällt auch vollständig die Entnahme von Ausgaben der TGr. 61 aus dem Sondervermögen.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	0
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.491
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	0
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	270	260	+10	260
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	—	29
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben	—	35	33	+2	32
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 30-0	523	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 01-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	53	52	+1	95
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01. *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500	1.500	1.200	+300	1.361
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.430	5.450	-20	5.450
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(170)	(170)	(—)	(170)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	128	128	—	128

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

Zu 546 01

Abführung zu erhebender Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung (vgl. 261 12).

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmekonzept zum Schutz des Dümmers

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	71	104	95	52	53	54	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					52	53	54	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fortführung der begleitenden Beratung und Koordinierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zum Schutz des Dümmers. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an der dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Dümmers.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 01

Durchschnittliche Förderhöhe: 53.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	53	—	53
2021	—	54	—	54
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	107	—	107

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt. Mehr wegen gestiegener baulicher Anforderungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	500	—	500
2021	—	—	500	500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Flächenverkäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(620)	(620)	(—)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	—	4
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	—	77
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	525	525	—	499
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(—)	(695)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	190
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	497
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i>	(550) (550)	(558)	(558)	(—)	(150)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	6	6	—	3
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	—	147
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(85)	(70)	(+15)	(40)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	—	+15	2
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	70	70	—	38
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i>	(420) (—)	(420)	(420)	(—)	(529)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	420 —	420	420	—	529
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(34)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	550	—	550
2021	—	—	550	550
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550	1.100

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen, sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu 761 68

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	420	420
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	420	420

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der bis 2020 geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Zu den bislang bewilligten bzw. vorgesehenen Maßnahmen zählen:

- a) Umleitung Falkenburger Bach, Bederkesaer See (SEE)
- b) Studie zur Aktualisierung und Anpassung des alten Sanierungskonzeptes Großes Meer (SEE)
- c) Ökologische Durchgängigkeit der Rodenberger Aue (FGE).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	24
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.523	6.248	+275	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	208	+12	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.674	4.253	-579	
		Summe der Einnahmen		10.417	10.709	-292	
		4 Personalausgaben	—	2.682	2.667	+15	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	537	510	+27	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	846	845	+1	
		7 Baumaßnahmen	210 1.470	3.250	2.950	+300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.050	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.430	5.450	-20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.470 1.260	12.745	12.422	+323	
		Zuschuss		2.328	1.713	+615	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	—	3
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		154	154	—	369
124 11-5	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		480	810	-330	556
124 12-3	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		538	496	+42	499
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	—	23
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	—	38
381 15-0	891	Zuführung von Einzelplan 15		467	449	+18	376
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(51)
132 61-4	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	51
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-5	523	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
346 70-3	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	820	786	+34	51
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	745
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.501 ha, daneben werden 4.438 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

	2020
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	150 Tsd. EUR
Zusammen	154 Tsd. EUR

Zu 124 11

	2020
1. Torfheuer	320 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	160 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zusammen	480 Tsd. EUR

Die Einnahmeminderung bei der Torfheuer resultiert aus dem kontinuierlichen Rückgang der Abtorfungsfläche.

Zu 124 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.792 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 506.900 EUR berücksichtigt. Ansatzserhöhung aufgrund des steigenden Pachtpreinsniveaus.

Zu 356 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabeteilgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	14
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	289	275	+14	264
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	15	15	—	10
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	6
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	17	17	—	14
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	—	+1	0
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	—	38
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	458	449	+9	449
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(350) (—)	(2.499)	(2.183)	(+316)	(2.038)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.385	1.324	+61	1.283
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	—	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	96
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	280	280	—	278
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	17	—	16
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	70	+20	81
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	350 —	375	175	+200	172
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	210	175	+35	113
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 10.420 ha moorfiskalischer Flächen und 1.713 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Zu 547 61

Ansatzserhöhung für die baufachliche Beratung zur Sanierung eines Weges im Naturschutzgebiet „Ewiges Meer“.

Zu 761 61

Ansatzserhöhung für Planungs- und Genehmigungskosten für eine erforderliche Sanierungsmaßnahme im „Dalum-Wietmarscher Moor“. Weitere 350 Tsd. EUR werden als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2021 bereitgestellt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	350	350
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	350	350

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Erforderlich für 2020
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planierdrauben	4	3	3
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli (Paana)	1	1	1
Leichttraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	4	4	4
Zusammen	34	33	33

Ersatzbeschaffung eines Hydraulikbaggers der 18-to-Klasse mit Laufwerksumbau zum Befahren der Moorflächen.

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 70-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 70-0	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
811 70-8	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	—
821 70-3	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.202	1.490	-288	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		505	487	+18	
		Summe der Einnahmen		1.707	1.977	-270	
		4 Personalausgaben	—	2.209	2.114	+95	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	797	762	+35	
		7 Baumaßnahmen	350	413	213	+200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	285	250	+35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	458	449	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	350	4.162	3.788	+374	
		Zuschuss	—	2.455	1.811	+644	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Für die Moorverwaltung besteht die Möglichkeit aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, das mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird und dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen zu erhalten. Für beide Programme kann ein Zuschuss von bis zu 100 v. H. gewährt werden. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10.966	10.966	—	10.222
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		560	360	+200	1.102
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	—	256
281 10-8	511	Erstattungen		449	449	—	941
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	183
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	47.408	45.258	+2.150	10.717
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.399	1.381	+18	1.468
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	33.479
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	—	459
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	63
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.405
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	—	4.583
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.320
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	678
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	266
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	338
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	536
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	235
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.009	1.009	—	1.053
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 11-0	511	Rückzahlungen von Futtermittelgebühren	—	—	—	—	7.136
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	7.220	7.272	-52	557
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	—	837
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	6
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	3.361	3.354	+7	3.371

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 950 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 69 Mio. EUR für 2020. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 72 % des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 18 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu sind in der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geregelt.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2020, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2018 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, aber auch Amtshilfe.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden vom Acker bis zur Herstellung von Lebensmitteln sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen in Lebensmitteln (zum Beispiel Pestizidrückstände in Mineralwasser). Deshalb entwickeln sich die Untersuchungen zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. In Konsequenz daraus erweitert sich der Untersuchungsumfang je Probe mit der Folge steigender Untersuchungszahlen.

Ökologischer Landbau:

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau“ beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden.

Tiergesundheit:

Die Anzahl der Untersuchungen soll auf dem gewohnt hohen Niveau gehalten werden.

Tierschutz:

Die Mengen tierschutzrelevanter Sachverhalte sind verdachtsabhängig und daher nicht steuerbar.

Die geplante Leistungsmenge bei den Untersuchungen wurde für 2020 an die aktuelle Entwicklung (Ist 2018) angepasst.

Tierarzneimittel:

Nach der Etablierung der Kontrollen zur Antibiotika-Minimierung in der Fläche werden die Kontrollen risikoorientiert und mit höherem Zeitaufwand durchgeführt. Auch im Bereich der Kontrollen der Tierärztlichen Hausapotheken wurde eine längere Kontrolldauer pro Tierarztpraxis eingepplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	*Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2020	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	350.000	87	30.529.800	300.000	100	357.482	84	300.000	96
Kontrollen	325	2.163	703.000	312	2.709	297	2.415	367	2.019
Andere Aufgaben			6.029.700						
<u>Ökologischer Landbau</u>									
Kontrollen	240	833	199.800	240	929	198	1.033	240	1.133
Andere Aufgaben			377.200						
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	21.000	225	4.715.500	21.000	215	20.727	216	19.300	237
Kontrollen	2.350	1.083	2.554.900	2.350	1.094	2.035	1.269	2.350	1.179
Andere Aufgaben			513.400						
<u>Marktüberwachung</u>									
Kontrollen	2.180	938	2.044.800	2.180	891	2.335	813	2.650	804
Andere Aufgaben			829.400						
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.401.700	7	9.245.100	1.401.300	7	1.733.366	5	1.241.300	8
Kontrollen	77	2.581	198.700	74	2.193	80	2.406	50	3.956
Andere Aufgaben			2.935.900						
<u>Tierschutz</u>									
Untersuchungen	1.000	248	248.000	2.550	76	1.070	202	2.550	97
Andere Aufgaben			1.913.300						
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	2.025	442	894.800	2.025	409	1.882	434	2.750	246
Andere Aufgaben			2.209.600						
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10	1.570	15.700	10	2.420	10	1.356	10	2.440
Förderungen	180	754	135.800	180	728	215	530	180	578
Andere Aufgaben			776.000						
Sonstiges			5.484.800						
Gesamtsumme			72.545.200						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Lebensmittel			
-Untersuchungen	30.529.800	2.950.700	27.579.100
-Kontrollen	703.000	265.000	438.000
-Andere Aufgaben	6.029.700	647.800	5.381.900
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	199.800	45.500	154.300
-Andere Aufgaben	377.200	24.200	353.000
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.715.500	621.800	4.093.700
-Kontrollen	2.544.900	209.100	2.335.800
-Andere Aufgaben	513.400	134.600	378.800
Marktüberwachung			
-Kontrollen	2.044.800	576.600	1.468.200
-Andere Aufgaben	829.400	58.100	771.300
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	9.245.100	4.959.500	4.285.600
-Kontrollen	198.700	74.900	123.800
-Andere Aufgaben	2.935.900	55.400	2.880.500
Tierschutz			
-Untersuchungen	248.000	0	248.000
-Andere Aufgaben	1.913.300	110.600	1.802.700
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	894.800	360.000	534.800
-Andere Aufgaben	2.209.600	711.500	1.498.100
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	15.700	0	15.700
-Förderungen	135.800	11.000	124.800
-Andere Aufgaben	776.000	0	776.000
Sonstiges			
	5.484.800	282.700	5.202.100
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	72.545.200	12.099.000	60.446.200
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	72.545.200	12.099.000	60.446.200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2020 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-11.526	11.526											
+ Erträge aus Erstattungen	-449		449										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124											
= Erträge	-12.099												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	47.887					47.887							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.914												3.914
- sonstige Personalaufwendungen	1.399					1.399							
= Personalaufwendungen	53.200												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	6.097							6.097					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506							506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.251							4.649			2.602		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.009							1.009					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642				
- Abschreibungen	3.840												3.840
= Sachaufwendungen	19.345												
= Aufwendungen	72.545												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	60.446												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-60.446												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617							617					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		11.650	449	0	49.286	12.878	642	0	3.361	2.602			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		11.650	449	0	49.286	12.878	642	0	3.361	2.602			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
731,18	731,18	724,76

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	164.118	154.990	155.489
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	4.338	4.398	3.929
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.164.044	1.180.275	1.149.803

Zu 111 10

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter

Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienkunde

Moderate Erhöhung des Ansatzes an die laufende Entwicklung.

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt.

b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

e) Erstattungen der EU.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

f) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10

Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Bei diesem Titel werden u.a. die Personalausgaben für drei Vollzeiteinheiten (VZE) gebucht, die durch vollständige Kostenerstattungen finanziert werden. Konkret handelt es sich dabei um zusätzlich übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes (zwei VZE) und Leistungen für die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen des bestehenden Staatsvertrages über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich (eine VZE). Die Einnahmen aus der Erstattung werden gemäß § 10 Haushaltsgesetz von der Ausgabe abgesetzt.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 514 10

Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt.

Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	476	—	—	476
2021	476	—	—	476
2022	446	—	—	446
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.398	—	—	1.398

Zu 538 10

Überwiegend Ausgaben für IT-Fachanwendungen (insbesondere Wartung und Lizenzen).

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Ansatzreduzierung gegenüber dem Vorjahr u.a. durch Verlagerung der Ansätze für Festnetztelefonie in den Epl. 03.

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buch-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

stabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 22 % werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz von der Landwirtschaftskammer wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet.

c) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchstabe f) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern.

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Erforderlich für 2020
Pkw (Leasing)	69	69	69
Pkw (Kauf)	6	6	6
Transporter (Kauf)	6	6	6
Zusammen	81	81	81

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.602	2.601	+1	2.600
		<u>Abschluss Kapitel 0941</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.650	11.450	+200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		449	449	—	
		Summe der Einnahmen		12.099	11.899	+200	
		4 Personalausgaben	—	49.286	47.118	+2.168	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.878	12.930	-52	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.354	+7	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.602	2.601	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	68.769	66.645	+2.124	
		Zuschuss		56.670	54.746	+1.924	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0950 **Gestütverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	85	—	75
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	36
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	—	3
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		104	130	-26	—
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		20	30	-10	13
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	60
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		250	250	—	227
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle *** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		1.750	1.750	—	1.668
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.		500	500	—	400
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	—	2
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.		480	480	—	331
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	—	18
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.721	3.536	+185	2.062
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	10
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	3
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	51	51	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung dient. Im Jahr 2018 ist mit der Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung begonnen worden.

Zu 111 01

	2020
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband (Fohlenregistrierung)	80 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	85 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09).

Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstandenen Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 4.000 Stuten mit durchschnittlich 438 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2020
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.208
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	188	196	-8	119
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	1
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	—	53
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	247	275	-28	274
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	50	—	47
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	—	—	—	—
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	175	175	—	178
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	188	188	—	175
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	3	3	—	1
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	—	11
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	30	+20	55
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	2
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	—	5
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	95	90	+5	97
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	10	10	—	12
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	16
546 11-9	523	Nutz- und Zuchtierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.</i>	—	550	500	+50	651
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	476	464	+12	463
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	335	—	+335	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende: 13 Pferdewirte/innen
 1 Stellmacher/in

Zu 511 01

Haushaltsneutrale Umschichtung i.H.v. 25.000 EUR innerhalb des sächlichen Deckungskreises.

Umsetzung von 3.000 EUR in den Einzelplan 03 des MI für Kosten der Festnetztelefonie (s.a. 0901-511 01).

Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2019	Soll 2020
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	60	55
Kaltbluthengste	4	4
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	2	2
Zusammen	66	61

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.

Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Bei einem leicht rückläufigen Bestand an Deckhengsten erfordern gestiegene Futterpreise sowie höhere Entgelte für Tierärzte und Hufschmiede eine Erhöhung des Ansatzes, um den Anforderungen an das Tierwohl gerecht zu werden.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 811 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Erforderlich für 2020
Pkw	1	1	1
LKW (Pferdetransporter)	1	1	1
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3
Summe	5	5	5

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Pferdetransporters.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.</i>	—	1.100	1.100	—	900
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	30
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	—	635
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(—)	(152)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	152
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.299	3.335	-36	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		3.319	3.355	-36	
		4 Personalausgaben	—	4.104	3.927	+177	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.535	1.488	+47	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	476	464	+12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.485	1.150	+335	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.235	7.664	+571	
		Zuschuss		4.916	4.309	+607	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2020
Geräte	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege der weiträumigen Gelände.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0961 **Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	—	10
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	5	—	3
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	1
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	—	39
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		300	—	+300	0
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		140	140	—	142
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	2.000	-2.000	367
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.005	928	+77	274
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	512
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	0
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	35	+5	24
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	3	2	+1	—
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	10	+5	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	16	+4	17
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2	2	—	1
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	2
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	4
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	—
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zur Fischereiverwaltung gehören das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 132 01

Nach Infahrtsetzung des neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs wird das bisherige Fahrzeug außer Dienst gestellt und soll veräußert werden.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 342 66

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFF beteiligen. Der bisherige Ansatz bezog sich auf die Beschaffung eines neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs. Weitere Investitionen mit Beteiligung des EMFF sind derzeit nicht geplant.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht teilweise auf Besoldungs- und Tariferhöhungen. Rund 39 Tsd. EUR entfallen auf eine neue unbefristete Vollzeitereinheit zur Stärkung der Fischereiaufsicht.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 23b und d EZuIV.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500)	(700)	(775)	(-75)	(420)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	189
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	205
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	2
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500	570	645	-75	25
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(95) (110)	(490)	(500)	(-10)	(—)
891 63-7	692	Aufwändungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	—	—
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	95 110	100	110	-10	—
TGr. 64		Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(50)	(-50)	(62)
686 64-2	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 64-8	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	50	-50	62

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden. Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	217	115	246	205	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfen zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF – Förderperiode 2014-2020); sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Rechtliche Grundlage: Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände; im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	6	4	2	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	20	20	20	20

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Verbesserung der Hege der Binnengewässer.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen und nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Zu 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	510	11	24	25	645	570	570	570	570
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					645	570	570	570	570

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	250	250	—	500
2021	—	250	250	500
2022	—	—	250	250
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	250	500	500	1.250

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	259	452	100	0	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 63

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	55	55	—	110
2021	—	55	45	100
2022	—	—	50	50
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	55	110	95	260

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Investitionen der Teichwirtschaften in Abwehrmaßnahmen gegen wildlebende geschützte fischfressende Tiere.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Teichwirtschaften zur Abwehr von fischfressenden Tieren - Richtlinie Fischprädatoren - (Erl. d. ML vom 23.3.2016; Nds. MBl. S. 509, geändert durch Erl. d. ML v. 23.1.2017, Nds. MBl. S. 160).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	8	92	62	50	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die teichwirtschaftlichen Betriebe leiden verstärkt unter dem Fraßdruck von wildlebenden geschützten fischfressenden Tieren, vor allem dem Fischotter und dem Kormoran. Teichwirte sollen mit einer De Minimis-Beihilfe in die Lage versetzt werden, in einmalige Abwehrmaßnahmen wie Elektrozäune oder Einhausungen zu investieren. Mit diesen Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Teichwirtschaft verbessert werden.

Zielgruppe:

Niedersächsische Teichwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit Forellen- und Karpfenproduktionen, die nach der Fischseuchenverordnung registriert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 30.000 EUR pro Betrieb im Rahmen der De-Minimis-Grenzen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(—)	(200)	(4.200)	(-4.000)	(638)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	155	155	—	90
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	15	15	—	17
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	85
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	4.000	-4.000	440
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	6
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		357	57	+300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		140	140	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	2.000	-2.000	
		Summe der Einnahmen		497	2.197	-1.700	
		4 Personalausgaben	—	1.010	933	+77	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	300	285	+15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 610	1.090	5.225	-4.135	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	595 610	2.490	6.533	-4.043	
		Zuschuss		1.993	4.336	-2.343	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Erforderlich für 2020
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenkraftwagen	3	3	3

Zu 526 66

Schiffsingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		—	10.000	-10.000	3.190
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	200
A U S G A B E N							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	1.315	1.315	—	1.930
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	4.200	4.500	-300	4.600
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	7.850	7.850	—	7.400
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	8.250	7.900	+350	7.750
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	4.100	3.850	+250	3.850
Abschluss Kapitel 0980							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	10.000	-10.000	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	10.000	-10.000	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.315	1.315	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	24.400	24.100	+300	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	25.715	25.415	+300	
Zuschuss				25.715	15.415	+10.300	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 24,4 Mio. EUR. Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens. Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2020:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.200
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.850
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.250
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.100
Summe		24.400

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	5.550
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.300
Summe	6.850

Der Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsischen Landesforsten und eine Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche ist diesem Haushaltsplan als Anlage 4 beigelegt.

Zu 121 11

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, beträgt die Gewinnabführung 75 % desselben. Bei einem Gewinn über 10 Mio. EUR reduziert sich der abzuführende Anteil auf 70 %.

Durch die Stürme Xavier im Oktober 2017 und Friederike im Januar 2018 kam es auf den Flächen der NLF zu erheblichen Schäden. Die Dürre im Sommer 2018 und der damit im Zusammenhang stehende andauernde Borkenkäferbefall verschärft die wirtschaftliche Lage der NLF weiter. Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ist davon auszugehen, dass durch erhöhte Aufarbeitungskosten bei gleichzeitig sinkenden Holzserträgen (Preisverfall beim Nadelholz durch Überangebot) keine Gewinne erwirtschaftet werden. Eine Abführung an den Landeshaushalt kann damit nicht erfolgen.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		30	2	+28	10
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	—	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.594
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	—
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	911
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		456	456	—	422
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(97)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	39
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	59
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.623)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.091
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	382
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	151
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.040	4.782	+258	1.233
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 05.12.2009 (Nds. GVBl. Nr. 28/2005 S. 398) auf 49,5 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

Zu 129 11

Einnahmeerhöhung aufgrund gestiegener Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem).

Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sachausgaben und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteneinheiten durch Schleswig-Holstein sowie eine anteilige Erstattung von Personalausgaben für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht weitestgehend auf Besoldungs- und Tariferhöhungen. Rd. 70 Tsd. EUR entfallen auf eine neue befristete Vollzeiteneinheit für die Stärkung der Naturwaldforschung (NWE10).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	1
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.257
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	25	-17	0
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.</i>	—	15	1	+14	5
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	17	20	-3	26
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	13	13	—	27
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	60	60	—	110
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	1	1	—	—
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	2	+3	4
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	117	—	219
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	100	—	235
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	34	36	-2	47
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	9
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	—	+2	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	—	24
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	39
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	0
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	9
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	6
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	171
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	21
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	30	+20	47

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

Aus dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes sowie einer Insektenfalle stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 25.11.2014 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	100	—	—	100
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023	100	—	—	100
2024 ff.	700	—	—	700
Summe	1.100	—	—	1.100

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffungen:

2 Transporter

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Erforderlich für 2020
Pkw	25	24	24
Transporter	8	8	8
Pickup/Geländewagen	1	2	2
Traktoren	4	4	4
Summe	38	38	38

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	25	-25	178
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	154	149	+5	269
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	—	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	42	38	+4	38
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 61.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(842)	(788)	(+54)	(1.465)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	42	12	+30	248
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	71
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	145	150	-5	269
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	6	—	+6	—
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	55	50	+5	112
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	—	27
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	579	561	+18	740
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept und Kalkungskataster <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(—)	(187)	(262)	(-75)	(265)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	67	-65	105
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	53	—	52
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	5
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	2
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	110	-10	64
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu 428 61

Bei dem veranschlagten Mehrbedarf von 30 Tsd. EUR handelt es sich um auf die Jahre 2020 bis 2024 befristeten Personalaufwendungen zur Risikovorsorge und zum effizienten Umgang mit Extremwetterereignissen aufgrund des Klimawandels. Schwerpunkt ist die Entwicklung eines Fernerkundungs- und Geoinformationssystems für ein Borkenkäfermanagement.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Enthalten sind darüber hinaus Mittel für die Erstellung eines digitalen Kalkungskatasters für den Privatwald in Niedersachsen und für das Konzept zur Integration der Gebietskulisse für die natürliche Waldentwicklung (NWE10) in die Naturwaldforschung.

Zu 812 62

Beschaffung einer Messanlage für Bodenhydrologie/Meteorologie.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(64)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	0
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	—	4
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	—	0
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	60
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.699)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.182
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	30
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	197
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	56
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	233
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(785)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	384
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauch-samenplantagen für Niedersachsen dar.

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	400
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(90)	(90)	(—)	(213)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	1	+5	1
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	105
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	8
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	29	34	-5	37
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	61
Abschluss Kapitel 0981							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				55	27	+28	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				456	456	—	
Summe der Einnahmen				511	483	+28	
4 Personalausgaben			—	5.122	4.902	+220	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.469	1.455	+14	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	248	248	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	245	241	+4	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.084	6.846	+238	
Zuschuss				6.573	6.363	+210	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbilddauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.390	5.390	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.193	33.709	-9.516	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.489	11.976	+1.513	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		68.799	64.900	+3.899	
		Summe der Einnahmen		111.871	115.975	-4.104	
		4 Personalausgaben	—	131.846	125.943	+5.903	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.887 5.486	39.024	38.186	+838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.148 40.385	168.306	173.312	-5.006	
		7 Baumaßnahmen	1.820 1.050	3.663	3.163	+500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	72.097 56.612	120.145	118.865	+1.280	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	485 320	10.623	12.009	-1.386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	101.437 103.853	473.607	471.478	+2.129	
		Zuschuss		361.736	355.503	+6.233	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	1.877
A U S G A B E N						
676 11-2	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.877
Abschluss Kapitel 5091						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5091

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istaussgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist bis zur Schlussabrechnung mit der Europäischen Kommission zur Rückzahlung an die EU vorzuhalten.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	1.877	1.877	1.877
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.877	1.877	1.877

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	1.793
A U S G A B E N						
676 11-6	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.793
Abschluss Kapitel 5092						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5092

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist bis zur Schlussabrechnung mit der Europäischen Kommission zur Rückzahlung an die EU vorzuhalten.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	1.793	1.793	1.793
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.793	1.793	1.793

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	3.000	—	1.605
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	-63
A U S G A B E N						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	929
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	3.000	—	542
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	71
Abschluss Kapitel 5093						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	—	
Summe der Einnahmen			3.000	3.000	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			3.000	3.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5093

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	71	71	-63
Einnahmen	3.000	3.000	1.605
Ausgaben	3.000	3.000	1.471
Bestand am 31.12.	71	71	71

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	25
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	135
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	1.191
A U S G A B E N						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	633
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	718
Abschluss Kapitel 5095						
<ul style="list-style-type: none"> 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 						
Summe der Einnahmen						
<ul style="list-style-type: none"> 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben 						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5095

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	718	718	1.191
Einnahmen	0	0	160
Ausgaben	0	0	633
Bestand am 31.12.	718	718	718

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	432
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		98.576	98.576	—	106.537
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	-3.779
A U S G A B E N						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	30.095	30.095	—	36.953
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	68.481	68.481	—	73.499
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-7.262
<u>Abschluss Kapitel 5096</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.576	98.576	—	
	Summe der Einnahmen		98.576	98.576	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.095	30.095	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	68.481	68.481	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	98.576	98.576	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5096

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	-7.262	-7.262	-3.779
Einnahmen	98.576	98.576	106.969
Ausgaben	98.576	98.576	110.452
Bestand am 31.12.	-7.262	-7.262	-7.262

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten 2. Änderungsantrage zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	34.400.000	60.579.000	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/63	55.000.000	98.812.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/63	40.000.000	71.878.000	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/63	81.849.000	146.159.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/63	17.620.000	31.662.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/63	13.941.000	25.002.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/63	9.969.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	21.690.000	28.920.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	6.108.500	8.144.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	103.153.000	137.537.000	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000	17.500.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	72.306.000	90.382.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	1.510.000	1.887.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.436.000	24.295.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		9.969.000	18.809.000	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	154
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		29.913	29.913	—	21.144
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	3.377
A U S G A B E N						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	20.913	20.913	—	19.694
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	9.000	9.000	—	4.197
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	784
<u>Abschluss Kapitel 5097</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.913	29.913	—	
	Summe der Einnahmen		29.913	29.913	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.913	20.913	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.000	9.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.913	29.913	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5097

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	784	784	3.377
Einnahmen	29.913	29.913	21.298
Ausgaben	29.913	29.913	23.891
Bestand am 31.12.	784	784	784

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)

Die Werte entsprechen dem genehmigten 2. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000	45.850.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	77.761.300	77.761.300	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000	27.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2020

- Einzelpläne 09 und 15 -

48. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000	4.000
			Summe 01	3.000	4.000
02			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 02	—	—
03			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	555
	09 04	683 77	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	9.673	11.445
	09 04	892 76	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	1.202
			Summe 05	9.673	13.202
06			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	510
			Summe 07	—	510
08			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	3.282
			Summe 08	3.000	3.282
09			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 09	200	400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2020

48. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	21.029	48.067
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	34.100	36.307
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 10	55.129	84.374
11			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000	13.000
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 11	15.000	13.000
12			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 12	—	—
13			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	33
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	3.500
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	2.467
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.977	2.500
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	3.612
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	3.000	2.500
			Summe 13	13.977	14.612

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2020

- Einzelpläne 09 und 15 -

48. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
14			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.129
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
			Summe 14	500	6.935
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	86.002	123.297
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	14.477	19.418
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	100.479	142.715
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
15			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.200	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247	38.600
			Summe 15	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	86.002	123.297
			Summe Einzelplan 15	50.924	81.018
			Gesamtsumme	136.926	204.315
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			86.002	123.297
	1520			500	4.806
	1554			13.977	14.612
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	100.479	142.715
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	86.002	123.297
			Summe Einzelplan 15	50.924	81.018
			Gesamtsumme	136.926	204.315

Haushaltsjahr 2020 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
 - Einzelpläne 09 und 15 -

48. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	73.977
	Summe Einzelplan 15	<u>54.770</u>
	Gesamtsumme	128.747
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	123.297
	Summe Einzelplan 15	<u>81.018</u>
	Gesamtsumme	204.315
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		75.568

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstauzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
(LF 446 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2019/2020	Ansatz Wj. 2018/2019	Ist Wj. 2017/2018		Ansatz Wj. 2019/2020	Ansatz Wj. 2018/2019	Ist Wj. 2017/2018
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	614.000	588.483	637.647	Pflanzenproduktion	202.000	216.600	198.471
Tierproduktion	660.000	712.535	549.151	Tierproduktion	305.000	332.000	312.099
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	100.000	130.000	212.071	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	180.000	191.500	178.936
Summe Umsatzerlöse	1.374.000	1.431.018	1.398.869	Summe Materialaufwand	687.000	740.100	689.506
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-22.780	Personalaufwand	475.000	475.000	457.220
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	5.500	Abschreibungen	131.200	144.300	131.222
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	256.400	288.509	122.967	Unterhaltung	130.000	125.527	141.243
Betriebliche Erträge	1.630.400	1.719.527	1.504.556	Betriebsversicherungen	33.800	34.200	30.122
				sonstiger Betriebsaufwand	34.000	35.000	33.252
				zeitraumfremde Aufwendungen	22.000	22.000	24.587
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	219.800	216.727	229.204
				Betriebl. Aufwendungen	1.513.000	1.576.127	1.507.152
				Betriebsergebnis	117.400	143.400	-2.596
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	5.673
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
				Finanzergebnis	3.000	3.000	5.673
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	120.400	146.400	3.077
				sonstige Steuern	-16.400	-16.400	-12.821
				Gewinn / Verlust	104.000	130.000	-9.744

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)
 Anzahl der Arbeiter: 6
 Anzahl der Aushilfskräfte: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (25 %)

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2019/2020	Ansatz Wj. 2018/2019	Ist Wj. 2017/2018		Ansatz Wj. 2019/2020	Ansatz Wj. 2018/2019	Ist Wj. 2017/2018
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Neubauten und zu akti- vierende Baumaßnahmen	11.000	10.600	100.464	1. Abschreibungen	130.000	144.300	131.222
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	134.000	133.700	59.913	2. Betriebserträge	-	-	32.324
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Betei- ligungen	-	-	2.310	Anlagevermögen	15.000	-	-
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haus- haltungsmitteln (Titel 682 ..	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapital- ausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	145.000	144.300	162.686	Finanzdeckung	145.000	144.300	163.546

Vorgesehen sind

Wirtschaftsjahr: 2019/2020

in 2019/2020:		EUR	EUR
Traktor (ca. 130 kw)	Finalzahlung	50.000	50.000
Ersatzinvestition			
Anbau Schleuderstreuer		30.000	30.000
Anhängerfeldspritze	Teilzahlung	54.000	54.000
		Zusammen: 134.000	

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2019/2020	Ansatz Wj. 2018/2019	Ist Wj. 2017/2018
	EUR	EUR	EUR
+/- Gewinn / Verlust	104.000	130.000	-9.744
+ Abschreibungen	130.000	144.300	131.222
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	15.000	-	-
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	145.000	144.300	162.686
Endergebnis:	104.000	130.000	-41.208
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	104.000	130.000

Wirtschaftsplan der Hengstparade für das Hj. 2020

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2020	2019	2018		2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	40.000	45.000	36.310	1. Eintrittskarten- und	240.000	260.000	177.417
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	15.000	8.950	Programmverkauf			
3. Dienstleistungen Außenstehender	45.000	50.000	35.450	2. Standgelder	15.000	0	0
4. Geschäftsbedarf/Werbung	20.000	20.000	16.440	3. Vermischte Einnahmen	25.000	60.000	23.473
5. Post- und Fernmeldegebühren	3.000	10.000	10	4. Adventsmarkt	60.000	60.000	56.581
6. Mieten	85.000	105.000	78.730				
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	6.000	7.000	4.189				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	942				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	30.000	30.000	18.804				
10. Steuern	45.000	45.000	44.125				
11. Erstattung von Verwaltungsausgabe an das Landgestüt (0950-261 11)	10.000	15.000	4.523				
12. Adventsmarkt	20.000	7.000	22.770				
Summe der Aufwendungen	320.000	350.000	271.243	Summe der Erträge	340.000	380.000	257.470

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Erträge	340.000	380.000	257.470
Aufwendungen	320.000	350.000	271.243
+/- Endergebnis	20.000	30.000	-13.773
Ablieferung 0950 - 121 13	20.000	30.000	-
Zuschuss 0950 - 682 ..	-	-	-

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten:

Erfolgsplan 2020
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunk- tion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	128.150	4.500	10.750	11.750	4.400	159.550
Umsatzerlöse	128.000	300	2.900	3.500	300	135.000
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.200	7.850	8.250	4.100	24.400
Zinsen	150	0	0	0	0	150
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	128.150	4.500	10.750	11.750	4.400	159.550
Betriebsaufwand (Sachkosten)	60.250	1.750	3.800	2.200	1.700	69.700
Personalaufwand	59.600	2.650	6.100	8.900	2.450	79.700
Löhne Arbeiter	24.200	350	2.600	2.400	150	29.700
Gehälter Angestellte, Beamte	35.400	2.300	3.500	6.500	2.300	50.000
Abschreibungen	8.150	100	850	650	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	150					150
Nachrichtlich netto PB	0	0	0	0	0	0
Ergebnis ohne Finanzhilfe	0	-4.200	-7.850	-8.250	-4.100	-24.400

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 24.400 EUR

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2020 beruht auf einer Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
	(in EUR)			
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.800.000	2.000.000	1.569.503	1.427.035
Artenschutz	750.000	1.000.000	661.461	610.134
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	250.000	300.000	136.645	133.944
Waldnaturschutzplanung	1.400.000	1.000.000	1.049.835	1.245.328
Bodenschutz (-kalkung)	0	200.000	8.621	2.664
Summe PB 2	4.200.000	4.500.000	3.426.065	3.419.105
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	380.000	500.000	304.660	368.978
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	242.894	276.920
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.100.000	1.900.000	1.620.398	2.032.792
Walderlebnis für Erwachsene	225.000	250.000	189.350	213.693
Kommunikation	220.000	200.000	188.797	201.751
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	750.000	800.000	676.979	715.056
Waldpädagogik für Jugendliche	425.000	550.000	388.458	404.658
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	375.000	400.000	339.319	337.735
Erlebnisklassenfahrten	450.000	500.000	323.616	421.136
Jugendwaldeinsätze	2.500.000	2.300.000	2.516.794	2.481.893
Projektklassenfahrten	75.000	100.000	46.224	68.898
Summe PB 3	7.850.000	7.850.000	6.837.489	7.523.510
Produktbereich 4 - Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Betreuung	3.400.000	3.150.000	2.354.914	3.472.050
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.600.000	3.350.000	3.187.367	3.532.424
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	679.926	659.313
Praktikantenausbildung	550.000	700.000	485.111	502.542
Summe PB 4	8.250.000	7.900.000	6.707.318	8.166.329
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	288.959	296.329
Träger öffentlicher Belange	900.000	650.000	773.685	875.483
Waldbrandprävention	500.000	500.000	504.575	461.044
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	75.000	32.440	43.541
Gemeindefreie Gebiete	310.000	300.000	292.405	300.368
Waldfunktionskarte	50.000	75.000	-469	5.684
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	380.000	400.000	335.404	364.699
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	280.000	150.000	203.121	-260.813
Altanteil Landesunfallkasse	530.000	475.000	511.922	514.862
Öffentliche Tätigkeiten	750.000	875.000	606.435	722.686
Summe PB 5	4.100.000	3.850.000	3.548.477	3.323.883
Summe Produktbereiche 2-5	24.400.000	24.100.000	20.519.349	22.432.827

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0901 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
279,90	275,90	268,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (4 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	0,00
Mehrbedarf für die Verstärkung der	4,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	
Fachaufsicht in den Bereichen			
Lebensmittelüberwachung und Tierschutz			
Umsetzung Programm Digitale Verwaltung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Vollzug kw)	1,00
Summe Zugang	<u>5,00</u>	Summe Abgang	<u>1,00</u>
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerk Nr. 2 und 3 wurden neu ausgebracht. Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
20.204	18.964	18.148

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
			¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 8 zur NBesO. ²⁾ 2 Stellen kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML. ³⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO. ⁵⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. ⁶⁾ 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. ⁷⁾ 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. ⁸⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022. ¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			Feste Gehälter:
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/- rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	19	19	Ministerialrat/- rätin
A 15 ⁶⁾	26	25	Direktor/-in
A 14 ⁷⁾⁸⁾	17	15	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	52	51	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	39	40	Amtsrat/-rätin
A 11	22	22	Amtmann/-frau
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	207	204	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Vollzug HV Nr. 21
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung nach 09 08
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von 09 06	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach 09 06
Summe Zugang	6	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 6, 7 und 8 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2019) wurde vollzogen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

BEDARFSNACHWEIS	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	Inspektoranwärter/in
	70	70	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
17,23	17,23	17,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.296	1.236	1.139

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung	
Planmäßige Beamte/-innen *)			*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.	
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2		Direktor/-in
A 14	2	2		Oberrat/-rätin
A 13	-	1		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	2		Amtsrat/-rätin
A 11	5	5		Amtmann/-frau
A 10	3	3		Oberinspektor/-in
A 9	1	1		Amtsinspektor/-in
	16	16		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1 Verlagerung von 09 01	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung nach 09 01
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 15	2	2
A 14	2	2
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13	-	1
A 12	3	2
A 11	5	5
A 10	3	3
Insgesamt	11	11

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2020	2019
A 9	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
167,95	167,95	165,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (9,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
12.066	11.244	10.961

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019	Stellenbezeichnung	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	-	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	2	Direktor/-in
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	4	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	4	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
	<u>21</u>	<u>17</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Hebung von A 15	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Hebung nach A 16
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1 Verlagerung von 09 01	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 Neue Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Neue Stelle		
Summe Zugang	<u>5</u>		
Bleibt Zugang	4		

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2020	2019
A 13	3	1
A 12	5	4
A 11	4	4
A 10	4	4
Insgesamt	16	13

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
480,41	480,41	447,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 24,00 kw, davon 4,0 kw mit Ablauf des 31.12.2020, 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 2) 2,33 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
29.363	28.446	26.219

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung	
Planmäßige Beamte/-innen *)			*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden. 5) 8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO. 8) 4 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. 10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. 11) 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. 19) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	6		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	23	23		Direktor/-in
A 14	16	16		Oberrat/-rätin
A 13	1	1		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ⁸⁾	26	26		Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁰⁾¹¹⁾	44	44		Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾	47	47		Amtmann/-frau
A 10	45	45		Oberinspektor/-in
A 9	8	8		Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	27	27		Amtsinspektor/-in
A 8	11	11		Hauptsekretär/-in
A 7	5	5		Obersekretär/-in
	259	259		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 16	6	6
A 15	14	14
A 14	16	16
A 13	1	1
Insgesamt	37	37

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2020	2019
A 13	22	22
A 12	38	38
A 11	29	29
A 10	18	18
Insgesamt	107	107

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2020	2019
A 9	27	27
A 8	11	11
A 7	5	5
Insgesamt	43	43

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) wurde geändert.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung
Beamte/-innen im Vorbereitungs-			
dienst			
A 10	8	8	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	Inspektoranwärter/-in
	20	20	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
41,68	41,68	39,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.676	2.661	2.448

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen *)
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	-	1	Oberrat/-rätin
A 13	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
	<u>23</u>	<u>23</u>	Zusammen

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Senkung von A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Senkung nach A13
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
12,50	12,50	12,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
820	786	797

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen *)
			Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
731,18	731,18	724,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 5) 4,08 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
47.408	45.258	44.196

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	Präsident/- in	2) Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 NBesO.
B 2	1	1	Vizepräsident/- in	3) kw
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	4) 1 Stelle kw
A 15	31	31	Direktor/-in	7) 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet
A 14 ⁴⁾	99	103	Oberrat/-rätin	9) 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 13	69	65	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	6	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁷⁾⁹⁾	7	8	Amtsrat/-rätin	
A 11	27	29	Amtmann/-frau	
A 10	16	16	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	6	5	Amtsinspektor/-in	
A 8	12	13	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	<u>284</u>	<u>284</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13 ³⁾	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 ³⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	4 Senkungen von A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 Senkungen nach A 13
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,sofern nicht 2. EA der LG 2)	3 Hebungen von A 12	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3 Hebungen nach A 13
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 Hebungen von A 11	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 Hebungen nach A 12
Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in	1 Hebung von A 8	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Hebung nach A 9
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>10</u>

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	30	30	Referendar/-in
	30	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
83,72	83,72	79,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3.721	3.536	3.271

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			1) je 1 DW.
			2) 6 DW.
			3) Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO
			4) Ku nach BesGr. A 5 mit Wirkung vom 01.01.2019 sofern im Rahmen einer Änderung der Anlage 1 des NBesG die BesGr. A 4 entfällt.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 ¹⁾	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁾³⁾	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	15	15	Sattelmeister/-in
A 6 ²⁾	9	5	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	33	37	Gestütoberwärter/-in
A 4 ¹⁾⁴⁾	5	5	Gestütwärter/-in
	78	78	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Gestüthauptwärter/-in)	4 Hebungen von A 5	Bes.-Gr. A 5 (Gestütoberwärter/-in)	4 Hebungen nach A 6
Summe Zugang	4	Summe Abgang	4

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
20,00	19,00	16,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Stärkung der Fischereikontrolle	1,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.005	928	787

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
¹⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Fischereidirektor/-in
A 14	1	1	Fischereioberrat/-rätin
A 12	1	-	Amtsrat/-rätin
A 11	-	1	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	3	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in
	10	9	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Hebung von A 11	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Hebung nach A 12
Bes.-Gr. A 8 (Fischereihauptsekretär/-in)	1 Neue Stelle	Summe Abgang	1
Summe Zugang	2		
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
69,29	68,29	65,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).
 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Stärkung Naturwaldforschung	1,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2) wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
5.040	4.782	4.490

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
1) 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁾	6	5	Direktor/-in
A 14	4	5	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	7	6	Amtmann/-frau
A 10	2	3	Oberinspektor/-in
	<u>26</u>	<u>26</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Hebung von A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Hebung nach A 15
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Hebung von A 10	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Hebung nach A 11
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>2</u>

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	27
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	39
V.	des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen – budgetiert (Kapitel 11 06)	63
VI.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	73
VII.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	83
VIII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	95
IX.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen und der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	107
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	119
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	131
XII.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	145
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	159
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	171
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	181
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	191

Das Kapitel 11 06 (Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen – budgetiert) ist neu eingerichtet worden. In diesem Kapitel sind die bisher bei Kapitel 11 18 veranschlagten Personal- und Sachausgaben für den Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen zusammengefasst.

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug und bei Kapitel 11 02 Titel 711 01 Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten veranschlagt.

C. Sonstiges

- a) Für sämtliche Kapitel des Einzelplans 11 mit Ausnahme der Kapitel 11 01 (Ministerium) und Kapitel 11 02 (Allgemeine Bewilligungen) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

- c) MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus den gem. § 17a LHO budgetierten Kapiteln des Einzelplans 11 in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung - Justiz) umzusetzen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die Haushaltsmittel des jeweiligen Bereichsbudgets.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	71	—	—	71	77.433	1.768	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.291	2.922	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	327	—	327	18.683	19.195	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.180	1.916	—	6.096	176.162	45.946	
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert	—	—	—	—	—	21.317	2.428	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.062	—	—	2.062	6.992	3.589	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.019	—	—	3.019	15.125	6.321	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	3.626	481	—	4.107	28.710	3.798	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	4.493	—	—	4.493	27.357	17.893	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	55.120	—	—	55.120	71.102	56.424	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	203.309	—	—	203.309	198.059	173.943	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	112.170	—	—	112.170	111.216	92.753	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.020	—	—	11.020	20.710	3.559	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	34.052	—	—	34.052	51.399	8.608	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	23.020	—	—	23.020	28.437	6.297	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	805	—	806	1.803	241	
	Summe 2020	—	456.145	3.529	—	459.674	855.796	445.685	
	Summe 2019	—	456.361	3.351	—	459.712	821.331	436.933	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	-216	+178	—	-38	+34.465	+8.752	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	-3.162	76.041	-75.970	-77.736	+1.766	—
7.035	1.000	1.681	—	13.929	-13.927	-13.872	-55	5.170
2.781	—	9.069	—	49.728	-49.401	-46.792	-2.609	22.200
9.906	4.900	6.501	18.831	262.246	-256.150	-245.355	-10.795	—
686	—	16	360	24.807	-24.807	—	-24.807	—
365	—	—	—	10.946	-8.884	-8.173	-711	—
35	—	15	537	22.033	-19.014	-18.709	-305	—
1	—	22	870	33.401	-29.294	-27.852	-1.442	—
40	—	28	1.001	46.319	-41.826	-41.779	-47	—
525	—	88	5.403	133.542	-78.422	-73.126	-5.296	—
1.818	—	230	12.003	386.053	-182.744	-169.800	-12.944	—
884	—	134	5.305	210.292	-98.122	-114.593	+16.471	—
34	—	20	836	25.159	-14.139	-11.738	-2.401	—
273	—	50	1.653	61.983	-27.931	-27.812	-119	—
112	—	30	906	35.782	-12.762	-12.711	-51	571
—	—	6	146	2.196	-1.390	-1.375	-15	—
24.497	5.900	17.890	44.689	1.394.457	-934.783	-891.423	-43.360	27.941
24.281	3.500	16.836	48.254	1.351.135	—	—	—	38.162
+216	+2.400	+1.054	-3.565	+43.322	—	—	—	-10.221

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		26	25	+1	27
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	13	+5	19
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		21	49	-28	21
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		6	10	-4	6
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	211
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	83	-83	99
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.413	12.168	+245	9.429
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	32.044	32.797	-753	26.530
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	19	12	+7	14
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.118
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	31.212	29.169	+2.043	28.581
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	16	28	-12	15
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	596	420	+176	596
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	858	660	+198	443
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	3.432	—	—	—	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12.2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Zu 443 01

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung ist eine Anpassung infolge von Preissteigerungen im Bereich der arbeitsmedizinischen Leistungen erforderlich.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	858	—	858
2021	—	858	—	858
2022	—	858	—	858
2023	—	858	—	858
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.432	—	3.432

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	87	-7	60
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	403	406	-3	276
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	16	16	—	32
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	361	361	—	354
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	571	571	—	493
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	35
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	45
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	7
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	2
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	25
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	180	+10	187
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	—	35
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	46
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	17	+9	32
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	23
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	12
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	5
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	1
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	0
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	524	—	—	524
2021	526	—	—	526
2022	527	—	—	527
2023	527	—	—	527
2024 ff.	2.732	—	—	2.732
Summe	4.836	—	—	4.836

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstaufschlag und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	64
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	-3.626	—	-3.626	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
Abschluss Kapitel 1101							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		71	97	-26	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		71	97	-26	
		4 Personalausgaben	—	77.433	75.615	+1.818	
			3.432				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.768	1.752	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-3.162	464	-3.626	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	76.041	77.833	-1.792	
			3.432				
		Zuschuss		75.970	77.736	-1.766	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	2
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	11
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Einnahmen des Landespräventionsrates <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.365)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.365
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.291	1.168	+123	1.096
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.450	1.450	—	1.457
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	615	615	—	304
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	2
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	—	35
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	376	376	—	317
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	11
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	224	225	-1	213

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	2020 966.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	325.000 EUR
Zusammen	<hr/> 1.291.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	104	100	+4	88
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	—	—	—	—	—
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	437	400	+37	328
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	800	800	—	27
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	113
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.000 2.000	2.000	2.000	—	—
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	78	78	—	65
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	400	500	-100	544
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	3	+1	3
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.050 2.050	2.050	2.550	-500	1.849
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	90 —	—	45	-45	34
686 19-0	051	Zuwendungen für die Einführung in das Schöffenamtsamt	—	—	20	-20	—
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	1.000	1.000	—	532
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.681	1.128	+553	913
Titelgruppe(n)							
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.	(330) (90)	(1.060)	(1.060)	(—)	(1.918)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	274

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 14.7.2017 (Nds. MBl. S. 1001)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2015 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	132	82	113	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und psychosozialen Prozessbegleiter vom 16. Juni 2017 (PsychPbVergV ND) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen - AV d. MJ v. 14. 7. 2017 (Nds. MBl. S. 1001) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft
 — bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6 000 EUR sowie
 — bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 9 000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	300	—	300
2021	—	—	300	300
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (Erl. d. MS vom 24.02.2015 (Nds. MBl. S. 276 f.), geändert durch Erl. d. MJ vom 20.05.2019 (Nds. MBl. S. 866)).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR in 2019

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	2.000	—	2.000
2021	—	—	2.000	2.000
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	385	524	531	544	500	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 waren 100.000 EUR zur Fortführung der Projekte zu „Restorative Justice“ durch Konfliktschlichtung e. V. und Waage Hannover e. V. veranschlagt.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	400	—	400
2021	—	—	400	400
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zentrale Veranschlagung im Kapitel 11 02 nach Verlagerung von Kapitel 11 18 (bisher: Titel 686 10).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.08.2018 (Nds. MBl. S. 827)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.751	1.820	1.852	1.849	2.550	2.050	2.050	2.050	2.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.550	2.050	2.050	2.050	2.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Ja Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit". Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	2.050	—	2.050
2021	—	—	2.050	2.050
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.050	2.050	4.100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	14	11	35	34	45	0	90	0	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	0	90	0	90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme ist künftig eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase) vorgesehen.

Zur Vorbereitung der im Haushaltsjahr 2021 stattfindenden Qualifizierungsmaßnahme ist eine Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung der Zuwendung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	90	90
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Veranschlagt sind Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Ferner kann der Ansatz unterjährig für weitere KNUE-Maßnahmen aus den Haushaltsmitteln des jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 verstärkt werden. Vgl. insoweit Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit. Mehr für die technische Aufrüstung der Gerichtsstandorte im Zuge der geplanten Einführung von flächendeckenden Einlasskontrollen an allen Gerichtsstandorten.

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	6
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	435	435	—	386
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	999
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	80 90	180	180	—	93
686 74-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte	250 —	250	250	—	—
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	—	159
Abschluss Kapitel 1102							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	2	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2	2	—	
		4 Personalausgaben	—	1.291	1.168	+123	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.922	2.922	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.170 4.840	7.035	7.656	-621	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.681	1.128	+553	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.170 4.840	13.929	13.874	+55	
		Zuschuss		13.927	13.872	+55	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	71	98	137	93	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	90	—	90
2021	—	—	80	80
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	80	170

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 74

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz					250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte unterstützt werden. Es ist vorgesehen, gut evaluierte und erwiesenermaßen wirksame Modellprojekte in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Die Zuständigkeit für das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte ist mit dem Haushalt 2019 von MS auf MJ übergegangen.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	250	250
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	38	182	159	186	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	186	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 159.000 EUR

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		327	327	—	1.442
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	18.677	16.875	+1.802	5.792
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.473
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	4.487	4.466	+21	5.088
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	— 460	7.168	6.082	+1.086	3.808
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	580	740	-160	592
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	420	380	+40	447
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	18.000 —	6.538	8.180	-1.642	8.529
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	2.781	2.160	+621	3.130
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	4.200 —	9.069	8.228	+841	4.699

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.
Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten

- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 97,5 % und das Personalkostenbudget zu 98,5 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 41.954.862 EUR sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 41.556.488 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99 % verbraucht.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 49.622.257 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 44.299.000 EUR um 5.323.257 EUR (12 %) höher ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Personalzielkosten (Soll):	18.053.000 EUR	
Personalkosten (Ist):	17.638.349 EUR	
Abweichung (Soll/Ist):	414.651 EUR	(-7,7 %)
Sachzielkosten (Soll):	26.246.000 EUR	
Sachkosten (Ist):	31.983.908 EUR	
Abweichung (Soll/Ist):	5.737.908 EUR	(21,9 %)
Einnahmen (Soll):	523.000 EUR	
Einnahme (Ist):	1.444.062 EUR	
Abweichung (soll/Ist)	921.062 EUR	(176,1 %)

Lediglich in zwei Bereichen der Sachkosten sind - wie im Vorjahr - nennenswerte Abweichungen zur Planung festzustellen. So fallen zum einen erneut die Abschreibungen erheblich höher als in den Planwerten veranschlagt aus. Diese sind mit 10.529.608 EUR bei geplanten Abschreibungen von 5.500.000 EUR um 5.029.608 EUR (91,4 %) höher ausgefallen. Dieses ist - wie im Vorjahr - vor allem darauf zurückzuführen, dass im Verwaltungsbereich im Zuge der Ersterfassung der Anlagen nicht von der lt. LoHN-Konzept zulässigen Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht wurde, sondern alle Anlagegüter mit ihrem Zeitwert in der Anlagenbuchhaltung erfasst und linear abgeschrieben werden, worüber zum Planungszeitpunkt keine hinreichenden Planungsgrundlagen vorlagen. Bei etwa 50.000 aktiven Anlagegütern ergibt sich hierdurch ein maßgeblicher Effekt. Zum anderen ergibt sich eine weitere Abweichung - wie im Vorjahr - im Zusammenhang mit Aufgaben im e²-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am e²-Verbund beteiligten Länder erstattet. Aus diesem Grund fallen für diesen Bereich sowohl Sachkosten wie auch Einnahmen höher als geplant aus.

Die gestiegenen Abschreibungskosten wirken sich insbesondere auf die Produktstückkosten „IT-Regelbetrieb“ aus, da über dieses Produkt Beschaffung und Betrieb der Arbeitsplatz- und Infrastruktur-Hardware erfasst werden und somit im Wesentlichen dort die Abschreibungen erfolgen. Die Stückkosten sind mit 1.308,10 EUR gegenüber geplanten Stückkosten von 1.159,22 EUR um 12,8 % gestiegen.

Auch die Leistungsmenge (Anzahl IT-Arbeitsplätze in der nds. Justiz) für die Produkte „IT-Regelbetrieb“ und „Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung“ ist im Haushaltsjahr 2018 mit 18.735 Stück bei geplanten 17.900 Stück um 835 Stück (4,7 %) höher ausgefallen. Die gestiegene Anzahl zu betreuender IT-Arbeitsplätze hat mehrere Ursachen. Zum einen wurde in verschiedenen Bereichen der niedersächsischen Justiz Personal eingestellt, das durch den Zentralen IT-Betrieb (ZIB) mit der erforderlichen Hard- und Software auszustatten und zu betreuen ist. Zum anderen wurden im Zuge der Vorbereitungen für die Einführung des flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehrs und der eAkte weitere IT-Arbeitsplätze eingerichtet, die ebenfalls durch den ZIB zu betreuen sind.

Die Leistungsmenge (Teilnehmertage) für das Produkt „IT-Fortbildung“ ist im Haushaltsjahr 2018 mit 8.574 Tagen bei geplanten 6.100 Tagen um 2.474 Tage (40,6 %) höher als geplant ausgefallen. Dies resultiert weiterhin insbesondere aus der verstärkten Durchführung von Schulungen im Bereich IT-Basiskompetenz und für die neuen Fachanwendungen des elektronischen Rechtsverkehrs als Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der niedersächsischen Justiz. Die Stückkosten sind mit 130,33 EUR gegenüber geplanten Stückkosten von 162,13 EUR um 19,6 % geringer ausgefallen. Dies ist auf den hohen Anteil variabler Kosten zurückzuführen und unterliegt damit starken jährlichen Schwankungen. Aufwendungen für den Bereich elektronischer Fortbildungsangebote (z. B. Lernvideos) sind in diese Produktbereichskosten eingeflossen und werden nicht über gesonderte Stückkosten ausgewiesen. Die Kennzahl für elektronische Fortbildungsangebote ist mit 221 Stück gegenüber geplanten 245 Stück zwar geringer als geplant ausgefallen. Dies ist weiterhin insbesondere auf Bereinigungseffekte (z. B. Versionsbereinigung) im Fortbildungsangebot in den Jahren 2016/2017 zurückzuführen. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2017 mit 187 Stück zeigt jedoch, dass kontinuierlich an einem Ausbau dieser Möglichkeit der Wissensvermittlung gearbeitet wird.

Die Gesamtzielkosten für das Produkt „IT-Projekte“ sind mit 7.634.836 EUR gegenüber der Planung mit 7.080.000 EUR um 7,8 % höher als im Plan ausgefallen. In diesem Produktbereich werden zum einen die Kosten für das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ sowie zum anderen für das Programm „gefa“ zur Entwicklung eines für alle 16 Länder einheitlichen Gemeinsamen Fachverfahrens für die Ordentliche Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften sowie die Fachgerichte (mit Ausnahme der Grundbuch-, Register- und Mahnsachen) ausgewiesen. Die gegenüber der Planung höheren Kosten ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass das Programm „gefa“ erst im Verlauf des Jahres 2018 gestartet wurde und damit Istkosten entstanden sind, die erwarteten Kosten hierfür jedoch noch nicht in die Planung einfließen konnten. Die demgegenüber für das Programm „eJuNi“ gegenüber der Planung geringeren Kosten resultieren im Wesentlichen daraus, dass Beschaffungen für Arbeitsplatz- und Infrastruktur-Hardware in der Anlagenbuchhaltung teilweise bereits jetzt zu Lasten des Produkts „IT-Regelbetrieb“ vorgenommen werden, da die Beschaffungen mittelfristig in den IT-Regelbetrieb überführt werden und deshalb dort abzuschreiben sind. Auch Aufwendungen für die ERV-spezifische Anpassung von nicht ausschließlich dem elektronischen Rechtsverkehr zuzuordnenden Fachverfahren werden in ihrer Gesamtheit dem Produkt „Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung“ zugeordnet. Hierdurch fällt die Zuordnung von Kostenbestandteilen auf die Produkte zwischen Soll und Ist auseinander.

Die Anzahl der Anfragen und Anrufe beim Servicedesk liegt mit 89.856 Stück gegenüber geplanten 130.000 Stück um 30,8 % erheblich unter dem Planwert. Dies ist durch allgemeine Schwankungen beim Auftreten von Störungen und Supportanfragen zu begründen. Gleichzeitig konnte die Quote der Erreichbarkeit des Servicedesk auf 70 % gesteigert werden und überstieg den geplanten Zielwert von 60 %.

Auch für das Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass sich der ZIB im Rahmen der Planungen und bisherigen Ergebnisse weiterentwickeln wird. In den kommenden Jahren wird der ZIB vor der Herausforderung stehen einerseits weiterhin einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz zu gewährleisten und andererseits parallel dazu den umfassenden Wandel von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt mit hochverfügbaren und sicheren IT-Services zu vollziehen. Die Bereitstellung des zum 01.01.2018 flächendeckend zu eröffnenden elektronischen Rechtsverkehrs ist bereits gelungen. Das Programm „eJuNi“ hat nun den Fokus auf die Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software-Services für die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in Rechtssachen gerichtet. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte stellen den größten Modernisierungsschub und Umbruch in der Justiz der vergangenen Jahrzehnte dar. Insbesondere der Betrieb der rechtsverbindlichen elektronischen Akte wird weitgehende Veränderungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften aber auch für den ZIB mit sich bringen, der neue Fachverfahren entwickeln und betreiben und seine Infrastruktur und den Betrieb verändern muss. Parallel dazu muss der ZIB neben einer Vielzahl weiterer Projekte sowohl technisch als personell die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Bereich der Justiz sowie die Einführung des in der finalen Entwicklung befindlichen bundeseinheitlichen elektronischen Datenbankgrundbuchs unterstützen. Das neue Grundbuchsystem soll das bisherige Grundbuchverfahren und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

die maschinelle Führung der Grundbücher ablösen und damit eine zeitgemäße Bereitstellung und Recherchierbarkeit von Grundbuchinformationen ermöglichen. Auch diese Projekte tragen zur weiteren Modernisierung und Digitalisierung der Justiz bei.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2020	(Soll)	(Soll)	2019	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2020	2020	2020	2019	2019	2018	2018	2018	2018
IT-Regelbetrieb	18.825	1.252,48	23.578.000	18.825	1.253,33	18.700	24.507.163	17.900	20.750.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung	18.825	781,35	14.709.000	18.825	736,52	18.700	14.594.494	17.900	13.780.000
IT-Fortbildung	8.260	137,89	1.139.000	8.260	146,13	8.574	1.117.468	6.100	989.000
IT-Projekte	113.000	85,48	9.659.000	70.000	109,41	61.256	7.634.836	60.000	7.080.000
Kostensammler	1	1.723.000	1.723.000	1	1.600.000	1	1.768.296	1	1.700.000
			50.808.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
IT-Regelbetrieb	23.578.000		23.578.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung	14.709.000	5.000	14.704.000
-Fortbildung	1.139.000		1.139.000
IT-Projekte	9.659.000	322.000	9.337.000
Kostensammler	1.723.000		1.723.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	50.808.000	327.000	50.481.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	50.808.000	327.000	50.481.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	327		327									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	327											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.562					18.677						-1.115
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.179											2.179
- sonstige Personalaufwendungen	139					6						133
= Personalaufwendungen	-19.880											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.287						2.287					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.731						1.731					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.682						7.682					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.447						7.447					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2.781							2.781				
- Abschreibungen	9.000											9.000
= Sachaufwendungen	-30.928											
= Aufwendungen	-50.808											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-50.481											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	50.481											50.481
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	50.481											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	48						48					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	9.069								9.069			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	327	0	18.683	19.195	2.781	0	9.069	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme	0	0	327	0	18.683	19.195	2.781	0	9.069	0		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
313,03	293,08	272,55	277,53

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	18.825	18.825	18.735	17.900
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	39	38	39	34
– Bereich Hardware	35	35	35	32
– Bereich Software	120	120	117	127
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	130.000	130.000	89.856	130.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	65	65	70	60
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	8.260	8.260	8.574	6.100
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	3.000	5.500	5.865	5.500
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	30	30	72	30
Elektronische Fortbildungsangebote	210	200	221	245

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T).

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen, sowie ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	4.985	220	—	5.205
2021	—	240	—	240
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	4.985	460	—	5.445

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss eines Verwaltungsabkommens aller Bundesländer über die Entwicklung und Pflege eines gemeinschaftlichen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz sowie den in diesem Zusammenhang notwendigen Beitritt zum Vertrag der Landesjustizverwaltung Bayern mit der IBM Deutschland GmbH (üpl. 2017) sowie zum Abschluss eines Anschluss-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 10

vertrages zur weiteren Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	1.674	—	—	1.674
2021	1.756	—	2.000	3.756
2022	—	—	3.500	3.500
2023	—	—	2.500	2.500
2024 ff.	—	—	10.000	10.000
Summe	3.430	—	18.000	21.430

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (875 PC, 25 Notebooks, 1.625 Monitore, 400 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.050
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	20
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	100
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (mobile Endgeräte, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Server-/Storagesysteme)	6.494
Softwarelizenzen	405
Zusammen	9.069

Mehr für Beschaffungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des eJustice-Gesetzes.

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.000	1.000
2022	—	—	1.600	1.600
2023	—	—	1.600	1.600
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.200	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		327	327	—	
		Summe der Einnahmen		327	327	—	
		4 Personalausgaben	—	18.683	16.881	+1.802	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	18.000 460	19.195	19.850	-655	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.781	2.160	+621	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 —	9.069	8.228	+841	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.200 460	49.728	47.119	+2.609	
		Zuschuss		49.401	46.792	+2.609	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	2.205
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.715	2.885	-170	3.670
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	174
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	25
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	180
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	107
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.620	1.620	—	2.910
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	85
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	12
		A U S G A B E N					
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	167.853	159.911	+7.942	130.583
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.098	2.019	+79	2.439
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	26.095
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6.211	5.876	+335	5.863
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.335	9.488	-153	8.980
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	—	5.735
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	799	744	+55	752
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.176	13.176	—	11.925
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	955	955	—	717
			900				
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.591	—	3.717
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 23 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:

Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2020	2019	2018	2017
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.054	6.100	6.200	6.100

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2018 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt innerhalb der Planungsgröße. Festzustellen ist eine weitere Steigerung bei den Personalkosten um ca. 7,07 Mio. EUR (3,5 Prozent). Das in Anspruch genommene Beschäftigungsvolumen wurde dabei bei zu 100 Prozent ausgeschöpft. Aufgrund der Personalkostensteigerung weicht das Jahresergebnis teilweise von den Sollwerten ab, entspricht jedoch bei einer linearen Betrachtung und zuzüglich der Steigerungswerte den Ist-Werten des Jahres 2017. Die medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen sind gegenüber dem Vorjahr gering gestiegen. Dies ist unter anderem der unterjährig teilweise bis zu einem Prozentpunkt gestiegenen Inflationsrate geschuldet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.381.415	164,98	227.902.844	1.408.917	159,99	1.364.027	220.512.508
<u>Untersuchungshaft</u>	300.561	161,76	48.619.273	303.426	153,91	289.736	45.838.357
<u>Sonstige Freiheitsentziehung</u>	100.919	270,99	27.348.341	79.079	325,79	95.915	27.861.954
			303.870.459				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Freiheitsstrafe	227.902.844	4.518.363	223.384.482
Untersuchungshaft	48.619.273	963.917	47.655.356
sonstige Freiheitsentziehung	27.348.341	542.204	26.806.138
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	303.870.459	6.024.484	297.845.976
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	303.870.459	6.024.484	297.845.976

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2020 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	1.388	1.465										-77
+ Erträge aus Erstattungen	1.916		1.916									0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	2.720	2.715										5
= Erträge	6.024											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	169.222				167.853							1.369
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	47.685											47.685
- sonstige Personalaufwendungen	7.186				8.309							-1.123
= Personalaufwendungen	-224.093											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.581					2.765						-184
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.696					780						916
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.033					28.983						19.050
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.443					7.224						5.219
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11.779						9.461					2.318
- Abschreibungen	3.244											3.244
= Sachaufwendungen	-79.777											
= Aufwendungen	-303.870											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-297.846											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	297.846											-297.846
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	12											
- außerordentliche Aufwendungen	2.636											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	-2.624											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	-300.470											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.361											1.361
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.905								2.090			-185
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		4.180	1.916		176.162	39.752	9.461		2.090			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets						6.194	445	4.900	4.411	18.831		
Kapitelsumme		4.180	1.916		176.162	45.946	9.906	4.900	6.501	18.831		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ist 2017
3.477,87	3.478,87	3.447,19	3.437,99

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.160	1.100	1.160	1.210
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.000	2.200	1.994	2.156
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	250	275	242	262
Unterkunftsquote nach der Entlassung	90,00%	90,00%	94,56%	95,31%
Ausweisquote bei Entlassung	90,00	90,00	89,68	90,59
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	98,27%	98,90%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82%	82%	78,49%	80,33%
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,19 EUR	5,00 EUR	5,16 EUR	5,07 EUR
Medizinische Versorgungskosten	20.019.358 EUR	19.648.422 EUR	19.855.225 EUR	19.846.384 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	11,23 EUR	10,97 EUR	11,35 EUR	11,06 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	4.098 EUR	4.003 EUR	4.142 EUR	4.038 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	20,0	21,58	23,13
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	72%	75%	71,46%	73,19%
Akzeptanz in der Öffentlichkeit				
Informationsveranstaltungen	Kennzahl wird seit 2019 nicht mehr erhoben.	Kennzahl wird seit 2019 nicht mehr erhoben.	338	434

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 10

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	Bilanz- und Steuerbuchhaltung	1	0	0
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	7	7	6

*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2019	Soll 2019	Erforderlich für 2020
Celle	PKW	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Hamel	PKW	1	1	1
	PKW	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
Meppen	PKW	2	2	2
	Kleintransporter	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	PKW	2	2	2
	Kleintransporter	1	0	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	0
	Lastkraftwagen	2	2	2
Uelzen	PKW	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	1	1	2

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges. Mehr für die Anpassung an die Ist-Entwicklung für Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte und nebenamtliche Kräfte.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.
Ansatzhöhung für die bedarfsorientierte Einstellung von Anwärtinnen und Anwärtern zur Nachwuchsgewinnung.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der pro Kopfsatz beträgt jährlich 265 Euro.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft und die Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel ist jeweils eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	389	300	—	689
2021	389	300	—	689
2022	389	300	—	689
2023	389	—	—	389
2024 ff.	2.723	—	—	2.723
Summe	4.279	900	—	5.179

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 525 10-4		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.</i>					
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	1.041	1.041	—	809
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	430
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	171
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	264
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.874	3.649	+225	3.814
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.937	2.937	—	3.044
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	399	399	—	208
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	136
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.969	4.969	—	4.856
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.495
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	5
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	4.900	2.500	+2.400	3.299
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	1.100	-750	455
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.740	1.330	+410	1.409
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.831	18.875	-44	18.842
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt <i>Übertragbar.</i>	(—)	(9.806)	(9.680)	(+126)	(10.002)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.395	5.269	+126	5.591
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten. Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausschlag entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 10

Mehr für die Vergabe von externen Gutachten durch das Prognosezentrum bei der JVA Hannover.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mehr für den Ersatz und die Ergänzung an sicherheitstechnischen Einrichtungen und Geräten in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen.

Zu 811 10

	2020 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
7 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	350
Zusammen	350

Zu 812 10

	2020 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	980
Küchengeräte	260
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	460
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	20
Durchleuchtungsgeräte	20
Zusammen	1740

Zu 981 11

Weniger durch die Anpassung der Überlassungsentgelte.

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.866	—	—	5.866
2021	5.995	—	—	5.995
2022	6.127	—	—	6.127
2023	6.262	—	—	6.262
2024 ff.	105.140	—	—	105.140
Summe	129.390	—	—	129.390

Zu 823 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	4.411	—	—	4.411
2021	4.411	—	—	4.411
2022	4.411	—	—	4.411
2023	4.411	—	—	4.411
2024 ff.	61.754	—	—	61.754
Summe	79.398	—	—	79.398

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.180	4.350	-170	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.916	1.916	—	
		Summe der Einnahmen		6.096	6.266	-170	
		4 Personalausgaben	—	176.162	167.806	+8.356	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	900	45.946	45.693	+253	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.906	9.906	—	
		7 Baumaßnahmen	—	4.900	2.500	+2.400	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.501	6.841	-340	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.831	18.875	-44	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	900	262.246	251.621	+10.625	
		Zuschuss		256.150	245.355	+10.795	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	580.000	420.000	203.738
- Maschinen u. Anlagen	800.000	830.000	987.569
- Fahrzeuge	150.000	160.000	170.799
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	270.000	340.000	485.726
Summe 2.:	1.800.000	1.750.000	1.847.832
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	970.310	824.919	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.715.690	2.885.568	3.679.840
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	3.686.000	3.710.487	3.679.840
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	5.486.000	5.460.487	5.527.672
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.444.130
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.686.000	3.710.487	2.525.968
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	3.686.000	3.710.487	3.970.098
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.800.000	1.750.000	1.052.300
Summe II.:	5.486.000	5.460.487	5.022.398
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	505.274

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	881.368
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	900.000	881.368
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	17.600.000	17.710.000	19.340.790
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	17.600.000	17.710.000	19.340.790
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-513.027
Summe 3.:	0	0	-513.027
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	250.000	300.000	224.609
Summe 4.:	250.000	300.000	224.609
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	6.000	6.000	6.431
- Skontoerträge	80.000	90.000	89.968
- Sonstige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	86.000	96.000	96.399
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	1.731
Summe 6.:	1.000	1.000	1.731
Summe I.:	18.837.000	19.007.000	20.031.870

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.116.000	5.156.000	5.481.454
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	5.544.000	5.539.301	5.293.672
- Anteilige Personal- und Sachkosten	3.686.000	3.710.487	2.525.967
- fremde Lohnarbeiten	36.000	38.000	4.107

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2017 EUR
Summe 1.:	14.382.000	14.443.788	13.305.200
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	670.000	641.821	462.929
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	670.000	641.821	462.929
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	670.000	641.821	462.929
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	450.000	450.000	542.968
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.350.000	1.300.000	1.149.031
Summe 3.:	1.800.000	1.750.000	1.691.999
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.110.000	1.095.000	974.764
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	212.000	220.000	189.419
- Schmier- und Reinigungsmittel	138.000	141.000	122.034
- Reparatur und Instandsetzung	467.000	490.000	525.807
- Sonderabfallgebühren	32.000	34.000	32.738
- Transport und Verpackung	468.000	465.000	476.647
Summe 4.1.:	2.427.000	2.445.000	2.321.409

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2017 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	23.000	24.000	39.023
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	23.000	24.000	39.023
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	3.300	0
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	33
- Kosten Sicherheitsingenieure	20.000	0	18.641
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	23.300	3.300	18.674
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	322.000	360.000	502.112
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	116
- Sonstige Aufwendungen	40.010	40.010	199.009
Summe 4.4.:	362.010	400.010	701.237
Summe 4.:	2.835.310	2.872.310	3.080.343
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	19.687.310	19.707.919	18.540.471
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-850.310	-700.919	1.491.399

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2017 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	40.000	44.000	47.269
Summe 2.:	40.000	44.000	47.269
Summe VI.:	40.000	44.000	47.269
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-890.310	-744.919	1.444.130

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	25.000	37.053
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	137.988
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	110.000	51.407
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	5.000	5.000
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	32.152
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	20.000	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	732.990	0	108.409
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	94.494
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	16.288	417.796
Summe I.:	752.990	156.288	884.299
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	83.000	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	87.609	37.000	0
- Minderung der Forderungsbestände	450.000	0	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	4.000	2.559
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.800.000	1.750.000	1.691.999
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	11.800
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	25.000	45.495
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	2.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	130.500	60.000	182.711
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	1.881	8.288	2.035
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	20.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	2.552.990	1.906.288	1.936.599
III. Überleitungsbetrag	-1.800.000	-1.750.000	-1.052.300
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2020 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		9.900.000
davon:		
in Eigenbetrieben	1.500.000	
in Unternehmerbetrieben	8.400.000	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.544.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		670.000
		<u>3.686.000</u>
Ablieferungen an den Haushalt		2.715.690
davon:		
aus kalk. Lohnaufkommen	3.686.000	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-970.310	
Kosten für Miete und Personal		7.370.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.140.000
davon:		
Dienstbezüge (Verwaltung)	880.000	
Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.240.000	
Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	2.020.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.230.000
Miete (Eigenbetriebe)	980.000	
Miete (Unternehmerbetriebe)	1.250.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		36,85 %

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	16
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	20.941	—	+20.941	—
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	316	—	+316	—
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	—	+24	—
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	412	—	+412	—
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	—	+17	—
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	392	—	+392	—
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.003	—	+1.003	—
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	—	+32	—
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	171	—	+171	—
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	—	+3	—
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	—	+397	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	—	+1	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	16	—	+16	—
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	670	670	—	177

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1106

Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke mit je einer Bezirksleitung entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros.

Zielsetzung:

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der Aussteigerhilfe. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:

- a) Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
- b) Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
- c) Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
- d) Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Eingänge, Bestände

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitskraftanteile

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 681 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung erfolgt erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2020.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Ist) 2018	-EUR- (Ist) 2018	-Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018
Bewährungshilfe	17.200	1.138,84	19.588.000	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben des AJSD	50.600	31,13	1.575.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	1	2.653.000	2.653.000	-	-	-	-	-	-
			23.816.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Bewährungshilfe	19.588.000		19.588.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	1.575.000		1.575.000
Verwaltung	2.653.000		2.653.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	23.816.000	0	23.816.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	23.816.000	0	23.816.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	0										
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	0										
= Erträge	0										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.293					21.293					
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0										
- sonstige Personalaufwendungen	24					24					
= Personalaufwendungen	-21.317										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	279						279				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	613						551				62
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.281						1.281				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	180						180				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16			
- Abschreibungen	129										129
= Sachaufwendungen	-2.499										
= Aufwendungen	-23.816										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-23.816										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	23.816										23.816
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	23.816										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	136						136				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16								16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	21.317	2.428	16	0	16	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	670	0	0	360
= Kapitelsumme		0	0	0	0	21.317	2.428	686	0	16	360

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
394,59	-	-	-

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen Plan 2020 Plan 2019 Ist 2018 Plan 2018

Derzeit sind keine produktbezogenen Kennzahlen vorhanden.

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	343	—	—	343
2021	343	—	—	343
2022	343	—	—	343
2023	343	—	—	343
2024 ff.	5.860	—	—	5.860
Summe	7.232	—	—	7.232

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	155	166	170	177	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	—	+16	—
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	360	—	+360	—
Abschluss Kapitel 1106							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	21.317	—	+21.317	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.428	—	+2.428	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	686	—	+686	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	—	+16	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	360	—	+360	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.807	—	+24.807	
		Zuschuss		24.807	—	+24.807	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen: Sonnenschutzvorrichtungen, Standort Osnabrück	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.062	2.397	-335	2.062
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	90
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	—	79
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	6.877	6.661	+216	4.792
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.444
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	3
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	54	65	-11	21
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	2
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	20	19	+1	15
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	5
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	27	24	+3	27
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	15	16	-1	14
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	17	70	-53	17
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	10	1	+9	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen :

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan :

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung :

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell :

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um :

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht :

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge übersteigt mit der tatsächlichen Stückzahl von 6.500 das geplante Soll von 6.000 um 8,3 %.

Daraus resultiert eine Verringerung der Stückkosten von 1.545 EUR (Soll) auf 1.258,00 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2018 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 4.422 (3.861 Klagen, 5003 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 58 Kostensachen) insgesamt etwa 6,7 % unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten befinden sich beim Nds. Finanzgericht seit einigen Jahren auf einem guten Niveau. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2018 bei 10,0 Monaten (2016: 9,5 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren belief sich im Kalenderjahr 2018 auf nur 14,3 Monate. 2017 betrug die durchschnittlich Verfahrenslaufzeit bei Erledigung durch Sachurteil 14,8 Monate.

2018 dauerten die Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich 3,5 Monate, 2017 bei 3,6 Monate. Bei der Anzahl der Neueingänge zwischen 2017 und 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen erkennbar gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2018 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 3.216 (3.075 Klagen, 137 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 4 sonstige Verfahren), zum Ende 2017 3.354 (3.204 Klagen, 138 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 8 Kostensachen, 4 sonstige Verfahren). Wesentliche Änderungen sind somit nicht feststellbar.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2017 nicht wesentlich geändert.

Für die Tarifbeschäftigten des Nds. Finanzgerichts wurde bis Ende des 1. Quartals 2019 eine Arbeitsplatzbeschreibung eingeführt.

Das Niedersächsische Finanzgericht hat im Jahr 2016 erfolgreich begonnen, eine Kollegin und einen Kollegen aus dem ehem. mittl. Dienst im Rahmen des Praxisaufstiegs gem. § 34 NLVO mit den Aufgaben einer Urkundsbeamtin/eines Urkundsbeamten des ehem. geh. Dienstes vertraut zu machen. Die Einarbeitung wurde im Jahr 2017 fortgesetzt. Im Rahmen ihrer Fortbildung haben beide Kollegen im Juni 2017 an einer eintägigen Fortbildung zum Thema "Prozesskostenhilfe - Überprüfung gemäß § 120 a ZPO" teilgenommen. Die Einarbeitung konnte im Frühjahr 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Wirkung zum 1. Juni 2017 ist es gelungen, eine Beamtin der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt aus der hessischen Finanzverwaltung an das Nds. Finanzgericht zu versetzen. Die Kollegin ist inzwischen abschließend in die Aufgaben einer Kosten- und Urkundsbeamtin eingearbeitet worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Nach der Absage einer erfolgreich getesteten Bewerberin wurde zum 1. September 2017 nur ein Anwärter für die Ausbildung zum Justizfachwirt eingestellt. Für das Jahr 2018 wurde erneut eine Anwärterstelle ausgeschrieben. Das Besetzungsverfahren konnte erfolgreich abgeschlossen werden; eine Bewerberin ist zum 1. September 2018 eingestellt worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Rechtssachen beim Finanzge- richt	6.300	1.329,21	8.374.000	6.200	1.284,84	6.500	7.106.980	6.000	8.135.000
Verwaltung	1	786.000	786.000	1	691.000	1	1.068.125	1	1.132.000
			9.160.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.374.000	0	8.374.000
Verwaltung	786.000	0	786.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.160.000	0	9.160.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	9.160.000	0	9.160.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.143					6.880						263
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.792											1.792
- sonstige Personalaufwendungen	57					2						55
= Personalaufwendungen	8.992											0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	85						74					11
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					0
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	168											0
= Aufwendungen	9.160											0
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.160											0
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	0											0
= Ergebnis nach Landeszuschuss	9.160											0
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	9.160											0
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	9.160											0
= neutrales Ergebnis	9.160											0
= Gesamtergebnis	9.160											0
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	0	0	0	6.882	103	0	0	0	0	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.062	0	0	110	3.486	365	0	0	0	0
= Kapitelsumme	0	2.062	0	0	0	6.992	3.589	365	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
95,27	95,71	91,17	96,08

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.800	4.200	3.861	4.300
- Erledigungen	3.800	4.200	3.988	4.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10	9,5	10	8,6
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	500	520	503	600
- Erledigungen	500	550	504	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,6	3,5	3,5
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	100	214	72	118
- Erledigungen	100	209	146	86

Anmerkungen :

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (geschätzt 6.300 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist der Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s.o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2019 in Summe 4.200; Rechtsschutz in Eilverfahren 2019 in Summe 520; insgesamt 4.720 Verfahren in 2019). Für das Jahr 2020 ist jeweils von der gleichen Verfahrenszahl bzw. Summe der Geschäfte in Rechtssachen auszugehen wie in den Vorjahren. Die Ist-Eingänge 2019 beim gemeinsamen Zollsenat Hamburg stellen möglicherweise Klagen im Zusammenhang mit den Änderungen der Milchquote dar. Mögliche Klagen im Zusammenhang mit der Göttinger Gruppe sind in der Planung für 2020 nicht enthalten.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 532 13

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 04-8	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	89
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	365	225	+140	391
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	32
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fachgerichtszentrum Hannover <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.416)	(3.344)	(+72)	(3.156)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	535	535	—	563
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	550	520	+30	302
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.325	2.283	+42	2.267
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	23
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.062	2.397	-335	
Summe der Einnahmen				2.062	2.397	-335	
4 Personalausgaben			—	6.992	6.776	+216	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.589	3.569	+20	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	365	225	+140	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	10.946	10.570	+376	
Zuschuss				8.884	8.173	+711	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.
Mehr entsprechend der zu erwartenden Erstattung.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.173	—	—	2.173
2021	2.216	—	—	2.216
2022	2.261	—	—	2.261
2023	2.306	—	—	2.306
2024 ff.	58.902	—	—	58.902
Summe	67.858	—	—	67.858

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.018	3.018	—	3.332
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	4
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	500	540	-40	382
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	14.546	14.075	+471	7.396
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	54	53	+1	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.988
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	20
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	616	625	-9	572
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	—	72
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	56	56	—	51
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	37
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	62	61	+1	49
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	4
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	42
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.297	5.416	-119	5.296
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	25	28	-3	25
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	124	119	+5	124
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgte in diesem Kapitel erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

Die Entwicklung der Eingangs- und Erledigungszahlen ist 2018 noch einmal durch Sondereffekte geprägt worden, insbesondere durch die in 2018 noch andauernde hervorragende Konjunktur. Die Eingangszahlen am Landesarbeitsgericht haben sich deshalb spürbar reduziert. Damit einhergehend wurden die Bestände und die Verfahrensdauer abgebaut. Insbesondere bei Beschlussverfahren konnte die Verfahrensdauer signifikant verringert werden. Bei Urteilsverfahren ist durch den Sondereinfluss einer Reihe langwieriger Verfahren zur betrieblichen Altersversorgung die Verfahrensdauer leicht erhöht worden. In der ersten Instanz gibt es eine vergleichbare Entwicklung. Dort sind die Eingangszahlen leicht zurückgegangen, entsprechend konnten Bestände abgebaut werden. Die Verfahrensdauer bei den Urteilsverfahren ist rückläufig, bei den Beschlussverfahren hat sie sich bedingt durch ein sehr zeitaufwendiges Massenverfahren an einem Arbeitsgericht leicht erhöht.

Entsprechend der Entwicklung der Eingangs- und Erledigungszahlen sind die Finanzkennzahlen ausgefallen. Gegenüber den Planungen liegen die Stückkosten höher. Das ist auf die im Jahr 2018 noch stabile Konjunktur zurückzuführen.

Bei der Verwaltung des Landesarbeitsgerichts und den Verwaltungen der Arbeitsgerichte hat sich der Arbeitsaufwand gegenüber 2017 noch einmal erhöht. Ursache hierfür sind die im Jahr 2018 mit großem personellen Aufwand durchgeführten Projekte, wie „psychische Gefährdungsbeurteilung“, „elektronische Verwaltungsakte“ und „Krankenstandstatistik“. Auch die Betreuung der Pilotierung der e-Akte am Arbeitsgericht in Oldenburg hat zu spürbarem Mehraufwand geführt, da das Arbeitsgericht Oldenburg technisch und einrichtungsmäßig auf die Anforderungen einer elektronischen Aktenbearbeitung umgestellt werden musste.

Die Verwaltung der Restemittel nahm wiederum erheblichen Zeitaufwand ein. Zu nennen ist hier insbesondere die in 2018 teilweise durchgeführte Sanierung des Arbeitsgerichts Braunschweig, die im Jahr 2019 im Inneren wie im Äußeren fortgesetzt wird. Geplant sind die Neugestaltung des Eingangsbereichs unter sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten sowie des Außenbereichs. Hier ist zu berücksichtigen, dass eine Gartenmauer dem Denkmalschutz unterliegt, was erhebliche bürokratische Weiterungen nach sich zieht und zu erheblichen Kostensteigerungen führt.

Für 2019 wird davon ausgegangen, dass sich in allen Instanzen die Eingangszahlen wieder erhöhen werden. Die wirtschaftliche Konjunktur trübt sich nach allen Prognosen ein und ist nicht mehr vergleichbar robust wie in 2018. Hinzu kommen beschäftigungsrelevante Sondereffekte in Niedersachsen, verursacht durch den Brexit. Niedersächsische Unternehmen sind wirtschaftlich stark mit Großbritannien verflochten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

ten, sodass Auswirkungen auf die Beschäftigungslage wahrscheinlich sind. Des Weiteren wird sich die anlaufende Umstellung der Produktion bei Volkswagen auf die Beschäftigungsverhältnisse auswirken. Insbesondere die Zulieferer von VW werden durch die Umstellung der Produktion betroffen sein, auch hier ist ein Beschäftigungsabbau wahrscheinlich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	29300	447,13	13.101.000	31.400	413,31	29.305	12.266.858	32.900	12.452.00
Rechtssachen beim LAG	1800	1.394,44	2.510.000	1.900	1.323,16	1.539	2.235.953	2.400	2.570.00
Verwaltung	1	2.243.000	2.243.000	1	2.185.000	1	2.399.734	1	2.236.000
			17.854.00						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	13.101.000		13.101.000
Rechtssachen beim LAG	2.510.000		2.510.000
Verwaltung	2.243.000	1.000	2.242.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	17.854.000	1.000	17.853.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	17.854.000	1.000	17.853.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.108					14.600						-492
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.708											2.708
- sonstige Personalaufwendungen	114					25						89
= Personalaufwendungen	-16.930											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	242						242					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	397						389					-8
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	140						140					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	1				1
- Abschreibungen	106											106
= Sachaufwendungen	-924											
= Aufwendungen	-17.854											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-17.853											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	17.853											17.535
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	17.853											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15								15			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	0	0	14.625	873	1	0	15	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.018	0	0	500	5.448	34	0	0	537		
= Kapitelsumme	0	3.019	0	0	15.125	6.321	35	0	15	537		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
225,85	228,99	225,82	227,87

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.300	1.450	992	1.650
- Erledigungen	1.300	1.450	1.237	1.580
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7	6,7	7,3	6,7
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	130	130	120	160
- Erledigungen	130	130	109	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,8	5,9	5,8
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	380	450	371	560
- Erledigungen	390	450	384	550
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	28.000	28.500	25.532	30.500
- Erledigungen	28.000	28.500	25.796	29.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,8	2,9	2,8	2,9
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.000	1.000	976	1.100
- Erledigungen	1.000	1.000	1013	1.050
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,4	4,6	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1247	1.400

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	33	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	41
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	537	539	-2	536
Abschluss Kapitel 1109							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.019	3.019	—	
		Summe der Einnahmen		3.019	3.019	—	
		4 Personalausgaben	—	15.125	14.693	+432	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.321	6.446	-125	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	35	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	537	539	-2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.033	21.728	+305	
		Zuschuss		19.014	18.709	+305	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 10.9.2015 (Nds. Rpfl. S. 290)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	33	0	33	0	33	33	0	33	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	33	0	33	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Arbeitsgericht Braunschweig	7
Sitzungssaalausstattung sowie Ausstattung von Beratungs- und Anwaltszimmern, Arbeitsgericht Emden	8
Zusammen	<u>15</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.619	4.442	-823	3.619
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	9
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		481	304	+177	299
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	140	—	95
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	28.419	27.912	+507	19.961
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	134	132	+2	180
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.202
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	15
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	952	1.003	-51	753
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	—	25
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	—	290
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	606	573	+33	363
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	201
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	51	50	+1	63
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	3
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	32
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	2
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	1.049	902	+147	1.049
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	12	13	-1	12
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	687	529	+158	687

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Bezirk des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist weiterhin entscheidend an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Ein Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade sowie dem BfdH des Obergerverwaltungsgerichts wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt. Zudem setzt der Budgetrat neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Ebene der Verwaltungsgerichte auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten um.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich weiterhin der Herausforderung der Bewältigung der Flüchtlingssituation in einem besonderen Maße gegenübergestellt. Bei steigender Belastung der Verwaltungsgerichte durch asylrechtliche Verfahren soll die gleichmäßige Belastung aller Verwaltungsgerichte in Niedersachsen gewährleistet werden. Zugleich soll die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen weiterhin geringgehalten werden. In diesem Zusammenhang sollen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten am Richterarbeitsplatz verbessert werden.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung. Ausgebildete Konfliktnavigatorinnen und in Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter beteiligen sich aktiv an dem vom Nds. Justizministerium aufgelegten Programm „Internes Konfliktmanagement“.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden.

An der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und der elektronischen Beikantenverwaltung beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Das Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ wird ebenfalls personell unterstützt. Die Nutzung des besonde-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

ren Anwaltspostfachs (beA) und des besonderen Behördenpostfachs (beBPo) wird initiativ gefördert. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit arbeitet eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen, um die Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs (EGVP) auch in Asylverfahren zu nutzen.

Die optimale Ausnutzung des Programms Eureka-Fach durch die Richterinnen und Richter sowie die Serviceeinheiten wird durch effektive Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Um den fachlichen Austausch der Richterinnen und Richter über den Gerichtstandort hinaus zu verbessern und die Richterinnen und Richter weiter fortzubilden, finden regelmäßig die „Niedersächsischen Verwaltungsrichtertage“ statt. Für die mittlere Beschäftigungsebene findet alle zwei Jahre ein "Tag der Serviceeinheiten" statt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Der Auslandskontakt mit der Justiz in Polen wird durch Besuche bei dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht Poznan weiter intensiviert. Diese Gerichtspartnerschaft besteht bereits seit mehreren Jahren. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Rechtssachen beim Verwal- tungsgericht	40.800	429,19	17.514.000	40.300	528,16	30.870	25.079.084	28.100	757,47
Rechtssachen beim OVG	2.500	1.962,40	4.906.000	2.500	1.817,60	4.024	4.034.488	2.700	1.682,96
Verwaltung	1		9.235.000	1	5.315.000	1	6.009.821	1	5.163.000
			31.655.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	17.514.000		17.514.000
Rechtssachen beim OVG	4.906.000		4.906.000
Verwaltung	9.235.000	311.000	8.924.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.655.000	311.000	31.344.000
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	31.689.000	311.000	31.344.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	304		481								-177	
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7									
= Erträge	311											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.284					28.553					-5.269	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.075										6.075	
- sonstige Personalaufwendungen	185					17					168	
= Personalaufwendungen	-29.544											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	755						749				6	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	220						232				-12	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	901						862				39	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	120						123				-3	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	112										112	
= Sachaufwendungen	-2.111											
= Aufwendungen	-31.655											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.344											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	31.344										31.344	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	31.344											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68						68					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22								22			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	7	481	0	28.570	2.036	1	0	22	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.619	0	0	140	1.762	0	0	0	870		
= Kapitelsumme	0	3.626	481	0	28.710	3.798	1	0	22	0		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
445,30	456,63	429,91	400,99

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	110	120	114	100
- Erledigungen	110	100	119	100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	20,0	20,5	20,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.000	1.800	934	1.500
- Erledigungen	1.000	1.500	932	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9	10	8,3	10,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	700	1.000	652	790
- Erledigungen	700	800	674	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,5	2,1	2,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	1.500	1.500	1448	300
- Erledigungen	1.300	1.000	1306	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	7,0	5,5	6,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	5	20	3	10
- Erledigungen	10	15	8	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,5	2,0	0,1	2,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	13.000	20.000	12.028	11.000
- Erledigungen	11.000	14.000	10.900	10.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12	11,0	13,9	10,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	3.000	7.000	2.446	3.600
- Erledigungen	3.000	6.000	2.484	3.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	1,7	2,2	1,5
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	11.000	15.000	10.558	7.000
- Erledigungen	11.000	11.000	10.775	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	11,0	11,1	10,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	4.000	20.000	3.607	6.500
- Erledigungen	4.000	15.000	3.771	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	3,0	1,1	2,0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Mehr infolge der Erstattungen für das neue justizeigene EUREKA-Entwicklerteam beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (üpl. in 2017).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	286	—	—	286
2021	286	—	—	286
2022	245	—	—	245
2023	82	—	—	82
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	899	—	—	899

Zu 532 11

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	6	3	+3	5
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	8	13	-5	8
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	2
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	2
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	10
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	870	868	+2	870
Abschluss Kapitel 1110							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.626	4.449	-823	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		481	304	+177	
		Summe der Einnahmen		4.107	4.753	-646	
		4 Personalausgaben	—	28.710	28.201	+509	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.798	3.513	+285	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	870	868	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	33.401	32.605	+796	
		Zuschuss		29.294	27.852	+1.442	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Nds. Oberverwaltungsgericht	10
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Hannover	6
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Braunschweig	6
Zusammen	<u>22</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.489	4.489	—	6.134
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	2
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	36
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	495	495	—	401
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	26.787	25.380	+1.407	18.748
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	19	18	+1	12
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.567
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	14
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.050	1.059	-9	834
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	—	17
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	127	127	—	135
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	816	677	+139	231
			3.640				
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	60
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	103	102	+1	75
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	0
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	42
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	0
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.245	3.784	-539	3.244
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	151	167	-16	150

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, bestehend aus dem Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, der Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, dem Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig, den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte und zwei Geschäftsleitungen der Sozialgerichte sowie dem BfDH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch den Präsidenten vorbereitet.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind auch im Haushaltsjahr 2018 Beträge in Höhe von ca. 35.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Tendenz zeichnet sich für 2019 erneut ab.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

In den ersten Novembertagen 2018 sind bei den Sozialgerichten 3.193 Klagen, davon ca. 1.500 sog. Listenklagen mit insgesamt ca. 15.000 Abrechnungsfällen in sog. "Krankenhausabrechnungstreitigkeiten" eingegangen; diese Fallzahl wird voraussichtlich noch nach oben zu korrigieren sein, weil bei einigen der erhobenen "Listenklagen" die Zahl der dahinterstehenden einzelnen Abrechnungsfälle noch nicht abschließend ermittelt werden konnte.

Die Einzelziele der für 2018 abgeschlossenen Zielvereinbarung sind nahezu vollständig erreicht worden. Insbesondere hat die Sozialgerichtsbarkeit den Fortbildungsbereich gefördert und erheblich ausgebaut. 2018 hat erneut ein „Tag der mittleren Beschäftigungsebene“ stattgefunden, zu dem landesweit die Sozialgerichte eingeladen wurden und der wieder auf ein erhebliches Interesse bei dem angesprochenen Personenkreis gestoßen ist. Ein Schwerpunkt waren gesundheitsfördernde Maßnahmen, die auch in weiteren Aktionen an einzelnen Gerichten im Sinne von Nachhaltigkeit gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Nutzung elektronischer Medien in sozialgerichtlichen Ver-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

fahren.

Die Sozialgerichtsbarkeit steht weiterhin für eine konsequente und stetige Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs. Die Nutzung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) sowie des Behördenpostfachs (bePPo) wird durch aktives Zugehen auf den jeweils betroffenen Personenkreis aktiv gefördert. Das Sozialgericht Stade ist eines der Pilotprojekte im Rahmen des Programms „eJuni“. Dieses Programm wird auch weiterhin, soweit als möglich, personell unterstützt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Rechtssachen beim LSG	4.900	1.625,10	7.963.000	4.700	1.612,13	4.831	7.629.137	6.000	7.199.000
Rechtssachen beim Sozialge- richt	37.000	623,73	23.078.000	37.100	584,50	40.718	22.674.617	40.300	21.504.000
Verwaltung			4.492.000	1	4.585.000		4.087.399	1	4.544.000
			35.533.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Rechtssachen beim LSG	7.963.000		7.963.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	23.078.000		23.078.000
Verwaltung	4.492.000	4.000	4.488.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.533.000	4.000	35.529.000
Haushaltsausgleich	0	0	
Gesamtsumme	35.533.000	4.000	35.529.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.419					26.806						-387
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.657											6.657
- sonstige Personalaufwendungen	213					56						157
= Personalaufwendungen	-33.289											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	547						555					-8
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	518						503					15
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	940						940					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	71						71					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						10	40				0
- Abschreibungen	118											118
= Sachaufwendungen	-2.244											
= Aufwendungen	-35.533											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-35.529											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	35.529											35.529
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	35.529											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	26.862	2.209	40	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.489	0	0	495	15.684	0	0	0	1.001	
= Kapitelsumme		0	4.493	0	0	27.357	17.893	40	0	28	1.001	
Davon LSG		0	550	0	0	7.138	1.950	40	0	0	235	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
Gesamt	439,91	440,61	468,20	464,42
Davon LSG	99,12	99,12	101,61	98,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	4053	4.076	4.019	4.534
- Erledigungen -	4100	4.100	4.239	4.600
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	43	40	51	99
- Erledigungen	45	50	78	112
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	672	532	659	1.257
- Erledigungen	800	800	732	1.200
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	110	28	102	53
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	20.345	20.075	24.087	19.780
- Erledigungen	20.000	20.100	19.658	20.700
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	223	177	237	527
- Erledigungen	250	300	361	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	21,0	26,0	21,1	23,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	12.150	12.004	12.006	13.432
- Erledigungen	12.300	12.300	11.634	13.250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,5	15,8	14,2	16,0
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.200	1.449	1.281	2.257
- Erledigungen	1.200	1.500	1.282	2.275
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	15	15	14	30
- Erledigungen	15	15	11	30
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	2,5	3,6	3,3
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)				
- Eingänge	3.100	3.356	3.093	4.270
- Erledigungen	3.100	3.500	3.097	4.530
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	1,1	0,9	0,9

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Sozialgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	364	—	364
2021	—	364	—	364
2022	—	364	—	364
2023	—	364	—	364
2024 ff.	—	2.184	—	2.184
Summe	—	3.640	—	3.640

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	12.273	13.212	-939	12.272
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3	1	+2	3
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	10	10	—	10
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	1	+1	2
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	3
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	—	—
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	—
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	26
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.001	1.002	-1	1.000
Abschluss Kapitel 1113							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.493	4.493	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				4.493	4.493	—	
4 Personalausgaben			—	27.357	25.949	+1.408	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			3.640	17.893	19.253	-1.360	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	40	40	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.001	1.002	-1	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 3.640	46.319	46.272	+47	
Zuschuss				41.826	41.779	+47	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung und Multifunktionsgerät, Sozialgericht Hildesheim	18
Ergonomische Büroausstattung, Sozialgericht Oldenburg	10
Zusammen	<u>28</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		55.000	55.000	—	58.255
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	242
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	12
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	—	268
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	66.655	63.816	+2.839	45.372
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	218	214	+4	255
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.552
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.504	—	3.208
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	103
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.603	3.579	+24	3.359
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	—	45
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.150	2.150	—	2.030
518 10-4	051	Mieten und Pachten	— 4.500	610	610	—	117
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	84	84	—	473
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	201	195	+6	187
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	84
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	18
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	112	112	—	108

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensaukünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2018 weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt wie bisher auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem Beauftragten für den Haushalt (BfdH)/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Bedeutung geklärt werden. Seit 2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat und seit 2017 zwei Vertreter/-innen der Direktorenamtsgerichte an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der inzwischen erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Fortbildungsangebote, insbesondere im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Die stetig fortwährenden Eingänge in Zivilsachen bei dem Landgericht Braunschweig in Folge des VW-Abgaskomplexes lassen eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte erheblich übersteigen werden. Diese Verfahren werden auch Auswirkungen auf die Belastungssituation bei dem Oberlandesgericht Braunschweig haben. Ob und in welchem Umfang auch strafrechtliche Verfahren aus dem VW-Abgaskomplex hervorgehen werden, bleibt abzuwarten.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Das wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Das Angebot, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereitzustellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen sind erforderlich, um dem Konkurrenzbegehren von Mitbewerbern erfolgreich begegnen zu können. Darüber hinaus sind Handlungsfelder wie das Gesundheitsmanagement, die Führungskräfteentwicklung sowie die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell zu begleiten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 319.000 EUR soll 2020 vollendet werden.

Durch weitere Mittelverlagerungen konnten dringend erforderliche KNUE-Maßnahmen im Amtsgericht Braunschweig begonnen werden. Zum einen erfolgt eine Beteiligung i. H. v. 170.000 EUR zur Erneuerung des Eingangsbereichs unter Sicherheitsaspekten, zum anderen wurden 130.000 EUR für die Herrichtung von Büroräumen (ehem. Hausmeisterwohnung) zur Nutzung durch Senate des Oberlandesgerichts Braunschweig bereitgestellt.

Darüber hinaus sind aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ auch in 2018 erneut Beträge von über 400.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus insbesondere in den Bereichen Hauselektrik und Brandschutz dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben.

Raumnöte bei den Gerichten binden Personal in einer Größenordnung von z. Z. durchschnittlich sieben Vollzeiteinheiten in der mittleren Beschäftigungsebene der Mikrofilmstelle des Amtsgerichts Braunschweig. Daneben müssen jährlich erhebliche Beträge in die technische Ausstattung investiert werden, um das erforderliche Leistungspotential abrufen zu können.

Weiterer Lagerbedarf zeichnet sich durch die anhängigen Großverfahren bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen ab.

Die Partnerschaften mit der Justiz in Breslau und in Perm werden durch regelmäßige Seminare weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann dabei im Jahr 2019 auf eine 20-jährige Partnerschaft zurückgeblickt werden. Darüber hinaus sind erste Kontakte mit der Justiz in Sousse/Tunesien und der Justiz in Nîmes/Frankreich geknüpft worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leis- tungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Zivilsachen/ Familiensachen	41.600	667,74	27.778.000	36.400	754,20	42.481	26.200.436	47.000	24.552.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	60.100	253,19	15.217.000	56.100	270,25	60.909	14.001.764	61.500	15.111.000
FGG-Verfahren	149.000	140,42	20.923.000	170.900	111,59	149.030	19.434.420	155.500	18.649.000
Zwangs- vollstreckung	71.400	137,37	9.808.000	72.400	127,67	67.253	8.596.405	60.800	9.178.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	54.100	5,05	273.000	61.500	4,86	54.136	299.085	67.500	307.000
Verwaltung	1	15.643.000	15.643.000	1	19.721.000	1	13.888.371	1	15.756.000
			89.642.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Zivilsachen/ Familiensachen	27.778.000		27.778.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	15.217.000		15.217.000
FGG-Verfahren	20.923.000		20.923.000
Zwangsvollstreckung	9.808.000		9.808.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	273.000		273.000
Verwaltung	15.643.000	120.000	15.523.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	89.642.000	120.000	89.522.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	88.642.000	120.000	89.522.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
+ Verwaltungserträge	16		16											
+ Erträge aus Erstattungen	36		36											
+/- Bestandsveränderungen	0													
+ sonstige betriebliche Erträge	68		68											
= Erträge	120													
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	63.669					66.873								-3.204
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	18.110													18.110
- sonstige Personalaufwendungen	525					392								133
= Personalaufwendungen	-82.304													
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.271						1.305							-34
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.112						2.112							
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.481						2.538							-57
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	590						590							
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35						
- Abschreibungen	708													708
= Sachaufwendungen	-7.338													
= Aufwendungen	-89.642													
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-89.522													
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	89.522													89.522
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0													
= Finanzergebnis	0													
+ außerordentliche Erträge	0													
- außerordentliche Aufwendungen	0													
+/- Haushaltsausgleich	0													
= außerordentliches Ergebnis	0													
= neutrales Ergebnis	0													
= Gesamtergebnis	89.522													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276							
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88								88					
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	67.265	6.962	35	0	88	0			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	55.000	0	0	3.837	49.462	490	0	0	5.403			
= Kapitelsumme		0	55.120	0	0	71.102	56.424	525	0	88	5.403			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
1.222,61	1.216,35	1.160,10	1.154,70

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	650	650	1.235	7.000
- Erledigungen	600	600	1.153	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,2	11,2	9,0	11,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	590	580	413	560
- Erledigungen	570	560	424	540
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,6	5,1	5,5
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	75	70	91	80
- Erledigungen	80	80	83	75
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,4	1,3	1,8	1,4
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	4.500	4.100	7.661	5.000
- Erledigungen	4.800	5.000	6.115	3.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	10	22	9,5
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	700	650	558	720
- Erledigungen	700	620	530	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	8,0	8	7,0
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	200	180	180	220
- Erledigungen	160	150	208	190
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	7,0	9,3	5,6
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	570	550	497	600
- Erledigungen	520	500	540	570
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,9	3,8	4,5	4,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	14.500	14.000	12.992	16.000
- Erledigungen	15.300	15.000	12.998	16.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,7	4,7	4,6
Familiensachen				
- Eingänge	12.200	12.000	11.137	11.100
- Erledigungen	12.700	12.500	10.780	11.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,3	6,0	5,1	7,0
Strafverfahren				
- Eingänge	9.000	8.500	8.971	9.300
- Erledigungen	8.700	8.500	8.915	9.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,5	4,7	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.200	6.000	7.891	6.100
- Erledigungen	6.300	6.100	7.693	6.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,8	2,4	2,5

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Am Jahresende anhängige Betreuungen	28.000	29.000	26.808	28.000
Nachlasssachen	21.000	8.700	20.299	8.600
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	27.000	30.000	27.766	29.500
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	59.000	58.000	59.411	57.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	14.000	13.000	13.836	12.900
Regelinsolvenzverfahren	1.100	1.200	810	1.140
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.200	2.200	1.679	2.000
Sonstige Vollstreckungssachen	37.500	37.500	37.349	37.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarisbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst.

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	3	3	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	450	—	450
2021	—	450	—	450
2022	—	450	—	450
2023	—	450	—	450
2024 ff.	—	2.700	—	2.700
Summe	—	4.500	—	4.500

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	8.710	8.554	+156	8.709
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	591	629	-38	590
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.606	10.866	-260	10.606
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.188	831	+357	1.188
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	188	219	-31	187
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	102	58	+44	102
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	27	34	-7	26
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.352	1.541	-189	1.351
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	23.972	21.400	+2.572	21.172
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.573	2.678	-105	2.572
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	6
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	167	-80	129
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	4
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	490	489	+1	489
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	343
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.403	5.400	+3	5.400
Abschluss Kapitel 1116							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				55.120	55.120	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				55.120	55.120	—	
4 Personalausgaben			—	71.102	68.259	+2.843	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			4.500	56.424	53.975	+2.449	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	525	524	+1	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	88	88	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.403	5.400	+3	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 4.500	133.542	128.246	+5.296	
Zuschuss				78.422	73.126	+5.296	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 19

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018. Ferner sind die prognostizierten Mehrausgaben für die durch das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vom 22.06.2019 (BGBl. S. 866) vorgenommene Anhebung der Vergütung für Berufs- und Vereinsbetreuer sowie Berufsvormünder veranschlagt.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch von Sitzmöglichkeiten in den Wartebereichen im Amtsgericht Northeim	7
Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen beim Landgericht Göttingen	24
Austausch von Mobiliar im Landgericht Braunschweig	13
Austausch von Bürostühlen im Amtsgericht Braunschweig	8
Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen im Amtsgericht Braunschweig	8
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Zusammen	68
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ergänzung der Innenjalousien im Landgericht Braunschweig	6
Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfenbüttel	14
Zusammen	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		203.000	203.362	-362	203.349
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	356
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	880
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	10
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.120	1.180	-60	837
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	186.375	178.846	+7.529	131.117
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	444	435	+9	463
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	38.672
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	9.756	9.756	—	10.089
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	341
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.557	11.688	-131	10.012
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	—	178
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.724	5.724	—	5.291
518 10-8	051	Mieten und Pachten	— 20.390	4.551	5.118	-567	2.561
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	804	804	—	1.369
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	669	655	+14	678
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	113
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	54

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und -revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnten das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget im Haushaltsjahr 2018 erneut zu mehr als 99 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 193.050.609,26 EUR sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 189.912.325,13 EUR abgeflossen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Die Haushaltsmittel wurden somit zu 98,37 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 805.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen wurde dieser Titel um rd. 564.000 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei knapp 1,37 Mio. EUR lagen.
- Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um knapp 410.000 EUR auf insgesamt rd. 640.000 EUR verstärkt.
- Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie das Gesundheitsmanagement (Titel 525 10) wurden um knapp 203.000 EUR auf rd. 678.000 EUR verstärkt, um dem notwendigen Bedarf der Dienststellen gerecht zu werden.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2017 gebildeten Ausgaberesten wurden nach Beratung im Budgetrat

- 125.000 EUR zweckgebunden für den dritten Bauabschnitt zur Herstellung der Barrierefreiheit bei dem Amtsgericht Stadthagen in den Einzelplan 20 übertragen sowie
- 353.000 EUR zur Herrichtung der ehemaligen JVA für das Amtsgericht Achim und weitere 97.000 EUR zur Herrichtung von Sitzungssälen in der ehemaligen JVA für das Landgericht Stade nach Kapitel 11 02 Titel 711 01 zweckgebunden umgesetzt.

In Höhe von rd. 613.000 EUR wurden die Ausgabereste nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Diese Mittel flossen in weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, in die Bauunterhaltung vor Ort sowie in die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen, um sowohl die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten als auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Schließlich wurden aus dem Budget 551.000 EUR zur Herstellung von Barrierefreiheit verwendet, indem

- 51.000 EUR zur Deckung der Mehrkosten des Einbaus eines Aufzugs bei dem Amtsgericht Burgdorf und
 - 500.000 EUR für den Einbau eines Aufzugs bei dem Amtsgericht Achim
- nach Kapitel 11 02 Titel 711 01 umgesetzt wurden.

Auch für das Haushaltsjahr 2018 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 – geschlossen.

Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziel wurde in erster Linie erneut der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten vereinbart. Der Altbestand konnte dadurch erheblich reduziert werden.

Als externes Ziel sollte weiterhin vor allem die Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit der Gerichte verbessert werden. Das bereits im Haushaltsjahr 2016 entwickelte Konzept ist zunächst bei mehreren Gerichten erfolgreich erprobt und sodann nach Überarbeitung einzelner Details auf den gesamten Bezirk ausgeweitet worden. Zudem sollten erneut Haushaltsmittel für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Insoweit wurden aus Ausgaberesten 125.000 EUR für den dritten Bauabschnitt zur Herstellung der Barrierefreiheit bei dem Amtsgericht Stadthagen in den Einzelplan 20 übertragen sowie weitere rd. 3.000 EUR im Bezirk für kleine Maßnahmen verwendet.

Als interne Ziele wurden u.a. die inhaltliche Erweiterung des Angebotes an Fortbildungen, PE-Maßnahmen u. Ä. sowie der Ausbau der Kooperation von Justizbehörden vereinbart. Die Modul-Fortbildungsreihe im Familienrecht ist daher bereits 2017 fortgeführt und landesweit geöffnet worden; es wurden Fortbildungen und Netzwerktreffen für die Konfliktnavigatorinnen und -navigatoren sowie Coachings für diverse Gruppen von Bediensteten angeboten. Zusätzlich zu den bereits in den Jahren 2015/2016 begonnenen Kooperationen zwischen a) den drei Oberlandesgerichten und b) zwei kleinen Amtsgerichten im LG-Bezirk Hildesheim sind die Kooperation zwischen dem Oberlandesgericht Celle und dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sowie allgemein an den Standorten mehrerer Justizbehörden hinzugekommen.

Als ökonomisches Ziel wurde die Durchführung von mindestens zwei eintägigen Fortbildungen in Grundlagen der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe vereinbart und überobligatorisch erfüllt.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Positiv ist zu bemerken, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer in allen Verfahrensarten beim Oberlandesgericht sowie in den Strafverfahren der Landgerichte kürzer war als bei der Planung angenommen.

Auch für das Haushaltsjahr 2019 werden Zielvereinbarungen geschlossen. Dabei wird weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf den Abbau von Altverfahren, die Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit der Gerichte, die Barrierefreiheit und ein umfassendes Angebot an Fortbildungen – gerade auch im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr – sowie den Belastungsausgleich zwischen den Bezirken und Dienstzweigen gelegt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Zivilsachen/ Familiensachen	123.000	624,73	76.842.000	128.000	591,18	123.310	70.604.840	123.200	71.105.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	158.700	267,68	42.481.000	164.100	253,60	157.600	40.604.064	166.800	39.581.000
FGG-Verfahren	485.500	122,73	59.586.000	496.200	112,11	473.228	57.601.312	502.900	55.758.000
Zwangs- vollstreckung	221.200	126,13	27.899.000	230.500	117,32	211.454	26.224.525	205.500	27.234.000
Zentrales Mahngericht	242.200	15,38	3.725.000	255.800	14,59	244.249	2.960.298	280.000	3.952.000
Verwaltung	1	50.601.000	50.601.000	1	56.731.000	1	46.844.714	1	46.393.000
			261.134.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Zivilsachen/ Familiensachen	76.842.000	19.000	76.823.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	42.481.000	0	42.481.000
FGG-Verfahren	59.586.000	5.000	59.581.000
Zwangsvollstreckung	27.899.000	0	27.899.000
Zentrales Mahngericht	3.725.000	0	3.725.000
Verwaltung	50.601.000	285.000	50.316.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	261.134.000	309.000	260.825.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	261.134.000	309.000	260.825.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	35		35										
+ Erträge aus Erstat- tungen	75		75										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199										
= Erträge	309												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	180.958					186.819							-5.861
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	54.138												54.138
- sonstige Personalauf- wendungen	1572					364							1.208
= Personalaufwendungen	-236.668												
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.115							3.264					-149
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	7.779							7.605					174
- Aufwendungen für Mieten, Material so- wie für Betriebs- und Instandhaltung	9.644							9.644					
- Aufwendungen für Dienstleistungen für Dritter	2.088							2.088					
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	600							200	400				
- Abschreibungen	1.240												1.240
= Sachaufwendungen	-24.466												
= Aufwendungen	-261.134												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-260.825												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	0												0
= Ergebnis nach Lan- deszuschuss	260.825												
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Er- träge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Er- gebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	260.825												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.263							1.213					50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180									230			-50
= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets		0	309	0	0	187.183	24.014	400	0	230	0		
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets		0	203.000	0	0	10.876	149.929	1.418	0	0	12.003		
= Kapitelsumme		0	203.309	0	0	198.059	173.943	1.818	0	230	12.003		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
3.426,63	3.420,38	3.336,88	3.359,33

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Oberlandesgericht Celle				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	2.400	2.200	2.428	2.300
- Erledigungen	2.400	2.200	2.082	2.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,4	5,8	5,5
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	1.800	1.800	1.400	1.900
- Erledigungen	1.800	1.800	1.497	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,4	3,7	3,6
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	260	265	228	250
- Erledigungen	260	265	223	240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,9	1	0,9
<u>Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	14.000	14.500	13.999	14.000
- Erledigungen	14.000	14.500	13.050	13.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0	9,0	10,3	9,0
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	2.500	2.800	2.206	2.800
- Erledigungen	2.500	2.800	2.546	2.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6	5,1	6,6	5,1
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	600	600	586	600
- Erledigungen	600	600	578	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2	9,2	9,7	9,2
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.900	1.900	1.829	1.800
- Erledigungen	1.900	1.900	1.854	1.850
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,5	5	5,6
<u>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</u>				
<u>Zivilprozesssachen</u>				
- Eingänge	45.000	47.500	44.369	52.000
- Erledigungen	45.000	47.500	43.608	52.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0	4,9	5,1	4,9
<u>Familiensachen</u>				
- Eingänge	33.000	33.000	31.012	35.000
- Erledigungen	33.000	33.000	30.901	35.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,6	5,4	6,0
<u>Strafverfahren</u>				
- Eingänge	28.000	29.000	27.902	28.500
- Erledigungen	28.000	29.000	27.376	28.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,5	4,7	4,3
<u>Bußgeldsachen</u>				
- Eingänge	16.000	16.000	16.295	15.000
- Erledigungen	16.000	16.000	16.080	15.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	3,1	3,3	3,1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Am Jahresende anhängige Betreuungen	75.000	77.000	74.670	74.000
Nachlasssachen	67.000	61.000	66.881	65.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	93.000	94.000	92.299	93.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	255.000	240.000	257.100	250.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	54.000	52.000	53.943	50.000
Regelinsolvenzverfahren	3.000	3.600	2.916	3.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	6.000	6.400	5.814	6.500
Sonstige Vollstreckungssachen	125.000	133.000	124.237	127.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJOVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

Pkw	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
	12	12	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014) sowie das Oberlandesgericht Celle (üpl. in 2017). Ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung einer Interimsunterbringung am Justizstandort Verden sowie zur Unterbringung des ZIB am Standort Celle.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.034	2.502	—	3.536
2021	866	2.674	—	3.540
2022	866	2.674	—	3.540
2023	617	2.674	—	3.291
2024 ff.	878	9.866	—	10.744
Summe	4.261	20.390	—	24.651

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	269	269	—	275
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.508	28.508	—	27.111
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.022	2.023	-1	2.021
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	33.298	34.295	-997	33.297
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.911	2.995	-84	2.911
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	426	466	-40	426
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	307	327	-20	307
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	116	134	-18	115
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	3.661	4.100	-439	3.661
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	70.119	62.400	+7.719	61.618
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.161	8.648	-487	8.160
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	409	-9	5
546 04-7	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	374
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	124
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	32
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.418	1.254	+164	1.418
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	640
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.003	12.003	—	12.002

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 19

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018. Ferner sind die prognostizierten Mehrausgaben für die durch das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vom 22.06.2019 (BGBl. S. 866) vorgenommene Anhebung der Vergütung für Berufs- und Vereinsbetreuer sowie Berufsvormünder veranschlagt.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Videokonferenzanlage, Landgericht Bückeberg	57
Ergonomische Büroausstattung, Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck	25
Beschilderungssystem, Oberlandesgericht Celle	40
Rollregalanlagen, Amtsgericht Celle	55
Zusammen	177
 Ergänzungsbeschaffungen:	
Büro- und Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Neustadt a. Rbge.	43
Elektronisches Aufrufsystem, Amtsgericht Neustadt a. Rbge.	10
Zusammen	53

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		203.309	203.671	-362	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		203.309	203.671	-362	
		4 Personalausgaben	—	198.059	190.581	+7.478	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20.390	173.943	169.003	+4.940	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.818	1.654	+164	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.003	12.003	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 20.390	386.053	373.471	+12.582	
		Zuschuss		182.744	169.800	+12.944	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		112.000	111.000	+1.000	115.937
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	422
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	775	—	533
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	104.017	119.526	-15.509	82.359
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	290	594	-304	518
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	31.256
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.858	—	5.850
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	300	-24	264
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.753	5.266	-513	4.901
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	85	102	-17	99
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.254	2.646	-392	2.628
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.031	2.030	-999	1.445
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	299	-32	711
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	406	568	-162	392
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	52
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	15	-3	23
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	197	585	-388	476

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet. Die Einnahmen und Ausgaben des AJSD werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in dem neu eingerichteten Kapitel 1106 abgebildet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Seit dem 01.01.2019 ist das Oberlandesgericht Oldenburg nach § 1 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz als weitere Betreuungsbehörde im Sinne des § 2 des Betreuungsbehördengesetzes zuständig für die Beschäftigung von Landesbediensteten, die als Behördenbetreuerin oder Behördenbetreuer (§ 1897 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) tätig werden, sowie für die Anerkennung von rechtsfähigen Vereinen als Betreuungsvereine nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben führt es die Bezeichnung „Landesbetreuungsstelle“.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

üblichen Schwankungsbreite. Die Abweichungen in den Produktbereichen Zivilsachen/Familiensachen und Zwangsvollstreckung resultieren auch aus einer gegenüber der Planung abweichenden Produktstruktur. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Zivilsachen/ Familiensachen	67.000	606,42	40.630.000	68.300	586,69	68.169	38.739.979	64.400	37.866.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	100.300	250,10	25.085.000	99.400	255,99	99.334	23.326.109	100.600	23.388.000
FGG-Verfahren	299.300	112,10	33.552.000	303.600	109,27	296.600	32.109.174	323.200	32.197.000
Zwangsvollstreckung	127.800	118,50	15.144.000	130.900	114,18	128.093	14.375.607	108.800	14.712.000
AJSD*	-	-	-	17.900	1.555,53	17.157	26.869.919	19.400	27.410.000
Landesbetreu- ungsstelle	1	1.489.000	1.489.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	1	22.472.000	22.472.000	1	22.296.000	1	21.303.165	1	20.846.000
			138.372.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Zivilsachen/ Familiensachen	40.630.000		40.630.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	25.085.000		25.085.000
FGG-Verfahren	33.552.000		33.552.000
Zwangsvollstreckung	15.144.000		15.144.000
AJSD*	-		-
Landesbetreuungsstelle	1.489.000		1.489.000
Verwaltung	22.472.000	170.000	22.302.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	138.372.000	170.000	138.202.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	138.372.000	170.000	138.202.000

* Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen wird ab dem Haushaltsjahr 2020 in Kapitel 1106 abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	23		23								
+ Erträge aus Erstattungen	25		25								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	122		122								
= Erträge	170										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	100.713					104.307					-3.594
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	27.541										27.541
- sonstige Personalaufwendungen	823					276					547
= Personalaufwendungen	-129.077										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.607						1.620				-13
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.091						3.091				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.713						2.713				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.040						1.040				
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58			
- Abschreibungen	692										692
= Sachaufwendungen	-9.295										
= Aufwendungen	-138.372										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-138.202										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	138.202										138.202
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	138.202										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	541						541				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134								134		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	170	0	0	104.583	9.099	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	112.000	0	0	6.633	83.654	826	0	0	5.305	
= Kapitelsumme	0	112.170	0	0	111.216	92.753	884	0	134	5.305	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
1.901,07	2.285,85	2.230,42	2.234,91

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.350	1.250	1.501	1.320
- Erledigungen	1.240	1.210	1.303	1.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	6,2	6,2	5,6
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	700	740	711	870
- Erledigungen	700	750	653	880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,2	3,2	2,9
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	260	240	261	240
- Erledigungen	250	240	249	240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	1,0	0,9	1,0
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	8.640	7.900	9.434	8.230
- Erledigungen	7.880	8.030	7.873	8.110
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,9	9,8	9,8	9,3
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.120	1.280	1.063	1.400
- Erledigungen	1.150	1.360	1.059	1.380
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,2	5,4	5,2
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	340	360	318	300
- Erledigungen	340	370	295	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,8	7,0	6,5	7,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.370	1.410	1.331	1.480
- Erledigungen	1.360	1.430	1.331	1.550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,1	4,6	4,0	5,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	21.820	22.860	21391	25.970
- Erledigungen	22.100	23.440	21.666	26.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	5,0	4,9	4,5
Familiensachen				
- Eingänge	17.870	18.600	17.996	19.030
- Erledigungen	17.790	19.170	17.731	18.970
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,2	5,4	5,6
Strafverfahren				
- Eingänge	18.050	18.020	18.358	18.180
- Erledigungen	17.900	17.880	18.028	18.190
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3	4,2	4,4	4,2
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.670	8.840	8.454	9.110
- Erledigungen	8.630	8.810	8.312	9.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,1	3,3	2,7

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Am Jahresende anhängige Betreuungen	39.040	38.370	39.344	37.830
Nachlasssachen	37.000	36.230	37.766	35.690
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.950	60.930	60.879	60.220
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	124.850	127.850	123.910	128.030
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	39.330	38.460	39.771	36.710
Regelinsolvenzverfahren	1.940	2.140	1.770	2.250
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.370	3.600	3.287	3.700
Sonstige Vollstreckungssachen	73.680	73.790	74.561	71.430

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	8	9	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst und Oldenburg.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	483	—	—	483
2021	354	—	—	354
2022	224	—	—	224
2023	99	—	—	99
2024 ff.	319	—	—	319
Summe	1.479	—	—	1.479

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.675	17.675	—	16.743
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.573	1.659	-86	1.573
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	20.462	20.623	-161	20.461
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.760	1.928	-168	1.759
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	181	172	+9	181
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	239	153	+86	238
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	56	54	+2	55
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.694	1.883	-189	1.694
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	35.497	30.541	+4.956	31.296
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.313	4.780	-467	4.312
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	2
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	45	-1	129
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	58	74	-16	54
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	826	925	-99	825
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	150	-16	434
916 11-5	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	143
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.305	5.574	-269	5.573
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		709	-709	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 19

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018. Ferner sind die prognostizierten Mehrausgaben für die durch das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vom 22.06.2019 (BGBl. S. 866) vorgenommene Anhebung der Vergütung für Berufs- und Vereinsbetreuer sowie Berufsvormünder veranschlagt.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Oberlandesgericht Oldenburg	20
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Aurich	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Wittmund	8
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Jever	8
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Vechta	10
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	12
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Bad Iburg	30
Zusammen	<u>103</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Rollregalanlage, Landgericht Oldenburg	13
Mobiliar Justizservice, Amtsgericht Oldenburg	12
Erweiterung der Regalanlage, Amtsgericht Wilhelmshaven	6
Zusammen	<u>31</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		112.170	111.170	+1.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		112.170	111.170	+1.000	
		4 Personalausgaben	—	111.216	127.089	-15.873	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	92.753	91.278	+1.475	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	884	1.672	-788	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	150	-16	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.305	5.574	-269	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	210.292	225.763	-15.471	
		Zuschuss		98.122	114.593	-16.471	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		11.000	12.000	-1.000	1.012.274
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	20
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.607	19.741	+866	14.672
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	31	31	—	77
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.823
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	2
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	646	638	+8	531
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	—	14
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	—	274
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	334	324	+10	345
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	88
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	41	40	+1	58
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	7
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	—	28
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	325	280	+45	324
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.509	1.214	+295	1.509
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	178	60	+118	177

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2018 insgesamt 82.069, mithin durchschnittlich 6.840 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Täter betrug 108.719. Die hohe Zahl der Erledigungen ist auf die programmtechnische Beendigung der 26.859 Verfahren im IuK-Bereich (Bundestrojaner) zurückzuführen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,7 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,6 Monate. In 70 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2019 war ein Bestand von 9.444 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 5.743 bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig und 3.701 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen.

Es zeigt sich, ausgehend von einem 10-jährigen Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2020 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 130 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 82.069 neuen Verfahren im Jahr 2018 und 84.427 neuen Verfahren im Jahr 2017 nahe beieinander geblieben. Sie liegen im langjährigen Mittelwert. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 99,68 % sehr gut ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugewiesenen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 200.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen besteht weiterhin ein durch Anmietung zwar abgeschwächtes, aber dennoch großes Problem der Raumnot für die Archivakten. Sollte es zu einem Verbot der weiteren Nutzung der Bodenflächen als Archivflächen kommen, würde dies zu Problemen führen, die der Bezirk allein nicht lösen könnte. In Göttingen werden Vorbereitungen für die Einführung eines sogenannten „Chaosarchivs“ getroffen. Seit 2016 ist es nicht gelungen, einen dringend benötigten und bereits genehmigten Fahrstuhl

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

für eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes an das Altgebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen anzubauen. Um die Finanzierung sicherzustellen und um Fortschritte bei der Maßnahme zu erzielen, sind dem Staatlichen Baumanagement im Haushaltsjahr 2019 deshalb aus den Restmitteln 90.000 EUR zur Verstärkung der hierfür benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden.

Herausragende Bedeutung haben weiterhin die im letzten Quartal des Jahres 2015 und in den Folgejahren eingeleiteten zahlreichen Strafverfahren im Zusammenhang mit dem VW-Abgaskomplex. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt zurzeit 11,5 Stellen R 1, 0,5 Wirtschaftsreferent und 1,0 Servicekraft. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde in 2018 abgeschlossen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	133.000	149,33	19.862.000	133.700	142,69	133.053	17.450.767	135.000	17.057.000
Strafvollstreckung	20.000	169,30	3.386.000	20.700	149,13	19.918	2.627.746	18.900	3.220.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.900	191,58	364.000	1.700	180,59	1.902	1.169.991	2.500	229.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.800	423,89	763.000	1.700	417,06	1.762	669.272	1.900	720.000
Verwaltung	1	3.099.000	3.099.000	1	3.043.000	1	2.234.414	1	3.489.000
			27.474.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	19.862.000		19.862.000
Strafvollstreckung	3.386.000		3.386.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	364.000		364.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	763.000		763.000
Verwaltung	3.099.000	20.000	3.079.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	27.474.000	20.000	27.454.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	27.474.000	20.000	27.454.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	20.421					20.638						-217
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.683											5.683
- sonstige Personalaufwendungen	160					72						88
= Personalaufwendungen	26.264											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	131							131				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	291							291				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	572							584				-12
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	99											99
= Sachaufwendungen	1.210											
= Aufwendungen	27.474											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	27.454											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	27.454											27.454
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	27.454											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	284							284				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	20.710	1.397	10	0	20			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	11.000	0	0	0	2.162	24	0	0		836	
= Kapitelsumme	0	11.020	0	0	20.710	3.559	34	0	20	836		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
355,58	353,95	345,12	333,26

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	697	689	697	679
- Erledigungen	697	689	697	679
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.065	1.032	1.065	1.212
- Erledigungen	1.065	1.032	1.065	1.212
Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	55.259	56.602	55.259	54.229
- Erledigungen	55.259	56.602	55.259	54.229
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	8.032	7.669	8.032	10.062
- Erledigungen	8.010	7.669	8.010	10.062
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	10.761	11.484	10.761	11.596
- Erledigungen	10.761	11.484	10.761	11.596
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	2.544	2.570	2.544	3.173
- Erledigungen	2.544	2.570	2.544	3.173
Vollstreckung von Freiheitsstrafen				
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	1.042	970	1.042	1.554
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	475	356	475	83
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	9.567	9.422	9.567	9.332
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	8.834	9.835	8.834	7.947
Verfahren gegen unbekannte Täter	1.902	1.743	1.902	2.648
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	48.111	48.516	48.111	49.500
	8.346	6.821	8.346	6.440

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen (in 2019 üpl.).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	253	10	—	263
2021	253	10	—	263
2022	589	10	—	599
2023	—	10	—	10
2024 ff.	—	2.653	—	2.653
Summe	1.095	2.693	—	3.788

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	149	82	+67	149
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	3	-2	0
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	0
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	24	31	-7	23
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	211
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
<u>Abschluss Kapitel 1119</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				11.020	12.020	-1.000	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				11.020	12.020	-1.000	
4 Personalausgaben			—	20.710	19.844	+866	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.559	3.017	+542	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	34	41	-7	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	25.159	23.758	+1.401	
Zuschuss				14.139	11.738	+2.401	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		34.000	33.500	+500	45.528
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	69
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	51.211	49.272	+1.939	35.462
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	149	146	+3	163
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.383
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	34
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.007	1.020	-13	809
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	—	34
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	388	388	—	358
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	835	835	—	813
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	130
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	128	126	+2	95
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	35
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	130
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.050	1.350	-300	1.050
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.898	5.091	-1.193	3.898
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	517	424	+93	517

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2018 insgesamt 253.895, mithin durchschnittlich 21.158 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eingangszahlen konstant. Bei den jährlichen Verfahrenseingängen zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine unerhebliche Schwankungsbreite von nicht mal 1 % Abweichung. Zu Beginn des Jahres 2018 war ein Bestand von 30.159 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 252.381 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 31.673 und ist damit um 1.514 Verfahren angestiegen. Im Jahre 2017 sind 254.295 Verfahren sowie im 2016 sind 256.641 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle wurde eine landesweite Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen werden eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Ist) 2018	-EUR- (Ist) 2018	-Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	405.000	118,32	47.921.000	409.300	114,63	399.069	44.003.343	282.700	40.559.000
Strafvollstreckung	51.000	173,92	8.870.000	51.800	143,59	50.977	6.166.736	49.300	8.621.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.400	156,59	689.000	4.600	139,78	4.189	2.970.532	5.100	527.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.200	349,42	1.817.000	5.300	337,74	4.644	1.387.228	5.300	1.270.000
Verwaltung	1	8.937.000	8.937.000	1	9.347.000	1	7.069.224	1	10.478.000
			68.234.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	47.921.000		47.921.000
Strafvollstreckung	8.870.000		8.870.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	689.000	11.000	678.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.817.000	41.000	1.776.000
Verwaltung	8.937.000		8.937.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	68.234.000	52.000	68.182.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	68.234.000	52.000	68.182.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	11		11									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	41		41									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	51.403					51.360						43
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	13.799											13.799
- sonstige Personalaufwendungen	407					39						368
= Personalaufwendungen	-65.609											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	597						613					-16
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	459						456					-3
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1114						1.114					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	269						269					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	119											119
= Sachaufwendungen	-2.625											
= Aufwendungen	-68.234											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-68.182											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	68.182											0
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	68.182											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	175						175					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	51.399	2.644	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	34.000	0	0	0	5.964	223	0	0	1.653	
= Kapitelsumme		0	34.052	0	0	51.399	8.608	273	0	50	1.653	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
885,81	886,23	857,14	860,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
<u>Generalstaatsanwaltschaft Celle</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.800	1.900	1.425	1.600
- Erledigungen	1.800	1.900	1.425	1.600
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	3.400	3.400	3.192	3.600
- Erledigungen	3.400	3.400	3.192	3.600
<u>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	170.000	176.000	177.681	162.500
- Erledigungen	170.000	176.000	177.681	162.500
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	29.000	29.000	30.174	24.300
- Erledigungen	29.000	29.000	30.174	24.300
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	36.000	38.000	36.712	37.400
- Erledigungen	36.000	38.000	36.712	37.400
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	9.500	9.900	9.728	9.800
- Erledigungen	9.500	9.900	9.728	9.800
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	4.500	4.500	4.375	4.500
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	200	195	161	165
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	28.000	28.700	27.050	27.600
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen</u>				
	18.000	18.300	17.839	16.800
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	4.400	4.600	4.257	4.700
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	150.000	152.200	143.230	160.000
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	16.000	16.200	16.523	16.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	7	7	7

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	657	—	—	657
2021	634	—	—	634
2022	547	—	—	547
2023	547	—	—	547
2024 ff.	7.111	—	—	7.111
Summe	9.496	—	—	9.496

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 13

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	492	466	+26	491
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	7	12	-5	7
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	14
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	—	18
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	223	154	+69	223
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	65
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.653	1.655	-2	1.655
<u>Abschluss Kapitel 1120</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				34.052	33.552	+500	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				34.052	33.552	+500	
4 Personalausgaben			—	51.399	49.457	+1.942	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	8.608	9.998	-1.390	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	273	204	+69	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.653	1.655	-2	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	61.983	61.364	+619	
Zuschuss				27.931	27.812	+119	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.
Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	30
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	10
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Lüneburg	10
Zusammen	50

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		23.000	22.000	+1.000	26.273
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	23
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	28.343	27.132	+1.211	20.140
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	56	56	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.469
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	30
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	910	922	-12	793
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	—	22
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	—	248
518 10-9	051	Mieten und Pachten	571 —	653	477	+176	428
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	88
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	55	53	+2	57
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	5
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	—	102
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	916	1.015	-99	916
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.725	2.976	-251	2.725
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	35	24	+11	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2018 insgesamt 146.401 mithin durchschnittlich 12.200 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,6 Monate. In 64 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2018 war ein Bestand von 17.336 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 146.594 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 17.139 und ist damit um 197 Verfahren gesunken.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 145.089 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, 2016 waren es 147.487, 2015 waren es 147.884 und im Jahr 2014 waren es 135.601 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert der letzten 5 Jahre, eine Schwankungsbreite von 8,5% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2020 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist nicht absehbar. Derzeit dürfte insoweit mit konstant hohen Eingangszahlen zu rechnen sein. Eine valide Prognose der Geschäftsentwicklung bei Verfahren mit Asyl- und Flüchtlingsbezug ist allerdings nicht möglich und daher bei der Betrachtung der Entwicklung des Leistungsergebnisses an dieser Stelle außer Betracht geblieben.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2018	Kosten -EUR- (Ist) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Kosten -EUR- (Soll) 2018
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	228.000	120,65	27.508.000	227.000	115,96	227.540	24.848.824	230.000	24.165.000
Strafvollstreckung	30.000	160,87	4.826.000	30.000	166,07	30.136	4.302.864	29.000	4.484.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechts-sachen	3.000	146,33	439.000	3.100	146,77	2.922	356.235	4.000	288.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	3.000	344,67	1.034.000	3.300	312,12	2.943	787.957	3.300	1.060.000
Verwaltung	1	4.531.000	4.531.000	1	4.366.000	1	3.607.737	1	4.761.000
			38.338.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2020	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2020	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	27.508.000		27.508.000
Strafvollstreckung	4.826.000		4.826.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan-waltschaft in Rechtssachen	439.000		439.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	1.034.000		1.034.000
Verwaltung	4.531.000	20.000	4.511.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	38.338.000	20.000	38.318.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	38.338.000	20.000	38.318.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	4		4								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16								
= Erträge	20										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	27.880					28.399					-519
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.018										7.837
- sonstige Personalaufwendungen	221					38					183
= Personalaufwendungen	-36.119										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	256						262				-6
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	646						646				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	936						936				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40			
- Abschreibungen	219										219
= Sachaufwendungen	-2.219										
= Aufwendungen	-38.338										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-38.318										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	38.318										38.318
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	38.318										38.318
- Investitionen der Hauptgruppe 5	133						133				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	30								30		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	28.437	2.099	40	0	30	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	23.000	0	0	0	4.198	72	0	0	906
= Kapitelsumme		0	23.020	0	0	28.437	6.297	112	0	30	906

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
493,59	493,49	463,07	471,36

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
<u>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.200	1.300	1.156	1.300
- Erledigungen	1.200	1.300	1.156	1.300
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.800	2.000	1.787	2.000
- Erledigungen	1.800	2.000	1.727	2.000
<u>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	94.000	93.000	94.203	90.000
- Erledigungen	94.000	93.000	94.203	90.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	15.000	14.000	14.857	15.000
- Erledigungen	15.000	14.000	14.857	15.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	21.000	22.000	21.222	22.000
- Erledigungen	21.000	22.000	21.222	22.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	6.000	6.000	5.906	7.000
- Erledigungen	6.000	6.000	5.906	7.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000	3.500	3.135	3.600
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	100	100	138	90
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000	16.000	16.601	16.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungssachen	10.000	10.400	10.262	9.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	3.100	2.981	3.500
Verfahren gegen unbekannte Täter	83.000	83.000	82.645	86.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.000	9.000	8.507	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinbarten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	385	160	—	545
2021	366	160	20	546
2022	275	160	114	549
2023	732	160	114	1.006
2024 ff.	—	960	323	1.283
Summe	1.758	1.600	571	3.929

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	519	459	+60	519
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	15	-12	3
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	6
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	2
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	72	121	-49	72
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	131
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	906	892	+14	891
<u>Abschluss Kapitel 1121</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				23.020	22.020	+1.000	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				23.020	22.020	+1.000	
4 Personalausgaben			—	28.437	27.226	+1.211	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			571	6.297	6.422	-125	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	112	161	-49	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	906	892	+14	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			571	35.782	34.731	+1.051	
Zuschuss			—	12.762	12.711	+51	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2018.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ergonomische Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Aurich	15
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	15
Zusammen	<u>30</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		750	750	—	574
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		55	54	+1	54
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.685	1.666	+19	1.221
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	26	29	-3	23
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	79	78	+1	69
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	187
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	3
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	66	67	-1	24
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	67
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	—	8
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	5
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	62
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	7
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 DV-Hörsaal, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der Istkosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2018 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt. Das Ziel „Ausbildung von Rechtspfleger/innen“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, trotz der hohen Belastung durch die stark anwachsenden Einstellungsjahrgänge noch einmal sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Studierendenzahlen ist die Kapazität der Hochschule sowohl bei der Liegenschaft als auch beim Stammpersonal deutlich überschritten. Nur durch Anmietung von externen Räumlichkeiten, Generierung weiterer Kapazitäten bei den nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrbeauftragten und Erhöhung des Stammpersonals in der Lehre konnten die Anforderungen an die Ausbildung im Studienjahr 2018/2019 sichergestellt werden. Entgegen der üblichen Bedarfe (90 Studierende) der beteiligten Bundesländer wurde 2018 ein weiterer Jahrgang mit 148 Anwärterinnen und Anwärtern eingestellt. Es ist festzustellen, dass die Bedarfe der beteiligten Bundesländer stetig gestiegen sind und sich jetzt auf sehr hohem Niveau stabilisieren. Die geschilderten Maßnahmen müssen fortgesetzt und erweitert werden, um die Ausbildung auf dem gewünschten Niveau weiter sicherstellen zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-Stück- (Ist) 2018	-EUR- (Ist) 2018	-Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018
Ausbildung Rechtspflege	149	19.510	2.907.000	141	18.262	136	2.128.206	102	2.230.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Ausbildung Rechtspflege	2.907.000	750.000	2.157.000
Sonstige Eigenerlöse		56.000	
Produktsumme	2.907.000	806.000	2.101.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.907.000	806.000	2.101.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1		1										
+ Erträge aus Erstattungen	805			805									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	806												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.100					1.790							310
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	560												560
- sonstige Personalaufwendungen	13					13							
= Personalaufwendungen	-2.673												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	32							32					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35								34				1
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	136								136				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18								18				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5								5				
- Abschreibungen	8												8
= Sachaufwendungen	-234												
= Aufwendungen	-2.907												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.101												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.101												2.101
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16							16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	805	0	1.803	241	0	0	0	6	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme	0	1	805	0	1.803	241	0	0	0	6	146		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018	Ansatz 2018
25,46	25,46	22,58	22,46

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2020:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2017	Hauptstudium II	12,15	144	17,50
Einstellungsjahr 2018	Hauptstudium I	28,05	148	41,51
Einstellungsjahr 2019	Hauptstudium I	14,33	150	21,50
Einstellungsjahr 2019	Grundstudium	28,88	150	43,32
Einstellungsjahr 2020	Grundstudium	16,60	150	24,90
		100,00		148,73
	Gewichtete Menge		Studierende	149

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2020
Bremen	18
Hamburg	22
Niedersachsen	78
Schleswig-Holstein	32
Summe	150

Bestandene Prüfungen 2018:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2017	Einstellungsjahr 2015 inkl. Wiederholer
	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	138	111
Erfolgreiche Prüflinge	125	92
Prozentualer Anteil	91	83

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 428 10

Zu 812 10

Ersatzbeschaffungen: Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	in 1000 EUR
---	-------------

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		805	804	+1	
		Summe der Einnahmen		806	805	+1	
		4 Personalausgaben	—	1.803	1.786	+17	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	241	242	-1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.196	2.180	+16	
		Zuschuss		1.390	1.375	+15	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		456.145	456.361	-216	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.529	3.351	+178	
		Summe der Einnahmen		459.674	459.712	-38	
		4 Personalausgaben	— 3.432	855.796	821.331	+34.465	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	18.571 29.890	445.685	436.933	+8.752	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.170 4.840	24.497	24.281	+216	
		7 Baumaßnahmen	—	5.900	3.500	+2.400	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200	17.890	16.836	+1.054	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	44.689	48.254	-3.565	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.941 38.162	1.394.457	1.351.135	+43.322	
		Zuschuss		934.783	891.423	+43.360	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
185,30	180,13	182,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 und 2 x Bes.-Gr. A 12).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. A 15).
- 6) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden.
- 9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Bes.-Gr. A 13).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Digitale Verwaltung in Niedersachsen	2,00	- Verlagerung	0,00
- Digitales Strafverfahren	2,00	- sonstige	0,00
- Prävention Häuslicher Gewalt	0,17	Summe Abgang	0,00
- Verlagerung			
- von Kap. 1108	0,01		
- von Kap. 1109	0,03		
- von Kap. 1113	0,05		
- von Kap. 1116	0,13		
- von Kap. 1117	0,38		
- von Kap. 1118	0,21		
- von Kap. 1119	0,04		
- von Kap. 1120	0,10		
- von Kap. 1121	0,05		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,17		
Bleibt Zugang	5,17		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [35,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan mit Ablauf des 31.12.2019] ist infolge Teilverzugs im Umfang von 15,00 VZE im gesamten Einzelplan sowie infolge Anpassung und Neuausbringung in Kapitel 1103 (dort Haushaltsvermerk Nr. 2) entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 [4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15 und Bes.-Gr. A 12)] ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
12.413	12.168	11.546

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen *)
			Feste Gehälter:
B 9 ⁹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾¹⁶⁾	11	11	Ministerialrat/-rätin
R 3 ²⁴⁾	2	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ²⁰⁾	5	5	Vorsitzende(r) Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht
R 1 ²⁾¹⁶⁾²¹⁾	10	10	Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/ -wältin
A 16 ¹⁾	15	15	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁾⁵⁾¹²⁾¹⁴⁾¹⁶⁾	14	12	Direktor/-in
A 14 ¹⁾¹⁶⁾	14	13	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾¹⁸⁾²²⁾²⁸⁾	23	23	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹³⁾	18	17	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁾¹⁸⁾	13	13	Amtmann/-frau
A 10 ²³⁾	4	3	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	11	12	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	6	6	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁵⁾²⁵⁾	3	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>183</u>	<u>179</u>	Zusammen
			Leerstellen: ¹¹⁾
A 9	<u>1</u>	<u>1</u>	Amtsinspektor/-in
	1	1	Zusammen

- *) Allgemeine Haushaltsvermerke
- A) Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.
- B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 10 NBesG i.V.m Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).
- C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
- D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
- E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.
- 1) Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
- 2) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 4) Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			<p>⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>⁷⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>⁸⁾ Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.</p> <p>⁹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>¹¹⁾ kw.</p> <p>¹²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.</p> <p>¹³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.</p> <p>¹⁴⁾ Davon eine Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf.</p> <p>¹⁵⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.</p> <p>¹⁶⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.</p> <p>¹⁸⁾ Davon je eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.</p> <p>²⁰⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.</p> <p>²¹⁾ Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.</p> <p>²²⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.</p> <p>²³⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.</p> <p>²⁴⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.</p> <p>²⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p>

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

²⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 ¹²⁾ (Direktor/-in)	2 neu		
Bes.-Gr. A 14 ¹⁶⁾ (Oberrat/-rätin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 ¹³⁾ (Amtsrat/-rätin)	1 neu		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		
Hebung	Stellen		
nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)		
Summe Hebung	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk Buchstabe B [Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002)] ist angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 9, 6, 10 und 25 (Amtszulage) sowie Nrn. 15, 20, 21 und 23 (Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes) sind redaktionell angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 12 an Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) und 13 an Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB mit 0,4 BV und Budget) an Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin) ist entfallen.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst

R 1	1.405	1.405	Referendar/-in
A 9 ³⁾	243	243	Rechtspflegeanwärter/-in
A 8 ⁶⁾	36	56	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6	367	367	Sekretäranwärter/-in
A 5 ³⁾	30	11	Justizhauptwachmeisteranwärter/-in
	2.081	2.082	Zusammen

³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.

⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwach- meisteranwärter/-in)	19 neu	Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieheran- wärter/-in)	20 infolge Umwandlung in Planstellen zum 1.6.2019, hiervon
Summe Zugang	<u>19</u>		2 ausgebracht in Kap. 1116 13 ausgebracht in Kap. 1117 5 ausgebracht in Kap. 1118
		Summe Abgang	<u>20</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden) an Bes.-Gr. R 1 (Referendar/-in) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 [Davon 20 Stellen zum 1.6.2019, hiervon 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 mit Amtszulage (Obergerichtsvollzieher/-in), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in) und 6 Stellen nach Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)] ist infolge Vollzugs entfallen.

Die Besoldungsgruppe sowie die Stellenbezeichnung für Justizhauptwachmeisteranwärter/-innen sind an das Einstiegsamt gem. Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016) redaktionell angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
313,03	293,03	272,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 20,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 14, A 13, A 12, A 10 und A 8, 6x Bes.-Gr. A 11, 3x A 9 LG 1, 2. EA, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
eJuni und Verstärkung ZIB	20,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	20,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 20,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
18.677	16.875	15.265

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	--	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	4	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾⁸⁾	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 ⁸⁾	10	9	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁹⁾	29	23	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	33	34	Oberinspektor/-in
A 9	2	--	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾¹⁰⁾	23	20	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁸⁾	24	23	Hauptsekretär/-in
A 7	24	24	Obersekretär/-in
A 6	10	10	Sekretär/-in
A 6 ³⁾	<u>1</u>	<u>1</u>	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
	177	163	Zusammen
Leerstellen ⁶⁾ :			
A 12	1	--	Amtsrat/-rätin
A 11	--	1	Amtmann/-frau
A 10	1	--	Oberinspektor/-in
A 9	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	--	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	<u>1</u>	--	Sekretär/-in
	5	3	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

⁵⁾ Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin besetzt werden.

⁶⁾ kw.

⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁸⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025.

⁹⁾ Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13 ¹⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	10	-	-	10	0	-
A 12	10	-	-	8	2	-
A 11	29	-	-	25	4	-
A 10	33	-	-	30	3	-
A 9	2	-	-	2	0	-
Summe	85	-	-	75	10	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	3	-	2	1
A 9	23	-	20	3
A 8	24	-	14	10
A 7	24	-	18	6
A 6	10	-	7	3
Summe	84	-	61	23

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 ⁸⁾ (Oberrat/-rätin)	1 neu	Übertrag	10
Bes.-Gr. A 13 ⁸⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	3 neu
Bes.-Gr. A 12 ⁸⁾ (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 8 ⁸⁾ (Hauptsekretär/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 11 ⁹⁾ (Amtmann/-frau)	6 neu	Summe Zugang	<u>14</u>
Bes.-Gr. A 10 ⁸⁾ (Oberinspektor/-in)	1 neu		
Summe Zugang	<u>10</u>		
Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Summe Senkung	<u>2</u>
Summe Hebung	<u>2</u>		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

In den Haushaltsvermerken Nrn. 1 - 3 (Amtszulage) sind die Fundstellen redaktionell an die geltende Fassung des NBesG angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 8 - 10 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3.477,87	3.478,87	3.447,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 13,27 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2020, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige (Einsparung für Hebung)	<u>1,00</u>
		Summe Abgang	1,00
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
167.853	159.911	156.678

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugsinrichtungen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ^{*)}
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ²⁾	8	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	13	16	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	36	36	Direktor/-in
A 14	74	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	Pfarrer/-in
A 13	45	46	Rat/Rätin
A 13 ⁴⁾¹⁷⁾	44	44	Oberlehrer/-in
A 13	17	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹²⁾¹⁷⁾	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾¹⁷⁾	115	115	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁷⁾	128	128	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁷⁾	67	67	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	213	213	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	509	495	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.274	1.288	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 ¹⁶⁾	833	833	Obersekretär/-in
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in
	3.537	3.538	Zusammen
			Leerstellen: ⁶⁾
			Aufsteigende Gehälter:
A 14 ⁶⁾	3	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	2	2	Rat/Rätin
A 13 ⁶⁾		1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁶⁾	1		Oberlehrer/-in
A 11 ⁶⁾	1	1	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	2	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	14	15	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁶⁾	29	27	Obersekretär/-in
	56	55	Zusammen
			^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
			^{A)} Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁴⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁶⁾ kw.
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹¹⁾ Davon 0,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹²⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹³⁾ Davon 2,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁴⁾ Davon 5,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁵⁾ Davon 3,9 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁶⁾ Davon 0,42 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen): 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin 1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin 2 Stelle Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau 1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in 3 Stelle Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in 6 Stelle Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in 13 Stelle Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in 21 Stelle Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugsinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	davon	davon
	Gesamt	§ 3 Nr. 1	§ 5 Abs. 2 Nr. 1	§ 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	224	201	11	12
A 9	530	502	21	7
A 8	1.328	1.252	54	22
A 7	855	825	22	8
Summe	2.937	2.780	108	49

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. A 13	1 Einsparung
Rat/Rätin	<u> </u>
Summe Abgang	1

Hebung

Stellen

nach Bes.-Gr. A 16 ²⁾	3 von Bes.-Gr. A 16
Leitende(r) Direktor/-in	Leitende(r) Direktor/-in
nach Bes.-Gr. A 9	14 von Bes.-Gr. A 8
(Amtsinspektor/-in)	<u> </u> Hauptsekretär/-in
Summe Hebung	17

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 9 (Amtszulage) sind redaktionell angepasst worden.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Beamte/innen im Vorbereitungs-
			dienst
A 9 ⁸⁾	36	36	Inspektoranwärter/-in
A 7 ⁸⁾	269	269	Obersekretäranwärter/-in
	<u>305</u>	<u>305</u>	Zusammen

⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörsenicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
394,59	--	--

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung von Kapitel 11 18	394,59	- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	394,59	Summe Abgang	<u>0,00</u>
 Bleibt Zugang	 394,59		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
20.941	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Allgemeine Haushaltsvermerke A. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter: R 3 1 -- Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht 1) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget. 2) Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.
			Aufsteigende Gehälter: A 14 2 -- Oberrat/-rätin A 13 ¹⁾ 10 -- Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). A 12 ¹⁾ 60 -- Amtsrat/-rätin A 11 ²⁾ 93 -- Amtmann/-frau A 10 ¹⁾ 118 -- Oberinspektor/-in 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). A 9 43 -- Inspektor/-in 5) kw. A 9 ⁴⁾ 2 -- Amtsinspektor/-in A 9 ¹⁾ 2 -- Amtsinspektor/-in A 8 1 -- Hauptsekretär/-in A 7 2 -- Obersekretär/-in A 6 2 -- Sekretär/-in A 5 ³⁾ 1 -- Justizhauptwachtmeister/-in 337 -- Zusammen
			Leerstellen: ⁵⁾ A 12 1 -- Amtsrat/-rätin A 11 1 -- Amtmann/-frau A 10 4 -- Oberinspektor/-in A 9 5 -- Inspektor/-in 11 -- Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die			Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	§ 24 Abs. 1 NBesG
A 13	10	-	-	-	-	10
A 12	60	-	-	-	3	57
A 11	93	-	-	-	1	92
A 10	118	-	-	-	-	118
A 9	43	-	-	-	1	42
Summe	324	-	-	-	5	319

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁴⁾	2	2	-	-
A 9	2	2	-	-
A 8	1	1	-	-
A 7	2	2	-	-
A 6	2	2	-	-
Summe	9	9	-	-

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 Verlagerung von Kapitel 11 18	Übertrag	327
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)	2 Verlagerung von Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 13 ¹⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	10 Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. A 9 ¹⁾ (Amtsinspektor/-in)	2 Verlagerung von Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 12 ¹⁾ (Amtsrat/-rätin)	59 Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 11 ²⁾ (Amtmann/-frau)	94 Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 Verlagerung von Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 10 ¹⁾ (Oberinspektor/-in)	119 Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2 Verlagerung von Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	42 Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. A 5 ³⁾ (Justizhauptwachmeister/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 18
Zu übertragen	327	Summe Zugang	337

Abgang	Stellen
--	
Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 337

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Hebung	1	Summe Senkung	1

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 1-5 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
95,27	95,71	91,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap. 1101	0,01
- sonstige	0,00	- sonstige	0,43
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,44
Bleibt Abgang	0,44		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
6.877	6.661	6.235

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁶⁾²⁾	39	39	Richter/-in am Finanzgericht
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11	2	3	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	2	2	Inspektor/in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	71	71	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- 2) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberräten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
- 9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
- 10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13	1	-	-	-	1	-
A 12	2	-	-	-	2	-
A 11	2	-	-	-	2	-
A 10	1	-	-	-	1	-
A 9	2	-	-	-	2	-
Summe	8	-	-	-	8	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	1	1	-	-
A 9	4	4	-	-
A 8	3	3	-	-
Summe	8	8	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen
nach Bes.-Gr. A 12	1 von Bes.-Gr. A 11
(Amtsrat/-rätin)	(Amtmann/-frau)
Summe Hebung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 10 (Amtszulage) sind redaktionell angepasst worden

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
225,85	228,99	225,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00	- nach Kap. 1101	0,03
Summe Zugang	0,00	- nach Kap. 1116	2,00
		- sonstige	1,11
		Summe Abgang	3,14
Bleibt Abgang	3,14		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
14.546	14.075	13.384

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ²⁾	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁰⁾	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹¹⁾	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁾⁶⁾	38	37	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 15	1	-	Direktor/-in
A 14	-	1	Oberrat/-rätin
A 13	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	6	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	4	4	Inspektor/in
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6 ⁸⁾	4	4	Sekretär/-in
A 6 ⁷⁾	1	2	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹²⁾	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	122	122	Zusammen
			Leerstellen: ³⁾
R 1 ¹¹⁾	1	-	Richter/-in am Arbeitsgericht
R 1	4	5	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 11	-	1	Amtmann/-frau
A 7	1	-	Obersekretär/-in
	6	6	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
²⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
³⁾ kw.
⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
⁶⁾ Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
⁷⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
⁸⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
¹²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13	2	-	-	-	2	-
A 12	5	-	1	-	4	-
A 11	12	-	-	-	12	-
A 10	5	-	-	-	5	-
A 9	4	-	-	-	4	-
Summe	28	-	1	-	27	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁵⁾	1	1	-	-
A 9	4	4	-	-
A 8	3	3	-	-
A 7	4	4	-	-
A 6	4	4	-	-
Summe	16	16	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ⁶⁾ (Richter/-in am Arbeitsgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 6 ⁷⁾ (Erste/r Justizhauptwachmeister/-in)	2 Verlagerungen nach Kapitel 11 16
Bes.-Gr. A 6 ⁷⁾ (Erste/r Justizhauptwachmeister/-in)	1 durch Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit EG 3 TV-L	Summe Abgang	<u>2</u>
Summe Zugang	<u>2</u>		

Bleibt Zugang/Abgang 0

Hebung	Stellen
nach Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
nach Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Summe Hebung	<u>2</u>

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 5, 7 sowie 10 bis 12 (Amtszulage) sind redaktionell angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht) und ist entsprechend angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			¹⁾ kw.
			⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
			Richterliche Hilfskräfte
R 1 ⁹⁾	<u>2</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	2	2	Zusammen
			Leerstellen: ¹⁾
R 1	<u>2</u>	-	Richter/-in
	2	-	Zusammen
Erläuterungen zur Stellenübersicht			

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
445,30	456,63	429,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
- 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
- 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
- 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
- 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
- 10) 6,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 11) 89,00 insgesamt einzusparen, davon
 - 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (2 x Bes.-Gr. R 2, 13 x Bes.-Gr. R 1 und 13 x EG 6 TV-L) sowie
 - 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	15,00
- Mehrbedarf EUREKA-Fach	3,00	- Verlagerung	0,00
- Mehrbedarf zur Verbesserung der Sicherheit	1,00		
- Verlagerung		- sonstige	<u>1,33</u>
- von Kap. 1113	1,00	Summe Abgang	16,33
- sonstige	<u>0,00</u>		
Summe Zugang	5,00		
Bleibt Abgang	11,33		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 [104,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (8 x Bes.-Gr. R 2, 51 x Bes.-Gr. R 1 und 45 x EG 6 TV-L)] ist nach teilweisem Vollzug geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
28.419	27.912	26.163

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ^{*)}
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁵⁾	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/ einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –
R 2 ³⁾	25	25	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾²⁴⁾	43	46	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾²⁾	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ¹³⁾¹⁷⁾¹⁸⁾²²⁾	148	154	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁸⁾	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	4	Amtsrat/-rätin
A 11	10	10	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	7	7	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹³⁾³⁴⁾	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁴⁾³⁸⁾	17	17	Hauptsekretär/-in
A 7 ²⁵⁾³⁶⁾	22	27	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹¹⁾¹²⁾	14	12	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁴⁾⁸⁾³⁸⁾	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	367	377	Zusammen

- ^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
- ^{A)} Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ²⁾ Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ kw.
- ⁸⁾ Insgesamt 1 DW.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹¹⁾ Davon je 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹³⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁴⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon insgesamt 47 Stellen kw, hiervon 13 mit Ablauf des 31.12.2020 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ¹⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ²²⁾ Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			24) Davon insgesamt 6 Stellen kw, hiervon 2 mit Ablauf des 31.12.2020 und 4 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	2	2	Leerstellen: ⁷⁾ Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2	-	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾	-	1	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1	6	-	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 8	-	1	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	9	6	Zusammen
			25) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			28) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
			34) Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
			36) Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
			38) Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13	4	-	-	-	4	-
A 12	5	-	1	-	4	-
A 11	10	-	-	-	10	-
A 10	7	-	-	-	7	-
Summe	26	-	1	-	25	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	4	4	-	-
A 9	9	9	-	-
A 8	17	17	-	-
A 7	22	22	-	-
A 6	2	2	-	-
Summe	54	54	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/- in am Verwaltungsge- richt)	3 Teilvollzug Haushaltsver- merk Nr. 24
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwal- tungsgericht)	6 Teilvollzug Haushaltsver- merk Nr. 17
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Justizhaupt- wachtmeister/-in)	2 Davon 1 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 20
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>14</u>
Bleibt Abgang	10		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 4, 5, 9 und 12 (Amtszulage) sind redaktionell angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 17 (Davon 42 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019, hiervon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sowie 24 (Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019, hiervon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind nach teilweisem Vollzug geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon 11 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) ist nach Änderung und Zusammenfassung mit dem Haushaltsvermerk Nr. 17 entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2019) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) ist infolge Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
439,91	440,61	468,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Mehrbedarf zur Verbesserung der		Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Sicherheit	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
- sonstige	0,00	- nach Kap. 1101	0,05
Summe Zugang	2,00	- nach Kap. 1110	1,00
		- sonstige	1,65
		Summe Abgang	2,70
Bleibt Abgang	0,70		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
26.787	25.380	26.315

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 ¹³⁾	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3 ¹⁾	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁰⁾	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ²⁰⁾	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ²¹⁾	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 2 ¹⁵⁾		11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
		6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	113	113	Richter/-in am Sozialgericht
A 15 ³⁾	1	1	Direktor/-in
A 13 ³⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁵⁾	14	14	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾⁹⁾	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	26	26	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁶⁾	33	33	Obersekretär/-in
A 6	14	14	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	20	19	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾¹⁷⁾	19	19	Justizhauptwachtmeister/-in
	353	352	Zusammen

- ¹⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁾ Davon 2,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
- ⁶⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁸⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹¹⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁵⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ kw.
- ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁹⁾ Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ²⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ²¹⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Leerstellen: ¹⁶⁾
R 2	-	1	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	19	17	Richter/-in am Sozialgericht
A 11	2	-	Amtmann/-frau
A 10	-	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	4	1	Hauptsekretär/-in
A 7	5	3	Obersekretär/-in
A 6	1	-	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	1	-	Justizhauptwachtmeister/-in
	35	25	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13	3	-	-	-	3	-
A 12	6	-	1	-	5	-
A 11	7	-	-	-	7	-
A 10	14	-	-	-	14	-
A 9	8	-	-	-	8	-
Summe	38	-	1	-	37	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
		A 9 ⁹⁾	7	
A 9	8	8	-	-
A 8	26	26	-	-
A 7	33	33	-	-
A 6	14	14	-	-
Summe	88	88	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 ⁴⁾ (Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 6 ⁴⁾ (Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in)	1 Verlagerung nach Kap. 1110
Summe Zugang	2	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 9, 10, 13, 17 und 20 (Amtszulage) sind redaktionell angepasst worden.

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Stellenzahl		Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020 ¹⁾	2019	2020	2019	
					Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
R 8	-	-	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	12		12 Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	3		3 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	1		1 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	1		1 Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	4		4 Amtmann/-frau
A 10	-	-	1		1 Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1		1 Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	3		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	1		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	4		5 Obersekretär/-in
A 6	-	-	1		- Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	2		2 Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	-	-	2		2 Justizhauptwachtmeister/-in
	7	7	77	77	Zusammen
					Beschäftigte nach TV-L²⁾
9 V	1	1	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	1	1	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	-		- Justizfachangestellte/r
6	0,51	0,51	-		- Verwaltungsangestellte/r
	5,01	5,01	-	-	Zusammen
	12,01	12,01	77	77	Summe Personalstellen

¹⁾ Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2020 sind noch nicht verfügbar.

²⁾ In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.222,61	1.216,35	1.160,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 9,83 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39;48 NPersVG verwendet werden.
- 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).
- 5) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).
- 6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).
- 7) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).
- 8) 37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (7x Bes.-Gr. R 2, 7x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2019	0,84	- Verlagerung nach Kapitel 11 01	0,13
- Fixierungen	3,00	- sonstige	30,45
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00		
- Securenta	13,00		
- VW-Abgaskomplex	13,00		
- Mehrbedarf zur Verbesserung der Sicherheit	5,00		
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 09	2,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	40,84	Summe Abgang	34,58

Bleibt Zugang 6,26

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("4 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("13 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (11,5x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("37 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5x Bes.-Gr. R 2, 9x Bes.-Gr. R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).") wurde redaktionell angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
66.655	63.816	58.925

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung
			Allgemeine Haushaltsvermerke A. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - ⁶⁾ Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ³⁷⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen - ⁷⁾ Insgesamt 3 DW.
R 3 ³¹⁾⁴¹⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht ⁸⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - ⁹⁾ Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen - ¹⁰⁾ Davon jeweils 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - ¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ³⁸⁾	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - ¹³⁾ kw.
R 2 ⁶⁾⁴⁶⁾⁴⁷⁾	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 ¹⁰⁾³³⁾⁴⁵⁾⁵⁵⁾	41	41	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht ¹⁵⁾ Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁴¹⁾	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts ¹⁷⁾ Davon 1,26 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁴¹⁾	7	7	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen - ¹⁹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
	100	100	²⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
			²¹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²²⁾ Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²³⁾ Davon 0,44 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	2019	Stellenbezeichnung
R 2 ⁴¹⁾	100	100	Übertrag
	7	7	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁹⁾	4	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplan- stellen -
R 1 ²¹⁾⁴⁰⁾	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ^{10)20)32) 35)42)46)56)61)}	189	187	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁵⁾²⁵⁾	13	13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁰⁾⁴¹⁾	47	47	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾⁴⁴⁾	71	71	Amtmann/-frau
A 10 ^{19)34)42) 43)57)59)}	61	61	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁹⁾²⁸⁾	26	26	Inspektor/-in
A 9 ¹²⁾²²⁾²⁷⁾	25	25	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ¹⁷⁾²⁷⁾	56	56	Amtsinspektor/-in
A 9	37	37	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹⁹⁾²⁶⁾³⁴⁾	95	95	Hauptsekretär/-in
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ^{8)9)34)35) 42)43)}	96	95	Obersekretär/-in
A 6 ²⁹⁾³⁶⁾	48	48	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	47	41	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
A 5 ⁷⁾¹¹⁾⁵⁸⁾	65	65	Justizhauptwachmeister/-in
	1.038	1.029	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	1	0	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	0	1	o gericht
R 1	18	21	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	Inspektor/-in
A 9	0	1	Amtsinspektor/-in
A 9	0	0	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	0	3	Hauptsekretär/-in
A 7	9	15	Obersekretär/-in
A 6	3	3	Sekretär/-in
A 5	0	1	Justizhauptwachmeister/-in
	37	52	Zusammen

- ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁶⁾ Davon jeweils 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁹⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ³²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ³³⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁷⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁴¹⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴²⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- ⁴³⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.
- ⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
- ⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁴⁶⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁴⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2020.
- ⁵⁵⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁶⁾ Davon 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁸⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ⁵⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
- ⁶¹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
		StOGrVO		Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 Nr.2 NBesG			
A 13 ³⁾	3	2	0	0	1	-
A 13	13	7	0	1	5	-
A 12	47	32	3	0	12	-
A 11	71	46	2	2	21	-
A 10	61	32	2	1	26	-
A 9	26	24	0	0	2	-
Summe	221	143	7	4	67	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹²⁾	25	25	-	-
A 9	56	56	-	-
A 8	95	95	-	-
A 7	96	96	-	-
A 6	48	48	-	-
Summe	320	320	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1,5 neu	--	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu	Summe Abgang	0
Bes.Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Justizhaupt- wachtmeister/-in)	6 davon 4 neu 2 Verlagerung von Kapitel		
Summe Zugang	8,5		
Bleibt Zugang	8,5		

Sonstige Veränderungen:

In den Haushaltsvermerken Nrn. 1, 3, 5, 11, 12, 14, 37 bis 40 (Amtszulage) sind die Fundstellen redaktionell an die geltende Fassung des NBesG angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

7 ("Insgesamt 5 DW.")

20 ("Davon je 1 Stelle, die nur zur ¼ besetzt werden darf.")

31 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2019.")

32 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.")

33 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.")

43 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.")

56 ("Davon jeweils 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019 und 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

sind geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.") ist geändert worden und erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Grn. A 10 und A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 60 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.6.2019.") an Bes.-Gr. A 8 - GV - und A 9 - OGV - ist entfallen.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerk Nr. 61 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3.426,63	3.420,38	3.336,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 18,43 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 6) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (4x Bes.-Gr. R 1, je 3x A 10 und A 7).
 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	13,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2019	5,42	- Verlagerung	
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	10,00	- nach Kapitel 11 18	4,00
- Fixierungen	8,00	- nach Kapitel 11 01	0,38
- Mehrbedarf zur Verbesserung der Sicherheit	13,00	- sonstige	12,79
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	36,42	Summe Abgang	30,17
Bleibt Zugang	6,25		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("13 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (5x Bes.-Gr. R 1, je 4x A 10 und A 7.") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
186.375	178.846	169.789

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	2019	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	0	0	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁾⁵⁾	23	23	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	3	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾	24	26	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷⁾	66	66	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁸⁾	95	95	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ⁵⁾	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts zu übertragen
	240	240	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
			^{A.} Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			²⁾ Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			³⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁵⁾ Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁶⁾ Insgesamt 12 DW.
			⁷⁾ Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁸⁾ Davon 0,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹¹⁾ kw.
			¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹³⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁴⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁵⁾ Davon 1,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁶⁾ Davon 1,31 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁷⁾ Davon 3,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁸⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁹⁾ Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²⁰⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²¹⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39,48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²²⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
			²³⁾ Davon 1,66 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
	240	240	Übertrag
R 2 ¹⁴⁾			Richter/-in am Amtsgericht
	24	24	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴¹⁾	18	18	Richter/-in am Landgericht
			- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁷⁾⁴²⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ¹⁵⁾³⁴⁾³⁵⁾⁴³⁾⁴⁵⁾	485	482	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	2	1	Direktor/-in
A 14 ³⁴⁾	11	12	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾²¹⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁸⁾²⁹⁾³³⁾	43	39	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	134	138	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	238	238	Amtmann/-frau
A 10 ²⁾²⁴⁾²⁸⁾³⁶⁾³⁷⁾⁴⁴⁾	144	149	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾²²⁾²⁴⁾³⁵⁾	88	84	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	71	71	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	52	52	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁰⁾	173	173	Amtsinspektor/-in
A 9	119	119	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ³⁸⁾	287	285	Hauptsekretär/-in
A 8	73	73	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾³⁶⁾³⁷⁾⁴⁴⁾	313	311	Obersekretär/-in
A 6	122	122	Sekretär/-in
A 6 ⁵⁾⁶⁾¹²⁾	128	124	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁵⁾⁶⁾⁹⁾	146	146	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>2.957</u>	<u>2.947</u>	Zusammen

- ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
²⁷⁾ Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
²⁸⁾ Davon 1,08 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
²⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
³⁰⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
³¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 7 Stellen ohne BV und Budget.
³³⁾ Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.
³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
³⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
³⁶⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
³⁹⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
⁴⁰⁾ Davon jeweils 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
⁴¹⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Leerstellen: ¹¹⁾
R 3	0	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	3	6	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	0	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1 ⁴¹⁾	0	1	Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen
R 1	59	61	Richter/-in am Amts-/Landgericht und Richter/-in auf Probe
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	2	Amtsrat/-rätin
A 11	15	13	Amtmann/-frau
A 10	15	14	Oberinspektor/-in
A 9	1	4	Inspektor/-in
A 9	0	2	Amtsinspektor/-in
A 8	7	2	Hauptsekretär/-in
A 8	2	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	26	30	Obersekretär/-in
A 6	5	9	Sekretär/-in
A 5	3	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	141	152	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13 ⁴⁾	10	6	0	-	4	-
A 13	43	25	3	-	15	-
A 12	134	98	8	-	28	-
A 11	238	165	9	-	64	-
A 10	144	73	10	-	61	-
A 9	88	54	2	-	32	-
Summe	657	421	32	-	204	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	71	71	-	-
A 9	173	173	-	-
A 8	287	287	-	-
A 7	313	313	-	-
A 6	122	122	-	-
Summe	966	966	-	-

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4 neu	Übertrag	9
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Justizhauptwacht- meister/-in)	8 neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 neu	Summe Zugang	<u>17</u>
Zu übertragen	<u>9</u>		

Abgang

Stellen

Noch Abgang

Stellen

Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)	Übertrag	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)	Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Justizhauptwacht- meister/-in)	4 Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)	Summe Abgang	<u>7</u>
Zu übertragen	<u>3</u>		

Bleibt Zugang

10

Hebung

Stellen

Senkung

Stellen

Bes.-Gr. R 3 (Direktor/-in des Amts- gerichts an einem Gericht mit 20 und mehr Richter- planstellen)	2 von Bes.-Gr. R 2 ⁴⁰⁾ (Direktor/-in des Amts- gerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richter- planstellen)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	4 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Summe Senkung	<u>4</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)		
Summe Hebung	<u>7</u>		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

In den Haushaltsvermerke Nrn. 1, 4, 9, 10, 12, 40, 41 und 42 (Amtszulage) sind die Fundstellen redaktionell an die geltende Fassung des NBesG angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 ("Davon jeweils 8 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.") ist geändert worden und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 43-45 sind hinzugekommen.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

30 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.6.2019") an Bes.-Gr. A 9+Z - OGV -,

31 ("Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.6.2019") an Bes.-Gr. A 9 - OGV -,

32 ("Davon 4 Stellen besetzbar ab 1.6.2019") an Bes.-Gr. A 8 - GV -

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.901,07	2.285,85	2.230,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 18,62 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (3x Bes.-Gr. R 1, 1x A 10 und 2x A 7).
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	7,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2019	2,09	- Verlagerung	
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	6,00	- nach Kapitel 11 01	0,21
- Fixierungen	5,00	- nach Kapitel 11 06	394,59
- Mehrbedarf zur Verbesserung der Sicherheit	7,00	- sonstige	7,07
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 17	4,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	24,09	Summe Abgang	408,87
Bleibt Abgang	384,78		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("7,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (3x Bes.-Gr. R 1, je 2x A 10 und A 7.)") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
104.017	119.526	113.614

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
			^{A.} Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			²⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
			³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁵⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			⁶⁾ Insgesamt 1 DW.
			⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 13 Stellen ohne BV und Budget.
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹¹⁾ kw.
			¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹³⁾ Davon jeweils 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁴⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁵⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁶⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁷⁾ Davon 0,82 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁸⁾ Davon 1,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁹⁾ Davon 4,02 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
			²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 8	1	1	Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen Feste Gehälter: Präsident/-in des Oberlandesgerichts Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 6	1	1	
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁶⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ¹³⁾³¹⁾	11	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ¹⁾	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹⁵⁾³⁷⁾	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ¹³⁾	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ²⁾¹⁴⁾	53	53	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
	127	128	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
	127	128	Übertrag
R 2	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁵⁾			Richter/-in am Amtsgericht
	12	12	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	16	16	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	11	11	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁹⁾	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾¹⁶⁾⁴²⁾⁴³⁾	272	270	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ²³⁾³¹⁾	7	9	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾	28	35	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁸⁾²¹⁾²³⁾	86	145	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾	120	217	Amtmann/-frau
A 10 ⁵⁾²¹⁾²²⁾ 23)40)41)44)	81	205	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	59	97	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾²⁵⁾	35	37	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	28	28	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²¹⁾²⁸⁾	92	94	Amtsinspektor/-in
A 9	66	66	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ²³⁾³⁰⁾	156	157	Hauptsekretär/-in
A 8	40	40	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²⁹⁾³⁵⁾⁴⁰⁾⁴⁵⁾	192	192	Obersekretär/-in
A 6 ²³⁾³²⁾	63	65	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾¹⁵⁾	75	65	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾³⁴⁾	80	81	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.665	1.989	Zusammen

- ²²⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁵⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁶⁾ Davon 2,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁹⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁰⁾ Davon 1,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ³³⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁴⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁶⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁴⁰⁾ Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- ⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- ⁴³⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.
- ⁴⁴⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.
- ⁴⁵⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Leerstellen: ¹¹⁾
R 2	2	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	0	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1	27	27	Richter/-in am Amts-/Landgericht und Richter/-in auf Probe
A 14	1	0	Oberrat/-rätin
A 11	4	17	Amtmann/-frau
A 10	7	24	Oberinspektor/-in
A 9	2	5	Inspektor/-in
A 9	2	2	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	6	5	Hauptsekretär/-in
A 8	1	0	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	20	10	Obersekretär/-in
A 6	3	2	Sekretär/-in
A 5	2	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	77	95	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13 ⁴⁾	5	2	-	-	3	0
A 13	28	15	2	-	11	0
A 12	86	66	3	-	17	0
A 11	120	87	5	-	26	2
A 10	81	58	-	-	21	2
A 9	59	26	-	-	32	1
Summe	379	254	10	-	110	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	Allgemeine Obergrenzen
				§ 24 Abs. 1 NBesG
A 9 ¹⁰⁾	35	35	-	-
A 9	92	92	-	-
A 8	156	156	-	-
A 7	192	192	-	-
A 6	63	63	-	-
Summe	538	538	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2,5 neu	Übertrag	4,5
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Justizhauptwacht- meister/-in)	10 davon 5 neu 4 Verlagerung von Kapitel 11 17
Zu übertragen	4,5		1 durch Umwandlung von EG 3 TV-L
		Summe Zugang	14,5

Abgang	Stellen	Noch Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 06	Übertrag	328
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 Verlagerung nach Kapitel 11 06	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	2 Verlagerung nach Kapitel 11 06
Bes.-Gr. A 13 ²¹⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	10 Verlagerung nach Kapitel 11 06	Bes.-Gr. A 9 ³²⁾ (Amtsinspektor/-in)	2 Verlagerung nach Kapitel 11 06
Bes.-Gr. A 12 ³²⁾ (Amtsrat/-rätin)	59 Verlagerung nach Kapitel 11 06	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 06
Bes.-Gr. A 11 ³¹⁾ (Amtmann/-frau)	94 Verlagerung nach Kapitel 11 06	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 Verlagerung nach Kapitel 11 06
Bes.-Gr. A 10 ³²⁾ (Oberinspektor/-in)	120 davon 119 Verlagerung nach Kapitel 11 06 1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 40)	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2 Verlagerung nach Kapitel 11 06
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) zu übertragen	42 Verlagerung nach Kapitel 11 06 328	Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 06
		Summe Abgang	338

Bleibt Abgang 323,5

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	4 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Hebung	3	Summe Senkung	4

Sonstige Veränderungen:

In den Haushaltsvermerke Nrn. 1, 3, 4, 9, 10, 12 und 36 bis 39 (Amtszulage) sind die Fundstellen redaktionell an die geltende Fassung des NBesG angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Insgesamt 4 DW.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.") ist infolge von Verlagerungen an das Kapitel 11 06 geändert worden und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Grn. A 9 - AI -, A 10 und A 12.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich aufgrund des Zugangs von einer halben Stelle nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 ("Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.") erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 11.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 12, A 10 und A 9 - AI -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon jeweils 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.") ist geändert worden. Darüber hinaus erstreckt sich dieser nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 42 - 45 sind hinzugekommen.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

26 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.6.2019") an Bes.-Gr. A 9+Z - OGV - und A 8 - GV -,

27 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.6.2019.") an Bes.-Gr. A 9 - OGV -

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
355,58	353,95	345,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes	1,00		
- Vermögensabschöpfung	2,00	- Verlagerung nach Kapitel 11 01	0,04
- Verlagerung	0,00	- sonstige	1,33
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,37
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	1,63		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
20.607	19.741	18.495

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
	193	192	Übertrag
A 9 ⁴⁾⁸⁾	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9	19	19	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	33	33	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾¹³⁾	36	35	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹³⁾	14	14	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>323</u>	<u>321</u>	Zusammen
			Leerstellen: ⁹⁾
R 1	12	14	Staatsanwalt/-wältin
A 12	2	3	Amtsanwalt/-wältin
A 11	2	1	Amtmann/-frau
A 10	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	0	Inspektor/-in
A 8	0	1	Hauptsekretär/-in
A 7	1	4	Obersekretär/-in
A 6	1	0	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	<u>1</u>	<u>0</u>	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
	21	25	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
		StOGrVO		Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13 ²⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	0	-	-	-	0	-
A 12	6	-	-	-	6	-
A 11	13	-	-	-	13	-
A 10	14	-	-	-	14	-
A 9	3	-	-	-	3	-
Summe	37	-	-	-	37	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁸⁾	8	8	-	-
A 9	19	19	-	-
A 8	33	33	-	-
A 7	36	36	-	-
A 6	14	14	-	-
Summe	110	110	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	--	<u>0</u>
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	<u>2</u>		

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

In den Haushaltsvermerken Nrn. 1, 2, 3, 5, 7, 8 und 10 (Amtszulage) sind die Fundstellen redaktionell an die geltende Fassung des NBesG angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2019.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
885,81	886,23	857,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,31 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Vermögensabschöpfung	3,00	- Verlagerung	
- Verlagerung	0,00	- nach Kapitel 11 01	0,10
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>3,32</u>
Summe Zugang	3,00	Summe Abgang	3,42
 Bleibt Abgang	 0,42		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
51.211	49.272	45.845

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Allgemeine Haushaltsvermerke
			^A Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁴⁾ Davon jeweils 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁹⁾ Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁰⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹¹⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
			¹³⁾ kw.
			¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹⁶⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
			²³⁾ Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 6	1	1	Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
			Generalstaatsanwalt/-wältin
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 5	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin
			- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	4	4	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin
			- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin
			- als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ²⁾	5	5	Aufsteigende Gehälter
			Oberstaatsanwalt/-wältin
			- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin
			- als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2	17	17	Oberstaatsanwalt/-wältin
			- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	38	38	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
	38	38	Übertrag
R 2 ⁴⁾²⁵⁾²⁸⁾	52	51	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1 ⁴⁾⁵⁾²⁶⁾	60	60	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹²⁾¹⁶⁾²⁷⁾	158	158	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ²⁶⁾	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	21	15	Amtsrat/-rätin
A 12 ²⁴⁾	31	31	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹¹⁾	30	34	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	29	32	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁸⁾	10	8	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾	20	20	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹²⁾	47	46	Amtsinspektor/-in
A 8 ²³⁾	83	82	Hauptsekretär/-in
A 7	77	80	Obersekretär/-in
A 6	42	40	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	23	21	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾	29	29	Justizhauptwachtmeister/-in
	800	795	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	2	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1 ⁵⁾	2	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1	16	19	Staatsanwalt/-wältin
A 12	5	3	Amtsanwalt/-wältin
A 12	0	1	Amtsrat/-rätin
A 11	2	1	Amtmann/-frau
A 10	4	2	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	4	7	Hauptsekretär/-in
A 7	5	4	Obersekretär/-in
	41	42	Zusammen

²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.

²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

²⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
		StOGrVO		Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13 ¹⁵⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	4	-	-	-	4	-
A 12	21	-	-	-	21	-
A 11	30	-	-	-	30	-
A 10	29	-	-	-	29	-
A 9	10	-	-	-	10	-
Summe	95	-	-	-	95	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁷⁾	20	20	-	-
A 9	47	47	-	-
A 8	83	83	-	-
A 7	77	77	-	-
A 6	42	42	-	-
Summe	269	269	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ²⁸⁾ (Oberstaatsanwalt/ -wältin als Abteilungs- leiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht - Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Justizhaupt- wachtmeister/-in)	1 neu 2 neu 1 neu 2 durch Umwandlung von EG 3 TV-L	-- Summe Abgang	0 <hr/> 0
Summe Zugang	<hr/> 6,0		
Bleibt Zugang	6,0		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Inspektor/-in)	2,5 von Bes.-Gr. A 10 ¹²⁾ (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	Bes.-Gr. A 6 (Sektretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 7 _____ (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 7 _____ (Obersekretär/-in)	Summe Senkung	4,5
Summe Hebung	_____ 7		

Sonstige Veränderungen:

In den Haushaltsvermerken Nrn. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 14, 15 und 17 (Amtszulage) sind die Fundstellen redaktionell an die geltende Fassung des NBesG angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf") an Bes.-Gr. A 10 und A 9 - I - ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2019.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
493,59	493,49	463,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Vermögensabschöpfung	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	0,05
- sonstige	0,00	- sonstige	1,85
Summe Zugang	<u>2,00</u>	Summe Abgang	<u>1,90</u>
Bleibt Zugang	0,10		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
28.343	27.132	24.609

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
	263	264	Übertrag
A 9	12	10	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	27	28	Amtsinspektor/-in
A 8	46	45	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁵⁾	47	48	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	21	19	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	12	10	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in
	452	448	Zusammen
			Leerstellen: ¹⁰⁾
R 2	2	0	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1	9	7	Staatsanwalt/-wältin
A 13	1	0	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	3	1	Amtsanwalt/-wältin
A 10	2	0	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 8	2	3	Hauptsekretär/-in
A 7	5	7	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
A 5	1	0	Justizhauptwachtmeister/-in
	27	20	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
		StOGrVO		Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13+Z	0	-	-	-	0	-
A 13	2	-	-	-	2	-
A 12	11	-	-	-	11	-
A 11	10	-	-	-	10	-
A 10	19	-	-	-	19	-
A 9	12	-	-	-	12	-
Summe	54	-	-	-	54	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁸⁾	11	11	-	-
A 9	27	27	-	-
A 8	46	46	-	-
A 7	47	47	-	-
A 6	21	21	-	-
Summe	152	152	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	--	<u>0</u>
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu	Summe Abgang	<u>0</u>
Bes.-Gr. A 6 ⁹⁾ (Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in)	2 durch Umwandlung von EG 3 TV-L		
Summe Zugang	<u>4,0</u>		

Bleibt Zugang 4,0

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Summe Hebung	<u>5</u>	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/in)	2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
		Summe Senkung	<u>5</u>

Sonstige Veränderungen:

In den Haushaltsvermerken Nrn. 1, 3, 5, 7, 8 und 9 (Amtszulage) sind die Fundstellen redaktionell an die geltende Fassung des NBesG angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2019.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
25,46	25,46	22,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang/Abgang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.685	1.666	1.408

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020 2019		Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen ^{*)}
			Verwaltung Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	3	3	Amtmann/-frau
			Lehre, Praxisausbildung Feste Gehälter:
W 2 ¹⁾²⁾⁵⁾	11	11	Professor/-in an einer Fachhochschule
			Aufsteigende Gehälter:
R 1 ²⁾	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 13 ⁴⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	22	22	Zusammen
			Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾ Feste Gehälter:
W 2 ¹⁾	3	3	Professor/-in an einer Fachhochschule
	3	3	Zusammen
			Leerstellen: ³⁾
A 11	1	-	Amtmann/-frau
	1	-	Zusammen

- ^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
^{A)} Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wäلتen besetzt werden.
¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
²⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
³⁾ kw.
⁴⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
⁵⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen gem. § 24 Abs. 1 NBesG
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG			
A 13	1	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	2
Summe	4	-	-	-	1	3

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

Der Einzelplan enthält die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2020	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2019	—	—	—	—	—	153	55	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	-6	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	-202	-208	+6	—
—	—	—	—	202	-202	-208	+6	—
—	—	—	—	208	—			—
—	—	—	—	-6				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	—	81
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB- Deckungskreis.</i>	—	64	64	—	—
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.</i>	—	10	10	—	14
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	3
529 01-8	051	Verfügungsmittel	—	2	2	—	1
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.</i>	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	2	2	—	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	6	-6	—
546 01-0	051	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 01

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	55	-6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	208	-6	
		Zuschuss		202	208	-6	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	55	-6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	208	-6	
		Zuschuss		202	208	-6	

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgliedert:

- Kapitel 13 01 Steuern
- Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen
Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage
- Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern
- Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen
Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse
- Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung
Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder
Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen
Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar
- Kapitel 13 21 Landesliegenschaften
- Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung
- Kapitel 13 50 Versorgung
Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger
- Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben
- Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds
- Kapitel 51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden (aufgelöst zum 01.01.2020)
- Kapitel 61 31 Allgemeine Rücklage
- Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	28.281.000	—	—	—	28.281.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	288.342	31.100	237.000	556.442	128.703	7.020	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.632.000	—	1.632.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	18.917	—	2.053	20.970	—	10.212	
1321	Landesliegenschaften	—	141.597	863	186.024	328.484	4.419	29.196	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	5	—	375	—	1.175.839	
1350	Versorgung	—	2.005	212.677	1.310	215.992	4.574.916	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	24.600	4.000	4.993	1	33.594	—	15.093	
	Summe 2020	28.305.600	455.231	1.941.638	426.388	31.128.857	4.708.038	1.237.367	
	Summe 2019	26.284.700	449.418	2.485.772	168.818	29.388.708	4.499.755	1.288.510	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	+2.020.900	+5.813	-544.134	+257.570	+1.740.149	+208.283	-51.143	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 13

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+28.281.000	+26.263.000	+2.018.000	—
23.200	—	—	23.000	181.923	+374.519	+233.345	+141.174	—
3	—	—	—	3	+1.631.997	+2.213.997	-582.000	—
5.023.954	—	1.000	—	5.024.954	-4.964.954	-4.698.495	-266.459	—
278.244	—	6.685	2.053	297.194	-276.224	-154.947	-121.277	—
109	—	124	78.000	111.848	+216.636	+274.961	-58.325	—
—	—	30.000	—	1.205.839	-1.205.464	-1.265.097	+59.633	—
54.611	—	—	—	4.629.534	-4.413.542	-4.191.450	-222.092	—
3.405	—	400	—	18.898	+14.696	+12.373	+2.323	—
5.383.526	—	38.209	103.053	11.470.193	+19.658.664	+18.687.687	+970.977	—
4.980.006	—	55.701	-122.951	10.701.021	—	—	—	7.885
+403.520	—	-17.492	+226.004	+769.172	—	—	—	-7.885

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		8.194.000	7.824.000	+370.000	7.423.261
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.215.000	2.308.000	-93.000	2.312.460
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		894.000	988.000	-94.000	1.025.628
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.286.000	1.214.000	+72.000	1.009.552
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		13.362.000	11.448.000	+1.914.000	11.342.551
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		219.000	226.000	-7.000	219.632
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		—	362.000	-362.000	356.829
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		138.000	232.000	-94.000	229.308
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	6
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		422.000	358.000	+64.000	478.632
053 11-2	821	Gründerwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.230.000	1.038.000	+192.000	1.035.112
055 11-5	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.</i>		—	—	—	175
057 11-8	821	Lotteriesteuer		144.000	136.000	+8.000	141.581
058 11-4	821	Sportwettensteuer		48.000	42.000	+6.000	41.516
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		50.000	48.000	+2.000	49.329
061 11-5	821	Biersteuer		29.000	29.000	—	29.439
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandssockel		50.000	10.000	+40.000	27.596
Abschluss Kapitel 1301							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				28.281.000	26.263.000	+2.018.000	
Summe der Einnahmen				28.281.000	26.263.000	+2.018.000	
Überschuss				28.281.000	26.263.000	+2.018.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 07. –09. Mai 2019 abgeleitet worden, der für 2020 ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,5 v.H. im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 und 4 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2020	52,81574155	45,18831450	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2 FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1:

	Bund	Länder	Gemeinden
2020	- 8.962.074.350 EUR	+ 6.562.074.350 EUR	+ 2.400.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 verändert die Struktur des Ausgleichssystems. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer zukünftig vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Gemäß § 6 Abs.3 Satz5 und Abs.5 Gemeindefinanzreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 11

Neuregelung der Besteuerung zum 01. Juli 2012.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.

Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.

Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Zu 079 11

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008, Nds. GVBl. S. 304, erhebt das Land Niedersachsen die Gewerbebesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils am Festlandsockel der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbebesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		8.500	8.000	+500	6.624
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		2.300	2.100	+200	2.343
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	—	159.794
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		130.000	125.000	+5.000	153.652
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	—	477
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
214 11-0	821	Rückführung aus dem Sondervermögen Kapitel 5134		31.000	—	+31.000	—
231 11-1	062	Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		100	—	+100	151
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.</i>		237.000	—	+237.000	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.</i>		—	—	—	—
359 14-2	851	Rückführung aus der Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	14.000	14.000	—	9.462
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	-8
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	-1
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	6.397	-6.397	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.

Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 214 11

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Aufstellung des HPE 2019 und der Mittelfristigen Planung bis 2022 beschlossen, das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ zum 01.01.2020 durch Entnahme des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestands von voraussichtlich 31 Mio. Euro aufzulösen. Ein in dieser Höhe an den Landeshaushalt abzuführender Betrag wurde für die Jahre 2020 bis 2022 im Einzelplan 20 zur Fortführung der Hochbaumaßnahmen eingeplant.

Zu 359 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 359 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 359 14

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 422 12

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	-1.500	-1.500	—	-1.832
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimitte gem. AMRabG	—	-1	—	-1	-2
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) *** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabebetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen. Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.	—	98.304	130.500	-32.196	—
461 12-5	881	Globale Mehrausgaben zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes Übertragbar.	—	17.900	—	+17.900	—
461 13-3	881	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Vgl. Vermerk zu 461 11.	—	—	—	—	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20	20	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	150	150	—	78
546 11-2	062	Abrechnung des Bestandes der Sonderrechnung "Britische Streitkräfte - Bauten", Ausgleich Kassenfehlbetrag	—	—	828	-828	—
633 11-2	062	Zuweisungen im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds Übertragbar.	—	10.000	—	+10.000	—
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.000	12.500	-500	10.117
682 11-3	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe (ohne Hochschulen) *** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Landesbetriebe durch Umsetzungen in die jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.	—	—	1.309	-1.309	—
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für als Landesbetrieb geführte Hochschulen *** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der als Landesbetriebe geführten Hochschulen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.	—	900	—	+900	—
685 11-2	881	Personalverstärkungsmittel für Stiftungshochschulen *** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Stiftungshochschulen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.	—	300	684	-384	—
871 11-0	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 11

Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

Zu 461 12

Globalposition für die Qualitätskomponente des Programms „Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen“. Die einzelnen Programmbestandteile bedürfen noch einer genauen Ausgestaltung. Die Haushaltsmittel werden daher erst im Zuge der parlamentarischen Beratung des Haushaltsplanentwurfs über die sog. „Technische Liste“ in den Ressorthaushalten veranschlagt.

Zu 461 13

Zentral im Einzelplan 13 zu berücksichtigende Auswirkungen der Altersteilzeit gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen.

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 12	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-ROM.

Zu 546 11

Ausgleich eines in den Kassenbüchern des Landes für das Kapitel 7055 – Britische Streitkräfte (Sonderrechnung) – ausgewiesenen negativen Saldos im Jahr 2019.

Zu 633 11

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein der Bewältigung integrativer Problemlagen. Umsetzung von Titel 971 11 – Globale Mehrausgaben für Flüchtlinge.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 11-3	851	Zuführung an die Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	90.000
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.</i>	—	—	—	—	—
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.</i>	—	23.000	—	+23.000	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 11-5	881	Globale Mehrausgaben für Flüchtlinge	—	—	10.000	-10.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	—	-135.591	+135.591	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.941)
633 61-9	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	—	—	—	—	117
633 62-7	045	Katastrophenschutz - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	55
633 63-5	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.830
681 61-3	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	8.176
683 61-6	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	3.763
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse <i>*** Absatz 2 der Erläuterung ist verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 64-8	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
683 64-0	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt <i>Übertragbar.</i>	(—)	(6.850)	(10.000)	(-3.150)	(1.920)
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	6.850	10.000	-3.150	1.920

ERLÄUTERUNGEN

Zu 919 11

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 919 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 919 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu Titelgruppe 61 bis 63

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

Zu 633 61

Anteilige Erstattung von Einsatzkosten der örtlichen Katastrophenschutzbehörden im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 62

Erstattung der Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden bei überörtlicher Hilfe im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

Zu 633 63

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 681 61

Finanzielle Soforthilfen an Privatpersonen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 683 61

Finanzielle Soforthilfen an gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu 883 61

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

Zu Titelgruppe 64

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdbeben, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Zu 537 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.350	—	—	1.350
2021	1.350	—	—	1.350
2022	900	—	—	900
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	3.600	—	—	3.600

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		288.342	282.642	+5.700	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		31.100	—	+31.100	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		237.000	—	+237.000	
		Summe der Einnahmen		556.442	282.642	+273.800	
		4 Personalausgaben	—	128.703	149.397	-20.694	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.020	10.998	-3.978	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.200	14.493	+8.707	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	23.000	-125.591	+148.591	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	181.923	49.297	+132.626	
		Überschuss		374.519	233.345	+141.174	

ERLÄUTERUNGEN

Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVerRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.

Das NVerRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.

Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.

Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020 Tsd. EUR	Soll 2019 Tsd. EUR	Ist 2018 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	738.654	625.381	531.318
a) Einnahmen			
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt		100.000	90.000
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	12.502	13.433	16.187
+ Sonstiges - Kursdifferenz			225
b) Ausgaben			
- Abführungen an den Landeshaushalt			
- Sonstiges - Kursdifferenz			12.334
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren	251	160	15
Bestand am 31.12.	750.905	738.654	625.381

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2018

Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios und das einbehaltene Disagio.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		736.000	462.000	+274.000	460.873
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	856.000	-856.000	839.736
A U S G A B E N							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.632.000	2.214.000	-582.000	
Summe der Einnahmen				1.632.000	2.214.000	-582.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3	3	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3	3	—	
Überschuss				1.631.997	2.213.997	-582.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Der Länderfinanzausgleich entfällt zum 01.01.2020 aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017, BGBl. I Nr. 57 (zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems siehe auch Erläuterung zu Kapitel 1301 Titel 015 01).

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	—	37.182
A U S G A B E N							
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	—	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	—	11.000	11.000	—	11.727
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	83.000	72.749	+10.251	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
633 15-8	821	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 613 81.</i>	—	6.000	6.000	—	9.477
Titelgruppe(n)							
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG.</i> <i>Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(4.819.924)	(4.563.716)	(+256.208)	(4.466.200)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i> <i>Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	75.719	71.619	+4.100	56.314
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	460.111	451.089	+9.022	450.461
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	4.258.094	4.015.008	+243.086	3.922.243
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	—	37.182
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst. Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	70.000	—	—	70.000
2021	70.000	—	—	70.000
2022	70.000	—	—	70.000
2023	1.278.000	—	—	1.278.000
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.488.000	—	—	1.488.000

Zu 633 11

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 12

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Zu 633 13

Zur Deckung eines voraussichtlichen Mehrbedarfs aus der Steuerverbundabrechnung 2019.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 14

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergebenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumförderungsgesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu 633 15

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, die auch im Übrigen die Voraussetzungen des § 13 NFAG erfüllen oder Zins- und Tilgungshilfen nach den Vorschriften des NFAG erhalten haben und die EU-Fördermittel aus den EU-Strukturfonds EFRE, ELER und ESF in Anspruch nehmen, können ergänzende Zuweisungen erhalten. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden zum gleichen Zweck einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von 4 Mio. EUR aus den Haushaltsansätzen der Bedarfszuweisungen leisten.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.023.954	4.757.495	+266.459	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.024.954	4.758.495	+266.459	
		Zuschuss		4.964.954	4.698.495	+266.459	

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84

Errechnung der Zuweisungsmasse

	2020
	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern	
Summe Kapitel 13 01	
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)	
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)	
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	29.913.000
abzüglich	
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 11)	-219.000
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 12)	0
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	-1.230.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	-50.000
Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	-50.000
Zwischensumme	28.364.000
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	130.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	17.400
Summe Verbundeinnahmen	28.511.400
Verbundquote 15,50 v. H.	4.419.267
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	405.900
Zuweisungsmasse	4.825.167
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFGV (Konnexitätsleistungen)	-13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.424.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	-23.424
abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des KiFöG	-11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 31.465.000 EUR für das Jahr 2020 nach dem FAG für die Begeleitung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zunächst auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 30. Juni/1. Juli 2019 (zukünftig § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 iVm § 24 NFAG	-31.465
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG ab 2020 dauerhaft aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel	-33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 14.725.000 EUR für das Jahr 2020 sowie je 29.450.000 EUR für die Jahre 2021 und 2022 für die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita) auf Grundlage des Art. 1 HHBegleitG 2019	-14.725
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 4.600.000 EUR für 2012 und 3.200.000 EUR ab 2013	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer	80.275
Zuweisungsmasse	4.794.924
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	4.819.924

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		150	150	—	174
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	5
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		177	152	+25	234
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		—	—	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	1.222
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	58	—	—
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		147	147	—	147
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-113
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	—
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	—	—
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	—	—	—
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		2	3	-1	4
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		50	62	-12	64
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		2.000	2.500	-500	2.247
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		1	1	—	3
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Darlehen aus dem Epl. 05		(—)	(—)	(—)	(—)
162 66-5	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 66-7	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
182 66-6	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 121 13

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH herangezogen werden.

Zu 133 11

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen.

Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
233 66-0	812	Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
TGr. 68		Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)		(2)	(2)	(—)	(—)
153 68-2	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	812	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	—
177 68-9	812	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 69		Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung		(17.000)	(17.000)	(—)	(17.419)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	—
182 69-0	142	Tilgungen		17.000	17.000	—	17.419
TGr. 87		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09		(1.376)	(1.828)	(-452)	(2.080)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		30	37	-7	60
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		1.346	1.791	-445	2.020
TGr. 92		Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12		(1)	(1)	(—)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	0
TGr. 96		Sonstige Darlehen, Forderungen und Wertpapiere		(—)	(—)	(—)	(—)
153 96-8	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
161 96-0	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
162 96-7	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 96-9	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
181 96-1	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 96-8	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 98		Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG		(5)	(5)	(—)	(2)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	2
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	—	—
A U S G A B E N							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	—
548 11-3	881	Globale Mehrausgabe im Zusammenhang mit Vermögensverwaltung	—	10.000	—	+10.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 07 verausgabt wurden.

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppe 87

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

Zu Titelgruppe 96

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem Epl. 13 verausgabt wurden.

Zu 548 11

Globalposition für Kosten im Zusammenhang mit Risikoentlastungsmaßnahmen bei der NORD/LB.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
581 11-0	831	Tilgung für sonstige Darlehen des Bundes aus dem Epl. 05	—	1	1	—	—
664 12-1	681	Zuschuss an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	—	100.000	—	+100.000	—
685 11-0	681	Kapitalausstattung von Beteiligungen	—	—	500	-500	—
685 12-9	681	Zuschüsse an eine Finanzierungsgesellschaft des Landes	—	—	—	—	—
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.</i>	—	58	58	—	—
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	166.291	136.056	+30.235	117.915
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	2.050	2.562	-512	2.310
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.</i>	—	1	1	—	3
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 11 und 382 12.</i>	—	2	3	-1	3
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligungsverwaltung und -controlling <i>Übertragbar.</i>	(—)	(335)	(385)	(-50)	(79)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	10	—	1
537 61-8	681	Dienstleistungen Außenstehender im Zusammenhang mit Beteiligungen	—	200	250	-50	75
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten <i>*** Ausgaben dürfen im Einzelfall vorübergehend zur Vergabe zinsloser Darlehen geleistet werden. Darlehnsrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	125	125	—	2
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i>	(—) (7.885)	(18.455)	(36.890)	(-18.435)	(17.987)
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	10.505	11.500	-995	13.599
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.390	1.390	—	1.390
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 sowie die Erläuterung</i>	— 7.885	6.560	24.000	-17.440	2.998

ERLÄUTERUNGEN

Zu 664 12

Zuschuss an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Schuldentilgung.

Zu 685 11

Ermächtigung zur Kapitalausstattung einer ggf. neu zu gründenden Landesgesellschaft.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 537 61

Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

Zu 831 61

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit. Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen. Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2018	2019	2020 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung des Therapiebeckens der Landgrafenklinik	0	3.852	0	3.852	2.900	952	0	Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Eigentümer des Erbbaugrundstücks.
2	Modernisierung der Hotelzimmer des Kurhotels, 1. Bauabschnitt	0	5.120	803	5.923	4.270	1.130	523	
3	Modernisierung der Hotelzimmer des Kurhotels, 2. Bauabschnitt	0	0	0	6.000	0	0	6.000	Eine Aufteilung der Kosten auf die Teile 2 und 3 erfolgt nach Aufstellung der HU-Bau.
4	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	19.419	0	19.419	14.500	1.500	3.419	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund einer noch zu erstellenden Nachtrags-HU-Bau auf voraussichtlich 19,42 Mio. Euro.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
noch 891 65-9		<i>zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>					
TGr. 67/69		Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf	(—)	(—)	(400)	(-400)	(400)
633 67-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	—	400	-400	400
633 69-2	681	Erstattung an die Stadt Bad Nenndorf für Asbest-Sanierungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				18.917	19.344	-427	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.053	2.566	-513	
Summe der Einnahmen				20.970	21.910	-940	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	10.212	262	+9.950	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	278.244	149.904	+128.340	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			7.885	6.685	24.125	-17.440	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.053	2.566	-513	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			7.885	297.194	176.857	+120.337	
Zuschuss				276.224	154.947	+121.277	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	170	3.155	—	3.325
2021	—	4.280	—	4.280
2022	—	450	—	450
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	170	7.885	—	8.055

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	vorl. IST 2018 EUR
I. Liquiditätsbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	1.352.000	20.790.000	544.687
1.2 Gebäude			
Summe 1.:	1.352.000	20.790.000	544.687
2. Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	3.270.000	3.635.500	2.707.681
3.2 Überlassungsentgelte	322.000	322.000	322.069
Summe 3.:	3.592.000	3.957.500	3.029.750
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	2.379.989
Summe I.:	4.944.000	24.747.500	5.954.426
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			1.274.548
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	2.220.000	3.445.000	4.750.000
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	322.000	322.000	322.069
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	1.352.000	20.790.000	1.254.000
Summe 1.:	3.894.000	24.557.000	7.600.617
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	1.050.000	190.500	0
Summe II.:	4.944.000	24.747.500	7.600.617
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	1.646.191
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	-2.073.819
IIIb. Einsparungen	0	0	-8.000
IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Übertrag aus Vorjahr)			-227.482
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	-663.110

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	vorl. IST 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	322.000	322.000	322.069
Summe 1.:	322.000	322.000	322.069
2. Umsatzerlöse	796.000	717.000	696.439
Summe 2.:	796.000	717.000	696.439
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen		850.500	3.463.000
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe			
5.7 Erbbauzinsen	0	62.000	69.492
Summe 5.:	0	912.500	3.532.492
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	184
Summe 6.:	0	0	184
Summe I.:	1.118.000	1.951.500	4.551.184
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:	4.000	4.000	3.600
Summe 2.:	4.000	4.000	3.600
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.050.000	1.041.000	1.041.011
Summe 3.:	1.050.000	1.041.000	1.041.011
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	0	893.000	2.679.522
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	300.000	300.000	938.404
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	322.000	322.000	322.069
Summe 4.1.:	622.000	1.515.000	3.939.995
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	0	53.000	53.969
4.2.2 Verwaltungsaufwand	76.000	61.000	78.729
Summe 4.2.:	76.000	114.000	132.698

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	vorl. IST 2018 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			7.652
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	15.000	20.000	6.028
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	2.550.000	2.793.000	1.886.979
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	45.000	168.259
Summe 4.3.:	2.565.000	2.858.000	2.068.918
Summe 4.:	3.263.000	4.487.000	6.141.611
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			1.635
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	1.635
Summe II.:	4.317.000	5.532.000	7.187.857
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-3.199.000	-3.580.500	-2.636.673
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	71.000	55.000	71.008
Summe 2.:	71.000	55.000	71.008
Summe VI.:	71.000	55.000	71.008
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-3.270.000	-3.635.500	-2.707.681

Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	vorl. IST 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			14.000
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			
1.4 Minderung von Rückstellungen		850.500	3.463.000
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:	0	850.500	3.477.000
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	1.050.000	1.041.000	1.041.011
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			56.000
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:	1.050.000	1.041.000	1.097.011
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-1.050.000	-190.500	2.379.989

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	vorl. IST 2018 EUR
I. Liquiditätsbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	5.208.000	3.210.000	2.453.414
1.2 Gebäude			
Summe 1.:	5.208.000	3.210.000	2.453.414
2. Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	8.785.000	5.484.000	9.415.082
3.2 Überlassungsentgelte	1.068.000	1.068.000	1.067.609
Summe 3.:	9.853.000	6.552.000	10.482.691
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	2.571.000	0
Summe I.:	15.061.000	12.333.000	12.936.105
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			6.324.499
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			6.324.499
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	8.285.000	8.055.000	8.884.321
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.068.000	1.068.000	1.067.609
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	5.208.000	3.210.000	7.446.000
Summe 1.:	14.561.000	12.333.000	23.722.429
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	500.000	0	559.791
Summe II.:	15.061.000	12.333.000	24.282.220
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	11.346.115
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	-10.617.127
IIIb. Einsparungen	0	0	0
IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Übertrag aus Vorjahr)			165.103
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	894.091

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	vorl. IST 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.068.000	1.068.000	1.067.609
Summe 1.:	1.068.000	1.068.000	1.067.609
2. Umsatzerlöse	1.316.000	1.556.000	1.328.636
Summe 2.:	1.316.000	1.556.000	1.328.636
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen		3.150.000	
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe	1.840.000	1.600.000	1.483.453
5.7 Erbbauzinsen	400.000	400.000	400.306
Summe 5.:	2.240.000	5.150.000	1.883.759
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	4.624.000	7.774.000	4.280.004
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:	5.000	5.000	4.900
Summe 2.:	5.000	5.000	4.900
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	500.000	579.000	568.791
Summe 3.:	500.000	579.000	568.791
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	4.467.000	4.484.000	4.466.946
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.450.000	1.450.000	1.485.628
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.068.000	1.068.000	1.067.609
Summe 4.1.:	6.985.000	7.002.000	7.020.183
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	50.000	49.000	49.855
4.2.2 Verwaltungsaufwand	260.000	260.000	269.110
Summe 4.2.:	310.000	309.000	318.965

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pymont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	vorl. IST 2018 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			67.440
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	20.000	10.000	231
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	3.600.000	3.604.000	3.693.555
4.3.5 Überlassung Kurtaxe an Betriebsführerin	1.840.000	1.600.000	1.483.453
Summe 4.3.:	5.460.000	5.214.000	5.244.679
Summe 4.:	12.755.000	12.525.000	12.583.827
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			2.313
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	2.313
Summe II.:	13.260.000	13.109.000	13.159.831
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-8.636.000	-5.335.000	-8.879.827
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			386.551
Summe 1.:	0	0	386.551
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	149.000	149.000	148.704
Summe 2.:	149.000	149.000	148.704
Summe VI.:	149.000	149.000	535.255
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-8.785.000	-5.484.000	-9.415.082

Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	vorl. IST 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			60.000
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			
1.4 Minderung von Rückstellungen		3.150.000	
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:	0	3.150.000	60.000
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	500.000	579.000	568.791
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			51.000
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:	500.000	579.000	619.791
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-500.000	2.571.000	-559.791

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	150.000.000	100,00	+ 60.606		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 884.359.000		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	950.426.575	59,13	+ 85.116.142		Die Trägerrechte an der NORD/LB hält das Land. Die Vermögensrechte hat das Land Niedersachsen bis auf einen Betrag von 337.905.085 Euro auf die HanBG übertragen.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	+ 235.458		
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 2.236.860	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	1.026.800.396	100,00	- 1.706.000		

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	+ 555.948		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 5.556.061		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	+ 4.839.833		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 14.598.252		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 1.830.337		
1.6	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	+ 277.700.000		
1.7	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	+ 12.153.000.000		

*1: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2018 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

II. Unternehmen des privaten Rechts

2. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 431	+ 0	
2.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.000.000	100,00	- 54.484		
2.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	-	+ 0	Neugründung 03.06.2019
2.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	- 284.495		
2.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0		
2.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	- 2.006	+ 0	
2.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 5.556.061		
2.8	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter	5.000	20,00	+ 0		
2.9	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	- 36.780		
2.10	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	- 2.406		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2001 in Liquidation.
2.11	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.340	+ 8,00	+ 0		
2.12	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0		
2.13	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 211.918		
2.14	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 8	+ 0	
2.15	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 1.590.403		
2.16	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	+ 80.007		
2.17	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.433		
2.18	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 1.955.537		
2.19	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.250		
2.20	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		

*1: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2018 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.21	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	- 7.691.290		
2.22	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	6.250	25,00	+ 0		
2.23	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0		
2.24	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	- 1.308		
2.25	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0		
2.26	Medical Park Hannover GmbH			+ 401.452		
2.27	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	- 841		
2.28	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	-	-	Neugründung
2.29	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 38.107.124		
2.30	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 1.830.337	+ 175.000	
2.31	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 24.256		
2.32	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 11.753.941		
2.33	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 2.250.925		
2.34	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 3.799.579		
2.35	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	- 1.229.413		
2.36	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	- 46.444	+ 0	
2.37	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	10.000	0,56	+ 3.858.173		
2.38	Salzgitter AG	1.291	0,00	+ 277.700.000	+ 222	
2.39	Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH i.L., Hannover	25.000	100,00	+ 3.379		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2019 in Liquidation.
2.40	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 3.910		
2.41	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.126	0,00	+ 12.153.000.000	+ 2.037	
2.42	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	- 7.620		

*1: Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2018 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	1.173.176.575	-
I. 2	09 80 - 121 11	1.034.300.396	-
Su.1		2.207.476.971	
II.1.	13 20 - 121 12	*2 315.978.000	
II.2.	13 20 - 121 12	10.451.361	177.259
Su. II		326.429.361	177.259

*1 Betriebsergebnisse aus 2017 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2018 ausgewiesen.

*2 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2020**

Finanzplan für das Jahr 2020

Finanzbedarf	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Ist
	2020	2019	2018		2020	2019	2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	25.425	9.053	38.149	1. Rückflüsse aus Darlehen	16.879	17.300	88.020
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	0
3. Ablieferung an den Investor, NBank	47.867	51.109	53.392	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	37	40	7	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
<i>davon Trägerleistung NBank</i>	<i>30</i>	<i>33</i>					
<i>Kostenerstattung für Richtlinie</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>				
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	223.409	279.858	322.760	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	279.858	322.760	326.289
Kontrollsumme	296.737	340.060	414.308	Kontrollsumme	296.737	340.060	414.308

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

Zum 31.12.2018 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 322.760 Tsd EUR, der nach 2019 übergeleitet worden ist.

Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt. Bei den Planwerten werden Einnahmen aus außerplanmäßigen Tilgungen nicht berücksichtigt, da diese gewöhnlich starken Schwankungen unterliegen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2018

EUR

Bestand Sondervermögen 01.01.2018	326.288.667,06
Zuführungen	88.019.679,46
Entnahmen	91.548.054,19
Bestand Sondervermögen 31.12.2018	322.760.292,33

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	40	-22	76
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	2
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.018	4.923	+95	5.083
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.113	1.134	-21	1.133
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.734	2.488	+246	2.488
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		121.889	121.807	+82	121.733
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		562	562	—	560
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		476	464	+12	463
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	—	—	—
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.390	1.390	—	1.390
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.630	6.537	+93	6.523
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds		20.000	—	+20.000	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		2.696	2.696	—	3.211
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		46.870	46.739	+131	46.734
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.021	25.076	-55	24.926
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		7.284	6.927	+357	6.944
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.260	6.256	+4	6.252
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.976	4.954	+22	4.951
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.771	7.800	-29	7.794
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.353	11.369	-16	11.362
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.315	48.254	+61	48.213
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	—	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.380	3.174	+206	3.112
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		517	517	—	—
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.401	1.003	+398	972
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung der Behördenhäuser und - zentren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(2.629)	(2.586)	(+43)	(2.316)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. - zentren		1.766	1.711	+55	1.771

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 356 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Entnahme zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Mittel für Bauunterhaltung im Einzelplan 20 in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 20 Mio. Euro.

Zu 381 02 bis 381 16

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Zu Titelgruppe 61

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch die öffentliche Hand, Landesbetriebe oder Dritte berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		855	867	-12	491
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern und zentren		8	8	—	54
A U S G A B E N							
916 11-6	861	Zuführung an den Landesliegenschaftsfonds	—	78.000	—	+78.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Bewirtschaftung der Behördenhäuser Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(32.882)	(31.160)	(+1.722)	(29.358)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	12	9	+3	4
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4.404	4.375	+29	3.859
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	2	2	—	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	1	—	+1	0
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	638	634	+4	668
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	12.118	11.761	+357	10.653
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	5.108	4.805	+303	4.686
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	5.254	5.578	-324	5.511
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4.442	3.078	+1.364	3.123
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	683	639	+44	530
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	24	-11	3
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	37	37	—	32
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	—	2
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	59
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	—	+35	—
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	74	74	—	133
812 61-2	062	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	55	138	-83	96

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern- und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden zunehmend Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren untergebracht. In 2019 wurde das Behördenzentrum Hannover Göttinger Chaussee und das Landesdienstleistungszentrum Osnabrück erweitert. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden im Haushaltsjahr 2019 haushaltsbelastungsneutral umgesetzt. Diese Veränderungen werden im Haushaltsjahr 2020 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Zu 429 61

	in 1.000 EUR
1. Tabellenentgelte für Hausmeister Entschädigungen für Hausverwalter	3.789
1,00 Entgeltgruppe 9	
6,45 Entgeltgruppe 6	
49,27 Entgeltgruppe 5	
10,75 Entgeltgruppe 4	
6,75 Entgeltgruppe 3	
3,00 Entgeltgruppe 2Ü	
2,00 Entgeltgruppe 2	
0,50 Entgeltgruppe 1	
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	63
1,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR-Job)	0
4. Tabellenentgelte für Pförtner / Telefonzentrale	552
0,75 Entgeltgruppe 6	
8,40 Entgeltgruppe 5	
1,00 Entgeltgruppe 4	
1,60 Entgeltgruppe 3	
Summe	4.404

Zu 518 61

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.680	—	—	2.680
2021	2.680	—	—	2.680
2022	2.680	—	—	2.680
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	8.040	—	—	8.040

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 70/71		Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung	(—)	(791)	(633)	(+158)	(595)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	0
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	4	-2	8
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	360	300	+60	331
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	14	15	-1	4
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	279	300	-21	251
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	123	—	+123	—
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	4	-3	1
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	—	+2	—
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	10	4	+6	1
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	4	-4	—
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	2	-2	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(175)	(123)	(+52)	(14)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	43	35	+8	8
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	12	12	—	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	35	35	—	6
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	16	5	+11	—
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	69	36	+33	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landes Zwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141.597	141.057	+540	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		863	875	-12	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		186.024	164.945	+21.079	
		Summe der Einnahmen		328.484	306.877	+21.607	
		4 Personalausgaben	—	4.419	4.386	+33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	29.196	27.280	+1.916	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	109	—	+109	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	124	176	-52	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	78.000	74	+77.926	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	111.848	31.916	+79.932	
		Überschuss		216.636	274.961	-58.325	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		5	5	—	5
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz		(—)	(—)	(—)	(-745.110)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		7.388.320	8.571.130	-1.182.810	7.957.866
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-7.188.320	-8.571.130	+1.382.810	-8.702.975
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		-200.000	—	-200.000	—
TGr. 70/71		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		(370)	(370)	(—)	(436)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	5
141 71-2	812	Tilgungen		350	350	—	430
A U S G A B E N							
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30.000	30.000	—	2.334

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.175.839)	(1.235.472)	(-59.633)	(1.075.538)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	—	—	—
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	2	2	—	2
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.131.287	1.197.341	-66.054	1.051.839
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	22.160	25.710	-3.550	5.893
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	20.000	10.000	+10.000	15.205
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	2.378	2.378	—	2.535
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	7	8	-1	11
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	5	33	-28	53
595 61-6	831	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1325							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				370	370	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				5	5	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				375	375	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.175.839	1.235.472	-59.633	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30.000	30.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	1.205.839	1.265.472	-59.633	
Zuschuss				1.205.464	1.265.097	-59.633	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 561 62

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht. Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating). Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 34 a LHO bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt. In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen und dergleichen einbezogen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	109
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	3.168
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		5	5	—	4
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		638	642	-4	645
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	—	612
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		84.758	84.199	+559	43.961
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		1.000	1.000	—	1.729
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.994	8.574	+1.420	8.192
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungshochschulen		49.892	46.667	+3.225	35.963
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		5.550	6.000	-450	6.277
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		—	—	—	1
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.037	1.037	—	4.587
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		—	—	—	1.709
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		231	231	—	232
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	48
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		42	38	+4	38
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		—	—	—	1.629
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge <i>*** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		(60.240)	(58.240)	(+2.000)	(68.197)
231 61-4	018	Vom Bund		11.000	11.000	—	14.749
232 61-0	018	Von Ländern		45.000	45.000	—	46.969
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		4.000	2.000	+2.000	6.058
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	212
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		10	10	—	—
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		200	200	—	209

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

Zu 119 01

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu Titel 381 02 bis 381 15

Für gebührenpflichtige Amtshandlungen ist ab dem 01.01.2019 die Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 entfallen.

Zu 381 03

Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 03 07, Brandschutz).

Zu 381 05

Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

Zu 381 09

Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.</i>	—	1.990	2.075	-85	1.827
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	416.357	399.471	+16.886	382.400
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.400	1.400	—	1.653
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	431.310	409.590	+21.720	396.134
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	233.193	223.482	+9.711	214.175
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	165.056	156.258	+8.798	151.594
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.395.362	2.296.938	+98.424	2.200.006
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	197.854	192.159	+5.695	181.717
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	9.097	10.901	-1.804	11.454
432 31-8	018	Bezüge der emeritierten Professoren der Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	15.470	15.464	+6	—
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	60	100	-40	55
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	25	25	—	25
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	15	15	—	16
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	255	138	+117	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.584
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	300	+300	750
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	64.793	62.776	+2.017	57.831

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

	in 1000 EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	15
Summe	15

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 34 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 150 Tsd. EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird; § 30 Abs. 1 und 2 BVG gilt entsprechend.

Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	-3.300	-3.800	+500	-3.361
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	9.733	-9.733	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	86.312	78.294	+8.018	77.038
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	40.429	38.311	+2.118	36.085
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	30.924	29.109	+1.815	27.601
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	371.005	358.236	+12.769	331.143
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	28.609	26.497	+2.112	25.534
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	86.600	37.000	+49.600	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	7	5	+2	7
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	220	220	—	202
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	11	11	—	11
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	100	200	-100	65
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	(—)	(54.280)	(54.280)	(—)	(60.098)
631 65-5	018	An den Bund	—	4.000	4.000	—	4.927
632 65-1	018	An Länder	—	45.000	45.000	—	49.764
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	5.113
636 65-7	018	An Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—	—
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	250	250	—	26
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	30	30	—	269

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungsanteile. Es trägt außerdem die Versorgung der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an deren Versorgung zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten- Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		212.677	205.927	+6.750	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.310	1.306	+4	
		Summe der Einnahmen		215.992	209.238	+6.754	
		4 Personalausgaben	—	4.574.916	4.345.972	+228.944	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7	5	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54.611	54.711	-100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.629.534	4.400.688	+228.846	
		Zuschuss		4.413.542	4.191.450	+222.092	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2018 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2020	Prognose 2021	Prognose 2022
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	33	33	33	33
-Witwen und Waisen	9	9	9	9
Summe	42	42	42	42
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	17.186	17.903	18.323	18.716
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.059	6.144	6.218	6.306
-Reichnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	23.247	24.049	24.543	25.024
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	10.815	11.402	11.831	12.248
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.826	3.834	3.866	3.914
Summe	14.641	15.236	15.697	16.162
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	54.472	55.537	55.885	56.015
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	8.666	9.059	9.347	9.656
Summe	63.138	64.596	65.232	65.671
Insgesamt	101.068	103.923	105.514	106.899

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		17.400	14.200	+3.200	18.607
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		7.200	7.500	-300	8.629
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschaftsrichtlinien.		4.000	4.000	—	2.502
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal		(4.994)	(4.966)	(+28)	(5.801)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	650	+50	855
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.293	4.315	-22	4.945
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
A U S G A B E N							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	600	500	+100	365
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	13.500	13.000	+500	12.352
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse	—	600	600	—	210
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	—	3.300	3.300	—	2.207
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	105	100	+5	97
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt, ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG). Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite. Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		Sicherheitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(793)	(793)	(—)	(470)
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	33	33	—	25
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	360	360	—	326
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	12
811 69-0	043	Beschaffungen	—	—	—	—	—
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	—	107
		Abschluss Kapitel 1399					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		24.600	21.700	+2.900	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		4.993	4.965	+28	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		33.594	30.666	+2.928	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.093	14.493	+600	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.405	3.400	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.898	18.293	+605	
		Überschuss		14.696	12.373	+2.323	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		28.305.600	26.284.700	+2.020.900	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		455.231	449.418	+5.813	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.941.638	2.485.772	-544.134	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		426.388	168.818	+257.570	
		Summe der Einnahmen		31.128.857	29.388.708	+1.740.149	
		4 Personalausgaben	—	4.708.038	4.499.755	+208.283	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.237.367	1.288.510	-51.143	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.383.526	4.980.006	+403.520	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	38.209	55.701	-17.492	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	7.885	103.053	-122.951	+226.004	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 7.885	11.470.193	10.701.021	+769.172	
		Überschuss		19.658.664	18.687.687	+970.977	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		71	62	+9	153
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		15.500	18.500	-3.000	13.351
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		1	1	—	23
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		848	441	+407	858
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		2.265	2.199	+66	2.567
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-6	Entnahme aus dem Landeshaushalt		2.980	3.731	-751	4.238
359 12-4	Entnahme aus dem Landeshaushalt (Epl. 13)		78.000	—	+78.000	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	187.631
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	66	77	-11	38
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	16	16	—	7
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	560	560	—	311
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
711 01-4	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d. kurzfristg. Nutzbar-machg. gekaufter Grdst'e u. zur wertsteigernden Entwicklg. v.Grdst.	—	664	300	+364	476
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	1.800	1.800	—	22.435
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
919 11-1	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	26.113	4.836	+21.277	5.036
919 12-0	Zuweisung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	5.300	300	+5.000	113
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	180.404

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01	197.448.703,47	180.403.703,47	187.630.565,19
+ Einnahmen	99.665.000,00	24.934.000,00	21.189.453,00
- Ausgaben	34.519.000,00	7.889.000,00	28.416.314,72
Bestand am 31.12.	262.594.703,47	197.448.703,47	180.403.703,47

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 632 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 LHO und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Budjardingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 m² bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FHG) als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Errichtung eines Neubaus erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Titel 232 61 und Titelgruppe 62).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem DLR-Intitut für Vernetzte Energiesysteme e.V. in Oldenburg als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG (Finanzierung über das Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.) das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück (Flurstück 86/8, Flur 14, Gemarkung Eversten zur Größe von 5.311 m²) im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Titel 232 61 und Titelgruppe 63).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG nach dem Abkommen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibnitz (WGL) vormals „Blaue Liste“ für die Dauer ihrer Anerkennung als WGL-Forschungseinrichtungen die für die Einrichtung von Labor-, Verwaltungs- und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Titel 232 61 und Titelgruppe 75 – 79)

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass auf den Ostfriesischen Inseln Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden. Einzelheiten werden durch Runderlass des MF zur Bestellung von Erbbaurechten auf den Ostfriesischen Inseln geregelt.

Zu 359 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Ferner ist das MF ermächtigt, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf von Landesliegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einen Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 0930 - 356 11, 0931 - 356 11, 13 21 - 356 11, 2011 - 356 11 und 20 11 - 356 64.

Zu 919 12

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG und 2011 - 356 12

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18.685	21.203	-2.518	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	3.731	-3.731	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		80.980	—	+80.980	
	Summe der Einnahmen		99.665	24.934	+74.731	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	642	653	-11	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	5.136	-5.136	
	7 Baumaßnahmen	—	664	300	+364	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.800	1.800	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	31.413	—	+31.413	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.519	7.889	+26.630	
	Überschuss		65.146	17.045	+48.101	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	—
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	73.409
A U S G A B E N						
632 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	31.000	—	+31.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	62.319
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Hochbaumaßnahmen	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.889)
	<i>Übertragbar.</i>					
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.972
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.231
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	—	—	—	1.686
TGr. 62	Baumaßnahmen an Landesstraßen	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
	<i>Übertragbar.</i>					
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	—	—	—
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
TGr. 63	Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.066)
	<i>Übertragbar.</i>					
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.066
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 64	Unterbringung von Flüchtlingen	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.135)
	<i>Übertragbar.</i>					
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.481
712 64-6	Erschließungs- und Baukosten bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.494
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	161

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Einrichtung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ durch Gesetz vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 297).

Erweiterung der Zweckbestimmung und Umbenennung des Sondervermögens in „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ durch Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Nds. GVBl. Nr. 16/2016 S. 252).

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Aufstellung des HPE 2019 und der Mittelfristigen Planung bis 2022 beschlossen, das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ zum 01.01.2020 durch Entnahme des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestands von voraussichtlich 31 Mio. Euro aufzulösen (vgl. § 7 des Errichtungsgesetzes). Ein in dieser Höhe an den Landeshaushalt (vgl. Kapitel 1302 Titel 214 11) abzuführender Betrag wurde für die Jahre 2020 bis 2022 im Einzelplan 20 zur Fortführung der Hochbaumaßnahmen eingeplant.

Das Sondervermögen diene dem kontinuierlichen Abbau des Investitionsrückstands im Landesvermögen durch investive Sanierungsmaßnahmen des Landes. Es ermöglichte durch die Erweiterung der Zweckbestimmung eine Finanzierung investiver Bau- und Herrichtungsmaßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Liegenschaften.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01	31.000.000,--	62.318.600,27	71.967.080,63
+ Zuführungen	--	--	--
- Ausgaben	31.000.000,--	31.318.600,27	9.648.480,36
Bestand am 31.12 (2019 geschätzt)	0,--	31.000.000,--	62.318.600,27

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5134						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
7 Baumaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
Zuschuss						

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	1.837.398
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	1.504.889
A U S G A B E N						
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	237.000	—	+237.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.542.288
<u>Abschluss Kapitel 6131</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
Summe der Einnahmen			—	—	—	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	237.000	—	+237.000	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	237.000	—	+237.000	—
Zuschuss			237.000	—	+237.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	1.092.287.887,12	2.542.287.887,12	1.504.889.400,48
+ Einnahmen		--	1.837.398.486,64
- Ausgaben	237.000.000,--	1.450.000.000,--	800.000.000,--
Bestand am 31.12.	855.287.887,12	1.092.287.887,12	2.542.287.887,12

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2019 beinhaltet die mit dem Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge (Gesetz vom 19. Juni 2019, Nds. GVBl. Nr. 9/2019 S. 110) geregelte Abführung durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 1.450 Mio. Euro an folgende Sondervermögen:

- „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ (500 Mio. Euro),
- „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (150 Mio. Euro),
- „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen“ (200 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (100 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ (400 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ (100 Mio. Euro).

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 351 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt		23.000	—	+23.000	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
A U S G A B E N						
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 6132</u>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		23.000	—	+23.000	
	Summe der Einnahmen		23.000	—	+23.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		23.000	—	+23.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6132

Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen – Drs. 18/3258 -. Nach § 18 b Abs. 3 des Gesetzentwurfs ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung aus April 2019 eine positive Konjunkturkomponente in Höhe von 23 Mio. Euro.

Die Bestandsentwicklung für 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2020
Bestand am 01.01.	0,--
+ Einnahmen	23.000.000,--
- Ausgaben	
Bestand am 31.12.	23.000.000,--

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 1302-919 13.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 1302-359 13.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

Epl. 14

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.365	1.286	
	Summe 2020	—	1	—	—	1	14.365	1.286	
	Summe 2019	—	1	—	—	1	14.044	1.260	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+321	+26	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	9	180	15.846	-15.845	-15.489	-356	—
6	—	9	180	15.846	-15.845	-15.489	-356	—
6	—	—	180	15.490	—			—
—	—	+9	—	+356				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	—
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.706	13.409	+297	11.050
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	10
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.102
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	637	616	+21	607
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	16	13	+3	6
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	8
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 541 11, 685 11, 812 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	193	132	+61	102
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	10	+6	16
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	165	158	+7	156
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	3	-3	7
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	26	26	—	25
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	10	+8	20
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	216	216	—	174
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	131	240	-109	22
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	240	250	-10	217

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs und die jeweiligen Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst.

Die vorstehend genannten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nr. 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage wird in Höhe der Hälfte der tariflichen Zulage gewährt. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Die derzeitige Kanzleivorsteherin erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine übertarifliche monatliche Zulage in Höhe von 100,00 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	3	3	3

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	6	-3	3
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	1
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	2	+5	1
681 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	5
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	—	+9	7
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	—	179
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(269)	(205)	(+64)	(132)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	47	+26	29
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	63	45	+18	36
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	13	—	5
538 98-3	011	Ausgaben für Datenvereinbarung (Dienstleistung IT.N)	—	112	91	+21	56
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	8	9	-1	5
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	14.365	14.044	+321	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.286	1.260	+26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9	—	+9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.846	15.490	+356	
		Zuschuss		15.845	15.489	+356	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	14.365	14.044	+321	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.286	1.260	+26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9	—	+9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.846	15.490	+356	
		Zuschuss		15.845	15.489	+356	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
200,94	201,44	185,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Einstellung Nachwuchskraft LG 2, 2. EA	1,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	1,50
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,50
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Abgang	0,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
13.706	13.409	12.162

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs
B 7	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 4	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	12	13	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	11	6	Ministerialrat/-rätin
A 15	12	17	Direktor/-in
A 14	16	15	Oberrat/-rätin
A 13	77	75	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	58	60	Rechnungsrat/-rätin Amtsrat/-rätin
	<u>194</u>	<u>193</u>	Zusammen
Leerstellen ²⁾ :			
B 2	1	0	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	2	1	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	<u>5</u>	<u>3</u>	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG

²⁾ kw

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 4 (Ltd. Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	5	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in)	5
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin Amtsrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A 13 (Oberrechnungsrat/rätin; Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2		
Summe Zugang	<hr/> 9	Summe Abgang	<hr/> 8
Bleibt Zugang	1		

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Vorwort zum Einzelplan 15

A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), im Einzelnen

	Seite
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Kap. 1501)	8
Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten (Kap. 1502)	22
Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Kap. 1503)	40
Gewerbeaufsichtsverwaltung (10 Staatliche Gewerbeaufsichtsämter) (Kap. 1506)	52
Wohnungs- und Siedlungswesen (Kap. 1510)	66
Wohnungsbauprogramme (Kap. 1511)	72
Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 1512)	76
Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 1520)	86
Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kap. 1522)	130
Nationalpark Harz (Kap. 1524)	142
Nationalpark Wattenmeer (Kap. 1525)	150
Biosphärenreservat Elbtalaue (Kap. 1526)	162
Verwendung der Abwasserabgabe (Kap. 1552)	172
Küsten- und Hochwasserschutz (Kap. 1554)	198
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555)	218
Verwendung der Wasserentnahmegebühr (Kap. 1556)	240
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 1591)	256

Die NBank wickelt zudem u.a. die in die Zuständigkeit des MU fallenden Förderprogramme aus dem EFRE ab; neben der Zuständigkeit des NLWKN wird für die Abwicklung der ELER-Förderprogramme (PFEIL) auch die im Geschäftsbereich des ML geschaffene Organisationsstruktur genutzt.

Von den **Landesbeteiligungen** an privaten Gesellschaften sind die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagung von Sonderabfall mbH, Hannover und die institutionell geförderte Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Hannover (siehe Kapitel 1503, Titelgruppe 66) fachlich dem Geschäftsbereich des MU zuzuordnen.

B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C) Sondervermögen und Rücklagen

Für die überjährige Bewirtschaftung der EU-Fördermittel sind im Rahmen des „**Sondervermögens** zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (§ 1 des SdV-Gesetzes vom 14.07.2015, Nds. GVBl. S. 136) folgende vier Unterabteilungen (Kapitel) eingerichtet:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2007-2013)	51 51	260
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020)	51 52	262
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	51 53	266
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen - LIFE - Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	51 54 51 57	270 276

Daneben sind im Einzelplan 08 (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr), Kapitel 50 86 (Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE -), Titelgruppen 70 (OP EFRE IWB für ÜR Lüneburg 2014-2020) und 71 (EFRE-OP 2014-2020 (IWB) - ohne Lüneburg) EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Förderprogramme des MU veranschlagt.

Folgende **Rücklagen** dienen ebenfalls einer klaren Zuordnung von zweckgebundenen Einnahmen und einem innerhalb der Jahresrechnung separaten Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	61 51	280
Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG	61 52	282
Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Niedersächsischen Wassergesetzes	61 53	284
Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	61 54	286
Rücklage für Ersatzzahlungen	61 55	288

D) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MU ausgewiesen.

E) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchzuführenden Maßnahmen (Investive Maßnahmen des Naturschutzes – Kap. 15 20, Titelgruppe 74 sowie Hochwasser- und Küstenschutz – Kap. 15 54, Titelgruppen 61, 62 und 81) stehen nach dem 48. Rahmenplan (einschließlich Sonderrahmenpläne) Mittel für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 81,018 Mio. EUR zur Verfügung (Bundesmittel 54,770 Mio. EUR Landesmittel 26,248 Mio. EUR. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 50,924 Mio. EUR (zu Lasten des Bundes: 34,199 Mio. EUR, zu Lasten des Landes: 16,725 Mio. EUR).

Soweit es sich um Ausgaben nach dem obigen Gesetz handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	—	28.795	2.023	764	31.582	30.491	28.765	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	1.516	1	1.517	395	880	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	157	40	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.838	—	—	14.838	45.072	5.103	
1510	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	66.000	—	66.001	—	227	
1511	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	—	—	—	—	
1512	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	74.219	74.269	—	300	
1520	Naturschutz	—	—	—	5.556	5.556	59	2.895	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	200	800	33	1.033	1.790	970	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.000	—	1.000	5.454	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	442	515	2.675	1.352	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	3	—	146	1.238	598	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.300	10	1.227	4.113	35.650	853	2.889	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	175	—	61.583	61.758	—	579	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	4.018	4.018	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	56.000	—	—	6.304	62.304	—	10	
1591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	669	—	
	Summe 2020	86.300	44.285	72.569	157.033	360.187	88.853	44.612	
	Summe 2019	85.300	44.780	62.168	159.188	351.436	84.931	42.109	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	+1.000	-495	+10.401	-2.155	+8.751	+3.922	+2.503	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 15

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
363	—	348	-65	59.902	-28.320	-27.854	-466	—
12.691	5.210	2.166	—	21.342	-19.825	-43.943	+24.118	32.536
7.749	—	—	—	7.946	-7.946	-7.420	-526	5.231
329	—	1.236	1.413	53.153	-38.315	-36.603	-1.712	—
133.004	—	—	—	133.231	-67.230	-61.109	-6.121	—
2.745	—	39.860	—	42.605	-42.605	-2.745	-39.860	—
—	—	135.700	—	136.000	-61.731	-57.177	-4.554	137.162
23.856	100	13.571	1.047	41.528	-35.972	-38.083	+2.111	16.849
977	—	10	83	3.830	-2.797	-2.810	+13	501
2.327	—	274	13	8.072	-7.072	-6.716	-356	—
1.438	—	—	210	5.675	-5.160	-5.072	-88	—
281	—	200	378	2.695	-2.549	-2.580	+31	—
12.559	2.850	6.454	2.203	27.808	+7.842	+13.619	-5.777	7.200
428	28.967	48.815	499	79.288	-17.530	-18.568	+1.038	51.624
85.575	—	9.503	—	95.078	-91.060	-92.302	+1.242	2.000
23.320	—	—	13.381	36.711	+25.593	+31.615	-6.022	27.537
—	—	—	—	669	-669	-693	+24	—
307.642	37.127	258.137	19.162	755.533	-395.346	-358.441	-36.905	280.640
289.782	36.464	237.279	19.312	709.877	—	—	—	208.892
+17.860	+663	+20.858	-150	+45.656	—	—	—	+71.748

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		2.650	2.650	—	2.796
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maß- nahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		400	950	-550	28
111 12-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	139	—	33
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		25.000	25.000	—	23.131
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	433
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	9
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		1.000	1.000	—	304
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		962	934	+28	870
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwal- tungskosten im Zusammenhang mit der Was- serentnahmegebühr		255	254	+1	255
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwal- tungskosten im Zusammenhang mit der Ab- wasserabgabe und Aufgaben nach EG-Was- serrahmenrichtlinie		309	309	—	305
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personal- ausgaben des beamteten Personals des Hava- riekommandos		107	107	—	78
381 13-0	891	Zuführung von 1552 - 981 78		93	93	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>		(600)	(600)	(—)	(403)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	—	235
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	168
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssys- tem <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(61)	(61)	(—)	(107)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		7	7	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 10

Weniger infolge aktueller Einnahme-Prognose.

Zu 111 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 231 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 281 17

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10

Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11

Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12

Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13

Vgl. 1552 - 981 78

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 61/62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des Bundes und der Länder für die Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Umweltministerium Baden-Württemberg über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		54	54	—	101
		A U S G A B E N					
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	184
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	83	-83	95
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	27.215	25.827	+1.388	15.211
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	139	137	+2	40
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	5	3	+2	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	16	—	4
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.825
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	28	24	+4	—
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	51
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.795	2.733	+62	2.154
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	23	23	—	40
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	48	48	—	59
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	28	28	—	13
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 546 02, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01, 1526-546 01 und 1526-546 05.</i>	—	247	263	-16	227

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie unter Wegfall der vorgenannten Zulage in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.
2. Die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig. Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.
3. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weiter gewährt.

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung einer Volontärin/eines Volontärs.

Zu 511 01

Verringerter Ansatz insb. wg. Verlagerung von 14.000 EUR zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	24
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	510	510	—	517
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	—	50
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	23
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	170	172	-2	180
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	194	194	—	67
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	47	47	—	35
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	20	+20	6
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	210	210	—	212
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	20
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	142	158	-16	88
541 10-2	011	Veranstaltungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	16	16	—	66
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	41	41	—	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Ist 01.01.2019	Soll 2020
Pkw	4	4	4

Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel“, die im September 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Schwerpunktthemen sind „Nachhaltige Chemikalienpolitik“, „Fortentwicklung der Kreislauf- und Abfallwirtschaft“, „Produktverantwortung und Ressourceneffizienz“, „Emissionsrechtehandel“, „Umweltpolitik in Zeiten des Digitalen Wandels“ sowie „Hemmnisse in der Sektorkopplung und Lösungsansätze“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	60	60	—	16
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	4
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung <i>Übertragbar.</i>	—	34	34	—	36
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	69
682 09-1	623	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	32	50	-18	28
686 11-9	011	Zuschuss für den UVP-Kongress 2018	—	—	—	—	15
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	25	—	25
972 18-9	881	Globale Minderausgabe 2018	—	—	—	—	—
972 20-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderungen	—	-1.541	—	-1.541	—
981 10-2	891	Abführung an 13 50 - 381 15 von Versorgungsanteilen der Gebühren <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 01.</i>	—	—	—	—	280
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.316	1.177	+139	1.154
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(600)	(600)	(—)	(292)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	168
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	—	—
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	—	—
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	—	124

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, NNA und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	423,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.027,15
4. Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)	1.190,00
5. Europark Förderation Deutschland	5.135,11
6. Forum für Zukunftsenergie e. V.	363,00
7. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	500,00
8. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
9. The Climate Group	15.000,00
10. Fachagentur Wind an Land	25.000,00
zusammen:	<u>49.113,26</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(760)	(760)	(—)	(694)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	409	409	—	429
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	13	13	—	6
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	14	14	—	11
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	323	323	—	249
TGr. 64		Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(153)
547 64-0	641	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	1.000	—	153
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sanierungsmaßnahmen und endlagerechte Verpackung	—	—	—	—	—
TGr. 65		Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(25.000)	(25.000)	(—)	(24.085)
526 65-0	342	Sachverständige	—	24.930	24.930	—	24.048
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	37
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 98/99, 1506 Ausgabeteilgruppe 98/99, 1522 Ausgabeteilgruppe 98/99, 1525 Ausgabeteilgruppe 98/99 und 1526 Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(378)	(378)	(—)	(403)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	20	14	+6	44
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	129	130	-1	129
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	5	5	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationssystemgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG) sowie das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG).

(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören

- das Nds. Umweltingformationsportal (NUMIS) inkl. angeschlossener Datenkataloge und
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inkl. der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

NUMIS und GEOSUM werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

(2) Im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungskooperation wird die Software „InGrid“, die Bestandteil des NUMIS-Portals ist, gewartet und gepflegt. Die Mittelverwaltung des Projekts obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt.

Höherer Ansatz u.a. wegen der technischen Umsetzung der Anforderungen der EU-UVP-Richtlinie/des NUVPG sowie wegen gestiegener Kosten für Geoinformationssystem-Lizenzen.

Zu 538 63

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	275	—	—	275
2021	275	—	—	275
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	550	—	—	550

Zu 547 63

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

Zu 631 63

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

Zu 632 63

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

Zu 812 63

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 64

3. Mittel für ein Nachqualifizierungskonzept sowie die Nachqualifizierung, Nachkonditionierung, Dokumentation, Produktkontrolle, Pufferlagerung und endlagergerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bis zur Abführung an das Endlager Konrad bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	750	—	—	750
2021	750	—	—	750
2022	750	—	—	750
2023	11.250	—	—	11.250
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	13.500	—	—	13.500

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	223	219	+4	215
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere)	—	—	9	-9	11
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1501							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		28.795	29.345	-550	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.023	1.995	+28	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		764	763	+1	
		Summe der Einnahmen		31.582	32.103	-521	
		4 Personalausgaben	—	30.491	29.112	+1.379	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.765	28.779	-14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	363	381	-18	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	348	348	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-65	1.337	-1.402	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	59.902	59.957	-55	
		Zuschuss		28.320	27.854	+466	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013		—	—	—	—
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		850	850	—	406
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		666	666	—	667
331 80-2	623	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		1	1	—	—
A U S G A B E N							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	—	10
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und Ausgabeteilgruppe 65. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	—
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i>	—	850	850	—	218
633 03-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 03, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-686 11, 1552-919 10,</i>	—	500	500	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 14

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 91

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 282 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

Zu 282 68

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 68.

Zu 331 80

Vgl. 1502 – 891 80.

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungs-gesetz.

Zu 633 02

Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e.V.) - jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) - geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021 einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 03-5		1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552 Ausgabeteilgruppe 72, 1552 Ausgabeteilgruppe 73, 1552 Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552 Ausgabeteilgruppe 76, 1552 Ausgabeteilgruppe 84, 1552 Ausgabeteilgruppe 95/96 und 1555-682 11.					
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	5.252	4.354	+898	3.986
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo-stiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGlüSpG <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	—	6.194
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	350 350	350	350	—	335
686 21-0	332	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Naturschutzaufgaben durch ehrenamtliche Tätigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	17
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG	—	—	369	-369	—
884 11-9	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 51 57 - zur Finanzierung von Investitionen	—	—	27.000	-27.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	(970) (—)	(400)	(—)	(+400)	(—)
429 65-9	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	—	—	—
633 65-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	970 —	400	—	+400	—
883 65-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 66		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (bis 2018) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(800)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	—	—	—	43
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	571
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	186

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 03

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfstoffmunition und entsorgte Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähiger Kampfstoffmunition. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter. Für eine genaue Gefährdungsabschätzung sind weitere Untersuchungsmaßnahmen erforderlich. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen unterstützt das Land Niedersachsen den Landkreis Heidekreis bis 2020 mit bis zu 2 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Untersuchungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz			0	0	500	500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung/Vertrag Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 2020 (für Untersuchungsmaßnahmen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Untersuchungsmaßnahmen zur Abschätzung der Gefährdungen für das Grundwasser von abgelagerten Kampfmitteln und Munition im Dethlinger Teich.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	500	—	—	500
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86/87) auf der Grundlage von Übertragungs-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 02

vereinbarungen. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die in den Kapiteln 1502, 1511 und 1512 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von April 2019 zugrunde.

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGLüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.640	6.649	6.418	6.194	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 20

Institutionelle Förderung des von BUND Niedersachsen e.V., LBU Niedersachsen e.V., NABU Niedersachsen e.V. und Naturschutzverband Niedersachsen e.V. (NVN) gemeinsam eingerichteten Landesbüros.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 20

	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Istergebnis 2018 Tsd EUR
Ausgaben	350	350	335
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	350	350	335

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2020 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (686 20)	350
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	350

Die Ausgaben von 350 Tsd. EUR teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

	Betrag in Tsd. EUR
a) Personalausgaben des LabÜN	153
b) Sachausgaben des LabÜN	47
c) Personal- und Sachaufwand des BUND	50
d) Personal- und Sachaufwand des LBU	25
e) Personal- und Sachaufwand des NABU	50
f) Personal- und Sachaufwand des NVN	25

Die Verpflichtungsermächtigung von 350 Tsd. EUR ermöglicht, den Bewilligungsbescheid für 2021 schon in 2020 zu erlassen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	350	—	350
2021	—	—	350	350
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	350	700

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von investiven Vorhaben im Kapitel 5157.

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589).

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 11

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz					27.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					27.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur durch Maßnahmen im ökologischen Bereich

Zielgruppe: Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Folgen des Klimawandels

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 15

Zu Titelgruppe 65

Das Land hat die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG in den Jahren 2012 bis 2018 mit einem Förderprogramm dabei unterstützt, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ (zuletzt: RdErl. des MU v. 27.04.2016, Nds. MBl. S. 569) wurden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Gefördert wurden orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, die haushalterische Veranschlagung erfolgte bei Kapitel 1502 Titelgruppe 66. Die Unterstützung soll im Jahr 2020 fortgesetzt werden (vgl. § 13 HG 2020).

Für Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich (Landkreis Heidekreis) werden seit 2017 gesondert Mittel bei Titel 633 03 (Zuweisungen an Gemeinden für Untersuchungsmaßnahmen am Dethlinger Teich) veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:

Eine Richtlinie befindet sich in der Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz						400	600	300	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						400	600	300	70

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90% der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, die etwaigen, von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen sollen Verdachtsflächen entweder anschließend aus dem Altlastenkataster entlassen werden können oder ihre weitere Bearbeitung als Altlast vorangebracht werden können. In Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, sollen die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

Zu 633 65

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	600	600
2022	—	—	300	300
2023	—	—	70	70
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	970	970

Zu Titelgruppe 66

Zur Abwicklung von Ausgaberesten aus zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
1	2	3	2020 2019	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 68		Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 68.</i>	(—)	(666)	(666)	(—)	(223)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	666	666	—	223
TGr. 69		Sanierung Montanstandorte Region Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(104)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungsmaßnahmen (Landesanteil)	—	400	400	—	104
TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (1.500)	(500)	(500)	(—)	(157)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	— 1.500	500	500	—	157
TGr. 71		Sanierung der Altlast Morgenstern <i>Übertragbar.</i>	(—)	(420)	(611)	(-191)	(1.614)
429 71-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	92
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	420	611	-191	1.520

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Grundlage für die Zahlungen der IVG Immobilien AG ist der am 29.04.2014 mit dem Land geschlossene Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN. Danach zahlt die IVG für Untersuchungen und Sanierungen von Flächen im Eigentum Dritter einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2028. Daneben sind im gleichen Zeitraum weitere 20 Mio. EUR durch die IVG für Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten bereitzustellen, die sich im Eigentum der IVG befinden.

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Zudem wird eine notwendige Sanierung auf dem ehemaligen Gelände der Bleihütte in Clausthal durchgeführt. Die Maßnahmen sollen bis 2021 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12,145 Mio. EUR. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2021 beträgt 4,048 Mio. EUR.

Zu 671 69

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	400	—	—	400
2021	49	—	—	49
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	449	—	—	449

Zu 894 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014–2020 vom 12.02.2015 – CCI 2014DE16M2OP001;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen (Richtlinie Brachflächenrecycling), RdErl. d. MU v. 27.05.2015 (Nds. MBl. S. 581).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	60	315	157	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel (EFRE) erfolgt im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 894 70

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben zur Sanierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten [Konversionsflächen]) mit dem Ziel der nachhaltigen Nachnutzung. Das Vorhaben muss zu einer Beseitigung von Umweltschäden führen. Das Ziel der nachhaltigen Nachnutzung kann sowohl durch eine bauliche Nachnutzung als auch durch Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur umgesetzt werden. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	500	—	500
2021	—	500	—	500
2022	—	500	—	500
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

Zu Titelgruppe 71

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Es besteht die Absicht, die im Eigentum der NLF stehenden Flächen in das Eigentum des Landes zu übernehmen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 80		Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(31.216) (38.226)	(6.728)	(4.543)	(+2.185)	(1.249)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	395	395	—	477
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	123	223	-100	163
633 80-9	623	Zuweisung an Landkreis Emsland	—	—	315	-315	—
682 80-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	500	-500	—
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	— 7.010	5.210	1.110	+4.100	147
821 80-0	623	Erwerb von Grundstücken	—	1.000	1.000	—	2
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	31.216 31.216	—	1.000	-1.000	459
TGr. 81		Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(200)	(-200)	(301)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	—	—	200	-200	301
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
TGr. 95		Sonderabfalldeponie Münchehagen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 95 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>	(—)	(408)	(299)	(+109)	(310)
429 95-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	408	299	+109	246
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	—	—	—	—	64
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>	(—)	(349)	(299)	(+50)	(208)
429 96-9	646	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 96-1	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	349	299	+50	208

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):

- Tidesteuerung durch das Emssperwerk (Art. 10 Abs. 6),
- Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens als Versuchspolder (Art. 10 Abs. 7),
- Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
- Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
- Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
- Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskeises.

Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2022, im Tarifbereich eingesetzt werden.

In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 11	1
E 14	4
Zusammen	5

Zwei Beschäftigungsmöglichkeiten (jeweils eine der Wertigkeit E 11 und E 14) sind für einen Einsatz beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bestimmt.

Zu 547 80

Neben den veranschlagten Ausgaben für die Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und den Betrieb der Naturschutzstation Ems dienen die Mittel u. a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 633 80

Der Titel ist für die Erstattung von Verfahrenskosten für das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 18 Masterplan Ems 2050 an den Landkreis Emsland vorgesehen.

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamt- kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2019 verfügbar	2020	noch zu veranschlagen			
				2021	2022	2023 ff	Summe (2021 bis 2023 ff)
in Tsd. EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Limnischer Polder Stapelmoor/Holthusen (2017)	1.120	110	1.010	0	0	0	0
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2017)	7.760	1.760	4.200	1.800	0	0	1.800
Summe	8.880	1.870	5.210	1.800	0	0	1.800

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje beruht auf Art. 12 des Masterplans.

Die Maßnahme „Limnischer Polder Stapelmoor/Holthusen“ ergibt sich aus Art. 17 Abs. 3 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4b des Masterplans.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 1555).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 80

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	5.210	—	5.210
2021	—	1.800	—	1.800
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.010	—	7.010

Zu 821 80

Die Mittel sind vorgesehen u.a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

Zu 891 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel	Jahr der Kostenermittlung	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2019 verfügbar	2020	Noch zu veranschlagen			Summe (2021 bis 2023 ff)
					2021	2022	2023 ff	
					in Tsd. EUR			
Titel 891 80								
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahme im Binnenland, Tiefbaumaßnahme:	2017	46.000	2.000	0	44.000	0	0	44.000
Flexible Tidesteuerung								

Die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ soll die Verschlickung der Ems reduzieren, sie beruht auf Art. 10 Abs. 5 und 6 des Masterplans Ems. Die Gesamtkosten werden auf rund 46 Mio. EUR geschätzt.

Mit Datum vom 03.08.2017 haben Bund und Land einen Vertrag geschlossen, in dem die Teilung der Planungskosten vereinbart ist. Hinsichtlich der Investitionskosten konnte zwischen Bund und Land mündlich eine grundsätzliche Verständigung darüber erzielt werden, dass diese jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen werden sollen. Die Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarung steht noch aus, sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Die für 2019 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in Anspruch genommen. Sie wird in gleicher Höhe (31,216 Mio. EUR) erneut in 2020 ausgebracht. Ergänzend stehen zur Finanzierung der Maßnahme 12,784 Mio. EUR aus zweckgebundenen Ausgaberesten bei Kap. 1502 TGr. 80 zur Verfügung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	31.216	31.216
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	31.216	31.216

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Mit der Nachsorge wurde im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen bis einschließlich 2017 die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) beauftragt. Seit 2018 nimmt das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim die Projektsteuerung wahr.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 95

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Nachsorge der Altlast der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münnehagen, die beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim anfallen. Verlagerung von 1.000 EUR zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation). Im Übrigen Ansatz wie in Vorjahren, bis auf 2019.

Zu 682 95

Nach Ablauf des mit der NGS abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31.12.2017 und Wahrnehmung der Projektsteuerung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim sind in 2018 nur noch Restzahlungen an die NGS angefallen.

Zu Titelgruppe 96

Umgesetzt von Kap. 1502 TGr. 67. Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Zu 547 96

Hier sind die Ausgaben des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim zur Durchführung der Nachsorge des Deponiegeländes veranschlagt. Ansatz wie in Vorjahren, bis auf 2019.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 96-0	646	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 96-7	646	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 1502</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.516	1.516	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1.517	1.517	—	
		4 Personalausgaben	—	395	395	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	880	821	+59	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.320 350	12.691	12.599	+92	
		7 Baumaßnahmen	—	5.210	1.110	+4.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.010 31.216 32.716	2.166	30.535	-28.369	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	32.536 40.076	21.342	45.460	-24.118	
		Zuschuss		19.825	43.943	-24.118	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(82)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	82
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(480) (600)	(656)	(1.985)	(–1.329)	(647)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	—	40	—	+40	—
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
538 61-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	— 600	5	970	–965	577
685 61-6	332	Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen	—	100	920	–820	—
686 61-2	332	Sonstige Zuschüsse	480 —	511	95	+416	69
TGr. 62		Energieeinsparung und Energieeffizienz <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(—)	(105)	(180)	(–75)	(212)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	105	180	–75	212

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen sowie von Prozessen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien sollen Anreize für die Erprobung und die erstmalige Praxisanwendung gegeben werden. Neben Innovationen zählen dazu auch innerbetriebliche Veränderungen sowie Vorhaben, die einen sozialinnovativen Charakter aufweisen.

Zu 683 61

Die Absenkung der Mittel dient auch zur Finanzierung von Mehrbedarfen an anderen Stellen des Kapitels (z.B. für die Förderung einer kommunalen Nachhaltigkeitsagentur). Zudem findet eine Konzentration der Innovationsförderung im Jahr 2020 bei der nachhaltigen Mobilität statt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	5	—	—	5
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	5	—	—	5

Zu 685 61

Zur Umsetzung des Maßnahmenplans Energie und Klimaschutz (MPEK) gibt es einen Katalog von Maßnahmen, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen. Der MPEK ist das zentrale Umsetzungsinstrument zur Erreichung von Zielen wie z. B. Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung, der nachhaltigen Mobilität, zur Projektbegleitung und -initiierung beim Wind-Wasserstoff sowie beim Aufbau eines Klimakompetenzzentrums.

Zu 686 61

Der Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 35.000 EUR.

Zusätzlich sollen die hier veranschlagten Mittel für Akzeptanzmaßnahmen bzgl. Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, verwendet werden. Damit sollen z. B. Kommunen bei der Lösung von Konflikten unterstützt und begleitet werden; ein entsprechender Prüfauftrag des Landtags liegt vor. 2018 ist bundesweit die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Windkraftanlagen (WKA) deutlich zurückgegangen, dies gilt auch für Niedersachsen. Erteilte Genehmigungen werden zunehmend beklagt. Mit zunehmenden Ausbau der Windkraft werden zudem die zur Verfügung stehenden Potenzialflächen für WKA immer knapper und die Konflikte ihre Zulassung intensiver. Ohne Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz droht, dass die Ausbauziele für Erneuerbare Energien und damit auch die Klimaziele der Landesregierung nicht erreicht werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	430	430
2022	—	—	30	30
2023	—	—	20	20
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	480	480

Zu Titelgruppe 62

Der Energieverbrauch in Privat- und Geschäftsgebäuden hat mit etwa 40 % einen wesentlichen Anteil am gesamten Endenergieverbrauch und den CO₂-Emissionen. Enorme Potenziale liegen vor allem bei der energetischen Sanierung von Gebäuden im Bestand. Um die vorhandenen Einsparpotenziale im Gebäudebereich weiter zu mobilisieren, ist es notwendig, durch gemeinsame Projekte auch mit Kooperationspartnern und landesweiten Informationskampagnen die Energieeffizienz zu verbessern und die Energieeinsparungen von Gebäuden zu erhöhen. Der Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich entlastet das Klima.

Für ein Projekt des Landesportbundes zur Förderung der Energieeffizienz in niedersächsischen Sportvereinen sind rund 105.000 EUR pro Jahr veranschlagt. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2017 bis 2020. Eine Weiterführung des Projekts ist bereits in Planung. Weitere Mittel sind u.a. für die Durchführung von Energiesparveranstaltungen vorgesehen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Klimaschutz durch Moorentwicklung <i>Übertragbar.</i>	(600) (2.250)	(3.116)	(1.706)	(+1.410)	(803)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	45
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	600 2.250	3.116	1.706	+1.410	677
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Landeseigener Grunderwerb	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	81
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64		Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(275) (980)	(600)	(910)	(-310)	(810)
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	125 80	100	80	+20	—
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	150 600	450	450	—	591
686 64-7	332	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen	— 300	50	300	-250	137
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	—	80	-80	82
TGr. 65		Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(1.500) (795)	(1.091)	(600)	(+491)	(471)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-6	332	Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz	— 655	491	350	+141	142
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	500 —	100	100	—	94
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	— 110	110	110	—	110
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie	1.000 30	390	40	+350	36
687 65-1	332	Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung	—	—	—	—	89

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen EFRE-Mittel von insgesamt rund 35 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ zur Verfügung. Sie werden durch weitere Mittel aus dem ELER ergänzt, die für Flurbereinigungsverfahren bestimmt sind. Die veranschlagten Landesmittel dienen auch der Kofinanzierung dieser EU-Mittel.

In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. In der Vernässung bereits renaturierter Moorflächen liegt ein erhebliches CO₂-Einsparpotenzial. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung projektbezogener Planungen und Konzepte. Mit Wiedervernässungen kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO₂ aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sowie zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist es, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Klimaschutz durch Moorentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020;

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“) vom 16.07.2015 (Nds. MBl. S. 942).

Flurbereinigungsverfahren aus der Maßnahme „Flächenmanagement Klima und Umwelt“ der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1096).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	-611	493	860	803	1.706	3.116	2.399	1.754	1.754
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.706	3.166	2.399	1.754	1.754

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden oder der Erhaltung und der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Neben der Fortführung konventioneller Ansätze der Moorerhaltung und -regeneration sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	1.900	700	—	2.600
2021	944	950	—	1.894
2022	517	600	—	1.117
2023	500	—	600	1.100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	3.861	2.250	600	6.711

Zu Titelgruppe 64

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und anpassungsmaßnahmen einzudämmen.

Zu 684 64

Veranschlagt sind Mittel für Klimafolgenforschung, Klimafolgen-Monitoring und für Anpassungen an die Folgen der Erderwärmung, insbesondere für regionale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen sowie Aufgaben des Klimakompetenznetzwerks Niedersachsen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	20	—	20
2021	—	20	25	45
2022	—	20	25	45
2023	—	20	25	45
2024 ff.	—	—	50	50
Summe	—	80	125	205

Zu 685 64

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms Klimawandel sowie für die Erstellung von Quartierskonzepten.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	105	200	—	305
2021	—	200	50	250
2022	—	200	50	250
2023	—	—	50	50
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	105	600	150	855

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 64

Weniger, um die stärkere Förderung der Energie- und Klimaschutzagentur Niedersachsen (KEAN) zu finanzieren, vgl. Titelgruppe 66.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	50	—	50
2021	—	50	—	50
2022	—	50	—	50
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	—	150

Zu 683 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements vom 09.12.2015 (Nds. MBl. S. 1518), zuletzt geändert am 05.09.2018 (Nds. MBl. S. 804).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	0	5	142	350	491	491	155	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	491	491	155	0

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Reduzierung der CO2-Emissionen durch die Förderung von einzelbetrieblichen Pilotprojekten im Rahmen der Energieeffizienz, der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken sowie der Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der CO2-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 65

Zielgruppe:

Unternehmen

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	7	250	—	257
2021	—	250	—	250
2022	—	155	—	155
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	7	655	—	662

Zu 684 65

Am 16.05.2017 hat das Kabinett die "Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" mit 26 Handlungsfeldern und 60 Indikatoren beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einen entsprechenden Bericht hat die Landesregierung auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2019 vorgelegt. Einer der Schwerpunktbereiche ist dabei die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die personell zu gleichen Teilen von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), dem Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW) und der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes (TBS) besetzt ist. Die Geschäftsstelle ist bei der KEAN angesiedelt und wird unter ihrem Vorsitz geführt. Zur Finanzierung erhalten beide Partner für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich je bis zu 50.000 EUR. Der Anteil der KEAN in Höhe von 50.000 EUR ist im Rahmen der institutionellen Förderung (siehe TGr. 66) veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	100	—	—	100
2021	—	—	100	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	200	200
Summe	100	—	500	600

Zu 685 65

Das Land hat mit der Leuphana Universität Lüneburg eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der Entwicklung und gesellschaftlichen Verankerung der auf Indikatoren gestützten Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen geschlossen. Daneben dient die Kooperation der dauerhaften Integration der Universität in das aus verschiedenen Landesbehörden bestehende niedersächsische „Kompetenznetzwerk Nachhaltigkeit“. Hier werden weitere Potentiale der Zusammenarbeit von Umweltverwaltung und Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften anhand konkreter Projekte erschlossen, nutzbar gemacht und umgesetzt. Die bisherige Kooperation wird fortgesetzt mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023. In diesem Zeitraum erhält die Leuphana Universität Lüneburg jährlich 110.000 EUR im Rahmen einer Projektförderung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	110	—	110
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	—	110

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 65

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zählen Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf kommunaler Ebene (vertikale Integration) ist ab 2020 ein kommunales Nachhaltigkeitsprojekt in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg und der KEAN vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	10	—	10
2021	—	10	200	210
2022	—	10	200	210
2023	—	—	200	200
2024 ff.	—	—	400	400
Summe	—	30	1.000	1.030

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Klimaschutz- und Energieagentur Nieder- sachsen (KEAN)	(2.376) (—)	(2.378)	(2.039)	(+339)	(1.938)
429 66-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	160 —	157	—	+157	—
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.216 —	2.221	2.039	+182	1.938
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	160 —	157	—	+157	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	40	—	+40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.071 4.625	7.749	7.340	+409	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	80	-80	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.231 4.625	7.946	7.420	+526	
		Zuschuss		7.946	7.420	+526	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 66

Gesonderte Ausweisung von Personalkosten für zwei Beschäftigte, die vom Land Niedersachsen abgeordnet sind.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	160	160
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	160	160

Zu 685 66 und 894 66

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung. Es können zusätzlich auch Projektförderungen gewährt werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	Betrag 2020 in Tsd. EUR	Betrag 2019 in Tsd. EUR
Ausgaben	2.456	2.388
Einnahmen	30	19
Fehlbetrag	2.426	2.369

Deckung des Fehlbedarfs durch

	2020 Tsd. EUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	2.221
Landesmittel für nicht aufteilbare Personalausgaben (429 66)	157
Landesmittel für Investitionen (894 66)	-
Bundesmittel (Projektmittel)	45
Projektmittel von Gebietskörperschaften und der öffentlichen Hand	3
Private Mittel	-
Zusammen	2.426

Auszug aus dem Wirtschaftsplan der KEAN für die Jahre 2019 und 2020

- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme- und Ausgabepositionen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 66 und 894 66

	Betrag 2020 in EUR	Betrag 2019 in EUR
1.1 Zuwendung des Landes	2.378.000	2.039.000
1.2 Einnahmen aus Projektmitteln	48.000	329.520
1.3 Eigene operative Einnahmen	28.000	18.000
2. Sonstige Einnahmen	2.000	1.222
Summe betriebliche Einnahmen	2.456.000	2.387.742
3. Investitionen	20.000	53.000
4. Operative Maßnahmen/Fremdleistungen	923.890	916.628
4.1.1 Kommunalen Klimaschutz	179.500	169.500
Impulsberatung Solar für Kommunen	40.000	-
4.1.2 Energetische Gebäudeoptimierung	196.000	185.900
4.1.3 Betriebliches Energiemanagement	17.000	17.000
Impulsberatung Solar/Ressourceneffizienz KMU	190.000	-
4.1.4 Regionale Kooperationen	161.200	151.200
4.1.5 Öffentlichkeitsarbeit	50.000	39.900
4.1.6 Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)	80.000	80.000
4.2.1 Projekt: Impulsberatungen (NBank)	-	270.968
4.2.2 Projekt FeBoP (Bund/Projekträger Jülich)	10.190	2.160
5. Personalausgaben (auch finanziert aus Projektmitteln)	1.300.000	1.206.008
6. Sonstige (inner-)betriebliche Ausgaben	212.000	212.000
Summe betriebliche Ausgaben	2.455.890	2.387.636
7. Steuern und Einkommen vom Ertrag	10	14
8. Sonstige Steuern	96	96
9. Ergebnis	0	0

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	2.216	2.216
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.216	2.216

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte		10.000	10.000	—	9.378
111 11-4	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		10	10	—	4
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		9	9	—	17
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1.600	1.600	—	1.507
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	2
119 11-5	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	—
132 01-4	313	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	10
281 11-7	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim		(3.208)	(3.208)	(—)	(3.508)
111 61-0	313	Gebühren, sonstige Entgelte <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		2.650	2.650	—	3.169
112 61-7	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		540	540	—	327
119 61-1	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	12
A U S G A B E N							
412 11-4	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	44.902	43.215	+1.687	21.474
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	5
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	18	16	+2	13
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	19.380
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	131	130	+1	78
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	—	27

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1506

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebührensuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.2.2019 (Nds. GVBl. S. 17), vereinnahmt.

Zu 111 11

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 11 verausgabt werden.

Zu 111 12

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 112 01

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 232 99

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Bundesländern.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter (ausgenommen sind die Personal- und vom Haushaltsjahr 2017 an auch die IuK-Ausgaben) in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe von 70 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben Ausgabereste zu bilden. Die Ausgabereste erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50 000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Zu 111 61

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Zu 112 61

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 412 11

Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. 03. 2017 (BGBl. I S. 420), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01

Die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Zu 422 04

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016, Nds. MBl. S. 564).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Auszubildende	2020	2019
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	8	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	595	620	-25	478
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	55	55	—	47
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	45	45	—	55
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	—	25
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	—	17
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	600	600	—	424
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	3
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	23	23	—	38
526 11-0	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	10	10	—	4
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	400	400	—	355
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	4
531 01-6	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	—	54
546 01-3	313	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	16
546 05-6	313	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 11-7	313	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	200	200	—	—
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 25 000 EUR zu 0303 - 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	-	-	-
Leasing-Pkw	8	8	9
Zusammen	8	8	9

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.2019 (BGBl. I S. 432), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).

Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz, dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und dem Sprengstoffgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Zu 526 11

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).

Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	3	3	—	4
632 11-4	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11 und 882 11.</i>	—	320	300	+20	216
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	13
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	—
681 11-5	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	9
812 11-2	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	—	12
882 11-0	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	—
916 11-2	861	Zuführung an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	10	-10	211
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15	—	—	—	—	938
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.413	1.347	+66	1.345
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim <i>*** In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet werden. Diese erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50.000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.</i>	(—)	(2.571)	(2.577)	(-6)	(2.772)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1.971	1.977	-6	1.925

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 11

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.

Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 812 11

	2020 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen	60
Zusammen	<u>60</u>

Zu 916 11

Abführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen für den Erwerb eines Gebäudes u.a. zur Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig. Mit Abführung der Schlussrate im Haushaltsjahr 2019 ist die Refinanzierung abgeschlossen.

Zu 981 10

Die Abführung des bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen in der Gebühr enthaltenen Versorgungszuschlags als haushaltstechnische Verrechnung an Kapitel 1350 ist vom Haushaltsjahr 2019 an entfallen.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim. Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 6 000 EUR zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Pkw	2	2	2
Leasing-Pkw	13	13	13
Sonderfahrzeuge	-	-	-
Anhänger	4	4	4
Zusammen	19	19	19

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Laufzeit des Vertrags über die Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover bis zum 31.12.2022 wurde die VE 2017 anteilig in Höhe von 2 400 500 EUR in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	481	—	—	481
2021	481	—	—	481
2022	481	—	—	481
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.443	—	—	1.443

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	—	528
981 61-5	891	Abführung an 13 50 - 381 15	—	—	—	—	317
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(1.693)	(1.716)	(-23)	(1.401)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	30	30	—	41
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	105	105	—	103
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte	—	60	60	—	47
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	320	244	+76	333
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	500	603	-103	388
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	97	103	-6	78
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	556	560	-4	401
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	20	6	+14	9
Abschluss Kapitel 1506							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				14.838	14.838	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				14.838	14.838	—	
4 Personalausgaben			—	45.072	43.382	+1.690	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.103	5.167	-64	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	329	309	+20	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.236	1.226	+10	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.413	1.357	+56	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	53.153	51.441	+1.712	
Zuschuss				38.315	36.603	+1.712	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

	2020 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
2 LÜN-Messcontainergehäuse	110
Klimaschrank	40
Klimaanlage Wägeraum	50
Hardware DV-LÜN	42
Zubehör für das Mikrowellendruckaufschlusssystem	10
Test- und Kalibriersystem	20
Rußmessapparatur	65
Laboraausstattung	35
Ergänzungsbeschaffungen:	
Automatisierung Extraktion und PCR-Setup	70
Zubehör für den kollaborierenden Roboter	15
Xenon Prüfvorrichtung	30
Mehrkammerensystem für CO ₂ -Zellkulturbrutschrank	15
Tiefkälteschrank	15
Soft- und Hardware-Updates Labor	28
Softwareanpassung DV-LÜN	55
Zusammen	<u>600</u>

Zu 981 61

Die Abführung des bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen in der Gebühr enthaltenen Versorgungszuschlags als haushaltstechnische Verrechnung an Kapitel 1350 ist vom Haushaltsjahr 2019 an entfallen.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N. Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 76 000 EUR von Titel 538 99.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter. Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 76 000 EUR zu Titel 538 98 und 4 000 EUR zu Titel 812 99. Zudem Einsparung in Höhe von 23 000 EUR, da in dieser Höhe nur im Haushaltsjahr 2019 ein einmaliger Mehrbedarf für die Erweiterung der im Rahmen einer Länderkooperation entwickelten und genutzten Software zur Betrieblichen Umweltdatenberichterstattung bestand.

Zu 812 98

	2020 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
SAN-Speichersysteme einschl. Sicherungssoftware für 8 Ämter	214
3 Unterbrechungsfreie Stromversorgungen	12
19 Virtualisierungs-Server	95
Client-Computer (Notebooks, Tablet-Computer und Monitore)	235
Zusammen	<u>556</u>

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 99

	2020 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
4 Interaktive digitale Displays	<u>20</u>
Zusammen	<u>20</u>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 11-5	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)	—	—	—	—	1
119 01-9	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	1	1	—	1
231 62-5	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	—	66.000	55.979	+10.021	54.963
A U S G A B E N							
511 02-4	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen	—	25	25	—	—
537 11-2	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 686 51 und 686 52.</i>	—	74	25	+49	75
547 11-8	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	90	90	—	57
632 11-5	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	29	18	+11	15
633 01-4	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	1	—	—
633 11-1	681	Stichprobenkontrollen nach § 26 d EnEV	—	154	154	—	154
671 01-3	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	—
684 11-5	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	—	6
685 21-9	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.</i>	—	585	585	—	378
685 22-7	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 21.</i>	—	100	100	—	93
686 23-1	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	88	88	—	29
686 24-0	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/XPlanung"	—	40	—	+40	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen. Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 14 Nr. 12 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 511 02

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Hierzu wurden weitere Arbeitsgruppen gebildet. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MU angesiedelt ist.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 – alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2020 statt.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten. Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2020 in EUR	2019 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	45.000	45.000
Zusammen	90.000	90.000

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Bremer Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 633 11

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik abgestimmten Prüfumfanga. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die gem. § 3a Abs. 1 Nr. 2 DVO-EnEV genannte Stelle gegeben.

Zu 684 11

	2020 in EUR	2019 in EUR
1. Institut für Bauforschung e. V.	2.035	2.035
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. Hannover	1.850	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2.500	2.500
Zusammen	6.385	6.385

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist – durch die am Abkommen Beteiligten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.

Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 686 24

Neu für eine „Leitstelle XBau/XPlanung“. Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats () - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wird von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MU, der auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird unter diesem Titel zentral beim MU veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 51-7	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	—	1.090
686 52-5	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	4.000	-4.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62/63		Wohngeld	(—)	(132.038)	(111.996)	(+20.042)	(109.964)
538 62-3	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	38	38	—	38
633 62-6	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	83.160	72.590	+10.570	69.846
633 63-4	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	-3
681 62-0	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	48.840	39.368	+9.472	40.083
TGr. 68		Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 68-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 68-9	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1510							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	—	—	—	—	—
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	1	1	—	—
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	66.000	55.979	+10.021	—
		Summe der Einnahmen	—	66.001	55.980	+10.021	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	227	178	+49	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	133.004	116.911	+16.093	—
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	133.231	117.089	+16.142	—
		Zuschuss	—	67.230	61.109	+6.121	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 52

Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen; Förderung von Modellprojekten in Stadt und Land – nur in besonderen Fallkonstellationen auch in Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“ - zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Zu 538 62

Mit Artikel 1 des Gesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 14 Nr. 12 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) und Artikel 1 Nr. 3 der Verordnung vom 11.12.2012 (BGBl. I. S. 2654) hat der Bund Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren eingeführt. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu Titelgruppe 68

Die Aufgabe wurde zum 01.01.2015 in den Zuständigkeitsbereich des MJ verlagert, zeitgleich wurden die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 1102 Tit. 547 75 umgesetzt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1511 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
311 11-8	831	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdar- lehen im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 11.</i>		—	—	—	—
331 11-9	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
A U S G A B E N							
661 11-9	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	2.745	2.745	—	1.949
662 11-5	411	Zuschüsse für Aufwendungszuschüsse an die NBank	—	—	—	—	0
663 11-1	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	400
863 11-0	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 311 11.</i>	—	—	—	—	—
884 11-8	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank	—	39.860	—	+39.860	—
893 11-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 1511</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.745	2.745	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	39.860	—	+39.860	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	42.605	2.745	+39.860	
Zuschuss				42.605	2.745	+39.860	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1511

1. Im Kapitel 15 11 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraumförderfonds (Anlage zu Kapitel 15 11) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank – geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 15 11 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
 - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
 - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
 - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 ist im Einzelplan 06 im Kapitel 06 05 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung "Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens" eingerichtet worden. Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und fließen dem Wohnraumförderfonds nach § 13 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Die Mittel werden im Wohnraumförderfonds getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraumförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung der Förderung erfolgt im Einvernehmen zwischen MU und MWK.
6. Die Aufstockung des Programmolumens i.H.v. 400 Mio. EUR im Wohnraumförderfonds wird ab 2016 durch die NBank refinanziert. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraumförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 15 11 im einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel berücksichtigt.

Zu 331 11

Die Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung werden direkt im Wohnraumförderfonds vereinnahmt.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbauinstrumente – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz für 2019 enthält die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist allerdings einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.745	—	—	2.745
2021	2.745	—	—	2.745
2022	2.745	—	—	2.745
2023	11.451	—	—	11.451
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	19.686	—	—	19.686

Zu 662 11

Zahlung von Aufwendungszuschüssen an die NBank zur Reduzierung der Zinslast von Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern im Rahmen der Abwicklung der aufgrund von Rückzahlungen sinkenden Altverpflichtungen. Zahlungen aus dem Titel sind nach Abschluss der Förderung nicht mehr zu leisten.

Zu 663 11

Zinszuschüsse für Darlehen im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten, auslaufenden Förderprogramms für energetische Wohngebäudesanierung. Ende der Bezuschussung ab 2019.

Zu 863 11

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter Wohnungsbauprogramme bis 2002. Die Abwicklung ist beendet.

Zu 884 11

Die Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung sowie die Zuführungen aus dem Kapitel 0605 werden direkt im Wohnraumförderfonds vereinnahmt (vgl. Anlage zu Kap. 15 11).

Wohnraumförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2020

Finanzbedarf	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Ist
	2020	2019	2018		2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	204.900	279.753	97.881	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	93.600	124.925	125.148
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	0	4.500	2.832	1.a Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 0605 - 884 11	0	0	8.000
				1.b Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	0	0
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	6.503	0	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	121.000	0
				3. Rückflüsse aus Darlehen	10.200	11.574	17.140
				3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	51
				4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	166
				5. Zinseinnahmen	0	0	12
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	446.560	53.716	212.421	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	507.800	133.578	162.617
Summe des Finanzbedarfs	651.460	344.472	313.134	Summe der Deckungsmittel	651.460	391.077	313.134

Bestandsdarstellung zum 31.12.2018		EUR
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2018		162.616.666,68
Zuführungen		150.517.642,86
Entnahmen		100.712.764,32
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2018		212.421.545,22

Mittelfristige Finanzplanung bis 2023

Finanzbedarf	Plan	Plan	Plan	Deckungsmittel	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023		2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	335.000	385.100	385.100	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	93.600	93.600	93.600
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	0	0	0	1.a Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 0605 - 884 11	0	0	0
				1.b Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	39.860	39.860
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	500	4.700	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	50.000	250.000
				3. Rückflüsse aus Darlehen	10.900	12.400	15.600
				3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0
				4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	0
				5. Zinseinnahmen	0	0	0
3 Überleitungsbetrag ins Folgejahr	255.920	66.180	75.440	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	446.560	255.920	66.180
Summe des Finanzbedarfs	590.920	451.780	465.240	Summe der Deckungsmittel	590.920	451.780	465.240

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Der Wohnraumförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	—
119 41-5	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	1.650
331 63-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		58.297	54.690	+3.607	21.376
331 72-4	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		—	—	—	—
331 76-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 76.</i>		15.922	11.185	+4.737	329
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-9	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-3	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(115.690) (57.741)	(116.875)	(109.661)	(+7.214)	(43.606)
547 61-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	281	281	—	—
661 62-7	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	—	—	—
883 62-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	57.845 57.741	58.297	54.690	+3.607	21.376
883 63-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	57.845 —	58.297	54.690	+3.607	21.376
883 65-4	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 41.</i>	—	—	—	—	854

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1512

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 1512 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. Der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.
Soziale Stadt (Soz St)	Förderung von Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und die in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur umfangreichen Sicherung und Erhaltung vor allem historischer Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz.
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.
Zukunft Stadtgrün (ZukStGr)	Förderung freiräumlicher Attraktivität in Städten und Gemeinden sowie von nachhaltigen Investitionen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung des Energiehaushaltes

Für das Programmjahr 2020 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 790 Mio. EUR aus, davon für die o. a. Programme rd. 600 Mio. EUR. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen für das Jahresprogramm Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 60,826 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programme verteilen:

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2020	Verpflichtungsrahmen gesamt 2021-2024	2021	2022	2023	2024
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
Gesamt	60.826	2.981	57.845	15.129	18.262	15.283	9.171
davon entfällt auf Programm:							
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	10.053	492	9.561	2.501	3.018	2.526	1.516
Soziale Stadt	17.850	875	16.975	4.440	5.359	4.485	2.691
Stadtumbau West	17.156	641	16.315	4.267	5.151	4.311	2.586
Städtebaulicher Denkmalschutz-West	4.668	229	4.439	1.161	1.402	1.173	703
Kleinere Städte und Gemeinden	6.401	314	6.087	1.592	1.922	1.608	965
Zukunft Stadtgrün	4.698	230	4.447	1.168	1.410	1.180	710

4. Für 2020 sind eingeplant:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	Akt StZ in 1000 EUR	Soz St in 1000 EUR	StUmb W in 1000 EUR	DmSch W in 1000 EUR	KIStuG in 1000 EUR	ZukStGr in 1000 EUR
I. Landesmittel für							
1) Förderprogramme 2016 – 2018 (Istbelegung bis 2017 bzw. Sollzahl HPl 2018)Tranchen (fünfjährig)	40.187	7.549	10.315	9.529	3.851	6.442	2.501
2) Förderprogramm 2019 (Sollzahl nach HP 2019)	15.129	2.501	4.440	4.267	1.161	1.592	1.160
3) Förderprogramm 2020 (Planzahl nachVV-E 2019, 1. Tranche)	2.981	492	875	841	229	314	230
Landesmittel insgesamt	58.297	10.542	15.630	14.637	5.241	8.348	3.899
II. Bundesmittel für							
1) Förderprogramme 2016 – 2018 (Istbelegung bis 2017 bzw. Sollzahl HPl 2018)	40.187	7.549	10.315	9.529	3.851	6.442	2.501
2) Förderprogramm 2019 (Sollzahl nach HP 2019)	15.129	2.501	4.440	4.267	1.161	1.592	1.160
3) Förderprogramm 2020 (Planzahl nachVV-E 2019, 1. Tranche)	2.981	492	875	841	229	314	230
Bundesmittel insgesamt	58.297	10.542	15.630	14.637	5.241	8.348	3.899

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

Zu 883 62

Zur Fortsetzung des vom Bund zu 50 v.H. finanzierten Programms „Zukunft Stadtgrün“ sind der Ansatz sowie die Verpflichtungsermächtigungen erhöht worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	40.192	15.102	—	55.294
2021	24.409	18.230	15.129	57.768
2022	9.151	15.257	18.262	42.670
2023	—	9.152	15.283	24.435
2024 ff.	—	—	9.171	9.171
Summe	73.752	57.741	57.845	189.338

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	15.129	15.129
2022	—	—	18.262	18.262
2023	—	—	15.283	15.283
2024 ff.	—	—	9.171	9.171
Summe	—	—	57.845	57.845

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 72-7	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-7	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
883 73-5	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 72.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 74-3	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 75/76		Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Übertragbar.	(21.472) (3.571)	(19.125)	(13.441)	(+5.684)	(401)
547 75-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	—
883 75-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	3.579 3.571	3.184	2.237	+947	72
883 76-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.</i>	17.893 —	15.922	11.185	+4.737	329
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	—
698 86-5	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-7	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72/73

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu Titelgruppe 74

Restabwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I 2009 vom Bund und Land geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:

Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

1. Durchführung des Programms zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen. Die Finanzierungsanteile betragen: Bund 75%, Land 15% und Kommunen 10%. Die Finanzierung wird entsprechend der Städtebauförderung in 5 Jahresraten erfolgen (5 %, 25 %, 30 %, 25 %, 15 %).

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (Jahresprogramm voluminen 2020)	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2020	Verpflichtungsrahmen gesamt 2021-2024	2021	2022	2023	2024
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Landesmittel	3.758	188	3.570	940	1.127	939	564
Bundesfinanzhilfen	18.789	940	17.849	4.697	5.637	4.697	2.818
Gesamt Land/Bund	22.547	1.128	21.419	5.637	6.764	5.636	3.382

2. Für 2020 sind eingeplant:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für	
1) Förderprogramm bis 2018 (Sollzahl nach HP 2018)	2.070
2) Förderprogramm 2019 (Sollzahl nach HP 2019)	935
3) Förderprogramm 2020 (Planzahl nach VV InvP 2019)	179
Landesmittel gesamt	3.184
II. Bundesmittel für	
1) Förderprogramm bis 2018 (Sollzahl nach HP 2018)	10.352
2) Förderprogramm 2019 (Sollzahl nach HP 2019)	4.674
3) Förderprogramm 2020 (Planzahl nach VV InvP 2019)	896
Bundesmittel gesamt	15.922

Die Differenzen der Gesamtsummen zum jeweiligen Haushaltsansatz bei 883 75 und 883 76 sind rundungsbedingt.

Zu 547 75

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 75

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier. Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.063	933	—	2.996
2021	1.504	1.131	935	3.570
2022	564	943	1.133	2.640
2023	—	564	944	1.508
2024 ff.	—	—	567	567
Summe	4.131	3.571	3.579	11.281

Zu 883 76

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier. Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	4.674	4.674
2022	—	—	5.665	5.665
2023	—	—	4.721	4.721
2024 ff.	—	—	2.833	2.833
Summe	—	—	17.893	17.893

Zu Titelgruppe 86

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		74.219	65.875	+8.344	
		Summe der Einnahmen		74.269	65.925	+8.344	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	300	300	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	137.162 61.312	135.700	122.802	+12.898	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	137.162 61.312	136.000	123.102	+12.898	
		Zuschuss		61.731	57.177	+4.554	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 09-7	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60:40)		—	—	—	33
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für Investitionen im Naturschutz		2.883	2.883	—	3.660
Titelgruppe(n)							
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(2.673)	(2.200)	(+473)	(1.178)
119 69-0	851	Einnahmen aus Rückflüssen		—	—	—	—
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	369
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		2.673	2.200	+473	809
A U S G A B E N							
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i>	—	300	10	+290	2
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 683 11 und 683 12.</i>	—	550	350	+200	1
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i>	—	3.400	2.950	+450	2.592
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556- 119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 683 13, 683 14, 683 17, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64, Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 67/70, Ausgabetitel- gruppe 68, 1554 Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555- 682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-685 41, 1556- 919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556 Ausgabetitelgruppe 70/71 und 1556 Ausgabetitel- gruppe 80/81/82.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 683 13 und 683 14.</i>	5.000	1.200	1.200	—	738
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556- 119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i>	— 14.750	3.300	3.300	—	2.983

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1520

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (Titel 683 10 bis 683 18), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68), Wolfsmanagement (TGr. 71), für den speziellen Arten- und Biotopschutz (TGr. 72), für investive Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 74) sowie für die Förderung von Naturparks (TGr. 75). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152 und 5153) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE - s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) verwendet werden.

Die Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz (Titel 683 13 und 683 14), Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) sowie Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 331 74

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für Maßnahmen des investiven Naturschutzes bereitgestellt. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren die Einnahmen im Einzelplan 09 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Siehe Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

Zu 683 11

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Privatwald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz				2	350	550	550	550	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	550	550	550	550

Empfänger:

[x] Unternehmen [] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland - EA-VO-Grünland) vom 21.02.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 61).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.419	2.492	2.465	2.592	2.950	3.400	4.800	4.800	4.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.950	3.400	4.800	4.800	4.800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis 2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.

Erschwernisausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 12

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Zu 683 13

Durch Zuwendungen an betriebsinhabende Personen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder sonstige Land bewirtschaftende Personen oder ihre Zusammenschlüsse werden diese zur Nutzung oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Dauergrünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks von

- Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
- Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind, sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes vorkommen,

beitragen.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2014 - 2020) von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

PFEIL: Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL. Die AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de;
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2018 (Nds. MBl. 2018 S. 155.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.222	703	719	738	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

und Tierarten des Dauergrünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Dauergrünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.117	—	—	2.117
2021	207	1.000	—	1.207
2022	207	1.000	—	1.207
2023	207	1.000	—	1.207
2024 ff.	—	2.000	—	2.000
Summe	2.738	5.000	—	7.738

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 14-6		<i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13. Vgl. VE D-Vermerk zu 683 13.</i>					
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 16 und 683 18.</i>	—	400	400	—	151
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	759 —	253	253	—	146
683 18-9	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse auf Grünland <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 683 16.</i>	—	200	72	+128	—
981 10-4	891	Abführung an 09 30 - 381 15	—	580	569	+11	—
981 11-2	891	Abführung an 09 31 - 381 15	—	467	449	+18	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.</i>	(500) (500)	(1.055)	(1.055)	(—)	(835)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	68
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	4
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	13
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	500 500	422	421	+1	208
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	525	525	—	542
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	102	103	-1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von Bewilligungen an Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte Personen

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie,
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL. Die neuen AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de;
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2018 (Nds. MBl. 2018 S. 155).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	3.372	2.897	2.841	2.983	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.300	3.300	3.300	3.300	

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 14

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura 2000-Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.599	—	—	2.599
2021	639	2.950	—	3.589
2022	639	2.950	—	3.589
2023	639	2.950	—	3.589
2024 ff.	—	5.900	—	5.900
Summe	4.516	14.750	—	19.266

Zu 683 16

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögeln verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa-Acker), RdErl. d. MU v. 09.01.2019 (Nds. MBl. S. 621).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz		104	55	151	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 16

freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

Zu 683 17

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz		15	166	146	253	253	253	253	253
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					253	253	253	253	253

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Vereinbarungen mit bewirtschaftenden Personen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	198	—	—	198
2021	—	—	253	253
2022	—	—	253	253
2023	—	—	253	253
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	198	—	759	957

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 18

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der Nds. Landwirtschaftskammer ein Rastspitzenmodell auf Grünlandflächen bezüglich Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Grünlandflächen entwickelt. Zur Erprobung dieses entwickelten Modells wird eine Pilotphase in einem begrenzten Gebiet durchgeführt. Im Rahmen der Erprobung ist beabsichtigt, aus den veranschlagten Mitteln Zahlungen an betroffene Bewirtschafter zu leisten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel auf Grünland

Rechtliche Grundlage:

Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz					72	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					72	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen.

Zu 981 10

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Domänenverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu 981 11

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Moorverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Mit den Mitteln sollen Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	126	100	—	226
2021	103	100	100	303
2022	51	100	100	251
2023	79	100	100	279
2024 ff.	—	100	200	300
Summe	359	500	500	1.359

Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.). Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 (zuletzt geändert am 20.12.2017) ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes. Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 3.000 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 142.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen). Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG, Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 20.12.2017. Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	615	518	513	542	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Befristung:

Nein Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Zuwendungsverträge mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	522	—	—	522
2021	522	—	—	522
2022	522	—	—	522
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.566	—	—	1.566

Zu 893 61

Landesanteil für das LIFE-Projekt „BOVAR - Management der Gelbbauchunke und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume“. Der NABU Landesverband Niedersachsen ist Projektträger des beantragten Vorhabens. Projektpartner sind der Trägerverein Biologischer Schulgarten e.V. in Hildesheim, die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., die NABU-Naturschutzstation Aachen e.V. und Stichting IKL aus der Provinz Limburg in den Niederlanden. Das Projekt ist auf 8 Jahre angelegt. Das Finanzvolumen des Gesamtvorhabens beträgt 4,65 Mio. EUR. Die EU finanziert knapp 2,8 Mio. EUR, der Landesanteil beträgt insgesamt 822.000 EUR. In 35 Projektgebieten (davon 21 in Niedersachsen, 10 in Nordrhein-Westfalen und 4 in den Niederlanden) soll ab 2018 gearbeitet werden. Umweltbildung und Wissenschaft (Genetik, Monitoring und Wiederansiedlung) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Das Vorhaben hat das Ziel, in den Projektgebieten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Zielarten Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Kammolch zu leisten und das Wissen in der Bevölkerung um diese Arten und ihre Schutzwürdigkeit zu erhöhen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	102	—	—	102
2021	102	—	—	102
2022	102	—	—	102
2023	102	—	—	102
2024 ff.	208	—	—	208
Summe	616	—	—	616

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(740) (500)	(1.891)	(2.739)	(-848)	(1.909)
429 62-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	59	59	—	—
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	37
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	740 —	148	148	—	145
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	1
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	—	—	—	—
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	85
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	100	100	—	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	— 500	422	250	+172	—
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	12	12	—	-4
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	1.106	2.126	-1.020	1.643
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		Landschaftspflege und Gebietsmanagement <i>Übertragbar.</i>	(—) (450)	(600)	(900)	(-300)	(177)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	56
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	107
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	— 450	600	900	-300	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Naturschutzprogramme (bzw. Aktionsprogramme des Naturschutzes) dienen insbesondere der Umsetzung der Inhalte der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms. Bislang sind die Programme Niedersächsische Gewässerlandschaften und Niedersächsische Moorlandschaften aufgestellt worden.

Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms der EU „LIFE+“ bzw. „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.321	1.000	393	1.909	2.739	1.891	1.278	1.069	1.148
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.739	1.891	1.278	1.069	1.148

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt im Sondervermögen 5154.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

Zu 429 62

Die Haushaltsmittel sind für eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigungsmöglichkeit beim NLWKN für die Abwicklung der Flächentausche zur Umsetzung des LIFE+-Projekts „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ außerhalb des dortigen Projektbudgets (siehe Titel 891 62) vorgesehen.

Zu 547 62

Zahlungen an die Ostfriesische Landschaft und die Oldenburgischen Landschaft im Rahmen von Werkverträgen zur Wallheckenpflege.

Zu 633 62

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2016 bis 2020.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	148	—	—	148
2021	—	—	148	148
2022	—	—	148	148
2023	—	—	148	148
2024 ff.	—	—	296	296
Summe	148	—	740	888

Zu 761 62

Die Mittel sind für das LIFE-Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen von Auenlandschaften für die Rotbauchunke, den Laubfrosch und den Kammolch“ des NABU mit einer Laufzeit von 2016 bis 2023 veranschlagt. Die EU fördert das Projekt mit über zwei Millionen EUR bei einer Gesamtprojektsumme von über 3,4 Millionen EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 860.000 EUR. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Populationsgröße von den drei Amphibienarten der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch und Kammolch und weiterer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in 11 Projektgebieten im mittleren und östlichen Niedersachsen durch Neuanlage und Sanierung von 300 Laichgewässern, Landlebensräumen und Winterquartieren. Dadurch soll auch der Zusammenhang der Schutzgebiete sowie die Verbindung zwischen den Populationen verbessert und die Wiederbesiedlung von wiederhergestellten Lebensräumen durch die Zielarten ermöglicht werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	110	—	—	110
2021	110	—	—	110
2022	110	—	—	110
2023	110	—	—	110
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	440	—	—	440

Zu 821 62

Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	575	250	—	825
2021	—	250	—	250
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	575	500	—	1.075

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE+-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen:

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Zur Erreichung des Projektziels stellt das Land darüber hinaus Mittel aus Ersatzzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,38 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 62

mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-)Grünland.

b) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 11,39 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 2,28 Mio. EUR, die infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen auf 5,25 Mio. EUR aufgestockt wurden. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,54 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).
Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	261	—	—	261
2021	200	—	—	200
2022	200	—	—	200
2023	200	—	—	200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	861	—	—	861

Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln im Rahmen des Programms PFEIL für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements vorgesehen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt voraussichtlich 8 Mio. EUR an EU-Mitteln für diesen Förderbereich in Niedersachsen zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*		0	18	177	900	800	700	300	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	800	700	300	150

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:

]Nein]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, der Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und der kooperativen Steuerung der Maßnahmenumsetzung. Dadurch verbessern sich die Chancen für den Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften. Gefördert werden außerdem der Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Landschaftspflege, Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnliche Einrichtungen, in denen Landwirte, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes zusammenarbeiten, sowie kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

Zielgruppe:

Zusammenschlüsse mehrerer Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	206	150	—	356
2021	106	150	—	256
2022	19	150	—	169
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	331	450	—	781

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (900)	(2.510)	(2.720)	(-210)	(621)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	400 900	2.510	2.720	-210	621
TGr. 65		Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(800) (500)	(2.410)	(2.300)	(+110)	(1.840)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	800 500	2.410	2.300	+110	1.840
TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(750) (3.019)	(5.942)	(7.022)	(-1.080)	(4.649)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	481	508	-27	445
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	63	65	-2	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	25
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	110	25	+85	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich rund 40 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landschaftswerte

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 - CCI 2014DE16M2OP001;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie Landschaftswerte) vom 02.12.2015 (Nds. MBl. S. 1512).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	393	7	119	621	2.720	2.510	2.300	2.300	2.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.720	2.510	2.300	2.300	2.300

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das „Grüne Band“ Zielgebiete der Förderung sein. Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:

Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.367	500	—	1.867
2021	122	250	300	672
2022	1	150	100	251
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.490	900	400	2.790

Zu Titelgruppe 65

In der Titelgruppe 65/66 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings. Zusätzlich wird die neue Aufgabe des Insektenmonitorings aufbauend auf dem Konzept des BfN finanziert.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichen Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	250	—	250
2021	—	250	400	650
2022	—	—	400	400
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	800	1.300

Zu Titelgruppe 67/70

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden. In der Titelgruppe sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 517 70

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterelbe.

Zu 632 67

Erforderlicher Sachmittelbedarf für Reisekosten, Fortbildung und Informations-/Öffentlichkeitsarbeit.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	67	67	—	147
633 70-0	332	Zuweisung an Gemeinden für das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" zur Auenentwicklung	—	—	—	—	—
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	— 2.500	2.220	2.240	-20	1.945
682 70-0	332	Erstattung an den NLWKN für die Bekämpfung invasiver Arten	750 —	200	400	-200	—
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	— 400	2.231	2.231	—	1.724
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	— 119	80	60	+20	—
685 67-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	140	176	-36	—
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	900	-900	—
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	300	300	—	—
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	50	50	—	—
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	364
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	—
TGr. 68		Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 13.</i>	(1.400) (2.600)	(3.850)	(4.750)	(-900)	(970)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	285
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	110
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 67

Die veranschlagten Mittel sind für das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ (Bundesprogramm Biologische Vielfalt) der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie der Stadt Lingen mit einer Laufzeit von 2013 bis 2019 vorgesehen.

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritäts Gesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.

Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumanprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	253	500	—	753
2021	182	500	—	682
2022	86	500	—	586
2023	82	500	—	582
2024 ff.	82	500	—	582
Summe	685	2.500	—	3.185

Zu 682 70

Von invasiven gebietsfremden Arten gehen erhebliche Gefährdungen der biologischen Vielfalt aus, z.B. durch Verdrängung einheimischer Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. U. a. durch zunehmenden weltweiten Handel, Tourismus und Klimawandel nehmen die Anzahl der invasiven Arten sowie die unerwünschten Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope weiter zu. Gemäß der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 40a ff BNatSchG sind Vorsorge- und Managementmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beseitigen. Bei schon weit verbreiteten invasiven Arten sind die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einzudämmen und die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	150	150
2022	—	—	150	150
2023	—	—	150	150
2024 ff.	—	—	300	300
Summe	—	—	750	750

Zu 684 67

Der Ansatz dient zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Haltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 67

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten und weiteren Gebieten von besonderer Bedeutung für den Naturschutz

Rechtliche Grundlage:

Nummer 2.1.1 Buchst. e) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	942	1.286	2.212	1.724	2.231	2.231	2.231	2.231	2.231
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.231	2.231	2.231	2.231	2.231

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Haltungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Zielgruppe: Verbände und Vereine, Landschaftspflegeeinrichtungen, nichtbehördliche Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.231	—	—	2.231
2021	2.231	—	—	2.231
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	4.462	—	—	4.462

Zu 684 70

Landesanteil für das Projekt „Krautsand“ von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Projektträger ist der WWF in Kooperation mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Die Laufzeit des Projekts I (Planung) ist für die Jahre 2019 bis 2021 vorgesehen. Die Gesamtkosten des ersten Projekts betragen 1,415 Mio. EUR, wovon das Land Niedersachsen einen Anteil von gerundet 178.000 EUR finanziert, das entspricht 12,5 %. Der Bund fördert das Vorhaben mit 75% und die Projektträger bringen einen Anteil von ebenfalls 12,5% ein. Das Projekt II (Umsetzung) schließt sich voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2031 an. Das Projekt dient der Ästuarentwicklung, der Entwicklung tidebeeinflusster Kulturlandschaft mit Elementen der Naturlandschaft und der Sukzessionslandschaft, die zusammen einen Komplex ästuartypischer Lebensräume bilden. Das Projekt dient vorrangig der Umsetzung der Natura 2000-Ziele, insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen im EU-Vogelschutzgebiet V18.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	80	—	80
2021	—	39	—	39
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	119	—	119

Zu 685 67

Ab dem 1. März 2020 ist das Ausbringen von Pflanzen und Samen mit nicht gebietseigener Herkunft nach § 40 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nur noch mit einer Genehmigung möglich. Genehmigungsfrei dürfen demnach nur noch Pflanzen und Samen mit einem entsprechenden Herkunftsnachweis ausgebracht werden. Für die UNB, ausschreibenden Stellen, Garten- und Landschaftsbetriebe sowie Baumschulen sind verlässliche Herkunftsnachweise des Saatgutes und des Pflanzenmaterials von entscheidender Bedeutung für die gesetzeskonforme Umsetzung des § 40 BNatSchG. Für die Umsetzung dieser Regelung sind die Länder zuständig. Die systematische Erfassung und Ausweisung von Erntebeständen ist Grundlage für die Erstellung solcher Herkunftsnachweise. Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung der anfallenden Sach- und Personalkosten für den Aufbau eines Ernteinformationssystems.

Zu 761 67

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens am Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit dauert von 2016 bis 2026. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	335	—	—	335
2021	335	—	—	335
2022	335	—	—	335
2023	335	—	—	335
2024 ff.	1.005	—	—	1.005
Summe	2.345	—	—	2.345

Zu 821 67

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

Zu Titel 883 70 und 893 70

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte), insbesondere für die Finanzierung der Phase II des Naturschutzgroßprojekts „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind in der Titelgruppe die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 19 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen – Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*		0	0	970	4.750	3.850	2.950	1.850	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.750	3.850	2.950	1.850	2.000

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt. Gefördert werden investive Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:

Insbesondere NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	150
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 68-9	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	1.400 2.600	3.850	4.750	-900	51
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	374
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(2.673)	(2.200)	(+473)	(6.974)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	112
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	85
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	2
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	133
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	167
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	14
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	2.673	2.200	+473	809
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	1.178
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	4.474
TGr. 71		Wolfsmanagement Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.200) (1.200)	(2.841)	(2.841)	(—)	(1.209)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	18	14	+4	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	50	10	+40	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.200 300	2.233	347	+1.886	20
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	50	-50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	1.713	1.300	—	3.013
2021	1.511	1.300	700	3.511
2022	14	—	700	714
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	3.238	2.600	1.400	7.238

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 71

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation zu leisten.

Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrißen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.

Zu 525 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Schulungsmaßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sachkenntnisse für die Begutachtung und die Dokumentation von Nutztierrißen vorgesehen.

Zu 531 71

Veranschlagt ist der Mittelbedarf zur Finanzierung von Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstigen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 547 71

Die Mittel sind insbesondere für DNA-Analysen und weitere Kosten im Rahmen der Rissbegutachtung sowie zur Finanzierung konkreter aktiver Monitoringmaßnahmen (einschließlich Besenderung von Tieren) veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	143	100	—	243
2021	—	100	400	500
2022	—	100	400	500
2023	—	—	400	400
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	143	300	1.200	1.643

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	326
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter	— 900	510	2.340	-1.830	863
685 71-8	332	Erstattungen für die Umsetzung der Richtlinie Wolf	—	30	30	—	—
686 71-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	50	-50	—
894 71-6	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Spezieller Arten- und Biotopschutz Übertragbar.	(600) (178)	(400)	(380)	(+20)	(143)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	108
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	600 178	400	380	+20	29
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 73		Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern Übertragbar.	(600) (—)	(500)	(500)	(—)	(35)
547 73-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 —	200	200	—	8
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	200	200	—	19
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	100	100	—	8
TGr. 74		Investive Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Übertragbar. <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500)	(4.806)	(4.806)	(—)	(5.579)
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	500	—	404

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie Wolf

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen vom 15.05.2017 (Nds. MBl. S. 1067), zuletzt geändert durch RdErl. Vom 19.11.2018 (Nds. MBl. S. 343).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	339	233	488	1.210	2.340	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.340	510	510	510	510

* Bis einschließlich 2015 ist der Ansatz bei dem Titel 683 70 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrißen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Dadurch werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

Zielgruppe: Nutztierhalterinnen und -halter

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	300	—	300
2021	—	300	—	300
2022	—	300	—	300
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu 685 71

Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Umsetzung der Richtlinie Wolf (Stellungnahmen zu Anträgen auf Präventionsmaßnahmen).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt sind die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 9,33 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme in Niedersachsen bereitgestellt. Außerdem sind Mittel für die Bekämpfung invasiver Arten veranschlagt (Titel 682 72).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) vom 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz*	528	0	73	143	380	400	300	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					380	400	300	200	200

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 683 15 veranschlagt.

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152 und 5153.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Gefördert wird die Durchführung von nichtproduktiven investiven speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Zielgruppe: NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Träger der Naturparke

Zu 684 72

Infolge von Mittelumschichtungen wird die Belastung durch die für das Haushaltsjahr 2016 bei dem Titel 683 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	290	87	—	377
2021	199	91	300	590
2022	168	—	300	468
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	657	178	600	1.435

Zu Titelgruppe 73

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte“ eingesetzt. In der Titelgruppe sind Mittel für die Fortführung eines Maßnahmenprogramms veranschlagt, das zum Ziel hat, insbesondere im städtischen Raum, aber auch innerhalb von Dörfern, die biologische Vielfalt zu steigern. Mit dem Programm sollen landesweit Flächen ökologisch aufgewertet werden, um insbesondere als Lebensraum für Insekten zu dienen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Biodiversität in Städten und Dörfern – integriert in das Programm „Landschaftswerte“

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 1 Abs. 1 BNatSchG sind auch im besiedelten Bereich Natur und Landschaft so zu schützen, dass die Biologische Vielfalt auf Dauer gesichert wird. Nach § 1 Abs. 4 BNatSchG sind Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu erhalten und zu schaffen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz			0	35	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU*						0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Urbane und dörfliche Räume bieten einer Fülle von Tier- und Pflanzenarten Ersatzlebensräume und Rückzugsflächen und weisen oftmals auch wertvolle Biotopstrukturen und Sonderstandorte auf. Sie haben daher für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt und damit für den Naturschutz eine besondere Bedeutung. Seitens des Landes besteht ein besonderes Interesse daran, Impulse für den Erhalt und die Förderung dieser Vielfalt zu setzen und durch Förderung von als Best-Practice-Beispiele dienenden Projekten Ansporn für spätere eigenfinanzierte Initiativen von Kommunen, Verbänden und weiteren Akteuren zu schaffen. Förderzweck ist daher insbesondere

- die Neuanlage und die Um- und Neugestaltung von Freiräumen innerhalb von Städten und Dörfern zur Steigerung deren Wertes für die Pflanzen- und Tierwelt und zur Bereicherung von Biotopstrukturen (Wildwuchsflächen, Stadtwälder, Gewässer, Uferrandstreifen, Auen, u.a.),
- die Schaffung von Wildblumenflächen und Blühstreifen/Blühflächen im Innenbereich von Städten und Dörfern im Rahmen des Programms „Niedersachsen blüht auf“, Wildbienenhabitate,
- die Anlage von Gemeinschaftsgärten bzw. Bürgergärten mit Gemüse, Obst, Blühpflanzen u.a. (Urban Gardening),

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

- die Schaffung von Heckenstrukturen und Streuobstwiesen im urbanen Raum,
- die Anlage von Naturerlebnisräumen,
- die Erprobung neuer Methoden zum ökologischen Grünflächenmanagement.

Zielgruppe:

Gemeinden, Verbände/Vereine, Stiftungen, Unternehmen mit für die Biologische Vielfalt herrichtbaren Betriebsgeländen, Universitäten und Hochschulen mit für die Biologische Vielfalt umgestaltbaren Außengeländen.

Zu 633 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	200	200
2022	—	—	200	200
2023	—	—	200	200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um die sogenannten „neuen Maßnahmen“ erweitert worden. Im Geschäftsbereich des MU wird seit 2017 der im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ neu eingerichtete Fördertatbestand H: „Nichtproduktiver investiver Naturschutz“ in Anspruch genommen. Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundesmitteln und 40 % Landesmitteln zusammen.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK investiver Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz			5.467	5.579	4.806	4.806	4.806	4.806	4.806
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.883	2.883	2.883	2.883	2.883
Sonstige									
Zuschuss					1.923	1.923	1.923	1.923	1.923

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, andere Landbewirtschaftler, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 74-8	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (GA)	—	—	—	—	248
893 74-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (GA)	—	500	500	—	320
894 74-0	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (GA)	500 500	3.806	3.806	—	4.608
TGr. 75		Förderung von Naturparks <i>Übertragbar.</i>	(5.600) (—)	(400)	(1.400)	(-1.000)	(—)
633 75-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-4	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	5.600 —	400	1.400	-1.000	—
TGr. 76		Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
429 76-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
633 76-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750 —	250	—	+250	—
682 76-0	332	Erstattung an den NLWKN für Managementaufgaben	—	—	—	—	—
684 76-2	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	1.500 —	500	—	+500	—
821 76-0	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	750 —	250	—	+250	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 74

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	500	—	500
2021	—	—	500	500
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu Titelgruppe 75

Naturparke bilden eine Schutzkategorie nach § 27 BNatSchG. Durch die Träger der Naturparke werden Aufgaben in den Aufgabenfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Informationen und Kommunikation zu ihrer Natur und Region (Umweltbildung), Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung wahrgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Weiterentwicklung der Naturparke und der Naturparkarbeit.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Naturparken

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL), RdErl. d. MU v. 21. 6. 2017 – 26-04011/02/100 –(Nds. MBl. 2017 Nr. 26, S. 831, ber. S. 1360). Eine Änderung der Richtlinie befindet sich in der Abstimmung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz					1.400	400	1.400	1.400	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	400	1.400	1.400	1.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der niedersächsischen Naturparke bei ihrer Aufgabenerfüllung, um ihre Qualität zu verbessern.

Zielgruppe:

Träger von Naturparken

Auf die entsprechende Förderung der Geoparke im Kapitel 0818 Titel 683 13 wird verwiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.400	1.400
2022	—	—	1.400	1.400
2023	—	—	1.400	1.400
2024 ff.	—	—	1.400	1.400
Summe	—	—	5.600	5.600

Zu Titelgruppe 76

Die Mittelansätze dienen der Umsetzung des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000, der Förderung der Insektenvielfalt und der Anpassung an den Klimawandel. Ein wesentlicher Faktor für die günstige Entwicklung der Natura 2000-Gebiete ist die Erhaltung und Bestandsentwicklung dort heimischer Insekten. Diese Gebiete wiederum haben ihrerseits auch eine sehr hohe Bedeutung für die Erhaltung der Insekten insgesamt in Niedersachsen. Daher ist die Umsetzung des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerks mit den Maßnahmen gegen den Rückgang der Insektenvielfalt eng zu verknüpfen. In diesem Rahmen soll auch der Biotopverbund maßgeblich gefördert werden, da er der Vernetzung der Schutzgebiete im Natura 2000-Netzwerk und der Erweiterung bzw. Verknüpfung der Insektenlebensräume gleichermaßen dient.

Zu 633 76

Auf der regionalen und lokalen Ebene sollen Kommunen und Kommunalverbände unterstützt werden, Landschaftselemente in der „Normallandschaft“ zu erhalten und wiederherzustellen. Verbindungskorridore wie z.B. Wegraine, Blühsäume und Hecken, aber auch Streuobstwiesen, dienen sowohl dem Insektenschutz als auch dem Biotopverbund.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	250	250
2022	—	—	250	250
2023	—	—	250	250
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	750	750

Zu 684 76

Auf der regionalen und lokalen Ebene sollen Vereine und Verbände unterstützt werden, Landschaftselemente in der „Normallandschaft“ zu erhalten und wiederherzustellen. Verbindungskorridore wie z.B. Wegraine, Blühsäume und Hecken, aber auch Streuobstwiesen, dienen sowohl dem Insektenschutz als auch dem Biotopverbund.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	500	500
2022	—	—	500	500
2023	—	—	500	500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 821 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	250	250
2022	—	—	250	250
2023	—	—	250	250
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	750	750

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.556	5.083	+473	
		Summe der Einnahmen		5.556	5.083	+473	
		4 Personalausgaben	—	59	59	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.200 300	2.895	994	+1.901	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.999 26.197	23.856	25.448	-1.592	
		7 Baumaßnahmen	—	100	1.000	-900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.650 3.600	13.571	14.647	-1.076	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.047	1.018	+29	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.849 30.097	41.528	43.166	-1.638	
		Zuschuss		35.972	38.083	-2.111	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	145	+55	317
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	44
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		32	32	—	38
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(780)	(780)	(—)	(677)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		780	780	—	676
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	1
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(21)	(74)	(-53)	(48)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		20	73	-53	38
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		1	1	—	10
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	922	869	+53	202
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i>	—	6	6	—	4
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	647
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	63	61	+2	51
546 01-4	332	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	460	460	—	641
685 01-4	332	Bildungsprojekt zum Thema Artenvielfalt an Schulen und schulbiologischen Zentren <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	40
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	—	50
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65	—	1	1	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1522

A. Verbindliche Erläuterungen - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 427 10, 428 01, 429 10, 546 01, 812 10, und 981 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
 - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
 - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
 - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 11.
- c) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgaberrreste aus Vorjahren werden Ausgaberrreste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 40 v. H. übertragen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213) sowie vom 4.4.2019 (Nds. MBl. 16/2019 S. 936)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen sowie Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen, indem sie Lehr-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Workshops, Seminaren und Tagungen durchführt.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbelange und die Ausbildung von Multiplikatoren im Bereich Umweltbildung/Bildung für eine nachhaltige Entwicklung; insbesondere als Trägerin des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für Niedersachsen, als Trägerin eines Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) sowie über eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.
- Förderung der wissenschaftlichen Naturschutzforschung und des Erkenntnisaustausches hierüber, indem Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt sowie eigene Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführt werden.
- Mitwirkung bei der Ausbildung des Fachbereichs Landespflege der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste.
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen.

3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.

4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der Akademie ist eine Kostenträgerrechnung entwickelt worden. Die Kostenträger sind folgenden drei Produktbereichen zugeordnet:

- 100 – Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- 200 – Erlebnisangebote, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
- 300 – Transdisziplinäre Naturschutzforschung, Förderung des Wissenschaftstransfers in die Praxis

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in der Titelgruppe 63/64 veranschlagt. Dies schließt den Personalaufwand für eine Stelle eines Beschäftigten in passiver Altersteilzeit (EG 14) ein. Nur noch Geschäftsausgaben, die aus dem allgemeinen Budget der Akademie ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der TGr. erstattet (Titel 981 64).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2020:

Produktbereich (Produktgruppe)	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss- bedarf	Beschreibung
100 gesamt				Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
101	445.000	67.000	378.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen u. Fähigkeiten dienen
102	261.000	72.000	189.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	0	0	0	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	78.000	5.000	73.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	1.000	1.000	0	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	0	0	0	Bildungsprojekte
200 gesamt				Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
201	2.130.000	780.000	1.350.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	118.000	31.000	87.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	160.000	0	160.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	72.000	0	72.000	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
300 gesamt				Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen
301	202.000	20.000	182.000	Forschung und wissenschaftliche Arbeiten
302	176.000	1.000	175.000	Publikationen
303	144.000	0	144.000	Dokumentation und Archivierung
304	47.000	0	47.000	Naturschutzfachliche Betreuung Hof Möhr (Pflege und Entwicklung)
Summe	3.834.000	977.000	2.857.000	

In der Kalkulation des Budgets 2020 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgegliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kosten- träger	Einheiten	Kosten je Einheit	Soll	Einheiten 2019 (Soll)	Kosten je Einheit 2019 (Soll)	Einheiten 2018 (Ist)	Kosten je Einheit 2018 (Ist)
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen								
101	a	45	8.400	378.000	80	2.700	44	6.098
102	a	16	11.800	189.000	26	8.100	18	11.038
103	a	0	0	0	10	3.600	0	0
104	a	11	6.600	73.000	20	1.700	9	5.717
105	a	0	0	0	5	2.800	9	4.165
106	b	0	0	0	0	19.600	0	0
106	d	0	0	0	1	80.000	0	0
200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)								
201	c	325	4.150	1.350.000	325	4.100	325	4.160
202	a	79	1.100	87.000	86	1.400	79	874
203	d	4	40.000	160.000	3	27.000	3	36.794
204	d	4	18.000	72.000	3	21.300	2	17.142
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen								
301	e	350	280	98.000	420	700	350	230
301	b	3	27.900	84.000	14	5.280	3	26.827
302	f	5.000	35	175.000	3.700	40	4.400	22
303	g	1.600	90	144.000	1.720	40	1.580	65
304	h	31	1.500	47.000	30	600	31	1.309
Summe				2.857.000				

Legende der Kostenträger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
c	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl ausgegebener Exemplare / Downloads
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

5. Ziele der Akademie

5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie ist die zentrale Qualifizierungseinrichtung des Landes für Personen, die haupt- oder ehrenamtlich im Naturschutz tätig sind. Schwerpunkt dabei ist einerseits der Seminarbetrieb, in dem die Handlungsfelder des Naturschutzes, der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sowie als Querschnittsthema der Qualifizierung der Naturschutzverwaltung mit insgesamt ca. 80 Veranstaltungen im Jahr bedient werden. Daneben ermöglicht das Freiwillige Ökologische Jahr jungen Menschen eine Orientierungsphase sowie die Sensibilisierung für Fragestellungen der Ökologie und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist die Akademie in den Bereichen Naturschutzforschung und -bildung tätig und bemüht sich um eine breite Akzeptanz der Ansatzpunkte des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit. Das Dienstleistungsangebot muss nachfrage- und bedarfsgerecht sowie unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnahmegebühren sowie durch eingeworbene Fördermittel (Drittmittelprojekte), die sowohl für Sach- als auch für Personalausgaben eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich 100 - Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter/innen der Naturschutz- und Umweltverwaltung und aus allen Bereichen, die Natur und Landschaft nutzen oder gestalten sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.

Im Rahmen bundes- oder landesweit zertifizierter Fortbildungen führt die Akademie spezielle Ausbildungslehrgänge „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“ sowie „Waldpädagogik“ durch. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit dem Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten (BANU). Zahlreiche Veranstaltungen werden in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft, Verwaltung, Naturschutzpraxis und insbesondere der Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) angeboten, um den integrativen Ansatz des Naturschutzes zu stärken.

5.3 Ziele im Produktbereich 200 - Erlebnisangebote; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)

Die Akademie koordiniert als Träger die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für 325 junge Menschen in über 200 Einsatzstellen werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt. Für das „FÖJ an Ganztagschulen“ stehen rund 50 Plätze zur Verfügung. Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagschulen. In Kooperation mit dem Landessportbund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird das „FÖJ im Sport“ mit 20 Teilnehmerplätzen durchgeführt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll. Daneben sensibilisiert die Akademie als Trägerin eines Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) in Kooperation mit Kindergärten und Schulen für umweltrelevante Fragestellungen. Regional werden an den Standorten in Schneverdingen für Besucherinnen und Besucher niederschwellige Angebote als Zugang zu Themen des Naturschutzes bereitgestellt.

5.4 Ziele im Produktbereich 300 - Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen

Es geht um Transdisziplinäre Naturschutzforschung und Förderung des Wissenschaftstransfers in die Praxis. Der disziplinenübergreifende Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche und verbandliche Praxis stellt eine wichtige Aufgabe der Akademie dar, die primär über entsprechende Fachveranstaltungen und Publikationen erfolgt. In Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Forschungseinrichtungen werden zudem Drittmittelprojekte initiiert und durchgeführt, um aktuelle Problemstellungen und Forschungsfragen in nationalem und internationalem Kontext aufzugreifen. Aufgrund ihrer Lage im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide kommt der Akademie eine besondere Rolle als Vermittlungs- und Koordinationspartner zwischen Praxis und Forschung zu, so dass transdisziplinäre Projekte an ebendieser Schnittstelle bevorzugt entwickelt werden.

Zu 119 01

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Verkaufserlösen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 11

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 63/64.

Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 381 65

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

Zu 546 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	93	—	—	93
2021	93	—	—	93
2022	93	—	—	93
2023	93	—	—	93
2024 ff.	186	—	—	186
Summe	558	—	—	558

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die Akademie im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(501) (501)	(2.166)	(2.130)	(+36)	(1.874)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	23	23	—	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	19
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	756	720	+36	657
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	378	378	—	420
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	195 195	621	621	—	277
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	267 267	298	298	—	411
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	39 39	58	58	—	52
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 11	—	—	—	—	—
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	32	32	—	38
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i>	(—)	(21)	(74)	(-53)	(25)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	42	-22	15
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	32	-31	10
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(131)	(180)	(-49)	(49)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	7	18	-11	2
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	21	-3	18
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Finanzierung des FÖJ in Niedersachsen erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung. Für den FÖJ-Jahrgang 2020/21 stehen unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von bis zu 200 EUR pro Platz und Monat sowie bei einer unverändert fortgeführten Bereitstellung der Stiftungsmittel in Höhe von ca. 560.000 EUR pro Jahr 325 Plätze zur Verfügung.

Die monatlichen Förderbeträge an die Einsatzstellen wurden ab dem FÖJ-Jahrgang 2015/16 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung des mtl. Taschengeldes an die Teilnehmenden, welches die Einsatzstellen auszahlen. Die Förderbeträge des Landes variieren dabei wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2015/16)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	432,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	384,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	388,- EUR
Taschengeld	340,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 370,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.01. 2013 (Nds. MBl. Nr. 4/2013 S. 79), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26.02.2015 (Nds.MBl. 2015 Nr. 10, S.280).

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	494	631	631	770	977	977	977	977	977
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					977	977	977	977	977

* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung mit.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2021 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Zu 429 64

Es werden seit 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 429 64

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	4,20
E 13	3,00
E 14	1,00
gesamt	10,20

Von den derzeit 10,20 VZE entfallen 8,20 VZE auf das pädagogische Fachpersonal. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten.

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	195	—	195
2021	—	—	195	195
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	195	195	390

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	267	—	267
2021	—	—	267	267
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	267	267	534

Zu 686 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	39	—	39
2021	—	—	39	39
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	39	39	78

Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N.

Zu 511 99

Weniger wegen Verlagerung zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation)

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	96	131	-35	9
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	9	9	—	19
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1522							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	145	+55	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		800	853	-53	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33	33	—	
		Summe der Einnahmen		1.033	1.031	+2	
		4 Personalausgaben	—	1.790	1.721	+69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	970	1.050	-80	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	501	977	977	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	83	83	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	501	3.830	3.841	-11	
		Zuschuss	501	2.797	2.810	-13	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.000	1.000	—	1.300
A U S G A B E N							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.447	5.198	+249	1.007
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	7	7	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.210
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 542 01 und 546 01.</i>	—	4	4	—	3
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-1	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	13	13	—	12
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 99.</i>	(—)	(699)	(637)	(+62)	(574)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	—	661	559	+102	574
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	38	78	-40	—
TGr. 72		Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(-1)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	—	-1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1524

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 5 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus. Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 wurden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind. Die Titelgruppe 98/99 behielt ihre Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausbezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und von dort an den niedersächsischen Haushalt, Kap. 1524, Titel 232 01 abgeführt. Die Abführungs-Haushaltsstelle im Haushalt Sachsen-Anhalt ist 1510-632 01.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation. Die Entwicklung der Einnahmen ist rückläufig, hohe Holz mengen mit schlechterer Qualität (z.B. aufgrund des Borkenkäferbefalls) belasten die Einnahmesituation.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteneinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,20
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,30
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	3,70
Bes.-Gr. A 10	Oberinspektor/-in	1,00
EG 14		1,00
EG 13		2,00
EG 11		2,00
EG 10		2,00
EG 9		2,00
EG 7		1,00
EG 6		4,75
EG 8 TV-Forst		2,00
EG 7 TV-Forst		21,00
EG 6 TV-Forst		10,00
Summe		<u>58,95</u>

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu 981 11

Hier sind die Mittel für die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Ist des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71).

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind Ausgaben für allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, das Luchs-Schauegehege, die Werkstatt, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb des Ausstellungs- und Erlebnishauses „HarzWaldHaus“ in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden an den BUND zum Betrieb des Nationalparkzentrums Torfhaus und an den NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg erstattet. Die Bewilligungszeiträume enden mit Ablauf des 31.12.2021.

Die Ansatzserhöhung dient den Erfüllung der Berichtspflichten zur EU-Vogelschutzrichtlinie (2020 und 2021), der Durchführung einer internationalen Tagung zum Thema „Luchs“ sowie der Erarbeitung eines länderübergreifenden IT-Konzepts für den Nationalpark.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaua“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 71

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz *	132	132	146	146	146	146	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					146	146	146	146	146

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei Kapitel 15 25-633 64 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26-684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	146	—	—	146
2021	146	—	—	146
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	292	—	—	292

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen, u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Weniger, da die Beschaffungen von Büromöbeln und -einrichtungen in den Verwaltungsgebäuden und Informationseinrichtungen, insbesondere in der Einrichtung Hohnehof, nur 2019 einen deutlich höheren Bedarf auslösten.

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten Beiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(377)	(432)	(-55)	(346)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	251	251	—	226
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	126	181	-55	120
TGr. 82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(1.388)	(1.288)	(+100)	(1.618)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.288	1.188	+100	1.512
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	100	100	—	107
TGr. 83		Verstärkte Förderung des Naturschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(104)	(—)	(68)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	94	94	—	68
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	—	—
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(28)	(28)	(—)	(27)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	28	28	—	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 15 10 erstattet.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge für nicht aufteilbare Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können. Der Bedarf an notwendigen Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen ist 2020 etwas geringer als noch 2019, daher liegt der Ansatz niedriger.

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

Zu 632 82

Der Mehrbedarf ist zurückzuführen auf die EU-Berichtspflichten zur Vegetationsaufnahme (2020 und 2021) gemäß FFH-Richtlinie.

Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Brücken.

Zu Titelgruppe 83

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Zu Titelgruppe 99

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die Titel 632 99 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt und umfassen neben der Beschaffung von z.B. PC, Druckern und Laptops auch Aus- und Fortbildungen sowie Ausgaben für die IT-Dienstleistungen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.000	1.000	—	
		4 Personalausgaben	—	5.454	5.205	+249	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4	4	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.327	2.125	+202	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	274	369	-95	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13	13	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.072	7.716	+356	
		Zuschuss		7.072	6.716	+356	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	14
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	1
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		40	40	—	14
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	186
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	58
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investiti- onsprogramm nationale UNESCO-Welterbe- stätten <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 01.</i>		—	—	—	—
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie- Rahmenrichtlinie		172	226	-54	235
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(270)	(270)	(—)	(293)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umset- zung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	270	—	293
A U S G A B E N							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	32	—	26
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.643	2.596	+47	496
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung je 1,0 VZE der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Bereitstellung von Geodaten/Berichtspflichten nach MSRL und Inspire-RL (jeweils unbefristet). Weniger, da die personellen Aufwände für Überwachungsprogramme und Bewertungsverfahren bis 31.12.2019 befristet waren (1,0 VZE EG 13).

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats, der ehrenamtlichen Landschaftswarte und der Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern.

Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer"). Es sind 60 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.122
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	113	116	-3	48
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	5	5	—	16
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	16	16	—	15
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	128	128	—	146
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	2
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	1
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	2
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	34	34	—	54
546 01-5	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	4
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	30	-30	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	210	210	—	175
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Trilaterales Monitoring- Programm <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(88)	(78)	(+10)	(67)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	3
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	75	+10	64

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Weniger wegen Verlagerung zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Personen- kraftwagen	6	6	6

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet. Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

Zu 547 62

Die Ansatzserhöhung dient der Umsetzung eines Brutvogel-Aktionsplans, um dem anhaltenden Rückgang der Brutvogelpopulation im Wattenmeer entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind bislang durchgeführte, trilateral vereinbarte Standardmonitorings um den Parameter „Schadstoffe in Vogeleiern“ zu ergänzen und insgesamt Kostensteigerungen in den Verfahren abzudecken.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 63		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(407)	(407)	(—)	(189)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	269	269	—	24
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	103
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	70	70	—	62
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(—)	(1.612)	(1.612)	(—)	(1.767)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	6
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	120	—	155
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	203
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	—	1.368	1.368	—	1.403
684 64-7	332	Zuschüsse für die Informationseinrichtungen auf Spiekeroog, in Minsen/Wangerland, Benersiel und Sehstedt/Jade	—	—	—	—	—
TGr. 65		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(68)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	10
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	58

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, können auch aus Kapitel 15 20 TGr. 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wird im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan um weitere 5 Jahre bis einschließlich 2023 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum. Die Vereinbarung ist neu zu schließen für den Zeitraum ab 01.01.2023.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	70	—	—	70
2021	70	—	—	70
2022	70	—	—	70
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	210	—	—	210

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des Nationalparks und des UNESCO-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

U.a. zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen, zur Einrichtung einer Entwicklungszone im Binnenland für das UNESCO-Biosphärenreservat, zur Planung des UNESCO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden sowie für die Kofinanzierung des EU-Projektes „Prowad Link“ zur Umsetzung der Strategie „Zusammenarbeit mit Partnern“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Mittel für das Partnerschaftszentrum decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen, Reisen und Werkverträge.

Zu 633 64

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen erhalten die Träger der Informationseinrichtungen Landeszuwendungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Informationszentrum	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2021	160
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2021	160
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2021	160

Informationshaus	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2021	66
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2021	66
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2021	66
Dangast	Stadt Varel	31.12.2021	66
Dornumersiel	Gemeinde Dornum	31.12.2021	66
Wurster Nordseeküste	Gemeinde Wurster Nordseeküste	31.12.2021	66
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2021	66
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2021	66
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2021	66
Norden-Norddeich	Verein zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e. V.	31.12.2021	66
Wangerooog	Gemeinde Wangerooog	31.12.2021	66
Spiekeroog	Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule gGmbH	31.12.2021	66
Minsen/Wangerland	Wangerland Touristik GmbH	31.12.2021	66

Informationsstelle	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	31.12.2021	10
Bensersiel	Tourismusbetrieb Esens- Bensersiel (Stadt Esens)	31.12.2021	10

Gesamt: 1.358

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen (Richtlinie "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete"). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 71 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.050	1.075	1.110	1.404	1.358	1.358	1.358	1.358	1.358
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.358	1.358	1.358	1.358	1.358

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 Titel 632 71 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 eingebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.368	—	—	1.368
2021	1.368	—	—	1.368
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.736	—	—	2.736

Zu 684 64

Die Förderbeträge für die Informationseinrichtungen auf Spiekeroog, in Minsen/Wangerland, Benseniel und Sehestedt/Jade sind bei 633 64 angesetzt.

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(207)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	156
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	51
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(293)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	100
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	36
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	157
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(111)	(101)	(+10)	(95)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	7	1	+6	12
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	11	-1	10
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	7	-5	1
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	76	76	—	66
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	16	6	+10	5
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant. Mehr aufgrund der Umstellung auf ein neues Metadatensystem gemäß INSPIRE-RL, MSRL und Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE).

Zu 538 99

Da das bisher eingesetzte Metadatensystem von der Herstellerfirma weder weiterentwickelt wird noch Fehlerbehebungen erfolgen, muss eine neue Software eingesetzt werden, die im laufenden Betrieb zu erhöhten Kosten führen wird. Die Nationalparkverwaltung muss gemäß Inspire-RL, MSRL und weiterer Richtlinien und Gesetze Metadaten über den betriebenen Geodatenserver zur Verfügung stellen, wie es auch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE) notwendig ist.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		73	73	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		442	496	-54	
		Summe der Einnahmen		515	569	-54	
		4 Personalausgaben	—	2.675	2.628	+47	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.352	1.335	+17	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.438	1.438	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	30	-30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	210	210	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.675	5.641	+34	
		Zuschuss		5.160	5.072	+88	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	2
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		4	4	—	5
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	—	19
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	120	—	108
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	21
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	3	—	3
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	148
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(39)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	39
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	5
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.211	1.159	+52	181
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	15	14	+1	4
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	899
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umszugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	17	-2	13
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NELbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NELbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 veranschlagt. Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 232 01

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Weniger wegen Verlagerung zu 0303 – 538 77 (zentralisierter Ansatz für Telekommunikation).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Personenkraftwagen	3	3	3
Anhänger	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	2	3	3
Zusammen	6	7	7

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	33	33	—	24
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	—	17
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	—
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	2
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	—	7
546 01-9	332	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 05-1	332	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	378	377	+1	376
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(594)	(674)	(-80)	(825)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	—	58
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen und Flächen Dritter	—	175	175	—	106
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	159	159	—	302
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	80	-80	—
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	200	200	—	359

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 519 61

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

Ein Anteil von 75.000 EUR ist jährlich für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes vorgesehen. Die Mittel können auch verwendet werden für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NELbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(374)	(374)	(—)	(294)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	9
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	102	—	36
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	256	256	—	249
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(39)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	32
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(239)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	134
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	10
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	95
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NELbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede, des Informationshauses Amt Neuhaus sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Die Bewilligungszeiträume der auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen“ ergangenen Zuwendungsbescheide enden:

Informationseinrichtung	Träger	Ende des Bewilligungszeitraumes	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue - Schloss Bleckede	Stadt Bleckede: Biosphaerium Elbtalaue GmbH	31.12.2021	160
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	Gemeinde Amt Neuhaus	31.12.2021	66
Informationsstelle Dannenberg	Stadt Dannenberg (Elbe)	31.12.2021	10
Informationsstelle Gartow	Samtgemeinde Gartow	31.12.2021	2
Informationsstelle Konau 11	Konau 11 Natur e.V.	31.12.2021	10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen.

Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 TGr. 71 und 1525-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz *	216	216	255	249	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 1524 TGr. 71 und für den Nationalpark Nieders. Wattenmeer bei Kapitel 1525 Titel 633 64 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	256	—	—	256
2021	256	—	—	256
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	512	—	—	512

Zu Titelgruppe 63

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(—)	(15)	(18)	(-3)	(12)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	3
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	7	7	—	4
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	6	9	-3	6
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1526							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143	143	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		146	146	—	
		4 Personalausgaben	—	1.238	1.185	+53	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	598	603	-5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	281	281	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	280	-80	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	378	377	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.695	2.726	-31	
		Zuschuss		2.549	2.580	-31	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
099 95-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96 und 1555-682 11.</i> <i>*** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		30.300	30.300	—	30.555
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	5
119 11-4	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96 und 1555-682 11.</i>		—	—	—	150
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96 und 1555-682 11.</i>		114	114	—	231
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96 und 1555-682 11.</i>		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 03, 1502- Ausgabeteilgruppe 69, 1502- Ausgabeteilgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 11, 632 12, 686 11, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 73, Ausgabeteilgruppe 74/75, Ausgabeteilgruppe 76, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 95/96 und 1555-682 11.</i>		3.697	11.598	-7.901	10.436

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1044) und die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 (BGBl. I 2016, 1373) aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG. Die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer wurde zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2013/39 novelliert. Mit der Novellierung werden neue EU-rechtliche Bestimmungen, insbesondere weitergehende Anforderungen an die Gewässerüberwachung und –analytik und Gewässereinstufung umgesetzt.

Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die ersten beiden Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 und 22.12.2015 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszyklus sind bis Ende 2021 umzusetzen.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Für den dritten Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der 2021 beginnt, soll daher zunächst die Maßnahmenplanung konkretisiert werden.

Im 3. Bewirtschaftungsplanzyklus (2021-2027) sind enorme Anstrengungen erforderlich, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Im vorab dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensiviertere Kommunikation mit Maßnahmenträgern notwendig. Zur Vorbereitung der Aktualisierung des 3. Bewirtschaftungsplans (2021-2027) wird es erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren ab 2020 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Arbeiten durchzuführen:

- Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungsplan ab 2021,
- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten,
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2021,
- Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
- Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (Watchlist, Mikroschadstoffe wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.

Zusätzlich zu den bisherigen Bedarfen sind die nachfolgenden Arbeiten durchzuführen:

- Aktualisierung der Übersichtskartierung der Gewässerstruktur 2019-2021,
- Veröffentlichung und Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen der Biologie/ Datengrundlagen/ Karten der prioritären Oberflächenwasserkörper,
- Intensivierung des Fischmonitorings,
- Erstellung einer zusammenfassenden, Wasserkörper bezogenen Defizitanalyse zur WRRL-Zielerreichung zur Konkretisierung des notwendigen Maßnahmenprogramms.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig - die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Bewirtschaftungsplanung (Titel 547 11 und 981 14) und für Maßnahmenprogramme (Titelgruppen 72, 73 und 76) veranschlagt. Die Maßnahmenprogramme werden zum Teil mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Daneben erfolgt die überblicksweises und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Im Haushaltsjahr 2020 ist das Aufkommen bei 099 95 auf dem Niveau des Vorjahres zu erwarten. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

	In Tsd. EUR
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 03)	500
Sanierung Montanstandorte Region Harz (15 02 – TGr. 69)	400
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	1 700
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	12
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	39
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 12)	214
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	280
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	255
Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 14)	309
(15 52 – 981 15)	300
(15 52 – 981 16)	136
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	8 348
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	1 450
Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	1 597
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (15 52 – TGr. 76)	700
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 000
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	7 939
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	6 432
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	34 111

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 114 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 im Haushaltsjahr 2020 von 3 697 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt. Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 03 ausgebracht.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

Zu 232 11

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 57 Tsd. EUR (vgl. Erläuterung zu 632 12 und 981 72).

Zu 359 01

Für die Finanzierung von Maßnahmenprogrammen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zugeführt. Weniger infolge geringeren Finanzierungsbedarfs im Vergleich zu 2019.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 78		Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(752)	(258)	(+494)	(—)
231 78-0	623	Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz		375	128	+247	—
232 78-6	623	Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz		241	83	+158	—
381 78-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle		136	47	+89	—
TGr. 82		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		(777)	(777)	(—)	(760)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		497	497	—	486
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		280	280	—	274
A U S G A B E N							
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	1.700	1.300	+400	940
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	12	12	—	10
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	39	39	—	29
632 12-1	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	214	214	—	249
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11,</i>	—	—	175	-175	153

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz. Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit 32 v.H. an den Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Zu 547 11

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für prioritäre Stoffe zur Umsetzung eines von der EU vorgegebenen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben. Der Haushaltsmittelbedarf nimmt aufgrund steigender Anforderungen an den Umfang der Untersuchungen zu. Gegenstand der Arbeiten ist die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensiviertere Kommunikation mit Maßnahmenträgern sowie zur Unterstützung einer politischen Entscheidung für eine organisatorische Ertüchtigung / Neuausrichtung der Umsetzung der Einsatz neuer Methoden notwendig. Zudem wird erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Dies erfordert voraussichtlich in hohem Maße die Einschaltung Externer, wie sich bisher für bestimmte Regionen, wie z.B. für die Harzgewässer gezeigt hat. Außerdem muss bei der künftigen Bewirtschaftungsplanung die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung berücksichtigt werden. Auch dies erfordert voraussichtlich für viele Oberflächenwasserkörper mit intensiven Wassernutzungen zusätzliche Betrachtungen und Ingenieurarbeiten.
Der Ansatz ist in Höhe von 1.000.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.

Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Der Finanzierungsanteil Niedersachsens an dem Bilgenentwässerungsverband und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag sind bei Titel 632 11 veranschlagt.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu 632 12

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 11-6		232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.					
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	—	—	—	24.179
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals im Zusammenhang mit der Abführung bei 981 14	—	—	—	—	27
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	280	280	—	274
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	255	265	-10	255
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	309	309	—	305
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	300	300	—	200
981 16-9	891	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzierung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.	—	136	47	+89	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist zum Ende des Jahres 2019 ausgelaufen.

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN. Die ursprünglich ab 2019 vorgesehene Einrichtung einer weiteren Stelle in der Geschäftsstelle der FGG Weser wurde nicht realisiert. Die damit verbundene Aufstockung des niedersächsischen Finanzierungsbeitrags von 10.000 EUR im Ansatz ist daher wieder entfallen. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu 15 55 - 381 14.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet
1	Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der EU-Förderung (seit 2017)	EG 12	Befristet bis 2020

Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Zu 981 16

Abführung des niedersächsischen Anteils an den Gesamtausgaben für die Geschäftsstelle Meeresschutz. Mehr infolge höheren Finanzierungsbedarfs, vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 78.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 72		Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.200) (5.000)	(8.348)	(10.153)	(-1.805)	(3.629)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	80	72	+8	75
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 600	650	600	+50	675
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	640	640	—	270
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	—	335
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.000 1.900	2.250	2.750	-500	373
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200 800	1.550	2.500	-950	442
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.000 1.700	2.504	2.917	-413	1.079
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	424	424	—	381
TGr. 73		Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (1.000)	(1.450)	(1.677)	(-227)	(465)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	—	—
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte in der Dümmerregion	—	250	150	+100	150
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	300 400	400	500	-100	203
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 300	300	300	—	17
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 300	300	527	-227	95

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkategorie mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Im Interesse eines gezielten Haushaltsmitteleinsatzes werden Schwerpunktgewässer und -gebiete ermittelt, bei denen Erfolge im Hinblick auf die Umweltziele zu erwarten sind. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu diesem Kapitel verwiesen. Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Gewässerentwicklungstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52 – Sondervermögen ELER und gegebenenfalls Kapitel 50 93 – Sondervermögen EMFF).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55, Titel 891 11 zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 686 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 149 S. 1).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur, RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.266	2.712	860	1.855	5.667	4.304	4.304	4.304	4.304
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.667	4.304	4.304	4.304	4.304

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 429 72

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 72

Die Erfahrungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL und ein Pilotvorhaben zur verstärkten Maßnahmenumsetzung der EG-WRRL zeigen, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträgern werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Eine erste Evaluation des Projektes in 2016 hat ergeben, dass der gewählte Ansatz deutlich positive Wirkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht aufzeigt. Die ursprünglich bis in das Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wird bis Ende 2020 verlängert und um weitere Gewässerallianzen erweitert.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	600	—	600
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Zu 682 72

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 761 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	17	800	—	817
2021	—	600	900	1.500
2022	—	500	600	1.100
2023	—	—	500	500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	17	1.900	2.000	3.917

Zu 883 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	500	—	500
2021	—	200	600	800
2022	—	100	400	500
2023	—	—	200	200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	1.200	2.000

Zu 893 72

Bis zur Höhe von 400.000 EUR sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für die Herstellung von Refugialgewässern im Geltungsbereich der „Altes Land Planzenschutzverordnung“ - AltLandPflSchV vom 11.03.2015 (BAnz. AT vom 16.03.2015 V2), geändert durch Verordnung vom

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 72

20.06.2016 (BGBl. S. 1376) und dem dazu vorliegenden Gebietsmanagementplan veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	238	1.000	—	1.238
2021	13	500	1.000	1.513
2022	—	200	600	800
2023	—	—	400	400
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	251	1.700	2.000	3.951

Zu 981 72

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTEL)	EG 12	Unbefristet
2	Begleitung/Projektkoordination Gewässerallianzen	EG 11	Befristet bis 2020

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 73

Ursächlich dafür, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden, sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten.

Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren. Die angestrebten Maßnahmen sind zum Beispiel

- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen),
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention,
- Konzeptionelle Vorarbeiten sowie
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 683 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung; RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz			150	262	977	850	850	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					977	850	850	600	600

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 682 73

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 683 73

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung, die durch die Landwirtschaftskammer in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung. Aufgrund des hohen Zuspruchs für die angebotenen freiwilligen Vereinbarungen werden für die Jahre 2020 und 2021 die Haushaltsansätze jeweils um 100.000 EUR aufgestockt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	150	—	—	150
2021	150	—	—	150
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	36	200	—	236
2021	—	100	100	200
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	36	400	300	736

Zu 883 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	6	100	—	106
2021	6	100	100	206
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	12	300	300	612

Zu 893 73

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	100	100	200
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(200) (60)	(1.597)	(1.651)	(-54)	(1.113)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	44
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 60	698	698	—	624
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeresschutz in Hamburg	—	—	—	—	105
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	600	600	—	6
811 74-3	623	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	127	127	—	99
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	172	226	-54	235
TGr. 76		Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (700)	(700)	(900)	(-200)	(—)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	300 200	200	200	—	—
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 200	200	200	—	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 300	300	500	-200	—
TGr. 78		Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.</i>	(—)	(752)	(258)	(+494)	(—)
429 78-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	294	—	+294	—
547 78-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	100	+200	—
632 78-4	623	Erstattungen an Länder	—	65	65	—	—
981 78-9	891	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personalausgaben der Bediensteten der Geschäftsstelle im MU	—	93	93	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Das Maßnahmenprogramm ist am 31.03.2016 der EU-Kommission übermittelt worden. Es war bis zum 31.12.2016 zu operationalisieren und wird aktuell entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel in Teilen umgesetzt.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	30	—	30
2021	—	30	100	130
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	60	200	260

Zu 631 74

Durch die neue Titelgruppe 78 (Geschäftsstelle Meeresschutz) entfällt die Finanzierung des Sekretariats Meeresschutz aus diesem Titel; vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 682 74

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL sind umfangreiche Arbeiten an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte verbunden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13	Unbefristet
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 981 75

Plangerecht ist eine Tarifbeschäftigungsmöglichkeit für Überwachungsprogramme, Bewertungsverfahren mit Ablauf des 31.12.2019 entfallen. Der Ansatz ist darüber hinaus an das Ist-Ergebnis des Vorjahres angepasst.

Zu Titelgruppe 76

Das Verfehlen der Umweltziele in den Übergangs- und Küstengewässern (z. B. Ästuar Weser, Elbe und Ems) ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinleitungen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:

- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 verwiesen.

Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52). Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs und Küstengewässern; RdErl. d. MU vom 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	700	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	500	500	500	500

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitats, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	66	100	—	166
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	66	200	300	566

Zu 883 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	300	500

Zu 893 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	100	100	200
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu Titelgruppe 78

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandssockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Der Bund/Länder-Ausschuss Nord und Ostsee (BLANO) hat 2012 ein Verwaltungsabkommen Meeresschutz geschlossen, ein Neuabschluss des Abkommens, in dem unter anderem die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen ist, wurde am 15.06.2018 vorgenommen.

Die Geschäftsstelle Meeresschutz unterstützt den Bund und die fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei gemeinsamen Aufgaben des Meeresschutzes. Niedersachsen hat aktuell den Vorsitz im Koordinierungsrat Meeresschutz. Die Geschäftsstelle Meeresschutz wurde mit dem Neuabschluss neu organisiert und dienstrechtlich beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet.

Für die finanzielle Abwicklung der Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel) ist die Titelgruppe 78 eingerichtet. Bund und Länder finanzieren die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz gem. § 11 des Verwaltungsabkommen Meeresschutz zu gleichen Teilen (jeweils 50 v. H.). Der Bundesanteil wird bei Titel 231 78 vereinnahmt. Die fünf Küstenländer rechnen die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) von 2002 untereinander ab. Auf Niedersachsen entfallen somit 18 v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnerländer tragen 32 v.H. der Gesamtausgaben, die Erstattungen werden bei Titel 232 78 vereinnahmt.

Insgesamt besteht die personelle Besetzung der Geschäftsstelle aus sechs Bediensteten, deren Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen bei den Titeln 429, 631 und 981 erfolgt; vgl. die Erläuterungen zu den Titeln.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 78

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2020 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0
EG 12	2,0
EG 8	1,0
Summe	4,0

Die Leitung der Geschäftsstelle Meeresschutz wird darüber hinaus durch eine Tarifbeschäftigung wahrgenommen, die im BV und Personalkostenbudget des MU veranschlagt ist; vgl. Erläuterung zu 981 78.

Zu 547 78

Mehrbedarf aufgrund der personellen Aufstockung und zur Durchführung einzelner Projekte und Untersuchungen.

Zu 632 78

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Erstattung von Personalausgaben einer bereits bisher gemeinsam finanzierten Stelle EG 12 für IuK, die bis auf weiteres beim Land Hamburg verbleibt. Die Haushaltsmittel waren bis 2018 bei 631 74 ausgewiesen.

Zu 981 78

Abführung der Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle (EG 15, unbefristet), die im BV und Budget des Kapitels 15 01 veranschlagt ist.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82/83		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.</i>	(—)	(777)	(777)	(—)	(655)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	478	478	—	357
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	191	191	—	197
981 82-7	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals des Havariekommandos	—	—	—	—	23
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	107	107	—	78
TGr. 84		Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—)	(3.000)	(3.000)	(—)	(1.369)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.700	1.700	—	1.134
882 84-5	332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	—	1.300	1.300	—	235
TGr. 95/96		Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	(—)	(7.939)	(8.081)	(-142)	(5.174)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	196	196	—	180
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden (GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	4.100	4.300	-200	1.890
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	—	367
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	2.800	2.800	—	2.263
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	398	340	+58	368
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	—	43
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	63

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet, der dienstrechtlich beim MU angesiedelt ist. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Zu 429 82

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2020 durchschnittlich erforderlich	Für 2019 durchschnittlich erforderlich
EG 15 (Leitung)	1,0	1,0
EG 14	2,0	2,0
EG 12	1,0	1,0
EG 11	1,0	1,0
EG 8	0,8	0,8
Summe	5,8	5,8

Insgesamt sind bis maximal sieben Vollzeitstellen für das Havariekommando veranschlagt; vgl. Erläuterung zu 981 83.

Zu 981 83

Abführung der Personalausgaben für beamtetes Personal des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“:

Wertigkeit	Für 2020 durchschnittlich erforderlich	Für 2019 durchschnittlich erforderlich
A 15	0	0
A 14	0,3	0,3
A 13 – Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, so- fern nicht 2. EA der LG 2	0,8	0,8
Summe	1,1	1,1

Die Leitung des Havariekommandos wird durch eine Tarifbeschäftigung wahrgenommen (EG 15); vgl. Erläuterung zu 429 82.

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.

Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen.

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“.

Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist reduziert aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Da von höheren Verwaltungsausgaben für die Zuständige Stelle auszugehen ist, ist der Ansatz erhöht worden. Der Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**
Kapitel 1552 **Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		30.300	30.300	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.227	822	+405	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.113	11.925	-7.812	
		Summe der Einnahmen		35.650	43.057	-7.407	
		4 Personalausgaben	—	853	551	+302	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 60	2.889	2.289	+600	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 600	12.559	12.726	-167	
		7 Baumaßnahmen	2.600 2.500	2.850	3.450	-600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.400 3.600	6.454	8.244	-1.790	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.203	2.178	+25	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.200 6.760	27.808	29.438	-1.630	
		Überschuss		7.842	13.619	-5.777	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	—
119 09-0	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		20	20	—	20
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		150	150	—	227
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA		5.767	5.767	—	5.996
331 62-5 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland - Sonderrahmen- plan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes'		3.000	2.400	+600	—
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz		43.120	43.120	—	44.520
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		9.696	8.442	+1.254	2.422
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86/87.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.053)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	98
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	954
A U S G A B E N							
531 01-2	623	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	1	1	—	0
631 11-4	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen	—	13	13	—	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA <i>Übertragbar. *** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 61. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK- Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.977) (7.977)	(9.612)	(9.612)	(—)	(9.993)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden.</i>	3.000 3.000	3.500	6.000	-2.500	3.623

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 48. Rahmenplans (2020) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Für beide Aufgaben sind jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurden die für den Hochwasserschutz im Binnenland vorgesehenen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Rahmenplans und des Sonderrahmenplans gemeinsam in der Titelgruppe 61 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden die Ermächtigungen in den Titelgruppen 61 (Rahmenplan) und 62 (Sonderrahmenplan) differenziert ausgebracht, weil sich die Bewirtschaftungsregeln auf Bundesebene unterschiedlich gestalten.

Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65 sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57, Titelgruppe 65) veranschlagt.

Zu 331 61 und 331 62

Vgl. Erläuterung zum Kapitel. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Bundesmittel für den Rahmenplan auf dem gleichen Niveau. Die Bundesmittel für den Sonderrahmenplan erhöhen sich gegenüber 2019 um 0,6 Mio. EUR.

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan (36,120 Mio. EUR) als auch aus dem Sonderrahmenplan (7,0 Mio. EUR).

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 24,325 Mio. EUR. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt diesen Finanzierungsanteil des Landes zu 39,86 % ab.

Zu Titelgruppe 86

In dieser Titelgruppe werden die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vereinnahmt, vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 86/87.

Zu 531 01

Gemäß dem Rahmenplan zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

Zu 631 11

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.

Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 9,612 Mio. EUR vorgesehen. Die finanzielle Ausstattung bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres; vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	4.486	5.643	5.032	6.370	3.612	6.112	6.062	6.062	6.062
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					2.168	3.668	3.638	3.638	3.638
Sonstige									
Zuschuss					1.444	2.444	2.424	2.424	2.424

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 61-1 (GA)		<i>Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.977 1.977	2.500	1.300	+1.200	953
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000 3.000	3.612	2.312	+1.300	5.417
TGr. 62		Hochwasserschutz im Binnenland - Sonderrahmenplan der GA 'Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes' Übertragbar. *** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(6.000) (—)	(5.000)	(4.000)	(+1.000)	(—)
631 62-9 (GA)	623	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	33	96	-63	—
761 62-0 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen *** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.	3.000 —	2.467	1.904	+563	—
883 62-8 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	3.000 —	2.500	2.000	+500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2019 ver- fügbar	2020	Noch zu veranschlagen			Summe (2021 bis 2023 ff.)
				2021	2022	2023 ff.	
				in Tsd. EUR			
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2016)	16.922	15.307	1.615	0	0	0	0
Düker Vorflutkanal Fehntjer Tief (2016)	7.000	973	320	4.000	1.707	0	5.707
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Verstärkung der Deiche bei Friedeburg (2016)	7.900	890	140	250	670	5.950	6.870
Summe	31.822	17.170	2.075	4.250	2.377	5.950	12.577

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ergänzt.

Die Dämme der gehobenen Hase sind auf rd. 13 km in ihrer Standsicherheit gefährdet und sind auf dieser Strecke entsprechend zu ertüchtigen. Der Abschluss der Maßnahme ist in 2020 vorgesehen.

Im südöstlichen Stadtteil „Herrentor“ der Stadt Emden kreuzt der Borssumer Kanal das Fehntjer Tief. Das Kreuzungsbauwerk (Düker) entstammt in seinen Grundsubstanzen dem Ende des 19. Jahrhunderts, in den jetzigen Dimensionen wurde es in den Jahren 1920-1929 umgebaut. Detaillierte Bauwerksuntersuchungen haben nachhaltige Schäden an den Wand- und Deckenelementen gezeigt. Nach umfangreichen Baugrunderkundungen und Kampfmittelsondierungen in 2018 ist in 2019 der Abschluss der Vorplanung sowie der Entwurfsplanung vorgesehen. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Planungen sind die voraussichtlichen Gesamtausgaben gegebenenfalls neu zu kalkulieren.

Im Abschnitt von Friedeburg bis Sande ist die Höhe der Dämme des Ems-Jade-Kanals nicht mehr ausreichend. In 2019 wurde die Vorplanung vorangetrieben. Die Gesamtausgaben der Baumaßnahme müssen nach Abschluss der Vorplanung gegebenenfalls neu kalkuliert werden. Ab 2020 wird mit der Realisierung eines ersten Teilabschnitts bei Dykhausen begonnen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	522	1.000	—	1.522
2021	29	1.000	2.500	3.529
2022	—	1.000	300	1.300
2023	—	—	200	200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	551	3.000	3.000	6.551

Zu 883 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	848	1.200	—	2.048
2021	—	600	1.000	1.600
2022	—	177	500	677
2023	—	—	477	477
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	848	1.977	1.977	4.802

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	313	1.800	—	2.113
2021	—	1.000	1.500	2.500
2022	—	200	1.000	1.200
2023	—	—	500	500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	313	3.000	3.000	6.313

Zu Titelgruppe 62

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden ab dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Der Sonderrahmenplan stellt das Finanzierungsinstrument für das Nationale Hochwasserschutzprogramm dar. Die dazugehörigen Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Mit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittelelbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan werden 5,0 Mio. EUR in 2020 bereitgestellt; im Übrigen vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 62 und 893 62)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz					2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige									
Zuschuss					800	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	33	—	—	33
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	33	—	—	33

Zu 761 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.000	1.000
2022	—	—	1.000	1.000
2023	—	—	1.000	1.000
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

Zu 893 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.000	1.000
2022	—	—	1.000	1.000
2023	—	—	1.000	1.000
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63/64		Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	(200) (447)	(1.419)	(1.603)	(-184)	(1.023)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	200 200	278	278	—	53
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	—	249
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	7	-7	12
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	220	400	-180	188
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die 'Kommunale Infobörse Hochwassersvorsorge'	— 247	122	119	+3	86
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	499	499	—	435
TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.000)	(1.643)	(1.643)	(—)	(681)
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	40	80	-40	20
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	800 800	1.200	1.200	—	612
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	200 200	403	363	+40	50
TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(—)	(63.600)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden.</i> <i>Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß</i>	10.200 7.500	23.000	23.000	—	15.750

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert. Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht zudem alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des zweiten Bearbeitungszyklus 2016 bis 2021 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:

- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2018),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2019),
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2021).

Bei der Überprüfung sind neuere Erkenntnisse, z.B. aufgrund aktueller Hochwasserereignisse und zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Soweit erforderlich werden weitere Gewässerabschnitte als Risikogewässer gekennzeichnet.

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.

Durch die bis Ende 2015 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne wurden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele und der Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für neue Risikogewässer bzw. Gewässerabschnitte gehen.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorwarnung bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 632 63

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. 2008, Seite 249) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

Bei diesem Titel waren bis 2019 Mittel veranschlagt für die Mitfinanzierung Niedersachsens an dem Projekt „Gutachten Flutung Havelpolder 2013“, das in die Maßnahme „Optimierung der Nutzung der Havelpolder“ integriert ist. Das Projekt ist zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen worden.

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 werden Hochwasservorhersagen auch für die Bereiche Ober- und Mittelweser auf einer Länge von 362 km von Hann. Münden bis Bremen vom NLWKN geleistet. Hierfür waren in 2019 einmalige Ausgaben für die Modellerstellung, Kalibrierung und Validierung des hydrodynamischen Modells notwendig. Ab 2020 sind Betriebsausgaben von 20 TEUR hierfür zu erwarten. An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser werden sich die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen mit 30 v.H. an den Gesamtausgaben beteiligen. Eine Verwaltungsvereinbarung befindet sich in Abstimmung.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 63

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden und bestehende Hochwasserpartnerschaften zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

beraten, die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte und weiterer Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	122	—	122
2021	—	125	—	125
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	247	—	247

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
4	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab dem 2. Zyklus	EG 12	Unbefristet

Seit dem Jahr 2019 ist die Hochwasservorhersagezentrale um eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 13 und eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 11 für Vorhersagen im Bereich der Ober- und Mittelweser erweitert. Die Personalausgaben für die beiden Tarifbeschäftigungen werden anteilig von den Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen übernommen; vgl. Erläuterungen zu 682 63. Die Einnahmen werden unmittelbar beim NLWKN über den Wirtschaftsplan bewirtschaftet und nachgewiesen.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Der Ansatz der Titelgruppe wird auf dem Niveau der Mipla fortgeführt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1.706	864	1.552	662	1.563	1.603	1.603	1.603	1.643
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.563	1.603	1.603	1.603	1.643

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Befristung:

Nein befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zu 632 65

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 17.03.2017 haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umsetzung einer Genehmigungsplanung für den „Flutungspolder Lenzer Wische“ verständigt. Die Untersuchungen und Planungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens. Das Projekt wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 965.000 EUR. Hiervon verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den drei Ländern, den diese paritätisch aufteilen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	40	—	—	40
2021	40	—	—	40
2022	40	—	—	40
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	—	120

Zu 883 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	600	—	600
2021	—	200	600	800
2022	—	—	200	200
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	800	1.600

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	100	—	100
2021	—	100	100	200
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere 10 Mio. EUR je Haushaltsjahr bereit.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	47.109	47.766	45.242	47.850	38.600	38.600	38.600	38.600	34.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					27.020	27.020	27.020	27.020	24.220
Sonstige									
Zuschuss					11.580	11.580	11.580	11.580	10.380

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 81-6 (GA)		<i>§ 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247 28.947	38.600	38.600	—	47.850
TGr. 86/87		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.053)
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	98
883 86-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i>	—	—	—	—	—
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	954
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2019 ver- fügbar	2020	Noch zu veranschlagen			Summe (2021 bis 2023 ff.)
				2021	2022	2023 ff.	
in Tsd. EUR							
Titel 761 81							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	134.197	5.481	18.219	11.850	125.253	155.322
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	20.760	17.220	1.200	1.200	1.140	0	2.340
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	892	124	0	0	14.364	14.364
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2018)	41.936	21.411	10.150	8.750	1.625	0	10.375
Deichfußsicherung an der Oste (2018)	7.379	4.750	500	500	500	1.129	2.129
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2017)	4.755	760	45	2.000	1.950	0	3.950
Sicherung der Halslager der Sperrwerke „Alter Fischereihafen“ und „Schleusenpriel“ (2018)	2.000	1.000	1.000	0	0	0	0
Grundinstandsetzung des Ilmenausperrwerkes (2018)	12.473	1.273	4.500	6.000	700	0	6.700
Summe	399.683	181.503	23.000	36.669	17.765	140.746	195.180

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden. Diese Aufgabe wird auch nach 2022 mit jährlich rund 1,2 Mio. EUR fortgeführt werden müssen.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaukosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen. Gemeinsames Ziel der Länder ist die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2025 (frühester Baubeginn Ende 2021).

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgängig und muss erneuert werden. Die Vergabe der Bauleistungen ist erfolgt; die Ansätze spiegeln den Planungsstand als Ergebnis der Ausschreibung wieder.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist kontinuierlich eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden. Die Kostenkalkulation hat sich im Rahmen des Planungsprozesses konkretisiert.

An den Sperrwerken „Alter Fischereihafen“ und „Schleusenpriel“ hat sich im Zuge eines routinemäßigen Probetriebs zum Beginn der Sturmflutseason 2018 ein die Betriebssicherheit gefährdender Schaden an allen acht Halslagern gezeigt. Eine vorläufige Sicherungsmaßnahme ist bereits erfolgt.

Das ca. 40 Jahre alte Ilmenau-Sperrwerk muss aufgrund seines technischen Zustands und eines Unterbesticks in Höhe von ca. 1,10 Metern an den Stand der Technik und die erforderliche Bestickhöhe angepasst werden. In 2019 soll die Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen erfolgen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 81

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	11.044	4.000	—	15.044
2021	8.750	2.500	5.000	16.250
2022	—	1.000	4.000	5.000
2023	—	—	1.200	1.200
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	19.794	7.500	10.200	37.494

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	847	19.947	—	20.794
2021	—	6.000	19.000	25.000
2022	—	3.000	5.500	8.500
2023	—	—	1.747	1.747
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	847	28.947	26.247	56.041

Zu Titelgruppe 86/87

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.

Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU ist über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgedeckt:

- Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder; vgl. hierzu auch Titel 891 86 (Wiederherstellung Wehr Wehningen);
- Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Das Programm zur Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden.

Die Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundeshaushalts (Kapitel 60 95) zur Verfügung. Sie werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen abgerufen, in der Einnahmetitelgruppe 86 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),

Aufbauhilfverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne 891 86):

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 86/87

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	2.427	5.733	1.717	1.053	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:

Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

Zu 891 86

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2019 verfügbar	2020	Noch zu veranschlagen				Summe (2021 bis 2023 ff.)
				2021	2022	2023 ff.		
In Tsd. EUR								
Ersatzneubau Wehr Wehningen	9.900	701	209	450	2.700	5.840	8.990	
Summe	9.900	701	209	450	2.700	5.840	8.990	

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultierenden unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		175	175	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		61.583	59.729	+1.854	
		Summe der Einnahmen		61.758	59.904	+1.854	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200	579	579	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 247	428	715	-287	
		7 Baumaßnahmen	16.200 10.500	28.967	30.904	-1.937	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	35.224 34.924	48.815	45.775	+3.040	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	499	499	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	51.624 45.871	79.288	78.472	+816	
		Zuschuss		17.530	18.568	-1.038	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		300	300	—	200
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.794	1.794	—	1.648
381 13-8	891	Zuführung von 15 52 - 981 72 für Personal (EG-WRRL Oberflächengewässer) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		424	424	—	1.023
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		255	265	-10	255
381 15-4	891	Zuführung von 15 52 - 981 74 für Personal (EG-Meeressstrategierahmenrichtlinie) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		127	127	—	—
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		499	499	—	435
381 17-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 70 für Personal (EG-WRRL Grundwasser) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		619	619	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16 und 381 17.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	62.491	60.784	+1.707	57.930
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 03.</i>	—	6.432	6.249	+183	6.082
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	1.109	309	+800	1.109

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 15551. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO, der Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Radiologie wahrnimmt. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010 -Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff- zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
- GB IV: Regionaler Naturschutz
- GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft
- GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren
- GB VII: Landesweiter Naturschutz.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2020

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	152.415	33.122	119.293
(1)	Politikbereich Naturschutz	24.687	3.870	20.817
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	24.687	3.870	20.817
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	8.253	617	7.636
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	14.568	3.041	11.527
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	936	151	785
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	930	61	869
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	127.728	29.252	98.476
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	37.351	5.777	31.574
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	14.445	2.050	12.395
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	14.049	557	13.492
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	6.961	1.569	5.392
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	889	487	402
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.007	1.115	-108
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	32.422	10.446	21.976
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	16.656	3.454	13.202
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	6.521	802	5.719
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	3.786	362	3.424
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.459	5.828	-369
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	45.846	7.438	38.408
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	5.718	839	4.879
(2.3.2)	Grundwasser	6.177	55	6.122
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	14.285	924	13.361
(2.3.4)	Niederschlag	595	3	592
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	11.068	4.109	6.959
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	690	52	638
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.152	1.262	-110
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	6.160	194	5.966
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	8.022	1.925	6.097
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	1.717	386	1.331
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	427	1	426
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	708	2	706
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.090	3	1.087
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	100	0	100
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.445	18	1427
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	10	0	10
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	54	0	54
(2.4.9)	Aufsicht	2.470	1.514	956
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.878	3.591	-713
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.821	3.100	-1.279
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	441	390	51
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	616	101	515
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.210	75	1.135

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die im Leistungsplan dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2018 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2020. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

Zu 381 11

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

Zu 381 12

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

Zu 381 13

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 72. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren hier auch die Einnahmen aus den Zuführungen aus 15 52, Titel 981 74 und 15 56, Titel 981 70 veranschlagt, vgl. Erläuterungen zu 381 15 und 381 17.

Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Ems haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle, die beim NLWKN angesiedelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 15.08.2007 geschlossen. Der auf Niedersachsen entfallende Finanzierungsanteil beläuft sich auf 70 v.H. der Gesamtausgaben.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2020 durchschnittlich erforderlich	für 2019 durchschnittlich enthalten
EG 13	1	1
Zusammen	1	1

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Weser haben die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung am 19.08.2010 getroffen. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls beim NLWKN angesiedelt. Gemäß der Vereinbarung teilen sich die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Finanzierung der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle zu gleichen Teilen. Aufgrund des sehr geringen Flächenanteils an der Flussgebietseinheit Weser am Außenrand des Einzugsgebietes ohne Einfluss auf den ökologischen Zustand der Weser und ohne nennenswerten Beitrag zur Hochwasserentstehung im Einzugsgebiet werden der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt von einer anteiligen Finanzierung freigestellt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 ein zusätzliches Stellenäquivalent EG 13 berücksichtigt. Mittlerweile haben sich die Bundesländer darauf verständigt die Arbeit mit dem Personalbestand auf dem Niveau des Jahres 2018 fortzuführen. Die Anhebung um ein Stellenäquivalent entfällt daher. In der Anlage zum Wirtschaftsplan sind somit insgesamt folgende Stellenäquivalente enthalten:

	für 2020 durchschnittlich erforderlich	für 2019 durchschnittlich enthalten
EG 15	1	1
EG 13	1	2
EG 12	2	2
EG 11	1	1
EG 5	1	1
Zusammen	6	7

Zu 381 15

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 74. Bis zum Haushaltsjahr 2018 war die Zuführung bei 381 13 veranschlagt.

Zu 381 16

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

Zu 381 17

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 1556, Titel 981 70. Bis zum Haushaltsjahr 2018 war die Zuführung bei 381 13 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 10

Im Vergleich zum Mipla-Ansatz in Höhe von 60.945.000 EUR ergeben sich folgende Veränderungen:

- Erhöhung um rund 872.000 EUR für Personalausgaben infolge der Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie struktureller Veränderungen im Personalbereich,
- Erhöhung um rund 136.000 EUR für Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit Aufgaben infolge der Neufassung des Nds. Katastrophenschutzgesetzes und rund 314.000 EUR aufgrund verlagelter Personalkapazitäten aus den Kapiteln 15 01 und 15 06,
- Erhöhung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um 28.000 EUR,
- Erhöhung um 205.000 EUR für Mehrbedarfe des NLWKN für Behördenhäuserstandorte,
- Absenkung der Zuführung für Personal- und Verwaltungskosten bei 381 14 um 10.000 EUR; vgl. Titel 381 14.

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52 letzter Absatz). Es entsteht im Haushaltsjahr 2020 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Erneuerung der Software für das Pegelwesen.

Zu 682 12 und 682 13

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern aus der WEG (682 12) bewegt sich auf dem Niveau der Mipla. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (682 13) entfällt künftig; s. im Übrigen Erläuterungen zu 682 15.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg.	—	—	5.591	-5.591	4.791
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.452	10.284	+168	10.179
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	5.091	100	+4.991	—
682 16-2	332	Zuführung für das Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-N)	—	—	—	—	250
682 39-1	611	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	—	2.194	5.354	-3.160	3.776
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.	2.000 2.000	5.600	5.950	-350	10.834
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.	—	1.709	1.709	—	1.709
Abschluss Kapitel 1555							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.018	4.028	-10	
		Summe der Einnahmen		4.018	4.028	-10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85.575	83.317	+2.258	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000 2.000	9.503	13.013	-3.510	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.000 2.000	95.078	96.330	-1.252	
		Zuschuss		91.060	92.302	-1.242	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6 630
Versorgungszuschläge	3 653
Beiträge an die Landesunfallkasse	169

Zu 682 15

Die veranschlagten Haushaltsmittel kompensieren den entfallenen Ansatz bei 682 13. In Höhe von 300.000 EUR ist der Ansatz ist für zusätzliche Betriebskosten, insbesondere Stromkosten und Wartungskosten, während des geplanten Umbaus des Emssperrwerks für eine „Flexible Tidesteuerung“ vorgesehen.

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten einschließlich IT-Ausstattung. Der Ansatz wird auf dem Niveau der Mipla fortgeführt.

Bestand Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
PKW	149	149	149
Leasing-PKW	56	56	56
Nutz- und Sonderfahrzeuge	146	146	146
Zusammen	351	351	351

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA -). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben ggfs. Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	1.000	—	1.000
2021	—	1.000	1.000	2.000
2022	—	—	1.000	1.000
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Niedersächsischen Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
für das Geschäftsjahr 2020**

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	36.030.000	38.977.000	21.356.820
1.5 Fahrzeuge	3.000.000	2.000.000	2.645.276
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000.000	3.050.000	2.716.243
Summe 1.:	43.030.000	44.027.000	26.718.339
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	500.000	470.555
Summe 2.:	500.000	500.000	470.555
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	9.000.000	8.482.000	17.976.559
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	8.780.000	8.000.000	9.295.600
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	55.000	302.000	8.516.090
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	165.000	180.000	164.869
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	9.000.000	8.482.000	17.976.559
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
Summe I.:	52.530.000	53.009.000	45.165.453
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	141.064
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	8.500.000	8.482.000	18.206.418
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	25.589.991
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen ¹⁾	44.030.000	44.527.000	27.188.894
1.5.1 Zuführungen für Investitionen aus dem Kapitel	9.503.000	13.013.000	26.890.882
1.5.2 Zuführungen für Investitionen aus anderen Kapiteln	33.027.000	31.514.000	298.012
1.5.3 Saldo Rücklagentwicklung	1.500.000	0	0
Summe 1.:	52.530.000	53.009.000	71.126.367
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	3.081.529
Summe II.:	52.530.000	53.009.000	74.207.896

15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

¹⁾ Zuführungen aus:	2020	2019
15 55 - 891 10	2.194.000	5.354.000
15 55 - 891 11	5.600.000	5.950.000
15 55 - 891 13	1.709.000	1.709.000
Zusammen	9.503.000	13.013.000
15 02 - 761 80	5.210.000	1.110.000
15 20 - 891 71	0	50.000
15 52 - 761 72	2.250.000	2.750.000
15 52 - 761 73	400.000	500.000
15 52 - 761 76	200.000	200.000
15 54 - 761 61	3.500.000	6.000.000
15 54 - 761 62	2.467.000	1.904.000
15 54 - 761 81	23.000.000	23.000.000
Zusammen	37.027.000	35.514.000
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	-4.000.000	-4.000.000
	33.027.000	31.514.000
Zuführungen für Investitionen im Finanzplan insgesamt	42.530.000	44.527.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke ¹⁾	85.575.000	83.317.000	87.436.581
1.2 Zuführungen für Investitionen ²⁾	44.030.000	44.527.000	26.890.882
1.2.1 aus dem Kapitel	9.503.000	13.013.000	18.615.119
1.2.2 aus anderen Kapiteln	33.027.000	31.514.000	16.814.446
1.2.3 Forderung / Verbindlichkeiten	0	0	691.960
1.2.4 Saldo Rücklagentwicklung	1.500.000	0	-9.230.643
Summe 1.:	129.605.000	127.844.000	114.327.463
2. Umsatzerlöse	17.200.000	16.800.000	17.263.985
2.1 eigene Umsatzerlöse	13.200.000	12.800.000	
2.2 Erlöse aus Zuführungen für Investitionen ²⁾	4.000.000	4.000.000	
Summe 2.:	17.200.000	16.800.000	17.263.985
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	110.012
Summe 3.:	0	0	110.012
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.200.000	4.800.000	3.964.295
Summe 4.:	4.200.000	4.800.000	3.964.295
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	175.000	180.000	172.066
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	232.562
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	232.449
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	419.790
5.5 Kostenersätze	24.554.000	24.080.000	16.653.238
5.5.1 von Dritten	12.900.000	11.995.000	
5.5.2 aus Zuführungen für lfd. Zwecke aus anderen Kapiteln ³⁾	11.654.000	12.085.000	
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	60.000	48.000	63.411
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	26.400.000	26.400.000	26.062.124
5.8 Andere betriebliche Erträge	800.000	780.000	3.117.658
Summe 5.:	51.989.000	51.488.000	46.953.298
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	98
Summe 6.:			
Summe I.:	202.994.000	200.932.000	182.619.151
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.000.000	9.000.000	6.134.470
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.956.000	31.817.000	21.319.035
Summe 1.:	39.956.000	40.817.000	27.453.505
2. Personalaufwand:			
2.1 Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	13.022.000	12.417.000	12.160.489
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	53.000.000	49.959.000	49.457.767
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	380.000	63.000	-104.425
Summe 2.1.:	66.402.000	62.439.000	61.513.831

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	14.501.000	13.421.000	13.482.893
noch II. Aufwendungen			
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.653.000	3.571.000	3.479.400
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	660.000	637.000	870.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	302.000	297.000	0
2.2.7 Unterstützungen	100.000	90.000	115.143
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	19.216.000	18.016.000	17.947.436
Summe 2.:	85.618.000	80.455.000	79.461.267
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	20.000.000	20.200.000	19.827.777
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	6.000.000	6.000.000	6.037.693
Summe 3.:	26.000.000	26.200.000	25.865.470
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten und Pachten	7.900.000	7.800.000	7.559.581
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.850.000	1.650.000	1.848.408
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	2.500.000	2.000.000	2.022.703
4.1.4 Energie	1.900.000	1.900.000	1.744.730
4.1.5 Wasser	75.000	75.000	71.728
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	870.000	760.000	867.592
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.300.000	2.200.000	2.222.150
Summe 4.1.:	17.395.000	16.385.000	16.336.892
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	800.000	840.000	780.809
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	600.000	600.000	571.684
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	90.000	150.000	87.303
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	80.000	50.000	76.475
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	2.200.000	2.200.000	2.068.233
Summe 4.2.:	3.770.000	3.840.000	3.584.504
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	880.000	880.000	841.873
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	460.000	460.000	407.040
Summe 4.3.:	1.340.000	1.340.000	1.248.913
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	200.000	200.000	160.731
4.4.2 Schadensersatzleistungen	200.000	200.000	188.058
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	84.753
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	300.000	300.000	686.626

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	50.000	50.000	85.942
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	28.000.000	31.000.000	27.188.894
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	20.000	0	22.838
Summe 4.4.:	28.770.000	31.750.000	28.417.842
Summe 4.:	51.275.000	53.315.000	49.588.151
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	25.921
Summe 5.:	0	0	25.921
Summe II.:	202.849.000	200.787.000	182.394.314
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	145.000	145.000	224.837
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	100.000	100.000	96.217
2.2 Grundsteuer	45.000	45.000	39.293
2.3 Umsatzsteuer	0	0	-51.736
Summe 2.:	145.000	145.000	83.774
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	141.063

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
¹⁾ Zuführungen aus:	2020	2019	
15 55 - 682 10	62.491.000	60.784.000	
682 11	6.432.000	6.249.000	
682 12	1.109.000	309.000	
682 13	0	5.591.000	
682 14	10.452.000	10.284.000	
682 15	5.091.000	100.000	
682 16	0	0	
682 39	0	0	
Zusammen	85.575.000	83.317.000	
²⁾ kameraler Ansatz 46.530.000 EUR - vgl. Finanzplan -, davon 4.000.000 EUR bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)			
³⁾ Kostenersätze aus:	2020	2019	
15 02 - 547 80	123.000	223.000	
15 02 - 682 80	0	500.000	
15 20 - 682 61	422.000	421.000	
15 20 - 682 65	2.410.000	2.300.000	
15 20 - 682 67	2.220.000	2.240.000	
15 20 - 684 67	2.231.000	2.231.000	
15 20 - 682 70	200.000	400.000	
15 52 - 547 11	1.000.000	600.000	
15 52 - 682 72	640.000	640.000	
15 52 - 682 73	200.000	200.000	
15 52 - 547 74	412.000	412.000	
15 52 - 682 74	600.000	600.000	
15 52 - 685 95	398.000	340.000	
15 54 - 547 63	278.000	278.000	
15 54 - 547 64	300.000	300.000	
15 54 - 682 63	220.000	400.000	
	11.654.000	12.085.000	

15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	110.012
1.2 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	8.000.000	8.192.000	21.132.283
1.4 Minderung von Rückstellungen	0	0	222.383
1.5 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	10.066
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	28.397.622
1.7 Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	232.562
1.8 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.400.000	26.400.000	26.062.124
1.9 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	6.000	8.000	3.994
Summe I.:	34.406.000	34.600.000	76.171.046
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	26.000.000	26.200.000	25.865.470
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	160.000	200.000	160.730
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	84.753
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	8.109.514
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	85.942
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	8.000.000	8.000.000	7.581.581
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	37.203.334
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	246.000	200.000	161.251
Summe II.:	34.406.000	34.600.000	79.252.575
III. Überleitungsbetrag	0	0	-3.081.529
(Summe I ./ Summe II)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 3,95 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 159 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

In 2019 sind alle verbliebenen kw-Vermerke im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung II vollzogen worden. Die Zielvereinbarung II mit einer ursprünglichen Einsparauflage von 315 Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich ist damit vollständig umgesetzt.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 10 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich) - Stellenübersicht -

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 13	18	18	Referendarin, Referendar	¹⁾ unbesetzt (1 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Grundwasserschutz und -bewirtschaftung, Geschäftsbereich III))
A 10	11	11	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	²⁾ Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordination Tidelbe) ist zu 40 % gesperrt.
				³⁾ 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
				¹⁷⁾ 2 kw
	29	29	Zusammen	³⁹⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII))

Entgelt-Gr.	Anzahl			
	2020	2019		
Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich				
15	5	5		⁶⁷⁾ 10 (12) kw infolge ZV III, davon 7 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III), 3 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII).
14	41	40		
13 Ü	19	19		
13 ¹⁾	37	39		
12 ²⁾	92	91		
11 ³⁹⁾	48	49		
10	15	15		
9	101	100		
8 ³⁾	93	93		
7	1	1		
6	46	46		
5 ¹⁷⁾	25	25		
4	0	0		
2-9 ⁶⁷⁾⁷²⁾	199	201		
	722	724	Zusammen	⁷²⁾ Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.

Erläuterungen

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

Zugänge:	Anzahl	
Entgelt-Gr. 14	1	verlagert von Kapitel 1501 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2019 umgesetzt).
Entgelt-Gr. 12	1	für Aufgaben infolge der Neufassung des Nds. Katastrophenschutzgesetzes
Entgelt-Gr. 9	1	für Aufgaben infolge der Neufassung des Nds. Katastrophenschutzgesetzes
Zusammen:	3	

Abgänge:

Entgelt-Gr. 13	2	davon 1 infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 1 1 infolge Streichung einer Tarifbeschäftigungsmöglichkeit für die FGG Weser
Entgelt-Gr. 11	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 39 (ZV II)
Entgelt-Gr. 7	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 67 (ZV III)
Zusammen	5	
Insgesamt Abgänge:	2	

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 1 und 39 wurden vollzogen.
Die Bemerkungen Nr. 5, 33, 57 und 65 wurden gestrichen.
Die Bemerkung Nr. 67 wurde angepasst.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl	
	2020	2019
11	0	1
Zusammen	0	1

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl	
	2020	2019
2-9	10	12
Zusammen	10	12

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i> <i>*** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		56.000	55.000	+1.000	55.533
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 11-9	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	88
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		3.299	8.774	-5.475	6.737
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 685 41, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		3.005	2.481	+524	2.634
A U S G A B E N							
633 11-4	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	630	630	—	457

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

In dem Haushaltsjahr 2020 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 62,304 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	2020 in Tsd. EUR
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	1.200
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.300
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	253
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	1.891
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	2.510
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65/66)	2.410
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	5.942
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68)	3.850
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.419
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.109
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	1.709
Zusammen	25.593

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 20 Titel 683 13 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Gewässerbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden Einnahmen in Höhe von 56 Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2020
Öffentliche Wasserversorgung	43,00 Mio. EUR
Kühlung	4,50 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	8,50 Mio. EUR
Gesamt	56,00 Mio. EUR

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereserve in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (22,4 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 TGr. 70/71 und TGr. 80-82).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Zu 633 11

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	350	350	—	195
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	800	800	—	800
637 13-6	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	800	800	—	528
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	2.767 —	563	563	—	493
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	—	—	—	18.134
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	—	—	—	9.074
981 10-4	891	Abführung an 13 50 - 381 15	—	—	—	—	44
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	1.794	1.794	—	1.648
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.</i>	—	255	254	+1	255
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11,</i>	—	495	529	-34	292

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	179	177	180	195	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 12

Das Land kann auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse im Sinne des § 8 Abs. 2 NDG gewähren zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt an die Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 2 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 12

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	799	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweckgebundene Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 13

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze dar für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind. Der Haushaltsansatz wurde ab 2019 deutlich erhöht.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG, RdErl. des MU vom 01.09.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 991).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	500	528	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 13Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden. Im Jahr 2020 ist wieder eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren zu schließen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	536	—	—	536
2021	—	—	505	505
2022	—	—	525	525
2023	—	—	565	565
2024 ff.	—	—	1.172	1.172
Summe	536	—	2.767	3.303

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Dies schließt ein den Aufwand für zwei Beschäftigungsmöglichkeiten der EG 11 im Bereich der EU-Förderung (seit 2017 bis einschl. 2020). Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 981 13-9		359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.					
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.	—	9.696	8.442	+1.254	2.422
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.	—	522	522	—	522
Titelgruppe(n)							
TGr. 70/71		Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten) Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(5.000) (3.050)	(4.119)	(4.119)	(—)	(2.334)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	5.000 2.150	2.600	2.600	—	1.784
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Beratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	— 900	900	900	—	0
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17 für Personal EG-WRRL	—	619	619	—	543
TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.	(19.770) (14.600)	(16.687)	(15.837)	(+850)	(15.204)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	2
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	15
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	11.420 8.250	12.450	12.621	-171	10.924
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	7.950 6.050	3.659	2.670	+989	3.569

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
2	Sickerwasseruntersuchungen	EG 13	keine
1,0*	Grundwasserbewirtschaftung bei Nutzungskonflikten	EG 14	Bis 06/2021
1	Grundwasserbewirtschaftung mit den Ergebnissen aus Projekt „Aquarius“	EG 14	Bis 2020
1	Methodik für den wasserrechtlichen Vollzug bei Veränderungen des Grundwasserstandes	EG 14	Bis 2020

* Seit 10/2016. Das ursprünglich für 2015 avisierte Personal konnte erst später beschäftigt werden. Die Verlängerung der Befristung und Aufstockung dient dem Projekt „Wasserversorgungskonzept“

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Zu 981 15

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 entsteht, zu erstatten.

Zu Titelgruppe 70/71

In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.

Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (Nib-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020.

Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Verringerung der Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 909), in der Fassung vom 15.03.2019 (Nds. MBl. 2019, S. 620).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	313	0	3.331	1.784	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.600	2.600	2.600	2.600	2.600

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Zu A) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.192	200	—	2.392
2021	1.120	450	1.000	2.570
2022	—	450	1.000	1.450
2023	—	450	1.000	1.450
2024 ff.	—	600	2.000	2.600
Summe	3.312	2.150	5.000	10.462

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017- CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	0	32	514	0	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Für 2019 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. EUR (jeweils zu Lasten von 600.000 EUR für die Jahre 2020 bis 2022) bewilligt worden. Die überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	—	900	—	900
2021	—	900	—	900
2022	—	900	—	900
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.700	—	2.700

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 981 70

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2021
5	Operative Begleitung der Gewässer-schutzberatung	EG 11	Bis 2021

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 374 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 293.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 145 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe werden in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 682 82) mit EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436), zuletzt geändert am 19.06.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 228).

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	11.079	10.858	10.644	10.923	12.621	12.450	11.361	12.659	12.659
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.621	12.450	11.361	12.659	12.659

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Den Wasserversorgungsunternehmen wird gem. § 28 Abs. 4 NWG eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 80

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	9.474	1.650	—	11.124
2021	7.427	1.650	2.284	11.361
2022	6.610	1.650	2.284	10.544
2023	3.472	1.650	2.284	7.406
2024 ff.	—	1.650	4.568	6.218
Summe	26.983	8.250	11.420	46.653

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden. Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Die Kofinanzierung durch Landesmittel unterliegt in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 jährlichen Schwankungen, unter Einbeziehung der EU-Mittel kann die Gewässerschutzberatung im vollen Umfang fortgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 in der Fassung vom 01.03.2017 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Erl. des MU vom 29.03.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 422).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	5.964	2.702	4.773	3.921	2.970	3.959	4.948	3.650	3.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.970	3.959	4.948	3.650	3.650

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	2.377	1.210	—	3.587
2021	2.113	1.210	1.320	4.643
2022	1.928	1.210	210	3.348
2023	—	1.210	2.140	3.350
2024 ff.	—	1.210	4.280	5.490
Summe	6.418	6.050	7.950	20.418

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	—	268	236	+32	343
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	400 300	300	300	—	352
Abschluss Kapitel 1556							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		56.000	55.000	+1.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.304	11.255	-4.951	
		Summe der Einnahmen		62.304	66.255	-3.951	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	10	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.537 17.650	23.320	22.470	+850	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13.381	12.160	+1.221	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.537 17.650	36.711	34.640	+2.071	
		Überschuss		25.593	31.615	-6.022	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z.B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	268	—	—	268
2021	268	—	—	268
2022	268	—	—	268
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	804	—	—	804

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	200	—	200
2021	—	100	200	300
2022	—	—	200	200
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	400	700

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**
Kapitel 1591 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	669	693	-24	452
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	151
		<u>Abschluss Kapitel 1591</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	669	693	-24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	669	693	-24	
		Zuschuss		669	693	-24	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1591

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt). Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		86.300	85.300	+1.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		44.285	44.780	-495	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		72.569	62.168	+10.401	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		157.033	159.188	-2.155	
		Summe der Einnahmen		360.187	351.436	+8.751	
		4 Personalausgaben	160	88.853	84.931	+3.922	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.600 560	44.612	42.109	+2.503	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.428 50.170	307.642	289.782	+17.860	
		7 Baumaßnahmen	18.800 20.010	37.127	36.464	+663	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	212.652 138.152	258.137	237.279	+20.858	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	19.162	19.312	-150	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	280.640 208.892	755.533	709.877	+45.656	
		Zuschuss		395.346	358.441	+36.905	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	11
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	35
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	115
A U S G A B E N						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	161
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	0
<u>Abschluss Kapitel 5151</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5151

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgte die Schlusszahlung der EU im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	0	0	115
Einnahmen	0	0	46
Ausgaben	0	0	161
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	291
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		34.898	34.385	+513	31.963
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	-4.648
A U S G A B E N						
676 16-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	16.871	16.861	+10	16.278
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	18.027	17.524	+503	16.346
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-5.018
<u>Abschluss Kapitel 5152</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.898	34.385	+513	
	Summe der Einnahmen		34.898	34.385	+513	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.871	16.861	+10	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18.027	17.524	+503	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.898	34.385	+513	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53) beträgt insgesamt rd. 255,6 Mio. EUR, wovon rd. 8,7 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	- 5.018	- 5.018	-4.648
Einnahmen	34.898	34.385	32.254
Ausgaben	34.898	34.385	32.624
Bestand am 31.12.	- 5.018	-5.018	- 5.018

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5152

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz (in Tsd. EUR) 2020	EU-Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	5.250	38.000	1556 – 683 71 1556 – 682 82
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	189	1.249	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)**	53/63	5.875	45.000	1554 – TG. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen**	53	51	318	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	436	3.147	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne	53/63	1.349	8.910	1520 – TG. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	0	63	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte	53/63	3.140	10.090	1520 – TG. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebens- räumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte- Land Bremen	53/63	184	1.171	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	2.460	25.000	1552 – TG. 72
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	1.580	5.000	1552 – TG. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	53/63	1.050	3.000	1552 – TG. 76
28	AUM – Biodiversität	75	10.940	73.000	1520 – 683 13, 683 14
28	AUM – Biodiversität – Land Bremen	75	49	1.060	(nur Bremen)
28	AUM – Wasser**	75	0	1.500	1556 – 683 70
28	AUM – Wasser – Land Bremen**	75	10	100	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe)	80	2.160	8.000	1520 – TG. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmana- gement (LaGe) – Land Bremen	80	175	1.475	(nur Bremen)
	Summen		34.898	226.083	

*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

** Es wird erwartet, dass 2019 eine leistungsgebundene Reserve für die Maßnahmen Hochwasserschutz + AUM Wasser durch die EU-Kommission zusätzlich zugestanden wird (Art. 20 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die Ansätze spiegeln den Stand des Indikativen Finanzplans wider (3. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Zu 883 16

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	59
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		5.621	6.004	-383	2.589
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	1.010
A U S G A B E N						
676 16-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	5.621	6.004	-383	2.491
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.168
<u>Abschluss Kapitel 5153</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.621	6.004	-383	
	Summe der Einnahmen		5.621	6.004	-383	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.621	6.004	-383	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.621	6.004	-383	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06.2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152) beträgt insgesamt rd. 255,6 Mio. EUR, wovon rd. 8,7 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	1.167	1.167	1.010
Einnahmen	5.621	6.004	2.648
Ausgaben	5.621	6.004	2.491
Bestand am 31.12.	1.167	1.167	1.167

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 - 2020) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5153

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/ 2013 (Artikel)	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz (in Tsd. EUR) 2020	Mittelansatz 2014 – 2020 (in Tsd. EUR)
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – NDS *	100	2.623	9.330
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	2.996	20.120
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	2	44
	Summe		5.621	29.494

*Bei dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) wird der in der Übersicht nicht dargestellte Mehrwertsteueranteil aus Landesmitteln finanziert (siehe 1520 TGr. 72).

Die Ansätze spiegeln den Stand des indikativen Finanzplans wider (3. Änderungsantrag PFEIL).

Zu 686 16

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
271 01-7	Erstattungen der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		—	—	—	—
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		2.714	503	+2.211	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		—	—	—	4.668
A U S G A B E N						
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von Grundstücken <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	2.714	503	+2.211	1.283
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.386
<u>Abschluss Kapitel 5154</u>						
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.714	503	+2.211	
	Summe der Einnahmen		2.714	503	+2.211	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.714	503	+2.211	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.714	503	+2.211	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für die Förderprogramme „LIFE+“ (2007 – 2013) und „LIFE“ (2014 – 2020) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62 und 761 67) :

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2020	22.298	13.379 (60 %)	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2023	11.393	8.545 (75 %)	2.278	1520 - 891 62
Atlantische Sandlandschaften (gemeinsam mit dem Land NRW)	2016 - 2026	16.875	10.125 (60 %)	3.350 (NDS) 3.400 (NRW)	1520 - 761 67

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land für das Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung“ weitere Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR und für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ weitere 2,97 Mio. EUR zur Verfügung. In das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ bringt die Region Hannover darüber hinaus insgesamt 1 Mio. EUR ein.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	3.385	3.385	4.668
Einnahmen	3.179	2.714	0
Ausgaben	3.179	2.714	1.283
Bestand am 31.12.	3.385	3.385	3.385

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 - 2020).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	3.778	85	3.663	1.283	503	2.714	3.179	2.212	1.005
Korrespondierende Einnahmen aus EU					503	2.714	3.179	2.212	1.005
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

1. Umwelt mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“,
2. Klimapolitik mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

Zielgruppe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5154

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Zu 821 01

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der „LIFE+“-Projekte „Hannoversche Moorgeest“ und „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“.

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBL S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBL S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 vom 20.12.2016 (Nds. GVBL S. 289), gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen u. a. für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen oder auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich) und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-4	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 15 02 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	27.000	-27.000	—
359 01-2	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 01 und 361 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 61-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 65	Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(27.000)	(-27.000)	(—)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	27.000	-27.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Entwicklung des Bestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	127.000	0	0
Einnahmen	0	127.000*	0
Ausgaben	0**	0**	0
Bestand am 31.12.	127.000	127.000	0

*Zu Beginn des Jahres 2019 ist eine Zuführung zum Sondervermögen aus Kap. 1502 Titel 884 11 in Höhe von 27 Mio. EUR erfolgt. Des Weiteren hat der Nds. Landtag am 18.06.2019 das „Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge“ beschlossen. Durch Artikel 4 dieses Gesetzes wird geregelt, dass dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt wird, der für den sog. „Ökologischen Bereich“ des Wirtschaftsförderfonds zu verwenden ist.

**Eine konkretere Planung über die voraussichtlich abfließenden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 kann voraussichtlich zum Jahresende 2019 erfolgen.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erreichung von Fortschritten bei der Luftreinhaltung und der Förderung nachhaltiger Mobilität sollen Kommunen gefördert werden, die auch Ende 2017 noch Grenzwertüberschreitungen gemäß der Luftqualitätsrichtlinie aufwiesen. Aber auch andere Kommunen sollen für diesen Verwendungszweck Förderungen erhalten. Des weiteren sollen Innovationen, z.B. im Bereich Wasserstoff, sowie Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität unterstützt werden.

Zu Titelgruppe 65

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen wird das Land seinen freiwilligen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensivieren. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 15 54, Titelgruppen 61, 62 und 65 haushaltsrechtliche Ermächtigungen veranschlagt.

Zu 685 65

Seit 2008 ist das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland (KliBiW) in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten realisiert worden (bis 2018 veranschlagt im Kapitel 15 03, Titel 685 64). Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW. In den letzten Teilprojekten bis Ende 2018 wurde der Einfluss des Klimawandels auf Hochwasser und auf Niedrigwassersituationen in Niedersachsen untersucht.

In dem in 2019 begonnenen Teilschritt werden folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Aufbereitung der wissenschaftlichen Ergebnisse für Politik und Öffentlichkeit,
- Absicherung der Ergebnisse mit aktuellen Empfehlungen und Modellen des DWD und der LAWA,
- Vertiefung der Analysen im Bereich Hochwasser.

Der Titel ist zur haushaltssystematisch korrekten Zuordnung bereits eingerichtet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5157					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	27.000	-27.000	
	Summe der Einnahmen		—	27.000	-27.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	27.000	-27.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	27.000	-27.000	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		160	160	—	124
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	798
A U S G A B E N						
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	—	—	—	168
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	755
<u>Abschluss Kapitel 6151</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			160	160	—	
Summe der Einnahmen			160	160	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	
Überschuss			160	160	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2020 in Tsd EUR	Soll 2019 in Tsd EUR	Ist 2018 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	914	754	798
Einnahmen	160	160	124
Ausgaben	0	0	168
Bestand am 31.12.	1.074	914	754

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>		—	—	—	24.179
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>		3.697	11.598	-7.901	38.476
A U S G A B E N						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	3.697	11.598	-7.901	10.436
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	52.220
Abschluss Kapitel 6152						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.697	11.598	-7.901	
	Summe der Einnahmen		3.697	11.598	-7.901	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.697	11.598	-7.901	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.697	11.598	-7.901	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	40.622	52.220	38.476
Einnahmen	0	0	24.179
Ausgaben	3.697	11.598	10.436
Bestand am 31.12.	36.925	40.622	52.220

Für das Haushaltsjahr 2018 sind sowohl unmittelbar durch Rechtsverpflichtungen gebundene als auch die ungebundenen Ausgabereste in die Rücklage eingestellt worden.

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und für Förderungen zur Altlastensanierung sind Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	18.134
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	9.074
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		6.304	11.255	-4.951	35.810
A U S G A B E N						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.</i>	—	3.299	8.774	-5.475	6.737
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	3.005	2.481	+524	2.634
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	53.647
Abschluss Kapitel 6153						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.304	11.255	-4.951	
Summe der Einnahmen			6.304	11.255	-4.951	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.304	11.255	-4.951	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	6.304	11.255	-4.951	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	42.392	53.647	35.810
Einnahmen	0	0	27.208
Ausgaben	6.304	11.255	9.371
Bestand am 31.12.	36.088	42.392	53.647

Für das Haushaltsjahr 2018 sind sowohl unmittelbar durch Rechtsverpflichtungen gebundene als auch die ungebundenen Ausgabereste in die Rücklage eingestellt worden.

Vom Bestand am 31.12.2019 in Höhe von voraussichtlich 42.392 Tsd. EUR sind mindestens 16.957 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage vorgesehen. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 3.299 Tsd. EUR und aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 3.005 Tsd. EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des § 28 Abs. 3 NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	270	270	—	2.349
A U S G A B E N						
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	270	270	—	293
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.056
<u>Abschluss Kapitel 6154</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			270	270	—	
Summe der Einnahmen			270	270	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	270	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	270	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.

Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	1.786	2.056	2.349
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	270	270	293
Bestand am 31.12.	1.516	1.786	2.056

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	—	—	—	4.474
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	2.673	2.200	+473	3.638
A U S G A B E N						
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	2.673	2.200	+473	809
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	7.303
<u>Abschluss Kapitel 6155</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			2.673	2.200	+473	
Summe der Einnahmen			2.673	2.200	+473	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.673	+473	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.673	+473	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich mit Stand Ende Juni 2019 wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
Bestand am 01.01.	5.103	7.303	3.638
Einnahmen	0	0	4.473
Ausgaben	2.673	2.200	809
Bestand am 31.12.	2.430	5.103	7.303

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine planmäßige Zuführung an die Rücklage vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz**

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
363,52	362,10	335,39

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 wird für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 1,0 im Stellenbereich/HV Nr. 10)
- 4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
- 5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
- 6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
- 8) 2,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II
- 16) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (EU-Förderprogramme)
- 17) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Artenschutz, davon 3,0 im Stellenbereich/HV Nr. 28, 29, 30)
- 18) 1,00 kw mit Ablauf des 31.10.2022 (Fachausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung")
- 19) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Regulierungskammer, im Stellenbereich/HV Nr. 8)
- 20) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des NKatSG, im Stellenbereich/HV Nr. 31)
- 21) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 32 und 33)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Vollzug NKatSG, befr. bis 12/2024	1,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
Vollzug OZG, befr. bis 12/2022	2,00		
Länderüberg. Fachausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung", befr. 06/2019 bis 10/2022	0,42		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap. 1555, gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2019 umgesetzt	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	3,42	Summe Abgang	2,00
Bleibt Zugang	1,42		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1, 20 und 21 wurden neu ausgebracht. Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (kw (Wertigkeit E 13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der Bes.-Gr. A 15 an die Stiftung Universität Hildesheim) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
27.215	25.827	24.037

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ²⁾	1	1	Staatssekretätin, Staatssekretär
B 6	6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	7	7	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	22	22	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ²¹⁾²⁸⁾	31	30	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ¹⁰⁾	49	50	Direktorin, Direktor
A 14 ⁶⁾²⁹⁾³¹⁾³²⁾	43	41	Oberrätin, Oberrat
A 13 ¹⁸⁾	7	7	Rat, Rätin
A 13 ³⁾¹⁷⁾²⁵⁾	50	50	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁸⁾	54	54	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ³⁰⁾³³⁾	19	14	Amtfrau, Amtmann
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁴⁾	2	6	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	293	290	Zusammen
Leerstellen:			
B 2 ⁵⁾	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 ⁵⁾	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ⁵⁾	3	3	Direktorin, Direktor
A 14 ⁵⁾	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁵⁾	1	0	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
	7	6	Zusammen

- 1) Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen
- 2) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
- 3) Drei Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG
- 4) Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
- 5) kw.
- 6) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
- 7) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 8) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2020.
- 10) 1 Stelle wird für Personalrats Tätigkeiten verwendet.
- 17) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
- 18) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
- 21) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.
- 25) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.
- 28) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 29) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 30) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 31) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2024
- 32) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022
- 33) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
A 14	1	für Vollzug des NKatSG, befr. bis 12/2024	
A 14	1	für Vollzug des OZG, befr. bis 12/2022	
A 11	1	für Vollzug des OZG, befr. bis 12/2022	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		
Leerstellen			
Zugang	Stellen		
A 13	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
Summe Zugang	1		

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Hebungen

Stellen

A 16 (Ministerialrätin, Ministerialrat)	1	von A 15 (Regierungs- direktorin,
A 11 (Amtsrätin, Amtsrat)	4	von A 9 (Amtsinspektorin, Amtsinspektor)
Summe Hebungen	<u>5</u>	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 7, 31, 32 und 33 sind neu ausgebracht.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	8	8	Baureferendar/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
733,84	727,84	711,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 8 und Nr. 9)
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/HV Nr. 10 und Nr. 11)
- 4) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug der 42. BImSchV; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Vollzug des Strahlenschutzgesetzes; im Stellenbereich/HV Nr. 12 und Nr. 13)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, befristet bis 31.12.2024	4,00
- für den Vollzug der 42. BImSchV, befristet bis 31.12.2024	4,00
- für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes, befristet bis 31.12.2024	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	10,00
Bleibt Zugang	6,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 1555	4,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	4,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,85 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,85 im Stellenbereich/HV Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 9)) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
44.902	43.215	40.859

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
			1) Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			2) Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
			3) kw
			5) Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
			6) 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			7) unbesetzt
			8) 1 Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			9) 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
			10) Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
			11) Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2024
			12) Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
			13) Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2024
			31) Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ³¹⁾	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	31	31	Direktorin, Direktor
A 14 ¹⁰⁾	78	76	Oberrätin, Oberrat
A 13 ¹¹⁾	18	20	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	21	21	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹²⁾	116	113	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ⁹⁾¹³⁾	125	122	Amtsfrau, Amtmann
A 10	63	63	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 9 ²⁾⁶⁾	11	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 9 ⁸⁾	34	34	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8 ⁷⁾	70	70	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	19	19	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>602</u>	<u>596</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 ³⁾	1	-	Oberrätin, Oberrat
A 10 ³⁾	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ³⁾	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 7 ³⁾	-	1	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308):	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	2 für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, befristet bis 31.12.2024		
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	2 für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, befristet bis 31.12.2024	Laufbahngruppe 1	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	3 davon 2 für den Vollzug der 42. BImSchV und 1 für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes, jeweils befristet bis 31.12.2024	Bes.-Gr.	§ 6 der VO
		A 9 mit Amtszulage	11
		A 9	34
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	3 davon 2 für den Vollzug der 42. BImSchV und 1 für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes, jeweils befristet bis 31.12.2024	A 8	70
		A 7	19
		Insgesamt	134
Summe Zugang	10		

Abgang	Stellen	Leerstellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	4 verlagert nach Kap. 1555 befristet bis 31.12.2021 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2019 umgesetzt)	Zugang	Stellen
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	1
Summe Abgang	4	Summe Zugang	1

Bleibt Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	6	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1 infolge Teilvollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3
Von den Planstellen für Beamte/-innen entfallen auf den Technischen Dienst:		Summe Abgang	1

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	28
A 14	74
A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2)	17
A 13 mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	16
A 12	112
A 11	111
A 10	43
Insgesamt	413

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 BesO.) wurde aktualisiert.

Der unbesetzte Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 BesO.) wurde aktualisiert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wurde aktualisiert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 8, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12 und Nr. 13 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 BesO.) wurde aktualisiert.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	30	30	Zusammen
Erläuterungen zum Bedarfsnachweis			

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
12,82	12,82	12,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalszuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
922	869	850

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
-------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen:

A 16	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	2	2	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/in	1
A 15 Direktor/in	1
A 13 Rätin, Rat	2
<u>Zusammen</u>	<u>4</u>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
93,80	93,92	91,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,12
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,12
Bleibt Abgang	0,12		

Sonstige Veränderungen:

Zur Gegenfinanzierung einer Hebung wurde das BV um 0,12 VZE abgesenkt. Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
5.447	5.198	5.217

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen:			
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	3	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	13	Amtfrau, Amtmann
	21	21	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebungen Stellen

A 12 (Amtsärztin, Amtsarzt) 1 von A 11 (Amtfrau, Amtmann)
 Summe Hebungen 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsarzt/-ärztin	4
A 11 Amtmann/-frau	11
Zusammen	20

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
37,70	38,70	39,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	1,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 1 (kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)) wurde vollzogen. Es wurde ein neuer Haushaltsvermerk Nr. 1 ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
2.643	2.596	2.593

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
-------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen:

A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtmann
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>12</u>	<u>12</u>	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	3
A 13 Rätin/Rat	3
Zusammen	7

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
17,00	17,00	16,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1.211	1.159	1.081

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
-------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen:				
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	1) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 14 Oberrätin/Oberrat	1
A 13 Rätin/Rat	1
Zusammen	3

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen:				
B 5	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	1) Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt.
B 2	3	3	Abteilungsleiter/in	2) 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL. 3) unbesetzt (Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	7	7	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	4) Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 15 ³⁾	33	33	Direktorin, Direktor	5) Eine Stelle wird (in Höhe von 15 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (Eine Stelle wird (in Höhe von 5 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
A 14	38	38	Oberrätin, Oberrat	6) Eine Stelle wird (in Höhe von 100 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13 ²⁾¹⁰⁾	38	34	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	7) 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 ⁷⁾	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrerin, Realschullehrer	8) 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 12 ⁵⁾⁶⁾	41	41	Amtsärztin, Amtsarzt	9) kw
A 11 ¹⁾⁴⁾¹⁷⁾	49	49	Amtsfrau, Amtmann	10) davon werden vier Stellen zum 01.01.2022 in das Kapitel 15 06 zurück verlagert.
A 10	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor	17) unbesetzt (0,5 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers infolge ZV II.)
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor	
A 9 ⁸⁾	5	5	Deichvögtin, Deichvogt	
A 8	0	0	Deichvögtin, Deichvogt bzw. Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	<u>252</u>	<u>248</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14 ⁹⁾	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13 ⁹⁾	3	3	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	
A 11 ⁹⁾	1	1	Amtsfrau, Amtmann	
A 10 ⁹⁾	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9 ⁹⁾	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8 ⁹⁾	0	0	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2019:

Planmäßige Beamte/-innen:

Zugänge: Anzahl

Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat 2. EA der LG 2) 4 verlagert von Kapitel 1506 befristet bis 31.12.2021 (gem. § 50 Abs. 2 LHO bereits in 2019 umgesetzt).

Bleiben Zugänge: 4

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Kapitel	1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Abgänge:

Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	0,5	infolge Vollzugs des HV Nr. 17 (ZV II); ohne Auswirkung auf Planstellenanzahl; vgl. neu ausgebrachten HV Nr. 1
----------------------------------	-----	--

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 10 wurden neu ausgebracht.

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 7 und 8 wurden angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 28 und 49 wurden gestrichen.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst

Bes.-Gr.		2020	2019
B 2	Abteilungsdirektor/-in	2	2
A 16	Ltd. Direktor/-in	5	5
A 15	Direktor/-in	18	18
A 14	Oberrat/-rätin	33	33
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	24	20
A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	14	14
A 12	Amtsrat/-rätin	36	36
A 11	Amtmann/-frau	46	46
A 10	Oberinspektor/-in	11	11
A 9	Inspektor/-in	0	0
A 9	Deichvogt/-vögtin	1	1
A 8	Deichvogt/-vögtin	0	0
A 7	Obersekretär/-in	1	1
Zusammen		191	187

Die Anzahl der für die Bes-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2) ausgewiesenen Planstellen des Technischen Dienstes wurden aktualisiert.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen.

Bes.-Gr.		2020	2019
A 11	Amtmann/-frau	0	0,5
Zusammen		0	0,5

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
8,94	8,94	8,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
669	693	604

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
 Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
-------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	

Planmäßige Beamte/-innen

A 15	3	3	Direktorin, Direktor	1) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525, 1526 und 1591 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und zwar in

- Kapitel 1601 - Ministerium einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund (TGr. 61) - und bei der Europäischen Union (TGr. 62), Seite 6
- Kapitel 1603 - Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung Seite 18
- Kapitel 1691 - Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung Seite 46

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

-

Epl. 16

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1601	Ministerium	—	41	927	—	968	11.497	3.542	
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	35	1.216	
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.153	—	
	Summe 2020	—	42	927	—	969	15.685	4.758	
	Summe 2019	—	42	877	—	919	14.365	5.111	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+50	—	+50	+1.320	-353	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 16

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
68	—	10	399	15.516	-14.548	-14.458	-90	—
4.396	—	5.700	—	11.347	-11.346	-13.886	+2.540	28.355
—	—	—	—	4.153	-4.153	-3.914	-239	—
4.464	—	5.710	399	31.016	-30.047	-32.258	+2.211	28.355
4.407	—	8.777	517	33.177	—			3.395
+57	—	-3.067	-118	-2.161				+24.960

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(855)	(805)	(+50)	(1.078)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	—	1
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	—	1
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	27	—	16
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	204	—	256
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	—	483
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		230	180	+50	321
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(78)	(78)	(—)	(75)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	—	20
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		18	18	—	10
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		40	40	—	45
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration		(35)	(35)	(—)	(67)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	31

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 231 61

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		35	35	—	32
282 63-0	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	5
A U S G A B E N							
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	193	189	+4	184
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	10.488	9.414	+1.074	3.142
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	16
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	6	1	+5	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	4.343
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	36	33	+3	34
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	258	252	+6	75
441 04-5	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	—
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	13	10	+3	2
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	131	136	-5	77
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	114	114	—	90
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	17	—	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 63

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Leasing-PKW	2	2	2

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	150	150	—	37
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	797	797	—	365
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	28	28	—	22
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	31	31	—	21
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	75	51	+24	64
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 11-7	013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	106	106	—	79
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	40	40	—	26
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	24	-20	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	743	—	—	743
2021	743	—	—	743
2022	743	—	—	743
2023	743	—	—	743
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.972	—	—	2.972

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	- = weniger	2018
			2020	2020	2019		
			2019				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-4	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	49
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	480	-470	—
972 20-2	881	Globale Minderausgabe 2020	—	-118	—	-118	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	517	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.431)	(1.411)	(+20)	(1.456)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	112	-32	70
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	13	12	+1	12
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	—	496
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	18
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	12	20	-8	2
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	19	16	+3	13
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	33	6	+27	32
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	—	14
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	—	3
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	722	672	+50	749
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	10	1	+9	17
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
811 61-6	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

Zu 541 61

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	30	-30	25
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 62 und 282 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(745)	(738)	(+7)	(689)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	365	375	-10	316
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	4
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	35	25	+10	58
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	2
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	141	139	+2	114
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	12	9	+3	11
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	30
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	19
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	149	149	—	122
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	3	+2	7
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	6
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63 und 282 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(135)	(420)	(-285)	(193)
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	15	308	-293	6
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	90	40	+50	94
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14	48	-34	67
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i>	—	16	24	-8	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Kapitel 1601 TGr. 98/99 ausgewiesen.

Zu 514 62

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2019	Soll 2019	Für 2020 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Zu 541 62

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 684 63-0		<i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(235)	(343)	(-108)	(136)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	29	-27	3
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	28	-4	24
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	10	20	-10	7
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	26	46	-20	8
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	23	—	+23	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	1
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	—	0
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	98	98	—	71
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	—	21
547 99-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen durch IT.N	—	—	70	-70	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1601							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				41	41	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				927	877	+50	
Summe der Einnahmen				968	918	+50	
4 Personalausgaben			—	11.497	10.417	+1.080	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.542	3.786	-244	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	68	76	-8	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	580	-570	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	399	517	-118	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	15.516	15.376	+140	
Zuschuss				14.548	14.458	+90	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	22	13	15	26	24	16	16	16	16
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					24	16	16	16	16

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
232 70-2	692	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	39
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
271 63-5	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 63-1	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 63-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(400)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	14
153 66-7	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-8	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	385
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(3)
119 67-1	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	3
281 67-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-1	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(260)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260
281 69-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 und Förderperiode 2021-2027.

Zu Titelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Zu 232 69

Anteil Bremens am Förderfonds.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 85-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 85-1	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-3	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 86		Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(86)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	64
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	22
A U S G A B E N							
537 11-2	692	Gutachten und Planung für die strategische Aufstellung der ESI-Fonds <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.</i>	—	15	15	—	—
547 11-8	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	635	655	-20	457
547 12-6	692	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strategische Ausrichtung der ESI-Fonds <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	21	10	+11	—
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	515	435	+80	197
687 11-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	37
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen	(—)	(40)	(40)	(—)	(—)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	40	40	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 erstellt MB in Zusammenarbeit mit allen Ressorts unter Beteiligung niedersächsischer Interessensgruppen eine umfassende Förderstrategie. Veranschlagt werden Ausgaben für die Erstellung der Strategie und für Anpassungen analog zur weiteren Entwicklung der EU-Vorgaben, die nicht aus 547 11 finanziert werden können.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	215	—	—	215
2021	110	—	—	110
2022	53	—	—	53
2023	24	—	—	24
2024 ff.	29	—	—	29
Summe	431	—	—	431

Zu 687 11

Verlagert nach 687 61.

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulation politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(140)	(140)	(—)	(78)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 63-3	422	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 63-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	0
537 63-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	20	—	2
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	53
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	80	80	—	23
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	40	40	—	—
TGr. 64		Beteiligung an Interreg B - Programm 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(—)
537 64-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
547 64-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 64-1	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	—	—
686 64-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(651)	(651)	(—)	(836)
632 66-2	422	Rückzahlungen an die Länder	—	51	51	—	51
685 66-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
853 66-9	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	—	785

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 63

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	77	—	—	77
2021	33	—	—	33
2022	24	—	—	24
2023	24	—	—	24
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	158	—	—	158

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2021-2027 im Rahmen der europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird voraussichtlich als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2021 bis 2027 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen möchte die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und im Interreg B Ostseeraum fortführen. Bisher wurde das Erstellen der neuen Förderprogramme aus der Technischen Hilfe (TH) der aktuellen Programme finanziert. Dies wurde von United Kingdom bei den letzten Verhandlungen der TH mit Blick auf den bevorstehenden Brexit verhindert. Für das Interreg B Nordseeprogramm 2021-2027 müssen daher die beteiligten Mitgliedstaaten ab 2019 Mittel zur Programmerstellung zur Verfügung stellen.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	991	1.071	761	785	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
894 66-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(480) (480)	(467)	(511)	(-44)	(496)
531 67-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 67-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-2	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 67-6	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	51	51	—	—
682 67-8	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	60	60	—	187
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	180 180	100	100	—	46
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	150 150	156	200	-44	263
883 67-3	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 67-6	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 67-2	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-9	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	150 150	100	100	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(225) (225)	(630)	(610)	(+20)	(460)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	60	-30	15
537 68-6	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	200	225	-25	256

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme des Titels 686 67:

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	315	255	125	233	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Zu 683 67

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	49	—	—	49
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	49	—	—	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	60	—	60
2021	—	60	60	120
2022	—	60	60	120
2023	—	—	60	60
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	180	180	360

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	122	263	200	156	156	156	156
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	156	156	156	156

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	50	—	50
2021	—	50	50	100
2022	—	50	50	100
2023	—	—	50	50
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu 894 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	50	—	50
2021	—	50	50	100
2022	—	50	50	100
2023	—	—	50	50
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 531 68

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	126
633 68-5	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	—	—	—	—	—
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225	250	175	+75	62
TGr. 69/71		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(150) (150)	(466)	(509)	(-43)	(737)
531 69-6	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 69-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-7	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	1
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	260	260	—	215
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	75
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	50	49	+1	48
682 69-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-3	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	171
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	150 150	156	200	-44	226
883 69-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-2	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-1	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung. Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen Landesentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	84	35	0	62	175	175	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					175	175	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur:
 - Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
 - Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	75	75	—	150
2021	75	75	75	225
2022	—	75	75	150
2023	—	—	75	75
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	150	225	225	600

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen–Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	690	1.028	620	462	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	193	226	200	156	156	156	156
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	156	156	156	156

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	72	50	—	122
2021	—	50	50	100
2022	—	50	50	100
2023	—	—	50	50
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	72	150	150	372

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2020	2019	= weniger	2018
1	2	3	2020	2020	2019		2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 70.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(180)	(224)	(-44)	(134)
429 70-0	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	35	34	+1	11
547 70-3	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	145	190	-45	123
TGr. 72		Zukunftsräume Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(7.500)	(2.500)	(2.500)	(—)	(—)
537 72-4	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
633 72-3	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500	2.500	2.500	—	—
686 72-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 72-5	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(67)	(70)	(-3)	(27)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 85-4	422	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	—
537 85-6	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	—
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	17	20	-3	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel. Veranschlagt sind auch rein national finanzierte Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Begleitung und Evaluierung der ELER-Förderung zu sehen sind.

Ansatzänderung infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

Zu 547 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	79	—	—	79
2021	79	—	—	79
2022	79	—	—	79
2023	79	—	—	79
2024 ff.	202	—	—	202
Summe	518	—	—	518

Zu Titelgruppe 72

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Zu 633 72

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	2.500	—	2.500
2021	—	—	2.500	2.500
2022	—	—	2.500	2.500
2023	—	—	2.500	2.500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	7.500	10.000

Zu Titelgruppe 85

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 durch die Programme Interreg Europe und INTERACT umgesetzt.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sind damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 676 85

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	17	—	—	17
2021	1	—	—	1
2022	1	—	—	1
2023	1	—	—	1
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	20	—	—	20

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 40	50	50	—	7
TGr. 86		Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(56)
429 86-7	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	35
511 86-5	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
526 86-2	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	6
527 86-9	692	Dienstreisen	—	—	—	—	9
547 86-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
TGr. 90		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(20.000) (—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 90-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 90-5	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
633 90-1	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 90-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 90-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 90-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	20.000 —	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im Interreg Europe Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	10	-	7	30	30	30	30	30	
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im Interreg Europe Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2020	30	10	—	40
2021	30	10	—	40
2022	20	10	—	30
2023	—	10	—	10
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	80	40	—	120

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Zu Titelgruppe 90

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Niederlanden hat in Niedersachsen eine langjährige Tradition. Die derzeit bestehende Kooperation im Interreg A Programm „Deutschland-Niederland (D-NL)“, soll daher ab 2021 fortgesetzt werden. Die Entwürfe der ETZ/Interreg-Verordnung wurden bereits im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat verhandelt. Die jeweiligen Verhandlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Trilogverhandlungen mit der EU-KOM. Gleichzeitig dienen sie der Programmentwicklung des neuen Interreg VI A-Programms „D-NL“. Bei der Programmplanung wird auch für die Zukunft auf eine schlanke Administration sowie die Umsetzung möglicher Vereinfachungen Wert gelegt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90

Für das Interreg A-Programm „D-NL“ soll nach derzeitigem Zeitplan das Memorandum of Understanding der Interreg-Partner bereits in 2020 unterschrieben werden, daher wurden die gegenwärtig erwarteten Kofinanzierungsbedarfe für die Jahre 2021-2027 als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.

Zu 892 90

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	—	—	—	—
2021	—	—	1.000	1.000
2022	—	—	2.000	2.000
2023	—	—	3.000	3.000
2024 ff.	—	—	14.000	14.000
Summe	—	—	20.000	20.000

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 97		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.000)	(7.497)	(-2.497)	(2.682)
547 97-5	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 97-2	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
633 97-9	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	312
683 97-6	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	58
685 97-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	406
883 97-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	169
891 97-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	346
892 97-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	5.000	7.497	-2.497	1.391
Abschluss Kapitel 1603							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				1	1	—	
4 Personalausgaben			—	35	34	+1	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.216	1.325	-109	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			8.205	4.396	4.331	+65	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			3.245	5.700	8.197	-2.497	
			20.150				
			150				
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			28.355	11.347	13.887	-2.540	
			3.395				
Zuschuss				11.346	13.886	-2.540	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederland durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Niederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Niederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	1	931	1.921	2.682	7.497	5.000	4.000	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.497	5.000	4.000	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft in Niedersachsen, insbesondere im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich insbesondere auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung. Projekte in diesen Themen gebieten dienen unter anderem als flankierende Maßnahmen von grenzübergreifender Innovationstätigkeit. Sie sollen darüber hinaus die Wahrnehmung der Grenzen als Hindernis reduzieren.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsförderinstitutionen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	5.000	—	—	5.000
2021	4.000	—	—	4.000
2022	1.500	—	—	1.500
2023	1.500	—	—	1.500
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	12.000	—	—	12.000

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2020 2019	2020	2019	- = weniger	2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	4.152	3.913	+239	2.667
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	12
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	774
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	3
<u>Abschluss Kapitel 1691</u>							
4 Personalausgaben			—	4.153	3.914	+239	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	4.153	3.914	+239	
Zuschuss				4.153	3.914	+239	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		927	877	+50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		969	919	+50	
		4 Personalausgaben	—	15.685	14.365	+1.320	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.758	5.111	-353	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.205 3.245	4.464	4.407	+57	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.150 150	5.710	8.777	-3.067	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	399	517	-118	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	28.355 3.395	31.016	33.177	-2.161	
		Zuschuss		30.047	32.258	-2.211	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
135,47	135,47	106,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) 0,30 werden für Personalratstätigkeit verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, davon eine Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2022

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	2,00	- Vollzug kw	1,00
Summe Zugang	2,00	- Abgang Altersteilzeit	1,00
		Summe Abgang	2,00

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk 1 und damit HV 2 im Stellenplan (1 kw mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in) wurde vollzogen.

HV 5 im Stellenplan (1 kw mit Ablauf des 31.12.2027) wurde neu eingefügt.

Der Allgemeine Haushaltsvermerk 5 (0,5 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde neu eingefügt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
10.488	9.414	7.501

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden. B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden. 1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG. 3) kw 4) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022 5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
B 6	3	4	
B 3	5	5	
B 2	5	5	
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	12	12	
A 15	9	9	
A 14 ⁴⁾	4	5	
A 13	23	23	
A 12	4	4	
A 11 ⁵⁾	2	0	
A 9	3	3	
	71	71	
Leerstellen:			
B 3 ³⁾	1	1	Zusammen
	1	1	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin, -frau)	2	Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in) Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 1
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
56,34	56,34	49,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig
- 1) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, s. HV Nr. 4 und 5 im Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
4.152	3.913	3.453

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Kapitel 1691 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2020	2019		
			Planmäßige Beamte/-innen	A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Feste Gehälter:	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 6	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung	3) ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers
B 3 ³⁾	1	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
B 2	3	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung	5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 14	7	7	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁵⁾	19	19	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 ¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	<u>58</u>	<u>58</u>	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der seit dem 25.05.2018 geltenden DS-GVO zu überwachen. Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie wie auch die anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörden gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Die genauen Aufgaben der LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt.

Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum der LfD haben mit Geltung der DS-GVO eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr Aufgabe der LfD, die Umsetzung europäischen Rechts zu kontrollieren und einzufordern.

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	101	—	—	101	3.695	636	
	Summe 2020	—	101	—	—	101	3.695	636	
	Summe 2019	—	101	—	—	101	3.551	626	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+144	+10	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	4.372	-4.271	-4.117	-154	—
—	—	15	26	4.372	-4.271	-4.117	-154	—
—	—	15	26	4.218	—			—
—	—	—	—	+154				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	65	—	114
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		35	35	—	—
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	7
A U S G A B E N							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.646	3.479	+167	2.019
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	800
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	49	72	-23	42
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	7
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	163	165	-2	110
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	92	92	—	81
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	268	256	+12	244
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	—	98
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	83	—	110
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	7
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	26	26	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter noch indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DS-GVO). Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie wie auch die anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörden gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Die genauen Aufgaben der LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt.

Zielsetzung

Die DS-GVO sichert das Recht des Einzelnen zu, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag der LfD ist es, die Beachtung dieses Rechts zu kontrollieren und einzufordern sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren.

Zudem ist es ihre Aufgabe, über die Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu wachen, das vom Bundesverfassungsgericht als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts entwickelt worden ist.

Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum der LfD haben mit Geltung der DS-GVO seit dem 25.5.2018 eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Es ist nunmehr Aufgabe der LfD, die Umsetzung europäischen Rechts zu kontrollieren und einzufordern. Dazu gehört auch, den freien Verkehr personenbezogener Daten in der EU zu schützen. Innereuropäisch gilt das Prinzip des „free movement of data“, das heißt, der Datenverkehr zwischen EU-Mitgliedern soll nicht stärker reguliert sein als innerhalb eines Mitgliedstaates.

Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist jetzt eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich, was mit einem entsprechend höheren Aufwand einhergeht.

Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift.

Neben Aufklärung, Sensibilisierung und Information einerseits und Kontrolle und Aufsicht andererseits ist darüber hinaus die Aufgabe der Rechtsgestaltung in den nächsten Jahren ein wichtiges Betätigungsfeld der LfD.

Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, und die Aufsichtsbehörden stehen nun vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und sie für die Praxis handhabbar zu machen.

Leitbild:

- Wir führen Kontrollen durch und beaufsichtigen verantwortliche Stellen.
- Wir klären auf, informieren und sensibilisieren.
- Wir arbeiten an einheitlichen europäischen Lösungen.
- Wir setzen uns für die Nutzung datenschutzfreundlicher Technologien ein.
- Wir passen unsere Arbeit dem technischen und gesellschaftlichen Wandel an.
- Wir arbeiten verlässlich, kompetent, transparent und bürgernah.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben der LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus begleitet die LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittelteilung unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Aufklärung über und Sensibilisierung für Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot der LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Umfassende Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:

- Ausrichtung der Organisation an den Notwendigkeiten der DS-GVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchen-Knowhow durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:

- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern sowie um eine möglichst breite Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten aufzuklären und zu informieren. Dies soll u.a. geschehen durch die Fortentwicklung des Internetangebotes, die Etablierung neuer Gesprächsformate sowie die Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	Stück (IST) 2018	-EUR- (IST) 2018	-Stück- (Soll) 2018	-EUR- (Soll) 2018
Datenschutz	56.441 Stunden	93,06 pro Stunde	5.252.501	54.640 Stunden	92,32 pro Stunde	46.731 Stunden	68,42 pro Stunde	53.218 Stunden	90,46 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	8.067 pro Tag	242.612	40 Tage	5.359 pro Tag	37 Tage	6.823 pro Tag	40 Tage	6.420 pro Tag
Gesamtsumme			5.495.113						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Datenschutz im öffentl. Bereich	3.544.131	0	3.544.131
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	1.653.655	61.000	1.592.655
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	242.612	40.000	202.612
Summe	5.440.398	101.000	5.339.398
Davon empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	54.715	0	54.715
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	5.495.113	101.000	5.394.113
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	5.495.113	101.000	5.394.113

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2020		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.		
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+	Verwaltungserträge	66		65									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge			1									
=	Erträge	66											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.725					3.646						79
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1032											1032
-	sonstige Personalaufwendungen	30											30
=	Personalaufwendungen	4.787											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	78							78				
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	54							54				
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	401							401				
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73							73				
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26							26				
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	632											
=	Aufwendungen	5.419											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	5.353											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.353											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	35											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	35											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										15		-15
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		66	0	0	0	3.646	632	0	0	15	0
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	0		66	0	0	0	3.646	632	0	0	15	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
53,17	51,17	50,25	39,3

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2020	2019	+-% Veränderungen zu 2019	Bemerkungen
----------	------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	6,5		
Externe Veranstaltungen	4	5,5		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit der LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung der LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	263	—	—	263
2021	263	—	—	263
2022	263	—	—	263
2023	263	—	—	263
2024 ff.	2.822	—	—	2.822
Summe	3.874	—	—	3.874

Zu 812 10

	2019 Tsd. EUR
Ausstattung IT-Labor	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	—	
		Summe der Einnahmen		101	101	—	
		4 Personalausgaben	—	3.695	3.551	+144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	636	626	+10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.372	4.218	+154	
		Zuschuss		4.271	4.117	+154	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	—	
		Summe der Einnahmen		101	101	—	
		4 Personalausgaben	—	3.695	3.551	+144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	636	626	+10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.372	4.218	+154	
		Zuschuss		4.271	4.117	+154	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
53,17	51,17	43,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 2,00
Summe Zugänge 2,00

bleibt Zugang 2,00

Abgänge

- Einsparung 0,00
Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
3.646	3.479	2.820

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2020	2019	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 7	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3 ⁷⁾	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	11	11	Oberrat/-rätin
A 13	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
Erste(r) Hauptkommissar/-in			
A 12 ⁵⁾	17	16	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
	<u>47</u>	<u>45</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 ²⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
²⁾ kw
⁵⁾ 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
⁷⁾ 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>2</u>		
Bleibt Zugang	2		

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 20

Hochbauten

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 20 sind die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Es finden sich im Kapitel 20 11 die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Kapitel 2011

S. 6

Kapitel 2098

S. 18

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Sonstige Veränderungen

Keine.

D. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesamtkosten der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Gesamtkosten lt. HPl 2020 = rd. 770 Mio. EUR

2. Vorbehaltsbeträge der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Vorbehaltsbeträge sind diejenigen Kosten, die in künftigen Haushaltsjahren noch zu veranschlagen sind, um die Maßnahmen auszufinanzieren.

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Vorbehaltsbeträge lt. HPl 2020 = rd. 265 Mio. EUR

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	—	5.767	5.967	—	78.346	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2020	—	200	—	5.767	5.967	—	78.346	
	Summe 2019	—	200	—	3.790	3.990	—	79.350	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	+1.977	+1.977	—	-1.004	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2020 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	132.337	—	—	210.761	-204.794	-178.834	-25.960	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	132.337	—	—	210.761	-204.794	-178.834	-25.960	—
78	103.396	—	—	182.824	—	—	—	54.266
—	+28.941	—	—	+27.937	—	—	—	-54.266

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	6
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	177
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	1.520
331 71-4	811	Zuweisungen des Bundes zu Baumaßnahmen Museum Friedland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 519 07.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 711 07.</i>		—	—	—	54
356 12-1	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 01.</i>		—	—	—	—
381 69-0	891	Zuführung von 03 07 - 981 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		2.000	2.000	—	3.876
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Hochbaumaßnahmen		(3.767)	(1.790)	(+1.977)	(2.000)
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Bau- maßnahmen (Investive Kulturmaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
356 64-4	851	Zuführung von 51 32-632 11		3.767	1.790	+1.977	2.000
381 65-7	891	Zuführung von 14 01 - 981 02		—	—	—	—
A U S G A B E N							
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 11.</i>	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen	—	10.481	10.000	+481	5.156
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 11.</i>	—	—	—	—	54
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 12.</i>	—	—	—	—	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 356 12

Zuführung für die Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg.

Zu 381 69

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 331 64

Zuweisungen für Baumaßnahmen im Schloss Herzberg. Die Ausgaben sind bei Titelgruppe 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für die Baumaßnahme Kooperative Leitstelle der PD Lüneburg vom LK Lüneburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 346 64

EU – Strukturfondsmittel (Ziel Konvergenz) für die Baumaßnahme der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 356 64

Zuführung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie der Landesschulbehörde Osnabrück“. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 711 02

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	10.000	—	—	10.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	10.000	—	—	10.000

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

Zu 712 01

Schadstoffsanierung und Rückbaumaßnahme des Finanzamts Oldenburg, 91er Straße, voraussichtliche Gesamtkosten 12,73 Mio. EUR (einschl. Risikokosten).

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	—	—	—	1.048
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 64.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(—) (54.266)	(187.784)	(165.424)	(+22.360)	(115.620)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	78.346	79.350	-1.004	60.856
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	—	78
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	23.405	22.022	+1.383	21.736
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 54.266	85.955	63.974	+21.981	32.909
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	41
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
916 64-0	861	Abführungen an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
TGr. 68		Energetische Sanierung landeseigener Gebäude	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 68-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—	—
711 68-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 68-8	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2018	2019	2020	2021 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Allgemein	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	-	-	-	-	-	79.350	78.346	-	
2		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	-	-	-	-	-	22.022	23.405	-	
3		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
4		Allgemeine Vorsorge zur Baupreisentwicklung bei GNUE	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
5	LT	Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. LT - Grundinstandsetzung und Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	62.590	52.800	7.190	2.600	-	
6	MI	Erweiterung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) 2. BA	-	-	-	20.000	100	2.000	2.000	15.900	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
7		Museumsprojekt Gedenkstätte Friedland, Sanierung Bahnhof, Errichtung Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum	-	-	-	9.000	9.000	-	-	-	Die weitere Durchführung der Maßnahme erfolgt in der Tgr. 71 (Mitfinanzierung durch Bund).
8		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	7.100	-	7.100	7.100	-	-	-	Mitfinanzierung durch Lüneburg (bei 333 64).
9		Polizeiinspektion Cloppenburg, Umbau und Erweiterung	200	7.734	-	7.934	7.443	491	-	-	
10		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	131.135	67.400	5.135	3.600	55.000	Die Kosten haben sich erhöht.
11		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	250	6.040	215	6.505	6.272	233	-	-	
12		PD Hannover, Errichtung der Leitstelle und des Kfz-Servicebereichs	-	-	-	35.700	4.300	4.325	22.795	4.280	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
13	MF	Finanzamt Stade, Neubau	-	-	-	26.752	100	500	3.000	23.152	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
14		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Göttingen	-	-	-	3.850	3.350	500	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
15		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Hannover-Süd	-	3.735	-	3.735	3.150	500	85	-	
16	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	574	31.197	1.343	33.114	33.100	-	-	14	Die Kosten haben sich erhöht.
17		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	10.236	277	10.513	4.700	4.697	1.000	116	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2018	2019	2020	2021 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
18	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	32.940	4.361	37.301	33.567	-	2.789	945	Die Kosten haben sich erhöht.
19		Sanierungsmaßnahmen an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	-	8.706	224	8.930	8.000	-	930	-	
20		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sanierung Bibliotheca Augusta und Errichtung Servicegebäude, 1. BA	-	-	-	19.995	1.100	3.000	4.100	11.795	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
21		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	-	10.775	-	10.775	7.261	2.865	649	-	
22		Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	-	3.029	26	3.055	2.900	155	-	-	
23		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	-	-	-	6.030	6.030	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
24	MK	Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt	180	4.381	899	5.460	5.460	-	-	-	Mitfinanzierung EUMittel (bei 346 64).
25		Landesschulbehörde Braunschweig, Herrichtung und Sanierung des ehem. Kreiswehrrersatzamtes	-	-	-	9.000	8.000	1.000	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
26		Studienseminare Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	244	8.446	440	9.130	7.800	563	767	-	Finanzierung durch LFN (bei 356 64). Die Kosten haben sich erhöht.
27		Landesschulbehörde Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	17.650	10.200	1.250	5.433	767	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch LFN (bei 356 64).
28	MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	-	-	-	12.930	100	1.000	3.300	8.530	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
29		Kostenerstattung für BU im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	78	78	-	
30		Zuweisungen für GNUM im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	ML	Neubau des Veterinärinstituts Oldenburg (LAVES)	813	42.387	850	44.050	37.269	2.276	1.146	3.359	
32		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III	-	6.619	-	6.619	5.700	206	653	60	Die Kosten haben sich erhöht.
33		LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau	-	-	-	40.000	1.100	5.100	9.500	24.300	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2018	2019	2020	2021 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
34	MJ	Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme	-	-	-	35.527	2.600	6.900	10.027	16.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
35		Sanierung „Graues Haus“ JVA Wolfenbüttel	-	18.782	259	19.041	11.232	3.900	169	3.740	
36		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	120	8.254	41	8.415	6.180	738	1.497	-	
37		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justizvollzug), 1. BA	-	-	-	17.200	4.969	8.750	3.481	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
38		JA Hameln, Neubau Küche, 2. BA des Landeskonzepts Küche	-	-	-	17.875	100	500	3.000	14.275	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2019 neu eingestellte GNUE:									
39	MF	Behördenzentrum Stade VII, Land- und Amtsgericht Stade, Brandschutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	100	1.000	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
40	MW	Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle)	-	-	-	-	0	100	2.000	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2020 neu eingestellte GNUE:									
41	MI	Kampfmittelbeseitigungsdienst Munster, Neubau von Bunker und div. Gebäuden	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
42		Polizeiinspektion Cuxhaven, Erweiterungsbau	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
43	MF	Finanzamt Hannover-Süd, Brandschutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
44		Behördenzentrum Hannover, Waterloostr. 4, Brandschutzmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	100	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
45	ML	LAVES, Institut für Bedarfsgegenstände in Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor	-	-	-	-	-	-	134	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

Die Veranschlagung der Baukosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE, Bau- und Erschließungskosten über 2 Mio. EUR) erfolgt in einem gestaffelten Verfahren nach der RL Bau (Stand 2019) und beinhaltet in folgender zeitlicher Reihenfolge die Bedarfsfeststellung des Nutzerressorts (ggf. mit Variantenuntersuchung), die baufachliche Beratung, die Qualifizierung zur Bauanmeldung sowie die Haushaltsunterlage-Bau gemäß § 24 LHO (HU-Bau). Diese Vorgehensweise sichert zum einen, aus der Fülle der Umsetzungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Landespersonal die Variante zu finden, die entsprechend § 7 LHO die wirtschaftlichste und sparsamste ist und gleichzeitig den Unterbringungsbedarf am geeignetsten erfüllt. Zum anderen werden in den aufeinander aufbauenden Bearbeitungsstufen die Kostenschätzungen von einer groben (Bedarfsfeststellung) bis hin zu einer detaillierteren Darstellung (HU-Bau) immer weiter vertieft. Der finanzielle Erstellungsaufwand der Planungsunterlagen mit der Kostenermittlung sollte in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Gleichzeitig führt der Zeitaufwand für Planung, Veranschlagung und Durchführung bei GNUE dazu, dass der Zeitfaktor bei der abschließenden Kostenermittlung (HU-Bau) und dem daran anschließenden Umsetzungsverfahren immer wichtiger wird (Anstieg des Baupreisindex).

In den Erläuterungen in Spalte G sind für die „Gesamtkosten“ Kostenermittlungen unterschiedlicher Qualität dargestellt. Nur die Zweckbestimmung, die in Spalte C „Maßnahmenbezeichnung“ der erläuternden Tabelle dargestellt ist, ist aufgrund des ***Haushaltsvermerkes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

verbindlich.

Aufgrund des gestaffelten Erstellungsverfahrens der Planungsunterlagen werden bei denen mit dem HP 2019 und HPE 2020 beschlossenen neuen GNUE (letzte Zeilen der Tabelle) erst dann Gesamtkosten in Spalte G eingetragen, wenn die HU-Bau vorliegen.

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	1.346	—	—	1.346
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	1.346	—	—	1.346

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall 2 Mio. EUR nicht überschreiten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.900	—	—	2.900
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	2.900	—	—	2.900

Zu 712 64

Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	56.254	5.867	—	62.121
2021	67.200	16.133	—	83.333
2022	53.000	16.133	—	69.133
2023	—	16.133	—	16.133
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	176.454	54.266	—	230.720

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 69		Baumaßnahmen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 69.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(3.130)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	16
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	2.000	2.000	—	3.113
916 69-0	861	Abführungen an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
TGr. 70		Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>	(—)	(10.496)	(5.400)	(+5.096)	(2.234)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	585
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	9.996	5.400	+4.596	1.648
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	500	—	+500	—
TGr. 71		Baumaßnahmen Museum Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 71.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 71-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
712 71-8	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 712 69

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	2.000	—	—	2.000
2021	2.000	—	—	2.000
2022	2.000	—	—	2.000
2023	2.000	—	—	2.000
2024 ff.	2.000	—	—	2.000
Summe	10.000	—	—	10.000

Zu Titelgruppe 70

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu 711 70

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2018 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2020 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2020	800	—	—	800
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024 ff.	—	—	—	—
Summe	800	—	—	800

Zu Titelgruppe 71

Der 1. Bauabschnitt (Sanierung des Bahnhofs) ist mit Kosten von 4,647 Mio. Euro (Titelgruppe 64) fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums) werden die Kosten voraussichtlich 13,950 Mio. Euro betragen. Die Mitfinanzierung durch den Bund wurde zugesagt. Die Zuweisungen erfolgen beim Titel 331 71.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2018 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 2011					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.767	3.790	+1.977	
		Summe der Einnahmen		5.967	3.990	+1.977	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	78.346	79.350	-1.004	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	—	132.337	103.396	+28.941	
			54.266				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	210.761	182.824	+27.937	
			54.266				
		Zuschuss		204.794	178.834	+25.960	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 83		Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(51)
711 83-2	811	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	—
712 83-9	811	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	51
883 83-8	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 84		Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(216)
712 84-7	811	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	216
883 84-6	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 2098</u>							
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 2098

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)*	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)*	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

* Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu Titelgruppe 83

	Gesamtkosten
Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.	30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa	9.000.000 EUR

Zu Titelgruppe 84

	Gesamtkosten
LAVES Oldenburg	3.500.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.767	3.790	+1.977	
		Summe der Einnahmen		5.967	3.990	+1.977	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	78.346	79.350	-1.004	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	—	132.337	103.396	+28.941	
			54.266				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	210.761	182.824	+27.937	
			54.266				
		Zuschuss		204.794	178.834	+25.960	